NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig
und Schaumburg-Lippe)

Band 35

1963

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins,** des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung.**

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Professor Dr. Schnath (Hauptschriftleitung),

Staatsarchivrat Dr. König (Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge),

Staatsarchivrat Dr. Ulrich (Schriftleitung für Bücherschau und Nachrichtenteil),

sämtlich Hannover, Am Archive 1 (Nds. Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Professor Dr. Jankuhn, Göttingen, Kurze Geismarstraße 40, Seminar f. Ur- u. Frühgeschichte d. Universität Göttingen;

für die **Niedersächsische Denkmalpflege:**

Der Niedersächsische Landeskonservator, Hannover, Hohenzollernstraße 11.

Druck: August Lax, Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Brunswiks ältere Anfänge zur Stadtbildung. Von Studienrat Dr. Fritz Timme, Braunschweig. Mit 2 Karten auf einer Falttafel 1

Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert. Von Professor Dr. Karl Jordan, Kiel 49

Vom Wesen und Wirken der Zisterzienser in Niedersachsen im 12. Jahrhundert. Von Professor Dr. Georg Schnath, Hannover/Göttingen. Mit 1 Übersichtskarte 78

Die Brüder Furster und die Entstehung des juristischen Kanzlertums im Fürstentum Lüneburg (1515—1522). Von Staatsarchivreferendar Dr. Albrecht Eckhardt, Marburg/L. 98

Hans Heinrich von Hasselhorst, Abt des Klosters St. Michael in Lüneburg (1582—1642). Von Staatsarchivrat Dr. Walter Deeters, Hannover. Mit einer Tafel 109

Die Matrikel der Hildesheimer Ritterschaft von 1731. Von Staatsarchivreferendar Dr. Herbert Obenaus, Marburg/L. 127

Das Königreich Hannover und die Genfer Konvention. Von Staatsarchivrat Dr. Joseph König, Hannover. Mit einer Abbildung 167

Kleine Beiträge

Zum Problem: Namen und Herkunft der Grafen von Roden.

Zur Herkunft der Grafen von Roden. Von Lehrer Hans Dobbertin, Eldagsen. Mit 2 Karten und 1 Stammtafel 188

Ripen — Rothen. Von Werksarchivar i. R. Dr. Joachim Studtmann, Peine 209

Vergessene Nachrichten über Stader Provinzialkonzile 1311—1313. Von Dr. Jürgen Reetz, Hamburg 215

Bücherschau

I. Allgemeines S. 221. II. Landeskunde S. 222. III. Volkskunde —. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 226. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 233. VI. Gesundheitswesen —. VII. Heerwesen —. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 238. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 242. X. Kirchengeschichte S. 243. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 244. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 269.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. V ff.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 50. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1963 279

Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder der Historischen Kommission nach dem Stande vom 15. Oktober 1963 285

Veröffentlichungen der Historischen Kommission nach dem Stande vom 15. Oktober 1963 291

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. 5. 1962 bis 30. 4. 1963 297

Nachrufe (Albert Neukirch, Friedrich Bock) 305

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 32

Aufsätze

Die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven. Von Dr. Werner Haarnagel, Wilhelmshaven 3

Der „Dreigötterstein" von Anderlingen, Kreis Bremervörde. Von Dr. Clara Redlich, Hannover 34

Nachbesserungen und Reparaturen an keltischem und römischem Metallgeschirr. Ein Beitrag zur Frage der kurzen oder langen Umlaufzeit. Von Dr. Hans Drescher, Hamburg-Harburg 41

Niedersächsische Fundchronik

Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover 54

Killmann, Faustkeilfund in der Gemarkung Hörpel, Kr. Soltau 58

Voss, Altsteinzeitlicher Einzelfund von Medingen, Kr. Uelzen 60

Nowothnig, Neue Untersuchungen auf den Rentierjägerstationen von Deimern, Kr. Soltau 61

Dürre, Lagerplatz der Rentierjäger (Ahrensburger Stufe) am Hohlortsberg, Gemeinde Steinbeck, Kr. Soltau 69

Baumannn, Steinzeitliche Siedlungsfunde auf dem Gallberg bei Himmelsthür, Kr. Hildesheim-Marienburg 73

Nowothnig, Eine verzierte Geweihaxt aus der Weser bei Rinteln 78

Deichmüller, Ein spätmesolithischer (?) Siedlungsplatz bei Twistenbostel, Kr. Bremervörde 80

Nowothnig, Eine ganzgrabzeitliche Steinaxt aus den Weserkiesen bei Weibeck, Kr. Grafsch. Schaumburg 81

Schünemann, Ein Flintdolch aus Scharnhorst, Kr. Verden (Aller) 82

Voss, Ein Grabhügel der Einzelgrabkultur bei Heber, Kr. Soltau 82

Deichmüller, Neue Ausgrabungen am Dümmer 84

Deichmüller, Ein Hügelgräberfeld bei Goldbeck, Kr. Stade 87

Dehnke, Untersuchungen an Hügelgräbern der Einzelgrabkultur in Weitzmühlen, Kr. Verden 93

Schünemann-Deichmüller, Zwei Hügelgräber am Lindhoop, Gemarkung Weitzmühlen, Kr. Verden (Aller) 95

Voelkel, Riesenbecher aus dem Kreise Lüchow-Dannenberg 97

Deichmüller, Ein bronzezeitlicher Grubenbau bei Volkmarst, Kr. Bremervörde 104

Deichmüller, Ein Hügelgrab bei Etelsen, Kr. Verden (Aller) 105

Deichmüller, Bronzezeitliche Hügelgräber bei Mahlstedt, Kr. Bremervörde ... 108

Voss, Älterbronzezeitliche Grabhügel bei Wittenwater, Kr. Uelzen 109

Voss, Notgrabung an älterbronzezeitlichen Grabhügeln nördlich Deimern, Kr. Soltau 110

Pudelko-Voss, Kaiserzeitlicher Töpferei-Abfall von Brünkendorf, Kr. Lüchow-Dannenberg 113

Tode, Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum. Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig 115

Tode, Grab der Walternienburg-Bernburger Kultur bei Liebenburg, Kr. Goslar .. 116

Tode, Zwei jungbronzezeitliche Gräber bei Liebenburg, Kr. Goslar 117

Tode, Friedhof der vorrömischen Eisenzeit bei Erzhausen, Kr. Gandersheim 119

Niquet, Missionskloster Brunshausen bei Bad Gandersheim 121

Tode, Pfalz Werla bei Werlaburgdorf und Schladen, Kr. Goslar 123

Schultz, Elmsburg, Ostelm, über dem „Kalten Tal" von Twieflingen, Kr. Helmstedt 123
Schultz, „Alte Burg" Warberg im Elm über Warberg, Kr. Helmstedt 124

Steffens, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg 125
Marschalleck, Fortführung der Stadtkern- und Kirchengrabung Jever 125
Marschalleck, Fortführung der Ausgrabung des Friesenfriedhofes bei Zetel .. 126
Marschalleck, Probegrabung auf dem Friesenfriedhof bei Schortens 126
Marschalleck, Kleinere Untersuchungen auf Warfen 126
Marschalleck, Versetzung des „Lübbensteines" bei Schortens 127
Steffens, Ein mittelsteinzeitlicher Siedlungshorizont in Scharrel, Kr. Cloppenburg 127
Steffens, Ein Hügel mit jungsteinzeitlichen Funden in der Gemeinde Essen, Kr. Cloppenburg 129
Steffens, Eine bronzezeitliche Siedlungsschicht in der Sager Heide, Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg 131

Nachruf

Eggers, Karl Waller † 133

Anzeigen und Besprechungen

Einzeltitel siehe S. VIII.

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Agena, Gesine M.: Eine Studie über die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Verhältnisse des Norderlandes ... (Dozent Dr. H. Stoob, Hamburg) 236
Aspinall, A.: siehe George III.
Geschichtlicher Atlas von Hessen. Bearb. von Friedrich Uhlhorn (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen) 223
Bakker, Hermann: siehe Heimatchronik ... Leer.
Ballschmieter, Hans-Joachim: Andreas Gottlieb von Bernstorff und der mecklenburgische Ständekampf (Staatsarchivrat Dr. M. Hamann, Hannover) 275
Westfälische Bibliographie. Bd. 7. Bearb. von Eleonore Joerdens und Hans M. Meyer (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover) 222
Brauer, Gert: Die hannoversch-englischen Subsidienverträge 1702—1748 (Professor Dr. M. Braubach, Bonn) 231
Bremerhaven und seine Bürger. Eine gemeindesoziologische Untersuchung ... (Schriftleitung) 252
Buck, Heinrich: siehe Jesse, Wilhelm.
Buerstedde, Franz: siehe Landkreis Hildesheim-Marienburg.
Busch, Friedrich: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932 (Hinweis der Schriftleitung) 278
Catalogus Professorum Gottingensium 1734—1962. Bearb. von Wilhelm Ebel (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. O. H. May, Hannover) 260
Clavis Mediaevalis. In Gemeinsch. m. Renate Klauser hrsg. von Otto Meyer (Oberstaatsarchivrat Prof. Dr. W. Ohnsorge, Hannover/Hamburg) 221
Dieck, Alfred: Die Wandermusikanten von Salzgitter. Bd. 1 (Kammermusiker i. R. H. Schrewe, Hannover) 267
Ebel, Wilhelm: siehe Catalogus Professorum Gottingensium.
Ebel, Wilhelm: siehe Schlözer, August Ludwig.
Elster, Peter: siehe Heimatchronik ... Leer.

2 43 V

Engelhardt, Hanns: Der Irrlehreprozeß gegen Albert Hardenberg 1547—1561 (Professor Dr. R. Stupperich, Münster/Westf.) 243
Fesefeldt, Wiebke: Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen (Stadtarchivrat Dr. R. Zoder, Hildesheim) 259
Fliedner, Siegfried und Werner Kloos: Bremer Kirchen. M. Aufnahmen von Hans Saebens. Hrsg. v. Chr. M. Schröder (Kunsthistoriker Dr. Joh. Sommer, Hannover) 250
Frost, Berthold: siehe Niemeyer, Otto.
Genau, Ewald: Die Wirtschaftsstruktur der Stadt und der Goldenen Mark Duderstadt ... (Museumsdirektor i. R. Dr. O. Fahlbusch, Göttingen) 241
The Later Correspondence of George III. Vol. I 1783—1793. Edited by A. Aspinall (Studienrat Dr. E. Kalthoff, Hannover) 232
Ostfriesisches Geschlechterbuch. Bd. 5. Bearb. v. Carl Maaß (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover) 274
Glaeske, Günther: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (Hinweis der Schriftleitung) 278
Graewe, Richard: Die zweihundertjährige Geschichte der Elb-Zoll-Fregatte zu Brunshausen und ihrer Kommandanten, 1650—1850 (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. E. Weise, Hannover) 254
Haarnagel, Werner: siehe Heimatchronik ... Leer.
Haase, Hugo: Kunstbauten alter Wasserwirtschaft im Oberharz (Oberbergrat H. Dennert, Clausthal-Zellerfeld) 240
Heimatchronik des Kreises Leer. Von Peter Elster, Werner Haarnagel, Harm Wiemann, Hermann Bakker und Georg-Christoph von Unruh (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover) 262
Heimpel, Hermann: Geschichtsvereine einst und jetzt (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) 242
Heutger, Nicolaus: Das Stift Möllenbeck an der Weser (Staatsarchivdirektor Dr. F. Engel, Bückeburg) 263
Hieke, Ernst: Wilhelm Anton Riedemann (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. E. Weise, Hannover) 239
Landkreis Hildesheim-Marienburg. Gesamtredaktion: Franz Buerstedde. (Mittelschulrektor i. R. W. Hartmann, Hildesheim) 262
Hömberg, Albert K.: Westfalen und das sächsische Herzogtum (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen) 227
Die Zwanziger Jahre in Hannover (Kustos Dr. U. Stille, Hannover) 261
Jesse, Wilhelm: Die Münzen der Stadt Braunschweig von 1499 bis 1680. Bearb. auf Grund des Manuskriptes von Heinrich Buck † (Professor Dr. P. Berghaus, Münster/Westf.) 246
Joerdens, Eleonore: siehe Westf. Bibliographie.
Kaufmann, Walter: Die Orgeln des alten Herzogtums Oldenburg (Professor Dr. H. Sievers, Hannover) 265
Klauser, Renate: siehe Clavis Mediaevalis.
Kloos, Werner: siehe Fliedner, Siegfried.
Knechtel, Otto: Das älteste Bremen, Seehafen oder Brückenort? (Studiendirektor i. R. Dr. D. Schomburg, Bremen) 249
Kolb, Eberhard: Bergen-Belsen, Geschichte des „Aufenthaltslagers" 1943—1945 (Werksarchivar i. R. Dr. J. Studtmann, Peine) 248
Korte, Heinrich: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen (Staatsarchivdirektor Dr. C. Haase, Hannover) 237
Kost, Otto-Hubert: Das östliche Sachsen im Investiturstreit (Professor Dr. K. Jordan, Kiel) 230
Kunst, Heinrich: siehe Das Oldenburgerland ...
Lampe, Joachim: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover (Professor Dr. H. Mitgau, Göttingen) 270
Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen) 223

Lang, Arend: Kleine Kartengeschichte Frieslands zwischen Ems und Jade (Staatsarchivrat Dr. O. Israel, Osnabrück) ... 225
Lang, Arend: Nordseeküste. Volkstümliche Vorträge und Abhandlungen ... (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen) ... 224
Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 5. Hrsg. v. Otto Heinrich May (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. J. W. Kindervater, Münster) ... 269
Lembcke, Rudolf: Johannes Miquel und die Stadt Osnabrück ... (Professor Dr. H. Herzfeld, Berlin) ... 276
Lintzel, Martin: Ausgewählte Schriften in zwei Bänden (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen) ... 226
Loebel, Hans Georg: siehe Niedersachsen.
Lübbing, Hermann: siehe Das Oldenburgerland ...
Maaß, Carl: siehe Ostfriesisches Geschlechterbuch.
May, Otto Heinrich: siehe Niedersächsische Lebensbilder.
Merker, Otto: Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter (Staatsarchivrat Dr. H. Schmidt, Hannover) ... 234
Meyen, Fritz: Bremer Beiträger am Collegium Carolinum in Braunschweig (Dr. P. Baumgart, Berlin) ... 247
Meyer, Hans M.: siehe Westf. Bibliographie.
Meyer, Otto: siehe Clavis Mediaevalis.
Meyer-Rasch, Carla: Alte Häuser erzählen. Bd. 2 (Ministerialrat Dr. R. Grieser, Bad Nenndorf/Hannover) ... 255
Niedersachsen. Junges Land mit altem Namen. M. Beitrr. v. Georg Schnath, Wilhelm Treue, Hans Georg Loebel (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen) ... 222
Niemeyer, Otto, und Berthold Frost: Die *terra* Rodewald (Staatsarchivrat Dr. W. Rautenberg, Hannover) ... 266
Nissen, Walter: Göttinger Gedenktafeln (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. O. H. May, Hannover) ... 261
Das Oldenburgerland in Bildern von gestern und heute. Gestaltung u. Text v. Hermann Lübbing, Aufn. v. Heinrich Kunst (Staatsarchivrat Dr. H. Schmidt, Hannover) ... 264
Otto, Franz: Die rechtlichen Verhältnisse des Domstiftes zu Hamburg von 1719 bis 1802 (Hinweis der Schriftleitung) ... 278
Peters, Irmtrud: Theater, Rundfunk und Musik in Bremen (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover) ... 249
Pilz, Walter: Bernward, Bischof und Künstler (Staatsarchivdirektor Dr. R. Drögereit, Stade) ... 276
Prüser, Jürgen: Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg ... (Professor Dr. W. Treue, Göttingen) ... 238
Reimann, Hans Leo: Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig (Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig) ... 244
Robra, Günther: siehe Heimatchronik ... Leer.
Saebens, Hans: siehe Fliedner, Siegfried.
Schlözer, August Ludwig: Vorlesungen über Land- und Seereisen. Hrsg. v. Wilhelm Ebel (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen) ... 242
Schmeken, Ewald: Die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser (Dr. G. Landwehr, Göttingen) ... 233
Schnath, Georg: siehe Niedersachsen.
Schröder, Chr. M.: siehe Fliedner, Siegfried.
Siebs, Benno Eide: Die Porträtgrabsteine des Landes Wursten (Landeskonservator Prof. Dr. O. Karpa †, Hannover) ... 269
Steffens, Heino-Gerd: Untersuchungen über die mittelalterliche Besiedlung des Kreises Bremervörde (Professor Dr. H. Jäger, Würzburg) ... 252
Stein, Rudolf: Romanische, gotische und Renaissance-Baukunst in Bremen (Kunsthistoriker Dr. Joh. Sommer, Hannover) ... 250

Stracke, Johannes: Die Wappen und Grabinschriften der ehemaligen Gasthauskirche in Emden (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover) 255
Sturm, Heribert: Unsere Schrift (Staatsarchivrat Dr. M. Hamann, Hannover) 221
Treue, Wilhelm: siehe Niedersachsen.
Uhlhorn, Friedrich: siehe Geschichtlicher Atlas von Hessen.
Unruh, Georg-Christoph v.: siehe Heimatchronik ... Leer.
Der Landkreis Verden. Amtliche Kreisbeschreibung (Staatsarchivdirektor Dr. F. Engel, Bückeburg) 268
Vom Bruch, Rudolf: Die Rittersitze des Emslandes (Rechtsanwalt Ritterschaftssyndikus G. v. Lenthe, Celle) 256
Wiemann, Harm: siehe Heimatchronik ... Leer.
Wilckens, Hans Jürgen v.: Hildesheimer Leichenpredigten und Gelegenheitsschriften (Stadtarchivrat Dr. R. Zoder, Hildesheim) 273
Witthöft, Harald: Das Kaufhaus in Lüneburg ... (Hinweis der Schriftleitung) 278
Witzendorff-Rehdiger, Hans Jürgen v.: Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover) 249

Verzeichnis

der in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte besprochenen Werke

Becker, C. J.: Førromersk Jernalder i Syd- og Midtjylland (Hingst) 138
Behn, Friedrich: Vorgeschichtliche Welt (Narr) 139
Filip, Jan: Die keltische Zivilisation und ihr Erbe (Frey) 140
Frenzel, Burkhard: Die Vegetations- und Landschaftszonen Nord-Eurasiens während der letzten Eiszeit und während der postglazialen Wärmezeit (Narr) 141
Grinsell, L. V.: The Archaelogy of Wessex (Genrich) 142
Hachmann, Rolf; Kossack, Georg; Kuhn, Hans: Völker zwischen Germanen und Kelten (v. Uslar) 142
Holmqvist, W.: Excavations at Helgö I. Report für 1954—1956 (Raddatz) 145
Jacob-Friesen, K. H.: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. II. Teil Bronzezeit (Struwe) 146
Krüger, Bruno: Die Kietzsiedlungen im nördlichen Mitteleuropa (Grenz) 148
Lamiová-Schmiedlová, Maria: Die Fibeln der Römerzeit in der Slowakei (Genrich) 149
Müller, Adriaan v.: Fohrde und Hohenfercherar (Genrich) 150
Müller-Karpe, Hermann: Funde von bayerischen Höhensiedlungen. Ein Katalog (Peschek) 151
Offa: Berichte und Mitteilungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel (Genrich) 152
Peschel, Karl: Die vorgeschichtliche Keramik der Gleichberge bei Römhild in Thüringen (Hahn) 153
Rust, Alfred: Vor 20000 Jahren. Rentierjäger der Eiszeit (Müller-Beck) 156
Scheibe, Arnold: Über Werden und Vergehen der Kulturpflanzen (La Baume) 157
Die ältere und mittlere Steinzeit der Schweiz (Narr) 158
Stjernqvist, Berta: Simris II. Bronze Age problems in the light of the Simris Excavation (Hundt) 158
Točik: Kommission für das Äneolithikum und die ältere Bronzezeit (Jacob-Friesen) 160
De Vries, Jan: Keltische Religion (Narr) 162
Wegewitz, W.: Der Urnenfriedhof von Ehestorf-Vahrendorf im Kreise Harburg aus der vorrömischen Eisen- und der älteren römischen Kaiserzeit (Raddatz) .. 163

Brunswiks ältere Anfänge zur Stadtbildung

Von

Fritz Timme

Mit 2 Karten auf einer Falttafel

I. Die ältesten gesicherten Ortsteile Braunschweigs um 1000 als Ausgang der Betrachtung: Burg, Eiermarkt-Kohlmarkt und die *villa Brunesguik* bei St. Magni. — II. Termine im 12. Jh. für Braunschweigs Erhebung zur Stadt. — III. Erbregelungen über den Besitz der Billunger, Brunonen, Katlenburger-Northeimer, Süpplingenburger und Welfen und die Frage nach dem Stadtgründer. — IV. Der Ortsname „Brunswik", seine Schreibweisen und Erklärungen und seine Wandlungen zu „Braunschweig". — Die Gründungsurkunde der St.-Magni-Kirche von 1031 und die Größe des neuen Sprengels. — Die Möglichkeit eines Hafenstapels auf dem Köppenberg, das Problem der Hafen-Wohnsiedlung und die sozialwirtschaftliche Stellung Hatheguards. — V. Das Alter der Siedlung am Eiermarkt und der Jacobs-Kirche nach den Chronisten und nach den Ausgrabungen. Mögliche Abläufe des Siedlungswachstums vom Eiermarkt zum Kohlmarkt. — VI. Chronikalische Nachrichten über einen altsächsischen *vicus*. Sein Zusammenhang mit dem Wik-Hafen, der Burg und der Eiermarkt-Siedlung. — Die Namensbildung von *wick* zu *Bruns-wick, nyge wick* und *olde wick* nach den Chroniken. Abstimmung der chronikalischen mit der urkundlichen Überlieferung. — VII. Die örtlich-landschaftliche Okerwirtschaft und der Fernhandel von außen als Wurzeln des Handelsplatzes. — Der nachweisbare Durchgangsverkehr durch Sachsen in West-Ost-Richtung im 8./9. Jh. — VIII. Die sächsischen Bischofsstädte vor und um 800 und ihre dieser Zeit voraufgegangene gehobene Bedeutung. IX. Zukünftige Aufgaben wissenschaftlicher Grabungen in der Altstadt von Braunschweig.

I

Ungeklärt sind noch immer Braunschweigs erste Anfänge, insbesondere als marktgewerblicher und handelswirtschaftlicher Ort. Ist schon der Aufstieg zur eigentlichen Stadt im 12. Jahrhundert, obwohl für diese Zeit in keiner Weise zu bezweifeln, weder schriftlich reichhaltig noch im einzelnen genau genug überliefert, so gilt das für die Verhältnisse zuvor noch mehr. Zwar wissen wir für das voraufgehende Jahrhundert wenigstens von mancherlei wichtigen Vorgängen, vor allem von der Errichtung mehrerer Kirchen, die sowohl religiös-kirchlichen als auch wohl politischen Aufschwung und dazu ein lebhaftes wirtschaftliches Wachstum bezeugen. Damals gab es sogar bereits drei voneinander getrennte, aber doch recht bedeutsame Siedlungen: den Burgbezirk Dankwarderode und das Eiermarkt-Kohlmarkt-Viertel, beide auf der linken, und dazu den ebenso mehrgliedrigen Ortsteil auf der gegenüberlie-

genden Seite der Oker. Trotzdem wissen wir nicht genug über sie. Vornehmlich fehlt es ausreichend an den wichtigen zeitnahen Nachrichten, und so etwas ist immer mißlich. Von der Burg ist aus dieser Zeit wenigstens ihre Kollegiatkirche bekannt, die bei ihr lag, und ferner eine Steinummauerung, die man 1954 aushub [1], um den Burgbezirk. Außerdem sind die Grafen überliefert, die damals dort wohnten und herrschten. Es sind zunächst der noch wenig gesicherte Bruno, der 1010 gestorben sein soll, mit seiner Gemahlin Gisela — später mit Kaiser Konrad II. vermählt [2] —, dann Liudolf (1010—1038) mit Frau Gertrud [3], Ekbert I. (1038—1068), Ekbert II. (1068—1090) [4] und zuletzt dessen Schwester Gertrud († 9. 12. 1117), mit der diese Familie in direkter Linie ausstarb. Mitglieder von ihr freilich werden aus älterer Zeit noch andere gewesen sein. Wir wissen von Liudolf († zwischen 856 und 860), ebenso von Bruno und Dankwart, dessen mutmaßlichen Söhnen [5]. Aus allen diesen Nachrichten kann wohl geschlossen werden, daß Dankwarderode als Herrschaftssitz und, falls befestigt, in der Art einer Burg auch schon im 9. Jahrhundert bestand. Nach ihren ersten Vertretern nennen wir dies Burgherrngeschlecht, gleichviel ob auf das 9. oder 11. Jahrhundert bezogen, „Liudolfinger" oder „Brunonen", als solches sowohl als gräfliche wie auch als herzogliche Linie überliefert [6].

---

[1] Vgl. Grabungsbericht im Braunschweig. Landesmuseum f. Geschichte und Volkstum.

[2] Sie war eine Tochter von Herzog Hermann von Schwaben. Brunos erste Gattin, ebenfalls Gisela mit Namen, stammte aus der Familie der Grafen von Werla und Wenden, Conrad Bothe, Niedersächsische Bilderchronik, Leibniz, *Scriptores Rerum Brunswicenses* (zit. SRBr.) III, S. 323 und Kaspar Abel, Sächsische Altertümer, Braunschweig 1730, cap. II § 16, S. 442.

[3] Liudolf war also ein Halbbruder von Kaiser Heinrich III., C. Bothe, SRBr. III, S. 323. Nach K. Abel, Sächsische Altertümer, S. 242 f. war Gertrud eine Tochter des Grafen von Friesland.

[4] Ekbert I. heiratete Irmgard, die Tochter des Markgrafen von Susa, nachdem deren 1. Ehemann, der Herzog von Schwaben, verstorben war. Die Frau von Ekbert II. (geb. 1062) Oda war die Tochter des Markgrafen von Thüringen und Meißen und der Markgräfin Adele, einer gebürtigen Brabanterin, H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106—1125, Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens (1959), S. 160 Nr. 52 und genealog. Tafel im Anhang.

[5] R. Schölkopf, Die sächsischen Grafen, Stud. u. Vorarbeiten z. Historischen Atlas Niedersachsens H. 22 (1957) S. 104—111.

[6] S. Krüger, Studien z. sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. Stud. u. Vorarbeiten z. Histor. Atlas Niedersachsens H. 19 (1950) S. 66 u. 70. Über den Aufstieg des Grafen Liudolf zum *dux orientalium Saxonum*, seines Sohnes Bruno, 880 im Kampf gegen die Normannen gefallen, und dessen Bruder Otto († 912), des Vaters König Heinrichs I., in herzoglicher Stellung K. Jordan, Deutsches Reich und Kaisertum, Handbuch d. Deutsch. Gesch., Bd. I, Abschn. 3, Sonderdruck S. 6; ders., Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, Nieders. Jahrb. f. Landesgesch. 30 (1958) S. 5 f. — R. Schölkopf läßt S. 104, Anm. 6 u. genealog. Tafel im Anhang unentschieden, ob die Braunschweiger Brunonen dem *Liudolfus dux orientalium* († 866), also dem herzoglichen Hause, oder mit *Liudolfus comes* († 880) einer gräflichen Linie entstammen. Die Braunschweiger Chronistik spricht von den Dankwarderoder Brunonen als Herzögen und Markgrafen; im 11. Jahrhundert wird für Braunschweig einwandfrei die Stellung als Grafen überliefert (1031, Braunschw. UB II, S. 1, vgl. unten S. 14 und 22. Kritisch über die Verwandtschaft der Liudolfinger mit Widukind oder den Karolingern G. Waitz, Jahrb. d. Deutsch. Reiches (1863), Excurs I: Über die Herkunft und die Besitzungen des Liudolfinger Geschlechts S. 185—200; ferner W. Lüders, Die Ludolfinger — ein altsächsisches Geschlecht, Zs. d. Harz-Ver. 70 (1937) S. 14—22; ders., Die Fuldaer Mission in den Landschaften nördl. d. Harzes, Zs. d. Harz-Ver. 68 (1935), S. 51—75; H. Goetting, Die Anfänge des Reichsstiftes Gandersheim, Braunschw. Jahrb. 31 (1950) S. 17 u. 31. Genannt sei außerdem noch, in

Nicht anders steht es mit den beiden anderen genannten Ortsteilen. Auch für sie spricht insofern ältere Existenz, als vornehmlich die Entstehung der Weststadt, wie wir den später schnell fortgeschrittenen Verhältnissen entnehmen müssen, ohne längere ältere Entwicklungen geradezu unbegreiflich bleibt. Diese voraufgehenden Zeiten stützen sich fast nur auf die erzählende Literatur. Sie aber ist durchaus legitime Historie. Ob nun den Tatsachen genau entsprechend oder inzwischen durch die Zeitläufte variierend modifiziert, bietet sie in unserem Falle im ganzen eine brauchbare Überlieferung. Gelegentlich liegen auch ausschmückende Ergänzungen und fragwürdige Abweichungen, zu verstehen aus dem Blick weit späterer Tage, vor. Wer aber die älteren Verhältnisse der ersten Stadtanfänge in Norddeutschland und darüber hinaus heranzieht, wie sie erkannt worden sind, und Braunschweig in deren Zusammenhang stellt, kann von der Überzeugung nicht lassen, daß die Chronisten trotz mancherlei Einwände, die gegen sie erhoben werden müssen, im Kern recht haben. Einige berufen sich überdies ausdrücklich auf ältere, inzwischen jedoch längst verlorengegangene Vorlagen, die sie benutzt hätten und woran zu zweifeln keinerlei sachliche Gründe zu bestehen scheinen, so Hermann Bothe im „Schichtbuch" zu Anfang des 16. Jahrhundert: *so vinde ich in der Schrifft* ...[7], und ebenso mehrfach der Verfasser der Reimchronik aus dem 12. Jahrhundert: *de scrift, an* (= aus)[8] *der ek horte — an eynem anderen boke ek las* — oder: *also ek las* —, letzteres um des Reimes willen auf *was* sogar oft[9]. Hierzu trat mit dem Beginn der historischen Wissenschaft im vorigen Jahrhundert die Fülle der neueren Forschungsergebnisse[10], jüngst auch bereits durch archäologische Grabungen ergänzt. Vor allem von ihnen kann daher wohl am ehesten noch einmal entscheidend Licht in das Dunkel von Braunschweigs Anfängen gebracht werden.

Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse sind für unsere Frage einige Zeitabschnitte von besonderem Belang. In der Hauptsache geht es um die Überlieferung nach der Wende des ersten Jahrtausends, also — kurz gesagt — für die Zeit „nach" oder rund „um" 1000 und die damals zu erschließenden Siedlungsverhältnisse. Genau so wichtig ist daneben für die zukünftige Forschung die noch ältere Entwicklung zurück bis ins 9. oder vielleicht sogar vorauf noch ins 8. Jahrhundert. Und aus beiden sich entfaltend, wächst dann vielfältig und umfangreich heran, was wir letztlich heute als das Ganze der eigentlichen Stadt sichtbar vor uns haben. Dabei

---

manchem nicht zuverlässig genug und veraltet, H. Böttger, Geschichte der Brunonen-Welfen (Hannover 1880), dort die Stammtafeln S. 58 u. 86 f.

[7] H. Bothe, Schichtbuch (1514), in: Die Chroniken d. deutschen Städte, Bd. 16 (1888) S. 472 f.

[8] Erinnert sei an den Ritter Hartmann zu Ouwe, der *sô gelêret was, daz er an den buochen las, swaz er dar an geschrieben vant,* Hartmann von Aue, Der arme Heinrich, V. 1 ff.

[9] Reimkronik, Leibniz, SRBr. III, passim, vgl. auch dort cap. 17, V. 39 ff., zit. S. 12, Anm. 48.

[10] Ich verweise auf meine Zusammenstellung dieser Literatur in: Fr. Timme, Ein alter Handelsplatz in Braunschweig, Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte, 22 (1950), S. 33, Anm. 1.

bemühe ich mich einleitend nur um zweierlei Dinge, einmal welche früheste Terminierung für den stadtwirtschaftlichen Beginn gelten und überdies, wer Braunschweig zur Stadt erhoben haben kann. Das wird, so hoffe ich, um der Frage willen, die ich zu beantworten beabsichtige, nämlich die entscheidenden Vorgänge der Stadtbildung aufzuzeigen, wenigstens im Grunde und für den historischen Ausgang der weiteren Betrachtungen genügen.

II

Für eine „Stadt" kann die Zeit „um 1000" oder früher noch nicht herangezogen werden, weil es Städte damals in Deutschland nirgends gab, also auch noch nicht die „Stadt" Braunschweig. Mangels jeglicher einwandfreier Gründungsüberlieferung bleibt uns außerdem eine genauere Zeitbestimmung der Stadt-Anfänge von Braunschweig überhaupt versagt. Unanfechtbar, aber als letzter Termin käme dafür die Verleihung des Stadtrechtes und die Übergabe der herzoglichen städtischen Vogteirechte, zusammen — wie gefolgert werden darf — Ende April oder Anfang Mai des Jahres 1227 an die Altstadt verliehen [11], in Frage, wenn nicht beide — ein Stadtrecht ziemlich sicher [12] und die Vogtei sogar nachweislich — schon weit länger bestanden hätten. Für ältere Existenz der Stadt spricht außerdem mancherlei recht deutlich. Einmal der Bau der Pfarrkirchen Martini, Andreas und Katharinen, die — zusammen mit dem Dom, der aber als Gotteshaus des Burgbezirks hier von keinem Gewicht ist — alle dem Ausgang des 12. Jahrhunderts angehören [13]. Zum anderen ist dafür in historischen Quellen besonders die Verwendung von Rechtsausdrücken zu nennen, die für diese Zeitspanne Stadt-Charakter sicher bezeugen. Dabei geht es als erstes um eine Textüberlieferung für das Weichbild Hagen, die sogenannten „Rechte und Freiheiten des Hagens", die *jura libertates indaginis*. Weil auch bei ihnen für die Anfertigung ihrer ältesten Teile eine genauere Zeitangabe fehlt, wird nach mancherlei Erwägungen als ihr Ursprung das Jahr 1160 bevorzugt [14]. Sie enthalten Bezeichnungen, wie Ratsherren *(consules)*, Stadt *(civitas)*, Mitbürger *(concives)* oder Bürger *(burgenses)*. Möglicherweise sind gerade sie entweder später bis zu einer Umarbeitung in der heute vorliegenden Notitia, die man ebenfalls gern für das Jahr 1227 ansetzt, oder zum Teil sogar bei deren Neuanfertigung erst eingefügt worden [15]. Hauptsächlich ist ferner von Bedeutung die Urkunde von 1175, die in unserer

---

[11] UB der Stadt Braunschweig (künftig zitiert Br. UB) II, S. 28, I, S. 3.

[12] F. Frensdorff, Studien z. Braunschw. Stadtrecht II, Nachr. d. kgl. Gesellschaft d. Wissenschaften z. Göttingen. Phil.-histor. Klasse (1906).

[13] P. J. Meier u. K. Steinacker, Kunstdenkmäler d. Stadt Braunschweig (1926) S. 7 ff. u. 19 ff.

[14] B. Diestelkamp, Die Stadtprivilegien Herzog Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg ⟨1204—1252⟩, Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 59 (1961), S. 25 ff.; K. Jordan, Die Urkunden Heinrichs d. Löwen, Herzogs von Sachsen u. Bayern (1949) mit den Bemerkungen zu Nr. 70, S. 103.

[15] F. Timme, Beitr. z. Siedlungsgesch. d. Stadt Braunschweig, Braunschw. Jahrb. Bd. 2 (3. Folge), Braunschweig (1940/41) S. 14.

Stadt ausgestellt wurde, in der von *civitas nostra Bruneswich* gesprochen wird und es zum Schluß heißt: *acta sunt hec in civitate nostra Bruneswich;* so auch nochmals zu unserer Bestätigung 1188 und 1196 [16]. Natürlich fand die Beurkundung in allen diesen Fällen auf der Burg statt. Aber es wird doch zugleich bezeugt, daß Braunschweig rund um diese Burg einwandfrei nunmehr schon Stadt ist. Aber für die voraufgehenden Zeugnisse werden die Entscheidungen schwerer, wollen wir zu genaueren Bestimmungen kommen. Verschiedene Termine stehen dafür zur Wahl. Aus drei Urkunden aus den Jahren 1129/30 geht hervor, daß *Brunswic* damals einen eigenen *advocatus* (Vogt) hatte [17] — er hieß Liudolf von Dalem —, der als amtierender richterlicher und Verwaltungsvertreter des Herzogs in dessen Eigenschaft als Stadtherr gelten kann, mithin die Exemption der Siedlung Braunschweig aus dem landrechtlichen Verbande bereits zuvor vollzogen gewesen sein müßte [18]. Aber diese Annahme ist hinfällig, sofern man bei dem Ministerialen und Vogt Liudolf mit der Benennung *advocatus de Brunswic* vielleicht doch nur die Burg gemeint hätte, er also nicht schon stadtherrlicher, sondern über die Marktsiedlung durchaus noch landrechtlich herzoglicher Vogt König Lothars gewesen wäre [19]. Demzufolge hätte es keineswegs um 1130 schon eine Stadt gegeben. Der Termin wäre alsdann um mehr als 30 Jahre zurückzuverlegen; bei der Begründung der Michaelis-Kirche im Jahre 1158 werden abermals „Bürger" genannt, und zwar diesmal völlig einwandfrei: *cives in vicinia sancti Michaelis archangeli.* Damit sind für diese Zeit städtische Verhältnisse unanfechtbar bezeugt [20]. Die Annahme, unsere Altstadtgründung schon 1108 als wirtschaftlichen Gegenzug gegen die Entwicklung Goslars durch Heinrich V. zu sehen, ist eine Erwägung, die — weil ohne sachliche Begründung — wenig glaubhaft erscheint. Dasselbe muß bei der Annahme einer Gründung für die voraufgehende Zeit gelten, wenn auch Braunschweigs Wirtschaft sich schon lebhaft entfaltet haben mochte. Will man daher zusammenfassend über die möglichen Datierungen der Stadt-Erhebung von Braunschweig aus dem urkundlichen Bereich der örtlichen Überlieferung Genaueres sagen, so ist also dies gerechtfertigt: unwahrscheinlich für 1108, vielleicht mit Anlaufzeit vor 1130, gesichert vor 1158 — daneben für das Weichbild Hagen 1160 — und ganz gewiß vor 1175. Analogien aus den Nachbarstädten, begründbar ähnlich durch die Überlieferung von Bezeichnungen wie *civitas, civis* o. ä., stützen diese Ergebnisse, so Goslar 1131, dort aber schon 1108 oder früher genannt die

---

[16] Br. UB II S. 9; dazu K. Jordan, Die Urkunden Heinrichs d. Löwen. Nr. 105 u. Br. UB II, S. 10.

[17] Obwohl die Urkunde DLo III, 127 eine Fälschung ist, geht die Zeugenreihe wohl auf eine echte Vorlage zurück, F. v. Reinöhl, Die gefälschten Königsurkunden des Klosters Drübeck, Arch. f. Urk. Forsch. 9. (1926), S. 137, K. Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, HGBll. 78 (1960) S. 18, Anm. 95.

[18] Fr. Timme, Die erste Bebauung d. Altstadt von Braunschweig. Braunschweig. Heimat (1949), S. 11.

[19] 1130 (Br. UB II, S. 2), ähnlich 1147 (auch K. Jordan, Urkunden, S. 15, 17), nochmals 1158, 1160, 1161 (Br. UB II, S. 7). Aus den Formeln: *actum est (acta in) Brunswic* ist nirgends sicher zu folgern, daß der Ausstellungsort der Urkunden nur die Burg sei, die *civitas* aber noch nicht bestanden habe.

[20] Br. UB II, S. 5.

optimi cives Goslarienses, Hildesheim 1125 oder 1145/46, einwandfrei dann 1167[21] und Helmstedt vor 1150[22].

Die letzten herzoglichen Vögte für die Zeit vor 1227 sind — um dies noch abschließend zu sagen — Godefridus im Jahre 1224 *(tunc temporis advocatus)* und mit ihm im folgenden Jahre Baldewinus *(advocatus de Dalem)* —, wohl ein Nachfahre jenes schon 1129/30 genannten Dahlemer Liudolf. Nochmals erscheint 1226 (?) besagter Balduin dann speziell als Vogt der Stiftskirchen zu Braunschweig: *Dei gracia conventualium ecclesiarum in Bruneswic advocatus.* Beide indes — Gottfried und Balduin — sind auch nach 1227 als herzogliche Vögte außerhalb des Stadtbezirkes weiterhin im Amt. Unter den ersten bürgerlichen Vögten — es sind Bürger aus der Stadt und von einer zuständigen Gruppe der städtischen Bürgerschaft zum Vogt erwählt und eingesetzt — treten als erste zwei hervor. *Conradus advocatus,* sofort im gleichen Jahr 1227, als das Einsetzungsrecht an die Stadt übergegangen war, ist vielleicht gleichzusetzen mit einem in jenen Jahren häufiger erwähnten Sohn gleichen Vornamens einer begüterten *domine Sofie.* Der nächste ist „Heinrich von der Breitenstraße" — *presidente in advocatia nostra de Lata platea* —, so überliefert in der Innungsurkunde der Goldschmiede von 1231 und nochmals 1251 genannt[23]. Dabei müssen wir offenlassen, ob der *presidens in advocatia* selbst der *advocatus,* Vorgesetzter eines solchen oder ein von diesem oder dem *advocatus* eingesetzter Unterrichter war.

III

Hier wird, um die Frage der Stadterhebung ergänzend noch besonders nach der Seite der hoheitsrechtlichen Zuständigkeit zu beantworten, ein Blick auf das Herzogtum Sachsen und die Herrschaftsverhältnisse in Braunschweig nötig.

Das alte Stammesherzogtum tritt seit der Königsregierung Heinrichs I. und dann unter Otto I. durch zahlreiche Teilgewalten weltlicher und geistlicher Fürsten hervor. Als Otto der Große 936/966 die Führung in Sachsen an Hermann Billung, einen Mann der alten sächsischen Geschlechterfamilien[24], verlieh, da waren sie dem Billunger in vielen ihrer Machtbefugnisse durchaus schon gleichberechtigt. Er herrschte im wesentlichen über die nördlich-slawischen Marken, mit Abwehraufgaben gegen die Dänen betraut. Entsprechend umriß der Titel eines *dux* den militärischen Charakter eines Markgrafen. Mit

---

[21] UB Stadt Hildesheim I, S. 342.

[22] E. Keyser, Niedersächsisches Städtebuch, Deutsches Städtebuch, III, I (Stuttgart 1952), jeweils bei den einzelnen Städten, bes. Ziff. 4a, 4b, 9a und 9b.

[23] Für die letzten Jahresangaben Br. UB II, S. 25—29, dazu Br. UB I, S. 8, II, S. 56; vgl. einen anderen Mann, der 1231 ebenfalls „von der Breitenstraße" genannt wird und *Eico* heißt (Kurzform aus lat. *Heinricus?),* Br. UB II, S. 32.

[24] Zur Billungerfrage: K. Jordan, Deutsches Reich u. Kaisertum. Handbuch d. Deutschen Gesch. I, Abschn. 3, Sonderdruck S. 16 u. bes. 21 über die Grafschaftsentwicklung im 10. u. 11. Jahrh.; ders., Herzogtum u. Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, in: Nds. Jb. 30, 1958, S. 8 f., 12; — H. J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger, Stud. z. Vorarbeit. z. Histor. Atlas Niedersachsens, 20 (1951), S. 8 Anm. 2 weist darauf hin, daß Hermanns älterer Bruder Wichmann mit einer Schwester von Königin Mathilde vermählt war.

einer Fülle von Grafschaften oder Grafenrechten — die karolingischen Grafschaften waren in lebhafter Wandlung begriffen — galten die Billunger in der Folgezeit unter allen sächsischen Teilgewalten alsbald als die mächtigsten und angesehensten im Lande [25].

Mit dem Tode des letzten Billungers, Magnus mit Namen, der ohne männlichen Erben am 23. August 1106 verstarb [26], wurde dann die erledigte Herzogswürde vom Kaiser Heinrich V. an den Grafen Lothar von Süpplingenburg übertragen. Ein Kanzleiwesen, wie es am Kaiserhofe bestand und sich landschaftlich auch schon in Österreich herangebildet hatte, fehlte in Sachsen noch völlig. Lothar und sein Nachfolger Heinrich der Stolze haben überhaupt noch keine sächsischen Beurkunden vorgenommen, und unter Heinrich dem Löwen begannen diese Verhältnisse sich gerade erst allmählich zu entfalten [27]. Um so mehr sind uns glücklicherweise einige bedeutende Eheschließungen und die damit verbundenen Erb- und Rechtsfolgen bekannt. Auf vier von ihnen kommt es hier an. 1. Otto von Ballenstedt und der Welfe Heinrich der Schwarze, Herzog von Bayern, hatten Eilike und Wulfhilde, die beiden Töchter von Magnus, geheiratet und damit 1106 die billungischen Eigengüter geerbt. Wulfhilde erhielt besonders Lüneburg mit Umgebung und vielfachem Streubesitz, womit die Welfen erstmalig zu Besitz im sächsischen Norddeutschland kamen und genötigt waren, auch dort ihre Interessen wahrzunehmen. Da liegt also die Ursache für den Beginn der welfischen Sachsenpolitik. 2. Unter den begüterten Erbinnen trat ebenso damals im Lande die letzte Liudolfingerin Gertrud hervor. Sie ehelichte dreimal: den Grafen Dietrich von Katlenburg († 1085), Heinrich den Fetten († 1101), einen Sohn des Führers im Sachsenaufstand Ottos von Northeim gegen Heinrich IV., und dann den Markgrafen Heinrich von Meißen († 1103). Ihre Kinder aus diesen Ehen starben zumeist jung, so Dietrich, ein Katlenburger († 1106), Otto aus der Northeimer Ehe († 1115/1117), ferner Heinrich aus der 3. Ehe, zwar erst nach ihrem Tode, immerhin etwa zwanzigjährig, schon 1123. Nur Richenza (geb. 1086/87) und Gertrud blieben aus der 2. Ehe übrig. Richenza wurde Alleinerbin der Katlenburger und Braunschweiger Herrschaftsgebiete ganz und außerdem der Northeimer, da noch ein Bruder Heinrichs des Fetten, Siegfried von Boyneburg, lebte, zur Hälfte [28]. Diese Erbschaft war und wurde für Braunschweig entscheidend [29]. 3. Richenza heiratete

---

[25] H. J. Freitag, S. 14 ff., 25 u. 28 ff.

[26] H. W. Vogt, S. 9, 148 Nr. 4.

[27] K. Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (Leipzig 1939) S. 4; ders., Urkunden S. XV f. Die unter Br. UB II, Nr. 2—7 aufgeführten 6 Urkunden von 1129—1136 wären danach im Geschäftsgang der Reichskanzlei mundiert und gesiegelt.

[28] Sie war benannt worden nach ihrer Großmutter, der Mutter Heinrichs d. Fetten, K. H. Lange, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgesch. d. 11. u. 12. Jahrhts., Nieders. Jahrb. f. Landesgesch. 32 (1961), S. 83, dazu W. Bernhardi, Lothar von Süpplingenburg, Jahrb. d. Deutsch. Reiches (1879), S. 815 ff.

[29] Die weibliche Erbfolge war damals beim Ausfall männlicher Erben geltendes Recht, K. H. Lange, S. 88 u. Anm. 22; so schon *Leges Saxonum et Lex Thuringorum*, ed. Cl. v. Schwerin (1918); *Fontes iuris germanici antiqui in usum scholarum* (1918): *Pater aut mater defuncti filio non filiae hereditatem relinquent (Lex Saxonum*, cap. 41). *Qui defunctus non filios sed filias reliquerit, ad eas omnis hereditas pertineat; tutela vero earum fratri vel proximo paterni generis deputetur* (ebd., cap. 44). Vgl. Opet, Die erbrechtl. Stellung der Weiber in der Zeit der Volksrechte (1888),

1100 den Grafen und späteren Herzog Lothar von Süpplingenburg (geb. 1075), dem auch seine Schwägerin Gertrud zwischen 1117 und 1134 ihren mütterlichen Erbanteil vertraglich überließ [30]. Er selbst verfügte im südöstlichen Sachsen nördlich des Harzes über seine Herrschaftsgebiete Haldensleben, den Derlingau, die Harzgrafschaft, den Nordthüring- und Balsamgau mit verschiedenen Komitatsrechten, Vogteien und vielen Einzelgerechtsamen [31]. Das Stift Lutter und die dazu gehörigen Abhängigkeiten nannte er besonders *hereditas paterna nostra* [32]. Bei Lothar flossen nun die Braunschweiger, Katlenburger und Northeimer Erbteile mit seinem eigenen Allodial- und Lehnsbesitz zusammen. 4. Durch die Ehe, die ihrer beider einziges Kind Gertrud (geb. 1115) mit Heinrich dem Stolzen zu Pfingsten 1127 schloß, traten die über Wulfhilde an die Welfen gekommenen billungischen Eigengüter zu dem Genannten hinzu. Wie wir sehen, in rund 30 Jahren eine umfangreiche Ballung an gräflichem Lehnsbesitz, vogteilichen Rechten und vielen allodialen Reichtümern in der Hand einer einzigen Familie.

Aus der Fülle seiner noch dazu erworbenen Reichsmacht — 1125 deutscher König geworden und 1133 zum Kaiser gekrönt — strebte Lothar schon als Herzog obendrein mit großen Erfolgen, freilich letztlich doch vergeblich, nach vermehrter und ungeteilter Gewalt über ganz Sachsen [33]. Er bestätigte noch in Italien, kurz bevor er am 3. Dezember 1137 in Breitwang in Tirol starb, den Erbgang dieses sächsischen Herzogtums an seinen Schwiegersohn, Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern. Tatsächlich war Sachsen diesem, wie anzunehmen ist, freilich schon bei der vermuteten Eheabsprache 1125 anläßlich der Königswahl von Lothar in Mainz, erneut wohl beim eigentlichen Verlöbnis und nochmals 1127 bei der Vermählung als Mitgift zugesagt worden. Mit Lothars Tode traten nunmehr endgültig die Welfen als Herzöge von Sachsen auf den Plan, zunächst Heinrich der Stolze nur für zwei Jahre (1137—1139), und dann als Nachfolger sein Sohn Heinrich der Löwe. Dessen berühmte Sachsenpolitik beruhte im rechtlichen Ausgang auf diesen Erbregelungen, bis er diese Herrschaft über alle Allodien und Lehen durch seine antikaiserliche Konfliktspolitik gegen seinen Vetter Friedrich Rotbart auf Grund landrechtlichen Prozeßverfahrens in den Jahren 1179—1180 mit der Achterklärung und dem Verlust des alten, geschlossenen Herzogtums Sachsen und der übrigen Reichslehen verspielte. Damit war dieser großartige Abschnitt der Sachsengeschichte dahin und wurde nicht minder der politische Glanz der Burg Dankwarderode getroffen. Was aus dieser Konkursmasse für die Welfen gerettet werden konnte, war allein der braunschweigisch-billungisch ererbte Allodial-

---

S. 58 ff. Hübner, Grundzüge d. dt. Privatrechtes (1913) 638 ff., A. Heusler, Institutionen d. dt. Privatrechtes II (1886) 573 ff., R. Schröder, Dt. Rechtsgesch. (2. Aufl.) S. 336 ff.

[30] Br. UB II, S. 4; dort zum ersten Male die Burg urkundlich als *Tanquarderoth* und *castrum* erwähnt.

[31] W. Grosse, Lothar von Süpplingenburg und seine Beziehungen zum Harzgebiet, Zs. d. Harz-Ver. 70 (1937) S. 91 f., H. W. Vogt, S. 10, S. 31—37, 53 ff., 64 ff.; K. Jordan, Herzogtum u. Stamm, in: Nds. Jb. 30, 1958, S. 14 f.

[32] MG DL(III.), Bd. 8 Nr. 74, S. 115.

[33] H. W. Vogt, S. 12 ff., 128 ff.

besitz, der Heinrich dem Löwen nach einer Aussöhnung in Erfurt mit dem Kaiser 1181 in Quedlinburg nunmehr verblieb [34]. Im Jahre 1226 führte sein Enkel Otto bereits über diesen Besitz den Titel Herzog [35], aber erst 1235 wurde das Herzogtum zum erblichen Lehen des Reiches erhoben [36].

Die erste große Zeit von Braunschweigs Burg als Sitz der liudolfingischen Herrschaft endet mit Graf Ekberts II. Tode am 3. Oktober 1090 [37]; beigesetzt wurde er in dem von ihm außerhalb des Marktortes errichteten Cyriaks-Stift [38]. Auffallend reich begütert und verwandt mit dem salischen Kaiserhause und dem übrigen fürstlichen Hochadel, stand die Familie so gut wie im Range der Reichsunmittelbarkeit. Der gesamte Besitz ging nun an seine einzige Schwester Gertrud über. Nach ihren drei Ehen lebte sie als Witwe wieder bis zu ihrem Tode im Jahre 1117 auf Dankwarderode. Als sie kurz zuvor (1115) noch das Aegidienkloster gründete, waren Richenza und Herzog Lothar bei der Weihe der Kirche zugegen. Bis zu ihrem Tode hat sie auch die Verwaltung über die Braunschweiger Herrschaft wahrgenommen. An Lothar fiel danach alles, was ihr gewesen, die Braunschweiger und Katlenburger Lande und die des letzten Northeimers, Heinrich des Fetten, zugleich auch die Burg Dankwarderode und seit 1117 also, wie ich hervorhebe, die marktwirtschaftliche Anlage vor deren Mauern. Das erkleckliche Erbe hatte sich zu dem wohl reichsten Besitzumfang abgerundet, über den damals ähnlich irgendeines der anderen sächsischen Adelsgeschlechter kaum herrschte. Das Verfügungsrecht über Braunschweigs Marktwirtschaft lag bei Lothar nach seiner Vermählung mit Richenza von 1100 als gräflich-allodialer Herr, seit 1106 als Herzog. Welche der beiden rechtlichen Wurzeln hier bei der Stadterhebung wirksam wurde, ist nicht zu entscheiden, weil darüber nichts überliefert ist.

Lothar und Richenza indes wohnten natürlich vorwiegend in Süpplingenburg, nicht aber in Braunschweig. Dankwarderode vereinsamte daher nach 1117. Aber die Burg, daraus zu schließen, daß sie wenig später wieder von beider Tochter Gertrud und derem Sohne Heinrich dem Löwen — also der Welfenfamilie —, zumindest nach dem Tode Heinrichs des Stolzen 1139 als Wohnsitz bevorzugt wurde, muß sogar repräsentativ gewachsen sein. Gertruds Vermählung mit Heinrich dem Stolzen in Gunzenlech bei Augsburg und ihr anschließender Wohnsitz in Ravensburg in Oberschwaben, wo auch Heinrich der Löwe geboren sein soll [39], schließen für die Jahre 1127 bis 1137/39 dauernden oder

---

[34] C. Erdmann, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I., Schriften d. MGH 9 (1944) S. 273 ff.

[35] K. Brandi, Die Urkunde Friedrichs II. vom August 1235 für Otto von Lüneburg, Quellen und Forschung. z. braunschw. Gesch. VI (1914), S. 33 ff.

[36] L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs d. Löwen, Stud. u. Vorarb. z. Histor. Atlas Niedersachsens 9 (1927), S. 2—5.

[37] Über die Schuldigen an seiner Ermordung, vgl. K. H. Lange, S. 5.

[38] Ich verweise auf den Befund des Grabes in einem Brief von K. Schiller vom 6. November 1862 in H. Böttger, Gesch. d. Brunonen-Welfen (Hannover 1880) S. 248, Anm. 188.

[39] Heinrichs Geburtsdatum ist nicht genau bekannt. Nach Probst Gerhard von Steterburg (MG SS XVI, S. 231), er sei 1195 im 66. Lebensjahr gestorben, ergibt sich 1129 als Geburtsjahr. A. Hofmeister, Puer, iuvenis, senex, Kehr-Festschrift (1926) S. 287 datiert auf Anfang März 1135 als spätesten Termin, da Heinrich zu Pfingsten dieses Jahres getauft sein soll, Annal. Weingart. Welf. a. 1135. Dagegen entscheidet

gar regierenden Aufenthalt auf Dankwarderode aus; höchstens, daß ihnen, so sie in dieser Zeit im Norden weilten, die private Verfügung über sie zustand. Bestimmender Einfluß von ihrer Seite in diesen Jahren ist damit für Burg und Marktort Braunschweig möglicherweise nicht von der Hand zu weisen. Die eingangs erwähnte Urkunde von 1130 wäre dann bereits davon eine spürbare Folge. Zumindest für das Ende des Jahres 1138[40] — zunächst mit vier Begleitern — und den größten Teil des folgenden Jahres war der Herzog fast ständig im Norden, um seine gefährdeten Ansprüche auf Sachsen gegen seinen Vetter Albrecht den Bären und Kaiser Konrad zu verfechten. Im August 1139 wurde ihm sein Recht. Dann stirbt er in Quedlinburg überraschend am 20. Oktober und findet im Dom zu Königslutter neben Kaiser Lothar seine letzte Ruhe. Möglich also, daß er wenigstens im letzten Jahre seines Lebens schon auf Dankwarderode wohnte. Für seine Witwe ist das dann gesichert. Als jedenfalls sie im Mai 1142 in Frankfurt in zweiter Ehe den Markgrafen von Österreich Heinrich Jasomirgott geheiratet hatte, da traf man sich im Anfang des folgenden Jahres auf der Braunschweiger Burg. Es ist wohl das großartigste Fest gewesen[41], das sie in jenen Zeiten sah. Über 14 Tage lang wurde aufs üppigste gefeiert. Sogar der Kaiser Konrad III. (1138—1152), ein Halbbruder des Österreichers, nahm daran teil[42], der auch die Kosten dieser Gastereien in Höhe von 300 Mark Silbers trug, die Gertrud, da in Frankfurt der Streit von 1138/39 um das Herzogtum von Sachsen zugunsten der Welfen beigelegt war, ihm zur Versöhnung als Geschenk gemacht hatte[43]. Danach übernahm Heinrich der Löwe unter der Vormundschaft seiner Mutter dort nach des Vaters Tode die Regierung. Auch war doch wohl der junge Prinz 1143 — damals wohl 13jährig — bei diesem Feste in Braunschweig zugegen. Beide — Mutter und Sohn — treten für das Jahr 1142 und den Anfang von 1143 noch gemeinsam in Urkunden auf, erstmalig am 26. Mai 1142: *domina Gertrudis totius Saxonie ducissa cum filio suo duce Heinrico*[44]. Schon am 18. April 1143 starb die Mutter in Klosterneuburg bei Wien an den Folgen einer Frühgeburt, die sie auf der Reise von Braunschweig, wo sie bis dahin verblieben war, überrascht hatte — beigesetzt dann in Heiligenkreuz (bei Meyerling im Wienerwald). Danach siegelt Heinrich am 27. September 1143 nun allein und stellt insbesondere am 23. Juli des folgenden Jahres — freilich immer noch nicht volljährig — für das Kloster Bursfelde an der Weser seine erstüberlieferte Urkunde nachweislich in Braunschweig aus: *data Bru-*

---

sich O. Hahne, Braunschw. Heimat 21 (1930) 66 ff. für 1129/1130, wobei er 1130 den Vorzug gibt. — Heinrich habe später stets von sich selbst gesagt, er sei aus Schwaben, führt Arnold v. Lübeck, Slavenchronik II, S. 24 an.

[40] K. H. Lange, S. 102 setzt Heinrichs Ankunft im Norden erst für Februar 1139 an.

[41] *Post hec rex Bruneswich divertens, ab incolis gloriose suscipitur atque munificentia ducisse Gertrudis honoratur,* Annal. Palid. a. 1143.

[42] W. Bernhardi, Jahrb. d. Deutsch Geschichte, Konrad III. (1883) S. 279, 313; J. Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 6 (1929), S. 4 f.

[43] M. Philippson, Heinrich d. Löwe (2. Aufl. 1918) S. 59, aber ohne Nachweis.

[44] K. Jordan, Urkunden, S. 1. In Bremen wird vom Erzbischof im September desselben Jahres besonders betont, daß Heinrich noch nicht volljährig sei: *domina ducissa Gertrudis et filius suus Heinricus puer dux Saxonum,* K. Jordan, ebd. S. 2.

neswic per manum Geroldi notarii [45]. Braunschweig ist wieder hohe Residenz: nunmehr für den *dux Saxoniae et Bavariae* Heinrich den Löwen, ein Titel, den er seit 1146 — für Bayern seit 1156 — dann bis 1180 beständig führte.

Aufenthalt und Wohnsitz der Burginhaber auf Dankwarderode besagen allein für eine Teilnahme an der Gründung der Stadt an sich noch nichts. Wohl aber gewinnen sie unsere Aufmerksamkeit, sofern sie, sei es als Herzöge von Sachsen, sei es als Herrn über die Braunschweiger Herrschaft, die Hoheitsrechte über den Ort besaßen. Obwohl der Braunschweiger Stadterhebung eine schriftliche Urkundenüberlieferung fehlt und man sich wohl noch mit einer symbolischen Verleihungsform begnügt hat, müssen wir ihnen diese Hoheitsrechte zusprechen, einfach darum, weil niemandem anders, weder dem Kaiser noch einem kirchlichen Herrn, in Braunschweig solche Befugnisse zugestanden haben können. Als Gründer kämen daher nacheinander nur in Frage die Gräfin Gertrud, will man so weit zurückgreifen, oder die Herzöge Lothar, Heinrich der Stolze und Heinrich der Löwe; Gertrud auf Grund herrschaftlich Dankwarderoder Rechtsverleihung seit 1090 mit einem ihrer drei Ehemänner, von 1103 bis 1117 sie allein als Witwe; die drei genannten Herzöge entweder als Träger der herzoglichen Hoheitsrechte oder als Braunschweiger Burgherrn. Als zeitliche Schwerpunkte ergäben sich unter Herzog Lothar im Hinblick auf Goslars *optimi cives* das Jahr 1108, vielleicht auch mit süddeutschem Einfluß durch Anregung Herzog Heinrichs des Stolzen, kurz nach seiner Vermählung von 1127, besonders im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Urkundenüberlieferung für 1130. Mit der *civis*-Nachricht über die Gründung der Michaelis-Kirche träten vor 1158 Lothar (bis 1137), Heinrich der Stolze von 1137 bis 1139 und danach dann Heinrich der Löwe hervor. Ihn vertrat noch bis Anfang 1143 seine Mutter Gertrud, dann die übrige Vormundschaftsregierung. Seit 1146 herrschte er selbst.

Welchen Termin unter den genannten Zeitabschnitten für die Stadterhebung der Altstadt der Vorzug zu geben ist, läßt sich mit Gewißheit nur schwerlich sagen. Immerhin können mit der Überlieferung von 1130, daß *Brunsvic* damals einen *advocatus* hatte, ein städtischer Vogt und Braunschweig infolgedessen als Stadt wohl als gesichert angesehen werden. Diese Datierung scheint mir noch immer am nächstliegenden und — unter den frühen Terminen — am überzeugendsten zu sein [46]. Auch K. Jordan knüpft neuestens ebenfalls an diese Urkunde an und vermutet, daß die Altstadt Braunschweig daher in den Jahren kurz vor 1130 unter Lothar von Süpplingenburg zur Stadt erhoben ist [47].

IV

Für die Zeit, die dem Beginn der Stadt voraufging, handelt es sich um ältere und einfachere marktwirtschaftliche Verhältnisse. Siedlungen dieser Art nennt man „Marktorte". Ein solcher war in jenen praestädtischen Tagen auch

[45] K. Jordan, Urkunden, S. 10.
[46] Fr. Timme, Die erste Bebauung der Altstadt von Braunschweig, Braunschw. Heimat, 35. Jahrgg. (1949), S. 15 und Anm. 10.
[47] K. Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, HGBll. 78 (1960), S. 18, Anm. 95.

Braunschweig, und auf ihn stützen sich die Auffassungen über die Anfänge von Braunschweig für die Zeit „um 1000". Ihnen liegen mehrere Tatsachen zugrunde. Zunächst verfügte Braunschweig in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts über eine Münzprägestätte, und das beweist eindeutig einen vorhandenen Markthandel, ähnlich wie auch für Hildesheim seit Bischof Bernward (993—1022), Helmstedt von 1050, Gandersheim und besonders Goslar mit ihren bekannten „Otto-Adelheid-Pfennigen", beide seit 990. Außerdem ließ Bischof Godehard von Hildesheim (1022—1038) auf dem Kohlmarkt die Ulrichskirche und ebenso auch auf dem Burgplatz eine Stiftskirche erbauen, letztere nach 1170 durch den jetzigen Dom ersetzt. Conrad Bothe bemerkt dazu: *Unde do sulvest wigede* (= weihte) *sunte Goddehart sunte Olrikes kerken in Brunswick, unde wigede de kerken upp Danckwerderode by Brunswick, de Marggreve Ludeleff bebuwet hadde in de ere sunte Peter unde Pauwel, unde satte dar Canoniken, dar nu de dom steyt, unde het sunte Blasius in der Borch to Brunswick* [48]. Ferner wurde vom Halberstädter Bischof Branthago im Jahre 1031 in Braunschweig die Magni-Kirche gegründet, und zwar als Sprengelkirche für Braunschweig selbst und 17 benachbarte Dörfer. Diese Urkunde ist die früheste, die im Original überhaupt über Braunschweig erhalten ist. Dieses Diplom mit *Brunesguik* und die ersten Münzen zwischen 1068—1090 mit „BRU.NESIVVIK" überliefern aus dem 11. Jahrhundert auch die ältesten Schreibweisen unseres Ortsnamens [49]. Alle drei Kirchenbauten erfolgten in der Zeit, als hierzulande Graf Liudolf (1010—1038) regierte. Seine Gemahlin Gertrud beschenkte das junge Chorherrenstift auf der Burg mit reichlichen Kunstschätzen und wurde in ihm beigesetzt. Liudolf war es auch, der bei der Gründung der Magni-Kirche beteiligt war und dabei urkundlich erwähnt ist. Nach allem ist damit ein Marktort für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts vorhanden, gesichert etwas später vornehmlich durch die Münze.

Aus den beiden Überlieferungen des 11. Jahrhunderts begann man in der Folgezeit die Wiedergabe des Ortsnamens zu wandeln und immer mehr

---

[48] C. Bothe, Leibniz, SRBr. III, 323. — Auch die Reimchronik berichtet im 13. Jahrhundert darüber:

He (Bischof Godehard) *wigede ok algeliche*
De kerken to sanct Olrich
In der alten stat to Brunswich,
Dat nu began to breiden sich,
Wor de Forste bleve,
Wo gerne ek dat screve,
Ab ek et bescreven vonde,
Nun en han ek es neyne kunde.

Anscheinend mit geradezu moderner historischer Gewissenhaftigkeit bemerkt der Reimchronist hier zum Schluß, daß er gern noch weitere Einzelheiten gäbe, über die er aber, da er sie, wie hingegen sonst, nirgends beschrieben fände, leider keine genauere Kunde habe (Reimchronik, cap. 17, Vers 39 ff., Leibniz, SRBr. III, 30).

[49] Dannenberg, Deutsche Münzen II, Tafel 76, Nr. 1579, dazu V. Jammer, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogt. Sachsen. Numismatische Studien, H. 3/4 (1952) S. 86. — Auf meine Anfrage antwortete mir W. Jesse am 20. 12. 1961 brieflich, daß die Lesung des Ortsnamens bei V. Jammer die richtige sei gegenüber seiner eigenen, wie er sie in seiner „Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens" (Braunschweig 1952) S. 24 vertreten habe. Bei Dannenberg, Tafel 76, Nr. 1579 stehe das N verkehrt herum: И.

eine Vereinfachung anzustreben. Zunächst wurden noch die Vollformen im Genitiv des Bestimmungswortes *Brunes (-nis)* bevorzugt, dabei in Variation des Grundwortes *-vic, -wic, -wik, -wich, -wig*. In diesem Rahmen wechselte die Schreibweise dauernd: *Bruneswic* 1129, 1131, *Bruneswich* 1147, *Bruniswik* 1160, *Bruneswic* 1161, 1162, *Bruneswig* 1163, *Bruneswic* 1164, 1175 (?), *Bruneswich* 1175, 1176, 1179, 1196, 1199, *Bruneswic* 1199, und im 13. Jahrhundert setzte sich das ähnlich fort. Aber auch die Kurzform mit ausfallendem *e* oder *i* bahnte sich schon an: *Brunsvic* und *Brunswic* 1130, *Brunswic* 1158, nochmals 1196. Später drang immer mehr „Brunswick" (mit *ck*) vor; *Bruneswick*, ebenso üblich, erstmalig 1230.

Ich bevorzuge, wo ich nicht nach speziellen Urkundenstellen zitiere, für die ältere Zeit, auf die ich mich beschränke, vor allem im Hinblick auf „wik" in der Bedeutung von „Handelsplatz" einfaches *k*, also „Brunswik". Das Bestimmungswort „Brun" ist nicht einfach zu erklären. Es wird auf drei verschiedene Wurzeln zurückgeführt: seit alters auf den Vornamen Bruno, wie von der Chronistik [50], dann auf *brun* > *brunnen* mit *Born, Bronnen*, wobei man mit „Brönnenwik" an eine Quelle denkt, die vom Köppenberg kam und sich durch den Ritterbrunnen und weiter durch die Wilhelmstraße hinzog [51], oder neuestens auf *brinnan* > *brennen* über *Bruns/Brunst* zu „Bröns-", „Brŏns-wik" mit der Vorstellung, vor der ersten Besiedlung habe man auf dem Gelände Busch und Wald abgebrannt, also in der Bedeutung „Waldrodung durch Feuer" [52]. Unter oberdeutschem Einfluß formte sich später das vorherrschende *Brunswick* über *Brunschwigk, Braunschwigk, Braunschweigk* u. ä. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts und letztlich zu *Braunschweig* aus [53]. Der neue Ortsname „Braunschweig" ist also erst 350 Jahre alt. Dagegen war das ältere „Brunswik" nachweislich 600 Jahre und darüber hinaus auch schon vorher gebräuchlich [54].

---

[50] So deutlich gesagt: *Hic Bruno fundator exstitit civitatis, quae Brunonis vicus vocatur*, Chronicon Halberstadense, Leibniz SRBr. II, 113 (Anfang d. 13. Jahrhts.).

[51] O. Schütte, Braunschweigs Sonntagsblatt v. 15. Januar 1905; die entscheidende Textstelle wurde von mir in meinem Handelsplatz S. 40, Anm. 28 zitiert; dazu Anm. 29. Den Verlauf dieses Quellwassers habe ich auf der diesem Aufsatz beigefügten Karte I eingetragen. Ich mutmaße, daß es eher etwa am Osthang des Köppenberges entsprang und dann der Kuhstraße in ihrer ganzen Länge talab folgte als vom Nordhang durch die Mandelnstraße, siehe E. Banse, Raum, Landschaft und Charakter der Stadt (in: Braunschweig, Altes Erbe — Neues Leben [1936] S. 30), der sich auf die Höhenschichtlinien bei P. J. Meier, Nieders. Städteatlas 1, Tafel V, Karte 10 stützt. Meine Auffassung sehe ich in den neueren amtlichen Vermessungen der Stadt (vgl. meine Anmerkung 68 S. 16) begründet. Ihre Ergebnisse machen die Anfertigung einer Karte mit den verbesserten Höhenschichtenlinien dringend nötig. Die südlichste Grenze des Quellbeginns wäre mit 74,02 m für die Mitte der Auguststraße — in östlicher Verlängerung der Mönchstraße — bestimmt, wo dort zwischen Nord und Süd eine Art Wasserscheide liegt. Das Gebiet ostwärts zum Löwenwall hinauf fällt als Erwägung für den Quellenanfang aus, da es sich dort um künstlich aufgeschüttetes Gelände handelt.

[52] W. Flechsig, Der Name der Stadt Braunschweig. Sprachgeschichtl. u. siedlungskundl. Untersuchungen über das Bestimmungswort Bruns/Brons in niederdeutschen Orts- und Flurnamen. In: Forschung. z. Braunschw. Gesch. u. Sprachkunde, Braunschweig o. J. (1954), herausgg. v. Fr. Timme, S. 20—54, bes. 32, 37.

[53] R. Andree, Braunschweiger Volkskunde (Braunschweig 1901), S. 80.

[54] Nach dörflicher Gewohnheit wird auf dem Lande immer noch „Brönswīk" gesprochen, W. Flechsig, Der Name der Stadt Braunschweig, S. 23. Jedoch ist die niederdeutsche Sprache in der Gegenwart stark im Schwinden begriffen. Je mehr

Nach der Chronistik begann der Ort sich zu Anfang des 11. Jahrhunderts vermehrt auszubreiten[55]. Hinsichtlich seiner genauen Lage halte ich die Existenz der Ulrichs-Kirche, wiewohl in ihrer Gründung nicht so gut bezeugt wie die Magni-Kirche, für ausschlaggebend[56]. Dazu geht alles Wachstum von Braunschweig damals zu sehr von dem Gebiete westlich des Kohlmarktes und — gefolgert im besonderen für jene Jahre dort aus dem Bau der Ulrichs-Kirche — von diesem Platze aus. Er war wirtschaftliches Zentrum und wohl zugleich das, was wir den „Marktplatz" nennen. Die Burg liegt auf derselben Okerseite und nahe bei ihm. Sie beschützte ihn und zehrte von ihm. Der Umfang jener Siedlung, wie sie im Laufe des 11. Jahrhunderts heranwuchs, wird vom Westanfang von Hutfiltern über den Südteil der Altstadt bis jenseits der Turnierstraße gereicht haben, vielleicht auch noch nördlich über den Altstadtmarkt und die Sonnenstraße hinaus[57]. Diese Anlage war auch siedlungsgeschichtlich die voraufgehende Basis, von der zu ihrem Teile sich in der Folge die Stadt im 12. Jahrhundert um das Weichbild Altstadt bis zum Petritore ausdehnte und das spätere Braunschweig im Grunde überhaupt ausging. Im Gegensatz dazu ist es nur schwer möglich, der Altenwiek um die Magni-Kirche herum eine eigene „markt"-wirtschaftliche Bedeutung zuzusprechen. Generell wurde dieser Ortsteil erst im 13. Jahrhundert in das eigentliche städtische Leben und in die inzwischen errichtete Mauerbefestigung der Weststadt einbezogen. Die Bezeichnung *villa* von 1031 schließt daher wohl allgemein beide Siedlungen auf beiden Seiten der Oker ein. Mit ihr kann der Teil rechts der Oker in diesem Falle, was zwar grundsätzlich vertretbar wäre, insofern nicht gesondert als „Gewerbe"-Platz gedeutet werden, als auch die anderen erwähnten Orte, die nachweislich insgesamt Dörfer bäuerlicher Wirtschaft waren, ebenfalls so genannt werden.

Die Urkunde von 1031 lautet im vollständigen Text folgendermaßen:

IN Nomine sanctę et individuę trinitatis et sanctorum Johannis baptistę Andreę apostoli, Stephani, Marię Magdalenę, Brigidę virginis, Margaretę, Magni episcopi et martyris, Nicolai episcopi et confessoris Branthago Halverstidensis episcopus hoc templum dedicavit, quod harum villarum, scilicet Brunesguik, Everikesbutli, Thuringesbutli, Ibanroth, Velittunum, Hanroth, Guinitthun, Riudun, Marquarderoth, Ottonroth, Glismoderoth, Huneshem, Fritherikeroth, Ruotnun, Morthorp, Rein dageroth, Limbeki, Ekthi, speciali determinatione assignavit. His predictis villis huic ecclesię mancipatis idem venerabilis episcopus suę episcopalis potestatis bannum imposuit, Liudolfo comite

---

aber die europäische Wirtschaftseinheit wächst, gewinnt der Name „Brunswick" — in Skandinavien, in den romanischen Sprachen und ebenso in den gesamten angelsächsischen Ländern allein landesüblich — wohlmöglich zukünftig vermehrt an Bedeutung; vielleicht scheint es uns daher noch einmal ratsam, ihn wieder einzuführen.

[55] Vgl. S. 12, Anm. 48. — C. Abel, Sächsische Altertümer, S. 442 sagt, schon Bruno, der Vater Liudolfs, habe Braunschweig (also vor 1010) zur „Stadt" anzulegen angefangen, es sei aber vergeblich gewesen.

[56] Bezeugt wird die Ulrichskirche einwandfrei erst 1254 dadurch, daß ein Bürger „bei St. Oldaricum wohnt" Br. UB II, S. 70.

[57] O. Stelzer, Lage und Ausdehnung der Marktsiedlung Braunschweig im 11. Jahrhundert. In: Forschung. z. Braunschw. Gesch. u. Sprachkunde, S. 74—90.

ejusque principibus quam plurimis asstantibus, ne quandoque filii nequam de semine Kanaan, si exurgerent, suis vel aliis ęcclesiis quę hujus sunt falso vendecarent. Hatheguardus et uxor ejus Atta, homines liberi Deo devoti, hanc ęcclesiam pro se suisque omnibus construxerunt, cui duos mansus, Liudolfo comite consentiente, in dotem manciparunt. nam eosdem mansus Hatheguardus ex parte Liudolfi predicti comitis in beneficium habuit. Comes vero Liudolfus rus proximum huic atrio pro remedio animę suę suorumque tam posterorum quam modernorum parentum super altare in Brunesguik Deo optulit summo. Datum anno domini millesimo tricesimo primo* [58].

Von den in der Urkunde genannten Ortschaften sind inzwischen 11 wüst geworden: Hanroth (Honrode) b. Veltenhof a. d. Oker, Thuringesbutli, Everikesbutli (*-butli* = -büttel) [59], beide auf dem rechten Ufer der Schunter nahe der Wabemündung, Marquarderoth (Markwarderode, Markerode, Arkerode) auf dem Bülten nahe der Wabe, Ottonroth (östl. vom Nußberg), Morthorp (Moordorf), Huneshem (am Lüneschteich), Reindageroth (am Streitberg), Fritherikeroth b. Rautheim, Limbeki (östlich der Salzdahlumer Straße, heute mit dem Wohnblock „Limbecker Hof" wieder aufgelebt) und Ekthi im Richmondpark. Es bestehen hingegen noch Wenden, Bienrode, Rautheim; ebenso, aber in neuerer Zeit in Braunschweig eingemeindet, Velten (heute Veltenhof), Rühme und Gliesmarode [60]. Der Bezirk ist danach recht groß gewesen, und die längsten Kirchwege bis St. Magni sind für uns überraschend, aber in der damaligen Zeit keineswegs ungewöhnlich weit [61]. Die Ortswahl für die Kirche in seinem äußersten Süden kann füglich nur daraus erklärt werden, daß die Kirchleute wegen günstiger Einkaufsgelegenheit sowieso gern nach Braunschweig gingen.

Lag der wirtschaftliche Schwerpunkt eingangs des 11. Jahrhunderts zweifellos am Kohlmarkt, so soll die Halberstädter Urkunde demgegenüber aber auch gewiß nicht besagen, daß das *Brunesguik* rechts der Oker, nur weil das Gotteshaus St. Magni bei seiner Erbauung kirchenorganisatorisch eindeutig Sprengelkirche wurde, betont nur ein „bäuerliches" Dorf war und dort gar nichts anderes vorhanden gewesen sei.

Die *villa*, des weiteren ohne die westlich der Oker gelegene größere Marktsiedlung um Kohlmarkt und Eiermarkt verstanden, bestand für uns zu-

---

* Für die folgende Textpassage verweise ich auf meine Anmerkung 80.

[58] Br. UB II, Nr. 1, S. 1.

[59] J. U. Folkers, Die Herkunft der Ortsnamen auf *-büttel* in Schleswig-Holstein, Zs. d. Ges. f. Schles.-Holstein. Gesch. 62 (1934) S. 1—84; H. Wesche, Die Ortsnamen auf *-büttel* im Papenteich. Jahrb. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung 82 (1959) S. 17—28.

[60] O. Hahne, Alte Einzelhöfe im Stadtgebiete von Braunschweig. In: Forschg. z. Braunschw. Gesch. u. Sprachkunde, S. 65 ff. u. die Karte S. 70. P. J. Meier, Niedersächs. Städteatlas I, S. 20 u. Karte S. 22 legt Moordorf in die Gegend des heutigen Zentralfriedhofes an der Helmstedter Straße. Die Lage dieses Ortes am Ritterbrunnen, wie O. Hahne sie annahm, aber nicht begründet hat, kann ich nicht bestätigen; ich bezweifle sie. Die Auffassungen von P. J. Meier u. O. Hahne müßten nach einzelnen eingehenden Untersuchungen ohnehin dringend aufeinander abgestimmt werden.

[61] Über weite Kirchwege äußert sich A. K. Hömberg, Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalen, Westfalen 29 (1951), S. 41.

nächst wohl aus dem Brunonenhof, der 1254 ein Vorwerk des Marienspitals war, an der Ecke Langedamm-Friesenstraße lag und nach dem auch der ältere „Schild"-Platz davor heute noch „Ackerhof" heißt[62], dem Herrendorf und außerdem einem Umschlagshafen zwischen Damm und Hinter Liebfrauen. Die Nicolai-Kirche, die dort lag, wird 1179 erstmalig erwähnt, könnte aber wegen ihres Patroziniums, das durch Kaiserin Theophano bei uns erste Verbreitung fand, Ende des 10. Jahrhunderts erbaut sein[63]. Die Schiffahrt von Braunschweig bis Bremen ging 1879 ein, als die Mitteloker in der Stadt zugeschüttet wurde[64]. Die Braunschweiger Bestimmungen von 1160, die von Wienhausen 1053[65] und die Mundburger Münze an der Oker-Mündung in Müden-Dieckhorst um 1000[66] bestätigen einen Okerverkehr über 800 Jahre; bei der Fülle der Nachrichten über den Flußverkehr auch schon für das 9. und 10. Jahrhundert[67] für ähnlich kleine Flüsse wie die Oker ist er auch hier vermutlich wesentlich älter. Nur ein „Markt" lag damals nach allem, was wir wissen, bei der Magni-Kirche nicht; um sie gab es nur den Friedhof. Der Markt liegt, seitdem die *villa* östlich der Oker als Ganzes zum gewerblichen Stadtteil heranwuchs, am Nordwesthange des Köppenberges, auf dessen Kuppe im Jahre 1115 das Aegidienkloster gegründet worden ist. Die Annahme der Verlegung eines Marktes von St. Magni nach St. Aegidien ist bisher durch keinerlei Umstände erwägenswert geworden. Mit 76,24 m über NN an der Südostecke des Spohrplatzes — 74,68 m auf dem Klint und 71,93 m am Aegidienmarkt — gegenüber der tiefsten Lage von 69,80 m etwa an der Ecke Stobenstraße und Langedamm[68] schiebt sich allein diese Köppenberg-Terrasse in die Niederung nahe an den Fluß vor. Eher hätte daher der Platz, der jetzt „Aegidienmarkt" heißt, seit alters dem benachbarten Hafen als Trockenstapel- oder Verkaufsplatz gedient. Infolgedessen könnte seine Nutzung als erstem für uns zulässigen Fixpunkt mit dem Beginn des Hafens zusammenfallen oder sogar noch weit älter sein, falls er vorweg schon für den West-Ost-Landverkehr bei Hochwasser — korrespondierend darin zum Kohlmarkt-Klint — als Warteplatz nötig war. Diente er freilich dem einen, so diente er zu gegebener Zeit auch dem anderen. Von ihm mündete augenscheinlich der Weg über Mandeln-

---

[62] H. Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig (Wolfenbüttel 1904), S. 11.

[63] Fr. Timme, Handelsplatz, S. 45.

[64] Die Okerumflutgräben, die die Stadt heute in zwei größeren Halbbögen durchziehen, sind rein künstliche Anlagen für Verteidigungszwecke, E. Banse, Die Entwicklung der Wallanlagen der Stadt Braunschweig aus der alten Befestigung, Braunschweig. Jahrb., 1940, 3. Folge, Bd. 1, S. 5—28.

[65] Br. UB I, S. 1; UB d. Hochstiftes Hildesheim I, S. 88.

[66] MGH DH II. Nr. 259 u. MG SS IV, S. 757 ff., cap. 7. O. Meier, Die frühmittelalterliche Münzstätte „Mundburg" des Bistums Hildesheim, Deutsche Münzblätter (1938) Nr. 431, S. 153; V. Jammer, Die Anfänge der Münzprägung, S. 85.

[67] Fr. Timme, Braunschweig und die ältere Binnenschiffahrt, Zs. f. Binnenschiffahrt, H. 9, Sept. 1960, S. 283—288, abgedruckt als Sonderbeilage im Braunschw. Industrie- und Handelsblatt (1960), Nr. 158.

[68] Nach jüngsten Ergebnissen des Vermessungsamtes der Stadt Braunschweig, Karte 1 : 1000. Für die älteren Jahrhunderte lag das Okerniveau um rund 2 m tiefer, vgl. über die Ausgrabung der Nikolai-Kirche in meinem Handelsplatz, S. 43; genauere Untersuchungen liegen nicht vor. Umgekehrt mögen die Bergkuppe und der ganze Klinthang flacher geworden sein, so daß der Höhenunterschied für frühere Zeiten entsprechend größer anzusetzen ist.

und Kuhstraße ziemlich schnell in den Verkehrsweg nach Osten ein. Mit Umgehung der Niederungsstraße Langedamm — (Olschlägern) — Am Magnitore erreichte man ihn später auch über die halbe Auguststraße, abzweigend dort von der Halberstädter Route, über Jeduten-, Klint- und Ritterstraße — als Ganzes früher nur kurz „Klint" genannt[69]. Der winklige Abzweig der Klint (-straße) von der Ritterstraße, wie auch ebenso der Mandeln- und Ritterstraße, die keineswegs einen einheitlichen Verkehrsweg darstellen, sprechen gegen geschlossene Besiedlungsplanung des gesamten Hanges von der Stobenstraße bis zum Magnitore. Offensichtlich werden die beiden Kuppen Köppenberg und Klint durch die Kuhstraße, die den Taleinschnitt hinabführt, topographisch geteilt. In der Altenwiek hätten sich also mehrere getrennte Schwerpunkte gebildet: am Köppenberg-Hang das Aegidienviertel, davon getrennt das Viertel am Klint, die Magni-Siedlung und schließlich unmittelbar am Okerufer der Hafenumschlag.

Damit berühren wir die offene Frage nach der Lage der zum Hafen gehörigen Wohnsiedlung, der ich in der Okerniederung in nächster Nähe des Umschlagwiks einen Platz für die ältere Zeit glaube versagen zu müssen. Sie könnte aber vielleicht an der Nordseite des Sunte Ylienmarktes — wie der Platz durch Jahrhunderte amtlich stets hieß — gesucht werden. Die Grundstücke an der Ecke Mandeln- und Kuhstraße Nr. 2348—2351 als „Kleines Dorf" überliefert[70], wären vielleicht als ein Relikt dieser Kaufmannssiedlung und sogar als „geschlossene" Wohnanlage für die Okerwirtschaft anzusehen. Mehr verstreut könnten die Okerschiffer auch noch bis in der Nähe der Magni-Kirche ansässig gewesen sein, zum Teil dort sogar in dem eigentlichen Dorf. Dieses „große Dorf" — im weiteren „Lindenberg-Dorf" oder „Herrendorf" genannt — bestand noch um 1400. Seine Lage läßt sich in der später städtisch gewordenen Altenwiek durch die erhaltene „Herrendorfstwete" dicht bei der Magni-Kirche bestimmen. Geht man von der Straße „Am Magnitore" in die Twete, so führt diese hinter die Kirche. Das Dorf ist dann am Lindenberg zu suchen[71]. Kommt man dagegen durch die Twete von der Kirche her, so hätte es wohl an der heutigen Ritterstraße auf dem Klint gelegen[72]. Um 1400 kann das Dorf aus dem Grunde nicht gut an der Ritterstraße gelegen haben, weil dort durch Nachweis die bereits vollzogene städtische Kleinparzellierung ein noch vorhandenes Dorf für damals wohl ausschließt[73]; es bliebe dafür allenfalls die Südseite von Oelschlägern übrig. Anderes spricht indes für die Lage am

---

[69] Vgl. den Stadtplan von Braunschweig im Br. UB III und in H. Meier, Straßennamen jeweils im Anhang. Der Name „Ritterstraße" ist erst seit 1432 aufgekommen, H. Meier, ebd. S. 88.

[70] Auch, wie Albert Trapp mir freundlichst mitteilte, noch in seiner Jugend im Anfang unseres Jahrhunderts in der Kuhstraße und Umgebung gemeinhin „dat lüttje Dörp" benannt.

[71] Fr. Timme, Handelsplatz S. 39, Anm. 25 u. 26; P. J. Meier, Niedersächs. Städteatlas I, S. 16r; H. Meier, Straßennamen, S. 48 f.

[72] So vertreten von E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau. Forsch. z. deutsch. Landeskunde, Bd. 111 (1958), S. 198.

[73] Vergleiche die aufgeführten Grundstücksformen an der Ritterstraße Parz. Nr. 2444—2479 u. 2528—2534, am Klint Nr. 2480—2503 u. 2509—2527 und an der Jedutenstraße Nr. 2504—2508 in H. Meier, Häuserbuch, unter den genannten Straßen.

Lindenberg. Einmal wird von einem *orthus* (= Eckhaus) gesprochen, *wan me geyd ut dem herrendorpe to sunte magnus dore wort to der lochteren* (= linken) *hand,* und dieses Haus liegt auf der Parzelle Nr. 2257, heute Am Magnitore 2, also an der Ostecke der Herrendorfstwete; diese Twete ist erstmalig für 1417 nachweisbar [74]. Fürs zweite heißt es von Haus und Garten an der Friesenstraße (Parz. Nr. 2222) im Jahre 1472: *de garden geit an der parre unde an dem herrendorpe her, unde dat hus is geheten des rades hus* [75]. Das Herrendorf lag also bei der Magni-Pfarre [76].

Dabei gehe ich von der üblichen, aber nicht beweisbaren Voraussetzung aus, dies Dorf sei, gefolgert allein aus der Bezeichnung „Herrendorf", von Ursprung her eine „bäuerliche" Siedlung gewesen und die in der Okerwirtschaft Tätigen und andere Gewerbetreibende hätten als „Zugezogene" am Hang gewohnt, zunächst am Köppenberg, dann an der Ritterstraße, wo die vorhandenen Schmalgrundstücke, die mit früheren agrarwirtschaftlichen Aufgaben wenig zu vereinbaren sind, wohlmöglich auf sie zurückgingen. Ich gebe aber zu bedenken, ob in dem Herrendorf am Lindenberg vielleicht sogar mit dem Typ des „Bauernkaufmanns" gerechnet werden darf, die Eingesessenen des Dorfes mithin nebeneinander beiden Berufen nachgingen; die Tatsache, daß diese Bauernkaufleute alsbald ganz in die städtische Wirtschaft übergingen, wäre dann der Grund dafür, daß das Lindenberg-Dorf auch mit seiner Parzellenordnung völlig verschwand, obwohl die Dorfflur bis in unsere Gegenwart weitgehend unbebaut blieb [77].

Einzelne Siedlungsteile der *villa* lagen mithin mit dem Ackerhof und der Kirche in der Niederung, andere aber wohl auf der Höhe des sich vom Südwesten zum Nordosten lang hinziehenden Hanges, an dessen Fuß der Straßenzug Karrenführerstraße—Ölschlägern lag und ihn dann geradeaus am Magnitore erstieg. Nach dem Gelände zu urteilen, hätte die frühe Besiedlung eigentlich zunächst wohl mehr den Hang als die Niederung nutzen müssen. Die Karrenführerstraße kann als Zufahrtsweg zum Hafengelände verstanden werden und vielleicht sogar von Karrenführern bewohnt gewesen sein [78]. Die Magni-Kirche fand ihre Lage am Hauptverkehrsweg und zentral zwischen Lindenberg-Dorf, Brunonenhof und dem Klint. Auch die Nordseite des Aegidienmarktes mit der Mandelnstraße ist wegen des Hafenstapels auf dem Aegidienmarktplatze vielleicht längst besiedelt gewesen, als auf der oberen

---

[74] Im Degedingebuch der Altenwiek, Braunschw. Stadtarchiv, B I 19. Bd. 13 (Vol. 1391 bis 1443) S. 37: *herendorpes strate;* zu dem fraglichen *orthus* dort auch S. 61 u. 70.

[75] Ich zitiere nach H. Meier, Das Häuserbuch der Stadt Braunschweig (Braunschw. Stadtarchiv H III, 1 Nr. 17) unter „Friesenstraße", da ich im Degedingebuch d. Altenwiek, B I 19, Bd. 15 (Vol. 1470—1490) diese Angabe unter dem Jahre 1472 und trotz breiterer Nachsuche unter anderen Jahren nicht fand. Daß sie aber H. Meier irgendwo gelesen hat, unterliegt bei seiner Gründlichkeit keinem Zweifel.

[76] Das findet auch noch eine Unterstützung durch die Tatsache, daß um 1700 an der Herrendorfstwete das „Herrendorf-Beguinenhaus" lag, dessen Name doch besagt, daß die Beguinen nahe dem wenigstens dem Namen nach noch bekannten Herrendorf wohnten, H. Meier, Straßennamen, S. 43 u. 49.

[77] Groß waren die Dörfer, ehe zu den ersten Hufnern später und bis heute hin Kötner, Brinksitzer, Anbauern und Siedler kamen, damals ohnehin nicht.

[78] Das Degedingebuch der Altenwiek, B I 19, Bd. 13, 14 u. 15 und H. Meier, Häuserbuch, unter „Karrenführerstraße" bleiben für diese Frage unergiebig.

Kuppe im Jahre 1115 das Benediktinerkloster errichtet wurde. Die Okerschiffer haben wegen der Nähe des Hafens, worauf es letztlich ankommt, jedenfalls am ehesten wohl den Aegidienhang zur Besiedlung bevorzugt. Freilich haben spätere Kaufschiffer überall in anderen Stadtvierteln verteilt gewohnt. Nachdem mit den Entwässerungsgräben die Okerniederung durch Hochwasser nicht mehr so sehr gefährdet schien, konnte man nun auch in die Ufernähe ziehen [79]. Die geschlossene Kaufmanns-Siedlung älterer Zeit hatte sich jedenfalls überlebt und war dahin.

Für mehr ist nach der Überlieferung in der Altenwiek kein Platz. Das ist indessen schon vielerlei und insgesamt entsprechend hoch zu veranschlagen, aber im Vergleich zur imponierenden Kohlmarkt-Anlage doch nur von nachgeordneter Bewertung. Der Ausgang des eigentlichen Marktortes in dieser fraglichen Zeit kann die Magni-Siedlung nicht gewesen sein. Gemessen an dem ungleich bedeutenderen Wachstum Braunschweigs lag der Schwerpunkt der Entwicklung schon damals hauptsächlich jenseits der Oker um den Kohlmarkt. Oder welche Argumente, die ich übersehen hätte, könnten eine These von dem marktwirtschaftlichen Vorrang der Magnikirchen-Siedlung ausreichend stützen?

Die *villa* rechts der Oker war jedoch in allen ihren Teilen so wirtschaftsträchtig, daß hinter der Gründung der Magni-Kirche wohlmöglich die wirtschaftlich stärkeren Kreise dieses Okerhandels standen. Die Urkunde von 1031 enthält einen besonderen Passus, der vielleicht dahingehende Schlüsse zuläßt. Es ist der Teil, der von der Schenkung Hatheguards spricht. Er habe zu seinem und seiner Ehefrau Seelenheil die Kirche erbauen lassen und sie mit zwei eigenen Hufen ausgestattet [80]. Er wird mit dieser Schenkung als Eigentümer eines bäuerlichen Freihofes oder wenigstens von Freiland ausgewiesen. Daneben besaß er vom Grafen Liudolf noch Benefizialland und ist also dessen Lehnsmann gewesen. Auch trug Liudolf selbst noch für die Kirche ein eigenes, nahegelegenes Grundstück bei. Dabei bemerke ich, daß Hatheguards Lehnsland sich streuartig über die ganze liudolfingische Grundherrschaft verteilt haben kann, jedenfalls müssen seine beiden Hufen nicht unbedingt ganz in der Flur der genannten *villa Brunesguik* gelegen haben. Immerhin

[79] Ich sehe die Trockenlegung der Okerniederung in der Hafengegend von Rosenhagen und Damm in der Anlage von Stoben- und Wendenmühlengraben und Stein- und Wendengraben, die mit der Ansiedlung von Friesen durch Heinrich den Löwen ins 12. Jahrhundert gehören könnte, siehe meinen Handelsplatz S. 61, Anm. 128 und S. 78, Anm. 185, bes. UB Stadt Hildesheim I, Nr. 49, S. 22.

[80] Auch die Chronistik weiß noch im 15. Jahrhundert um diese Dinge, sieht sie menschlicher, aber auch detaillierter: *Dusse Marggreve Ludeleff hadde by sick eynen guden man, de heyt Hatehart, unde sine truwe Ate, de hadden neynen arven, de geven de stidde, dar nu sunte Magnus kerke steyt in Bruniswick, dar buweden se de sulfften kerken sunte Magnus, unde Marggreve Ludeleff gaff den acker dar to, de dem kerckhove negest lach. Unde de gude man gaff dar to alle syne godere, unde Bischopp Brandago de wigede de kerken,* C. Bothe, Leibniz, SRBr. III, 323. — Diese Darstellung verdient unsere Aufmerksamkeit. Als erzählende Überlieferung aus der Zeit um 1500 gestattet sie uns einen interessanten Vergleich mit der amtlichen Urkunde von 1031 über denselben Vorgang (vgl. S. 14), bei dem die Chronistik, der man, besonders der späten, skeptisch gegenüberstehen könnte, in allen entscheidenden Angaben überraschend genau ist. Dabei muß indes bedacht werden, daß Bothe möglicherweise die Urkunde vorliegen hatte und sie interpretierte.

stand Hatheguard in naher Beziehung zur Burg. Im ganzen kann man auf einen Mann von Ansehen schließen. Als Lehnsmann wäre bei dem Geschenk seines Landes für die Kirche nach drängenden Verhandlungen nur eine höflich verpflichtende Zusage, also ohne eigene Aktivität, von ihm beim Grafen Liudolf denkbar. Hinter dem Entscheid der Ortswahl für den Kirchenbau ständen dann vorwiegend bischöfliche und gräfliche Abmachungen um kirchenbehördliche Episkopalabsichten, denen Hatheguard wohl oder übel nachkommen mußte. Oder aber die Situation wäre eine ganz andere. Die Anregung zu dem Kirchenbau dicht neben dem Bauerndorf wäre vornehmlich von den Okerkaufleuten ausgegangen, sei es, um deren größeren religiösen Ansprüchen, wie sie herangewachsen waren, zu genügen, sei es auch ein wenig nebenher aus Repräsentativgründen gegenüber der durch die führenden Kreise der Kohlmarkt-Kaufleute gerade zuvor begonnenen Ulrichs-Kirche; beides Dinge, die beim Hochstift in Halberstadt beachtet wären. Hätte Hatheguard nun diesen Kaufleuten nahegestanden oder sogar zu ihnen gehört, so wäre der Kirchenbau eine Folge ihrer Initiative. Die Bemerkung, daß er ein „freier" Mann *(liber homo)* war, könnte, falls nicht an agrarwirtschaftliche Verhältnisse gedacht wird, auf Zugehörigkeit zu den unabhängigen Kaufschiffern verweisen. Ein Drängen dieser Leute vom Okerhafen würde erst recht verständlich, wenn sie obendrein auch noch selbst in diesem Dorfe gewohnt hätten, dort herrschend gewesen wären und daher ihre Wünsche zu denen der ganzen Bevölkerung von Brunswik rechts der Oker gemacht hätten. Hatheguard ist namentlich in den Text der Urkunde aufgenommen: das hieße dann nichts anderes, als daß er — immer mit herrschaftlicher Billigung des Grafen Liudolf — in Halberstadt weitgehend deren Interessenvertreter gewesen wäre. Im ganzen aber wird klar, daß zwischen der Siedlung am Kohlmarkt drüben und dem Hafenwik hüben der Oker ein lebhaftes Ringen um den Vorrang im Gange war, zumindest die Bevölkerung an der Magni-Pfarre zu einem Anschluß an die Kohlmarkt-Wirtschaft in der allgemeinen Entwicklung selbst lebhaft drängte.

V

Braunschweig ist damals, das wird allemal klar, von reger aufstrebender Bedeutung gewesen. Nur kann wiederum von einer „Entstehung" dieses Marktortes keine Rede sein; schon darum nicht, weil die Urkunde von 1031 nichts über eine Gründung des Ortes enthält. Es wird eine Kirche gegründet und nicht mehr. Die *villa* bestand längst. Sie ist also älter. Dafür gibt es auch genug Hinweise, freilich ist die Quellenlage nicht hoch qualifiziert, aber doch durchaus so gut, daß sie bis zum Beweis des Gegenteils anerkannt werden kann. Nur weil wir von vielen anderen Marktgründungen gerade in Norddeutschland im 10. Jahrhundert Genaueres wissen, kann man natürlich allein nicht folgern, Braunschweig müsse damals ebenfalls entstanden sein. Genannt seien im Verkehrsgebiet unmittelbar nördlich der Mittelgebirge: Magdeburg 965, Halberstadt 989, Quedlinburg 994, Osterwieck-Seligenstadt 974, Goslar 922 (1038), Gittelde 965, Gandersheim 990, Helmarshausen 997 (1000), Herford-

Odenhausen 973, Minden 977, Wiedenbrück 952, Meppen 945/46. In diesen Marktprivilegien haben wir indes keineswegs durchgängig neue Marktanlagen zu sehen, sondern es handelte sich zumeist nur um Pflichtzuweisungen an die Kirchen mit den üblichen Fiskalrechten an Zoll-, Münz- und Markteinkünften. Es kann aber nicht angängig sein, annehmen zu sollen, daß Braunschweig um 1030 ihnen allen als letzte wirkliche Marktgründung gefolgt sei, und dann trotzdem flugs zu denken, sie habe sie alle schlankweg so schnell überholt, daß sie am Ende des 12. Jahrhunderts nachweislich mit Abstand bereits die größte Stadt im ganzen norddeutschen Binnenlande geworden war. Ein solcher Ablauf ist höchst unwahrscheinlich, seine Glaubwürdigkeit bedürfte daher des Beweises. Eher gehörte sie in die Reihe der älteren Überlieferungen des 9. Jahrhunderts, etwa von Magdeburg, Bardowick (beide 805), Höxter-Corvey (833), Hamburg (831/845), Bremen (845/888), Gandersheim 856/877), allenfalls auch noch Horohusen (Niedermarsberg 900), ohne jedoch, weil entfernter, das besondere Haithabu-Schleswig von 808 mit Funden sogar aus dem 8. Jahrhundert hierbei noch einzubeziehen [81]. Eine Verlängerung der Anlaufzeit ungefähr um diese Spanne Zeit machte eine organische Entwicklung Braunschweigs, was Umfang und Bedeutung der Stadt in späterer Zeit zeigt, weitaus plausibler und weckt für den Siedlungsnachweis, der im Jahre 1955 geführt wurde, allgemein an Vertrauen. Jedenfalls bedürfte eigentlich im Vergleich zu den anderen Ortsgründungen besonders die Annahme einer Entstehung von Braunschweig um 1000 exakterer Begründungen, als man sie für eine 200 Jahre voraufgegangene Zeit bereits erbringen konnte. Ich meine die wissenschaftlichen Grabungen an der Jacobs-Kirche und die chronikalischen Überlieferungen über die Eiermarkt-Siedlung.

Bekannt und geglaubt seit eh ist die Braunschweiger Sekundärüberlieferung, die Jacobs-Kirche sei bereits im 9. Jahrhundert erbaut worden. Einige Chronisten haben ihre Entstehung ins Jahr 861 gesetzt, so Caspar Abel und Conrad Bothe, ebenso der Reimchronist des 13. Jahrhunderts, der zwar kein genaues Jahr nennt, aber sonst die Vorgänge in Braunschweig ebenfalls allgemein in jene Zeit verweist und besonders gut Bescheid zu wissen scheint. Auch im Mauerwerk dieser Kirche wurde man 1614 auf eine Steintafel mit der Jahreszahl 861 aufmerksam, die bei dem Neubau des Turmes 1519 eingefügt worden war; weil in arabischen Ziffern gehauen, ist sie als historisches Beweismittel zu verwerfen, wurde aber damals zweifellos doch, als sie angebracht wurde, allgemein für richtig angesehen [82]. Andere wiederum weichen davon ab. Das

---

[81] H. Jankuhn, Die frühmittelalterlichen Seehandelsplätze im Nord- und Ostseeraum. Stud. z. d. Anfängen d. europäischen Städtewesens. Reichenau-Vorträge 1958, S. 451—498.

[82] Darüber berichtet Ph. Chr. Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig (1789) I, S. 186 f.: „Die Jacobskirche ist die älteste in der Stadt. An der Ecke des Thurms nach dem Eiermarkte hin ist die Jahreszahl 861 in Stein gehauen; allein dieses ist weit später geschehen, als die Kirche erbauet worden: denn damals bediente man sich noch nicht der daran gehauenen Zahlen. In dem 1614 abgenommenen Thurmkopfe fand sich nachstehende Inschrift auf Pergament: *Praesens turris divi Jacobi Apostoli memoriae fundata est anno Domini DCCCLXI ab illustrissimo Duce Danchwardo Brunsw. & renovata anno M. quingentesimo decimonono.* Und auf einer bleiernen Tafel stand: *Achte hundert und eyn und sestych ys düße Torne funderet, van Bruno,*

Jahr 861 galt aber nach kritischen Prüfungen unter allen anderen Angaben am annehmbarsten [83]. Vornehmlich ist auch kein einsichtiger Grund vorhanden, warum gerade vor allem dies Jahr, das sonst historisch nicht weiter hervortritt, den Chronisten, wie es ihnen überliefert worden war, nicht gutgläubig als wahr erscheinen sollte. Jedenfalls fehlen völlig hervorragende Kämpfe oder andere wichtige Ereignisse, die der Erfindung dieses Jahres als Motiv hätte dienen können, um die „Gründung" von Braunschweig dadurch etwas interessanter zu machen und den Stolz auf sie allgemein zu heben.

Sie sei in Braunschweig die „erste" Kirche und zugleich „Pfarrkirche" gewesen, so heißt es bei Hermann Bothe [84]: *Sunte Jacob de kapelle is gebuwet in de ere sunte Policarpus. To der tiit, do was dat de parkercke to Brunswick, unde was de erste kercke: dat bewiset de torne noch uth. Unde darna, do sunte Marten wart gebuwet, do wart dusse kercke tobroken unde daruth gemaket eyne kapellen, sunder de torne bestod, unde wart gewyget in de ere des groten sunte Jacobes. Unde darumme is uppe densulften dach de kerckwiginge an sunte Jacobes dage.* Auch Kaufleute werden besonders genannt, denen sie diente, und diese bebauten den Platz gleich daneben, so verdeutlicht C. Abel die Vorgänge nach der wirtschaftlichen Seite: *unde Hertoghe Bruno buwede de Stidde, dar nu de Eygermarckt is to Brunswick ... so dat dar de Koplüde to kemen, unde hulpen Herthogen Bruno sine Stidde rede* (= lebens-, geschäftstüchtig) *maken* [85]. Bei C. Bothe liest sich das wiederum so: ... *unde buweden dar eyne kerken in de ere sunte Jacobe des Apostell, unde dar van steyt de torne nach uppe dem ayer marke in Brunswick* [86], und für uns nochmals in bündiger Zusammenfassung bei C. Abel: *(Hertoghe Bruno) gaff sine Stidde den Koplüden unde Handwerckslüden, de makeden de Stadt vullens rede* [87].

Herthoge to Brunswick, unde ys renoveret und speret anno Dusent Vyfhundert neghentein. Conradus Lamphe Rector, Procuratores Cord Scheppenstede, Albert Haverlandt. Der Knopf wurde 1614 wieder aufgesetzt und den alten Inschriften eine neuere hinzugefügt. Die Jacobskirche diente nachher der Martinskirche zur Capelle." — Die Tatsache, daß man damals die Jahreszahl nicht in römischen Ziffern schrieb, spricht m. E. gegen absichtliche Täuschung.

[83] Für die Annahme, daß dort Karl d. Gr. eine Kapelle habe erbauen lassen — etwa im Zusammenhang mit der ostsächsischen Taufaktion bei Ohrum an der Oker schon 780, Fr. Kurze, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* (1895), *Annales regni Francorum et Annales q. d. Einhardi*, S. 56/57 — fehlen jegliche näheren Hinweise, C. L. Fr. Lachmann, Geschichte d. Stadt Braunschweig (1816), S. 14/15.

[84] H. Bothe, Schichtbuch, S. 472 f.

[85] C. Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chroniken ..., usw. (Braunschweig 1732) cap. II, S. 74. Der Text fährt dann recht glühend und blühend fort, weswegen ich ihn hier bringe: *unde begreppen dar eyne stad, unde nomeden se na Brunes wick Brunswick, unde is van Daghe to Daghe, van Jaren to Jaren, beter, stercker, mechtiger geworden, unde is eyne Krone unde Speyghel des Landes to Sassen unde der Fursten to Brunswick unde Lüneborch.*

[86] C. Bothe, Bilderchronik zu 861, Leibniz, SRBr. III, S. 299.

[87] C. Abel, Sammlung, cap. II, S. 74 f. — Nach allem liegt hier bei den Chronisten eine vage Vorstellung sogar vor für einen „Gründungsakt", wie ihn W. Schlesinger, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe. Stud. z. d. Anfängen d. europäischen Städtewesens. Reichenau-Vorträge (1958), S. 323 f. in Naumburg und Erfurt im Vergleich zu Gent und Haithabu vermutet.

Die Jacobs-Kirche wurde in ihren ältesten Teilen von H. A. Schultz ausgegraben und in ihr — darauf kommt es uns an — im Chor eine Rundapsis und, in später erfolgter Abänderung, wenig höher eine rechteckige Choranlage freigelegt. Diese Grabung habe ich laufend verfolgt und an der kritischen Schlußbesichtigung eines kleinen Fachkreises teilgenommen. Die Art des Mauerwerkes, auch besonders im Vergleich der Rekonstruktion des alten Grundrisses der gesamten Kirche zu ähnlichen Gotteshäusern gleicher Bauart in anderen Orten gestattet als früheste Baudatierung die Karolingerzeit, womit also das von den Chronisten angegebene 9. Jahrhundert bestätigt wird. Für ein in der Karolingerzeit bevorzugtes Patrozinium spricht auch der hl. Polycarpus, dem die Kirche ursprünglich geweiht und nach dem sie bis zu ihrer Umwandlung in eine Kapelle (etwa 1180), die vollzogen sei, als die Martini-Pfarrkirche begonnen wurde, benannt gewesen sein soll. Diese allgemeine Zeitbestimmung könnten die Scherbenfunde bestätigen, die der Zeit von 800 bis 1000 angehören sollen, mithin der Anlage für das 9. Jahrhundert nicht widersprechen. Da sie oben auf den alten Chorfundamenten lagen, können sie indes nicht mit voller Sicherheit schon dem ersten Bauabschnitt der Kirche zugewiesen werden und sind daher als Stütze für früheste Datierungsabsichten nicht vollwertig [88]. O. Stelzer, der die Untersuchungen anregte und ihre Ergebnisse vornehmlich vertreten hat, versuchte den Bau der Kirche in die Zeit „um 850" zu legen, also praktisch in die Nähe des so strapazierten Jahres 861 [89].

Charakteristisch ist bei St. Jacob in Braunschweig — auch in Büdingen, Passau-St. Severin (beide vor 800?), vor allem in Meldorf (814/26) und Schenefeld (826/31) — der querschiffartige doppelgeschossige Westbau. Spätkarolingisch folgten dann in Sachsen die vollen Westwerke bei den Domen in Hildesheim (um 852/72), Halberstadt (873/75) oder auch in Corvey, denen sich weiterhin jene beim Dom in Minden in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts und wenig später in Gernrode, Möllenbeck und Quedlinburg anschlossen. Wiewohl das Vollwestwerk in Sachsen seinen Ausgang von der Aachener Pfalzkapelle und von Centula nahm, beide aus der Zeit Karls des Großen, wäre zu prüfen, ob die Westbauanlage etwa von St. Jacob in Braunschweig dem vollen Westwerk in Hildesheim und den übrigen Westwerken des 9. Jahrhunderts voranging und deren Übernahme mit anregte. Gleichviel: die Vorstellung einer Westempore als Repräsentanzsitz für die Brunswiker Grafen, ehe St. Blasius im 11. Jahrhundert auf dem Burghof entstand, gäbe der Jacobs-Kirche nahezu den Charakter einer herrschaftlichen Eigenkirche.

Gegen die Grabungsergebnisse bei St. Jacob sind Einwände statthaft, zwar

---

[88] Mir scheint ein Vergleich der Scherben aus der Grabung von der Jacobs-Kirche in Braunschweig mit den Funden von Brunshausen, da diese für das 8./9. Jahrh. gesichert sind, nützlich zu sein, vgl. den Grabungsbericht von H. Goetting und F. Niquet, Nachrichten aus Niedersachsens Urgesch. 30 (1961), S. 104/105.

[89] H. A. Schultz u. O. Stelzer, St. Jacob, die Pfarrkirche einer Kaufmannssiedlung des 9./10. Jahrhunderts in Braunschweig, Ergebnisse der Ausgrabung von 1954. Mit 5 Plänen und 6 Abbildungen. Braunschw. Jahrb. 36 (1955) S. 5—23. Dazu E. Lehmann, Vom neuen Bild frühmittelalterlichen Kirchenbaus, Wissenschaftl. Zeitschr. d. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Jg. VI, (1956/57), H. 2, S. 213—219 mit 69 Abb., bes. S. 218.

nicht an den Fakten, wohl aber an den Folgerungen. Der Typus jener Kirchen, die O. Stelzer als Analogiebeweis für das 9. Jahrhundert heranzog, sei auch bis ins Ende des 10. Jahrhunderts zu finden [90], und da auch der Entstehung der gefundenen Scherben durchaus ein Spielraum bis gegen 1000 zugebilligt werden muß, so wäre das Grabungsergebnis von Stelzer und Schultz geeignet, Bedenken gegen die Einordnung des Baues der Jacobs-Kirche in die Zeit des 9. Jahrhunderts zu wecken. Schon beide Argumente lassen sich aber in gleicher Weise für beide Termine, sagen wir kurz: „um 850" und „gegen 1000", mithin ohne wirklich ernste Besorgnisse mit Recht auch immer noch für den älteren verwenden. Bei Scherben sollte man überdies die heikle Seite ihrer Zeitaussage beachten, die immer da ist. Solche, die als typisch über große Zeiträume erkannt wurden, bieten natürlich überall Gewinne für Grobdatierungen, und bei Grabungen der vorgeschichtlichen Zeiten stützen sie Behauptungen ab oder sind deren Hauptbeweise. Aber für Entscheidungen nur bei einer so kurzen Zeit von etwa 200 Jahren, wie in unserem Falle, sollte man ihrer besser entsagen —, es sei denn, die Scherbenkunde käme für unsere Frage demnächst mit genaueren Artunterscheidungen zu brauchbaren engeren Zeitbestimmungen. Sicherer ist jedenfalls noch immer der methodische Weg, umgekehrt von dem Alter eines Bauwerkes, sofern es genauer feststellbar ist, die Bestimmung der Scherben zu versuchen. Verschließt sich unsere Grabung also noch einem klareren Datierungsentscheid, so bestätigt sie doch im Kern die sachlichen Vorgänge, wie sie die Chronistik überliefert, ziemlich genau und macht daher auch deren Zeitangaben durchaus glaubwürdig. Bis zum Gegenbeweis mag daher die Jacobs-Kirche besonders im Zusammenhang mit dem lebhaften Bau von Archidiakonatskirchen in der weiteren Umgebung im 9. Jahrhundert begonnen sein, wie Stelzer verfeinert folgert, sogar eher „vor" 850 als nachher, oder auch, wie H. Dürre, der sich auf Brunos mögliche Regierungszeit stützt, zwischen 860—880, oder 890 [91].

Jeweils bei der Annahme einer früheren oder einer späteren Datierung der Erbauung der Jacobs-Kirche — Mitte bis 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts oder Ausgang des 10. Jahrhunderts — ergeben sich um die Eiermarkt- und Kohlmarkt-Siedlungen im ganzen zwei verschiedene Möglichkeiten der Bebauungsabläufe. Nehmen wir zunächst an, die Jacobs-Kirche sei erst „gegen 1000" gegründet, und zwar sofort auch mit dem Beginn der Eiermarkt-Besiedlung. Dann fiele der weitere Ausbau der Siedlung zur Steinstraße und in die Jacobs-Straße ostwärts bis in die Zeit etwa von 1030. Daran schlösse sich unmittelbar die Gründung der Ulrichs-Kirche „vor 1038" an, und ihr folgte mit der Siedlung um den Kohlmarkt ein Wachstum zum heutigen Bankplatz, dann zur Steinstraße dem Eiermarkt entgegen und ebenso in die Post- und Schuhstraße

---

[90] E. Lehmann, ebd. S. 219 spricht zwar von mancherlei Zwischen- und Übergangsformen und von einer Fülle der Nachklänge, vor allem bei dieser Art der Westemporen, billigt aber den Kombinationen über sie mangels sicherer Quellenzeugnisse nur Vermutungen zu.

[91] H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig (Wolfenbüttel 1876), S. 27; zu 890: *De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum: Bruno Dux urbem Brunswick fundavit, quae ante Tanqwardevorde vocabatur, anno domini* 890 (SRBr. I, 261); eine Gründung in diesem Jahre schlösse dabei indes Bruno, der 880 fiel, aus.

hinein — alles, sagen wir, bis 1060/70. Zu gleicher Zeit oder wenig später hätte sich das Ganze auch noch vom Eiermarkt bis über die Turnierstraße ausgebreitet, dort mit einer Großparzellierung, die jedoch, wie auch immer sie zu deuten ist, in eine marktwirtschaftliche Entwicklung des 11. Jahrhunderts gar nicht recht hineinpaßt und deshalb wesentlich älter sein, einer Eiermarkt-Siedlung auch schon des 9. Jahrhunderts zugehören kann oder sogar von ihr unabhängig entstanden ist. Auslaufend wäre dann die Ausdehnung zur Sonnenstraße mit einer siedelnden Überquerung des West-Ost-Straßenzuges „Sonnenstraße — An der Martinikirche — (Altstadtmark) — Poststraße" bis möglicherweise nördlich zu der von Stelzer angenommenen Nordlinie an der Autorstwete erfolgt [92]. Dazu käme um das Ganze eine Ummauerung und die Bildung eines Marktort-Rechtes, wie es in Norddeutschland seinesgleichen nicht fand und als Gewohnheitsrecht später im *Ottonianum* Grundlage eines der führenden frühen Stadtrechte wurde. Das alles — einschließlich der Pauls-Kapelle auf dem späteren Martini-Friedhof — müßte sich bis um 1100 gebildet haben, womit dann für uns der Anschluß an die eigentliche städtische Entwicklung seit dem 12. Jahrhundert vollzogen ist. Alles das zusammen ist aber ebenso in dieser gedrängten Ereignisfülle für das 11. Jahrhundert nach allen bekannten Analogien, wie ich meine, nicht recht wahrscheinlich. Faßte man jedoch die andere Möglichkeit ins Auge und setzte den Kirchenbau von St. Jacob nicht an den Anfang, sondern in die Mitte oder sogar mehr ans Ende des Ablaufes der Siedlungsaktion, so wäre bei der Annahme einer Gründung der Jacobs-Kirche in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts der Siedlungsanfang am Eiermarkt um etwa 20 bis 50 Jahre vorzuverlegen. Der Marktort-Aufstieg rückte dort dann ungefähr in den Anfang des 10. Jahrhunderts hinauf. Aber dann, so stehe ich nicht an zu vertreten, könnte man auch ebenso gut noch ein bis zwei Generationen zulegen und wäre mit dem Siedlungsbeginn bereits im 9. Jahrhundert und damit nahe den Auffassungen der Chronisten und den Folgerungen von Stelzers Grabungsergebnis.

In jedem Falle bleibt die Tatsache unangefochten, daß die Jacobs-Kirche erheblich älter ist als Ulrichs- und Magni-Kirche; die sie umgebende Siedlung weist sich damit gesichert als Vorläufer der erst später aufsteigenden Kohlmarkt-Siedlung und vor allem der darauf folgenden Altstadt-Anlage aus. Stelzer hält den Kohlmarkt für einen Fremdhandelsplatz und folgt der Chronistik auch darin, daß die Altstadt-Marktanlage eine direkte Erweiterung der Jacobs-Siedlung sei und sich organisch nicht vom Kohlmarkt ausdehnte. Dem mag man folgen oder nicht. Nichts aber steht nach allem ernstlich dem entgegen, die Eiermarkt-Siedlung als den frühesten Ansatz der „markt"-wirtschaftlichen Anfänge von Braunschweig anzuerkennen —, wenigstens, so füge ich einschränkend hinzu, auf dem Westufer der Oker.

---

[92] O. Stelzer, Marktsiedlung, S. 84, dazu meine angedeuteten Bedenken im Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 32 (1961) S. 287.

Die Existenz dieser Kaufmannssiedlung am Eiermarkt schließt näheren und weiteren Handelsverkehr, dazu selbstverständlich den Okerübergang und ebenso bei der frühen Ausnutzung des Wasserweges, auch damals auf kleineren Flüssen — schon oder seit langem — üblich, wohl bereits die Okerschiffahrt ein. Das setzt einen bestimmten Wirtschaftstreffpunkt voraus. Einer solchen örtlichen Tradition ist C. Bothe in alten, uns Heutigen nicht mehr bekannten Schriften begegnet. Es geht dabei noch um eine abermals ältere Siedlung auf der rechten Okerseite. Zweierlei wird von ihr erzählt: 1. *So vinde ick in der schrifft, dat dar gelegen hadde eyn torppe, dar nu de olde wick licht, unde dat hadde Konigh Karle vorherdet.* Das wäre also eine altsächsische Anlage gewesen. Nachher kam Bruno — nach der Chronistik ist er, wie wir schon wissen, der Bruder von Dankwart — und 2. *betenge* (= fing an), *dar wedder eyn huse to richten, do woyste dorpstidde was, —*) unde dar wart he jo to bespottet, wan eyne fragede, wat welme dar buwen, so sedem jo, dat is Bruneswick — unde wart geheten de wick* [93].

Karl der Große habe also seinerzeit eine Siedlung in der „Altenwiek" zerstört. Das kann nach unseren Kenntnissen in den Jahren geschehen sein, als Karl mehrere Kriegszüge nach Ostsachsen unternahm. Besonders bezwang er die Ostfalen unter Hessio (Hassio) im Jahre 775 [94], und wenige Jahre später drang er nach neuen aufbrechenden Auflehnungen der Sachsen sogar über die Oker bis zur Elbe an die Ohremündung nach Magdeburg vor (780) [95]. Auf

---

[93] B. Bothe, Bilderchronik, Leibniz, SRBr. III, S. 299 f. — Der in Parenthese gesetzte Satzteil, der mit dem *) beginnt, fehlt bei H. Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschweig, S. 29 f. Er besagt, daß Bruno bei seinem Gründungsunternehmen verspottet sei: fragte einer, was will man denn da bauen, so sagte man dem, das ist Bruneswick! —, eine hübsche Art, dürfen wir sagen, wie man im reichen Hanse-Braunschweig um 1500, sofern man diese überlieferte Vorstellung nicht so ganz ernst nahm, über sich selbst witzelte, ein Haus sei einstens der ganze Anfang der Stadt gewesen.

[94] *Et rex amne traiecto cum parte exercitus ad Ovaccrum fluvium contendit ubi ei Hessi, unus e primoribus Saxonum, cum omnibus Ostfalais ei occurrens et obsides, quos rex imperaverat, dedit et sacramentum fidelitatis iuravit (Annales, qui dicuntur Einhardi,* hsgg. von Fr. Kurze [1895] S. 41); entsprechend in den *Annales regni Francorum,* Fr. Kurze, ebd. S. 40: *Ibi omnes Austreleudi Saxones venientes cum Hassione et dederunt obsides, iuxta quod placuit, et iuraverunt sacramenta, se fideles esse partibus supradicti domni Caroli regis.* — Hessio starb später als Mönch in Fulda, E. E. Stengel, Die Reichsabtei in Fulda in der deutschen Geschichte (1948) S. 23; über seine Herkunft aus Hessen (Hessenheim) W. Lüders, Zs. d. Harz-Ver. 68 (1935) S. 55. Gemeint ist das Hessen südöstlich Ohrum am Gr. Fallstein.

[95] *Cui cum ibi omnes orientalium partium Saxones, ut iusserat, occurrissent, maxima eorum multitudo in loco, qui Orheim appellatur, solita simulatione baptizata est. Profectus inde ad Albiam castrisque in eo loco, ubi Ora et Albia confluunt, ad habenda stativa conlocatis tam ad res Saxonum, qui citeriorem, quam et Sclavorum, qui ulteriorem fluminis ripam incolunt, conponendas operam inpendit,* Einhard a. 780, Fr. Kurze, S. 57.

Auch noch für 795 ist Karls Heereszug aus dem Süden von Mainz nach *Hliuni* (Lüne b. Lüneburg) und Bardowick *(Bardenwih)* über Braunschweig möglich, so daß die Zerstörung des *vicus* damals erst erfolgt sein könnte. Die Angabe über den Weg dieses Heeres durch Sachsen ist aber zu allgemein gehalten, als daß genauere Schlüsse gezogen werden können: *In quo etiam rex venit ad locum, qui dicitur Cuffinstang, in suburbium Mogontiacensis urbis, et tenuit ibi placitum suum. Audiens vero, quod*

diesem letzten Vorstoß scheint aber Karl selbst und damit der Hauptteil des Heeres südlich des Elms gezogen zu sein —; ein Verkehrszug, der mit *Orheim (Orhaim)*, dem heutigen Ohrum, und Schöningen östlich des Elms, schon für Pippin 747/748 bekannt ist [96]. Jedenfalls fand unter Karl am Okerübergang bei dem gleichen Ohrum eine Massentaufe statt. Marschierte das fränkische Heer in mehreren Säulen, was im Hinblick auf notwendigen Flankenschutz unterstellt werden darf, so war das, was es damals von Braunschweig schon gab, gewiß erst bei dem zweiten Zuge Karls ins Ostsächsische gefährdet. Beide Termine könnten herangezogen werden. Wegen der Bemerkung, daß Karl schon Monate vorweg für 780 nach Ohrum viele Sachsen aus dem Bardengau und von Nordalbingien zur Taufe hinbeorderte [97], damals also schon im ganzen friedliche Verhältnisse an der Oker vorherrschten, neige ich dazu, dem erstgenannten Jahre den Vorzug zu geben.

In der Altenwiek habe ein *torppe* gelegen, also ein Dorf: dafür hat C. Bothe wahrscheinlich in der genannten Vorlage lateinisch *vicus* gelesen. Es ist auch merkwürdig, daß bei den wahrscheinlich vielen Kriegsverwüstungen von Dörfern ausgerechnet nur das *vicus*-Dorf hierorts genannt wird, und zwar dort, wo später nachweislich ein Oker-„wik" lag. Das gibt uns einen streng historisch keineswegs brauchbaren, aber doch durchaus beachtenswerten Hinweis für das Bestehen eines Hafenplatzes auch schon fürs 8. Jahrhundert. Er stützt eine Vermutung, der ich — ohne aber sie damit begründen zu wollen — seit meinen Untersuchungen über die Wikfrage von 1952 zugetan geblieben bin. Eine Grabung, durch H. A. Schultz auf dem früheren Hofe der Feuerwehr an der östlichen Seite der Münzstraße zwischen Damm und neuem Waisenhausdamm 1954 unternommen, war vergeblich, kann aber deswegen keineswegs die Gegenargumente stützen. Sie mußte nur darum abgebrochen werden, weil das Gelände unterirdisch von einer solchen Fülle von Kellerfundamenten und Hauswänden der jüngeren Zeit angefüllt war, daß jegliche Grabung schier unmöglich wurde. Diese Mauerreste wurden durch Bagger und Greifer vor der Errichtung des Kaufhauses C.&A. Brenninkmeyer im gleichen Jahre vollständig beseitigt, und dabei wurde so tief geschürft, daß auch für die Zukunft dort wenig Aussicht besteht, böte sich je zu einer Nachsuche nochmals Gelegenheit, noch unberührten Boden des Hafengeländes vorzufinden.

Das zerstörte Dorf von 775 erlebte dann im 9. Jahrhundert seine Auferstehung, und sie geschah durch Graf („Herzog") [98] Bruno. Für diesen Anfang weiß

Saxones more solito promissionem suam, quam de habenda christianitate et fide regis tenenda fecerant irritam fecissent, cum exercitu in Saxoniam ingressus est et usque ad fluvium Albim pervenit ad locum, qui dicitur Hliuni; in quo tunc Witzin Abodritorum rex a Saxonibus occisus est, Fr. Kurze, S. 96, dazu ebd. S. 97.

[96] *Grifo fugivit in Saxoniam, et Pippinus iter faciens per Toringam in Saxoniam introivit usque ad fluvium Missaha* (Missau) *in loco, qui dicitur Scahaningi; et Grifo collectam fecit una cum Saxonibus supra fluvium Obacro in loco, qui dicitur Orhaim*, Fr. Kurze, S. 6. Vgl. S. 36, Anm. 136.

[97] *Inde iter peragens partibus Albiae fluvii, et in ipso itinere omnes Bardongavenses et multi de Nordleudi baptizati sunt in loco, qui dicitur Orhaim, ultra Obacro fluvio*, Fr. Kurze, S. 56.

[98] Besonders C. Bothe nannte Bruno und Dankwart stets „Herzöge", siehe oben Anm. 6 u. S. 22.

der Chronist nur von „einem" Hause, das erbaut worden sei. Es liegt die Vermutung nahe, daß er damit den Brunonenhof oder ein agrarisches „Vorratshaus" [99] meinte. Oder aber das *hus* wäre synonym schlicht für Wohnsiedlung mit zahlreicheren Häusern gebraucht. Aber er tut mit seinen feinen Unterscheidungen so, als wüßte er genauer Bescheid. Er sagt, der Ort sei wiederum an derselben Stelle errichtet, wo das ältere „Dorf" von ehedem gelegen hätte, und war *wick* geheißen. Da bei dem Wiederaufbau dieser Wick-Ort den Namen *Bruneswick* erhielt, hat der Chronist sagen wollen, daß auch das bereits Voraufgegangene mit „wick" bezeichnet wurde, entweder schon das alte Dorf oder ganz sicher aber nach dessen Zerstörung der Wüstungsplatz. Falls bei Bothe wirklich Rückübersetzung vorliegt, so besagte also *vicus* und *wik* dasselbe, und *wik* gelte mithin gesichert auch schon für die Siedlung vor 775. Will man aus dieser Bezeichnung folgern, der Ort wäre wirklich ein Handelsplatz gewesen, so könnten wir bei der Annahme, sofern es sich bei dem Neubau zunächst tatsächlich nur um einen einzigen Gebäudekomplex gehandelt habe, besser an einen besonderen „Kauf-" oder „Lagerplatz" für die Schiffer denken. Die Wiederrichtung des *vicus*-Wik durch Bruno auf derselben Stelle wie vorher macht deutlich, daß der Chronist unterstellt, die Bewohner vor der Zerstörung wie nach dem Wiederaufbau hätten auch die gleiche berufliche Tätigkeit ausgeübt. Der alte *vicus* vor 775 wäre dann auch wirtschaftlich das gleiche gewesen wie der neue „Wick", nämlich eine kleine Okerhafenanlage. Daß der Schreiber sich um 1500 eigentlich genötigt gesehen haben müßte, in seine Darstellung auch den nahen Okerumschlag aus eigener Anschauung erklärend mit aufzunehmen, ist, weil dazu keinerlei Veranlassung vorlag, eine unangebrachte Erwartung. Zu C. Bothes Zeiten hatte obendrein der Okerhandel, gemessen an dem Ruhm der großen Handelsstadt Braunschweig, schon keinerlei Rang mehr. Auch war damals natürlich eine geschlossene Händlersiedlung des alten Wik längst nicht mehr vorhanden.

Diesen Wiederaufbau ordnet C. Bothe, wie wir des weiteren hören, auch unmittelbar in die Zusammenhänge der Gründung der Burg und der Jacobs-Siedlung ein. Der Ablauf ist nach ihm folgender: zuerst kam Dankwart [100] und *buwede dar eyn borch unde leyt de bemuren unde is nach* (= noch) *de ringhmuren umme den dom in Brunswick* [101], *und so wart de borch geheten Danckwerderode* [102]. Dies ist die kurze und entscheidende Geschichte von ihm über

---

[99] W. Schlesinger, Städtische Frühformen, S. 358, fußend auf W. Vogel, Wik-Orte und Wikinger, HGBll. 60 (1936) S. 19.

[100] An die historische Existenz des Dankwart will der Reimchronist nicht recht glauben: *an eynen anderen boke ek las, dar mek noch eyn sone genennet wart, der solde heiten Dankwart; dat spreke ek doch nicht vor wâr,* H. Dürre, S. 27, vgl. SRBr. III, S. 9.

[101] Zur Zeit C. Bothes war die Burg schon über 200 Jahre unbewohnt. Das Welfenhaus residierte von 1283—1753 in Wolfenbüttel. Innerhalb der Burgmauer war daher damals allein der Dom von repräsentativer Bedeutung geblieben. Nach Lage, Größe und Rundform hält A. Tode, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Stadtgebietes von Braunschweig. In: Forsch. z. Braunschw. Gesch. u. Sprachkunde, S. 18 eine altsächsische Herkunft der Burghof-Anlage nicht für ausgeschlossen.

[102] Dies und das Folgende bei C. Bothe, Bilderchronik, Leibniz, SRBr. III, S. 300. Die *-rode*-Orte kommen in unserer Gegend kaum vor 950 vor. Die Burg könnte somit ihren Namen erst frühestens zu dieser Zeit vom Dorf Dankwarderode, wohl

die Erbauung der Burg Dankwarderode links der Oker. Das soll nach dem Ende der Sachsenkriege und, wie sonst berichtet ward, im Jahre 861 gewesen sein. Zu derselben Zeit, als eben dies durch Dankwart geschah, da erfolgte auch rechts der Oker die erwähnte Neuanlage des *vicus*-Wik durch Bruno. Und da beide wollten, daß dieser Wik Bestand haben sollte und „Herzog" Bruno besonders an ihm mit großer Liebe hing: ... *dat yd eyn bestand solde hebben unde hertoch Brun dar grote leve to hadde* —, so ergänzte Dankwart diese Anlage auch noch durch die Kaufmannssiedlung am Eiermarkt: *unde leyden* (= legte) *de wick uppe der andern syt de Oveker, unde buweden dar eyne kerken in de ere sunte Jacobe des Apostell, unde dar van steyt de torne nach* (= noch) *uppe dem ayer marke in Brunswick, also dat de erste wick up der dorppe stidde so bleyft bestande, de hertoge Brun hadde betenget* (= begonnen) *to buwen, unde heten dat Brunes wick, dat wart do geheten de olde wick, asset nach* (= noch) *het hude in den dach, sunder dat bleyft bestande mit de olden husen, wente dat Gertrudis dat closter funderde, so hyr na beschreven steyt, unde de nyge wick, dat nu de olde stad het, dat wart geheten Brunswick.*

Aus diesem Bericht, der zu systematisch-übersichtlich und geordnet wirkt, als daß er wirklich wiedergäbe, was detaillierter in der alten Schrift stand, die C. Bothe vorlag, geht mancherlei hervor. Der ältere *wick*, der wiedererstand, wäre nach Bruno „Brunswick" benannt; danach gab es also längst einen Wirtschafts- und Siedlungsplatz mit Namen „wick" [103], ehe der Ortsname aufkam. Zu seiner wirtschaftlichen Unterstützung wurde zugleich ergänzend am Eiermarkt die Kaufmannssiedlung errichtet. Sie wäre sogar notwendig und auch das Wichtigere gewesen und daher auch später das Größere geworden; ohne sie — so hätte man zu Brunos Zeiten gemeint, will Bothe betonen — wäre der wirtschaftlich bescheidene Wik-Platz an der Oker nur schwerlich gediehen. Tatsächlich hielt er sich und vielleicht eben durch die kräftigere Eiermarkt-Wirtschaft. Aus einem Kauf- oder Vorratshaus *(eyn huse)* aus der Zeit Brunos war inzwischen eine Siedlung mit mehreren Gebäuden *(de olden husen)* geworden, und zur Zeit der Gräfin Gertrud und ihres Gemahls, des Grafen Liudolf (1010—1038), wanderte der Name des Hafens *Brunswick* zur Altstadt hinüber, die bis dahin *de nyge wick* genannt worden war. Was Bruno

---

gelegen um den heutigen Wollmarkt mit der Dorfflur im Weichbild der Neustadt, erhalten haben. Dem alten Liudolfinger-Hof müßte danach ein anderer Name voraufgegangen sein; als man ihn in älterer Zeit umwehrte oder erneut und verstärkt umwehrte, wäre als Grundwort *-burg* zu vermuten. Zu der Datierung der *-rode*-Orte W. Flechsig, Northeimer Heimatbll. H. 1/2 (1953), S. 57; ders., Braunschw. Jahrb. Bd. 40 (1959) S. 57, bes. 59.

[103] Der Einwand, den W. Varges, Die Entstehung der Stadt Braunschweig, Zs. d. Harz-Ver. 25 (1892) S. 129, gegen die Chronisten über die frühe Ortsgründung erhob, die Darlegung, eine Stadt müsse allemal durch eine bestimmte Einzelperson veranlaßt sein, sei für das Braunschweig des 9. Jahrhunderts unglaubwürdige Sage, mag bedacht bleiben, muß aber generell als falsch gelten. Für Braunschweig ist dabei zu beachten, daß die Anfänge nach der Chronistik noch in eine ältere Zeit als die der ersten Liudolfinger zurückreichen. Wie aber in Altsachsen Kaufplätze ihr Marktfriedensrecht empfingen, darüber fehlt sogar für Mutmaßungen jeglicher Hinweis, es sei denn, man dächte an einen Wikgrafen, wie er für London bis ins 7. Jahrhundert zurückreicht, W. Schlesinger, Burg u. Stadt, in Festschr. f. Th. Mayer (1954) S. 127.

auf der Wüstung des alten *vicus-wick*-Platzes zu bauen begonnen und seitdem „Bruneswick" geheißen hatte, das wurde dagegen nunmehr — Anfang des 11. Jahrhunderts — „alte wick" genannt, so wie noch „bis auf den heutigen Tag", wie C. Bothe betont, und wir fügen hinzu: bis in unsere Gegenwart. Auch wuchs, als damals das Chorherrenstift St. Blasien gegründet wurde, diesseits der Oker besonders mit den „alten Häusern" alles aus der älteren Zeit weiter bis zum 11. Jahrhundert heran. *De olden husen!* Hört man nicht fast heraus, sie seien noch zu Gertruds Zeiten in der Wik etwas Besonderes gewesen, wenn auch inzwischen bis gegen 1500 natürlich verschwunden, also speziell die Wik-Siedlung?

Was hier chronikalisch weitläufig vor uns liegt, hat urkundlich seinen Niederschlag wesentlich nüchterner gefunden. Zunächst im Jahre 1031 heißt es von ganz Braunschweig oder nur von dem Teil auf dem Ostufer der Oker: *villa Brunesguik.* Seit 1129 kennen wir dann *Bruneswic* und seit 1175 die *civitas Bruneswich,* beides jedoch für die Altstadt um den Altstadtmarkt gebraucht. Der Ortsteil rechts der Oker hieß 1179 dagegen *vicus; — in eodem vico* lag nahe dem Hafen die Nicolai-Kirche [104]. Für 1196 stoßen wir auch erstmalig auf *vetus vicus* [105], der natürlich nur Übersetzung für „Alte Wieck" ist, in niederdeutsch-volkssprachlicher Form aber als „Oldenwic" erstmalig erst 1289 [106] auftaucht. Diese Überlieferungen indes gehen alle der erwähnten chronikalischen Darstellung zeitlich vorauf. Sie bieten den Wahrheitskern neben den älteren Schriften, die wir nicht mehr kennen, die die späteren Chronisten in ihrer Überzeugung bestärkten, ihre Darstellung entspreche den Vorgängen, wie die Alten sie erzählt hatten. Abgesehen davon, daß *villa* später völlig unerwähnt bleibt, auch in irgendeiner Verdeutschung nicht übernommen wurde, deckt sich daher das in den Chroniken Gesagte über „Brunswick" und besonders über „de olde Wick" mit der hier erwähnten Urkundenüberlieferung. Auch die Bezeichnung „wick" schon für den altsächsischen „Dorf"-*vicus* fügt sich ohne Bedenken ein. Behauptet für die Zeit schon vor 775, nachweislich dann seit dem 12. Jahrhundert, ist „wik", „olde wik" und dann „Brunswik" häufig überliefert. Seit der einwandfreien Erwähnung der Okerschiffahrt von 1160, die Heinrich der Löwe bestätigt, tritt damit auch die Beziehung zum Handelshafen hervor. Fr. Rörig bezeichnete die älteren Handelsplätze allemal mit „wik" [107]. W. Schlesinger hat Bedenken, allgemein Wik-Überlieferungen einfach stets als Handelsplatz zu deuten [108]. Solche Einwände scheinen mir für Braunschweig zu entfallen: hier darf wohl „wik" unbedenklich seit alters einem Hafen- oder Handelsplatz gleichgesetzt werden.

Freilich ist dies alles nur gefolgert aus chronikalischen Vorstellungen. Sie entsprechen den Tatsachen von ehedem keineswegs notwendig. Sie haben aber, nachdem sie durch die Grabung in der Jacobs-Kirche für die Siedlung

---

[104] Br. UB II, S. 9.
[105] Br. UB II, S. 10.
[106] Br. UB II, S. 167, Z. 17; es folgt nochmals „Oldenwik" 1322, Br. UB III, S. 26.
[107] Fr. Rörig, Magdeburg u. d. ältere Handelsgeschichte, in: Wirtschaftskräfte im Mittelalter (Köln 1959), S. 620, W. Vogel, HGBll., 60 (1936) S. 32.
[108] W. Schlesinger, Burg und Stadt, S. 122, Anm. 197, bes. ders., Städtische Frühformen, S. 357.

um diese Kirche bestätigt wurden, für den frühen Hafenplatz an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Damit rücken ebenso die Angaben von C. Bothe über die Zeit vor und nach 800 mit meinen Folgerungen aus den Verhältnissen der „villa" von 1031 zu einem einheitlichen Ganzen glaubhaft zusammen. Besonders kann füglich seit dem Ausgang der altsächsischen Zeit mit einer durchgehenden Siedlung von Schiffern gerechnet werden. Wurde ihnen trockenes, also hohes Gelände ausgesucht, das obendrein günstigerweise nahe dem Okerhafen liegen müßte — und das ist alles bevorzugt anzunehmen —, so ist es doch wohl am nächstliegenden, eine solche Wohnanlage auf dem flachen Hang des Köppenberges zu suchen [109], und zwar vielleicht zunächst an der Nordseite des heutigen Aegidienmarktes zwischen der Stobenstraße und Kuhstraße.

VII

Eine derart angenommene Siedlung von Kaufschiffern bestätigte die entscheidenden Ergebnisse von W. Schlesinger, daß dort, wo uns in den Quellen Wik-Orte als Handelsplätze wirklich entgegentreten, auch allemal Kaufleute als Bewohner vorhanden sind [110]. Er hat so ziemlich die gesamte einschlägige Überlieferung gesichtet. Ein Handelsplatz muß danach in allem Entscheidenden von vornherein als fertig angesehen werden; „fertig" wohl so zu verstehen: der Ort besaß sowohl ansässige Handelskaufleute als auch ansässige Gewerbetreibende, beides für wirtschaftliche Nah- und Fernbedürfnisse, und bildete einen für diese Zwecke eximierten Rechtsbezirk, wobei unerheblich ist, ob er bei uns in altsächsischer Zeit grundherrlicher oder landrechtlicher Aufsicht unterlag; letzteres ging nachher generell dann in königliche Hand über. Traut man den Angaben des Chronisten, so könnten wir am Okerhafen mit einer Schiffersiedlung solcher Art rechnen, und Schlesingers allgemeine Ergebnisse fänden auch für Braunschweigs Wik ihre Bestätigung.

Wirtschaftstrukturell geht insgesamt der Handelsplatz in Braunschweig, wie ich nun folgere, an zwei verschiedenen Plätzen auf unterschiedliche Wurzeln zurück. Einmal: Er entwuchs einer örtlich-landschaftlichen Flußwirtschaft mit einem bewohnten, in der Altenwiek gelegenen Schifferplatz. Dann befriedigte er besonders villikatorische oder freiwirtschaftliche Agrarbedürfnisse, wie wir sie mit den Vorstellungen englischer Ortsnamen, wie Gerstenwik, Butter- oder Kuhwik oder Herdenwik verbinden könnten —, ein Hardewiek, das Cuxhaven voraufging, diente vielleicht der Schiffsversorgung. Die Fruchtbarkeit des Lößbodens südlich von Braunschweig läßt vorwiegend auf eine Agrarwurzel des Handelsplatzes schließen. Das Ganze wuchs heran, mit Fisch, Holz, Salz u. a. auch zu einem bald weitergreifenden Nord-Süd-Handel, zum Harz

---

[109] Von einer vor- oder frühgeschichtlichen Scherbe, die H. Krohne auf dem Aegidienhügel gefunden haben soll, weiß A. Tode, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Stadtgebietes von Braunschweig, S. 11 ff. nichts zu berichten.

[110] W. Schlesinger, Burg u. Stadt, S. 122, mit Literaturhinweisen ebd. bes. Anm. 205.

und schließlich bis Bremen; nach dorthin möglicherweise erst nach 888 [111]. Bei alledem ist entscheidend, daß er vorwiegend der landschaftlichen Nahwirtschaft diente und nur aus ihr aufgestiegen ist. Zum andern: Die Ursache liegt in einem fernhändlerischen Durchgangsverkehr vom Rhein zur Elbe, der ebenso bestanden hat. Kaufmannszüge sind, wie für ganz Nordeuropa überall nachweisbar, von der Heimat entfernt stets „Wanderhandel", also ein Besuchergeschäft [112], und das noch weit über die Zeiten hinaus, von denen hier die Rede ist. Der Handel freilich deckte damals keinen Massenbedarf, deswegen bedurfte er auch keines Massenverkehrs. Indessen war er zuzeiten wohl keineswegs gering. Die Reisehändler kreuzten bei uns am „Damm" den Okerverkehr und überschichteten die Hafenwirtschaft und steigerten sie in ihrer Intensität. Zu solchen Besucherorten der von Ferne kommenden Großhändler könnte Braunschweig ebenso gehören, so wie ich entsprechend gefolgert habe [113], daß der Oker-Wik nur als ein periodisch benutzter Handelsplatz, also noch kein Wohnplatz für Kaufleute war, vielmehr der wandernde Kaufmann sein Wesen erfüllte, keineswegs aber als eine Leistung der Gewerbetreibenden anzusehen sei. Meinen Erwägungen lag dabei die Feststellung zugrunde, daß sich am Hafen und in seiner Umgebung eine Kaufmannssiedlung nicht ermitteln ließ. Es sei denn, so ergänze ich heute, der ältere Wohn-Wik der Chronistik habe mit seinem Kern im „lüttjen Dörp" und dessen Umgebung gelegen. Die Eiermarkt-Siedlung, mir natürlich bekannt, aber war vor der Untersuchung der Jacobs-Kirche von Schultz-Stelzer für das 9. Jahrhundert als Kaufmanns-Wohnplatz noch nicht gesichert genug heranzuziehen. Freilich nur aus der Chronistik geschlossen und daher hypothetisch zu verstehen, unterscheide ich für die altsächsische Zeit nunmehr einen landschaftlich begrenzten Schiffshandel mit bewohntem Verladeplatz von einem hier von West nach Ost durchziehenden Fernverkehr zu Lande —; bis dann auch die Fremdhändler, nach der Chronistik zu schließen, entscheidend unter reichsfränkischem Einfluß, in der Zeit nach den Sachsenkriegen schließlich am Eiermarkt zur Ansiedlung gerufen wurden. Die sonst urkundlich häufiger genannten *euntes* und *redeuntes, aggredientes* und *regredientes* oder *transeuntes, euntes et redeuntes* [114] könnten auch in Braunschweig herangezogen werden, sowohl für den alten, vor 775 längst bewohnten und nur landschaftlich bedeutsamen altsächsischen Schifferplatz als auch im Gegensatz dazu für den Eiermarkt im Prozeß der Wandlung von den *frequentantes* zu den *manentes*, also den Besuchern und dann schließlich „bleibenden" Ansiedlern des zwischen Rhein und Elbe weitgreifenden Frankenhandels [115]. Damit stehen wir vor der Frage, ob nicht unser besiedelter Hafenplatz in der Zeit zuvor speziell

[111] H. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge d. Stadt Bremen, Veröffentl. a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen, H. 24 (1955), S. 77.

[112] Fr. Rörig, Wirtschaftskräfte S. 611, Anm. 13 über die *hommes d'affaires*.

[113] Fr. Timme, Handelsplatz, S. 41.

[114] H. Planitz, Frühgeschichte d. deutschen Stadt, Zs. d. Sav. Stift., Bd. 63 (1943), S. 40.

[115] Über die ansässigen Kaufleute und ihr Verhältnis zu den ihren Ort besuchenden fremden Händlern eingehend H. Jankuhn, Zur Topographie frühmittelalterlicher Stadtanlagen im Norden und zur Soziologie ihrer Bewohner, Beitr. z. Landeskunde Schlesw.-Holsteins, S. 91 ff.

für den westöstlichen Fernhandel also doch im wesentlichen mit periodischer Besucherfunktion auskam. Ich sehe in dieser Art Entwicklungsergänzung zum Wik-Hafen oder in der einer Vorentwicklung zu der später festen Ansiedlung von Fernhändlern am Eiermarkt keine sich ausschließende Gegensätzlichkeit.

Für unser Gebiet nördlich des Harzes steht dahinter Fr. Rörigs Vorstellung, die Kaufleute hätten vom Rhein durch Sachsen bis Magdeburg (965) anfänglich zunächst siedelnd „übersprungen" und dann zum Teil erst von der Elbe her westwärts in Orten wie Quedlinburg (994) oder Halberstadt (989) Kaufmanns-Wohnplätze entfaltet[116]. Es ist seine Sicht, wie er formulierte, „das Ganze war früher da als seine Teile", von ihm zuvor besonders entwickelt an dem deutschen Kaufmannsvorstoß über See von Lübeck bis Riga und Reval und der dann erst folgenden zwischengebietlichen Erschließung der Ostseeküste von Mecklenburg bis Livland[117]. Das ist dort wie auch für die älteren Verhältnisse zwischen Rhein und Elbe zu konstruktiv und schematisch gesehen[118]. Trotzdem ist ein fester Handelsweg für einen bestimmten Kreis von Kaufplätzen kaum mit größerem Gewinn erarbeitet worden als von H. Jankuhn im Rahmen des Seeverkehrs in seinen Anfängen und Verzweigungen von Westfranzien mit dem Niederrhein nach Ostskandinavien[119]; dabei bemerke ich, daß noch immer der ältere Verkehr von der Schlei aus über die Elbe und dann ausstrahlend durch ganz Sachsen einer dringenden Bearbeitung harrt. Wo man jedenfalls bei dem Ausbau oder bei neuen Rechtsordnungen von Handelsplätzen ihre fernhändlerische Verursachung in weiterreichenden Wirtschaftszusammenhängen glaubt vermuten zu können, da werden eigenartige Folgerungen offenbar, nämlich daß die Handelsausdehnung in ihren entscheidenden Phasen durch Händlerkreise gelegentlich in bestimmten geographischen Richtungen stoß- und gebietsweise erfolgte und Handelsorte unter diesen Umständen an wirtschaftlichen Leitlinien umgrenzt gruppenweise aufstiegen, wobei eine wirtschaftsgenetische Abhängigkeit untereinander doch wohl naheliegend erscheint[120].

Wir setzen dabei voraus, daß ortsweise schon eine ältere Wirtschaft bestand. Aus dieser Entwicklung brachen zu gegebener Zeit weiträumige Beziehungen auf. Man wurde mit der Fremde bekannt. Das muß schon für die altsächsische Zeit gelten, wird aber von außen besonders mit der reichsfränkischen Hoheitsausdehnung bis an die Elbe dann in großem Umfang und systematisch erfolgt sein. Seit Ausgang des 8. Jahrhunderts wuchsen denn auch, zu schließen

---

[116] Fr. Rörig, Wirtschaftskräfte, S. 393.

[117] Fr. Rörig, Wirtschaftskräfte, S. 634.

[118] Fr. Timme, Rezension der Untersuchung von Rörig, Magdeburg u. d. ältere Handelsgesch. HGBll. 70 (1951) S. 110—114.

[119] H. Jankuhn, Die frühmittelalterlichen Seehandelsplätze S. 458 u. H. Eggers, Der römische Import im Freien Germanien I (1951), S. 64 ff., dazu W. Haarnagel, Die Marschen im deutsch. Küstengebiet d. Nordsee u. ihre Besiedlung, Ber. z. dt. Landeskunde 27, H. 2 (1961), S. 216 ff., W. Reinhardt, Die Grabung auf der Dorfwarf von Groothusen, Kr. Norden, u. ihre Ergebnisse. Jb. d. Ges. f. bildende Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden 39 (1959) S. 20—33, vgl. auch W. Treue, Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 30, S. 6, im Nds. Jb. f. LG Bd. 33 (1961).

[120] Es sieht auch W. Schlesinger, Städtische Frühformen, S. 324 f. Einflüsse auf Erfurt vom Westen, so gefolgert aus christlicher Patroziniumsüberlieferung von Utrecht und Deventer.

speziell nach dem von 805 nachweisbaren Fernhandel vom Rhein durch Sachsen bis Bardowick und Magdeburg und ins Slavisch-Ostelbische, reichsfränkisch ausgebaute Fernhandelsplätze und mit ihnen zahlreiche ältere Handelszwischenstationen vermehrt heran, die nun an Bedeutung zunahmen. Dort wurden damit auch Fernhändler ansässig. Die Vorgänge von Anlagen neuer und Ausbauten alter Plätze waren daher im vollen Gange und bildeten, nach dem weiteren Verlauf zu urteilen, mit denen der vorfränkischen Zeit ein einheitliches Ganzes. Wie man sich auch hierzu stellen mag, so ergeben sich daraus zwei grundsätzliche Folgerungen. Zog sich — abgesehen von einer älteren örtlichen umländischen Handelswirtschaft — eine solche Anlaufzeit für die Handelszüge mit der Fremde länger hin, so ist vor allem wohl bei den Zwischenstationen an dem Fehlen ansässiger Großhändler arbeitsmethodisch festzuhalten. Soll die Aufbauzeit dagegen überall so kurz gewesen sein, daß der fremdhändlerische Handelsaufbruch in Sachsen als historisches Problem wegfällt, dann muß es hierzulande auch schon vorher von Fernhändlern bereits bewohnte feste altsächsische „Handelsplätze" oder wenigstens von ihnen bewohnte, durch den Handel merklich „angehobene Orte" gegeben haben, und zwar dann deren eine Fülle.

Fränkischer Durchgangshandel ist seit dem 9. Jahrhundert ausreichend überliefert. Ganz deutlich: „durch die Gebiete Sachsens" zu den Slawen reisten Kaufleute aus dem Westen, nachweisbar für die Jahre um 805, 827 und 864 [121]. Für einen Verkehr nach *„Sclavinia"* werden reichsfränkische Kaufmannszüge auch für 828 bezeugt [122], und 877 bestand in Gandersheim ein Durchgangszoll für Kaufleute auf dem Wege „vom Rhein zur Elbe und Saale" [123]. Für diese Zeit kann der Handelsverkehr ins Ostelbische daher nicht bezweifelt werden, zumal die Nachrichten über ihn immerhin fränkischen Reichsverfügungen entstammen. Noch älterer, also altsächsischer Grenzhandel, ist womöglich aus Funden von Schwertern vom Rhein in Ostelbien zu erschließen, der aus frühmerowingischer Zeit bis in die politisch bewegte Zeit von Karl dem Großen reichte [124]. Dessen Verbote von Waffenhandel über die fränkischen Grenzen hinweg sind, um die Slawen gegen die Sachsen (777—804) bei dem für sie notwendigen Waffennachschub zu hindern, für die Jahre 779, 781 (?), 803 und 805 als kriegsbedingte, also befristete Ausfuhrsperre zu verstehen [125]. Daraus und vornehmlich nach dem Capitular von 805, das den Handel über die Elbe ausdrücklich als vorhanden überliefert, jedenfalls keineswegs erst zu beginnen erlaubt, bestand dieser Handel nicht im 9. Jahrhundert erst unter fränkischer Herrschaft, sondern altsächsisch durchaus selbständig

---

[121] *MG Capitularia* I, S. 123, 426; II 321; dazu B. Schwineköper, Die Anfänge Magdeburgs, in: Studien z. d. Anfängen d. europäischen Städtewesens. Reichenau-Vorträge, Bd. 4 (1958), S. 403.

[122] *MGH Formulae imperiales,* K. Zeumer, S. 314 f. Dazu: *Inde iter permotum partibus Sclavaniae, quorum vocabulum est Wilze, Domino adiuvante,* Fr. Kurze (789), S. 84.

[123] MG DO I, 180 v. J. 956.

[124] E. Petersen, Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld im Lichte der Bodenfunde des 6.—8. Jahrh. (Leipzig 1931) S. 252 ff.

[125] Abel-Simson, Jahrb. d. Fränkischen Reiches II (1883), S. 332 f., Fr. Rörig, Wirtschaftskräfte S. 622, Anm. 47.

schon im 8. Jahrhundert und vorher. „Sachsen" besuchten 629 (nicht gesichert), dann 710 und 753 die Messen von St. Denis [126]. Sie mochten Sachsen aus Dorestad [127] oder „Angelsachsen" aus der Gegend von Boulogne sein [128], dagegen wohl weniger solche aus England, dazu werden sie 629 von denen zu deutlich unterschieden, die von jenseits des Meeres kamen [129]. Wiewohl die Überlieferung über die im 7. und 8. Jahrhundert in Franken genannten Sachsen zu ungenau ist, als daß sie im einzelnen sichere Entscheidungen über deren Herkunft zuläßt, können sie fallweise ebensogut aus dem Altsachsenlande gekommen sein. So sind für die Zeit um 620 Sachsen als Sklaven in Westfrankreich vom späteren Bischof von Soissons zum Teil freigekauft. Da auch Thüringer dabei waren [130], ist die Annahme ihres Einkaufs oder ihrer Lieferung aus Norddeutschland naheliegend. Besonders thüringischer Handel ist mit den Franken und Transportverkehr von Sklaven aus dem Slawenlande 740 mit Aufenthalt in Fulda unbestritten [131], und im selben Jahre 753, in dem neben den „Friesen und anderen Nationen" für die Sachsen beim Besuch des vierwöchigen Marktes am Kloster St. Denis Zollfragen im Pariser Gau geregelt wurden, zog umgekehrt ein fränkisches Heer gegen die niederdeutschen Sachsen bis zur Feste Iburg. Dabei sollen damals die Sachsen schon christliche Missionare, die mithin aus Franken gekommen sind, zugelassen und ebenso sich zu einem jährlichen Tribut von 300 Pferden nach Franken verpflichtet haben [132]. Wechselseitiger altsächsisch-fränkischer Verkehr allgemeiner Art kann also zuversichtlich angenommen werden und bestand genau so wie die Transitroute durch Thüringen. Wie sollte es, vernünftig gedacht, auch anders sein? Er ist — wie dargelegt — zu folgern zumindest zum Westen infolge Tributpflichten mit den Pferdetransporten und im wohlmöglich freien „Waren"-Handel mit Sklaven, zum Osten einmal aus den fränkischen Feldzügen [133] und beauftragten Missionaren ins Sachsenland und zum andern durch die Sachsen selbst von den genannten Dionysius-Messen an der Seine [134] heimwärts vermutlich wohl ebenso mit freihändlerischen Einkäufen von uns unbekannten Warenangeboten aus den Mittelmeergebieten.

Dieser frühe Verkehr vom Frankenland nach Sachsen hinein zielte natürlich auch im 8. und sogar 7. Jahrhundert in seiner Verlängerung bereits in die

---

[126] DD I, *spuria* Nr. 23, DD I Nr. 77, DKarol. I, Nr. 6.

[127] B. Rohwer, Der friesische Handel im frühen Mittelalter, Diss. Kiel 1937.

[128] H. Ehmer, Die sächsischen Siedlungen auf dem französischen *Litus Saxonicum*, Stud. z. engl. Philologie, XCII, Halle 1937.

[129] W. Vogel, Gesch. d. deutschen Seeschiffahrt (Berlin 1915) I, S. 81.

[130] *Vita Eligii episcop. Noviomag.* I, c. 10, *MG SS rer, Merov. IV*, 677, Fr. Rörig, Wirtschaftskräfte, S. 614, Anm. 20. Die Vita stammt freilich erst aus karolingischer Zeit.

[131] *Vita Sturmi MG SS* II, 7, S. 369; A. Dopsch, Wirtschaftl. u. soziale Grundlage d. europäischen Kultureinrichtung, II, 2. Aufl. S. 175 f., 454; ders., Wirtschaftsentwicklung d. Karolingerzeit II (1922) S. 194 f.

[132] Boehmer-Mühlbacher, *Reg. Imperii* I, Nr. 73, S. 35.

[133] Über die übrigen fränkischen Einfälle nach Sachsen vor Karls Sachsenkrieg: 718, 724, 738, 748 ebd. S. 13—30; für 748 siehe unten.

[134] Der Handel wurde dort zwischen der St.-Martins-Kirche und dem *bourg gallo-romain* am *Pas* von St. Martin, südlich der späteren *Porte-Neuve*, abgewickelt. Ich verweise auf die Ergebnisse von Gachelin, *Plan de Saint-Denis de l'époque gallo-romaine à 1500.* Der Plan wird in meinem Aufsatz „Handel und Fernverkehr im älteren Sachsen" in: Blätter f. dt. Landesgesch., Jg. 99 (1963) S. 33 veröffentlicht.

Gebiete der Nordwestslawen und hatte seinen Schwerpunkt in Ostsachsen, wo die Jütland-Route aus Skandinavien, nachweisbar seit der ersten germanischen Südwanderung, sich dort gabelte und in ihn einmündete und vornehmlich ihn in Richtung Main-Mündung und Ostthüringen kreuzte. Gesichert ist indes der Verkehr aus dem Frankenreich durch ganz Sachsen erst mit den Reichsannalen für die Mitte und zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts, aber — wie dort nicht anders zu erwarten — nur durch fränkische Kriegszüge. Sie treten damals dreimal hervor: am frühesten auf der Südroute längs des Mittelgebirges — auf die es uns ankommt — 743 und 744 zur *Hohseoburg* im Hasse- oder Hochseegau, die sich unter dem Sachsen Theoderich ergab [135]; durchgehend dann 748, als sich der gegen Pippin empörende Griffo zur Oker zog, um sich dort mit einem Heere der Sachsen zu vereinigen; und umgekehrt endlich Pippin, der durch Thüringen anmarschiert war, unter Unterstützung von slawischen Herzögen die sächsischen Nordschwaben schlug, dabei nochmals Theoderich auf der *Hocseburgh* bezwang und sich nach der Versöhnung mit seinem Bruder Griffo von Schöningen aus nördlich des Harzes heimwärts begab [136]. Die Erwähnung von der 40tägigen Verwüstung des ganzen Sachsenlandes und der Zerstörung ihrer festen Burgen [137] weist auf die Benutzung vieler wichtiger Abzweigwege zumindest dort im westlichen Ostsachsen, also naheliegend auch nach Braunschweig hin. Diese große West-Ost-Route wird bestätigt durch Karls des Großen Kriegszug 775 durch Westfalen von Düren über Siegburg, Eresburg und Brunsberg bis zur Oker [138] und 780 dann von der Weser mit dem Okerübergang bei Ohrum zur Ohre-Mündung an der Elbe [139]. Speziell für durch-

---

[135] *Et postquam inde reversi sunt* (aus Bayern), *Carlomannus solus in Saxoniam profectus est et castrum, quod dicitur Hohseoburg, et in eo Theodericum Saxonem, illius loci primarium, in deditionem accepit (Annal. Einh.*, Fr. Kurze, S. 5, ebd. auch für 744).

[136] Vgl. Anm. 96; *Frater Carlomanni et Pippini, nomine Grifo, Pippino fratri suo subiectus esse nolens, quamquam sub illo honorifice viveret, collecta manu in Saxoniam profugit collectoque Saxonum exercitu super fluvium Ovacra in loco, qui dicitur Orheim, consedit. Et Pippinus cum exercitu Francorum per Thuringiam profectus contra fratris dolos Saxoniam ingressus est conseditque super fluvium Missaha in loco, qui vocatur Skahningi. Proelium tamen non est inter eos commissum, sed ex placito discesserunt*, Fr. Kurze, S. 7. Griffo kam vom Rhein: *Rethnum transiens*, und *Pippin vero adunato exercitu per Toringiam ad Saxoniam venit et in fines Saxonum quos Nordosquavos vocant* (auch dort *Nordosuavi) (Annal. Mettenses priores*, B. de Simson in *SS rer. German.*, S. 40f.).

[137] *Pippinus vero cum exercitu suo totam pene Saxoniam per dies quadraginta vastavit et castella eorum destruxit, indeque victor remeavit ad propria*, ebd. S. 41.

[138] *Tunc pius atque praeclarus domnus Carolus rex habuit synodum in villa, quae dicitur Duria. Et inde iter peragens partibus Saxoniae Sigiburgum castrum coepit, Eresburgum reaedificavit, super Wisoram fluvium venit in loco, qui dicitur Brunisberg ... Tunc domnus Carolus rex dividens exercitum suum, sumpsit secum quos voluit, perrexit usque Obaccrum fluvium*, Fr. Kurze, S. 40.

[139] Vgl. Anm. 95. Auch der Zug 789 führte quer durch ganz Sachsen, aber wohl, weil er zur Havelmündung strebte, nördlich der Aller durch die Heide: *et una cum consilio Francorum et Saxonum perrexit Renum ad Coloniam transiens per Saxoniam, usque ad Albiam fluvium venit ibique duos pontes construxit, quorum uno ex utroque capite castellum ex ligno et terra aedificavit. Exinde promotus in ante, Domino largiente supradictos Sclavos sub suo dominio conlocavit. Et fuerunt cum eo in eodem exercitu Franci, Saxones, Frisiones autem navigio per Habola fluvium cum quibusdam Francis ad eum coniunxerunt. Fuerunt etiam Sclavi, cum eo, quorum vocabula sunt Suurbi, nec non et Abotriti, quorum princeps fuit Witzan*, Fr. Kurze, S. 84; vgl. S. 85.

gehenden Handel freilich bleibt das Diedenhofener Capitular von 805 das älteste unanfechtbare Zeugnis, und zwar in Richtung sowohl durch die Heide nach Bardowick als auch wiederum südlich der Aller gen Magdeburg [140].

In Braunschweig muß dieser West-Ost-Verkehr ebenfalls vorhanden gewesen sein. Dafür spricht die Errichtung eines Missionsbethauses schon alsbald nach 800 in Helmstedt, der Petri-Kapelle, des späteren Ludgeri-Stiftes, durch den Bischof Liudger von Münster oder dessen Bruder Hildegrim als Tochtergründung von Werden an der Ruhr angelegt; und das schwesterliche Verhältnis des Helmstedter Stiftes mit der Abtei in Werden bestand noch 1230. Nur wegen des lebhaften Durchgangsverkehrs von West nach Ost, so scheint mir, wurde überhaupt die Stifts-Kirche in Helmstedt damals errichtet. Zwischen beiden Klöstern reiste man ziemlich oft hin und her [141], und zwar daher auch ohne Umwege direkt über Braunschweig. Auch die Tätigkeit von Hildegrim, der — als Bischof von Chalons nach Halberstadt versetzt — vor 827 zahlreiche Archidiakonatskirchen gegründet hat [142], legt Verkehr über Braunschweig nahe. Er muß ebenso dort für den Abzweig von Magdeburg nach Bremen und Stade mit Übergang über die Aller bei (Alten-) Celle [143] und Wienhausen vermutet werden; vielleicht waren vor allem diese Routen zum Norden für Braunschweig recht eigentlich der Anfang seiner Verkehrsbedeutung, dem sich das Verbindungsstück nach Hildesheim erst anschloß und den großen West-Ost-Verkehr dann vermehrt über Braunschweig einleitete. Warum sollten überdies die Leute etwa von Königslutter und Umgebung oder auch aus dem Helmstedtischen, die doch natürlich auch, und sofern westwärts, reisten, notwendig auf den weit südlich entfernten Okerübergang bei Ohrum angewiesen gewesen sein und nicht den kürzesten Westweg gesucht haben? Auf der letzten Strecke der Oker nordwärts bei einer Länge von etwa 50 km zwischen Ohrum und ihrer Mündung in die Aller kann besonders in Braunschweig ein Okerübergang nicht gefehlt haben, wo vor Beginn der rein flachen und offenen Niederung letztmalig zwei sich nahe an die beiden Ufer vorschiebende Klinte (Kohlmarkt- und Köppenbergterrasse) eine für einen Übergang günstige Flußenge boten und geradewegs zu einem Verkehrsübergang lockten. Daß ein solcher Übergang in Braunschweig für das Gebiet nördlich des Elmes nicht bestand, ist völlig unwahrscheinlich. An einem entsprechend

---

[140] Ob die Handelsgeschäfte des Franken Samo um 620 durch Sachsen führten, wie P. Kletler, Nordwesteuropas Verkehr, Handel und Gewerbe im frühen Mittelalter (1924), S. 50 annimmt, ist nicht zu entscheiden. Näher liegt die Annahme seiner Fahrten durch Thüringen, C. Verlinden, *Le Franc Samo, Revue belge de philologie et d'histoire*, XII (1933), S. 1094 ff.

[141] E. Mutke, Helmstedt im Mittelalter. Quellen u. Forschungen z. Braunschw. Gesch., Bd. 4 (1913) S. 8—11, bes. S. 9.

[142] O. Stelzer, Marktsiedlung S. 79, dazu Fr. Timme, Ostsachsens früher Verkehr und die Entstehung alter Handelsplätze, Braunschw. Heimat (1950), 36. Jg., S. 107—136.

[143] Über den Übergang über die Aller neben dem Handelsplatz in (Alten-) Celle, der dort auf der „Wort" festgestellt worden ist, J. Ricklefs in: Heimatchronik d. Stadt und des Landkreises Celle (Köln 1959), 2. Aufl. S. 39 u. Plan von Altencelle S. 40. Die schriftliche Überlieferung beginnt dort erst um 990. Aber vielleicht gehen die Funde auf dem Friedhofe der Peterskirche im Hofe der Brunonenburg, errichtet 986, auf karolingische Zeiten zurück, ebd. S. 33. Dann wäre der Allerübergang, so darf man wohl folgern, auch schon von den Altsachsen benutzt worden.

hohen Alter unseres Okerüberganges sollte man daher ohne einsichtige Gegengründe nicht darum zweifeln, nur weil man dies ehedem für uns eigens nicht rechtzeitig genug aufgeschrieben hat.

VIII

Abschließend mag noch versucht werden, Braunschweigs frühe Existenz in die allgemeinen Verhältnisse der frühfränkischen Zeit einzuordnen, wie sie sich im Lande im Aufstieg anderer früher Städte zeigen. Besonders für die Wahl von Episkopalsitzen besagen die kanonischen Bestimmungen der Spätantike, solche Orte müßten, bezogen auf die Mittelmeergebiete, um der Repräsentanz des Bischofs willen, „Städte" sein; dieser Grundsatz wurde auch noch bei den Westfranken unter Karlmann, ebenso auch wieder von Karl dem Großen für das fränkische Sachsen beachtet. Diese kanonische Sammlung der *Dionysiana*[144], die Karl der Große 774 in Rom empfing und 802 im Frankenreich verbindlich machte[145], geht letztlich auf die Konzile von Serdika (334) und Chalcedon (451) zurück[146]. Danach durfte ein Bischof nicht in einem Dorf oder einer so kleinen Stadt untergebracht werden, in der ein einziger Priester für die Seelsorge ausreichte. Der Wahlort mußte also wesentlich größer sein[147], dann konnte der Kaiser den Ort, war er noch Dorf, auch unmittelbar zur Stadt erheben[148]. Papst Zacharias hatte 743 erneut auf diese Voraussetzungen hingewiesen[149]. Zwar haben solche *civitates*, die Römerstädten vergleichbar wären und in denen nach alter Sitte Bischofssitze begründet wurden, im Innern Sachsens noch völlig gefehlt. Wohl aber gab es Orte, die „volkreich" waren und auch noch „sonstige bevorzugte Beschaffenheit" besaßen[150]. Beides wird auch bei unseren sächsischen Episkopalsitzen anzunehmen sein. Damit eröffnet sich uns ein weiter Blick auf Unterschiede altsächsischer Orte der Größe und Wirtschaft nach, ihre fränkische Bedeutung für zentrale Verwaltungsaufgaben und die Maßstäbe karolingischer politischer Wahl und Wertung für sie auch schon für die Zukunft.

Gemessen an den einfachen älteren Verhältnissen, wie sie die Franken um 800 im Laufe des Krieges vorfanden und übernahmen, handelt es sich also für Sachsen bei den Bistumsgründungen jeweils um Orte, die sich über allgemein agrarische Dorfsiedlungen erhoben. Es mochten dies hie und da ältere altsächsische Gau-Vororte sein oder vornehmlich dann im Kriege für die

---

144 Zusammengestellt in Rom 498—501, H. F. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte I (1955), S. 84.

145 H. Nottarp, Bistumseinrichtungen in Deutschland im 8. Jahrht., Kirchenrechtl. Abhandlungen, H. 96 (1920), S. 131.

146 Loening, Kirchenrecht I, S. 410 ff.

147 C. J. v. Hefele, Conziliengesch. I (1873) S. 577 ff.

148 Hinschius, System d. kathol. Kirchenrechts II (1878) S. 379.

149 *MG Epist.* III, Nr. 51, S. 302.

150 *Translatio S. Liborii: quia civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerentur, illi penitus provienciae deerant, loca tamen ad hoc, quae et naturali quadam excellentia et populi frequentia prae caeteris oportuna videbantur, elegit.* MG SS IV, S. 150, vgl. die *Admonitia generalis* von 789, *MG. Capit.* I, 22, S. 55, dazu H. Schwarzwälder, S. 66, Anm. 90.

Unterbringung der fränkischen Kontrollorgane andere günstig gelegene Plätze, die man schnell brauchte. Ihrer bedurfte man fränkischerseits für die Aufgaben der militärischen Versorgung an Verpflegung und Waffen, der Organe der politischen Sicherheit, der öffentlichen Verwaltung und ebenso der Missionierung in ihren Ausgangspositionen. Früh vorgeschobene Glaubenszellen, erste Pfarreien, Königshöfe, Grafensitze und andere *curtes* oder *villae* mit einem *locus publicus* vor oder gleich nach 800 bezeugen ihre zentrale Bedeutung damit auch schon aus altsächsischer Tradition und ebenso eine aussichtsvollere praestädtische Entwicklung für die Zukunft. Beste Eignung boten dafür am ehesten Orte an größeren Kreuzungen von Heerstraßen, Rastorte und Herbergsplätze für den Gütertransit, an denen auch je nach Gunst Handel und Geschäft, besonders der rege Umsatz in der Import- und Exportwirtschaft gediehen war, mit mancherlei Abzweigungen für den notwendigen Umlandsverkehr [151]. Es mochten kleine Marktorte sein, vielleicht sogar nur Dorf-Märkte [152], oder wie wir sie nennen wollen, aber wirtschaftlich aus der nahen und ferneren Umgebung und ebenso von auswärts für diese Umgebung zuzeiten lebhaft besucht durch den Viehhandel, für Agrar- und Gewerbebedürfnisse, aber auch mit Luxuswaren der weiten Welt, und dafür selbstverständlich bedacht mit einer rechtsetzenden Marktordnung. Dazu gehörten Stade, Bardowick, Schesla, Elze, Seligenstadt-Osterwieck oder Magdeburg und zahlreiche andere Orte, unter ihnen vielleicht ebenso schon nahe der Okerfurt unsere Braunschweiger *vicus*-Siedlung und nahebei der den Vorfahren des ältesten Liudolf († nach 855) schon zuzuweisende Brunonenhof oder der Dankwarderoder Hofsitz, auf dem dann die Burg errichtet wurde; und wie die Dom-Orte im 9. Jahrhundert sowohl durch die bischofsherrliche Förderung wie durch einen karolingisch gewachsenen Durchgangsverkehr mit örtlichem Umlandsumsatz lebhaft aufstiegen, so kann gelten, wäre auch Brunswik ähnlich alsbald und stetig herangewachsen.

Diese Bischofssitze in Sachsen sind Münster, Paderborn, Osnabrück, Minden, Bremen, Verden, Hamburg, Hildesheim und Halberstadt. Sie alle wurden um 800 gegründet. Das ist gültig für 803/04 zumindest für Münster, Minden, Osnabrück, Bremen und Verden; für Paderborn wohl 806. Dagegen entstanden Hildesheim erst 815 möglicherweise nach voraufgegangenem Elze, Halberstadt vielleicht vor 814, aber zweifellos 828 vorhanden, und Hamburg 831 [153]. Dabei könnte in Osnabrück der Dom schon vor 787 geweiht sein, dessen Baubeginn daraus für 777 zu errechnen ist [154], in Minden 780, in Bremen vielleicht

[151] Über die Verkehrsgunst, wie sie sich an den sächsischen Bischofsorten zeigt, E. Müller, Die Entstehungsgesch. d. sächs. Bistümer unter Karl. d. Gr., Quellen u. Darstellung. z. Gesch. Niedersachsens 47 (1938), im einzelnen S. 26, 49, 54 f., 63, 75, 90, desgl. H. Wiedemann, Die Sachsenbekehrung, Missionswissenschaftl. Studien NR. V (1932), passim, dazu A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, 3. u. 4. Aufl. (1912), S. 400, Anm. 7.

[152] Hier nicht herrschaftlich, vgl. bei W. Schlesinger, Burg u. Stadt, S. 108, sondern wirtschaftlich gemeint: schlicht als ein Dorf, wo sich ein regelmäßiger Markt lohnte, vgl. ebd. S. 145.

[153] A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, S. 410.

[154] P. J. Meier, Die Anfänge der Stadt Osnabrück, Nds. Jb. f. Landesgesch. 15 (1938), S. 182—184, ders., Niedersächs. Städteatlas II, S. 4, H. Rothert, Gesch. d. Stadt Osnabrück i. Mittelalter, Mitteil. d. Histor. Ver. v. Osnabrück 57 (1937), S. 4—8.

789, in Halberstadt oder dem älteren Osterwieck mit St. Stephani fragwürdig für 780 [155] oder in Verden 786 [156]. In Bremen weiß man sogar, daß dort Willehad als Missionar schon 780 zu Predigten, Kirchenbauten und Priesterbestallungen befugt gewesen sein soll [157], mithin vor jener Zeit, als am 15. Juli 787 die freilich ungesicherte „Gründung" des Bistums und zwei Jahre darauf der Kirchenbau noch unter Willehad am 1. November 789 erfolgt seien [158]. Alle Daten von vor 800 sind wohl so zu verstehen, daß den Gründungen überall um einige Jahre ältere Taufkirchen für die erste Bezirksmissionierung vorangingen [159] und deren Bauanfänge später einfach für die Bistumsanfänge beansprucht wurden.

Im ganzen scheinen sich die Dinge in ganz Sachsen ähnlich entwickelt zu haben, wie sie A. K. Hömberg für Westfalen und W. Schlesinger vor allem für Würzburg und Erfurt dargeboten haben [160]. Würzburg verfügte über einen bestehenden Zoll unter Bischof Wolfger († 832) und im 9. Jahrhundert, ohne sie genauer datieren zu können, auch über eine Münze, und Erfurt hatte 805 einen Handelsplatz im Grenzverkehr zu den Slawen und einen mit ihm heranwachsenden Markt, dessen *forum* indes erst für 1196 urkundlich überliefert wird [161]. Man schließt für Erfurt mit der Königspfalz von 724 und 802, den Bonifatius-Reisen nach dort 724 und 741/42 schon für das frühe Jahrhundert auf einen Platz öffentlicher Bedeutung und dazu besonders wirtschaftlichen Interesses, das mit dem Weg von Mainz durch Thüringen für eben dieselbe Zeit überliefert ist [162]. Die gleiche Folgerung ergibt sich für Würzburg möglicherweise mit dem Königshof für 779 und der Verlegung des Bistums nach dort [163]. Ähnlich werden die Dinge mit der fränkischen Eroberung gegen 800 in unserem Sachsen gelegen haben. Auch die bei uns ausgewählten Episkopalorte müssen also zuvor bereits relativ günstig entwickelte Orte gewesen sein. Dafür sprechen die den Domanlagen vorausgehenden Pfarrkirchen, so in Bremen, vielleicht in Ablösung einer älteren Kultstätte auf der Domdüne, ihr benachbart dort auch ein befestigter Königshof [164], ebenso ein solcher in Osnabrück, auf dem dann der Dom entstand [165], ein Reichshof selbstverständlich in Paderborn mit seinen Reichstagen seit 777 und der Reichssynode von 799 und den damals

---

[155] *Annal. Quedlinburg. MG SS* III, S. 18 f.

[156] A. K. Hömberg, Stud. z. Entstehung d. mittelalterl. Kirchenorganisation in Westfalen, Westfäl. Forschung, 6 (1953), S. 46—108.

[157] Anskar, *Vita Willehadi, MG SS* II, S. 378, c. 5,6; vgl. *Annal. Mosel.* u. *Annal.* Laureham., beide zu 780.

[158] *Vita Willehadi*, c. 8—10, 18; H. Schwarzwälder, S. 64.

[159] E. Müller, Entstehungsgesch. d. sächs. Bistümer, bes. 93 f. u. passim.

[160] W. Schlesinger, Städtische Frühformen, S. 313—347. Dazu über die Ausbreitung der Königskirchen in Ostfranken A. K. Hömberg, Das mittelalterl. Pfarrsystem d. kölnischen Westfalen, Westfalen 29 (1951) S. 35.

[161] W. Schlesinger, Städtische Frühformen, S. 329.

[162] *Vita Sturmi*, cap. 7, MG SS II, S. 369.

[163] Über die linksmainische ältere Bischofskirche mit dem Kastell, 704 u. 717 erwähnt, W. Schlesinger, S. 337, S. 338 Anm. 273 u. S. 341 Anm. 279.

[164] Zur Frage der karolingisch-altsächsischen Kaufmannssiedlung H. Schwarzwälder, S. 41 ff., 77, 134 ff. — Ich verweise auf A. K. Hömberg, Pfarrsystem, S. 33, der hervorhebt, daß in der Nähe von Großpfarren sich die ältesten Märkte bildeten.

[165] P. J. Meier, Niedersächs. Städteatlas II, S. 4, H. Rothert, S. 5.

vorhandenen Kirchen [166], in Münster zunächst mit dem *monasterium* für kurz nach 780, fraglich in Elze 794 mit der Karl dem Großen zugewiesenen Peters-Kirche und einer königlichen *aulica*. Auch dem Dom von 831 in Hamburg ging eine vorkarolingische Burganlage, vielleicht auch seit etwa 811 eine ältere Kirche voraus [167]. Anderes kommt hinzu. Wie in Bremen oder auch in Osnabrück lagen in Münster auf dem „Horteberg", später durch eine karolingische Anlage ersetzt, ein Heiligtum [168], bei Verden ein solches auf dem Lugenstein [169], zugleich mit einer Richtstätte. Gau-Hauptorte waren Verden (Sturmigau), Osnabrück (Threcwitigau) [170] und Münster (Dreingau), und altsächsische (Adels-) Höfe, in Paderborn, Münster und Hildesheim überliefert, mochten wirtschaftlich und wohlmöglich auch für die altsächsische Verwaltung von einiger Bedeutung sein, vielleicht sogar eine Burgherrschaft über den Ort ausüben, wobei ich den „Burg"-Charakter, weil nicht zu erweisen, hinter den der Herrschaft zurücktreten lasse. Aber auch dieser Herrschaft wird von mir analog nur nach den überzeugenden Ergebnissen von Schlesinger gedacht. Erkennbar wird sie für Altsachsen urkundlich nirgends ganz deutlich. Auffallend treten überdies alle Episkopalorte später in ihrer Verkehrsgunst hervor, besonders auch durch Fähren, so Minden, Verden *(Ferdi)* und Bremen (Siedlung Tiefer = *Tyvara* = Fähre am Tie, *tie* = Thingplatz [?]) [171]. Sie können freilich auch sonst, wie in Münster, Dörverden, auf das auch das *Tuliturdon* des Ptolomäus (um 165 n. Chr.) bezogen werden könnte [172], oder später Bremervörde, nirgends, sofern Furten nicht ausreichten, gefehlt haben, und an den Umschlagsplätzen lagen natürlich Siedlungen von Fährleuten, Händlern, Fischern und Schiffern, so auch wohl in Elze an der Leine [173].

Waren überall dort inzwischen aus „gehobenen" Orten gelegentlich schon so etwas wie größere Handelsplätze geworden, so kann in Bremen ein örtlicher Markt, der sich an den Seehandel weserab, zusammen mit einem Fährverkehr über den Strom in Richtung Stade und Bardowick als wirtschaftlicher Mittelpunkt gebildet hätte, mit Beginn des 9. Jahrhunderts im Gange gewesen sein, mit dem dann 888 der Bremer Erzbischof für den Verlust seiner Markt-

---

166 A. Hauck, Kirchengesch. IV, S. 408, A. K. Hömberg, S. 94 f., L. Ortmann, Vororte Westfalens seit germanischer Zeit (1949). Durch den Nachweis der Abdinghof-Kirche sind zusammen mit dem Dom für die Zeit um 800 nunmehr in Paderborn zwei große Kirchenbauten nicht mehr zu bezweifeln, E. Lehmann, S. 217.

167 H. Reincke, Forschungen u. Skizzen z. Hamburg. Gesch., Veröffentl. aus d. Staatsarchiv d. Hansestadt Hamburg (1951), S. 13 u. 15.

168 Bremen spricht E. Grohne, Mahndorf, Frühgesch d. bremischen Raums, 1953, S. 341 u. Anm. 558, eine ältere altheidnische Kultstätte ab. Auch meint er, daß *Bremun*, wenn auch zuvor nicht unbewohnt, zunächst nur eine Flurbenennung, aber kein Ortsname gewesen sei, ebd. S. 340.

169 Daß auch Braunschweig vorkarolingisch eine heidnische Kultstätte besessen haben soll, so C. L. F. Lachmann, S. 14 f., ist nicht ausgeschlossen, aber nirgends überliefert.

170 J. Prinz, Das Territorium d. Bistums Osnabrück (1934) S. 22 ff.; ders., Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 13 (1936) S. 274; A. K. Hömberg, S. 63, Karte 2.

171 H. Schwarzwälder, S. 43 Anm. 50, S. 66, 93 f.

172 E. Grohne, Mahndorf, S. 342 ff., 344 u. Anm. 569; über die älteren Weserübergänge bei Vegesack, Elsfleth und Hoya ebd. S. 342 u. Anm. 560.

173 *Annalista Saxo*, MG SS VI. S. 542 ff.

einkünfte in Hamburg entschädigt wurde [174]. Der genannte *usus negotiandi in eodem loco Brema* muß zumindest schon der Nachricht für die Zeit um 865 zugrunde gelegen haben, nach der dort ansässige Kaufleute, so wie die von Dorstade, nach Haithabu reisten [175]. Die Rechtserhebung könnte durchaus von Corvey insofern beeinflußt sein, als die ersten Bischöfe Anskar und Rimbert Corveyer Mönche waren, ehe sie ihre Episkopalaufgaben in Bremen übernahmen [176]; in der Substanz war dies Recht freilich in der Herkunft im Kern als *usus negotiandi* ein Kaufleuterecht königsfränkischer Gewährung und war vermutlich am Bremer Weserufer für einen „vorübergehenden Marktbetrieb" [177] schon vor der Corveyer Münzverleihung von 833 wirksam. Daß Bremen und Hamburg — und andere Orte aus dem Sachsenlande ebenso — im 9. Jahrhundert Anteil am nordischen Handel hatten, hat schon A. Dopsch mit Recht gefolgert [178], Hamburg auch mit seiner Handelswirtschaft gewiß nicht ohne seine Episkopalverbindung mit Bremen [179]. Auch Bardowick ist für den Nordverkehr heranzuziehen, besonders wohl für das nahe Lüneburg, und für die südlicheren Gebiete Ostsachsens möglicherweise auch schon Braunschweig, wenigstens für den Transitverkehr aus dem Süden. Sonst war Bardowick vorwiegend zum Osten ins Innere des heutigen Mecklenburgs und Nordbrandenburgs gerichtet: *de negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt* [180], oder zur Ostsee über Reric [181] nach Jumne [182], das zweifellos ebenso über Magdeburg erreicht wurde [183]. Als solche lebhafterer Bedeutung und mit

---

[174] MG DArn. Nr. 27, H. Schwarzwälder, S. 78 Anm. 152, S. 81 u. 83. — Jedenfalls hat doch wohl auch für die Zeit von 805—809, für die der Bischofssitz unter Willrich kaum zu bezweifeln ist, Bremen bereits seine *villa publica* mit einer königlichen Verwaltung und auch den Bischofsdom St. Peter erhalten, durch Karl d. Kahlen dann mit 100 Hufen bedacht (O. H. May, Regest. d. Erzbischöfe von Bremen [1937] Nr. 12); vergleiche dazu, gestützt auf den *Liber Donationum* III, c. 1, Adam von Bremen I, 18 (20). Dabei mag offen bleiben, ob *villa publica* als Burg mit königl. Aufsicht oder als königl. Ort mit oder ohne Handelsmarkt zu verstehen ist. Grundlegend gilt, daß alle Episkopalorte in Sachsen mit der Einführung der Verwaltung der Sieger königlich-reichsfränkisch waren.

[175] Darauf wies H. Schlesinger, Städt. Frühformen, S. 307 Anm. 70 hin; die Textstelle lautet: *Factumque est gaudium magnum in ipso loco (Sliaswich), ita ut etiam gentis huius homines absque ullo pavore, quod antea non licebat, et negotiatores tam hinc, quam ex Dorstado, locum et ipsum libere expeterent, et hac occasione facultas totius boni inibi exuberaret (Vita Anskarii,* c. 24, MG SS II, S. 709). — Der Hinweis auf die Zeit um 865 ergibt sich aus der Tatsache, daß Rimbert, der die *Vita Anskarii* schrieb, seit diesem Jahre in Bremen Erzbischof war (bis 888), schließt aber älteren Bezug nicht aus.

[176] *Vita Anskarii* c. 12.

[177] So interpretiert feinsinnig H. Schwarzwälder, S. 134 im Vergleich mit der Urkunde von 965 aus dem Text des Arnulf-Diploms für 888.

[178] A. Dopsch, Wirtschaftl. Entwicklung d. Karolingerzeit II, S. 194 ff.; H. Reincke, Forschung u. Skizzen, S. 17, Anm. 27.

[179] Die Verlegung des Erzbistums von Hamburg nach Bremen erfolgte 845 *(Vita Anskarii* c. 16), die Übertragung des Handelsrechts mit Markt-, Münz- und Zollprivilegien nach dort 888 (Hamb. UB I, Nr. 22).

[180] *Capitul.* II, 123.

[181] Reichsannal. Fr. Kurze, S. 126, 129.

[182] Adam v. Bremen (B. Schmeidler, 1917) II, 22, dazu Fr. Timme, Die Entstehung von Frankfurt a. d. Oder, Zs. f. Ostforschg. Jg. 3 (1954) H. 4, S. 497—500, ebenso Frankfurter Abhandl. z. Gesch., H. 16 (Coburg 1954), S. 2—4.

[183] E. Aßmann, HGBll. 71 (1952) S. 50—75, der hervorhebt, daß auch Stettins erste deutsche Bürgerschaft von der Mittelelbe und aus der Gegend von Magdeburg kam.

einer größeren Bewohnerschaft als sonst die Fülle der üblichen Dörfer sind diese Episkopalsitze unsere Leitpunkte für die großen Verkehrsrouten, denen sich andere Verbindungswege hinzugesellen. So läuft zum Nordosten von Münster, Osnabrück, Bremen, ebenso von Minden über Verden der Jütland- und Slawenlandverkehr. Von Paderborn führte die Ostroute mit dem Hellweg über Hameln (Kirchohsen), Elze, Hildesheim — dort mit einem Nordabzweig über Essel, Walsrode, Scheeßel gen Stade — und dann über Ohrum nach Magdeburg, oder von Corvey-Höxter über Gandersheim nach Halberstadt, mit der Straßengabel dort wiederum nach Magdeburg und südostwärts ins Thüringische. Nach Magdeburg zog man freilich, von Hildesheim abzweigend und vielleicht gleichfalls von Bremen, Verden oder Stade her über Braunschweig nördlich des Elms [184].

Osnabrück wuchs heran mit seinem umstrittenen Münzrecht von 889 [185], deutlicher dann erst durch das erst Ende des 11. Jahrhunderts erwähnte *oppidum* [186], Paderborn hatte eine größere Siedlung *(oppidum, populi frequentia)* mit den *moenia* [187], und Minden gedieh mit seinem Wik [188]. Sonst aber werden die ersten marktwirtschaftlichen Verhältnisse erst durch die Marktprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts näher erhellt, so in Bremen und Hamburg 965, Minden 977 mit älterer Münze, Verden 985 und Halberstadt 989. In Hildesheim wird der Marktort nach vermutetem älterem Wik um 1000, Braunschweig mit seiner Münze Mitte des 11. Jahrhunderts und Paderborn mit einer Bestätigung des Zoll- und Marktrechtes 1028 deutlicher. Corvey erhielt freilich sein Münz- und Marktrecht schon 833, nachdem das Kloster zunächst in Hethi (Solling) errichtet und 822 in die Weserniederung verlegt worden war [189]. Dabei mag die Verleihung wohl aus den westfränkischen Einflüssen des Mutterklosters Corbie, das wiederum in engen Beziehungen zu St. Denis stand, zu begreifen sein. Der Markt selbst aber war bereits vorher aufgekommen. Genau genommen entstand dort 833 gar kein neuer Markt, sondern nur eine Münze für den vielleicht dort vorher wirksamen Weserübergang und Handelsumschlag: *Insuper etiam, quia locum mercationis ipsa regio indigebat* (=bedurfte [190]), *monetam nostrae auctoritatis publicam ultra ibi semper inesse Christo militantibus proficuam statuimus, quantenus cum omnitegritate absque ullius contra-*

---

[184] Mit Recht kritisch über den älteren Verkehr J. Prinz, Westfäl. Forschung. 6 (1953) S. 270. Grundsätzlich können aber die Hauptwege anerkannt werden, vgl. K. Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege, Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark, 10 (1901), S. 1 ff., H. Krüger, Die vorgeschichtl. Straßen in den Sachsenkriegen Karl d. Gr., Korrespondenzbl. d. Gesamtver. 80 (1932), Sp. 243 ff., bes. auch A. K. Hömberg, Kirchenorganisationen S. 107 und Pfarrsystem S. 27 f.

[185] Osnabrücker UB I, 54, vgl. für 1002 ebd. Nr. 118.

[186] Hauck, Kirchengesch. II, S. 419 ff.

[187] Unter *moenia* sind mittelalterlich „Gebäude" zu verstehen, worauf W. Schlesinger, Städt. Frühformen S. 299 hinweist; vgl. W. Stach, DA 9 (1952) S. 347, der darunter „Wohnbau aus Holz" versteht.

[188] M. Krieg, Domburg und Kaufmannswiek, Mindener Heimatbll. 25 (1953), S. 58—62.

[189] Neuerlich eingehend A. K. Hömberg, Corvey und Höxter, Westfalen 25 (1954) S. 41—51 gegenüber H. Krüger, Höxter und Corvey, Westfäl. Zs. 87 (1930) 2. Abt., S. 1—108.

[190] H. Schwarzwälder, S. 80, Anm. 184, S. 78 f.

dictione vel impedimenti occassione locus ipsi sanctitatis omne inde reditum nostrae auctoritatis publicum possideat [191]. Gandersheim tritt 990 durch Münze, Bann und einen Zoll hervor, der schon 877 gewährt und hauptsächlich vom Verkehr vom Rhein zur Elbe und Saale erhoben wurde [200]; eine Händlersiedlung neben dem Stift vor oder mit ihrer Gründung 852 oder ihrer Verlegung von Brunshausen 856 nach dort [201] kann daher wohl angenommen werden [202]. Dagegen reicht Magdeburgs Überlieferung von 805 mit dem dort bestehenden Handel ins Slawenland und einer aus dem Ortsnamen zu erschließenden älteren Burganlage sogar ins 8. Jahrhundert zurück [203]. Diese altsächsische Burg müßte am ehesten auf dem Gelände des späteren Dombezirks gesucht werden und wäre dann auch etwa topographisch Vorgängerin der ottonischen Burg gewesen. Zum Schutze des Elbüberganges trat dazu schon 806 wahrscheinlich auf der anderen Seite des Ufers als Brückenkopfbefestigung ein wallartiges Kastell hinzu, vielleicht, wie auch sonst an den Elbübergängen nur für besondere Aufgaben im Kriege schnell erbaut, aus Erde und Holz [204]. Fährleute, Schiffer, Bootsbauer und Händler, also die dem Warenumschlag zugewandten Bevölkerungskreise, waren in altsächsischer Zeit wahrscheinlich nahe dem Flußufer angesiedelt, wo auch wohl die Stephans-Kirche, eine Hildegrim-Gründung, ihren Platz gefunden haben wird [205]. Die Burg, frühfränkisch sicherlich erneuert und verstärkt, könnte Amts- und Wohnbezirk des 805 genannten *missus Atto* gewesen sein, mit einer benachbarten *curtis* für die öffentliche Versorgung der Dienststellen und weiteren Wohnplätzen für die Familien der Verwaltung, anderen Gefolgsleuten und Hörigen [206]. Seit dem Sachsenkriege wird die Bedeutung der Burg mit den Aufgaben der Grenzsicherung gewachsen

---

[191] Wilmans, Kaiserurkunden Westfalens I, (1867), 13. — Ob man bei Schleswig, aus der Verlegung von Reric zu schließen, und bei Corvey von einer wirklichen Gründung sprechen kann, wie W. Schlesinger, Städtische Frühformen S. 323 f. erwägt, muß doch bezweifelt werden. Mit H. Jankuhn, Zs. d. Ges. f. Schlesw.-Holstein. Gesch. 73 (1949), S. 5 für Haithabu genau so wie mit H. Schwarzwälder, S. 78 ff. auch wohl für Corvey sprechen frühere Anlaufzeiten dagegen. Braunschweig kann ohnehin dafür höchstens erwägend, nicht aber beweisend herangezogen werden, vgl. oben Anm. 103. Im Grunde steht bei dieser Frage für Schleswig und Corvey zum Entscheid, was man dem Ort zuvor schon an wirtschaftlichen Aufgaben zubilligt. Waren sie zuvor schon recht umfangreich, wie doch für Haithabu gelten muß, so sind Rechtsverleihungen, so wie sie überliefert (Corvey) oder zu erschließen sind, mehr oder weniger nur Neuordnungen älterer, inzwischen fortschrittlich gewandelter Wirtschaftsbedingungen, nicht aber im eigentlichen Sinne das, was unter „Gründung" zu verstehen ist. In ähnlichem Sinne einschränkend W. Schlesinger, Städtische Frühformen, selbst S. 304, Anm. 41.

[200] MG DO I, 180, DO II, 119, DO III, 66.

[201] MG Dipl. dt. Karol. I, S. 335, D LJ 3 u. 4, *Annal. Quedlinburg.*, MG SS III, S. 46. Über die Gründung bes. H. Goetting, Braunschw. Jahrb., 31 (1950), S. 9, 18 f. u. 37, vgl. dazu ders., Zur Kritik d. älteren Gründungsurkunde d. Reichsstiftes Gandersheim, Mitt. d. österreich. Staatsarchivs 3 (1950), S. 362—403.

[202] So gefolgert von W. Schlesinger, Städtische Frühformen, S. 355, ähnlich schon von mir in Braunschw. Heimat, 36. Jg. (1950), S. 125 f.

[203] B. Schwineköper, Die Anfänge Magdeburgs, Stud. z. d. Anfängen d. europäischen Städtewesens. Reichenau-Vorträge (1958), S. 394 ff.

[204] B. Schwineköper, S. 396.

[205] P. J. Meier, Zur älteren Gesch. d. Pfarrkirchen im Bistum Halberstadt, Zs. d. Harz-Ver., 31 (1898), S. 227; MG SS XIV, S. 377.

[206] B. Schwineköper, S. 398.

sein, womit sich der Name Magathe-*burg* bei der ersten fränkischen Besatzung durchsetzte [207]. Für das Wirtschaftsleben, vorausgesetzt älter als die Burg und vor dem Sachsenkrieg wichtiger als sie, mochte vielleicht mit dem Fährverkehr ein Ortsname Magathe-*fer* treffender gewesen sein; freilich soll mit diesem Betracht nicht eine These eines solchen älteren Namens vertreten werden, sondern nur eine mögliche Verkehrsfunktion für die Zeit vor 800 stärker beleuchtet werden.

Mit einer älteren Genesis der Handelswirtschaft scheint mir alsdann eine Lage der Handelsniederlassung und der Stephans-Kirche im *civitas*-Bezirk [208] nicht mehr so gut vereinbar; es sei denn die Burg hätte entweder bei einer fränkischen Erweiterung die Wohnsiedlung, nahebei gelegen, in ihre Ummauerung eingeschlossen, oder sie wäre aus Sicherheitsgründen vom Flußufer auf die Höhe verlegt worden. Mit der Annahme, in Magdeburg sei die Burg jünger als der Stapelplatz, bricht deutlich das Problem des Verhältnisses von Burg und Kaufort auf, örtliches Handelsrecht setze in Altsachsen generell ältere Burg und deren Kontrollherrschaft voraus. Adlige Sachsenhöfe, fränkische Pfalzen oder *curtes* mochten durchaus bereits teilbefestigt sein oder sogar so etwas wie burgartigen Charakter gehabt haben. Indes lockten in der ausgehenden Altsachsenzeit — abgesehen von den Volksburgen und militärischen Grenzfesten — doch wohl noch nicht allgemein allein Burgen und deren Wallschutz und Konsum zu erster Bildung von nichtagrarischen Wirtschaftsplätzen [209], dazu fehlt es zu sehr an ausreichenden Hinweisen, bedürfte jedoch eindringlicher Untersuchungen, sondern „erst zu ihrem Schutz wurde dann eine Befestigung geschaffen, als Gefahren von außen drohten" [210]. Besonders der Burggründung Braunschweigs im 9. Jahrhundert zusammen mit dem Wiederaufbau seines Wik-Platzes und dessen wohlmöglich lange Zeit vorausgehende altsächsische Existenz fehlt dafür aus der späten Chronistik der gesicherte Boden. Aber es scheint im ganzen offenbar, soweit die älteren Verhältnisse aus der altsächsisch-frühfränkischen Übergangszeit das deutlich machen, daß vorfränkische marktwirtschaftliche Orte bestanden, ehe die fränkischen Episkopal- und Curtes-Sitze aufkamen, eben weil karolingisch hervorragende Handelsplätze, wie ich aus den Spuren vermute, in ihrer Entstehung auf längst bestehende ältere altsächsische Entwicklungen zurückgehen. Natürlich gab es auch in Altsachsen keinerlei besitzloses Land und gewiß neben Eigen- ebenso auch Herrschaftsbesitz. Irgendeine Art älterer Obrigkeit oder grundherrlicher Gewalt [211] über die altsächsischen gehobenen Wirtschaftsorte oder Dorf-Märkte — ob als Gau- oder Adelsherrschaft oder wie auch sonst immer — wird daher keineswegs gefehlt haben.

---

[207] K. Bischoff, Magdeburg, Zur Gesch. dieses Ortsnamens, Pauls und Braunes Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache und Literatur, 72 (1950), S. 392 ff.

[208] B. Schwineköper, S. 402 f.

[209] W. Schlesinger, Burg und Stadt, S. 107 f.

[210] H. Schwarzwälder, S. 37.

[211] Auch W. Vogel, Wik-Orte, S. 19—21 sieht als Vorläufer der Burgen größere Herrenhöfe der Grundherrschaften an. Über die *primores, optimates, nobiles* als Grundherrn in Sachsen H. Dannenbauer, Adel, Burg u. Herrschaft bei d. Germanen, Histor. Jahrb., 61 (1941), S. 25 f. Zum Wort „Herren" Edw. Schröder, ZRG, GA (1924), S. 10 ff.

Insgesamt sind diese frühen Überlieferungen über die übrigen Orte für die Zeit etwa bis 1000 zuverlässiger als die von Braunschweig. Seine Chronistik stützt sich indes auf ältere Schriften. So muß sie in ihrem Wert nicht jenen Nachrichten anderer Städte abwertend nachstehen. Sie ist durchaus im Vergleich mit den Überlieferungen aus dem 9. Jahrhundert, wie sie auch sonst deutlich werden, sachrichtig und zeitgemäß dargestellt und daher als ausreichend begründet anzusehen. Natürlich bleibt es nötig, das Alter für die Zeit des 8. und 9. Jahrhunderts und später immer wieder wägend zu prüfen, auch weil in unserer näheren Umgebung von anderen Orten altsächsisch-frühfränkische Markt-Anfänge noch nicht bestätigt sind. Ich habe aber entschieden Bedenken, wollte man das, was uns bekannt ist, schlechtweg leugnen. Dazu ist der Grabungserfolg von Schultz und Stelzer zu klar, zumal im ganzen eben diese Chronistik ihn stützt und auch die ganzen Umstände auf Grund des ostsächsisch-slawischen Handels in die Zeit von vor und nach 800 unbedenklich hineinpassen. Sie sollte daher anerkannt bleiben.

Nach allem, was wir insgesamt zu den Anfängen zu sagen vermochten, treten für das ältere Brunswik mit einzelnen engeren Zeitabschnitten einige wichtige Vorgänge und Umstände hervor, aus denen gefolgert werden kann, daß damals die örtliche Marktwirtschaft jeweils begann oder aber aus bereits noch älteren Verhältnissen wuchs. Sie seien im folgenden nochmals kurz hervorgehoben und zusammengestellt.

1. Nach herrschender Auffassung hat die örtliche Marktwirtschaft zumindest für etwa 1030 oder — wie man im Bausch vertreten kann — allgemein „um 1000" bestanden. Das läßt sich aus vier verschiedenen Überlieferungen erschließen: allgemein durch die Münze, vorhanden in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, genauer noch durch den nachweisbaren Bau der Magni-Kirche am Lindenberg für das Jahr 1031, durch die wohl als glaubwürdig anzusehende Errichtung der Ulrichs-Kirche auf dem Kohlmarkt zwischen 1022—1038 und ferner durch den Bau der Stiftskirche auf dem Burggelände in derselben Zeit.

2. Nach dem neuerlichen Befund an den ältesten Choranlagen der Jacobs-Kirche aber müssen die Anfänge im Gebiete um den Eiermarkt älter sein. Dafür sind drei Termine maßgeblich. Folgt man O. Stelzer, so könnte der Baubeginn der Jacobs-Kirche frühestens noch geringfügig „vor 850" liegen. Will man nach wie vor mehr die Angaben der mittelalterlichen Chroniken gelten lassen, so käme dafür speziell erst die 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts (zwischen 860—880, allenfalls auch 890) in Betracht; diese Zeitdifferenzen sind an sich unerheblich, wenn sie auch für spätere Untersuchungen beachtet bleiben müssen. Bauliche Analogien anderer auswärtiger Kirchen zum Jacobs-Typus scheinen indes für den Baubeginn dieses Gotteshauses das 10. Jahrhundert nicht auszuschließen; nur hat es wohl in dieser Frage immer geringere Bedeutung, je mehr es sich seinem Ende nähert, weil m. E. der zeitliche Ablauf der Entwicklung des Ortes vom Beginn der Jacobs-Kirche bis zum Anfang der Kohlmarkt-Siedlung nicht zu kurz bemessen werden sollte.

3. Gestützt nochmals und allein auf eine chronikalische Nachricht, aber auch nach den sonstigen allgemeinen Ergebnissen der Wik-Forschung zumindest nicht ausgeschlossen, bestand am Okerufer zuvor schon ein *vicus* im Anfang des Sachsenkrieges. War er ein Hafenwik, was ich glaube unterstellen zu können, so reichte die Handelswirtschaft auf Brunswiker Boden mithin sogar bis in die altsächsische Zeit zurück.

Inwieweit das unter den Ziffern 2 und 3 Gesagte im einzelnen annehmbar erscheint, hängt letztlich von der Einstellung zu den Chroniken ab. Ich jedenfalls traue ihnen — wenigstens den älteren — zunächst allgemein, weil sie in dem Kern ihrer Überlieferung über die einzelnen Siedlungsgebiete — so sehr sie auch in ihren zeitlichen Angaben voneinander abweichen — bisher noch nirgends und von niemandem als falsch erkannt worden sind, obendrein aber auch, weil sie vor allem O. Stelzer im Falle der Jacobs-Kirche ausdrücklich bestätigt fand. Sei dabei auch zugegeben, daß sie nach ihrem Bautypus, inzwischen vielleicht über O. Stelzer hinaus, auch noch dem 10. Jahrhundert angehören könnte, so ist damit doch noch die Auffassung über ihre Erbauung im 9. Jahrhundert in keiner Weise widerlegt —, und das ist vorläufig entscheidend. Außerdem muß der Beginn der Eiermarkt-Siedlung nicht notwendig mit der Gründung der Jacobs-Kirche zusammenfallen; er kann möglicherweise sogar erheblich älter sein.

Indes ist eine Überzeugung von der Richtigkeit der Überlieferungen und ihrer Auslegungen über die Siedlungsanfänge für die Zeit vor 1000 allein, gleichviel für welche man sich entscheidet, natürlich nicht ausreichend. Hier werden nur wissenschaftliche Forschungen mit dem Spaten helfen können, so vornehmlich bei der Burg und im engeren und weiteren Burgbezirk, im Gelände der Ulrichs- und Jacobs-Kirche, also rund um den Kohlmarkt und Eiermarkt, und ebenso auch um die Magni-Kirche [212]; vielleicht, daß dort überall und wo und wann auch noch sonst immer die Spatenarbeit, vorausberechnet oder überraschend, erfolgreich werden kann. Wertvoll wären vornehmlich zukünftige Aufschlüsse über die den Chroniken zu entnehmenden Angaben, ob der Wik rechts der Oker wirklich auf einer vielleicht sogar aus dem Sachsenkrieg zurückgebliebenen *vicus*-Wüstung erwuchs, auch parallel dazu damals die Burg entstand und ferner im Zusammenhang damit für die Eiermarkt-Siedlung — sollten bis dahin neue deutlichere Beweise über ihr Alter fehlen — wenigstens wahrscheinlich sein kann, daß auch sie in derselben Zeit angelegt ist. Nicht minder entscheidend darüber hinaus sind die Fragen, ob der Burg vielleicht ein älterer (Edelings-) Hof voranging, er bereits sogar der altsächsischen Zeit angehörte und ihm etwa gegenüber ein ebenso alter Handelswik am anderen Okerufer lag, und zwar mit einer ihm zugehörenden Siedlung — geschlossen oder streuartig — auf dem langen Hang vom Köppenberg über den Klint bis zum Lindenberg-Dorf.

---

[212] Wünschenwert wäre auch eine Grabung am Nickelnkulk, wo auf der Parzelle Ass. Nr. 1235 eine Nicolai-Kapelle gelegen haben soll. Freilich werden wohl ihre Ergebnisse die Frage nach den frühen Anfängen von Brunswik kaum beantworten helfen, es sei denn, dort stieße man auf vor-städtische Hafenanlagen. Nebenher aber könnte geklärt werden, ob sich der Name Nickelnkulk möglicherweise aus „Nicolai-Kulk" entwickelt hat, vgl. meinen Handelsplatz, S. 60, Anm. 127.

Vor allem dem „Dorf"-Wik des 8. Jahrhunderts ist es gegeben, der Forschung und in ihr der Spatenwissenschaft einmal das Glück zu schenken, seine Anfänge zu entschleiern. Im Blick auf ihn möchte ich nicht schließen, ohne voll tiefer geschichtlicher Anteilnahme nochmals, wie es erzählt wird, an seine Zerstörung während des Sachsenkrieges durch Karl den Großen zu erinnern. Wäre dem damals so gewesen, so ähnelte dies Schicksal in manchem überraschend dem unserer Stadt in der Gegenwart, insbesondere auch in seinem Wiederaufbau nach jenem langen Kriege und ebenso der Ausbau in den folgenden Jahrzehnten. Das wäre also im 9. Jahrhundert gewesen. Es ist das Jahrhundert, in dem dann auch so viele andere Städte nachweislich ihren ersten raschen Aufstieg erlebten und sich damit das spätere Stadtgründungswerk in Norddeutschland erstmalig für uns sichtbar auszuprägen beginnt.

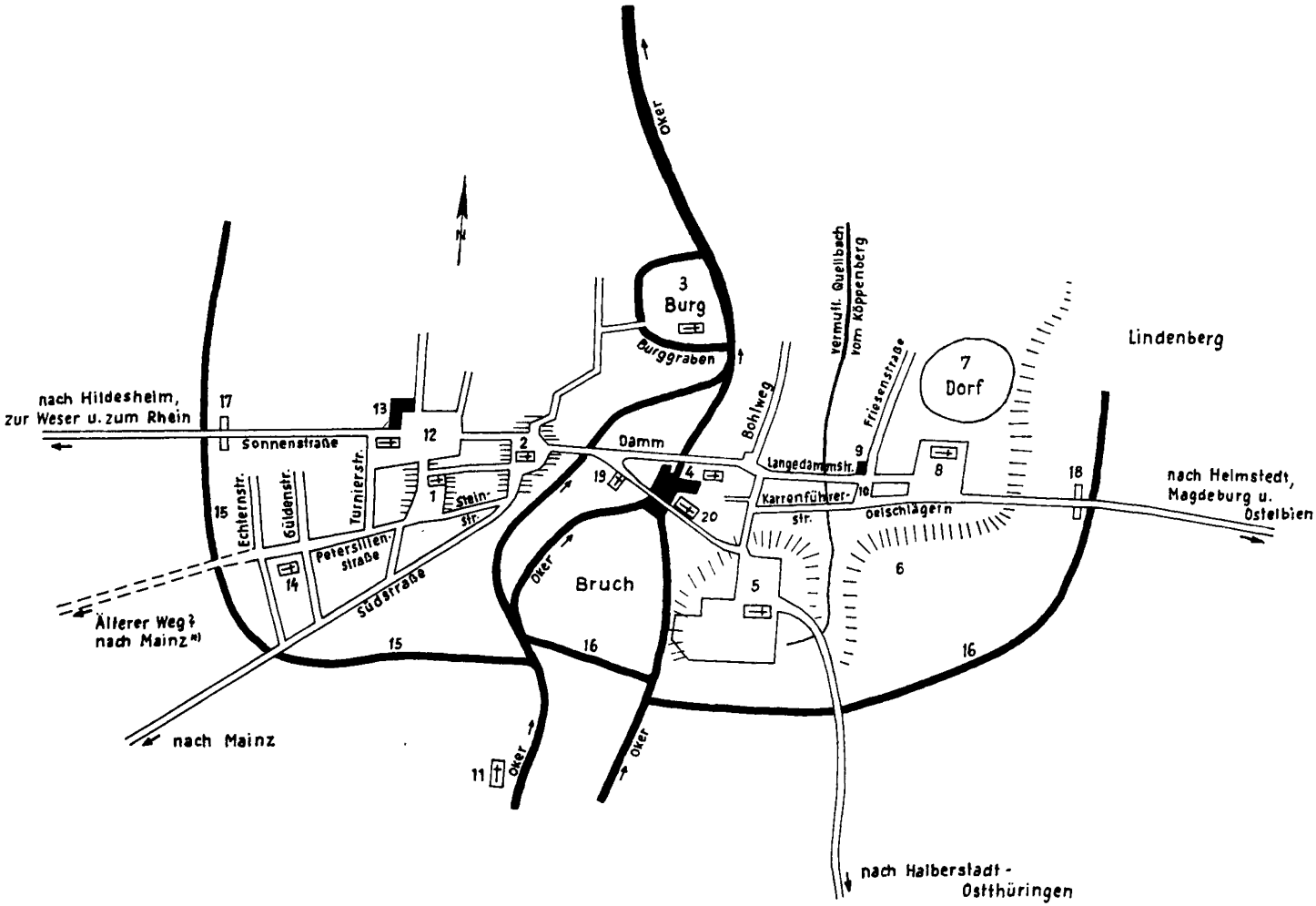

Karte 1 BRAUNSCHWEIG

Überblick über die städtischen Siedlungsanfänge im Südteil des mittelalterlichen Brunswik

I. Die Anlagen vor 1100

1. Jacobs-Kirche, erbaut im 9. Jahrhundert (?); mit Eiermarkt und Siedlung.
2. Ulrichs-Kirche, erbaut zwischen 1022—1038; mit Kohlmarkt, Ziegenmarkt und Siedlung.
3. Burg Dankwarderode, vielleicht altsächsischer Edlingshof; mit Blasius-Stift, 1030 gestiftet.
4. Oker- (Wik-) Hafen; mit Nicolai-Kirche, nachweisbar erstmalig 1179.
5. Köppenberg; mit dem Benediktiner-Kloster, seit 1115, und Aegidienmarkt.
6. Klint.
7. Dorf Brunesguik.
8. Magni-Kirche, erbaut 1031; mit Friedhof.
9. Vermutliche Lage des „Brunonenhofes".
10. Straßenplatz „Ackerhof", früher „Schild" genannt.
11. Cyriaks-Stift, gegründet von Ekbert II. (1068—1090).

II. Die Anlagen nach 1100

12. Altstadtsmarkt, angelegt im 12. Jahrhundert; mit der Martini-Kirche, erbaut um 1180/90.
13. Altstadtrathaus, begonnen im Anfang des 13. Jahrhunderts.
14. Michaelis-Kirche, 1158 geweiht.
15. Ältester Wehrgraben, angelegt im 12. Jahrhundert.
16. Wehrgraben, begonnen im 13. Jahrhundert.
17. Stadttor: Hohetor.
18. Stadttor: Magnitor.
19. Johanniter-Hospital, vor 1224 gegründet.
20. Liebfrauen-Hospital, vor 1245 gegründet.

*) Fr. Timme, Alte Wehrbefestigungen?, Untersuchungen z. älteren Geschichte Braunschweigs. In: Freundeskreis des Großen Waisenhauses, Heft 7, Mai 1953, Ziff. III, aus denen aus älterer „Nord"straße, im Gegensatz zur Südstraße (Prinzenweg), mit einem Verkehr vom Ziegenmarkt über Stein- und Petersilienstraße ein älterer Weg nach Mainz gefolgert werden kann.

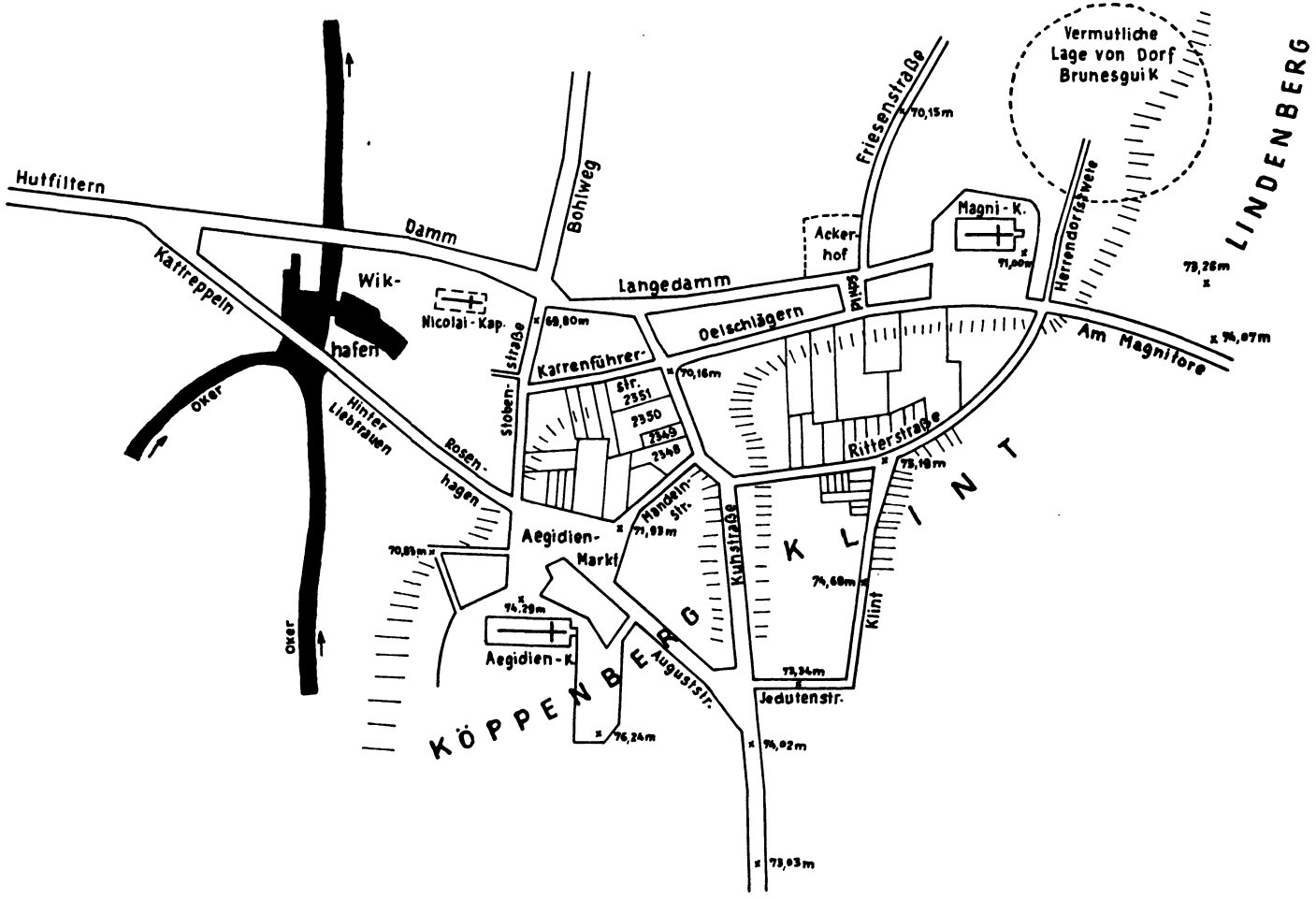

Karte 2 BRAUNSCHWEIG

Das Siedlungsgelände der Altenwiek in der praestädtischen Zeit

Nach P. J. Meier, Niedersächsischer Städteatlas I (1922), Karten Nr. 7 (von 1760) und Nr. 10 (von 1798 bzw. 1804).

Die eingetragenen Vermessungspunkte folgen den neuesten Ergebnissen des Vermessungsamtes der Stadt Braunschweig, Karte 1 : 1000.

Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert*

Von

Karl Jordan

In der mehr als tausendjährigen Geschichte Goslars nimmt das 11. Jahrhundert einen besonderen Platz ein. Die Zeit der Salier bringt der Stadt ihre erste Blüte, von der noch heute manche Baudenkmäler in ihren Mauern zeugen. Der zeitgenössische Chronist Lampert von Hersfeld spricht geradezu davon, daß die deutschen Könige Goslar als „Heimat und häuslichen Herd" angesehen hätten und daß der Ort der „berühmteste Wohnsitz des Reiches" gewesen sei [1]. An diese Worte anknüpfend hat vor etwa 80 Jahren der geistvolle Historiker Karl Wilhelm Nitzsch die These aufgestellt, Heinrich III. und Heinrich IV. hätten versucht, Goslar zur festen Residenz ihres Reiches zu machen [2].

Diese Annahme, die seitdem in ähnlicher Weise gelegentlich wiederholt wurde [3], ist in dieser Formulierung überspitzt und läßt sich mit der Struktur des mittelalterlichen deutschen Staates nicht vereinbaren. Die deutschen Könige jener Jahrhunderte, die auf ständigen Reisen durch das ganze Reich ihre Herrschaft zur Geltung bringen mußten, kannten noch keine feste Residenz. Das alte deutsche Reich ist bis zu seinem Ende ein Reich ohne eigentliche Hauptstadt gewesen [4]. Daß aber Goslar und sein Umland für das salische Königtum eine besondere Bedeutung gehabt haben, liegt auf der Hand. So hat diese Epoche der Goslarer Geschichte die Forschung immer wieder beschäftigt. Dabei haben uns die neueren Arbeiten zur Geschichte des Reichsgutes und der Königspfalzen im hohen Mittelalter eine vertiefte Erkenntnis für die Stellung Goslars

---

* Erweiterte Fassung eines Vortrages bei der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen in Goslar am 1. Juni 1962.

[1] Lampert, *Annales, Opera ed.* Holder-Egger *(MG. SS. rer. Germ. in us. schol.,* 1894) S. 117: *villam, quam pro patria ac pro lare domestico Theutonici reges incolere soliti erant,* und S. 119: *clarissimum illud regni domicilium.*

[2] Zuerst in dem nachgelassenen Aufsatz „Das deutsche Reich und Heinrich IV.", HZ. 45, 1881, 32 u. 196, dann in seiner ebenfalls aus dem Nachlaß herausgegebenen Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden 2² (1892, Neudruck hrsg. von B. Opalka 1959) 45 ff., 64 u. 76.

[3] So zuletzt schon im Titel der Arbeit von E. Rothe, Goslar als salische „Residenz" (Diss. phil. Berlin 1940), unter dem Titel „Goslar als Residenz der Salier" auch selbständig erschienen.

[4] W. Berges, Das Reich ohne Hauptstadt, in: Das Hauptstadtproblem in der Geschichte, Jahrbuch für Geschichte des deutschen Ostens 1, 1952, 1 ff.

im Gefüge des salischen Reiches gebracht[5]. Jeder Versuch, die Entwicklung weiter zu verfolgen und Goslars Bedeutung in der frühen Stauferzeit zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung zu machen, muß von den Verhältnissen des 11. Jahrhunderts ausgehen.

I

Es war ein entscheidender Schritt Heinrichs II., als er im Jahre 1017 zum ersten Mal einen Hoftag in der *villa* Goslar abhielt und hier neue Bauten errichten ließ[6]. Das bedeutete die Verlegung der alten liudolfingischen Königspfalz von Werla nach Goslar. Daß es sich dabei um einen einmaligen bewußten Akt des Königtums handelt, wird noch aus einer Goslarer Fälschung des 12. Jahrhunderts[7] und aus den Worten des Sachsenspiegels[8] deutlich. Damit beginnt die Loslösung Goslars von dem älteren Krongutsbezirk der *curtis* Werla und die Bildung eines eigenen Reichsgebiets von Goslar, ein Prozeß, der zwei Menschenalter später in den Tagen Heinrichs IV. seinen Abschluß fand.

Die Gründe für das Vorgehen des Königs sind ohne weiteres zu erkennen. Schon seit den Anfängen seiner Regierung war es immer mehr zu einer Entfremdung zwischen Heinrich II. und dem sächsischen Stamm gekommen, der den landfremden letzten Liudolfinger kaum noch als den Angehörigen einer sächsischen Sippe empfand. Die Billunger, ursprünglich die Vertreter des Königs in Sachsen, werden in dieser Zeit immer mehr die Repräsentanten des Stammes gegenüber der Dynastie und die Verfechter einer eigenen sächsischen Politik, die besonders während der Polenfeldzüge Heinrichs II. deutlich wird. Im Jahre 1020 hat diese wachsende Spannung sogar zu einer offenen Auflehnung der Sachsen gegen den König geführt[9].

Werla hatte bis dahin eine doppelte Funktion gehabt. Es war der Stammesvorort der Sachsen gewesen, an dem die regelmäßigen Stammesversammlungen abgehalten wurden. Als Königspfalz war es aber auch ein bevorzugter Ort für königliche Hoftage gewesen. Wenn jetzt Heinrich II. die Pfalz nach

---

[5] Ich nenne nur die Arbeiten von H. J. Rieckenberg, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, Arch. Urk. Forsch. 17, 1942, 32 ff., insbes. 77 ff. und 98 ff.; K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (Schriften der Mon. Germ. Hist. 10, 1, 1950) S. 83 ff. und jetzt vor allem W. Berges Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirkes vom 9. bis zum 11. Jahrhundert, in: Deutsche Königspfalzen 1 (Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11, 1, 1963) S. 113 ff. Ich bin den Herren Kollegen Berges und Heimpel für die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Druckfahnen sehr verbunden.

[6] Zum Folgenden Rieckenberg a. a. O. S. 78 f. und Berges, Reichsbezirk S. 151.

[7] G. Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar — im folgenden zitiert als UB. — 1 (1893), 245 nr. 214.

[8] Sachsenspiegel, Landrecht III 62, *ed.* K. A. Eckhardt *(MG. Fontes iuris Germ. antiqui nova ser.* 1, 1933) S. 144; neue Bearbeitung (Germanenrechte N. F. 1955) S. 246: *Vif stede, de palenze heten, leggen in'me lande to Sassen, ... de andere Werla, de is to Goslere geleget.*

[9] H. J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 20, 1951) S. 15 ff.; vgl. auch K. Jordan, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, diese Zeitschrift 30, 1958, 1 ff.; insbes. 8 f.

Goslar verlegte und hier wiederholt gleichzeitig mit den in Werla stattfindenden Stammesversammlungen seine königlichen Hoftage abhielt, so sollte darin die Eigenständigkeit seiner Königsherrschaft in Sachsen zum Ausdruck kommen [10].

Für eine solche Aufgabe empfahl sich Goslar in mehrfacher Hinsicht. Es lag am Nordabhang der waldreichen Harzberge, die für königliche Jagden besonders gut geeignet waren. Der Ort selbst war wie sein Umland altes Königsgut. Seitdem man in den Tagen Ottos I. mit dem Abbau der reichen Silbervorkommen im Rammelsberg begonnen hatte, gewann Goslar auch wirtschaftlich immer mehr Bedeutung für die Krone. Gerade die steigenden Einnahmen aus dem Berg- und Münzregal gaben dem Königtum in Goslar eine größere Unabhängigkeit, als es sie in Werla besessen hatte.

Was Heinrich II. mit der Verlegung der Pfalz begonnen hatte, haben die ersten Salier planmäßig fortgeführt. Da das salische Hausgut nicht sehr umfangreich war, wurde das Krongut in den nördlichen Vorlanden des Harzes für die neue Dynastie nicht weniger wichtig, als es dies für die Liudolfinger gewesen war. Konrad II. baute die Pfalz weiter aus, vor allem durch die Errichtung der Liebfrauenkapelle, die als erstes Beispiel der später so verbreiteten doppelgeschossigen Pfalzkapellen gilt [11] und die für Gottesdienste an den Festtagen einen würdigen Raum bildete. Bereits der erste Salier hat das Weihnachtsfest dreimal in Goslar begangen [12].

Unter Heinrich III. wurde Goslar der beliebteste Aufenthaltsort des Königs, an dem er oft längere Zeit weilte und immer wieder die hohen kirchlichen Festtage beging [13]. Schon die Zeitgenossen rühmten, was er für die Ausstattung und Ausschmückung Goslars getan hat. Sein bedeutendstes Werk ist dabei zweifellos die Gründung des Domstiftes St. Simon und Juda. Wie die im Pfalzbezirk erbaute Stiftskirche als Münster den Rang einer Bischofskirche besaß und damit die Idee eines sakralen Königstums besonders eindrucksvoll manifestieren konnte, so wurde das Stift selbst als Reichskapelle die Pflanzschule für den deutschen Episkopat, aus der in der Folgezeit eine Reihe bedeutender Bischöfe hervorgegangen ist. Der glänzende Hoftag, den der Kaiser im September 1056, wenige Wochen vor seinem Tode, in Goslar zusammen mit Papst Viktor II. abhielt, rechtfertigt die bereits zitierten Worte Lamperts von Hersfeld, daß die Pfalz das *clarissimum domicilium* des Reiches gewesen sei. Das kam auch in dem Wunsche Heinrichs III. zum Ausdruck, daß seine Eingeweide hier beigesetzt werden sollten, wo er immer mit dem Herzen geweilt habe [14]. Es liegt eine besondere Tragik darin, daß es den Saliern nicht ge-

---

[10] Darauf haben schon Rieckenberg und Berges a. a. O. hingewiesen.

[11] U. Hoelscher, Die Kaiserpfalz Goslar (Die deutschen Kaiserpfalzen 1, 1927) S. 110.

[12] H.-W. Klewitz, Die Festkrönungen der deutschen Könige, Zs. f. Rechtsgesch. kan. Abt. 28, 1939, 93.

[13] Zum folgenden außer Rothe a. a. O. S. 21 ff. vor allem H.-W. Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. u. 11. Jahrhundert, Arch. Urk. Forsch. 16, 1939, 139 ff., Neudruck als selbständige Schrift (1960) S. 46 ff. und K. E. Bruchmann, Heinrich III. und Goslar, in: Gedenkfeier zur 900. Wiederkehr des Todestages Kaiser Heinrichs III. (1957) S. 4 ff.

[14] *Ann. Palidenses*, MG. SS. 16, 69: *quia semper corde fuerit.*

lungen ist, die Gegensätzlichkeiten zu dem Stamm zu überwinden, in dessen Mitte sie eines der stolzesten Monumente ihres Königtums errichteten.

Dem Ziel, die Position des Königtums im Goslarer Raum zu festigen, diente auch eine neue Verwaltungsform, die vielleicht noch in die letzten Jahre Heinrichs III. zurückgeht und die sich ganz in den Rahmen des von ihm zur letzten Vollendung geführten ottonisch-salischen Reichskirchensystems einfügt. Man knüpfte dabei an das im kirchlichen Bereich entwickelte Amt des *vicedominus* an, dem die Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte eines Bistums oblag. Dompropst Benno von Hildesheim, der auch Vitztum des Bistums war, wurde gleichzeitig zum königlichen *vicedominus* für Goslar ernannt [15]. Der Abkömmling eines schwäbischen Ministerialengeschlechts, war Benno im Gefolge Heinrichs III. nach Sachsen gekommen und in die Kapelle des Königs aufgenommen. In Goslar hatte er in seinem neuen Amt nicht nur das Krongut zu verwalten, sondern übte auch die Befugnisse eines Pfalzrichters aus. Da er als Erzpriester hier auch das bischöfliche Sendgericht innehatte, waren alle wichtigen geistlichen und weltlichen Funktionen in Goslar in seiner Hand vereinigt [16]. Als geschickter Baumeister war er zweifellos auch am Ausbau der Pfalz maßgebend beteiligt. Nach dem frühen Tod Heinrichs III. nahm er am Königshof eine bedeutende Stellung ein und blieb auch nach seiner Erhebung zum Bischof von Osnabrück (1068) einer der treuesten Helfer Heinrichs IV. Sein Biograph Nortbert rühmt ausdrücklich seine Erfahrung in allen Zweigen der Verwaltung, hebt aber auch die Strenge seiner Amtsführung hervor [17].

Wie für Heinrich III. blieb auch für seinen Sohn Heinrich IV. Goslar *locus ditissimus et semper sibi gratissimus* [18]. Nicht weniger als dreißigmal hat sich Heinrich IV. in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung in Goslar, wo er wohl geboren war, aufgehalten und hier das Werk seines Vaters mit der Vollendung der großartigen Pfalzanlage weitergeführt [19]. Welche Rolle das Krongut Sachsens damals als wirtschaftliche Machtgrundlage des Königtums spielte, geht besonders deutlich aus den Worten des Chronisten im schwäbischen Kloster Petershausen hervor, der Sachsen geradezu als die *coquina imperatoris* bezeichnet [20]. Während seiner Minderjährigkeit hatte es allerdings Heinrich IV. mit ansehen müssen, wie dieses Reichsgut hier wie in anderen Landschaften der Krone teilweise entfremdet war. Als er selbst die

---

[15] Zu Bennos Wirksamkeit in Goslar, für die die von Nortbert von Iburg verfaßte *Vita Bennonis* (*MG. SS.* 30 II, 869 ff., auch *SS. rer. Germ. in us. schol.)* die wichtigste Quelle ist, vgl. Rothe a. a. O. S. 52, H. Spier, Benno II. von Osnabrück am Goslarer Königshof, Harz-Zs. 7, 1955, 57 ff. und Berges a. a. O. Bennos verschiedene Funktionen ergeben sich aus der Adresse des Briefes, den Meinhard von Bamberg etwa 1066—1068 an ihn gerichtet hat. Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. hrsg. von Erdmann-Fickermann (*MG.*, Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 5, 1950) S. 177 nr. 106: *B. preposito, vicedomno et regis vicedomno.*

[16] *Vita c.* 9 (*SS* 30 II, 876, Schulausgabe S. 10): *Denique villae Goslariae duplici potestate praelatus, una, qua ecclesiastica auctoritate synodalia examinabat, altera, qua regia maiestate publicis negotiis praesidebat.*

[17] *Vita c.* 8 (S. 876, Schulausgabe S. 9).

[18] Lampert, *Annales* zum Jahre 1075, *ed.* Holder-Egger a. a. O. S. 225.

[19] Rothe a. a. O. S. 23 ff., vgl. auch Klewitz, Festkrönungen S. 93 und Rieckenberg a. a. O. S. 101.

[20] *Casus Monasterii Petrishus, MG. SS.* 20, 645: *cum in Saxonia sepe moraretur, eo quod ipsa provincia imperatoris coquina esse perhibetur.*

Regierung des Reiches übernahm, mußte es deshalb das Bestreben des jungen Königs sein, das verlorene Königsgut wieder in seine Hand zu bringen und eine Reorganisation des Kronguts durchzuführen. Durch weiteren Landausbau sollte der königliche Besitz abgerundet und als Königsland einheitlich verwaltet werden. Die neu errichteten Burgen sollten die Stützpunkte der Königsherrschaft in Sachsen werden. Wir können diese Güterpolitik Heinrichs IV. in Sachsen und Thüringen, die die alten Spannungen zwischen den Saliern und dem sächsischen Stamm noch verschärfte und eine der Ursachen für den 1073 beginnenden Sachsenkrieg wurde, hier nicht verfolgen [21]. Für unsere Fragestellung ist es wichtig, daß es im Zusammenhang mit dieser Politik erstmalig zur Einrichtung einer Reichsvogtei in Goslar kam.

An die Stelle des alten gutsherrlichen Verbandes der königlichen *curtis* Werla, zu dem Goslar noch gehörte, tritt der neue Vogteibezirk. In ihm sollte das gesamte verstreute Reichsgut der Gegend einheitlich zusammengefaßt und damit der Kristallisationspunkt für eine größere Königslandschaft am Nordrand des Harzes geschaffen werden. Damit wurde eine Organisationsform übernommen, die sich in anderen Teilen des Reiches bewährt hatte. Möglicherweise hat die Reichsvogtei Zürich, die älteste auf deutschem Boden, das Vorbild für die Goslarer Vogtei abgegeben [22]. Die Reichsvogtei war ein königlicher Immunitätsbezirk, der aus dem Grafschaftsverband herausgelöst war. Der unmittelbar vom König abhängige Vogt richtete unter Königsbann über Freie und Unfreie. In seiner Hand waren administrative, militärische und richterliche Funktionen vereinigt.

Bei den Kämpfen um die Harzburg wird im Jahre 1073 zum ersten Mal ein *Goslariae prefectus Bodo nomine* als Führer der königlichen Partei erwähnt [23]. In einem Brief, in dem sich Bischof Hezilo von Hildesheim bei Heinrich IV. über Übergriffe dieses Boto auf kirchliches Gebiet beklagt, wird er als *advocatus Goslariensis* bezeichnet [24]. In den Worten Hezilos klingt deutlich der Unwille über diese Neuerung im Goslarer Raum an, zumal Boto seine Amtsgewalt auch auf den Grund und Boden der Kirche ausdehnte. Weitere Nachrichten über seine Tätigkeit in Goslar sind nicht erhalten. Auch über seine ständische Zugehörigkeit können wir nichts Sicheres sagen. Gegen die Annahme der älteren Forschung, er sei mit dem Grafen Boto identisch, den Heinrich IV. später als Unterhändler zu den Sachsen schickte, hat sich

---

[21] Dazu vor allem M. Stimming, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert, 1. Teil: Die Salierzeit (Hist. Studien 149, 1922) S. 86 ff., E. Molitor, Die Pfleghaften des Sachsenspiegels und das Siedlungsrecht im sächsischen Stammesgebiet (Forsch. zum deutschen Recht IV 2, 1941) S. 108 ff. und Bosl, Reichsministerialität a. a. O. S. 82 ff.

[22] Über die in manchen Einzelheiten unklaren Anfänge der Goslarer Vogtei vgl. Stimming a. a. O. S. 37 ff. u. 91, K. Frölich, Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter, Zs. f. Rechtsgesch. germ. Abt. 47, 1927, 342 ff. (Sonderausgabe S. 58 ff.), Molitor a. a. O. S. 117 f., Bosl a. a. O. S. 86 und Berges a. a. O.

[23] Lampert, *Annales* S. 171.

[24] Briefsammlungen hrsg. von Erdmann-Fickermann a. a. O. S. 30 nr. 12: *Boto quoque advocatus Goslariensis in seculari precepit placito, ne quis in ecclesia in propria area et de bonis ecclesie mee legitime constructa salutem anime querat ...* Erdmann will diesen Brief zu 1075 setzen; Bode, UB. 1, 180 nr. 123 und K. Janicke, UB. des Hochstifts Hildesheim (künftig zitiert UBHH.) 1 (1896), 125 nr. 131 reihen ihn wohl richtiger zu 1073 ein.

schon Bode gewandt[25]. Doch bleibt auch Bodes eigene Vermutung, er gehöre wie spätere Vögte einem der führenden Goslarer Geschlechter an, sehr fraglich. Eher könnte es sich bei ihm um jenen *miles* Boto handeln, dem König Heinrich im Jahre 1074 Besitzungen in Eckartsberga und an anderen Orten des nördlichen Thüringens — möglicherweise im Austausch gegen Besitzungen dieses *miles* in Baden — schenkte[26]. Trifft diese Annahme zu, so wäre sie ein Beleg dafür, daß sich Boto bei den starken Widerständen, auf die seine Maßnahmen in Goslar stießen, hier nicht halten konnte und deshalb die Burg und das Gebiet von Eckartsberga übernahm[27]. Das Diplom für den *miles* Boto ist zwar überarbeitet, aber im Kern echt. Sollte zu diesen echten Teilen der Urkunde auch der Passus gehören, daß Boto dem König dafür seine Besitzungen in Baden abtrat[28], so liegt die Vermutung nahe, daß Boto zu den königlichen Dienstmannen aus Schwaben gehörte, mit denen Heinreich IV. seine Rekuperationspolitik in Sachsen durchführen wollte. Bei dem Überlieferungszustand des Diploms bleibt aber eine solche Annahme hypothetisch.

Soviel können wir aber erkennen, daß der Versuch, in Goslar eine Reichsvogtei einzurichten, noch verfrüht war. In den Wirren der Sachsenkriege ist sie bald wieder untergegangen. Erst unter Lothar ist es zum Neuaufbau einer Goslarer Vogtei gekommen. Bis dahin fehlen uns über die Verwaltung des Goslarer Reichsgutes alle Nachrichten. Lediglich in einem zum Jahre 1120 einzureihenden Diplom Heinrichs V. für das Stift Georgenberg wird ein *Eppo huius loci procurator* genannt, ohne daß wir über seine Funktion etwas erfahren[29].

Überhaupt tritt Goslar für Heinrich IV. in der zweiten Hälfte seiner Regierung ganz in den Hintergrund. Im Frühjahr 1076 hielt sich der König hier zum letzten Mal auf und erteilte Otto von Northeim, den er zu seinem Statthalter in Sachsen eingesetzt hatte, den Auftrag, zur Sicherung der königlichen Macht auf dem Steinberg bei Goslar eine Burg anzulegen[30]. Seitdem hat er den Boden Goslars nicht wieder betreten. Nachdem hier die Gegenkönige Rudolf von Rheinfelden und Hermann von Salm wiederholt Hof gehalten hatten, schien dem Salier, der so zäh um die Rechte der Krone rang, die Pfalz entweiht zu sein, für die er zunächst eine besondere Vorliebe hatte[31].

Den Anspruch auf das Goslarer Reichsgut gab Heinrich nicht auf. Als er im Jahre 1086 dem Bistum Hildesheim auf Bitte des Bischofs Udo die *curtis* Werla mit zwei zugehörigen *villae* im Gesamtumfang von 200 Hufen schenkte, nahm er von dieser Übertragung vier Besitzkomplexe zugunsten des Königs aus: die königlichen *clientes* mit ihren Gütern, den Harz mit dem Forstrecht,

---

[25] Einleitung zum UB. 1, 38.
[26] DH IV. 276.
[27] So Molitor a. a. O. S. 118 und Berges, Reichsbezirk S. 147.
[28] Die Annahme des Herausgebers D. v. Gladiß, daß gerade dieser Satz später interpoliert ist, scheint mir nicht ganz überzeugend zu sein.
[29] Stumpf nr. 3162, UB. 1, 200 nr. 164, UBHH. 1, 161 nr. 180, dazu Stimming a. a. O. S. 38.
[30] Lampert, *Annales* S. 256 und 261.
[31] Das betont bereits Rieckenberg S. 101.

Goslar selbst und die Besitzungen der Goslarer Kirche [32]. Damit vollzog der König endgültig die Trennung der Pfalz Goslar von Werla. Zugleich aber läßt das königliche Diplom erkennen, welche Rechte und Besitzungen fortan zum Goslarer Reichsgebiet gehörten.

Das war vor allem der Ort Goslar selbst, der bei dem steigenden Abbau des Silbers im Rammelsberg und durch die Zunahme des Marktverkehrs immer größere wirtschaftliche Bedeutung gewann. Auch die Einkünfte der königlichen Münzstätte in Goslar waren für das Königtum eine wichtige Einnahmequelle. Unter der *silva, que dicitur Harz, cum forestali iure* werden wir wohl nicht den ganzen Harz, sondern nur die zu Werla und Goslar gehörenden Bezirke zu verstehen haben, deren Grenzen sich im Gebirge verliefen [33]. Mit den *clientes* sind in erster Linie die königlichen Dienstmannen, daneben aber auch die Angehörigen edelfreier Geschlechter gemeint, die mit der Aufgabe betraut waren, die Rechte des Reiches beim Bergbau zu sichern [34]. Wie bedeutend schließlich der Besitzstand des Domstiftes war, lassen die Schenkungs- und Bestätigungsurkunden Heinrichs III. und Heinrichs IV. erkennen. Diese dem Domstift überlassenen Besitzungen waren keineswegs vom Reichsdienst befreit.

Bereits Konrad II. hat die Errichtung eines Stiftes zu Ehren des heiligen Georg geplant; doch kam sie erst unter Heinrich V. zum Abschluß; der König übertrug dabei das Stift dem Bistum Hildesheim [35]. Eine Gründung Heinrichs III. war das Stift auf dem Petersberg, das bereits zu Beginn der Regierung seines Sohnes von diesem der Hildesheimer Kirche geschenkt war [36]. Um die wirtschaftliche Bedeutung des Goslarer Reichsgutbezirks für das salische Königtum zu bestimmen, hat man immer wieder das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs herangezogen; doch gehört dieser *Indiculus curiarum*, wie die jüngste Forschung ergeben hat, wohl nicht der Zeit von 1064/65, sondern erst dem ausgehenden 12. Jahrhundert an [37].

Für den letzten Salier, der gerade auch mit Hilfe der gegen seinen Vater gerichteten sächsischen Opposition auf den Thron gekommen war, gewinnt Goslar als Ort königlicher Hoftage zunächst wieder an Bedeutung [38]. Als jedoch die alten Spannungen zwischen dem Königshaus bald wieder aufbrachen,

---

[32] DH IV. 378: *excipientes de hac ipsa donatione clientes nostros cum bonis eorum et silvam, que dicitur Harz, cum forestali iure et Goslariam cum bonis fratrum Goslariensis ecclesie.*

[33] Berges a. a. O.

[34] K. Frölich, Die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in der Waldmark bei Goslar bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Festschrift für A. Zycha (1941) S. 123 f. — Auf die Rolle, die einzelne Geschlechter wie die Herren von dem Dike beim Bergbau gespielt haben, können wir hier nicht eingehen.

[35] Stumpf nr. 3025, UB. 1, 194 nr. 151, UBHH. 1, 149 nr. 164.

[36] DH IV. 132.

[37] Vgl. zu dieser in jüngster Zeit viel diskutierten Frage den Überblick über den Forschungsstand bei C. Brühl, Nochmals die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses, DA. 12, 1956, 527 ff. und bei W. Metz, Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs und das Problem des servitium regis in der Stauferzeit mit besonderer Berücksichtigung Sachsens, diese Zs. 32, 1960, 78 ff. und demnächst dessen „Beiträge zur Finanz- und Besitzverwaltung der Staufer", die ich durch das Entgegenkommen des Verf. im Manuskript einsehen konnte.

[38] Rothe a. a. O. S. 29.

sehen wir Heinrich V. nur noch selten in Goslar. Nach der schweren Niederlage seines Heeres am Welfesholz bei Mansfeld im Jahre 1115 hat sich der König nur noch einmal, im Januar 1120, in der Goslarer Pfalz aufgehalten [39].

II

Mit der Regierung Lothars III. beginnt für Goslar und sein Gebiet in mehrfacher Hinsicht eine neue Epoche. Überblickt man die Geschichte der Stadt im nächsten Jahrhundert bis zu den Anfängen Friedrichs II. in Deutschland, so ist sie vor allem durch zwei Momente charakterisiert. Das eine ist die innerstädtische Entwicklung, die Ausbildung der Stadt im Rechtssinn mit dem allmählichen Aufbau einer bürgerlichen Selbstverwaltung, für die das Entstehen eines städtischen Rates die erste wichtige Etappe darstellt. Darüber hinaus läßt sich — und gerade diese Entwicklung soll vornehmlich der Gegenstand unserer Untersuchung sein — beobachten, wie das Goslarer Reichsgebiet mitten im Spannungsfeld der verschiedenen Mächte liegt, die in frühstaufischer Zeit die Territorialpolitik des östlichen Sachsens bestimmen. Gerade an dem Schicksal Goslars läßt sich das wechselnde Kräfteverhältnis dieser Faktoren im Laufe des 12. Jahrhunderts deutlich ablesen.

Zunächst müssen wir aber einen kurzen Blick auf die Verfassungsgeschichte der Stadt in diesen Jahrzehnten werfen. Die rührige stadttopographische Forschung des letzten Menschenalters, die für Goslar vor allem durch eine Reihe von Arbeiten von Karl Frölich [40] repräsentiert wird, hat deutlich gemacht, daß Goslar als Stadt im topographischen Sinne aus einer Reihe von vorstädtischen Siedlungskernen erwachsen ist. Die älteste dieser Zellen war zweifellos das alte Bergdorf rechts der Gose am Fuße des Rammelsberges. Auf dem linken Goseufer wurden die Marktanlage, deren ältester Kern am Schuhhof zu suchen ist, und der Pfalzbezirk am Kaiserbleek die wichtigsten Ausgangspunkte für die spätere Stadt. Auf ein hohes Alter kann wohl auch die Siedlung auf dem Frankenberg zurückblicken, die ebenfalls mit dem Bergbau zusammenhängt, während das Jacobi- und das Stephani-Kirchspiel jüngeren Datums sind.

Der Prozeß des Zusammenwachsens dieser verschiedenen Siedlungskerne war zu Beginn des 12. Jahrhunderts im wesentlichen vollendet. Als Bischof Udo von Hildesheim im Jahre 1108 eine Neuabgrenzung des Frankenberger Pfarr-

---

[39] Stumpf nr. 3162, UB. 1, 200 nr. 164, UBHH. 1, 161 nr. 180.

[40] Von den zahlreichen Arbeiten Frölichs zur Geschichte Goslars kommen in diesem Zusammenhang in Betracht: Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter a. a. O.; Beiträge zur Topographie von Goslar im Mittelalter, Zs. Harzverein f. Gesch. 61, 1928, 146 ff.; Zur Vor- und Frühgeschichte von Goslar, diese Zs. 6, 1929, 224 ff., 7, 1930, 265 ff., 9, 1932, 1 ff.; Die Goslarer Straßennamen. Ein Beitrag zur städtischen Verfassungstopographie des Mittelalters (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 90, 1949); Das Stadtbild von Goslar im Mittelalter (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 11, 1949) und Betrachtungen zur Siedlungsgeschichte und zum älteren Bergwesen von Goslar (1950). — Eine Zusammenfassung der Forschung gibt K. Bruchmann, Artikel Goslar, Niedersächsisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch III 1, 1952) S. 152 ff.; vgl. auch E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter (Forsch. zur deutschen Landeskunde 111, 1958) S. 167 ff.

sprengels vornahm [41], war auch der kirchliche Ausbau Goslars zum Abschluß gekommen. In der Folgezeit wurde vielleicht das so entstandene Gemeinwesen einschließlich der Pfalz mit einem einheitlichen Mauerring umgeben, wenn wir auch urkundliche Zeugnisse über die Stadtmauer erst aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts besitzen.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts muß in Goslar auch eine bürgerliche Eidgenossenschaft bestanden haben. Die eben erwähnte Urkunde Bischof Udos von Hildesheim vom Jahre 1108 spricht ausdrücklich davon, daß die Festlegung der neuen Frankenberger Pfarreigrenzen auf Veranlassung der *optimi cives Goslarienses* erfolgt sei, die als *boni viri* namentlich auch in der Zeugenliste erscheinen. Wir werden in ihnen zweifellos die Vorsteher der städtischen Eidgenossenschaft zu sehen haben. Als Heinrich V. im Jahre 1120 mit einer Reihe von *cives Goslarienses* Vereinbarungen traf, um die Kosten für den Ausbau des Stiftes Georgenberg zu decken [42], begegnen uns unter diesen *cives* zum Teil die gleichen Namen wie im Jahre 1108. Sie haben wohl eine Vertretung der Gesamtgemeinde ausgeübt, ohne daß wir ihre Kompetenzen im einzelnen erkennen können.

Als *civitas* wird Goslar zum ersten Mal in einer Urkunde Bischof Bernhards I. von Hildesheim für Georgenberg aus dem Jahre 1131 bezeichnet [43]; doch besagt diese Benennung noch nicht, daß Goslar damals schon ein Stadtrecht besessen hätte, zumal sie vorläufig noch ganz für sich steht [44]. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bürgert sich der Begriff *civitas* allmählich ein [45].

Über den Erwerb des Stadtrechts und die Entstehung des Rates fehlen in Goslar wie bei vielen anderen Städten alle sicheren Zeugnisse. In den Urkunden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts findet sich gelegentlich der Begriff der *cives nominatissimi* oder *honorati* [46]. Im Jahre 1188 wird zum ersten Mal von den *burgenses* in Goslar gesprochen [47]. Die Bedeutung der beiden Begriffe *cives* und *burgenses* bedarf hier wie an anderen Orten noch

---

[41] UB. 1, 195 nr. 152; UBHH 1, 150 nr. 165.

[42] Stumpf nr. 3162, UB. 1, 200 nr. 164, UBHH. 1, 161 nr. 180.

[43] UB. 1, 216 nr. 181, UBHH. 1, 180 nr. 197.

[44] C. Borchers, Villa und Civitas Goslar, Zs. hist. Verein Niedersachsen 84, 1919, 11.

[45] So findet er sich in dem Diplom Friedrichs I. für Georgenberg von 1152, Stumpf nr. 3625, UB. 1, 249 nr. 219, UBHH. 1, 262 nr. 279, in der Urkunde Bischof Brunos von Hildesheim für Georgenberg von 1155, UB. 1, 261 nr. 231, UBHH. 1, 277 nr. 293 und seitdem öfter.

[46] So in der Urkunde, mit der Bischof Bruno von Hildesheim um 1160 der Cäcilienkapelle in Goslar die von seinen Vorgängern, insbesondere Bernhard I. erteilten Privilegien bestätigte, UB. 1, 280 nr. 245, UBHH. 1, 302 nr. 318: *in presentia nominatissimorum civium Goslariensium;* ebenso auch in den späteren Bestätigungsurkunden Bischof Hermanns von 1166, UB. 1, 290 nr. 258, UBHH. 1, 325 nr. 340 und Bischof Adelogs von 1171, UB. 1, 301 nr. 271, UBHH. 1, 334 nr. 351, wobei diese Urkunde in anderem Zusammenhang von den *cives Goslarienses honorati* spricht.

[47] In dem Diplom Friedrichs I. für das neugegründete Kloster Neuwerk vom 28. August 1188, Stumpf nr. 4499, UB. 1, 353 nr. 320. Das große Privileg Friedrichs I. für das Goslarer Domstift vom 8. August 1188, Stumpf nr. 4495, UB. 1, 348 nr. 315, in dem sich ebenfalls der Begriff *burgenses* findet, ist eine Fälschung des 13. Jahrhunderts, vgl. F. Hausmann, Das große Diplom Kaiser Friedrichs I. für das Domstift Goslar, Anzeiger d. Österreich. Akad. d. Wiss. 1951, phil. hist. Kl. S. 47 ff.

einer genauen Untersuchung; doch liegt die Vermutung nahe, daß wir in diesen *burgenses* im Unterschied zu den *cives* als der gesamten Einwohnerschaft den Patriziat der Stadt zu sehen haben, der sich in Goslar sowohl aus den ritterbürtigen Geschlechtern wie aus den führenden Kaufmannsfamilien rekrutierte [48].

Die Begriffe *consilium* oder *consules* suchen wir in den Goslarer Urkunden des ausgehenden 12. und des beginnenden 13. Jahrhunderts vergeblich. Erst als im Jahre 1219 Friedrich II. der Stadt in einem großen Privileg alle von seinen Vorgängern verliehenen Gerechtsame bestätigte und diese verschiedenen Rechte in einer Urkunde zusammenfaßte, wird zum Schluß dieses Diploms auch vom *consilium burgensium* gesprochen [49]. Bei der Fassung des Textes bleibt es zwar unsicher, ob an dieser Stelle unter *consilium* der Rat als eine städtische Behörde zu verstehen ist. Daß aber damals ein kommunaler Vertretungskörper zur Wahrung der Rechte der Bürger bestanden haben muß, geht aus anderen Bestimmungen dieser für die Verfassungsgeschichte Goslars so wichtigen Urkunde zweifelsfrei hervor [50].

In seiner Untersuchung über die Frühgeschichte des Goslarer Rates hat H. E. Feine die Vermutung ausgesprochen, Heinrich der Löwe habe in der Zeit, in der er im Besitz der Reichsvogtei Goslar gewesen sei, in Goslar die Ratsverfassung eingeführt oder die Einrichtung eines Rates durch die Bürger gestattet [51]. Er ging dabei von der These aus, die wenige Jahre vorher S. Rietschel in einem vielbeachteten Vortrag auf dem internationalen Historikertag des Jahres 1908 aufgestellt hatte. Danach sollte Heinrich der Löwe als erster deutscher Stadtherr in seinen Städten die Ratsverfassung eingeführt haben [52]. Diese Annahme Rietschels hat sich aber nicht halten lassen. Bereits ein Jahr, nachdem Feine seine Arbeit veröffentlicht hatte, entzog H. (Reincke)-Bloch durch eine diplomatische Untersuchung des großen Privilegs Friedrichs I. für Lübeck der Theorie Rietschels die wichtigste Stütze [53]. Daß die Ratsverfassung in Deutschland nicht von den Städten im Machtbereich Heinrichs des Löwen, sondern von den rheinischen Bischofsstädten seit den Tagen Heinrichs VI. ihren Ausgangspunkt genommen hat, ist durch die neuere stadtgeschichtliche Forschung immer mehr gesichert [54].

---

[48] Borchers a. a. O. S. 76 ff.; Frölich, Verfassungsentwicklung a. a. O. S. 386 ff. Über eine entsprechende Unterscheidung der *burgenses* und *cives* in den südwestdeutschen Städten in dieser Zeit vgl. E. Maschke, Verfassungs- und Sozialstruktur der südwestdeutschen Stadt im 12. und 13. Jahrhundert, XIe *Congrès international des sciences historiques, Résumés des communications* (1960) S. 110 f.; zur Verbreitung des Begriffes *burgensis* E. Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt (1953) S. 127 ff., 179 ff. und 309 (mit Karte).

[49] UB. 1, 408 nr. 401 § 48: *Jus est, quod advocatus nullum incuset, nisi actore presente et consilio burgensium.*

[50] H. E. Feine, Der Goslarische Rat bis zum Jahre 1400 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 120, 1913) S. 26 ff.

[51] Feine ebd. S. 50.

[52] S. Rietschel, Die Städtepolitik Heinrich des Löwen, HZ. 102, 1909, 237 ff.

[53] H. Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. und der Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland, Zs. des Vereins f. lüb. Gesch. 16, 1914, 1 ff.

[54] Dazu jetzt zusammenfassend H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1954) S. 300 ff.

Auch in Goslar hat es zur Zeit Heinrichs des Löwen noch keinen Rat als Organ der bürgerlichen Selbstverwaltung gegeben. Hier wie auch sonst in den Städten des niederdeutschen Raumes dürfte der Rat erst nach 1200 entstanden sein [55].

III

Die Geschichte Goslars im 12. und 13. Jahrhundert erhält dadurch eine besondere Note, daß der Ort wieder Mittelpunkt einer Reichsvogtei wird. Auch für diese territoriale Entwicklung des Goslarer Raumes bringt die Regierung Lothars III. einen wichtigen Neuanfang. Für Lothar, unter dem sich das Schwergewicht der Reichsgewalt noch einmal für kurze Zeit nach Sachsen verlagerte, mußte das Reichsgut in den nördlichen und südlichen Vorlanden des Harzes besonderen Wert haben [56]. Einmal war die Machtbasis des deutschen Königtums dadurch geringer geworden, daß das salische Hausgut an die Staufer überging. Vor allem aber berührte sich das Krongut am Harz räumlich unmittelbar mit den Herrschaftsbezirken, die sich Lothar als Herzog nördlich des Harzes zwischen Aller, Bode und Oker und daneben auch im westlichen und südwestlichen Vorland des Gebirges aufgebaut hatte [57]. Wie er schon als Herzog bei der Verwaltung dieser vielschichtigen Besitzungen und Rechte bis dahin unbekannte Familien aus den Reihen der Edelfreien oder aus seiner Dienstmannenschaft herangezogen hat, so ist er auch als König bei der Erfassung und Organisation des Reichsgutes in diesem Gebiet neue Wege gegangen. Besonders deutlich wird dies am Südharz [58]. Die Komitate der Grafen von Scharzfeld, Ilfeld-Honstein und Rothenburg sind von ihm neu errichtet worden. Diese Herrschaftsgebilde, deren territoriale Grundlage das Reichsgut, vor allem der umfangreiche Forstbesitz des Reiches am Südharz war, wurden thüringischen Edelfreien, die bis dahin politisch kaum hervorgetreten waren, als neuen Grafen anvertraut.

Ähnliche Maßnahmen hat Lothar allem Anschein nach auch für das Krongut am Nordharz getroffen. Auch in diesen Gegenden treten während seiner Regierung neue Dynastengeschlechter wie die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg oder die Grafen von Blankenburg-Regenstein allmählich stärker in den Vordergrund. Vielleicht sind auch ihre Komitate von Lothar geschaffen [59].

Im einzelnen bedarf diese Frage noch einer näheren Untersuchung. In

---

[55] Zu Feines Annahme schon Frölich, Verfassungsentwicklung S. 377 ff.; vgl. auch K. Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, Hans. Geschbll. 78, 1960, 32.

[56] Zu Lothars Politik im Harzgebiet: W. Grosse, Lothar von Süpplingenburg und seine Beziehungen zum Harzgebiet, Zs. Harzverein 70, 1937, 81 ff.; ders., Die Bedeutung des Harzraumes für die deutsche Kaiserzeit, Arch. f. Landes- u. Volksforsch. v. Niedersachsen 9, 1941, 272 ff. und ders., Die Auflösung der Einheit des Harzraumes, ebd. 17, 1943, 282 ff. u. die dort angeführte Spezialliteratur, sowie jetzt K. Mascher, Reichsgut und Komitat am Südharz im Hochmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 9, 1957) S. 33 ff.

[57] H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106—1125 (Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens 57, 1959).

[58] Mascher S. 111 f.

[59] Das vermutet mit Recht Mascher S. 113.

unserem Zusammenhang ist es wichtig, daß es unter Lothar aller Wahrscheinlichkeit nach zur Wiedererrichtung der Reichsvogtei Goslar kam, die unter Heinrich IV. nur wenige Jahre bestanden hatte. Gewiß wird uns das ausdrücklich nirgends bezeugt. In der Umgebung des Königs, der wiederholt in Goslar weilte, hier Hoftage abhielt oder die hohen kirchlichen Feiertage beging, begegnet niemals ein Goslarer Vogt. Auch in den gleichzeitigen Goslarer Urkunden wird kein *advocatus Goslariensis* erwähnt. Als aber Bischof Bernhard von Hildesheim im Jahre 1147 die Schenkung der Cäcilienkapelle in Goslar durch den Domherrn Sidag an dessen Verwandten Rudolf bestätigte, bemerkte er, daß diese Übereignung während der Amtszeit seines unmittelbaren Vorgängers, des Bischofs Bertold — also zwischen 1118 und 1130 —, in Anwesenheit des Bischofs, des Vogtes Hermann und aller Goslarer Bürger erfolgt sei [60]. Mit diesem *advocatus* Hermann ist zum ersten Mal seit den Tagen des Vogtes Bodo wieder ein Reichsvogt in Goslar nachweisbar. Näheres über ihn wissen wir nicht; doch hat er vermutlich einem angesehenen Goslarer Geschlecht angehört [61]. Nach alle dem, was über die Geschichte des Goslarer Reichsguts zu Beginn des 12. Jahrhunderts bekannt ist, dürfen wir annehmen, daß Hermann als Vogt nicht schon von Heinrich V., sondern erst von Lothar eingesetzt ist, der damit diese Institution wieder ins Leben rief.

Unter Konrad III. wurde Goslar in den Auseinandersetzungen des Königs mit den Welfen der wichtigste Stützpunkt der Reichsgewalt im östlichen Sachsen. Mehrmals hat sich der Staufer in der Goslarer Pfalz aufgehalten und hier wichtige Entscheidungen getroffen. Auf einem Reichstag zu Goslar sprach er Weihnachten 1138 Heinrich dem Stolzen das Herzogtum Bayern ab [62]; vier Jahre später hat hier der junge Heinrich der Löwe noch einmal ausdrücklich auf das bayrische Herzogtum verzichtet, das der König gleichzeitig dem Babenberger Markgraf Leopold von Österreich übertrug [63]. Wenige Monate vor seinem Tode weilte der König noch einmal in Goslar, als er nach dem Wiederaufleben der Kämpfe mit den Welfen einen Vorstoß gegen Braunschweig plante [64].

Seine besondere Fürsorge galt dem Domstift. So verlieh er ihm anläßlich der Erhebung der in der Krypta beigesetzten Gebeine des Apostels Matthias und der Märtyrer Rusticus und Venantius im Jahre 1144 ein Drittel der zu Ehren dieser Heiligen dargebrachten Oblationen, damit das Stift seiner Auf-

---

[60] UB. 1, 237 nr. 208, UBHH. 1, 231 nr. 245: *Fecit autem hanc donationem tempore reverendi predecessoris mei Berchtoldi episcopi ... et tempore Herimanni advocati in eorum pressentia simulque omnium civium Goslariensium.* Ähnlich auch die Formulierung in den späteren Bestätigungsurkunden der Hildesheimer Bischöfe Bruno von 1160, UB. 1, 280 nr. 245, UBHH. 1, 302 nr. 318, Hermann von 1166, UB. 1, 290 nr. 258, UBHH. 1, 325 nr. 340 und Adelog von 1171, UB. 1, 301 nr. 271, UBHH. 1, 334 nr. 351, vgl. dazu oben Anm. 46.

[61] Das vermutet Bode in der Einleitung zum UB. 1, 38, der sich mit Recht gegen die Annahme von A. Cohn, Beiträge zur älteren deutschen Geschlechtskunde, Forsch. z. dt. Gesch. 6, 1866, 535 wendet, daß dieser *advocatus* Hermann mit Graf Hermann von Winzenburg identisch sei.

[62] W. Bernhardi, Konrad III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte 1883) S. 64 ff.

[63] Ebd. S. 312 ff.

[64] Ebd. S. 903.

gabe, dem König bei der Verwaltung des Reiches beizustehen, gut nachkommen könne [65].

Während der Regierung Konrads III. sind auch zwei Reichsvögte in Goslar nachweisbar. Zu Beginn seiner Herrschaft begegnet uns in der Zeugenreihe einer Urkunde Bischof Bernhards von Hildesheim für das Kloster Heiningen vom Jahre 1142 ein *advocatus* Konrad, der ausdrücklich zu den Goslarer Bürgern gezählt wird [66]. Dessen Nachfolger ist ein *Widekinus advocatus Goslariensis*, der 1150 in einem Diplom Konrads III. für das Domstift [67] und 1151 in einer Urkunde Bischof Bernhards für das Stift Georgenberg unter den Zeugen erscheint [68]. Die Königsurkunde führt ihn inmitten der Edelfreien auf; in der Urkunde des Hildesheimer Bischofs, die uns gleich noch näher beschäftigen wird, steht er an der Spitze der unmittelbar auf die Edelfreien folgenden *cives Goslarienses*. In gleichzeitigen Goslarer Urkunden begegnet uns gelegentlich zusammen mit seinem Bruder Herezo noch ein *Widekinus de Goslaria* [69]. Doch ist er nicht mit dem gleichnamigen Vogt identisch, da beide Brüder später zu den Ministerialen Heinrichs des Löwen gehören. Die beiden von König Konrad eingesetzten Goslarer Reichsvögte waren also Angehörige angesehener Goslarer Geschlechter.

Die Zeit Konrads III. läßt aber auch erkennen, wie jetzt im Goslarer Raum jene Fürstengeschlechter eine Rolle zu spielen beginnen, die fortan für die Geschichte der Goslarer Reichsvogtei wie die des sächsischen Herzogtums von entscheidender Bedeutung werden sollten. Das waren hier zunächst noch nicht die Welfen. Bis zum Tode Konrads ist von einem Einfluß Heinrichs des Löwen in Goslar noch nichts zu spüren. In diesen Jahren richtete der Herzog sein Augenmerk zunächst auf den Norden und Nordosten seines Herrschaftsbereiches [70].

Dagegen sehen wir seinen Rivalen, den Askanier Albrecht den Bären, am Ende der Regierung Konrads III. zum ersten Mal in die Goslarer Verhältnisse eingreifen, indem er Rechtsstreitigkeiten schlichtete, die zwischen dem Stift Georgenberg und dem Herrn von Burgdorf wegen des Verkaufes und der Überlassung verschiedener Besitzungen an das Stift entstanden waren. Wir kennen diese Vorgänge aus zwei Urkunden des Bischofs Bernhard von Hildesheim vom 14. und 17. März 1151, mit denen er die endgültigen Vereinbarungen

---

[65] Stumpf nr. 3483, UB. 1, 229 nr. 200.

[66] UB. 1, 226 nr. 195, UBHH. 1, 205 nr. 227: *cives Goslarienses: Rudolfus de Capella, Conradus advocatus.*

[67] Stumpf nr. 3570, UB. 1, 239 nr. 209.

[68] UB. 1, 241 nr. 212, UBHH. 1, 251 nr. 272: *cives Goslarienses: Widekinnus advocatus.*

[69] Urkunde Bischof Bernhards von Hildesheim für die Cäcilienkapelle von 1147, UB. 1, 237 nr. 208, UBHH. 1, 231 nr. 245: *Bodo, filius Herezonis et fratres eius Widekinus et Herezo;* Urkunde Friedrichs I. für Georgenberg von 1152, Stumpf nr. 3625, UB. 1, 249 nr. 219, UBHH. 1, 262 nr. 279: *Boto, Withekindus, Hirzo;* Urkunde Heinrichs des Löwen für Königslutter von 1153(?), Urkunden Heinrichs des Löwen nr. 20: *ex parte Sydagi canonici: Herzo, Widekindus, Rodolfus,* und Urkunde Heinrichs des Löwen für Riechenberg von 1154, nr. 27: unter den *ministeriales Widekinus et Herezo, fratres de Goslaria.*

[70] Jordan, Herzogtum und Stamm a. a. O. S. 18 ff.

beurkundet[71]. Nachdem die Übereignungen dieser Besitzungen vor den Grafen von Wöltingerode als den Stiftsvögten bereits erfolgt waren, kam es zwischen den Vertragspartnern zu Zwistigkeiten, die sich ohne ein Ergebnis länger hinzogen. Schließlich nahm sich Albrecht der Bär der beiden Streitfälle an und konnte auf zwei Verhandlungsterminen, die er in Goslar selbst im Hause des Münzmeisters Thiedolf und einige Tage später in Georgenberg abhielt, einen gütlichen Ausgleich herbeiführen, dem der Bischof zustimmte[72].

Die Rechtsgrundlagen für dieses Eingreifen Albrechts des Bären sind aus den beiden Urkunden nicht zu ersehen. In der älteren Forschung ist deshalb die Ansicht vertreten worden, der Markgraf sei zeitweilig im Besitz der Reichsvogtei gewesen[73]. Dem hat mit Recht schon Bode widersprochen[74]. Nichts deutet darauf hin, daß die Askanier — auch nur vorübergehend — im 12. Jahrhundert die Reichsvogtei innehatten. Vogt in Goslar ist zu diesem Zeitpunkt Widekin, der in der ersten der beiden bischöflichen Urkunden auch als Zeuge auftritt.

Albrecht der Bär ist aber in der nächsten Zeit als Vogt des Goslarer Domstifts bezeugt[75]. So liegt die Vermutung nahe, daß ihm dieses Amt nicht erst von Friedrich I., sondern vielleicht schon von Konrad III. im Laufe seiner Regierung übertragen ist. Dabei hat ihn der König möglicherweise auch beauftragt, Streitfälle in Goslar zu schlichten, die sich der unmittelbaren Kompetenz des Reichsvogts entzogen. Albrecht konnte dies auch mit größerer Autorität tun als ein Vogt, der einem Goslarer Geschlecht entstammte. Bei der Quellenlage muß diese Annahme aber hypothetisch bleiben.

IV

Während seiner fast vierzigjährigen Regierung hat Friedrich I. immer wieder in der Goslarer Pfalz Hof gehalten[76]. Das Domstift, das in einem Diplom des Staufers geradezu als *capella imperialis preclara* bezeichnet wird[77], und die übrigen geistlichen Stiftungen in und um Goslar haben wiederholt die Gunst des Kaisers erfahren. Vor allem in den Anfängen seiner Regierung bis zum Beginn des zweiten Italienzuges im Jahre 1158 sehen wir Friedrich häufiger in Goslar, wo auf Reichstagen wichtige Entscheidungen fielen. Das gilt ins-

---

[71] UB. 1, 241 nr. 212, UBHH. 1, 251 nr. 272 vom 14. März und UB. 1, 244 nr. 213, UBHH. 1, 254 nr. 273 vom 17. März. Auf die Rechtsfragen, die beide Urkunden für die Besitzübereignungen aufwerfen, können wir hier nicht eingehen.

[72] Urkunde vom 14. März: *Adelbertus marchio eis* (scil. *fratribus) condolens determinata die ... Goslariam venit ... ibique in hospicio suo, in domo videlicet Thiedolfi magistri monete, causam assumens ... Deinde marchio cum universis, qui eidem placito intererant, sinodum, quam in eodem die in forensi ecclesia Goslarie celebrabam, ingressus ... rei seriem ... exposuit.* Urkunde vom 17. März: *Adelbertus marchio ... ad me in montem beati Georgii veniens ... fratres interpellavit...*

[73] So Cohn a. a. O. S. 535, vgl. auch A. Wolfstieg, Verfassungsgeschichte von Goslar bis zur Abfassung der Statuten und des Bergrechtes (1885) S. 36.

[74] Einleitung zum UB. 1, 42 ff.

[75] S. unten S. 69.

[76] Vgl. die Übersicht in der Einleitung zum UB. 1, S. 25.

[77] Stumpf nr. 4102, UB. 1, 294 nr. 263.

besondere von dem Hoftag, den er hier im Juni 1154 abhielt. Damals wurde Heinrich dem Löwen nicht nur das Herzogtum Bayern zugesprochen. Der König erteilte ihm auch das Recht, in den Gebieten jenseits der unteren Elbe Bistümer zu errichten, bei ihnen die Bischöfe einzusetzen und diesen die Investitur zu erteilen [78]. Als seit 1158 für den Kaiser die Fragen der Kirchen- und Italienpolitik zunächst ganz in den Vordergrund treten, führte ihn sein Weg nur noch selten nach Sachsen. Erst als er nach dem unglücklichen Ausgang des vierten Italienzuges im Jahre 1168 daranging, in Deutschland eine starke Königsmacht aufzubauen, gewann für Barbarossa auch der Harzraum wieder größere Bedeutung.

Die wiederholten Aufenthalte Friedrichs I. in Goslar zu Beginn seiner Regierung könnten die Vermutung nahelegen, es sei damals das Ziel des Staufers gewesen, am Nordrand des Harzes eine Königslandschaft zu schaffen, wie er sie seit den 50er Jahren mit Hilfe der Reichsministerialität in anderen Teilen des Reiches, insbesondere auch im mitteldeutschen Osten, aufgebaut hat [79]. Die Goslarer Reichsvogtei hätte mit ihren reichen Erträgen zweifellos einen geeigneten Mittelpunkt für eine solche Königslandschaft bilden können. Auf der anderen Seite ist die Politik Friedrichs I. in diesen Jahren von dem Bestreben getragen, zu einem möglichst umfassenden Ausgleich mit den Welfen zu kommen und die inneren Gegensätze zu überwinden, die die Regierung Konrads III. weitgehend gelähmt hatten. Nur die Zustimmung der welfischen Partei, Welfs VI. und Heinrichs des Löwen, hatte Friedrichs einmütige Wahl zum König durch die Fürsten möglich gemacht. Über die Verhandlungen, die dieser Wahl vorausgingen, ist kaum etwas bekannt. Doch dürfte Friedrich seinen welfischen Verwandten dabei bereits gewisse Zusicherungen gemacht haben [80]. Dazu gehörten wohl auch Zugeständnisse an die welfische Territorialpolitik in Sachsen, deren Aktivität im Harzgebiet wir gerade in den 50 er Jahren deutlich beobachten können.

Bereits das erste Diplom Friedrichs I. für einen Goslarer Empfänger, eine am 9. Mai 1152 in Goslar für das Stift Georgenberg ausgestellte Urkunde, führt unter den Zeugen einen *Anno advocatus Goslariensis* auf [81]. Dieser Vogt Anno ist kein Unbekannter. Er ist der älteste mit Sicherheit bezeugte Angehörige des Geschlechts von Heimburg [82]. Nachdem er erstmalig im Jahre 1134 im Gefolge Lothars III. als dessen *cubicularius* auftritt, begegnet er uns in den Jahren 1143 bis 1170 immer wieder in der engsten Umgebung Hein-

---

[78] H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. 1 (1908), 225 ff.; K. Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 3, 1939, Neudruck 1962) S. 6 und 85.

[79] Über diese Königslandpolitik jetzt vor allem Bosl, Reichsministerialität a. a. O. S. 140 ff.

[80] Simonsfeld a. a. O. S. 26.

[81] Stumpf nr. 3625, UB. 1, 249 nr. 219, UBHH. 1, 262 nr. 279.

[82] Über ihn einstweilen O. Haendle, Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte 8, 1930) S. 20 ff. und diesen ergänzend und berichtigend in Zukunft die Dissertation meines Schülers H. Lubenow über die welfische Ministerialität in Sachsen im 12. und 13. Jahrhundert.

richs des Löwen, dessen *camerarius* er ist[83]. Schon dieses Amt läßt erkennen, daß er zu den bedeutendsten Ministerialen des Herzogs gehört. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß er besonders häufig als Zeuge für Rechtshandlungen Heinrichs des Löwen herangezogen wird und dabei innerhalb der Dienstmannen einen bevorzugten Platz einnimmt. Den Titel eines *advocatus Goslariensis* oder *Goslariae* legen ihm allerdings nur solche Urkunden bei, die Goslarer Empfänger betreffen oder in Goslar ausgestellt sind. Es sind dies die beiden Urkunden des Herzogs für das Stift Riechenberg bei Goslar von 1154 und etwa 1157/58[84] und eine in Georgenberg am 2. November 1163 für das Kloster Northeim ausgestellte herzogliche Urkunde, die zwar überarbeitet, aber im Kern echt ist[85]. Sonst wird er in den Urkunden als *Anno de Heimenburch* oder *Anno camerarius* angeführt.

Ausgehend von dieser Tatsache, daß ein Ministeriale Heinrichs des Löwen für mehr als ein Jahrzehnt als Vogt in Goslar nachweisbar ist, hat Weiland vor etwa 80 Jahren in einem Vortrag in Goslar die Vermutung ausgesprochen, Friedrich I. habe als Preis für die Hilfe des Herzogs bei der Königswahl diesem bereits im Jahre 1152 die Goslarer Vogtei als Lehen übertragen[86]. Nur die Kaiserpfalz und das Domstift seien dabei ausgenommen. Während der schweren Kämpfe, die er in den Jahren 1166 bis 1169 mit seinen sächsischen Gegnern zu bestehen hatte, habe Heinrich der Löwe Goslar wieder verloren und beim Friedensschluß des Jahres 1169 an das Reich zurückgeben müssen.

Diese Frage, ob Heinrich zeitweilig im Besitz der Goslarer Vogtei war, ist nicht nur von territoralgeschichtlichem Interesse. Sie ist vor allem auch für die Erklärung der Vorgänge in Chiavenna im Jahre 1176 wichtig. Als damals der Kaiser vom Herzog militärische Hilfe in Italien erbat, hat Heinrich nach dem Bericht zweier durchaus glaubwürdiger Quellen eine solche Hilfeleistung davon abhängig gemacht, daß ihm Goslar als Lehen überlassen würde. Da der Kaiser eine solche Forderung ablehnte, weigerte sich der Herzog, die erbetene Hilfe zu leisten[87].

Dieses Verlangen des Herzogs erscheint dann in einem anderen Lichte, wenn es sich nicht um eine Neuforderung, sondern um eine Rückforderung Goslars handelt. So ist die Vermutung Weilands seitdem immer wieder — vor allem im Zusammenhang mit der Chiavennafrage — diskutiert worden, wobei Weilands These im allgemeinen Zustimmung fand. So haben sich ihr

---

[83] Vgl. das Register zur Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen S. 210.
[84] U. 27 u. 39.
[85] U. 64.
[86] L. Weiland, Goslar als Kaiserpfalz, Hans. Geschbl. 5 (1884), 29.
[87] Otto von St. Blasien, *Chronica, ed.* Hofmeister *(MG. SS. rer. Germ. in us. schol.,* 1912) S. 34: *dux Heinricius ... Gossilariam ditissimam Saxonie civitatem iure beneficii pro donativo ad hoc expeciit. Cesar autem tale beneficium sibi invito extorqueri ignominiosum existimans minime consensit. Pro quo Heinricus iratus ipsum in periculo constitutum recedens reliquit.* Über den Quellenwert Ottos zuletzt: F. Güterbock, Über Otto von Blasien, Burchard von Ursberg und eine unbekannte Welfenquelle mit Ausblick auf die Chiavennafrage, in: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Festschrift für R. Holtzmann (Historische Studien 238, 1933) S. 135 ff. — *Annales Marbacenses, qui dicuntur, ed.* Bloch *(MG. SS. rer. Germ. in us. schol.,* 1907) S. 52: *Qui ... non aliter imperio ammiculari posse respondit, nisi Goslariae opidum in beneficium sibi daretur.*

in der älteren Forschung etwa Giesebrecht[88], Bode[89], Simonsfeld[90], Güterbock[91], Haller[92] und Hampe[93], in der neueren Literatur Hildebrand[94], Bosl[95] und Bruchmann[96] angeschlossen, während Hüttebräuker[97] die Frage offen läßt. Widerspruch fand diese Annahme bei Niese[98]. Er verficht die Ansicht, daß Friedrich die Vogtei Goslar niemals aus der Hand gegeben, sondern nur mit ihrer Verwaltung einen welfischen Ministerialen betraut habe, wie sich auch sonst fremde Ministerialen im Dienst des Reiches nachweisen ließen. Ähnlich argumentiert auch Rothe[99]. Haendle[100] meint sogar, daß bereits Lothar III. einen seiner Hausministerialen mit der Vogtei betraut habe. So sei es naheliegend gewesen, daß Friedrich I. mit Rücksicht auf Heinrich den Löwen einen welfischen Dienstmann bei einer Neubesetzung der Vogtei gewählt habe, ohne diese selbst dem Herzog zu überlassen.

Die Tatsache, daß Anno die Goslarer Vogtei mehr als ein Jahrzehnt verwaltete, ist für sich allein, wie wir bereits in anderem Zusammenhang bemerkt haben[101], noch kein Beweis für deren Übergabe an den Herzog, die in keiner Quelle erwähnt wird. Wichtiger ist die Frage, ob sich in diesen Jahren engere Beziehungen des Löwen zu Goslar und irgendwelche Herrschaftsrechte des Herzogs in diesem Gebiet nachweisen lassen.

Das ist in der Tat der Fall. Gegenüber Niese ist einmal zu betonen, daß sich Heinrich nicht nur im Gefolge Friedrichs I. in Goslar aufgehalten hat. Im November 1163 sehen wir ihn im Stift Georgenberg[102], ohne daß gleichzeitig der Kaiser in Goslar anwesend war. Für das Stift selbst hatte der Herzog schon einige Jahre vorher eine Urkunde ausgestellt, durch die er ihm drei Hufen im Dorfe Othfresen bei Goslar schenkte, die er bisher vom Hildesheimer Bischof zu Lehen trug[103]. Zum Stift auf dem Petersberg ergab sich dadurch eine Verbindung, daß Heinrich, einer der herzoglichen Notare, Kanoniker dieses Stiftes war[104].

Besonders lehrreich sind aber die beiden Urkunden des Löwen für das Stift

---

[88] W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5 (1880), 609 u. 6 (1895), 482.
[89] Einleitung zum UB. 1, S. 39.
[90] H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I. 1 (1908), 76.
[91] F. Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen (1909) S. 33 f. und Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (1920) S. 152 f.
[92] J. Haller, Der Sturz Heinrichs des Löwen, Arch. f. Urk. Forsch. 3, 1911, 319.
[93] K. Hampe, Heinrichs des Löwen Sturz in politisch-historischer Beleuchtung, HZ. 109, 1912, 63 ff.
[94] R. Hildebrand, Der sächsische „Staat" Heinrichs des Löwen (Hist. Studien 302, 1947) S. 291.
[95] Bosl, Reichsministerialität a. a. O. S. 189.
[96] Bruchmann, Artikel Goslar, Niedersächs. Städtebuch a. a. O. S. 152.
[97] L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen (Studien und Vorarbeiten zum hist. Atlas von Niedersachsen 9, 1927) S. 20.
[98] H. Niese, Der Sturz Heinrichs des Löwen, HZ. 112, 1914, 551 ff.
[99] Rothe a. a. O. S. 34.
[100] Haendle a. a. O. S. 23 ff.
[101] Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen a. a. O. S. 32.
[102] U. 64 u. 65.
[103] U. 32; die Urkunde ist undatiert, aber vor 1156 Februar 19 einzureihen.
[104] Über ihn vgl. die Einleitung zur Ausgabe der Urkunden Heinrichs p. XXIV ff.

Riechenberg bei Goslar vom 3. Juni 1154 [105] und von 1157/58 [106]. Mit der ersten schenkte er dem Stift zwei Hufen in dem Dorf Kantiggerode (jetzt wüst) bei Goslar, die ihm sein Ministeriale Gottfried von der Rhume dafür aufgelassen hatte, und fügte im Einvernehmen mit seinen Ministerialen noch seinen Anteil am Nordberg hinzu. Dabei heißt es ausdrücklich, daß der Vogt Anno und der Bürger Herezo von Goslar, die beide auf dem Nordberg vom Herzog ein Lehen besaßen, dazu ihre Zustimmung gegeben hätten [107]. Auch bei der zweiten Urkunde geht es um eine Schenkung. Mit Zustimmung des Vogtes Anno und seiner Söhne überträgt der Herzog dem Stift einen Mühlenplatz bei der Königsbrücke in Goslar, der sein Eigentum war, den er aber dem Vogt Anno zu Lehen gegeben hatte [108].

Läßt schon der Rechtsinhalt dieser Urkunden Besitzrechte des Herzogs in und um Goslar erkennen, so ist die Zeugenliste der ersten im Juni 1154 für Riechenberg ausgestellten Urkunde in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Sie führt nicht weniger als 122 Zeugen an, eine in den Urkunden des Herzogs nicht wieder vorkommende ungewöhnlich hohe Zahl, die mir auch sonst aus Urkunden des 12. Jahrhunderts nicht bekannt ist. Dabei hat der Schreiber der Urkunde, der nicht zur herzoglichen Kanzlei gehörte, sondern nach Rieckenbergs Vermutung der Riechenberger Stiftsherr und Hildesheimer Kaplan Lambert war [109], die Personenbezeichnungen über den Namen eingetragen und an zwei Stellen noch Raum gelassen. Er schließt auch die Liste mit der üblichen Formel *et alii quam plures* ab.

Eröffnet wird sie durch 7 *clerici*, zu denen der Archidiakon Esic von Goslar und die Pröpste Liudolf von Riechenberg und Benno von Georgenberg gehören. Es folgen 16 edelfreie Herren aus den verschiedenen Teilen Sachsens, wobei Graf Liudolf von Wöltingerode an erster Stelle steht. Daran schließen sich 35 herzogliche Ministerialen an, die größte Zahl von Dienstmannen, die wir jemals gleichzeitig im Gefolge des Herzogs sehen. Als erster wird dabei Anno von Heimburg genannt, ihm folgen Heinrich von Weida und Liuppold von Herzberg, zwei Dienstmannen, die wir seit den Anfängen Heinrichs immer wieder in dessen Umgebung antreffen. Von den übrigen Ministerialen nennen wir nur die beiden *fratres de Goslaria Widekinus et Herezo*, die uns gleich noch beschäftigen werden. Den zweiten Teil der Zeugenliste bilden 64 *urbani Goslarienses*. Da bei ihnen teilweise auch ihre Tätigkeit angegeben wird, bildet die Urkunde zugleich auch eine wertvolle Quelle zur Sozialgeschichte Goslars um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Es handelt sich dabei vor allem um Gewerbe, die mit dem Bergbau im Zusammenhang stehen, wie

---

[105] U. 27.

[106] U. 39.

[107] *... presente ... Annone ministeriali meo advocato Goslariensi et Herezone cive Goslariensi, quorum uterque in eodem monte beneficium a me possederat, ipsisque donationem meam suo censensu collaudantibus.*

[108] *... ad ius nostre proprietatis pertinentem et beneficium Annonis, ministerialis nostri et Goslariensis advocati, qui hoc ipsum nobis hac de causa, ut ecclesie conferretur, filiis collaudantibus resignavit.*

[109] H.-J. Rieckenberg, Gab es eine Riechenberger Schreibschule?, diese Zs. 24, 1952, 140.

Glockengießer, Goldschmiede, Schildmacher, Blasebalgmacher und Steinhauer. Aber auch die Gewerbe der Leineweber, Färber und Tischler sind vertreten.

Zu dieser ungewöhnlich großen Zeugenschaft steht der Rechtsinhalt der Urkunde in keinem Verhältnis. Man wird die hohe Zahl der Zeugen nur so erklären können, daß die Urkunde auf einem Hoftag ausgestellt wurde, den der Herzog gleichzeitig mit dem Reichstag Friedrichs I. im Juni 1154 in Goslar abhielt. In einem Zeitpunkt, an dem seine Rechte auf Bayern anerkannt wurden und der Streit um die Errichtung und Besetzung der transelbingischen Bistümer zu seinen Gunsten entschieden wurde, sollte ein solcher großer Hoftag die Machtstellung Heinrichs des Löwen auch äußerlich manifestieren. Wenn an einem solchen Hoftag neben angesehenen Goslarer Geistlichen auch so viele Bürger teilnehmen, so läßt sich dies nur daraus erklären, daß der Herzog zu diesem Zeitpunkt Herrschaftsrechte in Goslar geltend machen konnte.

Zu den herzoglichen Ministerialen gehören — wie bereits erwähnt — auch die *fratres Widekinus et Herezo de Goslaria*. Beide sind auch sonst in Goslarer Urkunden dieser Zeit anzutreffen [110]. In der bereits erwähnten Urkunde Bischof Bernhards von Hildesheim für die Cäcilienkapelle von 1147 werden bei den Zeugen unter den *laici* Bodo der Sohn eines Herezo und seine Brüder Widekinus und Herezo genannt [111]. Das Diplom Friedrichs I. für Georgenberg von 1152 führt als Zeugen Botho, Widekinus und Hirzo an [112]. Schließlich nennt auch eine Urkunde Heinrichs des Löwen für Königslutter, die wohl zu 1153 anzusetzen ist, Herzo und Widekindus [113]; doch ist es fraglich, ob sich die Zeugen dieser Urkunde für die Rechtshandlung des Herzogs oder auf die in der Urkunde bestätigte Schenkung der Kaiserin Richenza beziehen.

Während beide Brüder sonst nur als *laici* erscheinen, werden sie in der Urkunde für Riechenberg ausdrücklich als herzogliche Ministerialen bezeichnet. Sie sind also zu diesem Zeitpunkt in die Dienstmannenschaft Heinrichs des Löwen eingetreten. Die Riechenberger Urkunde nennt außerdem unter den Goslarer Bürgern noch Bodo, einen Sohn Herezos, dessen Bruder Giselbert mit seinen Söhnen Garsilius, Bodo und Herezo und schließlich jenen Herezo, der vom Herzog das Lehen auf dem Nordberg besaß und der zweifellos der gleichen Familie zuzurechnen ist.

Der sonst sehr seltene Name Herezo ist im 13. Jahrhundert in der Familie *de Barem* (Barum bei Wolfenbüttel) geläufig, die in Goslar begütert waren und in der Geschichte der Reichsvogtei eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben [114]. Auch der Name Bodo findet sich in diesem Geschlecht, das mit den Herren von Wildenstein aus einem Hause hervorgegangen ist. So liegt die Vermutung nahe, daß die im 12. Jahrhundert in Goslar in mehreren Generationen nachweisbare Herezo-Familie ebenfalls diesem Geschlecht zuzu-

---

110 Siehe bereits oben A. 69.
111 UB. 1, 237 nr. 208; UBHH. 1, 231 nr. 245.
112 Stumpf nr. 3625, UB. 1, 249 nr. 219, UBHH. 1, 262 nr. 279.
113 U. 20.
114 Über diese Familie Bode, UB. 2, 63 ff. und ders., Der Uradel Ostfalens (Forsch. z. Gesch. Niedersachsens 3, 1911) S. 137 ff. — Diesen und den folgenden Hinweis verdanke ich meinem Schüler Lubenow.

rechnen ist. Zwei Mitglieder dieser Familie sind also in den Dienst des Herzogs getreten.

Es läßt sich aber noch ein anderer Ministeriale Heinrichs in Goslar nachweisen. Die im November 1163 in Georgenberg für das Kloster Northeim ausgestellte Urkunde des Herzogs führt bei den Zeugen inmitten der Ministerialen einen *Odelricus de Goslaria* auf [115]. Er ist zweifellos identisch mit *Odelricus, filius Rodolfi,* der in der Riechenberger Urkunde Heinrichs des Löwen die lange Reihe der *urbani* eröffnet. Zusammen mit seinem Vater *Rudolfus de Capella* begegnet er uns auch in dem mehrfach angeführten Diplom Friedrichs I. für Georgenberg von 1152 [116] und ist auch sonst in Urkunden der Hildesheimer Bischöfe zu belegen, ohne daß seine Rechtsstellung angegeben wird. Rudolf *de Capella* ist zweifellos der Ahnherr des Geschlechts *de Piscina,* das unter dem Namen von dem Dike bekannter ist und zu den angesehensten Goslarer Familien gehört [117]. Der Dikhof, der Stammsitz dieses Geschlechts, war der zentrale Hof im Bergdorf. Die Herren von dem Dike haben im Goslarer Bergwesen eine entscheidende Rolle gespielt.

Wenn also auch ein Angehöriger dieser Familie zeitweilig zur Dienstmannenschaft des Löwen gehört, so darf dies als ein weiterer Beweis dafür gewertet werden, daß der Herzog in den 50er und 60er Jahren in Goslar Herrschaftsrechte innehatte.

Nimmt man alle diese Einzelbeobachtungen zusammen, so hat Weilands zunächst nur vorsichtig ausgesprochene Vermutung, daß Heinrich der Löwe von 1152 bis zum Ende der 60er Jahre im Besitz der Goslarer Vogtei war, eine starke Stütze erhalten und darf als gesichert gelten.

Der Zeitpunkt, wenn er sie wieder verloren hat, ist nicht sicher. Bei den schweren Auseinandersetzungen des Herzogs mit der großen sächsischen Fürstenkoalition im Jahre 1167 ist gerade auch im Raum von Goslar hart gekämpft worden. Albrecht der Bär und Erzbischof Wichmann von Magdeburg verwüsteten mit ihren Truppen das Gebiet um Goslar, zerstörten eine in der Nähe gelegenen Burg des Herzogs und konnten die Stadt selbst einnehmen. Heinrich eilte herbei, um Goslar die Zufuhr abzuschneiden; doch scheint er die Stadt nicht wieder in seine Gewalt gebracht zu haben [118].

Gewiß lassen sich auch in der Folgezeit gewisse Beziehungen des Löwen zu Goslar erkennen. Als er im Jahre 1169 gegen seinen alten Gegner Widukind von Schwalenberg, der sich erneut des Landfriedensbruchs schuldig gemacht hatte, vorging, gelang es dem Herzog nicht, trotz des Einsatzes von Be-

---

115 U. nr. 64.

116 Stumpf nr. 3625, vgl. A. 112.

117 Über diese Familie Bode, Einleitung zum UB. 1, 92 f. und vor allem Uradel S. 128 ff.

118 *Ann. Palidenses, MG. SS.* 16, 93: *(Adelbertus marchio, Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus) vongregato exercitu regionem predis et incendiis vastant, domum ducis prope Goslariam destruunt;* Helmold, *Cronica Slavorum* c. 105, *ed.* Schmeidler *(MG. SS. rer. Germ. in us. schol.,* 1937[3]) S. 207: *Et addita est Goslaria principibus. Et precepit dux custodiri vias, ne quis frumentum induceret Goslariae, et esurierunt valde.* Zur Sache H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause 1 (1910) nr. 361 und J. Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, diese Zs. 6, 1929, 66.

lagerungsmaschinen, die stark befestigte Burg Desenberg an der Diemel zu erobern. Er ließ deshalb Bergleute vom Rammelsberg kommen, die den Fuß des Berges angruben und im Inneren den Brunnen fanden, aus dem die Burgleute Wasser schöpften. Diesen schütteten sie zu und zwangen damit Widukind, sich zu ergeben [119]. Aus dieser Tatsache läßt sich allerdings nicht ohne weiteres folgern, daß der Herzog damals noch im Besitz der Vogtei war, möglicherweise hat er sie schon vorher verloren.

Wenn Friedrich I. dem Welfen im Jahre 1152 die Reichsvogtei überließ, so hat er dabei zweifellos den Pfalzbezirk selbst ausgenommen. Die Pfalz bleibt, wie die Reichstage dieser Zeit zeigen, in direkter Verwaltung des Königs. Aber auch das Domstift wurde nicht dem Herzog unterstellt. Hochvogt des Stiftes war in diesem Zeitraum Albrecht der Bär. Hatte der Markgraf schon während der Regierung Konrads II. in Goslar richterliche Funktionen ausgeübt [120], so nennt er sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1155, mit der er dem Domstift eine bereits aus den Tagen Heinrichs III. stammende Schenkung bezeugt und bestätigt, *Goslariensis ecclesiae post regem advocatus* [121]. Als Vogt des Domstifts tritt er auch unter den Zeugen auf, als Friedrich I. im Jahre 1168 in Würzburg dem Grafen Engelbert von Berg eine Besitzung überträgt, die er vorher von dem Goslarer Stift eingetauscht hatte [122]. Sonst trägt er in Urkunden, die das Domstift zum Empfänger haben oder in Goslar ausgestellt sind, nur den Titel des *marchio Saxoniae* [123]. Man wird daraus aber nicht mit Bode [124] folgern dürfen, seine Vogteirechte bezögen sich nur auf solche Besitzungen, die sich im askanischen Machtbereich befunden hätten. Bode stützt sich dabei auf das Diplom Friedrichs I. für das Domstift aus dem Jahre 1169 [125]. Als damals der Kaiser als Entgelt für die dem Grafen von Berg überlassene Besitzung dem Domstift eine Reihe bis dahin zur *villicatio* von Nordhausen gehörenden Hufen überträgt, erfolgt die Übergabe durch Heinrich den Löwen als dem Vogt dieser Besitzungen [126]. Man darf aber diese Tatsache nicht mit Bode so auffassen, als ob der Herzog die Vogtei über einzelne domstiftische Güter ausgeübt hat. Sie besagt doch wohl nur, daß er im Bereich der *villa* Nordhausen zu diesem Zeitpunkt solche Rechte besaß.

Daran, daß Albrecht der Bär die Hochvogtei über das Domstift als Beauftragter des Königs innehatte, kann nach der Quellenlage kein Zweifel be-

---

[119] Helmold c. 107, S. 211: ... *misit dux et vocavit viros industriosos de Rammelsberg, qui aggressi rem difficilem et inauditam perfoderunt radices montis Dasenberg et interiora montis collustrantes repererunt puteum unde castellani hauriebant aquam. Quo obturato defecit aqua castellanis, et necessitate constrictus Wedekindus dedit se et castrum in potestatem ducis.*

[120] Siehe oben S. 61.

[121] UB. 1, 266 nr. 234, Krabbo, Regesten nr. 249: *ego marchio Adelbertus Goslariensis ecclesie post regem advocatus comesque comicie, in qua predicta possessio sita est, illam ecclesia Goslariensi recognosco et banno regio in placito provinciali confirmo.*

[122] Stumpf nr. 4094, UB. 1, 293 nr. 262: *Albertus advocatus Goslariensis ecclesie.*

[123] So in den Diplomen Friedrichs I. für das Domstift von 1163, Stumpf nr. 3978, UB. 1, 283 nr. 249 und von 1169, Stumpf nr. 4102, UB. 1, 294 nr. 263 und in einer Reihe von in Goslar ausgestellter Diplome des Kaisers.

[124] UB. 1, Einleitung S. 42.

[125] Stumpf nr. 4102, vgl. A. 123.

[126] ... *per manum Heinrici ducis Bawarie et Saxonie, eorumdem bonorum advocati.*

stehen. Fraglich ist, wie wir bereits betonten, nur der Zeitpunkt, in dem ihm diese Rechte überlassen wurden. Möglicherweise geschah dies schon in der Regierung Konrads III. [127].

Wenn Berges feststellt, daß die Reichsinteressen im Werla-Goslarer Reichsgebiet während des 11. Jahrhunderts verschiedenen Personen anvertraut waren [128], so trifft dies auch für den Goslarer Raum in den Anfängen der Regierung Friedrichs I. bis zum Ende der 60er Jahre zu. Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär nehmen hier gleichzeitig Rechte des Königs wahr. Damit trug der Kaiser auch dem territorialen Kräftespiel im östlichen Sachsen Rechnung und konnte eine zu starke Konzentration der Macht in diesen Gegenden verhindern.

V

Der Erwerb der Goslarer Vogtei war der erste Schritt einer groß angelegten Territorialpolitik des Welfen im Harzgebiet. Hatte bereits Lothar damit begonnen, die Machtstellung seines Hauses am Nord- und Westrand des Gebirges auszubauen, so hat sein Enkel diese Politik konsequent fortgeführt [129]. Dabei geht es ihm nicht so sehr um Landgewinn. Sein Ziel ist es vor allem, die wichtigsten Burgen als Stützpunkte in seine Hand zu bringen und durch den Erwerb von Forstrechten die Möglichkeit für die Erweiterung seiner Herrschaft zu haben.

Noch im gleichen Jahre gelang ihm ein weiterer wichtiger Erfolg, als Friedrich I. auf dem Reichstag zu Würzburg im Oktober 1152 im Streit zwischen Heinrich und Albrecht dem Bären um das Erbe der Grafen von Winzenburg und Plötzkau dem Löwen das Winzenburger Erbe zusprach, während Albrecht die Plötzkauer Erbschaft erhielt [130]. Die Winzenburger waren nicht nur die Erben der Grafen von Reinhausen. Graf Hermann II., der letzte Winzenburger, hatte nach dem Tode Siegfrieds IV. von Boyneburg dessen großes Northeimer Erbe erworben und damit einen großen Herrschafts- und Besitzkomplex in seiner Hand vereinigt, der sich im Raum von Seesen auch weit in die Harzvorlande erstreckte [131].

Einige Jahre später, vielleicht 1154, gab Friedrich I. dem Herzog den Wildbann im Harz zu Lehen. Der Zeitpunkt dieser Belehnung ist nicht sicher, da uns eine Urkunde hierüber nicht erhalten ist. Doch geht aus einem Diplom des Kaisers aus dem Jahre 1158 hervor, daß Heinrich damals bereits im Besitz des Bannes war [132]. Ob sich dieses Recht auf den ganzen Harz bezog, bleibt aber fraglich; vermutlich erstreckte sich die Banngewalt nur auf den

---

[127] Siehe oben S. 62.

[128] Berges, Reichsbezirk S. 146.

[129] Über diese Politik Heinrichs im Harz vgl. Hüttebräuker a. a. O. S. 13 ff., Hildebrand a. a. O. S. 243 ff., Grosse, Harzraum, a. a. O. S. 282 ff. und Mascher a. a. O. passim.

[130] Simonsfeld, Jahrbücher 1, 129.

[131] Eine Untersuchung der Besitz- und Herrschaftsrechte der Winzenburger steht noch aus.

[132] Stumpf nr. 3792, *Cod. dipl. Saxoniae regiae* 1 Teil 2, 189 nr. 277: *preter wiltpan, quem in foresto Harz a nobis in beneficio habet.*

Westteil des Gebirges [133]. Der Wildbann war mehr als ein Jagdrecht und hatte auch die Verfügung über die Wildnis zum Inhalt [134].

Auf dem Hoftag, den Friedrich I. am 1. Januar 1158 in Goslar abhielt, konnte der Löwe mit Unterstützung des Kaisers seine Stellung im Harz wesentlich ausbauen. Er vollzog hier einmal mit Friedrich einen großen Güteraustausch, durch den er diesem das umfangreiche Heiratsgut seiner Gemahlin Clementia von Zähringen, nämlich das Schloß Badenweiler mit 100 Ministerialen und allem Grundbesitz, überließ, dafür aber die Burgen Herzberg, Scharzfels und Pöhlde mit allem Zubehör erhielt [135]. Ebenso wertvoll mußte es für den Herzog sein, daß der Kaiser am gleichen Tage ihn als Erben des Grafen Udo von Katlenburg mit der Grafschaft im Lisgau und dem Forst im Harz belehnte [136].

Deutlich wird damals zwischen den Besitzungen, die in das Eigentum des Herzogs übergingen, und den Grafschafts-, Forst- und Wildbannrechten unterschieden, die er als Lehen des Reiches erhält. Praktisch war aber seit diesem Zeitpunkt der ganze Südwestteil des Harzes von Seesen bis nach Scharzfels-Lauterberg in der Hand des Welfen. Auch gegenüber den Grafen von Ilfeld-Honstein hat der Löwe eine Oberlehnsherrschaft geltend gemacht, wobei die Anfänge dieser Lehnsbindung nicht mit Sicherheit zu klären sind [137]. Erinnern wir uns daran, daß Heinrich in den 60er Jahren im Gebiet von Nordhausen Vogteirechte über königlichen Besitz ausübte und damit vielleicht die Vogtei im Königshof Nordhausen selbst verband [138], so erhalten wir ein eindrucksvolles Bild von der Machtstellung, die er im Südharz errungen hatte.

Nördlich des Gebirges hatte bereits Lothar durch den Bau und den Erwerb von Burgen die Macht seines Hauses gefestigt. Hier hatte sein Enkel vor allem mit zwei mächtigen Gegnern, den Askaniern und den Bischöfen von Halberstadt zu rechnen; aber auch mit den territorialen Interessen der Pfalzgrafen von Sommerschenburg stieß er in diesem Gebiet zusammen. Dadurch, daß er nach dem Ausbruch des alexandrinischen Schismas den Halberstädter Bischof Ulrich, einen Anhänger Alexanders III., aus der Diözese vertrieb und an seiner Stelle den ihm ergebenen Gero zum Bischof erheben ließ, machte sich Heinrich praktisch zum Herrn des Bistums. Auf bischöflichem Besitz ließ er an einer strategisch wichtigen Stelle die Burg Gatersleben errichten [139].

Noch wertvoller war es für ihn, daß er 1164 oder 1165 die Lauenburg in seine Hand bringen konnte. Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg, der sich

---

[133] Grosse S. 284.

[134] Mascher S. 56.

[135] Stumpf nr. 3792 (vgl. A. 132): *nepoti nostro Heinrico duci Bawarie et Saxonie in proprium perpetualiter tradidimus castrum videlicet Hirzesberch et castrum Schartfelt, curtem quoque Polede cum omnibus pertinentiis suis.*

[136] Stumpf nr. 3793, UB. 1, 274 nr. 241: ... *nepoti nostro Heinricho duci, heredi videlicet comitis Udonis, comitatum suum et forestum in montanis Harz lege in perpetuum valitura in beneficio concessimus.*

[137] Mascher S. 60.

[138] Mascher S. 118, H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen (Mitteldeutsche Forschungen 22, 1962) S. 228.

[139] Hildebrand S. 249 ff., Grosse S. 286.

im Jahre 1163 an dem Bündnis der ostsächsischen Fürsten gegen den Herzog beteiligt, aber vorzeitig losgeschlagen hatte, mußte diese wichtige Burg abtreten [140]. Damit hatte Heinrich im Ostharz ein festes Bollwerk gegen die Askanier gewonnen.

Die Verbindung zwischen beiden Machtbereichen südlich und nördlich des Harzes bildeten die beiden Forsten Bodfeld und Hasselfelde, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch in der Hand des Welfen waren [141]. Damit gehörte etwa drei Viertel des Gebirges, nämlich der größte Teil des Gebietes westlich einer Linie, die von der Lauenburg im Norden bis nach Honstein im Süden führt, zum Herrschaftsbereich des Löwen.

Diese Territorialpolitik, bei der Heinrich wie auch in anderen Gegenden Sachsens oft rücksichtslos vorging und sich über die Rechte anderer Herren hinwegsetzte, rief einmal den heftigen Widerstand der sächsischen Dynasten hervor, die sich immer wieder, zuletzt im Jahre 1166, zu Koalitionen gegen den Herzog zusammenschlossen. Damit war aber auch das Gleichgewicht der Kräfte in Ostsachsen gestört, wie es zu Beginn der Regierung Friedrichs I. bestanden hatte. So sah sich der Kaiser vor eine neue Lage gestellt, als er im Frühjahr 1168 nach dem unglücklichen Ende des vierten Italienzuges nach Deutschland zurückkehrte und in den nächsten Jahren daranging, in Deutschland selbst die Grundlagen für ein starkes Königtum zu schaffen.

Für diese Königsgut- und Reichslandpolitik, die Friedrich in der Folgezeit mit verstärkter Intensität wieder aufgreift, mußte auch das Reichsgut am Harz erneut an Bedeutung gewinnen. So ist es zu erklären, daß Goslar beim Frieden, den der Kaiser 1169 zwischen dem Löwen und seinen Gegnern vermittelte, nicht wieder dem Herzog überlassen wurde [142]. Auch hier lassen uns wieder die Quellen im Stich, nur soviel können wir erkennen, daß im Jahre 1170 die Vogtei nicht mehr im Besitz des Löwen ist. In einem Diplom Friedrichs I. vom Januar 1170 wird unter den Zeugen auch ein *Ludolfus Goslariensis advocatus* angeführt [143]. Da er zwischen zwei Grafen steht, ist er zweifellos edelfreier Herkunft, doch ist über seine Familie nichts bekannt. Weiland [144] wollte ihn dem Goslarer Geschlecht *de Capella* zuweisen, während Bode [145] vermutet, daß er mit dem Grafen Ludolf II. von Wöltingerode identisch ist. Die Häufigkeit des Namens Ludolf macht aber alle solche Versuche, ihn mit einem bestimmten Geschlecht in Verbindung zu bringen, unmöglich [146].

Mehr wissen wir über den nächsten Goslarer Vogt. Es ist Volkmar von

---

[140] H.-D. Starke, Die Pfalzgrafen von Sommerschenburg, Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 4, 1955, 43.

[141] G. Bode, Der Forst von Hasselfelde, ein welfisches Allod (Quellen u. Forsch. z. braunschweig. Gesch. 2, 1912) S. 77 ff. mit älterer Literatur, und Grosse S. 286.

[142] Dagegen spricht auch nicht die Bemerkung Helmolds c. 107 S. 210, daß Heinrich aus diesen Kämpfen *absque omni suimet diminucione* hervorgegangen sei, da sich diese Worte hier nur auf die Stellung des Herzogs gegenüber seinen Gegnern beziehen.

[143] Stumpf nr. 4105, Auszug: UB. 1, 298 nr. 267.

[144] Weiland a. a. O. S. 29, A. 4.

[145] Einleitung zum UB. 1, 40.

[146] Das betont mit Recht Haller a. a. O. S. 319, A. 2.

Wildenstein, der in einer Reihe von Urkunden von 1173 bis 1191 ausdrücklich als Goslarer Vogt bezeichnet wird [147]. Für die Geschichte der Stadt ist er dadurch von Bedeutung geworden, daß er zusammen mit seiner Gemahlin Helena im Jahre 1186 das Kloster Neuwerk in Goslar gestiftet hat [148].

Eine Urkunde Bischof Bernos von Hildesheim für das Kloster Heiningen, die am 25. Juni 1191 im Stift Georgenberg ausgestellt ist, führt als Bürgen für den beurkundeten Kaufvertrag auch Konrad von Goslar, *qui iuvenis advocatus dicitur,* auf [149]. Dieser Konrad ist der Nachfolger Volkmars in der Vogtei. Ob mit den Worten *iuvenis advocatus* gesagt werden soll, daß er neben Volkmar als dessen Gehilfe eingesetzt ist, oder daß er gerade dessen Amt übernommen hat, läßt sich nicht sagen. Er gehört, wie Bode mit Recht betont [150], dem Geschlecht *de Piscina* oder von dem Dike an.

Mit Volkmar von Wildenstein und Konrad von dem Dike beginnt die Reihe der Goslarer Vögte, die aus angesehenen altfreien oder edelfreien Geschlechtern der Stadt stammen.

Wir brauchen diese Geschichte der Goslarer Reichsvogtei im 13. Jahrhundert nicht weiter zu verfolgen. Für unseren Zusammenhang ist vor allem die Frage wichtig, warum Friedrich I. im Jahre 1176 die Forderung des Löwen auf Überlassung Goslars abgelehnt hat, wenn die Vogtei schon einmal etwa anderthalb Jahrzehnte lang im Lehnsbesitz des Herzogs gewesen war. Hätte es nicht nähergelegen, in einer so kritischen Lage das Verlangen des Welfen zu erfüllen und sich damit dessen militärische Hilfe in Italien zu sichern?

Otto von St. Blasien bemerkt, der Kaiser habe die Forderung als eine schmähliche Erpressung empfunden und deshalb abgelehnt [151]. So hat der Kaiser zweifellos gedacht. Wenn der Herzog auch lehnsrechtlich damals nicht zu einer Heerfolge verpflichtet war, so hatte Barbarossa in diesem Augenblick zweifellos moralisch einen Anspruch auf die Hilfe des Löwen. Nur der Tatsache, daß sich der Kaiser immer wieder schützend vor ihn gestellt hat, verdankte es Heinrich, daß er sich gegenüber seinen sächsischen Gegnern hatte durchsetzen können. Mit seiner Gegenforderung in Chiavenna leugnete der Welfe, der im Laufe der letzten Jahre in Deutschland und im Abendland ein fast königliches Ansehen errungen hatte, die Obergewalt des Königs und beschwor damit eine schwere Gefahr für das Gefüge des staufischen Staates herauf. Zudem mußte Goslar mit den Einkünften aus dem Bergbau in einer Zeit, in der das Königtum in besonderem Maße auf seine Machtgrundlagen in Deutschland angewiesen war, für die Krone eine sehr viel größere Bedeutung haben als in den Anfängen Friedrichs I., in denen sich dem Staufer

---

147 Zuerst in einer Urkunde Bischof Adelogs von Hildesheim vom 13. September 1173, UB. 1, 306 nr. 280, UBHH. 1, 346 nr. 364; zuletzt in einer Urkunde Bischof Bernos von Hildesheim von 1191, UB. 1, 362 nr. 333, UBHH. 1, 457 nr. 482.

148 Vgl. die Bestätigung dieser Gründung durch Bischof Adelog von Hildesheim am 16. Oktober 1186, UB. 1, 341 nr. 306, UBHH. 1, 431 nr. 442: *Volcmarus Goslariensis advocatus ... ex nostra permissione extra portam, que dicitur Rusendore in proprietate sua oratorium construxit uxoris sue domine Helene aliorumque suorum consensu.*

149 UB. 1, 361 nr. 332, UBHH. 1, 457 nr. 481.

150 Einleitung zum UB. 1, 47.

151 Otto von St. Blasien a. a. O. S. 34: *Cesar autem tale beneficium sibi invito extorqueri ignominiosum existimans minime consensit.*

noch andere Möglichkeiten für den Aufbau einer starken Reichsgewalt zu bieten schienen. Die Preisgabe der Reichsvogtei hätte jetzt den Verzicht auf den wichtigsten Stützpunkt des Königtums in Sachsen bedeutet und eine erfolgreiche Reichslandpolitik in diesem Gebiet unmöglich gemacht.

Auf der anderen Seite erscheint vom Standpunkt des Löwen aus seine Forderung nicht so ungewöhnlich, wie man dies vielfach annahm, wenn er schon einmal längere Zeit im Besitz von Goslar war, und wenn er somit nur eine Rückgabe der Reichsvogtei verlangte. Nachdem er fast den ganzen westlichen Harz in seine Hand gebracht hatte, mußte er das Gebiet von Goslar als einen Fremdkörper in seinem Herrschaftsgebiet betrachten. Wenn es ihm gelang, wieder die Reichsvogtei mit ihren reichen Silberminen zu erringen, so wäre dies die Krönung seiner Territorialpolitik im Harz gewesen. So zeichnet sich schon in diesem Ringen um Goslar zu Chiavenna jener Konflikt der beiderseitigen Rechtsanschauungen und Interessen ab, der den Prozeß und Sturz Heinrichs des Löwen zu einem der tragischsten Ereignisse der älteren deutschen Geschichte gemacht hat.

Die Reichstage von Würzburg im Januar 1180, auf dem dem Herzog beide Herzogtümer abgesprochen wurden, und der Reichstag zu Gelnhausen im April des Jahres, auf dem das Herzogtum Sachsen aufgeteilt und an Bernhard von Anhalt und Philipp von Köln vergeben wurde, haben das Schicksal des Löwen besiegelt. Wenige Wochen später ging der Waffenstillstand zu Ende, den Heinrich mit seinen sächsischen Gegnern geschlossen hatte. Die neuen Kämpfe wurden mit wechselndem Erfolge geführt. Der Welfe stieß mit einem Heer gegen Goslar vor, konnte aber die Stadt nicht überrumpeln und mußte sich damit begnügen, die Hüttenwerke und Schmelzöfen bei der Stadt zu zerstören und den Bewohnern die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden [152]. Auf eine längere Belagerung Goslars konnte er sich nicht einlassen. Heinrich stieß vielmehr ins nördliche Thüringen vor, wo er die Stadt Nordhausen niederbrannte und Landgraf Ludwig von Thüringen bei Weißensee in der Nähe der Unstrut besiegte. Auch die Reichsstadt Mühlhausen wurde vom Löwen verwüstet, ehe er siegreich nach Braunschweig zurückkehrte [153].

Als der Kaiser selbst Ende Juli in Sachsen erschien, richtete sich sein Angriff vornehmlich gegen die herzogliche Machtstellung im Harzgebiet. Da auch in den Reihen der welfischen Ministerialen der Abfall einsetzte, brach hier wie auch sonst der Widerstand schnell zusammen. Die Burgen am Südwestrand des Gebirges, Schiltberg, Stauffenberg, Harzberg, Scharzfels und Ilfeld wurden bald erobert. Auch die Burgen nördlich des Harzes, Lauenburg, Blankenburg, Regenstein und Heimburg, fielen rasch in die Hand des Kaisers [154]. Seine Hauptsorge galt der Sicherung Goslars. Zu diesem Zweck ließ

---

[152] *Ann. Pegav., MG. SS.* 16, 263: ... *dux Heinricus congregato exercitu circa Goslariam folles et conflatoria eiusdem civitatis ad imperatoris iniuriam evertit et ipsis civibus annonam inferi inhibuit;* vgl. auch *Chron. Montis Sereni, MG. SS.* 23, 157.

[153] Über die Kämpfe außer Giesebrecht, Kaiserzeit a. a. O. 5, 923 und 6, 571, W. Biereye, Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177—1181, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit (Festschrift für D. Schäfer, 1915) S. 186 ff. und Heydel, Itinerar a. a. O. S. 92 ff.

[154] *Ann Pegav.* a. a. O. S. 264, *Chron. Montis Sereni* a. a. O. S. 158.

er die Harzburg, die seit den Tagen Heinrichs IV. in Trümmern lag, wieder aufbauen [155] und übergab sie den Grafen von Wöltingerode, die sich ebenfalls auf seine Seite geschlagen hatten. Als Burglehen erhielten sie Einkünfte aus der Goslarer Vogtei [156]. Mit dieser Vergabe von Geldlehen aus den reichen Einnahmen der Vogtei an angesehene Geschlechter in der Umgebung setzt eine neue Entwicklung ein, deren einzelne Etappen wir nicht verfolgen können, deren Ausmaß wir aber aus der Vogteigeldlehenrolle erkennen, die im Jahre 1244 von einem Goslarer Stadtschreiber angelegt ist [157].

Schon diese ersten Maßnahmen Friedrichs I. während seines kurzen Sommerfeldzuges in Sachsen im Jahre 1180 machen deutlich, welchen Wert er dem Harzraum für die staufische Territorialpolitik beimaß. Sein besonderes Interesse an Goslar kam auch darin zum Ausdruck, daß er sich bereits im Herbst 1181 nach dem endgültigen Ende der Kämpfe gegen Heinrich den Löwen dort noch einmal aufhielt [158].

Zum letzten Mal sehen wir den Kaiser im Sommer 1188 in der Goslarer Pfalz. Der Reichstag, den er hier abhielt und zu dem auch Heinrich der Löwe geladen war, sollte der Ordnung der sächsischen Verhältnisse während des bevorstehenden Kreuzzuges dienen. Um den Frieden im Lande zu sichern, stellte Friedrich den Löwen vor die Alternative, entweder am Kreuzzug teilzunehmen oder auf einen Teil seiner Besitzungen zu verzichten, wenn ihm die übrigen zurückgegeben würden, oder erneut mit seinem ältesten Sohn für drei Jahre in die Verbannung zu gehen [159]. Heinrich entschied sich für die letzte Möglichkeit und begab sich im April 1189 wiederum, wie schon 1182, nach England. Seitdem hat er den Boden Goslars, auch nach seiner vorzeitigen Rückkehr nach Sachsen im Herbst des gleichen Jahres, soweit es die Quellen erkennen lassen, nicht wieder betreten.

Während dieses Goslarer Hoftages im Sommer 1188 erfuhr vor allem das Domstift die Gunst des Kaisers. In den ersten Augusttagen stellte er dem Stift drei Urkunden aus, die es vor allem gegen Übergriffe der Vögte schützen und eine Entfremdung des Domschatzes verhindern sollten [160]. Insbesondere verbietet er den Vögten die Ausgabe von Stiftsgütern und die Ausübung anderweitiger nicht zur Vogtei gehörenden Rechte und sichert dem Stift in den ihm gehörenden Häusern und Höfen die Freiheit von jeder Vogtei außer der des Kaisers zu. Das große Privileg Friedrichs I., das alle diese Ver-

---

[155] *Ann. Palid., MG. SS.* 16, 95: *Harceburg urbem quondam regiam, Saxonibus infestam et ob hoc ab eiusdem principibus destructam et ab apostolica sede excommunicatam reedificat;* vgl. auch *Ann. Pegav.* ebd. S. 263.

[156] Vgl. die Vogteigeldlehenrolle von 1244, UB. 1, 562 nr. 606.

[157] Über diese Lehenrolle und ihre Entstehung in Zukunft W. Metz, Beiträge zur Finanz- und Besitzverwaltung der Staufer.

[158] *Ann. S. Petri Erphesfurtenses maiores, Mon. Erphesfurtensia ed.* Holder-Egger *(MG. SS. rer. Germ. in us. schol.* 1899) S. 66.

[159] Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum* lib. IV c. 7, *ed.* Lappenberg *(MG. SS. rer. Germ. in us. schol.* 1868) S. 128, dazu aber die kritischen Bemerkungen von Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 680.

[160] Stumpf nr. 4496—4498, UB. 1, 351 ff. nr. 316—318.

fügungen zusammenfaßte und erweiterte, ist, wie bereits betont wurde, eine Fälschung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts [161].

Einige Wochen später bestätigte der Kaiser die Gründung des Klosters Neuwerk durch Volkmar von Wildenstein [162]. Auch die Bürger der Stadt erhielten damals ein wichtiges Vorrecht. Auf Veranlassung des Kaisers verlieh Herzog Bernhard von Sachsen ihnen Zollfreiheit an der alten Zollstätte in Artlenburg an der unteren Elbe [163].

Für Heinrich VI., der im Jahre 1189 nach dem Beginn des 3. Kreuzzuges die Regierung im Reiche übernahm und im nächsten Jahr seinem Vater auf dem Throne folgte, treten bei der Fülle der Aufgaben die Fragen der staufischen Territorialpolitik in Sachsen ganz in den Hintergrund. Wohl sehen wir ihn zweimal, im Oktober 1192 während eines Reichstages in Nordhausen und im März 1194 bei der Aussöhnung mit Heinrich dem Löwen in Tilleda, im Gebiet südlich des Harzes. In Goslar selbst ist aber Heinrich VI. nicht nachweisbar.

Erst in den Thronwirren, die in Deutschland nach seinem frühen Tode ausbrechen, wird Goslar noch einmal das Streitobjekt zwischen der staufischen und welfischen Partei. Noch gegen Ende des Jahres 1198 versuchte Otto IV., sich der Stadt zu bemächtigen; doch eilte Philipp von Schwaben herbei und konnte zu Beginn des Jahres 1199 Goslar entsetzen [164]. In der Folgezeit hat Philipp den Ort immer mehr zum wichtigsten Stützpunkt der staufischen Partei in Sachsen ausgebaut. Auch durch die Errichtung einer Burg auf dem nahen Harlingberg konnte Otto den Widerstand der Stadt nicht brechen. Als sich Philipp im Jahre 1204 erneut in Sachsen aufhielt, fiel Pfalzgraf Heinrich von der Sache seines Bruders Otto ab und trat zu dem Staufer über, der ihm als Entgelt dafür die Goslarer Vogtei übertrug [165].

Erst zwei Jahre später gelang den Welfen der entscheidende Schlag. Ottos Truchseß, Gunzelin von Wolfenbüttel, eroberte am 9. Juni 1206 nach harten Kämpfen Goslar. Durch eine achttägige Plünderung erlitt die Stadt schweren Schaden [166].

Mit diesem Ereignis geht für Goslar die glanzvolle Epoche der deutschen Kaiserzeit zu Ende. Friedrich II., der letzte Stauferkaiser, hat sich nur noch einmal in Goslar aufgehalten. Hier empfing er im Juli 1219 vom Pfalzgrafen Heinrich die Reichsinsignien [167]. Das große Privileg, das er damals den Bürgern der Stadt ausstellte und das diesen ihre Gerechtsame und Frei-

---

[161] Stumpf nr. 4495, UB. 1, 348 nr. 315, dazu die oben A. 47 zitierte Untersuchung von F. Hausmann.

[162] Stumpf nr. 4499, UB. 1, 353 nr. 320.

[163] Stumpf nr. 4504, UB. 1, 356 nr. 323.

[164] *Chronica regia Coloniensis, ed.* Waitz *(MG. SS. rer. Germ. in us. schol.,* 1880) S. 166; dazu und zum folgenden außer UB. 1, 375 nr. 349 u. 384 nr. 360 auch E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. (Jahrbücher d. deutschen Gesch.) 1 (1873), 141 f. u. 293 f.

[165] *Chron. Montis Sereni, MG. SS.* 23, 171; UB. 1, 386 nr. 363. Winkelmann 1, 325.

[166] Arnold von Lübeck, *Chronica* lib. VI. c. 7 (S. 227), UB. 1, 387 nr. 367, Winkelmann 1, 391 f.

[167] *Reg. Imp.* 5, 237 nr. 1024 a.

heiten bestätigte [168], läßt erkennen, welche Kräfte fortan die Geschichte Goslars bestimmten. Aus der Kaiserstadt wird immer mehr die Stadt des Bürgertums. Aber wenn der Kaiser im Jahre 1235 bei der Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg dem neuen Herzog Otto, dem Enkel Heinrichs des Löwen, auch die dem Reiche gehörenden Bergzehnten in Goslar verlieh [169], so wird darin deutlich, daß dem Bürgertum hier wie auch sonst in dem Territorialstaat des Spätmittelalters ein großer Widersacher gegenübertrat, gegen den die Reichsfreiheit immer wieder verteidigt werden mußte.

---

[168] UB. 1, 408 nr. 401, dazu oben S. 58.

[169] UB. 1, 518 nr. 544, *MG. Const.* 2, 263 nr. 197: *de affluentiore gratia concedentes eidem decimas Goslarie imperio pertinentes.*

Vom Wesen und Wirken der Zisterzienser in Niedersachsen im 12. Jahrhundert

Zur 800-Jahr-Feier des Klosters Loccum

Von

Georg Schnath

Mit 1 Übersichtskarte

Vox clamantis: in deserto parate viam domini, rectas facite in solitudine semitas Dei nostri.
Is. 40, 3

1.

Als Graf Wulbrand von Hallermund daranging, in dem entlegenen, dünnbesiedelten Winkel zwischen Weser und Steinhuder Meer, Schaumburger Wald und Grinderwald den ihm vererbten Stammsitz der Grafen von Lukka aufzugeben und an seiner Stelle ein Kloster einzurichten — der Überlieferung nach geschah es im Jahre 1163 — da übergab er seine Stiftung nicht wie 15 Jahre vorher das von ihm gegründete Kloster Schinna den Benediktinern, sondern dem jungen und damals höchst modernen Orden der Zisterzienser. Den neuen Konvent stellte das thüringische Kloster Volkenroda, das seinerseits 1131 von dem ersten deutschen Zisterzienserkloster Altenkamp am Niederrhein gegründet war und als eines der fruchtbarsten Mutterklöster des Ordens neben Loccum noch Waldsassen in der Oberpfalz (1133), Reifenstein auf dem Eichsfeld (1162) und Dobrilugk in der Lausitz (1165) zu seinen Töchtern zählte.

Loccum war nicht die erste Niederlassung der Grauen Mönche in Niedersachsen. Es steht vielmehr am Ende der ersten Gründungswelle des Ordens in unserem Lande. Vorangegangen waren Walkenried, Amelungsborn, Mariental, Riddagshausen und Michaelstein. Durch die schnelle Folge der Gründungen und ihr staunenswertes Gedeihen hatte sich der Ruf des neuen Ordens im ganzen Lande verbreitet. Es war eine Bewegung von europäischem Ausmaß, die hinter der Ausbreitung der Zisterzienser stand.

Seine Triebkräfte und Ziele erhielt der Orden von der großen kirchlichen Reformbewegung, die sich im 11. Jahrhundert aus der Tiefe des kirchlichen Wesens gegen die weltlichen Einwirkungen auf den geistlichen Lebensbereich

erhoben hatte. Dem Kampf um die Befreiung der Kirche von weltlicher Vormundschaft jeglicher Art trat ein leidenschaftliches Streben nach ihrer inneren Reinigung von Verweltlichung und Verfall zu Seite, der Drang nach vertiefter Frömmigkeit und nach Wiederherstellung der gelockerten Kirchen- und Klosterzucht. Von Burgund und Lothringen ausgehend bemühten sich mönchische Kongregationen wie die von Cluny und Gorze um eine Reform der Klöster und Kollegiatstifte. Ihr Ruf wurde in Deutschland von Hirsau und anderen Klöstern aufgenommen und weitergegeben. Aber es gelang nicht, die reich und selbständig gewordenen alten Benediktinerklöster in ihrer Gesamtheit mit dem Geiste der Reform zu erfüllen. So kam es zu Beginn des 12. Jahrhunderts wiederum in Frankreich zum Entstehen zweier neuer Orden, die sich ganz in den Dienst der Erneuerung stellten: der Prämonstratenser und Zisterzienser.

Die Zisterzienser nannten sich nach dem Kloster Citeaux (Cistercium) in Burgund, wo der 1098 entstandene Orden seine volle Ausprägung erhielt. Auch er erstrebte wie die Cluniazenser in Grunde nichts als die Wiederherstellung des klösterlichen Lebens nach der Benediktinerregel in ihrer ursprünglichen Form, der *regula integra et pura.* Aber mit welch' ungleich größerer Stoßkraft, mit welch' unerbittlicher Folgerichtigkeit verfolgte der neue Orden dieses Ziel, seitdem Bernhard von Clairvaux an seine Spitze getreten war! Der heilige Kirchenmann und große Prediger, der die leidenschaftliche Glut der alttestamentlichen Prophetie und die tiefe Frömmigkeit der Mystik in so einzigartiger Weise mit dem Glaubenseifer, dem Gottesstreitertum, der soldatischen Härte und Zucht des kreuzfahrenden französischen Rittertums verband, verzichtete auf den Versuch, die alten Benediktinerklöster zu reformieren. Er forderte grundsätzlich Neugründungen, Konvente von gottbegeisterten Männern, die bereit waren, die Benediktinergebote des Betens und Arbeitens bis in ihre letzten Folgerungen auf sich zu nehmen, der Welt unter völliger Selbstaufgabe zu entsagen und sich ganz einer auf das Jenseits ausgerichteten klösterlichen Frömmigkeit hinzugeben. Für ihren Unterhalt wurden die Mönche ganz auf ihrer Hände Arbeit angewiesen, die einst von Benedikt über ihren sittlichen Wert hinaus zu einer religiösen Forderung und zu einer Grundlage des Klosterlebens erhoben, in den alten Benediktinerklöstern aber längst nicht mehr üblich war. Die Pflege der Gelehrsamkeit und der Künste, die in diesen Klöstern vielfach an die Stelle der körperlichen Arbeit getreten war und dem christlichen Abendland so bedeutende Kulturwerte erhalten und neu geschenkt hatte, wurde von Bernhard und seinen Jüngern wenig geachtet. Sie hießen es auch nicht gut, daß die alten strengen Vorschriften der Klosterzucht und des gemeinsamen Lebens gelockert waren und mancherorts Wohlleben, Bequemlichkeit und selbst Schlimmeres sich hinter den Klostermauern versteckte. Die Zisterzienser nahmen es unerhört ernst mit den klösterlichen Pflichten. Sie mißbilligten, daß das wirtschaftliche Dasein der meisten Altklöster nicht mehr auf eigener Arbeit, sondern auf Grundrenten beruhte, die den Klöstern aus ihren Fronhöfen und von ihren Hörigen als ein mehr oder weniger müheloses Einkommen zuflossen. Statt dessen verwies Bernhard seine Zisterzienser auf eigenes fleißiges Schaffen auf dem Felde und in der Werk-

statt. Die Äcker und Wiesen des Klosters sollten nicht mehr durch grundhörige Bauern bewirtschaftet, auch nicht verpachtet oder vermeiert, sondern von den Brüdern selbst im Schweiße ihres Angesichts bebaut, alle zu ihrem Unterhalt nötigen Dinge möglichst im Eigenbetrieb erzeugt werden.

Da die Mönche wegen der ihnen obliegenden gottesdienstlichen Pflichten, insbesondere der Stundengebete und anderer Verrichtungen, aber auch wegen der strengen Klausurvorschriften die Außenarbeiten in dem erforderlichen Umfang nicht allein bewältigen konnten, wurde ihnen in der Institution der Konversen oder Laienbrüder ein kirchlicher Arbeitsdienst beigesellt, der in dieser Form etwas völlig Neues darstellte. An die Klosterzucht und die Ordensgelübde gebunden, ohne jedoch selber dem Konvent anzugehören — der Aufstieg zum Mönchsstande, ja sogar das Lesen und Schreiben war den bärtigen Laienbrüdern grundsätzlich verschlossen — sollten diese helfenden Knechte der Kirche alle Mühen und Entbehrungen ihres Dienstes bei saurer Arbeit unter härtesten Bedingungen ihr Leben lang auf sich nehmen ohne einen anderen Entgelt als die heilbringende Teilnahme an der Überfülle der guten Werke des Klosters.

Für uns Kinder einer neuen Zeit, die immer weniger arbeiten und immer mehr verdienen und genießen möchte und die das Beten meist nur noch in der Not kennt — für uns ist es kaum noch vorstellbar, daß es vor 800 Jahren tausende und abertausende von Menschen gab, die in den Reihen der Zisterzienser ohne jeden irdischen Lohn um Christi willen in Demut und Gehorsam ein Leben härtester Arbeit auf sich nahmen.

Es würde eine Vergröberung sein anzunehmen, daß die Zisterzienser das *Ora et labora* der Benediktinerregel mittels des Konversensystems gewissermaßen zweigeteilt hätten. Auch die Mönche sollten in den Pausen zwischen dem Chordienst der Stundengebete arbeiten, die Laienbrüder die Arbeit auf dem Felde und in der Werkstatt mit Gebet eröffnen, begleiten und schließen. Aber im ganzen bewirkte der Einsatz der Konversen doch, daß die Mönche sich stärker dem Gottesdienst, dem Gebet, dem Lesen der Heiligen Schrift und frommen Betrachtungen widmen konnten, als es ihnen ohne die werktätige Hilfe der Laienbrüder möglich gewesen wäre.

Die Saat, die Bernhard von Clairvaux mit weitem Wurf über die Lande streute, ist hundertfältig aufgegangen. Sie bedeckte die Karte Europas in wenigen Jahren überall mit Niederlassungen des neuen Ordens: in Frankreich und England, in Italien und Spanien und nicht zuletzt auch in Deutschland, wo von Morimond aus, dem vierten Tochterkloster von Cîteaux, 1122 in Altenkamp am Niederrhein der erste Ableger des Ordens gepflanzt wurde. Von hier und von dem 1133 gegründeten Altenberg aus verbreiteten sich die Zisterzienser in unbegreiflicher Schnelligkeit mit weiten Sprüngen durch Deutschland, wo die Zahl ihrer Abteien zwischen 1130 und 1150 von sechs auf 50 anwuchs, und darüber hinaus nach Polen, Böhmen und Ungarn. Nach den Ordensregeln konnte ein Zisterzienserkonvent zur Gründung eines Tochterklosters mit mindestens 12 Ordensbrüdern schreiten, sobald die Zahl der Mönche auf mehr als 60 anwuchs. Anders als die unverbunden und unabhängig nebeneinanderstehenden Benediktinerklöster wahrten die Zisterzienser einen engen

Zusammenhang aller Gründungen mit dem Urkloster, wo alljährlich die Äbte zum Generalkapitel zusammenkamen, und mit dem jeweiligen Mutterkloster, das die Aufsicht über seine Tochterklöster auszuüben hatte. Die niedersächsischen Zisterzienserklöster des 12. Jahrhunderts gehörten alle zur Filiation von Altenkamp, bis auf Mariental, das — mit seiner Tochter Hude — das Kloster Altenberg als Mutterkloster hatte.

Der straffen und gleichmäßigen Regelung aller inneren Einrichtungen, die in den Grundstatuten des Ordens, dem *Exordium magnum, Exordium parvum* und der berühmten *Carta caritatis* festgelegt war und vom Generalkapitel immer wieder eingeschärft und weiterentwickelt wurde, entsprach auch die Gleichförmigkeit der äußeren Erscheinung der Klöster, ihr Verzicht auf Türme und aufwendigen Schmuck, auf Edelmetall und Skulpturen, die schlichte Ausführung und kärgliche Ausstattung der kirchlichen und klösterlichen Gebäude. Wer eines der bis auf unsere Tage erhaltenen frühen Zisterzienserklöster kennt, findet sich in allen anderen zurecht, wo immer sie auch stehen — Denkmäler einer großen und in alle Teile des Abendlandes verbreiteten kirchlichen Bewegung.

2.

Im Bereich unseres jetzigen Landes Niedersachsen hat der Zisterzienserorden insgesamt 31 Niederlassungen besessen, und zwar 11 Manns- und 20 Frauenklöster [1]. Diese Zahlen bedeuten nicht viel, weder im Vergleich mit der Gesamtzahl der Niederlassungen des Ordens in Europa, der allein 700 Mönchsklöster zählte, noch mit der Menge der Klöster aller Orden und der Kollegiatstifte in Niedersachsen, die am Ende des Mittelalters rund 400 betrug.

Die größere Zahl der Frauenklöster ist kein Maßstab für ihre Bedeutung im Erscheinungsbild des Grauen Ordens, für den vielmehr seiner ganzen Haltung nach die Mönche eindeutig den Vorrang hatten. Der Aufnahme weiblicher Ordensmitglieder stand er lange zurückhaltend gegenüber. So gingen die Mönchsklöster auch in der Gründung zeitlich mit großem Abstand voran. Ihrer sechs — darunter die bedeutendsten — entstanden zwischen 1127 und 1163: Walkenried 1127/1129 [2], Amelungsborn 1129/1135, Mariental bei Helmstedt 1138, Riddagshausen 1145, Michaelstein 1146, Loccum 1163. Es folgt eine Spanne von über 60 Jahren ohne Neugründung eines Mannsklosters. In diesen Zeitraum fällt die Entstehung der ersten beiden Frauenkonvente: Wöltingerode zwischen 1174 und 1188 und Blankenburg am Harz Ende des 12. Jhs. [3].

---

[1] Ein Kloster, Blankenburg/Harz, hat von etwa 1250 bis 1305 als Doppelkonvent für Mönche und Nonnen bestanden, wurde dann aber wieder Frauenkloster wie bei seiner Gründung Ende des 12. Jhs. Isenhagen war von 1243 bis 1259 Mannskloster, dann Frauenkloster.

[2] Die Entstehungszeit läßt sich häufig nicht auf das Jahr genau angeben, teils wegen der Unsicherheit der Überlieferung, teils weil zwischen der Stiftung eines Klosters und seiner Gründung, die der Orden erst mit dem Einzug des Konvents vollzogen sah, manchmal mehrere Jahre lagen.

[3] Die vom Erzbischof Hartwig II. von Bremen 1188 in Wollah (Kr. Osterholz) und von den Grafen von Oldenburg 1192/98 in Bergedorf (Kr. Oldenburg) geplanten Non-

Mit den 1220er Jahren kommt eine neue, überraschend starke Welle von Gründungen, die aber nur noch vier Mönchsklöster entstehen läßt: Ihlow in Ostfriesland vor 1228; Hude 1231; Isenhagen 1243, dessen Konvent 1259 nach Marienrode verlegt und durch Nonnen abgelöst wurde; Scharnebeck 1244. Dagegen drängt sich die Niederlassung der Zisterzienserinnen fast ganz in die Jahre 1220 bis 1260 zusammen[4] — sie treten aus diesem Grunde auch für eine den Anfängen des Ordens im 12. Jh. gewidmete Betrachtung in den Hintergrund. Was die auffällige Vermehrung der weiblichen Niederlassungen des Ordens im 13. Jh. herbeigeführt hat, bleibt ungewiß. Das an Mannsklöstern des Grauen Ordens vergleichsweise arme Westfalen erlebte eine ähnliche Erscheinung; hier wurden allein in den 1240er Jahren rund zwei Dutzend Zisterzienserinnenklöster gegründet[5]. Die nicht minder auffallende große Pause in der Gründungsfolge der Mönchsklöster zwischen 1163 und 1228 wie auch die geringe Zahl der dann folgenden Nachzügler wird wohl damit zu erklären sein, daß von der Mitte des 12. Jhs. an die ungemeine Menge von neuen Zisterzienserklöstern, die jenseits der Elbe, Oder und Weichsel sowie in Böhmen und Österreich aufblühten, die Tätigkeit des Ordens stark auf jene östlichen Gegenden konzentrierte. Haben doch gerade in dieser Zeit auch die niedersächsischen Konvente viele wertvolle Kräfte für Neugründungen im Osten abgegeben: Walkenried nach Pforta 1132 und nach Sittichenbach 1141, Amelungsborn nach Doberan 1171, Loccum nach Reinfeld in Holstein 1190. Durch die weiteren Ableger dieser Tochtergründungen in Pommern, Schlesien und Polen sind Walkenried und Amelungsborn Ausgangspunkte eines weitgespannten Netzes von Klosterfiliationen im Osten geworden. Der erste Bischof von Schwerin, der Wendenbekehrer Berno, kam aus Amelungsborn. Der Abt Berthold von Loccum wurde Bischof von Livland und fand dort 1198 den Märtyrertod.

Für den Standort der neuen Niederlassungen schrieb die Ordensregel eine sorgfältige Prüfung der Örtlichkeit durch das gründende Mutterkloster und eine Äbtekommission vor. Das bedeutete jedoch nicht, daß der Orden in der Ortswahl völlig frei hätte verfahren können. Er war in jedem Falle an Stiftungen gebunden, also an Schenkungen von Ländereien, die sich zur Anlage und Ausstattung eines neuen Konvents eigneten. Sie lagen keineswegs immer so einsam und so fern von menschlichen Niederlassungen, *a conversione hominum semoti*, wie es die strengen Ordensstatuten im Sinne des Eremus-Ideals der alten Benediktinerregel forderten. Gründungen in Städten wurden zwar nur ganz vereinzelt und mit unbedeutenden Konventen vorgenommen, so etwa in Blankenburg Ende des 12. Jhs., Rinteln 1230 (von Bischoperode bei Stadthagen verlegt), Osterode 1243; das Kreuzkloster in Braunschweig war seit etwa 1335 mit Zisterzienserinnen besetzt. Aber die unmittelbare Nachbarschaft einer Stadt, ja einer werdenden Großstadt des Mittelalters wie Braun-

---

nenklöster sind erst später in Lilienthal bzw. Hude zustande gekommen, letzteres als Mönchskloster.

[4] Eine vereinzelte späte Nachgründung erfolgte 1442 mit der Übernahme von Derneburg durch einen aus Wöltingerode abgezweigten Zisterzienserinnenkonvent.

[5] Rothert, H.: Westfälische Geschichte I 281.

schweig wurde von einer so bedeutsamen Gründung wie Riddagshausen (1145) nicht gemieden. Mariental bei Helmstedt, Marienthal bei Norden, Amelungsborn bei Stadtoldendorf, Michaelstein bei Blankenburg wurden in wenigen Kilometern Entfernung von Städten angelegt, die allerdings in der Zeit jener Klostergründungen noch ganz in den Anfängen steckten. An allen Plätzen, an denen die Grauen Mönche in Niedersachsen sich niederließen, gab es bereits Dörfer. Keines von ihren Klöstern wurde in eine völlig unberührte Wildnis gesetzt — auch nicht Loccum, das vor der Anlage des Klosters keineswegs so ein *locus horroris et vastae solitudinis* war, wie es die *Vetus narratio de fundatione monasterii Luccensis* aus einem Jahrhundert Abstand mit einem Zitat aus der Heiligen Schrift (5. Mose 32, 10) im Anschluß an die *Vita prima* des heiligen Bernhard (Buch I) stark übertreibend behauptet. Es war sicher auch nicht ein Aufenthalt von Räubern und Wegelagerern, wie es, wiederum mit hergebrachter Wendung aus der Bibel (Matth. 21, 13) und der Lebensbeschreibung des Ordensgründers, die gleiche Quelle darstellt[5a]. Denn hier bestand ja vor dem Kloster die feste Burg der Grafen von Lukka, zu der im heutigen Orte Loccum zumindest ein Wirtschaftshof gehört haben dürfte. Dieser und drei dem Kloster benachbarte Orte wurden ihm vom Grafen Wulbrand von Hallermund als dem Erben der Grafen von Lukka zur Ausstattung übergeben.

Das war ja überhaupt die erste Voraussetzung für die Anlage eines neuen Klosters, daß der Konvent sofort Lebensmöglichkeiten vorfand. Sie sich in einer unberührten Einöde durch Roden von Wäldern oder Trockenlegen von Sümpfen erst zu schaffen, hätte Jahrzehnte erfordert. Denn es galt sicher auch schon damals der alte Spruch von den ersten drei Generationen der Moorsiedler: der erste hat den Tod, der zweite hat die Not, der dritte hat das Brot. Überhaupt wird man nach den tiefdringenden Forschungen, die Hans Wiswe 1953 über die Wirtschaftspolitik der Zisterzienser in Niedersachsen veröffentlicht hat[6], die frühere Anschauung von einer umfassenden und durchgreifenden Rodetätigkeit des Ordens in unserem Lande einschränken müssen. Die Zisterzienser haben nicht etwa allen Grund und Boden, den sie besaßen, dem Urwald oder dem Sumpfe abgewonnen. Es lag ihnen weit mehr daran, bereits bebautes Land von möglichst guter Beschaffenheit in eigene Bewirtschaftung zu nehmen als Unland umzubrechen. Das ist von H. Wiswe an zahlreichen Einzelbeispielen überzeugend nachgewiesen.

Es würde allerdings das Bild verzerren — und wird auch von H. Wiswe nicht beabsichtigt[7], — wenn man den Zisterziensern jedes Verdienst um die Landeskultur in Nordwestdeutschland streitig machen wollte. Sie fanden ohnehin in Westfalen und Niedersachsen nach Abschluß der großen Ausbauperiode der karolingischen und ottonischen Zeit nicht mehr so ausgedehnte

---

[5a] *Erat autem Clarevallis locus ... antiqua spelunca latronum ... Ibi ergo in loco horroris et vastae solitudinis consederunt viri illi facturi de spelunca latronum templum Dei et domum orationis: Vita S. Bernardi Liber I 22: MGH, SS XXVI 97.*

[6] Wiswe, Hans: Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. In: Braunschweigisches Jahrbuch 34 (1953) S. 5—134.

[7] Wiswe: a. a. O. S. 43.

Einsatzmöglichkeiten wie etwa im Ostland. Aber sie kamen gerade zu der letzten mittelalterlichen Ausbaustufe zurecht, die sich durch den Ausgriff in die großen Wald- und Bruchgebiete und die Anlage zahlreicher Hägersiedlungen kennzeichnet. Nun ist es allerdings bezeichnend, daß die Zisterzienser den Marschgebieten des Küstenraums mit wenigen Ausnahmen fern blieben. Auf den verheideten Geestflächen fühlten sie sich nicht sonderlich wohl; die Verlegung des Klosters Bergedorf nach Hude erfolgte nach der Rasteder Chronik wegen der zu großen Trockenheit des Platzes [8]. Der Orden bevorzugte vielmehr das Hügel- und Bergland im Südosten Niedersachsens, wo sich mehr als die Hälfte seiner Niederlassungen zusammendrängt. Es ist beachtlich, daß die fünf ältesten Klöster alle im späteren Lande Braunschweig liegen. Hier allerdings haben sie an vielen Stellen Kultivierungsarbeiten angesetzt, wenn wohl auch nicht in dem früher angenommenen Umfang und immer gestützt auf erheblichen Besitz bereits erschlossener und ertragreicher Ländereien.

Schon die Lage der einzelnen Gründungen läßt diesen Ansatzpunkt hervortreten.

Bernardus valles, colles Benedictus amabat:

In der Tat empfahl Bernhard von Clairvaux seinen Ordensbrüdern, sich in Tälern niederzulassen, aber mit dem bezeichnenden Zusatz, daß hier, wo die Wasser fließen, die Erde am fruchtbarsten sei und hundertfältige Frucht tragen könne [9]. Es ergab sich freilich, daß die Voraussetzungen hierfür bei uns zu Lande in vielen Fällen erst durch Regulierung des Wasserhaushalts der Täler geschaffen werden mußten, worauf die Grauen Mönche sich offenbar gut verstanden. Nahezu alle ihre Klöster liegen noch heute erkennbar in feuchtem und bruchigem, ja sumpfigem Gelände, am deutlichsten Walkenried und Riddagshausen, Loccum und Hude, aber auch Wienhausen, Isenhagen, Lilienthal, Medingen und Scharnebeck, während andere wie Amelungsborn und Mariental, Wöltingerode und Michaelstein, Börstel, Marienrode und Mariengarten in weite Wälder gebettet oder ihnen angelagert sind. Mögen auch einzelne dieser Wälder heute über aufgegebenem Ackerland stehen, so spricht doch der Umfang des Forstbesitzes vieler Zisterzienserklöster — und gerade in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft wie in Loccum — dafür, daß der Orden nicht waldfeindlich war [10]. Er scheint überhaupt, soweit er Neuland erschloß, dieses mehr dem Wasser als dem Wald abgerungen zu haben. Angesichts der erheblichen Viehhaltung der Klöster — Loccum hatte 1519 mehr als 100 Pferde, 126 Stück Rindvieh, 140 Ziegen, 160 Schweine und Ferkel sowie 660 Schafe und Lämmer [11] — ist auch zu beachten, daß der Wald im Mittelalter ganz vorwiegend dem Weidegang für Großvieh und Schweine diente.

Ebenso wie die Epoche der ganz großen Rodungen war in Niedersachsen

---

[8] Sello, G.: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (Studien und Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens 3) S. 108.
[9] Uhlhorn, G.: ZHVNds 1890, S. 86.
[10] Wiswe: a. a. O. S. 43.
[11] Schultzen, F.: Geschichte des Klosters Loccum (Hannover 1913) S. 67.

im Jahrhundert der zisterziensischen Klostergründungen die Zeit vorüber, da neu errichteten geistlichen Stiftungen hunderte, ja tausende von Hufen mit den dazugehörigen Höfen und Hörigen als Gründungsgut in die Wiege gelegt wurden. Auch hier war der neue Orden auf eine Nachlese angewiesen. Die großen Geschlechter des Landes, die früher ihre Eigenklöster so reich ausgestattet und noch im 11. Jh. ganze Grundherrschaften mit Dutzenden von Dörfern an Domkapitel und Kollegiatstifte vergabt hatten, waren hundert Jahre später teils ausgestorben, teils offenbar nicht mehr gewillt, große Teile ihres Eigengutes an den neuen Orden zu verschenken. Nur Amelungsborn verdankt noch der Freigebigkeit des letzten Nachkommen der mächtigen Grafen von Northeim, Siegfrieds IV. von Bomeneburg-Homburg, seine Gründung. Die Pfalzgrafen von Sömmerschenburg stifteten Mariental bei Helmstedt. Sonst treten bei der Dotierung der Zisterzienserklöster jetzt andere Kreise in den Vordergrund, vor allem die unter und seit Lothar von Süpplingenburg emporsteigenden Lehnsgrafen. Die Grafen von Hallermund stiften Loccum, die von Oldenburg Hude und Börstel, die von Ravensberg Bersenbrück, die von Wöltingerode-Wohldenberg Wöltingerode, die von Blankenburg-Regenstein Blankenburg, die Edelherren von Plesse Höckelheim [11a].

Von den Welfen, seit 1137 Herzöge von Sachsen, seit 1235 Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, der vornehmsten und mächtigsten Familie des Landes, wurden einige Zisterzienserklöster mehr oder weniger reich beschenkt. Als Gründer treten sie nur mittelbar auf durch eine verwitwete Angehörige ihres Hauses, Heinrichs des Löwen Schwiegertochter Agnes von Meissen, die den Grauen Orden nach Wienhausen und Isenhagen holte.

Dagegen finden sich nun als eine ganz neue Gründerschicht vereinzelt Angehörige des reichgewordenen dienstmännischen Adels unter den Klosterstiftern: Ludolf von Wenden (Dalem) für Riddagshausen, der Ritter Burchard für Michaelstein, die v. Medingen für Medingen, die v. Haste für Rulle-Haste [12]. In Braunschweig übernahmen die Grauen Nonnen im 14. Jh. das 1241 von dem Ministerialen Balduin v. Campe gestiftete Kreuzkloster. In einigen Fällen erscheinen Geistliche als Stifter oder Mitstifter von Zisterzienserklöstern: der Erzbischof von Bremen für Lilienthal, der Bischof von Verden für Scharnebeck, der Propst von Beuren für Mariengarten, die Äbtissin von Quedlinburg für Michaelstein, ja ein Pfarrer Ambrosius für das allerdings bescheidene Kloster in Osterode.

Diese Übersicht über den Kreis der Klosterstifter läßt vermuten, daß kaum einer der neuen Gründungen ein sehr reiches Ausstattungsgut mitgegeben wurde. Wenn trotzdem einzelne von ihnen, vor allem die der ältesten Gründungsschicht wie Walkenried, Amelungsborn und Loccum, im Laufe der Zeit einen gar stattlichen Besitz erwerben konnten, der dem der älteren Klöster und Kollegiatstifte wenig nachstand, so lag das an zwei Gründen:

[11a] Die Standeszugehörigkeit des Walkenrieder Stifterpaars Volkmar und Adelheid ist nach Mascher, Reichsgut und Komitat am Südharz (1957) S. 18 ff. ungewiß; es waren jedoch nicht Grafen von Klettenberg.

[12] Hierzu jetzt Schmidt, H.: Zur Frühgeschichte des Klosters Rulle. In: Osnabrücker Mitt. 68 (1959) S. 82 ff.

erstens der großen Beliebtheit, der sich der neue Orden alsbald erfreute und die ihm viele Schenkungen einbrachte, zweitens aber an seiner eigentümlichen Wirtschaftsweise, die den Grauen Mönchen sehr erhebliche Mittel für Landkäufe verschaffte. Beide Gründe bedingten und ergänzten sich gegenseitig aus der besonderen Verfassung des Ordens heraus, der wir uns nun zuwenden wollen, der Verbindung von Gebet und Arbeit.

3.

Auf die Zeitgenossen muß das Wesen und Wachsen des neuen Ordens tiefen Eindruck gemacht haben. Selten war mit solcher Inbrunst gebetet und gearbeitet worden wie von den schweigenden, ganz ihrem frommen Tun hingegebenen Mönchen im grauen (später weißen) Rock aus selbsterzeugter, ungefärbter und ungebleichter Wolle mit schwarzem Skapulier und von ihren ebenfalls grau gekleideten Laienbrüdern.

Der Zisterzienserorden umfaßte als übernationale Organisation alle Völker des christlichen Abendlandes. Vergeblich suchen wir in unseren allerdings recht wortkargen einheimischen Quellen nach Zeugnissen dafür, ob die Zisterzienser und ihre Ziele etwa in Niedersachsen in anderer Weise als anderwärts aufgenommen sind. Daß ein abweichendes Verhalten unseres Landes zu großen Bewegungen der Zeit im Bereich des Möglichen lag, zeigt der sogenannte Wendenkreuzzug von 1147, der von den sächsischen Großen ganz ohne den von Bernhard von Clairvaux erweckten Bekehrungseifer in einer Gesinnung nüchternster Zweckmäßigkeit geführt wurde. Es war viel von Geld und wenig von Christentum dabei die Rede, bezeugt Helmold von Bosau (*Cronica Slavorum* I 68), der uns auch berichtet, daß die Leute Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären es ablehnten, die heidnischen Wenden zur Taufe zu drängen oder sie gar totzuschlagen, um sich nicht ihrer künftigen Dienste und Abgaben zu berauben (Helmold I 65). Oder denken wir an die ebenfalls von Helmold (I 59) überlieferte echt norddeutsche Zurückhaltung, mit der Graf Adolf II. von Holstein, der Schaumburger, in dem allgemeinen Taumel der Begeisterung um Bernhard auf dem Frankfurter Reichstag 1147 den Wundertaten des Heiligen gegenübertrat. Er wagte sogar, die Kraft des Gottesmannes mit einem kranken Knaben auf die Probe zu stellen, und gab erst nach dessen Heilung seine Ungläubigkeit auf.

Entsprechende Bekundungen des Vorbehalts gegenüber dem neuen Orden sind, soweit ich sehe, in unserem Lande nicht festzustellen. Seine schnelle Ausbreitung in Niedersachsen und aus Niedersachsen heraus nach dem Osten läßt auf einen starken Andrang der Gläubigen in die Reihen der Mönche und Laienbrüder schließen, der weite Kreis der Stifter und Schenker auf verbreitete Zustimmung der weltlichen und geistlichen Großen. Vielleicht wurden unsere Landsleute in ihrer niederdeutschen Art gerade von der betonten Schlichtheit und Einfachheit im Auftreten des neuen Ordens angezogen, von seinem Verzicht auf Prunk und äußeren Schein und seiner nüchternen, rechnerischen Wirtschaftsführung. Daß andererseits die vom Orden geforderte weitgehende

Selbstaufgabe und Auslöschung des Ichs den Menschen des niedersächsischen Stammes in ihrem Unabhängigkeitsbedürfnis nicht sonderlich lag, steht auf einem anderen Blatt. Freilich hat sich eine so eigenwillig geprägte Persönlichkeit wie Bernhard II. zur Lippe, der Städtegründer, rauhe Kriegsmann und unentwegte Anhänger Heinrichs des Löwen, nicht abhalten lassen, in den Grauen Orden einzutreten und mit ihm in den Osten zu gehen, wo er als Abt des fernen Zisterzienserklosters Dünamünde gestorben ist.

Eines allerdings hatte dieser Orden vielen anderen voraus: die Reinheit seines Lebens und Strebens und die Stärke seiner Frömmigkeit. Der Glaube jener Zeit an die Kraft der Fürbitte und an die sühnende Macht der guten Werke trieb viele Menschen dazu, den Zisterzienserklöstern Schenkungen zu machen, um ihrer Gebete teilhaftig zu werden. Wenn diese Schenkungen in den Urkunden fast immer mit der Sorge um das Heil der Seele und um die Vergebung der Sünden begründet werden, so darf man darin gewiß mehr als eine fromme Formel erblicken. Es war den Schenkern ernst damit. Mochten früher im Zeitalter der Eigenkirche bei der Stiftung von Klöstern und bei Zuwendungen an sie gelegentlich weltliche Nebenzwecke mitgespielt haben — gegenüber diesem Orden schieden sie aus. Nach seinen Vorschriften blieb den Schenkern weder Eigentum noch Vogteirecht [13] an dem, was sie den Zisterziensern zuwendeten. Sie konnten nicht einmal bei eigener Notlage auf eine materielle Hilfe des beschenkten Klosters oder auf eine wohltätige Pfründe in ihm rechnen. Erst in späterer Zeit wurde es möglich, sich durch Einkauf in die Grabbrüderschaft eines Konvents den Vorzug zu sichern, auf dem Klosterfriedhof oder gar im Mönchsgewand bestattet zu werden.

Was dem Orden zufiel, verblieb ihm für immer, ging auf in dem Vermögen des Klosters, neben dem es keinerlei Sondervermögen etwa für den Abt oder einzelne Dignitäre gab. Das Eigentumsverbot wurde so streng gehandhabt, daß ein Klosterbruder, bei dem nach seinem Ableben auch nur ein Pfennig gefunden wurde, selbst nach dem Tode noch gestraft werden konnte [14]. Wie alle Gedanken der Klosterinsassen vom Abt bis zum letzten Laienbruder allein auf das Lob Gottes und das Heil ihrer Seelen gerichtet sein sollten, so alle ihre Kräfte und Mittel auf Vermehrung und Verbesserung des klösterlichen Besitzes. Diesem Ziel galt die unermüdliche Arbeit aller. Zwar war der eigentliche Zweck der wirtschaftlichen Tätigkeit zunächst nur auf die Selbstversorgung des Klosters mit den nötigsten Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen gerichtet. Dieser Bedarf war bei der vorgeschriebenen asketischen Lebensführung der Zisterzienser außerordentlich gering. In der Kost der Mönche war nur den Kranken Fleisch und Fett erlaubt, waren Fisch, Eier, Milch und Käse etwas Außergewöhnliches, die Bekleidung der Brüder, die Ausstattung der Klosterräume von einer kaum vorstellbaren Dürftigkeit. Diese Menschen stellten sich Gott zu Liebe in freiwilliger Selbsthingabe unter

[13] Daß die von den Zisterziensern geforderte Vogteifreiheit sich in Niedersachsen längst nicht überall verwirklichen ließ, zeigt Wiswe a. a. O. S. 59—63. Das Kloster Mariental verblieb sogar als solches — ganz gegen die Regel — unter der Vogtei seiner Stifter, der Pfalzgrafen von Sömmerschenburg.

[14] Winter, Franz: Die Cistercienser I 98, vgl. Schultzen a. a. O. S. 28, Wiswe a. a. O. S. 97.

Lebensbedingungen, wie sie etwa den berüchtigsten Arbeits- und Zwangslagern unserer Zeit entsprechen. Hier übertreibt die *Vetus narratio* über die Gründung von Loccum wohl kaum, wenn sie von Hunger und Durst, Entbehrung, Frost und Hitze als den ständigen Begleitern der Mönche bei der Arbeit in diesem Weinberg des Herrn spricht. Als wie hart ihr Leben auch von den Zeitgenossen empfunden wurde, beweist neben vielen anderen das Zeugnis Walthers von der Vogelweide. Er, der sich „zu Feld und nicht zu Walde wünschte" *(„ich enkan niht riuten")* [15], sah in dem schweren Dasein der Zisterzienser von Dobrilugk an der äußersten Grenze des Deutschtums und am Rande der großen Wildnis das schrecklichste Los, das einem höfischen Ritter beschieden sein konnte:

ich wurde ê münch ze Toberlû [16].

Erschütternd ist die durch Caesarius von Heisterbach überlieferte Erzählung [17] von dem Ritter und Braunschweiger Stadtvogt Balduin von Dalem, der, hochbetagt in das Kloster Riddagshausen eingetreten, den fürchterlichen Anstrengungen und Entbehrungen des Klosterlebens nicht gewachsen war und nach einem Selbstmordversuch in geistige Umnachtung verfiel. Sehr alt sind die Mönche und vollends die Laienbrüder in diesem von Mühsal, Hunger und Kälte, Schweiß und Ungeziefer beherrschten Dasein meist nicht geworden. Die Sterblichkeit in den Klöstern muß erschreckend groß gewesen sein.

Es konnte nicht ausbleiben, daß gar bald die dem Orden geschenkten oder von ihm neu gewonnenen Ländereien bei wachsendem Umfang und Ertrag weitaus mehr abwarfen als im Kloster verbraucht werden konnte. Dem Kloster Loccum stand im 14. Jh. der Ertrag von rund 5000 Hektar (638 Hufen) landwirtschaftlich genutzter Fläche [18] für einen Verbraucherkreis zur Verfügung, der unter Einschluß der Laienbrüder, Lohnarbeiter und pflichtigen Bauern nur wenige hundert Köpfe gezählt haben wird — nicht gerechnet, was der Konvent in dieser seiner wirtschaftlichen Blüte gegen die Ordensregel aus Zehnten, Patronats- und Pfarrechten, Mühlen, Steinbrüchen, Holz- und Weidegerechtsamen, städtischen Grundstücken, Salinenanteilen und sogar aus verliehenen Kapitalien zog.

Es kam hinzu, daß die Bewirtschaftung der Ländereien des Ordens in einer Form erfolgte, die ungleich höhere Erträgnisse abwarf als der sonst übliche Betrieb der Fronhofsverbände mit ihren säumigen Hörigen und lässigen oder gar aufsässigen Großmeiern *(villici)*. Hier äußerte sich die größte Besonderheit und Neuerung, die der Graue Orden überall, wohin er kam, mit sich brachte: die Selbstbewirtschaftung des Besitzes mit der eigenen Arbeit der Mönche und Laienbrüder. Was geschafft werden mußte, wurde in emsiger Gottesfron um Gottes Lohn geleistet, auf den Feldern so gut wie in den Ställen, in den Werkstätten und Mühlen, nicht zuletzt auch in der Rentei des Klosters bei der Planung, Aufsicht und Verrechnung des gesamten Be-

[15] W. v. d. Vogelweide, Gedichte. *ed.* Lachmann [7] 35, 18.
[16] Ebenda 76, 21.
[17] *Dial.* IV, 45. Vgl. Winter: Die Cistercienser I 191 und Steinacker, K.: bei Görges-Spehr-Fuhse [3] I 335.
[18] Schultzen a. a. O. S. 221.

triebes. Ohne daß sich die Einführung oder Verwendung neuerer und besserer Arbeitsmethoden oder Betriebseinrichtungen im einzelnen nachweisen ließe [19], erzielten die Zisterzienser mit ihrem Eigenbetrieb offenbar höhere Erträge als andere Grundbesitzer. Sie waren gezwungen, die nicht verbrauchten Überschüsse zu veräußern — was eigentlich nicht beabsichtigt und in den Statuten verboten war. Aber die Wirklichkeit lief den Ordensregeln bei dieser Wirtschaftsweise einfach davon. Schon bald erschienen die Klostererzeugnisse auf den Märkten der im 12. und 13. Jh. schnell aufstrebenden Städte, in denen ein großer und ständig wachsender Verbraucherkreis mit seinem Bedarf an Brotgetreide und Erzeugnissen der Viehwirtschaft aus der ländlichen Selbstversorgung ausgeschieden war und als Abnehmer der Klosterprodukte bereitstand.

Seit dem Anfang des 13. Jhs. erwerben daher die Klöster Grundstücke in den Städten [20] — so Loccum den Loccumer Hof an der Osterstraße in Hannover —, um in ihnen ihre Erzeugnisse stapeln und absetzen zu können. Der Erlös, der ja nicht gehortet werden durfte, wurde, soweit man ihn nicht für die an Bettlern und Wanderern geübte Wohltätigkeit und allenfalls für Bauten verbrauchte, wiederum wider die Regeln des Ordens und die Verbote der Generalkapitel für immer neue Erwerbungen eingesetzt. Hierbei entwickelten die Mönche eine ungewöhnliche Umsicht und Zielstrebigkeit, die sich vor allem in zwei Richtungen bewegte: auf die Ablösung fremder Rechte an den Besitzungen des Klosters und auf ihre planmäßige Abrundung.

Wie alle Grundherrschaften des Mittelalters wiesen auch die der Zisterzienserklöster eine vom Zufall der Schenkungen bestimmte mehr oder weniger starke Streulage auf. Loccum hatte 1350 Besitz an 170 verschiedenen Plätzen. Ihn vom Kloster aus zu bewirtschaften, ja auch nur zu kontrollieren war unmöglich. So stellten die Zisterzienser wiederum in durchaus eigenartiger Weise den Fronhofsverbänden (Villikationen) der übrigen weltlichen und geistlichen Grundherren das System ihrer Außenhöfe zur Seite, die sogenannten Grangien, von denen bestimmte Besitzkomplexe verwaltet und bewirtschaftet wurden. Um den vorzugsweise hier eingesetzten Laienbrüdern zum Wochenende die vorgeschriebene Heimkehr ins Kloster zu ermöglichen, sollte keine Grangie mehr als einen Tagesmarsch (etwa 20 km) vom Kloster entfernt sein. Auch diese Bestimmung ließ sich nicht immer innehalten. Schon bald sahen sich die Klöster in die Lage versetzt, Schenkungen auch in weit entfernten Gegenden anzunehmen. Der bedeutendste und ertragreichste Außenhof Loccums, die aus Schenkungen Heinrichs des Löwen und anderer Gönner hervorgegangene Grangie Oedelum mit ihren 68 Hufen (rund 500 Hektar), lag im Hildesheimschen, 80 km von Loccum entfernt. Nicht weniger weit hatte man es von Loccum zu den Neuländereien um Bremen. Amelungsborn nannte ausgedehnte Güter in Mecklenburg sein eigen, gar nicht zu reden von den Weingärten bei Würzburg und den Grundstücken in Aachen, die das reiche Kloster Walkenried besaß [21]. Die Zahl der Grangien richtete sich nach

[19] Wie wiederum Wiswe a. a. O. S. 75 bis 87 für Niedersachsen entgegen der herrschenden Meinung feststellt.
[20] Eine Übersicht der städtischen Klosterhöfe bringt Wiswe a. a. O. S. 126.
[21] Walkenrieder UB (UB HVNds 2) S. 15.

den Bedürfnissen und unterlag manchem Wandel. Sie gibt aber gewisse Anhaltspunkte für die Bedeutung und den Umfang des Besitzes der einzelnen Klöster. Walkenried hatte schon 1205 elf Grangien, Loccum 1350 ihrer zehn, Michaelstein vier [22], Amelungsborn vier in Niedersachsen und zwei in Mecklenburg usw.

Es war das begreifliche Bestreben der Klöster, entlegenen Besitz gegen klosternahen umzutauschen, wenigstens aber den einzelnen Grangien eine möglichst geschlossene und abgerundete Wirtschaftsfläche zu verschaffen. Man war dabei keineswegs zimperlich in der Wahl der Mittel. Wo gezielte Bitten um Schenkung oder Tausch nicht hinlangten, wurde durch Käufe nachgeholfen, wobei die Zisterzienser bald in den Ruf kamen, die Notlage wirtschaftlich schwacher Landeigentümer bedenkenlos auszunutzen [23]

Den auf Eigenbetrieb eingestellten Klöstern lag wenig daran, hörige oder gar freie Bauern zu übernehmen, die schlechter arbeiteten und bessere Kost verlangten als die Konversen. So kam es vielfach zu der bedauerlichen Erscheinung des „Bauernlegens", der Verdrängung von Bauern aus ganzen Ortschaften, um ihre Ländereien dem Selbstbetrieb der Grangien unterwerfen zu können. Wir können das gerade für das Kloster Loccum jetzt sehr schön beobachten an der Umwandlung des Dorfes Kolenfeld (Landkreis Neustadt am Rübenberge) in eine Grangie, die 1273 abgeschlossen war, nachdem das Kloster die gesamte damalige Feldmark mit 77 Hufen (rund 600 ha) durch planvoll gelenkte Schenkungen und Käufe in seinen Besitz gebracht hatte [24]. Zeichnen sich hier als Kehrseite der zisterziensischen Wirtschaftsweise bereits die Umrisse der später in Ostdeutschland üblich gewordenen Gutsherrschaft mit rationellem Großbetrieb ab, so nahm die Wirtschaftspolitik der Grauen Mönche im weiteren Verlauf förmlich kapitalistische Züge an. Außerstande, ihre wachsenden Einkünfte fortwährend in der Vermehrung und Verbesserung der Produktionsmittel anzulegen, suchte man sie zu ausgedehnten Geldgeschäften und in der unternehmerischen Beteiligung an den einzigen großindustriellen Betrieben einzusetzen, die das mittelalterliche Niedersachsen besaß: dem Oberharzer Bergbau und der Lüneburger Saline.

Doch wir haben damit die Anfänge des Ordens im 12. Jh., die den Gegenstand unserer Darstellung bilden, weit hinter uns gelassen; zu ihnen müssen wir zurückkehren. Von den Auswüchsen der späteren Zeit waren die Zisterzienser damals noch weit entfernt. Noch brannte das heilige Feuer des Geistes, das sich an den großen Idealen des Ordens entzündet hatte, mit heller und reiner Flamme. Aber die immer wiederkehrenden Gebote und Verbote der Generalkapitel zeigen, daß der kämpferische Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit von Anfang an gegeben war. Der Orden wollte die Welt meiden. Sie fand keinen Weg in die streng abgesicherte Klausur der Klöster. Dienst am Nächsten durch Unterricht und Krankenpflege lag den Zisterziensern wenig, Predigt und Seelsorge für die Laien waren ihnen von Haus aus fremd. Die weiten Räume ihrer Klosterkirchen waren allein für die Gottesdienste

[22] Wiswe a. a. O. S. 68.
[23] Wiswe a. a. O. S. 37.
[24] Lathwesen, Heinrich: Kolenfeld (1961) S. 37. Steinmann, W.: Der Besitz des Klosters Loccum (Masch.schrftl. Diss. phil. Göttingen 1951) S. 85.

der Mönche und Laienbrüder bestimmt, zu denen allenfalls ein paar Bauern aus der *familia* des Klosters kamen. Man versteht von hier aus, welch' andere Welt sich den Zisterziensern in den Bettelorden des 13. Jhs. gegenüberstellte, die nicht von der Arbeit, sondern von den Almosen der Frommen lebten, dafür aber Predigt und Seelsorge in weitem Umfang und in volkstümlichen Formen an die Bewohner der Städte heranbrachten. Sie ernteten dafür manche Widerstände bei der Pfarr- und Weltgeistlichkeit, aber auch die Abneigung der Zisterzienser, die so weit ging, daß sie die Bettelmönche von der Hospitalität ihrer Klöster ausschlossen [25].

Und doch mußte dieser auf die Abkehr von der Welt gestellte Orden mit seiner Wirtschaft um seiner Erhaltung willen zwangsläufig in die Welt gehen, Ländereien erwerben und selber bewirtschaften, Käufe tätigen, Rechte ein- und aushandeln, ja sogar Handel treiben. Er legte Hand an, um durch Roden von Unland den Nahrungsraum zu erweitern, jedoch ohne ihn mit Menschen zu besetzen. Gegenüber den etwas einseitig nur auf Wirtschaftsfragen gerichteten Darlegungen von H. Wiswe [26] ist hervorzuheben, daß die Zisterzienser auch bei uns in Niedersachsen das Zurückdrängen der Wildnis schon nach der allgemeinen religiösen Anschauung ihrer Zeit als göttlichen Auftrag aufgefaßt haben müssen. Aus der Bibel scholl ihnen mit den Worten des Propheten Jesaja der Ruf entgegen, in der Wüste dem Herrn den Weg zu bereiten und in der Öde eine ebene Bahn zu machen unserm Gott (Jes. 40, 3) [27]. Da vernahmen sie auch die Verheißungen Gottes: Aber die Wüste und Einöde wird lustig sein und das dürre Land wird fröhlich stehen und wird blühen wie die Lilien (Jes. 35, 1), und wo es zuvor trocken gewesen ist, sollen Teiche stehen, und wo es dürr gewesen ist, sollen Brunnquellen sein (Jes. 35, 7). Und es wird da kein Löwe sein und kein reißendes Tier darauf treten noch daselbst gefunden werden, sondern man wird frei und sicher daselbst gehen (Jes. 35, 9). Ihr werdet's erfahren, daß ich Weg in der Wüste mache und Wasserströme in der Einöde, zu tränken mein Volk, meine Auserwählten (Jes. 43, 19—20).

Noch immer barg die unwegsame Wildnis in den Augen jener Zeit den

---

[25] Uhlhorn, G.: ZHVNds 1890 S. 109.

[26] Es scheint mir methodisch nicht unbedenklich, mit Wiswe die verhältnismäßig geringe Zahl von Nachrichten über Neulandrodungen der niedersächsischen Zisterzienserklöster gegen die weit größere Menge von Ankäufen und Schenkungen bebauten Landes zu stellen. Diese haben im Regelfall Beurkundungen erfahren, während solche für die eigene Rodetätigkeit der Klöster sich naturgemäß viel seltener ergaben. Eine genaue Prüfung des Loccumer Besitzes etwa an Hand der von Wiswe nicht benutzten Arbeit von Wilhelm Steinmann (vgl. Anm. 24) scheint mir doch mehr Nachrichten über Rodungen und Neubrüche dieses Klosters zu ergeben als Wiswe wahrhaben möchte.

[27] Die bekannte (Deutero-) Jesajastelle ist schon im Neuen Testament, wo sie an vier Stellen (Matth. 3, 3; Markus 1, 3; Lukas 3, 4; Joh. 1, 23) wiederaufgenommen wird, mißverstanden und im Hinblick auf Johannes den Täufer auf ein „Predigen in der Wüste" bezogen worden, während der Sinn der Stelle gemäß dem *Parallelismus membrorum* die Beziehung der Wüste auf das Wegbereiten erheischt. Dem *in deserto* entspricht das *in solitudine,* was Luther mit „im Gefilde" wiedergegeben hat. Der Göttinger Handkommentar zum Alten Testament (III 1, Das Buch Jesaja, [4] Göttingen 1923 S. 289) überträgt das zugrunde liegende hebräische Wort mit „Steppe":

Horch es ruft: in der Wüste bahnet den Weg Jahwes,
Macht gerade in der Steppe eine Straße für unsern Gott.

Schrecken vor dem Unheimlichen, galten die dunklen Wälder und tiefen Sümpfe als Aufenthalt nicht nur von wilden Tieren, sondern auch von Drachen und Dämonen, Teufeln und Kobolden, die zu bekämpfen die Pflicht des Christenmenschen war wie einst der Heilige Georg den Lindwurm erlegt hatte — vielleicht war dieser Gedanke mit im Spiel, als sich Loccum neben der in allen Zisterzienserklöstern gleichmäßig verehrten Gottesmutter den heiligen Drachentöter als Mitpatron erkor. Die Zähmung der Wildnis zum künftigen Acker der Kirche ist eine häufige Wendung in der kirchlichen Literatur, und immer wieder rühmt sich gerade der Zisterzienserorden der Verwandlung der *terra inculta* in einen Weinberg des Herrn durch die Arbeit seiner Mönche und Laienbrüder [28].

4.

In einer seiner Wundergeschichten berichtet uns der Zisterzienser Caesarius von Heisterbach von der Vision eines Loccumer Laienbruders, dem Christus am Kreuz erscheint, umgeben von 15 Mönchen und Konversen des Klosters. Nur diese 15 sind es, verkündet der Herr, die mit mir gekreuzigt sind, weil allein sie allem Eigentum und Eigenwillen gänzlich entsagt haben [29]. An einer anderen Stelle [30] erzählt Caesarius, daß einmal die heilige Jungfrau in Loccum erschienen und segnend durch den Schlafsaal der Brüder gewandelt sei, aber allen denen ihren Segen versagt habe, die ihre Schuhe abgelegt hatten — die der Zisterzienser nach der Ordensregel auch nachts anzubehalten hatte wie der Soldat in der Wachtstube.

Die beiden Klosterlegenden zeigen, daß schon bald nach 1200 sich die Zucht zu lockern begann und daß die Spannung zwischen den Anforderungen der Ordensregel und der menschlichen Natur sich weitete: nur 15 aus der großen Schar der Mönche und Konversen hatten in Loccum die Welt wirklich bis zur Selbstaufgabe überwunden. Wie immer erwies es sich, daß der Mensch seiner ganzen Veranlagung nach sich nicht beliebig lange einer so weitgehenden Aufopferung, ja Selbstauslöschung zu unterwerfen vermag, wie sie die Gebote des Ordens von seinen Angehörigen erheischten. Wie man sich in der Wirtschaftsführung unter dem Zwang der gegebenen Verhältnisse schon bald und immer mehr von der Regel entfernen mußte, so sah man sich auch in der inneren Lebensform der Klöster außerstande, die anfängliche Strenge aufrechtzuerhalten. Die harten Vorschriften über Speise und Trank, Wachen und Schlafen, Gebet und Arbeit der Brüder lockerten sich. Mit einer Entspannung der inneren und äußeren Haltung öffneten sich die Zisterzienserklöster auch für ein gewisses Maß von geistigem Leben und angewandter Kunst. Ihre Beiträge zur Wissenschaft blieben im allgemeinen so bescheiden

---

[28] So auch in der *Vetus narratio de fundatione monasterii Luccensis: missi sunt viri tamquam cultores in hujus vineae coloniam non solum ad excolendam ipsam vineam sed potius plantandam et innovandam . . . qui in hujus vineae cultura, id est in hujus ecclesiae fundatione laborare non desierunt.*

[29] *Eo quod nichil proprietatis nichilque proprie voluntatis sibi retinuerint.* Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach hrsg. v. Alfons Hilka (= Publikationen d. Ges. f. rheinische Geschichtskunde 43) I (Bonn 1933) S. 183.

[30] Uhlhorn, G.: ZHVNds. 1890 S. 101 (nicht bei Hilka).

wie ihre Bibliotheken, aber in der Architektur ihrer Kirchen und Kreuzgänge, Refektorien und Kapitelsäle zogen mit dem Ausklang der romanischen Stilepoche und dem Übergang zur Gotik Schmuckformen ein, überraschend schön in ihrer herben Schlichtheit und verhaltenen Würde, die niedersächsischem Wesen so gemäß ist. Zuletzt ließ man auch die anfänglich verbotenen Statuen und bunten Glasfenster zu, zum Teil von höchster Qualität wie die leider im Kriege vernichteten des Amelungsborner Ostchores.

Um die Mitte des 13. Jhs. erreichte der Orden seine weiteste Ausdehnung und seine höchste Blüte. Aber schon machen sich Anzeichen des Stillstandes, ja des Rückganges bemerkbar, der dann im 14. Jh. ziemlich allgemein einsetzte. Der Zustrom von Konversen ließ nach und hörte schließlich nahezu auf. Früher hatte der Drang zu ihren Reihen ungezählte Menschen aller Stände erfaßt, denn entgegen den Absichten und Ansichten der Ordensoberen waren z. B. unter den Loccumer Laienbrüdern neben einfachen Land- und Handarbeitern auch gebildete Männer und selbst Angehörige des Adels. Jetzt war diese Quelle der Begeisterung und Kraft versiegt. Das äußerte sich darin, daß nicht nur die Zahl der Konversen, sondern auch ihre Arbeitsleistung zurückging. Häufig wird über ihre Unbotmäßigkeit und ihren Mangel an Eifer geklagt [31]. Nun erwies es sich als Nachteil, daß man diesen unentbehrlichen Hilfskräften eine sozial auf die Dauer kaum zumutbare Stellung und Aufgabe zugewiesen hatte, ohne ihnen Aufstiegmöglichkeiten oder auch nur eine geistige Gemeinschaft mit den Mönchen zu geben. Loccum hatte 1426 neben 20 Mönchen, die sämtlich Priester waren und als solche keine Feldarbeit verrichteten, nur noch 10 Konversen, während die Klöster am Ende des 13. Jhs. ihrer 100, ja 180 gehabt hatten [32].

Eine Weile suchte man mit Lohnarbeitern fortzukommen. Aber auch Tagelöhner fanden sich nicht in der nötigen Zahl. So sah sich der Orden aus Mangel an Arbeitskräften genötigt, seine Wirtschaftsweise mehr und mehr aus dem Eigenbetrieb zu lösen und sie auf die einst verschmähte und verpönte Verwendung bäuerlicher Hintersassen umzustellen. Der in eigener Verantwortung und zu eigenem Nutzen auf eigener Scholle wirtschaftende Bauer war und blieb ein für die damalige Zeit nicht vorstellbares Zukunftsbild. Aber ein gewisses Maß an interessebetonter bäuerlicher Betriebsamkeit war es doch, was nunmehr auf den Klostergütern an die Stelle des Konversendienstes und der Lohnarbeit trat. Der Prozeß des Bauernlegens kehrte sich nun um, und die Zisterzienser gingen planmäßig daran, ihre Grangien mit Bauern aufzusiedeln, ja ganze Dorfschaften neu anzulegen, wie z. B. Münchehagen bei Loccum. Auch die Auflösung der Grangien und ihre Umwandlung in pflichtiges Bauernland kann man am Loccumer Beispiel gut beobachten. Schon 1391 wurde die Grangie Kolenfeld durch Verpfändung aufgegeben [33], 1417 die Grangie Lahde an der Weser, die auf vier Meierhöfe verteilt wurde [34]. In beiden Fällen blieb ein Mönchehof mit einem kleinen Teil des Eigenlandes

---

[31] Wiswe a. a. O. S. 96.
[32] Wiswe a. a. O. S. 97.
[33] Lathwesen: Kolenfeld S. 39.
[34] Steinmann (vgl. Anm. 24) S. 82.

bestehen. Die Ablösung der grundherrlichen Bindungen an das Kloster vollzogen in Kolenfeld im 19. Jh. nicht weniger als 65 Höfe [35].

Vom 15. Jh. ab unterschieden sich die Grundherrschaften des Grauen Ordens im allgemeinen nicht mehr wesentlich von denen der übrigen Klöster und sonstigen großen Landbesitzer. Das weitaus meiste Land war nach dem nun herrschend gewordenen Meierrecht an persönlich freie, aber grundrechtlich gebundene Bauern in einem Dauer- oder Erbpachtverhältnis gegen entsprechende Abgaben und Dienste ausgetan. Daß sich Loccum als das letzte der alten Mannsklöster des Ordens im 19. Jh. bei der Ablösung der Dienstverhältnisse und sonstigen alten Rechte sehr schwierig erwies, führte im März 1848 zu dem bekannten Münchehagener Bauernkrawall [36], war aber andererseits verständlich, da ja das Kloster durch diese Ablösung in der Tat einen großen Teil seines alten Besitzes gegen Geldabfindung einbüßte.

Die weltentrückte und stadtferne Lage der meisten Zisterzienserklöster mag dazu beigetragen haben, daß eine überraschende Anzahl von ihnen mit ihren Baulichkeiten die Jahrhunderte bis auf unsere Zeit unzerstört überdauert hat. Manche gehören zu den bedeutendsten kunstgeschichtlichen Sehenswürdigkeiten unseres Landes. Allerdings sind es nur noch zwei unter den bis auf die früheste Zeit zurückgehenden Klöstern, die nennenswerte Reste aus dem hier besonders interessierenden 12. Jh. aufweisen: Mariental und Amelungsborn. Beide sind noch im Besitz der ursprünglichen, rein romanischen Klosterkirchen in Gestalt flachgedeckter Basiliken, von denen leider die in Amelungsborn noch in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges schwere, inzwischen aber ausgebesserte Schäden davontrug.

Wohlerhaltene Gesamtanlagen, teilweise mit Umfassungsmauern, und beachtliche Reste der mittelalterlichen Klostergebäude finden wir in Amelungsborn, Bersenbrück, Börstel, Loccum, Mariental, Riddagshausen, Walkenried und Wienhausen. Alle diese Plätze vermitteln dem Besucher eine anschauliche und unmittelbare Vorstellung der in ruhige und einsame Landschaften zwischen Wiesen, Wald und Teiche gestellten mittelalterlichen Zisterzienserklöster. In Hude, Isenhagen, Marienrode, Medingen, Wöltingerode ist die Gesamtanlage zwar ebenfalls noch erhalten, aber mehr oder weniger durch spätere Zu- und Umbauten umgestaltet. Kunstgeschichtlich bemerkenswerte Klosterkirchen des 13. Jhs. im Übergangsstil oder in früher Gotik haben Bersenbrück, Loccum, Riddagshausen, Wiebrechtshausen und Wöltingerode, solche der Hochgotik Börstel, Isenhagen, Marienrode und Wienhausen.

Zwei der bedeutendsten und schönsten Zisterzienserkirchen sind leider nur in schwerbeschädigtem Zustande auf uns gekommen: Walkenried und Hude, beides Bauten aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs., die auch noch als Ruinen wahre Kostbarkeiten mittelalterlicher Baukunst sind. Walkenried besitzt neben der einem leider unaufhaltbaren Verfall ausgesetzten Kirche noch den in unversehrter Schönheit erhaltenen Kreuzgang und eine Anzahl mittelalterlicher Klosterräume. Hude ist ein technisch höchst bemerkenswertes Denkmal

---

[35] Steinmann a. a. O. S. 121 Anm. 43, Lathwesen a. a. O. S. 325 ff.
[36] Schultzen a. a. O. S. 184 ff.

des zisterziensischen Ziegelbaues mit Backsteinen, die von den Mönchen im Eigenbetrieb in hervorragender Güte hergestellt wurden.

Keines der niedersächsischen Zisterzienserklöster gehört in der Gegenwart noch der katholischen Kirche oder dem Zisterzienserorden an. Ihre noch vorhandenen Ländereien und Forsten sind heute zumeist im Staatsbesitz, einige der ehemaligen Klostergüter sind Domänen. Die im Hannoverschen liegenden werden großenteils im Rahmen des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds von der Klosterkammer verwaltet. Ihre Erträge kommen kirchlichen, kulturellen und wohltätigen Zwecken zugute. Insoweit dienen also diese Klostergüter in abgewandelter Form noch den frommen Zielen, für die sie einst gestiftet wurden. Vier der ehemaligen Zisterzienserinnenklöster sind noch heute als Sitz evangelischer Damenkonvente im Besitz eigener Rechtspersönlichkeit: im Osnabrückschen Börstel, im Lüneburgischen Isenhagen, Medingen und Wienhausen, letzteres ein von den Stiftsdamen mit beispielhafter Liebe gepflegtes Museum mittelalterlicher Klosterkunst namentlich in Gestalt der berühmten Teppiche des 14. und 15. Jhs., dieser herrlichen Zeugnisse der hohen Kunstfertigkeit fleißiger Zisterzienserinnen.

Auch in dem früheren Mannskloster Amelungsborn ist 1960 auf Grund des Loccumer Vertrages von 1955 zwischen dem Lande Niedersachsen und den evangelischen Kirchen eine Prälatur wiederhergestellt und ein evangelischer Konvent eingesetzt worden.

Ein Kloster aber hat eine ganz besondere und einmalige Stellung behalten: Loccum. Hier steht das stattliche Klostervermögen noch uneingeschränkt und unmittelbar in der Verfügung und Nutzung des Klosters selbst, das seine volle Unabhängigkeit bewahrt hat. Noch heute mit einem Konvent besetzt, an dessen Spitze der Landesbischof von Hannover als Abt steht, hält Loccum, das seine Verbindung mit dem Zisterziensertum niemals ganz aufgegeben hat, immer noch in seinem Gottesdienst und seinen Einrichtungen einzelne zisterziensische Überlieferungen hoch[37]. Es dient der Ausbildung besonders ausgewählter junger Geistlicher der lutherischen Landeskirche. Durch die dem Kloster verschwisterte Evangelische Akademie ist Loccum heute wieder ein weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannter Brennpunkt für die geistigen Auseinandersetzungen unserer Zeit geworden, in einem höheren Sinne bemüht und berufen, wie einst in den Tagen der Grauen Mönche in der Wüste dem Herrn den Weg zu bereiten und in der Öde eine ebene Bahn zu machen unserem Gott.

Anhang

Liste der Zisterzienserklöster in Niedersachsen

M = Mönche N = Nonnen

Die Gründungen des 12. Jhs. sind **fett** gedruckt

Altenmedingen s. Medingen
Amelungsborn (Kr. Holzminden): M, 1129/1135
Bergedorf s. Hude

[37] Heutger, N.: Evangelische Konvente in den welf. Landen (Hildesheim 1961) S. 63 bis 67.

Bersenbrück (Kr. Bersenbrück): N, 1231

Betzingerode (Bakkenrode) s. Marienrode

Bischoperode (wüst, Kr. Schaumburg-Lippe) s. Rinteln

Blankenburg (Kr. Blankenburg): M und N, gegr. als Nonnenkloster Ende des 12. Jhs., zeitweilig mit Mannskloster bzw. Kollegiatstift kombiniert

Börstel (Kr. Bersenbrück): N, nahm 1250 das 1246 in Menslage (Kr. Bersenbrück) gegründete Kloster auf

Bohndorf s. Medingen

Braunschweig, Kreuzkloster: N, um 1230 als Benediktinerinnenkloster gegr., Zisterzienserinnen zuerst 1335 genannt

Derneburg (Kr. Hildesheim-Marienburg): N, 1213 Augustinerinnen, die 1442 durch Zisterzienserinnen ersetzt werden

Hankensbüttel s. Isenhagen

Haste (Kr. Osnabrück) s. Rulle

Himmelpforten (Kr. Stade): *Porta Coeli,* N, vor 1255

Höckelheim (Kr. Northeim): N, 1247

Hude (Kr. Oldenburg): M, 1192 in Bergedorf (Kr. Oldenburg) für N gestiftet, 1231 als M-Kloster in Hude angelegt. Tochterkloster von Mariental bei Helmstedt

Ihlo (Ihlow, Kr. Aurich): *Schola Dei,* M, vor 1228

Isenhagen (Kr. Gifhorn): M dann N, 1243 als Mönchskloster von Riddagshausen aus gegr., seit 1259 Nonnen; 1329—1346 in Hankensbüttel

Lilienthal (Kr. Osterholz): *Vallis Liliarum,* N, 1232. Zeitweilig nach Wollah (Kr. Osterholz) verlegt, wo schon 1188 die Gründung geplant gewesen war. Ursprüngl. Ortsname: Trupe

Loccum (Kr. Nienburg): M, 1163

Mariengarten (Kr. Göttingen): *Hortus Mariae,* N, um 1245

Marienrode (Kr. Hildesheim-Marienburg): M. Hieß bis 1439 Betzingerode oder Bakkenrode. 1125 Augustiner, die 1259 durch den Zisterzienserkonvent aus Isenhagen abgelöst werden

Mariental (Kr. Helmstedt): M, 1138/1146

Marienthal (Kr. Norden): N, vor 1255. Ob wirklich Zisterzienserinnen?

Medingen (Kr. Uelzen): N, vor 1237 in Bohndorf (Kr. Uelzen) gegr., 1241 nach Altenmedingen, 1336 an den heutigen Ort verlegt

Meerhusen (Kr. Aurich): N, vor 1228. Ob Zisterzienserinnen?

Menslage s. Börstel

Michaelstein (Kr. Blankenburg): M, 1139/1146

Nienhagen s. Wienhausen

Osterode (Kr. Osterode): N, 1243

Riddagshausen (Stadtkr. Braunschweig): M, 1145, Tochterkloster von Amelungsborn

Rinteln (Kr. Grafschaft Schaumburg): N. Das in Bischoperode (wüst bei Stadthagen) gegr. Kloster wurde 1230 nach Altrinteln (rechts der Weser) und 1238 nach Rinteln verlegt

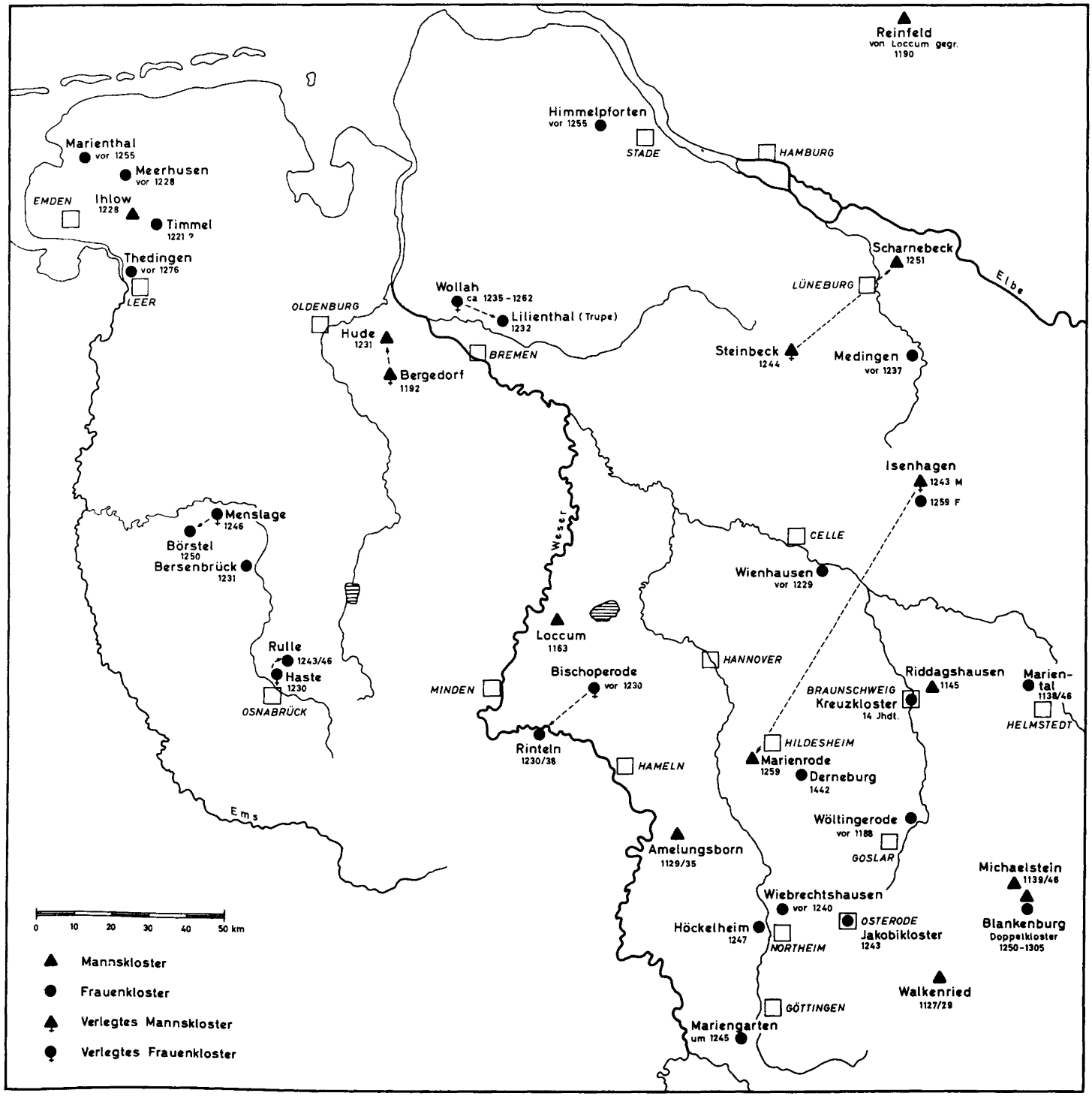

Die Zisterzienserklöster in Niedersachsen

Rulle (Kr. Osnabrück): N, 1230 in Haste (Kr. Osnabrück) gegr., 1243/46 nach Rulle verlegt

Scharnebeck (Kr. Lüneburg): M, 1244 in Steinbeck (Kr. Soltau) gegr., 1251 nach Scharnebeck verlegt

Steinbeck s. Scharnebeck

Thedingen (Kr. Leer): N, vor 1276

Timmel (Kr. Aurich): N, 1221? Nichts Sicheres bekannt

Trupe s. Lilienthal

Walkenried (Kr. Blankenburg): M, 1127/1129

Wiebrechtshausen (Kr. Northeim): N, vor 1240

Wienhausen (Kr. Celle): N, vor 1229, zunächst in Nienhagen (Kr. Celle)

Wöltingerode (Kr. Goslar): N, 1174 für Benediktinermönche gegr., 1188 Zisterzienserinnen

Wollah s. Lilienthal

Vgl. H. Hoogeweg: Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover und Leipzig 1908.

G. Schnath, Geschichtl. Handatlas Niedersachsens, Berlin 1939, Karte 34/35.

Die Brüder Furster und die Entstehung des juristischen Kanzlertums im Fürstentum Lüneburg (1515–1522)

Von

Albrecht Eckhardt

Im Zuge der Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland finden vereinzelt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, im stärkerem Umfange aber erst im 16. Jahrhundert graduierte Juristen Zugang zu den Höfen der Fürsten und Herren, wo sie als gelehrte Hofräte oder Kanzler zu Einfluß gelangten. In den Städten wird das Amt des Stadtschreibers (Syndicus) in steigendem Maße mit solchen des römischen Rechts kundigen Juristen besetzt. Auch die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg haben sich dieser Entwicklung nicht verschlossen, ja sie wußten sich bald immer mehr die juristische Überlegenheit ihrer neuen bürgerlichen Hofräte und Kanzler zum Ausbau ihrer Landesherrschaft gegenüber der Macht der Stände zunutze zu machen.

Im Fürstentum Lüneburg setzt diese Entwicklung um 1515 ein und findet in den ersten Regierungsjahren Herzog Ernsts des Bekenners und seines älteren Bruders Otto einen vorläufigen Abschluß mit der Einrichtung des juristischen Kanzleramts.

Einen Kanzler gab es hier mindestens schon seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Er war jedoch nur der oberste Schreiber, wenn er auch schon zu den Landräten gehörte [1]. 1503 hatte Herzog Heinrich der Mittlere versucht, den vormaligen stolbergischen Kanzler Johann Peyn, einen Laien, der nicht studiert hatte, zu gewinnen. Dieser zog aber eine Kanzlerstelle in Wolfenbüttel vor [2]. Welches Amt er in Celle bekleiden sollte, ist dabei nicht erwähnt.

Dank schulde ich allen Archiven und Bibliotheken, deren Hilfe ich in Anspruch genommen habe. Besonders danken möchte ich Herrn Rechtsanwalt G. v. Lenthe, Syndikus der Lüneburger Land- und Ritterschaft zu Celle, und Herrn Dr. D. Matthes, z. Z. Marburg, die mir wichtige Hinweise gaben.

[1] Vgl. hierzu U. F. C. Manecke, Biographische Skizzen v. d. Kanzlern der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die Rechtsgelehrte gewesen sind.., Lüneburg 1823, Einleitung; H.-J. v. d. Ohe, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten 1520—1648, Celle 1955, S. 97; O. v. Boehn, Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Nieders. Jahrbuch f. Landesgesch. 29, 1957, S. 118—120.

[2] B. Krusch, Die Entwicklung der Herzogl. braunschweigischen Centralbehörden.. bis zum Jahre 1584, Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Nieders., 1893, S. 227; v. d. Ohe, S. 97.

Die ersten Juristen am Celler Hof waren die Brüder Ludwig und Johann Furster[3].

Nach v. d. Ohe[4] bestallte Heinrich der Mittlere 1515 den Hessen Dr. Ludwig F. zum „ersten des römischen Rechts kundigen Kanzler". Der Verf. weiß jedoch keine „näheren Einzelheiten über ihn, ... so daß sein Bild verschwommen bleibt"[5]. Nach seiner Meinung wurde Johann vermutlich sofort nach Dienstaufgabe seines Bruders (1521?) dessen Nachfolger im Kanzleramt[6].

Ihm folgt im großen und ganzen K. Friedland in seinem wichtigen Beitrag über die Brüder F. in der „Neuen Deutschen Biographie"[7]. Auch er weiß nichts Näheres über das Wirken Ludwigs und glaubt sogar, daß er „sein Amt mindestens zeitweise mit einem landständischen Kollegen, dem Propst zu Lüne Joh. Lorber, teilen" mußte. Weiterführend sind die Hinweise, daß Johann F. 1517 im Dienste des Bischofs von Ratzeburg stand und wohl schon im selben Jahr am Celler Hof tätig war[8].

Suchen wir in der niedersächsischen Geschichtsschreibung nach Nachrichten über eine Kanzlerschaft Ludwig Fursters, so finden wir bei Manecke[9] noch nichts über ihn. M. W. als erster hat A. Wrede in einem Aufsatz, der 1894 erschien, von einer Kanzlerschaft Ludwigs gesprochen[10].

Der hier vorgelegte Beitrag will versuchen, etwas Licht in die dunklen Vermutungen über die Entstehungszeit und den ersten Vertreter des juristischen Kanzlertums im Fürstentum Lüneburg zu bringen, wenn auch die Quellenlage für diese Zeit nicht sehr ermutigend ist und der Bearbeiter sich meist auf Fakten beschränken muß. Biographische Daten dürfen dabei nicht fehlen.

Ludwig und Johann F. sind Söhne des Kasseler Schultheißen Heinrich Eckard, genannt Furster, aus Krumbach und der Margareta von Hessen, einer illegitimen Tochter Landgraf Ludwigs II.[11]. Während Ludwigs Geburtsjahr umstritten ist[12], läßt sich Johanns mit einiger Sicherheit auf 1488/89 festlegen, da er am 16. November 1547 im 58. Lebensjahr gestorben ist[13]. Die

---

[3] In den zeitgenössischen Akten werden sie meist Furster geschrieben, weshalb der Name in dieser Schreibweise wiedergegeben wird. Neuere Forscher schreiben ihn auch Forster, Förster oder neuerdings richtiger Fürster; hier meist abgekürzt = F.

[4] A. a. O.

[5] Ebd.; vgl. auch Register, S. 258.

[6] Ebd., S. 97 und 239; v. d. Ohe zitiert als Quelle lediglich schriftliche Mitteilungen des bekannten Familienforschers Fr. W. Euler.

[7] Bd. 5, Berlin 1961, S. 735.

[8] Vgl. außerdem H. Laue, Kanzler d. Herzöge in Celle, Heimatkalender f. d. Lüneburger Heide, 1955, S. 69; B. Lange, D. Gottschalk Kruse in seiner Bedeutung f. d. Reformation in d. Stadt Braunschweig und im Fürstentum Lüneburg, Zeitschr. d. Gesellsch. f. nieders. Kirchengesch. 56, 1958, S. 112, Anm. 51; D. Matthes, Die welfische Nebenlinie in Harburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts.., Hamburg 1962, S. 12, S. 26, Anm. 83; G. Franz, Verwaltungsgesch. d. Regierungsbezirks Lüneburg, Bremen-Horn 1955, S. 16.

[9] Vgl. Anm. 1.

[10] Zwei Beiträge z. Gesch. d. Fürstenthums Lüneburg im Reformationszeitalter, Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Nieders., 1894, S. 15 mit Anm. 2.

[11] Vgl. C. Knetsch, Hessenblut, Nachr. d. Gesellsch. f. Familienkunde in Kurhessen und Waldeck 3, 1928, S. 34; Deutsches Geschlechterbuch 124, Hessen 15, Frankfurt 1960, S. 656 und S. 666.

[12] H. F. Friederichs, Die „hessen"-blütige Familie Furster im Lichte neuer Forschung, Hess. Familienkunde 2, 1951/53, Sp. 9—16, bes. 15 f.

[13] Grabmal im Dom zu Bardowick; bei Friedland, a. a. O., irrtümlich 15. 11.

beiden bezogen, nachdem Ludwig schon seit dem 29. Oktober 1504 in Köln studiert hatte, 1506 die Hohe Schule zu Bologna. Dort wurde Ludwig 1510 zum Doktor, Johann 1513 zum Lizentiaten beider Rechte promoviert [14].

Im März 1514 war Johann wieder in Kassel, wo er am 9. März eine Schrift für die Landgräfin-Witwe und die Herzöge von Sachsen verfaßte [15].

Ludwig finden wir in der Tat 1515 in Lüneburger Diensten: am 21. April vertrat er Herzog Heinrich zusammen mit anderen in Quedlinburg, wo ein Vertrag mit den Herzögen Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig-Calenberg geschlossen wurde. Er wird in der Urkunde als Doktor beider Rechte bezeichnet [16].

Sein Bruder Johann war im März 1517 am Hof des Bischofs von Ratzeburg tätig, der damals in heftigem Streit mit dem Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg stand. Am 26. März besetzte der Herzog das Kapitelhaus in Ratzeburg und drohte, nicht eher fortzugehen, als bis der Bischof sein Interdikt gegen ihn aufgehoben habe. Als der Dompropst und der „Kanzler" Johann Furster, der schon vorher versucht hatte zu vermitteln, den Lauenburger daraufhin aufsuchten, fuhr der Herzog den letzteren an: *Du bist nicht Capitularis, du hast nicht ein Katen im Lande to Sassen, du hast uns tohopen gefort, gah weg, wi willen di nicht hören.* Der erzürnte Herzog ließ den landfremden Juristen sogar festsetzen [17].

Herzog Heinrich der Mittlere besuchte in den ersten Oktobertagen desselben Jahres einen Provinzialtag in Buxtehude und brachte dazu neben dem Lüner Propst Johann Lorber auch „D. Ludwig Furster, seinen Kanzler" mit [18]. Der Verfasser der Ratzeburger Geschichte geht hier etwas zu freigebig mit dem Kanzlertitel um. Ludwig war damals, wie noch zu zeigen sein wird, sicher nicht Kanzler, ebensowenig wohl sein Bruder Ratzeburger Kanzler. Aber Rat des Bischofs — anscheinend der einzige weltliche — wird Johann wohl gewesen sein.

Möglicherweise hat Ludwig in Buxtehude den Bruder bewogen, ebenfalls in die Dienste des Celler Herzogs zu treten. Am 3. Dezember 1517 war jedenfalls *Johann Furstere, der rechte licentiaten* zusammen mit dem Ritter Hans v. Steinberg und Heinrich v. Saldern Vertreter Herzog Heinrichs bei einem Friedensschluß des Lüneburgers und Graf Johanns von Oldenburg mit dem Grafen von Ostfriesland, der in Zetel unterzeichnet wurde [19].

---

[14] Die Matrikel d. Univ. Köln, 2, bearb. v. H. Keussen, Bonn 1919, S. 568; G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562), 1899, S. 130; Knods Einwände gegen eine Promotion der beiden in Bologna scheinen mir nicht stichhaltig.

[15] Hessische Landtagsakten, hrsg. von H. Glagau, 1, (Veröff. d. Hist. Kommission f. Hessen und Waldeck), Marburg 1901, S. 238 f.: „deden de fursten eine scrift kegen Velsberch mit einem licentiaten, het Forster."

[16] StA Hannover, Celle Or. 8 Nr. 825; vgl. Oldenburgisches Urkundenbuch, 6, hrsg. von G. Rüthning, Oldenburg 1932, Nr. 481.

[17] G. M. C. Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg, Lübeck 1835, S. 424—26; er folgt hier (vgl. S. 423, Anm. 3) den Aufzeichnungen des Praepositus J. Mues, der an den Verhandlungen beteiligt war. Eine Bestallung J. Fursters konnte nicht gefunden werden (Auskunft des Landeshauptarchivs Schwerin).

[18] Ebd., S. 433.

[19] StA Hannover, Celle Or. 8 Nr. 837; vgl. Oldenburgisches Urkundenbuch, 3, hrsg. von G. Rüthning, Oldenburg 1927, Nr. 292.

Als Herzog Heinrich 1518 Ludwig F. zu Herzog Johann von Sachsen schickte, stellte er ihm am 6. Februar einen eigenhändigen Kredenzbrief aus, in dem er ihn *mein rath Ludewig Furster, der rechte doctor* nannte [20]. Diese Bezeichnung spricht eindeutig dagegen, daß Ludwig damals Kanzler war. Allerdings redet am 10. Februar 1519 der französische Admiral und vertraute Minister König Franz I., Bonnivet, von dem Kanzler des Schwiegervaters Herzog Karls von Geldern, d. h. Heinrichs des Mittleren. Damit meinte er nach Anmerkung des Herausgebers des betreffenden Bandes der Reichstagsakten niemand anderen als Dr. Ludwig. F., der damals zum Herzog von Geldern gesandt wurde [21].

Im Frühjahr desselben Jahres brach die Hildesheimer Stiftsfehde aus, die in der für Lüneburg und Hildesheim siegreichen Schlacht bei Soltau ihren ersten Höhepunkt erreichte und für die nächsten Jahre die Politik im niedersächsischen Raume entscheidend bestimmte. Sie brachte für Herzog Heinrich den Mittleren, der bei der Königswahl die falsche Partei, nämlich König Franz von Frankreich, unterstützt hatte, das Ende seiner Herrschaft und seinen jungen Söhnen die Regierungsübernahme. Die Politik der Celler Herzöge ist in diesen Jahren ohne die enge Bindung an Kursachsen (Heinrich war mit einer Schwester Kurfürst Friedrichs des Weisen vermählt) nicht denkbar.

Über die Brüder Furster häufen sich jetzt die Nachrichten. Sie bringen ein nach dem Dargelegten kaum mehr überraschendes Ergebnis: Ludwig F. trägt nicht ein einziges Mal die Bezeichnung Kanzler, wohl aber Rat.

Im Mai 1519 verhandelten beide Brüder (Ludwig F. und der Lizentiat Johann F.) mit Kurfürst Friedrich und seinem Bruder, Herzog Johann von Sachsen [22]. Im Juli nahm „Dr. Ludwig Furster" an Verhandlungen mit den Grafen von Hoya und Schaumburg in Ahlden teil [23]. Herzog Erich bat am 25. August (und nochmals am 3. September) den Celler Herzog, ihm „Doctor Ludwig Furster" zu schicken. Am 26. August stellte Herzog Heinrich, dem Licentiaten der Rechte „Johann Furster, seinem Rathe, Credenz auf Herzog Johann zu Sachsen aus". Im September verhandelte „Johann Furster, der Rechte Licentiat, Rath des Herzogs Heinrich zu Lüneburg" wieder in Sachsen. Hierbei berichtete er unter anderem, die Gegenschrift gegen eine Schmähschrift Herzog Heinrichs des Jüngeren zu Wolfenbüttel sei ohne Erfolg geblieben, „weil der Bote, der sie seinem Bruder, dem Doctor Furster nach Frankfurt habe bringen sollen, unterwegs aufgehalten" worden sei [24]. Ludwig dürfte demnach bei der Königswahl gewesen sein. Im Oktober war „Doctor Ludewig Furster" an Verhandlungen mit braunschweigischen Räten

---

[20] Thüring. LandeshauptA Weimar, Reg.D Nr. 119 (Auskunft des Archivs); vgl. Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, 1, bearb. von A. Kluckhohn, Gotha 1893, S. 50, Anm. 3.

[21] Reichstagsakten, a. a. O., S. 210 mit Anm. 4.

[22] W. Roßmann-R. Doebner, Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523), Hildesheim 1908, S. 164 und S. 167.

[23] Hoyer Urkundenbuch, 1, hrsg. von W. v. Hodenberg, Hannover 1855, Nr. 1284 N 11 und Nr. 1287 N 1 (Berichte aus den Jahren 1523/24).

[24] Roßmann-Doebner, S. 339 f., 346, 352, 370 f., 379 f., 382, 411 f.

beteiligt [25], und am 1. November bürgte er in einer Schuldverschreibung seines Herrn für den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, wobei er ebenfalls nur den Doktortitel führte [26]. Noch im selben Jahre erinnerte er Herzog Erich an die Zahlung des bestimmten Lösegeldes [27]. Am 17. November wurde er von Herzog Heinrich in einem eigenhändigen Schreiben mit *lieber her doctor* angeredet [28].

Havemann, der einen doppelten Aufenthalt Herzog Heinrichs in Frankreich annahm, gibt für dessen erste Abwesenheit ein Kollegium von fünf Räten an, die das Land regieren sollten, und zwar „Ritter Asche v. Cramm, Doctor Forster, Alverich v. Bodenteich, Kurd v. Plate und Kurd v. Jettebrok" [29]. Also auch hier fehlt der Kanzlertitel. Nach Wrede [30] dürften die überlieferten Namen stimmen, nicht jedoch die Nachricht über die Reise, da Heinrich im Januar 1520 noch in Zerbst war.

Schon Ende 1519 hatte Heinrich seinen Sohn Ernst, der sich damals in Frankreich aufhielt, zurückgerufen, um ihm die Regierung anzubieten. Ernst widersetzte sich jedoch den Abdankungsplänen seines Vaters, die nach dem Scheitern der Zerbster Vergleichsverhandlungen sogar bis zu einem Vertragsentwurf vom 9. Mai 1520 geführt hatten. Da Ernst sich weigerte zu unterschreiben und bald darauf nach Frankreich zurückkehrte, mußte Heinrich seine Verzichtspläne vorläufig zurückstellen [31]. Nachdem Karl V. im Juni in die Niederlande gekommen war, erwirkte Herzog Heinrich der Jüngere bei ihm ein Mandat gegen seine Widersacher in Celle und Hildesheim, das Heinrich d. M. und Bischof Johann auferlegte, vor Kaiser und Kurfürsten in Köln zu erscheinen [32]. Am 18. September schrieb der Celler Herzog an Herzog Johann von Sachsen, er habe Mandate vom Kaiser empfangen, sich vor ihm zu verantworten. Er müsse daher den Lizentiaten Furster mit sich nehmen [33]. Dessen ungeachtet, stellte er am selben Tag für den *achtbarn, hochgelarten unsern rath und lieben getrewen Johan Furster, der recht licenciaten* eine Vollmacht aus, weil er selber nicht vor dem Kaiser erscheinen könne [34]. Tags darauf bat er in einem Schreiben Kurfürst Friedrich von Sachsen, den Lizentiaten Johann F. mit seiner Werbung zu hören und ihm glauben zu wollen [35]. Dann hat er sich aber aus unbekannten Gründen doch entschlossen, selber zum Kaiser zu reisen. Die Aufnahme in Köln war sehr ungnädig. Karl V. entschied, daß der

---

[25] Ebd., S. 399.

[26] StA Hannover, Celle Or. 8 Nr. 851; vgl. Urkundenbuch des altfreien Geschlechtes .. von Alten, hrsg. von E. C. v. Alten, Weimar 1901, S. 200 und S. 202.

[27] W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 2, Göttingen 1855, S. 43.

[28] StA Wolfenbüttel, 1 Alt Gr. 22 Fb. 1 Heinr. d. J. 2, Bl. 29.

[29] A. a. O., S. 82.

[30] A. Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887, S. 16, Anm. 2.

[31] Matthes (vgl. Anm. 8), S. 19 mit Literaturangaben in Anm. 57 und 58.

[32] A. Wrede, Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg, Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. 25, Halle 1888, S. 9; O. v. Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannover, 2, Gotha 1886, S. 294.

[33] Roßmann-Doebner, S. 585.

[34] StA Hannover, Celle Br. 44 XXXV Nr. 4.

[35] Roßmann-Doebner, S. 586.

Streit vor dem Reichstag weiterverhandelt werden solle, und fügte ernste Ermahnungen hinzu, seinem Gebote Folge zu leisten [36]. Heinrich verzweifelte an seiner Lage und setzte am 8. November in Köln eine neue Verzichtserklärung zugunsten seiner Söhne auf [37].

Am 26. Dezember 1520 machte er sich auf den Weg zum Reichstag, nachdem er vorher das Fürstentum seiner Gemahlin und seinen Söhnen übergeben hatte. Da ihm einige Fürsten das Geleit versagten, mußte er einen weiten Umweg über Aachen und Trier machen. Erst unterwegs faßte er, wenn man seinen eigenen Berichten [38] trauen darf, den Entschluß, nach Frankreich auszuweichen, da er mehrmals gewarnt worden war. Noch am 19. Januar 1521 kündigte er in einem Schreiben an die Kurfürsten zu Worms sein baldiges Erscheinen an [39].

Indes dachte er gar nicht daran, den Reichstag zu besuchen oder in seine Lande zurückzukehren, da er sich der ihm drohenden Gefahr wohl bewußt war. Das zeigen einige eigenhändige Briefe, die er von Januar bis März 1521 aus Chateau Neuf, Romorantin und Paris an die Brüder Furster sandte, die beide zusammen mit Heinrichs ältestem Sohne Otto in Worms weilten [40]. Sie drängten Herzog Heinrich immer wieder, zu kommen und die Regierung in seinen Landen wieder zu übernehmen. So antwortete Heinrich zum Beispiel am 9. März: *Ich bin zu Collen eyns am galgen gestanden, mich gelustet des nit mehe* [41]. Er wolle nur Ruhe und Sicherheit haben. Aus den Schreiben läßt sich entnehmen, daß der Herzog sich besser mit Ludwig als mit Johann F. verstand. So bemerkte er am 1. Februar zu Ludwig: *Lieber her doctor, ewr bruder, der licenciat, ist eyn geschickter geselle, helt sich seyns befels wol, hoffe, er wirt es alles gut machen.* Dann beklagt es sich aber darüber, daß Johann eigenwillig handele und sich nicht an die Direktiven halte, ... *aber mich gelustet keyner diner, die ires gfalles handelen und meynen befelch unterlassen.* Ein andermal heißt es: *Ewr bruder trostet mich ubel, meint, meyne sone werden mich nit wider instaten; er troste eynen, der eyn kleinmutig hertz hat, als er von mir schreibet. Mein hertz ist nit so wankelmutig, ich habe meinen synn gesatzt, do er eyn tzeit lang stehn sol. Wen ich wider zu lande begere, sollen*

---

[36] Heinemann, S. 295.

[37] Wrede, Zwei Beiträge (vgl. Anm. 10), S. 18, Anm. 2; Matthes, S. 20.

[38] StA Wolfenbüttel, a. a. O., Bl. 33 f.

[39] StA Hannover, Celle Br. 1, Nr. 4; Wrede, Ernst der Bekenner, S. 11.

[40] StA Wolfenbüttel, a. a. O., Bl. 32—44; Roßmann-Doebner, S. 676 und S. 682; in dem 1521 in Worms erschienenen Druck „Des heyligen Römischen Reichs Stend mitsampt allen Churfürsten und Fürsten.." wird im Gefolge Herzog Ottos nur Ludwig Furster aufgeführt (Bayer. Staatsbibliothek München, 40 J. publ. G. 1241/6, Bl. G 2; Auskunft der Bibl.; vgl. Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, 2, bearb. von A. Wrede, Gotha 1896, S. 955 und Register, S. 969), doch ist die Anwesenheit Johanns, der etwas später eintraf, durch die hier zitierten Quellen gesichert; vgl. auch Wrede, Zwei Beiträge, S. 22. Die Briefe, die in dem zitierten Bestand im StA Wolfenbüttel (vgl. Anm. 28) liegen, wurden zuerst von B. Lange entdeckt und ausgewertet; vgl. seinen Aufsatz (Anm. 8), S. 112, Anm. 51 (damals noch unter etwas anderer Signatur).

[41] StA Wolfenbüttel, a. a. O., Bl. 39 f.

meyne sone wol zu leiden haben [42]. Am 16. Februar läßt er Johann F. wissen: *Wer an mir vorzweifelt und mit sorgen und unlust bey mir sein wil, der bleibe lieber von mir* [43].

Auch mit seinem Sohn Otto hatte Heinrich Schwierigkeiten. Er hatte den Rat Johann F. beauftragt, Otto in Worms den Befehl auszurichten, ihn vor dem Kaiser zu vertreten und im Fürstentum vorläufig die Regierung zu übernehmen. Otto hatte sich in Worms Markgraf Kasimir angeschlossen und sah sich nun unvermutet vor diese schwierige Aufgabe gestellt. Heinrich schrieb daher an Ludwig (nicht Johann!) F., wenn Otto sich nicht dazu bringen lasse, wolle er Ernst mit seiner zukünftigen Braut dazu zwingen, und wenn auch das erfolglos bliebe, solle seine Gemahlin die Regentschaft übernehmen. Sollte auch das nicht gehen, *so greiffen die rethe und lantschaft, die in der last mit sein, die sache selbest an mit ewr andern rethe hilfe, und thut gleich, ob ir kinder zu hern hettet, die in der wigen legen; die noth lernet euch zuletzt eynen weg, vordinet nu ewr[n] solt, es ist zeit* [44]. Anfang März sandte Heinrich seinen jüngeren Sohn Ernst aus Frankreich zurück, um Otto anzutreiben. Am 3.(?) März schrieb Heinrich an einen der Furster, er solle den Söhnen genau so dienen wie ihm. Er wisse nicht, was für Vollmachten er Otto noch geben solle, er habe ihm ja schon die größte gegeben, die zu erteilen war. *Wil Otto nicht fulmechtig sein, so such er das bey Ernste, der reith itzo heim* [45]. Ernst selbst ersuchte am 5. März aus Paris die Räte zu Worms, sie sollten ihr Bestes tun, daß sein Bruder *unsser lehen vom reych entfanghe;* er wolle jetzt heimreisen und sein Möglichstes tun [46]. Am 30. März war Ernst bei seiner Mutter in Celle eingetroffen [47], scheint also nicht nach Worms gekommen zu sein.

Am 9. März beklagte sich Herzog Heinrich, daß sich seine Söhne nicht an die Vereinbarungen mit ihm hielten. Wozu solle er sein Leben so oft für die in die Waage werfen, die ihm keinen Dank wüßten: *Vorwar es ist besser zu raten, den zu thunde, darum lath mich zuvriden und trachtet woanders zu, und was ir mir mehe screiben von Worms, wil ich nit lesen, sunder stracks in das feur werffen* [48].

Otto führte weiterhin die Verhandlungen in Worms, wobei er in Schwierigkeiten geriet, da man die Vollmacht seines Vaters für ihn anfangs nicht anerkennen wollte. Am 27. Mai, einen Tag nach der Unterzeichnung des Reichsabschiedes, erließ der Kaiser im Hildesheimer Streit ein Dekret. Als die Hildesheimer Partei dagegen Einspruch erhob und den Vorschriften nicht nachkam, verhängte er am 24. Juli über Herzog Heinrich, Bischof Johann und den

---

[42] Ebd., Bl. 32 und 43.

[43] Ebd., Bl. 38.

[44] Ebd., Bl. 43 f.; Matthes, S. 20 mit Anm. 63.

[45] StA Wolfenbüttel, a. a. O., Bl. 33 f.

[46] Ebd., Bl. 31; es war der Tag seiner Verlobung mit der Schwester des Königs Henry d'Albret von Navarra, die allerdings später wieder gelöst wurde; vgl. Wrede, Zwei Beiträge, S. 20, Anm. 2; Lange, S. 112.

[47] Wrede, Ernst der Bekenner, S. 12.

[48] StA Wolfenbüttel, a. a. O., Bl. 39 f.

Grafen von Schaumburg die Acht [49], die ausdrücklich auch auf das Fürstentum Lüneburg ausgedehnt wurde [50].

Sofort flammten die Kämpfe wieder auf, doch kam man im Oktober zu einem Vergleich mit Calenberg und Wolfenbüttel, der zwar dem Krieg noch kein Ende setzte, aber die Achtserklärung bedeutungslos machte [51].

Otto kehrte Ende Juni oder Anfang Juli ins Fürstentum zurück, wo sein jüngerer Bruder Ernst schon die Regierung führte. Seit Juli 1521 führten beide die Geschäfte gemeinsam, wobei Ernst jedoch schon jetzt „die eigentliche Seele der Regierung" war [52]. Wie groß der Einfluß der Räte auf die Regierungsführung gerade in den ersten Jahren war, ist unbekannt, doch darf man ihn nicht unterschätzen.

Von einer Tätigkeit Ludwig Fursters im Fürstentum Lüneburg hören wir nach dem Wormser Reichstag nichts mehr. Dagegen blieb sein Bruder, der ja schon während des Reichstages Differenzen mit Herzog Heinrich gehabt hatte und — jedenfalls später — Vertrauter seines Sohnes Otto war [53], im Dienste der jungen Herzöge.

Am 6. September 1521 wurden Johann Lorber und Johann Furster als lüneburgische Räte, am 16. September Furster (ohne Namensnennung) als Lizentiat bezeichnet [54], und noch am 11. Dezember 1521 redete Kurfürst Joachim von Brandenburg von dem Lizentiaten F. [55].

Am 21. September 1521 wird Johann jedoch vom Bischof von Hildesheim zum ersten Mal [56] Kanzler genannt. Otto und Ernst reden am 12. Januar 1522 von ihrem Kanzler, ohne daß der Name erwähnt wird, und am 20. Mai 1522 schreibt Johann Furster als Kanzler an Kurfürst Friedrich von Sachsen [57].

Fassen wir zusammen: Das juristische Kanzleramt wurde im Fürstentum Lüneburg von den Herzögen Otto und Ernst (wobei Ernst sicherlich der eigentliche Schöpfer ist) kurz nach ihrem Regierungsantritt zu Ende des Jahres 1521 geschaffen, nicht schon 1515 von ihrem Vater. Dieser Akt hängt vermutlich damit zusammen, daß sie sich den schwierigen Regierungsgeschäften in einer so bewegten Zeit allein noch nicht gewachsen fühlten. Wieweit hierbei auswärtige Vorbilder (Sachsen?) eine Rolle gespielt haben, kann nicht beantwortet werden. Der erste juristische Kanzler heißt nicht Ludwig, sondern Johann Furster. Ludwig wird nicht ein einziges Mal von

---

[49] Havemann, S. 24; Wrede, Ernst der Bekenner, S. 12; Lange, S. 112; Matthes, S. 24; Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, 2, S. 755—57; dort aber als Datum der 25. 7.

[50] Wrede, Ernst der Bekenner, S. 12.

[51] Ebd., S. 13.

[52] Wrede, Ernst der Bekenner, S. 15; Lange, S. 133 mit Anm. 126; Matthes, S. 23—25; vgl. auch W. Siebarth, Regierungsantritt u. Regierungsverzichte Ernst d. Bekenners, Nieders. Jb. 25, 1953, S. 79—81.

[53] Matthes, S. 26, Anm. 83.

[54] Roßmann-Doebner, S. 823 und S. 834.

[55] StA Hannover, Celle Br. 20 Churbrandenburg I Nr. 2.

[56] Im StA Hannover Celle Br. 44 XXXV Nr. 4 befindet sich ein Schreiben Herzog Ottos aus Harburg an den Kanzler Johann Furster, das auf Donnerstag in den Ostern 1518 (1. April) datiert ist (Ausfertigung). Nach dem Inhalt gehört es aber eindeutig ins Jahr 1528.

[57] Roßmann-Doebner, S. 826, 902 f., 981 f.

Lüneburger Seite als Kanzler bezeichnet, sondern nur einmal in der 1835 erschienenen Ratzeburger Geschichte von Masch (zum Jahre 1517) und einmal von dem Franzosen Bonnivet (1518), wenn wir von jüngeren Forschern absehen. So ist es auch ganz erklärlich, daß der Propst zu Lüne, Johann Lorber, noch 1517 den Kanzlertitel führte [58].

Doch sollte man sich hüten, die Terminologie des Kanzlers für diese Zeit schon für fest umrissen zu halten.

Heinrich dem Mittleren bleibt das Verdienst, mit der Berufung zweier graduierter Juristen zu seinen Hofräten den Grundstein zur Zentralisierung der Verwaltung gelegt zu haben, die aber erst durch seinen Sohn Ernst ihre eigentliche Ausbildung erfuhr.

Ludwig Furster hat sich — vielleicht schon auf dem Reichstag zu Worms — dem Erzbischof von Trier angeschlossen. Über die Gründe dieses Wechsels ist nichts bekannt, doch kann man annehmen, daß er sich zu sehr für Heinrich den Mittleren eingesetzt hatte und nunmehr den unsicheren Verhältnissen im Fürstentum Lüneburg nicht mehr traute. Daneben haben vielleicht religiöse Rücksichten eine Rolle gespielt. Ob und wie stark die jungen Herzöge schon damals mit Luther sympathisierten, ist bislang nicht eindeutig geklärt [59]. Ludwigs neuer Herr, Kurfürst Richard von Greiffenklau, war jedenfalls ein strenger Anhänger des Katholizismus [60].

Natürlich können auch andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein, wie etwa ein besseres Angebot von dem Trierer.

Ludwig F. ist am 12. Mai 1522 zum ersten Mal in kurfürstlich trierischen Diensten nachweisbar. An diesem Tage vertrat er den Erzbischof bei Verhandlungen mit den Räten der Grafschaft Sponheim in Bruttig [61]. Am 20. September desselben Jahres wurde er vom Erzbischof als sein Rat bezeichnet [62]. Von Juni 1523 bis März 1525 läßt er sich als Beisitzer am Hofgericht nachweisen und wird in dieser Eigenschaft am 22. September 1524 zum ersten Mal als Kanzler erwähnt [61].

Am 13. November 1523 erhielt er von Landgraf Philipp von Hessen ein Manngeld von 25 Gulden zu Lehen, das jedes Jahr auf Martini bezahlt werden sollte: *nachdem der hochgelert unser lieber getrewer Ludwig Forster, der rechten doctor, sich, ein gute zeit here, in unsern sachen und gescheften, wan wir des an inen begert und gesonnen haben, underthenig, gutwillig und unverdrießlich hat befinden und prauchen lassen.*. Er war also auch hessischer Rat von Haus aus. Am 17. Mai 1524 wurde er Burgmann in Kassel und erhielt 1525 eine Befreiung seiner Güter im Amt Kassel [63].

---

[58] K. Friedland, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren (Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 53), Hildesheim 1953, S. 59 mit Anm. 73.

[59] Vgl. etwa Wrede, Ernst der Bekenner, S. 24; Lange, S. 113, 133 mit Anm. 126; Matthes, S. 21 ff.

[60] Über ihn jetzt: A. Schmidt, Richard von Greiffenklau Erzbischof und Kurfürst zu Trier 1467—1531, Nassauische Lebensbilder, 6, Wiesbaden 1961, S. 1—25.

[61] Auskunft des Staatsarchivs Koblenz.

[62] StA Marburg, PA Nr. 2945, Bl. 66; vgl. Politisches Archiv d. Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, 3, bearb. von W. Heinemeyer (Veröff. d. Histor. Kommission f. Hessen und Waldeck 24, 1), Marburg 1954, S. 553.

[63] Lehenbrief, in Frankfurt ausgestellt, und Reverse von 1523 und 1524 im StA Marburg, Hess. Lehenbriefe Förster Cassel 1 1523 Nov. 13; ebd., Hess. Lehenreverse

Als Kanzler des Trierer Erzbischofs hat er eine bedeutende Rolle gespielt [64]. Während seiner Tätigkeit am Reichsregiment zu Speyer starb er dort — wohl am 22. Oktober 1528. „Er soll *von 6 fursten dienstgeld gehabt haben,* worunter auch Kg. Franz." [65]. Diese Bemerkung spricht nicht nur für seine Tüchtigkeit, sondern läßt auch vermuten, daß die Bindung zum französischen Hofe durch seinen ehemaligen Herrn, Herzog Heinrich den Mittleren, in dessen Diensten er vielleicht noch länger gestanden hatte, zustande gekommen ist.

Das Wirken seines Bruders Johann erstreckt sich über die ganze Regierungszeit Herzog Ernsts des Bekenners. Am 22. Juli 1522 hatte Herzog Heinrich der Mittlere nach langen Verhandlungen endgültig zugunsten seiner drei Söhne Otto, Ernst und Franz (der damals allerdings noch nicht regierungsfähig war) auf die Herrschaft verzichtet. Das Konzept der Verzichtsurkunde trägt Zusätze und Verbesserungen von der Hand Johann Fursters [66].

Johann war maßgeblich am Ausbau der Regierungsgewalt des Fürsten gegenüber den Ständen und der Einführung der Reformation im Fürstentum Lüneburg beteiligt und hat jahrelang die Verhandlungen Herzog Ernsts mit der Stadt Lüneburg geführt. Er war Vertrauter Herzog Ottos bei der Verlobung und Verheiratung mit Metta von Campe und des jüngsten Bruders, Franz, mit der Tochter des Herzogs von Sachsen-Lauenburg. Auch die Abfindungsverhandlungen mit beiden Brüdern Ernsts, die 1527 zur Abtrennung der Harburger und 1539/40 der Gifhorner Linie führten, sind großenteils von ihm geleitet worden. Für Herzog Ernst hat er mehrere Reichstage besucht, so 1529 den Speyerer, auf dem er als einzige nichtfürstliche Person die Protestation unterschrieb, oder 1530 den Augsburger, von dem der Herzog den großen Reformator Urbanus Rhegius mitbrachte. Daneben war er auch schon seit den zwanziger Jahren dänischer Rat von Haus aus und übte diese Tätigkeit bis zu seinem Tode aus. Nach Verzicht auf sein Kanzleramt zugunsten seines Schwagers und großen Nachfolgers Balthasar Klammer [67] im Jahre 1540 blieb er auch als Altkanzler weiterhin in herzoglichen Diensten. In den letzten Jahren besaß er eine Pfründe im Stift Bardowick, wo er auch begraben liegt. Der Grabstein mit dem lebensgroßen Bild des bedeutenden Mannes, mit dem der große Reformator Butzer Briefe gewechselt hatte [68], ist noch heute im dortigen Dom zu sehen.

Förster Cassel 1 1523 Nov. 13 und 1524 Mai 17; Abschrift des Lehenbriefs ebd., Mannbuch des Landgrafen Philipp, I (= L 6), T. 2, Bl. I; F. Gundlach, Die hessischen Zentralbehörden von 1267—1604, 3, Dienerbuch (Veröff. d. Histor. Kommission f. Hessen und Waldeck 16, 3), Marburg 1930, S. 72 und 352.

[64] Vgl. z. B. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp. ., Register; Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, 3, 4, 7, Register.

[65] Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, 7, bearb. von J. Kühn, Stuttgart 1935, S. 363, Anm. 2. Am 26. 10. 1528 sandte Kurfürst Richard eine Instruktion für den inzwischen verstorbenen Kanzler Furster an Landgraf Philipp zurück: StA Marburg, PA Nr. 2948, Bl. 39—41; vgl. Politisches Archiv. ., (Anm. 62), S. 558; bisher wußte man nur, daß Ludwig vor dem 9. März 1529 gestorben war.

[66] StA Hannover, Celle Br. 44 XII B Nr. 1; vgl. auch Matthes, S. 24 f.

[67] Zu ihm vgl. v. d. Ohe, Register; jetzt: A. Eckhardt, Der Lüneburger Kanzler Balthasar Klammer und sein Compendium Juris, phil. Diss. Göttingen 1962 (maschr.)

[68] Sie liegen in der Kirchenministerialbibliothek zu Celle; vgl. Katalog d. Kirchen-Ministerial-Bibl. zu Celle, Celle 1901, S. 616, Z. 1, 6, 7.

Johann Furster verdiente eine eingehendere Behandlung, die bei den reichlich vorhandenen Akten über das bisher von ihm Bekannte hinaus viele Aufschlüsse, vor allem für die Reformationsgeschichte des Fürstentums Lüneburg zu erbringen verspricht. Doch muß leider davor gewarnt werden, dieses sicher lohnende Thema voreilig in Angriff zu nehmen, da die Handschrift des Kanzlers so ausgeprägt ist, daß ihre Entzifferung überaus große Mühe bereitet [69].

Für Familienforscher wird es nicht ohne Interesse sein, daß die Brüder Ludwig und Johann Furster zwei sehr verschiedene Siegel gebraucht haben. Ludwig führte im Siegelschild einen schreitenden Vogel über einem Ast. Im Sekretsiegel findet sich der Vogel auch zwischen zwei Ästen auf dem Helm [70]. Dagegen fehlt bei Johann der Vogel im Siegelbild. Der Ast ist hier an den Zweigen mit Blättern besetzt. Ein Vollwappen mit zwei Ästen auf dem Helm ist auf dem Bardowicker Grabstein gut erhalten. Ludwig hat zur Unterscheidung das Siegelbild um einen Vogel vermehrt, Johann dem Ast kleine Zweige mit Blättern beigegeben. Ihr Vater Heinrich führte im Siegel lediglich einen Ast [71].

Nachtrag und Berichtigung

Lange nachdem das Manuskript in den Satz gegangen ist, veranlaßt mich ein Zufallsfund, meine Ansichten zu modifizieren. Johann Furster war, was bisher selbst Samse (Die Zentralverwaltung in den südwelfischen Landen . . .) unbekannt geblieben war, 1514/15 Rat Herzog Erichs I. von Braunschweig-Calenberg. Am 12. Januar 1514 und am 9. April 1515 wird er von Erich ausdrücklich als sein Rat bezeichnet (StA Marburg, Politische Akten vor Landgraf Philipp, Staatenabteilung Braunschweig-Calenberg). Es ist daher wahrscheinlich, daß er am 21. April 1515 in Quedlinburg noch nicht den Lüneburger, sondern den Calenberger Herzog vertrat. Möglicherweise ist er damals, vielleicht aber erst später in Lüneburger Dienste getreten.

---

[69] Akten des Celler Briefarchivs im StA Hannover; wichtige Literatur ist bei Friedland in seinem Artikel in der NDB (vgl. Anm. 7) und v. d. Ohe, vor allem S. 97 ff. angegeben. Außerdem wären neben den in dieser Arbeit aufgeführten Werken zu erwähnen: Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Nieders., 1900, S. 249—72; W. Siebarth, Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg u. seine Zeit.. (Veröff. d. Nieders. Amtes f. Landesplanung u. Statistik, Reihe A, II, Bd. 27), Hannover 1953, Register; E. Fabian, Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes u. seiner Verfassung.., Schriften z. Kirchen- u. Rechtsgesch. 1, Tübingen 1962², Register; vgl. auch Anm. 64.

[70] Siegel in den genannten Lehenreversen von 1523/24; vgl. Anm. 63.

[71] StA Marburg, Urk. Kloster Ahnaberg, 1494 Aug. 15 und 1506 Okt. 6.

Hans Heinrich von Hasselhorst, Abt des Klosters St. Michael in Lüneburg (1582–1642)

Von

Walter Deeters

Mit einer Tafel

Nullum nobile ingenium sine mixtura dementiae, diesen merkwürdigen Satz, den man etwa mit „Kein adliges Gemüt ohne einen Anflug von Besessenheit" übersetzen kann, kritzelte Hans Heinrich von Hasselhorst 1627 auf die Rückseite eines von ihm verfaßten Konzeptes [1]. Wir werden sehen, daß er in diesem Moment einen seiner seltenen Augenblicke der Selbsterkenntnis hatte. Aber wer spricht in dieser Weise von sich selbst?

Hans Heinrich von Hasselhorst wurde am 1. Dezember 1582 geboren [2]. Sein Vater war Dietrich von Hasselhorst, seine Mutter Agnes von Langen. Seine 32 Ahnen in der 6. Generation stammen aus folgenden Geschlechtern: von Hasselhorst, von Tibermann, Behr, Vrese, von Ilten, Bock, von Mandelsloh, von Ronßhorn, von Harling, von Marenholz, von Wutenau, von Seggern, von Jettebrok, Gogreve, von Bennemöhlen, Spörken, von Langen, von Oldendorff, Teuffel, von Schachten, von Staffhorst, von Schönebeck, Klenck, von Cramm, von Landesbergen, von Oberg, von Veltheim, von Münchhausen, von Zerßen, von Gadewich, von Barckhausen, von dem Bussche [3]. Kein Name wiederholt sich. Die meisten Familien repräsentieren bekannte braunschweigisch-lüneburgische Adelsgeschlechter. Wir werden noch sehen, welchen Wert Hasselhorst auf den Adel legt. Ein Teil dieses Stolzes ist sicher aus dem Bewußtsein solch nobler Abstammung zu erklären.

Am 13. Dezember 1592 starb sein Vater. 1594 wurde er von der Mutter in das Kloster St. Michael nach Lüneburg geschickt, wofür ihm die Herzöge Ernst und Christian zu Braunschweig und Lüneburg in Celle am 4. Dezember 1589 eine Expektanz erwirkt hatten [4].

Wir wollen hier nicht die Geschichte des Michaelis-Klosters schreiben. Für den Zusammenhang genügt es zu wissen, daß das um 950 gegründete Benedik-

[1] Akten des Michaelis-Klosters, verwahrt im Stadtarchiv Lüneburg, künftig zitiert als Mich., Rep. K 1 a, Nr. 4.
[2] L. A. Gebhardi, Historische Nachricht von den Ausreitern des Klosters St. Michael in Lüneburg, Lüneburg 1754, S. 29.
[3] Mich., Rep. A 5, Nr. 10.
[4] Mich., Rep. A 2, Nr. 10.

tiner-Kloster Hauskloster der Billunger und des alten Hauses Lüneburg der Welfen gewesen ist. Darauf beruhte sein Rang als erstes der Klöster im Herzogtum Lüneburg. Sein Abt war der vornehmste Prälat unter den Landständen, also der erste Landstand überhaupt. 1532 wurde das Kloster zwar evangelisch, behielt aber seinen alten weitausgedehnten Güterbesitz. 1655 wurde es in eine weltliche Ritterakademie umgewandelt, die 1850 aufgehoben wurde. Diese Veränderung von 1655 beruht darauf, daß dem Verfall der Klosterzucht nicht gesteuert werden konnte, und die Mönche selbst ins aktive Leben hinausdrängten [5], wie sich aus den folgenden Schilderungen ergeben wird.

Im Kloster wurde Hasselhorst weiter ausgebildet und ging dann auf Klosterkosten zum Studium nach Wittenberg, wo er sich am 20. Dezember 1603 immatrikulierte [6]. Von dort teilte er am 23. August 1604 dem geldgebenden Prior von St. Michael mit, er wolle die Universität wechseln. *Ursach ... ist sonderlich keine vorhanden, denn nur das Gesöff, so täglich allda getrieben, wozu dann viel Geld gehört, welches dann mein Beutel nicht dulden oder tragen kann* [7]. Ob dies der einzige Grund war? Jedenfalls schrieb er sich am 6. Dezember 1604 in Helmstedt ein [8], von wo er im Sommer 1606 nach Leipzig ging [9]. Was er auf diesen Universitäten gehört hat, wissen wir nicht. Von einem akademischen Examen ist nirgends die Rede, und Hasselhorst war nicht der Mann, dies bescheiden zu verschweigen. Über theologische Kenntnisse verfügt er wenig [10], die juristischen sind schon besser, und von ihnen wird er auch eifrig Gebrauch machen. Vielleicht können wir in diesem nicht sehr erfolgreichen Studium einen Grund seines späteren Hasses gegen die studierten Bürgerlichen sehen.

Nach Gebhardi soll er nach dem Studium sich in Celle als fürstlicher Rat aufgehalten haben [11]. Vom 4. April 1613 bis zum 16. Februar 1615 finden wir ihn wieder in Delmenhorst als Hofmeister und Erzieher des Sohnes Anton Heinrich des Grafen Anton von Oldenburg [12]. Graf Anton lebte in heftigem Streit mit seinem Neffen Graf Anton Günther in Oldenburg um Teilungs-

---

[5] Vgl. auch Nikolaus C. Heutger, Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg, Hildesheim 1961.

[6] *Album Academiae Vitebergensis, J. R.*, Teil 1 (1602—1660), Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt, N. R. Band 14, Magdeburg 1934, S. 16.

[7] Mich., Rep. A 2, Nr. 10. Am 1. Januar 1630 schreibt er an Herzog August in Hitzacker: *die großen pocula me abhorrent tellement, que je n'y retournerai plus êtant le ventre ma mère* (Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel, L Alt, Abt. 1, Gr. 22, Fb. 4 Herzog August d. J., Nr. 75).

[8] *Album Academiae Helmstadiensis*, Band I: *Album Academiae Juliae*, Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen IX, Hannover 1926, S. 178.

[9] Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559—1809, bearb. von G. Erler, I. Band, Leipzig 1909, S. 165.

[10] Es langt höchstens zu schlechten Reimen: 1637 bittet er um Geleitsbriefe, um einige Verwandte *an einen sicheren Ort, entweder über den Jordan nach Pella oder über die Heide nach Zella* zu bringen (Nds. Staatsarchiv in Hannover, künftig zitiert St. A. Hann., Celle Br. 50, Nr. 13).

[11] A. a. O. Bei H. J. von der Ohe, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten 1520—1648, Celle 1955, wird er nicht erwähnt.

[12] Das Folgende nach Mich., Rep. A 5, Nr. 11. Im Nds. Staatsarchiv in Oldenburg ließ sich über Hasselhorsts Tätigkeiten nichts ermitteln. Die Akten der Delmenhorster Linie sind nur trümmerhaft überliefert.

fragen [13], und es berührt da merkwürdig, wenn Hasselhorst bereits am 20. Mai 1615 von diesem als Kammerjunker, der die Aufsicht über die Edelknaben führen soll, bestallt wird. Kein Wunder, daß man ihm aus Delmenhorst vorwirft, er habe schon in seiner dortigen Zeit Kontakte mit den feindlichen Oldenburgern gehabt. Er dagegen beteuert, bei einer Mission in Prag im Sommer 1615 beim kaiserlichen Hof nicht gegen den Grafen Anton gehandelt zu haben. 1635 stand er wieder in Verbindung mit dem Grafen Christian in Delmenhorst [14].

Vom Klosteraufenthalt war bis jetzt nicht die Rede. Am 8. Januar 1618 wurde er eingekleidet [15]. 1619 schon bitten Prior, Senior und Konvent des Klosters den Herzog Christian in Celle um Beistand, falls sie Hasselhorst des Klosters verweisen müssen, wenn er nicht *wie einem Conventualen eignet und gebühret sich verhalte und nicht pro autoritate regieren und seines Gefallens im Kloster mit schädlicher Neuerung verfahren möge* [16]. Offensichtlich ist er schon in jungen Jahren sehr schroff aufgetreten. Es liegt eine vom 27. Januar 1625 datierte Ehrenerklärung von vier Konventualen vor, daß er sich in einem Streit mit dem Abt wie *ein rechtschaffen ehrlicher Biedermann* verhalten habe. Hasselhorst schreibt als Rückvermerk dazu: *Meiner Collegen testimonium, daß ich in differentia contra abbatem meiner Ehre genug getan* [17]. Wohin ist in dieser Adelsgesellschaft die Gehorsamspflicht der Benediktiner-Mönche geraten? 1619 wurde Hasselhorst zum Kellner gewählt. Von 1623 bis 1629 war er dann Ausreiter, das heißt Verwalter der Liegenschaften des Klosters. Dieses Amt bot ihm genug Gelegenheit, außerhalb des Klosters zu verweilen.

Hier halten wir einen Moment inne. Bevor uns Hasselhorsts Tätigkeiten und Bestrebungen, die in der Mitte der 20er Jahre deutlicher werden, beschäftigen, wollen wir versuchen, uns ein Bild seiner Person zu machen. Zuerst möchten wir da die 1653 angefertigte Beschreibung seines Hauses wiedergeben, das er sich 1623 in Hermannsburg, wo der Familienbesitz konzentriert war, erbaut hat [18]. *Das Gebäude an sich ist in Form eines Winkelmaßes.... Oben hat es einen schönen langen Saal mit Kalkschneider-Arbeit, in vollen Bildern anfänglich die vier Zeiten des Jahres, daneben folgende die Complexion und Arten der Naturen in dem Menschen abbildende ... Neben dem Saal ein Altan, so über Wasser, Wiesen und Tannenholz einen guten Prospekt gibt. Vor diesem Saal eine feine große Stube mit Kalkschneider-Arbeit, vollen Bildern und heidnischen Historien, aus dem Ovidio genommen ... Im dritten Stock ein luftiger Archner überm Wasser* [der Örtze], *hat an dreien Seiten*

---

[13] Vgl. H. Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg o. J., S. 107.

[14] Mich., Rep. G 33, Nr. 5.

[15] A. von Weyhe-Eimke, Die Äbte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, Celle 1862, S. 220. Nach der Einkleidung bekam der Mönch auf 1 Jahr nur seine Quartalgelder, wie aus dem Tagebuch des Everd Grote hervorgeht (Mich., Rep. A 1, Nr. 2, fol. 4 b).

[16] St. A. Hann., Celle Br. 50, Nr. 13.

[17] Mich., Rep. G. 33, Nr. 6.

[18] St. A. Hann., Celle Br. 61, I, Nr. 8. Aus der Beschreibung der Amtsvogtei Hermannsburg zum Zwecke der Aufnahme der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg durch die Merianschen Erben. Herrn Pastor Lange in Bergen danke ich sehr für den Hinweis auf diese Stelle.

einen Prospekt über Wasser und Wiesen. Der Bilder halber hieß das Haus, das nordöstlich der Kirche lag [19], später der bunte Hof.

Ein Porträt Hasselhorsts ist nicht bekannt. Von seiner Handschrift bilden wir eine Probe ab, auf deren Inhalt wir noch zu sprechen kommen. Sie ist nicht schön zu nennen, eher spitz und krakelig. Von seiner Bildung sprachen wir schon. Es macht nicht viel aus, daß er gern italienische und französische Sprachbrocken verwendet [20]. Lange lateinische Perioden in seinen Schriftsätzen nehmen nicht wunder.

Gelegentlich ergeht er sich in Tiraden gegen Ausländer. 1636 beklagt er sich [21] über den Prior seines Klosters, der *bei seiner Zeit fast keinen Einländer, sondern lauter ausländische ... Knaben* in die Schule aufgenommen habe und fordert daneben, *keinen Ausländischen, sondern einen Einländischen vom Adel zum Statthalter wieder zu bestellen, wie auch die Festungen und Amtshäuser mit einländischen qualifizierten vom Adel zu besetzen.* Hier hat er einen weiteren Grund zur Animosität gegen den Statthalter Julius von Bülow gefunden, der aus dem Fürstentum Wolfenbüttel kam [22], wiewohl man ihm zugestehen muß, daß nur die knappe Hälfte der höheren Celler Ränge aus dem Lande stammte [23].

Für das der Zeit gemäße Trinken hatte er wenig Sympathie [24], dafür mehr für gutes Essen und für die Jagd. *In der Jagd* streitet er sich als Abt 1630 mit dem Konventualen Grote [25], und 1635 schreibt er dem Herzog Wilhelm in Harburg: *nachdem die Göttin Diana la déesse des chasseurs mir so gnädig gewesen, daß ich etzliche Wachteln überkommen und denn dieselben dieser Orten propter veritatem für ein delicat Essen geachtet werden,* und schickt ihm 40 [26].

Am besten charakterisiert ihn seine Ausdrucksweise. Die vielen Zitate auf diesen Seiten werden ihn verraten: heftig, schroff, stolz, kleinlich-eigensüchtig. Von christlicher Liebe und Verzeihung ist bei diesem Abt eines Benediktiner-Klosters nichts zu finden. Sein Vorgänger nennt ihn einen *unnützigen Stylisanten,* der auf seine Person *den Guß seiner ungebärdigen und lasterhaftigen Zunge auszuspritzen sich will gelüsten lassen* [27]. Demgegenüber behauptet Hasselhorst, er habe sich, *ohne Ruhm zu melden, von Jugend auf aller Tugend und Ehr beflissen* [28]. Vielleicht darf man in diesem Streit der Meinungen der lieben Verwandtschaft trauen: *Mein Vetter Johanhinrich Hasselhorst mit seiner hohen Weisheit disputierlich und strittig Muttenerens* [= Meutern]

---

[19] Achim Gercke, Alter und Bedeutung der Kirche, in: Die Kirche St. Peter und Paul in Hermannsburg, 1959, S. 40, Anm. 2.

[20] Viele Briefe schließt er: *col ch'io mi raccomando humilmente.*

[21] Archiv der Landschaft des Fürstentums Lüneburg in Celle, III 6. Herrn Ritterschaftssyndikus Gebhard von Lenthe danke ich vielmals für freundliche Hilfe und Beratung bei der Archivbenutzung.

[22] von der Ohe, a. a. O. S. 207.

[23] Ebda. S. 210.

[24] S. o. S. 110 und u. S. 117.

[25] Mich., Rep. A 1, Nr. 2.

[26] St. A. Hann., Celle Br. 71, XXXVIII, Nr. 11.

[27] St. A. Hann., Celle Br. 50, Nr. 12. Schreiben des Abtes Joachim von Bothmer an Herzog Christian vom 2. Juni 1622.

[28] Ebda., Schreiben vom 6. Mai 1629.

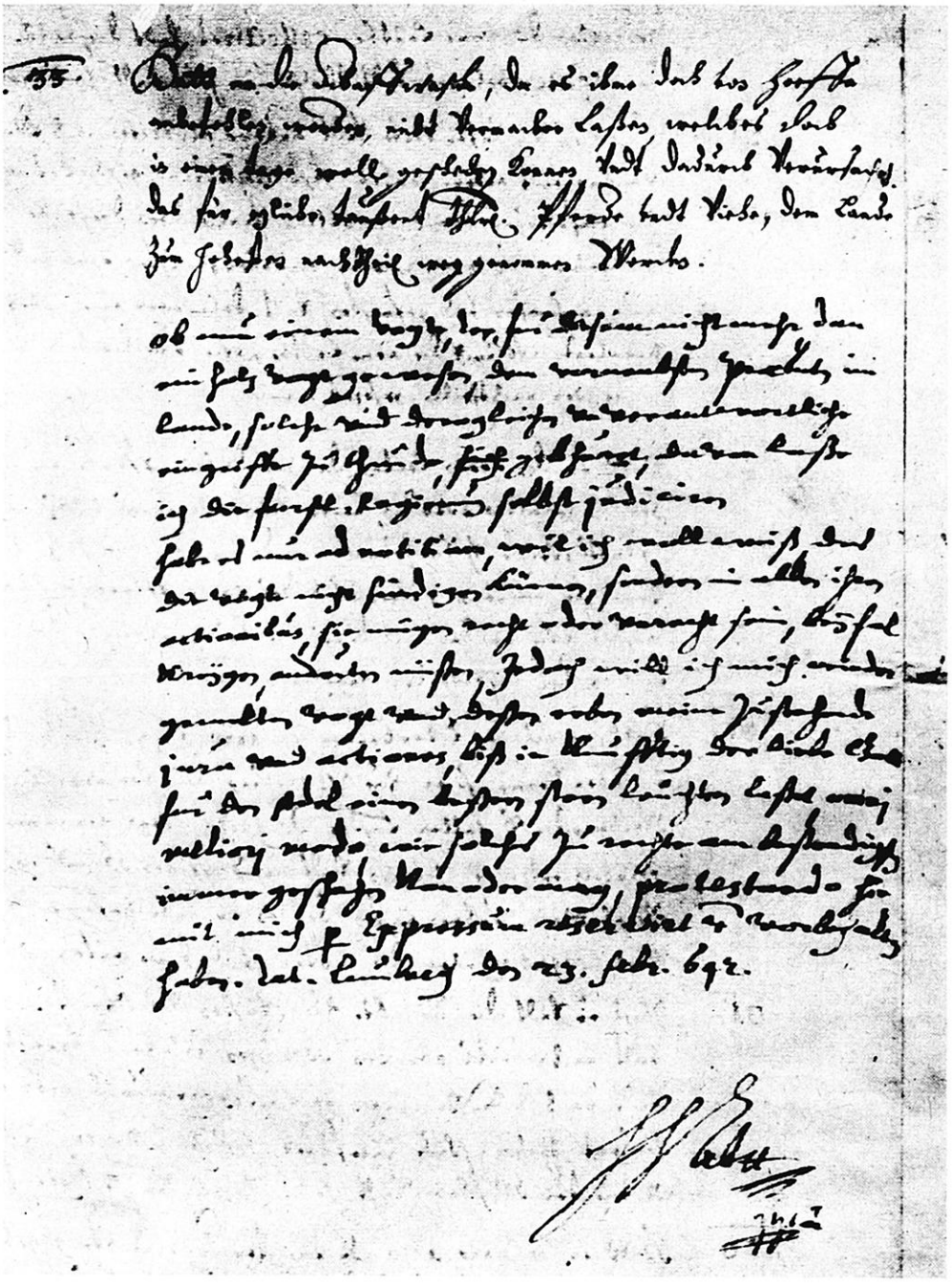

Eigenhändiges Marginal Hasselhorsts

machen will mit seinem vielen Latein schreibende, das ich nicht verstehe, das mich keiner mehr hören sollte, sondern schlags abweisen und verdammen [29].

Pathologisch bald ist sein Haß gegen die bürgerlichen Beamten seines Herzogs zu nennen. Diese Einstellung wollen wir hier zusammenfassend behandeln, wenngleich das einige Vorgriffe erfordert.

Bei der Aufzählung seiner Ahnen haben wir schon auf diesen extremen Adelsstolz hingewiesen. So, wie Hasselhorst ist, erschöpft er sich einmal im Persönlichen [30]: sein Vetter Johann von Hasselhorst hatte gegen den Widerstand der Familie heimlich eine Bauerntochter geheiratet [31]. Das erste Kind war vor der Eheschließung geboren. Beide Eltern sind früh verstorben, und die Vormünder der Kinder verlangen 1628/9 deren Einweisung in die Lehngüter der Familie. Daß diese *Bastarden, die ex persona infami* geboren sind, etwas bekommen sollen, bringt Hasselhorst aus der Fassung. So schreibt er an des Herzogs Christian in Celle Räte: wenn der Herzog die Kinder anerkenne, werde er *anstatt ehrlicher vom Adel lauter Bastarden zur Aufwartung bekommen.* Und als dies keinen Eindruck macht, verlangt er Verschiebung der Sache bis zu einem Landtag, *weil diese Sukzessionssache die ganze Ritterschaft concerniert.*

Kann man dies noch als krassen Egoismus abtun, so wollen wir uns jetzt dem in der Beilage abgebildeten Stoßseufzer aus seinem Todesjahr zuwenden [32]: *habe es nun ad notitiam, weil ich wohl weiß, daß die Vögte nicht sündigen können, sondern in all ihren actionibus — sie mögen recht oder unrecht sein — Beifall kriegen, andeuten müssen. Jedoch will ich mich wider gemeldten Vogt und dessen Erben meine zustehende Iura und actiones, bis inkünftig der liebe Gott für den Adel einen bessern Stern leuchten läßt, ... vorbehalten haben.*

„Diese freien Leute legten Wert darauf, ihre öffentlichen Angelegenheiten selbst zu verwalten und setzten sich zur Wehr, als die Fürsten dazu übergingen, die öffentlichen Angelegenheiten durch besoldete Staatsdiener verwalten zu lassen, die aufs Verwalten spezialisiert waren wie die Schneider auf ihr Handwerk", so hat Franz Böhm den Anfang des 16. Jahrhunderts beginnenden Prozeß der Auseinandersetzung zwischen Adel und bürgerlichen Beamten um den Einfluß im Staat beschrieben [33]. Dieser Prozeß war zu Hasselhorsts Zeiten längst zugunsten der Bürgerlichen entschieden, falls nicht die Adligen vorzogen, auch das Handwerk zu lernen, nämlich juristische Studien auf der Universität zu betreiben. Aber mit diesen war es ja bei Hasselhorst nicht zum Besten bestellt. Wieder vermischen sich persönliche Motive mit Zeittendenzen: der reaktionäre Vertreter alter Adelsvorrechte kämpft gegen die neue Zeit wie Don Quichote gegen die Windmühlen.

---

[29] St. A. Hann., Hann. 70, III H, Nr. 9. Christoph von Hasselhorst an Kanzler und Räte in Celle, 20. Juni 1622.

[30] Das Folgende nach St. A. Hann., Hann. 70, III H, Nr. 7.

[31] In Hasselhorsts Sprache: *nicht sanae mentis gewesen, per poculum amatorium ... ad matrimonium istud ineundum angetrieben.*

[32] St. A. Hann., Celle Br. 61 a, Lüne, Nr. 7.

[33] Berufsbeamte oder Angestellte des öffentlichen Diensts? In: Die Wandlung, Jg. IV, Heidelberg 1949, S. 195.

Hasselhorsts Haß gegen die Beamten ist vielfältig aus den Akten zu belegen, nicht nur aus der unten abgedruckten Denkschrift. *Videbo, an christianum vel tyrannum agas* schreibt er dem Amtmann Hans Hermann in Winsen an der Luhe unter einen Brief [34]. *Ex inferno nulla redemptio* heißt es 1636 über sie [35]. *Von den Beamten* verliert die Abtei jährlich 1900 Taler Einkünfte, notiert er lakonisch 1637 [36]. Und: *Ich tröste mich dessen, daß ich ein gutes Gewissen habe und nicht mit den Beamten und Vögten in gleichem praedicamento stehe* [37].

Diese Einstellung war kein Geheimnis, und Hasselhorst wird sich damit um den Rest seines Ansehens bei Hofe gebracht haben. Höflich drückt sich Georg Friesendorf, Vogt von Bienenbüttel, so aus [38]: *Ob nun zwar diese ... Beschuldigung mir fast schmerzlich zu Gemüte geht, so muß ich mich jedoch dessen getrösten, daß dies commune fatum aller getreuen Bedienten ist, ut plures habeant inimicos et sint tamquam signum ad sagittam.* Kurz vorher hatte der Herzog Friedrich dem Abt verboten, die Räte weiter anzugreifen und solche *anzügliche Schreiben* zu verfassen [39].

Mit diesem Adelsstolz verbindet sich Hasselhorsts Eifersucht, als Abt von St. Michael immer als erster Landstand behandelt zu werden. *Wann ich dann nun gleichwohl ein Stand des Landes und den Namen des vornehmsten Praelaten in hoc ducatu je haben soll, ich auch in solchen Stand nicht ungefähr, sondern von Gotte durch ordentliche Wahl gesetzet...* [40]. Sein besonderer Feind ist in diesem Zusammenhang der Landmarschall Werner von Meding, nicht nur als Landmarschall [41], sondern auch als Inhaber des Amtes Medingen, in dem die Residenz der Michaelis-Äbte Grünhagen liegt. In Zeiten besonderer Spannung verkehrt man nur unpersönlich miteinander: Lüneburg bzw. Medingen, *Schreiberei daselbst* als Unterschrift [42]. Und mit großer Freude berichtet der Abt dem Herzog Wilhelm in Harburg vom Leichenbegängnis des Herzog Magnus in Celle, bei dem er den Herzog vertreten hatte: *Die Hauptfahne, so der Landmarschall Meding geführet, ist in der Prozession mitten voneinander gerissen, id quod ominosum* [43]. Unter solchen Umständen war es Hasselhorst sicher eine große Freude, 1640 an der rechten Seite des Herzogs Friedrich die Erbhuldigung der Stadt Lüneburg, mit der er auch in Fehde lag, zu erleben [44].

Nachdem wir versucht haben, uns ein Bild dieser schroffen Person zu machen, wollen wir uns mit seinen Bemühungen beschäftigen, in der Politik eine Rolle zu spielen. Beim Hofe in Celle hatte er es gründlich verdorben. In

---

[34] St. A. Hann., Celle Br. 50, Nr. 41. 6. November 1633.
[35] Celle, Landschaftsarchiv, III 6.
[36] St. A. Hann., Celle Br. 50, Nr. 41.
[37] Ebda. Schreiben an den Herzog in Celle vom 26. April 1634.
[38] Ebda. 16. Juni 1637.
[39] St. A. Hann., Celle Br. 61 a, Lüneburg, Nr. 5.
[40] St. A. Hann., Celle Br. 50, Nr. 41. 4. August 1637.
[41] Mit Vergnügen sieht man beider Unterschriften vereint unter den Revisionen der landschaftlichen Urkunden 1640 (Celle, Landschaftsarchiv, III 4).
[42] St. A. Hann., Celle Br. 61 a, Lüneburg, Nr. 5. 1637.
[43] St. A. Hann., Celle Br. 71, XI, Nr. 26. 26. März 1632.
[44] Auszüge aus dem Tagebuch des Großvogts Thomas Grote, gedr. in: Vaterländisches Archiv, Jg. 1834, Lüneburg 1835, S. 356.

Oldenburg hatte er auch keinen Erfolg gehabt. So richtete er seinen Ehrgeiz auf die abgeteilten welfischen Linien, in erster Linie auf den Herzog Wilhelm in Harburg und den Herzog August in Hitzacker. Über diese Abteilungen und ihre Problematik unterrichtet uns die neue Arbeit von Dieter Matthes [45]. Die abgeteilten Herzöge waren nicht voll souverän, sondern hingen vom Stammhaus in Celle um so mehr ab, je weniger sie ihre Finanzen in Ordnung zu halten verstanden, was vor allem für die Harburger zutrifft.

In Harburg hat sich Hasselhorst nun lange um das Hofmarschallamt bemüht. Um ihm das Wort zu geben [46]: *Es ist einer von Adel A. genannt in einem Kloster Benediktiner Ordens an die 30 Jahre geistlich gewesen und endlich 1619 ad officium praefecturae, nempe ad bona ruralia administranda durch ordentliche Wahl erhoben und befördert worden* [47], *welchem Amt er auch zu des ganzen Klosters gutem contento bis dato rühmlich und wohl vorgestanden, hernacher aber ist er in anno 1625 Michaelis von einem vornehmen Fürsten, so in selbigem districtu 5 kleine Meilen davon seine Residenz und Hofstatt hat, zu einem Marschall, Hauptmann und Rat unverhofft vociret und berufen worden.* Ob das ganz so unverhofft kam, wird man füglich bezweifeln, wenn man die Zähigkeit sieht, mit der er sich bemüht, das Amt zu erhalten. Herzog Christian in Celle gestattete ihm die Annahme, das Kapitel aber beschloß, ihn mit einer jährlichen Abfindung aus dem Kloster auszuschließen, *daß wir ferner einen guten Kloster-Freund an ihm haben.* Damals scheint er darauf verzichtet zu haben, Marschall zu werden, und im Kloster geblieben zu sein. Ein Jahr später aber schreibt ihm der Abt nach Harburg: was er dort tue? Es sei nicht *compatibilia, allda zu Hofe einen Marschall zu agiren und zugleich allhier capitularis zu sein.* Darauf fährt ihm Hasselhorst über den Mund: er warte dem Herzog nur eine Zeitlang auf. Das wären alles Quisquilien *bei diesen Zeiten, da die reformierte Christlichen in höchster Gefahr sein.* Der Abt läßt aber nicht locker und erklärt ihm in einer Kapitelsitzung am 6. März 1627 [48]: *weil wir allhier regulares und an die regulas Benedicti excepto religione catholica Romana gebunden wären, als könnten wir nicht zugleich geistlich und weltlich sein.* Und Hasselhorst antwortet: *wir wären irregulares.* 30 Jahre vor der Auflösung des Benediktiner-Klosters streitet man sich also dort, ob die Ordensregeln noch irgend verbindlich sind. Und der Mann, der ihre Gültigkeit vor dem Kapitel bestreitet, wird von eben diesem Kapitel nach 2 Jahren zum Abt gewählt!

Auf das Hofmarschallamt hat er aber verzichtet, blieb jedoch in Verbindung mit Herzog Wilhelm. *Rat allhie* nennt ihn Wilhelms Bruder Herzog Otto in einem Beglaubigungsschreiben bei Herzog Friedrich Ulrich in Wolfenbüttel [49]. Im November 1630 besuchten Otto und seine Gemahlin ihn in Grünhagen [50]. Eine diplomatische Mission, die Wilhelm ihm, als er bereits Abt war,

---

[45] Die welfische Nebenlinie in Harburg zu Beginn des 16. Jhdts., phil. Diss. Hamburg 1962.
[46] Das Folgende nach Mich., Rep. A 5, Nr. 11.
[47] S. o. S. 111.
[48] Mich., Rep. A 1, Nr. 2.
[49] St. A. Hann., Cal. Br. 21, C XVI 11, Nr. 7a. 28. August 1629.
[50] St. A. Hann., Celle Br. 71, XXXVIII, Nr. 11.

anvertraute, schlug fehl: Hasselhorst sollte 1635 in Bückeburg die Wittumsfragen der Witwe des Grafen Hermann von Schaumburg Katharina Sophie, einer Schwester des Harburger Herzogs, regeln, erreichte aber nichts [51]. Als Herzog Christian in Celle starb, vertrat der Abt Herzog Wilhelm bei dem Leichenbegängnis [52]. Und wir wollen nicht versäumen, des Abtes freundlichen Wunsch mitzuteilen, als er dem Herzog Wilhelm Zinsen auf eine Obligation für sein Kloster quittiert: *der gütige Gott wolle S. F. G., damit Sie solche Zinsen noch viel folgende Jahr auszahlen lassen mögen, bei allem fürstlichen Wohlstande und guter Leibesvermögenheit glücklich conserviren und erhalten* [53].

War also in Harburg nichts zu erreichen, so wandte sich Hasselhorst Ende der 20er Jahre dem aufstrebenden Stern am Welfenhimmel zu: dem Herzog August in Hitzacker. Dieser, am meisten bekannt als Gründer der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, traf damals seine Vorbereitungen, um seine abgeteilte Linie an der zu erwartenden Beerbung des mittleren Hauses Braunschweig der Welfen, die mit dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich in Wolfenbüttel zu erwarten war, teilnehmen zu lassen. Eine Biographie dieses Herzogs ist ein dringendes Anliegen, und das Folgende kann nur ein kleiner Baustein dazu sein.

Der Briefwechsel zwischen Herzog August und Johann Heinrich von Hasselhorst ist in etwa erhalten [54]. Dieser wollte 1629 mit dem Herzog nach Wien reisen, offiziell als Hofmeister, sicher aber auch, weil er sich dort diplomatisch betätigen zu können für befähigt hielt. Nach den Harburger Erfahrungen machte ihm jetzt sein Abt die Regierung in Celle rebellisch: er veranlaßte ein Schreiben des Herzogs Christian an Herzog August mit der Bitte, auf Hasselhorst zu verzichten, weil das dem Kloster schade, *dessen Disziplin wieder aufzurichten und in Stand zu bringen er entschlossen sei* [55].

Nachmals erwies sich das als großes Glück für Hasselhorst, der kurz darauf zum Abt gewählt wurde [56]. *Wäre Er mitgezogen, so hätte Er vielleicht ein ander Haupt im Kloster gefunden,* schreibt ihm der Herzog am 10. Dezember 1629. In diesem Brief dankt August dem Abt für die Glückwünsche zur Geburt seiner Tochter Sibilla Ursula und fügt hinzu: *unicus Isaac erat avus omnium patriarcharum et per consequens omnium adhuc exstantium Hebraeorum.* Diese Worte verstehen wir nur als Anspielung auf den Nutzen reicher Nachkommenschaft. Hasselhorst versteht sie nicht und rettet sich in gequälte Wortspiele: *Was E. F. G. per avum Isaacum denotieren wollen, kann ich nicht divinieren, Davus* [57] *sum non Oedipus.* In demselben Brief schreibt der Herzog

[51] St. A. Hann., Celle Br. 71, III, Nr. 7.

[52] St. A. Hann., Celle Br. 71, XI, Nr. 27. Die Ritterschaft hatte dem neuen Herzog das *homagium* abgelegt, *worauf ein guter Rausch erfolget.* Ebenso Vertretung nach dem Tod des Herzogs Magnus, s. o. S. 114.

[53] St. A. Hann., Celle Or. 16, Schr. II, Kapsel 33, Nr. 18b, 2. 18. April 1633. Herrn Dr. Matthes danke ich sehr für den Hinweis auf die Stelle.

[54] Briefe des Herzogs: Mich., Rep. A 5, Nr. 11. Briefe Hasselhorsts: St. A. Wolfenbüttel, L Alt, Abt. 1, Gr. 22, Fb. 4 Herzog August d. J. Nr. 75.

[55] In Hasselhorsts Sprache: *Wie der Statthalter mir affectionieret und welcher Gestalt der vorige abbas und er die Wiener Reise verhindert ...*

[56] S. u. S. 118.

[57] = Sklave.

als Nachwort: *Wer weiß, wer des anderen inskünftig und zwar bald noch ferner von Nöten.*

Dies war 1631 der Fall. Im Sommer dieses Jahres leiht der Herzog aus der Bibliothek des Michaelis-Klosters, die — kein Wunder — in Unordnung ist, einige Bücher aus; darunter Augustins *De civitate Dei*, „Französische Historien" und des Vincenz von Beauvais *Speculum doctrinale.*

Im Herbst dagegen begehrt der Herzog von Hasselhorst, dieser solle in Harburg aus dem dortigen Archiv ihm eine Abschrift des Teilungsvertrages von 1527 besorgen, der die staatsrechtliche Grundlage der Harburger Sonderherrschaft darstellt. Sicher wollte er ihn haben, weil er als gleichfalls abgeteilter Fürst sich mit der Wolfenbüttelschen Erbfolge beschäftigt, und glaubte auf des Abtes Harburger Beziehungen rechnen zu können: doch dieser hat Angst. Er sollte den Wunsch in seinem, nicht des Herzogs Namen, vorbringen, aber: *Herzog Wilhelm ist in solchen Fällen sehr curios, fragen zu was End?* Er will auch die Regierung in Celle nicht reizen, denn *E. F. G. werden es mir nicht verdenken, daß ich in diesem und andern etwas sicher gehe, dann mir ratione abbatiae von den Beamten zu Winsen und Medingen dergestalt zugesetzt wird.* Kurz: er hat Angst, aber Schuld haben die Beamten, *plebeiae istae animae* [58].

Im Herbst 1632 will ihn Herzog August nach Delmenhorst schicken, weil er zum dortigen Hof ja noch Beziehungen unterhielt, aber er kann es nicht wegen seines *in meiner jüngsten Krankheit geleisteten voti, daß ich hinfüro von der Welt mich abtun und sonderlich des Saufens mich gänzlichen enthalten wollte.* Bei der Botschaft müsse *er solches votum brechen.* Er bittet den Herzog, ihn dahin zu schicken, *ubi poculis non certatur* und diesen *Angst-Kelch* an ihm vorübergehen zu lassen. Da wir wissen, daß er seit Jugend auf das unmäßige Trinken der Zeit nicht vertrug [59], wollen wir das hier als Ausrede gelten lassen.

Als dann der lang erwartete Erbfall mit dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich in Wolfenbüttel 1634 eintrat, und des Herzogs August große Stunde schlug, war Hasselhorst nicht dabei. In dieser Zeit endeten die Beziehungen zum Herzog durch seine Schuld mit einem Mißklang.

Herzog August in Celle und seine Brüder, vor allem der aktive Herzog Georg, wollten dem abgeteilten Herzog August in Hitzacker nicht den verlangten Anteil an dem Erbe, das aus den Fürstentümern Calenberg, Göttingen und Wolfenbüttel bestand, gönnen. Dieser verlangte eine Teilung nach Erbrecht, womit er die Hälfte bekommen hätte, jene wollten ihm nur eine nach Köpfen zugestehen, womit er ein Siebtel bekommen hätte. Die ganzen Verhandlungen spielen nun nicht im luftleeren Raum, sondern in den Konjunkturen des Dreißigjährigen Krieges, die es Herzog August dank seinen Beziehungen zum Kaiserhof in Wien ermöglichten, sich durchzusetzen. Unter den vielen Gegenzügen der Regierung in Celle interessiert uns nun einer [60],

[58] Im Frühjahr 1633 bittet der Herzog ihn: *Die Wechselschriften inter fratres Chr. et Georg.* [die Herzöge in Celle] *werdet Ihr gelegentlich und in Vertrauen communicieren.*

[59] S. o. S. 110.

[60] Das Folgende nach Mich., Rep. M 6, Nr. 7.

als Hasselhorst im September 1634 von dem Statthalter Schenk von Winterstedt beauftragt wurde, seine Beziehungen nach Hitzacker zu nutzen, sich unter einem Vorwand dorthin zu begeben und den Celleschen Standpunkt vorzutragen. Aber unser Diplomat versagt auch hier. *Weil mir ungefordert nach Hitzacker zu ziehen nicht gebühren wollen,* hat er sich schriftlich dort angemeldet. Damit ist natürlich alles verpatzt: er sollte ja gerade unangemeldet zu Herzog August gehen, der auf die schriftliche Anmeldung sich alsbald sein Teil dachte und dem Abt durch den Buchhändler Hans Stern [61] bestellen ließ: *Den Herren Abt können wir zuverlässig noch nicht beantworten, ... wissen noch nicht den eigentlichen Tag. Schreibet oder saget es zur Nachrichtung.*

Zwar schreibt ihm der Abt noch ein paar Briefe, aber von dem Herzog sind danach keine mehr bekannt. Vielleicht war er ganz froh, durch seinen Wegzug nach Wolfenbüttel die Bekanntschaft beenden zu können.

So hatte sich Hans Heinrich von Hasselhorst auch bei diesem Fürsten die Wege verbaut, und wer weiß, was ihm in seinem unruhigen Tatendrang noch eingefallen wäre, hätte man ihn nicht zum Abt des Klosters St. Michael in Lüneburg gewählt. Damit können wir uns jetzt wieder der Geschichte dieses Klosters zuwenden.

Wie erinnerlich, war Hasselhorst 1623 Ausreiter geworden. 1629 bestand das Kloster aus dem Abt Joachim von Bothmer, dem Prior Johann Klenck, dem Senior Eberhard Appel, dem Ausreiter Hans Heinrich von Hasselhorst, dem Kellner Christoph von Bardeleben und den Konventualen Eberhard Grote und Wolf Christian von Harling. Grote war ein Bruder des späteren Großvogts in Celle Thomas Grote und hat ein *Klicker-Buch* [62] hinterlassen, eine Art Tagebuch des Klosterlebens und unausschöpfbare Quelle für die Klostergeschichte. Dem Abt standen also nur sechs Mönche gegenüber. Das Verhältnis war ausgesprochen schlecht, und die gegenseitigen Querelen und Streitereien lieferten der Regierung in Celle ständigen Ärger. Wir haben derlei schon erwähnt [63] und wollen noch anmerken, daß im Juni 1629 der Kellner behauptet: *er halte keine Huren, wie I. G.* [der Abt] *wohl auf dem Kloster* täten [64].

So ist es auch nicht des Klosters, sondern der Stadt Lüneburg Verdienst, als infolge des Restitutionsedikts im Juli 1629 drei katholische Geistliche erschienen und das Kloster für die alte Religion in Besitz nehmen wollten, daß diese unverrichteter Dinge zum Tor hinausgehen mußten [65]. *Der allmächtige Gott erhalte uns bei reiner Lehre,* kommentiert Grote das Ereignis.

Kurz darauf, am 8. September 1629, starb der Abt Joachim von Bothmer [66]. Alsbald schritt man zur Neuwahl. Eile war geboten, nicht nur wegen der noch

[61] Über dessen enge Beziehungen zu Herzog August vergleiche: Lüneburg und die Offizin der Sterne, 1. Teil: H. Dumrese, Der Sternverlag im 17. und 18. Jhdt., Lüneburg 1956, S. 20 ff.

[62] Mich., Rep. A 1, Nr. 2.

[63] S. o. S. 111.

[64] St. A. Hann., Celle Br. 50, Nr. 12.

[65] W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, 2. Band, Lüneburg 1933, S. 249 f.

[66] Das Folgende nach dem *Klicker-Buch* fol. 28 ff. und den Akten des Klosters St. Michael und der Celler Regierung in: St. A. Hann., Celle Br. 50, Nr. 7 a, die auch

nicht verschwundenen Gefahr der Rekatholisierung, sondern auch, weil der Herzog Christian in Celle seinen Bruder Herzog Magnus gern auf dem Abtsstuhl gesehen hätte. Noch am Todestag des Abtes wurde die Wahlkapitulation aufgestellt, die in den herkömmlichen Bahnen blieb und nur einen neuen § 22 aufwies: Der Abt soll mindestens alle Vierteljahre Kapitelsitzung halten. Am gleichen Tag wurden die Stimmen der sechs Wähler abgegeben, die Zettel aber noch nicht geöffnet. Gleichzeitig teilte man dem Herzog in Celle den Tod des Abtes mit. *Citissime* schrieb dieser zurück, der Konvent solle *Unser Fürstlich Haus nicht außer Acht lassen, sondern ... insonderheit, daß bei diesen gefährlichen Zeiten ... Unser Kloster desto besser geschützt werden möchte, euch aus demselben Unserm Fürstlichen Haus ein Haupt ... aussehen.* Auf diese massive Intervention hin wurden Harling und Bardeleben nach Celle geschickt, und es gelang ihnen, dem Herzog seine Absicht auszureden. Darauf wurden am 15. September die Stimmzettel eröffnet: Bardeleben hatte für Harling, Klenck und Appel für Hasselhorst, Hasselhorst und Grote für Klenck gestimmt. Harlings Stimmabgabe ist nicht bekannt. Da die beiden vornehmsten Konventualen, der Prior und der Senior, für Hasselhorst gestimmt hatten, galt dies als die *sanior pars,* wenn es auch nicht die *maior* war.

So wurde Hans Heinrich von Hasselhorst am 15. September 1629 mit 2 Stimmen zum Abt des Michaelis-Klosters in Lüneburg gewählt. Am 18. September wurde die Zustimmung des Herzogs Christian, die man gegenüber den noch nicht aufgegebenen Episkopalrechten des Bischofs von Verden benötigte, erreicht[67]. Statthalter, Großvogt und Marschall erhielten je ein Pferd zum Geschenk.

Wir sind deshalb so ausführlich auf die Wahl eingegangen, weil es uns nicht unwichtig zu sein scheint, daß Hasselhorst nur von einer Minderheit und bei weitem nicht einstimmg zum Abt gewählt worden ist.

Seine erste Sorge war der Nachlaß des toten Abtes. Die Hälfte erhielt er, die andere Hälfte wurde auf die Konventualen verteilt. *Es ist bald kein Bette, ich schweige ein mehres, auf der Abtei geblieben, und könnte man es wohl pro sacrilegio anziehen. Und da ich gewußt hätte, daß die Sachen also gestanden wären, wollte ich lieber in meinem vorigen Amt geblieben sein,* klagt er dem Herzog August sein Leid am 16. Dezember 1629[68]. Wieder ist es der böse Werner von Meding, der seine Hand im Spiele hat[69]. Es sollten 14139 Taler Vermögen vorhanden sein, davon 11014 in Schuldverschreibungen. Bargeld findet sich keines und des verstorbenen Abtes Magd, von Hasselhorst kurzweg als Hure bezeichnet, behauptet, alles wäre in Werner von Medings Haus getragen worden. Jahrelang prozessiert Hasselhorst mit einem Lorenz Steinbach, den die Magd schleunigst geheiratet hat, um die Hinterlassenschaft.

Im Frühjahr 1630 muß er sich mit der Neuwahl eines Priors befassen als

---

die Wahlkapitulation der 6 Wähler mit Unterschrift und Siegel enthalten. A. von Weyhe-Eimke, a. a. O., S. 220 f., stellt die Wahl etwas abweichend dar.

[67] St. A. Hann., Celle Or. 100, St. Michaelis Lüneburg, Nr. 1340.

[68] Quelle wie oben.

[69] Das Folgende nach Mich., Rep. A 5, Nr. 11.

Nachfolger des verstorbenen Johann Klenck. Er nimmt dies so wichtig, daß er nicht nach Hitzacker reisen kann, um die ihm von Herzog August angebotene Patenstelle bei dessen Tochter Sibilla Ursula selbst zu übernehmen [70]. Als Kandidaten hat er den Ausreiter Christoph von Bardeleben vorgesehen [71], doch ergibt sich da ein Hindernis, indem auf der Tagesordnung der Kapitelsitzung, die die Kandidatur berät, als dritter Punkt steht: *Ob der Herr Ausreiter Bardeleben sein Lischen kassieren sollte?* Der Senior Appel befindet, *daß billig die Mätresse zu kassieren sei,* Bardeleben will es aber *in seinem Gewissen verantworten,* was Hasselhorst zu dürftig erscheint angesichts des *Ärgernis bei der Jugend.* Dennoch wird Bardeleben Prior und als Nachfolger Hasselhorsts 1642 der letzte Abt des Michaelis-Klosters. Harling wird Ausreiter.

Da wir hier keine Geschichte des Klosters St. Michael in Lüneburg schreiben können, müssen wir darauf verzichten, die Geschichte Hasselhorsts als Abt näher zu behandeln. Sein heftiges Temperament führte ihn ständig in neue Konflikte, zumal in den unruhigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges sich genug Sorgen für die Abtei ergaben. Sie gaben reichlichen Anlaß zu Streitigkeiten mit den benachbarten Ämtern und Vogteien. Auch mit der Stadt Lüneburg geriet er in Streit. Von allen diesen Querelen erwähnen wir nur, daß 1634 Lüneburger Bürger den vor der Stadt liegenden und der Abtei gehörenden Ziegelhof überfielen, wo der Schneider des Abtes wohnte, der der städtischen Schneiderzunft Konkurrenz machte [72].

Daß Hans Heinrich von Hasselhorst als Abt von St. Michael in Lüneburg der vornehmste Landstand im Fürstentum war, haben wir schon erwähnt. Die ihm dadurch gebotene Möglichkeit, sich politisch zu betätigen, hat er eifrig ausgenutzt. Auf den meisten Landtagen war er anwesend [73]. Akten und Protokolle der Verhandlungen sind sehr wenig erhalten, und nur einmal ist es uns möglich, eine solche Debatte zu verfolgen.

In demselben Aktenstück, das die unten abgedruckte Denkschrift enthält [74], findet sich eine von Hasselhorst diktierte Aufzeichnung über eine Diskussion mit anderen Landräten in Medingen am 15. Dezember 1635, die den Eingang und die Verwendung von Schatzgeldern, also den von den Ständen verwalteten Steuern, behandelt. Der Abt rügt die eingerissenen Mißstände und fragt, was man sich dächte, wenn *die junge Herrschaft zu der Regierung kommen sollte?*

Die junge Herrschaft sind Herzog Georg und seine Söhne, auf deren Wohlwollen Hasselhorst damals bereits zu spekulieren beginnt. Hier antwortet ihm sein Todfeind Werner von Meding: *wann die junge Herrschaft zu der Regierung käme, würde ihrer wohl keiner mehr leben. Die nach ihnen kämen, müßten auch sehen, wie sie es machten.*

---

[70] Undatierter Brief im Briefwechsel.
[71] Das Folgende nach Mich., Rep. A 1, Nr. 2, fol. 39 ff.
[72] St. A. Hann., Celle Br. 50, Nr. 41.
[73] Vgl. die Drucke der Landtagsabschiede bei A. G. Jacobi, Landtagsabschiede und andere die Verfassung des Fürstentums Lüneburg betreffende Urkunden, 2. Teil, Hannover 1795.
[74] St. A. Hann., Celle Br. 47, Nr. 25 a.

Après nous le déluge! Doch wird man Hasselhorst trauen dürfen? Er behauptet darauf geantwortet zu haben: *Man müßte einen guten Namen mit in die Grube nehmen.*

Ferner beklagt sich der Abt, was uns nun gar nicht mehr wundert: weil *Adel und Bauer* großen Schaden erlitten hätten und keine Entschädigung bekämen, dürften *Beamte und Vögte* auch keinen Schadenersatz beanspruchen. Darauf entgegnet ihm Werner von Meding, Beamte und Vögte müßten auf ihren Plätzen ausharren und dürften nicht fliehen oder sich verstecken, und deswegen gebühre ihnen ein *recompans.*

Diese Diskussion fällt in die Regierungszeit des Herzogs August in Celle, der 1636 starb, für welches Jahr ihm eine Huldigung vorbereitet wurde. Anläßlich dieser Huldigung ist nun ein ganzes Bündel von Vorschlägen und Kritiken Hasselhorsts überliefert, die die Landschaft sich zu eigen machen und vortragen sollte. Wieweit sie das getan hat, wissen wir nicht. Die schärfste und persönlichste Form, in der Hasselhorst sich dabei ausgelassen hat, drucken wir unten ab.

Wer diese *wohlmeinende Erinnerungs-Punkte* unvoreingenommen liest, muß von der Verwaltung des Fürstentums Lüneburg einen niederschmetternden Eindruck bekommen.

Die ersten 8 Punkte — die Hälfte des ganzen Memorials — wiederholen in immer neuen Varianten den Vorwurf der Korruption, Unterschlagung von Steuergeldern und finanzieller Nachlässigkeit gegen die *Beamten und Vögte.* Daß diese Personen nach der Meinung des Abtes nichts als Tunichtgute sind, ist uns bekannt und kein Wunder mehr. Der 9. bis 11. Punkt enthalten positive Vorschläge: Rekultivierung durch den Krieg verwüsteter Höfe mittels steuerlicher Begünstigungen für die Neusiedler, bessere Sicherung der Dörfer, die an den Durchmarschstraßen liegen, gegen unbefugte Plünderungen, und Verbot des Holzankaufs, um den Kahlschlag zu verhindern.

Dies sind — neben den unvermeidlichen Seitenhieben auf die beamteten Bösewichte — durchaus ernst zu nehmende Vorschläge, die gar nicht so recht zu den übrigen Anklagen passen. Punkt 12 beschuldigt die Vögte, bei ihren Pfändungen den Bauern die Existenzgrundlage zu nehmen, und in Punkt 13 wird schlichtweg die ganze Regierung in Celle als verderbt bezeichnet. In der Kanzlei — d. h. der Zentralverwaltung — gelten selbständige Meinungen nichts, und die Justiz wird nicht unparteiisch gehandhabt. Die Denkschrift schließt mit einem wilden Angriff gegen die Stadt Lüneburg und verliert sich in Einzelheiten.

Ob diese Aufzeichnungen solchen Tons je publik gemacht worden sind? Die Vorwürfe, die er erhebt, sind nicht glattweg von der Hand zu weisen, verlieren aber durch ihre Maßlosigkeit an Wirkung. Wollte man sie alle im einzelnen nachprüfen, um sie genau beurteilen zu können, wäre es erforderlich, die Geschichte des Fürstentums Lüneburg im Dreißigjährigen Krieg zu schreiben. Dies ist vorläufig unmöglich. Sicherlich war die Schuldenverwaltung des Fürstentums, die auf der Basis der 1616 von den Landständen übernommenen fürstlichen Schulden beruhte, durch die ständig steigenden Anforderungen des großen Krieges ins Wanken geraten. Aber es fehlen uns vor-

läufig die Einzelheiten. So können wir auch Hasselhorsts Behauptung in Punkt 8, er und der Oberst der celleschen Leibgarde hätten einmal den Kopf hinhalten sollen, als sie offen die Mißstände kritisierten, zunächst nur zur Kenntnis nehmen.

Das Memorial ist überliefert in zwei wenig voneinander abweichenden Fassungen mit eigenhändigen Zusätzen Hasselhorsts. Die aus staatlichem Besitz stammende Fassung A hat von ihm eine anonyme Unterschrift erhalten, die allerdings jemand gleich aufgelöst hat: *Dieser Mann heißt Hans Heinrich von Hasselhorst und ist ein Abt.* Aber auch so wird jedermann gewußt haben, wer nur im Lande solcher Angriffe fähig war. Interessanterweise sind einige der gröbsten Vorwürfe in der aus ständischem Besitz stammenden Fassung B [75] von Hasselhorst selber gestrichen worden.

Die bei dieser Fassung liegenden Entwürfe und Vorschläge wiederholen viele Gedanken des Memorials, sind von dem Abt sichtlich inspiriert, denn viele liegen in seiner eigenen Handschrft oder mit Verbesserungen seiner Feder vor. Einige Ideen finden sich im Memorial nicht wieder, z. B. sollen die Schatzgelder *zur Verschickung der jungen Herrn, so nunmehr Gott sei Dank einen schönen progressum in studiis erlanget, und ihnen daher besser und dienlicher in academiis und fremden Örtern dann daheim in aula zu leben, employiert und verwandt werden.*

Wie gesagt entzieht es sich unserer Kenntnis, wieweit und in welcher Form diese Gravamina jemals vorgetragen worden sind. Wir haben ein Memorial von Hasselhorst vom 23. Mai 1636 [76], nach dem Herzog August zugestimmt hat, *daß durch die von mir vorgeschlagenen Wege, sobald die itzt vorschwebenden Kriegs-Troublen und Unsicherheit auf dem Lande in etwa gestillet, die wider die Beamten entstandenen Differentien und Irrungen dermaleins beigeleget und entschieden werden sollen.*

Irgendwelche Vorschläge dieser Art hat der Abt also gemacht, und wir halten uns daher für befugt, die Denkschrift abzudrucken, einmal als Spiegelbild seiner auch für barockes Deutsch charakteristischen Ausdrucksweise und zum andern Mal, weil sie die einzige Zusammenfassung seiner politischen Anschauungen ist. Daß diese überwiegend negativ sind, liegt in der Person ihres Verfassers begründet.

Kehren wir noch einmal zur Klostergeschichte zurück. Hasselhorst geriet in immer größeren Streit mit seinem Konvent. Schon im Februar 1635 hatte er ihm seinen Rücktritt angeboten [77]. Aber vielleicht war das nur Taktik gegenüber der Aufforderung des Konvents [78], im Streit mit der Stadt Lüneburg [79] sich zu mäßigen; denn ein halbes Jahr später bezeichnet er sich als nicht des Konvents *commando-subject.* Bezeichnend ist, daß der Konvent 1639 vor der in Lüneburg wütenden Pest Zuflucht auf dem Gut des Werner von Meding in

---

[75] Celle, Landschaftsarchiv, III 6.
[76] St. A. Hann., Celle Br. 50, Nr. 41.
[77] Mich., Rep. G 33, Nr. 6.
[78] Mich., Rep. G 33, Nr. 5.
[79] S. o. S. 120.

Schnellenberg suchte. Gebhardi [80] berichtet, Hasselhorst habe kurz vor seinem Tode abermals zurücktreten wollen, worauf ihn der Prior mit der Drohung, er bekäme keinen Unterhalt von dem Kloster, zurückgehalten habe. Seines Stoßseufzers über die Rechte des Adels aus dem Jahr 1642 haben wir schon gedacht [81]. Am 10. November 1642 ist er gestorben, wenige Tage vor Vollendung seines 60. Lebensjahrs.

Joachimus a Bothmer iuvenis adhuc mortem obiit non absque suspicione veneni a scorto (cui ut et aliis illicitis amoribus deditus fuerat) propinati; und ist ihm an der Abtei gefolget Herr Hans Heinrich von Hasselhorst, welcher confirmationem zu Celle genommen, noch dennoch so der Abtei als Privilegia der Landschaft zu seiner Zeit wie ein ehrlicher Patriot cordate et mascule vertreten, zu Zeiten nach Gelegenheit scharf geredet und den consiliariis aulicis die Wahrheit nicht hinterhalten, damit ihm selber odium et invidiam, jenen aber eine Begierde erwecket, hanc libertatem et auctoritatem, qua abbates pollebant, quoquo modo vel restringendi vel subruendi [82] schreibt der Landschaftsdirektor Ludolf Otto von Estorf in seiner „Nachricht über die Aufhebung des Klosters St. Michaelis in Lüneburg [83]. 1619 geboren, hat er sicher Hasselhorst noch gekannt. Als Landschaftsdirektor war er sein Nachfolger an der Spitze der zum Rittergymnasium umgewandelten Abtei. Wir haben seinem Urteil über Hans Heinrich von Hasselhorst nichts hinzuzufügen und schließen mit zwei Worten, die dieser neben den am Anfang zitierten Spruch kritzelte: *Oxymel squillitium* [84] = Essig mit Honig gemischt.

*

Verschiedene von einem getreuen Patrioten herrührende und der jungen Herrschaft zum Besten wohlmeinende Erinnerungs-Puncta [1].

1. Ob nit nötig, im Fürstentum Lüneburg bei dieser Veränderung den Beamten und Vögten ernstlichen anzubefehlen, daß sie auscultierte copiam ihrer Bestallung, was sie jährlichs [a] an Accidentalien [a] einzukommende und zu genießen haben, richtig specifiziert innerhalb einer gewissen Zeit ad cancellariam einschicken mit dero Verwarnung, da sie das geringste, sonderlich bei den Accidentalien verschwiegen, sie alsdann, wann auf beschehene Inquisition ein mehres an den Tag kommt, nit allein ihres Dienstes, sondern noch dazu in arbitrariam poenam Rever. mo III. mo verfallen sein sollen.

---

[80] L. A. Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Luneburg, Celle 1858, S. 96.

[81] S. o. S. 113.

[82] Wie heißt das bei Hasselhorst? *Weil Fritz von dem Berge und Kanzler Hedemann, so anno 1616 den Anschlag* [der Landsteuer] *ihres Gefallens allein gemachet, mit Herrn Johann Wilcke von Weyhe in großer Differenz gestanden, als haben sie die Affekten mit unterlaufen lassen und die Abtei und das Kloster höher dann 100 vom Adel im Lande belegt, id quod iniquissimum* (Celle, Landschaftsarchiv, III 5, Bemerkung zur Matrikel 1635).

[83] Gedr. in: Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstentums Lüneburg, hrsg. von E. L. von Lenthe, 8. Band, Celle 1860, S. 88.

[84] Nach J. H. Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexikon, Band 25, Leipzig/Halle 1740, Sp. 2565 *machet dieser Essig-Met in starker Dose genommen Erbrechen.*

[a] nit allein loco salarii B.

[1] Überlieferung: 2 Abschriften der Zeit im Nds. Staatsarchiv in Hannover, Celle Br. 47, Nr. 25a (A) und im Archiv der Landschaft des Fürstentums Lüneburg in Celle, III 6, Nr. 6 (B) mit eigenhändigen Zusätzen Hasselhorsts (H).

2. Ob nit dienlich, daß sie zugleich an Eides statt [b], wie sie es künftig bei einem körperlichem Eid zu erhalten gedenken, eine richtige Designation und Spezifikation aller ihrer Güter, was sie an Barschaften und anderen Mobilien, wie auch an Ländereien, Wiesen, Hagen, Weiden, wüsten Höfen und anderen liegenden Gründen, Haus und Hof haben, an was End und Ort es belegen und quo titulo sie dran kommen sein, und ob sie die Häuser für sich oder mit Beschwer der Untertanen gebauet? Und Fürstl. Konsens drauf erlanget? Und wer ihnen denselben zuwege gebracht, sub poena confiscationis omnium bonorum supera dicto termino übergeben.

   NB. Dies kann wohl einen fetten Ochsen in die Küche bringen!

3. Ob nit zu raten, daß die Beamten und Vögte sub iuramento von allen gehobenen Kontributionen, Kopfproviant und Habergelde, wie auch von dem ordinari dreifachen Viehschatz und anderen extraordinari Exaktionen, wie auch was sie an Haber, Heu, Brot, Butter, Speck, Vieh, Hühner, Eier bei allen Durchzügen von den Untertanen extorquiert, eine richtige klare vollständige untadelhafte Rechnung tun und das Geringste bei Leib- und Lebensstrafe nit verschweigen, und zu dero Behuf reiectis prioribus unparteiische Kommissarien von S. F. G. Herzog Georgen Räten wie auch aus Mittel der Landschaft etzliche verordnet werden mögen.

4. Ob nit ratsam, den Beamten bei höchster Ungnade zu verbieten, daß sie bei Ablegung der Rechnung (wodurch der Landesfürst enormiter lädiert und verkürzet wird) hinfüro kein Präsent, wie die auch Namen haben mögen, mehr geben sollen.

5. Ob nit die Beamten und Vögte bei einem körperlichen Eide zu befragen, was sie dem [c] superlativo [2] und seiner Frauen, wie auch dem cancellario [c] an Präsenten und Verehrungen diese Jahr hero gegeben, und wie viel ihnen hergegen an ihrer Rechnung remittieret? Und ob nach Befindung nit allein die Präsent, sondern auch die Erlassung in den Rechnungen der jungen Herrschaft zum Besten nit zu repertierende und wieder zu fordernde sein?

   NB. [d] ich hätte auch noch wohl ein vergoldetes Gieß- und Handbecken, so 100 Rtlr. gekostet und wegen des armen Hauses St. Benedicti [3] bona intentione frustra spendieret (in parenthesi dictum) wieder zu fordern [d].

6. Ob nit [e] unparteiische Kommissarien die Amtsrechnung von etzlichen Jahren [f] mit Fleiß zu revidieren förderlichst zu verordnen hochnötig?

7. Wann auch 1616 bona intentione, damit das ganze Land der jungen Herrschaft und der lieben Posterität zum Besten von allen Schulden wieder befreiet werden möge, eine große Anlage und Schatzung von Prälaten, Ritter und Ständen gewilliget, desgleichen auch anno 1623 und 1624 2. Julii geschehen, und sich dann jetzo befindet, daß fast nichts abgeleget, sondern die Schulden sich dermaßen gehäufet, daß sie nunmehr so lang die Welt stehet der jungen Herrschaft zu unwiederbringlichem Schaden nit abgetragen werden können, hergegen aber andere Leute sich bereichert:

   als stehet zu bedenken, ob die Schatzregister von anno 1616 bis dato durch redliche der jungen Herrschaft wohl affektionierte Leute nit nachzusehen und eine Inquisition anzustellen, wohin die Gelder verwendet? Und nach Befindung wieder herbei zu bringende? Und ad destinatum usum zu employierende? Damit die

---

[b] stadt ergänzt H in B.
[c] in B von H gestrichen und ersetzt durch: bey ablegung der rechnung.
[d] in B gestrichen.
[e] zu dem Endt bey dem fünften Punkt fügt H in B zu.
[f] (de anno 1616 bis dato) fügt H in B zu.

[2] Wohl der Statthalter Julius von Bülow.
[3] Gehörte zum Kloster St. Michaelis.

junge Herrschaft und dero Land und Leute aere alieno nicht gar obruiert, sondern dermaleins von der großen Schuldenlast gefreiet werden möge.

Omnis populus dicat amen.

8. Wann auch vor 2 Jahren, 1634 12. Martii, zu Behuf des Halberstädtischen Schlusses [4] nit allein ein gedoppelter Viehschatz auf 2 Monat gewilliget (so gleichwohl von etzlichen Beamten more solito auf 8 Monat wohl dreifach gehoben), sondern auch die Städte Lüneburg, Uelzen, Celle und andere Städte im ganzen Lande zu dero Behuf fast hoch beleget, und also in kurzer Frist über 30000 Rtlr. (des Überschusses zu geschweigende) aufgebracht, und dann, wie verlautet, die Krone Schweden wie auch der Herr General Herzog Georg F. G. fast wenig davon bekommen, und solche Gelder auch also vermutlich ad alios usus verwendet:

als stehet zu erwägen, weil das ganze Land der jungen Herrschaft inkünftig zu großem Präiudiz dadurch merklich enervieret,

ob nit dieserwegen, wohin solche Gelder gekommen und verwendet, eine scharfe Nachfrage und Inquisition anzustellen?

Sic latet anguis sub herba [5]. Und wie ich einstmals deswegen die Wahrheit sagte, sollte mir Herzog Julii [6] und Werner von Medings Meinung nach (welcher das Amt Medingen damals dadurch erlangete) nebst dem Obristen Wurm [7] der Kopf vor die Füße gelegt werden, sed transeant haec, praesens de his et aliis plura eloquar.

9. Wann auch viele Häuser abgebrannt und sonsten durch dero Beamte und Vögte rigorose unchristliche Proceduren, der jungen Herrschaft inkünftig zu großem Präiudiz, viel Höfe wüst geworden,

als stehet zu considerieren, ob nit dienlich und der lieben Posterität ersprießlich, daß ein gedrucktes Patent öffentlich dieses Inhalts hin und wieder angeschlagen werde, daß, wenn Fremde oder Häuslinge, so keine eigene Wohnung im Lande haben, die wüsten und abgebrannten Höfe wieder annehmen und dieselben auf ihre Kosten (wann ihnen notdürftig Holz dazu fournieret wird) wieder bebauen und in Stand bringen wollen, dieselben zehn Jahr lang ohne einige Beschwer und Kontribution frei sitzen, nach Ablauf aber der zehn Jahr ihrer Obrigkeit den gewöhnlichen alten canonem geben und entrichten sollen.

NB. wobei zu betrachten, daß wofern solches nicht geschiehet, der Acker in Heide verwächst und ganz verderbet, auch die Häuser und andere Gebäude, so jetzo noch zu reparieren stehen, ferner ruiniert und von den Benachbarten weg gestohlen und nimmermehr, weil das Bauholz mehrenteils verwüstet, wieder gebauet werden können.

10. Ob nit dienlich und hoch nötig die Abnahme der Pferde zu verhüten, damit der Bauer den Ackerbau desto besser bestellen möge, daß alle Dörfer, so an den Pässen belegen, unten und oben mit Schlagbäumen versehen, und die zwischen den Dörfern belegenen Moraste und Pässe vergraben werden mögen, welches diesem Lande, wann es ehe geschehen, ein Großes wert gewesen wäre.

11. Wann auch teils Vögte für jeden Baum 1 Rtlr. Stämmegeld nehmen, worüber die beste Holzung verwüstet, als wird noch nötig sein, daß ihnen Stämmegeld zu nehmen höchlich verboten werde.

12. Daß pignorum gratia aliquid, quod ad culturam attinet, wodurch diese Lande bishero großen Schaden gelitten, von den Vögten den Bauern nichts abgenommen, und daß sonderlich die Pflug- und Hackochsen bei Leib- und Lebensstrafe secundum

---

[4] Beschluß des Niedersächsischen Kreistags.
[5] Vergil, Ekl. 3, 93.
[6] Julius von Bülow oder einer der Herzöge?
[7] Oberst der celleschen Leibgarde.

constitutionem Theodosii, Honorii et Friederici verschonet bleiben mögen. C. l. 8. [8]

13. Ob nit ante omnia dahin zu sehen, daß die vota in der Kanzlei libera sein, und die liebe Justicia besser dann bishero geschehen ohne einige Affekten unparteiisch administrieret werden möge.

NB. [g] per iniustitiam transferunt aequa [g].

14. [h] Wann auch die Stadt Lüneburg wider den 76jährigen Vertrag [9] der jungen Herrschaft zu großem Präiudiz armata manu mit 3 oder 400 bewehrten Mann ungefähr vor 2 Jahren eine neue Grenze gezogen und im Amt Winsen (welches bei der alten Herzoginnen [10] Zeiten hochlöblichen Angedenkens sie nit gerne hätten tun sollen)

wie auch im Amt Lüne verschiedene hostiles actus verübet, ob die Räte und Beamten, so ihnen convivendo sine ulla contradictione zugesehen und solche unverantwortliche hoch präiudizierliche actus (deswegen von den maioribus viel Rechtsbelehrung eingeholet) geschehen lassen, nit zu besprechende und nach Befindung hart zu bestrafende sein? Vide Vertrag, so Herzog Otto zu Harburg als ein Interponent anno 1576 aufgerichtet [i].

Item vide Myns. cons. decad. [k] 16 [k], respons. [l] 2 [l] [11].

Da den Lüneburgern die Landwehren über der Aue nit weiter dann auf der anderen Seiten zugestanden werden, welche sie jetzo fast auf 2 Meilen Weges Anteils Örtern extendieret und limites et fines, dann vorhin keine gewesen, ihres Gefallens pro lubitu gemachet?

Wie sie sonsten seithero bei Übergebung dero Stadt Lüneburg gehandelt, wird sich inkünftig ausweisen, sed hic, ne modum et limites, ut Luneburgenses fecerunt, excedam, subsistam.

Joh. [m] Anonymus.

H. H. v. H. A. [m]

---

g) in A von H zugefügt.
h) fehlt B.
i) undt fur diesem hern Mars. studiren zugestellet fügt H in A zu.
k) in A und B von H zugefügt.
l) in A von H zugefügt.
m) in A von H zugefügt.

[8] *Corpus Iuris Romanum, Codex lib.* VIII, Tit. XVII, 8.
[9] Vgl. Klaus Friedland, Der Streit der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 53, Hildesheim 1953, S. 147.
[10] Herzogin Dorothea (1546—1617), der Witwe des Herzogs Wilhelm, war das Amt Winsen als Leibzucht angewiesen worden.
[11] Joachim Mynsinger von Frundeck, *Responsorum Iuris sive Consiliorum Decades decem*, Basel 1596.

Die Matrikel der Hildesheimer Ritterschaft von 1731

Von

Herbert Obenaus

Am 27. August 1731 erfährt die Ritterschaft des Hochstifts Hildesheim von ihrem Syndikus David Georg Strube, daß Thedel Otto von Wallmoden gestorben ist[1]. Wallmoden war Deputierter gewesen und hatte als solcher mit sechs anderen Deputierten die Ritterschaft im Größeren Ausschuß vertreten[2], in dem nach der Eröffnungssitzung des Landtages die fürstliche Landtagskommission mit den Deputierten der Regierung und der Stände — außer der Ritterschaft das Domkapitel, die Stifter und Feldklöster sowie die Städte — die landständischen Geschäfte führen. Wallmoden war überdies auch Schatzrat gewesen; als solcher hatte er mit zwei anderen Schatzräten die Ritterschaft im Schatzkollegium vertreten, durch das die vier Stände des Hochstifts das Rechnungswesen der Schatzungen kontrollieren[3]. Um die Ämter Thedel Ottos von Wallmoden neu zu besetzen, lädt Strube die Herren der Ritterschaft zum 25. September nach Hildesheim ein, *morgens um 9 Uhr auf der Schatzstube*[4]

---

[1] Ausf., Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 234. Major Thedel Otto von Wallmoden war 1731 Juni 3 zu Wolfenbüttel gestorben: H. Dürre, Die Regesten des Geschlechtes von Wallmoden, 1892, Nr. 838. — Über David Georg Strube vgl. F. Frensdorff, ADB. 36, 1893, S. 635—639; Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts, Forsch. z. Gesch. Niedersachsens II 1, 1907. Alle Zitate aus Archivalien verweisen, soweit nicht anders angegeben, auf das Nds. Staatsarchiv Hannover. Für Beratung und manchen Hinweis danke ich Herrn Staatsarchivrat Dr. Manfred Hamann.

[2] Über die Anzahl der Deputierten vgl. unten S. 136, 151 mit Anm. 137.

[3] Literatur über die landständische Verfassung des Hochstifts Hildesheim im 17. und 18. Jahrhundert: J. F. Runde, Verteidigung der Hochstift Hildesheimischen Landesverfassung und landständischen Gerechtsame, 1794; M. Hamann, Bericht des Landsyndikus Crome über die landschaftliche Verfassung im Fürstentum Hildesheim vom August 1802, in: Alt-Hildesheim 33, 1962, S. 33—38; von demselben auch ebd. S. 39—49 eine Biographie Heinrich Wilhelm Cromes; F. A. Meese, Politisch-statistische Schilderung der Verfassung und Verwaltung des vormaligen Fürstbischöflich Hildesheimischen Amts Wohldenberg, wie solche um das Jahr 1800 war, in: Z. d. hist. Vereins f. Niedersachsen Jg. 1861, 1862, S. 1—101, insbes. S. 14—19; M. Hamann, Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhundert, in: Nds. Jb. f. Lg. 34, 1962, S. 157—193, insbes. S. 174—179. Gesamtdarstellung der Geschichte des Hochstifts Hildesheim: A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim 1—3, 1899—1925. Allenthalben wird außerdem auf die Untersuchungen von D. G. Strube hinzuweisen sein, die nach Runde S. 54 „eigentlich nichts anders enthalten, als wahre Bruchstücke des besonderen Hochstift-Hildesheimischen Territorialstaatsrechts".

[4] 1704 April 21 erfolgt die Einladung zu einer Deputiertenwahl in die Schatzstube *an der hohen Thumkirchen allhier in Hildesheim:* Ausf., Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 147.

zu erscheinen und die vorzunehmende Wahl dergestalt zu verrichten, daß es zum Gedeihen und Besten des ganzen Landes, insonderheit aber löblicher Ritterschaft gereichen möge.

Zu den am 25. September in der Schatzstube Erschienenen spricht der wohl Angesehenste des Hildesheimer Adels, der Schatzrat und Deputierte Freiherr Christoph von Wrisberg [5]. Er weist noch einmal auf die Notwendigkeit hin, die seit dem Tode Wallmodens vakanten Ämter neu zu besetzen, und erklärt dann nach Wortlaut des Protokolls: *weil aber ratione votorum,* wegen der Stimmberechtigungen, *einige Disputes entstehen möchten, so wäre dienlich, zu forderst die Rittermatricul zu rectificiren, welches denn darauf geschehen. Und nachdem selbige von den anwesenden Herren unterschrieben worden, ist man zur Wahl geschritten* [6]. Schatzrat wird der Kammerherr Friedrich von Steinberg zu Wispenstein [7], Deputierter der Kammerjunker Ernst Otto von Schwicheldt [8].

So das Protokoll von der Hand des Syndikus Strube. Die Matrikel selbst bildet eine besondere Urkunde neben dem Protokoll und wurde im Archiv der Ritterschaft bei den Akten über die Rittersitze im Hochstift Hildesheim aufbewahrt [9]. Sie ist bisher noch nie im Druck erschienen, wird aber im 18. Jahrhundert schon bald in der Literatur erwähnt, zuerst wohl im Jahre 1757 in Anton Friedrich Büschings Erdbeschreibung [10]. Die Matrikel wird als Anhang II ediert [11]. Die folgende Erörterung fragt nach ihrer Entstehung und Bedeutung.

Die *Rittermatricul des Stifts Hildesheim* gliedert sich in zwei Teile: in die eigentliche Matrikel, das alphabetische Verzeichnis der Rittergüter, und in das Protokoll über die Verabschiedung der Matrikel. Im allgemeinen ruht auf jedem Rittergut eine Stimme, ein *Votum.* Nur in Ausnahmefällen nennt die Matrikel zu dem Namen eines Rittergutes mehrere Vota; dann handelt es sich darum, daß an einem Ort mehr als ein Rittergut sich in Händen einer Familie

---

[5] Er stirbt 1732 Dez. 22 im Alter von 82 Jahren als Senior der Hildesheimer Ritterschaft. Vgl. die Leichenpredigt auf seinen Tod, die die Tätigkeit für die Ritterschaft hervorhebt: F. Roth, Restlose Auswertung von Leichenpredigten und Personalschriften für genealogische Zwecke 1, 1959, R. 239.

[6] Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 238v.

[7] Vgl. C. B. Behrens, Additiones und Verbesserungen der ... Steinbergischen Geschlechtshistorie, 1733, S. 43, wo aber die Wahl irrtümlich in das Jahr 1732 verlegt wird.

[8] Vgl. F. Vogell, Versuch einer Geschlechtsgeschichte des reichsgräflichen Hauses von Schwicheldt, 1823, S. 276 f.

[9] Die grundlegende Ordnung des Archivs der Ritterschaft und Städte des Hochstifts Hildesheim entstand gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

[10] A. F. Büsching, Neue Erdbeschreibung 3, 1757, S. 3579. Die Angaben Büschings übernimmt dann z. B. J. J. Moser, Von der Teutschen Reichsstände Landen, 1769, S. 459, 649. Eine unvollständige und ungenaue Zusammenstellung der „Burgsitze" und „Junkerdörfer" des Hochstifts Hildesheim enthält J. B. Lauenstein, Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim, 1740, S. 87 f., 90 ff. Recht nahe kommt dem in der Matrikel von 1731 fixierten Kanon der Rittergüter Büsching a. a. O. S. 3588—3596. Eine Übersicht über die Rittergüter des Fürstentums Hildesheim in der Zeit um 1860 gibt B. v. d. Knesebeck, Die Rittermatrikeln des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig nebst einer alphabetischen Übersicht der Ritterschaft und der von derselben vertretenen ritterschaftlichen Güter, 1860, S. 53—58.

[11] Vgl. unten S. 163 ff.

befindet [12], was zumeist auf früheren Güterteilungen beruht [13]. Alle Vota der Matrikel werden durchgezählt, wobei sich die Zahl 75 ergibt. Zu jedem Rittergut nennt die Matrikel die stimmberechtigte Familie; nur für die Kommende Weddingen erscheint als Inhaber des Votums der jeweilige Komtur. Wesentliche Kennzeichen der Hildesheimer Rittermatrikel sind damit umschrieben: sie ist ein Verzeichnis der Rittergüter, der ihnen zustehenden oder — in der Sprache der Quellen — *anklebenden* Vota [14] und der stimmberechtigten Familien; sie unterscheidet sich mithin von einem anderen Typ der Rittermatrikel, der die Form eines die jeweiligen Steueranteile verzeichnenden Katasters hat [15].

Der erste Teil der Matrikel war durch einen Kanzleischreiber mit großer Sorgfalt für den Konvent vom 25. September 1731 vorbereitet worden, der zweite Teil dagegen wurde während der Sitzung der Ritterschaft niedergeschrieben. Er beginnt mit Actum und Datum, Schreiber ist nun der Syndikus. Er verzeichnet einzelne Vorbehalte, die die Mitglieder der Ritterschaft bei der Verhandlung über die Matrikel zu Protokoll geben. Diese Vorbehalte betreffen das Eigentum an einigen Rittersitzen und damit die Frage, wer das Stimmrecht ausüben darf [16], die Abtretung eines Stimmrechts [17], schließlich die Einräumung eines zusätzlichen Votums über das im ersten Teil der Matrikel vorgesehene Maß hinaus [18]. Die Zahl der Vota in der Hildesheimer Ritterschaft steigt damit auf 76.

Die Matrikel ist dann von allen Herren unterschrieben worden, die das Protokoll des Ritterkonvents als anwesend bezeichnet. Darüber hinaus unterschreiben Siegfried Günter Hoffmeister als Vormund der Kinder des verstorbenen Gottlob von Gadenstedt, ferner sowohl Christian Heinrich von Gadenstedt als auch Georg Wilhelm Friedrich von Gadenstedt, während das Protokoll des Ritterkonvents nur einen Landdrosten von Gadenstedt nennt: diesen Titel führt Christian Heinrich von Gadenstedt [19]. Die Matrikel hat also

---

[12] Das gilt etwa für das Rittergut Gadenstedt; vgl. die Ausführungen in Anhang I Nr. 21—23. Über das Rittergut Kniestedt vgl. F. Zobel, Zur Geschichte der Freiherren von Kniestedt auf Kniestedt und Burgdorf, [1925], S. 25 ff. Über das Rittergut Wallmoden vgl. Dürre Reg. Nr. 482.

[13] Hamann, Bericht S. 34.

[14] Vgl. etwa D. G. Strube, Rechtliche Bedenken 2, 1763, S. 116. — In Ausführungen über die landständische Verfassung des Hochstifts Hildesheim erklärt die Hildesheimer der Westfälischen Ritterschaft 1744 Mai 9, das Votum sei *ein Annexum des Rittersitzes:* Konz., Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 345—345v. Die Terminologie bringt schon zum Ausdruck, daß die Landtagsberechtigung in Hildesheim ein weitgehend dingliches Recht bildet. Auf eine gewisse ständisch-soziale Beschränkung des dinglichen Rechts wird unten S. 153 mit Anm. 145 noch einzugehen sein. Vgl. auch über den Rechtscharakter des Rittergutes: W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, 1896, S. 189.

[15] Moser, Reichsstände S. 657. Vgl. Strube a. a. O. S. 117, der ebd. in ähnlicher Weise die Unterschiede zwischen der hildesheimischen und der braunschweig-wolfenbüttelschen Rittermatrikel darlegt.

[16] Vgl. Anhang II Reservationen ad Nr. 2, 29, 31.

[17] Vgl. Anhang II Reservation ad Nr. 51.

[18] Vgl. Anhang II Reservation ad Nr. 13. Die Reservation ad Nr. 61 gesteht den Freiherren von Weichs nur die *Ausführung* der Ansprüche auf ein weiteres Votum zu. Dieses wird ihnen 1733 eingeräumt: vgl. unten Anm. 38.

[19] Vgl. eine Liste der Eigentümer der Gadenstedter Rittergüter aus dem Jahre 1797: Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 70.

35 Unterschriften, die Anwesenheitsliste umfaßt dagegen nur 33 Personen. Irgendeine wesentliche Bedeutung wird man dieser Tatsache nicht zuschreiben dürfen. Die Unterschriften der Georg Wilhelm Friedrich von Gadenstedt und Siegfried Günter Hoffmeister wurden nicht nachträglich eingeholt, sie stehen mitten unter den anderen Unterschriften. Die Anwesenheitsliste des Konventsprotokolls muß demnach unvollständig gewesen sein[20]. Durch die 35 Unterschriften betrachtete die Ritterschaft die Matrikel als verabschiedet, diese Unterschriften repräsentierten ja die Mehrheit der 76 in der Matrikel festgelegten Vota. Der Versuch, von den nicht erschienenen Mitgliedern der Ritterschaft noch nachträglich eine Unterschrift einzuholen, läßt sich nicht nachweisen[21].

Die Verabschiedung der Matrikel war ein wohlvorbereiteter Akt. Sicherlich hat es auf dem Konvent eine Debatte gegeben. Die Wortkargheit des Protokolls darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Reservationen, die die Hand des Syndikus dem bei Beginn der Sitzung schon vorliegenden Verzeichnis der Rittergüter hinzufügt, als das Ergebnis einer Debatte zu verstehen sind. Immerhin: die Debatte war nicht ausgedehnt, die vorgelegte Matrikel hatte allgemein Zustimmung gefunden. Das erklärt sich daraus, daß die Matrikel von einer Seite ausgearbeitet worden war, der man großes Vertrauen entgegenbrachte, ferner aber daraus, daß Vorarbeiten zur Matrikel zumindest in Teilen der Ritterschaft kursiert haben müssen.

Die Matrikel beruhte nämlich auf einem von David Georg Strube ausgearbeiteten Entwurf, dem *Projet einer Rittermatricul des Stifts Hildesheim*[22]. Dieses Projekt entstand nicht lange vor Verabschiedung der Matrikel, da es bereits den Tod des Schatzrates Thedel Otto von Wallmoden am 3. Juni 1731 voraussetzt[23]. Als Zeitraum der Entstehung kommt also nur das Vierteljahr zwischen diesem Todesdatum und dem Ritterkonvent vom 25. September in Frage. Das Projekt will Diskussionsgrundlage sein; es ist ein Entwurf, der sowohl die unbestrittenen als auch die bestrittenen Stimmberechtigungen in den landschaftlichen Versammlungen erfaßt. Prinzipiell ist auch das Projekt schon ein alphabetisches Verzeichnis der Rittergüter und der sie besitzenden Familien. Zahlreichen Rittergütern ist aber eine Erörterung angefügt, in der mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechtsfragen behandelt werden. Als Verfasser des Projekts kommt bei der erwähnten Entstehungszeit nur der für alle Rechtsfragen der Ritterschaft zuständige Syndikus Strube in Frage. Die Möglichkeit, das Projekt könne von einem Ausschuß erarbeitet worden sein, entfällt deshalb, weil die Bemerkungen zu den einzelnen Rittersitzen

---

[20] Dafür spricht auch, daß die Anwesenheitsliste ergänzt werden mußte, nachdem der Syndikus bereits mit dem Protokollieren begonnen hatte: da zwischen Anwesenheitsliste und Text des Protokolls kein Raum geblieben war, mußte der Syndikus weitere Namen — doch wohl die der zu spät gekommenen Ritterschaftsmitglieder — am Rand nachtragen. Siegfried Günter Hoffmeister und Georg Wilhelm Friedrich von Gadenstedt kamen vielleicht zu spät und wurden dann wohl gar nicht mehr in die Anwesenheitsliste aufgenommen.

[21] Das geschah bei den wichtigen Beschlüssen des Ritterkonvents von 1716 Okt. 20, vgl. unten Anm. 45.

[22] Anhang I unten S. 156.

[23] Vgl. Anhang I Nr. 21—23, 69; ferner oben Anm. 1.

teilweise in die Form der persönlichen Aussage und des persönlichen Erfahrungsberichts gefaßt sind[24]. Auch beruft sich im Jahre 1790 bereits der damalige Syndikus Dr. Karl Friedrich Schubert in einem Gutachten über das zweite Votum der Familie von Bennigsen in Gronau auf ein vom *Herrn Vicecanzler Struben als vormaligen Syndico hochlöblicher Ritterschaft ... entworfenes Project einer Rittermatricul*[25].

Etwa die Hälfte der im Projekt aufgezählten Rittersitze gibt Strube Anlaß zu Fragen und Bedenken, zur Erörterung der Rechtslage. Die Rechtsverhältnisse der übrigen Rittersitze scheinen ihm unbezweifelbar zu sein. Immerhin steht dem Syndikus bei seiner Arbeit so etwas wie eine Vorlage zur Verfügung: alte Matrikeln des Dr. Siegfried Henning Oldekop, der bis zum Herbst des Jahres 1720 Syndikus der Hildesheimer Ritterschaft gewesen war[26]. Strube spricht von drei Matrikeln, die Oldekop entworfen habe[27]. Sie sind nicht überliefert, befanden sich auch schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr im Archiv der Ritterschaft[28]. Immerhin läßt sich aus dem Projekt einiges über ihr Aussehen und Wesen entnehmen. Danach handelte es sich um drei voneinander abweichende Matrikeln[29], die mit aller Wahrscheinlichkeit nicht offiziell von der Ritterschaft verabschiedet worden waren. Es ist auch sehr fraglich, ob Oldekops Matrikeln überhaupt für eine Verabschiedung und rechtliche Bekräftigung gedacht waren. Eher sieht es so aus, als ob sie aus den praktischen Bedürfnissen der Amtsführung des Syndikus entstanden wären. Sie enthielten zum Unterschied von der 1731 verabschiedeten Matrikel nicht die Namen von Familien, sondern die von einzelnen Stimmberechtigten[30]. Oldekops Matrikeln waren also eher für den Augenblick gedacht, nicht für die Dauer geschaffen wie die Matrikel von 1731; sie glichen eher Adressenlisten, die man ja immer für Ausschreiben und Korrespondenzen benötigte[31]. Strube kann sich in zahlreichen Fällen, wo ihm Nachrichten über Rittergüter fehlen, auf diese Listen stützen. In manchen Fällen allerdings klingt diese Auskunft unsicher, da die drei Matrikeln voneinander abweichen.

---

[24] Vgl. Anhang I Nr. 30, 52.

[25] Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 488—488v. Strube hatte 1740 seine Stellung als Syndikus aufgegeben und war in Hannover Geheimer Justizrat und 1772 Vizekanzler geworden: Frensdorff S. 637. Über Schubert vgl. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller 12, 1812, S. 494 f.

[26] 1720 Okt. 19 heißt es in einer Einladung an die Hildesheimer Ritterschaft zur Neuwahl eines Syndikus, Dr. Oldekop sei *ohnlängst mit Tode abgegangen:* Ausf., Hild. Br. 12—II—1—24B—II. H. Oldecop, Beiträge zur Geschichte der Familie Oldecop/Oldekop, 1945, S. 17, der 1721 als Todesjahr annimmt, ist dementsprechend zu berichtigen.

[27] Vgl. etwa Anhang I Nr. 15.

[28] Vgl. Ausführungen des Syndikus Schubert in dem auf dieser Seite mit Anm. 25 zitierten Gutachten.

[29] Vgl. Anhang I Nr. 36, 45, 59, 61, 71.

[30] Für Gronau nennt Oldekop z. B. als Stimmberechtigten den *Herrn Oberhauptmann von Bock:* Anhang I Nr. 28. Den Titel Oberhauptmann führt bis zur Ernennung zum braunschweig-wolfenbüttelschen Oberhofmeister im Jahre 1710 Levin Adolf von Bock: D. E. Baring, Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein, 1744, Beil. LIX S. 267. — Nebenbei läßt sich hieraus entnehmen, daß die Matrikeln Oldekops vor dem Jahre 1710 entstanden sein müssen.

[31] Eine solche Liste wurde auch auf der Grundlage der Matrikel von 1731 angefertigt: Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 283—286.

Eng verwandt ist den Matrikeln Oldekops eine andere Quellengruppe, auf die sich Strube in seinem Projekt stützt, nämlich Anwesenheitslisten der Konventsprotokolle der Ritterschaft[32], ferner eine Anwesenheitsliste des Landtags vom 30. November 1658[33]. Diese Listen zeigen deutlicher als die Matrikeln die tatsächlich praktizierte Landtagsberechtigung an. Das in früheren Zeiten ausgeübte Recht zur Teilnahme an Konventen oder Landtagen beweist das gegenwärtige Recht, historisches Recht wird als aktuelles Recht verstanden[34].

Trotz aller Bemühungen um Nachrichten über die Rittersitze bleibt der Zufall ein wesentliches Element des Matrikelprojekts, der Zufall, der Strube trotz seines bereits zehnjährigen Syndikats von einigen Rittergütern noch keine Kenntnisse hat zukommen lassen, von anderen die notwendigen Belege und Beweise an die Hand gegeben hat. Charakteristisch für das Wesen der Matrikel sind die Ausführungen, die Ernst von Steinberg am 13. Januar 1751 in einem Brief an die Ritterschaft macht[35], nachdem diese es bei einem vorhergegangenen Konvent abgelehnt hatte, das Steinbergsche Votum vom Rittergut Hörsum anzuerkennen. Die Ritterschaft hatte dies damit begründet, Hörsum stehe nicht in der Matrikel; auch sei wegen dieses Guts bisher niemand auf den ritterschaftlichen Versammlungen erschienen. Dazu erklärt der von Steinberg, Hörsum sei über hundert Jahre lang verpfändet gewesen und der Besitzer des Pfands habe nach den Rechtsgewohnheiten der Ritterschaft kein Stimmrecht gehabt[36]. Steinberg fordert die Wiederherstellung seines Stimmrechts, da man *bereits mehrmalen die Rittermatricul durch Hinbeifügung der aus Mangel hinlänglicher Nachricht darin übergangenen adeligen Güter rectificiret* habe. Auf dem Konvent vom 9. Februar 1751 entspricht die Ritterschaft diesem Wunsch[37]. Sie räumt damit nach der Matrikel von 1731 das vierte zusätzliche Votum ein[38].

---

[32] Vgl. z. B. Anhang I Nr. 28, 29, 38, 47, 54, 69.

[33] Vgl. z. B. Anhang I Nr. 5, 13, 15, 38, 43. Auf die Anwesenheit eines Ritterschaftsmitglieds auf dem Landtag von 1731 wird ebd. Nr. 29 hingewiesen.

[34] Vgl. über „die gewohnlichste Arten" des Beweises der Landstandschaft: Moser, Reichsstände S. 539 f.

[35] Ausf., Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 405—406. Mit Kanzleivermerk: *Lectum* 1751 Febr. 9.

[36] Vgl. den Beschluß der Ritterschaft von 1716 Okt. 20 unten Anm. 159. Über die Verpfändung des Gutes Hörsum an die von Burchtorff vgl. P. Graff, Geschichte des Kreises Alfeld, 1928, S. 358, 468.

[37] Vgl. das unten Anm. 38 referierte *Additamentum zur Rittermatricul.*

[38] Ein *Additamentum zur Rittermatricul* von der Hand des Syndikus Albrecht nennt außer dem durch die Reservation ad Nr. 13 eingeräumten Votum derer von Garmissen wegen Dassel (laufende Nr. 76, vgl. unten Anm. 165): durch Konventsbeschluß 1733 Jan. 21 ein Votum für die von Wallmoden wegen Heinde (laufende Nr. 77), ein Votum für die Freiherren von Weichs wegen Sarstedt (laufende Nr. 78), durch Konventsbeschluß 1750 Jan. 8 ein Votum für die von Schwicheldt wegen Klein-Ilsede (laufende Nr. 79), durch Konventsbeschluß 1751 Febr. 9 ein Votum für die von Steinberg wegen Hörsum (laufende Nr. 80, vgl. oben Anm. 35): Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 270—270v; das Schriftstück muß zwischen 1751 und dem Ende der Amtszeit Albrechts im Jahre 1757 entstanden sein.

Nach Runde S. 200 war die Zahl der Vota bis zum Jahre 1794 durch Rektifizierung der Matrikel auf 83 angestiegen. Der Syndikus Crome nennt 1802 Aug. 11 in seiner Darstellung der landschaftlichen Verfassung 82 Vota: Hamann, Bericht S. 34.

Bei der Aufstellung der Matrikel war, wie Strube später in anderem Zusammenhang geäußert hat, „dem Herkommen nachgegangen" worden [39]. Das Herkommen bezeichnet das lebendige Recht, das Recht, von dem man Kenntnis hat. Da nach Auffassung der Ritterschaft der Nonusus des Stimmrechts dieses nicht verfallen läßt [40], so folgt daraus, daß es außer den in der Matrikel aufgezeichneten noch vergessene oder unbekannte Stimmberechtigungen geben mag, die irgendwann und aus irgendwelchen Gründen einmal geltend gemacht werden können. Eine Kodifikation nach dem Herkommen läßt deshalb hier die eigenartige Problematik aufkommen, daß die Kodifikation nie abgeschlossen zu sein braucht, jedenfalls nicht so lange, wie der Staat besteht, auf den sie bezogen ist.

Mit der Frage nach dem Kanon der Rittergüter verbindet sich die nach dem Eigentümer. Wenn nur der Eigentümer eines Ritterguts im Konvent und auf dem Landtag eine Stimme führen darf, so war also stets auf die Berechtigung zur Stimmabgabe zu achten. Zahlreiche Konventsprotokolle verzeichnen deshalb Diskussionen über das Eigentumsrecht an Rittergütern. Auf dem Konvent vom 25. September 1731 etwa, auf dem die Matrikel verabschiedet werden sollte, meldet Elisabeth Sophie von Bock, geb. von Campen, Ansprüche auf das Votum vom Campenhof zu Gronau an und weist gleiche Ansprüche des Schatzrats Georg Wilhelm von Bock zu Elze zurück [41]. Durch Beschluß des Konvents werden die Parteien aufgefordert, *ihre Fundamenta schriftlich einzubringen;* auf dem nächsten Konvent solle die Sache dann rechtlich erörtert und entschieden werden [42]. Im Fall des Ritterguts Irmenseul schlägt Strube im Projekt vor, man möge anhand der *Pacta* prüfen, welche der das Stimmrecht beanspruchenden Parteien zum Konvent zuzulassen sei [43]. Eine entsprechende Reservation wird in die Matrikel aufgenommen [44].

Grundlage für das Entscheidungsrecht der Ritterschaft in Fragen, ob jemand zu Abstimmungen zuzulassen sei oder nicht, bildet seit dem Konvent vom 20. Oktober 1716 ein als *Beliebung* oder *Kompromiß* bezeichneter Beschluß der Ritterschaft. Ausdrücklich heißt es in ihm, daß Streitigkeiten über das Stimmrecht durch die Mehrheit der Ritterschaft zu entscheiden und

---

[39] Strube, Bedenken 2 S. 116.

[40] Vgl. Anhang I Nr. 3, 5; in Nr. 3 auch mit Zitierung zeitgenössischer Literatur.

[41] 1731 Sept. 15; Ausf., Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 235—236. Elisabeth Sophie von Bock ist Ehefrau des 1715 Febr. 21 verstorbenen braunschweig-wolfenbüttelschen Oberhofmeisters Levin Adam von Bock: Baring Beil. LIX, vgl. G. W. Bock von Wülfingen, Geschichte der Bock von Wülfingen, 1896, S. 50. Über die Rittersitze der Bock von Wülfingen zu Gronau vgl. Th. Siegemann — W. Schramme, Geschichte der Stadt Gronau, 1931, S. 144 f., ferner Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover II 10 Kreis Alfeld II, 1939, S. 118 f.

[42] Syndikus Strube für die Ritterschaft an Elisabeth Sophie von Bock, 1731 Sept. 25: Konz., Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 237—237v. Der Konventsbeschluß: Anhang II Reservation ad 31; hier heißt es, die Sache solle auf dem nächsten Konvent *ausgemacht* werden. Vgl. auch Strubes Ausführungen über den Campenhof im Projekt der Matrikel: Anhang I Nr. 30.

[43] Anhang I Nr. 2.

[44] Anhang II Reservation ad 2. Der Ritterkonvent von 1733 Jan. 21 erkennt dann das Stimmrecht der einen Partei — der des Freiherrn von Söhlenthal — an: Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 377v. Über die Eigentumsverhältnisse des Rittergutes Irmenseul vgl. Graff S. 293 f.

sonsten nirgends anders wohin zu bringen seien. Die ordentlichen Gerichte werden damit ausdrücklich ausgeschlossen [45]. Die Entscheidung über Stimmrechtsansprüche basiert teilweise nur auf einer Untersuchung der *Pacta*, der Verträge und anderer Urkunden, aus denen man sich ein eigenes Bild von der Rechtslage gemacht hat. Manchmal sind die Rechtsfragen, die die Ritterschaft zu klären hat, aber so kompliziert, daß es zu einem ausgedehnten prozeßähnlichen Verfahren kommt. Zur Untersuchung der Stimmberechtigung vom Campenhof in Gronau legen die Parteien zunächst der Ritterschaft schriftlich ihren Rechtsstandpunkt dar; die Sache soll dann, *wenn beide Teile gnüglich gehöret sind, nach vorgängig eingeholtem Gutachten einer unparteiischen Juristenfakultät von löblicher Ritterschaft bei derem nächsten Conventu entschieden werden* [46].

Für den inneren Bereich der Ritterschaft hat demnach die Matrikel die Bedeutung, daß sie den Kanon der Rittergüter und der stimmberechtigten Familien sowie die Anzahl der ihnen zustehenden Vota festlegt. Die Matrikel bedeutet Klärung und abschließendes Urteil für zahlreiche Rechtsstreitigkeiten, die es innerhalb der Ritterschaft über die Stimmberechtigungen gegeben hat; sie ist die Rechtsgrundlage, von der in Zukunft bei neuen Unklarheiten oder Streitigkeiten über Stimmberechtigungen ausgegangen werden kann. Für den Syndikus bietet die Matrikel eine Basis, auf der er die Einladung zu den Ritterkonventen ausfertigen kann.

Ohne Zugrundelegung einer Beliebung wie der von 1716 behauptet Strube ein Entscheidungsrecht der Ritterschaft in dem Fall, daß innerhalb der Ritterschaft ein Votum abgetreten wird. Vom Rittergut Oberg heißt es im Projekt, der Hauptmann Christoph Ludwig von Oberg habe *als Possessor des Guts ... sein Votum activum et passivum* dem Hofrat Hermann Bodo von Oberg ab-

---

[45] Dem Ritterkonvent von 1716 Okt. 20 wird laut Protokoll die Frage vorgelegt: Wenn deshalb, *ob jemand ad votandum zu admittiren oder nicht, einige Mißverständnis sich ereignen, ob nicht solche Mißverständnis durch die Umfrage und Decision der Löblichen Ritterschaft iuxta pluralitatem votorum abzutun und sonsten nirgends anders wohin zu bringen wären? Resolutio: Ist per unanimia also beliebet worden:* Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 199v.

Die Beliebung von 1716 Okt. 20 ist zusammen mit den anderen Beschlüssen dieses Konvents auch nachträglich den Ritterschaftsmitgliedern *zu Bezeugung ihrer Genehmhaltung*, ihres *Consenses*, ihrer *Approbation* zur Unterschrift vorgelegt worden. Vgl. ein Heft mit einer Abschrift des Konventsprotokolls und den bis 1777 Okt. 9 bei verschiedenen Konventen eingeholten Unterschriften: Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 242ff. August Adolf von Cramm bezeichnet in einem Brief an Kurfürst Clemens August von Köln von 1744 April 27 die Beliebung von 1716 wegen dieser Rechtsförmlichkeiten als *immerwährendes Kompromiß:* unten Anm. 109 a. a. O. Die eigenartige und nur hier anzutreffende Form der Anerkennung von Konventsbeschlüssen zeigt bereits die Bedeutung an, die die Ritterschaft ihnen beimißt.

[46] Beschluß des Ritterkonvents, 1731 Okt. 27: Kop., Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 253. Elisabeth Sophie von Bock protestiert jedoch gegen diesen Beschluß; sie wolle *diese Sache ... coram judice ordinario klagend einführen und mich von löblicher Ritterschaft in keinen ordentlichen Process einlassen:* undatiert; Ausf., ebd. Bl. 254—255. Sie legt darauf die Sache der Regierung zur Entscheidung vor: ebd. Bl. 258v. Ob es zu einer Entscheidung gekommen ist, ließ sich nicht ermitteln. Nach dem Protokoll des Ritterkonvents von 1733 Mai 5 erklärt aber der Leutnant von Bock zu Elze, nach einer Einigung mit Elisabeth Sophie von Bock beanspruche er das Votum vom Campenhofe nicht mehr: Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 383.

getreten [47]. Strube weiß nicht ganz sicher, ob das zulässig ist. Die Entscheidung hänge daher ganz vom freien Ermessen der Ritterschaft ab. Und Strube fährt fort: *Gleichwie status imperii der Übertragung des Grubenhagischen Voti auf des jetzt regierenden Herzogs von Wolfenbüttel Durchlaucht durch ihren Consens Kraft geben können, so mag man auch solches hiesigen statibus provincialibus in pari casu nicht versagen.* Die Ritterschaft folgt dem Vorschlag des Syndikus; sie genehmigt durch eine Reservation zur Matrikel die Stimmrechtsabtretung des von Oberg und stellt allgemein fest, daß solche Abtretungen ohne ihre ausdrückliche Zustimmung ungültig seien [48]. Nach Ansicht Strubes bestand zum Vorgehen der Ritterschaft eine Analogie in der 1715 auf Lebenszeit erfolgten Abtretung des fürstlich Grubenhagenschen Reichstagsvotums durch den Kurfürsten von Hannover, König Georg I. von Großbritannien, an Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel. Diesem war 1690 die Grafschaft Blankenburg als Apanage zugewiesen worden. Nachdem die Grafschaft 1707 zum Reichsfürstentum erhoben worden war, verschaffte der Kurfürst mit dem Grubenhagenschen Votum Ludwig Rudolf den Zutritt zum Reichsfürstenrat [49]. Die Abtretung des Votums wurde am 29. April 1715 durch die Reichsfürsten genehmigt [50].

Nun ist der Analogieschluß von dem Verhältnis der Reichsstände zum Kaiser auf das der Landstände zum Landesherrn eine besondere Vorliebe der Landstände. Sie wurde bereits von zeitgenössischen Staatsrechtlern erkannt und kritisiert [51]. Die Vorteile, die ein solcher Analogieschluß den Landständen bot, waren allzu offenkundig; denn, so schreibt Johann Jakob Moser, „die Ähnlichkeit zwischen der Regierung des ganzen Reichs und der einzelnen Stände" nehme täglich ab, weil die Macht des Kaisers falle und die der Landesherren steige [52]. Überdies berücksichtigt Strube in seiner Beweisführung nicht, daß der Genehmigung durch die Reichsfürsten die des Kaisers vorausgegangen war [53]. Eine Analogie besteht also nur zum Teil. Strube übersieht die Rolle des Kaisers bei der Abtretung des Stimmrechts. Übersieht er

---

[47] Anhang I Nr. 50. — Über Christoph Ludwig von Oberg vgl. B. Poten, ADB. 24, 1887, S. 90 f.; über Hermann Bodo von Oberg vgl. I. Zeppenfeldt, Historische Nachrichten von der Fürstbischöflichen Kanzlei oder Regierung in Hildesheim, Vaterländisches Archiv ... des Königreichs Hannover 5, 1821, S. 40. Die Stammtafel derer von Oberg in C. B. Behrens, Geneologische und zum Teil historische Vorstellung des Ursprungs und Fortstammung einiger ... hochadelicher Häuser ... sonderlich derer von Steinberg, 1703, S. 94 nennt als Bruder Christoph Ludwigs irrtümlich einen Hermann Otto von Oberg. Vgl. dagegen Nds. Landesbibliothek Hannover, Sammlung des Grafen Julius von Oeynhausen Nr. 2 Konv. 45 mit den ebd. aufgeführten Nachkommen des Sigismund Julius von Oberg.

[48] Anhang II Reservation ad 51.

[49] W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg 3, 1857, S. 593 ff.

[50] J. F. Pfeffinger, *Corpus juris publici* 2, 1754, S. 38 ff.

[51] Vgl. z. B. das auf solchen Analogieschlüssen basierende Memorial der Calenberger Landstände für Herzog Georg Wilhelm, 1651 Febr. 28: A. Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714, 2, Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven 63, 1895, S. 7 f.

[52] J. J. Moser, Von der Landeshoheit derer Teutschen Reichsstände, 1773, S. 313; er beruft sich ebd. auf J. St. Pütter.

[53] Pfeffinger S. 37 f. Sowohl der Kaiser als auch die Reichsstände erklären, die Abtretung des Votums werde Herzog Ludwig Rudolf „gegönnt".

etwa auch die Instanz, die analog dazu eine Stimmrechtsabtretung im Fürstbistum Hildesheim hätte genehmigen müssen: den Landesherrn, den Fürstbischof von Hildesheim?

Eine Stellungnahme des Landesherrn oder seiner Regierung zur Abtretung des Stimmrechts durch Christoph Ludwig von Oberg liegt nicht vor. Es soll daher versucht werden, anhand anderer Probleme das in Matrikel und Projekt zum Ausdruck kommende Verhältnis zwischen Landesherrn und Ritterschaft zu erörtern. Ein solches Problem ist die Rechtsbedeutung und Rechtswirksamkeit der durch die Regierung im Auftrage des Landesherrn den Rittergutsbesitzern zugesendeten Landtagseinladungen, der *Zitationen.*

Im allgemeinen pflegen die Mitglieder der Ritterschaft im 18. Jahrhundert nicht mehr persönlich an den Landtagsgeschäften teilzunehmen [54]. Die Arbeit in der Kurialversammlung und im Größeren Ausschuß verrichten sieben Deputierte, die die Ritterschaft auf ihren Konventen wählt. Die Regierung mißt den Zitationen auch eine größere Bedeutung bei als die formale Berechtigung zur Teilnahme am Landtag, die dann in der Praxis doch nicht wahrgenommen wird. Sie verknüpft ganz allgemein die Anerkennung als Ritterschaftsmitglied mit der Zusendung einer Zitation. Diese Einstellung erscheint konsequent; wer zur Ritterschaft gehört, darf an deren Konventen teilnehmen, darf an der Wahl von Deputierten, Schatzräten und Syndiken mitwirken und damit politische Tätigkeiten ausüben, die für Landesherrn und Regierung von großer Relevanz waren. Landesherr und Regierung haben auf die Einladung zu diesen Konventen keinen Einfluß; hierzu lädt ja der Syndikus ein. Sie machen deshalb die Anerkennung als Mitglied der Ritterschaft von der Landtagszitation abhängig. Sie behaupten damit ein auch für den inneren Bereich der Ritterschaft, für deren Konvente geltendes Legitimationsrecht.

Um nun die Zitation in ihrer ganzen rechtlichen Bedeutung effektiv werden zu lassen, besteht für die Regierung kanzleitechnisch die Notwendigkeit, sich über die jeweiligen Eigentumsrechte an einem Rittergut auf dem laufenden zu halten; sie muß verlangen, daß nach jedem Erbfall oder Verkauf der neue Eigentümer seinen Namen angibt, sich *legitimiert* [55]. Über die Legitimationen führt die Regierung ein Verzeichnis, die sogenannte Regierungsmatrikel oder Kanzleimatrikel, auf Grund derer die Landtagszitationen ausgefertigt werden [56]. Bei der Ritterschaft ist diese Matrikel wegen der *Diskretion* genannten Einschreibegebühr sehr unbeliebt [57]. Viele Adlige kommen deshalb der Pflicht zur Legitimation nicht nach. Die Regierung dagegen versucht, die Ritterschaft zur Beachtung der Regierungsmatrikel anzuhalten, so

---

[54] Vgl. Runde S. 58 f., 62 f.

[55] Vgl. unten S. 149.

[56] Regierungsmatrikel und Kanzleimatrikel sind genau so identisch wie bis ins 18. Jahrhundert hinein „Regierung" und „Kanzlei": Hamann, Staatswesen S. 183. Gelegentlich ist auch der Ausdruck „Kanzleibuch" für die Kanzleimatrikel anzutreffen; vgl. das Schreiben des Prokurators Andreas Esch an die Regierung, ohne Datum, mit Präsentatum 1717 Febr. 15: Ausf., Hild. Br. 1—28—2—16.

Die Suche nach der Kanzleimatrikel im Nds. Staatsarchiv Hannover blieb ohne Erfolg.

[57] Vgl. unten Anm. 58. Klagen über erhöhte Diskretionen enthält das *Desiderium particulare* der Ritterschaft von 1744 Mai 14: Konz., Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 320—320v.

etwa am 27. Februar 1742 mit der Ermahnung, *daß ... die Possessores oder Inhaber derer zum Landtag zu beschreibender Güter namhaft gemacht werden müßten, um der Kanzleimatricul selbige einverleiben zu mögen, widrigenfalls mit dem Landtagsanschreiben künftighin angestanden werden dürfte* [58].

Strube bestätigt in seinem Projekt zur Matrikel diese Verhältnisse. In Ausführungen zum Rittergut Ahrbergen [59], dessen Eigentümer, die von Schiller, nicht zu den Landtagen zitiert werden, geht er davon aus, daß Landesherr und Regierung die nicht Zitierten auch von den Schatzratswahlen — man darf erweitern: ganz allgemein von den Ritterkonventen [60] — ausgeschlossen wissen wollen. Zwar rühre das Fehlen einer Zitation häufig daher, daß der Eigentümer eines Ritterguts bei der Kanzlei seinen Namen nicht angebe. Strube fährt dann aber mit einer Wendung zum Grundsätzlichen fort: *Es ist ... der defectus citationis regiminis ... bisher nicht attendiret, sondern man hat verschiedene ... zu den ritterschaftlichen Versammlungen berufen, auch bei Landtagen admittiret, ohnerachtet von Fürstlicher Regierung keine Ladung an sie ergehet, maßen diese das Corpus der Ritterschaft nicht schwächen kann* [61]. Damit wird der Rechtsanspruch abgelehnt, das einzelne Mitglied der Ritterschaft zu legitimieren. Die Ritterschaft beachtet die Zitationen der Regierung nicht; sie entscheidet selbst über die Zulassung zu den Ritterkonventen und auch zum Landtag. Die fehlende Zitation mindert die Rechtsposition eines Ritterschaftsmitgliedes nicht, auch nicht der Nonusus, die unterlassene Ausübung der Landtagsberechtigung, die jedoch nach Strube nur wenigen entgegensteht, da die meisten unzitiert erscheinen.

Die Ritterschaft entscheidet also weitgehend unabhängig über die Anerkennung des Stimmrechts, die Zulassung zu Konvent und Landtag. Die landesherrliche Landtagszitation wird dadurch in ihrer rechtlichen Bedeutung gemindert. Wohl behält der Landesherr das in den Zitationen zum Ausdruck kommende Recht, den Landtag einzuberufen, eines der weitgehend auch in anderen Landesherrschaften anerkannten Rechte. Auch behält er einen im folgenden noch näher zu bestimmenden Einfluß auf die ihm lehenrechtlich untergeordneten Rittersitze, auf denen ja die Landtagsfähigkeit ruht. Im

---

[58] Ausf., Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 318. Zum Teil muß die Regierung auch selbst nach den Inhabern der Rittergüter gefragt haben. So werden nach dem Tod des Schatzrates Georg Wilhelm von Bock dessen Erben 1735 aufgefordert, *jemand zu benennen, welcher der Kanzleimatricul einverleibet würde;* so Ernst Wilhelm von Bock an die Ritterschaft, ohne Datum, mit Präsentatum 1741 Febr. 22: Ausf., Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 280—282. Strube, Bedenken 2 S. 117 erklärt um 1744, „wenn ein neuer Besitzer zum Gut gelanget, so fordert der Regierungssecretarius von ihm eine Discretion, bevor er dessen Ladung zum Landtag ausfertiget".

[59] Anhang I Nr. 3.

[60] Die Einschränkung auf die Schatzratswahl hat sich Strube bei der Abfassung des Projekts durch die Vorlage — ein Schreiben der Ritterschaft an Bischof Jobst Edmund über die Schatzratswahl 1690 Dez. 4, unten Anm. 160 a. a. O. — aufdrängen lassen. Sie ist deshalb ohne Bedeutung. Strube nimmt die Einschränkung auch, wie gleich zu sehen sein wird, bei der weiteren Erörterung des Stimmrechts vom Gut Ahrbergen wieder zurück.

[61] Im Schreiben der Deputierten an die Regierung von 1709 Nov. 22, das die Zitierung einiger Ritterschaftsmitglieder fordert, heißt es, man könne nicht zugeben, daß *das corpus nobilium bei Landtagen und andern der Stände Zusammenkünften ad paucos redigiret* werde: Ausf., Hild. Br. 1—28—2—16.

übrigen aber steht die Ritterschaft Landesherrn und Regierung als ein autonomer Bereich gegenüber, der sich von außen kommenden rechtlichen Eingriffen entzieht. Innerhalb dieses Bereichs schafft man durch Beliebungen und Kompromisse [62], durch Autonomie begründende Satzungen eine eigene Ordnung, auf deren Grundlage man unabhängig über die Zuerkennung von Stimmberechtigungen auf Landtagen und Konventen entscheidet und unabhängig eine Matrikel beschließt.

Außer dem Rittergut Ahrbergen nennt Strube noch drei weitere, die von der Regierung nicht zitiert werden: Esbeck [63], Wendhausen [64] und das den Engelbrecht gehörende Gronauer Rittergut [65]. Zudem erhalten auch die Eigentümer der *Eximenda* keine Zitation, jener Rittergüter nämlich, die vor 1523 zum Stift Hildesheim gehört hatten und bei der Stiftsrestitution im Jahre 1643 außerhalb des Hildesheimer Territoriums geblieben waren, deren gütliche oder rechtliche Rückforderung sich das Hochstift jedoch vorbehalten hatte: Banteln, Bodenburg, Brunkensen, Limmer, Nienhagen, Rössing und Ölber [66]. Insgesamt lassen sich auf diese Weise bereits elf Rittergüter bezeichnen — ein Sechstel der im Projekt aufgezählten —, an die um 1731 keine Landtagszitationen ergehen. Andere nicht zitierte Rittergüter werden noch im Verlauf der Erörterung begegnen. Trotz aller Versicherungen, die Fürstliche Regierung könne das Korpus der Ritterschaft nicht schwächen, trotz des Konventsbeschlusses von 1716, der die Eigentümer der Eximenda ihres Stimmrechts auf Konventen und Landtagen versichert [67], mußten diese Verhältnisse für die Ritterschaft unbefriedigend bleiben. Nicht anerkannte Ritterschaftsmitglieder bedeuteten die latente Gefahr, daß der Landesherr versuchen könnte, in die inneren Verhältnisse der Ritterschaft einzugreifen.

So ist denn die Reservation ad 3 der Matrikel zu verstehen, nach der die Regierung aufgefordert werden soll, die Landtagszitationen an alle zu versenden, die auch die Ritterschaft zu ihren Konventen zuläßt [68]. Damit wird das

---

[62] Vgl. oben S. 133 f. mit Anm. 45.

[63] Anhang I Nr. 18, doch nur eine Vermutung Strubes.

[64] Ebd. Nr. 69.

[65] Ebd. Nr. 29. Diese haben aber 1731 eine Zitation der Regierung empfangen. Ein Schreiben der Deputierten an die Regierung von 1709 Nov. 22 nennt als nicht zitierte Rittergüter außer Wendhausen noch Sellenstedt und Wallmoden: oben Anm. 61 a. a. O.

[66] Ölber (am weißen Weg) wird im Projekt zur Matrikel nicht ausdrücklich als Eximendum bezeichnet; vgl. aber unten Anm. 162. — Im Hauptrezeß über die Rückgabe des Großen Stifts Hildesheim von 1643 April 27 werden die genannten Rittergüter in den Artikeln 13, 14 aufgezählt: Baring Beil. XLII.

[67] Vgl. unten Anm. 162. Das Protokoll über diesen Beschluß bringt zum Ausdruck, daß es offenbar nur um die Bestätigung einer schon bestehenden Gewohnheit ging. Staatsrechtlich läßt sich hier der eigenartige Zustand beobachten, daß den nicht zum Territorium des Fürstbistums Hildesheim gehörenden Rittergütern dennoch auf dem Hildesheimer Landtag ein Stimmrecht eingeräumt wird. Diese Verhältnisse bestätigt Baring S. 249: Es habe „der Adelstand, als der Herr von Bennigsen zu Banteln, der Herr von Wrisberg wegen Brunkensen und andere mehr hiebey diese Freyheit erhalten, daß sie sowohl auf den Hildesheimischen als den Calenbergischen Landtag ihre Abgeordnete senden können".

[68] Anhang II a. a. O. — An dieser Reservation ist auch die Bedeutung des Projekts für das Verständnis der Matrikel zu erkennen. Ohne das Projekt würde sich der heutige Betrachter nur sehr schwer erklären können, warum eine solche Reservation ausgerechnet zum Gut Ahrbergen gehören soll.

Verhältnis von Landtag und Ritterkonvent, wie es nach der Auffassung von Landesherr und Regierung besteht, völlig umgekehrt. Nicht die Landtagszitation entscheidet über die Zulassung zum Konvent, sondern die Zulassung zum Konvent entscheidet über die zum Landtag. Bewußt versucht die Ritterschaft mit dieser Reservation, die sich selbst gegebene Ordnung für Landesherrn und Regierung verbindlich zu machen.

Trotz der Reservation ad 3 übergibt die Ritterschaft zunächst die Matrikel der Regierung nicht. Diese erfährt nur zufällig und beiläufig und erst nach mehreren Jahren von der Existenz einer Matrikel. Anlaß ist ein Familienzwist, ein Rechtsstreit in der Familie von Cramm.

Das Projekt der Matrikel zählt drei Vota der Familie von Cramm auf. Als Nr. 38 erscheint das von Kemme, als Nr. 51 das von Ölber, und in einem neuen Absatz zur Nr. 38 erwähnt Strube schließlich, der Geheime Rat August Adolf von Cramm beanspruche ein Votum wegen des adligen freien Gutes zu Bockenem. Bockenem ist dann in der zur Verabschiedung vorbereiteten Matrikel als Nr. 9 eingefügt worden: die einzige Abweichung zwischen dem Numerus currens von Projekt und Matrikel[69]. In der Matrikel bekräftigt die Reservation ad 9 noch einmal ausdrücklich das Stimmrecht von Bockenem. Damit hatten Bemühungen zum Ziel geführt, die sich bereits in einem Schreiben Cramms an Strube vom 16. Juli 1727 ankündigten[70]. August Adolf von Cramm — Braunschweig-Wolfenbüttelscher Geheimer Rat, ansässig auf seinem Gute Volkersheim im wolfenbüttelschen Territorium[71] — äußert sich darin über die *Erlangung eines Voti* auf dem Landtag zu Hildesheim und bittet den Syndikus um Rat, wie er seinen Rechtsanspruch am unverfänglichsten begründen könne[72]. Über den Inhaber des Votums von Kemme machen Projekt und Matrikel keine Angaben. Doch heißt es seit dem Jahre 1736, August Adolf von Cramm führe dieses Votum[73].

Das Stimmrecht vom Rittergut Ölber übt bei Verabschiedung der Matrikel Philipp Ludwig von Cramm aus, der einzige der Familie, der dem Konvent am

---

[69] Das Projekt hat daher 74 laufende Nummern, die Matrikel 75.

[70] Ausf., Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 310—311v.

[71] [J. H. A. Hettling] Beiträge zur Geschichte des Geschlechts der Herren von Cramm, Manuskript, um 1824: Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel VII A Hs. 104, Bl. 25v—26 mit einer Kurzbiographie August Adolfs von Cramm.

[72] Cramm schlägt die Begründung vor, *daß das Gut zu Bockenem ehemals denen ... von Bortfeld gehöret, meine Vorfahren aber, weil sie abwesend gewesen und versäumet, daß sie das Votum, welches ihre Verkäufer gehabt, nicht zum Stand und Exercitio gebracht:* oben Anm. 70 a. a. O. Vgl. dagegen die Begründung im Projekt zur Matrikel, die möglicherweise den Gegenvorschlag des Syndikus auf den Brief Cramms darstellt: Anhang I Nr. 38. — Über den Rittersitz derer von Cramm in Bockenem vgl. F. Buchholz, Geschichte der Stadt Bockenem, 1843, S. 96.

[73] Ernst Gottfried von Cramm an die Regierung, ohne Datum, mit Präsentatum 1736 März 9: Ausf., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 8—9v. 1736 März 12 bezeichnet Strube als *Eigentümer der Kemmischen Güter* August Adolf von Cramm und die von Cramm zu Lesse: unten Anm. 85 a. a. O. Vgl. auch eine entsprechende Korrektur im Schreiben Ernst Gottfrieds von Cramm von 1736 März 9. Demnach besteht um 1736 ein Kondominium, doch übt August Adolf von Cramm offensichtlich das Stimmrecht im Landtag aus. 1749 April 14 spricht August Adolf von Cramm von dem Stimmrecht von *meinen* Gütern zu Bockenem und Kemme: unten Anm. 110 a. a. O. Die Formulierung des Schreibens von 1727 Juli 16 an den Syndikus deutet jedoch an, daß Cramm damals noch kein Stimmrecht auf dem Hildesheimer Landtag besaß.

25. September 1731 beigewohnt hat [74]. Dieses Stimmrecht bestreitet Ernst Gottfried von Cramm zu Anfang des Jahres 1736 in einem Schreiben an die Regierung, dem er ein Urteil der Wolfenbütteler Justizkanzlei beifügt, das seine Rechte an dem Neu-Bortfeldschen und dem Alt-Crammschen Gut zu Ölber anerkennt [75]. Das Urteil betrifft zwei des in vier Teile, nämlich Neu-Cramm, Alt-Cramm, Neu-Bortfeld und Alt-Bortfeld, zerfallenden Ritterguts Ölber [76]. Unberührt vom Urteil bleiben die Rechte Philipp Ludwigs am Neu-Crammschen Gut, von dem ihm erst im Jahre 1731 ein Familienvertrag fünf Achtel zugeteilt hatte [77]. Philipp Ludwig und Ernst Gottfried von Cramm besitzen beide auch nach dem Urteil von Wolfenbüttel Teile von Ölber, sie sind *Condomini,* wie es Strube bald formulieren sollte [78], sie haben beide ein Anrecht auf das Votum von Ölber [79].

Ernst Gottfried versucht jedoch, das Anrecht Philipp Ludwigs von Cramm zu übergehen. Er wendet sich an die Regierung des Hochstifts Hildesheim und fordert, ihn wegen des Ritterguts Ölber in die Kanzleimatrikel aufzunehmen und zu den künftigen Landtagen einzuladen [80]. Er erneuert etwa vierzehn Tage später seine Forderung, weil zum bevorstehenden Landtag keine Zitation an ihn ergangen, stattdessen aber sein erstes Schreiben von der Regierung dem Geheimen Rat August Adolf von Cramm zur Stellungnahme mitgeteilt worden sei [81]. Dieser, so führt Ernst Gottfried aus, besitze das Gut Ölber doch gar nicht, votiere auf dem Landtag vielmehr von seinen Rittersitzen in Bockenem und Kemme [82]. Das Dekret der Regierung zu dem zweiten Schreiben Ernst Gottfrieds bringt Aufklärung über die Gründe für ihr Vorgehen: *Weilen Kurfürstlicher Regierung anders nicht wissig, dann daß der Deputatus Geheimer Rat von Cramm wegen des .... Ritterguts Ölber zum Landtag beschrieben wurde, Supplikant aber als angegebener dessen wirklicher Possessor desgleichen praetendiren wollte, gleichwohl zwei von einem Rittergut nicht beschrieben werden könnten, so möchte der ... Syndikus Struben einige Er-*

---

[74] In der Anwesenheitsliste des Protokolls erscheint er als *von Cramm zu Ölber.* Vgl. über ihn Hettling Bl. 37—38.

[75] Ohne Datum, mit Präsentatum 1736 Febr. 20; Ausf., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 1—1v. Als Beilage dazu Teilkopie des Urteils der Justizkanzlei von 1735 Mai 18. Die Suche nach dem Urteil im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel blieb ohne Ergebnis. Für freundliche Beratung ist Herrn Staatsarchivdirektor Dr. H. Kleinau und Herrn Staatsarchivrat Dr. H. Goetting zu danken.

[76] Eine Übersicht über die sehr komplizierten Besitzverhältnisse vermittelt Hettling Bl. 38—38v.

[77] Hettling Bl. 37v. Nach Hettling Bl. 38v übertraf Neu-Cramm die übrigen drei Teilgüter an Wert.

[78] Vgl. unten S. 143.

[79] Offensichtlich gab es innerhalb der Familie oder der Hildesheimer Ritterschaft keine Regel, die das Stimmrecht einem der Teilgüter beilegte. Die Rittermatrikel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, in dessen Territorium Ölber ja liegt, nennt die Güter Alt-Cramm und Neu-Cramm unter den Namen Unterhof und Oberhof mit je einem Votum: Hettling Bl. 38v. Vgl. P. Zimmermann, Die Rittergutsbesitzer des Herzogtums Braunschweig in den Jahren 1501—1900, in: Braunschweigisches Magazin 18, 1901, S. 151, der aber nicht genügend die Bortfeldschen und Crammschen Teilgüter auseinanderhält.

[80] Oben Anm. 75 a. a. O.

[81] So auch die Resolution der Regierung zum Schreiben Ernst Gottfrieds von Cramm von 1736 Febr. 20: oben Anm. 75 a. a. O.

[82] Ohne Datum, mit Präsentatum 1736 März 9; Ausf., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 8—9v.

läuterung hierüber fordersamst geben[83]. Für die Regierung ist also August Adolf von Cramm — seit dem 5. Mai 1733 auch Deputierter der Ritterschaft[84] — Inhaber des Ölberschen Landtagsvotums. Er ist wegen Ölber zitiert worden, er müßte konsequenterweise auf dieses Votum verzichten, wenn die Regierung die Ansprüche Ernst Gottfrieds von Cramm anerkennen sollte. Die Regierung argumentiert so, da sie auf den Hinweis, August Adolf von Cramm votiere ja von Bockenem und Kemme, nicht eingeht. Wenn die Familie von Cramm nur ein Rittergut und ein Votum besitzt, kann auch nur ein Familienmitglied zitiert werden: entweder Ernst Gottfried oder August Adolf von Cramm.

Die Erläuterung des Syndikus Strube datiert vom 12. März 1736[85]. Er weist darauf hin, daß die Regierung August Adolf von Cramm stets wegen Ölber und Cramme zitiere. Es stehe demnach fest, daß denen von Cramm *verschiedene Vota beigeleget* werden. Zwar besitze die Familie das Dorf Cramme nicht mehr, sie beanspruche dafür aber ein Votum vom Sattelhof zu Kemme, der ein Lehen des Hochstifts Hildesheim sei[86]. Nun ist zwar die Rechtsstellung dieses Sattelhofes nicht mit der eines Ritterguts identisch[87]. Strube führt aus, daß der Sattelhof, da sein Land vor vielen Jahren vermeiert worden sei, den *oneribus publicis* unterliege; jedoch sei *der Hof ... mit verschiedenen juribus eximiis begabet*. Außerdem sei es überhaupt im Hildesheimischen nicht ungewöhnlich, daß von Gütern, deren adliger Sitz eingegangen sei, Landtagsvota geführt werden; als Beispiele nennt er Bledeln, Dötzum und die Rautenbergischen Güter[88]. Außer von Kemme beanspruche August Adolf von Cramm noch wegen seines Rittersitzes in Bockenem ein Votum.

---

[83] Ebd. Bl. 9v. Mit Kanzleivermerk: Strube insinuiert 1736 März 10,

[84] Protokoll des Ritterkonvents von 1733 Mai 5: Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 381—385v, ebd. Bl. 385 das Abstimmungsergebnis.

[85] Ausf., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 10—13v.

[86] Die Rechtsstellung der Sattelhöfe im 17. und 18. Jahrhundert beschreibt D. G. Strube, *Observationes juris et historiae Germanicae*, 2. Aufl. 1769, Nr. 10; D. G. Strube, Rechtliche Bedenken [1], 1761, Nr. 3. Über Herkunft und Wesen der Sattelhöfe vgl. H. Pröve, Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg, Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 11, 1929, S. 52 ff., 64 f.; R. Kötzschke, Salhof und Siedelhof im älteren deutschen Agrarwesen, hg. v. H. Helbig, in: Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 100, 5, 1953.

[87] Vgl. Runde S. 91 ff., 122 f., Wittich S. 4.

[88] Von der Frage, „ob diejenige, so zwar Dörfer, Leute und Güter im Lande, aber keinen Rittersitz haben, zu Landtagen zu berufen sind", handelt auch Strube, Bedenken 2 S. 116 ff. Danach erklärte Strube um das Jahr 1744, die Regierung lade „den Herrn Grafen von Bülow wegen Bledelem zu Landtagen, der daselbst nur Gerichtsherr ist und keinen Sitz hat. Auch erkennet die Ritterschaft den Herrn Grafen von Plettenberg wegen der Rautenbergischen Güter, die von Cramm wegen Kemme, die von Bennigsen wegen Dözen, die von Steinberg wegen Sack und Werder samt mehren anderen für Mitglieder und berufet sie zu allen ritterschaftlichen Wahlen, denen gleichwohl an solchen Orten Rittersitze mangeln." Strube begründet diesen Umstand mit den historischen Verhältnissen und der Pflicht des Gutsherrn, für seine Leute zu sorgen: „Einige Gutsherrn, insonderheit diejenige, welche sonst keine Wohnung im Lande und gleichwohl viele Aufkünfte daraus hatten, fanden sich wegen solcher Güter bei Landtagen ein, damit sie ihrer Leute Bestes besorgen könten, besonders wenn diese mit Steuren beleget werden solten, deren Entrichtung zu selbiger Zeit vielfältig schenkungsweise geschahe, daher man die Gutsherren von solchen Berathschlagungen nicht ausschließen konte. Andere blieben weg, weil sie entweder bey

Die Beweise für die Ausübung eines Stimmrechts von Kemme und Bockenem sind schwach. Für Bockenem kann Strube nur darauf hinweisen, daß schon der Vater August Adolfs von Cramm von diesem Rittersitz ein Votum geführt habe [89]. Erst am 29. November 1737 reicht die Ritterschaft noch drei Zitationen an die von Cramm zu Ölber und Bockenem aus den Jahren 1603 und 1605 — aus der Zeit vor der Stiftsrestitution im Jahre 1643 — bei der Regierung ein [90]. Zitationen durch die Regierung des Hochstifts nach 1643 standen für Bockenem wie auch für Kemme nicht zur Verfügung. Wohl weist Strube auf ein Protokoll hin, nach dem am 24. Mai 1701 der *Herr Major von Cramm wegen Kemme und Ölber* dem Landtage beigewohnt habe. Doch handelt es sich bei dem Protokoll um das eines Ritterkonvents [91], aus dem sich eine Landtagsberechtigung nur auf der Basis der ritterschaftlichen Rechtsposition beweisen läßt, also nur dann, wenn allen denen eine Landtagsberechtigung zusteht, die die Ritterschaft zu ihren Konventen zuläßt [92].

Strube versucht, die Schwäche seiner Beweise durch Ausführungen über die unzureichende Beweiskraft der Kanzleimatrikel auszugleichen. Wenn die Beweise für die Landtagsfähigkeit von Kemme und Bockenem schwach waren, so galt es doch wenigstens zu zeigen, daß es um die Gegenargumente der Regierung, soweit sie sich auf die mit Hilfe der Kanzleimatrikel ausgefertigten Zitationen stützten, nicht besser stand. Bei der Art und Weise, wie die Kanzleimatrikel gehandhabt wurde, bot sich der Einwand an, daß diese nur ganz vordergründig die Empfänger von Zitationen mit ihrem Wohnsitz anzeige, über die Anzahl der von den Empfängern besessenen Rittergüter hingegen nichts aussage. So erklärt Strube, die Ansicht der Regierung, daß denen von Cramm nur ein Votum von Ölber zustehe, rühre wahrscheinlich daher, *daß ehemals der Possessor des Hauses Ölber mehrere Güter besessen, daher an ihn solcher aller wegen eine Citation nach Ölber gesandt worden, wobei es die Kurfürstliche Kanzlei in den folgenden Zeiten gelassen, weil die Nachkommen sich nicht gemeldet und die Immatriculirung ihrer Namen begehret haben* [93], *als aus welcher Ursach noch vor weniger Zeit einige Citationes in der vor 70*

---

den Schlüssen wenig interessiert waren oder aus Nachlässigkeit ihr Bestes verabsäumeten." Vgl. Runde S. 57. Im Gegensatz zu den Ausführungen Strubes über Sack ist 1777 März 8 in einer Verkaufsurkunde von dem *adlig freien Allodialrittergut und Gericht Sack* die Rede: Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 26v.

Nach Wittich S. 189 bestand für die Landtagsfähigkeit solcher Güter, die nicht zugleich Rittersitze waren, wenigstens die Regel, daß sie Lehen des Territorialherrn waren.

[89] Vater August Adolfs ist Hans Adolf von Cramm, gest. 1705 März 7: Hettling Bl. 24v.

[90] Ausf., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 28—35v. Weitere Zitationen wegen Bockenem, die ebenfalls alle vor der Stiftsrestitution ergangen sind, legt 1743 der Prokurator August Adolfs von Cramm vor: ebd. Bl. 105—115v.

[91] Strube zitiert es auch im Projekt zur Matrikel: Anhang I Nr. 38. — Der Major von Cramm ist identisch mit Johann Karl von Cramm: Hettling Bl. 48v—49.

[92] Vgl. oben S. 138 f. mit Anm. 68. — Strubes juristischen Erörterungen über die Sattelhöfe kommen zu dem Ergebnis, daß diese dann „die gemeine Lasten tragen", wenn sie vermeiert worden sind. Nur die Sattelhöfe, „welche der Adel selbst unterm Pfluge hat", würden „der völligen adelichen Freyheit genießen und denen Rittermatriculn einverleibet" sein: Strube, Bedenken 1 S. 14.

[93] Vgl. dazu oben S. 136 f.

und mehr Jahren gebräuchlichen Form abgegangen[94]. Die Ritterschaft jedenfalls habe, als nach sorgfältiger Untersuchung die Matrikel verabschiedet worden sei, denen von Cramm drei Vota, nämlich von Ölber, Kemme und Bockenem, zugestanden.

Abschließend geht Strube kurz auf die zwischen denen von Cramm bestehende Uneinigkeit über die Ausübung des Votums von Ölber ein. Er läßt offen, ob Ernst Gottfried von Cramm seinen bisher auf den Konventen der Ritterschaft erschienenen *Condominum* Philipp Ludwig ausschließen könne oder ob man beide Prätendenten mit je einem Votum von Ölber zulassen solle. Hier deutet sich eine Großzügigkeit bei der Vermehrung der ritterschaftlichen Landtagsvota an, auf die im folgenden noch einzugehen sein wird.

Die Antwort der Regierung war kurz. Sie entnahm dem Schreiben Strubes, daß wegen Bockenem und Kemme an die von Cramm niemals Zitationen ergangen seien und deshalb weitere Beschlüsse zur Zeit nicht gefaßt werden könnten. Inzwischen möge der Syndikus *die alte Matricul* und das Protokoll vom 25. September 1731 der Regierung einsenden[95]. Die Erwähnung einer Matrikel, von der offensichtlich noch nichts bekannt geworden war, ließ die Regierung aufhorchen. Sie machte sich nach dem Schreiben Strubes wohl auch ein ganz falsches Bild von der Matrikel; denn die Bezeichnung als alte Matrikel läßt vermuten, daß man nur mit der Überarbeitung und Vervollständigung einer schon vorhandenen *alten* Matrikel rechnete. Vielleicht hatte Strube diesen Eindruck dadurch hervorgerufen, daß er in seinem Brief die Aufrichtung der Matrikel im Jahre 1731 als *Rektifizierung* bezeichnet hatte[96].

Am 6. April 1736 wird die Matrikel der Regierung eingesendet, allerdings nicht durch den Syndikus, an den dazu die Aufforderung ergangen war, sondern durch die Ritterschaft selbst. Sie konnte so noch einmal ihren Rechtsstandpunkt erläutern und sich mit der Matrikel identifizieren[97]. Eine *mit den zugehörigen Requisitis versehene alte Matricul noch einige Urkunde, woraus die Zahl der vor der Stiftsfehde bei Landtagen und ritterschaftlichen Conven-*

---

[94] Noch schärfer erklärte Strube um das Jahr 1744 in anderem Zusammenhang einmal, in der Regierungsmatrikel seien „keine Güter, sondern nur die Namen der Besitzer verzeichnet, so gelebet haben, als vor Alters einsmahl eine Beschreibung zum Landtage geschehen. Man votiret aber zu Hildesheim nach den Gütern, daher eine Verzeichniß der Personen, welche verabladet sind, die Anzahl der Güter nicht bestimmen kan, denen ein Votum anklebet": Strube, Bedenken 2 S. 117.

Strube hätte sich in seiner Argumentation gegen die Kanzleimatrikel auch auf einen Brief Johann Karls von Cramm an die Regierung von 1719 Dez. 30 stützen können, der bereits moniert, daß ihm eine Zitation wegen seines Gutes Kemme nie *zur Notice* komme, da nach dem Tod seines Vaters Karl von Cramm zwar dessen Güter unter den Söhnen aufgeteilt, die Zitationen *wegen Kemme und Ölber* aber weiterhin *nur einfach ausgefertigt und zu Ölber insinuirt* worden seien: Ausf., Hild. Br. 1—28—2—16. Dieser Brief bildet jedoch keinen sicheren Beweis, daß die nach Ölber verschickten Zitationen tatsächlich auch das Rittergut Kemme im Rubrum enthielten. Über Johann Karl von Cramm oben Anm. 91; über Karl von Cramm, gest. 1683 Febr.: Hettling Bl. 48—48v, Roth R. 322.

[95] Die Regierung an die Ritterschaft, 1736 März 12: Konz., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 14—14v. Mit Expeditionsvermerk. Die Resolution der Regierung: oben Anm. 85 a. a. O. Bl. 13v.

[96] Vgl. diesen Ausdruck schon oben S. 128.

[97] *Sämtliche Ritterschaft des Hochstifts Hildesheim* an die Regierung: Ausf., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 16—19v. Kopie der Matrikel ebd. Bl. 20—23v.

tibus admittirten von Adel oder Besitzern adliger Güter erhellet, sei nicht vorhanden gewesen. So habe man denn eine neue Matrikel aus den vorhandenen Unterlagen erarbeitet; als solche nennt die Ritterschaft *ziemlich alte Designationes und Laufzettel* und die Protokolle von den Wahlen der Schatzräte und Deputierten.

Die Ritterschaft weist dann auf den Konventsbeschluß vom 20. Oktober 1716 hin, durch den sie für sich das Recht zur Entscheidung in allen Fällen von strittigen Stimmrechten statuiert hatte [98]. Dieser Beschluß sei *fast bei allen folgenden Landtagen erneuert und von den Membris der Ritterschaft durch deren eigenhändige Unterschrift bestärket worden* [99], *daher denjenigen das jus votandi in curia nobilium nicht versaget werden mag, welchen solches das corpus nobilitatis einräumet.* Der Hinweis auf den Konventsbeschluß von 1716 erscheint als Angelpunkt für die rechtliche Begründung der Matrikel. Die Ritterschaft faßte die Matrikel als Kodifizierung der bestehenden Stimmrechte auf, die Matrikel beruhte also einerseits auf dem Herkommen und konnte insofern der Regierung wenig Angriffspunkte bieten [100]. Die Ritterschaft hatte aber anderseits über die im Projekt des Syndikus enthaltenen strittigen Stimmrechte Entscheidungen gefällt und schließlich der Matrikel noch Reservationen angefügt. Rechtsgrundlage für diese Entscheidungen und Reservationen war der Konventsbeschluß von 1716, der sich in anderem Zusammenhang bereits als ein Mittel erwies, rechtliche Eingriffe der Regierung in die inneren Verhältnisse der Ritterschaft zu unterbinden [101].

Zuletzt wendet sich die Ritterschaft den landesherrlichen Landtagszitationen zu, die die Regierung ja als Anerkennung eines Stimmrechts auffaßte [102]. Es wird zugegeben, daß eine solche Zitation die Berechtigung zur Teilnahme an Konventen beweise. Aus dem Fehlen von Zitationen lasse sich jedoch *keine Exclusion folgern,* da *bei deren Ausfertigung nicht sowohl auf die Güter als auf die Personen gesehen* werde, was — wie schon Strube ausgeführt hatte [103] — durch die Unzulänglichkeit der Kanzleimatrikel bedingt war. Die Ritterschaft schließt ihr Schreiben, indem sie die Regierung *dienstlich ersucht,* die Landtagszitationen in Zukunft *anliegender Matricul gemäß ... zu expediren.* Die Regierung wird damit zur Ausführung des in der Reservation ad 3 der Matrikel niedergelegten Beschlusses der Ritterschaft angehalten, sie soll die Landtagszitationen entsprechend der nach ritterschaftlichen Rechtsvorstellungen erarbeiteten Matrikel versenden.

Die Regierung bleibt diesen Forderungen gegenüber unnachgiebig. Zunächst äußert sich das darin, daß sie auf zahlreiche neue Schreiben derer von Cramm und der Ritterschaft, deren Interessen nun eine enge Verbindung eingegangen waren, ausweichend und zumeist sogar überhaupt nicht antwortet. Nach zahlreichen *Petitionen* Philipp Ludwigs und August Adolfs von Cramm und nach mehrfach erneuerten Vorstellungen der Ritterschaft, die teils als Schreiben

---

98 Dieser Konventsbeschluß oben Anm. 45.
99 Vgl. ebd.
100 Vgl. oben S. 133.
101 Vgl. oben S. 133 f.
102 Vgl. oben S. 136.
103 Vgl. oben S. 142 f.

der Deputierten an die Regierung, teils als *Desiderium particulare,* als landständisches Begehren ergehen [104], kommt es am 20. Mai 1743 zu einer ausführlichen Antwort der fürstlichen Landtagskommission [105]. Sie ist für die Ritterschaft völlig unbefriedigend. Die Ansprüche August Adolfs von Cramm auf das Stimmrecht von Kemme und Bockenem werden von der Regierung als verjährt bezeichnet. Der Familie von Cramm bleibt so als anerkanntes Votum nur das vom Rittergut Ölber. Um dieses Votum aber, so heißt es weiter, schwebe zwischen Philipp Ludwig und August Adolf von Cramm ein Rechtsstreit, den die Stifthildesheimische Kanzlei sobald wie möglich entscheiden wolle [106]. Der Landesherr sei im übrigen nicht abgeneigt, *die einseitig verfaßte Matricul der Gebühr untersuchen zu lassen, des Endes behufige Commission anzuordnen und alle und jede landtagsfähig befindende Güter vermittelst einer darüber landsherrlich bestätigenden Matricul in ihrem Gerechtsam völlig zu bestärken.*

Prozessuale Schriften August Adolfs von Cramm, die sich mit dem am 20. Mai 1743 von der Regierung eingeleiteten Verfahren wegen des Stimmrechts vom Rittergut Ölber befassen, bedürfen hier keiner Erörterung [107]. Die Ritterschaft beantwortet das Dekret der Regierung am 27. Mai 1743 und weist unter Berufung auf den Artikel 26 des Braunschweiger Hauptrezesses über die Stiftsrestitution von 1643 das Argument zurück, die Zitationen wegen Bockenem aus der Zeit vor 1643 seien verjährt [108]. Neue Anstöße erhält die Auseinandersetzung zwischen Ritterschaft und Regierung erst am 27. April 1744 durch den Versuch August Adolfs von Cramm, den Landesherrn, Kurfürst Clemens August von Köln, zu einer Intervention bei der Regierung in Hildesheim wegen der Landtagszitation von Kemme und Bockenem und der *Revision und Annahme* der Matrikel von 1731 zu bewegen [109]. Allerdings vergehen mehrere Jahre, bis schließlich — veranlaßt durch eine erneute Vorstellung bei Clemens August [110] — am 12. Mai 1750 ein Bescheid des Kurfürsten für August Adolf von Cramm ergeht. Danach soll es wegen des Votums von Ölber zu einem Urteil der Stifthildesheimischen Kanzlei kommen, was schon das Dekret der Regierung vom 20. Mai 1743 ausgeführt hatte [111]; über

---

[104] Ausfertigungen dieser Schreiben liegen Hild. Br. 1—28—2—24, Hild. Br. 1—19—9—3, Konzepte Hild. Br. 12—II—1—26—I. — Ernst Gottfried von Cramm, der durch seine Forderung auf Eintragung in die Regierungsmatrikel diese Auseinandersetzung zwischen Regierung und Ritterschaft ausgelöst hatte, nimmt an diesen Korrespondenzen nicht mehr teil.

[105] Konz., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 89—90v. Mit Kanzleivermerken: 1.) *Lectum* [gestrichen: *et approbatum*] *in Consilio,* 1740 April 1; 2.) *Lectum et approbatum in Consilio,* 1743 Mai 20; 3.) dem Syndikus Albrecht insinuiert, 1743 Mai 25.

[106] In diesem Sinne das Dekret der Regierung für August Adolf von Cramm, 1743 Mai 20: Konz., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 91—92v. Kanzleivermerke wie oben Anm. 105 zu 1.) und 2.).

[107] Diese Schriften Hild. Br. 1—28—2—24. Zu einem Urteil ist es in diesem Verfahren nicht gekommen.

[108] Ausf., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 129—132v. Der Rezeß von 1643 April 27: Baring Beil. XLII.

[109] Ausf., Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 159—162. Zitate wurden umgeformt.

[110] 1749 April 14, Wolfenbüttel; Ausf., Hild. Br. 1—19—9—3 Bl. 10—31. Präsentatum 1749 Mai 15, Bonn.

[111] Vgl. diese Seite oben.

die Vota von Kemme und Bockenem soll nach Untersuchung der Matrikel entschieden werden [112].

Die Untersuchung der Matrikel beginnt im Herbst des Jahres 1750. Am 12. Oktober, zwei Tage vor einem Konvent der Ritterschaft, erklärt der Kanzler Kaspar Franken von Sierstorpf [113] dem Syndikus J. P. Albrecht, dem Nachfolger David Georg Strubes seit 1740, die Ritterschaft möge bei den bevorstehenden Schatzrats- und Deputiertenwahlen darüber ein Protokoll anfertigen, welche Ritterschaftsmitglieder an den Abstimmungen teilnehmen und von welchen Gütern sie votieren [114]. Das war ein sehr geschickter Schachzug. Die Konvente bildeten das lebendige und von der Regierung des Hochstifts nicht kontrollierte Zentrum der ritterschaftlichen Politik. Sie unterschieden sich hierin wesentlich von denen der umliegenden Landschaften, in denen die Konvente im 18. Jahrhundert im allgemeinen selten geworden waren oder völlig aufgehört hatten und die politische Arbeit mit wohlwollender Duldung des Landesherrn allein von dem Ausschuß der Deputierten verrichtet wurde; dieser ergänzte sich in einigen Landschaften durch Kooptation und neigte daher zur Bildung eines Familienklüngels [115]. Die Frage der Regierung nach den Rittergütern, von denen die Teilnehmer eines Konvents votieren, trifft die Eigenständigkeit der Hildesheimer Ritterschaft an einem empfindlichen Punkt. Die Antwort würde darüber aufklären, von welchen Gütern die Ritterschaftsmitglieder Stimmberechtigungen herleiten. Die Regierung bekäme die Möglichkeit, Schatzrats- und Deputiertenwahlen auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Daß sie dazu bisher nicht in der Lage war, zeigt der Fall des Deputierten August Adolf von Cramm, der zur Zeit seiner Wahl am 5. Mai 1733 überhaupt kein von der Regierung anerkanntes Rittergut besaß [116]. Gewiß hätte die Regierung bei besserer Kenntnis der inneren Verhältnisse der Ritterschaft scharf gegen diese Wahl protestiert, vielleicht hätte sie auch versucht, den von Cramm an der Ausübung seiner Deputatur zu hindern.

Es ist daher verständlich, daß die Ritterschaft der Aufforderung zur Bekanntgabe der Liste der Konventsteilnehmer und ihrer Stimmberechtigungen — jener *neuerlichen Anmutung,* wie es im Konventsprotokoll heißt — nicht nachkommt [117]. Dieser Beschluß wird der Regierung am Tage nach dem Wahlkonvent durch den Syndikus mündlich übermittelt und von ihr ohne Protest hingenommen. Auch werden die neu von der Ritterschaft gewählten Depu-

---

[112] 1750 Mai 12, Augustusburg; Konz., Hild. Br. 1—19—9—3 Bl. 63—64v. Eine Kopie des gleichen Schreibens Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 175—176v, mit Kanzleivermerk: dem Assessor Gericke im Namen August Adolfs von Cramm insinuiert, 1750 Juni 16. Cramm fordert darauf in einem Schreiben an Kurfürst Clemens August, die Akten betreffend sein Stimmrecht von Kemme und Bockenem einer unparteiischen Juristenfakultät einzusenden: ohne Datum; Konz., Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 323—330v.

[113] Vgl. über ihn Zeppenfeldt, Vaterl. Archiv 5 S. 398 f.

[114] Protokoll des Ritterkonvents von 1750 Okt. 14: Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 312v—313.

[115] Vgl. Köcher 2 S. 10 f., E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866, 1, 1898, S. 251 ff. Tendenzen zur Bevorzugung gewisser Familien bei den Konventswahlen sind allerdings auch in der Hildesheimer Ritterschaft festzustellen.

[116] Vgl. oben S. 141 mit Anm. 84.

[117] Oben Anm. 114 a. a. O.

tierten und Schatzräte nach den bisher üblichen Formalitäten zugelassen. Die Regierung verlangt dann, die Ritterschaft möge eine Kopie ihrer Matrikel einsenden [118]. Außerdem fordert sie, daß *diejenigen, welche gestern mit erwählet und etwa dazu nicht berechtiget gewesen sein möchten, solches demnächst zu ihrem Vorteil nicht anführen sollten* [119]. Das war aber nur eine verschleierte Form des Rückzugs; denn die Regierung hatte offenbar gar keine Unterlagen, um die Stimmberechtigungen in der Ritterschaft prüfen zu können. Erst die Kenntnis von den Stimmberechtigungen hätte der Forderung der Regierung Nachdruck und effektive Bedeutung verliehen.

Die Ritterschaft gibt sich mit dem Zurückweichen der Regierung nicht zufrieden. Sie macht einen neuen Vorstoß und verlangt eine Erklärung darüber, ob die Ausführungen gegenüber dem Syndikus etwa bedeuten, *daß diejenigen ritterschaftlichen Mitglieder, welche sich in ohngezweifelter Possession des juris suffragii befinden, zu den ritterschaftlichen Conventibus bisher gefordert worden, auf selbigen mehrmalen nullo contradicente ihre Vota abgegeben, auch wohl in conspectu Kurfürstlicher Regierung bei Landtagen erschienen, vor Untersuchung der Rittermatricul nicht ferner admittiret werden sollen.* Solange die Ritterschaft nicht des Gegenteils versichert sei, könne sie die Matrikel nicht einsenden [120].

Auf dieses Schreiben bekommt die Ritterschaft keine Antwort mehr. Überhaupt beginnt nunmehr die Debatte über die Matrikel zu stagnieren und schließlich zu verstummen. Die Regierung gibt die geforderte Erklärung nicht ab, die Ritterschaft schreitet darauf ihrerseits nicht zu der bei negativem Ausfall der Erklärung beabsichtigten Klage vor dem Reichskammergericht [121]. August Adolf von Cramm, für dessen Landtagszitation sich die Ritterschaft am 24. März 1751 noch einmal verwendet [122], erreicht diese bis zu seinem Tode am

[118] Das war bereits 1736 April 6 einmal geschehen: oben Anm. 97 a. a. O. Doch geht die Ritterschaft darauf nicht ein.

[119] Eigenhändiger Zusatz des Syndikus Albrecht zum Protokoll des Ritterkonvents von 1750 Okt. 14, *Actum* 1750 Okt. 15: oben Anm. 114 a. a. O.

[120] 1750 Nov. 7; Konz., Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 333—334. Das Schreiben folgt — teilweise wörtlich — einem *Votum* des Deputierten August Adolf von Cramm, dem fünf andere Deputierte durch Unterschrift beitreten, 1750 Nov. 3: Ausf., Hild. Br. 12—II—1—26—I Bl. 321—321v. Abweichend das Votum des Deputierten Christoph von Hake; 1750 Nov. 14, Bremen: Ausf., ebd. Bl. 335—336v. Es konnte für das Schreiben der Ritterschaft von 1750 Nov. 7 nicht mehr berücksichtigt werden. Über Hake vgl. F. A. G. A. Frhr. v. Hake, Geschichte der Familie von Hake in Niedersachsen, 1887, S. 259.

[121] So jedenfalls die Ansicht von sechs Deputierten, 1750 Nov. 3: oben Anm. 120 a. a. O. Hake weicht insofern davon ab, als er nach Möglichkeit einen Prozeß mit der Regierung vermeiden möchte. Und wenn es schon einen Prozeß gebe, so sei es besser, *zu Vermeidung einer Beweisführung und anderer Inconvenientien die Stelle eines Beklagten als die Stelle eines Klägers zu vertreten:* oben Anm. 120 a. a. O.

[122] Die Deputierten der Ritterschaft an Kurfürst Clemens August: Konz., Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 341—342 mit Unterschrift von fünf Deputierten. Dieses Schreiben versucht, den von der Regierung beabsichtigten Modus procedendi: erst Untersuchung der Matrikel, dann Entscheidung über die Landtagsfähigkeit von Kemme und Bockenem, umzukehren. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung der Matrikel bewußt und aus taktischen Gründen bagatellisiert. Der Syndikus habe das Recht, die Ritterschaft zum Konvent zu berufen, *so kann uns nicht verübelt werden, wenn wir eine designationem citandorum verfertigen und uns per majora vereinbaren, wer für ein Mitglied der Ritterschaft von selbiger zu erkennen sei oder nicht.* Die Bedeutung der Matrikel wird auf den inneren Bereich der Ritterschaft beschränkt: vgl. oben S. 134. Die Wirkung

2. März 1763 nicht. Die Untersuchung und Genehmigung der Matrikel hat niemals stattgefunden [123].

Im Grunde hatte die Regierung in der Auseinandersetzung um die Matrikel eine Niederlage davongetragen. Wohl hatte sie die Matrikel nicht akzeptiert, nicht die Zitationen nach dem Wunsch der Ritterschaft auf Grund der Matrikel ausgefertigt. Sie war also fester geblieben als die Regierung des Fürstentums Ostfriesland, die zwar eine ihr im Jahre 1662 überreichte Rittermatrikel nicht offiziell anerkannt, immerhin aber die Landtagszitationen entsprechend der Matrikel ausgefertigt hatte [124]. Trotzdem kann keine Rede davon sein, daß sich die Regierung des Hochstifts gegen die Ritterschaft durchgesetzt hätte. Die Regierung hielt eine Untersuchung der Matrikel für notwendig und mußte doch mit ansehen, wie diese Matrikel von der Ritterschaft mit allen Konsequenzen für die Obrigkeit des Hochstifts praktiziert wurde. Die Deputatur August Adolfs von Cramm, der kein von der Regierung anerkanntes Rittergut im Hochstift besaß, mußte ihr diese Tatsache immer wieder vor Augen führen. Da die Ritterschaft sich in der Praktizierung der Matrikel nicht behindert sah, stellte sie es auch nicht unbedingt auf eine Untersuchung und Genehmigung der Matrikel ab, zumal sie seit Beginn der fünfziger Jahre besorgte, daß die Folgen einer Untersuchung nicht genügend zu übersehen wären [125]. So ist die Matrikel zwar nie durch die Fürstbischöfe von Hildesheim anerkannt worden, hat aber bis ans Ende des Fürstbistums die Zusammensetzung der Ritterschaft bestimmt. Die Matrikel konnte diese Wirkung erzielen, da es Landesherr und Regierung nie gelungen ist, in den autonomen Bereich der Ritterkonvente, Konventssatzungen und Konventswahlen einzugreifen [126].

---

der Matrikel auf die Deputierten- und Schatzratswahlen, die doch für die Regierung von hoher Bedeutung sind, wird nicht erwähnt. Keine Rede von dem Wunsch der Ritterschaft, die Regierung möge die Landtagszitationen auf Grund der Matrikel ausfertigen. Man sei bereit, so fährt die Ritterschaft fort, die Matrikel untersuchen zu lassen, könne aber nicht zugeben, daß bis dahin Ritterschaftsmitglieder an der Ausübung ihrer landständischen Rechte gehindert würden. Die Ritterschaft fordert in Übereinstimmung mit einem Schreiben August Adolfs von Cramm an den Landesherrn, daß die Akten über die Landtagsfähigkeit von Kemme und Bockenem durch die Regierung einer unparteiischen Juristenfakultät *zum Spruch Rechtens* übergeben werden; vgl. oben Anm. 112. — Eine Antwort der Regierung ist nicht überliefert, erfolgte wahrscheinlich auch nie.

123 Vereinzelte spätere Erwähnungen der Matrikel, etwa in Korrespondenzen der Ritterschaft mit Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Hildesheim, bedürfen hier keiner Erörterung mehr. Neue Argumente oder veränderte Standpunkte lassen sich nicht feststellen.

124 [E. R. Brenneysen] Ostfriesische Historie und Landesverfassung 1, 1720, S. 166 ff. Dazu Moser, Reichsstände S. 645, J. König, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses, Veröffentlichungen der Nds. Archivverwaltung 2, 1955, S. 314.

125 Ein Schreiben August Adolfs von Cramm an den Syndikus von 1751 Febr. 27 verweist auf einen *Aufsatz* mit einer entsprechenden Warnung: Ausf., Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 340—340v. Der Aufsatz — wahrscheinlich des Syndikus — liegt nicht bei den Akten.

126 1802 Aug. 11 spiegeln sich die hier referierten Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Landesherr noch einmal in der „Darstellung der landschaftlichen Verfassung und Gerechtsame des Fürstentums Hildesheim" von Heinrich Wilhelm Crome: die Ritterschaft bestehe „aus 82 Stimmen von Rittergütern. Die Ritterschaft unter sich läßt alle diese Stimmen zu, hingegen die Landesregierung erkannte bisher einige

Der Eindruck einer Niederlage der Regierung verstärkt sich bei der Betrachtung zweier Gutachten, die von den Hof- und Regierungsräten Peter Joseph Albert Franken von Sierstorpf und Johann Kaspar Friedrich Bergh über die Crammschen Rittergüter und die Matrikel ausgearbeitet und auf der Sitzung der Regierung vom 19. Februar 1740 vorgelegt worden sind[127]. Diese Gutachten gehörten zum internen Schriftverkehr der Regierung, sie waren nicht für die Veröffentlichung bestimmt und brauchten daher in der Darlegung der Gedanken und der Art ihrer Formulierung keine Rücksicht zu nehmen.

Beide Gutachten machen deutlich, daß die Landtagsfähigkeit von Kemme und Bockenem ohne große Schwierigkeiten bestritten werden konnte. Die mangelhafte rechtliche Qualifizierung dieser Rittersitze und die Schwäche der vorgelegten Beweisurkunden erleichterten die Abweisung der Forderungen August Adolfs von Cramm. Verlegenheit bereiten die Hinweise Strubes auf die unzureichende Beweiskraft der Regierungsmatrikel und der auf ihrer Basis ausgefertigten Landtagszitationen. Damit in Zukunft aus den Zitationen keine Mißverständnisse oder neue Ansprüche erwachsen können, soll auf Vorschlag Sierstorpfs in den Anschriften *nicht das Wort zu sondern wegen* gebraucht werden; also: „von Cramm wegen Ölber", nicht „zu Ölber". Damit wäre deutlicher zum Ausdruck gekommen, daß die Zitation das landtagsfähige Gut bezeichnete, nicht den Wohnort, wie Strube behauptet hatte[128]. Bergh fordert darüber hinaus, in die Zitationen auch den Vornamen des Empfängers aufzunehmen und bei diesem Vornamen *so lang zu continuiren, bis daran einer von seinen Erben sich qua solus successor zu dem Landtagsgut der Gebühr legitimirt* habe. Durch ein solches Vorgehen wollte man die Ritterschaft zur Beachtung und Anerkennung der Regierungsmatrikel anhalten. Der Angriff Strubes auf die Regierungsmatrikel mußte schließlich auch deshalb ganz empfindlich treffen, weil sich in der Kanzlei über die Zitationen *keine vollständige Nachricht* anfand. Mit anderen Worten: selbst die Regierung hielt die Dokumentation über die Zitationen für unzureichend. Bergh regt deshalb eine entsprechende Erkundigung beim Domkapitel an, das in den Jahren von 1702 bis 1714 bei Verhinderung des Bischofs Joseph Clemens die Landesregierung ausgeübt hatte[129].

Die Matrikel von 1731 und das Kompromiß von 1716 über das Entscheidungs-

---

wenige als landtagsfähig nicht an und zitierte diese nicht so wie die übrigen zum Landtage": Hamann, Bericht S. 34.

[127] *Votum* Sierstorpfs, eigenhändig: Hild. Br. 1—28—2—24; darin Bl. 72—77v *Extract Verfolgs* — ein Referat des bis 1740 ergangenen Schriftwechsels —, Bl. 78—79v *Votum*, Bl. 79v Unterschrift mit Paraphe *PJvS*. Über Peter Joseph Albert Franken von Sierstorpf, den Sohn des Kanzlers Kaspar Franken von Sierstorpf, vgl. Zeppenfeldt, Vaterl. Archiv 4 S. 399.

Votum correlativum Berghs, eigenhändig: Hild. Br. a. a. O. Bl. 81—84v, Bl. 84v Unterschrift *J. C. Bergh*. Über Johann Kaspar Friedrich Bergh vgl. Zeppenfeldt, Vaterl. Archiv 5 S. 42 f.

Beide Vota mit Kanzleivermerk: *Lectum et approbatum in Consilio*, 1740 Febr. 19. Die Gutachten sind von Einfluß auf die Schreiben der Regierung von 1743 Mai 20 gewesen, die 1740 April 1 nach Vorlage der Gutachten konzipiert worden waren, aber erst drei Jahre später abgingen; vgl. die Kanzleivermerke oben Anm. 105.

[128] Vgl. oben S. 142 f. Wie weit dieser Vorschlag verwirklicht worden ist, ließ sich nicht nachprüfen.

[129] Bertram 3 S. 109 ff.

recht der Ritterschaft im Falle strittiger Vota werden in den Gutachten zu einem Angriff auf die *Superioritas territorialis*, die *Landesherrlichkeiten*, die Landeshoheit des Fürsten [130]. Nur der Landesherr kann nach Sierstorpf über die Zulassung zu Ritterkonventen und Landtagen entscheiden: *propter superioritatem territorialem, ex qua fluit jus constituendi feuda nobilia, woher dann die Vasalli oder Landsassen sowohl als alle denenselben mitgeteilte Praerogativen ihren wahren Ursprung haben. Gleichwie nun Vasalli keine Gewalt haben, adelige Lehen zu bestellen, also können dieselben auch niemand einiges daher rührendes Recht zulegen.* Die Mitgliedschaft in der Ritterschaft gründet sich auf den Besitz eines Ritterguts. Dieses Rittergut, das *Feudum nobile* mit seinen Rechten — von denen hier vor allem die Landtagsfähigkeit gemeint ist — habe der Fürst kraft der ihm zustehenden Landeshoheit errichtet und vergeben [131]. Entscheidungen über die Landtagsfähigkeit, wie sie sowohl auf Grund des Kompromisses von 1716 als auch durch die Matrikel von 1731 gefällt werden, fallen daher allein in die rechtliche Zuständigkeit des Landesherrn [132]. Sierstorpf konnte bei dieser Herleitung von der Tatsache ausgehen, daß viele Rittersitze im Hochstift Hildesheim landesherrliche Lehen waren [133].

Auch Bergh, dessen *Votum correlativum* die Ausführungen Sierstorpfs voraussetzt, wendet sich mit scharfen Worten dagegen, daß die Ritterschaft *aus eigener Autorität* eine Matrikel aufgerichtet habe und sich durch das Kompromiß von 1716 die Entscheidung anmaße, *ob und wer sie eigentlich ad comitia et conventiones* zulasse; dieses alles *der Syndicus Strube der Landesregierung berichtsweise ins Gesicht zu schreiben keinen Scheu trage.* Die Ritterschaft habe einen Rechtsbruch begangen, der geahndet werden müsse. Er schlägt der Regierung deshalb die Resolution vor, von der Ritterschaft eine Erklärung zu verlangen, wer an dem Vorgehen des Syndicus Anteil habe; der kurfürstliche Fiskal werde dann schon ein entsprechendes Verfahren einzuleiten wissen. — Dieser Vorschlag ist nie zur Resolution erhoben worden.

Die Aufrichtung der Matrikel geht nach Auffassung der Regierung letztlich auf eine konfessionspolitische Absicht zurück. In einem Bericht der Regierung für Kurfürst Clemens August vom 27. Oktober 1749 heißt es, die Matrikel sei hauptsächlich zu dem Zweck geschaffen worden, *damit die der Augsburgischen Confession zugetanen Glieder der Ritterschaft durch Beschreibung aller und jeder schlechten Höfe und Güter als landtagsfähig immerhin die Mehrheit der Stim-*

---

[130] Über die zahlreichen Termini für die Landeshoheit vgl. J. H. Zedler, Universallexikon 16, 1737, Sp. 500.

[131] Die *Constitutio feudi* ist nach einer Definition der zeitgenössischen juristischen Literatur der Rechtsakt, *quo dominium utile sub repromissione fidelitatis in alterum transfertur:* B. G. Struve, *Elementa juris feudalis*, bearbeitet von J. A. Hellfeld, 1745, S. 259 f. Dieser Rechtsakt wird durch Sierstorpf im Falle der *Feuda nobilia* als spezifisch landesherrlich aufgefaßt.

[132] Über das Recht des Landesherrn, Matrikeln zumindest zu bestätigen, vgl. Moser, Reichsstände S. 656 f.

[133] Vgl. das *Promemoria über das Grundeigentum im Fürstentum Hildesheim* von Heinrich Wilhelm Crome, 1807; darin werden III. die *Güter der Ritterschaft* behandelt: Hild. Br. 12—II—1—86. Dazu auch Strube, Bedenken 1 S. 15, ferner Wittich S. 190 mit Anm. 1. Über die Rolle des Lehenrechts bei der Entstehung der Rittergüter Pröve S. 52ff.

men beibehalten, fort dadurch die Catholische vom Adel von denen Deputaturen und sonstigen landschaftlichen Bedienungen auf immerwährend ausschließen können [134]. Eine solche Interpretation ist zunächst einmal interessant für den Standpunkt und die Anschauungen des Interpretierenden selbst: die Regierung fühlt sich offenbar durch die Matrikel in ihren eigenen Plänen und Zukunftshoffnungen getroffen. Diese Pläne gehen dahin, die Katholiken in der Ritterschaft zu den landschaftlichen Ämtern gelangen zu lassen, zu denen sie von der protestantischen Mehrheit nicht gewählt werden. Die Matrikel von 1731 vergrößert nach Ansicht der Regierung die Zahl der in protestantischer Hand befindlichen Rittersitze durch Aufnahme von rechtlich unzureichend qualifizierten Höfen und Gütern — hier wird z. B. auf den Sattelhof in Kemme angespielt —, sie verringert damit die Aussichten der Katholiken, jemals in die landschaftlichen Ämter gewählt zu werden. Die Matrikel wäre somit ein konfessionspolitischer Schachzug des protestantischen Teils der Ritterschaft.

Katholiken in den die Geschäfte der Ritterschaft führenden und lenkenden Ausschuß der Deputierten zu bringen, mußte schon deshalb für die Regierung von Interesse sein, weil die Ritterschaft die entscheidende Stütze des Protestantismus im Lande war, die zudem gute Beziehungen zu den umliegenden protestantischen Landesherrschaften unterhielt. Die Wahl eines Katholiken zum Deputierten sah bereits der Religionsrezeß zwischen dem administrierenden Domkapitel und der Ritterschaft vom 11. Juli 1711 vor. Allerdings hatte das Domkapitel damals — vor allem auf massiven Druck von kurhannoverscher Seite hin — ungleich weitergehende Zugeständnisse machen müssen; unter anderem sollte auf Grund einer Vorschlagsliste der Stände Augsburgischer Konfession ein Protestant zum adligen, ein anderer zum gelehrten Hofrat ernannt werden [135]. Der bisher übliche Artikel über die ausschließlich katholische Besetzung der Staatsämter sollte nicht mehr in die Wahlkapitulationen aufgenommen werden [136]. Fürstbischof Joseph Clemens und seine Nachfolger erkannten den Rezeß von 1711 jedoch nicht an. Vergeblich hielt die Ritterschaft seit dem Tode Levin Adams von Bock im Jahre 1715 dessen Deputiertenstelle für einen katholischen Adligen in der Absicht frei, sie dann zu besetzen, wenn der Landesherr den Rezeß von 1711 bestätigt haben würde und Protestanten in das Regierungskollegium eingezogen wären [137].

Wollten Landesherr und Regierung nicht auf der Basis des Rezesses von

---

[134] Ausf., Hild. Br. 1—19—9—3 Bl. 34—38, mit den Unterschriften von Statthalter, Kanzler und Räten und sechs Beilagen. Den Bericht fordert Clemens August von der Regierung nach Eingang der Supplik August Adolfs von Cramm von 1749 April 14 an: vgl. oben S. 145 mit Anm. 110. Auf Grund des Berichts ergeht der Bescheid für den von Cramm von 1750 Mai 12; vgl. oben S. 145 f. mit Anm. 112.

[135] Hildesheimische Landesordnungen 1, 1822, S. 534 ff. Vgl. Zeppenfeldt, Vaterl. Archiv 4 S. 390. Ebd. 5 S. 40 der Hinweis auf zwei bald nach Abschluß des Rezesses zu Hof- und Regierungsräten ernannte Protestanten.

[136] Vgl. Bertram 3 S. 78.

[137] Vgl. das Schreiben der Deputierten der Ritterschaft an Joseph Clemens, 1716 April 29: Konz., Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 181—182. Über Levin Adam von Bock vgl. oben Anm. 41; es gibt also seit 1715 immer höchstens sieben Deputierte der Ritterschaft, vgl. Runde S. 70 Anm. a. Über die Haltung des katholischen Vertragspartners zum Rezeß von 1711 vgl. Bertram 3 S. 116 ff.

1711 die Wahl katholischer Deputierter erreichen, dann mußte das Stimmenverhältnis von katholischen und evangelischen Ritterschaftsmitgliedern geändert werden, d. h. aber: mehr Rittersitze mußten in die Hand von Katholiken gebracht werden. Tatsächlich läßt sich dieses Bemühen seit der Stiftsrestitution im Jahre 1643 deutlich erkennen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde nach Möglichkeit jede Gelegenheit genutzt, durch Kauf oder nach dem lehenrechtlichen Heimfall die Rittergüter des Hochstifts in den Besitz katholischer Adelsfamilien zu überführen; vor allem westfälische Adelsfamilien siedelten sich dadurch im Hildesheimer Land an [138]. Versuche der Bischöfe, protestantischen Meiern den Meierhof zu kündigen und diesen dann an katholische Bauern wieder auszugeben [139], hatten also durchaus eine Entsprechung im Verhalten gegen die Ritterschaft [140].

Die Ritterschaft hat mit diesen politischen Bemühungen und Plänen der Landesherrschaft zu rechnen. Die Matrikel von 1731 zählt sechs katholische Familien auf, die mit der Kommende Weddigen zusammen zehn Stimmen führten: kaum ein Siebtel aller Vota der Ritterschaft [141]. Dadurch war die Mehrheit der Protestanten noch nicht unmittelbar bedroht, aber die zielstrebige, zähe und auf lange Sicht planende Politik der katholischen Obrigkeit gebot Vorsicht. Unter diesem Gesichtspunkt bekommt die stete Sorge der Ritterschaft, den *Numerus* der Rittergüter, das *Corpus nobilium* zu erhalten, einen besonderen Akzent. Bedeutung gewinnt auch der Widerstand gegen Bestrebungen der katholischen Obrigkeit, Rittergüter in den Besitz des Domkapitels oder

---

138 Vgl. F. v. Klocke, Westfälische Landesherren und Landstände in ihrer Bodenverbundenheit, in: Der Raum Westfalen II 1, 1955, S. 69 f., der auch auf den hohen Anteil der Westfalen im Hildesheimer Domkapitel hinweist, ferner Hamann, Staatswesen S. 173. — Nicht festzustellen ist der Fall, daß der Landesherr nach der Stiftsrestitution Güter katholischer Adliger mit der Qualität eines Rittersitzes neu versehen hat.

Die Konstanz und Beharrlichkeit, mit der die landesherrliche Politik dem konfessionellen Interesse bis ans Ende des 18. Jahrhunderts dient, zeigt die „Vorstellung der protestantischen Landstände des Hochstifts Hildesheim", der Ritterschaft und der Städte, die am 7./9. März 1793 dem Fürstbischof und den anderen Ständen übergeben wird. Das Anbringen der Protestanten geht darauf aus, die Anerkennung des Rezesses von 1711 durchzusetzen. Ausführlich schildert das Anbringen die Benachteiligung der Protestanten im Hochstift und geht dabei auch auf den Fall ein, daß der „Lehensstamm" einer Adelsfamilie ausstirbt: „... dann wird, wie eine traurige Erfahrung lehrt, entweder zum künftigen Lehnträger ein Katholik gewählt oder das Lehn wird in tote Hand gebracht": A. L. Schlözer, Staatsanzeigen Heft 71, 1793, S. 271. Über den Verkauf des Rittergutes zu Dingelbe an das Domkapitel und des zu Bolzum an die Fürstliche Hofkammer, in beiden Fällen also an die „Tote Hand", sind zahlreiche Protestschriften der Ritterschaft seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts überliefert: Hild. Br. 12—II—1—26—II.

139 Vgl. Bertram 3 S. 73 f., Meese S. 19.

140 Selbstverständlich ging die Belehnung von Katholiken mit Rittergütern nicht nur auf eine veränderte Zusammensetzung der Ritterschaft aus. Vorteile boten sich u. a. auch dadurch, daß sich auf den Rittergütern der Katholiken die Gutskapellen durch Einführung des katholischen Gottesdienstes zu gegenreformatorischen Stützpunkten machen ließen. Das zeigt am Beispiel des Gutes Henneckenrode F. Günther, Zur Geschichte der Gegenreformation in den Hildesheimer Vorlanden des Harzes, Z. d. Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskde. 44, 1911, S. 77—80.

141 Katholische Familien in der Matrikel: Anhang II Nr. 3, 8, 35, 46, 49, 55, 58, 61, 65. Dazu die Komturei Weddigen: ebd. Nr. 12. Vgl. Meese S. 9 f., der die Besitzverhältnisse um 1800 beschreibt.

der fürstlichen Hofkammer — also der sogenannten „Toten Hand" — zu bringen und so der Ritterschaft zu entfremden [142]. Bezeichnend ist die Erklärung des Freiherrn Christoph von Wrisberg aus dem Jahre 1691, der die Zitation der Eximenda deshalb begrüßte, weil man eher Ursache habe, den Numerus zu *vergrößern als zu verringern;* man müsse daher, *was in Corpore ist gewesen, mit herbei ziehen* [143]. Auch scheitert der Versuch des Landesherrn und der Regierung, die Ritterschaft als soziale Gruppe stärker nach außen abzuschließen. Die Landtagsproposition Bischof Jobst Edmunds vom 4. November 1690, ob es nicht *zu mehrerm Splendor, Ehr und Aufnehmen gereichen würde, wann ... diejenige Adelige, so inskünftig zu Landtagen erscheinen ..., ihr ritterbürtiges Herkommen aufs wenigst durch vier adelige Ahnen von jeder Seiten probiren müßten,* wird von der Ritterschaft dilatorisch behandelt [144]. Später setzt sich dann gerade die entgegengesetzte Tendenz durch. Der Konvent vom 20. Oktober 1716 billigt nichtadligen Rittergutsbesitzern ausdrücklich das aktive Wahlrecht zu. Selbst der Verkauf eines Rittergutes an Bürgerliche läßt also ein Votum nicht verlorengehen [145].

Die Ritterschaft achtet auf die Erhaltung des *Corpus nobilium.* Sie ist sich auch durchaus dessen bewußt, daß die Vermehrung der Landtagsvota das Interesse der Katholiken im Hochstift berührt. Als August Adolf von Cramm am 16. Juli 1727 dem Syndikus Strube seine Rechtsgründe für die Einräumung eines Votums im Hildesheimer Landtag vorträgt, bemerkt er, man müsse darauf achten, daß *Catholicis keine Ombrage gegeben werde* [146]. Nicht erkennbar ist dagegen eine Tendenz, die Ritterschaft habe aus konfessionspolitischen Gründen bewußt rechtlich unzureichend qualifizierten Höfen und Gütern die Landtagsfähigkeit zuerkannt. Das Matrikelprojekt Strubes enthält wohl eine ganze Reihe von unklaren und umstrittenen Stimmberechtigungen, über die dann durch Verabschiedung der Matrikel eine Entscheidung gefällt wird. Aber diese Unklarheiten hängen mit dem Wesen der Ständeverfassung überhaupt zusammen, die zu ihrer Begründung auf den Beweis aus der Geschichte, dem Herkommen angewiesen ist und daher mit den vielfältigen Zufällen der Überlieferung zu rechnen hat. Das Projekt Strubes zeugt durchaus von der Bemühung, der Matrikel eine möglichst solide Grundlage zu geben. Auch wenn nach 1731 die Matrikel ergänzt wird, geschieht dies immer erst nach Prüfung der Rechtslage. Der Vorwurf, daß die Ritterschaft Güter des Adels landtagsfähig gemacht habe — ein Vorwurf, der sich vor allem gegen das Kompromiß von 1716 über das Entscheidungsrecht

---

[142] Vgl. oben S. 137 mit Anm. 61, oben Anm. 138.

[143] Wrisberg an den Syndikus Oldekop, 1691 Sept. 2: Ausf., Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 114v. — Ähnlich Wrisberg an Oldekop wegen der Zitation des von Brabeck zu den Ritterkonventen, 1690 Dez. 4; dessen Rittergut Nienhagen liege *im Wolfenbüttelschen und gehört inter Eximenda;* wenn er wegen dieses Gutes zitiert werden möchte, so sehe man das gern, da es *den Numerum vermehren würde:* ebd. Bl. 108—108v. Über die Rechtsstellung der Eximenda vgl. oben S. 138.

[144] Hild. Br. 12—I—48.

[145] Vgl. unten Anm. 159. Eine solche Regelung hat Hildesheim jedoch mit anderen Landschaften Niedersachsens, etwa mit Lüneburg und Calenberg, gemein: Wittich S. 189, v. Meier 1 S. 233.

[146] Oben Anm. 70 a. a. O.

in Fällen strittiger Vota richtet [147] —, ist von ihr energisch zurückgewiesen worden [148].

Allerdings hat die Ritterschaft Gütern die Landtagsberechtigung zuerkannt, von denen diese lange Zeit nicht ausgeübt worden war, im Falle des Rittergutes Hörsum sogar über hundert Jahre lang nicht [149]. Die Landtagsfähigkeit dieses Gutes hätte die Regierung wahrscheinlich als längst verjährt angesehen, so wie sie das auch von der Landtagsfähigkeit von Bockenem behauptete, die August Adolf von Cramm mit nur wenig älteren Zitationen beweisen wollte. Hier treffen sich die staatsrechtlichen Einwände der Regierung gegen die Matrikel mit den konfessionspolitischen. Die Ritterschaft macht sich durch das Kompromiß von 1716 *zum eigenen Richter* [150] über Fälle strittiger Vota; sie entscheidet solche Rechtsfälle unter Anwendung der von der Regierung abgelehnten Rechtsauffassung, daß eine Landtagsberechtigung durch den Nonusus nicht verfällt [151]. Staatsrechtlich tut das Entscheidungsrecht über strittige Vota der Landeshoheit des Fürsten Abbruch — zugleich sieht sich die Regierung durch die Konservierung von Rittersitzen in ihren konfessionspolitischen Interessen geschädigt; denn die Wiederherstellung und Bewahrung alter Rittersitze muß zwangsläufig fast ausschließlich die Zahl der protestantischen Landtagsvota vermehren.

Wohl kann man sagen, daß die Bemühungen der Ritterschaft zur Erhaltung des Numerus der Rittergüter, des *Corpus nobilium*, einen konfessionspolitischen Akzent tragen, indem sie das Zahlenverhältnis zwischen den in katholischer und in protestantischer Hand befindlichen Rittergütern beeinflussen. Solche Bemühungen geschehen aber auch in dem Bewußtsein, daß der Adel grundsätzlich durch Rückgang und Abgang bedroht ist. Die Erhaltung des Numerus sichert die Ritterschaft als Stand, als soziale Gruppe. „Vor Alters waren mehr adeliche Sitze vorhanden als anjetzt, und hat in den mehresten Dörfern ein Edelmann gewohnet", schreibt um 1744 David Georg Strube über das Hochstift Hildesheim [152]. Nach dem Aussterben vieler Adelsfamilien seien deren Rittersitze zwar von den Lehenserben eingezogen, aber nicht selbst bebaut, sondern als Afterlehen oder Meierhöfe ausgegeben worden. Die Landtagsberechtigung dieser Güter sei — so meint Strube — vielfach aus Unachtsamkeit oder Desinteresse erloschen. Vor dem Hintergrund derartiger Vorstellung erhält der Standpunkt der Ritterschaft, daß der Nonusus ein Stimmrecht nicht verfallen lasse, den Charakter einer sozial gebundenen Rechtsposition. Nur wenn die

---

147 Vgl. die Ausführungen Berghs oben S. 105.

148 So die Deputierten der Ritterschaft an Kurfürst Clemens August, 1751 März 24. Man maße sich keineswegs an, jemand ohne landesherrliche *Genehmhaltung landtagsfähig zu machen, der es nicht fürhin gewesen:* oben Anm. 122 a. a. O.

149 Vgl. oben S. 132.

150 So das Gutachten Sierstorpfs oben Anm. 127 a. a. O.

151 Die Auffassung der Ritterschaft legt Strube im Projekt zur Matrikel dar: Anhang I Nr. 3. Vgl. auch oben S. 133. Dagegen erklärt Bergh in seinem Gutachten, selbst wenn August Adolf von Cramm durch die vorgelegten Zitationen von Bockenem die Landtagsfähigkeit erworben habe, so sei diese *dannoch per tempus immemoriale längstens praescribirt:* oben Anm. 127 a. a. O. Ähnlich Sierstorpf in seinem Gutachten. Vgl. auch oben S. 145 mit Anm. 105.

152 Strube, Bedenken 2 S. 116.

Rechte der Ritterschaft gegen den Verfall gesichert sind, kann das *Corpus nobilium* erhalten bleiben.

Die Matrikel von 1731 soll der Sicherung und Konservierung der Hildesheimer Ritterschaft dienen. In dieser Zielsetzung ist sich die Ritterschaft in ihren evangelischen und katholischen Mitgliedern einig. Auch die vier auf dem Konvent vom 25. September 1731 anwesenden katholischen Adligen haben die Matrikel unterschrieben [153]. Wenn Sierstorpf in seinem Gutachten erklärt, er wundere sich, *daß die Catholischen von Adel so platterdings* [154] *darin gehelen* [155], so uneingeschränkt der Matrikel zugestimmt haben, so zeigt seine Verblüffung, wie schwer es ihm als Mitglied der dem Nutzen des Katholizismus dienenden Regierung fällt, zwischen Ritterschaft und Protestantismus zu differenzieren. Ganz offensichtlich jedoch überlagert bei der Aufstellung der Matrikel in der Ritterschaft eine gemeinsame Auffassung vom ständischen Wesen das Konfessionelle. An der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber der Regierung, am Ausbau und an der Festigung der inneren Ordnung der Ritterschaft, an der Erhaltung des Numerus der Rittergüter und des *Corpus nobilium* ist auch den katholischen Ritterschaftsmitgliedern gelegen. Diese haben deshalb nicht nur die Matrikel, sondern auch schon das diese erst rechtlich ermöglichende Kompromiß vom 20. Oktober 1716 mit unterschrieben [156]. Die Matrikel ist von der ganzen Ritterschaft gebilligt worden, sie ist Ausdruck der allen Ritterschaftsmitgliedern gemeinsamen Situation, die rechtlich-soziale Stellung als Landstand behaupten zu müssen.

Anhänge

Vorbemerkung: Beide Anhänge bilden die Grundlage der vorstehenden Abhandlung, sie werden dort ausführlich kommentiert. Der kritische Apparat der Edition beschränkt sich daher vor allem auf die Darlegung der Quellengrundlage zum Matrikelprojekt von David Georg Strube. Ortsnamen werden verifiziert und lokalisiert, wenn die heutige Schreibweise wesentlich abweicht oder Verwechslungen möglich erscheinen. Die meisten Rittergüter lokalisiert auch: P. Wagner, Konfessionskarte des alten Hochstifts Hildesheim einschließlich der freien Reichsstadt Goslar nach dem Gebietsumfange von 1802, in: Alt-Hildesheim 7, 1926, zu S. 40. Die Edition berücksichtigt, daß beide Vorlagen auf die persönliche sprachliche Formung durch Strube zurückgehen; dementsprechend finden die „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte" Anwendung. Orts- und Personennamen werden buchstabengetreu gedruckt; ist die Schreibung eines Namens uneinheitlich, wird die jeweils häufigste Form verwendet.

---

[153] In der Reihenfolge der Unterschriften: J. E. von Brabeck, J. H. von Bocholtz, F. A. von Weichs, H. E. Schiller. Der zuletzt genannte, Hermann Ernst von Schiller, war seit 1713 Juli 1 Stifthildesheimischer Hof- und Regierungsrat: Zeppenfeldt, Vaterl. Archiv 5 S. 40.

[154] In der Vorlage eine Korrektur: für *platterdings* stand vorher *leicht*.

[155] Oben Anm. 127 a. a. O. *Gehellen* ist Juristendeutsch des 18. Jahrhunderts: J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch 4, 1897, Sp. 2375.

[156] Vgl. die Unterschriften zu den Beschlüssen von 1716 Okt. 20 oben Anm. 45 a. a. O. — 1763 März 26 unterschreibt als Ritterschaftsmitglied sogar Peter Joseph [Albert Franken] von Sierstorpf das Kompromiß von 1716 Okt. 20, der als Regierungsrat 1740 noch kräftig dagegen gewettert hatte: vgl. ebd. Die von Sierstorpf sind um 1763 Besitzer von Groß-Ilsede.

I.

Projet einer Rittermatricul des Stifts Hildesheim, worin nicht nur diejenige, denen ohnstreitig Sitz und Stimme auf den landschaftlichen Conventibus zustehet, namhaftig gemachet sind, sondern auch deren Meldung geschiehet, welcher jus suffragii einigem Zweifel unterworfen, und von ihrer Befugnis Nachricht erteilet wird.

1. Allmstedt. Die von Roeden.

2. Armenseul[158].

   Nach Abgang des Stöckheimischen Mannstammes sind die von Rauchhaupt mit diesem Gut vom Hochstift Hildesheim beliehen. Die Witwe von Stöckheim, numehrige Freifrau von Söhlenthal, hat sich aber dem Verlaut nach dessen völligen Genuß von den Lehnsfolgern per pactum ausgedungen und praetendiret also auch das Votum zu führen. In dem Concluso de 20. Octobr. 1716 ist zwar festgestellet, daß nur derjenige, welcher wiederkaufsweise ein adliges Gut besitzet und also dominus feudi utilis ist, nicht aber die bloße Pfandsinhabere ad votandum zugelassen werden sollen[159]. Die Freifrau von Söhlenthal kann aber ohne den ihr mangelnden lehnsherrlichen Consens das Eigentum des Guts Armenseul nicht erwerben, mithin gewinnet es das Ansehen, daß nicht sie, sondern die von Rauchhaupt in conventibus nobilium zu admittiren sind.

   Weilen man gleichwohl per conclusum de 20. Octobr. 1716 nur eine Controvers zwischen dem Eigentümer und Pfandsinhaber entscheiden, jenen aber nicht behindern wollen, seinem Recht zu renunciiren, so sind die Pacta einzusehen, und wenn selbige ergeben, daß der Freifrau von Söhlenthal ein mehres als ein bloßes Pfandrecht an dem Gut Armenseul zustehet und etwan die von Rauchhaupt alles Exercitium der demselben anklebenden Jurium abdiciret haben, ihr und ihrem Herrn Gemahl das jus suffragii zu gönnen.

3. Ahrbergen. Die Schillere.

   Die Possessores dieses Guts sind von löblicher Ritterschaft vielfältig zu ihren Conventibus admittiret. Fürstliche Regierung citiret sie aber nicht zu Landtagen und hat Bischof Jobst Edmund Anno 1690 die Inhaber dergleichen Güter zur Schatzratswahl nicht gezogen wissen wollen, man aber von Seiten löblicher Ritterschaft dawider nachdrücklich vorgestellet, daß diejenige billig solche Wahlen mit verrichteten, so in der Ritterrolle verzeichnet, einen von Alters her gewöhnlichen adligen Ansitz erweislich besitzen, davon auch wie von anderen adligen Gütern den wirklichen Beitrag tun und bei Landtagen erscheinen[160]. Es ist auch

---

[158] Irmenseul, Kreis Alfeld.

[159] Protokoll des Ritterkonvents von 1716 Okt. 20. Der Konvent stimmt darüber ab, *wie es ... hinkunftig mit denen zu halten, welche zwar rittermäßige Güter besäßen, sonsten aber von Geburt keine vom Adel wären, ob solche zu denen ... Wahlen cum voto activo zu admittiren wären oder nicht? Dieser Punct ist von allen Anwesenden nemine contradicente dahin resolviret, daß derjenige, welcher einen in der Rittermatricul befindlichen Rittersitz — und zwar nicht auf einen bloßen Pfandschilling sondern wiederkaufsweise — besäße, er sei von Geburt adelig oder nicht, denen Wahlen der Deputirten und Schatzräte active zu admittiren wäre, aus Ursach, weil ein solcher durante retroventionis contractu dominus feudi utilis quamvis revocabiliter, ohnstreitig das Votum aber ein Annexum des Rittersitzes wäre, es wäre dann, daß ein anders inter venditorem et emptorem ausdrücklich pacisciret worden:* Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 199—199v.

[160] Von *in der Ritterrolle* bis *erscheinen* geringfügig abgewandeltes Zitat aus einem Schreiben der Ritterschaft an Bischof Jobst Edmund von Hildesheim, 1690 Dez. 4: Kop., Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 89. Die Ritterschaft verwahrt sich darin gegen den in einem Brief des Bischofs vom gleichen Tag erhobenen Vorwurf, daß einige katho-

der defectus citationis regiminis (welcher öfters daher rühret, daß die Possessores ihre Namen bei der Kanzlei nicht angeben) bisher nicht attendiret, sondern man hat verschiedene, insonderheit aber die possessores eximendorum, zu den ritterschaftlichen Versammlungen berufen, auch bei Landtagen admittiret, ohnerachtet von Fürstlicher Regierung keine Ladung an sie ergehet, maßen diese das Corpus der Ritterschaft nicht schwächen kann und man billig darauf bestehet, daß künftig die Besitzer solcher adliger Güter zu Landtagen berufen werden, wie denn das jus comitiorum non usu (der jedoch den wenigsten entgegenstehet, weil die meiste uncitiret erschienen) nicht verloren wird. Vid. Knipschild de civitat. imperial. Lib. 2 Cap. 2. num. 112; Griebner de jure suffragandi principum imp. usu intermisso non pereunte § 8, 22; Ludewig de jure suffragii regis Bohemiae Cap. 3 § 4 Lit.k [161]. Auch allenfalls die unterlassene Comparition bei Landtagen denjenigen, welcher zu anderen Conventibus bisher gefordert worden, davon keinesweges ausschließet.

4. Banteln. Die von Bennigsen.

   Von diesem Gut wird außer Zweifel vermöge Conclusi de 20. Octobr. 1716 ein Votum geführet, weil es inter eximenda gehöret [162].

5. Bledelem [163]. Die Freiherren von Bülau.

   In designatione derer von Adel, so auf dem 30. Monats Novembr. 1658 auf den Landtag mit beschrieben worden, wird benennet Paul Joachim von Bülau zu Bledelem. Es findet sich aber nicht, daß in folgenden Zeiten derselbe oder seine Nachkommen bei ritterschaftlichen Versammlungen erschienen wären. Priviret sie aber secundum dicta num. 3 der non usus ihres Rechts nicht.

6. Binder. Die von Stopler.

---

lische Adlige zur Schatzratswahl nicht zitiert worden seien: ebd. Bl. 92v. Von der Familie von Schiller und auch von einem Einspruch des Bischofs gegen die Einladung der von der Regierung nicht zitierten Mitglieder der Ritterschaft zu den Schatzratswahlen ist nicht die Rede.

[161] Ph. Knipschildt, *Tractatus politico-historico-juridicus de juribus et privilegiis civitatum imperialium*, 1657, S. 212. M. H. Griebner, *De jure suffragandi principum imperii usu intermisso non pereunte*, in: M. H. Griebner, *Selectorum opusculorum juris publici* 4, 1722, S. 133, 149. J. P. Ludewig, *De jure suffragii Regis Bohemiae novissime instaurati in comitiis Sancti Romani Imperii*, in: J. P. Ludewig, *Opuscula miscella* 2, 1720, Sp. 619 Anm. k.

[162] Protokoll des Ritterkonvents von 1716 Okt. 20. *Weilen nun der Herr Thumbscholaster* [Jobst Edmund von Brabeck] und *dessen Herr Bruder, der Herr Drost* [Johann Arnold] *von Brabeck, beide zugegen waren, kam in quaestionem, ob und woher die Herren Gebrüder von Brabeck zwei Vota in solchen Electionibus praetendiren könnten? Und als diese darauf remonstriret, bekannt zu sein, wie sie zwei adlige Ansitze, nämlich Söder und Nienhagen hätten, und ob zwar dieser letztere ratione jurisdictionis territorialis zu dem Fürstentum Wolfenbüttel gehörete, er dennoch vermög hildesheimischen Hauptrecesses inter eximenda befindlich, sie auch vormals zu Erwählung des seligen Schatzrats und Deputirten Thedel Aschens von Wallmoden neben andern inter eximenda befindlichen Cavallieren, als denen Herren von Cramm zu Ölber, dem Herrn von Rössing zu Rössing, dem von Stöckheim zu Limmer citiret, erschienen und ohne Contradiction ad votandum admittiret wären, so wurde darauf nemine contradicente resolviret, beide Vota nicht nur pro nunc sondern auch hinkünftig zu admittiren, jedoch daß auch andere der löblichen Ritterschaft, deren adlige Ansitze gleichfalls inter eximenda gehören, hinkünftig citiret und wann sie erschienen, ad votandum et eligendum admittiret werden sollen:* Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 198v.

Der Nr. 4 des Projektes fügt später die Hand des Syndikus Albrecht hinzu: *NB. Herr Obrist Lieutenant von Bennigsen zu Banteln hat 1750 bei Kurfürstlicher Regierung ausgemacht, daß er zu Landtagen citiret werden solle.*

[163] Bledeln, Kreis Hildesheim-Marienburg.

7. Bodenburg. Die von Steinberg.
Gehöret inter eximenda. Vid. dicta num. 4.

8. Bolzum. Die Freiherren von Frentz.

9. Brüggen. Die von Steinberg.

10. Brunckensen. Die Freiherren von Wrisberg.
Gehöret inter eximenda. Vid. dicta num. 4.

11. Commenturei Weddingen. Der zeitige Commentur.

12. Dassel. Die von Rauschenplat.

13. daselbst. Die von Haken.

Ni fallor, hat man diesem Gut das Votum streitig machen wollen. Es ist aber bereits am 2. Jan. 1655 Ernst Heinrich von Haken zu Dassel ad conventus nobilium citiret, dessen Nachkommen auch vielfältig bei selbigen und auf Landtagen erschienen.

In designatione deren von Adel, so auf dem 30. Monats Novembr. 1658 auf den Landtag mit beschrieben worden, geschiehet Meldung Carl Hermanns von Garmsen zu Dassel, und in protocollo de 24. Maii 1701 findet sich num. 19 Herr von Garmsen von Dassel[164]; die vom seligen Doct. Oldekop entworfene Matriculae erwähnen aber dieses Guts gar nicht. Doch ist am 2. Jan. 1655 eine Citation an Levin und Bodo Hieronymus, auch Carl Hermann von Garmsen abgelassen, daher es das Ansehen gewinnet, daß die Familie damals drei Vota geführet hat, die sich anjetzt mit 2 vergnüget[165].

14. Dingelve[166]. Die von Veltheim.

15. Dötzum. Die von Bennigsen.

Laut Protocolli de 24. Maii 1701 num. 5, 24 haben Herr Schloßhauptmann Levin Adolph von Bennigsen und Herr Curdt Plato von Bennigsen jeder ein Votum abgegeben[167], und vermöge des annoch vorhandenen Memorials der Schloßhauptmann Friederich Hermann von Bennigsen von Fürstlicher Regierung nur allein begehret, daß er gleich seinem seligen Bruder, dem Hofmarschall von Bennigsen, wegen der Güter Banteln und Gronau zu Landtagen citiret werden möchte.

Es ist jedoch am 2. Jan. 1655 Joachim Götze als ein Mitglied der Ritterschaft von dem damaligen Syndico Blumen citiret, und in designatione deren von Adel, so auf dem 30. Monats Novembr. 1658 auf den Landtag mit beschrieben worden, heißet es: Curdt und Jobst Joachim Gevettere Götzen von und zu Ohlenhusen zu Dötzum. Die Götzische Jura haben aber die von Bennigsen acquiriret, weswegen in denen von seligem Doct. Oldekop entworfenen dreien Matriculn dieses Gut jedesmal einverleibet ist.

16. Eltze. Die Böcke von Wülffingen.

17. Equordt. Die von Hammerstein.

---

[164] Vgl. die Anwesenheitsliste zum Protokoll des Ritterkonvents von 1701 Mai 24: Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 142—142v.

[165] Gemeint sind die Vota von Friedrichshausen und Garmissen, Projekt Nr. 20, 24. Der Rittersitz derer von Garmissen in Dassel brannte 1664 ab. Daraufhin verlegte die Familie ihren Wohnsitz 1666 nach Friedrichshausen: H. L. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck 2, 1859, S. 510. Das Votum von Dassel war nach der Übersiedlung nach Friedrichshausen vielleicht außer Gebrauch gekommen und dadurch Strube unbekannt geblieben. Die Matrikel räumt es durch die Reservation ad 13 wieder ein.

[166] Dingelbe, Kreis Hildesheim-Marienburg.

[167] Vgl. die Anwesenheitsliste im Protokoll des Ritterkonvents von 1701 Mai 24: oben Anm. 164 a. a. O. Bl. 139—141.

18. Eßbeck [168]. Die Schottelii.
Sie werden vermutlich a regimine nicht citiret. Finden sich aber in den dreien von Doct. Oldekop entworfenen Matriculn.

19. Flachstöckheim. Die von Schwiecheldt.

20. Friederichshausen. Die von Garmsen.

21.
22. Gadenstedt. Die von Gadenstedt.
23.
Laut Doct. Oldekops dreier Matriculn führet dieses adlige Haus 3 Vota. In einer Designation Stift Hildesheimischer Ritterschaft de anno 1675 sind aber nur Ernst Christian und Barthold Wilhelm von Gadenstedt namhaft gemachet, und hat man laut Protocolli de 16. Sept. 1716 bei des seligen Schatzrats von Wallmoden Wahl Herrn Gottlob von Gadenstedt, obwohl er eine aus Fürstlicher Kanzlei an ihn abgelassene Citation originaliter vorgezeiget, kein Votum einräumen wollen, weil derselbe auf keinem der beiden adligen Häuser, welchen sonst 2 Vota competirten, wohnete, sondern eines derselben Herrn Barthold Wilhelm von Gadenstedt und das andere Herrn Christian Henrich von Gadenstedt zugehörete, von jedem Hause aber mehr nicht als ein Votum geführet werden könnte [169].

Es praetendirte auch Herr Barthold Wilhelm von Gadenstedt vor sich und namens seiner Vettern in einem Fürstlicher Regierung übergebenen Memorial nur 2 Vota und beschwerte sich darüber, daß nur eine Citation an die Familie abgelassen wäre.

24. Garmsen. Die von Garmsen.

25. Gleydingen. Die von Rheden.

26.
27.
28.
29.
30.
Gronau (a.) Die Böcke von Wülffingen, Bokerodischer Linie.

(b.) Die von Bennigsen.

(c.) Die Böcke von Wülffingen, Eltzer Linie.
Dieses Gut hat die verwitwete Frau Oberhofmeisterin von Bock inne. Ihr Titulus und ob sie eine Pfandsinhaberin oder Proprietaria, mithin dieselbe oder der Herr Schatzrat von Bock ad votandum zu admittiren, ist mir unbekannt. Laut Protocolli de 24. Maii 1701 [170] num. 2, 19 hat damals der Schatzrat Levin Adam Bock von Wülffingen nur ein Votum und der Major von Bock wegen des Guts Gronau auch ein Votum gegeben [171]. In Doct. Oldekops dreien Matriculn ist aber dem Herrn Oberhauptmann von Bock wegen des Guts Gronau jedesmal eine besondere Stimme beigeleget.

(d.) Die Engelbrechte.
Fürstliche Regierung hat fürmals difficultiret, selbige zu Landtagen zu verabladen. Es ist jedoch Anno 1731 geschehen, auch nicht nur Anno 1655 [172] Doct. Engelbrecht von dem Syndico Blumen ad conventum nobilium citiret, sondern in designatione deren von Adel, so auf den 30. Monats Novembr. 1658 auf den Landtag mit beschrieben, geschiehet Meldung Christian Wilhelm Engelbrechts D. zu Gronau und Volldagsen. Sind die Engelbrechte auch von Doct. Oldekop den Rittermatriculn inseriret.

---

[168] Esbeck bei Freden, Kreis Alfeld, im früheren Amt Winzenburg.

[169] Teilweise wörtlich aus dem Protokoll des Ritterkonvents von 1716 Sept. 16 übernommen: Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 372—372v.

[170] Vorlage: 1721.

[171] Vgl. oben Anm. 167 a. a. O.

[172] Gemeint ist sicher wieder die Zitation von 1655 Jan. 2 wie oben in Nr. 15.

(e.) Die von Campen.
Wer solches Gut besitzet, ist mir ganz unbekannt, und finde ich es nur allein in den Oldekopischen Matriculn benennet.

31. Harbarnßen. Die Burchtorffe.
So dieses Steinbergische Gut wiederkäuflich innehaben.

32. Großen Heerde[173]. Die Storren.
Sie finden sich in den Oldekopischen Matriculn. Sind auch verschiedene Citationes zu Schatzrats- und Deputirtenwahlen an dieselbe abgelassen.

33. Heinde. Die von Wallmoden.

34. Hennekenrode. Die von Bocholtz.

35. Hoppensen. Die von Dassel.

36. Honrode[174]. Die von Wallmoden.
Doct. Oldekops Matriculn sub num. 1, 2 ist dieses Gut nicht einverleibet, wohl aber in der sub num. 3.

37. Groß Ilsede. Die von Gadenstedt.

38. Kemme. Die von Cramm.
In designatione derer von Adel, so auf den 30. Monats Novembr. 1658 auf den Landtag mit beschrieben worden, heißet es: Gebrüdere und Gevettere von Cramm etc. samt und sonders. Und in protocollo de 24. Maii 1701 num. 10: Herr Major von Cramm wegen Kemme und Ölber[175].
Der Wolffenbüttelsche Herr Geheime Rat von Cramm praetendiret auch ein Votum wegen Bokenem, weil solches ein adliges freies Gut, und sein wohlseliger Herr Vater zu hiesigem Landtage verabladet sei, welches, da er zu Volckersheim gewohnet, nur wegen Bokenem geschehen sein könne.

39.
40. } Kniestedt. Die von Kniestedt.
41. In allen Oldekopischen Matriculn finden sich 3 Vota.

42. Lechstedt. Die von Stopler.

43. Limmer. Die von Söhlenthal.
In designatione der von Adel, so auf den 30. Monats Novembr. 1658 auf den Landtag mit beschrieben worden, machet man namhaft Ludolph Achaz von Stöckheim auf Armsul und Limmer. In protocollo de 20. Octobr. 1716 leget man auch denen von Stöckheim zu Limmer gleich anderen inter eximenda befindlichen Cavaliern ausdrücklich ein Votum bei[176].
Wegen des Eigentums dieses Guts ist zwar der Freiherr von Söhlenthal uxorio nomine mit dem Herrn von Kameke in Process befangen[177]. Da sich aber jener in possessione befindet, so kann ihm niemand mit Fug lite pendente votum et sessionem streitig machen.

44. Lochtum. Die von König.

45. Lopke. Die von Metternicht.
Dieses Gut findet sich in den Oldekopischen Matriculn sub num. 1, 3. In der sub num. 3 aber ist es weggestrichen.

46. Meimerhausen. Die von König.

---

[173] Groß-Heere, Kreis Wolfenbüttel.
[174] Hohenrode, jetzt Salzgitter-Hohenrode.
[175] Vgl. oben Anm. 164 a. a. O.
[176] Vgl. oben Anm. 162.
[177] Vgl. Graff S. 293 f.

47. Nettlingen. Die freiherrlich Wobersnauische Erben.
In designatione deren von Adel, so auf den 30. Monats [Novembr.][178] 1658 auf dem Landtag erschienen, heißet es: Carsten Christoph von Wobersnau uff Nettlingen, Hofrichter. Und in der Designation Stift Hildesheimischer Ritterschaft de anno 1675: Herr Frantz Friderich Freiherr von Wobersnau, Herr auf Nettlingen. Laut Protocolli de 16. Sept. 1716 ist auch damals erschienen Herr Drost von Wobersnau[179]. Das Protocoll de 20. Octobr. 1716, so besagter Herr Drost selbst eigenhändig mit unterschrieben[180], priviret jedoch die Pfandsinhaber des voti et sessionis gänzlich[181], dergleichen die von Wobersnau sind, maßen die Proprietät des Guts Nettlingen denen von Salder zustehet. Weil aber die von Saldern Garzischer Linie sich des juris reluendi gänzlich begeben und die Plattenburgische Linie ihr praetendirtes Recht noch nicht erstritten, so hat man vielleicht dafürgehalten, daß die von Wobersnau mehr als bloße Pfandinhaber, und sie deswegen bei den ritterschaftlichen Conventibus admittiret.

48. Nienhagen. Die Freiherren von Brabeck.
Gehöret inter eximenda. Vid. supra num. 4.

49. Ödelem[182]. Die von König.

50. Oberg. Die von Oberg.
Der Hauptmann von Oberg als Possessor des Guts hat sein votum activum et passivum, wie verlauten will, dem Hofrat von Oberg cediret. Nun sind zwar in protocollo de 20. Octobr. 1716 alle Substitutiones entkräftet. Doch redet dieses Conclusum vermutlich nicht von dem Casu, wann der Eigentümer in favorem simultanee investiti vel etiam creditoris pignoratitii sich seines Rechts gänzlich begiebet, sondern wenn er jemand abschicket, der es in seinem Namen qua mandatarius führen soll[183]. Es wird die decisio quaestionis fürnehmlich von dem Willkür des Corporis der Ritterschaft dependiren, und gleichwie status imperii der Übertragung des Grubenhagischen Voti auf des jetzt regierenden Herzogs von Wolfenbüttel Durchlaucht durch ihren Consens Kraft geben können, so mag man auch solches hiesigen statibus provincialibus in pari casu nicht versagen.

51. Ölber. Die von Cramm.
Vid. supra num. 38.

52. Ostlutter. Die von Schwiecheldt.
Dieses Votum ist bei meinem Hiersein jedesmal abgegeben. Soll auch dem Verlaut nach Regimen wegen Ostlutter die Herren von Schwiecheldt zu Landtagen citiren[184].

---

[178] Ergänzt in Analogie zu oben Nr. 43.

[179] Vgl. oben Anm. 169 a. a. O. Bl. 371.

[180] Vgl. das Heft mit Unterschriften zu den Konventsbeschlüssen von 1716 Okt. 20 oben Anm. 45 a. a. O.

[181] Vgl. oben Anm. 159.

[182] Oedelum, Kreis Hildesheim-Marienburg.

[183] Nach dem Protokoll des Konvents von 1716 Okt. 20 wird der Ritterschaft auf Grund eines aktuellen Anlasses folgende Frage zur Abstimmung vorgelegt: *Ob bei ... Wahlen jemand, welcher nicht in Person wirklich zugegen wäre, sein Votum schriftlich einsenden und solches einem andern von der Ritterschaft abzugeben übertragen könnte.* Es wird *in vim pacti perpetuo valituri ein vor allemal beliebet und festgestellet ..., daß hinfüro in solchen Electionibus keine schriftlich eingesandte Vota zugelassen und admittiret werden, sondern die Votantes auf der Schatzstube als in loco electionis gegenwärtig sein sollten:* Hild. Br. 12—II—1—25—I Bl. 198—198v.

[184] Die Nr. 52: Ostlutter und die ihr angeschlossene Bemerkung sind in der Vorlage auf dem unteren Rand der Seite von gleicher Hand nachträglich eingefügt worden. Der Schreiber hat darauf alle folgenden Nummern, z. T. auf deutlich sichtbarer Rasur, um eins erhöht.

53. Peina. Die von Schwiecheldt.

54. Rautenbergische Güter. Die Freiherren von Frentz.
In designatione de 1658[185] wird genennet: Johann Adolph Freiherr von und zu Frentz. Damals aber hat die Familie das Gut Bolzum vermutlich noch nicht gehabt. Anno 1666 rescribirte Kurfürst Maximilian Henrich, daß der Freiherr von Frentz wegen seiner vom Stift zu Lehn tragender Güter zum Mitglied der Ritterschaft gnugsam qualificiret, gestalt dann auch der von Rautenberg sotaner und keiner anderen Güter halber jedesmal zum Landtag verschrieben worden[186]. In protocollo de 24. Maii 1701 num. 9, 10 heißt es: Herr Drost von Frentz wegen Bolzum, der Thumherr von Frentz wegen Rautenberg[187]. In den Oldekopischen Matriculn sind aber diese Rautenbergische Güter übergangen.

55.
56. Rheden. Die von Rheden.
Sie haben laut Protocolli vom 16. Sept. [1716] 3 Vota praetendiret. Doch sind ihnen nur 2 eingeräumet[188].

57. Rosenthal. Die von Metternicht.

58. Rössing. Die von Rössing.
Gehöret inter eximenda. Vid. supra num. 4.

59. Saltzdetfurt. Die von Steinberg.
Findet sich in den Oldekopischen Matriculn sub num. 1, 2.

60. Sarstedt. Die Freiherren von Weichs.
Die von Lenthe als simultanee investiti praetendiren, es klebe das Votum dem Seniorat an. Die von Weichs sind aber indessen solitaria possessione vel quasi.

61. Sack. Die von Steinberg.
Ist den Oldekopischen Matriculn sub num. 1, 3 einverleibet. In der sub num. 2 aber weggestrichen.

62. Sellenstedt. Die von Rauschenplat.

63. Steinlah. Die von Hauss.

64. Söhder. Die Freiherren von Brabeck.

65. Schwiecheldt. Die von Oberg.

66. Vienenburg. Die von König.

67.
68. Wallmoden. Die von Wallmoden.

69. Wendhausen. Die von Weyhe.
Sie besitzen dieses Wobersnauische Gut wiederkäuflich und difficultiret die Regierung, deren Possessores zum Landtage zu verabladen. Doch sind schon am 2. Jan. 1655 Carsten Christoph und Arnold von Wobersnau zu einer ritterschaftlichen Versammlung citiret, welches außer Zweifel wegen Nettlingen und Wendhausen geschehen. Der Hauptmann von Wense war auch am 16. Sept. 1716 bei des seligen Schatzrats von Wallmoden Wahl gegenwärtig[189], und der Herr Drost von Weyhe hat verschiedenen Landtagen assistiret.

70. Wehrstedt. Die von Stopler.

---

[185] Gemeint ist der Landtag von 1658 Nov. 30 wie oben in Nr. 43.
[186] 1666 Dez. 7; Kop., Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 485—485v.
[187] Vgl. oben Anm. 167 a. a. O.
[188] Protokoll des Ritterkonvents von 1716 Sept. 16: oben Anm. 169 a. a. O. Bl. 371v—372.
[189] Vgl. oben Anm. 169 a. a. O. Bl. 371.

71. Werder. Die von Steinberg.
Vid. die Oldekopische Matriculn sub num. 1, 3.

72. Westelm[190]. Die Freiherren von Wrisberg.

73. Wispenstein. Die von Steinberg.

74. Wrisbergholtzen. Die Freiherren von Wrisberg.

Uberlieferung: Nds. Staatsarchiv Hannover, Hild. Br. 12 — II — 1 — 26 — II Bl. 256—263v. Ausfertigung, Papier; ungeheftetes Libell aus vier Bögen zu acht Blättern, Folio, der äußere Bogen an der Faltung eingerissen. Die Hand eines Kanzleischreibers schreibt Bl. 256—263, Bl. 263v unbeschrieben. Zitate im Text teilweise durch Unterstreichungen gekennzeichnet, die Namen der Rittergüter durch Auszeichnungsschrift hervorgehoben. Über die Datierung vgl. oben S. 130.

II.

Rittermatricul des Stifts Hildesheim

1.	Allmstedt	Die von Roeden
2.	Armenseul	Die von Rauchhaupt oder der Freiherr von Söhlenthal uxorio nomine
3.	Ahrbergen	Die Schillere
4.	Banteln	Die von Bennigsen
5.	Bledelem	Die Freiherren von Bülau
6.	Binder	Die von Stopler
7.	Bodenburg	Die von Steinberg
8.	Boltzum	Die Freiherren von Frentz
9.	Bokenem	Die von Cramm
10.	Brüggen	Die von Steinberg
11.	Brunckensen	Die Freiherren von Wrisberg
12.	Commenturei Weddingen	Der zeitige Commentur
13.	Dassel	Die von Rauschenplatt
14.	daselbst	Die von Haken
15.	Dingelve	Die von Veltheim
16.	Dötzum	Die von Bennigsen
17.	Eltze	Die Böcke von Wülffingen
18.	Equordt	Die von Hammerstein
19.	Eßbeck	Die Schottelii
20.	Flachstöckheim	Die von Schwiecheldt
21.	Friedrichshausen	Die von Garmssen
22. 23. 24.	Gadenstedt	Die von Gadenstedt
25.	Garmssen	Die von Garmssen
26.	Gleydingen	Die von Rheden

[190] Wesseln, Kreis Hildesheim-Marienburg.

27.	Gronau	(a) Die Böcke von Wülffingen, Bockerodischer Linie
28.		(b) Die von Bennigsen
29.		(c) Die Böcke von Wülffingen, Eltzer Linie
30.		(d) Die Engelbrechte
31.		(e) Die von Campen
32.	Harbarnßen	Die Burchtorffe
33.	Großen Heerde	Die Storren
34.	Heinde	Die von Wallmoden
35.	Hennekenrode	Die von Bocholtz
36.	Hoppensen	Die von Dassel
37.	Honrode	Die von Wallmoden
38.	Großen Ilsede	Die von Gadenstedt
39.	Kemme	Die von Cramm
40.	Kniestedt	Die von Kniestedt
41.		
42.		
43.	Lechstedt	Die von Stopler
44.	Limmer	Die von Söhlenthal
45.	Lochtum	Die von König
46.	Lopke	Die von Metternicht
47.	Meimerhausen	Die von König
48.	Nettlingen	Die freiherrlich Wobersnauische Erben
49.	Nienhagen	Die Freiherren von Brabeck
50.	Ödelem	Die von König
51.	Oberg	Die von Oberg
52.	Ölber	Die von Cramm
53.	Ostlutter	Die von Schwiecheldt
54.	Peina	Die von Schwiecheldt
55.	Rautenbergische Güter	Die Freiherren von Frentz
56.	Rheden	Die von Rheden
57.		
58.	Rosenthal	Die von Metternicht
59.	Rössing	Die von Rössing
60.	Saltzdettfurt	Die von Steinberg
61.	Sarstedt	Die Freiherren von Weichs
62.	Sack	Die von Steinberg
63.	Sellenstedt	Die von Rauschenplatt
64.	Steinlah	Die von Hauss
65.	Söhder	Die Freiherren von Brabeck
66.	Schwiecheldt	Die von Oberg
67.	Vienenburg	Die von König
68.	Wallmoden	Die von Wallmoden
69.		
70.	Wendhausen	Die von Weyhe
71.	Wehrstedt	Die von Stopler
72.	Werder	Die von Steinberg
73.	Westelm	Die Freiherren von Wrisberg
74.	Wispenstein	Die von Steinberg
75.	Wrisbergholtzen	Die Freiherren von Wrisberg

Actum den 25. Sept. 1731

Zu Bezeugung ihres Consensus ist diese Matricul von löblicher Ritterschaft nach vorgängiger reifer Examination unterschrieben, jedoch mit folgenden Reservationen:

ad 2. würde der Freiherr von Söhlenthal erweisen, daß ihm die von Rauchhaupt per pactum den ganzen Genuß des Guts Armseul mit allen anklebenden Juribus übertragen, so ist er ad votandum zu admittiren.

ad 3. wäre zu begehren, daß diejenige, so Nobilitas zu ihren Conventibus admittiret, auch zu Landtagen von Fürstlicher Regierung [191] berufen werden mögen.

ad 9. die von Cramm zu Volckersheim sind künftig wegen des Guts in Bockenem, so anjetzt der hochfürstlich Wolfenbüttelsche Geheime Rat von Cramm besitzet, ad conventus nobilium zu admittiren [192].

ad 13. wegen Dassel competiret auch dem Herrn von Garmsen ein Votum.

ad 29. dieses Votum competiret dem Herrn Deputato von Bock zu Gronau.

ad 31. wäre Herrn Schatzrat von Bock und der Frau Witwe von Bock zu injungiren, nächstens die Fundamenta schriftlich beizubringen, warum sie ad votandum befugt zu sein vermeinen, welchem vorgängig bei nächstem ritterschaftlichen Convent die Sache ausgemachet werden soll. Immittelst bleiben jedem Teil seine Jura in possessorio et petitorio salva.

ad 51. die cessio voti des Hauptmanns von Oberg an seinen Bruder, den Hofrat von Oberg, wird von löblicher Ritterschaft jedoch citra consequentiam approbiret, und sind dergleichen cessiones sine expresso consensu nobilitatis unkräftig.

ad 56. weil adeligen Witwen und Vormünderinnen niemals gestattet worden, per mandatarios zu votiren, so kann man auch solches der Frau Witwe von Rheden nicht erlauben, sondern wenn wegen der Pupillen ein Votum geführet werden soll, müssen Vormünder bestellet werden.

ad 61. die Freiherren von Weichs praetendiren 2 Vota, als eines wegen des ehemaligen Lenthischen Guts und das zweite ratione der sogenannten Rittburg [193], so die von Bortfeld, von Münchhausen, von Bennigsen und letztlich Rittmeister Köhler besessen. Ihnen werden ihre Jura und deren Ausführung reserviret.

C. v. Wrißberg
G. W. von Bock
P. A. von Bock
Friedrich von Steinberg
Philip Christoph de Steinberg
Friederich von Steinberg zu Wispenstein
J. E. v. Brabeck
J. H. von Bocholtz mpp.
F. A. von Weichs
Hermann Ludewig von Hake
Hinrich Christoff von Rehden
Hermann Bodo von Oberg mpp.
Carll Julius Christian von Germmerssen
Sigfrid Günther Hoffmeister, Curatorio nomine weiland Gottlob von Gadenstedt Kinder
Henrich Anton Storre mppa.

---

[191] *von Fürstlicher Regierung* von Strube eigenhändig mit dunklerer Tinte über der Zeile nachgetragen.

[192] Ursprüngliche Form der Reservation: *die von Cramm sind künftig wegen Bockenem ad conventus nobilium zu admittiren.* Strube präzisierte die Reservation wie oben Anm. 191 durch Nachträge über der Zeile und am Rand.

[193] Über die Rittburg oder Retburg in Sarstedt vgl. Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover II 9 Landkreis Hildesheim, 1938, S. 176, 186.

Levin Arenholdt von Germessen
Christian Heinrich von Gadenstedt
Georg Wilhelm Friederich von Gadenstedt
Friderich Schönberg von Wallmoden
Arendt Ludolph von Wallmoden tutorio nomine
Philipp Ludwig von Cramm
Burchard Wilhel[m] de Kniestedt
H. J. v. König
Ernst Otto von Schwicheldt
Ernst Ludwig von Rheden zu Rheden
J. W. v. König
Adam Gottlieb von Wallmoden
Friederich Edmund von Bennigsen
Alexander Ludewig von Weyhe mppa. ratione Wendhausen
Hermann Ernst Schiller mpp.
Anthon Ulrich Burchtorff
Otto Casper Ferdinand Rauschenbladten
Justus Henricus von Rauschenplat
Carl Friederich von Stopler
Carl Heinrich Engelbrecht

Überlieferung: Nds. Staatsarchiv Hannover, Hild. Br. 12—II—1—26—II Bl. 265—269c^{v}. Ausfertigung, Papier; fadengeheftetes Libell aus vier Bögen zu acht Blättern, Folio, der äußere Bogen an der Faltung eingerissen, durch Klebestreifen notdürftig repariert. Beschrieben Bl. 265—268, unbeschrieben Bl. 268^{v}—269c^{v}; Bl. 265—266^{v}: der Numerus currens der Rittergüter von gleicher Hand wie das Projekt, die Namen der Rittergüter wie dort durch Auszeichnungsschrift hervorgehoben, Bl. 266^{v}—267: von *Actum* an das Protokoll über die Verabschiedung der Matrikel von der Hand des Syndikus Strube, Bl. 267—268: die Unterschriften der Ritterschaftsmitglieder. Keine Siegel.

Mit der Ausfertigung im Wortlaut übereinstimmende Abschriften der Matrikel:

1. Hild. Br. 1—28—2—24 Bl. 20—23^{v}. Beilage zum Schreiben der Ritterschaft an die Regierung, 1736 April 6: ebd. Bl. 16—19^{v}
2. Hild. Br. 1—19—9—3 Bl. 53—56^{v}. Beilage zum Schreiben der Regierung an Kurfürst Clemens August, 1749 Okt. 27: ebd. Bl. 34—38
3. Dep. 52 — Vb — 5 Bl. 17—18^{v}, Teilabschrift, enthaltend nur den Numerus currens der Rittergüter ohne das Protokoll über die Verabschiedung der Matrikel. Zu einigen Rittergütern ist von späterer Hand der Wechsel des Besitzers durch Korrektur vermerkt worden.

Das Königreich Hannover und die Genfer Konvention

Ein Beitrag aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens
des Internationalen Roten Kreuzes

Von

Joseph König

Mit 1 Abbildung

I. Die Entstehung der Idee des Roten Kreuzes — II. Die Einladung an Hannover zur Ersten internationalen Konferenz in Genf, 1863 — III. Die Einladung an Hannover zur Ersten diplomatischen Konferenz in Genf, 1864 — IV. Die Aufforderung an Hannover, der Genfer Konvention nachträglich beizutreten.

I

Am 4. September 1863 bat der schlichte Bürger J. Henry Dunant aus Genf Seine Majestät Georg V., König von Hannover, unter Überreichung seines Buches „Eine Erinnerung an Solferino", einen seiner Untertanen zu dem am 26. Oktober in Genf beginnenden internationalen Kongreß, der sich mit der Bildung internationaler dauernder Hilfsausschüsse für die in Kriegszeiten verwundeten Soldaten in ganz Europa befassen sollte, abzuordnen [1].

Dies ist, soweit bekannt, die erste Berührung des Königreichs Hannover mit den hochherzigen Ideen des späteren Roten Kreuzes, dessen Organisation sich damals herauszubilden begann. Was hatte diesen Schritt Dunants veranlaßt? Gab es vor dieser Zeit schon Einrichtungen zum Schutze der Verwundeten?

---

[1] Nds. Staatsarchiv Hannover, Hann. 39 Nr. 95. Diese Akte des Hannoverschen Ministeriums des Auswärtigen betr. Bundesverhandlungen in Militärsachen: „Die Vorstellung des J. Henry Dunant in Genf wegen Beschickung einer *conférence internationale* zur Bildung von Unterstützungsgesellschaften für die in Kriegszeiten verwundeten Krieger; ferner die Einladung des schweizerischen Bundesrats an den Deutschen Bund zu einem internationalen Kongreß in Genf behuf Feststellung von Grundsätzen in Betreff der Pflege der im Kriege Verwundeten", 1863—1866, ist, soweit keine anderen Archivalien oder Schriften erwähnt sind, als Quelle für den Aufsatz anzusehen. — Da der Hauptbestand der Akten des Außenministeriums und der Gesandtschaften sowie des Innenministeriums im Staatsarchiv zu Hannover zu den Verlusten des Zweiten Weltkrieges gehört, ist kaum noch anzunehmen, daß dort noch weitere einschlägige Akten zutage treten; nur bei den Akten der Generaladjutantur und des Kriegsministeriums, die nach Auslagerung und kriegsbedingtem Findbuchverlust z. Z. noch nicht wieder zugänglich sind, könnte sich allenfalls noch Quellenmaterial mäßigen Umfangs befinden, das das gegebene Bild aber wohl nicht ändern dürfte.

Bemühungen kriegführender Mächte, die Gesundheit ihrer Soldaten zu erhalten und das harte Los der Verwundeten zu erleichtern, sind schon sehr früh bezeugt[2]. Bereits im Altertum haben Feldherren wie der Perserkönig Kyros, Kaiser Aurelian und andere ihr Augenmerk darauf gerichtet[3]. Beim oströmischen Kaiser Leon VI. (886—912) finden sich Hinweise auf den organisierten Einsatz von Krankenträgern[4]. Seit den Kreuzzügen und in den Jahrhunderten danach hat sich das Feldsanitätswesen weiter entwickelt, blieb aber bis in das 19. Jahrhundert hinein unzureichend. Auch das segensreiche Wirken hochherziger Einzelpersönlichkeiten und die vereinzelte Bildung freiwilliger Hilfsorganisationen im Kriegsfall vermochte die Lage der Verwundeten nicht durchgreifend zu bessern.

Weiterhin finden sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die ersten Versuche, die Stellung des Sanitätspersonals und die Behandlung der Verwundeten mit dem Gegner vertraglich zu regeln[5]. So wurde z. B. im Jahre 1743, kurz vor der Schlacht bei Dettingen im Österreichischen Erbfolgekriege, zwischen der unter dem Oberbefehl König Georgs II. von England stehenden österreichisch-englischen (sog. Pragmatischen) Armee, in der auch hannoversche Truppen in englischem Solde kämpften, und den Franzosen durch den englischen Heerführer Earl of Stair und den französischen Marschall Duc de Noailles ein Vertrag geschlossen, nach dem die Spitäler wie „religiöse Heiligtümer" *(sanctuaires)* von den Kämpfen verschont bleiben sollten und die in ihnen zurückgelassenen Kranken und Verwundeten ebensowenig als Kriegsgefangene zu gelten hätten wie die im eroberten Gebiet verbliebenen Ärzte und Pfleger[6]. Fast 300 Konventionen zur Auswechselung und zum Freikauf von Gefangenen, über die Kapitulation von Truppenkörpern und festen Plätzen, wegen Verpflegung Kranker und Verwundeter, die im Feindesland zurückgelassen werden mußten, sowie zum Schutze von Brunnen- und Badeorten in Kriegszeiten haben sich bis zur Gründung des Roten Kreuzes feststellen lassen[7]. Wesentliche Gedanken der Genfer Konvention (Unverletz-

---

[2] Vgl. hierzu: *Le Congrès et le traité de Genève. Août* 1864. Hrsg. von den *„Associations internationales de secours aux militaires blessés.* 3. Aufl. (o. J., wohl 1864), S. 53 ff.; E. Gurlt: Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege (Leipzig 1873); ders.: Neue Beiträge zur Geschichte der internationalen Krankenpflege im Kriege (1879); E. Knorr: Entwickelung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens der europäischen Staaten (Hannover 1880). — Über die Entwicklung des Militär-Sanitätswesens im Hzgt. bzw. Kfstm. Braunschweig-Lüneburg und Kgr. Hannover s. H. Deichert: Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover (Hannover u. Lpz. 1908) S. 292 ff.

[3] Knorr a. a. O. S. 2 f. (nach Xenophons Kyropaedie I b. 14—16).

[4] Knorr a. a. O. S. 39 f. (nach Leons Werk über die Taktik IV § 15, XII § 51 u. 53).

[5] Vgl. die in Anm. 2 angegebene Literatur sowie F. Grüneisen: Das Deutsche Rote Kreuz in Vergangenheit und Gegenwart (Berlin 1939), S. 6 ff.

[6] E. Gurlt a. a. O. (1873), S. 22 ff.; ders. a. a. O. (1879), S. 7 f.; Knorr a. a. O. S. 136; *Le Congrès et le traité de Genève,* S. 55; R. Krug von Nidda: Henry Dunant (Tübingen 1959), S. 166 f.

[7] Vgl. insbesondere die Arbeiten von E. Gurlt (Anm. 2). — Aus Gurlts älterem Werk (S. 539—553) geht u. a. hervor, daß sich im Kfstm. Hannover für die in den Feldzügen von 1793/94 gebliebenen Unteroffiziere und Soldaten eine Militär-, Witwen- und Waisen-Sozietät in Hannover gebildet hat. Als 1815 wiederum Hilfe notwendig wurde, trat daselbst eine Militär-, Witwen- und Waisen-Unterstützungsgesellschaft ins Leben, in die die vorgenannte Sozietät aufging. Die Gesellschaft hat bis 1869 be-

lichkeit der Verwundeten und des Heilpersonals, Organisation freiwilliger Hilfe) sind bereits in diesen Verträgen enthalten, aber bis zur internationalen Anerkennung dieser Bestrebungen war noch ein weiter Weg.

Wie ungeregelt die Sorge für die Verwundeten auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch war, davon konnte sich der Schweizer Kaufmann J. Henry Dunant [8] überzeugen, als er am 24. Juni 1859 Zeuge der Schlacht bei Solferino wurde [9], in der das vereinigte französisch-sardinische Heer die Österreicher besiegte und die Einigung Italiens einleitete.

In einem erschütternden Brief vom 3. Juli 1859 an den französischen General Beaufort, unmittelbar nach dem Erlebnis des blutigen Geschehens geschrieben [10], sowie 1862 in seinem Buch „Eine Erinnerung an Solferino" hat Dunant die schrecklichen Leiden der Verwundeten geschildert und auf die Unzulänglichkeit des damaligen Sanitätswesens hingewiesen. Ganz auf sich gestellt, bemühte sich „der Mann in Weiß" nach der Schlacht, den in der Kirche von Castiglione zusammengepferchten Verwundeten aller Nationen zu helfen. Nach und nach wurde er dabei von den Frauen des Ortes unterstützt, denen er das berühmt gewordene *„tutti fratelli"* zurief, um sie auch zur Pflege der verwundeten Österreicher zu bewegen. Hier, angesichts der Not des Krieges, kam Dunant die Idee, daß eine dauernde Unverletzlichkeit der Verwundeten und ihrer Pfleger dringend notwendig sei. Seine Besuche bei Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta, und bei Charles Robert, dem Kabinettschef Napoleons III., trugen mit dazu bei, daß der Kaiser schon am 1. Juli 1859 die gefangenen Ärzte und Chirurgen des österreichischen Heeres freiließ und da-

---

standen, wurde dann aber mit der staatlichen Verwaltungskommission der Hospital-Legat- und Stiftungs-Fonds verschmolzen. Auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfstätigkeit bildeten sich nach der Schlacht bei Leipzig in Hannover und Celle Vereine für freiwillige Krankenpflege, deren Tätigkeit im wesentlichen in der Veranstaltung und Verteilung von Sammlungen bestand. Ihnen traten von Ende 1813 bis 1815 zahlreiche Frauenvereine zur Seite, so in Celle, Hannover, Hoya, Lüneburg, Verden, Northeim, Wunstorf, Uslar, Göttingen, Ostfriesland, ferner Mädchenvereine in Lüneburg und Stade. Für Invaliden und Witwen der Englisch-Deutschen Legion bestand seit 1818 das King German Legion-Unterstützungskomitee, das bis 1871 fast 200000 Tlr. verausgabte. — Über Vereine für freiwillige Krankenpflege in den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel und Oldenburg sowie in Bückeburg (1813—1815) s. Gurlt, S. 554—564.

[8] Jean Henry Dunant, * Genf 8. 5. 1828, † Heiden 30. 10. 1910, Mitbegründer des Weltbundes der Christlichen Vereine Junger Männer, Begründer des Roten Kreuzes, 1901 zusammen mit dem französischen Friedensvorkämpfer Frédéric Passy (1822—1912) mit dem ersten Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Neueste Biographie: W. Heudtlass: J. Henry Dunant (Stuttgart 1962).

[9] Nach Heudtlass a. a. O. S. 22 werden die letzten und wirklichen Motive für die Reise Dunants auf den Kriegsschauplatz niemals ganz geklärt werden. Er selbst begründete sie später bei einem Vortrag in London am 6. August 1872 mit dem Vorbild der als „Lady mit der Lampe" berühmt gewordenen englischen Krankenpflegerin Florence Nightingale (1820—1910) im Krimkriege. Heudtlass ist im Gegensatz zu anderen Biographen geneigt, daran zu glauben, aber auch er weist darauf hin, daß Dunant eine für Napoleon III. bestimmte Huldigungsschrift „Das wiederhergestellte Kaiserreich Karls des Großen oder das von Napoleon III. wiedererrichtete Römische Reich" bei sich hatte; von der Überreichung dieser Schrift erhoffte er sich vergeblich die Gunst des Kaisers, die nicht zuletzt seinen algerischen Finanz- und Handelsunternehmungen zugute kommen sollte. Humanitäre und geschäftliche Motive gingen bei der Reise also wohl Hand in Hand.

[10] Grüneisen S. 20 f.; Krug von Nidda S. 77; Heudtlass S. 25.

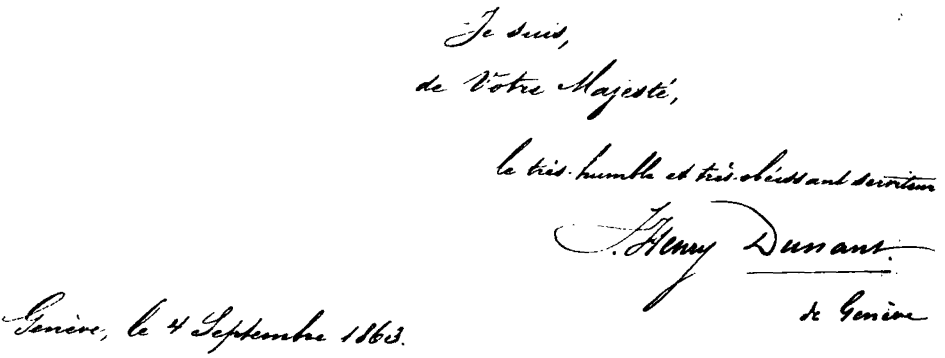

Unterschrift Dunants unter die Einladung zur Ersten internationalen Konferenz in Genf, 1863

mit einen bereits nach der Schlacht von Montebello gegebenen Befehl, wonach alle Verwundeten des Feindes ohne Gegenleistung entlassen werden sollten, erweiterte. Diese beiden Befehle haben Dunant später veranlaßt, die Neutralisierung aller Kriegsopfer immer wieder zu fordern [11]. Daneben regte er im Schlußteil seines Solferino-Buches an, bereits in Friedenszeiten ständige freiwillige Hilfsorganisationen zu schaffen, die im Kriegsfall das Sanitätspersonal unterstützen sollten, im Frieden aber bei Seuchen, Überschwemmungen und anderen Katastrophen eingesetzt werden könnten. Auch diese Hilfsgesellschaften müßten unter völkerrechtlichem Schutz stehen.

II

Die Umsetzung dieser Ideen in durchführbare Vertragsbestimmungen und deren allmähliche Annahme durch die europäischen Staaten trat in ein entscheidendes Stadium, als sich die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft mit ihrem Präsidenten, dem Advokaten Moynier [12], Dunant zur Verfügung stellte. Diese setzte einen unter Vorsitz des Schweizer Generals Dufour [13] stehenden fünfköpfigen Ausschuß ein, das *„Comité international de secours aux blessés"*, aus dem sich das heutige Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf entwickelte. Neben Dufour gehörten Moynier dem Ausschuß als stellvertretender Vorsitzender und Dunant als Sekretär an. Als sich herausstellte, daß der für September 1863 in Berlin geplante Internationale Wohlfahrtskongreß, dem man eine Denkschrift mit den Ideen Dunants vorlegen wollte, nicht stattfand, beschloß das Komitee, zum 26. Oktober 1863 eine eigene internationale Konferenz nach Genf einzuberufen und den Einladungen einen aus 10 Artikeln bestehenden, von Dunant und Moynier gemeinsam verfaßten Übereinkommensentwurf *(projet du concordat)* beizufügen.

---

[11] Krug von Nidda, S. 75.

[12] Gustave Moynier, 1826—1910, bis zu seinem Tode Präsident des Internationalen Roten Kreuzes.

[13] Guillaume Henri Dufour, 1787—1875.

Eine dieser Einladungen erging auch an den König von Hannover und ist eingangs erwähnt worden [14]. Der ihr heute nicht mehr beiliegende Übereinkommensentwurf umfaßt u. a. folgende Punkte: Bildung von nationalen Hilfsausschüssen, die den mangelhaften Sanitätsdienst bei den kämpfenden Heeren ergänzen sollen ... Die Aufgabe der Ausschüsse besteht in Friedenszeiten darin, ihre Kräfte der Verbesserung von Ambulanzen, Spitälern und Transportmitteln für Verwundete zu widmen; im Kriege leisten sie die ihren Heeren nötige Hilfe, vor allem aber sollen sie bestrebt sein, Abteilungen freiwilliger Krankenpfleger aufzustellen. Die Krankenpfleger verpflichten sich, eine bestimmte Zeit zu dienen und sich in die Kriegshandlung in keiner Weise einzumischen. Je nach Wunsch werden sie im Felde oder im Lazarettdienst verwendet; Frauen werden nur in letzterem eingesetzt. Die freiwilligen Krankenpfleger tragen in allen Ländern dieselbe Uniform und ein anderes gemeinsames Kennzeichen. Sie sind unverletzlich. Die militärische Führung verpflichtet sich zu ihrem Schutz. Sie ziehen den Heeren nach und dürfen ihnen weder Kosten bereiten noch ihnen zur Last fallen. Sie stehen den Armeeführern zur Verfügung, die sie nur dann einsetzen sollen, wenn es ihnen nötig erscheint. Die Hilfsausschüsse der verschiedenen Länder können sich zu internationalen Kongressen vereinigen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Dieser Erfahrungsaustausch wird durch Vermittlung des Genfer Komitees vorgenommen [15].

Am Schluß der Einladung bittet Dunant den König, die Hilfsausschüsse *(Comités)*, die sich, wie er hoffe, in Hannover bilden werden, unter seine Protektion zu nehmen, um damit diesem europäischen Werk der Wohltätigkeit und Liebe seine hilfreiche Hand zu leihen.

Inzwischen hatte Dunant vom 6. bis 12. September an dem in Berlin tagenden internationalen Statistischen Kongreß teilgenommen, um bei den dort anwesenden Regierungsvertretern und Ärzten für seine Ideen zu werben [16]. Insbesondere kam es ihm hier darauf an, den Gedanken der Neutralisierung

---

[14] An der Einladung fällt auf, daß sie nicht wie die an wichtige amtliche und private Persönlichkeiten des In- und Auslandes versandten Einladungsschreiben am 1. September, sondern am 4. September datiert ist. Außerdem trägt sie nur die Unterschrift *„J. Henry Dunant de Genève"*, während die erstgenannten Schreiben vom gesamten Fünfer-Ausschuß unterzeichnet sind. Möglicherweise hat Dunant die Einladung an den König von Hannover nach Abgang der übrigen aus eigener Initiative übersandt.

[15] Krug von Nidda S. 125 f.

[16] Der Statistische Kongreß gab Dunant weiterhin Gelegenheit, mit den bedeutendsten Ärzten seiner Zeit ins Gespräch zu kommen, insbesondere mit dem holländischen Stabsarzt Dr. Basting im Haag (1827—1870), dem Kgl. Leibarzt in Berlin Dr. Böger (1823—1875) und dem Generalarzt der preußischen Armee Dr. Löffler (1815—1874), der neben Bernhard von Langenbeck, Berlin, (1810—1887) und dem hannoverschen Generalstabsarzt Dr. Georg Friedrich Louis Stromeyer (1804—1876) zu den Erneuerern der deutschen Kriegschirurgie gehörte. Ob Dunant Stromeyer damals in Berlin getroffen hat, ließ sich nicht ermitteln, zumal letzterer in seinen Erinnerungen nichts darüber berichtet hat. Doch dürften seine „Maximen der Kriegsheilkunst" (1855—1861) Dunant nicht unbekannt gewesen sein. Weiterhin beteiligte sich der Schweizer damals an der Bildung eines preußischen Hilfsvereins (Vorläufer des preußischen Roten Kreuzes), der im Dezember 1863 unter Beteiligung des Fürsten Otto von Stolberg-Wernigerode ins Leben gerufen wurde. (Weitere Entwicklung s. S. 174.) Neben Kriegsminister v. Roon vermochte Dunant auch König Johann von Sachsen und Napoleon III. für seine Pläne zu gewinnen. Die von ihm weiterhin besuchten Höfe in Wien, München und Darmstadt sagten die Entsendung von Delegierten für die Genfer Konferenz zu.

von Verwundeten und Sanitätspersonal, der in dem oben erwähnten Übereinkommensentwurf nicht genügend berücksichtigt war, zu propagieren. Als Dunant sich der Zustimmung der Kongreßteilnehmer (4. Sektion) sicher glaubte, verfaßte er noch in Berlin sein Rundschreiben vom 15. September 1863 an die zur Internationalen Konferenz nach Genf eingeladenen Persönlichkeiten und Regierungen, in dem er den zehn Artikeln des Übereinkommensentwurfs drei weitere Punkte hinzufügte, von denen der wichtigste lautet: „Jede Regierung Europas möge erklären, daß künftig das militärische Sanitätspersonal und die von ihnen abhängigen Personen mit Einschluß der anerkannten freiwilligen Helfer von den kriegführenden Mächten als neutrale Personen betrachtet werden." Erst in diesem Satz kommt der Grundgedanke des Roten Kreuzes voll zum Ausdruck.

Wie verhielt sich nun der hannoversche Hof zu der an ihn ergangenen Einladung zur Genfer Konferenz?

Am 29. September 1863 übersandte König Georg V. die ihm zugegangenen Papiere (das Einladungsschreiben, dem der Übereinkommensentwurf beigelegen haben muß, das Buch „Eine Erinnerung an Solferino" und das Rundschreiben Dunants vom 15. September 1863) an das Außenministerium [17] „mit dem Auftrag, genaue Auskunft über die Angelegenheit zu erforschen" und dann darüber zu berichten. Das Ministerium forderte daraufhin am 1. Oktober 1863 den hannoverschen Gesandten am preußischen Hof, Freiherrn von Reitzenstein [18], auf, „Nachrichten über das Projekt des Herrn Dunant" einzuziehen und für den Fall, daß die Sache in Berlin der Beachtung wert gehalten würde [19], auch das Protokoll der 4. Sektion des Statistischen Kongresses zu übersenden. Da Reitzenstein auf seine entsprechende Anfrage beim preußischen Außenministerium vom 1. Oktober 1863 erst am 20. Februar 1864, also lange nach der vom 26. bis 29. Oktober 1863 stattfindenden Ersten internationalen Konferenz in Genf, eine Antwort erhielt und sich der Bericht an den König demzufolge bis zum 28. Februar 1864 verzögerte, scheint das hannoversche Außenministerium hinsichtlich der Entsendung eines Delegierten zu dieser Konferenz nicht mehr tätig geworden zu sein. Akten darüber ließen sich jedenfalls nicht ermitteln. Dennoch blieb Hannover in Genf nicht unvertreten. Die (1813 errichtete) Armeemedizinalbehörde meinte damals, daß die Genfer Einladung als ein Schritt im Interesse der Humanität Anerkennung verdiene, und schlug die Entsendung des Assistenzwundarztes Dr. Oelkers [20] nach Genf vor [21]. Dieser Benennung scheint sich das Kriegsministerium [22] an-

[17] Leiter des hannoverschen Außenministeriums war von 1855—1866 Adolph Carl Louis Graf von Platen-Hallermund (1814—1889). Vgl. W. Rothert, Allgem. hann. Biographie 2, 1914, S. 567, dort auch Hinweise über Charakter und Leistungen.

[18] August Wilhelm Freiherr von Reitzenstein, von 1860 bis zu seinem Tode am 5. 12. 1864 a. o. Gesandter und bev. Minister Hannovers in Berlin.

[19] Für die Geschichte der hannoversch-preußischen Beziehungen im 19. Jh. ist es interessant, daß Hannover in dieser Frage die Berliner Haltung kennenzulernen wünscht.

[20] Dr. Oelkers, Verfasser der „Anweisung für die Sanitätsmannschaften" (Hannover 1854).

[21] H. Deichert S. 332.

[22] Hannoverscher Kriegsminister war von 1851—1866 Eberhard Frh. v. Brandis (1795—1884). Vgl. ADB 47, S. 177 f.; W. Rothert, Allg. hann. Biogr. 2, S. 307 f.

geschlossen zu haben, denn König Georg V. erwähnte später, daß auf Antrag des Kriegsministers einer seiner Militärärzte nach Genf abgesandt worden sei. Zu der in dem Einladungsschreiben angeregten Bildung von Hilfsausschüssen zur Pflege der Verwundeten ist es jedoch in Hannover bis zum Ausgang der Schlacht von Langensalza nicht mehr gekommen, zumal die Armeemedizinalbehörde der Ansicht war, daß durch die (1853 erfolgte) Errichtung einer Sanitätskompanie schon viel geschehen sei [23].

Bedenkt man, daß es eine Gruppe von Schweizer Privatleuten war, die die Erste internationale Konferenz zusammenrief, so muß diese nach der Zahl der Teilnehmer und ihrem Verlauf als durchaus erfolgreich angesprochen werden. Vertreten waren Baden, Bayern, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Hessen-Darmstadt, der Johanniterorden, Italien, die Niederlande, Österreich, Preußen, Rußland, Sachsen, Schweden-Norwegen, die Schweiz, Spanien und Württemberg, also 16 Länder, davon 8 deutsche mit 31 Delegierten, zu denen die 5 Mitglieder des Genfer Ausschusses traten. Die Eröffnung erfolgte durch General Dufour, die Verhandlungen leitete Moynier. Dunant mußte sich mit der Rolle eines Schrift- bzw. Protokollführers begnügen. Die Konferenz faßte als Endergebnis 10 „Beschlüsse", die sich auf die nationalen Hilfsvereine (bzw. -ausschüsse) bezogen, dazu kamen drei an die Regierungen gerichtete „Wünsche" hinsichtlich der Neutralität der Spitäler, des Sanitätspersonals, der freiwilligen Helfer und der Verwundeten. In den „Beschlüssen" wurde festgelegt: Bildung von Landesausschüssen mit dem Ziel, in Kriegszeiten den militärischen Sanitätsdienst zu ergänzen; Ausbildung von freiwilligen Krankenwärtern in Friedenszeiten und Bereitstellung aller materiellen Hilfsmittel für den Kriegsfall; Aufstellung von Lazaretten und freiwilligen Sanitätsabteilungen durch die Landesausschüsse im Einvernehmen mit den Militärbehörden; Entsendung von freiwilligem Hilfspersonal auf das Schlachtfeld und seine Kennzeichnung durch eine einheitliche Armbinde mit rotem Kreuz.

In den „Wünschen" regte man an, daß alle Ambulanzen und Spitäler, das Sanitätspersonal, die freiwilligen Krankenhelfer und die Verwundeten für völlig neutral erklärt würden, daß ein bestimmtes Kennzeichen für die militärischen Sanitätskorps aller Länder anerkannt und überall eine bestimmte Fahne für Ambulanzen und Spitäler eingeführt werde [24].

In der Antwortnote, die das preußische Außenministerium am 20. Februar 1864 dem hannoverschen Gesandten in Berlin, Freiherrn von Reitzenstein, auf dessen oben erwähnte Anfrage über die Genfer Bestrebungen erteilte, heißt es über die Konferenz wie folgt: „Nach dem Bericht des Kgl. Generalarztes Dr. Löffler, welcher im Auftrage des Herrn Kriegsministers der Konferenz beigewohnt hat, dürfen die Ergebnisse der letzteren vom militärärztlichen Standpunkte als befriedigend und namentlich als solche bezeichnet werden, zu deren praktischer Nutzbarmachung im Interesse der Pflege verwundeter Soldaten im Kriege begründete Aussicht vorhanden ist. Die Konferenz hat es sich angelegen sein lassen, die von Illusionen nicht ganz freien Voraus-

[23] H. Deichert S. 332.

[24] Krug von Nidda S. 164. Vollständiger Wortlaut der „Beschlüsse" und „Wünsche" bei Grüneisen S. 29 ff. und Heudtlass S. 58 f.

setzungen des Einladungs-Programmes durch Resolutionen zu ersetzen, welche den gegebenen realen Verhältnissen gebührend Rechnung tragen. Dies gilt namentlich in Bezug auf die Organisierung der in den einzelnen Ländern zu bildenden Privat-Hülfsvereine und auf deren Wirksamkeit sowohl in Zeiten des Friedens als in Zeiten des Krieges. In letzterer Hinsicht verdient hervorgehoben zu werden, daß die Konferenz, die Schwierigkeit des Eingreifens von Privatpersonen auf dem Schlachtfelde erkennend, es als die wesentlichste Aufgabe der Hülfsvereine bezeichnet hat, sich der Pflege der Kranken und Verwundeten in den Spitälern zu widmen."

Der hannoversche Außenminister Graf v. Platen-Hallermund übersandte am 28. Februar 1864 diese preußische Antwortnote abschriftlich dem König und berichtete gleichzeitig, daß sich in Berlin im Anschluß an die Genfer Beratungen [am 6. Februar 1864] ein Komitee gebildet habe, das am 17. Februar einen Aufruf zur Gründung eines Vereins zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger erließ.

Selbst im kleinen Oldenburg hatte man schon damals durch Otto Lasius Verbindung mit Dunant aufgenommen [25] und am 2. Januar 1864 auf Anregung des Stabsarztes Dr. Müller und unter dem Eindruck der bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzungen in Schleswig-Holstein einen Verein zur Pflege verwundeter Krieger gegründet [26].

Inzwischen war das Genfer Komitee bemüht, nicht nur die einzelnen Länder zur Bildung nationaler Hilfvereine zu ermuntern, sondern auch die Anerkennung die Neutralisation des Sanitätspersonals und der Verwundeten durch die europäischen Mächte auf einem Staatenkongreß zu erreichen. Am 15. November 1863 hatte es bei den europäischen Regierungen angefragt, ob sie geneigt seien, den Hilfsausschüssen für die Verwundeten, die sich infolge der Beschlüsse der Genfer Konferenz unter ihren Staatsangehörigen bilden würden, Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen, ferner ob sie einer internationalen Konvention beitreten würden, die die Neutralisierung der Ambulanzen und Hospitäler sowie des gesamten amtlichen und freiwilligen Sanitätspersonals und der Verwundeten sowie die Annahme eines einheitlichen Erkennungszeichens (weiße Binden bzw. Flaggen mit einem roten Kreuz) zum Ziele hätte [27]. Im Juli 1864 konnte man annehmen, daß sich 15 Staaten dem Inhalt des Memorandums günstig zeigen würden, nämlich Belgien, Dänemark, Frankreich, Hannover, Hessen-Darmstadt, Italien, Mecklenburg-Schwerin, Österreich, Oldenburg, Preußen, Sachsen, Schweden-Norwegen, Schweiz, Spanien und Württemberg [28].

Eine erste Bewährungsprobe für die Ideen des Roten Kreuzes war der am 1. Februar 1864 ausgebrochene Krieg Preußens und Österreichs gegen Dänemark um Schleswig-Holstein, an dem auch hannoversche Truppen beteiligt waren. Sie fiel zunächst noch nicht recht befriedigend aus: Weder der Grundsatz der Neutralität der Sanitätseinrichtungen wurde voll beachtet noch die

[25] Heudtlass S. 60.
[26] Grüneisen S. 64.
[27] *Le Congrès et le traité de Genève* S. 20 f.; Grüneisen S. 32; Heudtlass S. 60.
[28] *Le Congrès et le traité de Genève* S. 27; Grüneisen S. 33.

Flagge des Roten Kreuzes gehißt; die Tätigkeit der bereits bestehenden Hilfsvereine beschränkte sich vorwiegend auf Sammlungen. Nur der Johanniterorden trat, unterstützt von einigen anderen kleinen Gruppen, nennenswert in Aktion. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Grundsätze der Konferenz von 1863 und das Zeichen des Roten Kreuzes damals völkerrechtlich noch nicht verbindlich anerkannt waren. Das Genfer Komitee hatte immerhin die Genugtuung, daß von den beiden auf den Kriegsschauplatz entsandten Beobachtern, die zum ersten Mal eine Armbinde mit dem Zeichen des Roten Kreuzes trugen und den „Grundsatz der Unparteilichkeit und Internationalität des Roten Kreuzes" verkünden sollten, der zu den Preußen abgeordnete Schweizer Arzt Dr. Appia seine Mission vollkommen ungehindert durchführen konnte, während dies dem zu den Dänen entsandten niederländischen Arzt Dr. van de Velde nur mit Einschränkung möglich war [29].

Besonders erfreulich waren die Nachrichten, die vom Schauplatz des amerikanischen Sezessionskrieges (1861—1865) kamen. Dort hatte sich Clara Barton [30] ähnlich wie Florence Nightingale im Krimkrieg als freiwillige Krankenpflegerin hervorgetan. Auf ihre Anregung hin hatten sich in den Vereinigten Staaten zahlreiche, meist von Damen geleitete Hilfsvereine gebildet, die in der *„United States Sanitary Commission"* zusammengeschlossen waren. Ein Schreiben Dunants an Präsident Lincoln hatte zur Folge, daß die Vereinigten Staaten trotz der Monroe-Doktrin Delegierte zur Genfer Konferenz von 1864 entsandten [31].

III

Wir kommen nunmehr zu dem entscheidenden Akt in der Geschichte des Roten Kreuzes, zur Genfer Konvention von 1864. Auf Bitte des Provisorischen internationalen Komitees in Genf hatte es der Schweizer Bundesrat übernommen, die Regierungen Europas und der USA zu einem allgemeinen Kongreß nach Genf einzuladen, um auf diesem über die sogenannten „Wünsche" der Ersten internationalen Konferenz in Genf von 1863, d. h. über die Neutralisierung der Sanitätseinrichtungen und des Sanitätspersonals sowie über die Einführung eines einheitlichen Erkennungszeichens, zu beraten. Einer dieser vom 6. Juni 1864 datierten Einladungsnoten war an den Deutschen Bund gegangen, der am 16. Juni auf Antrag des Kaiserlichen Präsidialgesandten be-

---

[29] Krug von Nidda S. 185 ff.; positiver bei Heudtlass S. 67. Anmerkungsweise sei vermerkt, daß Hannover am 22. Februar 1864 auf Bitten des 1859 zu Wien gegründeten, 1864 wieder aufgelebten patriotischen Hülfsvereins zur Unterstützung der Verwundeten und Invaliden die freie Verfrachtung und zollfreie Beförderung von Effekten, die zur Pflege und Unterstützung der österreichischen Verwundeten in Schleswig-Holstein notwendig erschienen, gestattete. Damals wurden auch verwundete Unteroffiziere und Soldaten der verbündeten Truppen in Schleswig-Holstein zum unentgeltlichen Genuß von Seebädern auf Norderney zugelassen (Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. 24, Österreich I Nr. 521 u. 520).

[30] Clara Barton, 1821—1912, Pflegerin der Verwundeten im amerikanischen Bürgerkrieg 1861, später in Sedan und Paris, 1870—1871, Gründerin (1880) und 1882 bis 1910 Präsidentin des amerikanischen Roten Kreuzes.

[31] *Le Congrès et le traité de Genève* S. 33 ff.; Krug von Nidda S. 190 ff.; Heudtlass S. 63.

schloß, das Schreiben dem Ausschuß in Militärangelegenheiten zu überweisen. In der Annahme, daß die gleiche Einladung auch an die Regierungen der größeren deutschen Staaten ergangen sei, fragte der hannoversche Bundestagsgesandte v. Heimbruch[32] sogleich bei seinem Außenministerium an, wie die hannoversche Regierung die Einladung beantworten und welche Gesichtspunkte sie den Abgeordneten des Bundes im Falle einer Teilnahme an dem Kongreß zur Berücksichtigung empfehlen würde. Graf Platen konnte darauf am 12. Juli nur antworten, daß ihm von einer Einladung an die hannoversche Regierung bisher nichts bekanntgeworden sei[33] und er daher auch nicht in der Lage wäre, auf die Fragen des Bundestagsgesandten einzugehen. Auf die an ihn gerichtete Bitte von Hessen-Darmstadt wies er v. Heimbruch jedoch an, für eine Teilnahme des Deutschen Bundes an der Genfer Konferenz zu stimmen[34].

Die Meinung beim Bundestag über die Beteiligung des Bundes an der Genfer Konferenz war recht geteilt. Die Majorität, d. h. Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, die Niederlande (für Luxemburg und Limburg), sprach sich gegen eine Annahme der Einladung aus. Die Motive dafür waren verschieden. Österreichs Gesandter, Freiherr v. Kübeck, meinte des öfteren, daß dem Genfer Unternehmen nicht die Bedeutung beigelegt werden dürfe, um eine eigene Beteiligung des Bundes angemessen erscheinen zu lassen. Im Hintergrund dieser Haltung standen, wenn Österreich auch an der ersten Genfer Konferenz teilgenommen hatte, gefühlsmäßige Ressentiments gegen Dunants Buch „Eine Erinnerung an Solferino", wo Österreich besiegt worden war, konfessionelle Bedenken gegen die Tätigkeit der Genfer Calvinisten und militärpolitisches Mißtrauen gegen ein Eingreifen des Roten Kreuzes im Kriegsfall. Ferner mochte bei Österreich eine gewisse Abneigung gegen eine Beteiligung des Bundes an internationalen Verhandlungen eine Rolle spielen. Letztgenanntes Motiv wird vermutlich auch bei der Haltung Preußens mitgewirkt haben, das sich den Genfer Bestrebungen bisher mit am aufgeschlossensten gezeigt hatte. Für Bayern hingegen waren sicherlich die schon bei Österreich erwähnten konfessionellen Bedenken mitbestimmend. Alle Mächte, die die Annahme der Einladung durch den Bund ablehnten, traten jedoch dafür ein, daß den menschenfreundlichen Bestrebungen des Genfer Komitees ein voller Erfolg gewünscht und die Beschickung des Kongresses den einzelnen im Bunde vertretenen Regierungen anheimgegeben werden solle.

Demgegenüber setzte sich das Großherzogtum Hessen nachdrücklich für eine Teilnahme des Bundes am Genfer Kongreß ein. Wenn die oben genannten Mächte die edlen Ziele des Kongresses der Unterstützung des Bundes ebenfalls für wert befänden, dann wäre es viel folgerichtiger, wenn der Bund diese

[32] Geh. Legationsrat Gottlieb Ernst August von Heimbruch, von 1856 bis 1866 Gesandter und Bevollmächtigter Hannovers bei der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt.

[33] Tatsächlich sind auch an die rein deutschen Regierungen zunächst keine Einladungen ergangen (vgl. Bundestagsprotokoll vom 28. 7. 1864, S. 405).

[34] Es darf vermutet werden, daß v. Platen diese Anweisung in erster Linie deswegen erteilte, weil es ihm unbedenklich erschien, der Bitte Hessen-Darmstadts nachzukommen. Eine besondere Aktivität zugunsten der Bestrebungen Dunants ist jedenfalls wohl nicht dahinter zu suchen.

Ansicht der Majorität auch durch Entsendung einer eigenen Delegation bekräftige. Die Beteiligung einzelner deutscher Regierungen an dem Kongreß könne nicht die des Bundes als der Vertretung Gesamtdeutschlands ersetzen. Endlich sei es Aufgabe des Bundes, jede Gelegenheit, bei internationalen Verhandlungen als Vertreter Gesamtdeutschlands aufzutreten, zu ergreifen, erst recht dann, wenn sich eine auswärtige Regierung ausdrücklich an den Bund als das Organ Gesamtdeutschlands wende.

Dieser Haltung Hessen-Darmstadts schlossen sich die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser an, desgleichen der Gesandte für Braunschweig und Nassau mit Vorbehalt der Abstimmung Braunschweigs.

v. Heimbruch gab bei der Umfrage mit Genehmigung seines Außenministers folgendes Votum ab: „Der Gesandte vermag grundsätzlich nur der Auffassung der Minorität im Ausschusse beizupflichten; er will jedoch in Rücksicht auf die praktische Behandlung der Sache, da es sich hierbei um eine Erwiderung an eine auswärtige Regierung handelt, für die es um so mehr wünschenswert ist, möglichste Einstimmigkeit zu erreichen, dem Antrag der Majorität nicht entgegentreten und solchem eventuell zustimmen." Das heißt also: Durch die Weisung seines Außenministers, sich in der fraglichen Angelegenheit Hessen-Darmstadt anzuschließen, gebunden, pflichtete er „grundsätzlich" der Auffassung der Minorität bei, stimmte aber bei der endgültigen Abstimmung für die Majorität, deren Ansicht seiner eigenen Meinung offenbar auch mehr entsprach. So wurden die Anträge der Mehrheit mit 9 gegen 7 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Schon vor der am 28. Juli im Bundestag erfolgten Abstimmung hatte der Schweizer Bundesrat aus der zögernden Behandlung der Angelegenheit mit Recht die Folgerung gezogen, daß mit einer Zusage des Bundestages kaum noch zu rechnen sei, und am 27. Juli [35] die hannoversche Regierung direkt eingeladen.

Wie verhielt sich nun diese gegenüber dem an sie ergangenen Ruf? Von v. Heimbruch über die zu erwartende Einladung unterrichtet, hatte Graf Platen bereits am 28. Juni beim Kriegsminister v. Brandis angefragt, ob die Absendung eines hannoverschen Abgeordneten zum Kongreß bedacht und deshalb vielleicht mit dem Innenministerium Verbindung aufgenommen werden müsse. Diese erfolgte mit einem Schreiben des Kriegsministers an das Ministerium des Innern vom 1. August, worin v. Brandis es den Verhältnissen entsprechend ansieht, „daß einer Anheimgabe des Bundes wegen Beteiligung an dem Kongresse von Hannover Folge gegeben und dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Absendung eines Abgeordneten anheimgestellt werde". Das Innenministerium schloß sich dieser Ansicht mit Schreiben vom 3. August an. Inzwischen hatte v. Heimbruch aus Frankfurt berichtet, daß Baden und Württemberg wohl wegen ihrer engen Beziehungen zur Schweiz an dem Kongresse teilnehmen würden. Bayern würde sich vermutlich nicht

---

[35] Praesentatum vom 29. Juli. Von den deutschen Staaten wurden übrigens nach Absprache Dunants mit Frankreich nur die Königreiche und größeren Großherzogtümer zur Teilnahme aufgefordert, d. h. Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden und Hessen-Darmstadt (Krug v. Nidda S. 177).

vertreten lassen, während Sachsen sich einer Beteiligung nicht abgeneigt zeige. Von den auswärtigen Mächten würden Frankreich und die Niederlande teilnehmen, von denen — nun kommt ein ironischer Seitenhieb — die Niederlande, indem sie ihren Legationssekretär in Frankfurt Dr. jur. Westenberg zum Delegierten bestimmten, „eine Wahl getroffen hätten, welche der Konferenz jedenfalls keinen Zuwachs an praktischer Kenntnis des militärischen Sanitätswesens mitbringen wird". „Überhaupt", so beendet v. Heimbruch seinen Bericht, „scheint man sich hier in Frankfurt von den Erfolgen der Konferenz wenig zu versprechen, und betrachtet die Beschickung derselben mehr als ein Höflichkeitsakt gegen den Schweizerischen Bundesrat, der sich nun einmal der Sache angenommen hat".

Kriegs- und Außenminister zogen sofort die Konsequenzen aus diesem Bericht. v. Brandis teilte am 3. August seinem Kollegen v. Platen-Hallermund mit, er sei bei seiner ersten Meinungsäußerung (vom 1. August) davon ausgegangen, „daß nach der Anheimgabe des Bundes die Bundesstaaten sich der Beteiligung an dem Kongresse ohne ganz besondere Gründe nicht wohl entziehen könnten". Dem Berichte v. Heimbruchs zufolge müsse er jedoch diese Auffassung für nicht völlig zutreffend halten. Er schließt infolgedessen: „Da ich bei meinem Interesse für den Gegenstand der Verhandlung doch meinerseits auf die Absendung eines Abgeordneten von hier aus keinen Wert lege, so ersuche ich Eure Exzellenz nach den sonst zu nehmenden Rücksichten ermessen zu wollen, ob die Absendung eines Abgeordneten sich empfehle und danach das Geeignete gefälligst wahrzunehmen."

Auch v. Platen-Hallermund bezieht sich in seiner Eingabe vom 1. August an den König auf den Bericht v. Heimbruchs. Nachdem er Zeitungsnachrichten entnommen hat, daß auch Österreich nicht teilnehmen werde, schlägt er im Hinblick darauf, daß der Kriegsminister keinen entschiedenen Wert auf die Entsendung eines Abgeordneten lege und bei der so spät erfolgten Einladung Hannovers zu einer gehörigen Vorbereitung eines Bevollmächtigten kaum noch Zeit sein würde, in einer zweiten Eingabe vom 5. August dem König vor, von der Delegierung eines Abgeordneten nach Genf abzusehen.

Eine sehr viel positivere Haltung zu den Bestrebungen des Genfer Komitees nimmt der König selbst ein. Auf Graf Platens Eingaben antwortet er von Norderney am 7. August, einen Tag vor Beginn des Kongresses: „Die Einladung ist zu spät und vollen(d)s dieser [d. h. Platens] Bericht hier eingelaufen, um Hannover noch nach Genf abzusenden, sonst hätte es geschehen können, um so mehr, da auf Antrag des Kriegsministers einer meiner Militärärzte vor einem Jahr nach Genf in dieser Angelegenheit abgesandt wurde, der Zweck überdies ein höchst löblicher ist. Von meinem Kriegsminister ist der von meinem Minister des Äußern in seinem Schreiben vom 1. dieses Monats in Aussicht gestellte Bericht nicht eingetroffen." [36]

In seinem Schreiben gibt der König somit zwar zu, daß die am 29. Juli in Hannover eingegangene Einladung des Schweizer Bundesrates vom 27. Juli —

---

[36] Graf Platen hatte damals berichtet, daß der Kriegsminister über die Schweizer Einladung dem König voraussichtlich weiteren Vortrag erstatten würde.

durch eine gewisse Mitschuld des Deutschen Bundestages — sehr spät erfolgt ist, aber aus den Zeilen spricht doch wohl auch ein gewisser Unmut des Monarchen darüber, daß der Außenminister keine Möglichkeit gefunden hat, die Entscheidung des Königs schneller zu erbitten, und daß der Bericht des Kriegsministers überhaupt ausgeblieben ist. Er wird sich mit Recht gefragt haben, warum es denn den an dem Kongreß teilnehmenden anderen deutschen Staaten trotz der Kürze der Einladungsfrist möglich war, einen Delegierten zu entsenden, Hannover aber nicht. Vollends ist der König darüber enttäuscht, daß Hannover nicht ebenso wie vor einem Jahr in Genf vertreten ist und somit nicht wie damals an den hochherzigen Bestrebungen des Genfer Komitees mitarbeiten kann. Bei der Mentalität des Königs dürfen wir annehmen, daß das ihm seinerzeit überreichte Buch Dunants „Eine Erinnerung an Solferino" auf ihn einen starken Eindruck gemacht hat. Ferner wird man vermuten können, daß der König bei früherem Eingang der Einladung die Entsendung eines hannoverschen Bevollmächtigten durchgesetzt hätte.

Da die Möglichkeit, zu dem bis zum 22. August in Genf tagenden Kongreß noch verspätet einen Vertreter abzuordnen, offenbar von keiner Seite erwogen worden ist, blieb dem Außenminister bloß noch die Aufgabe, mit Schreiben vom 10. August dem Schweizer Bundesrat das Bedauern der hannoverschen Regierung auszudrücken, daß sie nach dem Empfang der Einladung nicht mehr rechtzeitig einen Abgeordneten nach Genf habe entsenden können. Bei dem lebhaften Interesse, das die Regierung der dem Kongreß gestellten Aufgabe schon früher gezeigt habe, bitte sie jedoch um eine Mitteilung über Gang und Ergebnis der Verhandlungen.

Inzwischen nahm vom 8. bis 22. August 1864 die Genfer Konferenz ihren bekannten hochbedeutsamen Verlauf. Von den 25 eingeladenen Staaten entsandten 16 offizielle Vertreter: Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Hessen-Darmstadt, Italien, die Niederlande, Portugal, Preußen, Sachsen, Schweden-Norwegen, die Schweiz, Spanien, die Vereinigten Staaten und Württemberg. Vier davon — Großbritannien, Sachsen, Schweden-Norwegen und die Vereinigten Staaten — hatten ihre Delegierten nur zur Unterzeichnung eines Protokolls bevollmächtigt, traten aber später noch dem Genfer Vertrag bei. Brasilien, Griechenland, Hannover, Mexiko, Rußland und die Türkei entschuldigten sich, nicht rechtzeitig Vertreter entsenden zu können, stellten aber mit Ausnahme Brasiliens und Hannovers ihren späteren Beitritt in Aussicht. Österreich, Bayern und der Kirchenstaat nahmen nicht teil [37].

Der Kongreß tagte in sieben Sitzungen unter Vorsitz des Generals Dufour. Moynier führte die Schweizer Delegation. Dunant war nur noch mit der Leitung der gesellschaftlichen Veranstaltungen für die Konferenz betraut worden. Spannungen mit Moynier und die Erschütterung seiner wirtschaftlichen Existenz hatten zu dieser tragischen Entwicklung geführt. Der Verhandlungsgegenstand des Kongresses jedoch: Neutralisierung der Feldlazarette, des Sanitätspersonals und der Verwundeten war seit Solferino Dunants Anliegen

[37] Krug v. Nidda S. 192.

gewesen. Er erlebte zumindest die innere Genugtuung, daß seine Ideen in der Genfer Konvention im wesentlichen angenommen wurden, wenn der Verhandlungsentwurf auch von Moynier stammte. Der aus 10 Artikeln bestehende Staatsvertrag wurde am 22. August 1864 im Genfer Rathaus unterzeichnet; seine wesentlichen Punkte sind folgende:

1. Die Feld- und Kriegslazarette sollen als neutral anerkannt werden, solange sich Kranke und Verwundete darin befinden. Das gleiche betrifft das Lazarettpersonal einschließlich der mit der Aufsicht, der Krankenpflege, der Verwaltung und dem Transport der Verwundeten beauftragten Personen, die Feldprediger und das gesamte Sanitätsmaterial. Wird ein Verwundeter in ein Haus aufgenommen, so wird dies dadurch neutral.
2. Die Bewohner des Landes, die den Verwundeten helfen, sind neutral.
3. Alle Verwundeten und Kranken werden ohne Rücksicht auf die Nationalität gepflegt.
4. Ein rotes Kreuz auf weißem Feld dient als Fahne und Armbinde für das Sanitätswesen der Heere [38].

IV

Nach Artikel 9 der Konvention sollte diese allen bei der Konferenz nicht vertretenen Staaten offen bleiben. Der Schweizer Bundesrat, als die vom Kongreß mit der Geschäftsführung betraute Stelle, lud daher am 14. November 1864 auch die hannoversche Regierung ein, der Genfer Konvention noch nachträglich beizutreten.

Wiederum konnte man sich in Hannover nicht zu schnellen Entschlüssen aufraffen. Wie schon in der Zeit vor Abschluß der Konvention war die Stellungnahme des Königs am positivsten. Am 8. Januar 1865 benachrichtigte Generalleutnant und Generaladjutant v. Tschirschnitz als Chef der königlichen Generaladjutantur [39] den Kriegsminister, daß dort keinerlei Bedenken bestünden, der Konvention beizutreten. Es heißt dann weiter: „Seine Majestät der König sind besonders gern geneigt, den Beitritt des Königreichs Hannover zu der fraglichen Konvention noch jetzt erklären zu lassen, da Allerhöchstdieselben die in dem Vertrage zur Geltung gebrachten Grundsätze so sehr anerkennen und billigen." Auch der Kriegsminister hielt mit Schreiben vom 11. Januar an v. Platen-Hallermund den Anschluß Hannovers an die Genfer Vereinbarungen für erwünscht und hatte auch unter Hinweis auf die Stellungnahme der Generaladjutantur in militärischer Hinsicht gegen den Beitritt nichts zu erinnern.

Dennoch ließ der hannoversche Außenminister am 16. Januar zunächst noch umfangreiche diplomatische Ermittlungen einziehen. v. Heimbruch mußte sich in Darmstadt und Karlsruhe erkundigen, ob die großherzoglichen Regierungen von Hessen und Baden die Konvention ratifizieren würden. Dieselbe Frage

[38] Gekürzte Wiedergabe nach Heudtlass S. 165. Französischer Text in Akte Hann. 39 Nr. 95, ferner in: Martens, *Nouveau Recueil Général tom.* XVIII, S. 607; Das Staatsarchiv Bd. XXVII, 1875, S. 283 f.; Übersetzung bei Grüneisen S. 34 f.; Heudtlass S. 65 ff.

[39] Über v. Tschirschnitz vgl. W. Rothert, Allgem. hann. Biogr. 2, S. 307 f.

hatte der Gesandte von dem Knesebeck in Stuttgart zu stellen [40]. Der hannoversche Geschäftsträger in Sachsen Graf Georg v. Platen-Hallermund sollte in Dresden anfragen, ob die sächsische Regierung der Konvention beitreten würde [41]. Endlich ersuchte der Außenminister den hannoverschen Gesandten am Kaiserhof in Wien, Freiherrn v. Stockhausen [42], um Auskunft, ob die österreichische Regierung der Konvention schon beigetreten sei bzw. wie sie über sie denke.

Noch bevor die Antworten auf diese Anfragen eingingen, hatte das Großherzogtum Hessen am 19. Januar 1865 dem Deutschen Bund die Ergebnisse der Genfer Konferenz und den inzwischen erfolgten Beitritt der Regierung von Schweden-Norwegen sowie die Ratifizierung des Vertrages durch Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Spanien und die Schweiz mitgeteilt und den Antrag gestellt, daß die Bundesversammlung die Frage des Beitritts zu den in der Genfer Konvention enthaltenen Grundsätzen in Erwägung ziehen und darüber Beschluß fassen möge. Der Antrag wurde auf Präsidialvorschlag dem Ausschuß in Militärangelegheiten überwiesen. v. Heimbruch berichtete am gleichen Tage darüber, daß der Antrag im Militärausschuß geringer Symphathie begegnen dürfe, da anscheinend Österreich und Preußen mit ihrer Zustimmung zurückhielten [43] und man auch außerhalb des Ausschusses — selbst bei dem badischen Gesandten, dessen Regierung die Genfer Konvention bereits 1864 ratifiziert habe — sich von dem Zustandekommen des Vertrages recht wenig praktische Wirkung zu versprechen scheine. Graf Platen teilte diesen Bericht am 21. Januar abschriftlich dem Kriegsminister mit und erwähnte gleichzeitig, daß er über den Stand der Ratifizierungen sowie über die dem Vernehmen nach in Wien entstandenen gewichtigen Bedenken gegen die Konvention habe Erkundigungen einziehen lassen. Vorläufig sei seiner Meinung nach weiteren Schritten der hannoverschen Regierung (in Richtung auf einen Beitritt zur Konvention) Anstand zu geben.

Der Außenminister fühlte sich in seiner Haltung durch die Antworten der Staaten bestätigt, die inzwischen auf seine Anfragen eingegangen waren. Hessen-Darmstadt teilte am 19. Januar 1865 mit, daß es die Genfer Konvention „in Erwägung der aus dem Bundesverhältnisse und der Bundeskriegsverfassung insbesondere entspringenden Rücksichten" noch nicht ratifiziert habe. Zwei Tage später berichtete die Regierung des Großherzogtums Baden, daß ihre bereits erteilte Ratifikation „mit dem Vorbehalte der ihr als Mitglied des

---

[40] Ernst Julius Georg von dem Knesebeck (1809—1869), 1848—1851 hannov. Geschäftsträger, Dez. 1851—1857 Ministerresident, Juni 1857 — März 1865 a. o. Gesandter u. bev. Minister in München; 1852—1857 Ministerresident, anschließend bis März 1865 a. o. Gesandter und bev. Minister in Stuttgart, von März 1865—1866 in Wien.

[41] Legationssekretär Georg Graf von Platen-Hallermund, von Juni 1863—Nov. 1865 hannov. Geschäftsträger in Dresden.

[42] Geh. Legationsrat und Kammerherr Bodo Albrecht Freiherr v. Stockhausen (1810—1885), von 1852 bis März 1865 hannov. Gesandter in Wien, von Mai 1865—Juni 1866 in Berlin und Dresden.

[43] Die Zurückhaltung Preußens kann nicht mit Antipathien gegen die Bestrebungen der Genfer Konvention zusammenhängen; sie entspringt vermutlich dem Bestreben, ein aktives Verhalten des Bundes bei internationalen Verhandlungen zu verhindern (vgl. oben S. 176).

Deutschen Bundes obliegenden Vertragsverpflichtungen" erteilt worden sei[44]. Sie hätte die Absicht gehabt, diese Tatsache der Bundesversammlung unter Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 28. Juli 1864 mitzuteilen; nachdem jedoch die Haltung eines Teils der deutschen Bundesregierungen in dieser Frage die Gewißheit ergeben, daß ein Resultat für die praktische Ausführung jener Übereinkunft (d. h. für einen eventuellen Beitritt des Bundes zur Genfer Konvention) bei der Bundesversammlung nicht zu erhoffen, habe man vorerst von einer diesbezüglichen Vorlage Abstand genommen.

Die recht negative Haltung der österreichischen Regierung zu den Bestrebungen des Genfer Komitees sprach aus dem Antwortschreiben des hannoverschen Gesandten Stockhausen in Wien: „Die Kaiserliche Regierung", so heißt es in seinem Bericht, „zollt zwar dem menschenfreundlichen Zwecke volle Anerkennung, welchen die Genfer Konferenz sich zur Aufgabe gestellt hatte, glaubt aber einerseits, daß die österreichischen Feldsanitäts- und Verpflegsanstalten so eingerichtet sind, daß sie allen billigen Anforderungen genügen können und daß andererseits einige der Punktationen des Vertrages aus höheren militärischen Rücksichten erhebliche Bedenken gegen den Beitritt Österreichs erregen müssen. Beispielsweise erwähnte man eines Artikels, welcher die Zulassung der Militärärzte aller contrahierender Staaten im Feldlager der gerade kriegführenden Macht stipuliert, — eine Bestimmung, die, wenn sie aufrecht erhalten werde, leicht vom Feinde zur Einführung von Spionen benutzt werden könne."

Württemberg nahm damals eine ähnliche Haltung wie Hessen-Darmstadt ein. Im Hinblick auf seine Stellung im Deutschen Bunde und die Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung habe es die Genfer Beschlüsse noch nicht ratifiziert, „wiewohl gegen deren Inhalt ein wesentliches Bedenken nicht hervorgetreten" sei. Diese Entschließung sei hauptsächlich durch die Erwägung veranlaßt, daß Württemberg wie die meisten deutschen Staaten, die keine Besitzungen außerhalb des deutschen Bundesgebietes hätten, kaum in die Lage kämen, selbständig, d. h. ohne Beteiligung des Bundes, einen Krieg führen zu müssen, und daß daher der abgeschlossenen (Genfer) Übereinkunft von seiten Württembergs eine praktische Bedeutung doch wohl nur dann gegeben werden könne, wenn sich der Bund nachträglich mit derselben einverstanden erkläre.

Noch bevor die im ähnlichen Sinne abgefaßte Note des Königreichs Sachsen in Hannover eingetroffen war, hatte der Kriegsminister v. Brandis, dem die vorgenannten Mitteilungen einzelner deutscher Staaten vom Außenministerium abschriftlich übersandt worden waren, in Abwandlung seiner Stellungnahme vom 11. Januar sich am 31. Januar 1865 gegenüber v. Platen-Hallermund damit völlig einverstanden erklärt, daß bei dieser Lage der Dinge Hannover von weiteren Schritten Abstand nähme. Er erklärte sich also mit der vom Außen-

[44] Die großherzoglich hessische Regierung hatte übrigens schon während der Verhandlungen in Genf am 12. August 1864 die hannoversche Regierung in der Annahme, daß diese einen Bevollmächtigten nach Genf geschickt hätte, gebeten, dieser möge ebenso wie ihr eigener Kommissär bei der Unterzeichnung der Konvention nicht nur die Ratifikation der eigenen Regierung, sondern auch die Zustimmung des Deutschen Bundes vorbehalten.

minister am 21. Januar eingenommenen Haltung solidarisch, obwohl Preußen inzwischen die Konvention ratifiziert hatte. Eine entsprechende Mitteilung darüber an den Schweizer Bundesrat als Antwort auf dessen Note vom 14. November 1864 erfolgte aber nicht.

Am 16. Mai 1866, als schon die Wolken des deutschen Bruderkrieges drohend am politischen Himmel Europas hingen, richtete der Schweizer Bundesrat erneut an die hannoversche Regierung die Aufforderung, der Genfer Konvention nachträglich beizutreten. Er wies darauf hin, daß zwar die meisten Staaten Europas ihren Beitritt erklärt hätten, die Annahme der Übereinkunft möglichst aber eine allgemeine sein möge, zumal dieselbe von einer schönen Idee getragen und auch praktisch ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar erscheine.

Man hätte nun meinen sollen, daß bei der gespannten Lage Kriegs- und Außenminister sich der Sache etwas intensiver angenommen oder, falls Hannover hinsichtlich des Beitritts Rücksicht auf den Bund nehmen zu müssen glaubte, in Frankfurt irgendwelche Schritte unternommen hätte. Es geschah aber nichts dergleichen. Vom Außenminister um Rückäußerung zu der Beitrittsaufforderung der Schweiz gebeten, wiederholte v. Brandis am 26. Mai 1866 nur seine Stellungnahme vom Vorjahre, daß man den Grundsätzen der Konvention vom Standpunkt der Humanität nur beitreten könne und wesentliche militärdienstliche Bedenken gegen sie nicht beständen. Da aber die Frage des Beitritts am 19. Januar 1865 in der Bundesversammlung angeregt sei, glaube er nicht, daß die hannoversche Regierung einseitig in dieser Angelegenheit vorgehen könne, eine Ansicht, die offenbar seinerzeit von der sächsischen und württembergischen Regierung geteilt worden wäre. Graf Platen teilte dem Schweizer Bundesrat daraufhin am 2. Juni 1866 — 13 Tage vor dem preußischen Ultimatum an Hannover — mit, daß die hannoversche Regierung „wegen ihrer Stellung zum Deutschen Bunde Bedenken trage, dem (Genfer) Vertrage formell beizutreten, bevor die Deutsche Bundesversammlung, welche infolge eines Antrages der großherzoglich hessischen Regierung den Beitritt zur Konvention in Erwägung genommen, darüber Beschluß gefaßt habe".

Gleichsam als wenn der Außenminister, bevor die Waffen sprachen, noch einmal Gelegenheit bekommen sollte, seine ablehnende Haltung zu überprüfen und die ihm angebotenen Möglichkeiten zur Linderung des Schicksals der Verwundeten im Kriege zu ergreifen, erhielt Graf Platen am 5. Juni 1866 ein Schreiben des französischen Gesandten in Hannover, des Grafen Reiset[45]. Dieser teilte mit, daß sein Außenminister Drouyn de Lhuys ihn und andere seiner französischen Kollegen auf Bitte der Schweiz angewiesen habe, die Aufforderung des Schweizer Bundesrates, der Genfer Konvention beizutreten, bei den noch zögernden Regierungen zu unterstützen[46]. In dem Schreiben, in dem sich Reiset dieses Auftrages bei der hannoverschen Regierung entledigt, weist er darauf hin, ein wie großes Interesse der Kaiserlich-französische Hof

---

[45] Gustave Comte de Reiset, vom 1. Dez. 1963 — 1866 a. o. Gesandter und bev. Minister Frankreichs in Hannover.

[46] Ähnliche Schritte der französischen Gesandten wurden damals in Wien, München, Dresden und Stuttgart unternommen (Heudtlass S. 69).

an den Zielen der Genfer Konvention nehme und daß dieser die größte Genugtuung empfinden würde, wenn die hannoversche Regierung sich einem den Interessen der Menschheit so sehr dienenden Gedanken anschlösse, der die Mehrheit der europäischen Staaten geleitet und den Staatsvertrag vom 22. August 1865 inspiriert habe. Platen-Hallermund antwortet darauf am 11. Juni, daß die Bestimmungen der Genfer Konvention schon im Jahre 1864 geprüft wären und die volle Billigung des Königs gefunden hätten. Wenn die hannoversche Regierung ihr noch nicht beigetreten wäre, so läge es nur daran, daß Hessen-Darmstadt am 19. Januar die Frage des Beitritts vor die Bundesversammlung gebracht hätte und man in Hannover der Entscheidung des Bundes nicht vorgreifen wolle. Bevor Reiset diese Note an seine Regierung weiterleitete, übersandte er dem hannoverschen Außenministerium am 14. Juni einen Auszug aus der Frankfurter Zeitung „Europa", nach der Hessen-Darmstadt (neben Württemberg und — neuestens — Bayern) der Genfer Konvention beigetreten wären. Da Graf Platen in seiner Note an Reiset vom 11. Juni mitgeteilt hatte, daß Hannover seinen Beitritt nur wegen des Antrags von Hessen-Darmstadt, die Angelegenheit der Resolution der Bundesversammlung zu unterwerfen, verschoben habe, fragte der französische Gesandte nunmehr mit Recht zurück, ob hier ein Mißverständnis vorläge oder eine veränderte Situation entstanden sei.

In der Tat war eine neue Lage eingetreten, die die Zeitung durchaus richtig, zeitlich teilweise aber etwas verfrüht wiedergegeben hatte, denn Mitte Juni hatten Württemberg, am 22. Juni Hessen-Darmstadt unter Vorbehalt der aus dem Verhältnis zum Deutschen Bunde hervorgehenden Verpflichtungen die Genfer Konvention ratifiziert. Um dieselbe Zeit traten auch Bayern (30. Juni), Sachsen (9. Juli) und Nassau dem Staatsvertrag bei [47]. In einem in Abwesenheit des Grafen Platen konzipierten Schreiben vom 18. Juni hatte das hannoversche Außenministerium dem Grafen Reiset mitteilen wollen, daß es nicht zur Kenntnis der Regierung gelangt sei, ob die Angaben der Zeitung der Wahrheit entsprächen und ob Hessen-Darmstadt, ohne eine Entscheidung der Bundesversammlung abzuwarten, der Konvention beigetreten wäre. Das Schreiben ist aber nicht abgesandt worden. Dafür ging am gleichen Tage eine Abschrift der Note Reisets an den in Göttingen im Hauptquartier des Königs befindlichen Außenminister mit der Anfrage, ob es angesichts der veränderten Sachlage nicht zweckmäßig sei, der Genfer Konvention beizutreten, ohne darüber die Abstimmung des Bundes abzuwarten.

Dafür war es freilich nun zu spät. Die hannoverschen Truppen mußten ohne den Rechtsschutz des Roten Kreuzes in den Kampf ziehen. Hilfsvereine zur Pflege der Verwundeten, die sich in Friedenszeiten für ihre Aufgabe vorbereitet hätten, standen nicht zur Verfügung. Fast hätte die für den Ernstfall völlig unzureichend vorbereitete hannoversche Armee ohne Hospital- und Sanitätseinrichtungen kämpfen müssen, wenn diese nicht noch gerade recht-

---

[47] Die Anzeige ihres Beitritts an die Bundesversammlung erfolgte durch Bayern am 5., durch Württemberg und Hessen-Darmstadt am 11. Juli, durch das Königreich Sachsen und durch Nassau am 2. August 1866.

zeitig genug von Hannover nach Göttingen beordert wären [48]. Diese Tatsache sowie der verhältnismäßig hohe Stand des unter Leitung des Generalstabarztes Dr. Stromeyer stehenden hannoverschen Armee-Sanitätswesens, die Lage des Schlachtortes Langensalza in einer kultivierten, reichlich mit Hilfsmitteln versehenen Gegend und unter stammverwandter Bevölkerung, loyale Zusammenarbeit mit den Preußen auf dem Gebiete der Verwundetenbetreuung, vor allem jedoch die sich nach der Schlacht an zahlreichen Orten des Königreichs bildenden Komitees oder Vereine für die Pflege der Verwundeten und die Unterstützung der Hinterbliebenen [49] und die durch sie eingeleiteten Hilfsaktionen verhinderten eine Katastrophe auf dem Gebiete der Verwundetenversorgung. Trotz dieses glimpflichen Ausganges wird von den Notlazaretten in dem Langensalza benachbarten Dorf Merxleben berichtet, daß es dort an allem Notwendigen gefehlt habe und die Ärzte fast unter der Last ihrer Aufgaben zusammengebrochen wären [50]. Unwillkürlich denkt man bei der Erinnerung an dieses für die Verwundeten und das Sanitätspersonal so schwere Los an die Worte Dunants in seinem Erinnerungsbuch, die auch in den 1959 vom Roten Kreuz auf dem Schlachtfelde von Solferino errichteten Gedenkstein eingegraben sind:

> „Gibt es während einer Zeit der Ruhe und des Friedens kein Mittel, um Hilfsorganisationen zu gründen, deren Ziel es sein müßte, die Verwundeten in Kriegszeiten durch begeisterte, aufopfernde Freiwillige, die für ein solches Werk besonders geeignet sind, pflegen zu lassen?"

Im Königreich Hannover hat man nach Langensalza endlich solche Hilfsvereine gegründet [51]. Dasselbe geschah in Braunschweig, wo sich im Juni

---

[48] Erinnerungen und Erlebnisse des königlich hannoverschen General-Majors Georg Friedrich Ferdinand Dammers, letztem General-Adjutanten des Königs Georg V. von Hannover (1890), S. 105 f.

[49] Deichert S. 332. — So ist z. B. am 1. Juli 1866 die Wirksamkeit eines „Comités zur Verpflegung der Hannoverschen Truppen", am 15. Juli die eines Comités für notleidende Krieger" zu Ottersberg bezeugt. Die Stadt Hildesheim übergab Anfang August dem Preuß. Civilkommissar in Hannover aus einer Sammlung 1000 Rtl. „für die verwundeten Krieger jeder Nationalität nach Maßgabe der Genfer Convention" (Hann. 116 Nr. 38). Vgl. auch Anm. 51.

[50] V. von Diebitsch: Die Königlich Hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866 (Bremen 1897), S. 318; vgl. auch H. Gutbier: Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866, 2. Aufl. 1893, S. 169 ff.

[51] Bezeugt ist direkt nach der Schlacht bei Langensalza ein „Komitee für die Verwundeten und Hinterbliebenen der gefallenen hannoverschen Soldaten (Gutbier S. 172). Dieses fand offenbar seine Fortsetzung in dem seit 1868 in den hannoverschen Adreßbüchern erwähnten „Central-Unterstützungs-Comité für die verwundeten hannoverschen Soldaten und die Hinterbliebenen der Gefallenen aus dem Feldzug 1866". Daneben bildete sich Ende 1867 als echter Hilfsverein im Dunantschen Sinne ein Provinzialverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für die Provinz Hannover, der auf seiner konstituierenden Sitzung am 20. November 1867 den damaligen Oberpräsidenten Otto Graf v. Stolberg zu seinem Vorsitzenden wählte. Offiziell ins Leben trat der Provinzialverein mit der Bestätigung seines Statuts vom 23. Dezember 1867 durch das Zentralkomitee des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger am 13. Februar 1868. Unter dem Provinzialverein standen Kreis- und Lokalvereine, wie z. B. der Lokalverein für die Kgl. Residenzstadt Hannover, den Vorort Linden und die nächste Umgebung (1873: für die Kgl. Residenzstadt Hannover und den Bezirk des Kgl. Amtes Linden), dessen Statut

1866 ein „Comitee zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" bildete, das zwar am 8. November 1867 seine Tätigkeit einstellte, aber am 18. April 1869 im „Braunschweigischen Landesverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" eine Nachfolge fand [52]. Von dem bereits 1864 entstandenen Oldenburger Hilfsverein war schon oben die Rede [53]. Weitere Vereine wurden 1866 in Bremen und 1870/71 in Schaumburg-Lippe gegründet [54]. So war im Bereich des Königreichs Hannover und seiner Nachbarschaft kurz vor und nach dem Erlöschen der politischen Selbständigkeit des Welfenstaates die Durchführung eines der großen Anliegen Dunants, die Bildung von freiwilligen Hilfsvereinigungen, hoffnungsvoll eingeleitet worden.

Der andere große Gedanke Dunants, die Neutralisierung des gesamten Sanitätswesens ist, wie wir den Akten entnahmen, von der hannoverschen Regierung in den Jahren 1864—1866 entgegen dem Wunsche des Königs nicht in dem Maße gefördert worden, wie er es verdient hätte.

Unter den Bevollmächtigten bei der Deutschen Bundesversammlung herrschte offenbar keine den kühnen, zukunftsträchtigen Ideen des Roten Kreuzes besonders günstige Atmosphäre [55], obwohl einzelne der dort vertretenen Staaten sich den Grundsätzen der Genfer Konvention durchaus aufgeschlossen zeigten. Im Geiste einer gleichgültig-ablehnenden Haltung, die gleich ihm manche andere Bundestagsgesandte zu den Bestrebungen des Genfer Komitees einnahmen, hat der hannoversche Bundestagsgesandte v. Heimbruch die Berichte an seinen Außenminister abgefaßt. Die große humanitäre Bedeutung der Ideen Dunants ist ihm schwerlich aufgegangen, sonst hätte er nicht gleich anderen die Motive, die einzelne Staaten zur Teilnahme an der Genfer Konferenz oder Ratifizierung der Genfer Konvention veranlaßten, in nachbarschaftlich-engeren Beziehungen zur Schweiz oder in der Höflichkeit gegenüber dem Schweizer Bundesrat gesucht und Staaten, die sich in Genf vertreten ließen, nicht mit ironischen Bemerkungen bedacht. Vergebens sucht man in seinen Berichten nach positiven Äußerungen über die Genfer Bestrebungen, die doch von den Bevollmächtigten Badens, Preußens, Württembergs oder Hessen-Darmstadts irgendwie einmal gefallen sein müssen.

Zweifellos haben die Berichte v. Heimbruchs die Entschlüsse des hannoverschen Außen- und Kriegsministers stark beeinflußt. Mehrfach ließen sie sich völlig von ihm leiten. Weiterhin zeigen die Akten, daß die beiden Minister bzw. ihre Mitarbeiter die ihnen wohl untergeordnet erscheinende Frage der Teilnahme Hannovers an der zweiten Genfer Konferenz und seines Beitritts zur Genfer Konvention rein bürokratisch-routinemäßig behandelt haben. Bei

---

vom 19./26. November 1868 am 6. Februar/5. März 1873 durch eine neues ersetzt wurde (Staats-A. Hannover, Hann. 122a, XX Nr. 82). Die Akte des Oberpräsidiums Hannover betr. die Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (Verein vom Roten Kreuz), 1868—1881, die uns nähere Auskunft über diese Gründungen hätte geben können, ist leider 1932 beim Oberpräsidium vernichtet worden.

[52] Grüneisen S. 65.

[53] S. oben S. 174; Grüneisen S. 64.

[54] Grüneisen S. 66.

[55] Vgl. hierzu S. 181 sowie den Bericht von Heimbruchs vom 24. Januar 1865, in dem er bemerkt, daß man „im ganzen der Konvention in Frankfurt nicht sehr geneigt" sei, da man ihre Vorschriften für wenig praktisch halte.

ernsthaftem guten Willen wäre es zweifellos möglich gewesen, trotz kurzer Einladungsfrist einen Vertreter Hannovers zur Genfer Konferenz von 1864 zu entsenden. Nichts hätte den Außenminister ferner daran hindern können, der Genfer Konvention vorbehaltlich der Verpflichtung Hannovers gegenüber dem Deutschen Bund nachträglich beizutreten, wie es auch andere deutsche Staaten getan haben. Statt untätig auf eine Entscheidung der Deutschen Bundesversammlung zu warten, hätte den Außenminister schon der Beitritt der wichtigsten Staaten Europas zur Genfer Konvention auf die Bedeutung der Angelegenheit aufmerksam machen müssen. Wie in der Frage des preußisch-hannoverschen Gegensatzes 1866 suchte er auch hier zu lavieren und die Entscheidung hinauszuschieben, bis es zu spät war. Dem Kriegsminister muß man vor allem vorwerfen, daß er bei seinen Entscheidungen in der anstehenden Frage nicht genügend das Interesse der ihm anvertrauten Soldaten, insbesondere der Verwundeten, vertreten hat. Erwägt man, wie sich der preußische Kriegsminister v. Roon gegenüber den Anregungen Dunants verhalten hat, so fällt der Vergleich sehr zu Ungunsten v. Brandis' aus.

Im Gegensatz zu der zögernden Haltung seiner beiden Minister hat sich, wie bereits erwähnt, Georg V. eindeutig für eine Teilnahme Hannovers an den beiden Genfer Konferenzen und für den nachträglichen Beitritt zur Genfer Konvention ausgesprochen. Er ist auch der einzige, bei dem man eine von Herzen kommende innere Anteilnahme an den Genfer Bestrebungen verspürt. So kann man nachträglich nur bedauern, daß es ihm offenbar nicht möglich war, sich rechtzeitig in die Maßnahmen seiner Minister einzuschalten.

Das Beispiel Hannovers zeigt, wie schwer es war, trotz guter Voraussetzungen, die durch die positive Haltung des Königs und die Beteiligung eines hannoverschen Vertreters an der Ersten internationalen Konferenz in Genf 1863 gegeben waren, die völkerrechtliche Anerkennung der Genfer Konvention zu erreichen. In um so hellerem Licht erscheint die Leistung Dunants, dem es gelang, den heftigen Widerstand, den Militär und Bürokratie in manchen Ländern seinen zukunftweisenden, den Zeitgenossen aber oft undurchführbar erscheinenden Ideen leisteten, kraft seines rückhaltlosen Einsatzes zu brechen und sein großes Werk der Menschlichkeit durchzusetzen [56].

---

[56] Außer den schon genannten Staaten Bayern und Sachsen haben sich folgende Länder der Genfer Konvention bis 1874 nachträglich angeschlossen: Schweden-Norwegen (1864), Griechenland, Großbritannien, Mecklenburg-Schwerin, Türkei (1865), Österreich (21. Juli 1866, unmittelbar nach dem preußisch-österreichischen Kriege), Rußland (1867), der Kirchenstaat (1868), Rumänien und — als erstes außereuropäisches Land — Persien (1874). Die Vereinigten Staaten folgten 1882. Seither sind alle Länder der Erde, sei es der Konvention von 1864, sei es den revidierten Konventionen von 1906, 1929 und 1949 beigetreten (M. Huber, Das Internationale Rote Kreuz, Zürich 1951, S. 22).

Zum Problem:
Namen und Herkunft der Grafen von Roden

Zur Herkunft der Grafen von Roden

Von

Hans Dobbertin

Mit 2 Karten und 1 Stammtafel

I. Stand der Forschung — II. Der Adelshof in Riepen bei Beckedorf — III. Der Burgsitz Rohden bei Segelhorst — IV. Zusammenfassung — Anhang (Urkunde von 1124)

I

Graf Konrad I. von Roden gründete 1196 innerhalb der Mindener Diözese *in loco patrimonii sui, qui nunc dicitur insula sancte Marie,* am Nordrande des Leinetals unterhalb Hannover das Kloster Marienwerder. Er stattete es nicht nur mit der für die Klosterkirche bestimmten Insel, sondern auch mit dem angrenzenden, in der Urkunde nicht mit Namen genannten Hofe aus, ebenso mit dessen Zubehör an Äckern, Wiesen, Gehölzen, Weiden und Fischereien in der Leine, in Gräben und Teichen sowie insgesamt mit dem Recht, mit dem er — *comes Conradus de Roden* — und sein Vater Hildebold (I.) diese Güter besessen hatten [1].

Diesen für uns gleichsam namenlosen Hof hält H. Plath [2] für den namengebenden Wohnsitz des 1124 als Vater des Grafen Hildebold (I. von Roden) bezeugten *Hogerus de Ripen* [3]. Bislang galt der Adelshof im Dorfe Riepen bei Beckedorf (westlich Bad Nenndorf) als Herkunftsort [4].

---

[1] W. v. Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch, Abtlg. 6, Nr. 1 (fortan: Cal. UB. 6/1); vgl. Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen (fortan: ZHVNds) 1858, S. 1 ff.

[2] Namen und Herkunft der Grafen von Roden und die Frühgeschichte der Stadt Hannover, in: Nieders. Jahrb. f .Landesgesch. (fortan: Nds. Jb.) 34 (1962) S. 1—32.

[3] Erstmaliger Abdruck der Urkunde von 1124 im Anhang (S. 207 f.). Herr Staatsarchivrat Dr. W. Deeters stellte mir freundlicherweise hierzu den von ihm bearbeiteten Volltext zur Verfügung. Regest bei A. Ulrich, Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. u. 13. Jh., in: ZHVNds 1887, S. 107 Nr. 2.

[4] Cal. UB. 9/5 Anm. 2; H. Ohlendorf, Beiträge z. Gesch. der Grafen von Roden, in: Hann. Gesch.-Bll. 12 (1909) S. 301. — Zu *Ripen* und *Rothen* vgl. neuerdings auch J. Studtmann in diesem Jahrb. S. 209—214.

Auch den für Hildebold I. und Konrad I. von Roden namengebenden Ort „Roden" vermutet Plath unmittelbar bei Hannover, und zwar etwa auf dem Platz von Kleinburgwedel beim 1324 bezeugten *holt, dat heted to den Rodhen* [5]. Der Name dieses Waldes sei ein Widerspruch in sich selbst, wenn man ihn sich nicht aus dem Namen einer wüstgewordenen Rodungssiedlung hergeleitet denke [6]. Hier habe vielleicht der um 990 bezeugte Ostfale *Deddi de Rothun* [7] gewohnt; denn auch Großburgwedel habe damals einen anderen Namen gehabt [8]. Zur *comitia maior* im Ostfalengau *circa silvam, que dicitur Northwalt,* mit der die Söhne des Grafen Konrad II. von Roden(-Lauenrode) belehnt gewesen sind [9], habe außer dem Freiengericht Lühnde(-Ilten) auch das Freiengericht im Amte Burgdorf und in der Grafschaft Burgwedel gehört [10]. Graf Hildebold I., der Sohn Hoyers von *Ripen,* habe vielleicht die Grafschaft über dem Moor und damit auch seinen neuen Herkunftsnamen *de Rothen* bzw. *de Rode* durch Einheirat in die Familie der Hildesheimer Vizedomini von Wassel und der Edlen von Hotteln-Depenau [11] erhalten.

Da der Wirtschaftshof des Klosters Marienwerder, wie W. Nowothnig [12]

---

[5] Sudendorf, UB. z. Gesch. d. Herzöge v. Braunschweig-Lüneburg, I, Nr. 395; Nds. Jb. 34 (1962) S. 12 Anm. 30. Plath wurde hierauf hingewiesen durch H. v. Bothmer, Hannover-Isernhagen NB. Ohne Quellenangabe(!) greift bereits N. Heutger, Das Stift Möllenbeck an der Weser (1962) S. 22, die neue *Ripen-Rothen*-Hypothese Paths auf.

[6] Vgl. auch hierzu J. Studtmann in diesem Jahrb. S. 212.

[7] A. a. O. S. 211.

[8] A. a. O. S. 217 Anm. 17. *Meinnanthorpe* (vgl. *Monekedorpe,* wüst bei Wunstorf, und Mahndorf bei Achim) hatte mit der Großburgwedeler „Meineworth" (= Gemeindeworth!) nichts zu tun. — *Vastulingeburstalle* (vgl. *Vastemgeburstalle,* unten Anm. 80, und *Valingeborstel,* Cop. IX, 58 Nr. 1022, gedr. Arch. f. Gesch. u. Verf. d. Ftm. Lüneburg, Bd. 9/1, 1863) war schwerlich Bestenbostel (bei Bennemühlen), das im 14. Jh. Sitz der Ministerialenfamilie *de Bechtingeborstelde* bzw. *von Betcingheborstle* war. Herzog Otto der Friedfertige beschenkte den — 1459 als Vogt zu Celle bezeugten — *Luder Bessingborstelle* und dessen Gattin Ilsebe 1468 auf Lebenszeit mit dem *Clawesinge Hoff* und erlaubte ihnen, *enen koten by der Bennemolen* zu erbauen und dafür ihm und der Herrschaft ein reisiges Pferd zu halten (Cop. IX, 98 fol. 28/29 Nr. 99; vgl. Cop. IX, 58 Nr. 313, 385 u. 459). Weitere Belege über die v. Bestenbostel bei H. v. Reden, Adel oder Bauernstand?, in: Norddeutsche Familienkunde 11 (1962) S. 36 ff., und bei H. Laue, Alte Adelssitze und altadelige Geschlechter an der Unteraller, Masch.-schr. Mskr., 1957 ff., Heft 7 (1962).

[9] B. Engelke, Die große und kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode, in: Hann. Gesch.-Bll. 24 (1921) S. 207—271; vgl. Braunschw. Jb. 43 (1962) S. 57 Anm. 61. Versehentlich schrieb ich in der Ohlumer Chronik (S. 20) Engelke die Annahme zu, Kirchrode sei der Stammsitz der Grafen von Roden gewesen (vgl. Nds. Jb. 34, 1962, S. 11 Anm. 23). Ich dachte jedoch an G. Weber, Die Freien bei Hannover (1898) S. 13 oben.

[10] Nds. Jb. 34 (1962) S. 25. Dagegen rechnete Engelke (a. a. O., 1921, S. 219) nur das Freiengericht Lühnde zur *comitia maior* am Nordwalde des Ostfalengaus.

[11] Hildebolds I. Enkel, Hildebold II. von Roden-Limmer (1203—1226, † 1228), war der Großvater Johanns I. von Roden-Wunstorf väterlicherseits und Burchards von Wölpe mütterlicherseits. Beide wurden durch eine nicht mehr sicher deutbare Verwandtschaft die Haupterben Volrads von Depenau († 1283) nächst Lutgard, der Witwe Heinrichs von Wahnebergen (Cal. UB. 3/429; v. Alten, Urkundliches über die Edelherren von Depenau, in: ZHVNds 1868 S. 85 ff.; nicht ohne Fehler!). Vgl. die Stammtafel (unten S. 205), insbesondere Anm. 16.

[12] Nds. Jb. 34 (1962) S. 8 (Anm. 15). Der mit einer Merowingerin vermählte Herzog Irminfried von Thüringen wurde beiderseits der Saale in *Scithingi* (Burgscheidungen) und *Runibergun* (Ronneburg bei Gera), nicht aber, wie die bis 1025 reichenden Quedlinburger Annalen (MGH, SS. III, 31 f.) behaupten, bei Ronnenberg im Marstemgau durch die Franken und die Sachsen besiegt (Widukind IX, *MGH, SS. rer. Germ. in*

unter Hinweis auf ein eisenzeitliches Gräberfeld in den Garbsener Dünen und auf „Gräber der frühen Merowingerzeit im benachbarten Letter" ermittelt hat, auf „altem Siedlungsboden" liege, könne er nicht „Roden", sondern nur „Riepen" geheißen haben [13]. Daß der Hof ebensogut jeden beliebigen anderen Namen getragen haben kann, gleichgültig, ob er auf altem oder auf neuem Siedlungsboden gegründet ist, läßt Plath außer acht.

Im Anschluß an K. Jordan behauptet H. W. Vogt [14], Graf Hildebold I. habe sich als erster seines Geschlechts „nach dem Ort Roden, wüst bei Cronsbostel westlich von Wunstorf" benannt. Diese Ansicht geht auf Polycarp Leyser [15] und auf den Wunstorfer Stadtvogt Zorn [16] zurück und stützt sich auf die Wiesennamen „Burg" und „Spreensburg" zwischen Wunstorf und Cronsbostel (vgl. 1376 *Steneken Bug;* 1525 *bawen dem Sprenkampe;* 1543 *Sprinkborg* vor dem Westertore [17]). Sie weisen aber nur auf je ein „Buy", einen umfriedigten Weideplatz, hin wie die Flurnamen „Flentjenburg" und „Plathenburg" in der Feldmark Eldagsen und wie das Ackerstück „im Buuke" (1774) in der Feldmark Rohden bei Segelhorst.

Der Burgsitz der Grafen von Roden in Wunstorf befand sich bis 1317 stets innerhalb der Stadt. Übrigens war 1124 nachweislich nicht Hildebold I. Vogt des Stifts Wunstorf, sondern ein gewisser Thiderich [18]. Erst Hildebolds I. Sohn Konrad I. und dessen ältester Sohn Hildebold II. haben dieses Amt ausgeübt [19]. Kurz vor seinem Tode verzichtete Hildebold II. auf die Vogtei über den *Domhof* zu Wunstorf, und versprach, ihn in alter Form wiederherzustellen. Zu diesem Zweck mußten die Befestigungen auf dem Kirchhof der Marktkirche (um das Grundstück der jetzigen „Abtei") beseitigt und einige Gebäude zum Abbruch aufgekauft werden. Die bisherigen Besitzer erhielten ihre Grundstücksanteile zurück. Hildebold II. trat dem Stift Wunstorf auch den mit drei Hufen ausgestatteten, vom Herzog von Sachsen zu Lehen gehenden Osterhof zu Luthe und eine weitere Hufe daselbst ab und einigte sich über die Gerichtsbarkeit in Wunstorf, über Fisch- und Vogelfang in den Stadtgräben und auf dem (Steinhuder) Meer sowie über andere Vogteirechte. Daraufhin wurde ihm gestattet, im Einvernehmen mit dem Bischof von Minden die eingeebnete ehemalige Befestigung im westlichen Ortsteil Wunstorfs wiederherzustellen. Dieser Vertrag wurde 1228 durch seine Witwe Hedwig und (je)

---

usum scolarum, hrsg. v. G. Waitz u. P. Kehr, 1904, S. 11 Anm. 2—3; Nds. Jb. 31, 1959, S. 320 f.). Er hatte also mit den Gräbern in Letter bestimmt nichts zu tun.

[13] Nds. Jb. 34 (1962) S. 8 unten. Von einer systematischen Suche (vgl. a. a. O. S. 3 unten) kann also bei Plath keine Rede sein.

[14] K. Jordan, Die Urkunden Heinrichs des Löwen (1949), Register S. 247; H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 57, 1959) S. 93 Anm. 20.

[15] *Historia comitum Wunstorpiensium etc.* (1. Aufl. um 1720, 2. Aufl. 1726) S. 3 bzw. 4.

[16] H. Ohlendorf († 1947), Geschichte der Stadt Wunstorf, hrsg. v. W. Hartmann (1957) S. 311 f. Anm. 37.

[17] Belege a. a. O. S. 311 f. Anm. 37. — Vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch I, 446 *(buk, buge).*

[18] Dies hat sich erst durch Entzifferung des Gesamttextes der Urkunde von 1124 (Anhang S. 207 f.) herausgestellt.

[19] Cal. UB. 9/4 bzw. 9/35 (1181 u. 1287); Cal. UB. 9/5 (1228! Vgl. unten Anm. 20).

einen Sohn (Konrad V. und Ludolf I.) nachdrücklich bestätigt[20]. Konrad V. erbaute für den Bischof eine „neue Burg" namens *Karnewinkel*. Die ihm vom Bischof in ihr eingeräumten beiden „Wohnungen" (= Burgmannshöfe!) wurden mitsamt der ideellen Hälfte von Burg und Stadt Wunstorf nach seinem Tode zu gleichem Recht seinem Bruder Ludolf I. zuerkannt[21].

Schon J. Chr. Brasen[22] stellte heraus, daß die „Spreensburg" zwischen Wunstorf und Cronsbostel nicht der Stammsitz der Grafen von Roden gewesen sein könne. Er hielt aber fälschlich die erst durch Konrad I. von Roden (1160—1196) erbaute, 1180 durch Graf Adolf III. von Schaumburg zerstörte Burg *Honroth* (Hohenrode) für den namengebenden Herkunftsort.

Auch die Burg Lauenrode, von der bekanntlich vor einigen Jahren in der Neustadt zu Hannover jenseits vom hohen Leineufer, also jenseits vom ehemaligen welfischen Herrenhof *Honovere*[23], ein ummauerter Grabenrest frei-

[20] Auch R. Drögereit, Zur Geschichte von Stadt und Stift Wunstorf, in: Nds. Jb. 30 (1958) S. 220 Anm. 34, wiederholt noch ohne genaue Nachprüfung die durch A. Ulrich (in: ZHVNds. 1887 S. 116 f. Nr. 43) vorgenommene Umdatierung der Urkunde Cal. UB. 9/5 (1228) auf 1220 (vgl. Westf. UB. 6/86, mit Hinweis auf Kindlingers Mscr. II, 189 S. 48 im Staatsarchiv Münster: *MCCXX indictione VIIII!).* Wir kennen sie nicht im Original, wie Ulrich a. a. O. S. 117 behauptet, sondern nur in zwei Abschriften, die beide im Staatsarchiv Hannover noch vorhanden sind: A.) Celle Or. 9, Schrank XI, Capsel 21, Nr. 2 (in Buchschrift auf Papier, um 1450/75, nach frdl. Auskunft von Herrn Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Weise); B.) Cal. Or. 100, Stift Wunstorf, Nr. 2 (in Kursivschrift auf Papier, um 1500, geschrieben und beglaubigt durch den kaiserlichen Notar und Hildesheimer Kleriker Heinrich Raphon, — vgl. Doebner, UB. Stadt Hildesheim 8/63, 140, 161, 485 S. 402 u. 406, — mit Rückvermerk, um 1550). Die Textabweichungen sind geringfügig: A *Myndensis Episcopus* — B *Episcopus Myndensis;* A *Domhof* — B *Domhoff;* A *H. relicta comitis et C. (!) filius eorundem* — B *H. relicta comitis et L. (!) filius eorundem;* A *Lute* — B *Luten;* A *et Ifundum(!) insuper in occidentali parte ville (scil. Wunstorpe) quondam munitum reliquit .. iterum muniendum* — B *et fundum(!) insuper in occidentali parte(!) quondam munitum reliquit .. iterum muniendum* (vgl. Drögereit a. a. O. S. 231!); A *M⁰CC⁰XXVIII⁰ Indictione(!)* — B *M⁰CC⁰XXVIII⁰(!).* Möglicherweise gehen die beiden Kopien gar nicht auf ein Original, sondern auf je eine gleichlautende Verzichtserklärung der Brüder Konrad V. und Ludolf I. von Roden und ihrer Mutter aus dem Jahre 1228 zurück. Ihr Vater wird (als *comes de Limbere*) letztmalig am 5. 7. 1226 (in einer Urkunde Kaiser Friedrichs II.) bezeugt und war damals in eine Fehde gegen den Bischof von Minden verwickelt, die mindestens bis 1228 unter seinem Sohn Konrad V. fortdauerte oder wiederauflebte (vgl. Ulrich a. a. O. S. 119 ff., bes. Nr. 52, 55 u. 60).

[21] Belege bei Drögereit a. a. O. S. 222 f. (bes. Anm. 42 f.). Zu überprüfen bleibt, ob die Burg Karnewinkel nicht vielleicht doch an der 1357 und 1423 bezeugten Burgstraße *binnen Wunstorpe* lag. Die 1527 an die Karspau verlegte städtische Mühle „bei der Burg" lag an der beim Burgmannshof der Familie vom Haus winkelförmig umbiegenden Mühlenstraße (Vgl. ZHVNds 1899 S. 152—166; Ohlendorf-Hartmann a. a. O. Abb. 17). Zu den Fragen um den Grafensitz im Archidiakonatsort Wunstorf beachte man die Mauerfunde auf dem Burgmannshof der Grafen von Hallermund neben dem Turm der Archidiakonatskirche St. Alexander in Eldagsen. Hierzu demnächst der Grabungsbericht in: Niedersächsische Denkmalpflege.

[22] Geschichte des freyen weltlichen Stifts Wunstorf usw. (1815) S. 10; Arnold von Lübeck, Slawenchronik, *MGH, SS. XXI,* S. 137 (fortan: *Arn. chron. Slav. SS. XXI,* 137); Ulrich a. a. O. S. 109 Nr. 9. — Das 85 m lange, 40 m breite Areal der Burg Hohenrode liegt auf der Hochfläche einer allseitig steilabfallenden Bergkuppe. Es war durch eine 2 m starke Ringmauer mit 5 m breiter Berme und innen angelehnten Wohngebäuden umschlossen und hangabwärts durch einen umwallten Graben geschützt. Den steilen, serpentinförmigen Zugang zum Burgtor sicherte zusätzlich ein hoher, mit einem Wegedurchlaß versehener Vorwall.

[23] J. Studtmann, Die Entwicklung der *civitas Honovere* bis 1241, in: Nds. Jb. 18 (1941) S. 58—78 (vgl. Hansische Gesch.-Bll. 80, 1962, S. 164) betrachtet mit Recht den St. Gallenhof (jetzigen Ballhof) an der Burgstraße zu Hannover bei der unter dem

gelegt wurde[24], kommt nicht in Frage. Bezeugt wird sie erst seit 1215, und zwar als Ausstellungsort von Urkunden des Grafen Konrad II. von Roden-Limmer (1191—1225), der sich 1223 und 1225 nach ihr *comes de Lewenrothe* (bzw. *Lewenrod)* nannte[25]. In den Berichten über die Brandschatzung Hannovers und den vergeblichen Angriff des kaiserlichen Heeres gegen die Burg Limmer des Grafen Konrad I. von Roden im Jahre 1189[26] ist von ihr noch keine Rede. Daher gilt erst Konrad II. von Limmer, der gemäß einer 1223 bezeugten Erbteilung der jüngere Bruder des Grafen Hildebold II. war[27], als der Erbauer der Burg Lauenrode.

Namengebender Herkunftsort war auch nicht *Riudinithe,* das heutige Röden vor Schlüsselburg unterhalb Minden. In dieser Ortschaft hatte Mereswid, die Witwe Gerberts d. Ä. von Stumpenhusen, ein Vorwerk. Sie schenkte es 1096 der Kirche zu Minden[28]. Von ihren Nachkommen, den Grafen von Hoya (-Stumpenhusen), trug der Sohn des ins Bistum Olmütz ausgewanderten Liebenauer Burgmanns Achilles d. Ä. von Heimsen um 1284 unter dem Namen *Achilles filius Achillis de Rodene* einen Hof mit drei Hufen und zwei Katen in diesem *Rodene* sowie den Königszins einiger Katen in Anemolter und Welje zu Lehen[29].

Auf keinen Fall ist Röden, wie Plath zu vermuten scheint, mit den Dörfern *Rodhen* und *Westerrodhen* gleichzusetzen, in denen der Schwestersohn des Edelvogts Gerhard vom Berge, Graf Johann I. von Roden-Wunstorf, bis 1330 die Lehnshoheit über die Zehnten sowie das Eigentumsrecht an dem mit drei Hufen Landes ausgestatteten Zehnthof, der oberen Mühle und zwei Katen besessen hat[30]. Plath unterscheidet *Rodhen-Westerrodhen* ausdrücklich von „Roden unterhalb der Schaumburg", das „als Besitz des Edelherrn Mirabilis"

Patronat der Welfenherzöge gegründeten Kreuzkirche als den Rest der *curia* (bzw. *munitio*) *Hanovere,* in der Heinrich der Löwe 1163 einen Hoftag *(conventum)* abhielt. H. Mundhenke (in: Hann. Gesch.-Bll. N. F. 15, 1961, S. 219—224) macht hierzu darauf aufmerksam, daß der Anfang der Zeugenreihe: *Testes sunt viri, qui curie nostre Hanovere intererant,* und der Anfang der Datierungszeile: *Acta sunt hec in predicto Hanovere conventu,* beide möglicherweise nur auf den Hoftag selbst hinweisen *(curia = conventum),* doch setzt auch er das Vorhandensein eines herzoglichen Wirtschaftshofes voraus *(curia = curtis).*

[24] H. Plath, Die Anfänge der Stadt Hannover, in: Hann. Gesch.-Bll. N. F. 15 (1961) S. 172 f. u. 207 f. Zur Burg Lauenrode gelangte man vom St. Gallenhof aus durch das 1301 bezeugte Brühltor (vgl. Plath a. a. O. S. 210 f.).

[25] Ulrich a. a. O. (S. 106—153) Nr. 45, 46, 48, 50, 51 (1223, 1225); vgl. 38, 39 (1215) und die undatierten Urkunden Nr. 29, 30 u. 44 (= K. Janicke u. H. Hoogeweg, UB. d. Hochstifts Hildesheim II, 165!). Der hier ohne Familienramen [!] genannte *comes Ludolfus* war nicht Ludolf I. von Roden-Limmer-Wunstorf, sondern Ludolf II. von Käfernberg-Hallermund).

[26] *Annales Stederburg., MGH, SS. XVI, 222; Arn. chron. Slav. SS. XXI,* 181; Ulrich a. a. O. Nr. 15.

[27] Ulrich a. a. O. Nr. 45 u. 46 (= Cal. UB. 6/9 f.).

[28] W. v. Hodenberg, Hoyer UB. VIII, Nr. 16.

[29] Hoyer UB. I, IV, S. 39 L. 6 u. S. 67 L. 17; vgl. Cal. UB. 3/440—440 b, 5/62 usw. Ein Hof zu *Rodenhe* und einer im benachbarten *Honvelden* (Röden und Hamfelden bei Schlüsselburg) standen bis 1302 unter der Vogteigewalt des Mindener Edelvogts Gerhard vom Berge: E. F. Mooyer, *Regesta nobilium de Monte seu de Scalkesberge* (1839) Nr. 159 u. 160; C. W. Wippermann, *Regesta Schaumburgensia* (1853) — fortan: *Reg. Schaumb.* — Nr. 276 a u. b.

[30] Abdruck der Urkunde bei Plath in: Nds. Jb. 34 (1962) S. 9 f. Anm. 19 (mit dem falschen Tagesdatum „1330 Dez. 21" statt „1330 Nov. 20").

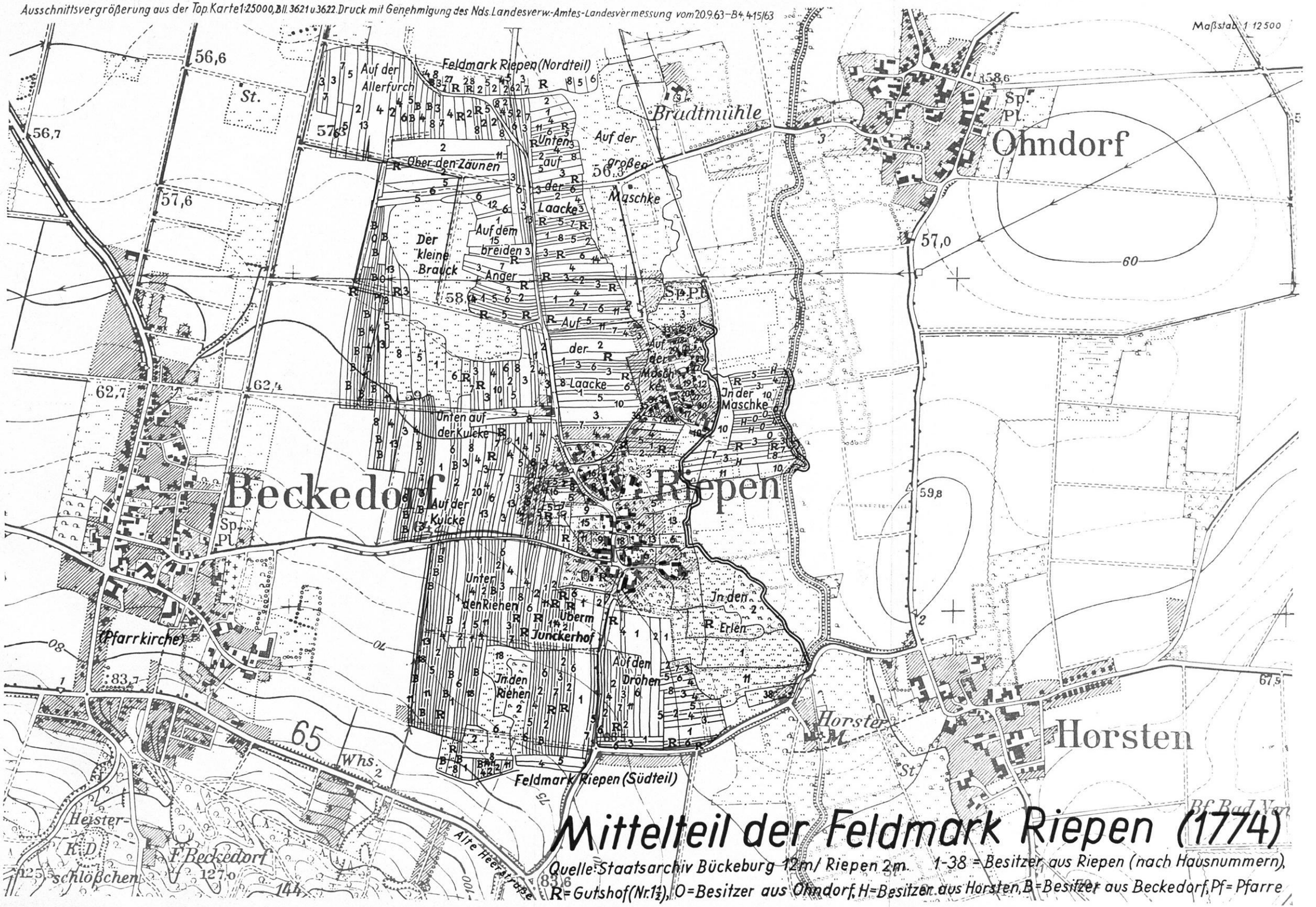
Ausschnittsvergrößerung aus der Top. Karte 1:25000, Bll. 3621 u. 3622. Druck mit Genehmigung des Nds. Landesverw.-Amtes-Landesvermessung vom 20.9.63 – B4, 415/63
Maßstab 1:12500
Feldmark Riepen (Nordteil)
Auf der Allerfurch
Bradtmühle
Ohndorf
Auf der großen Maschke
Ober den Zäunen
Unten auf der Laacke
Der kleine Brauck
Auf dem breiden Anger
Auf der Laacke
Auf der Maschke
In der Maschke
Unten auf der Kulcke
Beckedorf
Riepen
Auf der Kulcke
Unter den Riehen
Überm Junckerhof
In den Erlen
Auf den Drohen
In den Riehen
(Pfarrkirche)
Horster M.
Horsten
Feldmark Riepen (Südteil)
Alte Heerstraße
Heister-K.D. schlößchen
F. Beckedorf
Mittelteil der Feldmark Riepen (1774)
Quelle: Staatsarchiv Bückeburg 12m/ Riepen 2m. 1-38 = Besitzer aus Riepen (nach Hausnummern),
R = Gutshof (Nr. 1½), O = Besitzer aus Ohndorf, H = Besitzer aus Horsten, B = Besitzer aus Beckedorf, Pf = Pfarre

gelten müsse und daher ausscheide [31]. Demgegenüber haben schon E. F. Mooyer und H. Hoogeweg [32] sowie neuerdings F. Kölling [33] nachgewiesen, daß *Rodhen* (bzw. *Osterrode*) und *Westerrodhen* eindeutig die beiden Ortsteile jenes Roden waren, in dem Mirabilis eine Mühle besaß [34], nämlich Ost- und Westteil des Dorfes Rohden bei Segelhorst.

Plaths Darlegungen entkräften somit keineswegs die 1908 durch R. Weiß [35] geäußerte Vermutung, daß sich die Stammburg der Grafen von Roden „im Walde am westlichen Fuße des Amelungsberges [36] in der Gemarkung Rohden, Kirchspiel Segelhorst, nördlich von Hessisch-Oldendorf" befunden habe.

II

Die Brüder Hildebold II. und Konrad II. von Roden überließen „irgendwann" um 1220 dem Grafen Heinrich (I.) von Hoya (1202—1235) umfangreiche Güter [37]. Darunter befanden sich *en hof [to] Beketorpe myt ses hoven, unde twe molen, ene to Ripen unde ene to Ludersenvelde, unde acht lathove,* die der Ritter *„Claves"* von Wülpke [38] zu Lehen trug. Diese Güter in Beckedorf, Riepen und Lüdersfeld sind im Text nur deshalb als eine Einheit behandelt worden, weil vorher eine Gruppe von Gütern in und um Ilvese (an der Weser) aufgeführt wurde und weil hinterher wiederum von anderswo gelegenen Besitzungen die

---

[31] Nds. Jb. 34 (1962) S. 3 unten.

[32] Osnabrücker Mitteilungen V, 142 (frdl. Hinweis von Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Prinz, Münster, dem bei Minden anderweitig auch keine Ortschaft oder Wüstung namens *Roden-Westerroden* bekannt ist); Westf. UB. 6/Anm. zu Nr. 1612 (von Plath nicht erwähnt).

[33] F. Kölling, Rohden — Dorf der Mühlen, in: Schaumburger Heimatbll. (Rinteln) 1956, S. 3—6; derselbe, 700 Jahre Hof Rohden Nr. 1, ebenda 1957, S. 11—16.

[34] *Reg. Schaumb.* 48, vgl. 321. Zur Lage der Güter des Mirabilis vgl. F. Engel, in: Kreisbeschreibung Schaumburg-Lippe (1955) Abb. 4.

[35] Die großen Kolonistendörfer des 12. u. 13. Jh. zwischen Weser und Leine, in: ZHVNds 1908 S. 154 Anm. 7. Vgl. W. Spieß, Großvogtei Calenberg (1933), S. 10 Anm. 1.

[36] G. Heimbs, Die Amelungsburg am Süntel und die Schlacht vom Jahre 782, in: Die Kunde 12 (1944) S. 5—22; U. Kahrstedt, Untersuchungen auf dem Amelungsberg, in: Prähist. Zeitschr. 36 (1958) S. 254—265; P. Erdniß, Der Dynastensitz am Amelungsberg, in: Schaumburger Heimatbll. 1959, S. 43—50. — Die am Westhang des Amelungsberges auf einem Bergsporn erbaute Dynastenburg war durch einen hangaufwärtsführenden, sich auf halber Höhe gabelnden Hohlweg zugänglich, im Osten (beim westlichen Weg zum Amelungsberg) vermutlich durch eine über den Burggraben in die Vorburg führende Zugbrücke, im Westen durch ein an die fast kreisrunde Hauptburg angelehntes, vom dortigen Außenwall des Burggrabens gedecktes Zangentor (vgl. Karte Rohden). P. Erdniß fand bei seinen Ausgrabungen auf ihr vorwiegend Keramik des 12. Jh. (vgl. a. a. O.). — Der benachbarte Bergwald „Baumgarten" war wohl einst ein Obstgarten wie der *bomgarden* der Burg Lauenrode.

[37] Hoyer UB. I, IV, S. 2—3. Um die gleiche Zeit überließen Hildebold II. und Konrad II. von Roden dem Grafen Heinrich I. von Hoya die vom Herzog von Sachsen (-Wittenberg) zu Lehen gehende *comitia in Nigenborch* (Nienburg), den Hof Stedorf und die Güter der Edlen vom See, ausgenommen den Wall der Burg See (Hoyer UB. I, 1—2; vgl. I. IV, S. 2), und Konrad II. von Roden übergab demselben Grafen die *comitia iuxta Mindam* (Minden), vielleicht während oder nach den Fehden Hildebolds II. gegen den Bischof von Minden und Konrads II. gegen den Bischof von Hildesheim (Hoyer UB. I, 3; vgl. Böhmer, *Reg. imp.* II, 2. Aufl., *134;* UB. Hochstift Hildesheim II, 164).

[38] Der Name *Claves* ist vermutlich durch den Übersetzer aus *Conradus* entstellt. Die Brüder Johann und Rudolf von Diepholz sowie *Conradus de Wulbeke* und dessen Bruder *Odelricus* bezeugten 1242, daß der Edle Konrad II. von Hamelspringe und

Rede ist[39]. Vor *Beketorpe* ist sinngemäß *to* zu ergänzen, ebenso bei vielen anderen Ortsnamen dieses Güterverzeichnisses.

Plath[40] faßt dagegen Beckedorf als einen einzelnen „Haupthof" auf, „dessen Zubehörungen zum Teil auch in anderen Orten liegen" und in diesem Falle aus sechs Hufen Landes, einer Mühle zu Riepen, einer anderen in Lüdersfeld und acht zu Lehen gegebenen Lathufen bestanden haben. Er meint daher: „Da die Riepener Mühle zum Beckedorfer Hofe gehörte, ist es äußerst unwahrscheinlich, daß damals in Riepen ein gesonderter Haupthof bestand, nach dem sich Hoger genannt haben könnte. Als namengebend ist jedoch ein Haupthof, nicht aber eine Zubehörung wie eine Mühle vorauszusetzen."

Daß bei Hildebold II. und Konrad II. von Roden 1223 und 1224 ein Ritter *Bernardus de Ripa (Ripis, Ripen)* und 1223 und 1225 ein (Knappe) *Arnoldus de Ripen* als Zeugen erscheinen[41], ebenso um 1250 bei Ludolf I. von Roden-Wunstorf ein Bernhard von *Ripen,* 1291 in Stadthagen bei Adolf V. von Schaumburg ein weiterer Arnold von *Ripen* und 1321 bei Graf Johann I. von Roden-Wunstorf ein Ritter Gebhard von *Rippen*[42], und daß sie doch offenbar auch nicht „nach einer Zubehörung wie einer Mühle", sondern nur nach einem oder zwei Adelshöfen im Dorfe Riepen bei Beckedorf benannt gewesen sein können, erwähnt Plath nicht.

Er beachtet auch nicht, daß schon Ludolf I. von Roden-Wunstorf 1247 wie vorher sein Vater Hildebold II. und dessen Bruder Konrad II. das Dorf Lüdersfeld als ein großes Hagendorf vom Bischof von Minden zu Lehen trug[43], also an den Grafen von Hoya nur einen Bruchteil seines Besitzes in Lüdersfeld eingebüßt hat. Ludolfs Sohn Johann I. von Roden-Wunstorf hat 1320 eine von ihm zu Lehen gehende Kate nebst Hofstelle an der Westseite des Kirchhofs zu Beckedorf dem Kloster Hamelspringe und 1330 den gleichfalls von ihm zu Lehen gehenden Hof mit der *Colhasen-Hufe* zu Beckedorf dem Stift Obern-

---

dessen Sohn — also die Erben des Edlen *Isfridus de Grove* (Asseburger UB. I, 129; Nds. Jb. 27, 1955, S. 88—90 u. 120) — dem Bischof von Minden zugunsten des Stifts Obernkirchen den Zehnten zu *Oldendorp* (wohl Ohndorf bei Riepen unfern von Grove!) resigniert haben (*Reg. Schaumb.* 129, vgl. 128). Rabodo und Amelung v. Wülpke hatten 1351 einen Zweihufenhof in Kobbensen (a. a. O. 363).

[39] Die nach den acht Lathufen (zu Beckedorf) genannten Besitzungen lagen in *Stegerden* (am Steyerberg? vgl. Hoyer UB. I, 40 f.), *Hemerinchusen* (wüst bei Egestorf am Deister), *Borthere* (wüst bei Petershagen), Egestorf, Meerbeck, Hobbensen, *Herdessen* (wüst am Bückeberg), *Werthere* (wüst bei Lahde), Klein-Nenndorf, Seelenfeld (bei Ilvese), Päpinghausen (bei Lahde), Hülsede (bei Lauenau), Heimsen und Ilvese (an der Weser). Zur Lage der Wüstungen vgl. Cal. UB. 10. Da Plath auf seiner Karte „Eigengut der Grafen von Roden bis 1300" (Hann. Gesch.-Bll. N. F. 15, 1951, S. 201) diese und viele andere Besitzungen der Grafen von Roden nicht berücksichtigt, vermittelt sie ein zugunsten der Güter bei Hannover verzerrtes Bild.

[40] Nds. Jb. 34 (1962) S. 2—3.

[41] Cal. UB. 6/11 (1223); Hoyer UB. VI, 11 (1224). — Cal. UB. 6/10 (1223); 3/49 (1225); 1/18 (vor 1228).

[42] Cal. UB. 1/24 (um 1250). — Westf. UB. 6/1466 (1291). — Cal. UB. 3/702 Anm. 2 (1321). — Nach dem Gute Riepen bei Warburg war der lippische Truchseß Berthold von Ripen (1285—1295) benannt (z. B. Westf. UB. 4/1389, 1509, 1779), nach Riepe bei Soltau *Herman to deme Ripe,* 1382, nach Riepe bei Lauenbrück der Lauenburger Pfarrer *Luder van dem Ripe,* 1344 (Sudendorf II, 77; V, 228).

[43] *Reg. Schaumb.* 138.

kirchen übertragen [44]. Der seit 1289 (nach dem Tode seines Bruders Burchard) als Graf regierende Mindener Dompropst und Erwählte Otto von Wölpe, dessen Mutter Salome eine Schwester Ludolfs I. von Roden-Wunstorf gewesen war, verzichtete 1301 auf die Lehnshoheit über einen Hof und acht Hufen in Beckedorf, die unter der Vogtei des Edelvogts Gerhard vom Berge standen und an Robert von Zersen zu Lehen gingen [45]. Das unterhalb einer alten „Hünenburg" [46] gelegene Kirchdorf Beckedorf bei Riepen und Lüdersfeld bestand also auch nicht nur aus dem an den Grafen von Hoya abgetretenen Sechshufenhof.

Auch Riepen ist, wie die Flurkarte von 1774 [47] erweist, ein ziemlich großes Dorf. Der Nordteil heißt heute „Auf dem Brinke" (1774 „Auf der Maschke"). Hier wohnen außer zwei Bauern „nur lüttje Luie". Der unmittelbar am alten Bett der Aue gelegene Hof Nr. 10 (1774 Johann Hermann Piephoo, jetzt Windheim) und vielleicht auch sein Nachbarhof Nr. 12 (1774 Johann Curdt Röhver, jetzt Wille) liegen auf den Platz der Mühle *to Ripen*, die um 1220 dem Grafen von Hoya abgetreten wurde.

Vom Dorfbrink gelangt man südwärts durch die „Schiefe Straße" zu den fünf großen, fünf mittleren und sieben kleinen Bauernhöfen „oben im Dorfe" (Nr. 1½, 1—9, 11, 13—16, 18). Der größte von ihnen war der ehemalige Gutshof Nr. 1½ (1774 Herr v. d. Brinck, jetzt Steege). Seine Ländereien lagen in der ganzen Feldmark verstreut. Am 5. September 1608 kaufte sich der schaumburgische Statthalter Dietrich v. d. Brinck den Gutshof in Riepen für 5000 Taler von Brand, Heinrich und Bernd vom Haus und am 1. September 1609 für 820 Taler vom Sächsischen Rat und Aufseher in der Grafschaft Henneberg, Humbert von Langem, auch den dortigen „Waterhof" (1774 wüst am südlichen Ortsausgang) [48]. Diesen Besitz sowie die Zehnten und sonstige Abgaben der Bauern in Nachbardörfern gehörten fortan zum schaumburgischen Lehen derer v. d. Brinck, das 1647 bei der Erbteilung der Grafschaft an Schaumburg-Lippe fiel, obgleich es im nunmehr hessischen Teil der Grafschaft lag. Im Laufe des 18./19. Jahrhunderts geriet die Familie v. d. Brinck immer mehr in Vermögens-

[44] K. Parisius, Das ehemalige Amt Lauenau, 2. Aufl. (1957), S. 59 (= Cal. UB. 6/694); *Reg. Schaumb.* 320.

[45] *Reg. Schaumb.* 268, 273 f., 277.

[46] Parisius a. a. O. S. 27 (Abb. 4) u. 28 unten! Es handelt sich um das 1395 durch die Herzöge von Lüneburg zwischen Stadthagen und Rodenberg am Bache *Kerspowe* erbaute *castrum Sturow*, auch *Fredenow* genannt (Herm. de Lerbeke, *Chron. com. Schawenburg, ed.* H. Meibom [1620], S. 44 u. Anm. S. 82; vgl. R. Weiß, Das Hünenschloß am Heisterberg oberhalb Bekedorf, Vortrag vom 13. 12. 1893, gedr. Grimmsche Hofbuchdruckerei, Bückeburg; frdl. Hinweis von Herrn Studienrat i. R. P. Erdniß, Rinteln. A. v. Oppermann u. C. Schuchhardt, Atlas d. vorgeschichtl. Befestigungen Niedersachsens Nr. 16 u. 108a).

[47] Staatsarchiv Bückeburg, Kartenabtlg. 12 m/ Riepen 2 m (1774); Landeskulturamt Hannover, Rezeß Kreis Grafschaft Schaumburg Nr. 129 von 1885 u. 1889 (ohne die Ortslage). Die Feldmark Riepen ist 7 km lang und etwa 1 km breit. Sie schließt sich westlich ans Tal der Rodenberger Aue an und reicht bis zum Mittellandkanal nordwärts. Unsere Karte zeigt nur das beim Dorf befindliche Drittel.

[48] Die jüngeren Nachrichten über das Gut Riepen verdanke ich Herrn Oberst a. D. Günther Frhr. v. Ulmenstein, Hameln. Er stellte mir freundlicherweise aus der durch seinen Sohn, Dr. jur. Christian Ulrich Frhr. v. Ulmenstein (gefallen im Zweiten Weltkrieg), verfaßten Chronik seiner Familie den dieses Gut betreffenden Abschnitt zur Verfügung. Zugehörige Originalakten gingen durch Kriegseinwirkung verloren. Es liegen aber noch Akten in der Realgemeinde Riepen vor (frdl. Hinweis von Herrn Bürgermeister Bellersen).

verfall [49] und erlosch schließlich 1825 mit dem Tode des Freiherrn Arthur v. d. Brinck, dessen einziger Sohn seit 1812 in Rußland vermißt war und 1857 für tot erklärt wurde. Die Familie v. Ulmenstein hatte 1730 die Anwartschaft auf die Lehen derer v. d. Brinck erworben. Daher wurde 1857 der Schloßhauptmann Hermann Frhr. v. Ulmenstein mit dem inzwischen bereits in Konkurs gegangenen Gute Riepen belehnt. Sein Sohn Otto verkaufte es 1881 für 40000 Reichsmark.

Es bestand 1825 noch aus folgendem Besitz:

	Casselische Äcker	Ruten
1. dem adeligen Burgsitz, nebst Scheuer und Stallung im Dorfe zwischen Chr. Wilkening und des Krügers Piepenbrinck seiner Hofweide belegen	$1\frac{9}{16}$	$3\frac{1}{8}$
2. Land, so zehntfrei	$109\frac{5}{16}$	9
3. Wiesen	$16\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$
4. Garten	2	$6\frac{1}{2}$
5. Waldung	$24\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
6. Teiche	$\frac{7}{8}$	$6\frac{1}{2}$
7. Rottgüter von contribualer Qualität	$33\frac{1}{4}$	$9\frac{5}{6}$
Summe	$188\frac{1}{4}$	$9\frac{5}{6}$

Dazu kamen Korn- und Fleischzehnte, ferner andere Abgaben der Bauern aus Riepen und umliegenden Dörfern.

Mit dem Gute Riepen war vermutlich schon der 1351 in Kobbensen begüterte Knappe *Bertholdus dictus de Domo* bzw. *de Hus* belehnt [50], sicherlich aber die 1464 in Horsten (bei Riepen) *in der Vogedie tom Rodenberge boven der Awe* begüterten Knappen *Brant, Johan vnd Frederik, gebrodere, genant vam Hus* [51].

---

[49] Verkauft wurden die Güter Brink und Iggenhausen und die Adelshöfe in Bückeburg und Stadthagen, so daß der Familie v. d. Brinck nur noch das Gut Riepen verblieb (v. Ulmenstein a. a. O.). Zu Iggenhausen vgl. A. Schöning, Der Grundbesitz des Klosters Corvey im ehemaligen Lande Lippe, Bd. 1 (1958) S. 44—53 (frdl. Hinweis von Herrn Staatsarchivrat Dr. Sandow, Detmold). Daselbst eine Stammtafel der Familie v. d. Brinck.

[50] *Reg. Schaumb.* 364. Gegen Ende des 14. Jh. trug Johann von *Bardelaghe* vom Mindener Domkapitel einen Hof mit einer Hufe zu *Borstelde* und einen Hof mit zwei Hufen zu *Ripen* zu Lehen (*Reg. Schaumb.* 398).

[51] *Reg. Schaumb.* 448b. R. Feige (in: Nieders. Städtebuch, 1938, S. 308) vermutet den Stammsitz der Grafen von Roden auf dem Alten Rodenberg, zu dessen Füßen — und zwar beim Stammsitz der erloschenen Edlen von Grove (vgl. Nds. Jb. 27, 1955, S. 88 f. u. 120) — erst durch Graf Adolf V. von Schaumburg († 1315) eine Burg erbaut wurde. Mit dem Alten Rodenberg hatten aber weder die Grafen von Roden noch der zum Gefolge oder gar zur Familie der Burggrafen von Stromberg(-Rüdenberg) gehörende *miles* Johann von *Ruenberge (Rothenberg, Rodenbergh)* etwas zu tun. Johann weilte 1262 mit dem Grafen Hermann von Stromberg(!) beim Grafen von Rietberg, 1271 in Minden und 1279 beim Edlen von Homburg (Westf. UB. 6/772, 985, 1159) und war ein Namensvetter des Mindener Domherrn Johann von Rüdenberg-Stromberg (1266—1297). Ein Bruno von *Rothenberch* hatte 1298 einen Hof in Stadtoldendorf (Westf. UB. 4/2493).

Um 1225 wird es der Ritter Bernhard von *Ripen* zu Lehen getragen haben, während Arnold von *Ripen* damals mit dem „Waterhof" belehnt gewesen sein mag.

Riepen bei Beckedorf war also zweifellos der namengebende Wohnsitz des 1124 als Vater des Grafen Hildebold I. von Roden bezeugten Hoyer von *Ripen* [52].

III

Zum ältesten „Gott und dem hl. Bonifatius" gestifteten niedersächsischen Besitz gehörten Güter des Sachsen Hohrich in *Notfelt, Elisungen, Rintbehi, Bichilingen* (Nösingfeld, Heßlingen, Rumbeck, *„Himilingen"* = Hemeringen?!) und *in Roda in pago Osterburga,* die durch Hohrich nochmals persönlich bestätigt und vermehrt wurden: *Ego Hohrich trado sancto Bonifatio bona mea in regione Saxonie in locis istis Nothfelt, Helisungen, Roden, Welise, Holctlareshusun cum multa substantia et familia* [53]. Obgleich *Welise* (Welsede im Emmertal!) und *„Holctlareshusun" (Hohmareshusun, Hermersen,* wüst bei Welsede) unweit der Hämelschenburg [54] lagen, kann *Roden* bzw. *Roda in pago Osterburga* das bei einem anderen Welsede jenseits der Weser unweit der Deckberger Osterburg [55] gelegene Dorf Rohden bei Segelhorst gewesen sein. Es ist ein Dorf, in dem alle Höfe schon vor der Verkopplung [56] durchweg große, blockartige Ackerstücke besessen haben.

Beim *Holtingsbom* (= Höltjeborn) am Wege zwischen Segelhorst und Rohden tagte nördlich vom Oldendorfer *Gallberg* das Gericht der Holzgrafschaft *boven Zegellhorst (vnde Raden).* Diese Holzgrafschaft ging mit zwei Burgmannshöfen, zehn Hufen Landes und dem halben Zehnt zu (Hessisch-)Oldendorf, *mit dem gude to Welsede,* mit neun Hufen zu *Poetzen,* mit einem Hofe zu *Dreber,* mit dem Bulthof *to Hamelin Borstel* (bzw. *Hemelschen Borstel), anders gehehten de Katheren hagen gut,* und mit einer Geldrente aus dem Hagendorf Nordsehl 1475 und später durch die Grafen von Schaumburg-Holstein an die Ritterfamilie Büsche zu Lehen [57], nachdem 1446 die Grafen von Roden-Wunstorf ihre

---

[52] Vgl. Braunschw. Jb. 43 (1962) S. 57 Anm. 61.

[53] C. F. T. Dronke, *Trad. et antiq. Fuldenses* (1844) *cap.* 41 §§ 75, 77, 80. Weitere Bonifatiusgüter lagen in *Stochheim* und *Hohmareshusun* (beide Orte wüst bei Hämelschenburg! O. Meinardus, UB. Hameln I, S. 598 D. 186; vgl. Nds. Jb. 28, 1956, S. 262 u. O. Preuß, Lipp. Regesten I, 241 u. A.), *Frolibeshusun* (wüst zwischen Börry und Voremberg), Hilligsfeld, Hehlen, Bantorf(?), *Millendorf* (= *Himelendorpe, Hemmendorpe,* wüst westlich Wunstorf?), Lindhorst, Algesdorf, Lauenau-Schwedesdorf, *Cleggendorf* (= Feggendorf!), Wieden (an der Weser), Bodenengern (unweit der Schaumburg) und Hameln, ferner in *Hagen* (Hajen oder Heyen?), Kirchbrack(?), Hilligsfeld, Münder, Unsen, Linse (bei Bodenwerder), Tuchtfeld (bei Linse) und Grave (Dronke a. a. O. §§ 4, 5, 7, 36, 41, 42, 48, 53, 65 — vgl. 32, 35, 61 f., — 100).

[54] Vgl. G. Frhr. v. Ulmenstein, Welsede im Emmertal, in: Schriftenreihe d. Geneal. Ges. Hameln 15 (1957) S. 15 f. (Bonifatiusgüter in Welsede und Deitlevsen!) u. S. 19 (*„Hunningheuser Broik"* bei Welsede!)

[55] Vgl. unten Anm. 72 u. 76.

[56] Staatsarchiv Bückeburg, Kartenabtlg. 12 m/Rohden 1 g (1774); Landeskulturamt Hannover, Rezeß Krs. Gft. Schaumburg Nr. 147 vom Jahre 1884.

[57] *Reg. Schaumb.* 454 (1475), 485 (1512), 491 (1525), 493 (1527), 502 f. (1538), 509 (1560), 529 (1609). — Der südlich vom *Holtingsbom* befindliche (Hessisch-)Oldendorfer *Gallberg* (vgl. Karte Rohden) ist ein ehemaliger Galgenberg wie der gleichnamige

sämtlichen Besitzungen an den Bischof Magnus von Hildesheim verkauft hatten [58]. Im 17. Jahrhundert erhoben die Welfenherzöge unter Berufung auf einen Vertrag von 1573, den G. Schmidt [59] für eine Fälschung hält, Ansprüche auf die Stadt Oldendorf und die Vogteien Fischbeck und Lachem, da sie angeblich einst den Grafen von Roden-Wunstorf gehört hatten, und besetzten die Vogtei Lachem [60]. Hierzu ist zu bemerken, daß zum oben erwähnten schaumburgischen Lehen der Familie Büsche zumindest 1512 und später auch drei Hufen Landes „vor Lachem" (in) Helpensen gehörten [61], daß Nordsehl 1247 ein Hagendorf des Grafen Ludolf I. von Roden-Wunstorf war [62] und daß um 1300/1350 *illi de Dryborg* (die Edlen von Brakel-Driburg) vom Mindener Domstift als Afterlehen *de comitibus de Vnstorp* die Vogteien Exten, Fischbeck, Deckbergen und *Tydenhusen* (mit der Kirche und dem Bischofshof) und den Hof *Horste* (bei Riepen?), als Afterlehen vom Grafen Adolf (V. bzw. VI.) von Schaumburg aber nur den Hof Ebbingchusen (wüst bei Exten), einen Hof und eine Mühle in Welsede und eine Hufe in Hemeringen zu Lehen trugen [63]. Zum *officium Eckersten* (Exten), mit dem Otto von Exten 1444 vom Mindener Domstift belehnt war [64], gehörten u. a. *bona in Honrode et in Rumbeke,* der Wald auf dem Taubenberg, zu dessen Füßen einst Konrad I. von Roden das *castrum Honroth* erbaut hatte, umfangreicher Besitz in und bei Uchtdorf, Zehnt und Höfe in Heßlingen und sogar ein Hof *to Bensen boven Oldendorp* nordöstlich Fischbeck.

Alle diese Belege deuten darauf hin, daß die bis 1288 durch Graf Johann I. von Roden-Wunstorf mit Gütern in Ahlem belehnte schaumburgische Burgmannsfamilie Büsche [65] die ihr 1475, 1512 und später verliehenen Güter zu Oldendorf, Welsede, Segelhorst (und Rohden), Kathrinhagen, Poetzen, *Dreber,* Nordsehl und Helpensen bei Lachem einst ganz oder teilweise von den Grafen von Roden zu Lehen empfangen hat.

Es ist auch durchaus denkbar, daß die Grafen von Roden nach dem im Fuldaer Güterverzeichnis erwähnten *Roda in pago Osterburga* benannt sind. Der Hamelner Schultheiß trug nämlich u. a. seinen Amtshof nebst sechseinhalb Hufen *in civitate Hamelen* (den jetzigen Redenhof) vom Abt von Fulda, sein Schulzenamt (mit Zubehör in Oldendorf!) vom Propst des Hamelner Bonifatius-

---

Hamelner *Koppen-, Kopfel-* oder *Gallechbergh* (UB. Hameln I, D. 28, II, 663 usw.; ZHVNds. 1882 S. 301—304; vgl. Schiller-Lübben II, 531: koppen = köpfen!).

58 Ohlendorf in: Hann. Gesch.-Bll. 12 (1909) S. 334 ff.

59 Die alte Grafschaft Schaumburg, in: Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsen 5 (1920) S. 67 ff. (Frdl. Hinweis von Herrn W. Maack, Rinteln). Schmidts Meinung bedarf der Nachprüfung.

60 *Reg. Schaumb.* 39; Schmidt a. a. O. S. 30, Anm. 3.

61 *Reg. Schaumb.* 485, 491, 493, 502 f. 509.

62 A. a. O. 138, vgl. oben Anm. 43.

63 *Reg. Schaumb.* 313a; nach B. Chr. v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein (1833) S. 339, Nr. 385 (ohne Quellenangabe). Eine Überprüfung des Originals im Staatsarchiv Münster war nicht möglich. Man wird aber auch ohne sie *De comitibus de Vnstorpe* (statt *De Conrado de Vnstorp)* lesen müssen.

64 *Reg. Schaumb.* 438. Vgl. W. Dammeyer, Der Grundbesitz des Domstifts Minden, in: Mindener Beiträge (Mindener Jahrbuch) N. F. 6 (1957), wo übrigens die Bestände des Schaumburger Archivs im Staatsarchiv Bückeburg nicht ausgewertet sind (vgl. Nds. Jb. 30, 1938, S. 305 f.) und z. B. S. 252 Rohden mit *Retheren* (= Rehren) gleichgesetzt wird.

65 Cal. UB. 6/64; *Reg. Schaumb.* 156 (1257), usw.

stifts, Hof und Zehnt zu *Bechusen* (Bexen bei Großberkel unter dem Bergwald Riepen bei Hameln), eine Kate zu Großhilligsfeld und den an Hermann von Wenge weiterverliehenen Zehnt zu *Eydenhus* (wüst b. Gestorf bzw. b. Eimbeckhausen) *ab illis de Limbere et de Lewenrothe(!)*, einen Hof zu *Monekedorpe* (wüst bei Wunstorf), die Vogtei über die vom Stiftspropst verliehenen Güter usw. *a domino de Everstein* zu Lehen [66]. Graf Ludolf I. von Roden-Wunstorf war ebenso wie Graf Konrad IV. von Everstein(-Ohsen) ein Schwiegersohn des Edelvogts Wedekind vom Berge [67]. Alle drei wurden in den Aufstand der Hamelner Bürger gegen den Bischof Wedekind von Minden, dem der Abt von Fulda 1259 bzw. 1260 das Obereigentum an Stift und Stadt Hameln verkauft hatte, verwickelt [68]. Hierzu sei erwähnt, daß Konrads Söhne Widekind und Heinrich von Everstein-Ohsen 1293 in Algesdorf und Ludolfs Sohn Johann I. von Roden-Wunstorf 1330 in Apelern begütert waren [69]. In beiden Orten lagen Fuldaer Bonifatiusgüter, die im 11. Jahrhundert an den billungischen Herzog Bernhard von Sachsen zu Lehen gingen [70].

Schon Graf Hildebold I. von Roden hat bei Rohden als Vogt namhafte Güter verwaltet [71]. Sie stammten aus dem Erbe des *avunculus Thuringus* der Wunstorfer Stiftsdame Rasmoda, der Freckenhorster Stiftsdame Bertheide und ihrer beider Schwester Wicburga, die mit dem schon erwähnten Edlen Mirabilis vermählt war, und umfaßten u. a. Besitzungen in *Grene, Wolkeressen, Asterthecberen* (mitsamt dem nahe diesem Dorf befindlichen *castellum)*, das Lehen des Frithebold in *Withen* und eine halbe Hufe zu *A* [72], waren aber noch

---

[66] UB. Hameln I, 22 (S. 17), 547, 740. Der Knappe Johann von Wenghe und seine Brüder trugen vom Grafen Johann I. von Roden-Wunstorf den kleinen Zehnt, den halben großen Zehnt und drei Katen zu *Wenghe* (wüst am Klüt vor der Hamelner Weserbrücke) sowie sechseinhalb Hufen und den halben Zehnt zu *Barkel* zu Lehen und verkauften ihn (mit nachträglicher Zustimmung dieses Grafen) 1323 an den Knappen Hartung von Frenke (UB. Hameln I, 202 u. A.). Der Ritter *Hermannus Wnche* (Hermann Wenge?) war 1242 Burgmann auf der Schaumburg (*Reg. Schaumb.* 130). Von seinen Nachkommen war Konrad Winko 1330 in Beckedorf und Hugo von Vuynghen 1411 in Rohden begütert (vgl. unten Anm. 91).

[67] Konrad von Everstein-Ohsen war mit Widekinds Tochter Irmgard vom Berge, Ludolf von Roden-Wunstorf mit ihrer Schwester Jutta vermählt.

[68] Mindener Gesch.-Quellen I, 65; ZHVNds 1882 S. 35 u. 39; H. Dobbertin, Vor- und Nachspiel der Schlacht bei Sedemünde, in: Heimatland 3/1961, S. 162—166.

[69] *Reg. Schaumb.* 251 (1291); 316—320, 323 f., 327 (1330, 1332, 1333).

[70] Dronke a. a. O. § 115: Schwedesdorf (= Lauenau), Algesdorf(!), Nenndorf, Apelern(!), Groß- und Kleinhegestorf, Soldorf, Kessiehausen, Hülsede (vgl. Hoyer UB. I, IV, S. 3!), Beber, *Venrode* (wüst bei Lauenau), Hattendorf, Bodenengern(!) und *Dissenbliche* (= *Disber*, wüst bei Pattensen?). Als Erben des Herzogs Bernhard waren Albrecht der Bär und Heinrich der Löwe in vielen dieser Dörfer und ihren Nachbarorten begütert (*Reg. Schaumb.* 49, 53, 58, 76; vgl. Parisius a. a. O. S. 98 ff.).

[71] Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, S. 327 (o. J.); Grupen, *Orig. et antiq. Hanov.* (1740) S. 39; *Reg. Schaumb.* 25 (hier unvollständig!)). Drögereit a. a. O. S. 218 unten bezeichnet den als *mundiburdus* der Rasmoda und auch der Bertheide erwähnten (Grafen) Ludolf von Wöltingerode als „Vogt, d. h. Vormund in Rechtsdingen". Hier liegt aber wohl ein Versehen vor. Als Vögte werden in der Urkunde nur der Mindener Edelvogt Widekind und *Hildeboldus comes (de Rothen) et eorum prediorum advocatus* genannt. Unter der Bezeichnung *eorum prediorum advocatus* kann man, wenn man dem Text keine Gewalt antun will, nur einen Vogt aller Privatgüter Rasmodas und ihrer beiden Schwestern verstehen.

[72] *Asterthecberen et castellum prope ipsam villam situm* war Ostendorf bei Deckbergen mitsamt der Osterburg (nicht der Schaumburg!), *Withen* das heutige Kleinen-

umfangreicher; denn mit Ausnahme dieser Güter stiftete Rasmoda ihre gesamten von dem thüringischen Oheim ererbten Güter sowie aus dem Erbe ihres Vaters Eico zwei Hufen in *Wrgerderen* [73] und eine in Bordenau dem Domstift Minden.

Hildebolds I. Sohn Konrad I. von Roden erbaute, wie gesagt, am Taubenberg unweit *Wolkeressen* (= Volksen bei Uchtdorf oberhalb Exten!) das *castrum Honroth* [74]. Dessen Sohn Hildebold II. wird 1203 in Algesdorf (unmittelbar bei Riepen!) als Vogt des Klosters Möllenbeck bezeugt [75], das 896 *in pago Osterpurge* gegründet war [76]. Seine Nachkommen hatten noch 1326 eine Mühle zu Exten und 1351 die Lehnshoheit über zwei Hufen auf der Insel *Lo* bei Fülme jenseits Möllenbeck [77].

Zu „denen von Driburg", die vom Mindener Domstift u. a. mit den Vogteien Exten, Fischbeck, Deckbergen und *Tydenhusen* als Afterlehnsleute der Grafen von Roden-Wunstorf belehnt waren, gehörte auch der Tochtersohn und Haupterbe des Edlen Berthold von Brakel-Hinnenburg, Burchard von Asseburg(-Hinnenburg). Er trug bis 1280 vom Herzog Otto dem Strengen von Lüneburg und dessen Großvater und Vormund, Graf Gerhard von Schaumburg, einen Hof mit einer Hufe zu Hohenrode zu Lehen [78]. Ursprünglich werden also die Hoheits- und Eigentumsrechte der Grafen von Roden im Wesertal unterhalb der Schaumburg noch umfangreicher und eindeutiger gewesen sein, zumindest in und bei Hohenrode, das sie ja 1180 im Kampf gegen den Grafen Adolf III. von Schaumburg ganz oder teilweise verloren hatten [79].

Ähnlich verschachtelt waren die Besitzverhältnisse im Dorfe Rohden auch im Kleinen. Dort hatte das Mindener St. Moritzstift um 1167 vom Edlen Mirabilis zunächst nur eine einzige Mühle erhalten [80]. Es kaufte sich aber 1257 vom

---

wieden, *A* das heutige Ahe und *Wolkeressen* das im Extertal gelegene Volksen bei Uchtdorf. Die Lage von *Grene* ist unbestimmt. Wippermann (*Reg. Schaumb.* S. 297) denkt an Grove bei Rodenberg (unweit Riepen!). Vielleicht ist das Hagendorf *Grevene* (*Reg. Schaumb.* 138), eine Besitzung Ludolfs I. von Roden-Wunstorf, gemeint.

[73] Lathwehren oder Kirchwehren.

[74] Vgl. oben Anm. 22; *Arn. chron. Slav. SS. XXI*, 137.

[75] Cal. UB. 3/30 f. (1203); Heutger a. a. O. S. 10; vgl. unten Anm. 101.

[76] *Reg. Schaumb.* 2 (896), 4 (979), 6 (1003), 78 (1183).

[77] A. a. O. 586 (1326); B. Chr. v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Wölpe (1827) S. 209 (Anm. zu Urk. Nr. 34). Vorher hatten Ulrich und Hermann von *Adenoys* (aus der Wüstung Adensen bei Bordenau?) 1241 *bona in Lo* (bei Rinteln) von dem (mit Salome I. von Roden vermählten!) Grafen Konrad von Wölpe zu Lehen getragen (v. Spilcker a. a. O. Nr. 34).

[78] *Reg. Schaumb.* 207 (1280) = Asseburger UB. I, 405.

[79] *Arn. chron. Slav. SS.* XXI, 137.

[80] *Reg. Schaumb.* 48, vgl. 47, 54, 71, 209, 210b, 211, 286. Mirabilis hinterließ dem St. Moritzstift Güter in (Mirabilis-)*Broke* (= Bruchhof b. Stadthagen), *Winethorpe* (= Wunstorf?), *Elmet* (wüst b. Bruchhof), Hohnhorst, Nienstädt, Wackerfelde, *Eilenvelde, Egwardinghusen,* Meerbeck, *Horsten,* Geteneburg (b. Bückeburg), Sülbeck, *Sutheren* (wüst b. Bückeburg), Enzen, *Sichusen* (vgl. Silixen b. Exten), *Stenburch* (Steinbergen), (Alten-) Rinteln, Engern, *Northeim* (wüst jenseits Rinteln), *Lachtorpe* (wüst b. Feggendorf), Bevessen (b. Neustadt a. Rbg.), Münder, *Utzenburg* (wüst b. Hameln), Döhren (b. Minden), *Walsstorpe* (Wunstorf?), *molendinum unum in Roden(!),* Schwarmstedt, Altenschwarmstedt, Basse, *Vastemgeburstalle,* Mecklenhorst, Bevessen, Lutmersen, *Hukeshole* (wüst b. Münchehagen), *Athelestorpe, Armbode* und *Helstorpe.* Die Lokalisierung vieler dieser Ortschaften muß weiteren Forschungen vorbehalten bleiben.

schaumburgischen Ritter Ludwig Post auch die vom Grafen von Schaumburg verpfändete Vogtei über den Hof zu *Westerrode* (= Rohden, Hof Nr. 1) und seine Zubehörungen sowie die vom Edelvogt vom Berge zu Lehen gehende Vogtei über Güter in *Osterrode* (= Hauptteil des Dorfes Rohden unterhalb der Dynastenburg am Amelungsberg) hinzu [81]. Graf Gerhard von Schaumburg verzichtete 1280 auf eine Hörigenfamilie in *Rothen* zugunsten desselben Mindener Stifts [82]. Die Vogtei über den westlichen und den östlichen Ortsteil Rohdens wurde dem St. Moritzstift durch die Familie Post auch 1298 und 1307 verpfändet und 1327 schließlich ganz verkauft [83]. Graf Adolf V. von Schaumburg erteilte 1308 nachträglich seine Zustimmung zu einer solchen Verpfändung [84]. Er bezeichnet übrigens 1296 den Grafen Johann I. von Roden-Wunstorf als seinen *socer* [85].

Dieser Graf verzichtete 1330 unter dem Namen *Johannes dei gratia comes in Rodhen et in Wunstorpe* mit Einverständnis seiner Söhne zugunsten des St. Moritzstifts auf die Lehnshoheit über die Zehnten zu *Rodhen* und *Westerrodhen* sowie auf das Eigentumsrecht an der Kate *Clevena* in *Westerrodhen* (= Rohden, Hof Nr. 7), an dem mit drei Hufen Landes ausgestatteten Zehnthof (zu Nr. 3 gehörend), an der oberen Mühle (bei Nr. 11) und an einer weiteren Kate in *Rodhen* [86]. Gegen Zusicherung einer Leibrente verkaufte wenige Monate später der Knappe Gerhard von Leerbeck mit Zustimmung seiner Schwester Ida 1331 demselben Stift die Zehnten zu *Utzenborch* (wüst bei Hameln oberhalb Wehrbergen) und zu *Rode* (= Rohden) sowie das Eigentum einer Mühle zu *Rode* [87]. In *Utzenburg* hatte das St. Moritzstift einst sechs Hufen Landes vom Edlen Mirabilis geschenkt bekommen [88].

Der Bischof von Minden bestätigte 1334 dem St. Moritzstift den Besitz der Zehnten in *Roden* und *Westerroden*, und Graf Adolf VI. von Schaumburg verzichtete nun 1336 auch seinerseits auf Zehnten, Höfe und Mühle zu *Roden* [89]. Den Kötnerhof *Clevena vor dem Westerhove* zu *Roden neder Scowenberg* kaufte sich das St. Moritzstift 1363 von den Söhnen des Ludwig Post [90]. Ebenso erwarb es durch Kauf 1410 *tho Roden by Schomborg* die Zehnten über das ganze Dorf, Hof, Katen und Mühle von Hugo von Vuynghen [91]. Sein Vorfahre Konrad Winko war bis 1330 durch Graf Johann I. von Roden-Wunstorf mit der *Colhasen-Hufe* und dem zugehörigen Hof in Beckedorf belehnt gewesen [92].

---

[81] Westf. UB. 6/665 (1257 März 25).
[82] A. a. O. 6/ 1193 (1280).
[83] A. a. O. 6/1612 (1298 Juli 1.); Staatsarchiv Münster, St. Mauritz u. Simeon in Minden (fortan: St. Maur. u. Sim.) Nr. 45 (1307 Nov. 22) u. 68 (1327 Sept. 14).
[84] St. Maur. u. Sim. 46 (1308 März 3).
[85] Aspern, *Cod. dipl. historiae comitum Schauenburgensium* II, 207 (1296).
[86] St. Maur. u. Sim. 70 (1330 Nov. 20!), vgl. oben Anm. 30 u. Kölling a. a. O. Der Zehnthof befand sich *primo up dem Lo* (1540), also auf der „2ten oder wüsten Stelle" des Hofes Nr. 3 *boben dem Lohe* (1774). Die obere Mühle wird *tho dem Mollenhave oder Vogelsang* (1540), also wohl auf dem Platz der Papiermühle (jetzigen Gastwirtschaft Rohdental) *im Moehlenhope* (1774) gelegen haben. 1564 gab es in Rohden auch eine mittlere Mühle (vgl. Kölling a. a. O.).
[87] St. Maur. u. Sim. 72 (1331 Apr. 1); *Reg. Schaumb.* 321.
[88] *Reg. Schaumb.* 48.
[89] St. Maur. u. Sim. 76 (1334 Aug. 16), 77 (1336 Nov. 11).
[90] St. Maur. u. Sim. 101 (1363 Nov. 18).
[91] St. Maur. u. Sim. 133 (1410 Dez. 21).
[92] *Reg. Schaumb.* 320.

Zu erwähnen ist noch, daß der nach dem Dorfe Rohden benannte (Knappe) *Johannes de Rhoden* bis 1306 als Afterlehnsmann derer von Wettbergen vom Grafen von Schaumburg vier Hufen Landes in Segelhorst zu Lehen trug [93]. Er wird nicht mehr auf der urkundlich nirgends erwähnten Dynastenburg am Amelungsberg [94] oberhalb Rohden und Segelhorst, sondern auf dem adligen Westerhof an der „Burgbreite" in Westerrohden gewohnt haben.

IV

Das Gehölz *to den Rodhen* (1324) bei Kleinburgwedel und der uns unbekannte einstige Name des Hofes, den Graf Konrad I. von Roden von seinem Vater Hildebold I. erbte und 1196 zum Wirtschaftshof des damals gegründeten Klosters Marienwerder bestimmte, hatten mit der Herkunft der Grafen von Roden und ihres Stammvaters Hoyer von *Ripen* nichts zu tun.

Vielmehr wird Hoyer den 1608 durch die Familie vom Haus an Dietrich v. d. Brinck verkauften Adelshof in Riepen bei Beckedorf bewohnt haben, wie es schon immer von der Forschung vermutet wurde. Hoyers Sohn Hildebold I. ist nach dem Burgsitz Rohden bei Segelhorst benannt worden. Er war als *comes de Rothen* nicht nur Gerichtsherr im Marstemgau, sondern auch Vogt der von einem thüringischen Oheim ererbten Güter Rasmodas und ihrer beiden Schwestern, zu denen u. a. Besitz in Ostendorf bei Deckbergen einschließlich der Osterburg, in Kleinenwieden und Ahe sowie in Volksen (bei Exten) und *Grene* (= Grove bei Rodenberg unweit Riepen?) gehörte. Sein Sohn Konrad I. von Roden erbaute bei Volksen die Burg Hohenrode, verlor sie aber 1180 im Kampf gegen den Grafen Adolf III. von Schaumburg, dessen Vater Adolf II. sich gemeinsam mit dem Bischof von Minden 1149 den Reformbestrebungen des Klosters Corvey im Stift Fischbeck widersetzte [95]. Auf alte Hoheitsrechte der Grafen von Roden im Wesertal unterhalb der Schaumburg deutet nicht nur ihr Eigentumsrecht am Zehnthof, der oberen Mühle und zwei Katen in Rohden und Westerrohden und an einer Mühle zu Exten hin, sondern auch ihre Lehnshoheit über die Zehnten zu Rohden und Westerrohden, über zwei Hufen Landes auf der Insel *Lo* jenseits Möllenbeck und vor allem über die dem Domstift Minden gehörenden Vogteien Exten, Fischbeck, Deckbergen und *Tydenhusen*.

Als Nachfolger der Grafen Widekind von Schwalenberg und Gerbert ist Hildebold auffallenderweise unmittelbar nach dem gescheiterten Aufstand des

---

[93] Cal. UB. 3/596 (1306), vgl. 3/673 (1317). Man beachte hierzu den Ritter Konrad von Roden (1266, 1268) und dessen Namensvetter Konrad *van deme Rode* (1291—1298) auf der Brakeler Hinnenburg (Westf. UB. 4/1081; 6/897; — 4/2170, 2373 f., 2485, 2488 A.; vgl. *Reg. Schaumb.* 313 a!), aber auch den 1291 in Bemerode durch die Grafen von Hallermund mit einer Hufe belehnten Ritter Siegfried (d. Ä.) von Roden und dessen Nachkommen Johann und Siegfried (d. J.) von Roden (Cal. UB. 4/77—79, 83, 107 f., 126, 258).

[94] Benannt ist der Amelungsberg vermutlich nach dem zur Zeit des Bischofs Meinwerk amtierenden Paderborner Grafen und *summus advocatus* Amulung (1015—1031). Vgl. *Reg. Schaumb.* 8, 14, 16!, 27, 77, 192, 238. Er mag die Wälle der Volksburg auf dem Bergplateau erbaut oder instandgesetzt haben. Vgl. oben Anm. 36.

[95] *Reg. Schaumb.* 39; Schmidt a. a. O. S. 29 f.

Edlen Hildeward (von Bordenau) gegen den Bischof Sigeward von Minden 1124 erstmalig als *comes* im Marstemgau nachweisbar [96]. Vielleicht hatte er dem Bischof stärker die Treue gehalten als dessen eigener Vormund, *amicus et cognatus*, Graf Adolf I. von *Scoamburg* [97], den v. Bothmer mit gutem Grund für den 1091 als Bruder Gerhards und Gerberts d. J. von Stumpenhusen bezeugten Adolf hält [98].

Graf Lothar (von Süpplingenburg), *qui postea regnavit*, zwang 1189 den Erzbischof Liemar von Bremen, ihm eine Abfindungssumme für den Verzicht auf die Vogtei über die Bremer Kirche zu zahlen [99]. Der gleiche Erzbischof vertrug sich 1091 im Beisein des mit dem Grafen Lothar von Süpplingenburg verwandten Sachsenherzogs Magnus [100] und des nordmärkischen Markgrafen Udo III. von Stade mit Gerhard von Stumpenhusen [101]. Anwesend waren auch Gerhards Bruder Gerbert d. J., der in Diensten des Markgrafen(!) stand, aber auch Gerhards Bruder Adolf, der demnach ohne weiteres identisch gewesen sein kann mit dem im Dienst Lothars von Süpplingenburg befindlichen, nach alter Überlieferung [102] aus Santersleben und Schackensleben (beim alten

---

[96] Die Gefolgsleute des Hildeward hatten mit Erlaubnis ihres Herrn den bischöflichen Ministerialen Wittekind getötet. Vgl. den Volltext der Urkunde im Anhang S. 207 f.

[97] Erhard, *Cod. hist. Westf.* II, S. 148 f. Nr. 189 (o. J.); *Reg. Schaumb.* 22. Die Auflassung geschah *in pago Mersteme, in mallo Gerberti comitis, fratris comitis Erponis, iuxta villam Runeberchen* in Gegenwart des Grafen Adolf (I. von Schaumburg), des (Mindener) Vizedominus Eberhard und der Brüder Bernhard (von Wassel) und Kono (von Hotteln). Ein Hildebold wird hier nicht unter den Zeugen genannt, wohl aber bei einer vielleicht etwas älteren Güterauflassung *in pago Merstemen in loco Lindard in mallo Widekindi de Swalenberg* (Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, 324; *Reg. Schaumb.* 23): *Widekindus comes, Widikindus advocatus, Everardus, Bernhardus, frater ejus Cuono super ipsa predia (in Geinhusen, in Langrothere, in Hanhurst) advocatus(!), Thietmarus, Thiedericus, Eico, Hildeboldus* (und 16 weitere Zeugen). Graf Gerbert, Erpos Bruder (vgl. Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, 320), gehörte vielleicht, wie auch v. Bothmer vermutet, zur Familie der Grafen von Stumpenhusen und zu den Vorfahren der noch 1304 in Segelhorst unter der Schaumburg begüterten Bremer Grafen von Versfleth-Stotel (Cal. UB. 3/569, vgl. 579, 673). Vgl. unten Anm. 103. — Es sei hier auch Herrn Regierungsrat i. R. A. Berg (Rendsburg) und Herrn H. Mahrenholtz (Hannover-Kirchrode) für freundliche Auskünfte und Hinweise gedankt.

[98] Hoyer UB. VIII, 14—17 (frdl. Hinweis in einem Brief vom 18. 11. 62). Vogt a. a. O. S. 97 weist im Anschluß an P. Bahr (1885) auch auf einen 1096 bezeugten Atholf hin (Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, S. 318, 314; Erhard, *Reg. hist. Westf.* I, 1270 f.).

[99] *Annales Stadenses auctore Alberto, MGH, SS.* XVI, 316; *Annales Bremenses, MGH, SS.* XVII, 855. Graf Lothar war als Sohn des 1075 beim Kloster Homburg gefallenen Grafen Gebhard von Süpplingenburg und als Enkel der in zweiter Ehe mit dem Sachsenherzog Ordulf vermählten Gertrud von Haldensleben († 1116) 1075 vor dem 9. 6. geboren, also 1089 14 Jahre alt. Vogt a. a. O. S. 4 Anm. 5 bezweifelt im Anschluß an R. G. Hucke (1956) die Zuverlässigkeit der in den Bremer Annalen deutlich ausgedrückten Nachricht, daß Lothar von Süpplingenburg Stiftsvogt zu Bremen gewesen sei.

[100] Vgl. Anm. 99.

[101] Hoyer UB. VIII, 14 f. — Der an Erzbischof Liemar abgetretene Stumpenhuser Besitz ging später vielleicht an die älteren Grafen von Hallermund (-Loccum) und seit 1195 an Graf Adolf III. von Schaumburg zu Lehen (vgl. Lappenberg, Hamburg. UB. I, 307 S. 270). Man beachte hierzu den Besitz Wilbrands (I.) von Hallermund in *Hattelen*, der von ihm dem Kloster Möllenbeck verpfändet und 1203 unter Vermittlung Hildebolds II. von Roden durch seine Erben ans Kloster Loccum verschenkt wurde (Cal. UB. 3/30 f.).

[102] Vgl. hierzu Vogt a. a. O. S. 96 Anm. 11 Bei Beurteilung dieser zweifellos ins Sagenhafte abgeglittenen Überlieferung sollte man stärker als bisher berücksichtigen,

Zur Stammfolge der ältesten Grafen von Roden

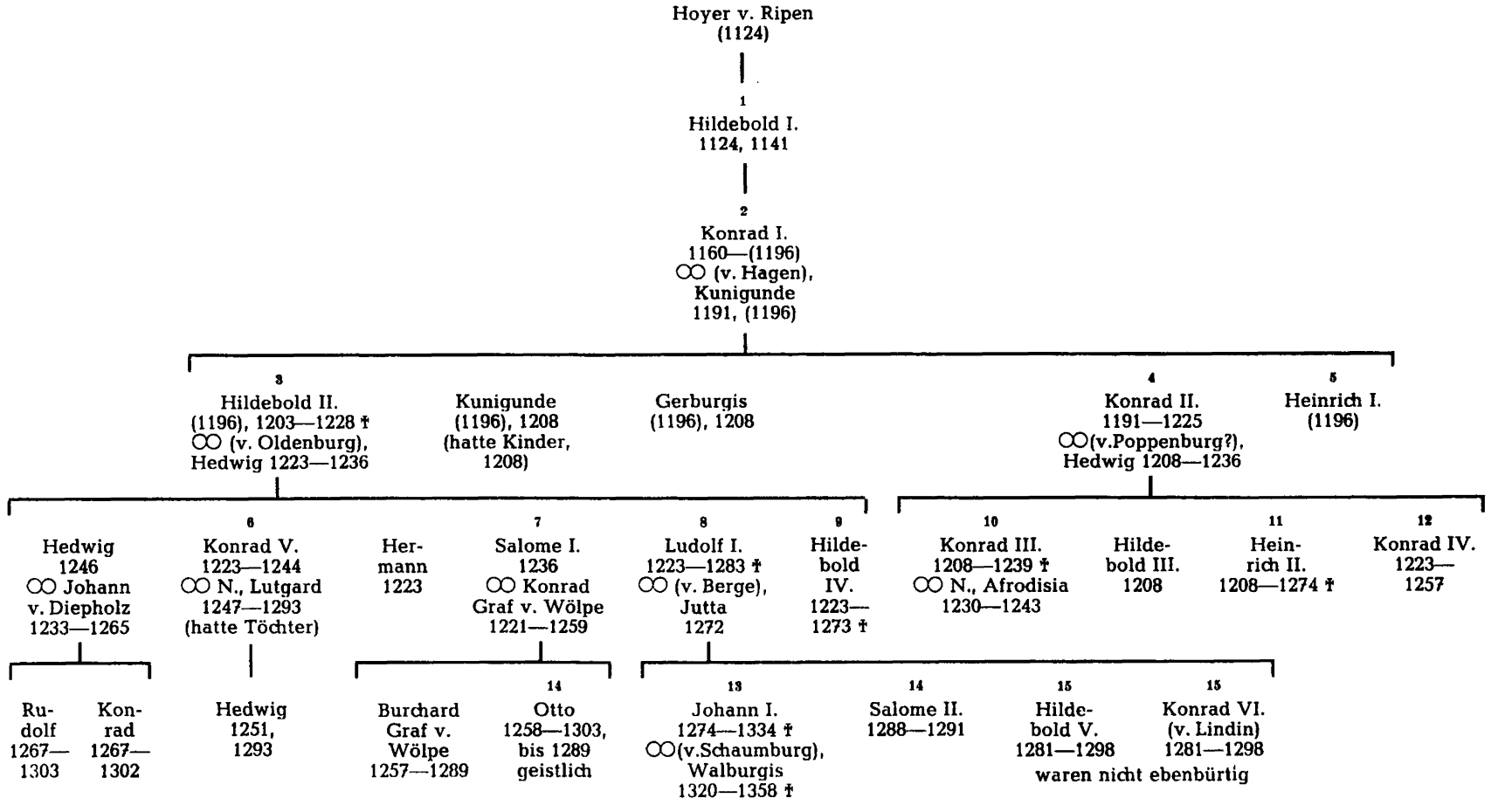

Nächst Lutgard, der Witwe Heinrichs v. Wahnebergen [16],
die Haupterben des Edlen Volrad v. Depenau († 1283)

[1] 1124 Graf im Marstemgau; o. J. Graf v. *Rothen* u. Vogt der Güter Rasmodas bei Bordenau, Deckbergen und Volksen; 1141 v. Rode.

[2] 1160—1196 (Graf) v. *Rothe(n), R(h)odin, Rothin, (Roden);* 1194 v. *Limbere;* o. F. 1181 Vogt zu Wunstorf u. um 1185/1189 Graf b. Seelze; erbaut die Burg *Honroth;* verteidigt die Burg *Limbere;* kämpft in Stade u. Lübeck; gründet das Kloster Marienwerder; wohl nicht identisch mit dem 1199 in Braunschweig bei Otto IV. weilenden Konrad v. *Rhode.* Seine Gattin erhält 1191 aus Lübeck freien Abzug.

[3] 1208—1225, † 1228 Graf v. Roden; 1203—1226 Graf v. Limmer; 1203 (o. F.) Vogt zu Möllenbeck († 24. III. als *Hildeboldus advocatus Molenbik);* 1223 (als ältester Sohn Konrads I.) Vogt zu Marienwerder; † 1228 (Cal. UB. 9/5!) Vogt zu Wunstorf; o. J. (bis 1226?) mit seinem Bruder Konrad II. *comes* in Nienburg; Schwiegersohn des Grafen Moritz v. Oldenburg.

[4] 1191 d. J. (v. *Rothin);* 1199(?) v. *Rhode;* 1212—1218 Graf v. Roden; 1212—1215 Graf v. Limmer; (1215) 1223—1225 Graf v. *Lewenrothe;* gibt die Komitate in Nienburg und bei Minden preis; kämpft gegen den Bischof v. Hildesheim (UB. Hochstift Hildesheim II, 164); war vielleicht zweimal vermählt.

[5] Nur Cal. UB. 6/1 erwähnt.

[6] Graf v. Roden; Graf v. Limmer; 1235—1237 Graf v. Wunstorf; erbaut die Burg Karnewinkel (an der Burgstraße in Wunstorf?).

[7] 1236 Nonne in Mariensee.

[8] Graf v. Roden; Graf v. Limmer; seit 1250 zuweilen Graf v. Wunstorf; 1271/72 *avunculus* des Grafen Burchard v. Wölpe; 1261 *socer* des Edelvogts Widekind v. Berge; † 1283.

[9] Domherr in Bremen, Propst in Rüstringen; seit 1258 Erzbischof v. Bremen; † 1273.

[10] Graf v. Lauenrode; Graf v. Roden; verpfändet 1230 u. 1235 die kleinere Grafschaft (Hohenhameln); verkauft sie ganz 1236 und behält die größere Grafschaft (Lühnde); † 1239 (Cal. UB. 6/20). Seine Gattin siegelt mit dem Hallermunder(?) Rosenwappen.

[11] Graf v. Lauenrode; Graf v. Roden; siegelt mit dem Schweriner Lindwurmwappen; verkauft 1248 gegen eine Leibrente alle Erbgüter, Ministerialen, Hörigen und die Hildesheimer und sonstigen Mindener Lehen an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

[12] Graf v. Lauenrode; Graf v. Roden; aus zweiter Ehe(?); siegelt mit dem Rodener Löwenwappen; bestätigt den Verkauf der kleineren Grafschaft.

[13] *comes in Rodhen et in Wunstorpe* (1330); Graf v. Lauenrode Westf. UB. 6/1533 A); anfangs unter Vormundschaft des Grafen Burchard v. Wölpe; 1291 *cognatus* der Grafen v. Wölpe u. der Edlen v. Diepholz; 1296 *socer* des Grafen Adolf V. v. Schaumburg; verliert 1317 nach langen Fehden die Burg in Wunstorf; verzichtet 1330 auf die Lehnshoheit über die Zehnten im Ost- und im Westteil des Dorfes Rohden und auf das Eigentumsrecht am dortigen Zehnthof, an der oberen Mühle und an zwei Katen.

[14] Die vermutete Ehe Salomes mit dem vormaligen Mindener Dompropst und Erwählten Otto v. Wölpe (Cal. UB. 5/62 A.) kann unmöglich bestanden haben, da beide Partner im ersten Grade blutsverwandt waren.

[15] Cal. UB. 3/401, 6/64, 7/81, 7/87, 6/81 f., 1/69, 3/522; UB. Hochstift Hildesheim III, 966; Leyser a. a. O. S. 49; bei Isenburg, Europäische Stammtafeln, 2. Aufl. (1956), III, 53 nicht erwähnt (hier wird der 1319 in Holstein gefallene Graf von Wunstorf — vgl. Nds. Jb. 30, 1958, S. 226 Anm. 57 — fälschlich mit dem Grafen Johann I. gleichgesetzt).

[16] Lutgard ist vermutlich identisch mit Lutgard v. Böbber, die seit 1209/1214 (UB. Hochstift Hildesheim I, 631) mit Bodo d. Ä. v. Homburg († 1229) vermählt war und 1244 (Cal. UB. 3/103, vgl. 86 u. 88) auf Güter in Böbber und nach 1248 (ZHVNds. 1880 S. 32 ff.) auf solche in Landringhausen verzichtete. Vielleicht war sie zugleich die o. V. genannte *domina de Sconeberge* (Stadarchiv Hannover I, 3; gedr. UB. Hannover Nr. 20), die bis 1257 gemeinsam mit Volrad v. Depenau den kleinen Zehnten (Ochtmund) über das Grundstück des soeben gegründeten Hl. Geisthospitals in Hannover an Konrad v. Winninghausen zu Lehen gab. Heinrich v. Wahnebergen (1230—1273) wäre dann in dritter (kinderloser) Ehe mit ihr vermählt gewesen.

Markgrafensitz Haldensleben!) stammenden Grafen Adolf I. von Schaumburg [103].

Lothar von Süpplingenburg wurde bekanntlich 1106 nach dem Tode des Magnus zum neuen Sachsenherzog ernannt, übertrug 1110 dem Grafen Adolf von Schaumburg die Komitate in Holstein [104] und folgte 1124 dem Kaiser Heinrich V. auf dem Königsthron. Seit 1124 sind die Nachkommen Hoyers von *Ripen* durch das Wohlwollen des Bischofs Sigeward von Minden [105] und später Heinrichs des Löwen zu Macht und Ansehen gelangt und scharfe Rivalen der vorwiegend in Holstein tätigen Grafen von Schaumburg geworden. Offen zutage trat der Konflikt 1179 auf dem Hallerfelde bei Osnabrück, als die (miteinander verschwägerten) Grafen Konrad I. von Roden und Günzelin von Schwerin(-Hagen) ihre Gefangenen freiwillig an Heinrich den Löwen auslieferten [106], als der zum Kaiser übergetretene Adolf III. von Schaumburg 1180 Konrads *castrum Honroth* zerstörte [107] und schließlich nach der erfolgreichen Verteidigung der Burg Limmer [108] beim Kampf Konrads um Stade und Lübeck [109]. Konrad unterlag und ging zum Kaiser über [110]. Dort wurde er zwar mit offenen Armen aufgenommen und erscheint 1194 sogar als erster Laienzeuge einer Urkunde des zum Bischof von Hildesheim erwählten kaiserlichen Kanzlers Konrad vor Graf Adolf III. von Schaumburg [111], galt dort aber im Gegensatz zu Adolf nicht als Graf und auch nicht als Herr zu Rohden, sondern nur als Herr zu Limmer, also als Besitzer der Burg, die ihm 1189 selbst das Heer König Heinrichs VI. vergeblich streitig gemacht hatte.

---

daß Hermann von Leerbeck und die Benutzer seiner Chroniken bei Nachprüfung mündlicher Nachrichten auf vorwiegend undatierte und daher chronologisch nicht sicher zu ordnende Urkunden angewiesen waren und daß sie kaum noch eine Vorstellung hatten von der Weitläufigkeit der Adelsbezeichnungen im 11. und 12. Jahrhundert. — Herr Stadtarchivar Dr. R. Feige (Hameln) wies mich freundlicherweise auf die von ihm gesammelten, bisher unveröffentlichten Belege über den noch im 16. Jh. in und bei Santersleben nachweisbaren umfangreichen Besitz der Grafen von Schaumburg hin.

[103] Sigeward, damals noch Dompropst, war mit Herzog Lothar und den Grafen Adolf (von Schaumburg), Burchard (von Loccum), Siegfried (von Northeim) und Widekind (von Schwalenberg) unter dem Bischof Witelo Zeuge einer Güterstiftung der Witwe des Grafen Erpo (Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, 320; Vogt a. a. O. S. 153 Nr. 21).

[104] Helmolds Slawenchronik, *MGH. SS. rer. Germ.*, 3. Aufl., hrsg. v. B. Schmeidler (1937) I, S. 70.

[105] Erwähnt wird Hildebold vor dem Edelvogt Widekind und dessen gleichnamigen Sohn als Zeuge einer Güterstiftung der Edlen Kunigund (von Deckbergen) *in villa Munnere in placito comitis Theoderici de Hovlthusen* (Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, 329; *Reg. Schaumb.* 24; fehlt bei Ulrich a. a. O.).

[106] *Arn. chron. Slav. SS.* XXI, 134.

[107] A. a. O. 137.

[108] A. a. O. 181; *Ann. Stederb. MGH., SS.* XVI, 222.

[109] *Arn. chron. Slav. SS.* XXI, 184—186.

[110] *Ann. Stederb. MGH, SS.* XVI, 227 (Ulrich a. a. O. S. 111 Nr. 19). Diese Stelle wurde m. W. von der Forschung bisher nicht ausgewertet.

[111] A. a. O. 230 = UB. Hochstift Hildesheim I, 507: *nobiles Conradus de Limbere, comes Adulfus de Scowenburch, Wernerus de Liechtenberche, Conradus et Fridericus de Poppenburch, Rotholfus de Daleheim, Ludolfus et Ludegerus van dheme Hagen; ministeriales ...*

Osterlinde, 1124 (nach März 30)

Bischof Sigeward von Minden schenkt dem Stift Wunstorf Besitz in Bordenau.

Perg.-Ausf. (59×35 cm) im Nds. Staatsarchiv in Hannover, Celle Or. 9, Schrank XI, Kapsel 21, Nr. 1. Von Moder und Wasser beschädigt. Durchgedrücktes Siegel erhalten (abgebildet bei Ilgen, Westf. Siegel des M.A. I, T. IV, Nr. 5).

Regest: Ulrich, Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jhdt., Zeitschr. d. Hist. Vereins für Niedersachsen, 1887, S. 107, Nr. 2. Die Urkunde war auch im 1943 verbrannten Cop. III, 337 überliefert (frdl. Hinweis von Herrn Prof. Dr. Bauermann, Münster, vom 12. 2. 1963).

Für den Druck normalisiert wurden u und v, Groß- und Kleinschreibung und die Interpunktion. Aufgelöste Abkürzungen in ( ) Klammern, Ergänzungen in [ ] Klammern.

1 ⁂ C. In nomine sanctę et individue Trinitatis. Sigewa(r)d(us) episcopus D(e)i gratia ęccl(esi)ę Mindens(is). ⁂
Sancta et inviolata tam futuror(um) quam presentium karitas agn[osca]t et intelligat, qualiter nobilis q(ui)dam homo Hildewardus nomine
2 totum / predium, q(uo)d in villa Bortenowe situm habebat, c(on)sentientib(us) ac l[au]dan[tib(us)] filiis suis, qui idonei ei(us) heredes fuerant, ęccl(esi)ę Mindensi et m(ihi) Sigi[w]ardo ei(us)dem eccl(esi)ę D(e)i gr(ati)a
3 ępiscopo manu potente et sine ullius c(on)tradictione / tradidit, q(ui)a iniuria(m), qua(m) ęccl(esi)ę et m(ihi) intulisse dicebat(ur), predii hui(us) tra[dicione c(om)]posuit. Homines eni(m) ei(us)de(m) Hildewardi quenda(m) ęccl(esi)ę n(ost)rę minis[tru(m)] Witekindu(m) nomine insidiose agressi
4 occiderunt et hoc iussu et c(on)silio / domini sui fecisse dicti sunt.
Unde factu(m) est, cu(m) ide(m) p(re)dict(us) Hildew[ar]dus mort[i]s p(er)iculu(m) acc(id)ęns eccl(esi)ę n[(ost)]r[ę], hominib(us) et co(m)militonib(us) p(ro) ea suspic[ione(m)] formidaret, ut p(ro) rehabenda gr(ati)a mea —
5 qua(m) iuste amiserat — et p(ro) sedanda hominu(m) / [. . . . . .] p(re)dictu(m) p(re)diu(m) in [. . . . . .] et m(ihi) donaret. Facta e(st) au(tem) p(re)dii hui(us) [tra]dicio [in villa . . . . .e
6 in] [a] pago / Merstemme sita in placito comitis Hildeboldi filii Hogeri de Rip[e]n.
Id au(tem) p(re)dict(um) p(re)dium a manu ei(us)de(m) Hildewardi susceptu(m) ego Sigeward(us) Mindensis ęccl(esi)ę fili(us) et ei(us)de(m) D(e)i
7 gr(ati)a minist(er) et ęp(iscopu)s p(ro) remedio animę m[eę et] / antecessoru(m) meor(um) et p(ro) felici eventu successoru(m) meor(um) ei(us)de(m) ęccl(esi)ę po[ntificu(m)] et p(ro) vitę p(re)sentis tutela, p(ro) eccl(esi)ę n(ost)rę custodia — sic(ut) suscepera(m) — integru(m) et indivisu(m) in altare beator(um) Cosmę et Damiani martiru(m) Wndesdorp c(on)silio
8 meor(um) / fideliu(m) cu(m) omnib(us) appendiciis atq(ue) utilitatib(us) cultis atq(ue) colendis, [viis] et inviis, exitib(us) ac reditib(us), pratis ac pascuis, silvis ac ca(m)pis, aquis aquar[u(m)q(ue)] decursib(us) hac con-

[a] Diese Ergänzung nach dem Regest bei Ulrich.

9 dicione delegav[i, u]t do[nacio]nis meę anniversario / s(an)c(t)imonialib(us) D(e)o et p(re)dictis beatis martiribus in eode(m) cenobio ad serviend[as] deprecaciones me a(n)nuente annue de eode(m) allodio t(ri)buat(ur) oblatio, scil(icet) duo maldera triticea, duo sigilinea [b], XV modia bracii, CC[a]
10 allecia, VI num(m)i ad ceram / donent(ur). Post obitu(m) v(ero) meu(m) eade(m) oblatio — s[i]c(ut) disposita e(st) — in annivers[ar]io meo t(ri)buat(ur), et si obit(us) meus extra XLmam evenerit, p(ro) alleciis II[0] porci p(re)cio triu(m) [c] solidor(um) [c] dent(ur), et hęc institucio volo et p(re)cipio,
11 ut num(m)or(um) (ve)l alt(er)ius p(re)cii ca(m)bicione nu(m)qua(m) / inmutet(ur). In anniversario au(tem) p(re)fati Witichind[i], cui(us) weregeldu(m) hoc ide(m) p(re)[diu(m)] datu(m) e(st), VI num(m)i p(ro) noct(ur)nali candela et missali oblatione donent(ur).

Ut au(tem) hui(us) p(re)dii tradicio sic rata et inconvulsa p(er)maneat,
12 testib(us) c(on)f[ir]mari et sigillo n(ost)ro iussimus / assignari. Si q(ui)s au(tem) hoc [tem]erario aliq[(uo)] infringe[r]e [vel alienare temptaverit, mortis p(er)i]culo — nisi resipiscat — liget(ur) et divini examinis iudicio ex auctori[tate] s(an)c(t)i Sp(iritu)s [. . . . . subiaceat.
13 Testes sunt:] Th[ideric](us), H[. . . .](us), F[o]l[c]ger(us), / Hadigisus, Tado; nobiles q(uo)q(ue) homines n(ost)ri: Eb[er]hardus vicedominus, [Wi]techind(us) advocat(us), Godefridus, Florenti(us), Bardo, Hugold, Wolfhard, Ratber[t(us)]; eccl(esi)ę q(uo)q(ue) n(ost)rę ministeriales: Liutolf, /
14 Vastmar(us), Gerbrecht, Rudolf, L[i]ut[o]lf.

Facta s(un)t au(tem) hec Osterlinde ab[. . .] p(re)sidente cenobio Wndesdorpensi Elisabed p(re)positissa, Ermburge decana, Thiderico advocato;
15 presentib(us) q(uo)q(ue) ei(us)de(m) / monasterii p(re)spiteris Heinrico, Haddone, Liu[thar]do et ministerialib(us) F[rid]eberno, Adelb(er)to, Odalrico, Wernifrido, Alberico, Thiezone, Thiederico, Frideberno. /
16 Anno incarnacionis Dominice M[0] C[0] [XX[0]] IIII[0] indict(ione) II regnante Heinrico pio Romanor(um) i(m)p(er)atore V[0] nomine f[eli]ci imp(er)atore
17 acta s(un)t / hęc feliciter. Amen.

---

[b] So!
[c] Mit anderer Tinte geschrieben.

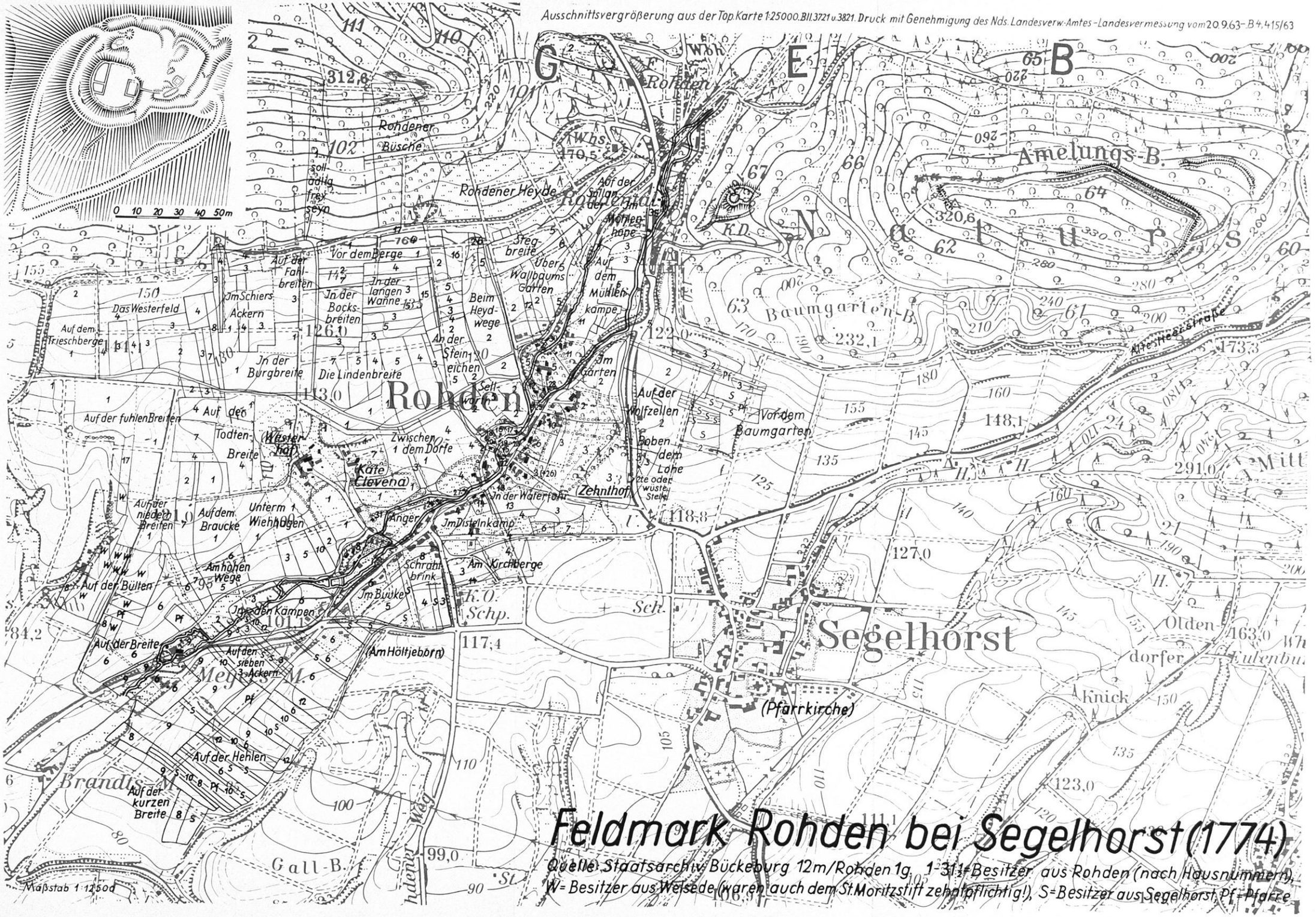

Feldmark Rohden bei Segelhorst (1774)

Quelle: Staatsarchiv Bückeburg 12m/Rohden 1g, 1-31 = Besitzer aus Rohden (nach Hausnummern), W = Besitzer aus Welsede (waren auch dem St. Moritzstift zehntpflichtig!), S = Besitzer aus Segelhorst, Pf = Pfarre

Ripen – Rothen

Von

Joachim Studtmann

Namen und Herkunft der Grafen von Roden versucht Helmut Plath endgültig zu klären [1], indem er die vermutlichen Ursitze dieses Geschlechtes in die nähere Umgebung der Stadt Hannover verlegt. Die Begründung seiner Hypothesen ist teilweise so überraschend, daß dagegen einige kritische Einwendungen erhoben werden müssen.

I. *Ripen* als Sitz des Hoyer van Ripen (1124).

„Das Wort *ripen* ist schon in altsächsischer Zeit als *hripa* belegt und bedeutet ursprünglich Streifen, später Rand" [2].

Für ersteres fehlt eine Quellenangabe; vermutlich soll aus dem von Plath anschließend nach der Werdener Heberolle zitierten Dativ f. *hripu* ein f. * *hripa* erschlossen werden. Der Ort, um den es sich handelt, ist = Vinn bei Mörs [3], liegt also links des Rheins im niederfränkischen, nicht im altsächsischen Sprachgebiet. Im Altsächsischen aber ist ein *hripa* nicht nachweisbar. Als Entsprechung kommen in Betracht:

	Altsächsisch				Angelsächs.	Althochd.	Mittelniederd.	
	1	2	3	4				4
f.	ripa, ripe			ripitha		* hripa	ripicheit ripenkorn	Reife, Ernte
						hripa		prostituta
	ripanseli							
	ripon, van							
		rip ripon			rip	riphi	ripe ripen	reif reifen
m.			hripo	hripo	hrim	hrifo	rip(e)	Reif, Frost

[1] Niedersächs. Jahrb. 34 (1962) S. 1—32; weiterhin nur nach der Seitenzahl zitiert.
[2] Plath S. 5, nach Gallé.
[3] Rheinische Urbare (ed. K. Lamprecht) 2: Werdener Urbare, 4: Namen- u. Sachregister (Körholz-Kötzschke) 1950, 1958.
[4] 1 = Werdener Urbare, 2 = Heliand (ed. Behaghel 1922), 3 = Holzhausen F.: Altsächs. Wörterbuch 1934, 4 = Heyne M.: Kleinere altniederdtsch. Denkmäler 1877.

von denen Reife, reifen auf germanische Wurzel *ripan* = ernten zurückgeht. Damit wäre immerhin für das von Plath nicht genannte *ripan-seli* der Werdener Heberolle[5] eine annehmbare Erklärung (Kornsaal, -scheuer) gegeben, ob aber auch für das jüngere, weil erst mnd. belegte *ripen* von 1124, sei dahingestellt; es kann und muß ja nicht jeder Ortsname um jeden Preis befriedigend zu deuten sein.

Daß der Ort *Ripen*, der Sitz des Hoyer van Ripen, indessen „ursprünglich(!) Streifen, später Rand" bedeutet, ist sprachlich ausgeschlossen. Streifen (as., ags. und ahd. nicht belegt) ist mnd. überall = *strepen, strip, strippe,* Rand bereits as., ags. *bord,* ahd. *bord* und *rant,* was Plath offenbar entgangen ist[6], dementsprechend Bord und Rand bis heute. Dazu dürfte wohl einwandfrei der Ortsname Bordenau gehören, der nach Plath eigentlich „Riepenau" heißen müßte.

Demgegenüber ist Plaths Deutung der von ihm angeführten *ripen*-Orte als Streifen bzw. Rand — weil sie nämlich „sämtlich am Rande eines Wasserlaufes, eines Moores oder einer Hanglage an Hügeln" liegen — nicht stichhaltig, denn eine dieser Bedingungen trifft schließlich auf so gut wie jeden alten Siedlungsort irgendwie zu; die zitierten mnd. Flurnamen sind kein weiterer Beweis[7].

Im übrigen scheint die Streifen-These zweckbestimmt, denn Plath setzt sein *ripen*- Riepen unterhalb Hannovers „am Rande der Leineniederung" als einen Ort an, „der nachweislich seither seinen Namen geändert hat"[8]. Gemeint ist damit das namenlose Erbgut, mit dem die Grafen von Roden ihr 1196 gestiftetes Hauskloster Marienwerder ausstatteten, das heutige Klostergut Marienwerder.

Daß dieses Gut bereits vor der Klostergründung bestand und einen — urkundlich nicht überlieferten — Namen trug, ist ohne weiteres zuzugeben. Eine Namensänderung will Plath „deutlich" aus dem *nunc dicitur insula sancte Marie* der Urkunde von ca. 1206 herauslesen. Die Urkunde spricht aber deutlich nur vom Bau der Kirche (mit Kloster) auf einer Insel; das lateinische *insula* übersetzt den mnd. Ausdruck „Werder", da das Lehnwort Insel erst neuhochdeutsch ist. Dieser Werder in der Leine heißt von da an also Marien-Werder[9]. Von einer Änderung des nicht genannten früheren Gutsnamens

[5] = Haus bei Drensteinfurt.

[6] Vgl. dazu: *strepen landes* (Werdener Urbare, Sachregister), *stripe* = *pecia terrae dicta stripe* (Vogt: *Monumenta inedita* I 539).

Auch aus Rippe (as. nicht belegt, ags. *ribb,* ahd. *rippi,* mnd. *ribbe, rebbe)* und Raupe (mnd. *rupe)* läßt sich des verschiedenen Lautwertes der Vokale wegen eine Bedeutung „Streifen" nicht ableiten. Die gegenständliche Auffassung von ribbe zeigt das hübsche *hontsribbe, rubbewort* für den Wegerich.

[7] Plath S. 5; der aus Ohlendorf-Hartmann zitierte Fln. „krummer Riepen" ist doch wohl identisch mit *up dem krummen rupen* vor Wunstorf (Calenbg. UB. 9/312 von 1505).

[8] Plath S. 6 f.

[9] Da nicht jeder Werder des mittelalterlichen Niedersachsens einen Eigennamen trug, hat man gegebenenfalls die Benennung „der Werder" örtlich für ausreichend angesehen. Marienwerder heißt später gemeinhin nur „Werder" *(insula),* s. a. UB. Stadt Hannover 4, 9, 10, 12, 15, 58, 82, 92, 214, 222, 293, 344, 386, 417, 418). Entsprechend Werder, Krs. Marienburg und Krs. Hameln-Pyrmont, und die zahlreichen Familiennamen „van dem Werder".

steht in der Urkunde nicht das geringste. Man kann daher *e silentio* allenfalls schließen, daß das Gut vorher einfach auch Werder *(tom werdere)* hieß, und daß der neue Name Marienwerder Kirche, Kloster und Gut einschloß. Bloße Hypothese aber ist Plaths Meinung, daß der Gutshof „wahrscheinlich" Riepen hieß und der von der Forschung bisher nicht ohne Grund für das schaumburgische Dorf Riepen [10] gehaltene Sitz des Hoyer van Ripen war. Einen Beweis dafür will Plath durch die richtige Bestimmung eines Ortes Rothen erbringen, so zwar, daß das Gut Marienwerder, wenn es vorher nicht Rothen hieß, Riepen geheißen haben müsse [11].

II. *Rothen* als Sitz der Grafen von Roden (seit 1124).

Bei der Suche nach dem vermutlich namengebenden Ort greift Plath, unter Ablehnung der Roden-Orte im Bistum Minden sowie des Kirchspiels Kirchrode bei Hannover, auf ein *Rothun* der Grenzbeschreibung von 983/993 [12] zurück. Dort werden als Wohnorte der mindener und hildesheimer Schwurzeugen in

Engern:		Ostfalen:	
Basse	Basse	*Wengerdun*	wüst bei Sarstedt
Thriveri	Stöckendrebber	*Rothun*	Ruthe, Krs. Marienbg.
Meinnanthorpe	?	*Vastulinge-burstalle*	?
Mandeslum	Mandelsloh	*Ondertunum*	Anderten
		Thurnithi	Döhren
		Glethingi	Gleidingen

aufgezählt, offenbar wie auch die Grenzpunkte in der allgemeinen Richtung von Süden nach Norden aufeinander folgend. Plath zerreißt diesen logischen Zusammenhang und ändert die Reihenfolge [13], so daß *Rothun* weiter nach Norden gerät, und identifiziert *Meinnanthorpe* und *Vastulingeburstalle* — beide von Engelke unbestimmt gelassen — mit Groß-Burgwedel und Bestenbostel [14], wobei ersteres ohne Bedenken von Engern nach Ostfalen versetzt wird.

Die Gleichung Vastulingeburstalle - Bestenbostel muß Bedenken erregen, weil *Bechtingeborstelde - Beyttzynborstele - Bessinchgeborstel* (1312, 1382, 1385 [15] mit einem Valingborstel von ca. 1270 [16] kaum identisch sein kann.

---

[10] Dazu Dobbertin in diesem Jahrb. S. 188 ff.
[11] Plath S. 8 unten.
[12] Plath S. 11 f.; vgl. UB. Hochst. Hildesheim I 35, und Engelke B. in Hannov. Gesch. Bll. NF 3/1935 S. 3 ff.
[13] S. 11 und 13, ohne Begründung.
[14] S. 11 und 12, nach von Bothmer.
[15] Sudendorf UB. I 184, V 226, VI 109 (Celler und Mindener Register).
[16] Plath S. 12, Anm. 28; die Belehnung von ca. 1270 muß nicht identisch mit der von ca. 1360 sein, denn die Mastberechtigung kann auch einem neuen Lehen beigelegt worden sein.

Für Meinnanthorpe = Groß-Burgwedel ist die Begründung so wenig wahrscheinlich, daß sie ausscheiden muß [17].

Die bisherige, durchaus annehmbare Gleichsetzung des heutigen Ruthe mit *Rothun* lehnt Plath ab, weil „die" Germanisten eine Wandlung des o in u für nicht möglich halten [18], „das o in Rothun kann wohl zu a, nicht aber zu u werden". Diese Ansicht ist falsch, denn grammatisch gilt für den Vokal der Stammsilbe:

kurzes o: aus germ. u wird durch Spaltung in allen germanischen Sprachen, also auch im Altsächsischen und Althochdeutschen, o und u, die bei ganzen Wortsippen wechselnd gebraucht werden (as. drohtin - druhtin usw.);

langes o: aus germ. au entsteht as. $ô^1$, das ahd. o + ou entspricht, und gelegentlich zu a wird. Aus germ o entsteht as. $ô^2$, das ahd. uo entspricht, und als Zwischenform (im Heliand) uo hat.

Abgesehen von der Grammatik müßte die Tatsache der Umwandlung von o in u — die sich bis in das heutige Plattdeutsch verfolgen läßt — dem Historiker, auch wenn er nicht Germanistik getrieben hat, in ahd. und as. Beispielen begegnet sein; wir verweisen auf Chlodowech - Ludwig, Clothar - Luder, aus der engeren Heimat auf Wonherestorpe - Wonstorpe - Wunnestorpe und andere mehr, für gleiche Behandlung lateinischer Worte auf Roma - Ruma, monasterium - Mu(e)nster usw. [19].

Da Rothun, wenn es = Ruthe wäre, seiner Lage wegen für die Grafen von Roden nicht in Frage käme, muß es von Plath anderweit in Ostfalen aufgespürt werden. Nun findet sich in verhältnismäßiger Nähe der Grenze von Resse bis Ögenbostel 1324 ein *„Wald der hetet to den Rodhen,* dessen Rest heute noch als Rahden ostwärts von Kleinburgwedel vorhanden ist" [20]. Daraus folgert Plath weiter: „ein Waldname Rodhen ist ein Widerspruch in sich selbst. Der Name kann nur von einer benachbarten Rodung stammen . . . ., der Wald wird hier nach seiner Lage bei den auf Rodeland stehenden Höfen(!) bezeichnet, denn so ist das *to den Rodhen* von 1324 in die Sprache unserer Zeit zu übertragen. Die hier angesprochenen Höfe sind ein Teil des heutigen Kleinburgwedel" usw.

---

[17] Plath S. 11, Anm. 26 und 27. Der Flurname „Meine Worth", dessen Vorkommen bei Großburgwedel hier nicht datiert ist, steht für eine „Wort" in der Allmende, wozu auch Stücke innerhalb eines Ortes zählen. Die Bezeichnung ist derart allgemein und häufig, daß sie allein für das engersche Meinnanthorpe des 10. Jhrh. nichts aussagt. Diese bloße Konjektur nimmt Plath S. 13 als ausreichenden Nachweis für eine bislang unbekannte und sonst nicht feststellbare Ausdehnung des Bistums Minden um 1000 n. Chr. in östlicher Richtung.

[18] Plath S. 12, Anm. 29 gemäß Flechsigs Bedenken vom 5. 3. 62.

[19] Im übrigen ist es doch so, daß die Schreiber aller Zeiten sich nur unvollkommen bemühen konnten und können, das gesprochene Wort und die überall vorauszusetzende, idiomatische Differenzierung des Vokalismus wiederzugeben. Man vergleiche dazu die Bemerkungen Ottfrieds von Weißenburg an Erzbischof Liutbert über seine Schwierigkeiten der Umschreibung des Althochdeutschen seiner Zeit: *Huius autem linguae (theotiscae) barbaries, ut est inculta et indisciplinabilis, atque insueta capi regulari freno grammaticae artis, sic etiam in multis dictis scriptu est propter literarum aut congeriem aut incognitam sonoritatem difficilis.*

[20] Plath S. 12, vgl. Sudendorf a. a. O. I 395.

In der zitierten Urkunde steht nicht Wald, sondern *dat holt dat heted to den rodhen.* Das ist nicht ganz das gleiche, denn die Urkunden unterscheiden in der Regel deutlich zwischen *holt* (rubetum) und *wold* (-loh, -horst, silva, forestis) [21]. Holt ist gemeinhin das vom Weidevieh ständig verbissene, durch regellosen Hau verwüstete Gehölz in der Gemarkung [22]; seine adaequate, bereits mnd. Bezeichnung ist *busch,* wie die Bauern- und Gemeindehölzungen heute noch namentlich im Lüneburgischen heißen [23]. Der bewußte Flurnamen bei Klein-Burgwedel läßt sich also in der Sprache unserer Zeit anstandslos mit „Holzung, die (im) Busch heißt" wiedergeben, und zwar um so mehr, als mnd. *rode* (as. *roda,* ahd. *ruota,* = Rute, Stange, auch Galgen) im Plural ebenfalls für Busch steht. Zieht man das andere mnd. *rode* = *Rodung* [24] vor, dann hieße das Holz hier „in (bei) der Rodung", wie Plath will.

Daß aber die zahlreichen mittelalterlichen Rodungen in Wald und Flur allgemein mit Höfen besetzt waren, wird auch Plath nicht behaupten wollen. Wieso dann gerade in diesem Fall to den Rohden mit „auf Rodeland stehenden Höfen" übersetzt werden muß, ist schlechterdings unerfindlich. Desgleichen können diese ohne greifbaren Anhalt konstruierten Höfe nicht einfach als Teil von Kleinburgwedel angenommen werden. Offenbar ist hier der Wunsch Vater des Gedankens gewesen, die Grafen von Roden schon mit Hildebold I. 1125 ff. in der von ihnen später zu Lehen getragenen kleinen Grafschaft ansässig zu machen [25]. So wird ohne Beweis oder auch nur Wahrscheinlichkeit aus dem Rothun von 983/993 das Kleinburgwedel von 1324 gemacht. Daß dazu noch Wechsel des Ortsnamens vorausgesetzt werden muß, ist nicht zu umgehen, aber nicht beweiskräftig. Rothun - Ruthe steht nach wie vor durchaus zur Wahl.

III.

„Ripen ist ursprünglich gleichbedeutend mit over; beides bedeutet Rand."

Mit dieser Definition — eingangs hieß ripen ursprünglich Streifen — kehrt Plath [26] nach der „gesicherten Feststellung", daß sich Hildebold I. nach Rothen alias Kleinburgwedel Graf von Rothen genannt habe, abschließend noch einmal zu seinem nunmehr ähnlich gesicherten Ripen alias Marienwerder zurück.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß das mnd. ripen weder Streifen noch Rand bedeutet oder heißt. Wieso mnd. overe, over Rand bedeuten soll,

---

[21] Wie in Calenbg. UB 3/658 von 1315, wo die Rodungen *in silvis et rubetis* aufgezählt werden.

[22] Nichts anderes war das mittelalterliche *holt dat de Eylenride heet* (Sudendorf a. a. O. IV 179 von 1371).

[23] Eine der in Calenbg. UB. 3/658 genannten Holzungen (Vretholt usw.) heißt „Busch".

[24] Vgl. as. roth, ags. root, a.nordisch rud, ahd. rod-riuti (alles mit kurzem o, wie noch in mnd. rot-tegende, s. a. aus-rotten), mnd. rode = Rodeland und Neubruch, rot = Waldboden. Dazu Calenbg. UB. 3/167 von 1253: *novale quod in vulgari dicitur Roth,* Sudendorf II 79 *in dem Rode* u. a. mehr.

[25] Plath passim.

[26] S. 29.

ist unverständlich, denn ursprünglich ist es Anhöhe, dann erst Ufer [27]. Außerdem sind Ufer und Rand auch heute noch sachlich und sprachlich zwei verschiedene Begriffe. Es erübrigt sich, Beispiele dazu zu bringen.

Fassen wir als Ergebnis zusammen:

Daß das Ripen von 1124 identisch mit Marienwerder ist, ist nicht bewiesen, weil nicht zu beweisen.

Das gleiche gilt für eine Siedlung Rothen = Kleinburgwedel.

Beide Punkte scheiden aus als Indizien für Plaths Hypothese des ersten Grafen von Roden als zentraler Figur in der Frühgeschichte Hannovers ab 1125 [28], zu der noch manches zu sagen wäre, wozu aber hier der Raum fehlt. Was sich bei diesem Problem aus allen verfügbaren Quellen der Zeit mit den Mitteln vorsichtiger Textkritik als vertretbar gewinnen läßt, nämlich die schaumburger Heimat der Grafen von Roden und ihr nur allmähliches Vordringen zur Leine, spricht gegen die von Plath gebrachten Argumente.

---

[27] Vgl. Studtmann J. in Niedersächs. Jahrb. 18 (1941) S. 76; daß dort versehentlich „Rand" stehen geblieben ist, wo es „Anhöhe" heißen sollte, ist durch die Kriegsverhältnisse entschuldbar, reut mich aber noch heute.

[28] So soll Hildebold I. um 1125 die Georgskirche erbaut, und die Siedlung Honovere angelegt bzw. erweitert haben (Plath S. 28 und 30, bzw. Hannov. Gesch. Bll. N. F. 15/1961 S. 202). Welche authentische Quelle nennt zuverlässig Hildebold I. als Erbauer und Stadtgründer?

Vergessene Nachrichten über Stader Provinzialkonzile 1311–1313

Von

Jürgen Reetz

Das Schriftstück, das hier zum erstenmal veröffentlicht werden soll, ist Johann Martin Lappenberg bekannt gewesen und von ihm benutzt worden[1]. Bei der Wiederherstellung der im Jahre 1842 durch den Stadtbrand vernichteten Urkundenverzeichnisse des Hamburger Staatsarchivs wurde das im systematischen Verzeichnis als Qq 68 eingetragene Stück in das chronologische Verzeichnis, zweifellos aus Versehen, nicht aufgenommen. Das hatte zur Folge, daß es auch den Bearbeitern von Band II des Hamburgischen Urkundenbuches sowie G. Lintzer, der es für seine 1933 erschienene Arbeit „Studien zur Geschichte Johann Grands, Erzbischofs von Bremen (1310—1327)", und G. Möhlmann, der es für die Regesten der Erzbischöfe von Bremen, II 1, gewiß hätte verwerten wollen, entgangen ist. Da es manches sonst nicht Überlieferte enthält über den Streit der bremischen Suffraganbischöfe und des Hamburger Domkapitels mit Erzbischof Johann Grand um die Abhaltung von Provinzialkonzilen, scheint es angebracht, nach ein paar erläuternden Bemerkungen den Text mitzuteilen.

Das ökumenische Konzil von 1215, das vierte Laterankonzil, hatte den Metropoliten vorgeschrieben, jährlich ein Provinzialkonzil zu veranstalten[2]. Wie weit die Erzbischöfe von Bremen dem entsprochen haben, wissen wir nicht; daß sie ebenso wie andere Metropoliten oft mehrere Jahre keines stattfinden ließen[3], ist zu vermuten. Zu vorsichtigem Urteil mahnt die Tatsache, daß die Abhaltung eines Provinzialkonzils im Juli 1299 allein aus einem Schreiben des Lübecker Rates an seinen Prokurator bei der Römischen Kurie bekannt ist[4]; man muß es also für möglich halten, daß noch weitere Konzile, von

---

[1] Geschichtsquellen d. Erzstiftes u. d. Stadt Bremen, hg. v. J. M. Lappenberg, Bremen 1841, S. 31, Anm. 21: „Urkunde v. J. 1312 Jul. 6". Daß Lappenberg 1312 statt 1313 angibt, beruht vermutlich darauf, daß im Original die beiden letzten Zahlzeichen sehr eng aneinandergerückt sind, wodurch die Minderzahl fast wie *XII* aussieht, und daß die Rückaufschrift tatsächlich die falsche Jahreszahl 1312 hat.

[2] Cap. 25 X *de calumn.* (V, 2).

[3] Lintzer S. 16.

[4] UB. d. Stadt Lübeck I, Nr. 712, S. 647; Regesten der Erzbischöfe von Bremen (künftig: Reg.) I, Nr. 1496. Vgl. J. Reetz, Bistum und Stadt Lübeck um 1300, Lüb. 1955, S. 193. Lintzer, S. 16, erwähnt hiervon nichts.

denen nicht durch solchen glücklichen Zufall eine Nachricht erhalten ist, stattgefunden haben.

Johann Grand war jedenfalls erst wenige Monate im Besitz des Metropolitanstuhles, als er am 30. Juli 1311 ein Provinzialkonzil zum 6. September desselben Jahres nach Stade einberief. In seinem Auftrag forderte das Bremer Domkapitel am 9. August das Hamburger Domkapitel zur Teilnahme auf[5]. Daß auch die Suffraganbischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin geladen worden seien, durfte bisher schon als selbstverständlich gelten; durch das wiedergefundene Schriftstück wird es bestätigt[6]. Aus demselben geht weiter hervor, daß als Generalvikare des (zum gesamtkirchlichen Konzil nach Vienne abgereisten) Erzbischofs der Bremer Domherr Johann und der Propst des Klosters Buxtehude namens Dietrich auf dem Stader Konzil den Vorsitz innehatten. — Der Domherr Johann ist sicherlich der als Stellvertreter des Erzbischofs bereits bekannte mit dem Beinamen *Parvus* = Lütteke. Der Buxtehuder Propst begegnet ebenfalls in anderen Quellen[7]; vielleicht ist er auch identisch mit dem 1314 auftretenden gleichnamigen Archidiakon von Hadeln[8], war doch auch Johann Lütteke spätestens 1315 Archidiakon, und zwar des Landes Wursten[9], und dessen anscheinend erster Kollege im Generalvikariat[10], Burchard Grelle, Archidiakon von Rüstringen. — Ob der Bischof von Ratzeburg oder der von Schwerin persönlich in Stade erschien, bleibt fraglich (wenn nicht, müßten sich die Worte *personaliter quidam* im ersten Satz von Hamb. UB. II, Nr. 279 auf einen Hamburger Domherrn beziehen). Jedenfalls machten alle drei Bischöfe — also entgegen Lintzer, S. 16/17, auch der Lübecker — und das Hamburger Domkapitel gegen die Ladung an einen linkselbischen Ort ein Privileg geltend[11]. Dementsprechend ist die vom Bremer an das Hamburger Domkapitel gerichtete Aufforderung vom 9. August 1311, den Propst des Klosters Neumünster und andere Geistliche nach Stade zu laden, nicht zum Zeichen der Ausführung besiegelt, sondern unausgeführt, mit dem leeren für das Hamburger Domkapitel bestimmten Siegelstreifen, in dessen Archiv abgelegt worden[12].

---

[5] Hamb. UB. II, Nr. 242; Reg. II 1, Nr. 36 und 36a.

[6] Appellation von 1312.

[7] H. W. Rotermund, Vom alten und neuen Kloster bei Buxtehude, Neues vaterl. Archiv 1, Lüneb. 1826, S. 349, Nr. 9.

[8] Reg. II 1, Nr. 79.

[9] Reg. II 1, Nr. 111.

[10] Reg. II 1, Nr. 37 und 41.

[11] Vermutlich das von Erzbischof Hartwig I. im Jahre 1160 ausgestellte: Hamb. UB. I, Nr. 220; Reg. I, Nr. 548. Die Abschrift im *Liber copialis capituli* (im StA. Hamburg), fol. 28, ist i. J. 1341 mit folgender Überschrift versehen worden: *Super libertate ecclesie Hamburgensis, ex qua non tenentur transalbini venire ad synodum Bremensem.* — Mit dem in der Appellation erwähnten päpstlichen Schreiben, welches *confirmacionem huiusmodi privilegii* enthalten habe, muß wohl Hamb. UB. I, Nr. 737 = Reg. I, Nr. 1165 gemeint sein; die Abschrift im *Lib. cop. cap.* hat die Überschrift: *Quod illi de prepositura Hamburgensi non tenentur venire ultra Albeam ad synodum Bremensem.*

[12] Die Angabe „fehlt" (Hamb. UB. II, zu Nr. 242) ist sicherlich nicht so zu verstehen, daß das Siegel des Hamburger Domkapitels abgefallen (wie in Reg. II 1, Nr. 36a angenommen), sondern daß es nie angebracht worden sei. Prüfung ist nicht möglich, da die Originalurkunde (Threse Qq 67) seit Kriegsende verschollen ist.

Im nächsten Jahr, als der Erzbischof wahrscheinlich immer noch abwesend war [13], trafen die beiden Generalvikare die Rechtselbischen außer mit der Wiederholung der vorjährigen noch mit einer neuen als rechtswidrig empfundenen Maßnahme: nicht nur wieder in Stade, sondern überdies vor Ablauf eines Jahres sollten sie am 26. Juni 1312 zum Provinzialkonzil erscheinen [14]. Zwar gab es keine ausdrückliche Vorschrift, daß seit dem letzten Konzil ein volles Jahr vergangen sein müsse, aber wer es wollte, der konnte dies immerhin aus der Formulierung, daß Provinzialkonzile *singulis annis* abzuhalten seien [15], herauslesen. Die drei Bischöfe und Vertreter des Hamburger Domkapitels trafen sich daraufhin in Gadebusch und beurkundeten dort am 7. Juni eine Vereinbarung über die Verteidigung ihres Privilegs und die Verteilung der etwa entstehenden Kosten [16]; am 17. bestellte der Bischof von Schwerin, am 20. das Hamburger Domkapitel Prokuratoren zur Geltendmachung des Privilegs [17], die beiden anderen Suffragane taten sicherlich in denselben Tagen das gleiche. An dem für den Konzilsbeginn festgesetzten 26. Juni erschienen Vertreter aller vier Kirchen in Stade und legten gegen das Vorgehen der beiden Generalvikare Appellation an den Päpstlichen Stuhl ein [18].

Im folgenden Jahr wurden von Offizialen des Erzbischofs die Rechtselbischen abermals zum Konzil nach Stade geladen, anscheinend zum 6. Juli 1313 [19], also diesmal nach Ablauf eines vollen Jahres. Wiederum trafen sich, am 23. Juni — wo, bleibt unbekannt —, die Bischöfe von Ratzeburg und Schwerin und Vertreter des Hamburger Domkapitels, nun jedoch ohne den Bischof von Lübeck [20]. Warum Burchard von Serkem sich von dem Unternehmen zurückgezogen hatte, ist nicht ersichtlich. Sollte er einfach die Lust verloren haben an der Verfolgung der ja doch in erster Linie das Hamburger Domkapitel betreffenden Angelegenheit? Daß etwa sein eigener, ungleich bedeutenderer Streit mit der Stadt Lübeck gerade im Sommer 1313 ihn besonders stark beschäftigt oder bedrängt hätte, wird durch nichts belegt [21]; ebensowenig, daß seine Kräfte, so alt er auch gewesen sein mag [22], zu dieser Zeit übermäßig schwach gewesen wären. Jedenfalls war er an den übrigen Streitigkeiten mit dem Erzbischof weiterhin beteiligt [23]. Von den beiden anderen Bischöfen und den Hamburgern wurden zwei Prokuratoren bestellt, die Appellation vom Vorjahr zu erneuern und abermals zu appellieren und die Überweisung des Streites an

---

[13] Vgl. Reg. II 1, Nr. 46. Aus dem ersten Satz von Hamb. UB. II, Nr. 279 könnte man schließen, daß der Erzbischof zusammen mit seinen Offizialen die Ladung hätte ergehen lassen; man wird aber die Angabe, daß der „... *archiepiscopus*", auf das Jahr 1311 und nur die Angabe, daß die „*officiales* ... *evocassent*", auf 1312 beziehen dürfen, wobei mit den Offizialen die beiden Generalvikare gemeint wären.

[14] Appellation von 1312.

[15] S. oben Anm. 2.

[16] Hamb. UB. II, Nr. 261; Reg. II 1, Nr. 49.

[17] Hamb. UB. II, Nr. 262; Reg. II 1, Nr. 50 und 51.

[18] Appellation von 1312.

[19] Appellation von 1313.

[20] Hamb. UB. II, Nr. 279; Reg. II 1, Nr. 61.

[21] Vgl. Bistum und Stadt Lübeck (oben Anm. 4), S. 245.

[22] Ebd. S. 123 f.

[23] Hamb. UB. II, Nr. 294, 311, 314, 317, 323, 327, 329.

den Päpstlichen Stuhl zu verlangen. So scheint es denn auch am 6. Juli geschehen zu sein: die Appellation von 1313 (mit derjenigen von 1312 als Insert) entspricht genau dem Prokuratorium.

Danach wird jedoch unter Johann Grand die Konzilsfrage nicht mehr erwähnt [24]. Auf unbekannte Weise muß sie aus den zwischen Metropolit und Suffraganen schwebenden Streitigkeiten ausgeschieden worden sein [25].

Die Appellationen:

1. Der Prokurator (des Bischofs von Lübeck / des Bischofs von Ratzeburg / des Bischofs von Schwerin / des Hamburger Domkapitels) legt vor den Generalvikaren des Erzbischofs Johann von Bremen gegen die rechtswidrige Ladung zum Provinzialkonzil nach Stade Appellation an den Päpstlichen Stuhl ein und bittet um schriftliche Bestätigung. — Stade, 1312 Juni 26.

Insert in der hier folgenden Appellation.

In Dei nomine amen. Ego . . [a] procurator . . attendens, quod vos, honorabiles viri domini Iohannes canonice Bremensis et Thiderice preposite in Buxstehude, generales vicarii reverendi patris domini Iohannis Bremensis archiepiscopi, non obstante, quod, cum alias, scilicet anno Domini M⁰ CCC⁰ XI⁰, feria secunda ante nativitatem beate Marie virginis, idem dominus meus ad celebrandum Stadis provinciale concilium vocatus fuisset, ex parte ipsius privilegium libertatis, quo sibi competit una cum suffraganeis Bremensis ecclesie, ne invitus venire teneatur ad concilium provinciale Stadis vel alias ultra Albiam celebrandum, coram vobis tunc concilio presidentibus exstiterit allegatum, cuius eciam privilegii transscriptum vobis fuit exhibitum et copia eiusdem vobis instantibus et petentibus data fuit tunc temporis, et nichilominus ex superhabundanti ex parte eiusdem domini mei fuit coram vobis propositum, quod coram predicto patre domino Iohanne archiepiscopo Bremensi vel coram vobis vel aliis viris ydoneis, quos ad hoc deputari, si vobis placeret, contingeret, huiusmodi privilegium originale cum litteris papalibus confirmacionem huiusmodi privilegii continentibus in loco tuto et congruo esset exhibere paratus, denuo dicto anno eciam nondum revoluto predictum dominum meum contra tenorem dicti privilegii ad consimile provinciale concilium Stadis per vos indictum in die sanctorum Iohannis et Pauli sine speciali mandato citare temere presumpsistis; item, et si dictus dominus . . non esset munitus dicto privilegio, tamen ipsum bis in anno ad provinciale concilium regulariter contra statuta sacrorum canonum citare minime debuistis: ex premissis vestris factis, immo pocius predicti domini archiepiscopi, formido verisimiliter et

[24] Lintzer S. 41.

[25] Unter Erzbischof Burchard wurde allerdings bald wieder gestritten: Meckl. UB. VII, Nr. 4968; Hamb. UB. II, Nr. 739, 743, 744, 994, 1005, 1008. Nur für seine Lebenszeit kam es schließlich zu einer Einigung: Hamb. UB. II, Nr. 1020, 1021; IV, Nr. 125. Erst unter Erzbischof Otto scheint man des Streitens müde geworden zu sein: Hamb. UB. IV, Nr. 263. (Band IV des Hamb. UB. wird voraussichtlich 1965 erscheinen.)

[a] Die hier und im folgenden vorkommenden zwei Punkte sind nicht sogenannte Reverenzpunkte, sondern geben an, daß der Name des Prokurators bzw. seines Auftraggebers einzusetzen sei.

probabiliter, quod, ex quo premissa sunt attemptata iniuste et in gravamen sepedicti mei domini, aliqua sint per vos vel dictum dominum archiepiscopum non observato iuris ordine contra eundem dominum in ipsius gravamen et preiudicium attemptanda. Ne igitur memoratum dominum meum aut aliquas personas eius et adherentes sibi vos et dictus dominus archiepiscopus pretermisso iuris ordine aut aliter quomodolibet gravetis, vice et nomine ipsius ad sedem apostolicam provoco et appello in hiis scriptis, supponens ipsum et statum suum et sibi adherentes protectioni sedis eiusdem. Et peto a vobis recognicionis litteras de interposita hac appellacione michi apostolorum nomine exhiberi. Interposita est hec appellacio Stadis, anno Domini M° CCC° XII°, in die sanctorum Iohannis et Pauli.

2. Der Hamburger Domherr Hermann von Heiligenstedten und der Pfarrer von St. Marien in Wismar, Nikolaus Preen, Prokuratoren der Bischöfe Marquard von Ratzeburg und Gottfried von Schwerin sowie des Hamburger Domkapitels, erneuern vor Offizialen des Erzbischofs von Bremen die am 26. Juni 1312 gegen die Ladung zum Provinzialkonzil nach Stade eingelegte Appellation an den Päpstlichen Stuhl. — Stade, 1313 Juli 6.

Rein- oder gleichzeitige Abschrift im Staatsarchiv Hamburg, Threse Qq 68. Einzelnes Pergamentblatt. Rückaufschrift: *appellacio contra convocacionem concilii provincialis Stadis habitam anno Domini M CCC XII*[b] *in octava Petri et Pauli.*

Domini officiales. Nos Hermannus de Hilghenstede canonicus Hamburgensis ecclesie et Nicolaus Preen rector ecclesie sancte Marie virginis in Wismaria Raceburgensis dyocesis, procuratores reverendorum patrum dominorum Marquardi Raceburgensis et Godefridi Zwerinensis episcoporum ac capituli Hamburgensis, protestamur et proponimus, quod, licet simus hic in congregacione presenti ad explendum ea, que in nostro procuratorio continentur, nullo modo tamen interesse intendimus presenti convocacioni ex parte dominorum nostrorum, tamquam ad vocacionem sive citacionem vestram missi simus aut velimus interesse alicui provinciali concilio Stadis aut alias alicubi ex ista parte Albie celebrando. Sed explentes iniunctum nobis officium allegamus competens eis privilegium, quo muniti sunt, ne inviti a suis terminis ad concilium provinciale ultra Albiam trahi possint, et offerimus idem priv[i]legium nos exhibituros sufficienter loco tuto et tempore competenti. Et quia contra allegacionem dicti privilegii alias factam dominos nostros pluries vocare ad provinciale concilium presumpsistis, appellacionem interpositam innovamus.

In Dei nomine amen. Nos procuratores predictorum dominorum notum esse cupimus et notificamus honorabili presenti congregacioni ac omnibus, quorum interest vel interesse poterit, quod ex parte prenominatorum dominorum episcoporum et ecclesie Hamburgensis necnon ex parte reverendi patris domini Borgardi Lubicensis episcopi per singulos eorum procuratores singulorum procuratorum nominibus premissis singule appellaciones sub uno

---

[b] Vgl. Anm. 1.

eodemque tenore interposite fuerunt anno preterito, die et loco infrascriptis, sub hac forma: (Folgt die obige Appellation.) Et nos predicti procuratores pro omnibus predictis, quorum procuratores sumus, eandem appellacionem innovamus et denuo sub eo modo, qui premittitur, ex parte sepefatorum dominorum nostrorum ad sedem apostolicam appellamus; protestantes, quod iamdicti domini nostri dudum steterunt et stant in prosecucione ipsius appellacionis ex parte ipsorum anno preterito interposite nec intendunt recedere quomodolibet ab eadem. Super hiis omnibus testimonium omnium vestrum hic presencium invocamus. Acta sunt hec Stadis, anno Domini millesimo CCC^{0} XIII, in octava apostolorum Petri et Pauli, in ecclesia beati Georgii martiris.

BÜCHERSCHAU

ALLGEMEINES

Sturm, Heribert: Unsere Schrift. Einführung in die Entwicklung ihrer Stilformen. Neustadt a. d. Aisch: Degener u. Co. 1961. 169 Abb. 162 S. 8,50 DM.

In dem vorliegenden Buch handelt es sich um die zweite, erheblich verbesserte Auflage von Sturms 1955 erschienener „Einführung in die Schrift" (Bayerische Heimatforschung, Heft 10). Gegenüber dieser sind die Schriftbeispiele um etwa die Hälfte vermehrt oder erweitert, störende Druckfehler und einige unglückliche Formulierungen ausgemerzt. Im übrigen konnte Verf. den Text zumeist unverändert belassen oder brauchte ihn nur sparsam zu erweitern (bei der vorkarolingischen Minuskel, durch Ausführungen über Kürzungen und Zahlen sowie angefügte Musteralphabete). Wie der Titel andeutet, legt Verf. das Schwergewicht auf die Entwicklung der Stilformen und deren Bedingtheit. Es ergeben sich dabei einleuchtende Verbindungen zur darstellenden Kunst, aber auch Behauptungen, denen der mit weniger Phantasie begabte Leser nur mühsam folgen kann (S. 16: „Durch das Zurücktreten der waagrechten Striche formt die Unziale den schwellenden Ausdruck einer blühenden künstlerischen Reife"). So sehr man die vermehrte Zahl der Schriftproben begrüßt, bleibt ein spürbarer Mangel an Anschaulichkeit. Er wäre freilich nur durch kostspielige Schrifttafeln zu beheben. Als gewissen Ersatz für die eingehendere Darstellung der Einzelbuchstaben hat Verf. eine Reihe von Musteralphabeten angehängt, die man allerdings lieber in die Darstellung eingearbeitet gesehen hätte. Wer sich über die Entwicklung der einzelnen Buchstaben genauer informieren will, sei auf die (in der Schrifttumsübersicht nicht genannte) Arbeit von L. Santifaller: Bozener Schreibschriften der Neuzeit. 1500—1851, Jena 1930, sowie mit besonderem Nachdruck auf W. Heinemeyer: Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift, Köln 1962, verwiesen. Derartige Untersuchungen sind freilich nur im begrenzten Rahmen möglich und darstellbar. Es dürfte weder möglich noch lohnend sein, sämtliche geschichtlichen Formen unserer 24 Buchstaben zu erfassen. Schließlich ist das Lesen alter Schriften — nicht anders als der Elementarunterricht — zuerst und zuletzt eine Frage der Übung. Als Anleitung hierfür aber kann Sturms Übersicht warm empfohlen werden.

Hannover M. Hamann

Clavis Mediaevalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung. In Gemeinschaft mit Renate Klauser herausgegeben von Otto Meyer. Wiesbaden: O. Harrassowitz 1962. 312 S., 8 Taf. Lw. 16,— DM.

In gemeinsamer Arbeit mit J. Petersohn, E. Stahlschmidt und G. Zimmermann bringen die Verfasser ein kleines Wörterbuch der „Historischen Grundlagenwissenschaft" — wie man die „Historischen Hilfswissenschaften" besser nennen müsse —, nämlich „Schrift (Paläographie), Archiv- und Bibliotheksgeschichte, Urkundenlehre (Diplomatik), Siegel- (Sphragistik) und Wappenkunde (Heraldik), Zeitrechnungslehre (Chronologie)" sowie Münzkunde (Numismatik), und betonen, daß ihre Absicht nicht dahin ginge, auch die „Rechts-, Verfassungs-, Kirchen- oder Geistesgeschichte" sowie die Kunstgeschichte zu erfassen. Das in schmalem Taschenbuchformat (oktav) vorgelegte, alphabetisch nach Stichworten geordnete Bändchen ist in der Tat ein sehr nützliches Vademecum für den forschungsmäßig interessierten Studenten und Geschichtsfreund und erfüllt soweit seinen Zweck „der methodischen Einführung ins Mittelalter". Unter den einzelnen Artikeln sind Literaturhinweise beigebracht. Angeschlossen sind S. 281—294 ein summarisches Literaturverzeichnis (hier ist auch

S. 290 ff. Verwaltungs- und Rechtswesen berücksichtigt), S. 295—311 ein Register der Hauptstichwörter und Sachbegriffe, S. 312 ff. 8 Tafeln mit Münz-, Siegel- und Schriftproben.

Das Büchlein ist ganz auf die abendländische Geschichte ausgerichtet, wenn auch S. 291 F. Dölgers Byzantinische Diplomatik erwähnt wird. Die erforderliche strenge Auswahl der Literatur wird immer subjektiv bleiben. Für eine eventuelle Neuauflage wäre vielleicht Folgendes zu berücksichtigen:

Wenn S. 283 das 1944 eingegangene Archiv für Urkundenforschung zitiert wird, wäre doch wohl auch das „Neue Archiv" (und „Archiv") unter der Literatur und nicht nur bei dem Stichwort Mon. Germ. Hist. zu erwähnen. Neben dem „Archivum" müßte die „Archivalische Zeitschrift" erscheinen. Wie auf Graesse-Benedict würde sich ein Hinweis auf den vielseitig nützlichen „Indices"-Band der Monumenta, Hannover-Berlin 1890, empfehlen. Die Neuauflage von Potthast's Wegweiser stammt von 1957 (nicht 1954). Von Grotefends Taschenbuch ist nicht die 8., recte 9. und zwar unveränderte Auflage von 1948, sondern die wesentlich erweiterte 10. Aufl. von 1960 zu zitieren. Sehr brauchbar ist L. Santifaller, Neuere Editionen mittelalterlicher Königs- und Papsturkunden, Wien 1958 (Mitteilungen der Wiener Diplomata-Abteilung VI). Unbedingt notwendig erscheint mir ein Hinweis auf das — auch für eine Reihe von Einzelartikeln zu berücksichtigende — Wappen- und Siegel-Referat von E. Kittel, Blätter für Deutsche Landesgeschichte, 95, 1959, S. 375 ff., 98, 1962, S. 285 ff.

Hannover/Hamburg W. Ohnsorge

Westfälische Bibliographie. Bd. 7. Berichtsjahr 1961 und Nachträge aus früheren Jahren. (Bearb. von Eleonore Joerdens und Hans M. Meyer.) Dortmund: Stadt- und Landesbibliothek 1962. 178 S. 15,— DM.

Das pünktliche Erscheinen der laufenden Jahrgänge dieses wertvollen Fortsetzungswerkes sollte für landesgeschichtliche Bibliographien kein Einzelfall sein. Der Redaktionsschluß für den vorliegenden Band mit seinen fast 4000 Nummern ist der 1. Juni 1962! Bedenken wegen unausbleiblicher Nachzügler spielen keine Rolle. Diese werden im nächsten Bande nachgeholt. Die schnelle Berichterstattung hat bestimmt dazu beigetragen, daß, wie es in der Einleitung heißt, die Benutzer der Bibliographie in steigendem Maße die Arbeit erleichtern, indem sie ihre Veröffentlichungen — auch Sonderdrucke — gleich nach Erscheinen einschicken oder in sachkundiger Form darauf hinweisen. Das anfallende Material wird nicht — wie bei der Niedersächsischen Bibliographie — feingliedrig aufgeteilt, sondern wie bisher nur so weit untergegliedert, wie die Titelmenge dieses erforderlich macht, und innerhalb der einzelnen Abschnitte alphabetisch geordnet.

Hannover F. Busch

LANDESKUNDE

Niedersachsen. Junges Land mit altem Namen. Mit Beiträgen von Georg Schnath, Wilhelm Treue, Hans Georg Loebel. Hannover: Nds. Landeszentrale für politische Bildung 1962. 74 S., 18 ganzseitige Abb. — Verteilung durch die Landeszentrale.

Das als Gabe für Schulabgänger gedachte Büchlein vereinigt drei Beiträge, die, durch entsprechende Bilder unterstützt, dem Leser die historischen und kulturellen Besonderheiten des Landes Niedersachsen nahebringen sollen. Georg Schnath führt die Leser „Mit dem Sachsenroß durch Niedersachsens Geschichte" (S. 7—19), Wilhelm Treue zeigt die Entstehungsgeschichte des Landes seit 1945 auf (S. 20—48), H. G. Loebel bemüht sich, in „Niedersachsen — Visitenkarte eines Landes" eine Vorstellung von der landschaftlichen Mannigfaltigkeit und den bedeutenden Kulturleistungen Niedersachsens zu geben (S. 49—66).

Der Rezensent, dem als Mitverfasser eine kurze Selbstanzeige, aber kein Werturteil über die Veröffentlichung vergönnt ist, darf seiner Genugtuung Ausdruck

geben, daß die geschichtlichen Grundlagen des Landes in diesem Heft sehr weitgehend berücksichtigt werden konnten — hoffentlich mit dem erstrebten Erfolg bei den alten und jungen Lesern des Büchleins!

Hannover/Göttingen — Georg Schnath

Geschichtlicher Atlas von Hessen. Begründet und vorbereitet durch Edmund E. Stengel. Bearbeitet von Friedrich Uhlhorn. Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen. Lieferungen 6 und 7 (Kartenblätter 1, 19, 23, 32, 37—39 a). Marburg: Landesamt für geschichtliche Landeskunde 1962. Preis je Lieferung 12,— DM.

Schneller als erwartet werden konnte sind den im Vorjahr an dieser Stelle (Jahrbuch 34, 1962 S. 274—276) angezeigten ersten fünf Lieferungen des Geschichtlichen Atlas von Hessen zwei weitere gefolgt, die auf acht Blättern Lücken der bisherigen Folge ausfüllen und die Reihe weiterführen. An die Spitze des ganzen Atlas tritt eine prachtvolle Höhenschichtenkarte (Blatt 1). Die geschichtliche Staatenkunde wird auf Bl. 23 mit vier historisch-politischen Karten für die Jahre 1803, 1807, 1810 und 1812, also eine Zeit ständiger Umlagerungen, wirksam ergänzt, wobei leider die im linken Obereck der Karten a—c angebrachte Legende es nicht zuließ, die nördlichsten Teile des nach Westfalen hinein verlängerten Großherzogtums Hessen mit darzustellen. Etwas aus dem Rahmen eines Geschichtsatlas fallen die Karten 37 und 38, die die Wirtschaftsgliederung und Bodennutzung Hessens zwischen 1939 und 1950 darstellen. Doch wird der Historiker auch diese Karten begrüßen, da sie mindestens in der Gegenüberstellung der Zustände von 1939 und 1950 schon ein Stück Wirtschaftsgeschichte widerspiegeln.

Die übrigen Karten der beiden Lieferungen sind der historischen Siedlungskunde zugewandt: Bl. 19 der Entstehung, Entwicklung und ggf. Rückbildung der Städte, Märkte und Flecken, Bl. 32 den Burgen von 900 bis 1500, Bl. 39 und 39 a den Wüstungen, die auf Bl. 39 in ihrer Verteilung über das Gesamtgebiet dargestellt werden, auf Bl. 39 a in dem vergrößerten Maßstab 1 : 300 000 für Nordhessen unter Beifügung der modernen Siedlungen. Auffällig und doch wohl nur aus einem unzureichenden Stand der Forschung erklärbar ist die Wüstungsarmut, ja Wüstungsleere der Gebiete südlich des Mains im Vergleich mit der beängstigenden Fülle ausgegangener Wohnplätze in den zentralen und nördlichen Landschaften des hessischen Raumes.

Da einige Karten der Ergänzung durch den kommenden Textband bedürfen und der Atlas auch mit den vorliegenden Lieferungen — es sind ihrer 11 vorgesehen — nicht vollständig ist, muß das abschließende Urteil noch zurückgestellt werden. Was bisher vorliegt, bestätigt sowohl im Hinblick auf die gründliche wissenschaftliche Fundierung der Karten wie auf ihre technische Ausführung vollauf das Lob, das den ersten Lieferungen gespendet werden konnte.

Hannover/Göttingen — Georg Schnath

Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben vom Nds. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — und von der Historischen Kommission für Niedersachsen. Erläuterungsheft mit Übersichtskarte, 162 Karten im Maßstab 1 : 25 000 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission XXVI. 1959—1963. Preis des Erläuterungsheftes: 2,— DM, der Karten je Blatt 2,— DM.

Dank der nicht genug zu preisenden Freigabe von Mitteln aus der Konzessionsabgabe des Nds. Zahlenlottos für die Förderung der Wissenschaft konnte das im Frühjahr 1959 begonnene große Vorhaben einer Neuherausgabe der topographischen Landesaufnahme Hannovers 1764—1786 innerhalb von vier Jahren zu Ende geführt werden. Seit dem Sommer 1963 liegen alle 172 „Planchen" des monumentalen Altkartenwerks auf 162 Blättern in Offsetdruck vor und können ebenso wie das Erläuterungsheft und die Übersichtskarte vom Landesvermessungsamt oder durch den Buchhandel bezogen werden.

In das Verdienst an dieser schnellen Abwicklung des Unternehmens, für das an-

fänglich mit einem viel größeren Zeitaufwand gerechnet wurde, und in den Anspruch auf den Dank der historischen Landesforschung teilen sich Staatsarchivdirektor Dr. Engel und das Niedersächsische Landesvermessungsamt unter seinem Leiter Regierungsdirektor Dr. Ing. Kost. Franz Engel hat nicht nur für das erreichte Tempo in der Durchführung der Arbeiten gesorgt, sondern auch sich der nicht geringen Mühe unterzogen, jedes einzelne Blatt für die Reproduktion herzurichten, insbesondere durch die wohlüberlegte Gestaltung der Randbeschriftung. Im Landesvermessungsamt hat man dank der unermüdlichen Hilfsbereitschaft von Dr. Ing. Kost und seinem persönlichen Interesse an diesem hervorragenden Altkartenwerk trotz stärkster Belastung der Dienststelle mit vorzugsdringlichen Aufgaben und Aufträgen immer wieder Möglichkeiten gefunden, die Hannover-Karte schubweise in den Druckprozeß einzubeziehen, so oft eine Pause zwischen der Durchführung anderer drängender Arbeiten eine Gelegenheit bot. Zu rühmen ist auch die pünktliche und saubere Arbeit der Fa. Hans Eggen, Hannover, die die für den Offsetdruck benötigten Rasterklischees immer rechtzeitig zur Stelle schaffte.

Gegenüber der älteren, 1924—1931 durch die Historische Kommission in 156 Blättern herausgebrachten Ausgabe des gleichen Kartenwerks, von der nur noch unwesentliche Restbestände von einzelnen Blättern und den Lieferungen 5 und 6 (Lüneburg Nord und Süd) bei Schmorl & v. Seefeld, Hannover, zu haben sind, unterscheidet sich die neue Reproduktion 1. durch das Wiedergabeverfahren: Offset- statt Lichtdruck, 2. durch den größeren Maßstab 1 : 25000 statt 1 : 40000, der sich einerseits dem Maßstab der Originalkarte 1 : 21333 1/3 stärker nähert, andererseits eine leichtere Vergleichung mit der modernen 4-cm-Karte ermöglicht. Die Wiedergabe der kurhannoverschen Landesaufnahme fügt sich damit dem von der Historischen Kommission entwickelten Plan ein, ihrem Arbeitsgebiet soweit wie möglich ein „Meßtischblatt des 18. Jhdts." zur Verfügung zu stellen.

Die Landes- und Heimatforschung ist nun wieder in allen Gebieten, die im 18. Jhdt. zu Kurhannover gehörten — also auch im ehemaligen Herzogtum Lauenburg, im Amt Wildeshausen, der hannoverschen Gebietsinsel Klötze in der Altmark und dem 1932 zur Provinz Sachsen geschlagenen Kreise Ilfeld —, instand gesetzt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die sich der topographischen Einzelforschung durch das Arbeiten mit dieser großartigen Altkarte bieten. Es ist zu hoffen, daß diese Möglichkeit von allen Interessenten mindestens in dem gleichen Maße genutzt wird wie es mit der vergriffenen Erstausgabe geschehen ist.

Wenn ein Wunsch bei der neuen Veröffentlichung offen blieb, so ergibt er sich aus dem Verzicht auf die Wiedergabe der Farben der Originalkarte oder doch wenigstens einiger von ihnen. Wieviel mehr die farbige Reproduktion aus handgezeichneten Altkarten herauszuholen vermag, zeigt die in Mehrfarbendruck von der Historischen Kommission betriebene Wiedergabe der Oldenburger Vogteikarte von 1782—1799. Es besteht die Absicht und die Aussicht, für einzelne größere Städte des alten Hannoverlandes als Ausschnitt aus der topographischen Landesaufnahme nach und nach mehrfarbige Umgebungskarten herauszubringen.

Hannover/Göttingen — Georg Schnath

Lang, Arend: Nordseeküste. Volkstümliche Vorträge und Abhandlungen des Küstenmuseums Juist, Heft 1—5, 7 und 8: Von A. W. Lang neu herausgegebene Altkarten Ostfrieslands. Juist: Küstenmuseum 1957—1963 (Preise im Text der Besprechung).

Seit Jahren mit größtem Eifer und Erfolg auf dem Gebiete der historischen Kartographie der friesischen Küsten als Forscher und Sammler tätig, hat sich Dr. med. Arend W. Lang in Juist zu dem wohl besten Kenner der älteren Land- und Seekarten des südlichen Küstenbereichs der Nordsee entwickelt. Seine Forschungsergebnisse hat er durch mancherlei Vorträge und Veröffentlichungen bekannt gemacht. Eine von ihm herausgegebene und bislang ganz von ihm selbst bestrittene kleine Schriftenreihe „Nordseeküste" ist bestimmt, die Ergebnisse seiner Forschungen der Wissenschaft zuzuführen. Es handelt sich hierbei zumeist um erläuternde Texte zu Repro-

duktionen hervorragender Altkarten. Eine Sonderstellung nimmt Heft 6 der Reihe ein, das in Titelgleichheit mit Heft 6 der Schriftenreihe „Hier büst Du to Huus" (Verlag Soltau, Norden) eine „Kleine Kartengeschichte Frieslands zwischen Ems und Jade" aus Dr. Langs Feder bringt (Besprechung s. nachstehend).

Die übrigen Hefte der Schriftenreihe „Nordseeküste" bringen teilweise zur Vorbereitung der Kartengeschichte, teilweise zu ihrer Ergänzung und Vertiefung eine Anzahl hervorragender Einzelkarten Ostfrieslands in prachtvoller Lichtdruckwiedergabe mit je einem Erläuterungsheft an die Öffentlichkeit. Heft 1 (DM 8,50) ist der ältesten Seekarte der Ems (Waghenaer 1584) gewidmet, Heft 2 (DM 30,—) der ältesten Spezialkarte Ostfrieslands von 1564, die Dr. Lang aus dem von ihm und Prof. Mortensen herausgegebenen Atlas des Christian s'Grooten entnahm. Heft 3 (DM 12,—) kommentiert Martin Fabers Seekarte der Emsmündung 1642, Heft 4 (DM 24,—) die See- und Wattkarte des Mathurin Guitet 1708/10. Heft 5 (DM 24,—) bringt die Erstausgabe der Emmiuskarte von Ostfriesland 1595, Heft 7 (DM 48,90) eine besonders schöne farbige Wiedergabe der Homannschen Karte der Weihnachtsflut von 1717, während Heft 8 (DM 33,—) die 1961 neu entdeckte Erstausgabe der Ostfrieslandkarte des David Fabricius von 1589 einführt. Weitere Hefte sind in Vorbereitung. Sie werden u. a. moderne Lichtdrucke der Ostlandkarte des C. Anthonisz 1543, der Spezialkarte Ostfrieslands von Camp, Bunnik und van der Linden 1804 sowie der Elbkarte von Zimmermann und Hasenbanck 1721 bringen.

Dem Verfasser, der seine Arbeiten und Veröffentlichungen wohl in enger Fühlung mit der Fachwissenschaft, aber weitgehend unabhängig von gelehrten Organisationen oder Gesellschaften mit nicht geringen persönlichen Opfern betreibt, ist zu wünschen, daß seine Publikationen auch außerhalb des Küstenlandes Ostfriesland die Beachtung finden, die sie durchaus verdienen. Die hervorragende technische Güte der hier vorgelegten Reproduktionen bedeutsamer Altkarten findet ihre angemessene Ergänzung in einer Sauberkeit und Sachkenntnis der Kommentierung, die nichts anderes zu wünschen übrigläßt als ein herzliches: Nur weiter so!

Hannover/Göttingen — Georg Schnath

Lang, Arend: Kleine Kartengeschichte Frieslands zwischen Ems und Jade. Entwicklung der Land- und Seekartographie von ihren Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Norden: Soltau 1962. [Kostenlose Auslieferung durch die Bremer Landesbank, Bremen.] 102 Seiten. = Hier büst Du to Huus. Heft 6.

Innerhalb einer kleinen, von der Kreis- und Stadtsparkasse Norden herausgegebenen heimatkundlichen Reihe hat Lang den Versuch unternommen, eineinhalb Jahrtausende Geschichte der Kartographie Frieslands zwischen Ems und Jade von den ersten Anfängen in der Antike bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts darzustellen und zu illustrieren. Um es gleich vorweg zu sagen: der Versuch ist vollauf gelungen. Zwar zwangen Umfang und Format zur Beschränkung, aber was hier geboten wird, ist erstaunlich. Knapp, prägnant, aber alles Wesentliche aufzeigend, führt der z. Z. wohl beste Kenner der Materie durch die Kartengeschichte Frieslands. Daß hierbei auch die Seekartographie einen breiten Raum einnimmt, liegt bei einem Lande auf der Hand, dessen Schicksal das Meer ist.

Bieten die wenigen erhaltenen Karten aus Antike und Mittelalter nur unbestimmte Auskünfte über die ostfriesische Halbinsel, so setzt mit dem Beginn der Neuzeit die eigentliche Entwicklung des Kartenwesens für den Raum zwischen Ems und Jade ein, schon im 16. Jahrhundert — Lang nennt es die Sturm- und Drangzeit — eine hohe Blüte erreichend. Gaben hierfür die Bedürfnisse der Seefahrt den Anstoß — es sei hier an die Segelhandbücher erinnert —, so bestimmen im 17. und 18. Jahrhundert — dem Zeitalter der Landmesser — erstmals Fachleute (Ingenieure und Geometer) die Entwicklung der Kartographie. Zeugnisse ihrer Tätigkeit sind die für diesen Zeitraum zahlreichen Detailkarten aller Art. Die wissenschaftliche Kartographie setzt aber erst mit dem 19. Jahrhundert ein. Jetzt erst folgt auch Ostfriesland mit einer Landesaufnahme ähnlichen Unternehmungen Oldenburgs oder anderer Territorien Niedersachsens aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Über den Papenschen Atlas (1842) für die

hannoverschen und die Generalkarte (1856) für die oldenburgischen Teile Ostfrieslands führt dann der Weg zu Meßtischblatt und Generalstabskarte der Gegenwart.

Auch die vorwiegend von Niederländern herrührende Seekartographie erlebt im 16. Jahrhundert einen Höhepunkt (z. B. L. J. Waghenaer „Spiegel der Zeevaert"), sinkt gegen Ende des 18. Jahrhunderts ab und gewinnt von der napoleonischen Zeit an wieder an Bedeutung, bis auch hier die Mitte des 19. Jahrhunderts endlich die wissenschaftlich hydrographische Aufnahme der Seeküste bringt.

Ein besonderes Lob verdient die Illustrierung. 75 Abbildungen im Text und 3 farbige Tafeln auf rund 100 Seiten, das ist eine erstaunliche Leistung. Wenn das Format vielfach auch nur Ausschnitte zuließ, so gewinnt man dennoch einen sehr guten Eindruck von der Vielfalt der behandelten kartographischen Erzeugnisse. Alles in allem ein vortrefflicher Überblick, eine zuverlässige, instruktive und anschauliche Orientierung, die bald unentbehrlich werden dürfte.

Osnabrück — Ottokar Israel

POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Lintzel, Martin: Ausgewählte Schriften in zwei Bänden. Berlin: Akademie-Verlag 1961. Band I: Zur altsächsischen Stammesgeschichte. VII, 487 S. — Band II: Zur Karolinger- und Ottonenzeit, zum hohen und späten Mittelalter, zur Literaturgeschichte. VIII, 631 S. 70,— DM.

Martin Lintzel (1901—1955) gehörte seit den 1930er Jahren zu den eifrigsten und erfolgreichsten Forschern auf dem Gebiet der sächsischen Stammesgeschichte. Seine Auffassungen und Ergebnisse haben unser Geschichtsbild jener Epoche maßgebend beeinflußt, seine Arbeiten zur Geschichte der alten Sachsen werden noch heute vielfach benutzt und zitiert. Da der Hallenser Historiker nicht dazu gekommen ist, die Ergebnisse seiner Forschungen in einer Gesamtgeschichte des Sachsenstammes zusammenzufassen — ein im Nachlaß gefundener und in den Ausgewählten Schriften I S. 449—467 veröffentlichter Entwurf ist Bruchstück geblieben —, mußte man sich seine zahlreichen und verstreuten Arbeiten mühsam zusammensuchen, wenn man ein geschlossenes Bild von L.'s Erkenntnissen gewinnen wollte. So wird es die Forschung dankbar begrüßen, daß nahezu alle für die Geschichte des Sachsenstammes bedeutsamen Arbeiten Lintzels in den „Ausgewählten Schriften" zusammengetragen und neu herausgegeben sind. Sie bilden den Inhalt des ersten der beiden stattlichen Bände, die der (Ostberliner) Akademieverlag 1961 herausbrachte. Der zweite enthält eine wohlerwogene Auswahl der Arbeiten Lintzels zur Geschichte des karolingischen, ottonischen und salischen Reiches sowie einige literargeschichtliche Untersuchungen, in denen sich Martin Lintzel als geschulter Germanist und Kenner unserer mittelhochdeutschen und klassischen Dichtung erweist.

Die niedersächsische Landesgeschichte kann es als einen großen Gewinn verzeichnen, daß die vielen für sie einschlägigen Arbeiten Lintzels nunmehr in geschlossener Sammlung bequem zugänglich sind, und zwar in einwandfreiem Abdruck der jeweils letzten vom Verfasser betreuten Fassung. Änderungen oder Auslassungen sind, soweit ich sehe, nirgends vorgenommen. Die die Herrichtung der Auswahl betreuende Schülerin Lintzels, Annerose Schneider, hat mit rühmlicher Treue und Pietät ihres Amtes gewaltet. Daß sie darauf verzichtete, inzwischen als irrig erkannte oder wissenschaftlich überholte Stellen der Arbeiten zu verbessern, war selbstverständlich. Weniger selbstverständlich war es, daß auch die politischen Gesichtspunkte, denen jede Publikation im kommunistischen Machtbereich unterworfen ist, nirgends zu spürbaren Eingriffen in den Text geführt haben, auch nicht an Stellen, wo er den jenseits des Eisernen Vorhangs herrschenden Auffassungen nicht entspricht. Das war, wie gesagt, nicht von vornherein sicher, namentlich nachdem sich die ursprünglich vorgesehene gemeinsame Herausgabe der Veröffentlichung von westlicher und östlicher Seite zerschlagen hatte. Aber es hat sich wohl auch drüben der einzig richtige Standpunkt durchgesetzt, das Lebenswerk Lintzels als abgeschlossene wissenschaft-

liche Leistung zu betrachten und zu behandeln, die selber schon ein Stück Wissenschaftsgeschichte geworden und dem Streit des Tages entrückt ist.

Es läge nahe und wäre überaus reizvoll, anhand der gesammelten Arbeiten L.'s zur Sachsengeschichte zu prüfen, was von seinen Ergebnissen Bestand behalten, was sich überlebt hat. Die Forschung ist seit dem Erscheinen der letzten einschlägigen Arbeiten L.'s nicht stehengeblieben und sicher in manchen Punkten über seine Erkenntnisse hinausgekommen. Was bei dem Studium der Arbeiten L.'s auffällt, ist, daß der hochverdiente Historiker die Archäologie, ohne deren Mitwirkung auf dem Gebiete unserer Frühgeschichte überhaupt nicht mehr gearbeitet werden kann, so gut wie völlig außer Betracht gelassen hat. Auch von den Ergebnissen der Sprach- und Namenkunde hat er kaum irgendwo Kenntnis genommen oder Gebrauch gemacht. Seine Stärke war die Deutung und Auswertung der klassischen schriftlichen Überlieferung, der erzählenden Quellen und Urkunden, die nun allerdings kaum jemand aus solcher weiten und tiefen Kenntnis heraus gehandhabt hat wie M. Lintzel. Wo sie und nur sie den Ausschlag für die Bewertung geschichtlicher Tatbestände geben, ist L.'s Urteil meist von bleibender Gültigkeit, so z. B. hinsichtlich des „Sachsenmordes" von Verden, dessen beinahe schon klassisch gewordene kritische Analyse die Ausgewählten Schriften aus unserem Jahrbuch (Bd. 15, 1938) wieder abdrucken. Das Gleiche gilt mehr oder weniger für die im 2. Band vereinigten Arbeiten L.'s zur Geschichte und Geschichtsschreibung des 10. und 11. Jahrhunderts, während seine Ausführungen über die Herkunft und Entstehung des Sachsenstammes und dessen Frühzeit heute in manchen Teilen als überholt gelten müssen.

Die äußere Gestaltung der beiden Bände mit ihrer beinahe monumenta-gerechten Satzherrichtung, den sorgfältigen Registern, dem Verzeichnis aller Schriften und Veröffentlichungen Lintzels, das auch eine Reihe dichterischer Arbeiten und Entwürfe umfaßt, läßt kaum einen Wunsch offen. Auch die von M. Lintzel betreuten Dissertationen sind mitgeteilt und ebenso die bis 1958 erschienenen Nachrufe. An Papier, Ausstattung und Druck wurde nicht gespart. Mehr als alles Äußere berührt die sichtliche Liebe, mit der die Bearbeiterin sich bemüht hat, dem wissenschaftlichen und menschlichen Persönlichkeitswert Lintzels Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Um so stärker erneuert der Anblick und das Studium der beiden Bände unsere Trauer um den allzu frühen Heimgang des Verfassers und noch mehr unseren Schmerz darüber, daß es eine als unerträglich empfundene geistige und seelische Bedrückung war, was ihn nach zehnjährigem tapferen Aushalten auf seinem Posten in den Tod getrieben hat.

Hannover/Göttingen G. Schnath

Hömberg, Albert K.: Westfalen und das sächsische Herzogtum. Münster: Aschendorff 1963. 134 S., 3 Karten = Schriften der Historischen Kommission Westfalens. 5. 9,50 DM.

Albert K. Hömberg († 29. Januar 1963), seit langen Jahren einer der besten Kenner der westfälischen Landesgeschichte, seit 1961 ihr Vertreter auf dem neu eingerichteten Lehrstuhl in Münster, ist der Wissenschaft gerade in dem Augenblick entrissen worden, als er mit der landesgeschichtlichen Professur und dem Vorsitz der Historischen Kommission Westfalens den Höhepunkt seines wissenschaftlichen Berufsweges erreicht hatte und sich anschickte, die reiche Ernte seines Lebenswerkes einzubringen. Die hier zu besprechende Veröffentlichung ist das letzte noch von ihm selbst herausgebrachte Werk. Das macht dem Rezensenten die Besprechung noch schwerer als sie es zu Lebzeiten des Verfassers ohnehin gewesen wäre. Denn dieses Buch ist ein echtes Erzeugnis des Hömberg'schen Geistes, der in eigenartiger Weise die strenge Zucht geschichtlichen Denkens und messerscharfe Kritik mit der unbezähmbaren Lust an scharfsinnigen Kombinationen und kühnen Hypothesen verband. Beides tritt in besonders zugespitzter Form auch in diesem, seinem Freunde Johannes Bauermann gewidmeten schmalen Bändchen zutage, das auf seinen noch nicht 100 Seiten Text nichts Geringeres unternimmt, als unser bisheriges Geschichtsbild des sächsischen Herzogtums wenn nicht umzustürzen, so doch umzuprägen.

Hömberg beginnt seine Untersuchung mit den altsächsischen „Heerschaften", wie er mit dem von Bauermann in die Wissenschaft eingeführten Ausdruck *(herescephe,* alts. *hereskepi)* die Stammeslandschaften des alten Sachsenlandes bezeichnet sehen möchte. Der häufig, so auch noch von Martin Lintzel, verwendete Name „Stammesprovinzen" wird Seite 97 Anm. 6 mit vollem Recht als nicht passend zurückgewiesen. Hömberg erblickt in den drei Stammeslandschaften Westfalen, Engern und Ostfalen in der Tat von Haus aus Aufgebotsverbände, die er aber nicht mit Hermann Aubin als erst im Kampf mit den Franken unter Druck von außen her entstandene „Abwehrräume" betrachtet. Er sucht vielmehr ihre Entstehung in Einklang zu bringen mit der sächsischen Landnahme in drei von Norden nach Süden ausfächernden Stoßkeilen und ordnet jede der drei Heerschaften einem der führenden Geschlechter Sachsens zu: Westfalen der Widukindsippe, Engern den Billungern, Ostfalen den Liudolfingern.

Hier stockt man schon! Daß die Aufgliederung Sachsens in Teilstämme nicht allein mit militärischen Vorgängen erklärt werden kann, ergibt sich, wie ich schon bei der Besprechung von H. Aubins Ausführungen an dieser Stelle (Nds. Jahrbuch 28, 1956, S. 269) betonte, ganz zwingend aus der Rechtsverschiedenheit der Landschaften. H. bringt weitere Gegenargumente aus der Abgrenzung der Landesteile bei. Aber wie deckt sich das Bild, das er jetzt entwirft, mit der wohl unbestreitbaren Tatsache, daß es nicht drei, sondern vier Stammesteile gab, mag man nun die Nordliudi nach der gängigen Auffassung mit den Nordelbingern gleichsetzen oder mit Arno Jenkis (in leider noch immer ungedruckter Hamburger Diss. phil. 1954) die Bewohner der Gaue zwischen Weser- und Elbmündung dazuziehen? Auch die auf den ersten Blick bestechende Zuordnung der drei Hauptlandschaften zu großen Geschlechtern des Landes erweist sich bei näherer Prüfung als „ganz hypothetisch", wie der Vf. in gesunder Selbsterkenntnis (S. 12) zugibt. Zumindest die Billunger passen in dieses Schema nur dann hinein, wenn man mit Hömberg ihren engrischen Besitz im mittleren und oberen Weserraum für wichtiger hält als ihr eigentliches Schwerpunktgebiet im Bardengau um Lüneburg, der ja nun doch, obwohl H.'s Karte 1 das in auffälliger Weise offen läßt, nicht zu Engern, sondern zu Ostfalen gehörte.

Eine Grundthese Hömbergs ist es, die Existenz eines irgendwie einheitlichen Staatswesens oder eines geschlossenen Stammesverbandes für Sachsen zu allen Zeiten grundsätzlich zu bestreiten. Er will weder mit Lintzel von einem sächsischen „Stammesstaat", noch mit Ruth Hildebrand von einem „Staat" Heinrichs des Löwen reden — worin man ihm mit gewisser Einschränkung beipflichten kann. Er leugnet aber auch das Vorhandensein eines Stammesherzogtums in der Hand der Liudolfinger und Billunger. Folgerichtig bemüht er sich darum, gemeinschaftliche Stammeseinrichtungen wie das Allthing der alten Sachsen in Marklo als geschichtlich nicht genügend beglaubigt hinzustellen. Daß es hierfür „im ganzen mittelalterlichen Abendland kein Gegenbeispiel" gab (S. 100 Anm. 20), widerlegt sich jedoch durch den Hinweis auf die in ganz ähnlicher Weise organisierte Landesversammlung Altislands.

Über die doch immerhin sehr bedeutsamen Ansätze zu einem Stammesherzogtum in der zweiten Hälfte des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts verdächtig schnell hinweggleitend nimmt Albert Hömberg vor allem das Herzogtum der Billunger unter seine kritische Lupe. Natürlich kommt manches Positive dabei heraus. So wenn es H. gelingt, die Abstammung der später so genannten Billunger von einer bis 811 zurückzuverfolgenden, in den Kernräumen billungischen Besitzes an der Elbe und Weser ansässigen Grafensippe mit den Leitnamen Ekbert, Hermann und Wichmann mindestens wahrscheinlich zu machen, Irrtümer in der von H. J. Freytag und vollends der von Sabine Krüger aufgestellten Billungergenealogie richtigzustellen oder die dichte Lagerung billungischen Besitzes im mittleren und oberen Wesergebiet aus den hierfür noch kaum herangezogenen Lehnsverhältnissen des 13. und 14. Jhdts. nachzuweisen.

Weniger überzeugend ist freilich die Ansicht, die H. über die Entstehung und Rechtsnatur des billungischen Herzogtums als solchen vorträgt. Er sieht nicht nur seinen Ursprung, sondern sein ganzes Wesen ausschließlich in einem rein militärischen Auftrage Ottos I. an Hermann Billung als *princeps militiae.* Von der stufen-

weise durch Prokuration erfolgten Umwandlung dieses „Oberkommandos in den Marken" (oder vielmehr in der Billungermark) in eine mit der Herzogswürde verbundene Stellvertretung des Königs für ganz Sachsen will H. (trotz Widukind III, 23 und Adam II, 8 [7]!) nichts wissen. Er sieht vielmehr in der Stellung der Billunger auch noch im späten 10. Jhdt. und 11. Jhdt. lediglich ein Kommando, dem — und nun kommt der springende Punkt — nicht ganz Sachsen, sondern nur Engern und Westfalen unterstanden, während Ostfalen der militärischen Befehlsgewalt des Markgrafen Gero unterstellt war. Ostfalen blieb von der Herzogsgewalt der Billunger auch ausgenommen, als die Mark Geros sich in mehrere Nachfolgemarken auflöste. Die Billunger haben daher nach H. im ganzen Südosten Sachsens, also nicht nur in den Marken, sondern auch im Bereich der liudolfingischen Hausgüter um den Harz, in den Bistümern Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt usw., über Braunschweig und Northeim keinerlei herzogliche Rechte ausgeübt! Was nach ihrem Aussterben von Lothar und Heinrich dem Löwen in diesem Raum an Macht und Einfluß entfaltet wurde, ging nicht auf das Herzogtum, sondern lediglich auf ihren großen Besitz an Grafschaften, Vogteien und Eigengütern zurück, während sie in seltsamer Umkehrung der Verhältnisse in Westfalen und im westlichen Engern geringe oder gar keine Besitz- und Herrschaftsrechte, wohl aber die Herzogsgewalt besessen haben sollen. Aus dieser — nach Hömberg also schon unter den Billungern von Anfang an vorgegebenen — Rechtsnatur und Begrenzung des sächsischen Herzogtums erklärt er nun auch in geradezu eleganter Weise den auffallenden Sprachgebrauch der Gelnhäuser Urkunde vom 13. April 1180. Dort ist bekanntlich nicht vom Herzogtum Sachsen, sondern nur vom *ducatus Westfalie et Angarie* die Rede. Nach Hömberg völlig zu Recht! Denn lediglich diese beiden Stammeslandschaften wurden als das eigentliche alte Herzogtum den neuen Herzogtümern, dem des Erzbischofs von Köln und dem der Askanier, zugeteilt. Ostfalen — einschließlich der welfischen Eigengüter! — blieb von der neuen Besitzverteilung unberührt und „herzogsfrei" bis zur Errichtung des neuen Herzogtums Braunschweig-Lüneburg 1235.

Ist es schon nicht einfach, in wenigen Zeilen die überreiche Ideenfülle der Hömberg'schen Schrift angemessen wiederzugeben, so ist es kaum möglich, sich im engen Rahmen einer Besprechung mit ihren Ergebnissen kritisch auseinanderzusetzen. Eins ist gewiß: Albert Hömberg hat der Forschung mit seiner letzten Gabe manche harte Nuß zu knacken gegeben. Wir werden auf Jahr und Tag damit zu tun haben.

Die oben in groben Zügen wiedergegebene Leitlinie des Buches wird in echt Hömbergscher Weise umrankt von einer Menge beiläufiger Beobachtungen und Bemerkungen hauptsächlich zur Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts: Bedeutung der Landfriedensbewegung für das Aufkommen der Territorialität; Rolle der Gogerichte bei dieser Entwicklung; Entstehung und Gestalt des Kölnischen Herzogtums in Westfalen; feudalistisch-archaisches Gepräge der Herrschaft Heinrichs des Löwen — auf den H. wegen der „krankhaften Übersteigerung des Machtstrebens" und „seines hemmungslosen Machttriebes" (S. 33) sehr schlecht zu sprechen ist, usw. Selbst geschichtsphilosophische Betrachtungen über die Wechselwirkung von Macht und Recht im deutschen Mittelalter fallen am Rande mit ab.

In seinen von überlegener Kenntnis der Quellen und vollendeter Beherrschung des Schrifttums getragenen Darlegung gibt H. der Kritik nur selten ungedeckte Angriffsflächen. Zu diesen möchte ich seine Behauptung rechnen, daß die einmalige Bezeichnung des Billungers Bernhard als *dux Westfalorum* in einer Königsurkunde für Hildesheim von 1007 bzw. 1013 auf Bischof Bernward zurückgehe, der durch diese Formulierung in einer Empfängerausfertigung ausdrücklich habe betonen wollen, daß die Herzogsgewalt der Billunger sich nicht über Hildesheim erstreckte. Als ob dies Rechtsverhältnis durch einen einzigen Urkundenpassus hätte konstitutiv festgelegt werden können oder der als Zeuge anwesende Herzog sich einen solchen Trick hätte gefallen lassen! Ebensogut wie mit dem Ausnahmefall *dux Westfalorum* könnte man mit dem ebenso einmaligen Titel *dux Bardangorum,* den eine Königsurkunde Heinrichs IV. (MGH. D H IV 203) dem Billunger Ordulf gibt, operieren, in diesem Falle aber g e g e n H., der ja in Zweifel stellt, daß der — ostfälische — Bardengau überhaupt zum Herzogtum der Billunger gehörte.

Im übrigen aber wird es einer sehr gründlichen, kritischen und eindringlichen Nachprüfung der gesamten neuen Ergebnisse Hömbergs bedürfen, um festzustellen, ob und wieweit seine umstürzende Auffassung des sächsischen Herzogtums den Einwänden stichhält, die sich dem Rezensenten an vielen Stellen aufdrängen, ohne daß er damit die Konstruktion H.'s als Ganzes ohne weiteres aus den Angeln zu heben vermöchte.

Ich möchte schließen mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß die unerläßliche Auseinandersetzung mit Albert Hömbergs Werk — die er selber wahrlich nicht gescheut hätte! — nun nicht mehr den Charakter eines wissenschaftlichen Zwiegesprächs mit dem Verfasser annehmen kann.

Hannover/Göttingen G. Schnath

Kost, Otto-Hubert: Das östliche Sachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 220 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Heft 13. 19,80 DM.

In das „Buch vom Sachsenkrieg", das er im Jahre 1082 verfaßte, hat Bruno verschiedene Briefcorpora aufgenommen. Die bekanntesten dieser Briefe, die Schreiben Heinrichs IV. und Gregors VII., sind auch noch anderweitig überliefert. Die beiden anderen Briefgruppen sind nur durch Brunos Werk bekannt. Es handelt sich dabei einmal um fünf Briefe aus dem Jahre 1075, die entweder Erzbischof Werner von Magdeburg oder den „Klerus und das Volk" von Magdeburg als Absender angeben, und die K. deshalb die „Magdeburger Briefe" nennt. Die andere Gruppe besteht ebenfalls aus fünf Briefen, die die Sachsen 1078/79 an Gregor VII. richten und die K. deshalb als „sächsische Briefe" bezeichnet.

Diese zehn Briefe stehen im Mittelpunkt dieser Untersuchung. Es geht dem Vf. einmal um die Literaturkritik im weitesten Sinne des Wortes: um die Echtheit der Briefe, die Frage nach dem Verfasser der Briefe und deren literarische Einordnung. Darüber hinaus will er aber auch den Anschauungsinhalt der Briefe erfassen und sie als Ausdruck der Vorstellungen werten, die damals im östlichen Sachsen über das Verhältnis von Sacerdotium und Regnum herrschend waren.

Die Echtheit der Briefe wird von K. mit Recht bei beiden Grupen bejaht. In der Frage der Verfasserschaft glaubt er in beiden Fällen mit Hilfe der stilkritischen Methode jeweils einen Verfasser ermitteln zu können. Bei den fünf Magdeburger Briefen ist wohl Bruno selbst der Verfasser. Das ist in hohem Maße wahrscheinlich, allerdings ist der von K. durchgeführte stilkritische Vergleich m. E. nicht zwingend.

Bei der ideengeschichtlichen Einordnung der Briefe steht K. vor der Schwierigkeit, daß diese nur spärliche Angaben über die Stellung von Gott, Kirche und Königtum enthalten. Wenn einmal von Christus als dem Himmelskönig gesprochen wird, dessen Stellvertretung der König habe, so stehen diese Bemerkungen ganz im Rahmen der Tradition des Herrscherbildes der ottonischen-frühsalischen Zeit. Ob man deshalb gleich von einer sächsisch-salischen Königs-Christologie sprechen kann (S. 56), die in den Briefen ihren Ausdruck findet, scheint mir aber fraglich zu sein.

Auch bei den fünf „Sachsenbriefen" legt die inhaltliche Einheit der Briefe die Annahme des gleichen Verfassers für alle Briefe nahe. Hier glaubt K., starke stilistische und inhaltliche Berührungen mit einer bei Bruno überlieferten Rede des Erzbischofs Gebhard von Salzburg und mit dem bekannten Schreiben Gebhards an Bischof Hermann von Metz zu erkennen. Gestützt auf einen Brief der Hildesheimer Briefsammlung, der einen Aufenthalt Gebhards in Sachsen erwähnt, kommt K. zu dem Schluß, daß Gebhard der Verfasser dieser Briefe gewesen sei; doch habe bei der endgültigen Stilisierung auch Bruno selbst mitgewirkt. Diese Ausführungen über Gebhards Autorschaft haben mich nicht recht überzeugt, zumal es unsicher ist, wann sich der Salzburger Erzbischof in Sachsen aufgehalten hat. Die Annahme, daß Bruno auch diese Briefe in der vorliegenden Form verfaßt hat, scheint mir die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

Daß in Briefen, die an den Papst gerichtet sind, dessen besondere Rolle als *vicarius Petri* und als Richter über den König hervorgehoben wird, liegt auf der Hand. Der

vom Papst abgesetzte Heinrich IV. ist für die Sachsen ein *exrex*. An seine Stelle ist der neu gewählte König Rudolf als *rector* getreten, von dem die Sachsen eine Erneuerung des Reiches erhoffen. Dem König, den Gottes Gnade so sichtbar ausgezeichnet hat, kommt auf Erden eine besondere Aufgabe zu. Auch die Sachsenbriefe — das wird durch K.s Analyse deutlich — lassen erkennen, wie stark die traditionellen Auffassungen von der Stellung des Königtums in Sachsen auch nach der Absetzung Heinrichs IV. lebendig geblieben sind. Erst später hat sich hier, wie auch sonst in Deutschland, ein allmählicher Wandel in den Anschauungen über das Verhältnis von Regnum und Sacerdotium angebahnt.

Kiel K. Jordan

Brauer, Gert: Die hannoversch-englischen Subsidienverträge 1702—1748. Aalen: Scientia Verlag 1962. 199 S. = Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Neue Folge Band 1. 24,— DM.

Die Bedeutung der Arbeit von Gert Brauer liegt nicht in den kritischen Darlegungen zu der Beurteilung der Subsidienverträge der deutschen Fürsten des 17./18. Jahrhunderts in der Zeit selbst und auch nicht in den Folgerungen, die er im allgemeinen aus seinen speziellen Forschungen über die hannoversche Truppenstellung an England während des Spanischen und während des Österreichischen Erbfolgekrieges zieht: zu wenig scheint mir hier beachtet, daß es sich auf Grund der politischen und dynastischen Beziehungen der Vertragspartner zueinander um einen Sonderfall handelt. Der Ertrag gerade dieser besonderen Untersuchungen für die Geschichte Englands und Hannovers und für die Erkenntnis der Schwierigkeiten, die sich aus ihrer Verbindung in den Personen des Kurfürsten-Thronfolgers und des Kurfürsten-Königs ergaben, ist indessen groß. Die Studie beruht auf dem reichen Material des Staatsarchivs in Hannover und des Public Record Office in London, und wenn dessen Ausbreitung im Text in langen wörtlichen Zitaten auch der englischen Akten den Leser oft ermüden muß, so wird man doch Verarbeitung und Beurteilung mit Dank entgegennehmen. Es zeigt sich, wie wenig Kurfürst Georg Ludwig bei der Vereinbarung des am 21. Juni 1702 geschlossenen und dann immer wieder erneuerten Vertrags über die Stellung von 10000 Mann an England gerade wegen des von ihm selbst übrigens in seiner politischen Haltung wenig beachteten Erbrechts von seinen Forderungen, die u. a. auf die Übertragung des Oberbefehls an ihn selbst gingen, durchzusetzen vermochte, wie sich aber, solange Marlborough Politik und Heer Englands leitete, ein harmonisches Zusammenwirken ergab, bis dann die Abwendung der neuen englischen Regierung von der Koalition gegen Frankreich in den Jahren 1710/11 zu der Gehorsamsverweigerung der Hannoveraner und der Einstellung der Subsidienzahlungen führte: über diese Vorgänge hätte dem Verfasser übrigens der Einblick in andere Quellen wie etwa in die in den Supplementen der großen Publikation über die Feldzüge des Prinzen Eugen veröffentlichte militärische Korrespondenz des kaiserlichen Feldherrn noch manche Hinweise geben und auch zur Klärung strittiger Fragen wie der Haltung des hannoverschen Generals Bülow beitragen können. Für Georg Ludwig ergibt sich, daß die finanzielle Verbindung ihn politisch nicht von London abhängig machte und daß er die in das Kriegsgewölbe fließenden Subsidien verwandte zur Befestigung der militärischen Macht, der politischen Stellung und der Wirtschaftskraft seines Kurfürstentums. Wenn diese hannoversche Interessenpolitik des in jener Zeit ja noch nicht auf den englischen Thron gelangten Welfen als berechtigt erscheint, so erfahren dagegen die rücksichtslose Unterordnung der englischen unter die hannoverschen Interessen durch seinen Sohn und Nachfolger Georg II. bei der ohne eigentlichen Vertrag erfolgenden Übernahme von 16000 Hannoveranern in englischen Sold im Jahre 1742 und ihre ständige Bevorzugung durch den König — sie ging so weit, daß er den englischen Befehlshabern durch den hannoverschen General Befehle zugehen ließ — scharfe Kritik. Diese mehr an dem Vorteil Hannovers als an dem Englands und auch der Allianz orientierte Haltung hat in England zeitweise zu einem — von dem Verfasser eingehend geschilderten — Sturm der Entrüstung gegen den König und seinen *„Hanover troop minister"* Carteret und zu einer freilich nur

vorübergehenden Überlassung der Truppen an Österreich bei entsprechender Erhöhung der Hilfsgelder für diese verbündete Macht geführt. Doch hat Georg II. schließlich seinen Willen durchgesetzt, ohne daß dies auch für Hannover selbst den Nutzen brachte, wie einst seines Vaters Zähigkeit.

Bonn — Max Braubach

The Later Correspondence of George III. Vol. I 1783—1793. Edited by A. Aspinall. Cambridge: University Press 1962. 46 u. 688 S., 3 Stammtafeln. 6 gns.

Die Herausgabe dieser Korrespondenz ist in mehr als einer Hinsicht eine gewaltige Aufgabe. Sie entstammt einem Säkulum, das als das „tintenkleckseṇde" in die Geschichte einging, aber noch besser als das „briefeschreibende" bezeichnet werden könnte, und dem wir den Briefroman als Kunstform verdanken. Sie geht von einem Herrscher aus, der ein halbes Jahrhundert lang die Politik seines großen Reiches und die Geschicke seiner großen Familie fest in der Hand zu behalten versuchte und dies weitgehend durch das Mittel des Briefes tat. Dieser König hatte, wie uns Aspinall mitteilt, bis 1805 nicht einmal einen Sekretär, der seine Papiere ordnete. Von seinen eigenen Briefen fertigte er keine Kopien an, so daß man sie in den Sammlungen der Empfänger suchen muß; oft nahmen deren Sekretäre solche Briefe an sich und verkauften sie, so daß auch derartige Sammlungen nicht vollständig sind.

Nachdem die Korrespondenz auch unwichtiger Zeitgenossen bereits ediert ist, mag es verwundern, daß die Georgs III. erst jetzt erscheint und mitten in seiner Regierung beginnt. Wirklich sind schon 1927—28 sechs Bände von Sir John Fortescue herausgegeben worden, die die Zeit von 1760—83 behandeln, wurden dann aber von dem jüngst verstorbenen Lewis B. Namier wegen vieler Ungenauigkeiten in Grund und Boden kritisiert.

Dieser erste von fünf geplanten Bänden umfaßt eine der dramatischsten Epochen in der Regierung Georgs III.: er beginnt nach dem verlorenen Krieg gegen die USA, umfaßt den Wiederaufbau der politischen Macht Georgs in England — als kurze Episode den deutschen Fürstenbund — die Erkrankung des Jahres 1788, die ihn für ein halbes Jahr regierungsunfähig machte, die Französische Revolution und endet kurz vor Beginn des Krieges 1793, dessen Ende — von einer kurzen Unterbrechung abgesehen — Georg als Herrscher nicht mehr erleben sollte; 1810 erkrankte er wieder so schwer, daß sein Sohn für ihn die Regentschaft führen mußte.

Diese zehn Jahre sind in 831 Stücken (von denen viele aus mehreren Briefen bestehen, so daß ihre Zahl etwa 2000 betragen mag) zusammengefaßt. Als Verfasser erscheinen neben dem König seine Minister (vor allem Pitt und Grenville), seine Söhne, von denen manchmal fünf gleichzeitig auf dem Kontinent, meist in Hannover, waren, deutsche und andere Fürsten, mit denen der König französisch korrespondiert (von seinen deutschen Briefen ist keiner veröffentlicht) und andere Personen, deren Motive verschieden sind; oft ausgesprochene Bettelbriefe für Titel oder Ämter.

Das Hauptinteresse dieser Briefe liegt in dem Bild der Politik in Großbritannien im späten 18. Jahrhundert, das sie vermitteln. Allerdings muß der Rezensent gestehen, daß ihm diese recht undurchsichtige Epoche, in der er sich einigermaßen auszukennen glaubte, durch diese Briefe und ihr Eingehen auf Tagesfragen nur noch verworrener erscheint. Von dieser Seite wird man wohl nur selten in Einzelfragen eine Klärung erhalten.

Besondere Beachtung verdienen die Briefe, die sich mit Deutschland, das heißt überwiegend mit Hannover, befassen. Es ist im wesentlichen die Korrespondenz mit den Prinzen Friedrich (Herzog v. York) und Edward (Herzog v. Kent) und den drei jüngsten, Ernst (Ernst August, Herzog v. Cumberland, später König von Hannover), August (Herzog v. Sussex) und Adolph (Herzog v. Cambridge, später Vizekönig in Hannover), die seit 1786 die Universität Göttingen besuchten. Aus ihren Briefen, die zum Teil von 14jährigen Kindern stammen, erfahren wir die zwar nicht wichtigen, aber für ein Genrebild der Zeit interessanten Einzelheiten ihrer Ausbildung und der Zustände im damaligen Göttingen. Auffällig ist der unterschiedliche Ton, in dem der

König seinen Kindern antwortet, wenn er eins wegen seiner Schulden schonungslos abkanzelt und fast gleichzeitig ein jüngeres religiös unterweist und an sich zu binden sucht. Besonders lieb scheint ihm Prinz August zu sein, der wegen seiner schwachen Gesundheit viel in Italien reist und von dort lange Briefe schickt. Ernst schreibt schon am 9. 9. 1789 (Nr. 551) über den Geist der Französischen Revolution in Göttingen und Hessen und beweist, wie sehr er ihn schon damals ablehnt.

Von großer Bedeutung sind die Briefe des Prinzen Friedrich aus Hannover; er scheint zu dieser Zeit der Vertraute seines Vaters und fast ein Statthalter in Hannover zu sein, wenn er die Einzelheiten der Erziehung seiner jüngeren Brüder selbständig bestimmt, Ernennungen vorschlägt und, wichtiger für uns, seine Ansichten zum Fürstenbund ausführlich unterbreitet (Nr. 178), die der König auch übernimmt. Daß dessen Brief an Friedrich d. Gr. (Nr. 211) in dieser Sache allerdings nicht im deutschen Original, sondern in einem nicht abgesandten französischen Entwurf abgedruckt wird, erscheint wenig sinnvoll.

Nach der Rückkehr Friedrichs (August 1787) tritt dann bald die Entfremdung mit dem König ein, von der nur die Prinzen außerhalb des Landes verschont scheinen; der Grund ist hier wie so oft mehr die mangelhafte finanzielle Versorgung der königlichen Familie, die auch der König häufig beklagt, als Verschwendungssucht. Rechnungen und damit verbundene Rechtfertigungen in Finanzfragen bilden dann auch einen der interessantesten Teile der Sammlung — auch wenn die wichtigsten Teile — Bestechungssummen für Wahlen — streng geheim waren und nur selten und zufällig erhalten geblieben sind.

Alle Stücke sind reichlich mit Fußnoten versehen, die über die genannten Personen Aufschluß geben. In einem ausführlichen Personenregister erscheinen sie noch einmal. Dringend zu wünschen wäre ein Sachregister, das sicher zur Klärung der verworrenen Einzelheiten beitrüge. Allerdings müßte es wohl sehr umfangreich sein, da außer Politik und Familienfragen solche weit auseinanderliegenden Dinge wie die Anlage eines Observatoriums durch Herschel, eines tropischen botanischen Gartens bei London und völkerkundliche Skizzen des Prinzen Edward aus Kanada erwähnt werden müßten.

Die zweifellos gute Sammlung hinterläßt doch ein wenig befriedigtes Gefühl: einerseits ertrinkt man in der Fülle des Materials, andererseits fragt man sich, ob wirklich alles Wesentliche und nur Wesentliches ausgewählt ist. Denn daß Aspinall nur eine Auslese bieten kann, sagt er selbst. Zwar versichert er, daß nichts Wichtiges fehlt, sagt aber gleich, daß er offizielle Papiere ausgelassen hat, „da zweifellos Kopien im Public Record existieren" und dort nachgelesen werden müßten. Vergleicht man das Zeitgeschehen mit diesen Briefen, die so eng mit ihm zusammenhängen, so scheint es nur unvollkommen in ihnen eingefangen zu sein.

Eine historische Einleitung dient dem Verständnis der Fragen, die in den Briefen besprochen werden.

Hannover — Edgar Kalthoff

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Schmeken, Ewald: Die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser. Diss. phil. Münster 1961 [Mschr. vervielf.] 295 S., 1 Kte.

Das Problem der Entstehung und Bedeutung der Gogerichte war bereits häufig Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen. Schmeken kommt bei seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Goe karolingische Einrichtungen sind, die als Unterbezirke der Grafschaft den Centenen des übrigen Frankenreiches entsprechen. Diese Ansicht steht im Gegensatz zu Philippi (Landrechte d. Münsterlandes, 1907) u. Herold (Gogerichte u. Freigerichte in Westfalen, Deutschrechtl. Beitrr. II 5, 1909), jedoch in Übereinstimmung mit Hömberg, † 1963, (Westfalen und das sächs. Herzogtum, 1963, u. die dort zit. Schriften), auf dessen Anregung die Arbeit erfolgte, und der älteren Literatur.

Schmeken kennzeichnet die Goe als Rügegerichte, die kleinere und leichte Vergehen ahnden. Ferner hebt er ihre Aufgaben für die Verteidigung des Landes hervor. Mit Recht betont er dabei insgesamt die Bedeutung der Goe als Friedensverbände zur Wahrung des inneren und äußeren Friedens. Die Blutgerichtsbarkeit haben die Goe erst im 13. und 14. Jahrhundert erworben. Aus dem Handhaftverfahren und dem Notgericht des Grafen bei handhafter Tat entwickelte sich, wie Schmeken für einige Gerichte nachweisen kann, im Zuge der Landfriedensbewegung und dem Zerfall der Freigerichte die Blut- und Hochgerichtsbarkeit des Grafen.

Gegenüber Kroeschell (Festschrift f. Hugelmann I, 295 ff., 1959), der im Hinblick auf die erste urkundliche Erwähnung der Gogerichte im Jahre 1172 und 1178 die These verficht, die Goe seien überhaupt erst im Laufe der Landfriedensbewegung entstanden, weist Schmeken darauf hin, daß das Amt des Grafen bereits wesentlich früher unter der Bezeichnung *tribunus* erwähnt werde. Eindeutig kann er die von Kroeschell bezweifelte Identität von *tribunus* und Graf für das Gogericht Herford in den Jahren 1191, 1217 und 1219 nachweisen.

Aber auch auf Grund dieser Tatsache kann Schmeken die gogerichtliche Tätigkeit in Westfalen nicht weiter als bis ins Jahr 1052 verfolgen. Den schlüssigen Beweis, daß die Gogerichte der karolingischen Gerichtsverfassung entstammen, kann er, wenn auch einiges für seine These spricht, nicht erbringen. Wir wissen, worauf Schmeken im einzelnen nicht eingeht, über die Rolle des fränkischen *tribunus* zu wenig (Waitz, Verf. Gesch. II 2, 4 ff. u. 139 ff.; Brunner, RG II, 241 ff.), um beweisen zu können, daß er und der Graf — der *tribunus* des 11. und 12. Jahrhunderts — identisch sind. Vielleicht handelt es sich nur um eine Bezeichnung derselben Funktionen aber nicht derselben Amtsperson.

In diesem Zusammenhang sollte vielleicht der Rügegerichtsbarkeit der Goe mehr Beachtung geschenkt werden. Diese Gerichtsbarkeit begegnet uns in erster Linie bei den karolingischen Rügegeschworenen und den kirchlichen Sendgerichten. Bislang sieht die Forschung in den spätmittelalterlichen Rügegerichten ein Wiederaufleben der fränkischen Rügegerichtsbarkeit unter Einfluß der Sendgerichte (Mitteis, RG 34 III 3; Conrad, RG I, 290). Vielleicht würde eine Untersuchung über die Herkunft des Rügeverfahrens den Ursprung der Gogerichte klarer erscheinen lassen (s. auch Kroeschell, a. a. O., 310).

Diese Hinweise vermögen jedoch den Wert der Arbeit — insbesondere die eingehende Untersuchung der einzelnen Gogerichte im ersten Teil — nicht zu schmälern.

Leider können jedoch einige formale Mängel nicht verschwiegen werden. Der Name Kroeschell, mit dessen Thesen sich Schmeken eingehend auseinandersetzt, findet sich — selbst im Literaturverzeichnis — in zwei verschiedenen Fassungen. Ferner enthält der wissenschaftliche Apparat zahlreiche Lücken. (Auf S. 31 u. S. 159 fehlen die Anm. 161 u. 15. Unvollständige Verweise auf die eigene Arbeit oder ungenaue Zitierung fremder Werke finden sich auf S. 67, 84, 110, 114, 144, 146, 152, 157, 169, 192, 209, 223, 226, 248, 257, 276, 277.) Schließlich stehen auf S. 112 und S. 178 jeweils zu Beginn des zweiten Absatzes zwei unvollständige Sätze (wohl Auslassungen). Diese Fehler hätten bei einiger Sorgfalt vermieden werden können. [1]

Göttingen G. Landwehr

Merker, Otto: Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter. Herrschaft und politische Stellung als Landstand ⟨1300—1550⟩. Stade: Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins 1962. 149 S., 5 Ktn. = Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins e. V. Bd. 16. 12,— DM.

Mit den Urkunden und Kopiaren des Erzstifts Bremen ging im letzten Kriege die wohl reichhaltigste Quellengruppe für die mittelalterliche Verfassungs- und Sozialgeschichte des Bereiches zwischen Unterelbe und Unterweser verloren — um so höher sind Fülle und Wert der Ergebnisse einzuschätzen, die Merker der verblie-

[1] Vgl. auch Otto Merker: Zur sächsischen Gogerichtsbarkeit. Bemerkungen zu Ewald Schmeken: Die sächsische Gogerichtsbarkeit ... (Osnabrücker Mitteilungen, Bd 71, 1963, S. 117—124). (Die Schriftleitung)

benen, verstreuten Überlieferung zur Geschichte der bremischen Ritterschaft im Spätmittelalter abgewinnen konnte. Der größere Teil seiner Untersuchung gilt dem „altministerialen Kern" dieser Ritterschaft, dem Adel auf der Geest: seiner Beziehung zum Landesherrn zunächst, dem dienstrechtlichen Ausgang einer Tendenz zur geburtsständischen Eigenständigkeit, zur „eigenberechtigten Herrschaft", dann, vor allem, dem Aufbau, der Struktur solcher Herrschaft, den mannigfachen Differenzierungen der Intensität von „lokaler Gewalt", welche die Ministerialenfamilien jeweils zu erreichen vermochten. So handelt Merker über „Aufbau, Freiheiten und Auswirkungen der adligen Burg und des adligen Hofes als Herrschaftszentrum", fragt nach der „Entstehung und Ausformung adliger Gerichtsgewalten", behält dabei auch die „Möglichkeiten der Gerichtsbildung" von Domkapitel und Klöstern im Blick und kommt in diesem ganzen Zusammenhang zu dem wohl interessantesten Ertrag seines Buches: der rechtlichen Skizzierung und Interpretation sogenannter „freier Dämme". Das sind von Klöstern, landesherrlichen, vor allem auch adligen Burgen aus und in unmittelbarer Verbindung mit ihnen angelegte künstliche Dämme, die besiedelt werden mit Angehörigen der *familia* des herrschaftlichen Hauses und einbezogen bleiben in seine aus dem Landgericht ausgegliederte Immunität — soweit es den Adel angeht: über den Burggraben vorgetriebene Ausweitungen der „Burgfreiheit", Bezirke „stärkster adliger Herrschaftsintensität", Ursprungsbereiche übrigens, wie Merker zeigt, der späteren geschlossenen adligen Patrimonialgerichte des stiftbremischen Gebietes. Sind die Dämme vor den Burgen auffälligste Zonen adliger Herrschaft „aus eigenem Recht", so erscheinen die großen adligen Kirchspielsgerichte auf der Geest als wesentlichste Formen abgeleiteter, auf Wahl durch die „Landleute" oder auf Belehnung beruhender Gerichtsherrschaft. Merker sucht die jeweiligen Möglichkeiten, den jeweiligen Grad von Herrschaft des Adels aufmerksam zu unterscheiden, geht auf die Bedeutung auch der Grundherrschaft ein, bleibt sich dabei aber der Tatsache bewußt, „daß erst das Gefüge von Gerichts- und grundherrlichen Rechten die adlige Herrschaft in ihrer jeweiligen Form ausmacht".

Von den altministerialen Familien der Geest ist der Adel in den Marschenländern des Erzstifts deutlich abgehoben. In Kehdingen und im Land Osterstade wächst seit dem 14. Jahrhundert und noch im 16. Jahrhundert eine Schicht von „Knappen" aus den bäuerlichen „Hausleuten" hervor, Familien, die wirtschaftlich und sozial vielfach kaum über große, freie Bauern hinausragen, in der Verfassung ihrer Landsgemeinden jedenfalls eine führende Rolle spielen, ihren eigentlich adligen Charakter aber erst — nach Merker — durch dem Landesherrn geleistete Dienste gewinnen: noch im 16. Jahrhundert seien „ministerialische Dienste das eigentliche rechtliche Fundament für die Ausbildung eines Adels". Vielleicht könnte die Nachzeichnung der spätmittelalterlichen Adelsbildung in den bremischen Marschenländern noch plastischer werden, würde man den sozialgeschichtlichen Vorgang vergleichen mit dem Aufkommen des Häuptlingsadels in den ähnlich strukturierten Landsgemeinden der friesischen Nordseemarschen.

Seit Mitte dem 16. Jahrhunderts läßt sich der bremische Marschenadel als Glied der Ritterschaft des Erzstifts erkennen — einer Ritterschaft, deren landständischer Funktion, Bedeutung und Politik bis zum Ende Erzbischof Christophs (1558) das abschließende Kapitel der Arbeit Merkers gilt. Das ganze Buch ist reich an Einzelergebnissen, die hier nicht alle aufgezählt, höchstens in gräßlicher Vereinfachung summiert werden könnten. Reiz und Erfolg der inhaltlich ausgezeichneten Untersuchung sind in dem Bemühen begründet, das Lebendige lebendig zu erfassen, die vorhandene Überlieferung also frei von starren Schematismen und vorgeprägten Normen anzugehen und die methodischen Möglichkeiten an den jeweiligen Gegebenheiten zu orientieren, um eben dadurch Dynamik und vielfältige Nuancierung einer geschichtlichen Erscheinung wie der Ritterschaft des Erzstifts Bremen um so sicherer zu erkennen. Hamburger Dissertation, offenbart Merkers Arbeit auf jeder Seite im positivsten Sinne die Schule Otto Brunners. Daß sie kein Einzelfall bleibe, ist für die Erforschung der niedersächsischen Landesgeschichte lebhaft zu wünschen.

Hannover H. Schmidt

Agena, Gesine M.: Eine Studie über die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Verhältnisse des Norderlandes im 13. und 14. Jahrhundert unter vergleichender Heranziehung des Rüstringer-, Astringer-, Harlinger-, Brokmer- und Emsigerlandes. Selbstverlag 1962 [bei Foko Hasbargen, Norden, Osterstr. 155, in Komm.] 99 S. 8,— DM.

Die Verfassungsverhältnisse einer mittelalterlichen Landesgemeinde an der Nordseeküste kann man nur im ausholenden Vergleich untersuchen. Dieser richtigen Erkenntnis folgend, hat A. das ganze Problem friesischer Verfassungswirklichkeit vom frühen bis zum späten Mittelalter aufgerollt, obgleich es notwendig den begrenzten Umfang ihrer Untersuchung sprengen mußte. Mit guter Stoff- und Quellenkenntnis, mit oft bemerkenswerter Kombinationsgabe dringt sie in die verstrickte Dornenhecke aus phantasievoller Romantik oder auch positivistischer Konstruierfreude ein, hinter der manche älteren Arbeiten die altständische Landesgemeinde eher zum Märchenschloß gemacht haben, als daß sie sie mit Hilfe der durchaus vorhandenen und handfesten Belege aus der Verwunschenheit befreit hätten. Wie etwa zwischen Jaekel und Heck Stellung bezogen wird, um nur diese paradigmatischen Namen zu nennen, das zeugt von gutem Urteilvermögen, auch wenn man der Verfn. nicht in allen Einzelheiten zu folgen vermag. Sie hat in ihrem zu engen Rahmen zwar keineswegs den vollen Horizont des bruchstückhaften Materials über die Frühzeit bis etwa 1180 ausgeleuchtet, sieht sie aber doch in großen Zügen richtig, allerdings unter völliger Ausklammerung des Landesausbaus, ohne den weder die Funktion der Grafenrechte noch die Entstehung der Landesgemeinden zu erklären ist. Das Zeitalter des großen Deichschlags im 11. und 12. Jahrhundert tritt immer deutlicher als die bestimmende Epoche für die hochinteressanten Besonderheiten im älteren Verfassungsbilde der Küstenlande hervor.

Als gewisser Mangel ist in diesem ersten, wertvollsten Teil der Abhandlung zu empfinden, daß Referat und eigene Beweisführung oft ineinandergehen, daß viele Meinungen als Tatsachen erscheinen und andererseits in strittigen Fragen nicht immer klar Stellung bezogen wird. Oft beruht das einfach auf stilistischen Schwächen. Sie werden gesteigert, weil Text und Apparat nicht getrennt sind, weil der Apparat nicht einheitlich gestaltet ist, weil mancher unangenehme Druckfehler das beigebrachte, wertvolle Material an friesischen und lateinischen Belegen beinträchtigt. Stellenweise ergeben sich aus der Benutzung veralteter Texte und der nicht vollständigen Beiziehung des Schrifttums weitere Unebenheiten; sie vermögen zwar den sachlichen Gehalt der Arbeit nicht zu entwerten, belasten aber die ohnehin schwer zugängliche Darstellung mit ihren vielen exkursartigen Umwegen. Das schlecht auffindbar vor dem Nachwort eingeschobene Inhaltsverzeichnis orientiert auf den ersten Blick über diese Schwächen der Gliederung.

Enttäuschend sind die eingehenden Erörterungen über den „Upstalsbom", der zwar richtig als Landfriedensbund angesprochen, aber in seiner Bedeutung viel zu hoch eingeschätzt wird. Im Nachwort muß sich A. selbst von der vorher so eifrig, wenn auch ohne neues Material verfochtenen These distanzieren, daß zwischen den um fast ein Jahrhundert klaffenden Zeugnissen aus dem 13. und 14. Jh. irgendeine Kontinuität bestände, abgesehen vielleicht von der historisierenden im Abfassungsamt beschäftigter Kleriker. Auch die Ansichten über das Ständeproblem wird man mit Vorbehalt aufnehmen müssen, es liegt viel verwickelter, als die Verfn. andeutet.

Eine Art Anhang regestiert dankenswert, aber uneinheitlich, Urkunden zur friesischen Konsulatsverfassung. Vollständig ist nur das Norderland für 1255—1367 erfaßt, doch hier werden richtige Anregungen zur Weiterarbeit deutlich. Für sie hat A. mit ihrer Untersuchung, ungeachtet der erwähnten Ausstellungen, nützliche Hilfe geleistet.

Hamburg — Heinz Stoob

Korte, Heinrich: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht o. J. (Copyright 1962). XVI, 336 S. 28,80 DM.

Diese von einem Juristen, einem hohen Ministerialbeamten rein vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus geschriebene Darstellung ist auch für den Historiker von höchstem Interesse. Bietet sie doch aus dem Blickwinkel von Recht, Verfassung und Verwaltung ein Stück allerjüngster Zeitgeschichte nach dem 2. Weltkrieg auf Grund intensivsten Studiums der einschlägigen Literatur, insbesondere der Gesetze, Verordnungen, Landtagsdrucksachen und -protokolle, aber auch auf Grund unmittelbarer persönlicher Berührung mit der Praxis von Verfassung und Verwaltung. Hier wird, vom Verf. sicher gar nicht beabsichtigt, ein Stück Zeitgeschichte als Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sichtbar, ein Aspekt, der von der Fachhistorie vielleicht allzu sehr vernachlässigt wird. Darin liegt der Dauerwert des Buches, das wegen seiner eigentlichen Zielsetzung als Interpretation der vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vom 13. April 1951 sicherlich infolge der Weiterentwicklung der Dinge fortwährend durch Neuauflagen auf den neuesten Stand wird gebracht werden müssen und sich dann wohl nach und nach auch Kürzungen der jeweils nicht mehr aktuellen Teile gefallen lassen muß.

Verf. behandelt zunächst, nach einem knappen einleitenden Kapitel über Geschichte und Raum Niedersachsens, kurz die Übergangszeit von 1945 bis 1951. Es folgt die Behandlung der Vorarbeiten für die Verfassung von 1951. Daran schließt sich, fünf Sechstel des Buches einnehmend, die Interpretation des Verfassungsinhaltes in Anlehnung an die Gliederung des Verfassungstextes nach folgenden Abschnitten: Überschrift, Vorspruch und Gliederung; Grundlagen der Staatsgewalt; der Landtag; Die Landesregierung; Rechtsetzung und Verfassungsänderungen; Die Rechtspflege; Die Verwaltung; Das Finanzwesen; Das Staatskirchenrecht. Eine Zusammenfassung behandelt am Schluß Struktur und Probleme der Verfassung Niedersachsens und endet mit einem Appell, „die üppig wuchernde Ämterpatronage abzubauen".

Das historisch besonders ergiebige Kapitel über die Verwaltung zeigt deutlich, wie sehr die niedersächsische Verwaltung in ihrer Organisation und Kompetenzverteilung eine Weiterführung preußischen Verwaltungsaufbaus ist. Die entscheidende Abweichung vom preußischen Modell liegt in der Kommunalisierung der Kreisverwaltung. Dringend weist Verf. hin auf das „unüberhörbare Postulat einer Gebietsreform", an deren Zustandekommen er freilich zweifelt. Was ihm dabei vorschwebt, ob gebietliche Abrundung oder gar Zusammenlegung von Regierungs- und Verwaltungsbezirken, ob er auch an die Zusammenlegung der kleinen Gemeinden zu Samtgemeinden oder etwa Großgemeinden nach oldenburgischem Muster denkt, wird nicht ganz deutlich. Etwas stiefmütterlich behandelt ist auch das Gebiet der Fachverwaltungen, so daß, wer auf Grund des Buchtitels hofft, die Behördenkompetenzen und den Behördenaufbau unterhalb der Zentralbehörden und zentralen Fachbehörden zu finden, enttäuscht werden wird.

Dagegen ist die Behandlung der Verfassung, wenn man das Wort im formalen Sinne der geschriebenen Verfassung nimmt, wohl erschöpfend. Faßt man den Begriff allerdings weiter, so vermißt man ein näheres Eingehen auf diejenigen Körperschaften, Verbände, Organisationen, Kammern usw., die, mit mehr oder weniger großen öffentlichen Aufgaben betraut, mit mehr oder weniger Zwangscharakter ausgestattet, ein unabdingbarer Bestandteil unseres öffentlichen Lebens und damit unserer „Verfassung" geworden sind.

Das nützliche Sachregister ist nicht immer vollständig. So fehlen z. B., um *pro domo* zu sprechen, die im Text mehrfach genannten Staatsarchive. Besonders aber vermißt man bei der Fülle der vorkommenden Personen einen Personenindex.

Die Kritik möge ein Hinweis sein, in welcher Richtung sich der an Staat, Verfassung und Verwaltung — sei es persönlich, sei es dienstlich — interessierte Historiker eine Erweiterung der mit Sicherheit zu erwartenden Neuauflagen des Buches vorstellen könnte.

Am Schluß sei betont, was dem Rezensenten besonders gefallen hat: Der Mut zu eigener Stellungnahme auch in heiklen Fragen.

Hannover — Carl Haase

Prüser, Jürgen: Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert. Bremen: Carl Schünemann 1962. 159 S. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 30. 10,— DM.

Diese Arbeit, eine Innsbrucker Dissertation von 1957/58, ist einem wichtigen und interessanten Thema gewidmet. Sie konnte außer Hamburger und Bremer auch Material aus dem Zentralarchiv Potsdam verwerten, stand also noch nicht unter dem Zeichen jener klassenkämpferischen Grenzziehung auch in der Wissenschaft durch den Bolschewismus, die dieser nicht allein benutzt, um westdeutsche Gelehrte bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten zu behindern, sondern auch, um kommunistisch begründete scheinwissenschaftliche Veröffentlichungen, die dem Ansehen Deutschlands in seiner Geschichte überhaupt und der Bundesrepublik insbesondere schaden sollen, quellenkritischer Beurteilung zu entziehen.

Prüser behandelt die Bemühungen der drei Hansestädte, im Rahmen des entstehenden Welthandels durch Handels- und Schiffahrtsverträge ihren Bürgern die gleichen Rechte und Vorteile in überseeischen Staaten zu sichern, die andere Staaten besaßen oder anstrebten. Da eine deutsche Zentralinstanz nicht existierte, wuchs sich die Handelspolitik der Hansestädte automatisch auch zu einer Handelsvertragspolitik aus. Diese war bisher nur in den gröbsten Zügen bekannt. Sie mit ebenso viel Umsicht wie Gründlichkeit erforscht und dargestellt zu haben, ist das Verdienst von J. Prüser, einem Sohn des bedeutenden Bremer Archivars und Historikers Friedrich Prüser.

Prüser hat nächst den historischen und aktuellen staats- und völkerrechtlichen sowie wirtschaftlichen Grundlagen für eine Handelsvertragspolitik diese selbst in dem Hauptkapitel seiner Arbeit dargestellt: die innerstaatlichen Voraussetzungen, das Bedürfnis nach Verträgen und den Abschluß solcher mit amerikanischen, asiatischen, afrikanischen und pazifischen Staaten. Knapp, aber immer das Wesentliche der Situation der Vertragspartner wie der internationalen Verhältnisse begreifend, gelang ihm so die Schilderung der welthandelspolitischen Beziehungen überhaupt. Ein folgendes Kapitel behandelt die formellen und materiellen Merkmale der Verträge sowie die Förmlichkeiten bei dem Abschluß. Zwei weitere Kapitel sind dem Rechtsinhalt und der Geltung der Verträge gewidmet. P. hat sich mit großer Sorgfalt in eine auf den ersten Blick kaum ergiebig erscheinende Materie eingearbeitet und mit seiner Studie bewiesen, daß hier ein Stoff aufbereitet werden kann, dessen Kenntnis für das tiefere Begreifen handelspolitischer Entwicklungen eigentlich unerläßlich ist.

Zweifellos kam ihm zugute, daß es sich bei den Hansestädten, die zumeist gemeinsam auftraten, um eine verhältnismäßig leicht überschaubare, in sich freilich komplizierte Gruppe von Kommerzstaaten handelte. Aber gleichwohl wird an einer solchen gelungenen Arbeit deutlich, wie sehr uns z. B. eine vergleichbare umfassende Arbeit über die preußischen Handelsverträge fehlt. Ich selbst hätte nur im ersten Kapitel hier und da etwas mehr Ausführlichkeit bei der Behandlung der wirtschaftsrechtlichen Entwicklung, der Einflüsse von Theorie und Praxis anderer deutscher und ausländischer Staaten gewünscht. Aber ein solcher Wunsch, dessen Erfüllung das Gleichgewicht der Stoffverteilung beeinträchtigt hätte, stammt nicht aus der Kritik einer Schwäche von Prüsers Arbeit, sondern aus der Tatsache, daß die Wirtschaftshistoriker sich mit der Geschichte des Wirtschaftsrechts bisher nur sehr wenig bechäftigt haben, während die Juristen gewöhnlich von Geschichte eine ganze andere Vorstellung haben als die Historiker — ähnlich wie die Nationalökonomen die Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen am Ende des Modells, der Systematik und der vorgefaßten geschichtsfernen Meinung anpacken.

Hauptergebnis von Prüsers Arbeit sind: die Festlegung der Reziprozität bildete den wesentlichen Inhalt der Handelsverträge, aus der alle anderen Abmachungen sich ergaben; da die Hansestädte praktisch industrielose Freihandelsplätze waren, konnten sie bei ihren Verhandlungen auf das Verlangen nach dem Schutz von Industrien verzichten und so eine vorzügliche Ausgangsposition einnehmen. „In den Ver-

trägen mit den Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft war die gegenseitige Gleichstellung der Schiffe und der Staatsangehörigen ... die wichtigste Vereinbarung. Hingegen war es in den damals ‚halbzivilisierten' Staaten günstiger, alle diejenigen Rechte zu erlangen, die auch anderen fremden Staaten vertraglich zugesichert worden waren, da diese eine bessere Sicherung gewährleisteten als die Gleichstellung mit den Einheimischen." Insgesamt schlossen die Hansestädte Verträge mit 15 Staaten ab. Sie waren die ersten, die in einem Vertrage erreichten, daß die beiderseitigen Flaggen und die unter ihnen eingeführten Waren auch beim Zwischenhandel und bei der Verschiffung von Waren, die nicht hanseatischen Ursprungs waren oder aus den Häfen der Hansestädte kamen, begünstigt wurden. Das betraf in erster Linie die Güter aus dem eigenen Hinterland, so daß die Verträge der Hansestädte durch diese Vergünstigungen auch Vorteile für Gesamtdeutschland erzielten.

Göttingen — Wilhelm Treue

Hieke, Ernst: Wilhelm Anton Riedemann. Anfang und Aufstieg des deutschen Petroleumhandels in Geestemünde und Hamburg 1860—1894. Hamburg-Fuhlsbüttel: Hanseatischer Merkur 1963. 496 S., 36 Taf., 37 Abb. u. Kt. = Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtl. Forschungsstelle e. V. Hamburg. Bd. 26. Lw. 39,— DM.

Der Name W. A. Riedemann, bisher auch im wirtschaftsgeschichtlichen Schrifttum kaum bekannt, dürfte durch dieses Buch zu einem fest umrissenen Begriff werden, als der des Mannes, an dem sich eine erste Blüte des deutschen Petroleumhandels in Niedersachsen knüpft, d. h. des Umsatzes jener Weltmacht, die wir heute schlechthin als „Öl" bezeichnen, ohne sie als Mineral- oder Erdöl näher bestimmen zu müssen. In dem angegebenen Vierteljahrhundert freilich wurden nur Lampen und Kochgeräte damit betrieben. Fr. Prüser hat in den Niedersächs. Lebensbildern die Bedeutung von Franz Ernst Schütte in Bremen gekennzeichnet, der aus dem Petroleumgeschäft das *Big Business* gemacht hat, d. h., wie Verf. erläutert, nicht den großen Verdienst, sondern den neuartigen, großzügig organisierten Handel von Weltformat. Riedemann war sein Partner in Geestemünde und hat diesen kleinen, sich erst entwickelnden hannoverschen Hafen für kurze Zeit zum bedeutendsten Umschlagplatz des neuen Brennstoffes gemacht. Auch im Welthafen Hamburg und im ursprünglich ebenfalls hannoverschen Harburg hat er seine Lagerschuppen gehabt; denn er war von Hause aus Spediteur und setzte sich für Geestemünde aus reinem Lokalpatriotismus ein, „aus reger Theilnahme für das Wohl und Aufblühen", obwohl behördliche Zurückhaltung aus Sorge wegen der Feuersgefahr seinen Vorschlägen nur zögernd folgte. Erst als das Hafenamt ihm die Schuppen am 24. April 1866 verpachtete, konnte er zeigen, wie private Initiative enge Grenzen auszuweiten fähig ist, wenn sich der rechte Unternehmer findet. Das benachbarte Bremerhaven wurde überholt, weil Geestemünde frühzeitig Lagerschuppen gebaut hatte. Aber Geestemünde hat schon 1870 sogar Hamburg hinter sich gelassen und ist für etwa 15 Jahre der führende europäische Petroleumhafen gewesen, selbst die westeuropäischen Häfen, wie Antwerpen und Rotterdam, überflügelnd. Die Einfuhr betrug 1871 in Fässern zu 3½ Zentnern: in Geestemünde-Bremerhaven 452 490 (nur Petroleum), in Antwerpen 458 197, (Petroleum und Erdöl), in Hamburg nur 265 703. Im Jahre 1873 war die Einfuhr auf 739 832 Faß gestiegen, die Ausfuhr auf 670 389 Faß. Hamburg hat sein altes Übergewicht erst um 1885 wiedererlangt, da der 1879 angelegte Petroleumhafen, an dem sich Riedemann ebenfalls Lagerplätze gesichert hatte und der seit 1880 praktisch unter seiner Leitung stand, schon weit leistungsfähigere Einrichtungen erhalten hatte, als es die schwer erkämpften, noch etwas umständlichen in Geestemünde gewesen waren. 1891 ließ sich auch die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft in Hamburg nieder. Deshalb besonders zog Riedeman damals nach Hamburg, hinterließ aber ein blühendes Geestemünde, das gerade begann, seine besonders günstigen Möglichkeiten als Fischereihafen auszubauen.

Umfassende Untersuchungen wie die vorliegende zeigen immer wieder mit aller Deutlichkeit, wie eng die hamburgische Geschichte mit der gesamtniedersächsischen

verbunden ist. Den Ausgleich für den Rückgang in Geestemünde bildet für Riedemann Hamburg, und als dieses gegen sein Eigengeschäft im Petroleumhafen Widerstände geltend macht, sucht er Ersatz im damals noch zur Provinz Hannover gehörigen Harburg. In Hamburg war mit dem Teerhof auf dem Bakenwerder schon 1861 eine Lagerstelle für feuergefährliche Waren vorhanden. Solche Einrichtungen werden in Hamburg bereits 1470 und 1611 erwähnt. Der erste hamburgische Petroleumhändler war Edmund Julius Arnold Siemers, der auch eine verbesserte Lampe aus den USA einführte. Einen besonderen Petroleumhafen gab es seit 1879. Der Bau der India- und Hansahäfen dicht daneben verengte die Einfahrt, erweiterte aber das Becken, den heutigen Südwesthafen, während der Petroleumhafen seit 1910 auf dem Finkenwerder liegt. In Harburg wurde der Winterhafen an der alten Zitadelle 1886 Petroleumhafen mit einem Lagerplatz der Firma August Sanders & Co. Riedemann ließ sich 1889 am gegenüberliegenden Ufer nieder.

Zu den überaus anziehenden „Randfragen", wie Verf. es nennt, gehört auch die Erwähnung, daß schon 1869—72 ein Tanksegler „Charles", der in zwei nebeneinander stehenden Tanks 200 t Öl faßte, von Amerika nach Europa verkehrt hat. Für die mit großen Schwierigkeiten beschaffte Illustration nach einem Gemälde von Charles Rosner 1931 sei Vf. besonders gedankt, wie überhaupt die reiche Zahl instruktiver Abbildungen dankbar hervorgehoben zu werden verdient. Die das Wesentliche gut heraushebenden und in einheitlichem Stil gezeichneten Karten erleichtern das Verständnis ungemein. Die, nach sorgfältigen Quellenangaben in neuartiger Form, sehr eindrucksvolle Menge der durchgearbeiteten Akten ist auf den fast 500 Seiten immer noch energisch komprimiert, ohne daß Anschaulichkeit und flüssige Lesbarkeit darunter gelitten haben. Das Buch bietet gleichzeitig eine Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Ölhandels, die zu weiteren Studien anregt. Zwei Dissertationen mit einschlägigen Spezialuntersuchungen sind bereits in Arbeit. Über die deutschen Petroleumhäfen an der Ostsee: Stettin, Danzig und Königsberg, werden wir unter den bestehenden Verhältnissen in absehbarer Zeit kaum Gleichwertiges erarbeiten können. So wird dieses Buch für die nächste Zeit das grundlegende Werk über den deutschen Ölhandel bleiben, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

Hannover — Erich Weise

Haase, Hugo: Kunstbauten alter Wasserwirtschaft im Oberharz. Hanggräben, Teiche, Stollen in Landschaft, Wirtschaft und Geschichte. 29 Karten und Bilder. Clausthal-Zellerfeld: Ed. Piepersche Verlagsanstalt 1961. 116 S. 6,— DM.

Der Verfasser „wirkt seit 1934 im Gewässerkundlichen Büro der Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen zu Osterode am Harz für die Wasserwirtschaft des Harzes". Bei dieser Tätigkeit ist er mit den wasserwirtschaftlichen Anlagen des alten Oberharzer Bergbaus in enge Berührung gekommen. Das hat ihn dazu angeregt, dieses Büchlein zu schreiben — ein durchaus verdienstvolles Werk. Es führt den Leser über die weiten Gebiete des westlichen Oberharzes mit seinen kilometerlangen Gräben und den zahlreichen Teichen, welche im Zusammenhang mit den großartigen Wasserlösungs-Stollen und den Schächten die Gesamtheit der Oberharzer Wasserwirtschaft darstellen. Es handelt sich um eine Bewirtschaftung des Wasserschatzes besonderer Art, und ihr Wirkungsgrad kommt sichtbar in der Gegenüberstellung der Zahlenwerte zum Ausdruck (S. 62), welche den Unterschied zwischen der Gefälleausnutzung der alten Bergleute und dem Kraftgewinn aus den neuzeitlichen Talsperrenanlagen erkennen lassen. Zieht man dabei in Betracht, daß bei einem Gesamt-Speichervermögen der genutzten Teiche von 8,1 Millionen cbm im nassen Jahre 1958 rd. 30 Millionen kwh elektrische Kraft erzeugt wurden, während aus der Oker-Talsperre mit 47 Millionen cbm Stauraum, also aus der fast 6fachen Wassermenge, nur 14,1 Millionen kwh elektrische Kraft erzeugt wurden, so geht daraus klar hervor, daß die Schöpfer dieser für den Betrieb des Bergbaus bestimmten wasserwirtschaftlichen Anlagen mit der sorgfältigen und gut durchdachten Ausnutzung der hohen Gefälle einen hervorragenden Wirkungsgrad erzielt haben.

Der besondere Reiz des Büchleins liegt in den tabellarischen Übersichten, welche die

zeitliche Abfolge der Errichtung der einzelnen Anlagen erkennbar machen. Dem Bergmann sei gestattet, darauf hinzuweisen, daß die bergbaulichen Zusammenhänge, welche zu den einzelnen Maßnahmen geführt haben, nicht immer klar erkannt worden sind. Auf Seite 56 heißt es: „Mit dem 13-Lachter-Stollen waren in Clausthal beim Schacht Caroline bereits 140 m Teufe gewonnen. Verglichen mit der späteren Gesamtteufe der Oberharzer Schächte von 700 bis 1000 m ist das herzlich wenig." Der 250 Jahre später mit 27 km Länge aufgefahrene „Ernst-August-Stollen" brachte im Caroliner Schacht eine Teufe von rd. 390 m, also das etwa 2,8fache ein — eine beachtliche bergmännische Leistung. Die Teufe der Schächte hat damit nichts zu tun. Bei einer Neuauflage des Büchleins wäre der Verfasser gut beraten, sich der Mitarbeit von Fachleuten zu versichern. Das kommt insbesondere auch für den Abschnitt über das Oberharzer Wasserregal in Frage.

Damit ließen sich die Mängel des an sich lesenswerten Büchleins unschwer beheben.

Clausthal-Zellerfeld H. Dennert

Genau, Ewald: Die Wirtschaftsstruktur der Stadt und der Goldenen Mark Duderstadt in vergleichender Darstellung zu der Struktur der Städte und der Landkreise Göttingen und Northeim. Duderstadt: Aloys Mecke 1961. 334 S. m. 62 Ktn. und Diagrammen. [Maschinenschrift vervielfältigt.] Geb. 48,— DM.

Die vorliegende Arbeit ist aus einer im November 1959 abgeschlossenen Göttinger Dissertation hervorgegangen und zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil wird über die „physischen, ethnischen und historischen Grundlagen" berichtet, d. h. über die geographischen Verhältnisse, die Besiedlungsfolge und wirtschaftliche Entwicklung des Untersuchungsgebietes, das den Raum Duderstadt mit den Nachbargebieten um Göttingen und Northeim umfaßt, und zwar von der vorgeschichtlichen Zeit an bis in die Gegenwart. Der letzte Abschnitt des ersten Teiles, die „Raumgliederung nach demographischen Kriterien", beschäftigt sich mit der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsveränderung seit 1821 (S. 110—154), hauptsächlich und im einzelnen mit derjenigen des Kreises Duderstadt. Er bildet den Übergang zum zweiten Teil, der die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur untersucht. Begonnen wird mit der Landwirtschaft. Nach kurzen Ausführungen über die Bodengüte wendet sich der Verfasser unter Zugrundelegung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1949 und der Bodennutzungserhebung von 1955 den verschiedenen Arten der Bodennutzung und den Absatz- und Bezugsverhältnissen zu. Die Ergebnisse sind aus Tabellen und graphischen Darstellungen zu ersehen und ermöglichen einen guten Überblick und einen raschen Vergleich über die Nutzung, ihre Verteilung auf die landwirtschaftlichen Betriebe, die Einzugsbereiche der Absatz- und Einkaufsorte.

In derselben Weise wird auch die Behandlung der nichtlandwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt (S. 210—271). Ausgegangen wird von der gewerblichen Urproduktion, die auf das Vorkommen von Ton im Hahletal, Kali in Reyershausen, Basalt westlich der Leine, Kalkstein für Zement in Hardegsen und Vogelbeck, Kies im Rhumetal zurückgeht. An alledem hat der Kreis Duderstadt, außer bei Ton, wenig Anteil, so daß die Arbeiter, soweit sie nicht in der verarbeitenden Industrie in Duderstadt untergekommen sind, außerhalb Arbeit suchen. Über die Standorte der Arbeitsstätten und des Handels, die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche, über Zahl und Zielort der Pendler, über Einkaufsorte und Verkehrsbereiche unterrichten wiederum, außer im Text, zahlreiche Karten und Diagramme. Den Beschluß machen Einkommensberechnungen und die Vorschläge für Förderungsmaßnahmen im Kreise Duderstadt und ein sehr begrüßenswerter statistischer Anhang über die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Gemeinden in den drei Kreisen für die Jahre 1821, 1848, 1871, 1885, 1905, 1925, 1939, 1950 und 1956.

Die Absicht der Arbeit ist, festzustellen, inwiefern der Landkreis Duderstadt in seiner Entwicklung durch Maßnahmen und Ereignisse früherer und der heutigen Zeit gestört wurde. Sie muß infolgedessen, besonders im ersten Teil, auch die Verflechtung mit den benachbarten Gebietsteilen berücksichtigen, während sie sich im 2. Teil mehr auf

den Landkreis Duderstadt beschränkt. Der erste Teil kann natürlich den wirtschaftshistorischen Entwicklungsgang von der frühesten Besiedlung an nur skizzieren. Er beruht daher weniger auf eigenen Forschungen als auf der Auswertung der für den Untersuchungsraum bekannten, hauptsächlich geographischen Literatur, die wie die Arbeiten von Dörries und Herbst Geographie und Geschichte miteinander verbinden. Die Darstellung ist geschickt durchgeführt, aber reichlich mit Schlagworten und Fremdwörtern über die erforderlichen Fachausdrücke hinaus durchsetzt. Ich zitiere z. B. (S. 269): Duderstadt hat trotz des Handikaps ihrer gegenwärtigen Deplazierung im verbliebenen Rudiment ihres Raumes als Einkaufszentrum noch ein größeres Potential als Northeim."

Hierdurch wird der Allgemeinheit, und an diese wendet sich doch der Verfasser, die Benutzung der Arbeit unnötigerweise erschwert, zumal auch durch Schrift und Papier das Lesen nicht leicht gemacht ist.

Im zweiten Teil wird die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur des Kreises Duderstadt mit Unterstützung durch Karten und Diagramme sehr anschaulich untersucht, so daß die Arbeit ihren Zweck erfüllt, Unterlagen zu einer Raumordnungspolitik des Kreises Duderstadt zu schaffen, der durch die Grenzziehung (Zonengrenze) einen großen Teil seines Hinterlandes und dadurch seiner Wirtschaftskraft verloren hat.

Göttingen O. Fahlbusch

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Heimpel, Hermann: Geschichtsvereine einst und jetzt. Vortrag gehalten am Tag der 70. Wiederkehr der Gründung des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung ⟨19. November 1962⟩. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1963). 35 S. 2,80 DM.

Dieser Vortrag bietet, zuzüglich einiger Ausführungen über den Göttinger Geschichtsverein, dieselben Gedanken in erweiterter und vertiefter Form, die Heimpel bei der Hundertfünfundzwanzigjahrfeier des Historischen Vereins für Niedersachsen Mai 1960 vorgetragen und in Neue Sammlung Jg. 1, 1961, S. 285—302 veröffentlicht hat. Vgl. auch den Bericht in den Hannoverschen Geschichtsblättern N. F. 15, 1961, S. 304 f.

Die Schriftleitung (Ulrich)

Schlözer, August Ludwig: Vorlesungen über Land- und Seereisen. Nach dem Kollegheft des stud. jur. E. F. Haupt (W. S. 1795/96) herausgegeben von Wilhelm Ebel. Göttingen: Musterschmidt. 1962. 60 S. 4,80 DM.

Es entsprach der dem tätigen Leben zugewandten Weltläufigkeit der Georgia Augusta, daß an ihr im 18. Jhdt. zur Heranbildung vollendeter *hommes d'affaires* und zu ihrer Einführung in die Staatsgeschäfte nicht nur die Reitkunst auf dem akademischen Lehrplan stand, sondern daß auch der weitgereiste Historiker und Publizist Schlözer zwischen 1772 und 1795 seine berühmten und vielbesuchten Reisekollegs hielt. Das waren praktische Einführungen in die Kunst des Reisens, die hauptsächlich der Vorbereitung der jungen, meist adeligen Hörer auf die *„grand tour"* als Abschluß ihrer Berufsausbildung dienen sollten.

Man darf es Prof. Ebel danken, daß er es unternommen hat, eine bei der letzten Wiederholung dieser Vorlesungen im Wintersemester 1795/96 entstandene, freilich etwas dürftige Nachschrift eines Hörers herauszugeben und zu erläutern. Was dabei herauskam, ist mehr als ein höchst amüsantes Büchlein über die Technik des Reisens zu Lande und zur See am Ende des 18. Jhdts. Man muß das gelesen haben, um z. B. zu verstehen, welche Erleichterung gerade damals der Bau der ersten Chausseen für den Landverkehr brachte! Das Kollegheft ist zugleich ein sprechendes Denkmal der Kulturgeschichte und der Geistesgeschichte jener Zeit sowie des Unterrichts an der Georgia Augusta.

Hannover/Göttingen Georg Schnath

Die Bestände des Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. (Bearb. von H. Richtering, hrsg. vom Staatsarchiv Münster.) [Mschr. vervielf.] (Münster/Westf.) 1962. 106 S. 3,— DM.

Vielerorts, nicht zum wenigsten in Niedersachsen, ist man bemüht, den Historikern eingehende Bestandsverzeichnisse der Archive an die Hand zu geben [1]. Ihre Bearbeitung ist schwierig und setzt einen fortgeschrittenen Ordnungszustand voraus. So ist es dankenswert, daß das Staatsarchiv Münster eine Bestandsübersicht herausgebracht hat, die zwar keine Untergliederung der einzelnen Fonds bietet, diese aber wenigstens aufzählt. Wir überschauen die großen Gruppen: A Bestände aus der Zeit vor 1803, B Behörden der Übergangszeit 1803—1816, C Behörden der preußischen Provinz Westfalen, D Herrschafts- und Gutsarchive, Familien, Nachlässe, E Sammelbestände (Handschriften, Karten u. a. m.).

Mehr als aus dieser Überschau zu erahnen, bieten viele Einzelbestände sehr Wesentliches zur Geschichte Niedersachsens; es sei hier nur auf den rd. 1800 Stück (813 ff.) umfassenden Urkundenbestand der Abtei Corvey hingewiesen.

Hinzugefügt sei, daß das Staatsarchiv Münster auch in Zukunft die älteren Bestände aus dem Grenzgebiet zu Niedersachsen, dem ehemaligen Regierungsbezirk Minden, verwahren wird. Die Akten der nachgeordneten Behörden des 19. Jhdts. (nach 1815) aus diesem Gebiete (vgl. Kurzübersicht S. 55, 58 ff., 62 ff., 68 ff., und 75) sind für eine Überführung in das Staatsarchiv Detmold vorgesehen, das im Gefolge der Eingliederung von Lippe-Detmold in Nordrhein-Westfalen 1946 für den ehemaligen Regierungsbezirk Minden behördlich zuständig geworden ist.

Hannover — Th. Ulrich

KIRCHENGESCHICHTE

Engelhardt, Hanns: Der Irrlehreprozeß gegen Albert Hardenberg 1547—1561. Jur. Diss. Frankfurt 1961. 140 S. [Masch.schr. vervielf.]

Ausgehend vom aktuellen Problem der Lehrzucht und des Lehrzuchtverfahrens in den evangelischen Kirchen wendet sich der Verfasser einem historischen Fall zu, um an ihm die in der Reformationszeit in Bremen durchgeführten Maßnahmen und die ihm zugrunde liegenden Prinzipien deutlich zu machen. Er skizziert zu diesem Zweck die Anfänge der reformatorischen Entwicklung in der Stadt, weist auch auf den Volksaufstand der 104 Männer hin, der 1530/32 zu einem mächtigen Faktor gegenüber dem Rat geworden war. In diesem Zusammenhang hätte Dr. Johann von der Wieck genannt werden sollen, der als Syndikus der Stadt die Verhandlungen über ihre Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund führte und die Sicherung der Stadt als evangelischer Stadt zu erreichen suchte. Die historische Darstellung wird bis 1547 geführt, da Hardenberg in die Stadt kam. Seine innere Entwicklung, ebenso seine Wirksamkeit bei Hermann von Wied zeichnet der Verfasser ganz kurz, um dann auf den Streit zwischen dem neuen Domprediger und den übrigen Predigern Bremens in der Abendmahlsfrage einzugehen.

In diesem Zusammenhang stützt sich der Verfasser auf die Auffassung Moltmanns, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben, bei denen Hardenberg gelernt hatte, wohl die Schweizerische, nicht aber die lutherische Reformation vorbereitet hätten. Diese Meinung trifft so allgemein nicht zu. Abgesehen davon, daß Luther selbst von dieser Seite beeinflußt war, zeigte er durchaus 1532 seine Zustimmung zu der Auffassung der Herforder Brüder. Dieses Argument hätte daher auszuscheiden. Wichtig bleibt die Übereinstimmung Hardenbergs mit Jan Laski und Bullinger.

Verfasser schließt sich Moltmann an in der Auffassung, daß nicht die Ubiquitätslehre

[1] Besonders hingewiesen sei hier auf die umfangreiche „Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg", bearb. von Berent Schwineköper, Hanns Gringmuth-Dallmer und Manfred Kobuch, die sich nach Veröffentlichung mehrerer Teilbände 1954 ff. der Vollendung nähert (VEB Verlag Max Niemeyer, Halle/Saale).

im Mittelpunkt dieses Streites stand, auch nicht die Abendmahlsauffassung selbst, sondern die Bekenntnisfrage, die Hardenberg im verpflichtenden Sinne nicht anerkannte. Mit dieser Ablehnung hängt sein Prozeß zusammen. Die politische Lage der Stadt macht ein Einschreiten des Rates gegen Hardenberg notwendig. Hier beginnt die rechtsgeschichtliche Forschung des Verfassers, der die Rechtsfragen im einzelnen untersucht und auf die Maßnahmen des Rates eingeht. Auf Grund der Archivmaterialien aus dem Bremer Staatsarchiv vermag er das Bild deutlicher zu machen, als es in der älteren Literatur der Fall ist. Der langjährige Streit wird durch Gutachten aus Wittenberg und den Hansestädten (1557) und das Eingreifen der politischen Instanzen, die sich mit dem Fall beschäftigen, 1560 allmählich einer Entscheidung zugeführt. Die politischen Konsequenzen spielen eine größere Rolle als die theologischen. Der Beschluß des Kreistages auf Entlassung Hardenbergs um der öffentlichen Sicherheit willen und die Darstellung der Folgen des Streites beenden diese aufschlußreiche Arbeit, die über den territorialgeschichtlichen Bereich hinaus Interesse beanspruchen kann.

Münster/Westf. Robert Stupperich

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Reimann, Hans Leo: Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig. Braunschweig. Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1962. 146 S. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 28. Brosch. 7,50 DM.

Reimann bekämpft in seinem Buche die Braunschweiger Lokalgeschichtsforschung, die in der mittelalterlichen Bevölkerung der Stadt übereinanderliegende Schichten, in den Unruhen Erhebungen der unteren Schichten gegen die oberen sehe, ferner in der Verfassungsentwicklung eine Demokratisierung glaube feststellen zu können. Das alles stimme nicht. Die Bürgerschaft sei eine Einheit gewesen. Zu Erhebungen, und zwar nur gegen die Obrigkeit und nicht gegen eine höhere Gesellschaftsschicht, sei es nur gekommen, wenn der gemeine Bürger sich verunrechtet fühlte. Die Verfassung habe sich in ihrer Struktur nie wesentlich geändert.

Das Buch ist offenbar nicht ohne Tendenz geschrieben. Die Überschrift seines dritten Teiles lautet: „Der Kampf der Bürger um ihr gutes altes Recht. Keine Revolution. Kein Klassenkampf." Nun, mit so grobem Geschütz, wie dem Klassenkampf, warten wohl nur Mehl und Zwing auf, deren Arbeiten schon bei ihrem Erscheinen nicht recht ernst genommen und späterhin totgeschwiegen wurden. Viele Schärfen in R's Erörterungen kommen wohl auf ihr Konto. Hat es einen Sinn, sie noch heute zu bekämpfen?

Die moderne Lokalgeschichtsforschung beginnt mit H. Dürre (Geschichte der Stadt Braunschweig. 1861), den R. merkwürdigerweise in seine Polemik nicht mit einbezieht. Wie Dürre ist auch sein Nachfolger L. Hänselmann in seiner Darstellung naturgemäß von den Quellen, den Chroniken des großen niederdeutschen Dichters und Chronisten Herm. Bote, abhängig. Bote, der um 1500 schrieb, habe manche Vorstellungen seiner Zeit von den inneren Verhältnissen der Stadt in seine, z. T. weit zurückliegende Geschehnisse behandelnden Chroniken hineingebracht. Aber auch Hänselmann, ein echtes Kind des 19. Jhdts., soll nach R. viel von dem Ideengut dieses seines Jahrhunderts in die ganz andersartige Welt des Spätmittelalters hineingetragen haben. Die auf Hänselmann folgenden Verfasser seien dann in den Spuren ihres Vorgängers weitergeschritten.

Eine Überprüfung der sozialen Verhältnisse der Stadt und der mit diesen zusammenhängenden Unruhen kann nur willkommen sein. R. führt sein Vorhaben mit großem Fleiß und viel Geschick aus. Sehr viele seiner Einzelbeobachtungen wird man gern akzeptieren. Aber es liegt natürlich sehr nahe, daß ein mit so viel Polemik beladenenes Buch oft genug auch übers Ziel schießt.

Am meisten fördert R. unsere Erkenntnis in seiner Darstellung der sog. Schicht der Gildemeister (1293/94). In ihrem Ringen um die Stadt standen sich damals die Welfenbrüder Albrecht und Heinrich einander gegenüber. Es habe sich dabei aber keineswegs der erstere auf das Patriziat, der letztere auf die Gilden gestützt, wie die Forschung bisher meinte. Vielmehr sei es die Altstadt gewesen, die Herzog Albrecht zum Siege verholfen habe, während Heinrich weichen mußte, weil die Hagener Bürger im Kampf gegen die Altstädter unterlagen. Hier muß man R. wohl zustimmen. Von einer „Schicht der Gildemeister" darf in Zukunft nicht mehr gesprochen werden, und Ausdrücke wie Aufruhr, Aufstand oder gar Revolution sind hier bestimmt fehl am Platze. Immerhin darf folgendes angemerkt werden: Wer waren die Bürger von Altstadt und Hagen, die damals einander gegenüberstanden? Auf altstädtischer Seite waren es im wesentlichen die Patrizier und ihr Anhang; das Gros der Hagener Bürger aber bildeten die dortigen Handwerkergilden.

Die weiteren Unruhen im spätmittelalterlichen Braunschweig werden von R. mit derselben Gründlichkeit auf die Frage hin untersucht, ob es sich dort um Erhebungen unterer Gesellschaftsschichten gegen eine Oberschicht handle. Die interessante Lektüre, interessant nicht zuletzt auch gerade durch ihre besondere Fragestellung, wird niemanden gereuen. Aber ein durchschlagender Erfolg, wie bei der „Schicht der Gildemeister", kann von dem Verfasser hier nicht gebucht werden. Gewiß fühlt sich die Gesamtbürgerschaft dem Nichtbürger und den Fremden gegenüber als eine Einheit, und jeder Ratsherr weiß, daß er grundsätzlich nicht das Patriziat oder die Meinheit oder die Gilden oder gar nur eine bestimmte Gilde, sondern die ganze Bürgerschaft zu vertreten hat. Trotzdem bleibt ihm aber stets sehr deutlich bewußt, wo in der Bürgerschaft er selbst steht.

Daß das Patriziat mit seinen ausgeprägten Standesbegriffen, besonders dem Konnubium, nicht als Oberschicht empfunden worden sein sollte, steht außer jeder Diskussion. Sein Zusammengehörigkeitsgefühl kann gar nicht bezweifelt werden — allen Familienzwisten und verfeindeten Vetternschaften zum Trotz.

Aber auch die Gildeverwandten hoben sich als eine eigene Gesellschaftsschicht sehr deutlich nach oben und unten hin ab. Im großen Ratsregiment bildeten ihre 28 Gildemeister als 2. Stand ihre repräsentative Vertretung. Das Konnubium mit den Patriziern war ihnen versagt; aber sie selbst schlossen sich wiederum gern den Nichtgildemäßigen gegenüber ab. Bis gegen das Ende des 17. Jhs. lehnten sie, um nur ein besonders drastisches Beispiel anzuführen, die Leinewebertöchter als Lebensgefährtinnen ab, wie sie die Leineweberjungen als Lehrknaben ausschlossen. So fest geschlossen, wie das Patriziat, freilich war diese Schicht nicht. Die Wandschneider, die Wechsler und auch die Goldschmiede, in der Durchsetzung ihrer Gilden mit patrizischem Blut, standen oftmals abseits, und unter den eigentlichen Handwerkergilden fehlte es im Konkurrenzkampf des Lebens nie an Streitigkeiten. Trotzdem kann ein enges Zusammengehörigkeitsgefühl m. E. nicht bezweifelt werden.

Die eben genannten wirtschaftlichen Streitigkeiten in der Stadt bestanden übrigens viel weniger zwischen den einzelnen Gilden als zwischen diesen und den zum Lichte drängenden neuen Handwerkern, die mit bis dahin unbekannten Techniken modernen Geschmacksrichtungen entgegenkamen.

Diese neu aufkommenden Handwerke und so manche Hilfsgewerbe, die in der Gilde, der sie angeschlossen waren und von der sie vertreten wurden, nicht aktiv mitwirken konnten, wurden, in ihrem Gegensatz zu den wirtschaftlich und politisch Privilegierten, geradezu zwangsläufig zusammengeführt. Zu dieser untersten Schicht der Bürgerschaft gehörten ferner die zahlreichen unehrlichen Gewerbe, wie etwa die schon erwähnten Leineweber, sie alle sehr deutlich eine Schicht unterhalb des Mittelstandes, der Gilden, aber zusammengehalten durch das auch ihnen zustehende Bürgerrecht, auf das sie stolz waren und durch das sie sich abhoben von der unter ihnen stehenden bloßen Einwohnerschaft, den kleinen Leuten, die zu arm waren, um eine Hausstätte und das Bürgerrecht zu erwerben.

Nach R. erhob sich der Braunschweiger Bürger stets dann, wenn sein „gutes altes Recht" von der Obrigkeit verletzt wurde. Das mag der Anlaß bei den meisten Auf-

ständen gewesen sein. Die Ursache der Unzufriedenheit aber liegt tiefer, und die Unzufriedenheit ist bei der jeweils tieferen Schicht größer als der höheren. Denn die wirtschaftliche Lage war in den mittleren Schichten schlechter als in den oberen und in den unteren schlechter als in den mittleren. Diese Tatsache drängt sich überall unzweideutig auf.

Daß man sich meist zufrieden gab, wenn der äußere Anlaß, der zum Aufstand geführt hatte, beseitigt war, besagt nicht, daß er allein die Ursache der Unzufriedenheit gewesen war. Man hatte im Augenblick eben nicht mehr erreichen können. Große oder gar durchschlagende Erfolge waren den Aufständischen freilich nie beschieden.

Selbstverständlich ist, daß die Schichten der mittelalterlichen Bevölkerung nicht den politischen Parteien des 19. Jhs. gleichgestellt werden können. Ein festes politisches Programm, wie es für die modernen Parteien charakteristisch ist, lag bei den älteren Schichten niemals vor. Die Aufständischen hatten stets nur eine sehr dunkle Vorstellung von dem, was erreicht werden sollte. Man kann daher R. zugeben, daß es bei den Braunschweiger Unruhen besser ist, von spontanen „Aufständen", als von angestrebten „Revolutionen" zu sprechen. Aber anderseits dürfte von dem historisch gebildeten Leser doch wohl erwartet werden können zu wissen, daß jeder Begriff im Ablauf der Geschichte einem Bedeutungswandel unterliegt.

Das gilt auch von dem Begriff „Demokratie". Es dürfte doch wohl berechtigt sein, im Mittelalter und der frühen Neuzeit von einer „Demokratisierung" dann zu sprechen, wenn die unteren Bevölkerungskreise auf Kosten der oberen allmählich ihre politische Stellung rechtlich oder tatsächlich verbessern, wie es in Braunschweig der Fall gewesen ist. Der erste große Einbruch in die privilegierte Stellung der oberen Gesellschaftsschichten, insbes. des Patriziates, geschah offenbar infolge der blutigen Unruhen von 1374. Es muß freilich zugegeben werden, daß die ganze Schwere des Umbruchs heute noch nicht genügend scharf zu erkennen ist, da die inneren Verhältnisse in der Stadt vor 1374 noch ziemlich dunkel vor uns liegen. Deren gründliche Klärung ist ein dringendes Erfordernis der Braunschweiger Stadtgeschichtsforschung. Daß sich zwischen 1374 und 1386 in der Struktur der Stadtverfassung aber überhaupt nichts Wesentliches geändert haben sollte, erscheint nach allem, was man weiß, unmöglich. Für R.'s Behauptung, die Verfassung von 1386 habe nur das bisher ungeschriebene Recht schriftlich fixiert, fehlt jeder Beweis. Daß die weiteren Unruhen gewisse, wenn auch unbedeutende Verfassungsänderungen im Gefolge hatten, gibt auch R. zu. Wie sehr aber schon im Spätmittelalter die Tendenz zur Demokratisierung der Verfassung bestanden haben muß, wird rückschauend klar, wenn man die Verhältnisse der Stadt im 16. und 17. Jh. (bis 1671), die R. in seiner Arbeit nicht mit einbezieht, ins Auge faßt. Es muß immer wieder gefordert werden, daß Untersuchungen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände der älteren Städte nicht bei der meist recht willkürlichen Scheide von „Mittelalter" und „Neuzeit" beendet, sondern bis zu dem jeweiligen aus inneren Gründen gegebenen Zeitpunkt durchgeführt werden. Dieser Zeitpunkt aber ist für Braunschweig mit seltener Klarheit faßbar: die Unterwerfung der Stadt unter die Herrschaft der Herzöge (1671).

Braunschweig — Werner Spieß

Jesse, Wilhelm: Die Münzen der Stadt Braunschweig von 1499 bis 1680. Bearbeitet auf Grund des Manuskriptes von Heinrich Buck †. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1962. 115 S. m. 254 Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 27. 18,— DM.

Auf Heinrich Buck (1866—1939) gehen mehrere numismatische Monographien niedersächsischer Städte zurück, die als vorbildlich angesehen werden können: Die Münzen der Stadt Hannover, 1935 (zus. m. Ortwin Meier); Die Münzen der Stadt Hildesheim, 1937 (zus. m. Max v. Bahrfeldt); Die Münzen der Stadt Einbeck, 1939. Für die Münzgeschichte weiterer Städte (Emden, Göttingen, Goslar) hinterließ er wertvolle Materialsammlungen. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß Wilhelm Jesse, der beste Kenner der niedersächsischen Münzgeschichte, Bucks Manuskript für eine Münzgeschichte der

Stadt Braunschweig überarbeitet und auf den Stand der heutigen Forschung gebracht hat. Endlich liegt damit die bisher so schmerzlich vermißte Zusammenstellung der Braunschweiger Münzen vor. Jesse hat freilich das von Buck angewandte Verfahren, alle Münzvarianten aufzuführen, verlassen und das System der „Bayerischen Münzkataloge" (München 1952 ff.) übernommen. Für den raschen Überblick wie auch für den praktischen Gebrauch des Münzsammlers ist die vereinfachte Katalogform willkommen. Den knappen Münzbeschreibungen sind in der Regel die entsprechenden Münzabbildungen beigegeben, so daß ein längeres Suchen entfällt. Kurze münz- und geldgeschichtliche Einführungen zu den 13 Kapiteln geben den historischen Rahmen ab.

Der Fachnumismatiker, außer ihm auch mancher Historiker, wird die Kürzung jedoch auch bedauern, ist ihm nun doch der Einblick in manche wichtigen Details immer noch nicht ohne weiteres möglich. So wäre ein umfassendes Corpus der Münzen der Stadt Braunschweig, das auch die Prägungen vor 1499 enthielte, auch jetzt noch als Desiderat zu bezeichnen.

Das Münzmaterial von 1499 bis 1680 (Ende der städtischen Prägung) ist besonders vorteilhaft in 13 Abschnitte gegliedert, so daß sich ein guter Überblick über die Münzgeschichte dieser Zeit ergibt. Die wesentlichen Einschnitte fallen in die Jahre 1546 (Beginn der Talerprägung), 1572 (Kreis-Münzordnung), 1619/21 (Kipper- und Wipperzeit), 1671 und 1675/80 (letzte Prägungen der Stadt). Als besonders interessante Werte sind der Große Groschen zu 11 Mariengroschen 1551 und die 1/64 Taler 1625—45 zu nennen.

Münster/Westf. Peter Berghaus

Meyen, Fritz: Bremer Beiträger am Collegium Carolinum in Braunschweig. K. Chr. Gärtner, J. A. Ebert, F. W. Zachariä, K. A. Schmid. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1962. 183 S., mehrere Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 26. 9,— DM.

Das 1745 auf Initiative des herzoglich-braunschweigischen Hofpredigers Jerusalem gegründete Collegium Carolinum hat bislang noch keine zusammenfassende wissenschaftliche Darstellung erfahren, obwohl ein reiches teils gedrucktes, teils ungedrucktes Quellenmaterial einschließlich eines zeitgenössischen „Entwurfs einer Geschichte" aus der Feder Johann Joachim Eschenburgs (1812) vorliegt, um diese Lücke in unserer Kenntnis der braunschweigischen Geistes- und Bildungsgeschichte zu schließen. Insbesondere harrt die Frage der Genesis der Carolo-Wilhelmina, der späteren Technischen Hochschule, aus dem Collegium Carolinum noch einer genaueren Untersuchung. Geht es doch um den Nachweis, ob jene in ihrem Kern bereits in der Vorgängerin angelegt ist und das Carolinum daher den Anspruch erheben darf, „die erste Technische Hochschule Deutschlands in der damals möglichen Form" (Roloff) gewesen zu sein.

An diesem Punkt setzt der Verfasser vorliegender Monographie ein. Er vermag in sorgfältiger Interpretation der zeitgenössischen Zeugnisse den Nachweis zu führen, daß das Collegium Carolinum, jedenfalls während der Frühzeit, sowohl nach den Intentionen des Gründers wie nach der Zusammensetzung seines Lehrkörpers und den Lehrplänen als eine vornehmlich von den Humaniora bestimmte Anstalt zu gelten hat, die zwar von Anfang an auch technische und naturwissenschaftliche Fächer in ihrem *Curriculum* aufwies, deren Schwergewicht aber auf der von Jerusalem propagierten Bildung „des guten Geschmacks und *bon sens* in diesem Lande" (S. 25) lag. Es knüpfte dabei, wie schon Friedrich Paulsen gesehen hat, an die Tradition und Lehrziele der im 18. Jahrhundert allmählich verbürgerlichenden Ritterakademien an, war gewissermaßen die den veränderten Zeitumständen angepaßte Fortführung der eingegangenen Wolfenbütteler Ritterakademie.

Die „Bildung des Geschmacks als integrierender Bestandteil jeder allgemeinen wie fachlichen Unterweisung", die Meyen als Charakteristikum der Braunschweiger Gründung ansieht (S. 70), steht nun allerdings in einem älteren und weiteren geistesgeschichtlichen Zusammenhang, als dem Verfasser offenbar bewußt ist. Sie weist in Deutschland zunächst auf Christian Thomasius, der in seinen Leipziger und Hallenser

Vorlesungen die Ausbildung der Geschmackskultur als ein Mittel zur Angleichung bürgerlicher Lebensart an die höfisch-aristokratische lehrte. Bei der Konzeption des Thomasius hat bekanntlich das „Handorakel der Weltklugheit" des spanischen Jesuiten Balthasar Gracián Pate gestanden, dessen Erziehungsideal für den *„hombre discreto"* gleichermaßen auf den Willen, die Vernunft und den Geschmack gerichtet war. Von Bedeutung für Thomasius waren außerdem die Erziehungsanschauungen des französischen *„Grand siècle"*, wie sie etwa in den Schlagwörtern vom *„homme de bon gôut"* oder *„honnête homme"* zum Ausdruck kommen.

Jerusalem wie die ihm in mancher Hinsicht geistesverwandten „Bremer Beiträger" Gärtner, Ebert, Zachariä, Schmid, Angehörige jener literarischen Sezession von einstigen Jüngern Gottscheds, die sich um die in Bremen verlegten, aber in Leipzig redigierten und gedruckten „Neuen Beyträge" gruppierten, studierten zu einer Zeit in Leipzig, in der die Lehren des Thomasius dort noch lebendig waren. Es liegt daher nahe, den geistigen Ursprung ihrer später am Collegium Carolinum praktizierten Grundsätze ebenfalls dort zu suchen.

Meyens verdienstvolle Studie, deren Schwerpunkt in den Biographien und der literargeschichtlichen Analyse der Werke jener vier Braunschweiger Professsoren liegt — eine wohl lückenlose, minuziöse Bibliographie ihrer größtenteils nicht sonderlich bedeutenden, aber für die literarische Geschmacksbildung aufschlußreichen Schriften umfaßt beinahe zwei Drittel des Buches —, lenkt die Aufmerksamkeit des Historikers auf die bildungsgeschichtlich bemerkenswerte Frühzeit des Collegium Carolinum im Zeitalter der Aufklärung und steuert ihrerseits wichtige Bausteine zu einer künftigen Gesamtdarstellung bei.

Berlin — Peter Baumgart

Kolb, Eberhard: Bergen-Belsen, Geschichte des „Aufenthaltslagers" 1943—1945. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen GmbH 1962. 341 S., 3 Lagerskizzen. Lw. 26,80 DM.

Im Auftrag der Niedersächsischen Landesregierung hat Verfasser mit erstaunlicher Akribie und echter Objektivität, bei selbstverständlichem moralischen Engagement, unter Heranziehung des noch erreichbaren Materials (die Quellenlage ist für Bergen-Belsen denkbar ungünstig) die Geschichte des vielleicht schrecklichsten Konzentrationslagers des Dritten Reiches dargestellt, soweit die systematische Grausamkeit überhaupt darstellbar ist. Ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis runden die Arbeit ab, die eine Lücke in der Dokumentation des nationalsozialistischen KZ-Systems und der Judenverfolgung schließt. Das Buch will erarbeitet, nicht nur gelesen werden.

Wert und Gewinn liegen vornehmlich in der nüchternen Konkretisierung eines Kapitels der so oft strapazierten „unbewältigten Vergangenheit", mit dem sich der Leser ernstlich auseinanderzusetzen hat, auch wenn man, wie Buber einmal sagt, zur systematischen Grausamkeit keinen Zugang hat. In Bergen-Belsen wurden etwa 50000 Juden und Nichtjuden, meist Ausländer, durch grausames Verhungernlassen gemordet. Und Mord, hier im Namen des deutschen Volkes, bleibt Mord, gegen den Morde der Feindseite nicht zum Ausgleich aufgerechnet werden können.

Für den Historiker bleibt nur die Frage nach der Wirkung solcher Veröffentlichungen in die Zukunft in etwa offen. Bei diesem Thema scheint der ohnehin bedingte Lehrsatz von der *historia magistra* nicht zu gelten. Die Greuel der Geschichte einschließlich aller KZ haben so gut wie keinen Einfluß auf die Gesinnung der Bestie Mensch gehabt; allenfalls wurden und werden sie, wenn nicht als bloßes historisches Kuriosum, gelegentlich nach Bedarf als politisches Instrument hervorgeholt. Hoffen wir, daß wenigstens bei uns die moralische Wirkung nachhaltiger und andauernder sein wird.

Peine — J. Studtmann

Knechtel, Otto: Das älteste Bremen, Seehafen oder Brückenort? Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Bremens. Bremen: Hch. Döll & Co. 1962. 51 S. 1 Abb., 1 Kte. 3,50 DM.

In dieser lesenswerten Druckschrift greift Knechtel die Frage nach dem ältesten Bremen wieder auf. War Bremen ursprünglich ein Seehafen oder ein Brückenort? Seiner Ansicht nach „war es die Eignung zum Seehafen, die Bremen entstehen ließ". Die Brückenort-Theorie mancher bremischen Geschichtsforscher lehnt er ab.

Vor der Eindeichung hätten zahlreiche Nebenarme der Weser das ganze Gebiet von Hoya bis zur Wummemündung durchzogen, so daß keine Fernhandelswege, auch nicht auf dem Dünenzug im sogenannten Bremer Becken, möglich gewesen wären. „Das gesamte Überschwemmungsgebiet war menschenleer und ungangbar." In Bremens Vorzeit, also etwa bis 782, dem Jahr der ersten Erwähnung des Ortes Bremen, als Grabfunde auf eine Besiedlung der Bremer Gegend schließen lassen, wäre keine Verbindung mit dem linken Ufer der Weser vorhanden gewesen. Funde römischen Ursprungs müßten mit dem Küstenhandel in Beziehung gesetzt werden. Als Willehad 789 auf der Düne eine hölzerne Kapelle errichten ließ, hätte es schon einen bodenständigen Holzhandel mit dem „Oberland" gegeben, da nach Knechtels Meinung im Umkreis von Bremen kein Nutzholz zu beschaffen war. Dem widersprechen aber doch die alten Ortsnamen Osterholte, Vurholte und Westerholte in Bremens nächster Umgebung. Bei der Frage nach dem ältesten Bremen ist meines Wissens bisher die Tatsache nicht berücksichtigt worden, daß unmittelbar dem Orte Bremen gegenüber auf dem linken Weserufer der Ort Ledense lag, der in derselben Quelle wie Bremen, in der *Vita S. Willehadi,* zuerst erwähnt wird. Seine Bewohner waren dem Erzbischof, bzw. dem Domkapitel zehntpflichtig. Schon aus wirtschaftlichen Gründen war daher eine Fährverbindung geboten. Aber nach Knechtel war Bremen seit der Gründung des Bistums nur ein, wenn auch sehr kleiner Seehafen. In einem besonderen Abschnitt wird die Bedeutung des Ortes Weyhe, des heutigen Kirchweyhe, für die Wasserstraße von Bremen aufwärts begründet und hervorgehoben. Später entstand auch eine Landverbindung von dort mit Bremen über Arsten, Habenhausen, dann über Kattenturm, die bei Bremen zu einer Furt oder Fähre und im 13. Jahrhundert nach einer Brücke führten. Erst die Flämische Straße vom Niederrhein über Bremen, Stade und Hamburg nach der Ostsee gab Bremen neben der ursprünglichen Eigenschaft eines Seehafens die zusätzliche Bedeutung eines Brückenortes.

Die in der Einleitung vom Verfasser ausgesprochene Hoffnung, seine Arbeit möge die Heimatforschung anregen und künftigen Erörterungen dienlich sein, wird sich fraglos erfüllen, da die Schrift auf eingehender wissenschaftlicher Untersuchung beruht. Ihr Untertitel „Seehafen oder Brückenort?" dürfte allerdings wohl besser lauten „Seehafen und Brückenort".

Bremen — Dietrich Schomburg

Witzendorff-Rehdiger, Hans-Jürgen v.: Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800. Bremen: Trüjen 1960. 176 S. = Bremische Bibliographie. Bd. 1 Kart. 19,50; Ln. 25,— DM.

Peters, Irmtrud: Theater, Rundfunk und Musik in Bremen. Eine Bibliographie. Im Auftr. d. Staatsbibliothek hrsg. von Rolf Engelsing. Bremen: Trüjen 1963. 65 S., 2 Taf. = Bremische Bibliographie. Bd. 2. 12,80 DM.

Die Staatsbibliothek in Bremen hat anläßlich ihres dreihundertjährigen Bestehens den ersten Band einer neuen Schriftenreihe herausgegeben, die ihre reichen Bestände allen Interessierten erschließen und zugänglich machen soll. Sie wird darin nicht nur das gesamte Schrifttum über Bremen, das schon seit längerer Zeit bearbeitet wird, sondern auch Verzeichnisse bremischer Sondersammlungen wie der Drucke von 1500—1800, der Dissertationen des Gymnasiums illustre und des Athenaeums veröffentlichen.

Der erste Band ist ein Katalog der Personalschriften, der drei bedeutende Sammlungen, eine allgemeine sowie die Casselsche und die Pratjesche, erschließt und durch Inschriften Bremer Grabdenkmäler und andere Quellen ergänzt wird. Das Material ist

von dem inzwischen leider verstorbenen Bearbeiter gründlich ausgewertet, und die genealogischen Angaben, die bis zur dritten oder vierten Generation reichen, sind vollständig — in der Bezifferung nach dem Kekuleschen System — wiedergegeben. Die erfaßten 2512 Namen sind alphabetisch geordnet. „Aus räumlichen Gründen wurde auf die Namen der Verfasser und Drucker verzichtet."

Das zweite Werk dieser Schriftenreihe — fleißig und sachkundig zusammengestellt — ist ein brauchbares Hilfsmittel für Forscher und interessierte Laien, die sich über die Einrichtungen und Leistungen Bremens auf diesem Sektor der bremischen Geistesgeschichte unterrichten wollen. Die Titel sind allen verfügbaren Quellen einschließlich der Tageszeitungen entnommen und durch Register erschlossen. Beigefügte Signaturen der Staatsbibliothek und anderer bremischer Sammlungen erleichtern die Benutzung. Nach den Worten des Herausgebers soll die Bibliographie „einen Überblick geben, ohne sich in die Einzelheiten zu verlieren". Sie wird durch eine Chronik, die von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart reicht, und zwei graphische Darstellungen zur bremischen Theatergeschichte von 1588—1962 ergänzt.

Hannover F. Busch

Fliedner, Siegfried, und Werner Kloos: Bremer Kirchen. Mit Aufnahmen von Hans Saebens. Herausgegeben von Christel Matthias Schröder. Bremen: B. C. Heye & Co. 1961. 180 S., 70 Abb., 13 Zeichn. Gzl. 24,80 DM.

Stein, Rudolf: Romanische, gotische und Renaissance-Baukunst in Bremen. Erhaltene und verlorene Baudenkmäler als Kultur- und Geschichtsdokumente. Bremen: H. M. Hauschildt 1962. 688 S. m. 644 Abb. = Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen. Bd. 2. Gzl. 57,— DM.

Im Abstand von einem Jahr sind zwei Publikationen erschienen, die sich mit Denkmälern der Baukunst in Bremen befassen. Sie behandeln teilweise dieselben Bauwerke, verfolgen aber verschiedene Ziele und sind deshalb auch unterschiedlich angelegt. Die 1961 von Chr. M. Schröder herausgegebene Veröffentlichung „Bremer Kirchen" wendet sich mit einem weiten Überblick über die Geschichte des Kirchenbaues in Bremen von den Anfängen bis zur Gegenwart vornehmlich an Leser, die knappe, einprägsame Informationen über die Sakralbauten wünschen. Das im Jahre 1962 erschienene umfangreiche Inventar der Sakral- und Profanbauten von der Romanik bis zur Renaissance von R. Stein rechnet mit einem Leserkreis, dem die Lektüre gründlicher Tatsachenberichte noch zumutbar ist. In beiden Publikationen hat die Darstellung der Bauschöpfungen den Vorrang. Das erstgenannte Werk schließt aber die kirchlichen Kunstwerke von Rang in die Betrachtung ein und führt sie mit ausgezeichneten Bildern vor. Stein läßt der Wiedergabe bildkünstlerischer Leistungen auf dem Gebiete der Bauplastik weiten Raum.

Dem Herausgeber der „Bremer Kirchen" ging es darum, das Wissenswerte über die alten Kirchen in zwar wissenschaftlich fundierter, aber zugleich allgemein interessierender Darstellungsweise und in der dabei wünschenswerten Verdichtung mitzuteilen. Auch bei der Beschreibung der Neubauten sollte nur das Wesentliche zur Aufgabe und Aussage der Bauwerke und ihrer Ausstattung vermerkt werden. Die zahlreichen Abbildungen ergänzen die Beschreibungen so weit, daß der Leser den Anreiz empfindet, die Bau- und Kunstwerke selbst kennenzulernen. Damit erfüllt die Publikation eine Aufgabe, die der Herausgeber ihr gewiß auch zudachte.

Die Ausstattung des Buches ist der Bedeutung des Inhalts angemessen, Text- und Bilddruck sind ansprechend. Aber sollte man nicht auf dem Rücken des eigentlichen Einbandes den Titel des Buches vermerken? Wir haben uns schon daran gewöhnt, gute Bücher in ihren Schutzumschlägen zu belassen, zumal diese tatsächlich durchweg auch hervorragend gestaltet sind.

Die Texte schrieben Dr. S. Fliedner und Dr. W. Kloos, Kustos und Direktor des Focke-Museums, gute Kenner der Materie; die das Wesen der Denkmäler treffend wiedergebenden Fotos lieferte H. Saebens, Worpswede (2 Bilder von H. Stichelmann, Bremen).

Fliedner hat bei seinem Teil, der die alten Kirchen in der Stadt behandelt, in einer auch die Fachleute interessierenden Berichterstattung zu den bekannten Tatbeständen neue Erkenntnisse fügen können, die wesentlich zur Erhellung der Frühgeschichte einzelner Bauten beitragen. Davon profitiert übrigens auch das Steinsche Inventar. Kloos ergänzt den Bericht über die Gotteshäuser in der Stadt durch Beiträge über alte Kirchen des Bremer Landes, die naturgemäß begrenzteren Umfang haben durften. Seine Erläuterungen zu den Neubauten enthalten neben einer Darlegung der Intentionen von Bauherren und Baumeistern knappe Bemerkungen zu den jeweiligen bau- und bildkünstlerischen Leistungen. Hier muß in der gerafften Demonstration des kirchlichen Bauwillens unserer Tage auch das Problematische dieser Unternehmungen deutlich werden. An einer so weit gespannten Darbietung kirchlicher Baukunst wird den heute bauenden Gemeinden sinnfällig, welche Verantwortung ihnen aus der Tradition auferlegt ist. Aber es zeigt sich dabei gleichzeitig, daß die Anwendung überkommener Gestaltungsprinzipien allein noch nicht Tradition bewirkt. Dies ist auch ein Nutzen, den der aufmerksame Leser dem Buch abgewinnen kann.

R. Stein war die nicht leicht zu bewältigende Aufgabe einer lückenlosen Erfassung aller erhaltenen und verlorenen kirchlichen und profanen Baudenkmäler von den Anfängen bis zur Renaissancezeit gestellt. Der Verfasser hätte diesen Auftrag mit jeweils kurzen Darstellungen des Bestandes und nicht minder bündigen Vorführungen von Dokumenten zu den nicht mehr vorhandenen Bauten erfüllen können, wie dies in vorbildlicher Weise in den Inventarien anderer Länder geschehen ist; er bevorzugte aber eine eingehendere Beschreibung der Denkmäler. So erhielt der Band den mit der wünschenswerten Handlichkeit eines Inventars gerade noch vereinbaren Umfang von fast 700 Seiten, wobei allerdings ein beachtlicher Teil auf die Abbildungen und Zeichnungen — 644 — entfällt. Es ist natürlich günstig, daß die Abbildungen, auf die im Text verwiesen wird, nicht in einem besonderen Tafelband gesucht werden müssen.

Der Verfasser nutzte die Möglichkeit der Auswertung einiger z. T. seit Jahrzehnten vorhandener Bestände von Bildvorlagen. Davon profitierten vor allem die dem Rathaus gewidmeten Abschnitte, die mit 165 Seiten Text und 198 Abbildungen einen großen Teil des Bandes ausmachen. Dem bildmäßigen Nachweis früherer Zustände der Baudenkmäler wird überhaupt besondere Bedeutung zugemessen. Dabei treten die Bilder vom heutigen Zustand der Bauten, die bei einer Dokumentation, wie sie die Inventare nun einmal zu bieten haben, unentbehrlich sind, leider stark zurück. Dies ist ein Nachteil der sonst gründlichen Bestandsdarstellung.

Die Textteile sind nicht immer der Bedeutung der Denkmäler angemessen. So hätte die an sich verständliche Hervorhebung der Leistung Lüders von Bentheim am Bremer Rathaus nicht zu dem hier entbehrlichen Exkurs von mehr als 20 Seiten über das Leydener Rathaus und Lüders bisher nicht bekannten Anteil daran führen müssen.

Stein hat bei der Darstellung der älteren Baudenkmäler außer eigenen Ermittlungen auch Forschungsergebnisse wie die von S. Fliedner auswerten können. Damit erreichte das Inventar die heute mögliche und notwendige Aktualität. Bei eingehender Lektüre des Bandes sind dann aber Ungenauigkeiten in der Wiedergabe von Befunden festzustellen, die vermeidbar gewesen wären. So findet sich auf S. 247 ein Foto der über der Tür zur Wittheitsstube des Rathauses angebrachten Inschrifttafel von 1491, dem der Verfasser auf S. 246 einen Abdruck des lateinischen Textes in gotischen Minuskeln gegenüberstellt und eine Übertragung ins Deutsche folgen läßt. Die Wiedergabe in gotischem Satz, bei der die Abbreviaturen des lateinischen Textes ausgeschrieben sind, enthält nicht weniger als 6 Fehler und in der Übertragung fehlt sogar eine ganze Zeile! Auch die Inschrift auf dem Schilde des Roland ist fehlerhaft wiedergegeben (S. 235). Mit einigem Erstaunen liest man (S. 236) von „in Holz gearbeiteten Grabbildnissen Heinrichs des Löwen und Ottos des Milden im Braunschweiger Dom". Druckfehler wie der bei der Ortsangabe für das Grabmal des Herzogs Wilhelm von Braunschweig — der Ort heißt Hardegsen, nicht Hardeysen — sind unschön. Bei den Bildunterschriften wären hier und da präzisere Angaben erwünscht gewesen. So vermag man bei Abb. 49 nicht zu erkennen, welcher Zeit die abgebildete

Bauplastik vom Dom angehören soll. Diese und andere Ungenauigkeiten mindern den wissenschaftlichen Wert des Inventars.

Als verdienstvoll erweist sich der Bericht über die verlorenen Denkmäler. So gelingt eine lückenlose Übersicht über alle kirchlichen Bauten, die während des Mittelalters in Bremen entstanden. Aber auch der Erfassung der städtischen Gebäude und der Bürgerhäuser kommt die Auswertung von Dokumenten über frühere Bauten und Bauzustände zugute. Zahlreiche Zeichnungen vervollständigen die Vorstellung von dieser Gruppe der bremischen Baudenkmäler. Die behandelten Bürgerhäuser sind überdies in einer alphabetischen Liste verzeichnet.

Hannover — Johannes Sommer

Bremerhaven und seine Bürger. Eine gemeindesoziologische Untersuchung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft, Bad Godesberg. 1961, 209 S. [Maschr. vervielf.]

Aufgabe dieser Untersuchung, die 1959 von der Regionalsoziologischen Abteilung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft in Bad Godesberg bei einem repräsentativen Ausschnitt der erwachsenen Einwohner Bremerhavens durchgeführt wurde, war es, „die Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Bevölkerung und die Beziehungen der Bürger zu ihrer Stadt empirisch zu erfassen und unter gemeindesoziologischen Gesichtspunkten zu analysieren". Herkunft und Struktur der Bevölkerung, Probleme des Berufsverkehrs, Wohnverhältnisse und kulturelle Interessen standen im Mittelpunkt der Befragung. Es liegt auf der Hand, daß die Untersuchung viele interessante Kenntnisse über die Bewohner Bremerhavens erbrachte, die nicht nur für die weiteren Planungen des Magistrats von Wichtigkeit sind, sondern uns auch einen aufschlußreichen Blick in die Verhältnisse der Nachkriegsjahre und den Geist unserer Zeit tun lassen. Leider hat auch diese Befragung die betrübliche Tatsache bestätigt, daß in einer Stadt vom Charakter Bremerhavens der Kreis der kulturell Aufgeschlossenen nur sehr klein ist und Kenntnisse über Einzelheiten des Gemeindelebens gering sind.

Hannover — (Schriftleitung)

Steffens, Heino-Gerd: Untersuchungen über die mittelalterliche Besiedlung des Kreises Bremervörde. Göttingen: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität 1962. 104 S. m. 2 Ktn. = Göttinger Geographische Abhandlungen. H. 29. 8,70 DM.

Die vorliegende Arbeit des bereits durch mehrere Altlandschaftsstudien hervorgetretenen Verfassers erstrebt, mittelalterliche Siedlungsvorgänge durch vorgeschichtliche und geschichtliche Zeugnisse aufzuhellen. Die Einleitung enthält neben Bemerkungen über das Ziel und die Methode der Untersuchung knappe Ausführungen über Grenzen, naturräumliche Verhältnisse und archäologische Quellen des Arbeitsgebietes. Durch Einbeziehen von Untersuchungen des Verfassers aus dem Landkreise Harburg und dem Landgebiet um Hamburg wird die Studie auf eine breitere Grundlage gestellt. Der Hauptteil ist der Besiedlung im Mittelalter gewidmet. Es werden insbesondere Fragenkreise erörtert, die sich mit den Börden (alte Gerichtsbezirke), den Ortsnamen, den mittelalterlichen Befestigungen, dem mittelalterlichen Wegenetz, den Ortswüstungen und Flurformen befassen.

Bei den großen Materiallücken im Untersuchungsgebiet waren beim Versuch, die mittelalterlichen Siedlungsverhältnisse zu klären, Rückschlüsse aus dem Zustand des 17. bis 19. Jahrhunderts nach der bekannten, von Steffens zu seinem Zweck verfeinerten retrospektiven Methode unerläßlich. Aus diesem, an einige Voraussetzungen gebundenen Verfahren ergeben sich jedoch verschiedene, vom kritisch eingestellten Verfasser durchaus gesehene Erkenntnisprobleme.

Untersuchungen von gegenständlichen Relikten der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Landschaften während mehrmonatiger Feldarbeiten ergaben wertvolle Ergänzungen der schriftlichen und prähistorischen Quellenangaben. Die beiden, im Maßstab von annähernd 1 : 370 000 gezeichneten Karten (Bördengrenzen, Ortsnamen — Frühmittel-

alterliche Bodenfunde und hochmittelalterliche Rittersitze) fassen verschiedene Erscheinungskreise zusammen und zeigen sie in ihrer geographischen Position. Sich auf diese Weise ergebende Zusammenhänge werden vom Verfasser besprochen. Diese Karten lassen Beziehungen zwischen natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten hervortreten und ermöglichen dem Betrachter ein eigenes Urteil über manche Fragen. In der Karte „frühmittelalterliche Bodenfunde und hochmittelalterliche Rittersitze" wünschte man sich einige Ortsnamen als Orientierungshilfen und bedauert, daß Steffens die mittelalterlichen, im Text berücksichtigten Wege, nicht aufgenommen hat, zumal sie in Beziehungen zu manchen der in der Karte enthaltenen Befestigungen standen. Zweifellos noch vorhandene Ungewißheiten in der Linienführung hätten sich durch eine abweichende Signatur von den sicher fixierbaren Altstraßenzügen abheben lassen.

Was die Wüstungen anbelangt, so stehen im Untersuchungsgebiet die dauernd totalen Ortswüstungen zahlenmäßig hinter den partiellen und temporären Wüstungen zurück. Bei der Frage nach den Ursachen des Wüstungsvorganges läßt Steffens eine zeitgenössische Quelle sprechen, wobei er mit Recht ausdrücklich betont, daß die darin gegebene Erklärung nicht verallgemeinert werden könne. Für ein weiteres Eindringen in die Wüstungsprobleme des Gebietes erscheint mir wesentlich, die Ursachen der temporären und partiellen Wüstungen sowie den Zeitpunkt und die Gründe der Wiederbesetzung ihrer Höfe näher zu untersuchen.

Breiten Raum nimmt in der Arbeit die Analyse und Interpretation der Altfluren ein. Dabei bedient sich der Verfasser, um möglichste Objektivität zu erreichen, eines statistischen Verfahrens. Wichtigste Grundlage sind die Flurkarten des 18. und 19. Jahrhunderts mit dem Zustand vor der durchgreifenden neuzeitlichen Flurbereinigung. Der in jenen kartographischen Quellen überlieferte Status ließ sich in einigen Fällen mit Flurbeschreibungen aus dem 17. Jahrhundert vergleichen, und daraus ergaben sich Aufschlüsse über die Veränderungen im Flurformengefüge. Das von Steffens in dieser Form entwickelte Verfahren sollte seiner strengen Sachlichkeit wegen öfter angewandt werden, doch ließe sich das Zahlenmaterial durch Diagramme einfacher wie übersichtlicher darstellen (vgl. Obst, Descripciones bonorum, Rhein-Mainische Forschungen, H. 50, 1961).

Zur Untersuchung des altlandschaftlichen Flurgefüges gehört, die Termini der zeitgenössischen Quellen zu erklären. Ein wichtiges Ergebnis ist, daß im Untersuchungsgebiet „Stücke" der Flurbeschreibung und „Wölbäcker" (Hochäcker) gleichzusetzen sind. Zum selben Ergebnis ist der Rezensent für das südliche Niedersachsen in der Untersuchung der mittelalterlichen Flur Leisenberg gekommen (Ber. z. deutschen Landeskunde 30, 1).

Wenn Steffens im „Stück", mit anderen Worten im Wölbacker, die „Ur"-Parzelle sieht, die im Prinzip v o r der breiteren oder blockförmigen Besitzparzelle vorhanden gewesen sei, so erscheint mir diese Auffassung noch genauerer Nachprüfungen zu bedürfen. Denn in anderen neueren Untersuchungen aus dem nordwestdeutschen Raume sind bestimmte größere Blöcke als ältere, ihren benachbarten Streifensystemen vorangegangene Formen erkannt worden; außerdem schließen auch die Belege aus dem Untersuchungsgebiet von Steffens meines Erachtens nicht aus, daß breitere Besitzparzellen öfter, wenn nicht oft oder sogar gewöhnlich, Primärformen und die schmaleren „Stücke" Sekundärformen gewesen sind. Diese letztere Möglichkeit wird durch jüngste Untersuchungsergebnisse, obschon aus anderen Gebieten, erneut bekräftigt (Käubler, Berichte zur deutschen Landeskunde 28, 1, Jäger a. a. O.). Danach waren sowohl in Wald- wie Hagenhufengebieten die breiten „Hufen", die doch als primär anzusprechen sind, in schmale Ackerbeete (Wölbäcker) unterteilt. Wenn auch die breiteren Besitzparzellen in vielen, wenn nicht den meisten Fällen die primäre Form sein dürften, so können durchaus in den schriftlichen Zeugnissen schmale Ackerstreifen (Stücke) als älteste Flurgebilde auftreten, wie es u. a. im Untersuchungsgebiet von Steffens der Fall ist. Dieser Tatbestand erklärt sich einfach dadurch, daß Besitzparzellen vor Aufnahme der Katasterkarten häufig durch die Zahl der sie untergliedernden Betriebsparzellen (Beete, Stücke, Wölbäcker) bezeichnet wurden. Daraus

kann man m. E. jedoch nicht ableiten, daß die Beete oder Stücke schlechthin die primären, die breiteren Besitzparzellen hingegen die sekundären Formen seien. Die von Steffens selbst in seiner früheren Arbeit über Siedlungsprobleme im spätmittelalterlichen Gau Stormarn (M.schr. Diss. Hamburg 1957) vertretene Ansicht über ältere Blockflur- und Blockstreifenformen braucht im Lichte dieser Befunde noch nicht aufgegeben zu werden.

Ungeachtet dieser kritischen Bemerkungen ist auch dem Hauptergebnis der Fluranalyse zuzustimmen, nämlich der Feststellung, daß auch in Norddeutschland der Flurzustand der älteren Katasterkarten nicht ohne weiteres mit dem spätmittelalterlichen Flurgefüge identifiziert werden darf. Ein abschließender Abschnitt befaßt sich mit Flurrelikten. Nur Wölbäcker werden beschrieben. Infolge ihres im Vergleich zu anderen Gebieten spärlichen Auftretens geben sie in geringem Maße Aufschlüsse über frühere Flurformen. Ihre genaue Datierung, die nur von Fall zu Fall möglich wäre, steht häufig noch aus. Das ist jedoch keine besondere Forschungslücke, da die im Vergleich zu anderen Wölbäckergebieten spärlichen Überreste kaum neue Gesichtspunkte zur Flurgeschichte erwarten lassen. Von allgemeiner Bedeutung ist der Nachweis, daß im norddeutschen Raume Wölbäcker von der prähistorischen Zeit bis in die Gegenwart üblich gewesen sind.

Im ganzen genommen bringt die Arbeit eine Fülle von Ergebnissen, reichhaltiges Material und zahlreiche Anregungen, die nicht nur für die niedersächsische Landeskunde, sondern auch die allgemeine Siedlungsgeschichte und Siedlungsgeographie von Belang sind, zumal einige der gegenwärtig diskutierten siedlungskundlichen Grundfragen im Mittelpunkt stehen.

Würzburg — Helmut Jäger

Graewe, Richard: Die zweihundertjährige Geschichte der Elb-Zoll-Fregatte zu Brunshausen und ihrer Kommandanten, 1650—1850. Stade: Selbstverlag des Stader Geschichts- u. Heimatvereins 1963. 64 S., 19 Abb., 6 Textbilder. 14,— DM.

Die Schicksale der Zollfregatte vor der Schwingemündung sind nicht nur ein sehr anziehendes Stück Stader Heimatgeschichte, sondern darüber hinaus auch für die hannoversche Geschichte des 18. Jhdts. recht aufschlußreich. Man muß deshalb dem Verf. aufrichtig Dank wissen, daß er in ebenso unermüdlicher wie findiger Such- und Sammelarbeit ein so reichhaltiges, lebensvolles Material zusammengebracht und in ansprechender Form vor uns ausgebreitet hat. Die erzbischöflichen Zollauslieger aus bremischer Zeit werden nur summarisch nach der Arbeit von Soetbeer gebracht. Es würde den Versuch lohnen, auch diese einmal zu ergänzen, wenn auch die Quellen gewiß nicht entfernt so reichhaltig fließen werden wie zur schwedischen Zeit. Der Schiffsname „Margaretha" war schon immer bekannt; von ihrem ersten Kapitän Peter Wrack wußte man noch nichts. Ein Nachfolger, aus der Zeit der cellischen Besetzung, Oltmann Ehlers, erfährt eine sehr farbige, wenn auch nicht ganz von menschlichen Schwächen ungetrübte Charakteristik. Daß es schon vor der Besetzung 1685 noch eine Yacht „Maria" und ein ausgedientes Kriegsschiff „Vogel Strauß" vor der Schwinge gab, wird vielen neu sein. Von der „Margaretha" erfahren wir genau die Armierung und verschiedene interessante Einzelheiten über Mannschaft und Unterhalt. Eine gute Idee ist die Beigabe der Unterschriften der Kapitäne; doch ist der schwungvolle „Gehorsamste" sicher nicht von dem etwas unbeholfen wirkenden „Hanß Truw" geschrieben (S. 25). 1679 wird die „Margaretha" außer Dienst gestellt. Es folgt ein „Bremer Schlüssel" bis 1733 und ein hannoversches „Weißes Roß" bis 1757, beide auch in wohlgelungenen Abbildungen gezeigt. Sicher das bewegteste Jahrzehnt knüpft sich an den Namen des Kapitäns Joachim Wilhelm Brockes, Sohnes des bekannten Ritzebütteler Amtmanns und Dichters Bartold Heinrich. Das „irdische Vergnügen" dieses Kavaliers vermittelt manchen anschaulichen Einblick kultur- und sittengeschichtlicher Art. Verf. hat sich bei bekannten Familien auch die Mühe genealogischer Tafeln gemacht. Unter dem tüchtigen Kapitän Heinrich Hüge bleibt das „herrschaftliche Schiff" für uns anonym. Die Franzosen vereinnahmen 1812 zwei Schaluppen und ein Kanonenboot. Die letzten Kapitäne sind Joachim Deetjen (bis 1827),

Carl Aug. Delius (bis 1833) und Andreas von Schlütter (bis 1849). Zu berichtigen ist als eine Folge der Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Stader Archivneubaus, daß das Quellenmaterial fast ausschließlich im Staatsarchiv Stade liegt, abgesehen von wenigen Nachrichten aus Des. 76 c und 92 des Hannoverschen Staatsarchivs. Entsprechend sind die Signaturen zu berichtigen. Den „Piercer" hat S. 132 Z. 7 der Tipp-Druckfehler „Priecer" ereilt. Dem sorgfältig gearbeiteten Register gebührt besonderer Dank.

Hannover E. Weise

Meyer-Rasch, Carla: Alte Häuser erzählen. Von Menschen und Schicksalen in der Stadt Celle. Bd. 2. Celle: Cellesche Zeitung (Schweiger & Pick) 1962. 255 S. m. Abb. im T. 12,— DM.

Auch vorliegender zweiter Band dieses im eigentlichen Sinne stadtgeschichtlichen Werkes, der 12 Jahre nach der zweiten Auflage des ersten Bandes erscheint, zeigt die Vorzüge, die schon an dem ersten Bande hervorgehoben werden konnten: auch dieser Band, der die Schilderung Celler Häuser und ihrer Bewohner in Einzelbildern fortsetzt, zeichnet sich aus durch seine kenntnisreiche anschauliche Darstellung. — Unter den 13 Häusern, die beschrieben und deren Werdegang an ihren einstigen Bewohnern veranschaulicht wird, ragen sechs durch ihre Schönheit, durch die Bedeutung ihrer Erbauer oder die Schicksale ihrer Bewohner besonders hervor: das von Simon Hoppener 1532 an der heutigen Poststraße errichtete prächtige Fachwerkhaus, das stattliche Gebäude der Landschaft an Kanzleistraße und Schloßplatz, das sogenannte Präsidentenhaus an der Bahnhofstraße, das seit 2½ Jahrhunderten von der Familie Guizetti bewohnte Anwesen, das Haus an der Hannoverschen Straße Nr. 57, das mehrfach als Arzthaus diente, und der Verfasserin Gelegenheit bietet, über Celler Ärzte um 1900 fesselnd zu plaudern, und endlich mit seinem Ehrenhof das noble Gebäude an der Hannoverschen Straße Nr. 50, das einst, fast 25 Jahre lang, der aus den Freiheitskriegen bekannte General v. Dörnberg bewohnte. Abschließend sei die ansprechende Ausstattung und reiche Bebilderung auch dieses Bandes anerkannt.

Bad Nenndorf/Hannover Rudolf Grieser

Stracke, Johannes C.: Die Wappen und Grabinschriften der ehemaligen Gasthauskirche in Emden. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1963. 77 S. mit 5 Abb., 12 Wappen- und 3 Marken-Tafeln sowie einem Personenverzeichnis zum „Stoelteboeck" der Gasthauskirche. = Ostfriesische Familienkunde. Heft 2. 6,— DM.

In dem vorliegenden zweiten Heft der genannten Veröffentlichungsreihe — Heft 1 ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits in Bd. 32, 1960, S. 377, kurz vorgestellt worden — wird erfolgreich versucht, die in der 1938 völlig ausgebrannten Emder Gasthauskirche befindlichen Wappen und Grabschriften an Hand von noch rechtzeitig gemachten Photographien, von Aufzeichnungen und Überresten möglichst vollständig zu erfassen. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des Franziskanerklosters und der Gasthauskirche, in der 1464 der Häuptling Ulrich Cirksena mit der Grafschaft Ostfriesland belehnt wurde, beschreibt St. zunächst die 18 geschnitzten Wappenschilde aus dem Tonnengewölbe der Kirche, die glücklicherweise 1927 von einem Baumeister photographiert worden sind. Etwas unglücklich sind die Angaben über den Schild Nr. 11 mit dem Bilde des hl. Bonaventura abgefaßt. Es sei daher mitgeteilt, daß dieser 1257 zum General des Franziskanerordens und 1273 zum Kardinalbischof von Albano erhoben wurde; Sixtus V. verlieh ihm 1588 den Titel *„Doctor seraphicus"*. Links vom Heiligen befindet sich ein sog. Kreuzesbaum, rechts von ihm ein Wappenschild mit zwei gekreuzten (von einem Nagel durchbohrten) Händen, über dem Schildrand der Kardinalshut. Die genannten Attribute des Kardinals sind u. a. auch auf einem Triptychon sowie auf einem Retabelflügel im Kölner Wallraf-Richartz-Museum zu erkennen. Dabei ist es bemerkenswert, daß auf dem letzterwähnten Altarflügel ebenso wie im Gewölbe der Gasthauskirche die vier großen Heiligen des Franziskanerordens (Franz von Assisi, Bernhardin von Siena, Bonaventura und Klara) zusammen dargestellt sind.

Den Hauptteil des Buches bildet die Beschreibung und Erläuterung von 86 Grabsteinen. Die auf ihnen enthaltenen Wappen und Marken hat der Verfasser in Form von schematischen Strichzeichnungen auf besonderen Tafeln zusammengefaßt. Die meisten Grabmäler sind aus Blaustein verfertigt und gehören dem 17. Jh. an. Am künstlerisch wertvollsten sind die Steine des Uko, Sohn des Häuplings Focko Ukena von Leer (15. Jh.), sowie die der Emder Drosten Otto von Diepholz und Occo Frese (16. Jh.). Das letzte Kapitel befaßt sich mit vier Totenschilden; zwei geschnitzte Wappen an Kirchenbänken werden im Photo vorgeführt.

Der genealogische, heraldische und kunstgeschichtliche Wert des Buches beweist erneut, wie wichtig es ist, gefährdete Wappen und Grabsteine in Kirchen und auf Friedhöfen nicht nur zu schützen, sondern auch durch rechtzeitige Inventarisierung der Nachwelt zu erhalten.

Hannover J. König

Vom Bruch, Rudolf: Die Rittersitze des Emslandes. Münster/Westf.: Aschendorff 1962. VIII, 236 S., 23 Abb. im Text, 46 Abb. auf Kunstdrucktaf. 4°. Lw. 45,— DM.

1930 erschien vom gleichen Verfasser das von Albert Neukirch in Band 9 dieses Jahrbuchs besprochene Werk „Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück". Diesem nur den östlichen Teil des heutigen Regierungsbezirks Osnabrücks behandelnden Werk schließt sich ergänzend die vorliegende Arbeit an, die eine Geschichte der im westlichen Teil des Regierungsbezirks, das heißt in den Landkreisen Aschendorf-Hümmling, Meppen, Lingen und Grafschaft Bentheim vorhandenen und vorhanden gewesenen Rittersitze bringt. Es ist dem Verfasser nicht vergönnt gewesen, die Ergebnisse seiner jahrzehntelangen mühevollen Forschungstätigkeit im Druck vorzulegen; wir verdanken es dem Eintreten des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück, welches sich um Ergänzung des Bildmaterials, Beschaffung von Geldmitteln und Drucklegung bemüht hat, daß die Veröffentlichung des vom Verfasser druckfertig hinterlassenen Textmanuskripts durchgeführt werden konnte.

Das Untersuchungsgebiet umfaßt die als „Emsland" im weiteren Sinne bezeichneten, vom Königreich Hannover auf dem Wiener Kongreß im Jahre 1815 neu erworbenen und zum Landdrosteibezirk und späteren Regierungsbezirk Osnabrück zusammengefaßten Gebiete des Herzogtums Arenberg-Meppen, der Niedergrafschaft Lingen, der Vogtei Emsbühren und der Grafschaft Bentheim. Eine Übersichtskarte fehlt leider, sie wird aber in willkommener Weise ersetzt durch die von Staatsarchivrat Dr. Israel beigesteuerte Einleitung, die einen vortrefflichen Überblick über die verwickelte politische Geschichte der genannten Landesteile gibt, von denen nur die Grafschaft Bentheim es zur Bildung eines „eigenständigen Territoriums mit einheimischem Herrscherhaus" gebracht hat, während die übrigen Gebiete mit ihrer durch die ungünstige Bodengestaltung bedingten Unwegsamkeit und vielfach nur schwachen Besiedlung Jahrhunderte hindurch lediglich Spielball von außen einwirkender Kräfte geblieben sind.

Die Anlage des Werkes ist etwa die gleiche, wie der Verfasser sie auch für seine Beschreibung der Rittersitze des Fürstentums Osnabrück gewählt hat. Er behandelt das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Arenberg-Meppen mit den Burgmannschaften und 41 Rittersitzen in den Bezirken der Burgen Fresenburg, Nienhaus, Landegge, Meppen und Haselünne; dann folgt die Grafschaft Lingen mit der Burgmannschaft dortselbst und 13 Rittersitzen, sodann die Vogtei Emsbüren mit 2 Rittersitzen und schließlich die Grafschaft Bentheim mit der dortigen Burgmannschaft und 16 Rittersitzen sowie den landesherrlichen Burgen Altena b. Schüttorf und Nordhorn. Die am Schluß eines jeden Abschnitts beigegebene Quellenübersicht zeigt, welche Fülle an gedruckten und an bisher unveröffentlichten Nachrichten aus staatlichen und privaten Archiven und Bibliotheken der Verfasser für seine Arbeit zusammengetragen hat.

Die lückenlose Erfassung des früheren Bestandes der zu den einzelnen Burgen gehörigen Burgmannshöfe und der Burgmannsfamilien hat der Verfasser sich angelegen sein lassen. Auch bei jedem anderen Rittersitz ist dem meist bis in das hohe Mittelalter zurückreichenden Ursprung an der Hand der urkundlichen Überlieferung nachge-

gangen. Besitzerfolgen für jedes Gut mit familiengeschichtlichen Nachrichten über die einzelnen alteingesessenen und die zugewanderten Geschlechter werden in einer namentlich auch den Familienforscher erfreuenden Vollständigkeit gebracht, ebenso durch Lagepläne erläuterte Beschreibungen früherer und noch vorhandener Herrenhäuser und städtischer Burgmannshöfe, sowie Angaben über Bewirtschaftung und Gutszubehör.

Die Zahl der seit dem Mittelalter im Emsland eingesessenen ritterbürtigen Geschlechter, die mit ihren genealogischen Verflechtungen eingehend dargestellt sind, hat etwa 30—40 betragen. Von ihnen haben nur wenige, wie z. B. die v. Beesten, v. Bevern, v. dem Campe, v. Düthe, v. Haren, v. Langen, v. Meppen, Schade und Schwencke größere Ausbreitung und besondere Bedeutung erlangt; bis auf die v. Beesten und die abgewanderten v. Langen sind sie alle, vielfach schon frühzeitig, ausgestorben und haben anderen, von auswärts zugewanderten Adelsgeschlechtern sowie bürgerlichen Familien städtischer und bäuerlicher Herkunft im Besitz der durch Aufteilung, Versiedelung usw. zahlenmäßig stark zusammengeschmolzenen Güter Platz gemacht.

Von den mehr als 70 alten Rittersitzen und Burgmannshöfen, deren Geschichte der Verfasser behandelt, waren (nach Angabe des hannoverschen Staatskalenders) im Jahre 1866 noch 48 vorhanden, davon 24 im Besitz adliger Familien; im Jahre 1959 (Todesjahr des Verfassers) waren es noch 45, davon nur noch 17 in adliger Hand, wobei es sich fast durchweg um zugewanderte westfälische, in einigen Fällen auch niederländische Adelsgeschlechter handelt, die durch Einheirat oder Kauf in den Besitz der Güter gelangten.

Dieser auffallend häufige, schon im 16. Jahrhundert einsetzende Wechsel der Besitzerfamilien und der Schwund der Güter, die namentlich im Norden unseres Gebietes meist nur noch sehr geringe Größe haben, dürfte sich aus der schon erwähnten besonderen Geschichte des an territorialen Bildekräften armen Landes erklären. Das Fehlen zentraler staatsbildender Gewalten hat zur Folge gehabt, daß der eingesessene Adel es, abgesehen von den schon frühzeitig bedeutungslos gewordenen örtlichen Burgmannschaften, im ausgehenden Mittelalter nicht zu einem nachhaltig wirkungsvollen ständisch-korporativen Zusammenschluß gebracht hat. Insbesondere kam es nicht, wie in den Nachbargebieten Osnabrück, Hoya, Bremen-Verden, zur Ausbildung eines ritterlichen Erbrechts, durch welches die Erbfolge der Töchter in den vielfach nicht lehnrechtlich an den Mannesstamm gebundenen Grundbesitz ausgeschlossen und Gutsverkäufe von dem Konsens der männlichen Agnaten abhängig gemacht wurden. So konnte es geschehen, daß durch Gutsteilungen, Verkäufe und durch ausheiratende Töchter reichbegüterte Geschlechter, wie z. B. die Schade und die v. Langen, nach und nach ihren gesamten Grundbesitz einbüßten und abwanderten, während landfremde Geschlechter, vielfach auch in Kriegszeiten ins Land gekommene Abenteurer im Besitz der Güter an ihre Stelle traten, um meist schon nach wenigen Generationen das gleiche Schicksal zu erleiden. Auf diese Weise hat der emsländische nicht an die ererbte Scholle gebundene Adel, zumal er auch keine Gelegenheit fand, in dem politisch zerrissenen Lande sich durch Staats- und Hofdienst eine Existenzgrundlage zu schaffen, daheim auf den klein gewordenen Gütern durchweg nicht die Bedeutung erlangt, wie dies dem Adel in den Nachbarländern mit ihren günstigeren Voraussetzungen möglich gewesen ist.

Auch in der Bauart der Herrenhäuser auf den ohnehin wenig ertragreichen und durch Teilungen und Verkäufe verkleinerten Rittersitzen des Emslandes spiegeln sich diese Verhältnisse wider. In einer Zeit, in welcher auf den Gütern der benachbarten Territorien, wie z. B. im Fürstentum Osnabrück und in Westfalen, repräsentative Prachtbauten von großen Baumeistern der Barockzeit mit prächtigen Gartenanlagen aufgeführt werden, entstehen im Emsland mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. Dankern, Altenkamp, Herzford, anstelle der verfallenen und niedergerissenen befestigten Häuser aus früherer Zeit nur bescheidene, einstöckige Wohnhäuser, bei denen lediglich die sie umgebenden Graften von der ritterlichen Vergangenheit des Sitzes künden.

Zur Vervollständigung des Bildes, das uns der Verfasser von dem Zustand und den Schicksalen des emsländischen Adels und seiner Güter in so umfassender Weise vermittelt, seien noch einige Tatsachen angeführt, die in dem vorliegenden Werk nicht erwähnt werden, die aber ein bezeichnendes Licht auf die soziologischen Verhältnisse dieses Adels werfen: Die Familien des emsländischen Adels verschwägern sich bis in das 16. Jahrhundert hinein zumeist untereinander. Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen die Heiraten der Töchter mit von auswärts zugewanderten Adligen, während die Söhne zumeist noch innerhalb des einheimischen Heiratskreises bleiben, mehrfach aber ihre Frauen auch schon aus benachbarten Gebieten, namentlich aus dem Osnabrücker Land und aus dem Adel des Oberstifts Münster nehmen, wie z. B. die Schade zu Meppen, die einige glänzende Ehen mit Töchtern aus großen westfälischen Geschlechtern eingehen. Eine auffallende Ausnahme bilden die damals noch reich begüterten v. Langen, deren Söhne bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts beginnen, sich ihre Frauen aus entfernteren Gebieten zu holen, nämlich aus der Grafschaft Hoya, dem Erzstift Bremen und der Grafschaft Schaumburg. Die dadurch geschaffenen Beziehungen bieten später den besitzlos gewordenen Zweigen des Geschlechts die Grundlage für den Eintritt in auswärtige Dienste und für ein Seßhaftwerden in anderen Landen.

Auch die Schwencke zu Fresenburg sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Sie holen sich, allerdings erst seit etwa 1600, ihre Frauen aus dem Lippeschen und dem Calenberger Adel. Petronella Ottilie Schwencke, Tochter des Johann Schwencke zu Fresenburg und der Anna Gertrud v. Alten heiratet im Jahre 1658 den brandenburgischen Geh. Rat und Kammerpräsidenten Gustav Adolf v. d. Schulenburg und wird die Mutter des venetianischen Feldmarschalls Matthias Johann Grafen v. d. Schulenburg!

Aus dem mehrfach erwähnten Geschlecht Schade wird Anna, Tochter des Adam Schade auf Wesuwe und der Margarethe v. Melschede, im Jahre 1610 zu Lütetsburg mit dem nachmaligen schwedischen Generalfeldmarschall Dodo Freiherrn zu Inn- und Knyphausen vermählt und bringt ihm reichen Güterbesitz in und um Meppen zu. Dieser erhielt im Jahre 1633 von der Krone Schweden das von schwedischen Truppen eroberte Emsland, das heißt in diesem Fall das ganze Amt Meppen, geschenkt. Er machte im Jahre 1634 die Burg in Meppen zu seiner Residenz, gab dem Lande eine neue Regierungsform und regelte alle Zweige der Verwaltung unter Einsetzung neuer Beamten. Die hierin liegenden Ansätze zur Bildung eines neuen Territoriums wurden durch den Tod des Feldmarschalls im Gefecht bei Haselünne am 1./11. Januar 1636 und durch die bald darauf folgende Vertreibung der Schweden unterbrochen.

Die Nichterwähnung dieser Episode und der reichen Schadeschen Erbtochter kann dem Verdienst des Verfassers und dem Wert seines Werkes keinen Abbruch tun; sie erklärt sich aus der Tatsache, daß er durch seinen Tod daran gehindert wurde, die von ihm beabsichtigte letzte Überarbeitung und Ausfeilung des Textes durchzuführen. Auf diese unterbliebene letzte Ausfeilung des hier und da noch mißverständlich gebliebenen Textes ist auch ein Irrtum zurückzuführen, der bei der Anfertigung des Namensregister unterlaufen ist: Die dort auf Seite 228 aufgeführten vermeintlichen Mitglieder der Familie Pfannenschmidt sind nicht Nachkommen des auf Seite 101 genannten Richters Johann Pfannenschmidt, sondern vielmehr Nachkommen des in dem dort unklar gefaßten Text weiter oben genannten Bürgermeisters Johann v. Hüntel auf Hamm. Dementsprechend ist auch das Register bei den Familiennamen v. Hüntel, v. Varendorf, v. Schwietering, v. Groetfeld, v. der Decken, v. Hademstorf und Riccius zu berichtigen. Schließlich sei noch bemerkt, daß es sich bei der auf den Seiten 91, 113 und 115 des Textes sowie auf den Seiten 213 und 222 des Registers genannten Katharina „v. Clae", vermählte v. Langen, um das im Erzstift Bremen angesessene Geschlecht v. der Kuhla handelt, dessen Name in emsländischen Quellen, namentlich auf dortigen Grabsteinen entstellt überliefert ist; ähnlich liegt der Fall bei der auf Seite 8 genannten Petronella „v. Offeler", die dem lippeschen Adelsgeschlecht v. Offen (Offeln) angehört.

Celle G. v. Lenthe

Fesefeldt, Wiebke: Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen. Die Stadt in den Jahren 1945 bis 1948. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht (1962). 168 S. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, hrsg. v. d. Stadt Göttingen. Bd. 3. Kart. 8,80 DM.

Es war ein glücklicher Gedanke des Göttinger Historikers P. E. Schramm, eine seiner Schülerinnen zu dieser Arbeit anzuregen, solange noch die lebendige Erinnerung der Zeitgenossen und Handelnden dieser unmittelbaren Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und nach dem völligen Zusammenbruch jeder Verwaltung und obrigkeitlichen Tätigkeit neben den toten Akten zur Verfügung stand. Um den Gesamteindruck vorwegzunehmen: den Worten der Verfasserin im Vorwort, daß „die Untersuchung über Göttingen hinaus von einem paradigmatischen Interesse sein wird", kann man nur völlig zustimmen. — Das trotz seines verhältnismäßig trockenen Stoffes flüssig und gut lesbar geschriebene Buch weckt in denen, die jene Jahre, zwar an anderer Stelle, gleichfalls erlebt haben, zahlreiche ganz ähnliche Erinnerungen. Die amerikanischen Truppen, die in Niedersachsen von Süden her eindrangen und es besetzten, sind überall nach dem gleichen, zweifellos von langer Hand vorbereiteten Schema vorgegangen. Selbst mit der Hauptstadt des Regierungsbezirks, dessen südlichen Schwerpunkt Göttingen bildet, ergeben sich trotz der unübersehbaren Verschiedenheit des Schicksals beider Städte doch weitgehende Übereinstimmungen, so nicht nur hinsichtlich des gleichen Tages der Besetzung, sondern auch der Suche nach einer geeigneten Persönlichkeit, die als Oberbürgermeister der zusammengebrochenen Stadtverwaltung vorgesetzt werden konnte. Wenn auch die Zustände in einer im ganzen unzerstörten und einer sehr schwer in ihrem Kern zerstörten Stadt nicht unmittelbare Vergleiche zulassen, so bleibt dennoch vieles übrig, was sich genau nach den gleichen Richtlinien vollzog, heute aber im Bewußtsein breiter Bevölkerungskreise weitgehend vergessen ist. Es sei nur an die Tage ohne Strom, Gas und Wasser, an die Ausgangssperren, die nächtlichen Plünderungen der aus unterdrückten Nachbarvölkern rekrutierten Arbeitskräfte, den *„displaced persons"*, und an die Meldepflicht über vorhandene Fahrräder, Schreibmaschinen usw. erinnert. All diese zahllosen Einzelheiten, mit denen die Bevölkerung in den ersten Tagen und Wochen geplagt wurde, beschreibt die Verfasserin mit einer minutiösen Genauigkeit und Eindringlichkeit. Nichts ist übergangen, was heute bereits wieder mit dem gnädigen Mantel der Vergessenheit bedeckt ist: die Umerziehung, der Aufbau der örtlichen Stellen der Militär-Regierung *(Military Government,* damals als MilGov in jedermanns Munde), die Entnazifizierung mit ihren Schrecken und vielfach beschämenden Begleiterscheinungen; sodann die Knappheit der Versorgung, die Kalorienrechnung, die Flüchtlingsnot, die für das unzerstörte Göttingen unvorstellbare Ausmaße annahm, während das stark zerstörte Hildesheim davon verschont blieb, da die Wohnungsknappheit ohnehin übergroß war. Erstaunlich die Zunahme der Einwohnerzahlen von 49398 (1939) auf 80844 (1946), während für Hildesheim die Dinge sich genau umgekehrt entwickelt haben: nämlich von 68679 (1939) auf 35000 (1945). Ein großer Unterschied zwischen dem Leben in einer unzerstörten und einer zerstörten Stadt muß auch darin gesehen werden, daß z. B. die Göttinger wußten, wo sie die zum täglichen Leben notwendigen Einkäufe machen und andere Bedarfsartikel, soweit es sie überhaupt gab, kaufen konnten, während man in Hildesheim weite Wege durch Trümmerfelder bis an die unzerstörten Stadtränder zurücklegen mußte, um den notwendigsten Bedarf nach langem Suchen in Wohnungen, Garagen oder Kellerräumen decken zu können. Von hohem Reiz sind die Schilderungen über das allmähliche Wiedererstehen einer deutschen Verwaltung unter der Aufsicht der nach dem Abzug der Amerikaner eingesetzten britischen Behörden, über das Wiederingangkommen des Verkehrs unter mancherlei betrieblichen, aber auch bürokratischen Hemmnissen, über die Einsetzung eines ersten ernannten Rates und den langsamen Wiederbeginn gewerkschaftlicher und parteipolitischer Arbeit.

Ein Schlußkapitel, das allerdings nur das Jahr 1945 umfaßt im Gegensatz zur Gesamtdarstellung, die sich bis zur Währungsreform des Jahres 1948 erstreckt, behandelt

die vielen Schwierigkeiten, die die Universität bis zur Wiederaufnahme eines bescheidenen Lehrbetriebes durchzustehen hatte.

Alles in allem eine ungemein verdienstvolle Arbeit, die die Erinnerung wachruft und lebendig erhält an eine schwere, eine schreckliche Zeit, die sich niemals wiederholen darf.

Hildesheim — Rudolf Zoder

Catalogus Professorum Gottingensium 1734—1962. Im Auftrage des Senats der Georgia Augusta bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Ebel. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht (1962). 222 S. Brosch. 26,— DM; geb. 30,— DM.

Zuletzt hatte Max Arnim 1930 unter dem Titel „Corpus academicum Gottingense ⟨1737—1928⟩" in weit ausgreifendem Umfange den Lehrkörper der Universität verzeichnet. In dem jetzt als Jubiläumsgabe zum 225. Jahr der Georgia Augusta vorgelegten „Catalogus Professorum Gottingensium" wird mehr als eine Fortsetzung bis zur Gegenwart geboten. Es handelt sich um eine nach Anlage und Inhalt völlig neugestaltete Bearbeitung mit Berichtigungen und Ergänzungen, nicht zuletzt mit beachtlich kritischen Einschränkungen auf einen bestimmten Kreis der aufzunehmenden Personen.

Dem Lehrkörper vorangestellt sind, in Listen erfaßt, die Amtsträger der Universität: die Kuratoren, die Rektoren (Kommissarien 1734—37, Prorektoren 1738—1917, Rektoren 1918 ff.), sowie die früher nebenamtlich von Professoren vertretenen Universitäts-Syndici, -Richter und -Räte, die Univ.-Prediger und die Direktoren der Universitäts-Bibliothek. Bei den Rektoren hätten die ehemaligen Inhaber des Titels „Rector Magnificentissimus" (die Landesherren oder Mitglieder ihrer Familie) nicht zu fehlen brauchen.

In den nun folgenden Hauptteil wurde die Gesamtheit der Universitätslehrer aufgenommen entsprechend der im § 8 der Satzung der Universität Göttingen (1930 u. 1948) gegebenen Umschreibung des Begriffes. In den sieben Fakultäten — die achte, die am 1. 4. 1962 geschaffene Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, konnte nicht mehr berücksichtigt werden — sind nach zehn Ranggruppen getrennt und in zeitlicher Reihenfolge außer dem Lehrkörper im engeren Sinne (Professoren und Privatdozenten) noch aufgeführt die Austauschprofessoren, die Gastprofessoren und Gastdozenten, die Lehrbeauftragten sowie die Lektoren. An dieses nach den Fakultäten gegliederte Verzeichnis ist ein solches der technischen Lehrer unter der alten Bezeichnung Exerzitienmeister angeschlossen. Zu ihnen zählen die Akademischen Musikdirektoren, die Musiklehrer; die Akademischen Turn- und Sportlehrer (Direktoren des Instituts für Leibesübungen); die Universitäts-Stallmeister und -Reitlehrer; die Univ.-Fechtmeister; die Univ.-Tanzmeister; die Univ.-Zeichenlehrer und -Maler und die Univ.-Schreibmeister (bis 1869).

Ausgesondert wurden die von Arnim in seinem Corpus noch mitgenannten wissenschaftlichen Beamten der Bibliothek, die Repetenten der Theologischen Fakultät, die wissenschaftlichen Assistenten der Institute und die Preisträger. Schließlich blieb unberücksichtigt die Vielzahl der sogen. Universitätsverwandten (von den Univ.-Kupferstechern und -Optikern, Univ.-Buchdruckern und -Buchbindern bis hin zu den Univ.-Pastetenbäckern und -Bademüttern), welche ehemals in einer eigenen *Matricula Illiteratorum* geführt wurden, deren Herausgabe vorbereitet wird. Solche Einschränkungen im neuen Aufbau können gutgeheißen werden und beeinträchtigen nicht den Wert des Ganzen.

Über die Anlage im einzelnen braucht nur wenig gesagt zu werden. Das Hauptgewicht liegt auf dem Fakultätenverzeichnis, für dessen vollständige Auswertung aber das am Schluß des Buches befindliche Namenregister unentbehrlich ist. Mit den dort gemachten Hinweisen sind die Stellen bei den Fakultäten zu finden, die Näheres über eine gesuchte Person enthalten: Geburts- und Todestag (leider nicht Geburtsort), Lehrfach, Dauer der Tätigkeit in Göttingen, bei Wegzug auch weiteren Verbleib; abschließend bio- und bibliographische Quellennachweise, zu deren Entschlüsselung das

dem Vorwort folgende Abkürzungs- und Literaturverzeichnis dient. Den Nachweisen aus den Niedersächsischen Lebensbildern könnten folgende Beiträge (z. T. mit ausführlichen Schriftenverzeichnissen) hinzugefügt werden: aus Bd. 1 (1939) S. 421 f. (Dörries) über Hermann Wagner (Ph 1,137); aus Bd. 2 (1954) S. 261 f. (Lachner) über Karl Oesterley (Ph 1,84); ebd. S. 324 f. (Wohltmann) über Bernhard Schwertfeger (Ph 9,17); aus Bd. 4 (1960) S. 363 f. (Abel) über August Wolkenhauer (Ph 7,375); aus Bd. 5 (1962) S. 13 f. (Gruber) über Wilhelm Baum (M 1,43); ebd. S. 195 f. (Gruber) über Konrad Joh. Martin Langenbeck (M 1,28); ebd. S. 270 f. (Gruber) über Rudolf Stich (M 1,75).

Das unter mancherlei Mühen geschaffene Werk muß mit großem Dank begrüßt werden. In einigem macht es zwar den Vorgänger Arnim nicht ganz überflüssig, aber in nicht wenigem berichtigt und vervollständigt es seine Angaben und läßt auch in dem neuen Titel treffend erkennen, was geboten wird. Das handliche Auskunftsmittel wird vielen nützlich werden, in den Gelehrtenstuben und in den Bibliotheken.

Hannover — Otto Heinrich May

Nissen, Walter: Göttinger Gedenktafeln. Ein biographischer Wegweiser. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht (1962). 176 S. 4,— DM.

Am Neujahrstage 1874 rief der Göttinger Oberbürgermeister Georg Merkel zu einer öffentlichen Sammlung von freiwilligen Spenden auf, mit deren Ertrag Gedenktafeln an Häusern angebracht werden sollten, in denen einmal bedeutende Gelehrte oder in ihrem späteren Leben berühmt gewordene Studenten der Georgia Augusta gewohnt hatten. Der Aufruf fand lebhaften Widerhall. Im Einvernehmen mit der Universität hat die Stadt bisher auf 180 nur mit Namen und Jahresangaben versehenen Marmortafeln solche Ehrungen vornehmen lassen, in die auch einige prominente Besucher und verdiente Bürger einbezogen wurden.

Die Direktor des Göttinger Stadtarchivs macht uns nun in dem vorliegenden Büchlein, das der Verlag mit einem ansprechenden äußeren Gewande und mit vier Bildtafeln ausgestattet hat, einleitend mit Einzelheiten jenes Unternehmens bekannt und liefert im weiteren einen willkommenen Wegweiser zu diesen heute noch sichtbaren Ergebnissen, zugleich den längst fälligen Ersatz für den kleinen veralteten Führer von G. von Kortzfleisch (1905, Nachdr. 1910). In alphabetischer Folge werden die geehrten Persönlichkeiten mit kurzen Artikeln über ihren Lebensgang und ihre Hauptleistungen vorgestellt. Die Fassung einiger Beiträge hätte die stilistische Feile wohl vertragen. Den biographischen Ausführungen folgen noch Angaben über die Wohnungen, zu denen auch das am Schluß des Bandes angeführte Straßenverzeichnis hinführt. Zu diesen Ermittlungen wurden Belege aus dem Archiv der Stadt und der Universität, auch aus gedruckten Verzeichnissen herangezogen und die Auskunft freundlicher Helfer verwertet. Die Verluste an Tafeln (35) infolge späteren Abbruchs der Häuser oder von Zerstörung durch Brand wurden besonders vermerkt, ebenso ihr Verbleib, soweit er noch feststellbar war. Aus allen solchen dankenswerten Bemühungen ist ein zuverlässiger Wegweiser entstanden, der gewiß von vielen gern zur Hand genommen werden wird. Welche Bedeutung diesen schlichten Tafeln der Erinnerung gerade heute zukommt, darauf hat Rudolf Smend, in schwerer Zeit einst Rektor der Georgia Augusta, in einem gehaltvollen Geleitwort verwiesen, in dem er auch auf die Lage und Aufgabe der Universität im heutigen Massenbetrieb und insonderheit auf die Eigenart Göttingens eingeht.

Hannover — Otto Heinrich May

Die Zwanziger Jahre in Hannover. Bildende Kunst, Literatur, Theater, Tanz, Architektur 1916—1933. Kunstverein Hannover 1962. Druck: Bruckmann, München 1962. 244 S. mit zahlr. Abb. Brosch. 9,— DM; Lwd. 12,— DM.

Der Kunstverein e. V. Hannover veranstaltete 1962 eine Ausstellung „Die Zwanziger Jahre in Hannover", zu der ein umfangreicher Katalog erschienen ist. Es darf gleich vorweg gesagt werden: dem Kunstverein und dem Bearbeiter des Kataloges,

Dr. Henning Rischbieter, seinen Mitarbeitern und dem Verlag Bruckmann haben wir für die Anregungen, die von der Ausstellung ausgingen und die der Katalog noch zu vermitteln vermag, aufrichtig zu danken.

Die Zwanziger Jahre waren das große Aufatmen nach den Bevormundungen der Kunst in der wilhelminischen Zeit und nach den schweren Erlebnissen und harten Entbehrungen des 1. Weltkrieges und der Nachkriegsjahre. Im Blick auf des Reiches Hauptstadt Berlin spricht man gern von den „Goldenen Zwanziger Jahren", die von Hoch- und Höchstleistungen in Kunst und Kultur erfüllt waren. Wollte man für diese Zeit in Hannover auch ein Schlagwort prägen, so könnte man sie als die „eruptiven Zwanziger Jahre" charakterisieren. Hannover war in diesen Jahren kulturell gesehen ein Zentrum, in das viele Impulse einströmten, das aber auch Anregungen ausstrahlte wie selten vorher und wohl auch nicht in diesem Umfange hinterher. Die Stadt war durchglüht von Auseinandersetzungen und Spannungen zwischen Beharrung und Fortschritt. In der Behaglichkeit und Beschaulichkeit, die zum Wesen der Stadt gehörten, hatte Hindenburg seinen Alterssitz, ehe er zum Reichspräsidenten gewählt wurde. Das gärende geistige Leben war mitbestimmt von Theodor Lessing, Alexander Dorner und Kurt Schwitters. Die Gegenüberstellung dieser Namen spricht für sich und läßt die ganze Spannweite des Lebens in Hannover erkennen und deutlich werden.

Das Verdienst der Gestalter der Ausstellung und der Bearbeiter des Kataloges ist es, die Möglichkeiten, die ihnen geboten waren, voll ausgeschöpft zu haben. Die reiche Illustrierung des Kataloges kann auch dem, der die Ausstellung nicht gesehen hat, mit der Materialfülle vertraut machen. Das erscheint uns wesentlich. Eine echte Dokumentation der Zeit war die Ausstellung, zu einer wertvollen Dokumentation ist aber auch der Katalog geworden. Niemand, der sich mit der Kunst- und Kulturgeschichte unseres Jahrhunderts befaßt, wird ohne diesen Katalog auskommen können.

Hannover U. Stille

Landkreis Hildesheim-Marienburg. Landschaft, Geschichte, Wirtschaft. Herausgeg. in Gemeinschaft mit der Kreisverwaltung. Gesamtredaktion: Oberkreisdir. i. R. Dr. Franz Buerstedde. Oldenburg (Old.): Stalling 1962. 336 S. 4°, m. 2 Kt. u. zahlr. Abb. 18,— DM.

Der stattliche Band, gegliedert in 36 kurzgefaßte Berichte, soll mitsamt den eingefügten statistischen Angaben und den beigegebenen zahlreichen Fotos in die Verhältnisse, die wirtschaftliche Bedeutung und die Leistungskraft des seit 1946 bestehenden Kreises Hildesheim-Marienburg einen orientierenden und zugleich auch werbenden Einblick geben. Diese Veröffentlichung ist weder die noch zu erwartende Arbeit in der Reihe der vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt herausgegebenen Kreisbeschreibungen, noch ist sie eine historische Studie, wie sie etwa Otto Fahlbusch in seiner Veröffentlichung „Der Landkreis Göttingen" (besprochen von G. Schnath im Nds. Jahrb. 1960) vorgelegt hat. Wenn die vorliegende Veröffentlichung hier angezeigt wird, so findet das seine Berechtigung in dem Dokumentationswert, den das Buch durch Texte und Abbildungen in besonderem Maße besitzt.

Hildesheim W. Hartmann

Heimatchronik des Kreises Leer. Von Peter Elster, Werner Haarnagel, Harm Wiemann, Günther Robra, Hermann Bakker und Georg-Christoph von Unruh. Köln: Archiv für Deutsche Heimatpflege G. m. b. H. [1962], 288 S. m. 204 Abb., Stichen und Ktn. (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes. Bd. 26). Gzl. 21,— DM, Hldr. 28,— DM, Gzldr. 36,— DM.

Vergleicht man die im Jahre 1930 bzw. 1932 erschienenen ersten Monographien der am 1. November 1932 zum Großkreis Leer vereinigten Kreise Weener (= Rheiderland) und Leer mit der jetzt vorliegenden Heimatchronik, so läßt sich erfreulicherweise feststellen, wie sehr sich der Fortschritt der ostfriesischen Landesgeschichtsforschung in den letzten 30 Jahren in dem neuen Bande widerspiegelt und somit sein Erscheinen rechtfertigt. In besonderem Maße gilt dies für die Ur- und Frühgeschichte,

die W. Haarnagel, gestützt auf die Grabungen von Logabirum, Jemgum und Brinkum, auf Untersuchungen des Hügels der Krypta in Leer und des Plytenberges sowie auf manche wichtige Einzelfunde aus jüngerer Zeit jetzt in erheblich abgewandelten und beweiskräftigeren Entwicklungslinien darstellen kann. H. Wiemann hat aus der mittelalterlichen Geschichte des Kreises — nicht unbedingt zum Vorteil einer gleichmäßigen Wiedergabe des Geschehnisablaufs — gewisse Teilgebiete herausgehoben und vielfach auf Grund eigener neuer Forschungen genauer dargestellt. Insbesondere gilt dies für die frühe Kirchen- und Klostergeschichte des Kreisgebiets sowie für die Häuptlingszeit mit Fokko Ukena als etwas überbetonter Hauptfigur. Dem Beitrag von G.-Chr. von Unruh „Vom ostfriesischen Amt zum niedersächsischen Kreis" kommen die langjährigen verwaltungs- und rechtsgeschichtlichen Studien des Verfassers zugute. Geschickt werden die verwaltungsmäßigen Entwicklungslinien unter Hervorhebung des Gedankens der Selbstverwaltung bei Gemeinde, Amt und Kreis mit den geschichtlichen Fakten vom 16. Jh. bis zur Gegenwart verwoben. Die Spannungen zwischen Bevölkerung und Regierung während der Zugehörigkeit des Kreisgebiets zum Königreich Hannover werden in einer beiden Partnern möglichst gerecht werdenden Darstellung zu erklären versucht. Dem aufstrebenden Wirtschaftsleben des Kreises hat der gleiche Verfasser ein besonderes Kapitel gewidmet, das durch „Einzeldarstellungen der Wirtschaft" (S. 225—278) ergänzt wird. Die Landwirtschaft und das große „W" des Kreises, die Wasserwirtschaft, werden von P. Elster, der auch das einleitende Kapitel über „Land und Leute" beisteuert, sachkundig und unter besonderem Hinweis auf die Bedeutung des neuen Leda-Sperrwerks behandelt. Recht instruktiv ist trotz der ihm auferlegten Kürze auch der Überblick über die Kunst- und Baudenkmäler des Kreises, den wir G. Robra, dem Verfasser des unlängst erschienenen Buches über „Mittelalterliche Holzplastiken Ostfrieslands" (vgl. Nieders. Jb. 34, 1962, S. 312 f.), verdanken. Die bewegte Geschichte der Kreisstadt Leer wird auf 16 Seiten von H. Bakker, Stadtdirektor und Stadthistoriker in einer Person, zuverlässig umrissen, während G.-Chr. von Unruh in einem Sammelbeitrag „Im Kreis von Ort zu Ort" das Wesentliche über Weener, Borkum und die kleineren Gemeinden berichtet. Etwas zu kurz gekommen sind offenbar die Volkskunde, Kultur- und Kirchengeschichte des Kreisgebiets, die in den eingangs erwähnten älteren Monographien besser vertreten waren.

Die sich an einen weiten Leserkreis wendenden, ohne wissenschaftlichen Apparat geschriebenen Beiträge werden durch die gute Bebilderung des Buches bestens ergänzt. Daß Literaturverzeichnis und Register Wünsche offen lassen, fällt nicht sonderlich ins Gewicht. Alles in allem ist das Werk, das in seinen auf sechs Mitarbeiter verteilten umfassenden Beiträgen einen besseren Überblick über Geschichte und Wirtschaft des Kreises gibt als die in viele Einzelaufsätze aufgesplitterten Monographien der 30er Jahre, eine gute Empfehlung für die im Kreise wirkenden Kräfte und ein zuverlässiges Hilfsmittel für alle, die sich über seine Geschichte und Struktur unterrichten wollen. Im Hinblick auf die bereits 1954 und 1957 erschienenen kürzeren Gesamtdarstellungen und den Zug der Zeit zu immer neuen populärwissenschaftlichen Zusammenfassungen sollte allerdings ein Werk ähnlicher Art erst dann wieder abgefaßt werden, wenn — nach Ablauf einer längeren Zeitspanne — Fortschritte in den verschiedenen Einzeldisziplinen der ostfriesischen Landesgeschichtsforschung dies lohnend erscheinen lassen.

Hannover J. König

Heutger, Nicolaus: Das Stift Möllenbeck an der Weser. Hildesheim: Lax 1962. 108 S. 1 Pl., 12 Taf. 7,50 DM.

Der Verfasser möchte „zu einer ganzheitlichen Sicht des Lebens kommen, das in dem Möllenbecker Konvent einst herrschte" (Vorwort). Hinter diesem Satz steht das Bestreben, über eine nur pragmatische Geschichtsauffassung hinaus in den religiösen Kräften als dem Wesensgrund des klösterlichen Lebens die Triebkräfte für die historische Entwicklung des Stiftes zu suchen. Gerade Möllenbeck bietet hierfür in der Tat

zwei bemerkenswerte Ansatzpunkte: Es ist einmal die Umwandlung des 896 gegründeten Kanonissenstiftes in einen Augustinerkonvent der Windesheimer Regel im Jahre 1441, zum anderen das fast unveränderte Weiterbestehen dieses Konventes unter dem Einfluß der „devotio moderna" auch nach Durchführung der Reformation bis zu seinem Erlöschen im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges.

Erfreulich ist dabei, daß Heutger das Anliegen des Theologen und die Methodik des Heimatforschers miteinander zu verbinden weiß, und dabei ausdrücklich eine umfassende Verarbeitung des Quellenmaterials über das Stift Möllenbeck zur Voraussetzung macht.

In dem vorliegenden Heft bleiben freilich noch manche Fragen offen, während der Verfasser bei anderen mit Ausführlichkeit verweilt. Zwar wird die wirtschaftliche Entwicklung nur allzu kurz gestreift, aber der Verfasser weist ausdrücklich darauf hin, wie sehr die monastische Lebensintensität und die wirtschaftliche Entwicklung einander bedingen.

Wenn z. Z. seitens der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg die Publikation der wichtigsten Möllenbecker Geschichtsquellen, des Güterregisters von 1465 und des Möllenbecker Urkundenbuches, vorbereitet wird (Schaumburger Studien 1963 u. 1964), so ist gerade in diesem Zusammenhang die vorliegende Schrift, die einen geistesgeschichtlichen Überblick über die 750jährige Geschichte des Stiftes vermittelt, besonders zu begrüßen.

Bückeburg — Franz Engel

Das Oldenburgerland in Bildern von gestern und heute. Gestaltung und Text von Hermann Lübbing, Aufnahmen von Heinrich Kunst und anderen Mitarbeitern. Oldenburg: Heinz Holzberg 1962. VIII S., 100 ganzs. Photos, 1 Kt. 19,80 DM.

Das früher selbständige Land, der heutige niedersächsische Verwaltungsbezirk Oldenburg ist kaum eine „natürliche" territoriale Einheit, wie sie der Begriff „Oldenburgerland" vielleicht vortäuschen könnte, sondern aus landschaftlichen Bereichen mit durchaus unterschiedlichen Traditionen zusammengewachsen: vom sächsischen Kerngebiet des Landes griff die Herrschaft der Oldenburger Grafen über auf die Küstenbereiche des Jeverlandes, Butjadingens, der Wesermarsch mit ihren friesischen Überlieferungen und Akzenten, und erst 1803 kam das sehr anders strukturierte, katholische „Oldenburger Münsterland" um Cloppenburg und Vechta hinzu. Eindrücke von den Unterschieden in Landschaft und Traditionen vermittelt der hier anzuzeigende Bildband mit seinen 100 — z. T. sehr schönen — Aufnahmen. Bildauswahl ist immer eine subjektive Sache, und wer mehr wissen will von den modernen Zügen im Gesicht des Landes Oldenburg, mag hier vielleicht nicht ganz auf seine Kosten kommen. Historische Individualität spiegelt sich freilich stärker in den „Bildern von gestern", und da bringt der Band in der Tat eindrucksvolle Beispiele. Hie und da zeigt sich ein Hang zur Idylle in der Bildauswahl, wie denn überhaupt subjektives Gefühl bis in die knappen Bildunterschriften hinein nicht verhohlen bleibt: Bilder mit Versen der „Oldenburgischen Hymne" zu unterlegen, ist ganz und gar subjektive Gefühlssache. Hermann Lübbing hat den Band auch mit einer — recht kurzen — Einführung versehen (sie ist ins Französische, Englische, Niederländische übersetzt), die sich auf wesentlichste Daten der historischen Entwicklung beschränkt; sie hätte getrost um einige andeutende Stichworte über Charakter und Gliederung der Landschaft, über wirtschaftliche und soziale Struktur des Oldenburger Gebietes erweitert werden können. Einiges darüber sagen freilich die Bilder selbst und ihre Texte aus, und wer immer in dem Band blättert: er wird unter den 100 Aufnahmen solche finden, die ihn erfreuen und belehren.

Hannover — H. Schmidt

Stadt und Festung Oldenburg um 1750. Siebenfarbige Karte, Maßstab 1 : 3000. Oldenburg ⟨Oldbg⟩: Kartogr. Verlag Ernst Völker (1963) in Komm. = Veröff. d. Histor. Komm. f. Nds. [V]: Nds. Städteatlas [Abt.] III: ⟨Oldbg. Städte⟩, bearb. v. Hermann Lübbing, Sonderkarte A 3. 5,— DM.

Man kann die Stadt Oldenburg nur beglückwünschen, daß es möglich war, binnen kurzer Zeit nun bereits die vierte Karte zur Geschichte der Stadt erscheinen zu lassen. Alle Karten sind historisch zuverlässig, kartographisch sauber gearbeitet und dazu noch optisch schön. Letzteres trifft besonders auf die hier vorliegende Karte der Stadt von 1750 zu. Sie zeigt die Festung mit ihrem komplizierten System von Wällen und Gräben in dem verhältnismäßig großen Maßstab 1 : 3000. Dadurch hat die Festung auf der Karte immerhin eine Länge von 35 cm, so daß die Darstellung aller Einzelheiten der Befestigungsanlagen sowie der Grundstücke und Häuser möglich war. Auf die Eintragung der Haus- bzw. Grundstücksnummern hat man allerdings verzichtet, obwohl an sich noch ausreichend Platz vorhanden war. Auch wäre wohl die Ausrichtung der Karte in die Nordrichtung zu empfehlen gewesen.

Überraschend plastisch treten die Festungswälle heraus. Hier wurde eine neue Methode der Schattenschummerung angewendet, die den Originalvorlagen des 18. Jhdts. angeglichen ist. Überhaupt sind gegenüber den etwas harten, starken Farben der bisherigen drei Stadtkarten nunmehr wesentlich weichere Farbtöne verwendet, die den Pastellfarben der alten Kartographen erfreulich nahe kommen.

In einem Vorwort gibt Dr. Hermann Lübbing eine kurzgefaßte, aber im Zusammenhang mit der Karte sehr dankenswerte Übersicht über die Geschichte der dänischen Festung Oldenburg.

Für die Bearbeitung der Karte sind in bestens bewährter Zusammenarbeit außer Dr. Lübbing die Herren Dr. Harms und Gerd Thelen verantwortlich, für den Druck der Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg.

Bückeburg — Franz Engel

Kaufmann, Walter: Die Orgeln des alten Herzogtums Oldenburg. Nordoldenburgische Orgeltopographie. M. 32 Abb. u. 1 Kte. Oldenburg (Oldbg.): G. Stalling 1962. 200 S. = Oldenburger Forschungen. Heft 15. 24,— DM.

Die Bedeutung des vorliegenden Werkes begründet sich in der gewissenhaften Wiedergabe von umfangreichen archivalischen Nachrichten, aus denen nähere Feststellungen über die noch in verhältnismäßig großer Zahl erhaltenen oder doch nachweisbaren Kirchenorgeln des alten Herzogtums Oldenburg ersichtbar werden. In ihrer systematischen Ordnung ermöglichen diese dokumentarischen Unterlagen nicht nur eine historisch zuverlässige Orientierung über die Orgelbauer und ihre Leistungen, sondern auch einen Einblick in kulturelle Zusammenhänge, die für die Charakterisierung der bürgerlich-kirchlichen Musikpflege, besonders im Barock, von Wichtigkeit sind. Die Blütezeit der norddeutschen Orgelkunst verbindet sich für uns nicht zuletzt mit der hohen Leistungsfähigkeit der Instrumentenbauer, unter denen die Meister aus den Niederlanden, Oldenburg und den norddeutschen Städten Hamburg, Lübeck und Bremen maßgebend zu berücksichtigen sind. Kaufmann hat in seinen Forschungen und Untersuchungen mit großer Sorgfalt die Orgelbaumeister und ihre Werkstätten, soweit sie aus den Akten feststellbar waren, skizziert und die Arbeiten kurz umrissen. Dadurch entstand ein historisch fundierter Abriß, der bis in das beginnende 19. Jahrhundert reicht.

Kaufmanns Aktenstudium führte darüber hinaus zu den Orgelbauten selbst. Seine topographischen Schilderungen erstrecken sich jeweils auf alle erreichbaren Mitteilungen, die im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg und in den einzelnen Pfarrämtern aufbewahrt werden. Spezielle Untersuchungen an den noch erhaltenen oder durch Umbau veränderten Orgeln erfolgten nicht; sie hätten ohne Frage manches noch ergänzen können, zumal die archivalischen Nachrichten nicht ohne Lücken sind. Kaufmanns Leistung wird dadurch nicht geschmälert, im Gegenteil, sie bietet den Anreiz zu weiteren orgelbautechnischen Forschungen.

Die Anlage und Gliederung der Kaufmannschen Orgeltopographie ist vorbildlich. Das ganze macht einen soliden und in seinen Ergebnissen durchaus befriedigenden Eindruck. Da in jedem Falle Untersuchungen an alten Orgeln mit einem gründlichen Studium der vorhandenen und erreichbaren Akten beginnen müssen, bevor bautechnische und klangästhetische Schlüsse gezogen werden können, wird jeder, der sich in Zukunft mit den nordoldenburgischen Orgeln beschäftigen will, Walter Kaufmanns Arbeit respektieren. Da der Verfasser im historischen Teil seiner Abhandlung auch auf die Beziehungen der im Oldenburgischen wirkenden Orgelbauer zu den Nachbarländern eingeht, sie wenigstens streift, lassen sich aus den Darstellungen Zusammenhänge aufdecken, die, stärker erforscht, weit in die niederdeutsche Landschaft eingreifen. Damit ist Kaufmanns Veröffentlichung ein wichtiger Baustein für die seit langem erwünschte Orgeltopographie des gesamten niederdeutschen Raumes.

Ein gut ausgewählter Bild- und Urkundenteil, klare Quellennachweise, ausführliche Literaturangaben sowie eine chronologische Übersicht von 1560 bis 1809 vervollständigen die „Nordoldenburgische Orgeltopographie", deren wissenschaftliches Gewicht unbestreitbar ist.

Hannover — Heinrich Sievers

Niemeyer, Otto u. Berthold Frost: Die *terra* Rodewald. Eine niedersächsische Landschaft in ihrer räumlichen und geschichtlichen Entwicklung. Herausgeg. von den drei Gemeinden Rodewald [Kr. Neustadt a. Rbge.]. VIII, 419 S., 2 Taf., 1 Kte. [Auslief. durch Heinr. Poppe, Rodewald m. B. Nr. 5a und durch die Buchhandlung Sicius, Neustadt a. Rbge.] 19,80 DM.

Eine umfängliche und weitausholende Darstellung, die in erster Linie der Vertiefung heimatgeschichtlicher Kenntnisse dienen soll.

Wenngleich die Verfasser betonen, daß sie keine Forschungsarbeit vorlegen wollten, so zeigen doch Intensität und Umfang der topographischen Untersuchung sowie die gelegentliche Stellungnahme zu landesgeschichtlichen Forschungsergebnissen, daß mit den Darlegungen sozial- und verfassungsgeschichtlicher Art mehr beabsichtigt war, als einem möglichst breiten Leserkreis heimatgeschichtliches Wissen zu vermitteln. Hierfür sind die Aktenbestände des Staatsarchivs Hannover und die einschlägigen Urkundenbücher weitgehend eingesehen worden. Insbesondere für die Neuzeit hat Verf. N. reichliches Material zusammengetragen. Jedoch ist für die mittelalterlichen Abschnitte das neueste Schrifttum nicht immer berücksichtigt worden.

Auf den sorgfältig gearbeiteten erd- und frühgeschichtlichen Teil des Verf. F. einzugehen, ist hier nicht der Ort. Für den mittelalterlichen Teil hat Verf. N. mit der Erörterung von Fragen zur Besitzgeschichte der Grafen von Wölpe, zur Vogteigeschichte des Bischofs von Minden und zur allgemeinen Entwicklung der ständischen Strukturen versucht, in einen rechtsgeschichtlichen Zusammenhang einzudringen, der einem Nichtfachhistoriker Schwierigkeiten bereiten mußte. Hypothesen aus längst überholten Abhandlungen führen zu falschen Schlüssen. So wird etwa das Bestehen von Goen und Markgenossenschaften schon für die altsächsische Zeit angenommen, und die Grafschaften werden viel zu sehr als geschlossene Gebiete (im westfränkischen Sinne) angesehen. In manchen Ausführungen (so etwa zum Bodenrecht, S. 48) wird auch nicht genügend differenziert, so daß der Leser im unklaren bleibt, von welcher Zeit eigentlich gesprochen wird.

Dagegen wird überzeugend dargelegt, daß Rodewald, Suderbruch und Nienhagen Hagensiedlungen sind. Die Annahme, daß die Siedler wahrscheinlich holländischer und nicht südniedersächsischer Provenienz waren, dürfte zutreffen. Allerdings hätte man sich gewünscht, daß die besonderen Kennzeichen dieser Hagensiedlungen im Vergleich zu anderen näher beschrieben worden wären. Hier hätte man wesentliche Anregungen aus der Dissertation von Ludwig Deike: Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser (Veröff. Staatsarchiv Bremen, H. 27, 1959) entnehmen können.

Für die Frage der Herkunft des später in Mariensee neu begründeten Nonnenklosters verdanken wir Verf. N. eine neue These. Er sucht dieses ursprünglich in der

terra Rodewald. Mit der Verlegung könnte ein Wechsel in der Ordensregel stattgefunden haben. Als Zisterzienserinnen bedurften die Nonnen nur noch der *defensio*, nicht mehr einer Schutzvogtei.

Ein klares und aufschlußreiches Bild auf guter Quellengrundlage erhält man aus der Darstellung der neuzeitlichen Ereignisse und Verhältnisse mit besonderen Ausführungen zur Heeresverfassung, zum Steuerwesen, zur Kirchenvisitation, zur ersten Einrichtung von Schulen, zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der dörflichen Flur während des aufgeklärten Absolutismus sowie zur Aufteilung der Gemeinheiten und zur Ablösung. Die Zusammensetzung und Bewegung der Bevölkerung ist mit Zahlenmaterial von 1664 bis in die jüngste Vergangenheit nachgewiesen und graphisch dargestellt. Die bäuerliche Besitzgeschichte ist im gesamtdörflichen Rahmen berücksichtigt, jedoch nicht im Werdegang der einzelnen Höfe. Indessen können Angaben aus den umsichtig verzeichneten Kopfsteuer- und Taxtbeschreibungen sowie aus den Kontributionslisten am Schluß des Buches entnommen werden. Hier finden sich auch personengeschichtliche Erhebungen und eine Zusammenfügung von Ausschnitten aus den Karten Nr. 94, 95, 100 und 101 der „Kurhannoverschen Landesaufnahme".

Hannover — Wilhelm Rautenberg

Dieck, Alfred: Die Wandermusikanten von Salzgitter. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte des nördlichen Harzvorlandes im 19. Jahrhundert. Bd. 1. Göttingen: Heinz Reise-Verlag 1962. 510 S., 12 Taf. m. 14 Abb., 1 Kte. 25,50 DM.

Der einleitende Satz zu dieser „ersten Monographie auf dem Gebiete des Wandermusikantentums" bringt die überraschende Mitteilung, daß Salzgitter während des gesamten vorigen Jahrhunderts und noch bis in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg als Musikstadt in aller Welt bekannt war.

Selbst gute Kenner der deutschen Musikgeschichte und Musikerbewegung werden verwundert fragen, warum dieser weltweite Ruhm so spurlos verklungen und die musikalische Bedeutung Salzgitters nirgends bezeugt ist. Nun, aus dem Vorwort ergibt sich, daß Salzgitter im 19. Jahrhundert die Heimat tausender von Wandermusikanten war, die auszogen, um in vier Erdteilen ihren Lebensunterhalt durch Musik zu verdienen, und damit den Namen der Stadt den jeweiligen Zuhörern bekannt machten. In diesem Sinne ist der nicht glücklich formulierte Einleitungssatz zu verstehen.

Diese musikalische Wanderbewegung entsprang nicht einem künstlerischen Massentrieb, der unbändigen Lust zu musizieren, sie erwuchs vielmehr aus wirtschaftlicher Notlage als Folge der Koalitionskriege und Napoleonischen Feldzüge, die ein verarmtes Europa hinterließen. Die Bewegung war ein Notstandsunternehmen auf weite Sicht mit allen Gebrechen und Unzulänglichkeiten eines solchen. Amateure und musikalische Analphabeten, die aus brachliegendem Gewerbe und schrumpfenden Berufszweigen kamen, bildeten den Stamm dieses neuen Berufsstandes, dem jede Voraussetzung zu einer gedeihlichen Entwicklung fehlte. Aus dem Nichts heraus mußten die Zwangsmusikanten ihre Zukunft gestalten, aus eigener Kraft Ausbildung, Instrumentenbeschaffung und Notenmaterial finanzieren. Niemand war, der sie betreute, selbst die Heimatgemeinde Salzgitter tat nichts für sie. Es wurde keine Organisation geschaffen; nie kam es zum Austausch und fruchtbringenden Verkehr mit verwandten proletarischen oder bürgerlichen Musikergemeinschaften, wie den Stadtpfeifen, Militärkapellen, höfischen und städtischen Orchestern. Sie blieben die Parias des Musikerstandes, eine Späterscheinung des mittelalterlichen fahrenden Volks der Musikanten- und Bänkelsänger, die zu den unehrlichen Leuten zählten. Auch der Zusammenhalt innerhalb ihrer eigenen Musikgruppen war schwach. Als einigendes Element bildete sich bei ihnen eine gemeinsame Sprache aus, die den heimischen Musikerjargon von Salzgitter mit Begriffen und Redensarten aus dem Wortschatz aller von ihnen besuchten Völkerschaften mischte.

Sie taten sich zu Musiziergruppen verschiedener Größe und Besetzung zusammen, sogenannten Harfenkapellen, Blaskapellen, Dudelsackkapellen und größeren Orchestern.

Über Aufführungspraxis, Stimmverteilung und Arrangement der Musikstücke, vor allem für die größeren Kapellen, gibt der erste Band keine Auskunft; doch wird aus der Darstellung klar, daß alle Musikstücke und originalen Orchesterwerke in speziellen Bearbeitungen gespielt wurden, die sich nach der Kopfzahl und dem vorhandenen meist dürftigen Instrumentarium richteten. Ein Musizieren *ex improviso* konnte aus Mangel an Vorbereitungszeit und Unerfahrenheit der Kapellisten nicht zur Entwicklung gelangen.

Auf so schwacher Grundlage können die künstlerischen Leistungen aller Musiziergruppen nur gering gewesen sein. Bei der Beschreibung der Kunstreisen, die über die Hälfte des Buches in Anspruch nehmen, treten die rein musikalischen Erlebnisse gegenüber den Abenteuern, Strapazen und Verlusten ganz in den Hintergrund, werden nur beiläufig erwähnt. Der Verfasser hat, bei auffallender Sympathie für die Salzgitterer Wandermusikanten, diese Reisewege aus Tagebüchern, Briefen und Erinnerungen der letzten Überlebenden und ihrer Nachkommen mit großer Sorgfalt rekonstruiert. Viele noch offene oder noch nicht erschöpfend behandelte Fragen, wie die der musikalischen Leitung, der Musizierpraxis und der Arrangements mußten einem noch folgenden zweiten Band vorbehalten bleiben.

Hannover — Hans Schrewe

Der Landkreis Verden. Regierungsbezirk Stade. Amtliche Kreisbeschreibung. Hrsg. v. Nieders. Landesverwaltungsamt, Dezernat Kreisbeschreibungen. Bremen-Horn: W. Dorn-Verlag 1962. 463 Seiten mit 120 Abb. und Karten, 101 Fotos, 20 Zeichnungen 1 Top. Karte. = Die Landkreise in Niedersachsen (Veröff. d. Nds. Landesverwaltungsamtes u. d. Wirtsch.wiss. Ges. zum Studium Niedersachsens) Bd. 20. [Auslieferung: Nds. Landesverwaltungsamt - Vertriebsstelle - Hannover, Auestr. 14.] 33,— DM.

Mit dem 20. Bande liegt nunmehr die bei weitem umfangreichste Bearbeitung in der stattlichen Reihe der Niedersächsischen Kreisbeschreibungen vor. Wenn dieses nach dem Kriege aus kleinen Anfängen erwachsene Unternehmen auch schon längst institutionell und ein eigenes Dezernat geworden ist, so trägt doch der vorliegende Band als erster die Bezeichnung „Amtliche Kreisbeschreibung". Die zunehmende behördliche Selbständigkeit des Unternehmens hat — wie es scheint — mit der Bereicherung und formalen Verbesserung des Inhaltes zugleich ein nicht unerhebliches Wachsen des Gesamtumfanges zu Folge. Gelegentlich entsteht dann doch die Frage, ob nicht mit einer strafferen Koordinierung der einzelnen Beiträge der zahlreichen Verfasser dem Charakter eines Nachschlagewerkes besser gedient wäre. So geht es m. E. zu weit, die Gründungsurkunde einer Schule von 1598 im Wortlaut mitzuteilen — um nur ein Beispiel aus dem historischen Bereich zu nennen. Die Heranziehung von Spezialisten bringt immer die Gefahr mit sich, daß die Gesamtschau, und damit die richtige Bewertung der Einzelheiten in ihrer Bedeutung für das Ganze verlorengeht.

Die vor 16 Jahren noch unter den Nachwirkungen des Krieges in Angriff genommene Kreisbeschreibung Verden ist nun unter völlig anderen Voraussetzungen in mehrfacher Umgestaltung und unter Heranführung an die jüngste wirtschaftliche Entwicklung zu einem umfassenden Auskunftswerk geworden. Wohl alle im Kreise wirksamen Faktoren der Natur und der menschlichen Tätigkeit sind in irgendeiner Form in dem vorliegenden Buche erfaßt. Zwar dient die Kreisbeschreibung in erster Linie der Darstellung gegenwärtiger Zustände, doch zeigt sich immer wieder, daß diese ohne die Kenntnis der historischen Entwicklung oft unverständlich bleiben.

Im vorliegenden Bande sei besonders auf den Abschnitt „Politische und territoriale Entwicklung" und auf die Ausführungen über die urgeschichtliche und mittelalterliche Besiedlung hingewiesen. Aber auch über die Entwicklung der Bevölkerung, von Land- und Forstwirtschaft, von Gewerbe und Verkehr, sowie über die verschiedenen Zweige kulturellen Lebens finden sich mehr oder weniger ausführliche Angaben zur Geschichte. Daneben bilden die eingehenden Schilderungen über die Natur des Landes eine unschätzbare Grundlage für viele historische Untersuchungen.

Bückeburg — Franz Engel

Siebs, Benno Eide: Die Porträtgrabsteine des Landes Wursten. Sonderschrift der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven 1962. 65 ungez. Seiten m. Abb. Pappbd. 5,— DM; Hlwd. 6,— DM.

Im ganzen sind es 23 Grabsteine im Lande Wursten aus der Zeit von 1560—1645, von denen das Buch handelt; 18 sind noch erhalten und in guten Lichtbildern im Buch wiedergegeben, von 5 weiteren sind Inschrifttexte, z. T. auch ältere zeichnerische Reproduktionen überliefert. Das ist der ganze überkommene, früher sicher weit größere Bestand an stattlichen, zum Teil künstlerisch hochwertigen Grabsteinen mit Porträtdarstellungen von Verstorbenen im Lande Wursten. Form, Größe und auch Namen erinnern an die Porträtsteine in Ostfriesland, dem die alten und bedeutenden Geschlechter des Landes Wursten stammesmäßig zugehören. Kleidung und Kopfbedeckung, bisweilen auch ein Degen, weisen die Dargestellten als freie, auch militärische Ränge bekleidende Männer aus, und der auf den Grabsteinen zu Tage tretende Wandel von der bäuerlichen Hausmarke zum Familienwappen in der Zeitfolge der Grabsteine legt Zeugnis ab vom zunehmenden Wohlstand der führenden Bauerngeschlechter jener Zeit und deren wachsendem Standesbewußtsein. Die repräsentative Formensprache der Renaissance, die von der gotischen Minuskel mehr und mehr zur lateinischen Kapitale übergehenden Inschriften der Platten und die vornehme, adligen Beispielen entlehnte Kleidung der nach Figur und Physiognomie durchaus individuell, also porträtmäßig erfaßten Personen werden der sozialen Stellung jener stolzen Bauerngeschlechter gerecht.

In einer 10 Seiten Text umfassenden Einleitung behandelt Siebs in knapper, aber erschöpfender Form alle sich aus dem Thema des Buches ergebenden Fragen (Heraldik, Material, Soziologisches, Historisches usw.). Den rund 20 Abbildungen der Steine stellt er jeweils auf der Gegenseite einen Nachdruck des Inschrifttextes der Platten gegenüber, dazu einige sachliche Hinweise über Literaturangaben. Alles in allem: ein mit gründlicher Sachkenntnis, literarischer Umsicht und drucktechnischem Gestaltungssinn erstelltes Büchlein, das in Ergänzung zu den Schriften von Steilen, Pratje und Siebs selbst die familien- und kulturgeschichtliche Kenntnis des deutschen Nordseeraumes geziemend bereichert.

Hannover O. Karpa

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 5. Im Auftrage der Historischen Kommission hrsg. von Otto Heinrich May. Hildesheim: A. Lax 1962. VIII, 362 S. = Veröff. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen. 22, 5. Brosch. 17,50 DM; geb. 19,80 DM.

Es ist erfreulich, wieder einen Band dieser Reihe anzeigen zu können und das um so mehr, als der neue Band in einem Abstande von nur zwei Jahren seit dem Erscheinen des 4. Bandes vor uns liegt. Der Herausgeber hat diesmal mit einer Ausnahme (von Derschau) nur Persönlichkeiten aufgenommen, deren Leistungen und Verdienste im 19. und 20. Jahrhundert liegen. In der Mannigfaltigkeit ihrer Herkunft, landschaftlichen Gebundenheit und Berufe der Geschilderten sind die Biographien wiederum ein bedeutender Beitrag zur Geschichte und Kulturgeschichte Niedersachsens. Die Unterschiedlichkeit der Darstellung in Inhalt und Form unterstreicht das noch, macht die Lektüre eindringlicher und erlebnisreich.

Vier Mediziner erscheinen: der hannoversche Orthopäde Peter Bade, die Göttinger Chirurgen Wilhelm Baum und Rudolf Stich, sowie der Anatom Conrad Langenbeck, der ebenfalls in Göttingen lehrte. In die Anfänge der Tierärztlichen Hochschule in Hannover führen die Schilderungen der beiden Direktoren dieses Instituts, Friedrich Günther und Karl Dammann.

Aus dem Kreise der vielen wissenschaftlich arbeitenden Lehrer wurden der in Leer geborene Bernhard Bavink und Friedrich Plettke ausgewählt, jener als Naturwissenschaftler und Mathematiker, dem auch Theologie und Philosophie nicht fremd

waren, dieser als Natur- und Heimatforscher, Dichter und Museumsleiter in Geestemünde. Die Schulverwaltung ist mit dem Direktor des hildesheimischen ‚Gymnasium Josephinum' Konrad Ernst und der hannoverschen Oberschulrätin Agnes Wurmb vertreten.

Lebensbilder von Karl Krummacher, Fritz Mackensen und Carl Vinnen vervollständigen die Geschichte der ersten Worpsweder Maler, die bereits in früheren Bänden begonnen wurde. Ein hervorragender Musiker aus Bremen hat eine verdiente Würdigung erfahren, der schon mit 50 Jahren verstorbene Geiger Georg Kulenkampff. Der nicht minder bekannte Museumsleiter Ernst Grohne (Focke-Museum in Bremen) und der auf seinem Gebiet bahnbrechende Schriftschöpfer Justus Erich Walbaum aus dem Goslarschen beschließen die Reihe der kulturpflegenden Gestalten unseres Landes.

Aus der Verwaltung finden wir den Oberbürgermeister von Bremerhaven Waldemar Becké, den Landrat von Blumenthal Paul Berthold, den ersten preußischen Regierungspräsidenten von Aurich Christoph Friedrich von Derschau, den Bäder- und Kurdirektor Willrath Dreesen aus Norden und den ostfriesischen landwirtschaftlichen Genossenschaftler Friedrich Swart. In die Zeit um den ersten Weltkrieg führt die Biographie des von den Engländern *„The German Lawrence"* genannten Wilhelm Waßmuß, dessen Leben sich auf dem heißen politischen Boden des Orients abspielte.

Selbstverständlich fehlen die Kaufleute und Industriellen nicht: der auch als Wirtschafts- und Kommunalpolitiker führende Osnabrücker Carl Gosling, Hermann Ritter, den man als den eigentlichen Schöpfer der Bremer Tabakfabrik Martin Brinkmann ansehen muß, der Kaffee-Hag-Roselius, Ludwig, der auch in der Wirtschaftspolitik Außerordentliches leistete, die Gebrüder Willi und Kurt Grotrian-Steinweg, die weltbekannten Klavierbauer aus Braunschweig, und August Stukenbrok, mit dessen Namen die Einbecker Fahrradindustrie und das erste deutsche allgemeine Versandhaus verbunden sind.

Dem sorgfältig und umsichtig wählenden Herausgeber gebührt ebenso Dank wie den vortrefflichen Mitarbeitern dieses vom Verlage in gewohnter Form gut gedruckten und ausgestatteten Bandes.

Münster/Westf. J. W. Kindervater

Lampe, Joachim †[1]: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714—1760. Bd. 1: Darstellung. Bd. 2: Beamtenlisten und [213] Ahnentafeln. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. Bd. 1 XI, 396 S.; Bd. 2 VI, 576 S. = Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens. 2, Bd. 1 u. 2 = Veröff. der Hist. Kommission für Nieders. XXIV, 2. 68,— DM.

Es geht um Wesen und Geschichte eines eigenartigen Gesellschaftskörpers von drei grundverschiedenen Führungsschichten, die das Land Niedersachsen einmal hervorgebracht hat. Nicht statisch-quantitativ aufgeführt oder institutionell-rechtshistorisch gezeigt, sondern dynamisch an der sinnfälligen Ganzheit des gelebten ständischen Daseins selbst erfaßt: „eine Art strukturierenden Zustandsberichtes."

Der Historiker befragt dabei das Einzelwesen; nicht in seinem einmaligen Hier-, Jetzt- und Sosein, sondern als den Vertreter einer Schicht. Gewiß fern aller „Wissenssoziologie" des dialektischen Materialismus, so wie etwa Karl Mannheim das „konservative Denken" gesellschaftlich als stilnotwendiges Denkgut und als Verhaltensweise aus sozialer Standortgebundenheit ableitete. L. drückt das so aus: „Die Menschen der drei Stände konnten nur insgesamt als Glieder ihres Standes mit all ihren standesbedingten Eigenschaften erfaßt werden" (I, S. X). So verfährt L. idealtypisch im Max Weber'schen Sinne: Er entwirft das Bild des Aristokraten, des Höflings, des leitenden Staatsbeamten, nun aber nicht soziologisch überhaupt, sondern eben geschichtlich, nämlich im Zeitpunkt einer einmaligen Situation. Auf diese muß er sorgfältig eingehen, um das Zustandekommen der ausschließlich kurhannoverschen

[1] Dr. phil., 1930—1962.

Prägung dieser Typen aufzuzeigen. Er ist demnach angewiesen auf soziologische Kategorien, verbleibt aber im Bereiche der Landesgeschichte. Alle Fakten zusammen lassen sich nur deuten am Orte ihrer ehemaligen Gegenwart, eine zeitgenössische Dokumentation, die L. mit geradezu hellsichtigem Spürsinn aufzusuchen weiß.

L.s Darstellung gehört in die Reihe neuerer Versuche, Gesellschaftsgeschichte mit Hilfe genealogischer Soziologie zu schreiben. Ihr genealogisch verdichtetes Gefüge ist schlechterdings Eigenschaft dieser altständischen Gebilde, echten Gemeinschaften im Sinne von Tönnies. Dabei ist Adel ausgeprägtester Stand überhaupt. Es handelt sich um „Untersuchungen über ‚Geschlossene Heiratskreise Sozialer Inzucht' im Gesellschaftsaufbau" meiner Definition. Dieser Begriff will damit einen Wachstumszusammenhang über die Vater-Sohn-Folge und über die Quartiere der Ahnentafeln, also über historische Längsschnitte, andeuten. Blut schuf Erben in dreierlei Bedeutung: Biologische Substanz, Legitimität und Überlieferungskräfte, die alle drei den Generationswechsel überbrücken. Jede Kultur setzte bisher genealogische Integration voraus. Denn es gehört zum Wesen aller Kultur, nicht nur älter zu sein als das physische Einzelleben, sondern lebendig fortgesetzt werden zu müssen. Diese Aufgabe fällt z. B. der „Kinderstube" zu. Nicht zufällig ist bei L. von Ehefrauen und Familienerziehung die Rede.

Das Werk steht bereits in einer Tradition von Bemühungen der Historischen Kommission, Ständegeschichte auf landesgeschichtlichem Felde zu treiben. So ist vorausgegangen als Band 1 der Reihe die 1958 veröffentlichte Dissertation von D. Koch über das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrh., ebenfalls Längsschnitte genealogischer Soziologie (s. hier meine Anzeige Nds. Jahrb. 30, 1958, S. 332). Vorausgegangen ist vor allem das wissenschaftliche Lebenswerk von A. Neukirch über den Adel der Weserrenaissance (1939), diese Gesellschafts- und Kulturgeschichte von seltenem Range. Sie hat jetzt in L.s zeitlich sich anschließender Untersuchung ein Gegenstück erhalten. Nur daß dieses — wie gesagt — vom Ständischen als einem Kollektiven ausgeht, während Neukirch seinem — ursprünglich kunstgeschichtlichen — Thema über das individuell Biographische beizukommen sucht. Gemeinsam ist aber beiden, das menschlich Charakteristische aufzudecken und in Generationsschicksalen zu denken, in Folgen der Väter, Söhne und Enkel einer Schicht. Und beiden gelingt es, eine untergegangene Welt in ihren Menschen und Lebenskreisen wieder erstehen zu lassen, somit Kulturgeschichte zu schreiben. Jakob Burckhardt entwickelte vor 100 Jahren diese noch am Objekte der einzelnen Daseinsbereiche, in denen Mensch und Gesellschaft nur Teilgegenstände waren. Er schuf damit bis heute den Prototyp, der Gesellschaftsgeschichte mitmeinte, ohne sie — wie L. — als solche zu schreiben. — Soviel zur Bedeutung und zur methodischen Zu- und Einordnung. Nun zum Inhalt selbst.

L. unterscheidet ausführlich „regierende Aristokratie" von „Hofadel"; Staat und Hof sind zweierlei. Die hier gemeinte „Aristokratie" ist der gewachsene land- und gutsässige Geblüts- und Geburtsuradel des Kurfürstentums, konservativ-patriarchaler Haltung, von gentilizischem Selbstbewußtsein und noch im Besitze alter ständischer Vorrechte, auch dem Landesherrn gegenüber. (Wie anders als in dem sonst so Vorbild bietenden *ancien régime* Frankreichs!) Diese Aristokratie ist ausgezeichnet durch ihre rein erhaltene Ebenburt, ihre Exklusivität. Sie verbleibt im Regimente, während sich der verabsolutierte Hof, hierarchisch-zeremoniell, zu nichts anderem voll und pompös entwickelt hatte, als der fürstlichen Majestät = „Abglanz göttlicher Hoheit", zu dienen. Das ändert sich auch nicht nach der Personalunion: der Hofstaat in Hannover bleibt erhalten. Seine Träger bilden — der alten Aristokratie entgegen — einen von dieser abgelehnten, konkurrierenden, neumodischen „Quasi-Adel". Es ist eine kurzlebig-bindungslose, nur auf den Monarchen bezogene, von ihm begnadete Günstlingsschicht, zu nichts anderem als zum Repräsentieren unterhalten, Thron und Residenz zu verzieren, worauf sich ja das Barock versteht. So entwickelt sich eine eigene, überkünstelte Welt des schönen Scheins, „eine Verwandlung aller Substanz in das unverbindlich Dekorative", aufwendig und dem Augenblick hingegeben, wo es nur e i n e Sünde gibt, langweilig, bürgerlich-pedantisch und ohne Geist und Geschmack

zu sein. Die adligen großen Kurtisanen der Zeit — schön, geistvoll, ehrgeizig, herrsch- und ränkesüchtig, „Dekorationsmenschen *sans Dieu*" —, die ausbrechen aus der altväterlich-engen Solidität ihrer Häuser, „weichen die Familien auf", bringen Unordnung nicht nur in die fürstlichen Ehen, sondern auch in das sauber überlieferte genealogische Gefüge der alten Adelswelt. Die Gräfinnen Platen, Trudchen Oeynhausen, Frau v. Kielmannsegg, Fräulein v. d. Schulenburg, die königliche Gnade zur Herzogin von Kendal erhebt, Fräulein v. Wendt, verheiratete v. Wallmoden, unter dem zweiten Georg zur Gräfin v. Yarmouth ernannt, und wie sie alle heißen, die dann schon als Folgegeneration unter sich so etwas wie einen ‚Geschlossenen Heiratskreis' bilden, freilich ohne ihn ehelich auszufüllen.

Von der alten Aristokratie und dem jungen Hofadel trennt L. eine dritte Führungsschicht Kurhannovers, einen emporkommenden Leistungs- und Amtsadel mit „persönlichkeitsbetontem Generationsschicksale" meiner Definition. Mit diesem, den er ‚Staatspatriziat' nennt, setzt sich L. am eindringlichsten auseinander. Dessen Ursprung und Verdichtungen aus sozialer Inzucht zeigen jene 213 Ahnentafeln des 2. Bandes (S. 61—518): e i n e ständische Versippung. Hier kann L. auch das einmalig Kurhannoversche besonders deutlich machen. Diese höheren Staatsbediensteten gleichen sich dem alt-adligen Vorbilde bald an. Man sieht diesem Leitbilde die aristokratische Lebensführung ab und ist bestrebt, Grundbesitz und Reichsadelsbrief zu erwerben. So kommt es wiederum zu einer ständischen Führungsschicht, die nobilitiert vom alten Landesadel zwar respektiert, freilich nicht voll anerkannt wird. Sie baut sich einheitlich, also anders als der Hofadel, auf als ausgeprägt ‚Geschlossener Heiratskreis' bürgerlichen Ursprunges. Sie hält sich nur aus Bewährung und ergänzt sich dabei ständig, ein gesunder Begabungszufluß. Der Landesherr unterstützt in seiner Personalpolitik diese Entwicklung, ohne daß es zu einem degenerierenden Nepotismus kommt. In seiner verantwortungs- und anspruchsvollen Funktion, die Stelleninhaber der höheren Staatsbürokratie zu liefern, ist das Staatspatriziat mehr als nur Honoratiorentum. Ganze Familien stellen durch Generationen eine in sich versippte Verwandtschaft der Sekretäre und Räte dar; es bilden sich daraus die sog. „Hübschen" (= höfischen) Familien des Landes. Längst ist inzwischen der Hofadel von der Bühne abgetreten und im Landadel oder im Staats- und Offiziersdienst untergetaucht.

L. führt hier wissenschaftlich die Bezeichnung „Staatspatriziat" ein. Angesichts des bereits vergebenen Begriffs „Patriziat", der für die spätmittelalterlich regierende, erblich ratsgesessene Stadtjunkerschaft — auch im Niedersächsischen verbreitet — festliegt: eine *contradictio*. (Dieses ältere „Patriziat" ist hier im Unterbau weithin vertreten.) Als Sondererscheinung Kurhannoverscher Staatsverwaltung mag man aber sein „Staatspatriziat" gelten lassen.

Alle drei Eliten, die so verschieden sind und sich zugleich wechselseitig durchdringen, bestimmen die Politik, vor allem die gepflegte Kultur des gesellschaftlichen Alltags. Diesen Status übernimmt dann das ständische Kurfürstentum unter den ersten beiden welfischen Königen auf dem Throne Englands und entwickelt ihn weiter zu einer Art oligarchischer Adelsherrschaft in Abwesenheit des Landesherren. Doch der Glanz hatte auf den „Goldenen Tagen" von Herrenhausen gelegen, entzündet am Genius der Kurfürstin Sophie († 1714). L. verweilt geradezu liebevoll bei diesen glücklichen Jahrzehnten unter Ernst August, wiewohl der Titel seiner Arbeit auf die absinkende Folgezeit der Personalunion verweist. —

Die tragischen Umstände, unter denen das Werk zu Ende geführt wurde, ließen nicht zu, daß der Vf. zu einer letzten Durchsicht kam. Stichproben ergeben z. B. Fehler in Zitaten usw. Bei der Fülle der behandelten Themen sind Ergänzungen (so wäre z. B. für die Fragen der Besitz- und Vermögensverhältnisse die Dissertation von J. Koch: Zur Entstehung der hannoverschen Familienfideikommisse, 1912, heranzuziehen) und auch Akzentverschiebungen anzubringen, Berichtigungen, zu deren Mitteilung die Kommission auffordert. Sie dürften aber angesichts des Gebotenen den Wert des gesamten Werks kaum beeinträchtigen.

Die Arbeit geht zurück auf diesen 3. Teil „Staatspatriziat" (S. 213—365). Dieser wurde — als Göttinger Dissertation (1959) bei Georg Schnath angefertigt — erheblich

ausgeweitet. Band 2 bringt die Belege, in ihrer Abrundung nochmals eine selbständige Veröffentlichung. Insgesamt eine erstaunliche Leistung an Fleiß, ausgebreiteten Kenntnissen und Bewältigung einer Überfülle von Einzelstoff, dessen Mosaik sich zum Bilde verdichtet. Mit dem Blick für wesentliche Fragen verbindet L. kritisches Urteil und anschauliche Darstellung. Nur aus dem Impulse eines leidenschaftlich Beteiligten ist ein solches mühevoll-sorgfältiges Zustandekommen zu verstehen. — Es ist die Erstlingsarbeit eines Frühvollendeten und, wie Schnath im Geleitwort sagt, Zeugnis „von den Hoffnungen, die mit ihm zu Grabe getragen sind".

Göttingen Hermann Mitgau

v. Wilckens, Hans Jürgen: Hildesheimer Leichenpredigten und Gelegenheitsschriften. — Hannover 1963. VIII, 363 S., 4°. [Masch.schr. autograph.] = Niedersächsischer Landesverein für Familienkunde e. V. Hannover. Sonderveröffentlichung 11. 19,— DM.

Der aus dem ehemaligen Westpreußen, aus Sypniewo (1939: Wilckenwalde) vertriebene Rittergutsbesitzer H. J. v. Wilckens, den die Nachkriegsverhältnisse nach 1945 im Hildesheimer Land seßhaft werden ließen — er war zunächst mehrere Jahre Gemeindedirektor in Marienrode und lebt jetzt in der Stadt Hildesheim —, hat sein *„otium"* wahrlich *„cum dignitate"* erfüllt und sich aus überliefertem Adel- und Familiensinn einer verdienstlichen genealogischen Aufgabe zugewandt, indem er die reichhaltige Sammlung von Leichenpredigten und anderen Gelegenheitsschriften des Stadtarchivs Hildesheim in minutiöser Kleinarbeit dem Benutzer erschloß, so daß sich eine Einsicht in die Originale erübrigt. In vier starken, maschinengeschriebenen Foliobänden hat er alle Personalangaben, die die Drucke und handschriftlichen Entwürfe und Notizen boten, systematisch verzeichnet, registriert und durch Indices leicht auffindbar gemacht. Die Hildesheimer Sammlung besteht aus zwei umfangreichen Teilen: die Abteilung A umfaßt in zahlreichen Aktenbündeln Drucke verschiedenen Formats, während die 22 Bände der Abteilung B gleichformatige Drucke enthalten, wie sie von den Druckern vornehmlich des 17. Jahrhunderts vielfach angefertigt sind. Die Aufbereitung der Abt. A umfaßt im maschinenschriftlichen Urmanuskript, das das Stadtarchiv Hildesheim verwahrt, drei Foliobände, während die Abt. B in einem Folioband untergebracht werden konnte. Ein fünfter Folioband enthält die Leichenpredigten, die die Bibliotheca Beverina (Bischöfliche oder Dombibliothek in Hildesheim) besitzt.

Die Benutzung dieses Urmanuskripts ist verhältnismäßig leicht und bequem, während der auf einen Band zusammengedrängte Druck, den der Niedersächsische Landesverein für Familienkunde e. V. in Hannover anläßlich seines fünfzigjährigen Bestehens am 25. März 1963 nicht nur für seine Mitglieder, sondern für alle familiengeschichtlich Interessierten als Jubiläumsgabe herausgegeben hat, infolge der erforderlichen Konzentration und der Verwendung zahlreicher Abkürzungen sich erst nach eingehendem Vertrautsein dem Benutzer erschließt. Das Wesentliche aber ist und bleibt: auch die einbändige Gesamtausgabe, die in der Anlage und der Reihenfolge der behandelten Persönlichkeiten nicht unwesentlich vom Urmanuskript abweicht, enthält alle Angaben in derselben Vollständigkeit, so daß sie dem Genealogen insbesondere bei der Erforschung niedersächsischer Geschlechter dieselben guten Dienste zu leisten vermag, wie die um vieles aufwendigere Urfassung. Bewährte hannoversche Genealogen, so die Herren Früh, Mahrenholtz, Zimmermann u. a. haben sich der umfang- und mühereichen Arbeit unterzogen, alle behandelten Persönlichkeiten in einem Alphabet zusammenzufassen, so daß dadurch eine leichte Auffindbarkeit gegeben ist.

Den Hauptteil der Arbeit nehmen die Regesten der Gelegenheitsschriften und die Auswertung der Leichenpredigten ein. Indices der Verfasser und Drucker, der Familien- und Ortsnamen erschließen den reichen familiengeschichtlichen Inhalt dieser Drucke und Schriften nach allen Seiten.

Nach den früheren, unvollständigen Übersichten über diese Bestände des Stadtarchivs Hildesheim in der Zeitschrift „Alt-Hildesheim", Hefte 19 und 20, die nur zu

den Originalen hinführten, deren Benutzung aber nicht überflüssig machten, ist dank der entsagungsvollen Arbeit des Verfassers und der Bearbeiter der einbändigen Gesamtausgabe hier ein bedeutender Fortschritt erzielt worden, den die Genealogen dankbar begrüßen dürften.

Hildesheim — Rudolf Zoder

Ostfriesisches Geschlechterbuch. Bd. 5. Bearb. von Carl Maß [richtig: Maaß] Limburg a. d. Lahn: C. A. Starke 1963. LXXX, 704 S. m. 4 farb. Wappen (gez. v. H. Ritt) u. 34 Bild-S. = Deutsches Geschlechterbuch Bd. 134. 29,60 DM.

Den in den Jahren 1913, 1919, 1928 und 1938 erschienenen vier ersten Bänden des Ostfriesischen Geschlechterbuches ist nach langer kriegsbedingter Pause und schwierigen Vorarbeiten nunmehr der seit langem erwartete fünfte Band gefolgt, der 15. des seit 1955 wieder angelaufenen Gesamtunternehmens. Die in dem Band enthaltene wissenschaftliche Leistung ist um so höher zu bewerten, als die Besonderheiten der friesischen Namengebung die genealogische Forschung in Friesland bekanntlich ungemein erschweren. In welchem Maße dies der Fall ist, ersehen wir aus dem Aufsatz „Vom Nachnamen zum festen Familiennamen in Ostfriesland", den der Bearbeiter des Bandes, C. Maaß, dankenswerterweise dem Geschlechterbuch voranstellt. (Zu der dort angegebenen Literatur vgl. ergänzend auch H. Fieker, Namenvererbung bei den Friesen, Mitt. d. Roland 1918, S. 35 ff., u. H. Zahrenhusen, Ostfriesische Vornamen, 1939). Sogar für die äußere Gestaltung des Bandes fiel die patronymische Namengebung ins Gewicht, denn entgegen den Gepflogenheiten des Geschlechterbuches erscheinen in den Ahnenlisten zuerst der Vorname und dann erst der Familienname. Ferner ist den einzelnen Stammfolgen zum leichteren Auffinden der männlichen Namensträger eine alphabetische Liste der Vornamen angefügt.

Für die niedersächsischen Leser von besonderem Gewicht ist die von Oberstudiendirektor i. R. Dr. A. Heeren, Bückeburg, vorgelegte Genealogie des aus Neuende im Jeverland stammenden Geschlechtes Heeren, zu dem so bedeutende Gelehrte wie der Kgl. Hannov. Hofrat, Prof. der Geschichte Arnold Heeren (1760—1842) und der Kgl. Preuß. Geh. Regierungsrat, Prof. an der Techn. Hochschule Hannover Friedrich Heeren (1803—1885) angehören, letzterer auch Ehrenbürger der Stadt Hannover. Weiter sind in dem inhaltreichen Band die Stammfolgen Barghoorn (aus Emden), Burchards (aus Wittmund), Otten (aus Dunum), Gossel (aus Esens), Hartmann (aus Nortmoor), Hensmann (aus Heerenborg bei Esklum), Maaß (aus Pommern, später teilweise in Ostfriesland), Kampen (aus Norden), Remmerssen aus Manslagt), Bohlken(aus Neustadtgödens), Swyter (aus Loquard) und Wübbena (aus Mitling-Mark) enthalten.

Unter der Überschrift „Quellen und Schrifttum für die ostfriesische Familienforschung" sind von C. Maaß unter Einbeziehung des oldenburgischen Kreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven die zuständigen Archive und Bibliotheken, die für die ostfriesische Genealogie ergiebigen Zeitschriften und Reihen sowie die wichtigsten Veröffentlichungen über familienkundliche Quellenbestände in Ostfriesland und Oldenburg verzeichnet. Denkt man sich diese Angaben noch durch die in den einschlägigen Bibliographien erfaßte bzw. zu erfassende Fülle sonstigen ostfriesischen und jeverländischen familienkundlichen Schrifttums ergänzt, so bestätigt sich erneut die große Aufgeschlossenheit der Ostfriesen für genealogische Zusammenhänge. Ebenso zeugt die Tatsache, daß das kleine Ostfriesland bereits fünf Geschlechterbücher herausgebracht hat, denen in absehbarer Zeit ein sechster Band folgen soll, nicht nur von der vorsorglichen Absicht, erarbeitete Forschungsergebnisse durch den Druck auf die Dauer zu sichern, sondern auch von einem echten Gefühl für Familienzusammenhalt und -tradition, einem der wertvollsten Züge des friesischen Stammescharakters.

Hannover — J. König

Thimme, Hans: Aus der Vergangenheit Hannoverscher Pastorenfamilien, hrsg. von seinen Geschwistern. Witten: Luther-Verlag 1959. 220 S. m. 17 Bildnistafeln u. Klapp-Stammtafel Thimme. 12,— DM.

Der noch zu Kriegsende 1945 tragisch ums Leben gekommene Vf. behandelt die vier großelterlichen Pastorenfamilien: Thimme, Berensbach, Münchmeyer, Brackebusch aus dem südhannoverschen Harz und Harzvorlande. In einer 12 Generationen tiefen Liste von 225 Ahnen wird ihre Abstammung zurückgeführt. Auf die Lebensgeschichten des Elbingeroder Pastors Carl Thimme (1803—1889), verehelicht mit Marie Berensbach, Pastorentochter aus Gr. Osingen, Kr. Isenhagen, und des Superintendenten Friedr. Münchmeyer (1807—1882) aus Buer, Kr. Melle, verehelicht mit der Superintendententochter Gertrude Brackebusch aus Gr. Solschen, Kr. Peine, geht Vf. besonders ein. Die Genealogie wird bereichert um Ahnenreihen, die in das Patriziat der Städte Braunschweig, Goslar u. a,. in den Ministerialadel und in Hugenottenfamilien führen, ein typischer Aufbau der Honoratiorenschicht; Landes- und Kulturgeschichte um Einblicke in das segensreiche Wirken und die geistig wie körperlich gesunde Lebensweise des ländlichen Pastorenhauses. Im Ganzen: eine wissenchaftlich gründliche Forschung und anschaulich-lesbare Darstellung.

Göttingen Hermann Mitgau

Ballschmieter, Hans-Joachim: Andreas Gottlieb von Bernstorff und der mecklenburgische Ständekampf ⟨1680—1720⟩. Köln-Graz: Böhlau 1962. 160 S. = Mitteldeutsche Forschungen. Bd. 26. 20,— DM.

Im Frühjahr 1673 läßt der bejahrte Herzog Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin, ein ungehobelter Epigone des Sonnenkönigs, den vielseitig begabten Kammerjunker und Geheimreferenten seiner jugendlichen Gattin, Andreas Gottlieb von Bernstorff, vom Hof entfernen. Ein Menschenalter später, im Februar 1719, rücken auf Betreiben des gleichen Mannes, inzwischen als erster Berater des welfischen Königs von England eine gewichtige Figur in der europäischen Politik, hannoversch-braunschweigische Truppen in Mecklenburg ein und begraben damit die Chancen des Obotritenhauses, im Konzert der Mächte des *Ancien Régime* mitzuwirken. Zwischen diesen Höhepunkten liegt das Lebenswerk eines der bedeutendsten Staatsmänner aus Hannovers größter Zeit.

Es ist hier nicht der Ort, auf die verschlungenen Pfade der mecklenburgischen Ständekämpfe einzugehen. Lediglich zwei Aspekte der Arbeit interessieren die niedersächsische Landesgeschichte: der — letztlich doch gescheiterte — Versuch des Kurhauses, sein Machtgebiet über die Elbe bis Pommern vorzuschieben sowie Persönlichkeit und Haltung des hannoverschen Premiers. Tritt der erste Punkt auch mehr am Rande auf, so ist er doch die Voraussetzung von Bernstorffs Tätigkeit als „die Seele der Seelen der (mecklenburgischen) Ritterschaft". Die strategische Bedeutung Mecklenburgs in den nordischen Kriegen veranlaßten Georg Wilhelm von Celle, den sachkundigen und bei seinen Standesgenossen beliebten Mecklenburger 1673 in seine Dienste zu nehmen. Schon 1677 zum maßgeblichen außenpolitischen Berater aufgestiegen, hat er es in der Folge meisterhaft verstanden, die Gebote der hannoverschen Staatsräson mit dem ureigensten Privatinteresse des mecklenburgischen Gutsbesitzers zu verbinden. Offensichtlich ging ihm das Gefühl für die Diskrepanz ab, als Diener eines absolutistischen Staates zugleich den Eckpfeiler der heimatlichen Ständemacht zu bilden, wobei ihm die diplomatischen Vertreter Celle-Hannovers entscheidende Hilfe leisteten. Da er darin nicht allein steht — der berühmte preußische Kammerpräsident Dodo von Knyphausen benahm sich als ostfriesischer Standesherr nicht minder aufsässig —, zeigt sich, wie wenig der deutsche Absolutismus von allgemeinen Prinzipien beherrscht ist.

Verf. vermag eine Fülle von Belegen hierfür zu bringen, vor allem aus der privaten Korrespondenz Bernstorffs im Gartower Familienarchiv. So bleibt nur noch nachzutragen, daß die gleichen Probleme aus mecklenburgischer Sicht und unter Verwertung sowjetischer Literatur von einer Ostberliner Dissertation behandelt werden

(P. Wick: Der Versuch der Aufrichtung des Absolutismus in Mecklenburg und sein Scheitern ⟨1713—1719⟩. Phil. Diss. Humboldt-Univ. Berlin 1957), deren Druck in überarbeiteter Form bevorsteht, in der naturgemäß die Persönlichkeit Bernstorffs nur in gröberen Umrissen sichtbar wird.

Hannover M. Hamann

Pilz, Walter: Bernward, Bischof und Künstler. Hildesheim: Bernward-Verlag 1962. 94 S. 10 Abb. 4,40 DM.

Eine volkstümliche Darstellung des Bischofs und Künstlers Bernward ist zwar kein dringendes Erfordernis mehr, nachdem Algermissen den in Druck, Ausstattung und Inhalt gelungenen Jubiläumsband zu dem sehr geringen Preis von DM 6,— herausbrachte (s. Bespr. Jb. 32, 1960, S. 453 f.). Dennoch hätte eine solche Neubearbeitung für Bernward allein ihre Berechtigung gehabt, wenn die Schönheitsfehler des älteren Buches ausgemerzt worden wären. Allein, die wissenschaftliche Haltung des Algermissensches Buches ist dem vorliegenden Büchlein ganz erheblich überlegen. Es lassen sich nicht nur direkte sachliche Unrichtigkeiten feststellen, sondern auch Unstimmigkeiten, die klar zeigen, daß der Verfasser mit den historischen Voraussetzungen nicht klargekommen ist, das Schrifttum nur in beschränktem Umfang kennt. Das wird durch das sog. „Literaturverzeichnis" und den sog. „Quellennachweis" durchaus bestätigt. Man hat den Eindruck, daß auch Verf. dem „Bann des schnellebigen, oberflächlichen Massengestalters" mit diesem Büchlein nicht ganz entgangen ist.

Hier möchte ich nur noch vermerken, daß ich stärkste Bedenken habe, den Ziegelstein mit „Bernward" auf den Bischof zu beziehen. Dieser und seine Zeitgenossen schrieben „uu", noch nicht „w". Dasselbe gilt für die Grabplatte.

Stade Richard Drögereit

Lembcke, Rudolf: Johannes Miquel und die Stadt Osnabrück unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1865—1869. Osnabrück: Im Selbstverlag des Vereins f. Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Schloßstr. 29) 1962. XV, 265 S. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 7. 20,— DM.

Im Bereich der neueren Geschichte ist es seltener als in der liebevoll gepflegten Landesgeschichte älterer Epochen, daß Arbeiten der Ortsgeschichte unmittelbares Interesse für die allgemeine Geschichte besitzen. So eingehend die Entwicklung der modernen Selbstverwaltung als verfassungsgeschichtliches Thema behandelt worden ist, fehlt es uns doch durchaus an Spezialliteratur, die die Stufen ihrer Entwicklung an konkreten Beispielen, vor allem auch nach der Seite ihrer sachlichen Leistungen, wirklich eingehend behandelt hätte.

Das gerade ist der Vorzug des Buches von Lembcke, das einen entscheidenden Abschnitt des Überganges von dem geschichtsreichen älteren Osnabrück zu der modernen Stadt des späten 19. und des 20. Jahrhunderts behandelt. Dazu ist ihr Gegenstand mit Joh. Miquel eine Gestalt, deren Bedeutung für die Epoche der Reichsgründung und das erste Jahrzehnt Wilhelms II. so groß ist, daß die geschichtliche Aufmerksamkeit für seine nicht einfach zu deutende Persönlichkeit, seine Rolle in der deutschen Parteigeschichte und seine Leistung als Staatsmann der großen Steuerreform seit seinem Tode eigentlich niemals ganz erlahmt ist. Das Buch überrascht angenehm durch die Fülle neuen Quellenmaterials, das es in sehr intensiver Arbeit vor allem zu der ersten Oberbürgermeisterzeit Miquels in Osnabrück von 1865—1869 erschlossen hat. Wir besitzen nach meiner Kenntnis nicht allzu viele Studien, die eine solche, der Zeit nach begrenzte, aber als Sachthema wichtige Episode aus der deutschen Städtegeschichte des 19. Jahrhunderts so eingehend und vielseitig nach allen ihren Aspekten behandeln: dem Verhältnis eines Oberbürgermeisters, der eine stark persönlich gefärbte Verwaltung führte, zu Magistrat, Stadtverordneten und Bürgerschaft, kommunalpolitische Fragen der Finanzordnung — schon in Osnabrück Miquels besondere Domäne —, Verwaltung der Gewerbebetriebe (mit dem ebenso wichtigen wie problematischen Steinkohlenbergwerk am Piesberg), die in Osnabrück besonders

schwierige Frage der Stadterweiterung, Polizei, Schulwesen und — für Miquel besonders charakteristisch — eine frühe Sozialpolitik. Ohne die vorhandenen Biographien zu wiederholen, ist doch der Übergang Osnabrücks in preußischen Besitz und die hiermit verknüpfte Frage der Beurteilung von Miquels Verhalten mit erweitertem Material und selbständigem eigenen Urteil dargestellt worden.

Auch für die Charakteristik der Persönlichkeit — bis zu der durchaus taktvoll behandelten Frage seiner in Osnabrück geschlossenen jungen Ehe, über die die Zeugnisse bisher überaus spärlich waren — sind eine ganze Reihe anscheinend stichhaltiger Ausführungen gemacht worden. Ähnlich wie es soeben in einer Berliner Dissertation aus der Schule Gerhard Oestreichs, deren Publikation in absehbarer Zeit zu erwarten ist, für das nicht allzu ferne und in mancher Richtung verwandte Probleme bietende Bielefeld geschehen ist, besitzen wir jetzt durch Lembcke eine sehr plastische Vorstellung von dem Übergangszustand, im dem Osnabrück die Ereignisse der Reichsgründung erlebte. Eben so wenig sind aber die individuellen Besonderheiten seiner Stadtgeschichte vernachlässigt worden: so auf der einen Seite die Ursachen, aus denen hier die Ereignisse von 1866 sich ohne allzu große Erschütterung abspielten, die Motive, die die Stadtverordneten für das Verbleiben bei der Provinz Hannover und gegen eine Angliederung an Westfalen einnahmen, auf der anderen Seite die Vorzeichen des Kulturkampfes, die vor allem auf dem Gebiete der Schulpolitik bereits die Jahre vor 1871 bewegt haben.

Die Bedeutung Miquels als Kommunalpolitiker wird durch L. keineswegs gering eingeschätzt. Die konkrete Leistung und der Erfolg seiner Verwaltung sind ebenso gewissenhaft anerkannt, wie das Verhältnis zu seinem bedeutenden, aber gealterten und in der Kritik an seinem Nachfolger oft ziemlich galligen Vorgänger Stüve mit mustergültiger Objektivität behandelt ist. In der bekannten Frage — einem Problem mehr der ausgewogenen Formulierung als sachlicher Differenz —, wie das Verhältnis des Kommunalpolitikers und realistischen Verwaltungsmannes Miquel zu dem Parlamentarier und Politiker Miquel beschaffen war, erhebt der Autor mit gewissem Recht Einspruch gegen die allzu vorbehaltlose Formulierung des Rezensenten, daß schon diese erste Osnabrücker Verwaltung „zuletzt nur eine Reservestellung für seine parlamentarische Arbeit" (vgl. Lembcke S. 211) gewesen sei. Auf der anderen Seite meint er (S. 262) in seiner abschließenden Wertung schlechthin, Miquels Osnabrücker Tätigkeit habe „für die deutsche Kommunalpolitik insgesamt keine beispielhafte Bedeutung" besessen. Das stimmt nicht ganz zu der Tatsache, daß auf Grund des von ihm in Osnabrück erworbenen Ansehens sich — erst ohne, schließlich mit Erfolg — so bedeutende Städte wie Breslau, Stettin und Frankfurt am Main um seine Gewinnung bemüht haben. Gewiß vermag keine seiner Leistungen den Stempel der „Urheberschaft" des „ganz großen Kommunalpolitikers" verraten, der sicherlich seinem Nachfolger in Frankfurt, Adickes, in höherem Maße zukommt. Es sollte aber doch nicht übersehen werden, daß seiner Initiative — schon finanziell — durch die besondere Lage Osnabrücks in diesen Jahren Grenzen gezogen waren und das Beste seiner Verwaltung nicht zum geringsten Teile in der Geschmeidigkeit bestand, mit der der dogmenfreie „Realist" Miquel auch aus der Not eine Tugend zu machen verstand. Verzichtet man auf — sehr weitgehende — Ansprüche, auf der Lage seines Jahrzehntes vorauseilende Vorgriffe in spätere moderne Entwicklungen der städtischen Selbstverwaltung, so steht eine Leistung vor uns, die vielleicht in der Hauptsache im Rahmen des Zeittypischen verbleibt, gerade darin aber ihr eigentümliches Interesse und eine Sicherung ihres ohne allzu schwere Konflikte erreichten Erfolges besitzt.

Berlin-Dahlem Hans Herzfeld

Hinweise

Zum Abschluß unseres diesjährigen Besprechungsteiles seien noch einige Arbeiten genannt, die hier nicht noch einmal besprochen werden können, nachdem sie in früheren Jahrbuchbänden bereits als maschinenschriftliche Göttinger Dissertationen vorgestellt wurden, die aber nun als selbständige Verlagsveröffentlichungen erschienen.

Es sind dies:

Glaeske, Günther: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten ⟨von 937 bis 1258⟩. Hildesheim: A. Lax 1962. IX, 243 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 60. Brosch. 14,— DM. — Siehe Nds. Jahrbuch Bd. 33, 1961, S. 264 f.

Otto, Franz: Die rechtlichen Verhältnisse des Domstiftes zu Hamburg von 1719 bis 1802. Hamburg: Friedrich Wittig 1962. 142 S. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs. Bd. 6. 9,80 DM. — Siehe Nds. Jahrbuch Bd. 32, 1960, S. 397.

Witthöft, Harald: Das Kaufhaus in Lüneburg als Zentrum von Handel und Faktorei, Landfracht, Schiffahrt und Warenumschlag bis zum Jahre 1637. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1962. XV, 295 S. 24,— DM. — Siehe Nds. Jahrb. 32, 1960, S. 394.

Zum Schluß sei der besonderen Freude nicht nur der Schriftleitung des Jahrbuches, sondern vieler Freunde der niedersächsischen Landesgeschichte Ausdruck gegeben, daß das lang vergriffene und sehr gesuchte Werk

Busch, Friedrich: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 16

1962 in 2. unveränderter Auflage im alten Verlage August Lax, Hildesheim, neu herausgekommen ist (44,— DM).

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, uns auch den Fortsetzungsband für die Jahre 1933—1955 noch zu schenken.

Die Schriftleitung (Ulrich)

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

50. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1962

Mitgliederversammlung zu Buxtehude am 24. Mai 1963

Die Historische Kommission ist der Einladung der Stadt Buxtehude mit um so größerer Freude gefolgt, als seit der letzten Tagung im Regierungsbezirk Stade bereits sieben Jahre vergangen waren und manche Mitglieder noch keine Gelegenheit hatten, die ansehnliche kleine Stadt an der Este näher kennenzulernen. Einen ersten Einblick in die mittelalterliche Geschichte der Stadt gewannen die Teilnehmer im Anschluß an den freundlichen Willkommensgruß des Bürgermeisters Grotz durch den Vortrag, den Frau Dr. Margarete Schindler über das Thema: „Buxtehude und der Magister Halepaghen" auf dem Begrüßungsabend hielt. Mit großer Sachkenntnis gelang es ihr, nicht nur die frühe Entwicklung des Ortes in ihren einzelnen Phasen zu erläutern, sondern uns auch aus schriftlichen Quellen an Hand eines graphologischen Gutachtens und eines glücklicherweise erhaltenen Bildnisses die für Buxtehude bedeutsame Gestalt des Magisters Gerhard Halepaghen (15. Jh.) zu verlebendigen. Weitere Kenntnisse über die Stadt vermittelte die von Stadtarchivar Oberstudienrat i. R. Langelüddeke vorbereitete Archivalienausstellung in der Halepaghen-Schule, in deren prächtigen Räumen die meisten Veranstaltungen stattfanden.

Die Besichtigungsfahrt am nächsten Morgen führte zunächst zu den Steinsetzungen von Grundoldendorf, wo Oberstudiendirektor i. R. Dr. Wohltmann und Prof. Wegewitz Kurzreferate hielten, von dort zu der altehrwürdigen kleinen Feldsteinkirche in Bliedersdorf und zu einem mitten im Walde gelegenen Soldatenfriedhof aus dem Zweiten Weltkrieg. Es folgte ein instruktiver Stadtrundgang unter Führung von Rechtsanwalt Dr. Roscher und Apotheker Leddin. Beim Mittagessen übermittelten der Landrat und Dr. Roscher die Grüße des gastgebenden Kreises Stade bzw. des Heimatvereins Buxtehude.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung sprach Regierungspräsident Miericke, Stade, den Wunsch aus, daß die Arbeit der Historischen Kommission mit dazu beitragen möge, die Geschichtsforschung im Regierungsbezirk Stade zu fördern und damit letztlich dem Entstehen eines von der Landschaft aufbauenden nationalen Geschichtsbewußtseins zu dienen. Prof. Brunner, Hamburg, verfolgte in seinem Vortrag „Rat und Gemeinde nordwestdeutscher Städte im Kampf um die Oberste Gewalt" die Entwicklung der wechselvollen Beziehungen zwischen diesen beiden Kräftegruppen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Der Kampf um die *summa potestas* endete mit einem Kompromiß, mit der Rückkehr zur gemischten Verfassung, mit dem ersten Schritt zur egalitären Gesellschaft.

Mit der Feststellung der vorschriftsmäßigen Einberufung und Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden trat die Mitgliederversammlung um 16.30 Uhr in ihren geschäftlichen Teil. Er begann mit dem vom Schriftführer, Staatsarchivrat Dr. König, erstatteten Geschäftsbericht, in dem u. a. auf die stattliche Zahl der im Ge-

schäftsjahr 1962 herausgebrachten Veröffentlichungen (s. u. lfd. Nr. 1, 2, 3c—e, 3h, 4, 9b, 10, 12) hingewiesen wurde. Der Landkreis Göttingen und die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft wurden als neue Patrone begrüßt. Ehrende Nachrufe erhielten die in der Berichtszeit verstorbenen Patrone und Mitglieder: S. D. Fürst Wolrad von Schaumburg-Lippe, dessen Patronat durch seinen Sohn, Fürst Philipp-Ernst, weitergeführt wird; Gutsbesitzer Fritz Scheidemann, Ballenhausen; Studienrat i. R. Dr. Karl Sichart, Osnabrück; Museumsdirektor i. R. Dr. Hans Gummel, Nordenham-Einswarden; Oberlandeskirchenrat i. R. Dr. h. c. Philipp Meyer, Göttingen; Prof. Dr. Siegfried Kähler, Göttingen; Stadtarchivrat i. R. Dr. Martin Krieg, Langenhagen, früher Minden; Studienrat i. R. Dr. Gerhard D. Ohling, Aurich, und Lehrer i. R. Karl Waller, Cuxhaven.

Im Kassenbericht, den der Schriftführer in Vertretung des Schatzmeisters erstattete, wurde den Stiftern und Patronen für ihre Beiträge, sowie der Klosterkammer, der Freien Stadt Bremen, ferner den Kreisen Holzminden und Hameln-Pyrmont für Zuschüsse zu einigen Unternehmungen besonders gedankt. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Im einzelnen waren folgende Einnahmen zu verzeichnen: Vortrag aus dem Vorjahre 25 130,09 DM, Beiträge der Stifter 16 000 DM, Beiträge der Patrone 7 275 DM, andere Einnahmen (Zinsen) 989,69 DM, Sonderbeihilfen 60 122,34 DM, Voreinnahmen (Patronatsbeiträge) 300,— DM, Verkauf von Veröffentlichungen 164,50 DM. Diesen Einnahmen standen folgende Ausgaben gegenüber: Verwaltungskosten 2 681,90 DM, Niedersächsisches Jahrbuch 15 435,48 DM, Bibliographien 9 626,30 DM, Historischer Atlas 3 923,60 DM, Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. 9 500,— DM, Kurhannoversche Landesaufnahme im 18. Jh. 1118,18 DM, Oldenburger Vogteikarte 3103,10 DM, Schaumburger Karte 450 DM, Karte Niedersachsens von 1780 462 DM, Gauß-Karte 2156 DM, Städteatlas 1028,79 DM, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 800,— DM, Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds 4868,65 DM, Niedersächsische Lebensbilder 10 831,03 DM, Niedersächsische Einzelbiographien 127,70 DM, Kopfsteuerbeschreibung von 1689 2 445,25 DM, Ständegeschichte Niedersachsens 500,— DM, Geschichtliches Ortsverzeichnis 4 018,94 DM, Verschiedenes und Unvorhergesehenes (Rückzahlung nicht in Anspruch genommener, 1963 neu zugewiesener Lottomittel) 21 453,14 DM. Da die Rechnungsprüfung der Kassen in Hannover und Wolfenbüttel (für die Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.) zu keinen Beanstandungen geführt hat, wurde der Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig angenommen.

Über die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen wurden folgende Berichte erstattet:

1. Das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 34 ist, wie Dr. König im Namen des Hauptschriftleiters berichtete, im Februar 1963 im Umfang von 39½ Bogen erschienen und von der Kritik wohlwollend aufgenommen worden. Daß die „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte" in ihm ausnahmsweise 15½ Bogen einnehmen, ist auf einen Überhang von Stoff sowie auf die Verpflichtung zurückzuführen, über die zahlreichen Grabungen, die mit Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen durchgeführt wurden, Berichte zu veröffentlichen. Da der bisherige Satzspiegel für Bebilderung und Ausstattung mit Karten recht klein ist, wird das Jahrbuch ab Band 35 im Format der „Kunde" erscheinen, d. h. die beschnittene Seite steigt von 14,5×20,5 auf 17×24 cm und umfaßt somit 25% mehr Buchstaben als bisher. Die Drucktypen bleiben unverändert. Anschließend wurde der Inhalt von Bd. 35 bekanntgegeben.

2. Von den durch Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch bearbeiteten Niedersächsischen Bibliographien wird die Schaumburgische Bibliographie im Umfang von etwa 22 Bogen und 7500 Nummern im Winter 1963/64 erscheinen. Die seit langem vergriffene Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932 ist 1962 in 2. unveränderter Auflage herausgebracht worden. An der niedersächsischen Bibliographie für die Jahre 1958—1960 und ihrer Fortsetzung,

einer Fünfjahresbibliographie ab 1961, wird laufend gearbeitet. Sobald die geplante Bibliographische Sammelstelle an der Nds. Landesbibliothek mit einem Bibliothekar besetzt ist, wird sich Herr Busch vorzugsweise der so dringend erwünschten niedersächsischen Bibliographie für die Jahre 1933—1955 widmen. Prof. Mortensen wies auf die im Göttinger Geographischen Institut bearbeitete Landeskundliche Bibliographie für die Jahre 1945—1960 hin, für deren Erwerb den Mitgliedern der Historischen Kommission dankenswerterweise eine Ermäßigung von 25% eingeräumt werden soll.

3a. Zusammenfassend berichtete Prof. Schnath sodann über die gesamten Atlasunternehmen der Komission. Für die „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens" sind Untersuchungen von Dr. H. v. Bothmer zur mittelalterlichen Sozial-, Siedlungs- und Verfassungsgeschichte in der Westheide, von Dr. K. H. Lange über den „Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim", von H.-E. Pradel über „Die Grafen von Wölpe und ihr Herrschaftsbereich" sowie von G. Erler über „Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Hoya" vorgesehen.

3b. Für eine etwaige Neubearbeitung des „Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens" (1939) gab Prof. Mortensen die Anregung, die Karten des Handatlas, die unverändert bleiben können, baldmöglichst herauszubringen, während die Blätter, die auf Grund veränderten Forschungsstandes umgearbeitet werden müssen, nach und nach als Einzelblätter veröffentlicht werden sollten.

3c. Von der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh., bearbeitet durch Dr. Kleinau, Dr. Pitz und A. Vorthmann, steht nur noch der Druck der Blätter Freden-Einbeck, Alfeld-Dassel, Eschershausen, der fünf Weserblätter (Kirchohsen, Salzhemmendorf, Ottenstein, Holzminden und Höxter) sowie Calvörde und Thedinghausen aus. Die zeichnerische Vorarbeit für diese Blätter ist bereits geleistet worden.

3d. Mit dem Erscheinen der letzten 22 Blätter der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jh. (1 : 25000) liegt die von Staatsarchivdirektor Dr. Engel geleitete Neuherausgabe dieses wichtigen Kartenwerkes abgeschlossen vor. Von einzelnen niedersächsischen Großstädten ist jedoch später noch die Herausgabe farbiger Umgebungskarten gemeinsam mit dem Nds. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — geplant.

Von Oberstudiendirektor i. R. Dr. Wohltmann wurde die Reproduktion Findorffscher Karten des Herzogtums Bremen, von Studienrat Dr. Rosien die des „Topographischen Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig" von A. Papen (1 : 100000) 1832—1847 angeregt. Letzterer wies im übrigen darauf hin, daß im „Atlas Niedersachsen" (Deutscher Planungsatlas Bd. II), in den Kreisbeschreibungen und in einzelnen kleineren Schul- bzw. Heimatatlanten seit 1939 nicht unerhebliche kartographische Arbeit geleistet sei, die es auszubauen und zusammenzufassen gelte.

3e. Von der unter Leitung von Herrn Staatsarchivdirektor a. D. Dr. H. Lübbing stehenden Neubearbeitung der „Oldenburgischen Vogteikarte um 1790" (1 : 25000) ist das Blatt 2714 Wiefelstede in farbiger Ausführung im Mai 1963 erschienen. Die Blätter 2814 Zwischenahn und 2816 Berne sind in Arbeit.

3f. Von der auf 9 Blätter berechneten Karte des Schaumburger Landes im 18. Jh. (1 : 25000) konnte Staatsarchivdirektor Dr. Engel die beiden ersten Blätter bis auf die Eintragung der Flurnamen zeichnerisch fertigstellen.

3g. Die Arbeiten an der Übersichtskarte Niedersachsens von 1780 werden von den Staatsarchivdirektoren Dr. Wrede und Dr. Engel im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten weitergeführt.

3h. Vom Neudruck der Gaußschen Nachvermessung der 1815 von Hannover erworbenen Landesteile (1 : 25000) konnte Staatsarchivdirektor Dr. Engel das Blatt 5 Hildesheim als erstes Stück der auf das Fürstentum Hildesheim, das Eichsfeld und die Gebietsteile Uchte, Auburg und Hunnesrück bezüglichen Serie ausgedruckt

vorlegen. Anschließend sollen die Karten des Fürstentums Osnabrück, in die Herr Dr. Wrede die Markengrenzen zusätzlich einzeichnen läßt, sowie die des Emslandes folgen.

4. Im Rahmen des Niedersächsischen Städteatlas, Abt. III: Oldenburgische Städte, ist Mai 1963 das Blatt A 3 „Stadt und Festung Oldenburg um 1750" (1 : 3000, siebenfarbig), bearbeitet von Staatsarchivdirektor a. D. Dr. H. Lübbing, erschienen. Als nächstes Blatt wird ein Plan der Stadt Oldenburg mit Umgebung aus dem 3. Viertel des 19. Jhdts., d. h. zu Beginn der Industrialisierung, (1 : 10000) bearbeitet.

5. Von der 2. Lieferung des 2. Bandes der Regesten der Erzbischöfe von Bremen, die den Pontifikat des EB. Burchard Grelle (1327—1344) umfaßt, legte der Bearbeiter, Dr. König, ein handschriftliches Manuskript vor, in dem die eigentlichen Urkundenregesten weitgehend vollständig bearbeitet sind. Nach Einarbeitung der chronikalischen Überlieferung, Auswertung eines kanonischen Pfründenprozesses und ergänzenden Ermittlungen in einzelnen Archiven kann mit der Anfertigung des maschinenschriftlichen Manuskripts für die Drucklegung begonnen werden.

6. Über das noch ruhende Unternehmen der Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg wurde kein Bericht erstattet, doch hat der Ausschuß in seiner Sitzung am Vortage die Möglichkeiten für die Veröffentlichung mittelalterlicher Urkunden erörtert.

7. Der Bearbeiter des 3. Teiles der Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds, Dr. A. Brauch, Eschede, war durch Krankheit daran gehindert, das Manuskript für den von 1635 bis 1745 reichenden 1. Band dieses Teiles schon abgeschlossen vorzulegen. Er hat es aber wesentlich fördern können und wird nach Maßgabe seiner Kräfte daran weiterarbeiten. Nach Fertigstellung muß der reichen wissenschaftlichen Ertrag versprechende Text noch mit Schreibmaschine umgeschrieben werden.

8. Die Arbeiten am 2. Band der Helmstedter Matrikel sind von Städt. Archivrat Dr. W. Hillebrand, Goslar, mit der maschinenschriftlichen Abschriftnahme der kollationierten Eintragungen für die Jahre 1641 bis 1647 fortgesetzt worden. Weiterhin wurde die Kollationierung für die Jahre 1647—1653 vorgenommen. — Die von Dr. Th. O. Achelis bearbeitete Matrikel des Gymnasium Illustre in Bremen 1610—1810 wird voraussichtlich 1964 vorliegen.

9a. Das Material für das Biographische Handbuch Niedersachsens wird von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch laufend ergänzt.

9b. Von den Niedersächsischen Lebensbildern (Herausgeber: Bibliotheksdirektor i. R. Dr. O. H. May) ist Bd. 5 im Sommer 1962 erschienen. Gegenüber kritischen Äußerungen, daß er sich der Form des Nekrologs nähere und zu wenig Biographien von allgemein deutschem Interesse enthalte, wurde auf die Richtlinien hingewiesen, nach denen die Nieders. Lebensbilder zunächst Biographien von möglichst vielen Persönlichkeiten aus dem 19. und Anfang des 20. Jhdts., und zwar vor allem von solchen, die bisher noch keine Würdigung erhalten haben, umfassen sollen. Die Vorarbeiten für Bd. 6 sind im Rahmen des Möglichen gefördert worden.

9c. Für die 1962 neu begründete Reihe „Niedersächsische Einzelbiographien" wird Frau Dr. Mathilde Knoop, Duisburg, 1964 eine sich an weitere Leserkreise wendende, aber wissenschaftlich fundierte Lebensbeschreibung der Kurfürstin Sophie liefern. Staatsarchivdirektor Dr. C. Haase hat für seine geplante Biographie des Kabinettssekretärs Ernst Brandes Quellenmaterial in Hannover, Göttingen und Oldenburg durchgesehen.

10. Von der Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 (Bearbeiter: Städt. Archivrat Dr. Mundhenke, Hannover) ist Teil 6 mit Amtsbezirken und Städten aus den Kreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden 1962 erschienen. Teil 7 mit den Ämtern Brunstein,

Westerhof und Harste, der Stadt Northeim, den Gerichten Hardenberg und Imbshausen sowie den Stiftern und Klöstern Wiebrechtshausen, Marienstein, St. Blasii Northeim und Weende wird im Winter 1963/64 veröffentlicht werden können.

11. Prof. Schnath hofft die Arbeit an Band 2 seiner Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 durch zwei Archivreisen fortführen zu können.

12. Als bedeutendstes Werk unter den Veröffentlichungen der Historischen Kommission im Jahre 1963 ist in der Reihe „Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens" die Arbeit des am 27. November 1962 im Alter von nur 32 Jahren verstorbenen Dr. Joachim Lampe „Aristokratie, Hofadel und Staatspatrizitiat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den Kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714—1760" (1. Bd. Darstellung, 2. Bd. Beamtenlisten und Ahnentafeln) erschienen. Die Arbeit von Staatsarchivassessor Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer: „Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jh., unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit 1815—1866" wird in Kürze gedruckt vorliegen. (Ist inzwischen erschienen.) Die von Herrn Mahrenholtz, unterstützt und beraten von Herrn G. v. Lenthe, aufgestellte Liste der Nobilitierten in Niedersachsen wird im Laufe des Jahres 1963 zunächst maschinenschriftlich vervielfältigt werden.

13. Der von Studiendirektor i. R. Dr. Schomburg bearbeitete Teilband „Land Bremen" im Geschichtlichen Ortsverzeichnis Niedersachsens wird erst 1964 ausgeliefert werden können. Die Arbeit an anderen Teilbänden wurde planmäßig fortgesetzt. Der Teilband „Ostfriesland" ist durch den Tod des Sachbearbeiters Studienrat Dr. Ohling verwaist. Für den Band „Oldenburg" wurde in der Person des Staatsarchivrats Dr. H. Schieckel ein Nachfolger für den verstorbenen Sachbearbeiter Oberstudiendirektor Lohse gefunden.

14. In der Reihe „Niedersachsen und Preußen" ist laut Bericht von Prof. Schnath die Arbeit von R. Schridde „Bismarck und Hannover 1851—1862" im Satz. (Inzwischen erschienen.) Herr Schridde beabsichtigt, die Untersuchung für die Jahre 1862—1866 weiterzuführen. Herr Dr. Hans Philippi, Bad Godesberg, wird die Geschichte der Braunschweiger Thronfolgefrage in einem Buch etwa unter dem Titel „Preußen und die Braunschweiger Frage 1870—1913" behandeln. Das Manuskript ist bereits im wesentlichen fertiggestellt. Abgeschlossen ist weiterhin das Manuskript der Arbeit von D. Brosius über „Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover". Die Untersuchungen von H. Hopf „Die deutsch-hannoversche Bewegung nach 1870", K. Siemens „Oldenburg und Preußen 1815—1871", H. Andreas „Der Geschichtsunterricht im Gebiet des Königreichs Hannover vor und nach 1866" und von Prof. Mediger „Ferdinand von Braunschweig als preußischer Heerführer" sind noch in Arbeit.

Im Anschluß an die Tätigkeitsberichte trug Dr. König den vom Ausschuß befürworteten Haushaltsplan 1963 vor, der von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt wurde.

Bei den anschließend erfolgten Wahlen standen folgende Anträge des Ausschusses zur Abstimmung: a) Wahl von Staatsarchivrat Dr. Goetting, Wolfenbüttel, in den Ausschuß an Stelle des in den Kreis der Altmitglieder übertretenden Rechtsanwalts Dr. G. v. Lenthe, b) Wahl von Staatsarchivdirektor Dr. Jürgen Bolland, Hamburg; Prof. Dr. Otto Brunner, Hamburg; Prof Dr. Gerhard Cordes, Kiel; Lehrer i. R. Angelus Gerken, Bremen; Oberarchivrat Dr. Dietrich Kausche, Hamburg; Oberstudienrat i. R. Johannes Langelüddeke, Buxtehude; Kustos Dr. Walter Nowothnig, Hannover; Konservatorin Dr. Roswitha Poppe, Osnabrück; Dipl.-Ing. Karl Wolfgang Sanders, Hanau/M.; Staatsarchivrat Dr. Harald Schieckel, Oldenburg; Staatsarchivrat Dr. Heinz-Joachim Schulze, Oldenburg; Baudenkmalpfleger Dr. Rudolf Stein, Bremen, zu Mitgliedern der Kommission.

Beide Anträge fanden ohne Gegenstimme die Billigung der Mitgliederversammlung.

Weiterhin wurde beschlossen, für die nächste Tagung der Einladung der Stadt Hann. Münden zu folgen und die Mitgliederversammlung dort am 8. Mai abzuhalten.

Zum Abschluß der Tagesordnung überreichte zunächst Staatsarchivdirektor Dr. Möhlmann, Aurich, der Kommission Band 43 des Emder Jahrbuchs und die Arbeit von H. Gröttrup „Die Verfassung und Verwaltung des Harlingerlandes 1581—1744".

Anschließend brachte Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Prüser Herrn Prof. Schnath in herzlichen Worten den Dank der Kommission für 25 Jahre erfolgreicher Arbeit als Vorsitzender dieser gelehrten Gesellschaft zum Ausdruck.

Schluß der Mitgliederversammlung: 18 Uhr.

Am Abend des 24. Mai trafen sich die Teilnehmer, um den Vortrag von Prof. Dr. K. E. Fick, Frankfurt a. M., früher Buxtehude, über das Thema „Buxtehuder Nah- und Fernverkehr einst und heute" zu hören. Von instruktiven Lichtbildern unterstützt, gab der Redner einen guten Überblick über die wirtschafts- und verkehrsgeographische Lage der Stadt, von der Blüte des Fernhandels zur Hansezeit bis zur Gegenwart, in der Buxtehude in den Ausstrahlungsbereich Hamburgs einbezogen ist. Zeiten, in denen die Stadt wie zu Beginn des 19. Jhdts. um den Rückgang ihres Durchgangsverkehrs bangte, wechselten mit solchen, in denen man sich mit der Ableitung des Verkehrs durch eine Umgehungsstraße befassen mußte.

Auf diese Weise mit den Höhepunkten und Krisenzeiten der Stadtgeschichte auf das Beste vertraut, galt es auf der Studienfahrt am 25. Mai die landschaftlichen Reize und die Kultur des Alten Landes, aber auch die wirtschaftliche Lage dieses größten geschlossenen Obstanbaugebiets der Bundesrepublik und seinen Kampf gegen die Wassersnot kennenzulernen. Von dem ehemaligen Adelssitz und Patrimonialgericht Esteburg führte die Fahrt weiter über den sog. Obstschnellweg nach Jork, wo Prof. Dr. Loewel, der Direktor der dortigen Obstbauversuchsanstalt, eindrucksvoll über neuzeitliche Obstbaumethoden und das harte Ringen der Altländer Obstbauern gegen ausländische Konkurrenz berichtete. In Borstel wurde vor allem die Kirche und der sog. Wehrtsche Hof, der Sommersitz des schwedischen Generalgouverneurs von Stade, Konrad Christoph v. Königsmarck, besichtigt. In Huttfleth hatten die Teilnehmer die Freude, einen der besten Obsthöfe des Alten Landes durch seinen Besitzer, Oberdeichrichter Gustav zum Felde, auf einem Gang durch seine alten und jungen Obstkulturen besonders gut kennenzulernen. Nach dem Mittagessen im Fährhaus Kirschenland in Wisch, unmittelbar an der Elbe, ging es zum Estesperrwerk und über den nach den neuesten Erfahrungen gebauten Elbdeich in Neuenfelde. Die Fahrt schloß mit einem Orgelkonzert auf der Arp-Schnittger-Orgel in der Barockkirche zu Neuenfelde. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken und Abschiednehmen im Deutschen Hause zu Neuenfelde-Francop nahm Prof. Schnath Gelegenheit, den beiden Organisatoren der Fahrt, Rechtsanwalt Dr. Roscher und Apotheker Leddien, sehr herzlich für das Gebotene zu danken sowie der Stadt und dem Heimatverein Buxtehude seine hohe Anerkennung für die mustergültige Vorbereitung der Tagung auszusprechen. Kg.

Verzeichnis

der

Stifter, Patrone und Mitglieder

der

Historischen Kommission für Niedersachsen

nach dem Stande vom 15. Oktober 1963

Stifter:

Das Land Niedersachsen
Die Freie Hansestadt Bremen
Der Historische Verein für Niedersachsen
Der Braunschweigische Geschichtsverein
Der Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

Patrone:

Die Stiftung Burg Adelebsen, Adelebsen
Die Firma H. W. Appel Feinkost-AG., Hannover
Die Stadt Braunschweig
Die Braunschweigische Ritterschaft, Wolfenbüttel
Die Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig
Die Handelskammer zu Bremen
Die Bremer Landesbank, Bremen
Das Staatsarchiv, Bremen
Die Stadt Bremerhaven
Die Stadt Celle
Die Stiftungsbücherei beim Oberlandesgericht, Celle
Die Stadt Einbeck
Der Verein für Geschichte der Stadt Einbeck, Einbeck
Die Stadt Emden
Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Emden
Der Landkreis Göttingen
Die Stadt Göttingen
Der Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung, Göttingen
Die Stadt Goslar
Der Landkreis Land Hadeln, Otterndorf
Das Staatsarchiv, Hamburg
Die Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg
Das Helms-Museum, Hamburg-Harburg
Die Stadt Hameln
S. Kgl. Hoheit Ernst August Prinz von Hannover, Calenberg,
Post Schulenburg (Leine) über Elze (Hann.)
Die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft, Hannover
Die Landeshauptstadt Hannover
Die Landschaftliche Brandkasse, Hannover
Die Industrie- und Handelskammer, Hannover
Die Klosterkammer, Hannover
Die Niedersächsische Landesbank, Hannover
Das Landeskirchenamt, Hannover

Herr Hans Adolf Graf von Hardenberg, Wolbrechtshausen bei Nörten-Hardenberg
Die Stadt Hildesheim
Die Ilseder Hütte A.-G., Peine
Herr Verlagsbuchhändler August Lax, Hildesheim
Der Landkreis Leer, Leer
Die Stadt Leer
Herr Rechtsanwalt Gebhard von Lenthe, Celle
Die Erich und Ernst v. Linsingen-Stiftung, Gestorf III / Kr. Springe
Die Stadtbibliothek, Lübeck
Die Stadt Lüneburg
Der Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Lüneburg
Die Landschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
Die Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven
Die Stadt Northeim (Hann.)
Der Oldenburger Landesverein für Geschichte und Landeskunde, Oldenburg i. O.
Die Stadt Osnabrück
Der Regierungspräsident, Osnabrück
Der Heimatbund des Landkreises Osnabrück, Bad Rothenfelde
Der Heimat- und Geschichtsverein Osterode und Umgebung, Osterode
Die Ostfriesische Landschaft, Aurich
Herr Regierungsrat Henning von Reden, Wathlingen
S. Hochfürstl. Durchlaucht Philipp Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg
Der Landkreis Grafschaft Schaumburg, Rinteln
Der Landkreis Schaumburg-Lippe, Stadthagen
Die Stadt Stade
Der Landkreis Stade, Stade
Der Geschichts- und Heimatverein, Stade
Die Ritterschaft des Herzogtums Bremen-Verden, Stade
Die Stadt Uelzen
Die Firma Wolff & Co., Walsrode-Bomlitz

Mitglieder:

(* = zur Zeit außerhalb des Arbeitsgebietes der Hist. Komm.)

Abel, Wilhelm, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Agena, Gesine, Dr., Oldenburg i. O.
Algermissen, Konrad, Prof., Dr., Prälat, Hildesheim
Allmers, Kurt, Dr., Studienrat, Bremen
Alpers, Paul, Dr., Oberstudienrat i. R., Celle
Asmus, Wolfgang Dietrich, Dr., Museumsdirektor, Hannover
Barner, Wilhelm, Kreisheimatpfleger, Alfeld
Bauer, Alfred, Dr. med., Bad Rothenfelde
*Bauermann, Johannes, Prof. Dr., Staatsarchivdirektor i. R., Münster i. W.
Bessel, Georg, Studienrat i. R., Bremen
*Bolland, Jürgen, Dr., Staatsarchivdirektor, Hamburg
Börtzler, Adolf, Studienrat i. R., Bremen
Borchers, Walter, Dr., Museumsdirektor, Osnabrück
Brandes, Hermann, Dr., Generaldirektor i. R., Hannover
Brauch, Albert, Dr., Eschede (Kr. Celle)
*Bruchmann, Karl, Dr., Direktor des Bundesarchivs, Koblenz
*Brunner, Otto, Dr., o. Universitätsprofessor, Hamburg
Busch, Friedrich, Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Hannover
Claus, Martin, Dr., Staatl. Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer, Hannover

*Conze, Werner, Dr., o. Universitätsprofessor, Heidelberg
*Cordes, Gerhard, Dr., o. Universitätsprofessor, Kiel
Crusius, Eberhard, Dr., Staatsarchivdirektor, Oldenburg i. O.
Deeters, Walter, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
Dennert, Herbert, Oberbergrat, Clausthal-Zellerfeld
*Dienwiebel, Herbert, Dr., Archivrat, Koblenz
Dörries, Hermann, D. theol., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Drögereit, Richard, Dr., Staatsarchivdirektor, Stade
Ebel, Wilhelm, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Eckert, Georg, Dr., Hochschulprofessor, Braunschweig
Eggeling, Heinrich, Dr., Studienrat, Northeim
Eiten, Gustav, Dr., Oberstudiendirektor i. R., Bad Nenndorf
Engel, Franz, Dr., Staatsarchivdirektor, Bückeburg
Engelbert, Kurt, Dr., Prälat, Hildesheim
Engelsing, Rolf, Dr., Bibliotheksrat, Bremen
Engfer, Hermann, Pfarrer und Dombibliothekar, Hildesheim
Ernst, Georg, Studienrat i. R., Einbeck
Fahlbusch, Otto, Dr., Museumsdirektor i. R., Göttingen
Feige, Rudolf, Dr., Leiter des Stadtarchivs Hameln, Hameln
Fiesel, Ludolf, Dr., Museumsdirektor i. R., Wienhausen
Figge, Robert, Dr., Oberlandesgerichtsrat i. R., Celle
Flechsig, Werner, Dr., Landesheimatpfleger, Braunschweig
*Friedland, Klaus, Dr., Städt. Archivrat, Lübeck
Genrich, Albert, Dr., Museumkustos, Hannover
Gerken, Angelus, Lehrer i. R., Bremen
*Giffen, A. E. van, Universitätsprofessor, Groningen
Goetting, Hans, Dr., Staatsarchivrat, Wolfenbüttel
Grabenhorst, Georg, Dr., Regierungsdirektor, Hannover
Grieser, Rudolf, Dr., Ministerialrat, Hannover
Haarnagel, Werner, Dr., Direktor der Nieders. Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung, Wilhelmshaven
Haase, Carl, Dr., Staatsarchivdirektor, Hannover
Hahne, Otto, Prof., Braunschweig
Hamann, Manfred, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
Hartmann, Wilhelm, Mittelschulrektor i. R., Hildesheim
Hartong, Kurt, Dr., Oberkreisdirektor, Cloppenburg
Hartung, Wolfgang, Dr. habil., Museumsdirektor, Oldenburg i. O.
Heffter, Heinrich, Dr., Hochschulprofessor, Braunschweig
Heimpel, Hermann, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Helm, Karl, Dr., Studienrat, Bremen
Herse, Wilhelm, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Wolfsburg
Hillebrand, Werner, Dr., Direktor der städt. Sammlungen, Städt. Archivrat, Goslar
Holsten, Heinrich, Schulrat i. R., Stade
Israel, Ottokar, Dr., Staatsarchivrat, Osnabrück
*Jäger, Helmut, Dr., o. Universitätsprofessor, Würzburg
Jankuhn, Herbert, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Jesse, Wilhelm, Prof. Dr., Museumsdirektor i. R., Braunschweig
Jessen, Hans, Dr., Bibliotheksrat, Bremen
*Jordan, Karl, Dr., o. Universitätsprofessor, Kiel
Kappelhoff, Anton, Kaufmann, Emden
Karpa, Oskar, Prof. Dr., Landeskonservator, Hannover †
Kaufmann, Walter, Dr., Studienrat, Osnabrück
*Kausche, Dietrich, Dr., Oberarchivrat, Hamburg
Kempen, Wilhelm van, Dr., Stadtarchivdirektor i. R., Göttingen
*Kindervater, Josef, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Münster

Kleinau, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor in Wolfenbüttel, Klein Stöckheim
Knost, Friedrich, Dr., Präsident des Verwaltungsbezirks Braunschweig, Braunschweig
König, Joseph, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
Körner, Gerhard, Dr., Museumsdirektor, Lüneburg
Kohnen, Anton, Dr., Oberreg.- u. Oberschulrat i. R., Oldenburg i. O.
Kosselleck, Arnold, Prof. Dr., Direktor d. Päd. Hochschule in Hannover i. R., Osterwald über Elze (Hann.)
Kost, Werner, Dr.-Ing., Regierungsdirektor, Hannover
Krüger, Eduard, Rektor, Nordenham
*Krüger, Herbert, Dr., Museumsdirektor, Gießen
Krumwiede, Hans-Walter, Dr. Dr., Universitätsprofessor, Göttingen
Lang, Arend W., Dr., Nordseebad Juist
Lange, Karl, Prof. Dr., Oberstudiendirektor, Braunschweig
Langelüddeke, Johannes, Dr., Oberstudienrat i. R., Buxtehude
*Lehe, Erich von, Dr., Oberarchivrat i. R., Hamburg
Lenthe, Gebhard von, Rechtsanwalt, Ritterschaftssyndikus, Celle
Lenz, Wilhelm, Dr., Kreisarchivar, Otterndorf
Linnemann, Georg, Studienrat a. D., Oldenburg i. O.
Lübbing, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor a. D., Oldenburg i. O.
Lührs, Wilhelm, Dr., Staatsarchivrat, Bremen
Lutze, Eberhard, Dr., Regierungsdirektor, Bremen
May, Otto Heinrich, Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Hannover
Mediger, Walther, Dr., Hochschulprofessor, Hannover
Menge, Paul, Prof. Dr., Oberstudiendirektor i. R., Hannover
Metz, Wolfgang, Dr., Bibliotheksrat, Hannover
Meyer, Karl, Regierungsrat i. R., Wolfenbüttel
Mitgau, Hermann, Dr., Hochschulprofessor, Göttingen
Moderhack, Richard, Dr., Städt. Archivdirektor, Braunschweig
Möhlmann, Günther, Dr., Staatsarchivdirektor, Aurich
Mortensen, Hans, Dr., em. o. Universitätsprofessor, Göttingen
Müller, Theodor, Dr., Mittelschullehrer a. D., Braunschweig
*Müller-Wille, Wilhelm, Dr., o. Universitätsprofessor, Münster
Müller-Wulckow, Walter, Dr., Museumsdirektor i. R., Oldenburg i. O.
Munderloh, Heinrich, Dr., Studienrat, Etzhorn b. Oldbg.
Mundhenke, Herbert, Dr., Städt. Archivrat, Hannover
Niemeier, Georg, Dr., o. Hochschulprofessor, Braunschweig
Niquet, Franz, Dr., Kustos, Braunschweig
Nissen, Walter, Dr., Stadtarchivdirektor, Göttingen
Nowothnig, Walter, Dr., Kustos, Hannover
Ohnsorge, Werner, Prof. Dr., Oberstaatsarchivrat, Hannover
*Osten, Gert von der, Dr., Generaldirektor der Museen der Stadt Köln und Direktor des Wallraf-Richartz-Museums, Köln
Penners, Theodor, Dr., Staatsarchivrat, Osnabrück
Peters, Fritz, Archivamtmann, Bremen
Pitz, Ernst, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
Plath, Helmuth, Dr., Museumsdirektor, Hannover
Pleister, Wilhelm, Dr. jur., Generaldirektor, Hannover
Poppe, Roswitha, Dr., Konservatorin, Osnabrück
Poser, Hans, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Pröve, Heinrich, Prof. Dr., Schulrat i. R., Celle
Prüser, Friedrich, Dr., Staatsarchivdirektor i. R., Bremen
Querfurth, Hans Jürgen, Dr., Städt. Archivrat, Braunschweig
Rautenberg, Wilhelm, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
Richarz, Karl, Fregattenkapitän a. D., Stade
Ricklefs, Jürgen, Dr., Oberstudienrat, Celle

Ritter, Annelies, Dr., Dipl.-Bibliothekarin, Hannover
Röhrig, Herbert, Dr., Kaufmann, Hannover
Rosemann, Heinz Rudolf, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Rosien, Walter, Dr., Studienrat, Hannover
Saathoff, Albert, D., Pastor em., Göttingen
*Sanders, Karl Wolfgang, Dipl.-Ing., Hanau/M.
Schieckel, Harald, Dr., Staatsarchivrat, Oldenburg i. O.
Schmidt, Heinrich, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
Schnath, Georg, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen/Hannover
Schomburg, Dietrich, Dr., Studiendirektor i. R., Bremen
Schöningh, Wolfgang, Stadtarchivar u. Museumsleiter, Emden
Schramm, Percy Ernst, Dr., em. o. Universitätsprofessor, Göttingen
*Schröter, Hermann, Dr., Städt. Archivdirektor, Essen
Schulze, Heinz-Joachim, Dr., Staatsarchivrat, Oldenburg i. O.
Schwarzwälder, Herbert, Dr., Hochschulprofessor, Bremen
Schwebel, Karl Heinz, Dr., Staatsarchivdirektor, Bremen
Seedorf, Wilhelm, Dr., em. o. Universitätsprofessor, Göttingen
Siebs, Benno Eide, Dr., Oberregierungsrat i. R., Bremerhaven-G.
Spier, Heinrich, Studienrat, Goslar
Spieß, Werner, Prof. Dr. Dr., Archivdirektor i. R., Braunschweig
Stalmann, Albrecht, Dr. h. c., Präsident der Klosterkammer i. R., Hannover
Stein, Rudolf, Dr., Staatl. Denkmalpfleger, Bremen
Stille, Ulrich, Dr., Kustos, Hannover
Stracke, Johannes, Dr. med., Facharzt, Emden
Studtmann, Joachim, Dr., Werksarchivar a. D., Peine
Stuttmann, Ferdinand, Dr., Museumsdirektor i. R., Hannover
Tacke, Eberhard, Dr., Wiss. Referent, Göttingen
*Tackenberg, Kurt, Dr., o. Universitätsprofessor, Münster
Tantzen, Richard, Landesminister a. D., Oldenburg i. O.
Timme, Fritz, Dr., Studienrat, Braunschweig
Tode, Alfred, Dr. phil. habil., Museumsdirektor, Braunschweig
Treue, Wilhelm, Dr., o. Hochschulprofessor, Hannover/Göttingen
Ulrich, Theodor, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
Unruh, Georg-Christoph v., Dr., Kreissyndikus, Leer
*Vogel, Walter, Dr., Archivrat, Koblenz
Vorthmann, Albert, Regierungsvermessungsrat, Wolfenbüttel
Wegewitz, Willi, Prof. Dr., Museumsdirektor, Hamburg-Harburg
Weise, Erich, Dr., Staatsarchivdirektor i. R., Hannover
Wesche, Heinrich, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Wiemann, Harm, Dr., Landschaftsrat, Oberregierungs- und Schulrat, Aurich
Wirtgen, Bernhard, Dr., Stadtarchivrat, Stade
Wiswe, Hans, Mittelschullehrer, Fümmelse bei Wolfenbüttel
Woebcken, Carl, Pastor em., Sillenstede b. Jever
Woehlkens, Erich, Dr., Studienrat, Uelzen
Wohltmann, Hans, Dr., Oberstudiendirektor i. R., Stade
Wrede, Günther, Dr., Staatsarchivdirektor, Osnabrück
Zoder, Rudolf, Dr., Stadtarchivrat, Hildesheim
*Zylmann, Peter, Prof., Oberstudiendirektor i. R., Hamburg

Vorstand und Ausschuß der Historischen Kommission

A. Vorstand

Prof. Dr. Schnath, Göttingen/Hannover, Vorsitzender
Staatsarchivdirektor Dr. Wrede, Osnabrück, stellvertretender Vorsitzender

B. Ausschuß

a) Vertreter der Stifter:

2 Vertreter des Landes Niedersachsen
1 Vertreter der Freien Hansestadt Bremen
1 Vertreter des Historischen Vereins für Niedersachsen
1 Vertreter des Braunschweigischen Geschichtsvereins
1 Vertreter des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

b) Gewählte Mitglieder

Generaldirektor Dr. Pleister, Hannover, Schatzmeister
Staatsarchivrat Dr. König, Hannover, Schriftführer
Staatsarchivdirektor Dr. Drögereit, Stade
Staatsarchivdirektor Dr. Engel, Bückeburg
Staatsarchivrat Dr. Goetting, Wolfenbüttel
Prof. Dr. Heimpel, Göttingen
Prof. Dr. Jankuhn, Göttingen
Staatsarchivdirektor a.D. Dr. Lübbing, Oldenburg i.O.
Prof. Dr. Mortensen, Göttingen
Prof. Dr. Schramm, Göttingen
Staatsarchivrat Dr. Ulrich, Hannover
Landschaftsrat Dr. Wiemann, Aurich

c) Altmitglieder

Generaldirektor i.R. Dr. Brandes, Hannover
Bibliotheksdirektor i.R. Dr. Busch, Hannover
Museumsdirektor i.R. Dr. Fahlbusch, Göttingen
Rechtsanwalt v. Lenthe, Celle
Bibliotheksdirektor i.R. Dr. May, Hannover
Staatsarchivdirektor i.R. Dr. Prüser, Bremen
Archivdirektor i.R. Prof. Dr. Dr. Spieß, Braunschweig

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Niedersachsen

nach dem Stande vom 15. Oktober 1963

(Zu beziehen durch den Buchhandel, nicht durch die Geschäftsstelle)

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte). (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.) Bd. 1 ff. Hildesheim: August Lax 1924 ff. Bd. 1—3: vergriffen, Bd. 4—5: je 9,— DM, Bd. 6—20: vergriffen, Bd. 21: 9,— DM, Bd. 22—26: vergriffen, Bd. 27: 16,— DM, Bd. 28—29 vergriffen, Bd. 30: 18,— DM, Bd. 31—32: vergriffen, Bd. 33: 16,— DM, Bd. 34: 16,— DM.

I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearbeitet von Albert Neukirch, Bernhard Niemeyer und Karl Steinacker. Hannover: Selbstverlag der Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.

Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer (S. 1—118). Mit 168 Textabbildg. 1914. Vergriffen. — Kunstgeschichtliche Zusammenfassung. Von Karl Steinacker (S. 119—151). 1939. Vergriffen.

Textband, Hälfte 2: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. Von Albert Neukirch. Mit 161 Abbildungen und 1 Karte. 1939. Vergriffen.

II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8°.

Heft 1 Robert Scherwatzky: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. 4,50 DM.

Heft 2 Adolf Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehem. Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 4,50 DM.

Heft 3 Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 21 Tafeln. 2°. 1917. Vergriffen.

Heft 4 Fritz Mager und Walter [richtig: Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 6,75 DM.

Heft 5 Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg, Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln [richtig: Grafsch. Schaumburg]. Mit 2 Kartentafeln. 1920. Vergriffen.

Heft 6 Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. Vergriffen.

Heft 7 Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur histor. Geographie der Kreise Hameln u. Holzminden. Mit 1 Kartentafel u. 3 Stammtafeln. 1922. Vergriffen.

Heft 8 Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverw. Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen und Register. 1926. Vergriffen.

Heft 9 Lotte Hüttebräuker: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel und 1 Kartenbeilage. 1927. Vergriffen.

Heft 10 Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 5,— DM.

Heft 11 Heinrich Pröve: Dorf u. Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 7,50 DM.

Heft 12 Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 7,50 DM.

Heft 13 Hans-Walter Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798. 1932. 8,— DM.

Heft 14 Werner Spieß: Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. Vergriffen.

Heft 15 Joseph Prinz: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. Vergriffen.

Heft 16 Heinz Germer: Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit einer farbigen Karte. Werner Spieß: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. 1937. 12,75 DM.

Heft 17 Willy Moormeyer: Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938. Vergriffen.

Heft 18 Herbert Mundhenke: Das Patrimonialgericht Adelebsen. Ein Beitrag zur histor. Geographie des Fürstentums Göttingen. Mit 1 Karte und 1 Zeichnung. 1941. 5,— DM.

Heft 19 Sabine Krüger: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. 1950. Vergriffen.

Heft 20 Hans Joachim Freytag: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Mit 4 Karten. 1951. 11,80 DM.

Heft 21 Otto Fahlbusch: Die Topographie der Stadt Göttingen. Mit 11 Abb. u. 4 Karten. 1952. 18,— DM.

Heft 22 Ruth Schölkopf: Die Sächsischen Grafen 919—1024. 1957. 24,— DM.

Heft 23 Werner Hillebrand: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300. Mit 5, z. T. mehrfarbigen Karten. 1962. 28,— DM.

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40 000. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. 1924—1931. qu. = gr. 2°. (Vertrieb durch die Buchhandlung Schmorl & von Seefeld Nachf., Hannover, Bahnhofstraße 14.) 156 Blatt. Einzelpreis 2,— DM (größtenteils vergriffen). Übersichtskarte 1,— DM. Begleitwort von Hermann Wagner 2,— DM.

In Lieferungen:

Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lieferung)
Südhannover ..... 22 Blatt. Vergriffen.

Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lieferung)
Calenberg, Hoya, Diepholz ..... 40 Blatt. Vergriffen.

Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lieferung)
Bremen-Verden ..... 38 Blatt. Vergriffen.

Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lieferung)
Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg ..... 34 Blatt, 35,— DM

Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lieferung)
Lüneburg Südhälfte ..... 25 Blatt, 25,— DM

Umgebungskarte von Hannover (Zusammendruck der Blätter 117, 118, 123, 124) ..... Vergriffen.

Neue Ausgabe (1:25000) vgl. unten XXVI S. 296.

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angaben der Bezugsquellen für die angrenzenden Gebiete. Vergriffen.

V. **Niedersächsischer Städteatlas.**

Abt. 1: Die braunschweigischen Städte. Bearb. von Paul Jonas Meier. 2. Auflage. Braunschweig: Georg Westermann 1926. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten u. 2 Karten im Text (50 S.) 36×48 cm. Mappe 40,— DM. Vergriffen.

Abt. 2: Einzelne Städte. Hrsg. von Paul Jonas Meier u. a. Braunschweig: Georg Westermann.

[Lieferung 1:] 1. Hildesheim. Bearb. von Johannes Gebauer, mit Beitr. von P. J. Meier. Vergriffen. 2. Hannover. Bearb. von Karl Friedrich Leonhardt. Vergriffen. 3. Hameln. Bearb. von P. J. Meier, mit Beitr. v. Herbert Krüger. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 6 Stadtansichten und 5 Karten im Text. 1933. 36×48 cm. Mappe 15,— DM.

[Lieferung 2:] 4. Osnabrück. Bearb. von P. J. Meier, mit Beitr. von Georg Niemeier. Vergriffen. 5./6. Einbeck und Northeim. Bearb. von Wilhelm Feise und Adolf Hueg. Mit 6 farbigen Tafeln u. Textabbildungen. 1935. Vergriffen. 7. Celle. Bearb. von Otto Boehn. Mit 4 Tafeln u. 15 Textabb. Celle: Schweiger & Pick 1953. 9,— DM.

Abt. 3: Oldenburgische Städte. A 1. Oldenburg mit Umgebung um 1790. Achtfarbig, 1 : 25000. Bearb. von Hermann Lübbing. 1960. Vertrieb: Kartogr. Verlag E. Völker, Oldenburg i. O. 5,— DM.

A 2. Oldenburg mit Umgebung 1821. Siebenfarbig, 1 : 5000. Bearb. v. Hermann Lübbing. 1961. Vertrieb: Kartogr. Verlag E. Völker, Oldenburg i. O. 4,— DM.

A 3. Stadt und Festung Oldenburg um 1750. Siebenfarbig, 1 : 3000. Bearb. von Hermann Lübbing. 1963. Vertrieb: Kartogr. Verlag E. Völker, Oldenburg i. O. 5,— DM.

VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim: August Lax 1921. Vergriffen.

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig u. Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). Wolfenbüttel: Jul. Zwißlers Verlag in Komm. 1921. Vergriffen.

VIII. **Jahresberichte 1—49 über die Geschäftsjahre 1910/11—1961.** (Die Jahresberichte 1, 2, 3, 5, 6, 10—19, 21—25, 29—31, 33 sind vergriffen.) Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Hannover, Am Archive 1.

IX. **Matrikeln niedersächsischer Hochschulen**

Abt. 1: Album Academiae Helmstadiensis. Bearb. von Paul Zimmermann. Band 1. 1574—1636. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harassowitz, Wiesbaden.) 4°. Vergriffen. Personen- u. Ortsregister zu Bd. 1.. hrsg. von Werner Spieß. 1955. 20,— DM.

Abt. 2: Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586 bis 1734 ... Hrsg. von Georg Giesecke und Karl Kahle. Göttingen: Dietrichsche Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) 1936. 12,50 DM.

Abt. 3: Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734—1837. Hrsg. von Götz von Selle. Text und Hilfsband. Hildesheim: August Lax 1937. Vergriffen.

X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551—1625. Bearb. von Max v. Bahrfeldt. Halle/Saale: A. Riechmann & Co. (Auslieferung durch Gust. Brauns, Leipzig). Bd. 1: 1551—1568. 1927. 4°, 55,— DM. Bd. 2: 1569—1578. 1928. 65,— DM. Bd. 3: 1579—1601. 1929. 55,— DM. (Der Schluß-Bd. 4 ist nicht von der Kommission herausgegeben!)

XI **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag (vorm. G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.) Bremen. Bd. 1 (bis 1306). Bearbeitet von Otto Heinrich May. Liefg. 1 (bis 1101) 1928. 4°. Vergriffen. Liefg. 2 (bis 1306) 1933. 26,— DM. Liefg. 3 (Schluß) 1937. Vergriffen. — Bd. 2, Liefg. 1 (1306—1327). Bearb. von Günther Möhlmann. 1953. 12,— DM.

XII. **Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds.** T. 1: Die Vorgeschichte (bis 1584). Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Von Adolf Brenneke. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Halbbd. 1: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlaß der Kirchenordnung. 1928. Halbbd. 2: Die Reformationsgeschichte von der Visitation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren. 1929. Vergriffen.

T. 2: Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584—1634. Von Adolf Brenneke (†) und Albert Brauch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1956. 28,— DM.

XIIa. Beiband: Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit von Ingeborg Mengel. Göttingen, Frankfurt, Berlin: Musterschmidt 1954. 32,— DM.

XIII. **Urkunden der Familie v. Saldern,** bearb. von Otto Grotefend. Bd. 1: 1102—1366. Hildesheim: August Lax 1932. 4°. 18,— DM. Bd. 2: 1366—1500. Hildesheim: August Lax 1938. 4°. 20,— DM.

XIV. **Volkstumsatlas von Niedersachsen,** bearb. v. Wilh. Peßler. Braunschweig: Georg Westermann. Liefg. 1—4. 1933, 1936, 1937, 1939. 2°. Vergriffen. Liefg. 5 (Schluß). 1957. 9,— DM.

XV. **Der Schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.** Von Paul Zimmermann. Mit 11 Abb. auf 10 Tafeln. Hildesheim: August Lax 1936. Vergriffen.

XVI. [1. Bd.]: **Bibliographie der niedersächsischen Geschichte** für die Jahre 1908—1932. Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1937. Vergriffen. 2. unveränderte Auflage. Hildesheim: August Lax 1962. 44,— DM.
3. Bd. Heft 1/2: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1956 und 1957. Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1959. 9,80 DM.

XVII. **Karte von Niedersachsen um 1780.** Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete 1 : 200 000. Lieferung 1 (4 Doppelblätter). Entwurf und Zeichnung von Joseph Prinz. Hannover (Schmorl & v. Seefeld) 1938. Vergriffen.

XVIII. **Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674—1714.** Von Georg Schnath. Bd. 1. 1674—1692. Hildesheim: August Lax 1938. Vergriffen.

XIX. **Bauerntumsforschungen.** Hildesheim: August Lax.

Band 1: Harald Hüner: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landschaft der mittleren Aller von etwa 1880 bis 1932. 1937. Vergriffen.

Band 2: Friedrich Sander: Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste ⟨Kr. Osterode am Harz⟩ in der Zeit von 1880 bis 1932. 1938. Vergriffen.

XX. **Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens.** In Verbindung mit Kurt Brüning, Hans Dörries, K. H. Jacob-Friesen u. a. hrsg. von Georg Schnath. 80 S. Karten, XII und 28 S. Text. Berlin: Gea Verlag 1939. Vergriffen.

XXI. **Justus Möser, Briefe.** Hrsg. von Ernst Beins u. Werner Pleister. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. Kommissionsverlag: Ferd. Schöningh, Osnabrück 1939. Vergriffen.

XXII. **Niedersächsische Lebensbilder.** Hrsg. von Otto Heinrich May. Hildesheim: August Lax. Bd. 1. 1939. Brosch. 12,50 DM; geb. 16,50 DM. Bd. 2. 1954. Brosch. 14,— DM; geb. 16,— DM. Bd. 3. 1957. Brosch. 17,50 DM; geb. 19,80 DM. Bd. 4. 1960. Brosch. 17,50 DM; geb. 19,80 DM. Bd. 5. 1962. Brosch. 17,50 DM geb. 19,80 DM.

XXIII. **Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert** (1 : 25000). Heft 1: Erläuterungen zur Historischen Karte des Landes Braunschweig in historischer und technischer Sicht. Von Hermann Kleinau, Theodor Penners und Albert Vorthmann. Mit 1 Karte. Druck: August Lax, Hildesheim 1956. 0,30 DM. Karten entsprechend den Meßtischblatt-Nrn. 3430/31, 3530—3531, 3627—3632, 3727—3732, 3827—3832, 3922/23, 3926/27—3931, 4024/4124, 4026, 4027/28, 4029/4129, 4123, 4126, 4127/4227, 4129 (erschienen 1956—1963). Vertrieb von Heft und Karten im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, Forstweg 2. Preis je Karte nach dem Umfang der Schriftvorlagen von 2,— bis 4,— DM, auf durchsichtigem Ultraphan jeweils um 1,— DM teurer.

XXIV. **Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens**

Heft 1: Dieter Koch: Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 10,— DM.

Heft 2: Joachim Lampe: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714—1760. 1. Bd. Darstellung, 2. Bd. Beamtenlisten u. Ahnentafeln. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 68,— DM.

Heft 3: Friedrich Wilhelm Schaer: Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit (1815—1866). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 12,— DM.

XXV. **Niedersachsen und Preußen**

Heft 1: Hans Portzek: Friedrich der Große und Hannover in ihrem gegenseitigen Urteil. Hildesheim: August Lax 1958. 8,— DM.

Heft 2: Günther Sieske: Preußen im Urteil Hannovers 1795—1806. Hildesheim: August Lax 1959. 8,40 DM.

Heft 3: Gunhild Bartels: Preußen im Urteil Hannovers 1815—1851. Hildesheim: August Lax 1960. 8,— DM.

Heft 4: Rudolf Schridde: Bismarck und Hannover. Die Gesandtenzeit 1851—1862. Hildesheim: August Lax 1963. 8,80 DM.

XXVI. **Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts.** Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — und von der Historischen Kommission für Niedersachsen. Heft 1: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Neuherausgabe als amtliches historisches Kartenwerk im Maßstab 1 : 25000 (mit Übersichtskarte und Zeichenerklärung). Von Franz Engel. Hannover 1959. Druck: August Lax, Hildesheim; Vertrieb: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Landesvermessung —, Hannover. 2,— DM.

Karten: Nr. 1—165 (erschienen 1959—1963). Vertrieb: Nieders. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung —, Hannover, und Buchhandel. Je Karte 2,— DM.

XXVII. **Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689.** Begründet von Max Burchard.

(Teil 1 und 2 nicht von der Hist. Komm. herausgegeben.)

Teil 3: Die Ämter Langenhagen, Neustadt und Wölpe, die Stadt Neustadt a. Rbge. und das Kloster Mariensee. Bearb. von Max Burchard (†) und Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1959. 9,60 DM.

Teil 4: Die Ämter Blumenau, Bokeloh, Rehburg, Ricklingen, die Städte Rehburg und Wunstorf, die Klöster Loccum und Marienwerder und das Stift Wunstorf. Bearb. von Max Burchard (†) und Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1960. 9,60 DM.

Teil 5: Die Ämter Lauenau, Lauenstein und Springe, die Städte Münster a. D. und Springe sowie die adeligen Gerichte Banteln, Dehnsen und Limmer. Bearb. von Max Burchard (†) und Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1961. 11,— DM.

Teil 6: Die Ämter Aerzen, Grohnde, Ohsen und Polle, die Amtsvogtei Lachem, die Städte Bodenwerder und Hameln, die adeligen Gerichte Hämelschenburg, Hastenbeck und Ohr und das Stift St. Bonifatii in Hameln. Bearb. von Max Burchard (†) und Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1962. 14,— DM.

XXVIII. **Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete.** 1 : 25000. Bearbeitet von Franz Engel. Vertrieb: Verlagsbuchhandlung A. Lax, Hildesheim, Weinberg 56.

I. Frstm. Hildesheim (Bl. 1—15), II. Eichsfeld mit Herrschaft Plesse u. Gericht Gleichen (Bl. 16—19), III. Amt Uchte (Bl. 20), IV. Vogtei Auburg (Bl. 21), V. Amt Hunnesrück (Bl. 22). (Erschienen 1963). Preis je Blatt 2,— DM.

XXIX. **Oldenburgische Vogteikarte um 1790.** 1 : 25000. Bearbeitet von Hermann Lübbing. Vertrieb: Kartogr. Verlag E. Völker, Oldenburg i. O.

Karten entsprechend den Meßtischblatt-Nrn. 2714 Wiefelstede (siebenfarbig, 1963, 5,— DM, auf Ultraphan 4,— DM), 2815 Oldenburg (Oldb.) (zweifarbig, 1961, 3,— DM, auf Ultraphan 4,— DM).

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen

Tätigkeitsbereicht für die Zeit vom 1. 5. 1962 bis 30. 4. 1963

Agrargeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft im frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Eugen Ulmer, Stuttgart 1962.

2. Abel, Wilhelm: Die drei Epochen der deutschen Agrargeschichte. Heft 37 der „Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen". Schaper Verlag Hannover 1962.

Dissertationen

1. Henning, Friedrich-Wilhelm: Herrschaft und Bauernuntertänigkeit — Ausprägung und Auswirkungen der persönlichen Abhängigkeit der Erbuntertänigen des Kammerbezirks Ostpreußen und der Eigenbehörigen des Fürstentums Paderborn im 18. Jahrhundert. Diss. rer. pol. Göttingen 1963.

2. Henning, Friedrich-Wilhelm: Der Einfluß der Stände auf die Landes- und Gerichtsverfassung in Deutschland von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, dargestellt an den Verhältnissen in Ostpreußen und im Bistum Paderborn unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Bereiche. Diss. jur. Göttingen 1963.

3. Aden, Otto: Entwicklung und Wechsellagen ausgewählter Gewerbe in Ostfriesland von der Mitte des 18. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Diss. rer. pol. Göttingen 1963.

Sonstiges

Achilles, Walter: Inventarbesatz und -wert braunschweigischer Bauernbetriebe des 17. und 18. Jahrhunderts.

(Abgeschlossener Forschungsauftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Maschinenschrift).

Auswärtige Gäste

Im Januar 1963 traf Professor Mitsuhashi (Ordinarius für Agrargeschichte an der Universität Kyoto) zu einem einjährigen Studienaufenthalt in Göttingen ein, um sich hier u. a. auch mit den agrarhistorischen Forschungen des Instituts für Agrarwesen und Wirtschaftspolitik vertraut zu machen.

Geographische Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. Brüning, Herbert: Ein Beitrag zum Wandel der Kulturlandschaft in der Magdeburger Altstadt nach 1945. In: Neues Archiv für Niedersachsen, Band 11 (16), 1962, S. 32—39.

2. Brüning, Herbert: Ein stockwerkartiges Auftreten von Periglazialerscheinungen in Berenbostel (Hannover). In: Neues Archiv für Niedersachsen, Band 11 (16), 1962, S. 73—79.

3. Brüning, Herbert: Jungholozäne Morphogenese im Bereich großer Ströme, dargestellt am Beispiel des Elbvorlandes bei Magdeburg. In: Mitt. d. Geol. Staatsinstituts Hamburg, Heft 31, 1962.

4. Jäger, Helmut: Probleme und Stand der historisch-siedlungsgeographischen Forschung in Deutschland (Bericht über das flurgenetische Kolloquium, das im Oktober 1961 auf Einladung des Geographischen Instituts und des Instituts für Historische Landesforschung in Göttingen stattfand). Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 10, 1962, S. 231—234.

5. Jäger, Helmut: Zur Geschichte der deutschen Kulturlandschaften (Niedersachsen wurde besonders berücksichtigt). Geographische Zeitschrift 51. Jahrgang, 1963, S. 90—143.

6. Mortensen, Hans: Die Arbeitsmethoden der deutschen Flurforschung und ihre Beweiskraft (Vortrag auf dem Kolloquium über Fragen der Flurgenese am 24.—26. Oktober 1961 in Göttingen). In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 29. Band, 2. Heft (Dezember 1962), S. 205—214.

7. Mortensen, Hans, und Helmut Jäger (Herausgeber): Kolloquium über Fragen der Flurgenese am 24.—26. Oktober 1961 in Göttingen (enthält u. a. niedersächsische Beispiele und einen Kurzbericht über Exkursionen in der Göttinger Landschaft). Berichte zur deutschen Landeskunde, 29. Band, 1962, S. 199—350.

8. Steffens, Heino-Gerd: Untersuchungen über die mittelalterliche Besiedlung des Kreises Bremervörde. Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 29. Göttingen 1962.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Vgl. Niedersächsisches Jahrbuch, Band 34, 1962, S. 362—364.

2. Jäger, Helmut: Zur Erforschung der mittelalterlichen Landesnatur (mit niedersächsischen Beispielen). In: *Studi Medievali.*

3. Hagedorn, Jürgen: Das Uelzener Becken und seine Umrahmung. Eine glazialmorphologische Untersuchung (Poser) [1].

4. Erasmus, Wilhelm: Landschaftskunde von Muschelkalksteinhängen (Mortensen) [1].

5. Wucherpfennig, Bernhard: Torhäuser in Dörfern des südlichen Niedersachsens (Czajka) [1].

6. Spönemann, Jürgen: Das Naturschutzgebiet Wilseder Berg — Grundzüge seiner Landschaftsgeschichte.

III. In Bearbeitung

1. Die im Niedersächsischen Jahrbuch, Band 34, 1962, S. 364 genannten Arbeiten.

2. Mortensen, Hans: Die Bedeutung alter Harzwege für das Landschaftsbild (Arbeitsthema).

3. Baldermann, Udo: Entwicklung des niedersächsischen Straßennetzes unter Berücksichtigung der im Laufe der Zeit eingetretenen Schwerpunktsverlagerung (Mortensen).

4. Karrasch, Heinz: Das Phänomen der klimabedingten Reliefasymmetrie (Poser).

5. Kulinat, Klaus: Der Fremdenverkehr der niedersächsischen Nordseeküste zwischen Dollart und Elbe (Poser).

6. Fregien, Wolfgang: Morphologie des Allerurstromtals (Poser).

7. Garleff, Karsten: Morphologische Untersuchungen am Wilseder Berg (Poser).

---

[1] In Klammern Name des Berichterstatters.

8. Unterberg, Gerhard: Morphologische Untersuchungen im Hamme-Wümme-Gebiet (Poser).

9. Bünstorf, Jürgen: Schiffahrt treibende Bevölkerung in den Moorsiedlungen Ostfrieslands (Czajka).

10. Dierschke, Hartmut: Naturräumliche Kleingliederung im Flachland auf landschaftsökologischer Grundlage in einem Teil der nordwestlichen Lüneburger Heide (Czajka).

11. Marten, Horst-Rüdiger: Untersuchungen der Kulturlandschaftsentwicklung des Kreises Hameln-Pyrmont (Jäger).

12. Witte, Liesel: Kulturlandschaftsentwicklung des Kreises Osterode mit besonderer Berücksichtigung von Handwerk und Industrie (Jäger).

Geschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. Greuer, Johannes-Traugott: Elemente der Sozialordnung beim alten Oberharzer Bergbau. In: Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte 34 (1962), S. 70—156 (Auszug aus der im Bericht 1961, Nieders. Jahrbuch 33, S. 336 genannten Dissertation).

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Außer den im Bericht für 1962, Nieders. Jahrbuch 34, S. 365 genannten beiden Arbeiten von Schridde und Eckhardt die erweiterten Dissertationen von

2. Lampe, Joachim: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover 1714—1760 (= Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2) 2 Bde. (Schnath) [1].

3. Schaer, Friedrich Wilhelm: Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert (Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 3) (Schramm) [1].

III. Im Manuskript abgeschlossen, Drucklegung vorbereitet

1. Brosius, Dieter: Rudolf v. Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888—1897 (Schnath) [1].

IV. In Bearbeitung

1. Außer den in den Berichten für 1961, Nieders. Jahrbuch 33, S. 337, und 1962, Nieders. Jahrbuch 34, S. 365, genannten noch folgende Dissertationen:

2. Röhrbein, Waldemar: Hamburg und der hannoversche Verfassungskonflikt 1837—1840 (Schnath).

3. Salomon, Almuth: Geschichte des Harlingerlandes bis 1600 (Schnath).

4. Last, Martin: Der Adel in Oldenburg bis 1560 (Schnath).

5. Werner, Wolfram: Joh. Georg Siemens, Goslars letzter reichsstädtischer Bürgermeister (Schnath).

V. Exkursionen

Im Rahmen der Studentenausbildung wurden — z. T. in Verbindung mit den Vertretern der Geographie und der Urgeschichte — zehn landesgeschichtliche Lehrausflüge durchgeführt.

Kirchengeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. Krumwiede, Hans-Walter: Abt Uhlhorns Stellung zum Bekenntnis und unsere kirchliche Verantwortung: In: *Loccum Vivum*, 800 Jahre Kloster Loccum, 1963.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Grafe, Hugald: Die volkstümliche Predigt des Ludwig Harms. Ein Beitrag zur Predigt- und Frömmigkeitsgeschichte im 19. Jahrhundert. Theol. Diss., Leipzig 1959 (Dörries) [1].

2. Pellens, Eberhard: Die Beziehungen der ev.-luth. Kirchen von Hannover und Braunschweig zur ev.-luth. Kirche in North Carolina in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Theol. Diss. Hamburg 1961 (Dörries) [1].

3. Schäfer, Walter: Georg Gottfried Treviranus. Beitrag zu einem Lebensbild aus der Erweckungszeit (Krumwiede)[1].

III. In Bearbeitung

1. Wandersleb, Martin: Die lutherische Reformation und das mittelalterliche Kunsterbe (Krumwiede).

2. Engel, Peter: Kirchliche Lehre und Heilige Schrift bei Georg Calixt (Krumwiede).

3. Die Edition der Werke Calixts wurde weitergeführt (Krumwiede).

4. Krumwiede, Hans-Walter: Der Ergänzungsband zum Verzeichnis der mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien wurde gefördert (durch Fr. Söhlmann u. a.).

IV. Vorträge

Krumwiede, Hans-Walter: Abt Molans Wirken für die Wiedervereinigung der Kirchen. Festkolleg am 20. 6. 1963 anläßlich der Festwoche der 800-Jahr-Feier des Klosters Loccum.

V. Für den Lehrkörper der theologischen Fakultät wurde eine Studienfahrt nach Goslar und Gandersheim veranstaltet.

Im Rahmen der Studentenausbildung wurden Exkursionen durchgeführt.

Kunstgeschichtliche Abteilung

Vgl. die im Bericht 1962, Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 34, S. 367 genannten Forschungsvorhaben.

Rechtsgeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. Ebel, Wilhelm: *Catalogus professorum Gottingensium* 1735—1961, Göttingen 1962.

2. Gröttrup, Hendrik: Die Verfassung des Harlinger Landes 1581—1744. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, H. 38, 1962.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Ebel, Wilhelm: Altfriesische Rechtsquellen, Bd. 1, Das Rüstringer Recht (altfriesischer Text, deutsche Übersetzung) in Zusammenarbeit mit Professor Buma, Groningen, Herbst 1963.

2. Landwehr, Götz: Die althannoverschen Landgerichte. Diss. jur. Göttingen 1962.

3. Lenz, Martin: Das Patrimonialgericht Wellingsbüttel und das Teilgericht Dörringworth. Diss. jur. Göttingen 1963.

4. Mohnhaupt, Heinz: Die Ratsverfassung der Stadt Göttingen vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Diss. jur. Göttingen 1962.

III. In Bearbeitung

1. Besecke, Karin: Die Gerichtsverfassung der Stadt Hannover vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Ebel) [1].

2. Buss, Harm: Das Erbrecht des Harlinger Landes im Mittelalter (Ebel).

3. Eysel, Hans: Die Steuerverfassung der Stadt Göttingen im Mittelalter (Ebel).

4. Fesca, H.: Das Widamt der Stadt Goslar im Mittelalter (Ebel).

5. Wittram, Gerhard: Die Gerichtsverfassung der Stadt Göttingen vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Ebel).

Sprach- und literaturgeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. Wesche, Heinrich: Das heutige Plattdeutsch und seine Entwicklungstendenzen und -möglichkeiten. Festschrift für Paul Alpers und Karl Schulte Kemminghausen, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Bd. 85, 1963.
Mehrere Besprechungen zur Namenforschung, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Bd. 85, 1963.

2. Wesche, Heinrich: Doppelender (Tautologie) in niedersächsischen Flurnamen, insbesondere in Fluß- und Bachnamen, in der Festschrift für J. Naarding, Groningen-Assen, 1963.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Wesche, Heinrich: Deutscher Sprachatlas — Fragebogen, Tonbänder, moderne Mundarten. Überlegungen zur niederdeutschen Mundartforschung. Festschrift für Ulrich Pretzel zum 15. Juli 1963.

Dissertation

1. Nolte, Werner: Die Flurnamen des alten Kreises Uslar (Druck wird vorbereitet).

2. Kramer, Wolfgang: Die Flurnamen des Amtes Moringen.

III. In Bearbeitung

1. Die im Bericht des Niedersächsischen Jahrbuchs, Bd. 33, 1961, S. 340 und Bd. 34, 1962, S. 369 genannten Arbeiten.

2. Steding, Rolf: Das Eindringen des Hochdeutschen in die Göttinger Kanzlei (Wesche).

3. Kettner, Ulrich: Die Bach- und Flußnamen des oberen und mittleren Leinegebietes (Wesche).

4. Lieferung 7 des Niedersächsischen Wörterbuchs. Sie wird als Doppellieferung erscheinen.

5. Die Wörterbuchstelle hat die Ordnung des Wörterbuchmaterials fortgesetzt. In verschiedenen Teilen Niedersachsens wurden Tonbänder aufgenommen. In einer Staatsexamensarbeit sind Prof. Dr. Wesches Tondbandaufnahmen von Pewsum, die Wenkersätze und anderes überliefertes Sprachgut mit einander verglichen worden. Dabei ergaben sich gute methodische Befunde. Prof. Dr. Wesche hat außerdem in mehreren Arbeiten über den Kreis Gifhorn die Veränderungen im Niederdeutschen und das Eindringen des Hochdeutschen näher untersucht.

IV. Für die niedersächsische Flurnamensammlung wurden weitere Bearbeiter gewonnen. Die Arbeit (Sammlung der Flurnamen und teilweise Ordnung des Materials) schreitet gut voran.

V. Vorträge

Prof. Dr. Wesche sprach an verschiedenen Orten über: Personennamen, Ortsnamen, Flurnamen und Probleme niederdeutscher Sprachforschung.

Ur- und frühgeschichtliche Abteilung

I. Im Druck befindlich sind die im Bericht 1962, Niedersächsisches Jahrbuch Bd. 34, S. 369 aufgeführten Arbeiten.

II. In Bearbeitung

1. Die im Bericht des Niedersächsischen Jahrbuches 1962, Bd. 34, S. 369—370 genannten Arbeiten.

2. Maier, Reinhard: Die Funde des Kreises Göttingen (Jankuhn).

3. Schmelz, Dieter: Das späte Neolothikum in Nordwestdeutschland (Jankuhn).

4. Seemann, Henning: Die Ansiedlung der Römischen Kaiserzeit in Gielde bei Schladen. Bearbeitung der Keramik aus dieser von Dr. Niquet, Braunschweig, geleiteten und mit Mitteln der DFG durchgeführten Grabung (Jankuhn).

III. Ausgrabungen und Denkmalaufnahme[2]

1. Bergung von spätneolithischen Funden bei der Walkemühle am Südrand von Göttingen und Vorbereitung einer systematischen Grabung.

2. Bergung von Funden der Eisenzeit in Rosdorf Krs. Göttingen und Bearbeitung der Befunde zusammen mit dem Agrikulturchemischen und Bodenkundlichen Institut der Universität Göttingen.

3. Fundbergung in Geismar.

IV. Beginn einer systematischen Begehung von Teilen des Kreises Göttingen mit dem Ziel der Vorbereitung einer archäologischen Landesaufnahme (Dr. Raddatz).

Volkskundliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. Peuckert, Will-Erich: Niedersächsische Sagen.
Band 1 in der Auslieferung,
Band 2 im Umbruch,
Band 3 und 4 im Satz,
Band 5 und 6 werden vorbereitet.

Band 1 umfaßt Nr. 1—703: Mana und tabu, Fluch, Frevel, Weissagung, zweites Gesicht; Band 2 Nr. 704—1399: Zauberwesen, Schwarzkünstler, Hexen, Werwölfe; Band 3: Numinose Erscheinungen, Tod, Wiedergänger, Mahrtsagen; Band 4: Wesen der niederen Mythologie; Band 5: Unterwelt, Schatzsagen, Untergang, Band 6: Historische Sagen.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Vgl. die im Bericht Niedersächsisches Jahrbuch, Band 34, 1962, S. 370 genannte Arbeit.

---

[2] In Ergänzung zu dem Bericht im Niedersächsischen Jahrbuch Bd. 34, 1962, S. 370, ist mitzuteilen, daß die Burgwallaufmessung Marienburg und Barenburg durch Herrn Prof. Dr. Heissler, Geodätisches Institut der Technischen Hochschule Hannover, gemeinsam mit dem Staatlichen Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer, Herrn Dr. M. Claus, durchgeführt wurden. Die Vermessung der Burganlage von Meetschow, Krs. Lüchow-Dannenberg, wurde ebenfalls auf Veranlassung des Staatlichen Vertrauensmanns für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer durchgeführt.

III. In Bearbeitung

1. Die im Niedersächsischen Jahrbuch, Band 34, 1962, S. 370 genannten Arbeiten.

2. Peuckert, Will-Erich: Dauernde Berücksichtigung niedersächsischer Sagenfragen im „Handwörterbuch der Sage", bisher Lieferungen 1—3.

3. Bergmann, Karl: Niedersächsische Volkstänze, 3 Bände.

Gesamtinstitut

I. Veröffentlichungen

1. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. 5. 1961 — 1. 5. 1962, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 34, 1962, S. 362—372.

2. Bericht über Gliederung und Arbeiten des Instituts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 97. Jahrgang, 1961, S. 143 f.

II. In Bearbeitung

1. Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1 : 50000. Die Reinzeichnungen der Blaukopien des Blattes Duderstadt wurden abgeschlossen, so daß der Druck bevorsteht. Das Blatt Osterode wird bearbeitet.

2. Handbuch für Heimatforschung. Die redaktionelle Bearbeitung der Manuskripte steht vor dem Abschluß. Für den Druck wurde der Verlag Lax, Hildesheim, gewonnen.

III. Ausgrabungen

In Ergänzung zu dem Jahresbericht im Niedersächsischen Jahrbuch Bd. 34, 1962, S. 371 wird mitgeteilt, daß die Ausgrabung der Wüstung Königshagen durch den Staatlichen Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer, Herrn Dr. M. Claus, Hannover, erfolgte; mit der örtlichen Grabungsleitung war Herr cand. phil. Janssen betraut. Die nach Fragestellung, Methode und Inhalt über die Ausgrabung hinausgehende Untersuchung von Herrn Janssen ist inzwischen unter dem Titel: Königshagen — ein historisch-archäologischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes fertiggestellt. Diss. phil. Göttingen 1963.

IV. Vorträge

Jäger, Helmut: Stand und Möglichkeiten der Heimatforschung im südlichen Niedersachsen. Vortrag im Heimat- und Geschichtsverein Osterode/Harz, am 15. Oktober 1962.

Jäger, Helmut: Ergebnisse und Ausblicke historisch-geographischer Siedlungs- und Flurformenforschung. Vortrag im Historischen Verein für Niedersachsen, Hannover, am 13. Dezember 1962.

V. Auswärtige Gäste

Am 19./20. April 1963 besuchte Dr. J. H. Johnson, University College London, den Wissenschaftlichen Geschäftsführer im Rahmen einer vom Britischen Council veranstalteten Informationsreise, um mit ihm über die Organisation der Landesforschung an der Universität Göttingen zu sprechen.

Helmut Jäger

Nachrufe

Albert Neukirch

1884—1963

Albert Neukirch, der fast achtzigjährig am 10. Oktober 1963 durch einen milden Tod von langjährigem Siechtum erlöst wurde, wird in der niedersächsischen Geschichtsschreibung als kundigster Erforscher und Deuter der Renaissancezeit fortleben. Ihr galt sein 1939 erschienenes Hauptwerk, die aus dem Rahmen der „Renaissanceschlösser Niedersachsens" — in jedem Sinne — herausgewachsene „Adelskultur der Renaissance", ein Meisterstück, wie es in ähnlicher Vollendung nur selten gelingt, geschöpft aus einem unübersehbaren Quellenmaterial, geformt in kritischer und strenger Sichtung der Tatbestände, gestaltet in einer Darstellung von großartiger Brillanz. Der Verfasser war einer der selten gewordenen Historiker, die noch erzählen können. Auch war ihm die Gabe eines starken und tiefen Kunstempfindens und Kunstverständnisses verliehen, die ihm bei seinem Beruf als Museumsmann sehr zugute kam.

Das wissenschaftliche Gesamtwerk Neukirchs ist nicht breit. Es lagert sich fast ganz um die Geschichte, insbesondere die Kultur- und Sozialgeschichte, des 16. Jahrhunderts, der schon seine erste, aus seiner Dissertation bei Karl Brandi hervorgegangene Arbeit über die Anfänge des Niedersächsischen Kreises bis 1542 galt (1909). Dem gleichen Zeitraum waren auch noch seine beiden letzten Veröffentlichungen zugewandt, das schöne Büchlein über die Hameler Renaissance (1950), das sich aber zu einer feinsinnigen Geschichte der Weserstadt bis zur Reformation ausweitet, und der fesselnde Aufsatz über „Ein Ehrenwort" (Herzog Heinrichs des Mittleren 1511) im Niedersächsischen Jahrbuch 30 (1958).

Dazwischen liegt eine nicht eben große Anzahl kleinerer Arbeiten meist zur Geschichte des Oberwesergebietes und der Heide, zweier Landschaften, die Albert Neukirch vor allen anderen liebte, die eine als Land seiner Geburt (Holzminden 7. Januar 1884), die andere als Stätte seines jahrzehntelangen verdienstlichen Wirkens am Bomann-Museum in Celle, bei dem er 1913 eintrat und das er von 1926 bis zum 31. März 1949 geleitet hat. Die an geschichtlicher Stimmung und historischen Bauten so reiche alte Herzogsstadt ist ihm zur zweiten Heimat geworden.

A. Neukirch war ein ungewöhnlich sorgsamer und gewissenhafter Forscher, der sich nie genug zu tun glaubte und keine Zeile ohne Beleg und ohne reifliches Abwägen des Urteils veröffentlichte. Das hat das Erscheinen seiner Arbeiten manchmal durch Jahre verzögert, die Fertigstellung anderer verhindert oder sie im Stadium des Anlaufs steckenlassen. Vielleicht dürfen wir aus dem Nachlaß noch die eine oder andere Frucht seiner emsigen Studien erwarten, die er allerdings in seinen letzten Lebensjahren wegen seines leidenden Zustandes nicht mehr betreiben konnte. Er hat sich nie danach gedrängt, in der Öffentlichkeit hervorzutreten. Seit langem hatte er sich aus ihr fast ganz in die Stille seines Heims und die unermüdlich treue Pflege seiner Gattin zurückgezogen.

Mitglied der Historischen Kommission schon seit 1919 wurde A. Neukirch 1953 durch die sparsam verliehene Ehrenmitgliedschaft im Historischen Verein für Niedersachsen ausgezeichnet, dem er seit 1910 angehörte. Mit ihm ist nicht nur ein echter Historiker von hohen Graden, sondern ein überaus feinfühliger, gütiger und hilfsbereiter Mensch heimgegangen.

Hannover/Göttingen — Georg Schnath

Friedrich Bock

17. September 1890 — 10. Oktober 1963

Bald nach Vollendung des 73. Lebensjahres verschied unerwartet unser Landsmann Prof. Dr. Friedrich Bock in seinem Geburts- und Wohnort Darrigsdorf, von wo in den beiden letzten Jahrzehnten viele seiner Veröffentlichungen ausgegangen sind. In der Tat liegen in der bäuerlichen Herkunft Bocks die Wurzeln jener unverbrauchten Kraft, die ihn zu einem steilen beruflichen Aufstieg befähigten. Nach Besuch der heimatlichen Volksschule und des Lehrerseminars in Uelzen sowie nach Teilnahme am Ersten Weltkrieg, in dem er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet wurde, bestand er 1919 an der Siemens-Oberrealschule in Berlin-Charlottenburg das Abitur. Anschließend studierte er Geschichte, Englisch und Latein an den Universitäten Berlin und Graz. Seine Dissertation, mit der er 1925 bei Albert Brackmann promovierte, war der Gründung des Klosters Ettal gewidmet. Nach dem Staatsexamen (1926) und der üblichen Vorbereitungszeit für das Lehramt an höheren Schulen leitete er von 1929 bis 1933 als Studienrat das Aufbaugymnasium in Berlin-Falkensee. Trotz starker beruflicher Inanspruchnahme arbeitete er gleichzeitig tatkräftig in der von P. F. Kehr geleiteten Abteilung *„Constitutiones et acta imperii"* der *Monumenta Germaniae Historica* mit, und zwar vorzugsweise zur Geschichte Ludwigs des Bayern. Damals wurde ihm auch die Bearbeitung der Regesten Ludwigs des Bayern von der Wiener Kommission für die Böhmerschen *Regesta imperii* übertragen. Bock setzte diese Arbeiten mit erweiterter Themenstellung fort, als er von 1933 bis 1945 als Sekretar und Professor am Deutschen Historischen Institut in Rom wirkte. Ein Teil der Forschungsergebnisse ist in seinem Hauptwerk „Reichsidee und Nationalstaaten vom Untergang des alten Reiches bis zur Kündigung des deutsch-englischen Bündnisses im Jahre 1341" (1943) zusammengefaßt. Daneben wandte sich mehr und mehr sein Interesse der Erforschung des päpstlichen Registerwesens zu, über das er in den von ihm redigierten „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" in den Jahren 1937 bis 1941 sowie nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem in der Archivalischen Zeitschrift zahlreiche Aufsätze veröffentlicht hat.

Es spricht für seine Verbundenheit mit der heimischen Scholle, wenn er nach dem Kriege, als seine beiden Brüder von polnischen Fremdarbeiten erschossen wurden, die Wiederbegründung seiner eigenen wissenschaftlichen Existenz hintansetzte und zunächst für seine Neffen die Leitung des elterlichen Hofes übernahm. Als er den Pflug aus der Hand geben konnte, mußte er zu seiner Enttäuschung feststellen, daß ein Anknüpfen an die vor dem Kriege ausgeübte berufliche Tätigkeit nicht ohne weiteres möglich war. Erst als die Frage der finanziellen Lebenssicherung geregelt war, konnte er als Privatgelehrter seine Forschungen durch wiederholte längere Reisen nach Rom fortsetzen. Zur Bearbeitung der Regesten Ludwigs des Bayern ist es freilich nicht mehr gekommen; dasselbe gilt für den Druck einer Biographie (vgl. AZ 56, 1960, S. 26, Anm. 9) bzw. Edition über P. F. Kehr, die Bock in seinen letzten Lebensjahren plante.

Sein Nachkriegsaufenthalt in Darrigsdorf brachte es mit sich, daß er sich stärker mit der niedersächsischen Geschichte befaßte und für diese, insbesondere für die Regesten der Erzbischöfe von Bremen, die reichen Quellen des Vatikanischen Archivs nutzbar zu machen suchte. Im Staatsarchiv Hannover hat er sich um die Neuaufstellung einzelner Urkundenbestände nach den schweren Substanz- und Findbuch-Verlusten des Zweiten Weltkriegs verdient gemacht, sodann durch die Verzeichnung der stark wassergeschädigten Urkunden des Klosters Oldenstadt und der Stadt Uelzen, in den letzten Jahren vor allem durch Mitwirkung an der Erfassung niedersächsischer Papsturkunden für eine beim Vatikanischen Archiv entstehende Generalkartei der gesamten päpstlichen Urkundenüberlieferung. Ferner stellte er sich als Archivpfleger für den Landkreis Gifhorn zur Verfügung; mancher Heimatforscher hat ihm dort wesentliche Anregungen zu danken. Der Historischen Kommission und dem Historischen Verein für Niedersachsen war er in aktiver Mitarbeit verbunden.

Über die wissenschaftliche Leistung Prof. Bocks gibt seine im Niedersächsischen Jahrbuch Bd. 28, 1956, veröffentlichte Bibliographie, die nachstehend noch für die

Jahre bis 1963 ergänzt worden ist, beredte Auskunft. Unbändiger Wissensdrang, verbunden mit unermüdlicher Arbeitskraft, ein starkes Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Freiheit, Geringschätzung rein administrativer Tätigkeit kennzeichnen den Menschen Bock, der bei der offenen Art, mit der er seine oft kritische Meinung zu sagen pflegte, auch seinen Freunden nicht immer ein bequemer Partner war. Ehrliches Wollen als Mensch und Wissenschaftler, seine Lebensleistung und seine — bei aller Weltoffenheit — tiefe Liebe zu seiner niedersächsischen Heimat sichern ihm ein ehrenvolles Andenken.

Bibliographie

der Schriften und Besprechungen von Prof. Dr. Friedrich Bock

von 1956/57 bis 1963

(Forsetzung des Schriftenverzeichnisses im Nieders. Jahrbuch 28, 1956 S. 207—214)

Abkürzungen mehrfach zitierter Zeitschriften

AZ = Archivalische Zeitschrift
DA = Deutsches Archiv für die Geschichte des Mittelalters
HZ = Historische Zeitschrift
Nieders. Jb. = Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

I. Abhandlungen und Aufsätze

96. Originale und Registereinträge z. Zt. Honorius' III. In: *Bulletino dell' Archivio Paleografico Italiano, Nuova Serie* II—III, 1956/57, Teil I, 101—116.

97. *Le trattative per la senatoria di Roma e Carlo d'Angiò.* In: *Archivio della Società romana di Storia patria* 78 (1957), 3. Serie: Vol. 9, Fasc. I—IV, 69—105.

98. Eine Überlieferung des 7. Jahrhunderts n. Chr. aus dem langobardischen Italien (betr. goldene Schlangenkette von Isenbüttel, Kr. Gifhorn). In: Die Kunde (Hannover) N. F. 8. Jg. 1957, 300—302.

99. Neue Langobardenforschung in Italien III. In: Nieders. Jb. 29, 1957, 186—195.

100. Papstviten von Leo IX. (1049—1054) bis Julius II. (1503—1513) sowie einzelne Stichwörter wie Papstnamen, Papstregister, Papstwahlen, Papsttum im Mittelalter, Papa angelicus, Erzbistum Hamburg-Bremen u. a. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 3. Aufl., 6 Bde. Tübingen 1957—1962. (Desgleichen Mitarbeit am Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1957 ff.).

101. Politik und kanonischer Prozeß zur Zeit Johanns XXII. In: Ztschr. f. bayer. Landesgeschichte 22, 1959, Heft 1, 1—12.

102. Um das Grab Heinrichs des Löwen in S. Blasien zu Braunschweig. In: Nieders. Jb. 31, 1959, 271—307.

103. Bemerkungen zur Beurteilung Kaiser Ludwigs IV. in der neueren Literatur. In: Ztschr. f. bayer. Landesgeschichte 23, 1960, Heft 1, 115—127.

104. Kodifizierung und Registrierung in der spätmittelalterlichen kurialen Verwaltung. Ein Immediatforschungsbericht über die päpstlichen Register. In: AZ 56, 1960, 11—75.

105. Über die Sammlung von Papsturkunden in Niedersachsen. In: Nieders. Jb. 32, 1960, 108—146.

106. Bemerkungen zu den ältesten Papstregistern und zum *„Liber diurnus Romanorum Pontificum"*. In: AZ 57, 1961, 11—51.

107. Langobarden und Sachsen in ihrem Verhältnis zu Italien. In: Alt-Hannoverscher Volkskalender, Sulingen i. Han., 91. Jg. 1963 [erschienen 1962], 55—62.

108. Päpstliche Sekretregister und Kammerregister. Überblick und Ergänzung früherer Studien zum Registerwesen des Spätmittelalters. In: AZ 59, 1963, 30—58.

II. Besprechungen (in Auswahl)

39. Urbain V (1362—1370), *Lettres secrètes et curiales se rapportant à la France. Fascicule 4: Tables des matières par* G. Mollat (Paris 1955). In: HZ 182, 1956, 707.

40. Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia 1579 bis 1727. Hg. v. Fritz Weigle (Tübingen 1956). In: Nieders. Jb. 29, 1957, 297—298.

41. Urbain V (1326—1870), *Lettres communes ... par les membres de l'École française de Rome et* M.-H. Laurent O. P. *Tome I, fasc. II—III* (Paris 1955), *fasc. IV* (Paris 1957). In: HZ 184, 1957, 695 und 186, 1958, 684—685.

42. *Calendar of inquisitions post mortem and other analogous documents preserved in the Public Record Office.* Vol. XIII: Edward III. (London 1954). In: HZ 184, 1957, 695—696.

43. *Studi Storici in memoria di Mons. Angelo Mercati, Prefetto dell'Archivio Vaticano, raccolti a cura della Biblioteca Vaticana (Milano 1956).* In: AZ 54 (1958), 205—206.

44. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Bd. 36 (Tübingen 1956). In: AZ 54 (1958), 206—210.

54. Pasztor, Edith: *Per la storia de S. Ludovico d' Angio (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, Studi Storici, fasc.* 10.) (Rom 1955). In: HZ 185, 1958, 218—219.

46. Grégoire XI (1370—1378), *Lettres secrètes et curiales relatives à la France extraites des registres du Vatican par* L. Mirot, H. Jassemin *et* J. Vielliard, *quatrième fascicule par* G. Mollat (Paris 1955), *Fasc.* V: *Tables par* G. Mollat *et* E. R. Labande (Paris 1957). In: HZ 185, 1958, 386—388 und 186, 1958, 685.

47. Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen P. Gregors VII., I. Teil: Quellen, Urkunden, Regesten, Facsimilia. Von Leo Santifaller. (*Studi e Testi* 190) (*Città del Vaticano* 1957). In: HZ 186, 1958, 113—116.

48. Santifaller, Leo: Neuere Editionen mittelalterlicher Königs- und Papsturkunden, Eine Übersicht (Wien 1958). In: AZ 56, 1960, 128.

49. Despy, Georges: *Les chartes de l'abbaye de Waulsort, Étude diplomatique et édition critique, Tome I:* 946—1199 (*Bruxelles* 1957). In: AZ 56, 1960, 132—133.

50. Römische historische Mitteilungen, hg. von der Abteilung für historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, geleitet von L. Santifaller, 1. Heft 1956/57, 2. Heft 1957/58 (Graz, Köln 1958 u. 1959). In: AZ 56, 1960, 138—140.

51. Kleinstück, Erwin: Johann Friedrich Böhmer (Frankfurt 1959). In: AZ 56, 1960, 145—146.

52. Briefe Johann Carl Bertram Stüves. Eingeleitet und ausgewählt von Walter Vogel. Bd. 1: 1817—1848, Bd. 2: 1848—1872 (Göttingen 1959 bzw. 1960). In: AZ 56, 1960, 146 und 58, 1962, 205—206.

53. Haller, Johannes: Lebenserinnerungen. Gesehenes — Gehörtes — Gedachtes (Stuttgart 1960). In: AZ 57, 1961, 185.

54. Guiraud, Jean [Ed.]: *Les Registres d'Urbain IV. 11. fascicule, Tables par* Suzanne Clémencet (Paris 1958). In: HZ 192, 1961, 473—475.

55. 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg (Aschaffenburg 1957). In: Nieders. Jb. 34, 1962, 284—286.

56. Clément VI (1342—1352), *Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France, ... par* E. Déprez, J. Glénisson, *et* G. Mollat. *Tome II, Fasc. 3, 4* Paris 1958); desgl. *lettres se rapportant à la France ... par* E. Déprez *et* G. Mollat. *Tome III, Fasc. 5* (Paris 1959); desgl. *lettres closes, patentes et curiales intéressant les pays autres que la France ... par* E. Déprez *et* G. Mollat. *Tome I, Fasc.* 1 (Paris 1960). In: AZ 58, 1962, 190—191 und HZ 194, 1962, 206—207.

57. *Les Registres* d'Alexandre IV. *Ed. par* C. Bourel de la Roncière, J. de Loye, P. de Cenival *et* A. Coulon. *Tome III, Fasc. VIII: Tables* (Paris 1959). In: HZ 194, 1962, 495—496.

58. Innocent VI, *Lettres secrètes et curiales. Par* P. Gasnault *et* M.-H. Laurent. *Tome I, Fasc. 1* (Paris 1959). In: HZ 194, 1962, 751—752.

59. *Calendar of the Liberate Rolls, preserved in the Public Record Office* ... Vol. IV: 1251—1260, Vol. V: 1260—1267 (London 1959 u. 1961). In: AZ 58, 1962, 187—189.

60. *Curia Regis Rolls of the Reign of* Henry III, *preserved in the Public Record Office* ... Vol. 13: 11 to 14 Henry III (1227—1230) (London 1959). In: AZ 58, 1962, 189—190.

61. Peitz, Wilhelm M.: Dionysius-Exiguus-Studien. Bearb. u. hg. v. Hans Foerster (Berlin 1960). In: AZ 58, 1962, 191—194.

62. Winter, Eduard: Rußland und das Papsttum. T. 1: Von der Christianisierung bis zu den Anfängen der Aufklärung (Berlin 1960). In: AZ 58, 1962, 225—226.

63. Largiadèr, Anton: Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innocenz III. bis Martin V., ein Beitrag zum *Censimentum Helveticum*. (Zürich 1963). In: AZ 59, 1963, 211—213.

Nachtrag zu Nieders. Jb. 28 (1956), 214:

64. Lüneburger Blätter H. 1—3 (Lüneburg 1950—1952). In: Nieders. Jb. 22 (1950), 149; 23 (1951), 177 f.; 25 (1953), 159 f.

65. 500 Jahre Buchholz. Ein Festbuch zur 500-Jahr-Feier. Hrsg. v. d. Gemeinde Buchholz, Kreis Harburg (1950). In: Nieders. Jb. 23 (1951), 215 f.

66. Reinstorf, Ernst: Kulturgeschichte des Lüneburger Landes (Winsen/Luhe u. Salzhausen 1952). In: Nieders. Jb. 25 (1953), 216 f.

Hannover J. König

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Professor Dr. H. Jankuhn

Nr. 32

1963

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven

Von

Werner Haarnagel

Mit 2 Kunstdrucktafeln und 2 Abbildungen auf einer Falttafel

I. Die Geschichte des Institutes

Am 15. August 1936 wurde am Landesmuseum Hannover eine Assistentenstelle geschaffen, deren Inhaber mit der Erforschung der Besiedlungsgeschichte des niedersächsischen Küstengebietes betraut werden sollte. Die Untersuchungen der prähistorischen Siedlungen im Küstengebiet, die in den Jahren von 1929 bis 1936 von Prof. Dr. Jacob-Friesen und Dr. Schroller in Zusammenarbeit mit dem Niederländer Prof. Dr. van Giffen und dem Oldenburger Dr. h. c. Schütte durchgeführt wurden, hatten gezeigt, daß die geologischen und siedlungsgeschichtlichen Vorgänge im Küstengebiet gemeinsam behandelt werden müssen, um die Geschichte seiner Bewohner und auch das geologische Geschehen in diesem Raum richtig erkennen und darstellen zu können. Es war daher erforderlich, die Stelle mit einem Wissenschaftler zu besetzen, der sowohl die Ausbildung eines Prähistorikers als auch die eines Geographen und Alluvialgeologen aufzuweisen hatte. Sie wurde auf Vorschlag von Dr. Heinrich Schütte dem Verfasser dieses Berichtes angeboten und von diesem am 15. August besetzt.

Im Jahre 1936 wurde die Grabung einer Flachsiedlung bei Barnkrug im Lande Kehdingen am linken Ufer der Elbe durchgeführt und im Spätherbst und Winter des gleichen Jahres Probebohrungen im niedersächsischen Küstengebiet in Angriff genommen. Bereits diese Untersuchungen zeigten, daß die anfallenden Aufgaben im Küstengebiet nicht von einem Wissenschaftler allein bewältigt werden konnten. Ihm wurden daher im Laufe der Jahre weitere Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1937 wurden neben kleineren Untersuchungen die Grabung auf der Flachsiedlung Barnkrug beendet, die Grabung auf der Flachsiedlung Ritsch in Kehdingen durchgeführt [1], die Grabung Hodorf [2] in der Störmarsch bei Itzehoe in Gemeinschaftsarbeit mit dem

Siehe Anhang: Veröffentlichungen der Mitarbeiter des Institutes

[1] Haarnagel: 5, 11.

[2] Haarnagel: 6, 8, 11.

Museum für vorgeschichtliche Altertümer in Kiel abgeschlossen und die Wurten des ostfriesischen Küstengebietes in der Krummhörn kartiert.

Bei den Untersuchungen dieser Jahre wurden zum ersten Male im deutschen Küstengebiet in Holz erhaltene Hausgrundrisse freigelegt und der Nachweis erbracht, daß es mit Hilfe der durch prähistorische Funde sicher datierbaren Siedlungshorizonte in den Marschprofilen möglich ist, den Anstieg des Sturmflutspiegels, die Auswirkungen der Sturmfluten und das Verhalten der Küstenbewohner nach solchen Katastrophen in den verschiedenen Zeitperioden zu erfassen. Die Untersuchungen unterbauten die von den Alluvialgeologen Schütte und Wildvang erarbeiteten Forschungsmethoden und klärten viele der von ihnen aufgeworfenen Probleme, besonders in bezug auf das Ausmaß der Meeresspiegelschwankungen und ihre Datierungen. Um diese Forschungen in größerem Ausmaß fortsetzen und auch für die Zukunft gewährleisten zu können, forderten Dr. h. c. Heinrich Schütte und Dr. h. c. Dodo Wildvang mit Unterstützung von Prof. Dr. Jacob-Friesen die Einrichtung eines Forschungsinstitutes, das dem von Prof. Dr. van Giffen in Holland aufgebauten Biologisch-Archäologischen Institut der Universität Groningen entsprechen sollte. Zu Beginn des Jahres 1938 entschloß sich dann die Verwaltung der Provinz Hannover, dieses Institut zu schaffen. Am 1. April 1938 erfolgte die Gründung der Provinzialstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Hannover, deren Leitung dem Verfasser übertragen wurde. Im gleichen Jahre konnte trotz schwacher Personalbesetzung und nicht ausreichender Geldmittel die Grabung auf der Wurt Einswarden durchgeführt und die Voruntersuchung auf der Wurt Hessens eingeleitet werden [3] (Taf. 1, Abb. 2). Dieses war nur durch Zuschüsse möglich. Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, die Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Institutes, die Wasserwirtschaft und die freie Wirtschaft stellten der Provinzialstelle zusätzlich soviel Mittel zur Verfügung, daß sie weitere technische Hilfskräfte und Arbeiter für die Durchführung dieser Untersuchungen einstellen konnte.

Im Frühjahr des Jahres 1939 wurde die Provinzialstelle vom Oberkommando der Kriegsmarine dienstverpflichtet. Sie wurde mit umfangreichen Bodenuntersuchungen betraut, um die Baugrundverhältnisse in der weiteren und näheren Umgebung der Stadt Wilhelmshaven zwecks Ausbaus dieses Marinestützpunktes zu klären [4]. Weiterhin mußten im Raum zwischen Elbe und Ems Baugrunduntersuchungen für Militärbauten durchgeführt werden. Um diese umfangreichen Arbeiten bewältigen zu können, wurde in Wilhelmshaven eine Außenstelle eingerichtet und hier ein Teil der Mitarbeiter stationiert. Es wurden 5 Bohrkolonnen aufgestellt und Vorarbeiter an den Bohrgeräten ausgebildet. Trotz dieser praktischen Arbeiten konnten aber auch die wissenschaftlichen Untersuchungen fortgesetzt werden. So wurden die Grabung auf der Wurt Hessens weitergeführt, die Notgrabung auf der Hoskenwurt bei Abbehausen aufgenommen, eine größere Zahl kleinerer Notgrabungen durchgeführt und mit der Grabung auf der Wurt Barward im Lande

[3] Haarngel: 11, 12, 15, 16, 17, 25; Schmid: 3, 7.
[4] Haarnagel: 17.

Wursten, ebenfalls als Notgrabung, begonnen [5]. Außerdem wurden Grabungen an Hügelgräbern im Küstengebiet in Angriff genommen, die durch Militärbauten gefährdet waren. Die obengenannten Untersuchungen konnten aber nur durch eine weitere Vergrößerung des Mitarbeiterstabes geleistet werden. Die Finanzierung der zusätzlichen Kräfte übernahm die Marine.

Im Mai des Jahres 1942 wurde der Leiter des Institutes zum Militärdienst eingezogen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen kamen allmählich zum Erliegen. Die Baugrunduntersuchungen konnten aber unter Aufsicht des Städtischen Oberbaurates Lehn fortgesetzt werden. Vor der Einberufung des letzten wissenschaftlichen Mitarbeiters im Jahre 1944 zum Wehrdienst wurden die Akten, die wissenschaftlichen Berichte, die Karteien, die Pläne, die wichtigsten Funde, die Apparaturen und Geräte und die Bibliothek der Provinzialstelle für Marschen- und Wurtenforschung, die durch Ankauf der Bibliothek und der Sonderdrucksammlung Schüttes im Jahre 1940 erheblich erweitert werden konnte, nach Sögel im Hümmling ausgelagert. In den letzten Tagen des Krieges wurde dieses Material bei einer Kampfhandlung vernichtet. In Hannover und Wilhelmshaven ging ebenfalls durch Kriegseinwirkung die gesamte Einrichtung des Institutes verloren. Nur die im Schloßkeller von Jever untergebrachten Funde und ein Teil des Bohrarchivs blieben erhalten.

Im Herbst des Jahres 1945, nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft, fand der Leiter des Instituts fast nichts mehr vor. Die im Kriege unterbrochenen Arbeiten konnten nicht wieder aufgenommen werden. Die Mitarbeiter des Institutes waren entweder gefallen, befanden sich noch in Gefangenschaft oder waren nach Verlust ihrer Wohnungen aus dem Küstengebiet verzogen. Die Diensträume in Hannover und Wilhelmshaven mit ihren Einrichtungen waren zerstört, die Bibliothek und die Karteien verbrannt. Es fehlte so gut wie alles, was als Grundlage zum Wiederaufbau des Institutes hätte dienen können. Trotz dieser hoffnungslosen Lage konnte mit Unterstützung des Herrn Schatzrat Dr. Hartmann, Hannover, noch im Herbst des Jahres 1945 mit dem Wiederaufbau begonnen werden. In einem Gasthof auf dem Lande im Küstengebiet wurden zwei Räume gemietet und hier eine vorläufige Unterkunft für das Institut geschaffen. Die noch vorhandenen Unterlagen, vor allem die Bohrprotokolle, die als Zweitschriften in Jever z. T. noch erhalten waren, wurden gesichtet und ausgewertet, die Grabungsergebnisse, soweit es möglich war, auf Grund von Notizen aus Grabungsbüchern zusammengestellt. Um den geringen Etat der Dienststelle zu verbessern, begann das Institut in diesem Jahre damit, für den Wiederaufbau der freien Wirtschaft Bohruntersuchungen durchzuführen, die zugleich wissenschaftlich ausgewertet werden konnten [6]. Das eingehende Geld konnte mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde zur Beschaffung des notwendigsten Gerätes und der notwendigsten Literatur verwandt werden. Im Herbst des Jahres 1946 wurden der Dienststelle von mehreren Städten an der niedersächsischen Küste Institutsräume und auch Wohnungen für die Mitglieder des Institutes angeboten, falls die Dienststelle ihren Sitz

---

[5] Genrich: 1.
[6] Haarnagel: 17, 23.

in eine dieser Städte verlegen würde. Da in Hannover wegen der Zerstörungen im Landesmuseum mit einer Unterbringung in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden konnte, wurde vom Lande Niedersachsen die Verlegung des Institutes nach Wilhelmshaven angeordnet. Sie fand im Frühjahr des Jahres 1947 statt. Nachdem nun, dank dem Entgegenkommen der Stadt Wilhelmshaven, das Institut einen festen Wohnsitz hatte, konnten auch die Arbeiten im Gelände wieder aufgenommen werden. Die durch den Krieg unterbrochene Grabung auf der Wurt Hessens [7] wurde nach Beschaffung des notwendigen Grabungsgerätes 1949 wieder fortgesetzt. Im Raume von Wilhelmshaven und in Butjadingen wurden mehrere größere Bohraufträge ausgeführt und wissenschaftlich ausgewertet. Durch die Einnahmen, die von der freien Wirtschaft dem Institut zuflossen, konnte allmählich die Einrichtung des Institutes ergänzt und ausgebaut werden. Im Sommer des Jahres 1949 wurde auch der Mitarbeiterstab des Institutes durch Werkverträge erweitert.

Im Jahre 1951 wurde von der Niedersächsischen Landesstelle durch Vermittlung der Stadtverwaltung Wilhelmshaven in der Viktoriastraße ein Gebäude von der Bundesvermögensverwaltung gemietet. Dieses wurde zehn Jahre später von dem Land Niedersachsen aus dem Besitz der Bundesvermögensverwaltung übernommen und der Niedersächsischen Landesstelle als Institutsgebäude zur Verfügung gestellt.

In den Jahren von 1949 bis 1959 konnten, trotz der starken Beanspruchung durch den Wiederaufbau, die Grabungen auf der Wurt Hessens fortgesetzt und die Grabungen auf der Stadtwurt Emden [8] und der spätbronzezeitlichen Siedlung bei Jemgum [9] auf dem linken Ufer der Ems im Kreise Leer durchgeführt werden. Außerdem wurden im ostfriesischen Wattengebiet und an der ostfriesischen Küste in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Norderney eine größere Zahl von Bohrschnitten niedergebracht, die einen guten Aufschluß über den geologischen Aufbau des ostfriesischen Alluviums und den Wandel der Küstengestalt im Verlauf der Nacheiszeit ergaben [10].

Die vor dem Kriege und in den zehn Jahren nach dem Kriege von der Niedersächsischen Landesstelle durchgeführten Grabungen erbrachten neue wissenschaftliche Erkenntnisse, wie im Kapitel III dieses Berichtes noch zu erörtern sein wird. Keine dieser Grabungen konnte aber so vorgenommen und zum Abschluß gebracht werden, wie es zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten erforderlich gewesen wäre. Die Geldmittel reichten für eine großzügige Planung nicht aus. Es mußte auf diese verzichtet werden, obwohl die Sachbearbeiter völlig darin übereinstimmten, daß bei einer großzügigen Untersuchung der Wurten Ergebnisse hätten erzielt werden können, die weit über die örtliche Bedeutung und über die Disziplin der Urgeschichtsforschung hinausgegangen wären. Aus der heutigen Sicht war aber das finanzielle Unvermögen der vergangenen Jahre nicht so ungünstig, wie es damals erschien. Die Wurtenforschung wurde hierdurch nämlich gezwungen, sich in exakter

---

[7] Haarnagel: 20.
[8] Haarnagel: 26, 27.
[9] Haarnagel: 31.
[10] Reinhardt: 7; Grohne: 11, 6.

Kleinarbeit zu schulen, ihre Methoden auszubauen und sich auf den Gebieten zu ergänzen, die noch ausbaufähig waren. So konnten vor allem die naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden weiterentwickelt werden. Es wurden Vergleichspräparate von Pollen und Hölzern und eine Samensammlung angelegt, die es ermöglichten, auf Grund von paläobotanischen Untersuchungen der durch Funde zeitlich festlegbaren Siedlungshorizonte, die Pollen, Samen und Holzarten zu bestimmen und somit die Pflanzengesellschaften, die in der Umgebung der Wurten damals wuchsen, zu rekonstruieren. So konnten jetzt die daraus bedingte Änderung der Pflanzenwelt in der Umgebung der Wurten und der Wandel der Landschaft seit Beginn der jeweiligen Besiedlung bis in das frühe Mittelalter ermittelt werden. Auf diese Weise war es möglich, nicht nur einen Aufschluß über die Lage des besiedelten Festlandes zum Meeresspiegel zu erhalten, sondern darüber hinaus auch unsere Kenntnis über die natürlichen Bedingungen, die die Küstenbewohner während der Dauer der Besiedlung in der Landschaft vorfanden, zu erweitern.

So war die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung im Jahre 1954 gerüstet, eine größere Aufgabe zu übernehmen. In diesem Jahre wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft so reiche Mittel zur Verfügung gestellt, daß auf Grund einer großzügigen Planung die Großgrabung auf der Wurt Feddersen Wierde im Jahre 1954 begonnen werden konnte, die alle Mitarbeiter des Instituts in den sich anschließenden acht Jahren fast ausschließlich beschäftigen sollte. Diese Grabung war die Krönung der bisher geleisteten Arbeiten. Die Niedersächsische Landesstelle ist der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu großem Dank verpflichtet, denn nur durch ihre Hilfe war es dem Institut möglich, diese Großgrabung in Angriff zu nehmen.

II. Das Institut und seine Einrichtungen

Nach der Bildung des Landes Niedersachsen erhielt die frühere Provinzialstelle die Bezeichnung „Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung". Wie der Name des Institutes erkennen läßt, wurde dieses mit naturwissenschaftlichen und archäologischen Aufgaben betraut, die sich aus der Tatsache ergaben, daß im Bereich des Nordseeraumes die Geschichte des Bodens mit der seiner Bewohner untrennbar verbunden ist. Die Vorgänge in der Natur, wie das Vordringen des Meeres in den Transgressionsphasen und der Rückzug desselben in den Stillstands- und Regressionsphasen, beeinflußten unmittelbar die Handlungen des Menschen. Letztere können durch Grabungen bis in vorgeschichtliche Zeiten zurückverfolgt werden. Die Grabungen im Küstengebiet geben demnach nicht nur über die geschichtlichen Vorgänge, sondern zugleich auch über die Naturereignisse in den jeweiligen Zeitperioden Aufschluß. Von dem Institut werden also geologische, geobotanische, archäologische und siedlungsgeographische Untersuchungen gleichwertig nebeneinander betrieben [11]. Es besitzt daher eine naturwissenschaftliche und

[11] Siehe im Anhang Literaturverzeichnis der Mitarbeiter des Institutes.

eine archäologische Abteilung. Die Untersuchungsergebnisse des Institutes dienen nicht nur der wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern sind auch von unmittelbarem praktischen Nutzen für den Deich- und Wasserbau, für den Küstenschutz, für die Landgewinnungs- und Entwässerungsmaßnahmen im Küstengebiet. Die Baumaßnahmen können hier nur von dauernder Wirkung sein, wenn man die natürlichen, gesetzmäßigen Gegebenheiten kennt und bei diesen berücksichtigt.

Die naturwissenschaftliche Abteilung der Niedersächsischen Landesstelle hat mehrere Aufgaben. So untersucht sie paläobotanisch durch Pollenanalyse und Großrestbestimmungen die in den Marschprofilen eingeschlossenen Torfhorizonte. Hierdurch erhält sie einen Aufschluß über ihr Alter und damit über die zeitliche Gliederung der Marschenprofile im Küstengebiet, welche wiederum Schlüsse auf die Entwicklung der Küste zulassen [12]. Dabei ergeben Diatomeenuntersuchungen, wie süß bzw. salzig das Wasser in den Sedimentationsgebieten war [13]. Die vegetationskundliche Auswertung des Vorkommens pflanzlicher Gewebereste und der Samen in den Marsch- und Torfhorizonten ergibt einen Aufschluß über die Sukzessionen der Pflanzengesellschaften, die in ihrer Art durch das Ausmaß der Meerestransgression bestimmt werden [14]. Durch die Bestimmung der oft ausgezeichnet erhaltenen Pflanzenreste, besonders der Früchte und Samen aus den zeitlich festlegbaren Siedlungshorizonten der Wurten, wird eine Änderung der Pflanzenwelt in der Umgebung der Wurten erkennbar und der Landschaftswandel seit Beginn der Besiedlung erfaßt. Dieser Wandel gibt aber nicht nur einen Aufschluß über die Lage des alten Festlandes zum jeweiligen Tidehochwasser im Ablauf der Jahrtausende, sondern erweitert darüber hinaus unser Wissen über die natürlichen Bedingungen, die die Küstenbewohner während der Dauer der Besiedlung in der Landschaft vorfanden. Es war zu klären, in welchen Zeitperioden sie Ackerbau betrieben und wann sie gezwungen waren, diesen aufzugeben. Weiterhin war festzustellen, welche Kulturpflanzen im Verlauf der einzelnen vorgeschichtlichen Zeitabschnitte in der Marsch gediehen und in welchem Ausmaße Viehzucht betrieben werden konnte. Auch der Nachweis von Waldbestand in den einzelnen Zeitperioden und die Kenntnis des Zeitpunktes, wann der Wald aus den Marschen der Nordseeküste verdrängt wurde, waren von entscheidender Bedeutung [15]. Die Beantwortung dieser Fragen ist sowohl für die kulturhistorischen als auch für die geologischen Erkenntnisse im Küstengebiet von größter Bedeutung. Durch Bestimmung der Holzarten, die man zum Bau der Häuser und zur Herstellung der Geräte verwandte, kann außerdem ein Aufschluß über die Zusammensetzung der damaligen Waldgesellschaften und beim Auftreten von ortsfremden Holzarten ein solcher über die Handelsbeziehungen mit anderen Landschaften gewonnen werden.

Die prähistorische Abteilung der Niedersächsischen Landesstelle hat die Aufgabe, durch Grabungen der Flachsiedlungen und Wurten oder Warfen des

---

[12] Haarnagel: 17; Grohne: 6, 11.
[13] Grohne: 12.
[14] Grohne: 13.
[15] Grohne: 5, 7, 8.

Küstengebietes die Lebensweise und die Siedlungsformen seiner Bewohner zu ermitteln und durch Bohrungen die Morphologie der Landoberfläche, die Küstengestalt und den Charakter der Landschaft zur Zeit der Besiedlung zu klären. Die Wurten, die prähistorischen und frühgeschichtlichen Wohnhügel des Küstengebietes, bergen in sich übereinanderliegend die in Holz erhaltenen Hausgrundrisse vor- und frühgeschichtlicher Dörfer. Durch den Anstieg des Sturmflutspiegels waren die Bewohner des Küstengebietes gezwungen, ihre Dörfer durch Erdauftragungen immer wieder zum Schutz gegen Überflutungen zu erhöhen. So wurden im Verlauf von 600 bis 1000 Jahren in manchen Wurten bis zu sieben Dörfern übereinander errichtet und, da jeder Dorfhorizont durch Erdauftragungen sofort luftdicht abgeschlossen wurde, blieben die organischen Stoffe, wie Holz, Leder, Samen usw. über 2000 Jahre erhalten. Bei der Untersuchung der Wurten hat die prähistorische Abteilung der Niedersächsischen Landesstelle aber nicht nur die Möglichkeit, die Entwicklung des Hausbaues [16] und die des prähistorischen Dorfes zu studieren [17], sondern auch durch Ermittlung der Höhenlage der einzelnen Dörfer den Anstieg des Sturmflutspiegels über 2000 Jahre zu kontrollieren [18]. So können an einem Objekt naturwissenschaftliche und prähistorische Fragen zugleich erschlossen werden.

Eine weitere Aufgabe der prähistorischen Abteilung der Niedersächsischen Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung ist die Erforschung der siedlungsarchäologischen Vorgänge in den Marschen und den benachbarten Moor- und Geestgebieten. Es bedarf noch der Klärung, ob die Landnahme in diesen Gebieten durch politische, also historische Vorgänge oder durch Vorgänge in der Natur, wie Klimaveränderungen, Meeresspiegelschwankungen usw. oder durch beide zugleich ausgelöst wurden. Das historische Geschehen jener Zeit wird erst dann faßbar sein, wenn man die ganze Ausdehnung der vor- und frühgeschichtlichen Landnahme kennt. Nur die vollständige Erfassung der Siedlungsplätze jener Zeit im Marsch- und Geestrandgebiet der Küste mit Hilfe der Landesaufnahme wird eine Klärung der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung und der damit verbundenen Probleme bringen können [19]. Die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung hat daher als Bezirksdenkmalpflegestelle die staatliche Betreuung der urgeschichtlichen Denkmäler im Regierungsbezirk Aurich, im Landkreis Wesermünde, im Landkreis Hadeln und in den Marschgebieten der Flüsse Elbe, Weser und Ems übernommen, um die Landesaufnahme in diesen Gebieten durchzuführen.

Zusätzlich zur archäologischen Bearbeitung des Küstengebietes kommt noch die siedlungsgeographische Erschließung dieses Gebietes. Auf Grund der archäologischen Untersuchungen können die Orts- und Flurformen gedeutet, die Flurkarten ausgewertet und die spärlichen historischen Quellen unterbaut werden. In Verbindung mit der Ortsnamenforschung können durch Grabungen die Ausbauphasen der Siedlungen seit Beginn des Mittelalters erfaßt wer-

---

[16] Haarnagel: 9.
[17] Haarnagel: 30, 40, 43.
[18] Haarnagel: 36.
[19] Haarnagel: 38.

den[20]. Ein Vergleich der Flurkarten aus der alten und jungen Marsch ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Flurformen. Die archäologischen Untersuchungen geben, wie bereits gesagt wurde, einen Aufschluß über die Dorf- und Wirtschaftsformen und die innere Struktur der Siedlungen. Durch das Studium der Flurkarten sowie der historischen Quellen kann weiterhin die Entwicklung der urgeschichtlichen Dorfform bis in die Neuzeit verfolgt werden. Gleichzeitig lassen sich Rückschlüsse auf den Strukturwandel innerhalb der Dörfer für die verschiedenen Zeitabschnitte ziehen[21].

Nur für die Bestimmung der zahlreichen Tierknochenfunde aus den Siedlungen und den Wurten fehlt dem Institut der Sachbearbeiter. Die Bestimmung wurde in den letzten Jahren von Herrn Dr. Requate, wissenschaftlichen Sachbearbeiter des Staatlichen Institutes für Vogelforschung in Wilhelmshaven und ehemaligen Mitarbeiter des Haustierforschungsinstitutes der Universität Kiel, übernommen. Herr Direktor Dr. Goethe, der Leiter des Institutes in Wilhelmshaven, hat dankenswerterweise dieser Regelung zugestimmt. Die Bearbeitung der Knochenfunde wird einen Aufschluß über die Jagdtiere geben, die von den Küstenbewohnern erlegt wurden. Die Bestimmung der Haustierknochen wird aber vor allem unsere Kenntnis über die Haustiere, die in den vergangenen zwei bis drei Jahrtausenden von der Bevölkerung des Küstengebietes gehalten wurden und über die Domestikationsstufen dieser Haustiere innerhalb des obengenannten Zeitraumes um ein Wesentliches erweitern.

Erwähnt werden muß noch, daß vom Institut in den letzten drei Jahren auch die Konservierung der Hölzer durchgeführt wird, die aus den Siedlungsgrabungen im Küstengebiet stammen. Die Niedersächsische Landesstelle hat zusätzlich die Aufgabe übernommen, auch die Hölzer anderer Grabungen Niedersachsens zu konservieren. Sie ist für diese Aufgabe mit den erforderlichen Geräten ausgestattet.

Die Forschungsergebnisse des Institutes werden in der Schriftenreihe der Niedersächsischen Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung „Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet" veröffentlicht, von der bisher 6 Bände erschienen sind.

Voraussetzung für die Durchführung dieser umfangreichen Aufgaben sind nicht nur die gründliche Ausbildung der Mitarbeiter, sondern auch die Einrichtungen und die Räumlichkeiten des Institutes.

Die Niedersächsische Landesstelle verfügt über ein Magazin, in dem die Funde der Grabungen auf Stahlborten übersichtlich aufgestellt und nach Grabungen und Fundschichten geordnet sind.

Im Magazin werden weiterhin die Lackabzüge von Boden- und Grabungsprofilen aufbewahrt, die zur Belegung wichtiger Befunde von dem Präparator des Institutes im Verlauf der Grabungen von bodenfrischen Profilen genommen werden. Das Magazin befindet sich bedauerlicherweise nicht im Institut,

---

[20] Reinhardt: 1, 2, 9.
[21] Reinhardt: 1, 2.

sondern ist von diesem 2,5 km entfernt. Die Räume des Magazins mußten wegen Platzmangels im Institutsgebäude andernorts gemietet werden.

Dem Präparator steht zur Zeit ein Raum im Dachgeschoß zur Verfügung. Die Holzpräparation wird in den Kellern des Institutes durchgeführt. Wenn auch die Räume des Präparators den Anforderungen nicht mehr entsprechen, so sind diese aber mit allen erforderlichen Geräten ausgerüstet.

Der naturwissenschaftlichen Abteilung stehen zwei größere Arbeitsräume, eine Dunkelkammer und ein kleines Magazin im Erdgeschoß zur Verfügung. In dem einen der größeren Räume ist ein modern eingerichtetes Labor untergebracht. Es ist mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit allen notwendigen Geräten gut ausgerüstet. Der zweite Raum ist als Sammlungs- und Mikroskopierraum eingerichtet. Hier sind an drei Arbeitsplätzen die Binoculare, die Mikroskope und Photomikroskope aufgestellt. In den Schränken befinden sich die Vergleichspräparate für die Pollenanalysen und die Holzbestimmungen, sowie als Wichtigstes eine umfangreiche Sammlung rezenter Samen. Außerdem ist hier zu Vergleichszwecken eine Holzkohlensammlung sämtlicher im Küstengebiet vorkommenden Holzarten untergebracht. Für die Zusammenstellung und Erarbeitung dieser botanischen Vergleichssammlungen wurden mehr als 10 Jahre benötigt. Das biologische Photolabor ist ebenfalls mit allen erforderlichen Geräten ausgerüstet, so daß die Biologen unabhängig von dem Photolabor der archäologischen Abteilung ihre Mikroaufnahmen entwickeln und vergrößern können.

Ein Saal im Erdgeschoß nimmt die Bibliothek auf. Diese bietet Arbeitsmöglichkeiten für den Besucher und kann gleichzeitig von der Arbeitsgemeinschaft für Marschen- und Wurtenforschung als Vortragsraum benutzt werden. Die Bücherei ist dank der Zuschüsse aus Lottomitteln wieder zu einer brauchbaren Handbibliothek geworden, die zwar immer noch der Ergänzung bedarf, aber jetzt schon den Mitarbeitern weite Reisen erspart, um die notwendigste Literatur einzusehen. In einem der Bibliothek benachbarten Saal ist die Plankammer des Institutes untergebracht. Hier sind in Hänge- und Planschränken die Grabungspläne, Zeichnungen, Karten, das Bohrarchiv und auch die Diapositivsammlung magaziniert. Diese sind nach einem bestimmten System geordnet und so, trotz ihres Umfanges, ohne Schwierigkeiten zu finden und einzusehen. Das Erdgeschoß bietet noch Räume für das Photoatelier und die Dunkelkammer der archäologischen Abteilung. Auch diese sind mit allen erforderlichen Geräten versehen. Im ersten Geschoß befinden sich ein Zeichen- und fünf Büroräume sowie ein Saal, in dem in Schränken die besonderen Funde und das Photoarchiv verwahrt sind. Im Dachgeschoß wurden noch ein weiterer Zeichenraum und der Arbeitsraum für den Präperator ausgebaut, auf den bereits hingewiesen wurde. Außerdem liegt im Dachgeschoß die Wohnung des Hausmeisters.

Die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung hat als Forschungsinstitut keine musealen Aufgaben. Die Ausstellung der Grabungsfunde wird den Museen im niedersächsischen Küstengebiet überlassen. Eine zusammenfassende museale Darstellung der Forschungsergebnisse des Institutes hat das Küsten- und Schiffahrtsmuseum in Wilhelmshaven über-

nommen, dessen ehrenamtliche Leitung dem Direktor des Institutes von der Stadt übertragen wurde. Zu seiner Entlastung wurde von der Stadtverwaltung ein Wissenschaftler eingestellt, der zugleich als Siedlungsgeograph mit Genehmigung des städtischen Kulturamtes am Institut tätig ist.

Nach der Beschreibung des Institutes mit seinen Einrichtungen ist es für den Außenstehenden von Interesse, zu erfahren, wieviel Mitarbeiter in diesem beschäftigt werden. Es soll daher am Schluß dieses Kapitels der heutige Personalstand der Niedersächsischen Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung aufgeführt werden.

Planmäßige Mitarbeiter: 3 Wissenschaftler, 1 Techniker, 1 technischer Zeichner, 1 Verwaltungsangestellte, 1 Hausmeister und 1 Raumpflegerin.

Außerplanmäßige Angestellte: (im Privatdienstvertrag, vorwiegend aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert) 1 Wissenschaftler, 2 biologisch-technische Assistentinnen, 2 Zeichner, 1 Präparator, 1 Photograph, 2 Angestellte für Verwaltung und Registratur, 1 Landesaufnehmer und 1 Bote.

III. Kurze Zusammfassung der bisherigen wichtigsten Forschungsergebnisse

a) Die geologischen Befunde

Durch geologische und paläontologische Untersuchungen konnte der Nachweis erbracht werden, daß das südliche Nordseegebiet während der letzten Vereisung Festland war. Am Ende dieser Vereisung, während des Spät- und Postglazials, also in dem Zeitraum zwischen 7000 und 1500 v. Chr., wurde es überflutet. In der Mitte des Boreals, etwa 6000 v. Chr., verlief die damalige Küstenlinie von Mittelengland über die Doggerbank bis zur Nordspitze Jütlands. Das südlich dieser Linie gelegene Gebiet war damals zum überwiegenden Teil noch Festland. Während der Transgression im Atlantikum von 5500 v. Chr. bis 2500 v. Chr. tauchte dieses Land allmählich unter den Meeresspiegel [22].

Durch eine größere Zahl von Bohrungen im niedersächsischen Küstengebiet und pollenanalytischen Untersuchungen der bei diesen Bohrungen gewonnenen Torfproben konnte die Landesstelle ältere Untersuchungsergebnisse bestätigen, daß das Meer zu Beginn des Atlantikums das heutige Küstengebiet erreichte. Im Raume von Wilhelmshaven, in dem von der Niedersächsischen Landesstelle mehr als 3000 Bohrungen durchgeführt wurden, konnte das Vordringen des Meeres von Beginn des Atlantikums in seinen Auswirkungen verfolgt werden [23]. Bevor das Meer mit seinem salzigen Wasser das Küstengebiet erreichte, wurde durch den Meeresspiegelanstieg in den Tälern, die

[22] Schütte, H.: Das Alluvium des Jade-Weser-Gebietes. Veröff. d. Wirtschaftswiss. Gesellsch. z. Stud. Niedersachsens. Reihe B. H. 13, T. 1 u. 2, Oldenburg 1935. — Wildvang, D.: Die Geologie Ostfrieslands. Abh. Preuß. Geol. L.-Anstalt, NF. H. 181, Berlin 1938. — Dewers, F.: Das Diluvium und das Alluvium. Das Känozoikum in Niedersachsen. Oldenburg i. O. 1941.

[23] Haarnagel: 17.

während der letzten Vereisung im periglazialen Klima und in der Nacheiszeit ausgewaschen worden waren, das Süßwasser gestaut. Die Täler vermoorten. Die Talsohlen und Hänge wurden gleichsam wie mit einem Mantel von Moor, dem Basistorf, zugedeckt. Der Abbruch des Moorwachstums während des frühen Atlantikums läßt erkennen, daß zu diesem Zeitpunkt das Salzwasser die Moorvegetation abtötete. Das Meer lagerte von nun an seine Sedimente über dem Torf ab. Anfangs erfolgte diese Sedimentation noch im Bereich des Brackwassers. Die sandigen Tone jener Phase, die die Täler allmählich ausfüllten, waren schilfdurchwurzelt. Es kam im Jade-Weser-Gebiet vorübergehend sogar noch zur Bildung von Niederungsmooren. Etwa um die Mitte des Atlantikums stieß aber das Meer endgültig in das Jadegebiet vor und lagerte marine Sedimente über den Brackwasserablagerungen ab. Starke Meeresströmungen zerstörten vor allem in den Tälern die alten Brackwasserablagerungen und setzten an ihre Stelle stark geschichtete Sande und sandige Tone ab. Der Pflanzenwuchs wurde durch das Salzwasser vernichtet.

Am Ende des Atlantikums, im Übergang zum Subboreal, um 2500 v. Chr., wurde das vom Meer beherrschte Gebiet teilweise wieder Festland. Die bis zum heutigen Geestrand reichenden Buchten und Rinnen verlandeten. Dort, wo das salzige Meerwasser vorher keine Vegetation aufkommen ließ, entwickelten sich jetzt ausgedehnte Schilfgebiete. Die Nordsee hatte sich demnach zurückgezogen. Das ehemals salzige Wattgebiet süßte aus. In den verlandeten Rinnen und in den Niederungen seitlich der höher aufgelandeten Fluß- und Prielufer bildeten sich Niederungsmoore. Dieser Wandel erfolgte zu Beginn des Subboreals, etwa um 2500 v. Chr.

In den Tälern wurden die ersten Ablagerungen der atlantischen Transgression in Tiefen von —18 bis —20 m NN angetroffen. Die Sedimente der atlantischen Transgression wurden im Jadegebiet bis zu Höhen von —1 m NN vom Meer aufgeschüttet. Der Meeresspiegel stieg also in dem Zeitraum vom frühen Atlantikum bis zu Beginn des Subboreals, von 5500 bis 2500 v. Chr., um rund 18 m an.

Über den marinen Sedimenten der atlantischen Transgression entwickelte sich anfangs ein reiner Schilftorf, der aber bald in einen Erlenbruchwaldtorf überging. Über dem Bruchwaldtorf bildete sich dann im Raum von Wilhelmshaven ein Hochmoortorf. Die Torfpflanzen, wie Sphagnum cuspidatum, Sph. papillosum und Sph. acutifolium, bauen jetzt den Torf auf. Aber auch Wollgras, Gräser und Farne sind am Aufbau beteiligt [24]. Diese Torfentwicklung läßt erkennen, daß das ehemals vom Meer beherrschte Gebiet aussüßte und nicht mehr von ihm überflutet wurde. Diese Verlandung konnte nicht nur im Jadegebiet nachgewiesen werden, sondern auch im Ems-, Weser- und Elbegebiet [25].

---

[24] Pfaffenberg, K.: Über einige Moore aus der jüngsten Hebungsstufe in der Umgebung von Wilhelmshaven. Probleme der Küstenforschung. Schrftr. d. Prov. Stelle f. Marschen- u. Wurtenforschung, Bd. II, Hildesheim 1941.

[25] Wildvang, D.: Die Geologie Ostfrieslands. — Brinkmann, P.: Zur Geschichte der Moore, Marschen und Wälder Nordwestdeutschlands III. Das Gebiet der Jade. Botanische Jahrbücher, Bd. 66, Leipzig 1934. — Overbeck, F., und Schmitz, H.: Zur Geschichte der Moore, Marschen und Wälder Nordwestdeutschlands. I. Das Gebiet von der Unterweser bis zur unteren Ems. Mitt. d. Prov. Stelle f. Naturdenkmalpflege

Sie erstreckte sich im niedersächsischen Küstengebiet, wie die Bohruntersuchungen erkennen ließen, seewärts bis jenseits der heutigen Küstenlinie. In Ostfriesland z. B. reichte das Festland damals über die ostfriesischen Inseln hinaus. Die subboreale Küstenlinie ist aber in ihrem Verlauf nicht mehr faßbar, da sie bei späteren Meereseinbrüchen zerstört wurde. Nur noch an einigen wenigen Punkten ist sie im Bereich des heutigen Küstengebietes nachzuweisen. Die neugebildete, fruchtbare Marschlandschaft, vor allem die hochaufgelandeten Ufer der Flüsse und Meeresrinnen, boten sich zur Besiedlung an. Pollenanalytische Untersuchungen ergaben mit großer Wahrscheinlichkeit, daß bereits im Verlauf des jüngeren Neolithikums die Marsch besiedelt wurde. Die Siedlungen dieser Zeit sind aber sehr schwer nachweisbar, da sie unter einer Tondecke von 1,5 bis 2 m Mächtigkeit im Boden verborgen liegen. Vereinzelt auftretende Funde des Jungneolithikums im deutschen Nordseeküstengebiet scheinen diese Vermutung zu bestätigen. Steinzeitliche Funde sind aus dem Küstengebiet Nordfrieslands, aus Eiderstedt und aus den Elbmarschen bekannt. In der Wesermarsch wurden entlang des Weserufers vom Alten Esch bis zur Höhe von Rodenkirchen auffällig viele Geräte der jüngeren Steinzeit gefunden. Auf dem Hohen Weg im Fedderwardersieler Wattgebiet vor der oldenburgischen Küste wurden Scherben von steinzeitlichen, tiefstichverzierten Gefäßen geborgen [26]. Auch aus dem ostfriesischen Küstengebiet sind steinzeitliche Funde bekannt. So stammt der Fund eines Feuersteinbeiles aus der Emdener Marsch. Der sichere Nachweis, daß die Marsch in der jüngeren Steinzeit bewohnbar war, konnte neuerdings durch den Fund eines neolithischen Wohnplatzes in dem Polder Friesland in Südholland [27] und durch einen ähnlichen Grabungsbefund im Marschgebiet von Vlaardingen bei Rotterdam erbracht werden [28]. Wie bronzezeitliche Funde aus den Elbe-, Weser- und Emsmarschen erkennen lassen, war das subboreale Festland offenbar auch noch während der ganzen Bronzezeit besiedelt. Die Einzelfunde aus diesem Gebiet verteilen sich zeitlich über die Perioden I bis VI der Bronzezeit. In Brake (Wesermarsch) wurde ein Grabfund mit zwei Leichenbrandurnen aus der frühen Eisenzeit geborgen und bei Jemgum, auf einem alten Ufer der Ems, in einer Ziegeleigrube eine Siedlung angeschnitten, die vom Ende der jüngeren Bronzezeit bis in die frühe Eisenzeit bestanden hat [29]. Der Grabungsbefund in Jemgum bestätigte die durch die Pollenanalyse gewonnene Erkenntnis, daß die subboreale Festlandsperiode bis zu Beginn der älteren Eisenzeit angedauert

---

Hannover, H. 3, Hannover 1931. — Schubert, E.: Zur Geschichte der Moore, Marschen und Wälder Nordwestdeutschlands. II. Das Gebiet an der Oste und Niederelbe. Mitt. d. Prov. Stelle f. Naturdenkmalpflege, Hannover, H. 4, Hannover 1933.

[26] Bantelmann, A.: Ergebnisse der Marschenarchäologie in Schleswig-Holstein. Offa 8 Neumünster 1949. — Gandert, O. F.: Ur- und Frühgeschichte. Der Landkreis Wesermarsch. Bremen-Horn 1954.

[27] Modderman, P. J. R.: Een neolithische Woonplaats in de Polder Vriesland onder Hekelingen (Eiland Putten) (Zuid-Holland). Berichten van de Rijksdienst voor het oudheidkundig Bodemonderzoek in Nederland. Jaargang IV, Heft 2, Amersfort 1953.

[28] van Regteren, Altena, J. F., Bakker, J. A., Clason, A. T., Glasbergen, W., Groenman-van Waateringe, W. und Pons, L. J.: The Vlaardingen Culture (I, II, III) Helinium, Jg. II, Heft 1, 2, 3, Wetteren 1962.

[29] Haarnagel: 31.

hat. Im 5. Jahrh. v. Chr. wurde diese Festlandsperiode durch die 1. subatlantische Transgression unterbrochen. Während dieser Transgression wurde die Siedlung Jemgum überflutet und von den Bewohnern verlassen. Diese neue Transgressionsphase konnte nicht nur in Jemgum erfaßt, sondern im gesamten niedersächsischen Küstengebiet nachgewiesen werden. Sie zwang die Bewohner des Küstengebietes, das fruchtbare Siedlungsgebiet aufzugeben und vermutlich Zuflucht auf der hochliegenden benachbarten Geest zu suchen.

Zu Beginn des Subatlantikums erfolgte also ein erneuter Meeresvorstoß. In der Zeit von 700 bis 100 v. Chr. wurde die Küstenlinie wieder landeinwärts verlegt und eine Kleidecke von 0,50 m bis 0,70 m Mächtigkeit über der subborealen Landoberfläche abgelagert, soweit sie nicht von dem vordringenden Meer zerstört wurde. Die Küstenlinie jener Zeitperiode konnte besonders klar im Lande Wursten erfaßt werden. Hier hatte die Brandung einen Wall aus Sand und Kiesen aufgeschüttet, der unter einer Tondecke von 0,50 bis 1 m Mächtigkeit ansteht und durch Bohrungen in seinem Verlauf festgelegt werden konnte [30].

Das niedersächsische Küstengebiet war in dem Zeitraum von 600 bis 100 v. Chr. unbewohnt.

Um 100 v. Chr. wurde ein großer Teil des ehemaligen Siedlungsgebietes wieder landfest. Der Rückzug des Meeres aus dem Überflutungsgebiet des frühen Subatlantikums ist nicht nur durch die Herausbildung einer neuen Pflanzendecke zu belegen, sondern vor allen Dingen durch die Landnahme des Menschen, der in der Zeit vom 1. Jahrh. vor bis zum 2. Jahrh. nach Chr. das ganze deutsche Küstengebiet besiedelte. Auf den hoch aufgelandeten Fluß- und Prielufern lagen zu jener Zeit die Siedlungen, wie an einer Kette aufgereiht, dicht beieinander. Die neuen Siedler errichteten ihre Wohnsitze wieder auf der flachen Erde. Sie waren demnach anfangs nicht durch Sturmfluten gefährdet. Aber schon im 1. Jahrh. v. Chr. und den beiden nachfolgenden Jahrhunderten wurden, je nach Entfernung von der damaligen Nordseeküste, die Siedlungen durch den Beginn der 2. subatlantischen Transgressionsphase wieder bedroht. Zunächst waren es nur die höheren Sturmfluten, die das Festland heimsuchten und dem Menschen seine Fluren und seine Habe gefährdeten. Die Bewohner gaben aber jetzt ihr Siedlungsgebiet, jedenfalls zum überwiegenden Teil, nicht wieder auf, sondern leisteten der vordringenden Nordsee Widerstand. Sie errichteten über den Flachsiedlungen Erdhügel, die Wurten oder Warfen, auf denen sie ihre Häuser erbauten, und die sie im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte mit dem Anstieg der Sturmfluten bis zum Beginn des Deichbaues im Mittelalter fortlaufend erhöhten. Dabei konnten sie es nicht verhindern, daß in dieser Zeit das Meer mit seinen Gezeitenströmungen an manchen Stellen tief in das Binnenland einbrach (Plan I).

Der Ablauf der oben geschilderten Transgressionsphase konnte durch die Grabung auf der Feddersen Wierde im Lande Wursten in allen Einzelheiten verfolgt werden. An den Böschungen der ältesten Wurten konnten Sturm-

---

[30] Scharf, W.: Erläuterungen zur geologischen Übersichtskarte von Land Wursten. Aus: G. von der Osten-Wiebalck, Geschichte des Landes Wursten. Wesermünde 1932

flutbänder festgestellt werden, die erkennen ließen, daß bereits im 1.—2. Jahrh. n. Chr. die ersten Sturmfluten die Bewohner der Feddersen Wierde bedrohten und sie zum Wurtenbau zwangen. Im 1. Jahrh. n. Chr. traten, wie die Ablagerungen an den Wurtenböschungen dieses Zeitabschnittes zeigen, nur gelegentlich Überflutungen auf. Sie zwangen aber die Bewohner der Feddersen Wierde, ihre Wohnhügel in diesem Zeitraum mehrfach zu erhöhen. Im 2. bis 3. Jahrh. n. Chr. müssen jedoch ständige Überflutungen stattgefunden haben. Das wird dadurch bewiesen, daß die von den Bewohnern der Feddersen Wierde im Vorgelände der Wurt angelegten Gräben jetzt mit Sedimenten angefüllt und die Siedlungsschichten vom 1. Jahrh. vor bis zum 2. Jahrh. nach Chr. am Fuße der Wurt von einer Decke aus tonigen, geschichteten Feinsanden oder geschichteten feinsandigem Ton überdeckt wurden [31]. Im 3. Jahrh. n. Chr. hat vor der Wurt, wie sich in den Grabungsprofilen deutlich abzeichnete, bei Sturmfluten eine so starke Brandung gestanden, daß die Uferböschungen der Gräben abgeräumt und der Wohnhorizont der Flachsiedlung aus der Zeit um Christi Geburt mit seinen Hausgrundrissen völlig zerstört und fortgewaschen wurde. In den Zeitabschnitten vom 3. bis zum 5. Jahrh. wurde von diesen häufigen Überflutungen eine Kleidecke von rund 0,40 m Mächtigkeit abgelagert. Die Bewohner der Feddersen Wierde waren in dieser Zeit offenbar ständig vom Meere bedroht. Nur die Kuppe der Wurt blieb von diesen Überflutungen verschont. Hier fanden sie mit ihrer Habe und ihrem Viehbestand Schutz. Im 5. Jahrh. n. Chr., nach Aufgabe der Wurt, waren die Ablagerungen bis zur Höhe von 0,30 bis 0,40 m unter der heutigen Landoberfläche angewachsen und überdeckten die Sohlen und die Böschungen der Wurtoberflächen aus den vergangenen fünf Jahrhunderten. Die Ablagerungen dieser Zeit waren von Schilf, Gräsern und Binsen dicht durchwurzelt. Dieses zeigt, daß die Überflutungen im Bereich des Brack- und Süßwassers erfolgt sind. Nur so ist es verständlich, daß bis zum 4. bis 5. Jahrh. n. Chr. trotz der Überflutungen der Ackerbau noch möglich war, der für diese Zeit durch die botanischen Untersuchungen belegt wurde.

In den nachfolgenden Überflutungsperioden vom frühen Mittelalter bis zum Deichbau wurde, wie die Grabungsprofile weiterhin erkennen ließen, nur noch eine geringmächtige Kleidecke von 0,30 bis 0,40 m auf der alten prähistorischen Marsch abgelagert. Die Transgressionen des Mittelalters hatten nach diesem Befund also nur noch eine geringe Aufhöhung der Marsch verursacht [32]. Diese Feststellung aus dem Gebiet der Feddersen Wierde konnte neuerdings auch durch eine Untersuchung im Gebiet der Wurt Hatzum, auf dem linken Emsufer im Kreise Leer, bestätigt werden. Auch hier ist die mittelalterliche Kleidecke nur geringmächtig.

Die Sturmfluten des Mittelalters sind tief in das alte Festland eingedrungen, haben den Dollart und den Jadebusen ausgewaschen und in breiter Front ehemaliges Festland zerstört. Mächtige, mittelalterliche Ablagerungen stehen aber nur dort an, wo alte Wattgebiete aufgelandet, prähistorische Buchten

---

[31] Haarnagel: 40, 46.
[32] Haarnagel: 46.

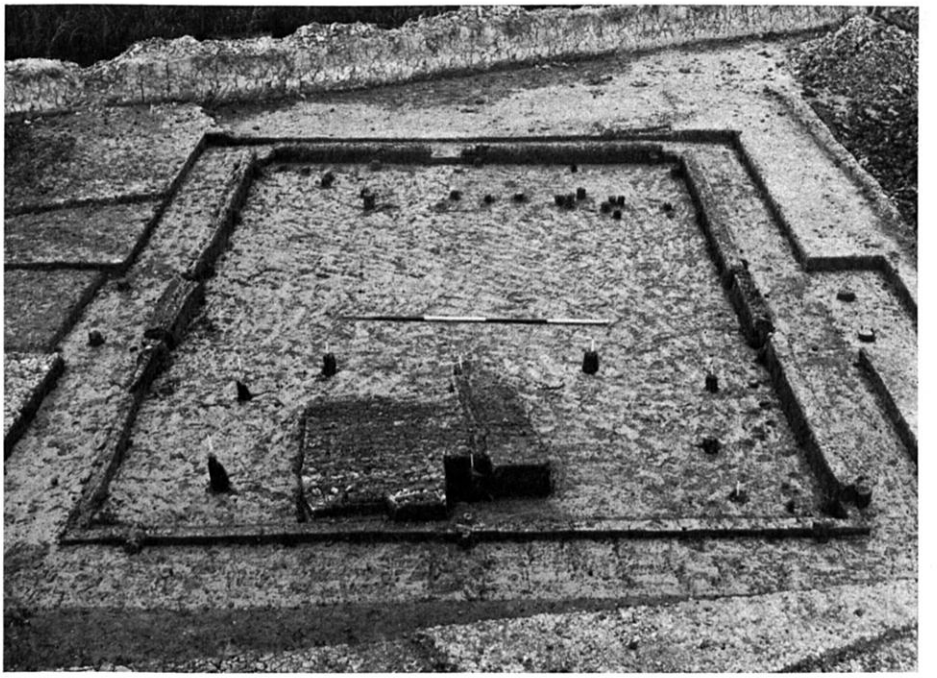

Abb. 1 Jemgum, Hausgrundriß des jungbronzezeitlichen Siedlungshorizontes

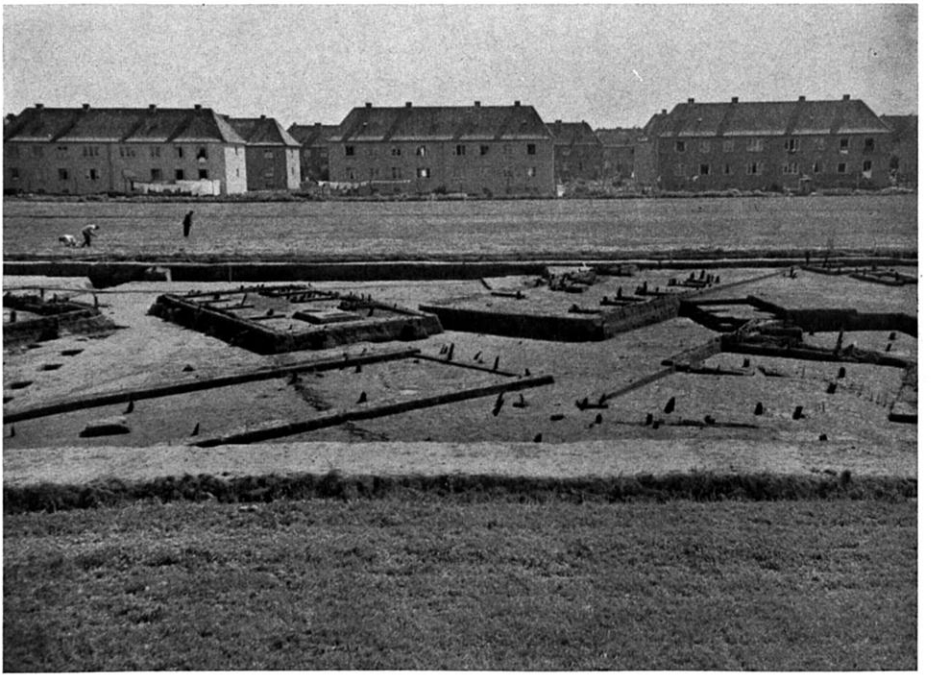

Abb. 2 Einswarden, Flachsiedlung (1. Jh. vor Chr.)

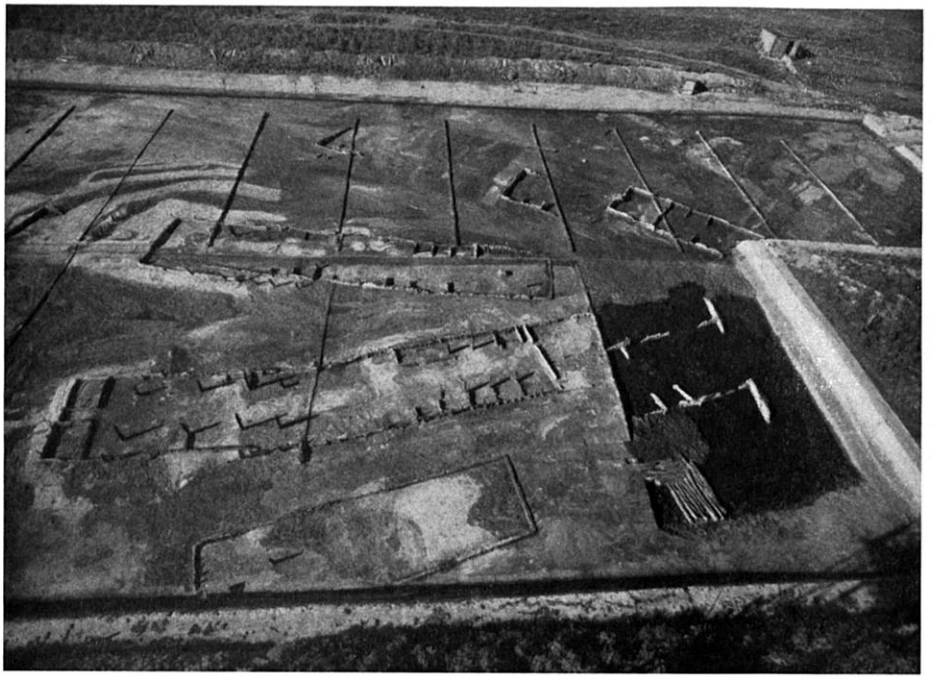

Abb. 3 Feddersen Wierde, Sektor der radialen Dorfanlage (2. Jh. nach Chr.)

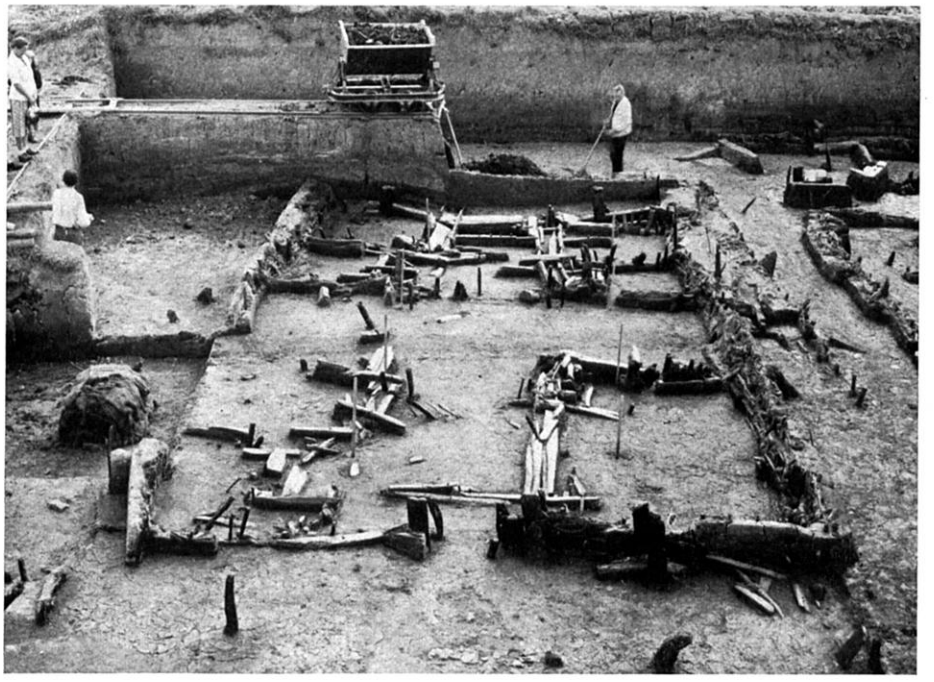

Abb. 4 Hessens, dreischiffiges Hallenhaus (7. Jh. nach Chr.)

aufgefüllt oder mittelalterliche Rinnen durch Stromverlegung verlandet sind. Auf dem alten Festland aber, das im Subboreal und in der Zeit vom 1. bis 5. Jahrhundert n. Chr. besiedelt wurde, gelangte nur eine geringmächtige, mittelalterliche Decke aus Tonen oder Feinsanden zur Ablagerung. In diesen Gebieten lassen nicht die mittelalterlichen Transgressionsdecken, sondern nur höher aufgeschüttete, schmale Brandungswälle, tief eingeschnittene Buchten und die im Mittelalter verlorengegangenen Siedlungsgebiete erkennen, mit welcher Kraft das Meer in dieser Zeit gegen das Festland vorstieß. Die Küstenbewohner errichteten die Deiche als Bollwerk gegen das Meer, die sie bis heutigentags ausbauen und erhöhen müssen, um den Kampf gegen die See zu bestehen. Die Geschichte der Küstenbewohner ist nicht so sehr durch die kriegerischen Auseinandersetzungen mit feindlichen Stämmen geformt worden, sondern vor allem durch den Kampf gegen das Meer, der von der jüngeren Steinzeit bis in die Gegenwart angedauert hat.

Die Wohnhorizonte der spätbronze-früheisenzeitlichen Flachsiedlungen auf den Uferwällen der Flüsse und Priele werden im niedersächsischen Küstengebiet in der Tiefe von —0,50 m NN angetroffen. Sie müssen zur Zeit der Besiedlung über dem damaligen mittleren Tidehochwasserspiegel gelegen haben, da sie ohne Deichschutz bewohnbar waren. Die Flachsiedlungen der Zeit von 100 vor bis 100 nach Chr. finden sich in der Höhenlage von durchschnittlich +0,30 m NN. Der mittlere Tidehochwasserstand liegt heute bei rund +1,45 m NN. Das mittlere Tidehochwasser ist seit dem Ende des Subboreals, etwa seit 500 v. Chr., demnach um mindestens 2,50 m, seit Christi Geburt um mindestens 1,30 m gestiegen. Die bis dicht unter die heutige Landoberfläche aufragenden Ablagerungen der prähistorischen Zeit lassen in den obengenannten Untersuchungsgebieten, in denen geringmächtige Torfschichten und mächtige tonige Sandablagerungen anstehen, erkennen, daß dieser Meeresspiegelanstieg nicht durch örtliche Sackungen vorgetäuscht wird.

Einige Gebiete im niedersächsischen Küstengebiet, vor allem die Krummhörn in Ostfriesland, entsprechen nicht der oben gegebenen Darstellung. Die Landoberflächen des Subboreals und der Zeit um Christi Geburt werden hier in größeren Tiefen angetroffen, und die Mächtigkeiten der Transgressionsdecken weichen von denen ab, die oben dargestellt wurden. Im Gebiet von Emden tritt der subboreale Torfhorizont in der Tiefe von —3,0 m NN, die Landoberfläche aus der Zeit um Christi Geburt bei Woltzeten bei —1,0 m NN auf [33]. Hier mögen Sackungen und Tektonik (Salztektonik) die Ursache des örtlich stärkeren Absinkens der Festlandoberflächen sein [34] (Plan II).

b) Die spätbronze-früheisenzeitliche Besiedlung

Nachdem nun der geologische Befund im Küstengebiet kurz dargestellt wurde, sollen im folgenden an Hand der wichtigsten Grabungen die Ergebnisse der Ausgrabungen geschildert werden.

Die spätbronze-früheisenzeitliche Siedlung Jemgum lag auf dem Ufer einer

---

[33] Wildvang, D.: Die Geologie Ostfrieslands. — Grone: 6.
[34] Haarnagel: 36.

alten Emsschleife. Sie wurde auf einem bräunlich-grauen, geringfeinsandigen, entkalkten Klei der atlantischen Transgression angetroffen, der außerhalb der Siedlung dicht mit eisenverkrusteten Wurzelkanälen von verwitterten Baumstubben durchzogen war. Ihre Lage als Flachsiedlung läßt erkennen, daß deren spätbronzezeitlichen Bewohner durch Sturmfluten nicht gefährdet waren. Die damalige Landoberfläche auf dem hoch aufgelandeten Emsufer lag, wie bereits gesagt, bei —0,50 m NN. Die Siedlung wurde nach dem Grabungsbefund etwa im 5. Jahrhundert v. Chr. infolge der neu einsetzenden subatlantischen Transgression von den Bewohnern aufgegeben. Das Alter der Siedlung Jemgum, 6. bis 5. Jahrhundert v. Chr., konnte durch die Keramik und den Fund einer Vasenkopfnadel mit gebogenem Schaft bestimmt werden [35].

Die Überschneidung mehrerer Gebäudekomplexe ließ erkennen, daß die Siedlung an derselben Stelle mit geringen Verschiebungen in drei Wohnperioden immer wieder neu erbaut wurde. Sie war in einen Wohn- und einen Wirtschaftsteil gegliedert. Die Wirtschaftsgebäude dienten zur Aufnahme der Ernte. Es handelte sich um Gerüstspeicher aus starken Pfählen, die, in Holz erhalten, in der Grabungsfläche vorgefunden wurden. Für Stallungen ergaben sich keine Anhaltspunkte. Dieses war um so erstaunlicher, als Haustiere nachgewiesen werden konnten. Der Grundriß eines der Wohnhäuser war in Holz so gut erhalten, daß die Bauweise genauestens untersucht werden konnte. Dieses Haus war 7,5 m lang und 4,5 m breit. Seine Wände bestanden aus liegenden, von Zangenpfosten gehaltenen Bohlen. Das Innere des Hauses wurde durch zwei Seitenschiffe unterteilt. Die Pfosten trugen das Dach. Es handelte sich demnach um ein Pfostenbohlenhaus, das als eine Vorform des dreischiffigen Hallenhauses angesprochen werden kann. Es besaß zwei sich längsseitig gegenüberliegende Eingänge, über die das Dach laubenartig vorsprang. Der Durchgang zwischen den Eingängen unterteilte das Hausinnere in den Wirtschaftsraum, in dem sich der Herd befand, und in einen Wohn-Schlafraum, dessen Boden mit Brettern belegt war. Vieh wurde noch nicht unter seinem Dach untergebracht, wie es bei den dreischiffigen Hallenhäusern der Fall ist. Es war ein reines Wohnhaus, von einem Zaun umgeben, der es vom Wirtschaftsbetrieb abschloß (Tafel 1, Abb. 1).

Die Grabung ergab auch einen sehr guten Aufschluß über die Siedlungs- und Wirtschaftsform dieser jungbronze- bis früheisenzeitlichen Siedlung, die in einer Fläche von 35×16 m angeschnitten wurde. Der Siedlungsboden reichte westlich noch 9 m über die Grabungsfläche hinaus, die aber in dieser Richtung nicht erweitert werden konnte, da hier ein breiter, beiderseits von Entwässerungsgräben eingefaßter Wirtschaftsweg dieses verhinderte. Beim Reinigen der Gräben waren schon früher des öfteren senkrecht im Boden stehende Pfähle freigelegt worden, die in dem nicht untersuchten Gebiet von 9×35 m Ausdehnung noch zwei Wirtschafts- und ein Wohngebäude vermuten lassen. Das gesamte Siedlungsgelände nahm demnach einen Raum von 25×35 m ein, auf dem in jeder der drei Siedlungsperioden wahrscheinlich zwei Wohn- und drei bis vier Wirtschaftsgebäude standen. Es wäre denkbar, daß die fehlen-

[35] Haarnagel: 31.

den Stallungen im westlichen, nicht untersuchten Teil der Siedlung lagen. Der Gebäudebestand zeigt, daß es sich um ein Gehöft und nicht um eine dörfliche Siedlung gehandelt hat.

Als Haustiere wurden, wie die Knochenfunde zeigen, Hund, Rind, Pferd, Schaf und Schwein gehalten. Leider läßt sich über die Größe des Viehbestandes nichts aussagen, da wegen der fehlenden Stallungen keine Anhaltspunkte darüber gewonnen werden konnten. Innerhalb und außerhalb des Siedlungsgeländes wurden in einem geringen Prozentsatz Pollen von Gerste und Weizen nachgewiesen, die ein sicherer Anzeiger für den Anbau dieser Getreidearten sind. Die Bewohner des Gehöftes waren zur Hauptsache Weidebauern und mögen in kleinem Ausmaß auch Ackerbau betrieben haben. Die botanischen und geologischen Untersuchungen ergaben weiterhin einen Aufschluß über die Landschaftsgestalt in der Umgebung der Gehöftsiedlung [36]. Im Westen, rund 1 km von dieser entfernt, befand sich ein ausgedehntes, mit Bruchwald bestandenes Niederungsmoor, während das Siedlungsgelände im Norden, Osten und Süden von dem damaligen Emslauf eingefaßt wurde, dessen Ufer bewaldet waren. Der Wald trat im Norden unmittelbar bis an die Siedlung heran und bot Schutz gegen die Nord- und Nordwestwinde. Das Vieh wurde im Wald und an den waldfreien Uferrändern geweidet. Letztere werden auch ausreichend Gras für die Weide und die Heugewinnung zur Winterversorgung des Viehes geboten haben.

Die Funde von Geweihresten vom Rothirsch und Rehgehörn sowie eines Kiefers vom Biber zeigten, daß man neben der Viehwirtschaft und dem Ackerbau der Jagd nachging. Auch der Fischfang war sicherlich eine wichtige zusätzliche Ernährungsquelle. Die vielen Knochenplatten vom Stör ließen erkennen, daß dieser kostbare Fisch damals noch in der Ems lebte. Aber auch kleinere Fische wurden gefangen und verzehrt, was durch die Funde von Fischwirbeln und Gräten belegt wurde.

Das Landschaftsbild war ein anderes, als wir es heute aus der Marsch kennen. Damals war die Marsch bewaldet. Auf Grund der botanischen Untersuchungsergebnisse wissen wir, daß es sich zur Hauptsache um einen Bestand aus Erlen und Eschen handelte. Aber auch die Pollen von Stechpalmen (Ilex) und von Hasel kamen vor. Weder die Kräuterpollen noch die Diatomeen deuten darauf hin, daß Salzwasser in dieses Gebiet gelangt ist.

Als Wirtschaftsform für die spätbronze-früheisenzeitliche Siedlung Jemgum war die Viehhaltung vorherrschend, während Jagd und Fischfang nur für eine willkommene Ergänzung und Abwechslung in der Ernährung sorgten.

In der näheren und weiteren Umgebung von Jemgum sind nach Berichten von Bauern und Ziegeleiarbeitern in gleicher Tiefe an mehreren Orten Scherben und Pfahlreihen beobachtet worden. Die Fundplätze waren, wo sie beim Reinigen von Gräben oder in Ziegeleigruben angeschnitten wurden, wie in Jemgum, nur von gernger Ausdehnung. Aus diesen Mitteilungen kann gefolgert werden, daß es auf dem Emsufer mehrere solcher Gehöftsiedlungen gegeben hat, die, für uns verborgen, unter einer Marschdecke von rund 1 m Mächtig-

[36] Grohne: 7, 8.

keit liegen. Die geringe Ausdehnung der Fundplätze läßt vermuten, daß es jedenfalls im Emsgebiet am Ende der Bronzezeit und zu Beginn der Eisenzeit keine Dorfsiedlungen gab. Die Bauern wohnten in verstreut liegenden Gehöften. Eine zweite, gleichaltrige Gehöftsiedlung wurde 10 km emsabwärts bei Hatzum im vergangenen Jahr in einer Ziegeleigrube angeschnitten. Die vorjährige Untersuchung und die diesjährige Flachabdeckung haben bereits gezeigt, daß auch hier Häuser in Holz erhalten sind [37]. Es gelang, in der Fläche einen bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb anzuschneiden. Hier wurde ein dreischiffiges Hallenhaus freigelegt und damit der Grabungsbefund des Biologisch-Archäologischen Universitätsinstitutes in Groningen bestätigt, daß diese Hausform bereits in der Bronzezeit (etwa Montelius IV) und zu Beginn der frühen Eisenzeit bekannt war [38]. Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen scheint ein noch älterer Siedlungshorizont als der jemgumzeitliche anzustehen. Es ist zu hoffen, daß diese Grabung in den kommenden Jahren fortgesetzt werden kann, um die Siedlung in ihrem gesamten Umfang freilegen zu können.

c) Die Besiedlung vom 1. Jahrhundert vor bis zum 5. Jahrhundert nach Chr. Geb.

Wie bereits erwähnt, wurde die Siedlung Jemgum zu Beginn des Subatlantikums überflutet und von den Bewohnern verlassen. Die neue Transgressionsphase wirkte sich im gesamten Küstengebiet der Nordsee aus und zwang seine Bewohner, das fruchtbare Siedlungsgebiet aufzugeben und Zuflucht auf der hochliegenden, benachbarten Geest zu suchen. In der Zeit von 500 bis 100 vor Chr. war das Küstengebiet, soweit wir heute wissen, unbewohnt. Um 100 v. Chr. wurde ein großer Teil des ehemaligen Siedlungsgebietes wieder landfest. Der Rückzug des Meeres aus dem Überflutungsgebiet des frühen Subatlantikums ist nicht nur durch die Herausbildung einer neuen Pflanzendecke zu belegen, sondern vor allem auch durch die Landnahme des Menschen, der vom 1. Jahrh. vor bis zum 2. Jahrh. nach Chr. das ganze deutsche Küstengebiet besiedelte (Plan I). Eine dieser Siedlungen konnte, dank der Bereitstellung von Mitteln seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in ihrem ganzen Umfang untersucht werden. Durch eine große Flächengrabung auf der Wurt Feddersen Wierde im Lande Wursten bei Bremerhaven konnte die Flachsiedlung, der nachfolgende Wurtenbau, die Siedlungs- und Wirtschaftsform und die soziale Ordnung der Küstenbewohner in jener Zeit erforscht werden. Diese Wurt wurde nach sorgfältiger Prüfung unter den vielen Wurten des niedersächsischen Küstengebietes deshalb ausgesucht, weil sie versprach, einen annähernd für alle prähistorischen Siedlungen des niedersächsischen Küstengebietes jener Zeit gültigen Aufschluß zu geben. Die Beschreibung der in diesem Zusammenhang interessierenden Ergebnisse der

---

[37] Haarnagel: 49.

[38] Waterbolk, H. T.: Bronzezeitliche dreischiffige Hallenhäuser von Elp (Dr.). Vorläufiger Bericht. Helinium I, Heft 2, Wetteren 1961.

Grabung Feddersen Wierde wird daher am besten die Lebensbedingungen der damaligen Marschbewohner wiedergeben [39].

Die Wurt Feddersen Wierde liegt innerhalb einer Wurtenreihe, die entlang des bereits erwähnten, Nord-Süd verlaufenden Brandungswalles aus der ersten subatlantischen Transgression angelegt wurde. Zu dieser gehören die Wurten Weddewarden, Barward, Fallward, Feddersen Wierde, Mulsum, Dorum und Alsum. Die Wurt Feddersen Wierde ist heute unbewohnt. Sie hat einen Durchmesser von rund 200 m, bedeckt eine Fläche von ca. 4 ha und steigt mit flacher Böschung auf +4 m NN an. Die alte Landoberfläche zur Zeit der Besiedlung im 1. Jahrhundert v. Chr. steht durchschnittlich in der Tiefe von +0,30 bis +0,50 m NN an.

Vor Beginn der Grabung wurden durch Anlage eines dichten Bohrnetzes die geologischen Verhältnisse im Siedlungsgebiet der Feddersen Wierde geklärt. Die Bohrungen ergaben, daß die erste Ansiedlung auf einer Insel lag, die von den Gezeitenströmungen während der Transgressionsphase vom 6. bis 1. Jahrhundert v. Chr. von dem alten Festland getrennt worden war. Zwei schmale Meeresrinnen, die sich nordöstlich der Insel vereinigten und nordwestlich von dieser in das Watt einmündeten, begrenzten das Wohngebiet. Die Küstenlinie lag während der Transgressionsphase in unmittelbarer Nähe der Insel und wurde durch den von der Brandung des Meeres aufgeschütteten, mehrfach erwähnten Wall gekennzeichnet. Zur Zeit der ersten Besiedlung im 1. Jahrhundert v. Chr. befand sich das Meer, wie die Verlandungsschichten in den Gezeitenrinnen erkennen lassen, im Rückzug. Das Siedlungsgebiet war landfest geworden. Die Meeresrinnen wurden z. T. mit Sedimenten ausgefüllt und übersiedelt. Nur die südwestlich gelegene Gezeitenrinne blieb offen und diente vermutlich in den nachfolgenden Jahrhunderten als Wasserweg für die Schiffahrt.

In den Jahren von 1955 bis 1963 wurde eine Fläche von rund 2 ha drei bis vier Meter tief ausgehoben und untersucht. Es konnten sieben übereinanderliegende Dörfer aus dem 1. Jahrhundert vor bis zum 4. bis 5. Jahrhundert nach Chr. freigelegt werden, deren Hausgrundrisse zum überwiegenden Teil in Holz erhalten waren. Bis auf wenige Ausnahmen waren sie im Baustil des dreischiffigen Hallenhauses errichtet worden, der nach den neuesten Grabungsbefunden bereits am Ende der Bronzezeit in Nordwest-Europa verbreitet war. Die Wände der Häuser sind aus Flechtwerk hergestellt. Das Hausinnere ist durch zwei Pfostenreihen in ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe unterteilt, ähnlich wie der ältere Bautyp von Jemgum und Hatzum. Die Häuser erreichen Längen von ca. 30 m und Breiten von 6,5 m. Während in dem Haus von Jemgum nur der Mensch wohnte, sind in dem dreischiffigen Hallenhaus Menschen und Vieh unter einem Dach untergebracht. Der Wohnteil des Hauses ist mit Lehm ausgestampft und durch eine Wand vom Stallteil abgetrennt. Zwischen Wohn- und Stallteil liegt der Wirtschaftsraum der Hausfrau, in den zwei sich gegenüberliegende Eingänge an den Längsseiten des Hauses führen, die das Haus quer aufschließen. Bei den größeren Häusern ist durch

[39] Haarnagel: 29, 30, 32, 40, 43, 46; Schmid: 4, 6, 8, 10, 13.

einen Stalleingang auf der Giebelseite das Haus auch längs aufgeschlossen. Die Seitenschiffe im Stallteil sind durch Flechtwände in Boxen unterteilt, in denen das Vieh aufgestallt wurde. Hier befindet sich im Mittelschiff ein 1,5 m breiter Stallgang aus Sodenpackungen, der durch liegende, mit Holzdübeln im Boden verankerte Rundbohlen gegen die Jaucherinnen zu beiden Seiten abgegrenzt ist. Das Vieh steht mit dem Kopf zur Wand. Fast zu jedem Haus gehört ein Speicher. Haus und Speicher ergeben einen selbständigen Wirtschaftsbetrieb. Die Häuser der Feddersen Wierde hatten unterschiedliche Größen. Neben den Großhäusern gab es auch solche, die nur Längen von 10 m und Breiten von 4,5 m aufwiesen. In ersteren konnten bei einer Stallänge von 16 m etwa 30 bis 32 Rinder aufgestallt werden, in letzteren 2 bis 4. Die kleinsten Häuser boten nur Raum für 3 bis 4 Schafe oder Ziegen. Die Wirtschaftsbetriebe unterschieden sich demnach in ihrer Größe und ihrem Viehbestand.

Es wurden Viehzucht und Ackerbau betrieben. Die Bestimmung der Knochenfunde zeigte, daß als Haustiere Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde gehalten wurden. Auf den Äckern baute man, wie die botanische Untersuchung ergab, an Getreide Hafer und Gerste, an Ölfrüchten Raps, Flachs und Leindotter an. In größerer Menge wurde die Bohne (Vicia faba) angepflanzt. Von dieser und vom Raps konnten außer den Samen auch Stengel und Hülsen bzw. Schoten geborgen werden [40]. Die Funde von Hirschgeweihen, von Rehgehörn, von Wild- und Geflügelknochen, einer Fischreuse, von Gräten und Knochenplatten vom Stör zeigten weiterhin, daß man auch der Jagd und dem Fischfang nachging.

Durch Funde konnten folgende handwerkliche Fertigkeiten belegt werden: Spinnen, Weben, Mahlen von Getreide, Holzbearbeitung, Drechseln, Bearbeitung von Leder, Knochen, Eisen und Bronze, Flechten von Binsen- und Weidenzweigen und Herstellung von Tongefäßen. Das Gebälk der Häuser war zimmermannsgerecht zusammengefügt. Man stellte Rund- und Vierkantlöcher, Nut und Schwalbenschwanz, Holzdübel und Zapfenschlösser her. Durch Kartierung der Halbfertigfabrikate konnten die Werkstätten nachgewiesen werden.

Die provinzialrömischen Importfunde lassen erkennen, daß die Bewohner auf den damaligen Schiffahrtswegen entlang der Küste Handel betrieben. So wurden bereits zu Beginn der Besiedlung Mahlsteine aus rheinischer Basaltlava eingeführt. Seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. erfolgte ein Import von Schmuck und Terra-sigillata-Gefäßen.

Die Bewohner der Feddersen Wierde waren also, nach den Grabungsbefunden zu urteilen, in erster Linie Viehzüchter und Ackerbauern. Von welcher Bevölkerungsschicht der Handel ausgeübt wurde und welche Bedeutung dieser hatte, ist noch nicht geklärt. Vor allem fehlt jeder Anhalt darüber, welche Handelsprodukte auf der Feddersen Wierde erzeugt und exportiert wurden. Die Annahme, daß es sich überwiegend um Erzeugnisse der Landwirtschaft gehandelt hat, liegt nahe. Viehhäute, Wolle, Leder, Fette, Fleisch

[40] Grohne: 13.

und vielleicht auch Tuche, die auf der Feddersen Wierde aus Schafwolle gewebt wurden, können als Handelsware gedient haben. Die hohe technische Fertigkeit der damaligen Webkunst konnte durch zahlreiche Textilien nachgewiesen werden. Aber auch die handwerklichen Erzeugnisse können ausgeführt worden sein.

Die Wirtschaftsbetriebe waren anfangs im 1. Jahrhundert v. Chr. zur flachen Erde erbaut und in West-Ost-Richtung reihenförmig hintereinander angeordnet. Sie bildeten also eine Reihensiedlung. Diese Siedlungsform wurde bis in das 1. Jahrhundert n. Chr. beibehalten. Ob die Siedlung sich anfangs aus einem Gehöft, dem Wirtschaftsbetrieb einer bäuerlichen Familie entwickelte oder gleich als Dorf durch Ansiedlung mehrerer Familien entstand, konnte, da der älteste Kern nicht sicher erfaßt ist, bisher nicht beantwortet werden. Festgestellt wurde aber, daß sich die Reihensiedlung vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 1. Jahrhundert n. Chr. in östlicher Richtung ausgedehnt hat. Die Bevölkerung und die Wirtschaftsbetriebe nahmen also an Zahl zu.

Am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr., mit Beginn des Wurtenbaues, änderte sich die Siedlungsform. Man baute rund um einen freien Platz schmale, langgestreckte Hügel von rund 1 m Höhe aus Erde und Stallmist. Auf diesen wurden dann die Wirtschaftsbetriebe errichtet. Mit dem Wurtenbau wurde also die alte Siedlungsform aufgegeben und, wie die Anordnung der Wurten zeigt, nach einem vorher festgelegten Plan das radial angelegte Dorf geschaffen, das seine Form bis zur Aufgabe der Siedlung im 4. bis 5. Jahrhundert beibehielt (Taf. 2, Abb. 3). In den Jahrhunderten der Besiedlung nahm die Bevölkerung zu. Die Wurten mußten ausgebaut werden. Es entstand ein zweiter Ring von Häusern, der den inneren umfaßte. Durch Erhöhung und Ausbau der Einzelwurten wuchsen diese schließlich im 2. bis 3. Jahrhundert n. Chr. zu einer großen, länglich-ovalen Wurt zusammen. Die Feddersen Wierde entstand also nicht durch die allmähliche Anhäufung von Siedlungsabfällen, sondern gewann durch bewußten Ausbau ihre heutige Gestalt.

In den einzelnen Siedlungs- bzw. Dorfhorizonten waren mehrere Wirtschaftsbetriebe innerhalb einer Umgrenzung von Zaun und Graben zusammengefaßt. Sie setzten sich also gegen die anderen deutlich ab. Die bäuerlichen Familien waren demnach offenbar in Sippen- oder Zweckverbänden zusammengeschlossen, die sich durch Zäune und Gräben gegeneinander abgrenzten. Die Umzäunungen umfaßten nicht jeweils die gleiche Zahl an Wirtschaftsbetrieben. Die Verbände bestanden also nicht aus einer gleichen Anzahl von Familien. Letztere verfügten auch nicht über gleich großen Besitz. Innerhalb einer Umzäunung lagen meistens ein größerer Wirtschaftsbetrieb und ein oder mehrere kleinere. Jeder Verband wurde anscheinend von einem Großbauern und seinen Hintersassen gebildet. Demnach hat es sich bei den auf der Feddersen Wierde nachgewiesenen Einheiten offenbar um Zweckverbände gehandelt. Die Besitzer der großen Betriebe waren vermutlich gleichberechtigte freie Bauern, die Bewohner der kleineren Hintersassen. Welche rechtliche Stellung die Letztgenannten einnahmen, ob sie Unfreie oder Halbfreie waren, kann auf Grund des Grabungsbefundes nicht beantwortet werden.

In jedem Dorf trat ein Besitz besonders hervor, der sich durch seine Größe

und die Zahl seiner Wirtschaftsbetriebe auszeichnete. Hier wohnte offenbar der vermögendste der unabhängigen Bauern. Bereits im 1. bis 2. Jahrhundert bewohnte er ein Haus, das anstelle der Stallungen eine Halle besaß. Sein Viehbestand war demnach in einem der anderen Wirtschaftsbetriebe seines Besitzes aufgestallt und wurde nicht mehr von ihm selbst, sondern von seinen Arbeitskräften versorgt. Dieses Wohnhallenhaus trat auch in den Siedlungshorizonten der nachfolgenden Jahrhunderte auf. Im 3. Jahrhundert n. Chr. war es von einem starken Zaun aus Eichenbohlen und einem Graben umgeben und lag innerhalb eines großen, ebenfalls von Zaun und Graben eingefaßten Wohnplatzes, abgesondert von den Wirtschaftsbetrieben des Dorfes. Die Lage läßt vermuten, daß sich aus dem seit dem 1. bis 2. Jahrhundert n. Chr. heraushebenden größeren Besitz im 3. Jahrhundert ein Herrenhof entwickelt hat. Welche besondere rechtliche Stellung diese Familie innerhalb der Dorfgemeinschaft einnahm, konnte nicht festgestellt werden. Da sich aber auch andere Wirtschaftsbetriebe in ihrer Größe bis in das 4. bis 5. Jahrhundert erhielten, kann angenommen werden, daß diese Bauernfamilien sich ihren Besitz und ihre Freiheit bewahrten.

Die besondere Stellung der Familie des Herrenhofes schien nicht nur innerhalb des großen Wirtschaftsverbandes, sondern auch gegenüber der Dorfbevölkerung zu bestehen. In unmittelbarer Nähe des Wohnhallenhauses wurde die Versammlungshalle des Dorfes freigelegt, die vergeblich auf dem freien Platz inmitten des Dorfes gesucht wurde. Die Halle wurde, wie ihre Lage erkennen läßt, ebenfalls von der Familie, die das Wohnhallenhaus erbaute, errichtet. In dieser hatte vermutlich das Familienoberhaupt auch bei den Versammlungen den Vorsitz inne.

Auf dem größeren Hofplatz, der sich westlich und nordwestlich an das umzäunte Gelände des Wohnhallenhauses anschloß, traten im 2. Jahrhundert mehrere Werkplätze auf, auf denen Eisen und Bronze verarbeitet wurden. Die Familie des Herrenhofes hielt offenbar auch Handwerker, die für sie Bronze- und Eisengeräte herstellten. Im 3. Jahrhundert wurden die Werkplätze in das Gelände nordöstlich und südöstlich des Herrenhauses verlegt, weil vermutlich der Hofplatz nicht mehr zu ihrer Unterbringung ausreichte. In den nachfolgenden Jahrhunderten bis zur Aufgabe der Wurt dehnte sich das Werkstättengebiet immer weiter aus und nahm schließlich den gesamten Raum nordöstlich und südöstlich des Herrenhauses mit einer Fläche von rund 3500 m^2 ein.

Durch die Erfassung dieses ausgedehnten Werkstättengebietes konnte eine weitere Bevölkerungsschicht, nämlich die der Handwerker, nachgewiesen werden. Diese verfügten anscheinend über keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und mußten daher zusätzlich ernährt werden. Mehrere Speicherbauten nördlich des Herrenhofes lassen vermuten, daß der Inhaber dieses Hofes Vorratswirtschaft betrieb, die offenbar zur Versorgung der Handwerker diente.

Im Gebiet des Herrenhofes, der Halle und der Werkplätze traten konzentriert die Funde von provinzialrömischen Importwaren, wie Terra sigillata, römische Perlen, Münzen und Fibeln auf. Die Häufung der Importfunde in

diesem Bereich läßt erkennen, daß die Familie auf dem Herrenhof auch den Handel ausübte. Es liegt nahe, anzunehmen, daß sie durch diesen Vermögen erwarb und auf Grund ihres Reichtums sich aus der Bevölkerung heraushob.

Die Bevölkerung der Feddersen Wierde war also nach den vorliegenden Grabungsergebnissen in freie Bauern, Hintersassen und Handwerker gegliedert. Von diesen Bevölkerungsgruppen sonderte sich eine Familie ab, die sich offenbar durch den Handel entlang der Küste bis zum Niederrhein Vermögen erwarb. Die Mehrzahl der Bewohner der Feddersen Wierde bestand aus Bauern. Über die Zahl der Handwerker konnten keine sicheren Anhaltspunkte gewonnen werden. Auch welche Exportwaren ausgeführt wurden, konnte nicht sicher geklärt werden. Neben den landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden im Handel auch die des Handwerks eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Im 2. bis 3. Jahrhundert und vor allem im 3. Jahrhundert müssen nach dem Grabungsbefund die Handelsverbindungen zum Niederrhein besonders eng gewesen sein.

Im 4. bis 5. Jahrhundert n. Chr. wurde die Siedlung Feddersen Wierde von ihren Bewohnern aufgegeben. Untersuchungen auf anderen prähistorischen Wurten in den Küstenabschnitten der Jade-, Weser- und Elbmarschen haben gezeigt, daß sie zur gleichen Zeit wüst wurden. Diese großräumige, gleichzeitige Aufgabe der Siedlungen im Küstengebiet muß auf einschneidende Ereignisse zurückgeführt werden, die alle Bewohner dieser Küstenabschnitte veranlaßte, ihr Siedlungsgebiet gleichzeitig aufzugeben. Die Ursachen sind noch ungeklärt. Die häufigen Überflutungen infolge Meeresspiegelanstiegs können den Ackerbau so stark gefährdet haben, daß eine der Ernährungsgrundlagen zerstört wurde. Es können auch die Völkerwanderungen oder beide Ursachen zugleich zur Aufgabe der Siedlungen geführt haben. Darüber werden erst künftige Untersuchungen Klarheit bringen können. Bisher wurde angenommen, daß die Wurten Ostfrieslands bis zum Mittelalter kontinuierlich besiedelt waren. Neuere Untersuchungen haben aber gezeigt, daß auch hier viele Siedlungsplätze in der Völkerwanderungszeit aufgegeben wurden. Offenbar wurde das ganze Küstengebiet zur gleichen Zeit von Katastrophen betroffen, die die Bewohner zur Abwanderung zwangen.

d) Die Besiedlung in frühgeschichtlicher Zeit und im Mittelalter

Im 7. bis 8. Jahrhundert n. Chr. erfolgte dann eine neue Landnahme. Es wurden entweder die verlassenen Wurten wieder besiedelt oder Dorfwurten neu erbaut. Mehrere dieser neu entstandenen frühgeschichtlichen Dorfwurten wurden durch kleinere Grabungen untersucht. Auf der frühgeschichtlichen Wurt Hessens bei Wilhelmshaven wurden mehrere Flächenabdeckungen durchgeführt, die erkennen ließen, daß auch die bäuerlichen Dörfer dieses Zeitabschnittes planmäßig erbaut sind [41] (Taf. 2, Abb. 4). Über ihre Form wird sich aber erst dann Näheres aussagen lassen, wenn die seit vielen Jahren durchgeführten Grabungen auf diesen Wurten, besonders auf der Wurt Hessens,

[41] Haarnagel: 16, 34; Schmid: 3.

abgeschlossen sind. Die frühgeschichtlichen Wurten, auf denen bäuerliche Siedlungen lagen, unterscheiden sich in ihrer meist runden Gestalt nur wenig von den prähistorischen. Gleichzeitig mit ihnen wurden aber Wurten erbaut, die sich als Typ völlig von den anderen unterscheiden. Es handelt sich bei diesen um schmale, langgestreckte Hügel, ähnlich einem sehr breiten Deich. In Längsrichtung dieser Wurten verläuft eine Straße, an der heute zu beiden Seiten Handwerker- und Geschäftshäuser stehen. Die Wurten dieses Typs werden als Straßenwurten, die Dörfer als Straßendörfer bezeichnet. Sie liegen, wie durch Bohrungen festgestellt werden konnte, auf den Ufern alter, heute verlandeter Priele. Da sie sich genau dem Verlauf der Prielufer anpassen, sind sie meist bogenförmig angelegt. An einem Ende der Wurt liegt heute häufig die Kirche, an dem anderen eine Wasserburg.

Die Grabungen auf der Stadtwurt Emden [42] und der Straßenwurt Groothusen [43] zeigten, daß die Straßensiedlungen im 8. Jahrhundert gegründet wurden und auch bei späteren Auftragungen die langgestreckte Form beibehielten. Von Beginn der Besiedlung an standen die Häuser mit der Giebelseite zur Straße dicht beieinander. Sie waren keine dreischiffigen, bäuerlichen Hallenhäuser, sondern kleine Stabbauhäuser in der Größe von 5×6 bis 6×8 m, die nur Handwerkern und Händlern, aber keinen Bauern den erforderlichen Raum zur Ausübung ihres Berufes boten. Die vielen Importfunde und die Werkstattrückstände ließen vielmehr erkennen, daß es sich um Händler- und Handwerkersiedlungen, um Wike, gehandelt hat. Sie waren Stapelplätze, die Wanderkaufleute an Prielen und Buchten des friesischen Küstengebietes nach dem Vorbild von Dorestadt am Lek, dem bedeutendsten Handelsplatz jener Zeit, errichteten. Die in erstaunlich großer Zahl auftretenden Importgefäße der Badorfer und Pingsdorfer Ware lassen erkennen, daß diese kaufmännischen Niederlassungen, ähnlich wie die im 3. Jahrhundert n. Chr., in engen Handelsbeziehungen zum Niederrhein standen. Im niedersächsischen Küstengebiet konnten bisher die Wurten Emden, Groothusen, Grimersum und Nesse als friesische Straßen- und Handelssiedlungen sicher erfaßt werden. Das Auftreten vieler Importwaren in der gleichaltrigen bäuerlichen Siedlung Hessens bei Wilhelmshaven läßt vermuten, daß ihre Bewohner in enger Verbindung mit den damaligen Handelsplätzen standen. Ihre hochentwickelten Erzeugnisse an Tuchen [44], die auf der Wurt Hessens durch zahlreiche Funde belegt sind, wertvolle Schafwolle und Häute wurden vermutlich von den Händlern gegen Importgüter aus dem Rheingebiet eingetauscht und über die friesischen Handelsplätze exportiert. Im Mittelalter verloren die Wiksiedlungen, außer Emden, nach Gründung der Handelsstädte durch Herausbildung eines neuen, in Städten ansässigen Kaufmannsstandes und durch Verlandung der Schiffahrtswege und Buchten ihre Bedeutung. Aber bis auf den heutigen Tag sind die Straßendörfer Siedlungen von Handwerkern, kleinen Händlern und Landarbeitern geblieben. Die bäuerlichen Gehöfte, die später auf ihnen errichtet

---

[42] Haarnagel: 26, 27.
[43] Reinhardt: 8.
[44] Schlabow, K.: Leichtvergängliche Stoffe aus der Wurtengrabung Hessens Probleme d. Küstenforschung, Bd. V, Hildesheim 1953.

wurden, wirken als Fremdkörper, da sie wegen ihrer Größe auf der Warfkuppe keinen Platz mehr fanden und die Wurtböschungen zur Unterbringung ihrer Wirtschaftsgebäude benötigten.

Im Laufe des frühen Mittelalters wurden von den Bewohnern der bäuerlichen Wurten Tochterniederlassungen gegründet, die in zwei Ausbauphasen erfaßt werden können, von denen die erste vor und die zweite nach der Bedeichung erfolgte. Die Ortsnamen der älteren Ausbaudörfer enden auf „-husen" oder „-wehr", der jüngeren, die nur noch auf niedrigen Wurten errichtet sind, enden vielfach auf „-hof"; zu ihnen gehören auch die Vorwerke und Grashäuser. Das Alter der Ausbaudörfer wurde durch Grabungen überprüft und durch die Keramikfunde zeitlich belegt [45].

Ein bedeutsamer neuer Abschnitt in der Geschichte der Küstenbesiedlung begann ohne Zweifel mit dem Deichbau. Niedrige Erdwälle zum Schutz gegen Überflutungen errichtete man, wie auf der Feddersen Wierde festgestellt werden konnte, bereits im 1. bis 2. Jahrhundert n. Chr. Hier diente der Erdwall zum Schutze eines Hofplatzes. Er war 1,50 m hoch und, wie die heutigen Deiche, in Richtung zur Küste flach, innen steil geböscht. Anfangs schützten die Deiche offenbar nur die Wohnplätze, später vermutlich auch die Ackerfluren und dann die Gemarkung, wie der Ringdeich von Kollmar an der Unterelbe zeigt [46]. Um 1000 n. Chr. und in den nachfolgenden Jahrhunderten wuchsen diese mittelalterlichen Deiche zusammen und umfaßten nun als goldener Ring das gesamte Küstengebiet. Da sie aber nur Höhen von 2 bis 3 m aufwiesen, boten sie noch keinen sicheren Schutz gegen die Sturmfluten, wovon die Deichbrüche, die Braken und die großen Landverluste jener Zeit traurige Zeugnisse geben. Erst im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts sind sie so hoch und so stark ausgebaut, daß die Küstenbewohner ohne Wurtenbau in ihrem Schutz die Marschen flächenhaft besiedeln konnten. Mit dem Bau sturmflutsicherer Deiche, der Siele und der Sielschleusen bahnt sich seit jener Zeit eine neue Entwicklung in der Siedlungsgeschichte des Küstengebietes an.

Nach dem Stand der heutigen Forschung im niedersächsischen Küstengebiet kann über die Landnahme durch den Menschen im südlichen Bereich der Nordsee zusammenfassend gesagt werden, daß vier Phasen der Besiedlung nachweisbar sind:

1. Die Besiedlung vom Spätneolithikum (1900 bis 1600 v. Chr.) bis zum Beginn der vorrömischen Eisenzeit (6. bis 5. Jahrhundert v. Chr.). Erste Landnahme des vom Meer abgelagerten Bodens durch den Menschen.
2. Die Besiedlung von der Spätlatènezeit (1. Jahrhundert v. Chr.) bis zur Völkerwanderungszeit (4. bis 5. Jahrhundert n. Chr.). Periode des prähistorischen Wurtenbaues.
3. Erneute Landnahme durch den Menschen im frühen Mittelalter (7. bis 9. Jahrhundert n. Chr.). Periode des frühmittelalterlichen Wurtenbaues.
4. Besiedlung seit dem mittelalterlichen Deichbau (10. Jahrhundert n. Chr. bis in die Gegenwart).

---

[45] Reinhardt: 2, 3, 9.
[46] Detlefsen, O.: Geschichte der holsteinischen Elbmarschen. Glückstadt 1892.

Die Landnahme und Landaufgabe wurden durch die Naturereignisse im südlichen Nordseegebiet bestimmt. Die Meeresüberflutungen (spätglaziale und atlantische sowie erste und zweite subatlantische Transgression) und ihre Unterbrechungen (im Subboreal und in der Spätlatènezeit) beeinflußten unmittelbar den Siedlungsablauf. Sie hatten aber nicht nur Einfluß auf den Gang der Besiedlung, sondern auch auf die Siedlungs- und Wirtschaftsformen. Die Naturereignisse bestimmten also die Handlungen des Menschen. Sie zwangen ihn zum Bau von künstlichen Wohnhügeln, Wurten oder Warfen und später von Deichen. Die Siedlungsformen wurden durch den Wurtenbau beeinflußt. Der Ackerbau war abhängig von dem Mittelhochwasserstand des Meeresspiegels, von dem jeweiligen Salzgehalt des Wassers und dem jeweiligen Verlauf der Küstenlinie. Auch die Viehzucht wurde von diesen Faktoren bestimmt. In der Süßwassermarsch gedieh z. B. die Eiche; hier überwog das Schwein unter den Haustieren wegen der Eichelmast; in den marinen Küstenabschnitten herrschte das Schaf vor, da es gut für die Beweidung der Salzwasserweiden geeignet ist. Mit der Verlegung der Küstenlinie seewärts oder landeinwärts verändern sich also auch die Wirtschaftsformen. Zu Beginn des Deichbaues im Mittelalter war die Auseinandersetzung des Küstenbewohners mit den Naturgewalten noch nicht beendet. Durch Deichbrüche wurde ihnen fruchtbarer Boden entrissen. Im nordfriesischen Küstenabschnitt ging in einem breiten Streifen wertvolles Land (im Gebiet der heutigen Halligen) verloren [47]. Erst als die Deiche stark genug waren, um den Stürmen zu widerstehen und die Siele und ihre Schleusen ausgebaut waren, konnten die Fluren entwässert werden und der Küstenstreifen, der während des Wurtenbaues trotz der Besiedlung noch den Charakter einer Naturlandschaft hatte, in eine Kulturlandschaft verwandelt werden. Die Landgewinnung, die Kultivierung der Niederungsgebiete, der Bau von Verkehrswegen und neuen Ansiedlungen, der sich neu entwickelnde Handel an den Sielorten führten zu einem völligen Wandel des alten Landschaftsbildes der vor- und frühgeschichtlichen Zeit.

Die obigen Ausführungen haben, wie bereits am Anfang dieses Berichtes betont wurde, gezeigt, daß die Ergebnisse der historischen und naturwissenschaftlichen Forschung sich ergänzen. Erst der Vergleich der durch die verschiedenen Methoden der Forschung gewonnenen Erkenntnisse hat es gestattet, die Vorgänge im Küstengebiet in ihrem ganzen Umfang zu erfassen und zu erkennen. In keiner Landschaft Deutschlands sind die naturwissenschaftlichen und die historischen Forschungsergebnisse so eng verbunden und zur Erkenntnis der wahren Vorgänge aufeinander angewiesen wie im Gebiet der südlichen Nordsee.

e) Zusammenfassung

Seit der Gründung der Niedersächsischen Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung sind 25 Jahre vergangen. Obwohl infolge des Krieges

[47] Woebcken, C.: Deiche und Sturmfluten an der deutschen Nordseeküste. Friesen-Verlag, Bremen-Wilhelmshaven 1924. — Ders.: Die großen Sturmfluten an der deutschen Nordseeküste bis zum Ausgang des Mittelalters. Probleme der Küstenforschung, Bd. II, Hildesheim 1941.

die Untersuchungen auf viele Jahre unterbrochen wurden, und das Institut erst zum zweiten Male aufgebaut werden mußte, bevor diese wieder aufgenommen werden konnten, wurden gute Leistungen erzielt, die wichtige neue Erkenntnisse vermitteln. Diese sind nicht nur für die Vorgeschichtsforschung des Küstengebietes von Bedeutung, sondern für die Geschichtsforschung überhaupt, sofern sie sich mit der Geschichte des freien Germanien beschäftigt. Die Grabungen gewährten einen Einblick in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer Zeit, über die Quellen nur spärlich berichten. Die gute Erhaltung der Häuser gestattete es weiterhin, die Entwicklungsgeschichte des Hausbaues und des Dorfes zu studieren und damit der Siedlungsgeographie und der Volkskunde neue Erkenntnisse zu vermitteln. Die Grabungen, vor allem auf der Feddersen Wierde, lieferten den Nachweis, daß Siedlungsgrabungen dem Historiker ein neues Quellenmaterial an die Hand geben, das er benutzen kann, wenn die historischen Quellen versagen und die es ihm ermöglichen, das bisher gewonnene Geschichtsbild auf Grund dieses neuen Quellenmaterials zu überprüfen und zu unterbauen. Die Arbeiten des Institutes haben im In- und Ausland Anerkennung, die Grabungsmethoden und vor allem die enge Zusammenarbeit der historischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen Beachtung gefunden. Wissenschaftler und Studenten aus dem In- und Ausland besuchten das Institut und nahmen zwecks Orientierung an den Ausgrabungen teil.

In der Zukunft gilt es für die Mitarbeiter des Institutes, durch Vergleichsuntersuchungen die gewonnenen naturwissenschaftlichen und historischen Erkenntnisse zu erweitern und die offengebliebenen Fragen zu beantworten. Die vorliegenden Ergebnisse müssen auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Es muß durch die archäologische Landesaufnahme Aufschluß über die Besiedlungsdichte in den einzelnen Zeitperioden gewonnen und vor allem überprüft werden, ob die Siedlungsleere auf politische oder Naturereignisse zurückzuführen ist. Es muß durch noch engere Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern der anderen Nordseeländer überprüft werden, ob die im niedersächsischen Küstengebiet gewonnenenen Erkenntnisse mit denen der anderen Küstenabschnitte vergleichbar sind und inwiefern sie von diesen abweichen. Die wissenschaftliche Forschung des Institutes wird also auch in der Zukunft, wie in den vergangenen 25 Jahren, durch das Zusammenwirken der historischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen den naturwissenschaftlichen und historischen Vorgängen im Küstengebiet nachgehen, um das bisher gewonnene Bild zu vervollständigen.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen aus der Niedersächsischen Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung, Wilhelmshaven

Herausgeber der Schriftenreihe: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet.

1. Passarge, S., und Haarnagel, W.: Zur Senkung der Nordseeküste. Forschungen und Fortschritte, 10. Jg., 1934.
2. Haarnagel, W.: Untersuchungen von Marschensiedlungen in Schleswig-Holstein. Nachrichtenblatt f. deutsche Vorzeit, Leipzig 1935.

3. — Eine landschaftskundliche Untersuchung des Elbufers zwischen Glückstadt und Kollmar. Aus dem Archiv der deutschen Seewarte, 53. Bd., Hamburg 1935.
4. — Vorläufiger Bericht von der Grabung auf der germanischen Siedlung in Hodorf (Holstein) 1936. Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit, Leipzig 1936.
5. — Bericht von der Grabung in Barnkrug. Die Kunde, Heft 5, Hildesheim 1937.
6. — Die frühgeschichtlichen Siedlungen in der schleswig-holsteinischen Elb- und Störmarsch, insbesondere die Siedlung Hodorf. Offa II, Neumünster 1937.
7. — Die urgeschichtliche Besiedlung der Nordseemarsch. Zeitschrift „Niedersachsen", 1938.
8. — Vorläufiger Bericht von der diesjährigen Grabung auf der germanischen Siedlung Hodorf in Holstein. Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit, Heft 1, 1938.
9. — Der Ursprung des Niedersachsenhauses. In „Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe", Hildesheim 1939.
10. — Herrn Dr. h. c. Heinrich Schütte zum Gedächtnis. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band1, Hildesheim 1940.
11. — Die Marschensiedlungen in Schleswig-Holstein und im linkselbischen Küstengebiet. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band 1, Hildesheim 1940.
12. — Die Bodengeschichte der Marsch und die Besiedlung derselben im Mündungsgebiet der Weser. Wesermünder Kreiskalender 1940/41. Heimatbuch des Landkreises Wesermünde, 4. Jg. Wesermünde-G. 1940.
13. — Herrn Dr. h. c. Wilhelm Krüger zum Gedächtnis. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band 2, Hildesheim 1941.
14. — Herrn Dr. h. c. Dodo Wildvang zum Gedächtnis. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band 2, Hildesheim 1941.
15. — Die Hebung III nach Schütte und ihr Ausmaß. Ergebnisse der Untersuchungen auf der Observatoriumswurt und der Wurt Hessens. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band 2, Hildesheim 1941.
16. — Die Grabung auf der Wurt Hessens und ihr vorläufiges Ergebnis. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band 2, Hildesheim 1941.
17. — Das Alluvium an der deutschen Nordseeküste. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band 4, Hildesheim 1950.
18. — Das nordwesteuropäische dreischiffige Hallenhaus und seine Entwicklung im Küstengebiet der Nordsee. Neues Archiv für Niedersachsen, Heft 15, Bremen-Horn 1950.
19. — Die Besiedlung der Nordseeküstenmarsch und der Bau der Wurten; aus: Friesland, ein Heimatbuch, Jever 1950.
20. — Die Flachabdeckung auf der Wurt Hessens am Jadebusen bei Wilhelmshaven und ihr vorläufiges Ergebnis. Germania 29, 1951, Heft 3/4, Berlin 1951.
21. — Das deutsche Küstengebiet der Nordsee im Wandel der letzten 10 000 Jahre. Festschrift Gustav Schwantes, Neumünster 1951.
22. — Das Marschen- und Wurtenforschungsinstitut zu Wilhelmshaven als Außenstelle des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover. Festschrift zur 100-Jahr-Feier des Landesmuseums Hannover 1952.
23. — Zwei neue Bohrprofilschnitte in der Wesermarsch und das Ergebnis ihrer Auswertung. Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins Bremen, Jg. 33/1, Bremen 1952.
24. — Bericht über die Grabung in Brinkum. Jahrbch d. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, 32. Band, Aurich 1952.
25. — Die Grabungen in der Wesermarsch und ihre Bedeutung für die Siedlungsgeschichte dieses Küstenabschnittes. Kreisbeschreibung Wesermarsch. Hannover 1953.
26. — Vorläufiger Bericht über die Grabung Emden 1952/53. Jahrbuch d. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. 34. Band, Aurich 1954.

27. — Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter. Friesisches Jahrbuch, Band 1, Aurich 1955.
28. — Die historische Entwicklung der Forschung, insbesondere der Wurten- oder Warfenforschung im Küstengebiet der Nordsee. Festschrift zum 70. Geburtstag von K. H. Jacob-Friesen, Hildesheim 1956.
29. — Vorläufiger Bericht über die Wurtengrabung auf der Feddersen Wierde bei Bremerhaven. Germania 34, Heft 1/2, Berlin 1956.
30. — Vorläufiger Bericht über das Ergebnis der Wurtengrabung auf der Feddersen Wierde bei Bremerhaven im Jahre 1956. Germania 35, Heft 3/4, Berlin 1957.
31. — Die spätbronze-früheisenzeitliche Gehöftsiedlung Jemgum bei Leer auf dem linken Ufer der Ems. Die Kunde, NF. 8, Heft 1/2, Hildesheim 1957.
32. — Die Ergebnisse der Grabung auf der Wurt Feddersen Wierde bei Bremerhaven in den Jahren von 1955—1957. Neue Ausgrabungen in Deutschland, Berlin 1958.
33. — Meer, Küste und Mensch; aus: Wilhelmshaven, Stadt und Landschaft am Meer, Wilhelmshaven 1958.
34. — Die einheimische frühgeschichtliche und mittelalterliche Keramik aus den Wurten Hessens und Emden und ihre zeitliche Gliederung. Prähistorische Zeitschrift, Berlin 1959.
35. — Bericht von der Grabung in der Krypta von Leer. Hildesheim 1959.
36. — Meeresspiegelschwankungen an der deutschen Nordseeküste in historischer und prähistorischer Zeit. Tagungsbericht u. wissenschaftl. Abhandlungen des Deutschen Geographentages Berlin 1959, Band 32, Wiesbaden 1960.
37. — Neue Ergebnisse der Vor- und Frühgeschichtsforschung in Ostfriesland; aus: Philologia Frisica, Anno 1959, Assen 1960.
38. — Probleme der Siedlungsforschung im Küstengebiet zwischen Elbe und Weser in der Spätlatènezeit. Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 42. Bremerhaven 1961.
39. — Ur- und Frühgeschichte; aus: „Ostfriesland", Band 10 der Reihe „Deutsche Landschaft", Essen 1961.
40. — Zur Grabung auf der Feddersen Wierde 1955—1959. Versuch einer siedlungsgeschichtlichen Darstellung der einzelnen Dorfhorizonte. Germania 39, Heft 1/2, Berlin 1961.
41. — Die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven. Aus „Museumskunde", Heft 2, Berlin 1961.
42. — Die Marschen im deutschen Küstengebiet der Nordsee und ihre Besiedlung. Berichte zur deutschen Landeskunde, 27. Band, Heft 2, Bad Godesberg 1961.
43. — Die Grabung Feddersen Wierde und ihre Bedeutung für die Erkenntnisse der bäuerlichen Besiedlung im Küstengebiet in dem Zeitraum vom 1. Jahrhundert vor bis 5. Jahrhundert nach Chr. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jahrgang 10, Heft 2, Frankfurt/M. 1962.
44. — Bericht über das Ergebnis der Grabung auf der Heidenschanze im Jahre 1958 (im Druck).
45. — Die spätlatène- und kaiserzeitlichen Siedlungen am westlichen Geestrande der der Hohen Lieth im Wesergebiet zwischen den Ortschaften Midlum und Langen, Kreis Wesermünde (Unverzagt-Festschrift, im Druck).
46. — Die Ergebnisse der Grabung Feddersen Wierde im Jahre 1961 (im Druck).
47. — Die Marschen im niedersächsischen Küstengebiet der Nordsee (im Druck).
48. — Ur- und Frühgeschichte. Aus „Heimatchronik des Kreises Leer". Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes. Bd. 26, Köln 1962.
49. — Die Grabung Hatzum und ihr vorläufiges Ergebnis (in Druckvorbereitung).
50. — Bericht über das Ergebnis der Bohrungen im Juister Watt. Forschungsstelle Norderney des Wasser- und Schiffahrtsamtes Norden, Forschungsbericht 1952, **Norden 1953.**

1. Schmid, P.: Voruntersuchungen im Land Hadeln. Die Geestrandsiedlung Holßel. Die Suchgrabung auf der Feddersen Wierde. Die Marschensiedlung Jemgum. Aus Fundchronik Land Niedersachsen in Germania 33, Berlin 1954.
2. — Zur Keramik eines Friedhofes der älteren Kaiserzeit. Die Kunde, NF. 5, Heft 3/4, Hildesheim 1954.
3. — Die Holzplastik aus der Wurt Hessens im Kulturbild des 7. nachchristlichen Jahrhunderts. Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 27, Hildesheim 1955.
4. — Die Keramik der Feddersen Wierde. Aus Haarnagel: Vorläufiger Bericht über das Ergebnis der Wurtengrabung auf der Feddersen Wierde bei Bremerhaven im Jahre 1956. Germania 35, Heft 3/4, Berlin 1957.
5. — Aus der Vor- und Frühgeschichte unserer Heimat; aus: Wilhelmshaven, Stadt und Landschaft am Meer, Wilhelmshaven 1958.
6. — Ein Gefäßtyp der frühen Kaiserzeit von der Feddersen Wierde bei Bremerhaven. Die Kunde, NF. 9, Heft 1/2, Hildesheim 1958.
7. — Die vorrömische Eisenzeit im nordwestdeutschen Küstengebiet. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. VI, Hildesheim 1958.
8. — Spätlatènezeitlicher Glasschmuck von der Feddersen Wierde und seine Bedeutung für die Handelsbeziehungen der ältesten Wurtenbewohner. Jahrb. d. Männer vom Morgenstern, 42, Bremerhaven 1961.
9. — 13. Symposion für Sachsenforschung 1961 in Hamburg-Harburg. Die Kunde, NF. 13, Hildesheim 1962.
10. — Kernstück der Wurtenforschung: Die Feddersen Wierde, aus „Der Schlüssel", Heft 3, Bremen 1962.
11. — Die ältesten Funde der Wurt Feddersen Wierde und ihre Bedeutung für die Siedlungsdatierung im nordwestdeutschen Küstengebiet. Prähist. Zeitschrift, Bd. 40, Heft 3/4, Berlin 1962.
12. — Bericht über das 14. Symposion für Sachsenforschung in Groningen (Die Kunde, im Druck).
13. — Das Fundmaterial der vorrömischen Eisenzeit und römischen Kaiserzeit im Küstengebiet zwischen Elbe und Ems (Probleme der Küstenforschung, in Druckvorbereitung).

1. Grohne, U.: Untersuchungen zur Frage der Lichtkeimung von Digitalis purpurea L. Biologisches Zentralblatt, Band 71, Heft 1/2. Leipzig 1952.
2. — Palynologische Untersuchung der Grabung Tofting. Offa, Band 12, Neumünster 1953.
3. — Eine neue Methode zur Herstellung von Dünnschnitten durch Holzkohle. Photographie und Forschung, Band 6, Heft 7, Stuttgart 1955.
4. — Die Geschichte des Jadebusens und seines Untergrundes. Natur und Volk, Band 86, Heft 7, Frankfurt 1956.
5. — Wurtenforschung aus biologisch-geologischer Sicht. Natur und Volk, Band 87, Heft 9, Frankfurt 1957.
6. — Zur Entwicklungsgeschichte des ostfriesischen Küstengebietes auf Grund botanischer Untersuchungen. Probleme der Küstenforschung, Band 6, Hildesheim 1957.
7. — Die Bedeutung der Biologie für die vorgeschichtliche Siedlungsforschung, insbesondere in der Marsch. Beiträge zur Frühgeschichte der Landwirtschaft, wissenschaftl. Abhandl. Nr. 24, Band III, Berlin 1957.
8. — Botanische Untersuchung der vorgeschichtlichen Siedlung Jemgum a. d. Ems. Die Kunde NF. 8, Heft 1/2, Hildesheim 1957.
9. — Die Bedeutung des Phasenkontrastverfahrens für die Pollenanalyse, dargelegt am Beispiel der Gramineenpollen vom Getreidetyp. Photographie und Forschung, Band 7, Heft 8, Stuttgart 1957.
10. — Die Entstehung der Landschaft; aus: Wilhelmshaven, Stadt und Landschaft am Meer, Wilhelmshaven 1958.

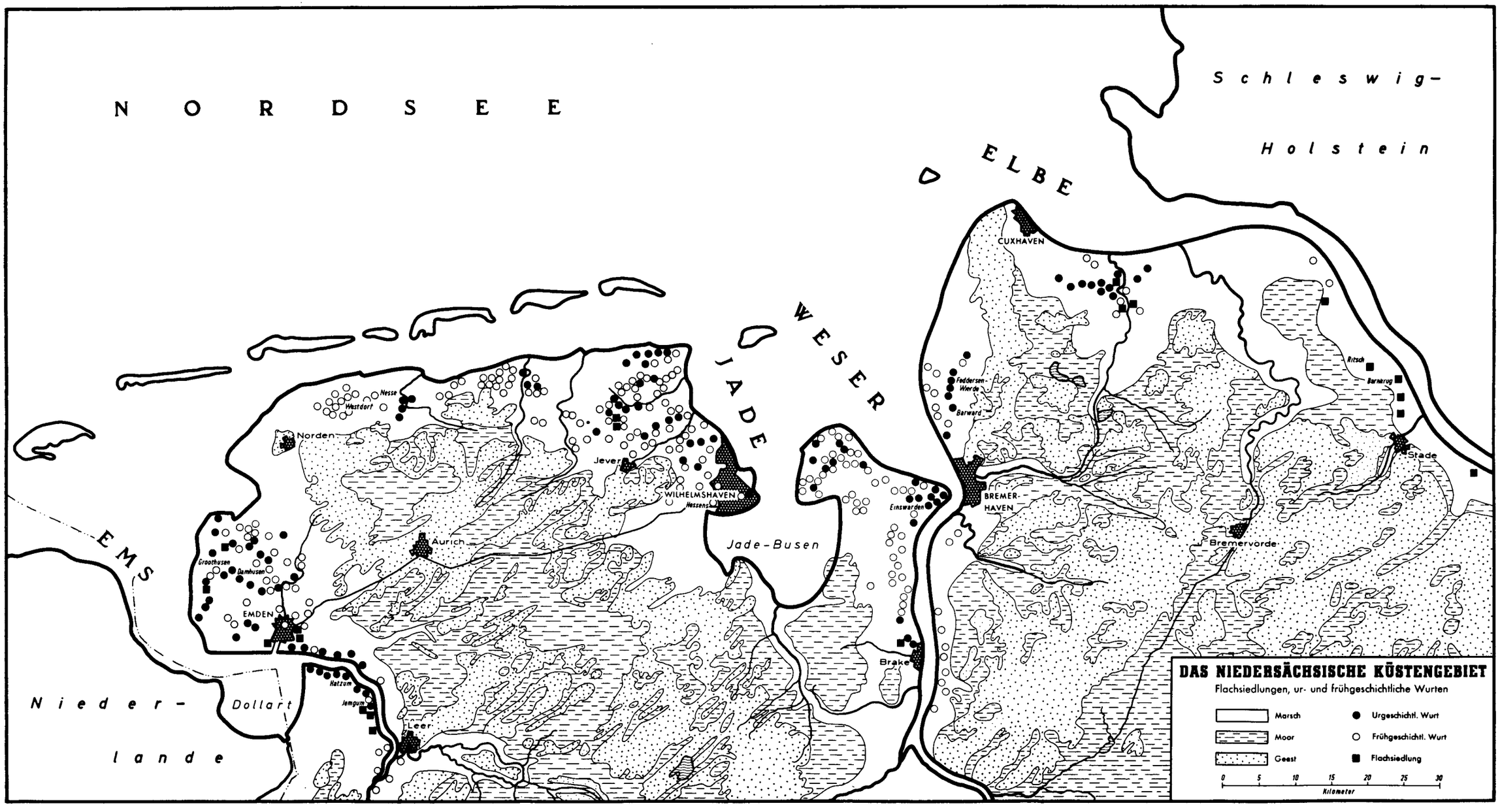
N O R D S E E
Schleswig-
Holstein
ELBE
WESER
JADE
CUXHAVEN
Fedderser-
Wierde
Barward
Ritsch
Barnkrug
Stade
BREMER-
HAVEN
Bremervorde
Einswarden
Nesse
Westdorf
Norden
Jever
WILHELMSHAVEN
Hessens
Jade-Busen
Aurich
Groothusen
Jamhusen
EMDEN
EMS
Hatzum
Jemgum
Leer
Brake
Nieder-
lande
Dollart
DAS NIEDERSÄCHSISCHE KÜSTENGEBIET
Flachsiedlungen, ur- und frühgeschichtliche Wurten
Marsch
Moor
Geest
Urgeschichtl. Wurt
Frühgeschichtl. Wurt
Flachsiedlung
0 5 10 15 20 25 30
Kilometer

Plan I

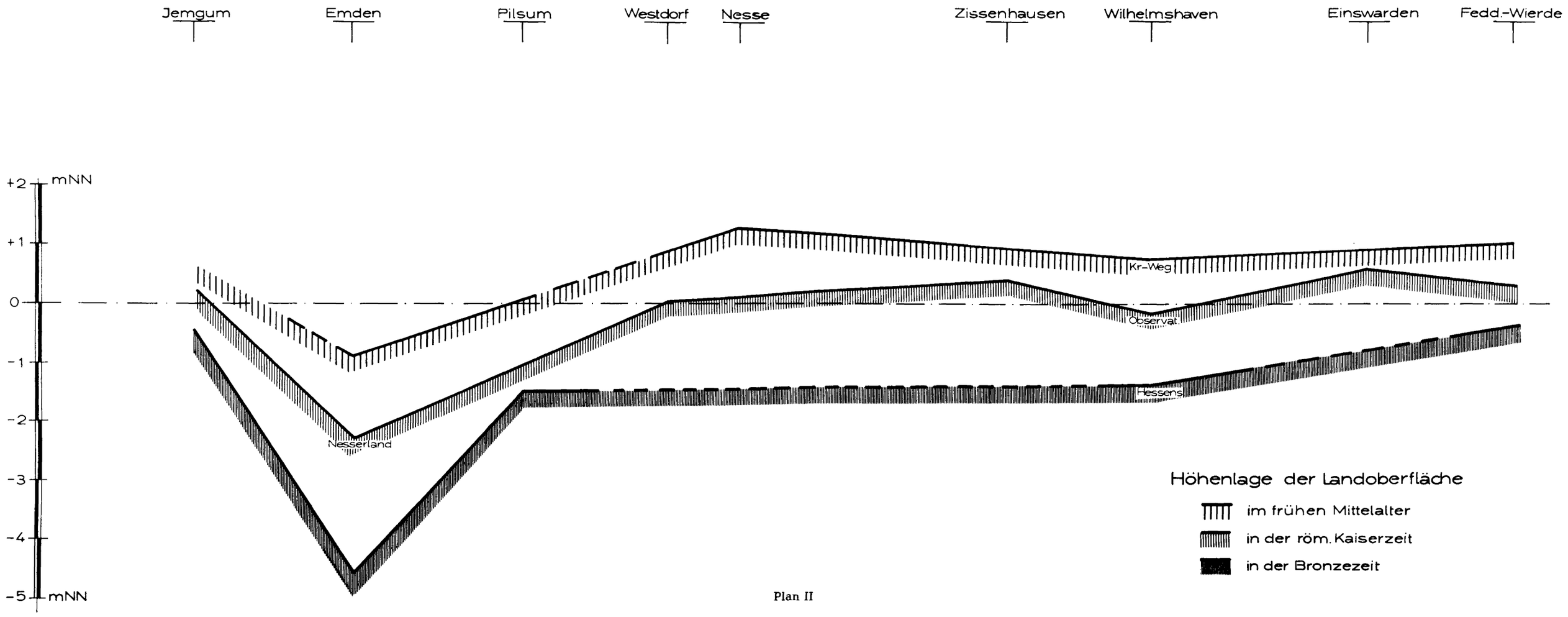
Jemgum
Emden
Pilsum
Westdorf
Nesse
Zissenhausen
Wilhelmshaven
Einswarden
Fedd.-Wierde
+2
mNN
+1
0
-1
-2
-3
-4
-5
mNN
Kr-Weg
Observat
Nesserland
Hessens
Höhenlage der Landoberfläche
im frühen Mittelalter
in der röm. Kaiserzeit
in der Bronzezeit

Plan II

11. — Botanische Untersuchung zur geologischen Entwicklung der ostfriesischen Küste von Juist bis Langeoog. Jahresbericht der Forschungsstelle Norderney, Band IX, Norderney 1958.
12. — Die Bedeutung der Diatomeen zum Erkennen der subfossilen Vegetation höherer Pflanzen in Marschablagerungen. Zeitschrift der Geologischen Gesellschaft. Band 111, Jg. 1959, Teil 1, Hannover 1959.
13. — Geobotanische Untersuchungen im Dienste der Vor- und Frühgeschichte, dargelegt am Beispiel der Wurtengrabung Feddersen Wierde. Bericht über den V. Intern. Kongreß für Vor- und Frühgeschichte Hamburg 1958, Berlin 1961.
14. — Subfossile Holzreste der Nacheiszeit in ihrer Bedeutung für Vorgeschichte und Floristik. Natur und Volk, Band 91, Heft 9, Frankfurt 1961.

1. Reinhardt, W.: Die Siedlungsformen in den Seemarschen der ostfriesischen Westküste und ihre Stellung in der siedlungsgeographischen Forschung von Marsch und Geest. Die Kunde NF. 6, Heft 1/2, Hildesheim 1955.
2. — Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes in den Seemarschen der ostfriesischen Westküste (ungedruckte Diss., 1957).
3. — Siedlungsgeographische Wurtenuntersuchungen in der Krummhörn, Kreis Norden (Ostfr.). Fundchronik Land Niedersachsen und Land Bremen. Germania 36, Heft 1/2, Berlin 1958.
4. — Die Untersuchung der Otterndorfer Wurt (Kreis Land Hadeln). Fundchronik Land Niedersachsen und Land Bremen in Germania 36, Heft 1/2, Berlin 1958.
5. — Ländliche Siedlungsformen in Marsch, Moor, Geest; aus: Wilhelmshaven, Stadt und Landschaft am Meer, Wilhelmshaven 1958.
6. — Die Geographie der Landschaft; aus: Hilhelmshaven, Stadt und Landschaft schaft am Meer, Wilhelmshaven 1958.
7. — Zum Bodenaufbau des Quartärs, besonders des Holozäns, der ostfriesischen Küste von Juist bis Langeoog. Jahresbericht der Forschungsstelle Norderney, Band IX, Norderney 1958.
8. — Die Grabung auf der Dorfwarf von Groothusen, Kreis Norden, und ihre Ergebnisse. Emder Jahrbuch, Band 39, Aurich 1959.
9. — Die Siedlungsverhältnisse in der ostfriesischen Marsch. Berichte zur deutschen Landeskunde, Heft 2, Band 27, Bad Godesberg 1961.

1. Genrich, A.: Bericht über die Untersuchung auf der Barward, Kreis Wesermünde. Probleme der Küstenforschung. Schriftenreihe der Provinzialstelle f. Marschen- und Wurtenforschung, Bd. II, Hildesheim 1941.
2. — Notgrabung einer Wurt am Krummen Weg bei Wilhelmshaven. Probleme d. Küstenforschung, Bd. III, Hildesheim 1942.

1. Scheer, K.: Die Bedeutung von Phragmitis communis Trin. für die Frage der Küstenbildung. Probleme d. Küstenforschung Bd. V, Hildesheim 1953.

Der »Dreigötterstein« von Anderlingen, Kreis Bremervörde

Von

Clara Redlich, Hannover

Mit 2 Tafeln

Der Bildstein von Anderlingen ist allgemein als „Dreigötterstein" in die Literatur eingegangen und wird auch als solcher im Landesmuseum Hannover gezeigt (Taf. 1, 1). Während H. Hahne sich in seiner Publikation gleich nach Auffindung des Steines darauf beschränkt, die Figuren zu beschreiben und sich in der Deutung noch zurückhält [1], erkennt K. H. Jacob-Friesen bereits in der Gestalt mit erhobenen Händen den Feuergott, im Mann mit der Axt — den Sonnengott und in der Figur rechts — den Mondgott. Das wäre gleichzusetzen mit den Nachrichten von Caesar und Tacitus, die über die Götterdreiheit der Germanen berichten: Sonnengott = Hercules, Mondgott = Mars, Feuergott = Mercur. Von hier aus zieht er die Verbindung dann noch weiter bis in die Zeit der Edda und verweist auf Thor oder Donar (Sonnengott), Thyr oder Tius (Mondgott) und Freyr, später Odin (Feuergott) [2]. Er folgt darin J. Bing, der die bei den schwedischen Felsbildern auftretenden entsprechenden Gestalten in dieser Weise erklärt [3].

Die Gleichsetzung der Gestalten bei den nordischen Felsbildern mit germanischen Göttern ist aber keineswegs unbestritten, sondern es liegen die verschiedensten Deutungen hierfür vor. Der Mann mit erhobenen Händen gilt auch als Dämon [4], ferner als Tänzer [5] oder als Adorant [6]. O. Almgren wertet ihn teils als Gottheit, teils als Adoranten oder als Priester, der in kultischen Umzügen die Gottheit repräsentiert [7]. Seine Unterscheidung ist hier nicht sehr scharf. Er formuliert folgendermaßen: Wenn bei dieser Gestalt die Hände

---

[1] Jahrb. d. Provinzialmus. zu Hannover 1908, 17.
[2] Einführung in Niedersachsens Urgesch. (1931) 79 und (1939) 122.
[3] Germanische Religion der älteren Bronzezeit. Mannus 6 (1914) 155 ff. — Ders. Der Sonnenwagen von Trundholm (1934) 14 ff. — ebenso auch H. Kühn, Die Kunst Alteuropas (1954) 111.
[4] W. J. Rawdonikas, Die Felsbilder am Onegasee und Weißen Meer. (1936) 31 (russisch).
[5] G. Wilke, Kulturbeziehungen zwischen Indien, Orient und Europa (1913) 238 ff.
[6] M. Hoernes, O. Menghin, Urgesch. der bildenden Kunst in Europa (1925) 54.
[7] Nordische Felszeichnungen als religiöse Urkunden (1934) 136 ff. u. 294.

besonders hervorgehoben sind, ist es ein Gott, falls nicht, handelt es sich um einen Adoranten[8]. Dabei geht er aber nicht ganz konsequent vor. Bei der Darstellung von drei Männern mit gleichartigen erhobenen Händen in einem Boot aus Greby (Tanum) soll die mittlere größere Gestalt ein Gott sein, die beiden äußeren Adoranten[9]. Im Verhältnis zu den anderen menschlichen Figuren überlebensgroß gezeichnete Gestalten brauchen noch lange nicht als Götter angesehen zu werden. Es kommt in den verschiedensten Gegenden und in weit auseinanderliegenden Zeiträumen immer wieder vor, daß bedeutsamere Personen größer als die übrigen dargestellt werden. Als Beispiel hierfür kann der bekannte Kessel von Gundestrup angeführt werden, auf dem der Opferpriester mehr als doppelt so groß erscheint, als die zum Opfer vorgesehenen Menschen. Hier ist es ganz eindeutig, daß es sich nicht um eine Gottheit handeln kann, denn Götter vollziehen ihre Opfer nicht selbst. Schließlich war es ja auch auf den Familienepitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts noch üblich, daß die Eltern unverhältnismäßig größer dargestellt wurden als die Kinder.

Ganz eindeutig spricht sich F. Behn gegen Gottheiten und für Männer in anbetender Stellung aus und hebt mit Recht hervor: „Götter beten nicht“ [10].

Bei der Deutung entsprechender Gestalten im asiatischen Kulturkreise gibt es zwei Versionen: Entweder der Sonnengott Savitar aus der Rigveda, wobei die Finger der erhobenen Hände die Sonnenstrahlen darstellen sollen[11], oder Gilgamesch der Löwenwürger, der imstande war, mit bloßen Händen gleichzeitig zwei Löwen zu erwürgen, wobei diese übermenschliche Kraft repräsentativ durch die übersteigert gezeichneten Hände wiedergegeben wird[12].

Auch der Mann mit der Axt gilt keineswegs einmütig als Gottheit, sondern wird ebenfalls als Priester gedeutet, der eine Axt als kultisches Symbol mit sich führt. Besonders indstruktiv ist für diese Annahme die Figur von Simrislund (Schonen), die einen Mann darstellt, der eine übergroße Axt an einem langen Stiel vor sich herträgt[13], und in Ergänzung hierzu die über einen Tonkern gearbeitete, mit dünnem Bronzeblech belegte und mit Gold und Bernstein verzierte Axt aus Södermanland[14].

Am unsichersten ist die Deutung der dritten Figur auf dem Anderlinger Stein als Mondgott. Irgendein kennzeichnendes Symbol ist bei ihr nicht zu erkennen, und um sie in die Reihe der Götter einordnen zu können, mußte sie auch ihres langwallenden Gewandes entkleidet werden. Sie zeigt sich heute dem Besucher im Landesmuseum genau so hochbeinig wie ihre beiden Gefährten (vgl. Taf. 1, 1 mit der älteren Aufnahme Taf. 1, 2).

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß es keineswegs unbestritten feststeht, daß derartige Gestalten bei den nordischen Felsbildern Götter

---

[8] a. a. O. 142.
[9] a. a. O. 141 Abb. 95.
[10] Vorgeschichtliche Welt (1962) 73.
[11] O. Almgren, a. a. O. 348.
[12] Eine weitere Version: der Tierbezwinger der Luristanidole cf F. Hančar, ESA IX (1934) 97.
[13] O. Almgren, a. a. O. 135 Abb. 89. Vgl. auch Behn, a. a. O. 73.
[14] O. Montelius, Kulturgesch. Schwedens (1906) 135 Abb. 229.

dargestellt haben müssen. Außerdem ist es bislang noch nirgends sonst nachgewiesen, daß Götterdarstellungen in Gräbern vorkommen. Es erhebt sich nun als zweite Frage, wieweit diese Felsbilder überhaupt als Parallelen für den Stein von Anderlingen herangezogen werden können.

Die Geschehnisse nach der Auffindung waren für die wissenschaftliche Forschung keineswegs günstig. Nachdem die Steinkiste im Oktober 1907 aufgedeckt worden war, hat sie bis Ende Januar 1908 unbewacht offen gestanden. Nach Abbröckeln des anhaftenden Sandes zeigten sich auf dem südlichen Abschlußstein menschliche Figuren. Hierauf wurde die Fundstelle von Hahne besichtigt und der Stein photographiert (Taf. 1, 3). Dabei mußte festgestellt werden, daß sich jemand kurz vorher bereits nachhelfend bei den Figuren betätigt hatte, wenn auch vorläufig erst in geringem Umfang. Nach Hahne gehen die auf Taf. 1, 3 heller erscheinenden Stellen auf diese Überarbeitung zurück. Das wären demnach: die Finger der rechten Hand, einige kleinere Stellen an den Oberarmen, stellenweise am Kopf und die rechte Wade der linken Figur; am Rücken und an den Armen der mittleren Figur und Hals und Schultern der rechten Figur. Abgesehen von den Fingern und der rechten Wade der linken Figur scheinen diese Nacharbeiten aber nur Vertiefungen des tatsächlich Vorhandenen gewesen zu sein. Zwischen dieser ersten Besichtigung und der eigentlichen Untersuchung und Bergung der Steinkiste ist dann nochmals versucht worden, die Figuren weiter zu „verdeutlichen" [15]. Leider ist aber nicht photographisch festgehalten, wieweit diese Bemühungen gingen. Jedenfalls muß ein Mann dafür verantwortlich gemacht werden, der die nordischen Felsbilder kannte und durch seine „Verdeutlichungen" dazu beigetragen hat, die gesamte nachfolgende Forschung 55 Jahre lang auf das Gleis „Göttergestalten nach Art der nordischen Felsbilder" zu lenken.

Die Steinkiste wurde nach Hannover in das damalige Provinzialmuseum überführt und der Bildstein dort näher untersucht. Wie aus den Akten des Landesmuseums hervorgeht, ist aber diese Untersuchung nur mit der Lupe erfolgt. Im Jahre 1908 waren unsere heutigen, aus der Kriminologie übernommenen Methoden noch nicht bekannt.

Die Figuren sind in eine bräunlich-graue, vermutlich durch Rauch verursachte Verfäbung hineingearbeitet worden und dann nach Fertigstellung wieder von einer neuen bräunlich-grauen Rauchschicht überzogen. Nur die rechte Figur blieb davon frei. Dieser zweite Rauchniederschlag ist heute am Original noch an folgenden Stellen erhalten:

a) bei der linken Figur: an der (von der Figur aus gesehen) rechten Kopfseite, an der rechten Körperhälfte und am rechten Oberarm; unterhalb des Knies und am Knöchel nebst Hacken des linken Beins, anscheinend auch am unteren Teil und Hacken des rechten Beins.

b) bei der mittleren Figur zieht sich ein Streifen vom rückwärts gestellten Bein her schräg über den Körper bis zu den Armen und dann weiter über den Zwischenraum zwischen beiden Oberarmen (vgl. Taf. 2, 1).

Soweit sich aus den Akten des Landesmuseums und den frühesten Publi-

---

[15] H. Hahne, a. a. O. 13 f.

kationen erkennen läßt (vgl. Anm. 16), ist die Figur rechts bei der zweiten Veränderung fast ganz überarbeitet worden, so wie sie auf Taf. 1, 2 erscheint. Bei den beiden anderen Figuren ist nicht mehr mit Sicherheit zu entscheiden, wieweit die Veränderungen auf die zweite Überarbeitung in Anderlingen oder auf die Untersuchung im Museum zurückzuführen sind. Die Wissenschaftler waren durch die zweite Überarbeitung bereits in eine bestimmte Richtung gewiesen, haben das erste Foto (Taf. 1, 3) offensichtlich außer Acht gelassen und allem Anschein nach in die Darstellung mehr hineingesehen, als nach Ausweis des ersten Fotos tatsächlich vorhanden war.

Die zwei Veränderungen und die Untersuchung im Museum hatten gemeinsam folgendes Ergebnis:

Bei der Figur links wurden Körper und Beine ergänzt. Dabei ist es heute optisch nicht mehr zu erkennen, ob der weiter ausgreifende Schritt (vgl. Taf. 1, 3) oder die heutige Beinstellung mit der ursprünglichen Darstellung übereinstimmt. Die Arme wurden verlängert und mit je drei Fingern versehen. Bei der mittleren Figur wurde der Unterkörper ergänzt, und die rechte Hand erhielt eine Axt. Bei der Figur rechts blieb die Überarbeitung offenbar innerhalb der vorhandenen Konturen, nur der Vogelkopf mit deutlich sichtbarem Schnabel wurde in einen menschlichen Kopf abgewandelt (vgl. Taf. 1, 2. 3).

Wie leicht es ist, in die rauhe Oberfläche des Steines allerhand hineinzusehen, wenn man mit bestimmten Vorstellungen an die Betrachtung herangeht, zeigt die Tafel 1, 2. Das Stück zwischen dem rechten Unterarm und den Fingern der linken Figur kann nach Belieben als natürliche Unebenheit oder als einen Unterarm darstellende Linie angesehen werden. Mit dem Stiel der Axt bei der mittleren Figur geht es ähnlich. Die Axt selbst erscheint ebenfalls äußerst unsicher, und es bleibt dem einzelnen überlassen, hier eine Axt zu erkennen oder nicht. Im ersten handschriftlichen Bericht Hahnes in den Akten des Landesmuseums ist zunächst auch nur von einem „als Beil erklärbaren Gegenstand" die Rede. Auch die Füße der rechten Figur erscheinen auf Taf. 1, 2 äußerst unsicher. Die Unterarme der linken Figur sind unverhältnismäßig dünner und nicht sehr glücklich an die Oberarme angesetzt. Auch bei den Felsbildern gibt es anatomische Unwahrscheinlichkeiten, aber Ober- und Unterarme sind immer in einem Zuge und im gleichen Breitenverhältnis dargestellt. Auch die mittlere Figur entspricht nicht den Axtträgern der Felsbilder, bei denen die Axt immer mit breiter Schneide dargestellt wird. Beim Anderlinger Stein hat offenbar die in der Steinkiste gefundene Absatzaxt der Periode II Pate gestanden. Außerdem besteht kein Grund, beim Axtschwingen auch den linken Arm parallel zum rechten anzuheben. Die Axtträger der Felsbilder heben den zweiten Arm entweder in entgegengesetzter Richtung an oder lassen ihn nach unten hängen [16].

[16] Hahne zieht in einem nichtveröffentlichten Bericht in den Akten des Landesmuseums in Erwägung, daß dieser zweite Arm erst bei der Überarbeitung entstanden sein könne. Da der Arm aber bereits auf dem Foto vom Januar zu sehen ist, erscheint es wahrscheinlicher, daß er doch schon vorhanden war. In Hahnes Veröffentlichungen (a. a. O. 17 und Korr. Bl. d. Gesamtver. d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereins 1908, S. 44) rückt er wieder von dieser Vermutung ab.

Für die Figur rechts gibt es bei den Felsbildern überhaupt keine Parallelen. Aber gerade diese Gestalt gibt uns den Schlüssel für die Bedeutung der Anderlinger Darstellungen. Das Foto vom Januar 1908 (Taf. 1, 3) zeigt die rechte Gestalt mit einem deutlichen Vogelschnabel und weniger deutlich, aber immerhin noch erkennbar, mit einem lang wallenden Gewande. Das entspricht genau den Figuren im Kivik-Grab (Taf. 2, 2. 3). Obwohl dieses Grab bereits seit 1748 bekannt ist, wurde diese Parallele bislang noch nicht gezogen. Das immerhin bei Hahne a. a. O. Taf. 4 publizierte Foto vom Januar 1908 geriet in Vergessenheit. Nur G. Kossinna weist flüchtig auf das Kivik-Grab hin, ohne von einer solchen Gleichsetzung überzeugt zu sein. Auch er geht von der bekannten Götterdreiheit aus und zweifelt das langwallende Gewand an. Das erste Foto kennt er bereits 1914 nicht mehr [17]. Nach Ausweis dieses Bildes und bei genauer Betrachtung des Steines selbst ist aber an der Vogelmaske wie auch am Gewande nicht mehr zu zweifeln, und die Gleichsetzung mit den entsprechenden Gestalten des Kivik-Grabes muß als erwiesen angesehen werden.

Führen wir die beiden anderen Figuren des Anderlinger Steines auf ihre ursprüngliche Gestalt zurück und gehen wir von der auf Taf. 1,3 wiedergegebenen Darstellung aus, so ergeben sich auch hier Parallelen zum Kivik-Grab. Bei der mittleren Figur hat sich die Axt als spätere Zutat erwiesen. Sehen wir also von der Axt ab, so finden wir eine genaue Entsprechung auf Stein 8 des Kivik-Grabes und zwar bei der dritten Gestalt von rechts der obersten Reihe. Auch der runde Abschluß des rechten Armes zeigt eine deutliche Übereinstimmung zwischen dem Anderlinger und dem Kivik-Stein (Taf. 1,3 und Taf. 2,2). Die linke Figur des Anderlinger Steines finden wir links unten auf dem Kivik-Stein Nr. 7 wieder (Taf. 2,3). Da die auf dem Foto vom Januar 1908 heller erscheinenden Stellen von der ersten Überarbeitung herrühren sollen, wären die Finger der rechten Hand bereits nachträglich hineingedeutet. Was nachbleibt, ist ein rundliches Gebilde in der rechten Hand und ein nicht bis zum Ende ausgeführter linker Arm. Genau das gleiche haben wir auch auf dem Kivik-Stein Nr. 7.

Die Darstellungen im Kivik-Grabe werden als symbolische Zeichen und Figuren der Bestattungszeremonie gedeutet [18]. Wir können demnach auch bei den Gestalten des Anderlinger Steines nicht mehr auf Götterdarstellungen schließen, sondern es sind auch hier Repräsentanten einer Bestattungszeremonie gewesen.

Es ergibt sich nun die Frage, warum das Kivik-Grab so reich ausgeschmückt ist, während die Steinkiste von Anderlingen sich nur mit drei Gestalten begnügt. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

1. Die drei dargestellten Figuren können die wichtigsten Personen bei einer Bestattungszeremonie gewesen sein, die hier repräsentativ für das gesamte Zeremoniell wiedergegeben sind.

---

[17] Die Deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft. Mannus-Bibl. 9 (1914) 88 f.

[18] O. Almgren, a. a. O. 350 und C. A. Althin, Studien zu den bronzezeitlichen Felszeichnungen in Skåne (1945) 70.

2. Es besteht die Möglichkeit, daß die Bestattung besonders hochgestellter Persönlichkeiten aufwendiger gestaltet wurde als bei weniger bedeutenden Männern, oder daß im äußersten südlichen Randgebiet des nordischen Kreises eine derartige Prachtentfaltung noch nicht üblich geworden war.

3. Die unterschiedliche Zeitstellung kann auch eine Rolle spielen. Nach den Beigaben gehört das Anderlinger Grab in die Periode II. Beim Kivik-Grab ist die Datierung nicht so genau gesichert. Montelius setzt es in die Periode II [19], Bröndsted spricht von Periode II—III [20], Broholm meint Ende der Älteren Bronzezeit [21], nach Nordman und Lindquist soll es sogar erst in die Periode IV gehören [22], und Althin nimmt die zweite Hälfte der Periode III an [23]. Da sich aber jetzt eine genaue Entsprechung im Anderlinger Grab erkennen läßt, dürfte auch das Kivik-Grab spätestens in die Periode III zu setzen sein. Falls wir davon ausgehen, daß es jünger als das Anderlinger Grab ist, kann sich in der Zeit zwischen der Errichtung des Anderlinger Grabes und des Kivik-Grabes das Bestattungszeremoniell wie auch die Kunstausübung reicher entfaltet haben.

4. Es ist immerhin möglich, daß die drei Figuren im Anderlinger Grabe ursprünglich nicht die einzigen gewesen sein könnten. In der Steinkiste hat ein Feuer gebrannt, der Rauch wurde vom Wind auf den südlichen Abschlußstein getrieben, wodurch der aus dem Erdboden herausragende Teil zu zwei Drittel mit einer bräunlich-grauen Schutzschicht überzogen wurde. Dadurch sind die Figuren anscheinend so weit konserviert worden, daß sie bei Aufdeckung der Steinkiste noch sichtbar wurden. Die rechte Figur, die von dieser Rauchschicht frei blieb, ist daher wohl auch am undeutlichsten erhalten geblieben. Auch auf den anderen Steinen können Figuren gewesen sein, die aber optisch nicht mehr in Erscheinung traten. Hätte man damals schon die Verbindung zum Kivik-Grabe gezogen und über bessere Untersuchungsmethoden verfügt, wäre es vielleicht möglich gewesen, noch weitere Figuren zu entdecken. Jetzt hat eine derartige Untersuchung kaum Aussicht auf Erfolg. Nur der Bildstein ist im Museum untergebracht. Die übrige Steinkiste steht seit 55 Jahren offen im Hof des Landesmuseums, und die langjährige Einwirkung von Frost, Hitze und Niederschlägen dürfte zerstörend gewirkt haben.

Bei der Nachprüfung am Original, wieweit die ursprüngliche Gestalt der Figuren wieder sichtbar gemacht werden kann, ergibt es sich, daß bei der rechten Figur der Vogelschnabel und das nach hinten lang auszipfelnde Gewand noch vorhanden sind und nur dadurch unsichtbar gemacht wurden, daß eine offenbar nach den mehrfachen Abformungen für notwendig gehaltene Ergänzung des Rauchüberzuges, jetzt in schwärzlicher Farbe, über beides hinweg ausgedehnt wurde. Von den auf Taf. 1,1 sichtbaren Beinen ist nur der linke Fuß eingetieft, der rechte Fuß sowie die Beine selbst sind überwiegend durch

---

[19] Minnen från vår forntid I (1917).
[20] Danmarks Oldtid II (1939).
[21] Danmarks Bronzealder II (1944).
[22] C. A. Nordman, Ornar och hällristningar (Oldtiden 7) 1916. — S. Lindquist, Statens historiska Museum, Stockholm (1923).
[23] a. a. O. 68.

Kreidestriche und nur kaum durch Einmeißelung hervorgehoben worden. Auch die verlängerten Arme sind nur ganz wenig eingetieft. Am stärksten nachgearbeitet worden sind hier der Kopf und die Halspartie Da aber die sonstigen „Verdeutlichungen", wie erwähnt, mutmaßlich nicht über die ursprünglichen Formen hinausgehen, ließe sich diese Gestalt nach Entfernung der schwärzlichen Schicht auf Vogelschnabel und Gewandzipfel doch wieder einigermaßen in ihrer alten Erscheinungsform zur Darstellung bringen. Bei den anderen Figuren sind vor allem die Körper und Beine bei der Ergänzung stark eingetieft worden (vgl. Taf. 1,2 und 1,3). Bei der linken Figur ist der rechte Unterarm mit den drei Fingern mit Kreide aufgetragen und läßt sich wieder wegwischen. Der linke Unterarm aber sowie die Axt der mittleren Figur sind so weit eingraviert, daß hier nichts mehr zu machen ist.

Nachweis der Abbildungen

Taf. 1,1—3; 2,1 Landesmus. Hannover

Taf. 2, 2. 3 nach O. Almgren, Nordische Felszeichnungen als religiöse Urkunden (1934) 183 Abb. 117 u. 118.

Tafel 1

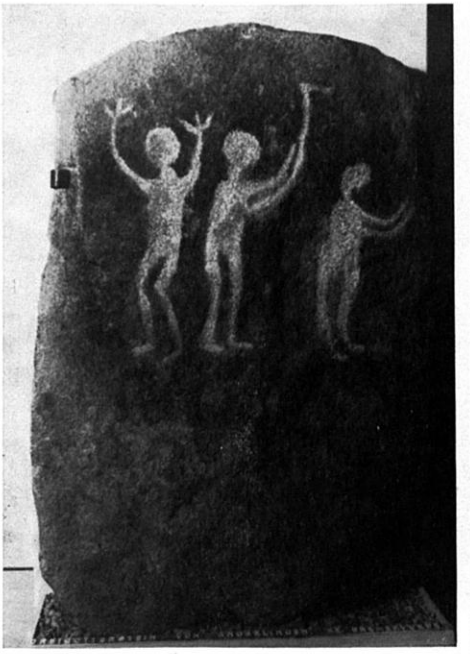

1



2



3

1 Aufnahme Januar 1963 im Landesmuseum Hannover;
2 Aufnahme 1908 im Provinzialmuseum Hannover nach der Untersuchung;
3 Aufnahme Januar 1908 an der Fundstelle.



1



2

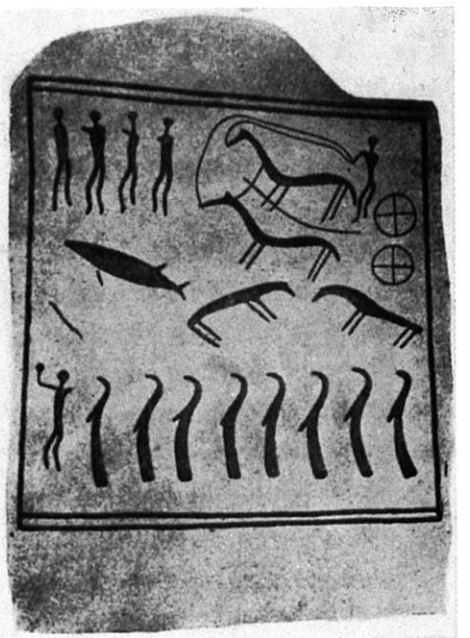

3

1 Aufnahme Januar 1963 Landesmuseum Hannover;
2 Kivik-Stein Nr. 8;
3 Kivik-Stein Nr. 7.

Nachbesserungen und Reparaturen an keltischem und römischem Metallgeschirr
Ein Beitrag zur Frage der kurzen oder langen Umlaufzeit[1]

Von

Hans Drescher, Hamburg-Harburg

Mit 3 Abbildungen

Im Rahmen einer allgemeinen Materialsammlung zur vorgeschichtlichen Metalltechnik wurden seit Jahren auch Gefäße keltischer und römischer Herkunft untersucht. An vielen Stücken ließen sich neben bisher unbekannten technischen Einzelheiten interessante Ausbesserungen, Flickstellen und Gebrauchsspuren beobachten[2]. Durch die systematische Auswertung solcher Einzelheiten bietet sich die Möglichkeit, genaue Aussagen über den Zustand der Metallgefäße bei ihrer Niederlegung zu bekommen. Da solche Ergebnisse, in größerem Rahmen betrachtet, einen Beitrag zur Frage der kurzen oder langen Umlaufzeit der Gefäße ergeben könnten, wurden diese Studien in den letzten Jahren besonders gefördert. Ziel der jetzigen Untersuchung ist die Beurteilung des im „Freien Germanien" gefundenen Materials hinsichtlich der Gebrauchsspuren, Flickstellen und Ersatzteile. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Funden Schleswig-Holsteins, Niedersachsens und Mecklenburgs. Zum Vergleich wurden aber bereits in größerem Umfange Funde aus Mittel- und Süddeutschland, Dänemark, Schweden, der Schweiz und der Tschechoslowakei herangezogen.

Obwohl das umfangreiche Material besonders durch die Arbeiten H. J. Eggers[3] erfaßt und typologisiert ist, war es doch in einzelnen Fällen schwer fest-

[1] In Anlehnung an Ausführungen, die am 18. April 1963 auf der Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Sögel und am 30. Mai 1963 vor dem Seminar für prähistorische Archäologie der Friedrich-Schiller-Universität in Jena gemacht wurden. Eine ausführliche Publikation ist in Vorbereitung.

[2] Vgl. H. Drescher, Der Überfangguß. Ein Beitrag zur vorgeschichtlichen Metalltechnik (RGZM Mainz 1958); ders., Untersuchungen zur römischen Löttechnik. Technische Beiträge zur Archäologie I. RGZM Mainz 1959, 65—77, Taf. 14—17.

[3] H. J. Eggers, Der römische Import im Freien Germanien. Atlas zur Urgeschichte Bd. 1, 1951; ders., Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien. Jahrb. RGZM Mainz, 2. Jg. 1955. 196—244. — Zur Frage der Umlaufzeit vgl. G. Körner, Zur Chronologie der römischen Kaiserzeit im Freien Germanien. Jahrb. RGZM Mainz, 4. Jg. 1957, 108—118; G. Ekholm, Die absolute Chronologie der römischen Kaiserzeit. Jahrb. RGZM Mainz, 4. Jg. 1957, 119—122.

zustellen, was charakteristisch für ein Gefäß ist und was eine spätere Zutat oder ein Ersatz sein könnte, zumal auch eine genaue Definition der einzelnen Typen nicht gegeben wird. So gibt es leider keine Arbeit über die zu den jeweiligen Eimern gehörenden Henkel oder deren Füße. Die Eimer mit Delphin- und Herzblattattachen (Typ Eggers 18 und 19) und die Eimer Typ 25, 26 und 31 hatten zum Beispiel immer Füße. Eimer mit Trapezattachen (Typ 20) und verwandte Formen (Typ 21, 22) dagegen anscheinend nie.

Auch etliche, wohl meist augusteische, „Blech"-Kasserollen hatten untergelötete Füßchen, die sich auch an den Becken mit Ausgußtüllen vom Typ 73 und 74, oder an einigen Kannen der Typen 122 und 124 feststellen ließen. Wenig bekannt ist auch, daß schwere Kasserollen mit rundem Griffloch, wie die beiden Stücke aus den Fürstengräbern von Marwedel, Kr. Dannenberg, angelötete bewegliche Griffe besaßen. Abgebildet werden der jetzt an alter Stelle am Rand gegenüber dem Stiel befestigte, bisher als „Beschlag" angesprochene Griff der Kasserolle aus Grab I (Abb. 2, 9) und die Schlagspur eines ähnlichen, aber verlorenen Griffes an der Kasserolle des zweiten Grabes (Abb. 2. 10).

Auch die schweren Fußbecken der Typen 101, 105, 106 waren nicht grifflos, wie Eggers sagt, sondern die Lotstellen der abgefallenen Griffe fanden sich auf allen untersuchten Stücken. Die Griffe müssen denen der Becken mit festem Griff ähnlich gewesen sein, wie aus den Lötspuren zu schließen ist. Auch bei den nach Eggers grifflosen, späten, steilwandigen Becken des Typs 82 konnten mehrfach Lotspuren beobachtet werden, die denen der gleichartigen Gefäße mit beweglichen Griffen (Typ 78—87) entsprechen.

Bei der Kasserolle aus Lüerte, Oldenburg (Typ 145), handelt es sich um eine Schale mit kräftig profiliertem Fuß und dem angelötetem Stiel einer Kasserolle mit kleeblattförmigem Loch. Es läßt sich deutlich erkennen, wie man den Griff, an dem noch ein Stück des Gefäßkörpers sitzt, zu der Schale passend gearbeitet hat. Die Löcher des ursprünglichen Schalengriffes hat man mit Nieten geschlossen.

Auch die Kasserolle mit „zweizipfligem Griffabschluß" von Groß-Romstedt in Thüringen (Typ 148) ist kein Gefäß, dessen Griff in zwei kurzen Zapfen endet, sondern es sind nur die Überreste eines zerschmolzenen Bügels. Dieses gänzlich verbrannte Stück dürfte den Kasserollen mit Schwanenkopfgriff nahestehen.

Ganz allgemein ließ sich feststellen, daß sich unter Hinzuziehung auch der technischen Merkmale eine zuverlässigere Einteilung bzw. Unterteilung der einzelnen Typen vornehmen läßt.

Bei den Untersuchungen der aus mehreren Blechteilen zusammengefügten Cisten, Situlen und Kessel fiel auf, daß zu bestimmten Gefäßen auch besondere Nieten gehören. Die Nieten der Flickstellen weichen dagegen oftmals von denen der Gefäße ab. Manchmal kann man auch, wenn ein Gefäß mehrfach repariert wurde, auf Grund der unterschiedlichen Nieten, deutlich einzelne Ausbesserungsstufen unterscheiden. Die Auswertung dieser Einzelheiten ist zur Lösung der Frage von Bedeutung, ob möglicherweise auch geflicktes Geschirr gehandelt wurde oder als Beutegut den Besitzer wechselte. Bei diesen Nieten handelte es sich ausnahmslos um Blechnieten, die man in der Bronzezeit

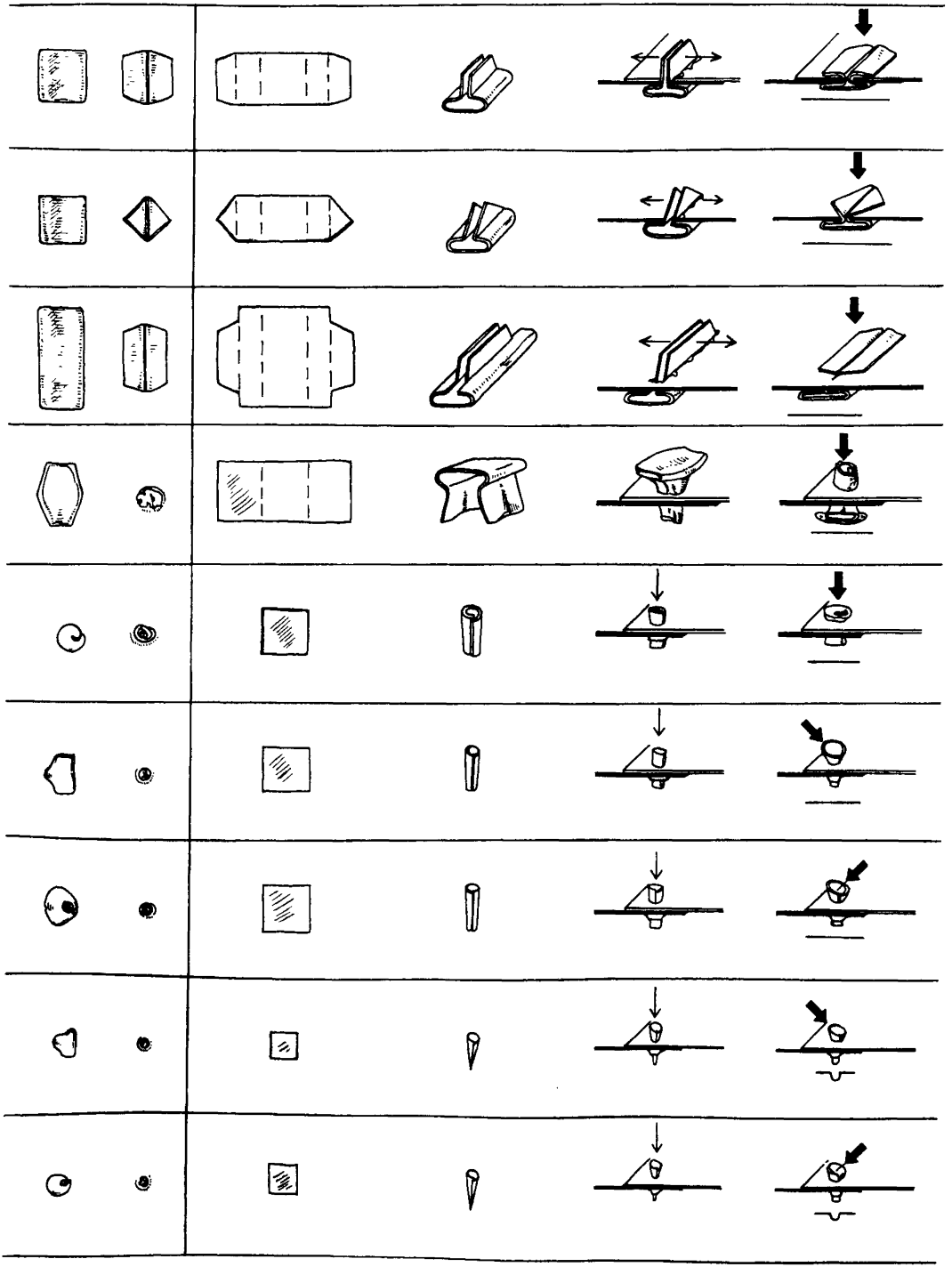

Abb. 1
Nieten aus Blech, die wichtigsten Typen, Anfertigung und Gebrauch, M. 1 : 1.

noch nicht kannte und die zuerst etwa um 500 v. Chr. aufkommen. Aus dünnen Blechstücken formte man die verschiedenartigsten Nieten, von denen die wichtigsten abgebildet werden (Abb. 1). Nebeneinander werden die Ansichten der Nietköpfe gezeigt, wie sie heute innen und außen an den Gefäßen zu sehen sind. Darauf folgt das „Schnittmuster" der Bleche, dann die Formung zur Niete, das Einsetzen derselben ins Werkstück und das Zusammenschlagen. Die Entwicklung geht von T-förmig gefalteten Blechstreifen über pilzförmige Nieten zu kleinen Blechröllchen und noch kleineren „Tüten". Bei den Röhren- und Tütennieten kann man Ausführungen mit offenem und geschlossenem Kopf beobachten, doch handelt es sich nicht um verschiedene Konstruktionen, sondern bei den offenen Köpfen wurde der Schlag zentral in die Öffnung geführt und bei den anderen von der Seite her. Merkwürdigerweise wurde bei der Herstellung der großen, wohl aus keltischen Werkstätten stammenden Kessel mit eisernem Rand (Typ 4—8) entweder die eine oder die andere Art benutzt. Auf den Flicken kommen dagegen gelegentlich beide Formen vor.

Bei den Hemmoorer Eimern fiel auf, daß selbst äußerlich gleichartige Stücke auf ganz verschiedene Weise gefertigt sein können. Auf Grund der bisherigen Untersuchungen lassen sich folgende technische Varianten unterscheiden:

Bei den einteiligen Ausführungen sind Fuß und Eimer aus einem Guß. Der Fuß, der Rand und die Attachen befinden sich im Gußzustand, während besonders der untere Teil der Wandung getrieben ist. Eingedrehte Zierkerben liegen außen am Rand, innen am Boden und im Fuß. Das Beispiel ist der Fuß eines Eimers aus Häven, Kr. Wismar (Mus. Schwerin — Abb. 2. 1). Zum Verwechseln ähnlich sind Eimer, bei denen der Boden anscheinend eingefalzt ist. Die Wandung und der äußere Fußteil bestehen aus einem Stück. Ein dazu passender Boden wurde eingesetzt und vermutlich auf der Drehbank durch Drücken mit dem übrigen Eimer verbunden. Ob vielleicht auch Hartlötung angewendet wurde, oder ob der Boden ein nach innen gedrücktes, mit dem äußeren Fußteil verbundenes Stück ist, konnte noch nicht geklärt werden. Diese zweiteilige Eimerkonstruktion findet sich besonders bei solchen Stücken, deren Füße geschwungen und dünn sind[4]. Abgebildet werden Schnitte durch Eimerböden aus Barnstorf, Kr. Diepholz (Mus. Osnabrück 3572/3 — Abb. 2, 2) und Häven, Kr. Wismar (Grab 9, Mus. Schwerin — Abb. 2, 3). Das letzte Stück ist besonders dickwandig. Seltener als die einteiligen Eimer und die mit eingefalzten Füßen (diese Konstruktion überwiegt in Hemmoor) sind Eimer, bei denen die Füße mit Weichlot befestigt sind. Es lassen sich hierbei einfache Standringe und mit Blei gefüllte Füße verschiedener Ausführungen unterscheiden. Abgebildet werden die Schnitte durch einen Eimer aus Barnstorf, Kr. Diepholz (Mus. Osnabrück 2659 — Abb. 2, 6) und durch den Eimer aus dem reichen Grab von Dienstedt, Kr. Arnstadt (Mus. Jena — Abb. 2, 4). Beide Füße sind gegossen und sorgfältig abgedreht und vermutlich, um den Gefäßen

[4] Unmittelbar auf der Standfläche haben beide Teile Verbindung. Es gibt auch einen Eimer, dessen Boden im Innern eine Blechscheibe ist, darunter sitzen etwa 5 mm Blei und dann ein Fuß der „eingefalzten" Art. Möglicherweise ist es eine Nachbesserung. Vgl. M. H. P. den Boesterd, The Bronze Vessels. Description of the Collections in the Rijksmuseum G. M. Kam at Nijmegen. 1956, 45 Fig. 147a.

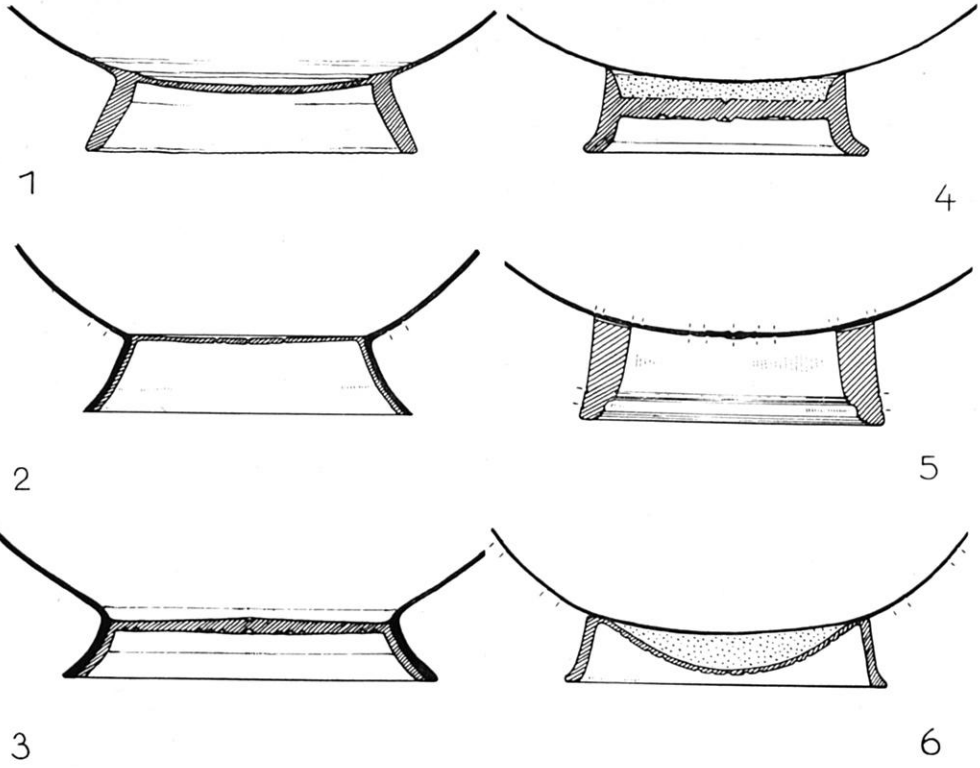

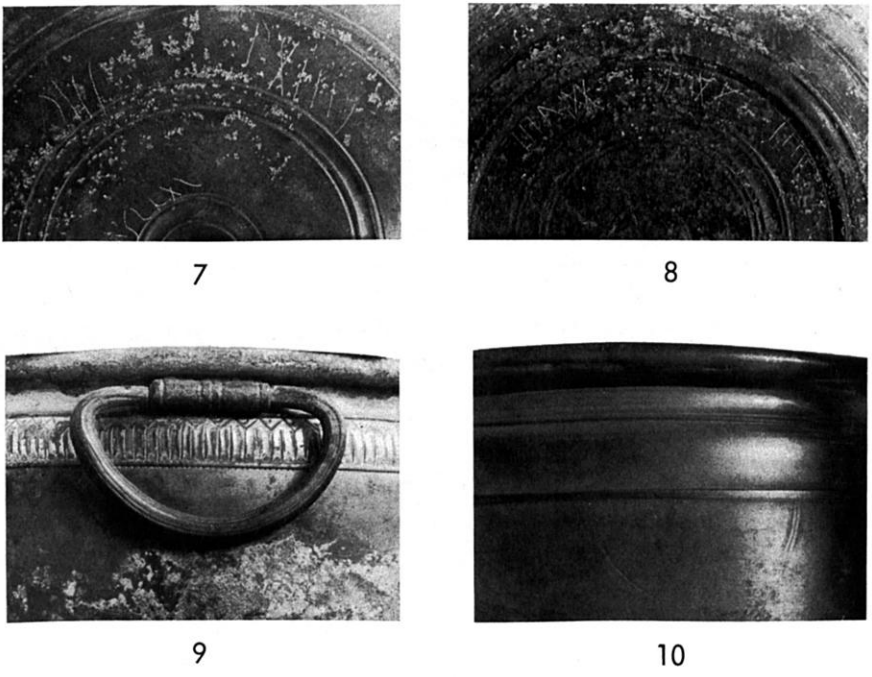

Abb. 2.
1—6 Schnitte durch Böden Hemmoorer Eimer.
1 Häven; 2 Barnstorf; 3 Häven Grab 9; 4 Dienstedt; 5 Elm; 6 Barnstorf.
7 Ritzungen auf dem Boden des Eimers, und 8 auf dem des Beckens aus Nettlingen.
9 Griff an der Kasserolle von Marwedel Grab I; 10 Spuren eines Griffes an der Kasserolle aus Grab Marwedel II. M. 1 : 2.

eine größere Standfestigkeit zu geben, mit Blei gefüllt worden. Einen einfachen, gegossenen und abgedrehten Standring hat der Eimer aus Elm, Kr. Bremervörde (Land. Mus. Hannover — Abb. 2, 5).

Die Eimer mit untergelöteten Füßen sind möglicherweise etwas jünger als die einteiligen und die mit eingefalztem Boden; doch dürfte es sich sonst bei den verschiedenen Fertigungsmerkmalen weniger um Zeitunterschiede als um Eigenarten der Werkstätten handeln. Während es angelötete Standringe und Füße bei vielen Eimern, Becken und anderen Gefäßen gibt, die älter sind als die Hemmoorer Eimer, konnte das technisch vollendet ausgeführte Einfalzen der Böden bislang nur bei diesen beobachtet werden. Ganz außergewöhnlich gut wurden aber schon im 1. und 2. Jh. n. Chr. bestimmte kleine Kännchen zusammengesetzt, und es ist möglich, daß die Technik der Eimer hier entlehnt wurde.

Eine genaue Durchsicht des Fundgutes zeigte, daß es mehr unvollständige und geflickte Stücke gibt als in der Literatur erwähnt sind oder als man bei einer oberflächlichen Betrachtung annehmen könnte.

Von den Reparaturen, die Gebrauchsschäden beheben, lassen sich Nachbesserungen von Herstellungsfehlern trennen. Der Beweis dafür, daß diese Arbeiten wirklich schon bei der Anfertigung ausgeführt wurden, läßt sich zum Beispiel dann erbringen, wenn auf der Drehbank eingeschnittene Zierkerben über sie hinwegführen oder sie in einem Ornament oder unter einer Attache liegen.

Bei den Reparaturen von Gebrauchsschäden lassen sich solche unterscheiden, die von gut ausgebildeten Handwerkern ausgeführt wurden, deren Können dem der Hersteller kaum nachstand: von Kesselflickern minderer Qualität vorgenommene und von den letzten Besitzern in Selbsthilfe ausgeführte (zum Beispiel Kittdichtungen).

Manchmal finden sich Stücke, die außer Nachbesserungen, Reparaturen der verschiedensten Art und Qualität aufweisen. Berücksichtigt man den allgemeinen Stand der damaligen Metalltechnik in den einzelnen Gebieten und die zu beobachtende Bevorzugung bestimmter Arbeitsweisen oder auch deren Unkenntnis (z. B. Hart- oder Weichlöten oder die Verwendung bestimmter Nieten), so läßt sich schließen, daß manche im Freien Germanien gefundenen Stücke hier nicht repariert worden sein können. Es erhebt sich nun die Frage, ob geflickte Gefäße verhandelt wurden — die Bauern an der Elbe waren zeitweise sicher auch Käufer für solche minderwertigen Waren — oder aber ob es Beutegut ist, bei dem es sich hauptsächlich wohl auch um Gebrauchtwaren gehandelt haben dürfte. Um diese Dinge besser beurteilen zu können, sollen in Zukunft noch Untersuchungen an weiteren Fundstücken aus dem ehemals provinzial-römischen Gebiet und in Italien vorgenommen werden.

Die wichtigsten Metallgefäßfunde der Spätlatène- und der älteren römischen Kaiserzeit (Stufe A und B 1, ausgenommen die wenigen Kasserollen, Kellen und Siebe) aus Niedersachsen, ergänzt durch einige Stücke aus Mecklenburg und Schleswig-Holstein, wurden versuchsweise auf einer Tafel zusammengestellt (Abb. 3). Neben den Typenangaben und den Fundorten finden sich Hinweise auf vorhandene Nachbesserungen.

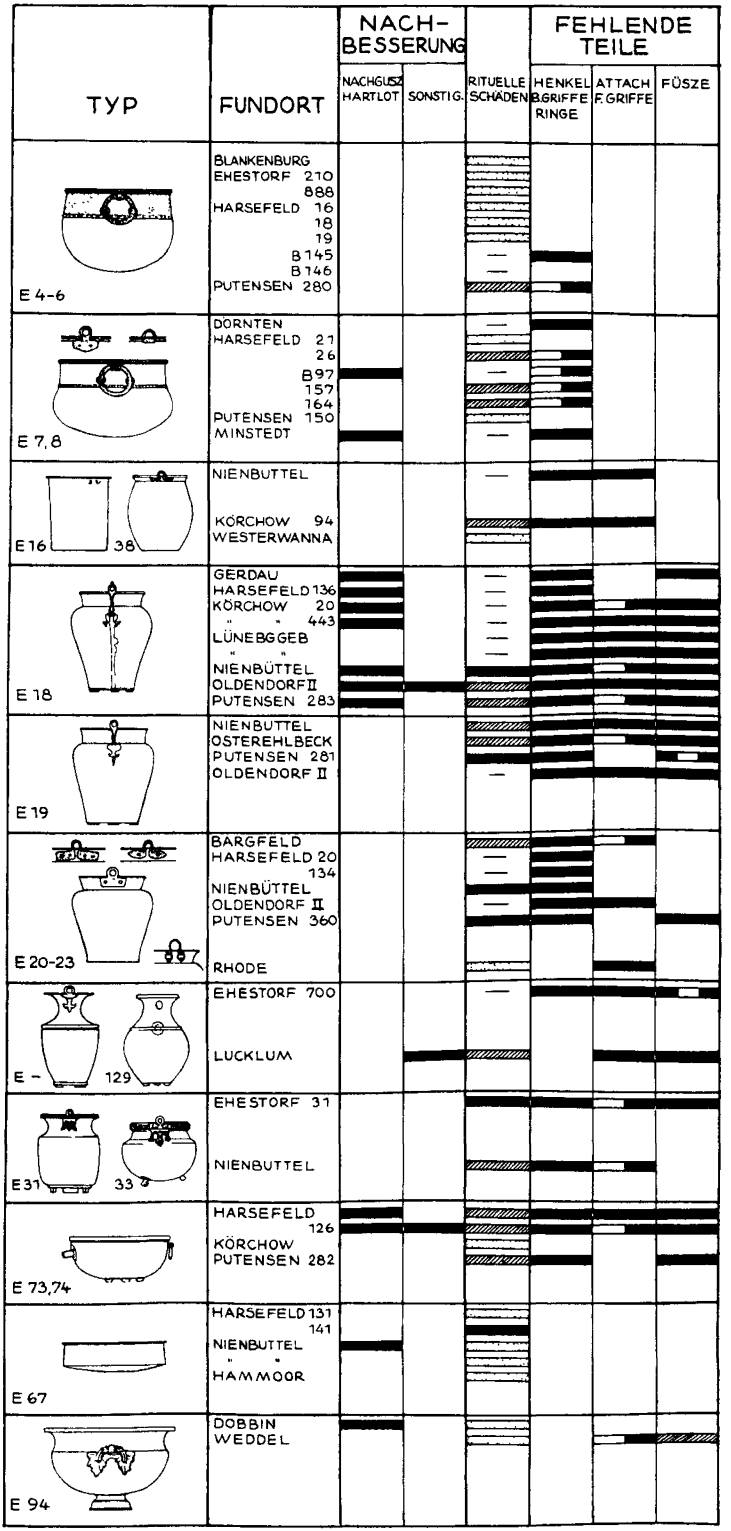

Abb. 3
Zusammenstellung der wichtigsten Metallgefäße

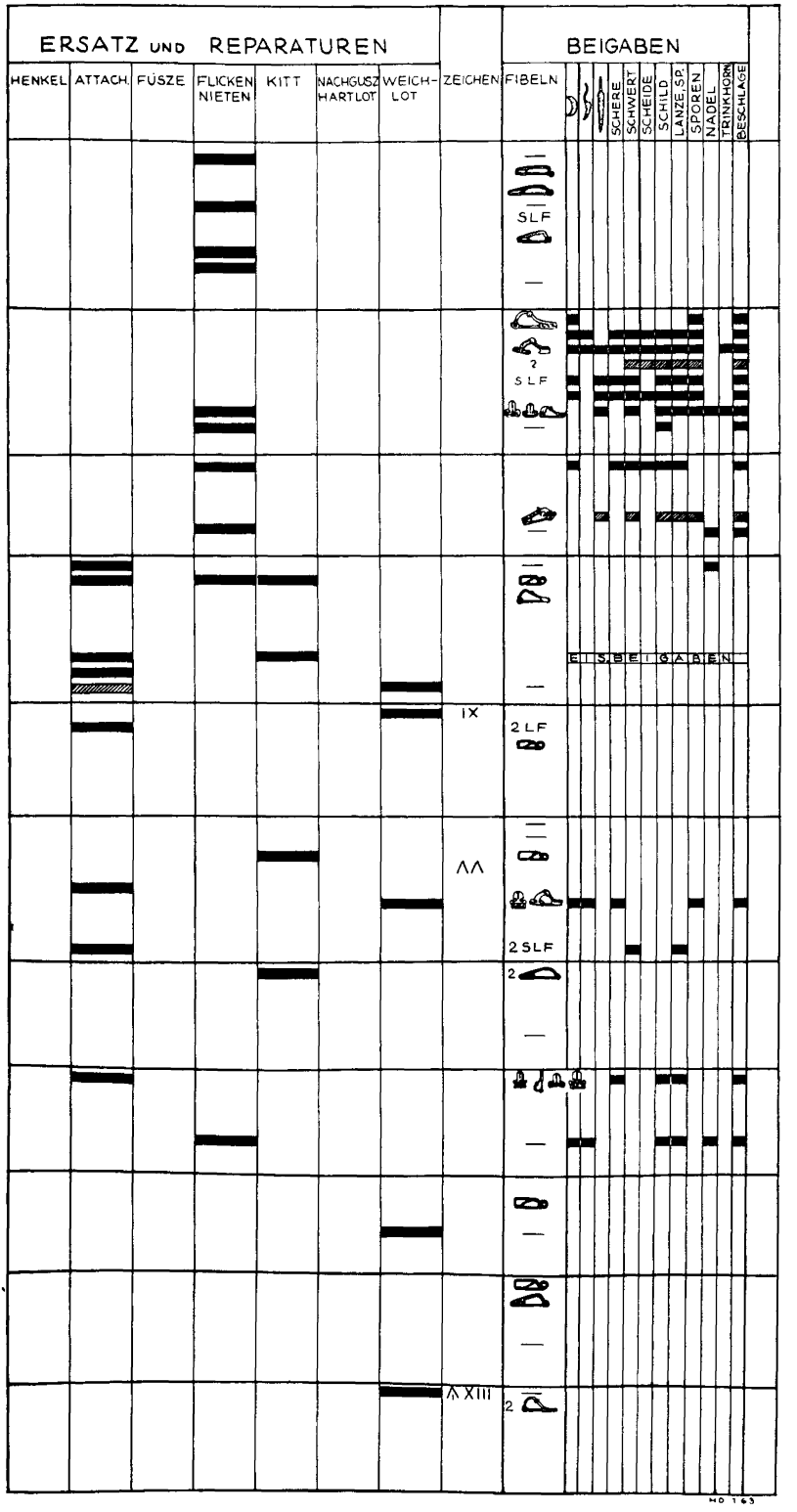

aus dem 1. Jh. vor und dem 1. Jh. nach Chr. Geb.

Es überwiegen die durch Hartlötung oder Guß ausgeführten Nachbesserungen, die bei der guten römischen Ware fehlen, dagegen bei den als keltische Erzeugnisse angesehenen Kesseln und Becken, besonders aber bei den Eimern mit Delphinattachen oft vorkommen. Diese Eimer, deren Herstellungszentrum wohl im Ostalpenraum zu suchen ist, wurden bekanntlich im Herdfeuer hart zusammengelötet, dabei brannte manchmal die Wandung durch, was Nachbesserung bedingte.

Es fällt auf, daß nur einer der in der Liste aufgeführten Eimer noch einen Henkel hat, auch bei den Kesseln und Becken fehlen manchmal Ringe und Griffe. Da sich an manchen Attachen und Beschlägen erkennen läßt, daß sie gewaltsam aufgebrochen sind, besteht die Möglichkeit einer absichtlichen Beschädigung der Gefäße anläßlich der Beisetzung. Merkwürdigerweise haben Eimer der hier vertretenen Typen, die zum Beispiel in Brandenburg, Sachsen, Thüringen oder Böhmen gefunden wurden, fast immer Henkel und Attachen, was auch bei jüngeren, in der Tabelle nicht vertretenen Gefäßen aus Niedersachsen der Fall ist.

Es spricht also vieles für die Annahme, daß man hier am Ende des 1. Jh. vor Chr. und im 1. Jh. nach Chr. die Gefäße aus rituellen Gründen beschädigte. Diese Feststellung ist im Zusammenhang mit den zahlreichen, wohl aus ähnlichen Gründen verbogenen Waffen und Beigaben dieser Zeit nicht verwunderlich. In der Liste wurden Stücke mit nachweislich rituellen Schäden durch ein schwarzes Feld gekennzeichnet. Unbeschädigte Gefäße sind punktiert und solche, bei denen eine rituelle Beschädigung wahrscheinlich ist, schraffiert dargestellt. Bei 10 % der Gefäße konnten rituelle Schäden nachgewiesen werden. Bei etwa 25 % sind sie zu vermuten und 30 % sind gebrauchsfähig, wenn auch zum Teil repariert, in die Erde gekommen, die restlichen erlaubten keine Aussage.

Die Untersuchung auf fehlende Teile ergab, daß etwa 70 % aller Gefäße unvollständig waren, als sie in die Erde kamen. Wie schon gesagt, muß aber bezüglich der Henkel, Griffe und Ringe, zum Teil wohl auch hinsichtlich der Attachen, mit einer absichtlichen Entfernung gerechnet werden. Die Füße hat man aber auch dort, wo man Henkel und Attachen entfernte, belassen, woraus zu schließen ist, daß, wenn sie fehlen, ein Gebrauchsschaden vorliegt.

Die Zusammenstellung der Ersatzarbeiten und Reparaturen zeigt, daß Füße niemals ersetzt wurden. Über die Henkel — bei denen der jüngeren Gefäße handelt es sich manchmal um Ersatz — läßt sich nichts aussagen. Bei den Attachen kommen Ersatzstücke vor, so bei dem bekannten Eimer mit Delphinattachen aus Harsefeld, Kr. Stade (136), eine kleine menschliche Figur, oder bei einem Eimer des gleichen Typs aus Oldendorf (II), Kr. Uelzen, ein eiserner Beschlag. In anderen Fällen nietete man die ursprünglich mit Weichlot befestigten Griffe wieder an. Einmal ist auch zu erkennen, daß man an einen Eimer mit Delphinattachen an alter Stelle einen neuen, gleichartigen Beschlag anlötete.

Einzelne Nieten wurden nur selten zum Abdichten von Rissen und Löchern verwendet, meistens setzte man mit Hilfe der schon beschriebenen Nieten aus Blech größere Flicken auf. Es sind vor allem die dünnwandigen, offensichtlich

viel benutzten Kochkessel, an denen sich Reparaturen finden. An den hier zusammengefaßten Kesseln sind meistens nur wenige, selten mehr als zehn Flicken zu beobachten. Doch gibt es Gefäße, die so sehr repariert wurden, daß kaum noch das ursprüngliche Werkstück zu erkennen ist. Am meisten geflickt ist der mit einem hölzernen Kultbild zusammen gefundene Kessel aus Possendorf, Kr. Weimar (Mus. Jena). Er weist 43 zum Teil sehr große Flicken auf, die mit mindestens 242 Nieten befestigt wurden.

Kittdichtungen konnten nur in vier Fällen mit Sicherheit nachgewiesen werden, doch dürften diese häufiger gewesen sein. Da der Kitt nach Bergung der Gefäße schnell trocknet und abfällt, lassen sich seine Spuren an den restaurierten und schon lange im Museum befindlichen Stücken nur noch selten nachweisen.

Hartlötungen, bzw. Gußverbindungen fehlen an den hier untersuchten Gefäßen, kommen sonst aber vor. Weichlot wurde an fünf Gefäßen beobachtet, meistens hat man damit kleine Risse und Löcher geschlossen. Ein Eimer mit Delphinattachen und ein Becken mit Ausgußtülle aus Putensen, Kr. Harburg, die nur etwa 1 Meter voneinander entfernt im Gräberfeld standen, haben untergelötete Blechstreifen, die kleine Beschädigungen abdichten. Es sieht so aus, als seien beide Arbeiten von einer Hand ausgeführt worden. Solche an sich einfachen Lötarbeiten sind sicher nicht von heimischen Handwerkern vorgenommen worden, denn diese verwendeten nach Aussagen der Funde damals das Verfahren noch nicht; u. a. würden sie dann die abgefallenen Attachen wohl auch wieder angelötet und nicht mühsam durchbohrt und angenietet haben.

Faßt man die unter „Ersatz und Reparaturen" aufgeführten Arbeiten zusammen, so ergibt sich, daß an 45 % der Metallgefäße der Stufe A und B 1 Gebrauchsschäden behoben wurden. Zählt man nun die bei den „fehlenden Teilen" aufgeführten Gefäße mit fehlenden Füßen hinzu (die Füße wurden niemals ersetzt und anscheinend auch nie aus rituellen Gründen entfernt), besaßen 65 % der Stücke Gebrauchsschäden. Da aber nicht alle Henkel und Attachen auf Grund ritueller Beschädigungen fehlen, und mancher Henkel sicher auch geflickt war, liegt der ursprüngliche Prozentsatz der Gefäße mit Gebrauchsschäden noch höher.

Es ist offensichtlich, daß das Metallgeschirr in seiner Gesamtheit viel, und wie die Rußreste unter den Kesseln zeigen, bis zuletzt benutzt wurde und man es, wenn Schäden auftraten, wieder instand setzte. Daß wirklich unbrauchbare Gefäße als Leichenbrandbehälter benutzt wurden, ließ sich nur einmal an einem Fund aus Putensen, Kr. Harburg, mit Sicherheit beweisen.

Dieser situlaförmige Eimer mit Eisenbeschlägen (Form wie Typ 21, Attachen wie 22) war im Übergang vom Boden zur Wandung fast ganz aufgerissen, ohne daß man den Versuch gemacht hätte, ihn irgendwie zu dichten. Er enthielt im Gegensatz zu den sonst beigabenlosen bzw. mit einer Latènefibel ausgestatteten Gefäßen dieser Art u. a. eine Augenfibel und eine silberne Rollenkappenfibel. Die Rollenkappenfibel gehört der gleichen Art an wie die Fibel aus dem Kessel von Putensen (150) und aus dem Eimer von Ehestorf (31). Den Punzen nach könnten alle Stücke aus einer Werkstatt sein.

Die Frage, wodurch nun die Gefäße beschädigt wurden, oder wobei die häufigsten Schäden auftraten, läßt sich nicht allgemein und nur in wenigen Fällen sicher beantworten. Den Beschädigungen nach sind manche Eimer in gefülltem Zustand hingefallen. Die untergelöteten Füße dürften bald abgefallen sein, wenn man zweckentfremdet in ihnen kochte, was manchmal der Fall gewesen sein dürfte. Die Attachen mögen infolge Überbelastung abgerissen sein. Den Kasserollen brachen sicher aus dem gleichen Grunde gelegentlich die Griffe ab. Neben solchen, immer aus dem Gebrauch zu erklärenden Schäden, gibt es aber auch einige, die auf Gewaltanwendung hindeuten. So sind mehrere eingestochene Löcher bekannt, die, wie auch ein großer Einhieb, der sich an dem Eimer mit Herzblattattachen aus Nienbüttel, Kr. Uelzen, befindet, später wieder verlötet wurden.

Neben den Fabrikantenstempeln, die sich in der Germania magna merkwürdigerweise nur auf Kasserollen, Kellen, Sieben, einem Östlandeimer, einigen Becken sowie Metallbarren finden, kommen an den Gefäßen auch Ritzungen und punktierte Inschriften, Besitzernamen oder -Zeichen sowie Service- und Gewichtsangaben vor. Etliche Ritzungen wurden neu festgestellt, so am Becken aus Dobbin, Kr. Wismar (Mus. Schwerin) und an einem Eimer mit Herzblattattachen und einem mit Trapezattachen aus Nienbüttel, Kr. Uelzen (Land. Mus. Hannover). Im ersten Falle handelte es sich um ein großes A und um die Zahl XIII, die am Rand des Bodens zu sehen sind. Im zweiten Fall um die Zahl IX, die am Hals neben der Attache eingeschnitten ist. Bei dem letzten Eimer sitzen zwei spitze Winkel am Rand des Bodens. Vorgelegt werden Ritzungen auf den Böden des Eimers mit Gesichtsattachen (Typ 27) und des dabei gefundenen steilwandigen Beckens (Typ 79) aus Nettlingen, Kr. Hildesheim (Mus. Braunschweig — Abb. 2, 7, 8).

Aus dem provinzialrömischen Gebiet und dem Freien Germanien wurden jetzt auch etliche Kasserollen der älteren Kaiserzeit bekannt, an denen sich auf der Rückseite ihrer Griffe einzelne eingeschlagene Punkte oder Striche, C- und X-förmige Zeichen sowie manchmal auch Punktgruppen mit Strichen finden. Vermutlich handelt es sich auch hier um einfache Kennzeichnungen, die, wie die römischen Namen und Gewichtsangaben, als Hinweise auf einen nicht germanischen Vorbesitzer angesehen werden können. Sie finden sich nämlich auch im provinzial-römischen Gebiet und in Pompeji. Ob es sich um Beutegut oder um verhandelte Gebrauchtwaren handelt, wird sich kaum entscheiden lassen, doch ist für solche Fälle bewiesen, daß es kein Import ist, der vom Fabrikanten gleich zum letzten Besitzer gelangt ist.

Nur in Ausnahmefällen datieren sich die Flickstellen eines Gefäßes selbst, zum Beispiel dann, wenn sich erkennen läßt, daß das verwendete Blech von einem gleichartigen Stück oder einem anderen bestimmbaren Gegenstand (nicht immer Gefäß) genommen wurde. Im Falle einer Kasserolle aus dem Main (Variante des Typs mit Schwanenkopfgriff) wurden halbierte Münzen des Augustus von Nemausus als Füße untergelötet.

Interessant ist aber auch ein Vergleich der Beigaben von vollständig erhaltenen Gefäßen mit denen von stark geflickten gleichartigen Stücken. Merkwürdigerweise zeigen sich in der Regel kaum Unterschiede. Ganz offensicht-

lich bedeuten viele Reparaturen nicht zwangsläufig, daß das Stück lange gebraucht wurde, sondern diese Reparaturen beweisen zunächst nur eine intensive Benutzung desselben. In einigen Fällen läßt sich auch eine längere Umlaufzeit der Gefäße feststellen, die meistens nicht über den Zeitraum hinausgeht, den man auch dem germanischen Kleingerät bzw. der entsprechenden einheimischen Keramik zubilligen würde. Für das in der Liste aufgeführte, vorwiegend niedersächsische Material läßt sich nachweisen, daß das Geschirr nicht lange in Umlauf war, sondern verhältnismäßig schnell in die Erde kam. So erlebte keiner der soliden Eimer mit Herzblattattachen, kein Kessel mit eisernem Rand und eisernem Oberteil und nur einer von neun Eimern mit Delphinattachen das Einsetzen der reichen Waffenbeigaben.

Keiner dieser stabilen Eimer, die theoretisch gut 100 Jahre im Umlauf gewesen sein könnten, gelangte zum Beispiel in Niedersachsen mit einer eingliedrigen Armbrustfibel (wie in Körchow), mit einer Augenfibel (wie in Groß-Romstedt) oder mit einer Rollenkappenfibel in die Erde. Doch liegen schon in Mecklenburg und Mitteldeutschland die Verhältnisse etwas anders. In Körchow und Groß-Romstedt zum Beispiel sind auch in den Kesseln mit eisernem Oberteil reiche Beigaben, während sie in Niedersachsen zu dieser Zeit beigabenlos sind oder nur eine Fibel enthalten. Die reichen Beigaben finden sich hier erst in den Kesseln mit bronzenem Oberteil und anderen gleichaltrigen bzw. jüngeren Gefäßen. Doch fehlt es nicht an Beweisen für eine lange Gebrauchszeit. So läßt sich zum Beispiel für einige Gräber, die am Ende des 1. Jh. und im 2. Jh. angelegt wurden, wie das reiche, 1936 gefundene Grab von Hagenow in Mecklenburg und die „Fürstengräber" von Marwedel, Kr. Dannenberg und Apensen, Kr. Stade, nachweisen, daß einige Gefäße zum Teil älter sind als die übrigen Beigaben. Im ersten Falle enthielt der stark geflickte Kessel mit eisernem Rand und bronzenem Oberteil u. a. einen goldenen Fingerring des Eheringtyps und eine silberne Kniefibel, die der aus dem Grab von Marwedel I, und silbertauschierte Sporen, die denen des II. Marwedeler Grabes gleichen. Wenn die Datierung der germanischen Beigaben verläßlich ist, dürfte dieser Kessel gut 100 Jahre in Gebrauch gewesen sein.

Ein gutes Beispiel für eine lange Umlaufzeit gibt auch das 1952 auf dem „groten Markt" von Nijmegen gefundene und von M. H. P. Boesterd vorgelegte Brandgrab 14[5]. Die Bronzegefäße gehören dem 1. Jh. n. Chr. an, während die jüngste Keramik erst um 200 n. Chr. angefertigt worden sein kann. Der mit einem Schlüsselloch versehene Kastenbeschlag ist aus dem Boden einer „Blech"-Kasserolle gefertigt.

Die Bezeichnung „Import" für alle außerhalb des römischen Reiches gefundenen Metallgefäße verleitet unbewußt zu falschen Schlüssen, da Import echte Handelsware ist (niemand wird zum Beispiel die Reparationen eines Landes oder Kriegsbeute als Import bezeichnen). Handelsware gelangt mehr oder weniger direkt vom Erzeuger zum Verbraucher. Welche verworrenen Wege mögen aber einzelne römische Bronzen zurückgelegt haben, ehe sie in

---

[5] M. H. P. Den Boesterd, Een Graf op de grote Markt de Nijmegen. Numaga, Jg. VI. III. 8. 1959, 117—126.

die Erde kamen. Nicht nur, daß Stücke aus römischem Besitz germanische Kriegsbeute wurden, sondern auch römische Legionäre plünderten nördlich der Donau in dakischen Dörfern Metallgeschirr römischer Herkunft, wie eine Darstellung auf der 113 n. Chr. errichteten Trajanssäule zeigt. Deutlich lassen sich einzelne Gefäßtypen erkennen, darunter ein ovales Tablett und eine Patera mit großem Buckel in der Mitte (Typ 154—155). Diese Kasserollen mit Widderkopfgriff lassen sich im provinzial-römischen Gebiet mehrfach ins 2. Jh. datieren. H. J. Eggers sagt auf Grund der Funde aus dem Freien Germanien, „beide Varianten gehören eindeutig in die Stufe B 1", (0—50 n. Chr.) Nach den Funden aus Deutschland werden auch die Eimer vom Typ (31) Ehestorf und Mehrum ebenfalls nach B 1 gesetzt. Dabei sind solche zum Teil neuwertige Gefäße mehrfach in Pompeji vertreten und werden auch auf der Trajanssäule und dem Trajansbogen von Benevent dargestellt. Bei einer solchen unterschiedlichen Datierung ist es müßig, Untersuchungen über die Umlaufzeit anzustellen. Wie hier, so ist es auch in anderen Fällen. Es sind zwar sichere Angaben darüber möglich, in welchem Zustand ein Gefäß in die Erde kam, und wie es repariert wurde, wie lange man es aber gebrauchte, läßt sich nicht erschließen, da die genaue zeitliche Einordnung noch ungenügend ist.

Die Frage nach der Gebrauchszeit läßt sich nicht allgemein, sondern nur nach exakten Einzeluntersuchungen beantworten. Die hier vorgelegten Teilergebnisse lassen sich nicht verallgemeinern oder auf andere Zeitabschnitte übertragen. Wenn oben angedeutet wurde, daß etwa um Christi Geburt möglicherweise geflickte Kochkessel als Handelsware in das Freie Germanien gelangten, und die Germanen auch Käufer für solche zweitklassige Ware gewesen sein könnten, so kommt man zum Beispiel bezüglich der Kasserollen, Kellen und Siebe des 1. und 2. Jh. n. Chr. zu einem anderen Ergebnis. Die Tatsache, daß nur ein Drittel der geflickten Exemplare im Freien Germanien gefunden wurde, die anderen aber aus dem provinzial-römischen Gebiet stammen, könnten die Annahme rechtfertigen, daß zu dieser Zeit geflickte Ware nördlich des Limes nicht mehr abzusetzen war. Wie die bisherige Untersuchung zeigt, sind jedoch solche, nur an einer kleinen Gruppe von Gefäßen gewonnenen Erkenntnisse nicht allgemeingültig.

Wenn auf Grund des jetzigen Forschungsstandes schon zu der Frage, ob die Metallgefäße ganz allgemein kurz oder lange im Gebrauch waren, Stellung genommen werden soll, so spricht trotz etlicher Hinweise auf einen längeren Umlauf doch alles für einen verhältnismäßig kurzen Gebrauch des gewöhnlichen Geschirrs. Für unbegründete „Zugaben" besteht keine Veranlassung. Die übrigen Gerätschaften aus den Gräbern des nördlichen Niedersachsen dieser Zeit sind zum Beispiel teilweise auch „Import" (wenn auch nicht römischer Herkunft) und keine Arbeiten ortsansässiger Handwerker. Sie unterlagen somit den gleichen Gesetzen des Umlaufs wie die Metallgefäße. Wer will entscheiden, ob die Schwerter aus Harsefeld zum Beispiel Handelsgut oder Beutestücke sind. Daß es sich nicht einmal immer um germanische Arbeiten handelt, zeigt u. a. der kürzlich entdeckte Stempel eines keltischen Meisters auf einer Klinge. Auch auf einem ebenfalls zu einem Kessel gehören-

den Schwert aus Groß-Romstedt sind die bisher unerkannt gebliebenen Zeichen einer wohl westalpinen Werkstatt, zwei kleine Eber, eingeschlagen.

Neben geflickten Schildbuckeln, Schwertern, Messern, Lederbeschlägen und Lanzenspitzen wurden auch mehrfach Fibeln gefunden, die man repariert hat. Diese Beobachtungen sowie neue Hinweise zur Technik der Metallgefäße, zur Geschichte des Lötens und zur Frage der germanischen Werkstätten werden ausführlich nach Abschluß der Untersuchungen vorgelegt. Hier sollte nur ein Überblick, besonders hinsichtlich des niedersächsischen Materials, gegeben werden.

Niedersächsische Fundchronik

Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover

(Abgeschlossen mit dem 31. 12. 1962)

Mit 1 Abbildung

Der dritte Tätigkeitsbericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover bildet eine Ergänzung zu der für die Zeit vom 1. 7. 1961 bis zum 30. 6. 1962 in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte", Nr. 31, 1962, erstatteten Fundchronik. Aus Zweckmäßigkeitsgründen erschien es angebracht, die Berichtszeit jeweils auf den Ablauf eines Kalenderjahres abzustimmen. Soweit es der zur Verfügung stehende Platz erlaubt, soll künftig außerdem wichtiges noch unpubliziertes Fundgut aus früheren Jahren in Kurzberichten mit veröffentlicht werden.

Wenn die nachfolgende Fundchronik gewissermaßen die Erfolgsseite der ur- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege kennzeichnet, so stehen demgegenüber, wie es wohl in jeder Denkmalpflege der Fall ist, Rückschläge, Verluste und Enttäuschungen, die sich vornehmlich auf den Schutz ur- und frühgeschichtlicher Denkmäler beziehen. Nicht selten werden dem Staatlichen Vertrauensmann von einer breiteren Öffentlichkeit, der die inneren Arbeitsbedingungen und Einsatzmöglichkeiten nicht genauer vertraut sind, diese Verluste auf dem Gebiet der ur- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege zur Last gelegt. Viele Forderungen zur Wahrnehmung denkmalpflegerischer Belange, die man auch aus behördlichen Kreisen an ihn heranträgt, sind in der augenblicklichen Situation, bei der sich vor allen Dingen der Mangel an Personal, nicht zuletzt auch die immer noch völlig unzureichende Motorisierung des Geländedienstes, erschwerend auswirkt, nicht erfüllbar. Leider werden diese Forderungen häufig sehr kurzfristig, oft sogar zu spät, gestellt.

Bereits im vorjährigen Bericht mußte darauf hingewiesen werden, daß die Tätigkeit der Abteilung in allen Teilen des Arbeitsgebietes durch die ständig ansteigende Zahl der Notgrabungen bestimmt gewesen ist. Besonders dringlich waren dabei die Maßnahmen zur Sicherung der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmäler auf den im Gebiet Soltau-Lüneburg liegenden Nato-Truppenübungsplätzen, wo mit der Ausgrabung altsteinzeitlicher Rastplätze

und zahlreicher bronzezeitlicher Grabhügel begonnen werden mußte. Um einen Großteil der in jenen Gebieten liegenden urgeschichtlichen Denkmäler und Fundplätze zunächst vor weiteren Zerstörungen durch übende Einheiten zu bewahren, werden im Einvernehmen mit den zuständigen Truppenführungen die einzelnen Objekte durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet. Inwieweit diesen Maßnahmen ein dauerhafter Erfolg beschieden sein wird, kann man erst in der Folgezeit beurteilen.

Mit besonderer Freude und Dankbarkeit muß hier jedoch auf die gute Zusammenarbeit mit Einheiten der Bundeswehr hingewiesen werden. Gewiß entstehen durch Baumaßnahmen und bei Übungen der Truppe Schädigungen am ur- und frühgeschichtlichen Denkmälerbestand. Sie erfolgten jedoch meist aus Unkenntnis und wurden nach entsprechendem Hinweis sofort bereinigt, bzw. eine Untersuchung der gefährdeten Objekte wurde gewährleistet. Darüber hinaus erfährt die Arbeit der Bodendenkmalpflege aber gerade von der Bundeswehr und von Einheiten des Bundesgrenzschutzes im Rahmen des irgend Möglichen jedwede Unterstützung und Förderung. Manche Unternehmung hätte nicht so reibungslos durchgeführt werden können, wenn ihr nicht von dieser Seite Hilfe zuteil geworden wäre. Eine besondere Erwähnung muß aber die Tätigkeit einer Arbeitsgemeinschaft finden, die sich unter dem Gedanken einer „sinnvollen Freizeitgestaltung" unter der Leitung ihres Kompaniechefs bei einer Bundeswehreinheit gebildet hat. Diese Arbeitsgemeinschaft „Lüneburger Heide" sieht ihre Aufgabe darin, „dem jungen Soldaten die Heimat, verstanden als Inbegriff von Natur, Mensch und Geschichte, näherzubringen und das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Verständnis zwischen den verschiedensten Berufsgruppen und Landsmannschaften zu wecken". Auf freiwilliger Basis haben diese Soldaten während ihrer Freizeit bei der Ausgrabung eines frühbronzezeitlichen Hügelgräberfeldes und zweier jungpaläolithischer Stationen mitgearbeitet. Die Arbeitsgemeinschaft selbst führte in engster Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Vertrauensmann selbständig Fundbergungen, kleinere Bodenuntersuchungen und Kartierungen urgeschichtlicher Bodendenkmäler im Bereich von Truppenübungsplätzen durch. Als erstes Beispiel ihrer erfolgreichen Tätigkeit erstattet W. Dürre in der nachfolgenden Fundchronik den zusammenfassenden Bericht über den jungpaläolithischen Fundplatz auf dem Hohlortsberg bei Steinbeck/Luhe, Kreis Soltau. Abgesehen von einigen unwesentlichen, aus Raumgründen bedingten Kürzungen, wird er einschließlich der Abbildungen in der Form vorgelegt, wie er von der Arbeitsgemeinschaft erarbeitet worden ist. Dieser Bericht dürfte gleichzeitig ein vorzügliches Beispiel dafür sein, in welch positiver Weise unter dem Ziel der Freizeitgestaltung und Menschenführung hier kulturelle Arbeit für Heimatpflege und Forschung geleistet wird, indem junge Menschen an Aufgaben und Ziele der Bodendenkmalpflege herangeführt werden, denen sie bisher teilnahmslos gegenüberstanden.

Die Notbergungen und Rettungsgrabungen im gesamten Arbeitsgebiet beanspruchen den vollsten Einsatz aller verfügbaren Kräfte, so daß andere, nicht minder dringende Arbeiten vorerst zurückgestellt werden mußten. Dies wirkt sich bedauerlicherweise vor allen Dingen auf die systematische Be-

treuung der Denkmalpflege und die Inventarisationsarbeiten aus. Immerhin konnten trotzdem die planmäßigen Untersuchungen zur Erforschung des ältesten Bergbaues im Oberharz durch Dr. W. Nowothnig, und die Ausgrabungen am Dümmer-See unter der Leitung von Dr. J. Deichmüller weitergeführt werden. Allerdings leidet letztere wegen der vorgesehenen Neukultivierung des Grabungsgeländes auch bereits wieder unter Zeitdruck. Eine weitere Grabungskampagne an dem frühbronzezeitlichen Hügelgräberfeld und der jungsteinzeitlichen Siedlung bei Wittenwater, Kr. Uelzen, führte Dr. K. L. Voss durch. In größerem Umfange begannen im Laufe des Berichtsjahres 1962 unter der örtlichen Grabungsleitung von cand. phil. H. Schirnig die vorgesehenen Untersuchungen an der kaiserzeitlichen Siedlung in der Allerniederung bei Böhme, Kr. Fallingbostel, die im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgestellten Programmes zur Erforschung der eisenzeitlichen Siedlungsverhältnisse im norddeutschen Flachland erfolgten [1].

Im Rahmen der Neuvermessung ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmäler, die in Zusammenarbeit mit dem Geodätischen Institut der Technischen Hochschule Hannover unter Leitung von Herrn Professor Dr. Ing. Heißler vorgenommen wird, konnten die Pläne der großen Burganlage Heiligenberg, des Turmhügels von Wachendorf im Kreise Grafschaft Hoya und der Burg Meetschow, Kr. Lüchow-Dannenberg, fertiggestellt werden.

Auf der Tagung des im Herbst 1962 gegründeten Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik wurde beschlossen, für die Kartierung ur- und frühgeschichtlicher Funde und Denkmäler einheitliche Signaturen zu verwenden. Die Legende dieser neuen Kartenzeichen soll hier mit bekanntgegeben werden (Abb. 1) [2]. Gewiß wird es zunächst Schwierigkeiten bereiten, diese neuen Fundzeichen allenthalben sofort einzuführen, vor allen Dingen dort, wo bei den verschiedenen Denkmalpflegestellen der Kreise und Landesteile seit langer Zeit bereits Kartierungswerke mit den bisher in Niedersachsen üblichen Fundzeichen bestehen. Eine Umstellung wird nicht ohne weiteres möglich sein. Indessen sollten diese neuen Fundzeichen dort, wo erst mit einer Fundkartierung begonnen wird, angewendet werden. Ebenso ist zu empfehlen, sie bei der Publikation von Fundkarten nunmehr zu benutzen. Wenn auch in der Legende die wichtigsten Fundarten und Denkmälergruppen erfaßt sind, so ist es durchaus möglich, daß in Einzelfällen für landschaftlich

---

[1] Über die beiden im Rahmen dieses „Nordsee-Küstenplanes" vorgesehenen Grabungen „Böhme, Kreis Fallingbostel", und „Almstorf, Kreis Uelzen" ist in der Niedersächsischen Funddhronik, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte" Nr. 31, 1962, S. 150 ff. und 158 ff. berichtet worden. Aus räumlichen Gründen mußten seinerzeit mehrere zu umfangreiche Beiträge stärker zusammengefaßt werden. Kürzungen erfolgten auch an den Berichten über diese beiden Grabungen. Sie konnten wegen Zeitmangels den Berichterstattern vor der Drucklegung nicht mehr bekanntgegeben werden. In dem Bericht über Almstorf fehlt daher der an und für sich vorgesehene Grabungsplan mit näheren Erläuterungen; im Text selbst sind bedauerlicherweise durch die notwendig gewordenen Kürzungen gewisse Unklarheiten entstanden. Auf Verlangen der Verfasser wird ausdrücklich hierauf hingewiesen. Eine ausführlichere Veröffentlichung über diese Grabung wird zu gegebener Zeit später, nach der vorgesehenen Weiterführung der Untersuchung, erfolgen.

[2] Für die Überlassung der Klischeevorlagen habe ich Herrn Dr. K. Schwarz, München, zu danken.



Abb. 1.

begrenzte Sondererscheinungen weitere Signaturen herangezogen werden müssen. Hierfür sollte zumindest aber in den Arbeitsbereichen der einzelnen Landesämter Einheitlichkeit angestrebt werden.

Die Arbeiten der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege und des Staatlichen Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer sind während des Berichtsjahres 1962 von vielen Seiten gefördert worden. Besonderer Dank ist dem Herrn Niedersächsischen Kultusminister abzustatten, der die Voraussetzungen schuf, mit dem technischen und personellen Ausbau der Abteilung zu beginnen. Namhafte Beträge stellten die Niedersächsische Landesregierung aus den für Landesforschung zur Verfügung stehenden Mitteln des Zahlenlottos und die Deutsche Forschungsgemeinschaft bereit, so daß größere Grabungs- und Forschungsvorhaben durchgeführt werden können. Zahlreiche Landkreise leisteten finanzielle Hilfe für dringende Aufgaben der Bodendenkmalpflege in ihren Kreisgebieten.

Abschließend ist es mir eine angenehme Pflicht, allen Vertretern der staatlichen und kommunalen Behörden, die die Arbeit gefördert haben, auch an

dieser Stelle zu danken. Der Dank gilt in gleichem Maße allen Mitarbeitern im Amt und allen Mitarbeitern und freiwilligen Helfern in der praktischen Denkmalpflege, ohne deren Mitwirken die Wahrnehmung der Belange der ur- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege und Landesforschung nicht möglich gewesen wäre.

Martin Claus

Faustkeilfund in der Gemarkung Hörpel, Kr. Soltau

Mit 2 Abbildungen

Am Nordostrand der flachen, schildartig aus der Aueniederung bei Hörpel gewölbten Bodenerhebung mit dem Flurnamen „Avenkamp", fand Verfasser Ende Mai 1963 einen gut erhaltenen Faustkeil aus Feuerstein. Mit diesem neuen Fund erhält jener Platz einen besonders interessanten Akzent. Durch die archäologische Landesaufnahme wurden auf dem „Avenkamp" bereits sieben ergiebige Stationen der Rentierjäger (Ahrensburger Stufe), zwei mesolithische Lagerplätze, vier neolithische Funde, eine eisenzeitliche Siedlung sowie ein wessenstedt-jastorfzeitliches Gräberfeld registriert.

Der herzförmige Faustkeil ist mit einer gelbbraunen glänzenden Patina überzogen, die auf der einen Seite in einen warmen dunkelbraunen Ton übergeht. An der schräg alt abgebrochenen Spitze ist die Patina milchig-blau. Der gebogene Nacken ist scharf und weist an einer Seite Reste von Naturkruste auf. Die eine der breitgemuschelten Flächen ist flacher gewölbt als die andere; durch einen tieferen Flächenabschlag von der Seite her ist diese gleichzeitig etwas eingebuchtet und das Profil nicht so gerade, wie das der anderen Seite. Einzelne feine, den Faustkeil durchziehende Haarrisse, wie sie vielfach bei lange an der Oberfläche lagernden Feuersteinstücken beobachtet werden können, deuten auch bei diesem Fund auf lange äußere Witterungseinflüsse hin. Im Ganzen ist es ein sorgfältig gearbeiteter, teilweise mit feinerer Über-

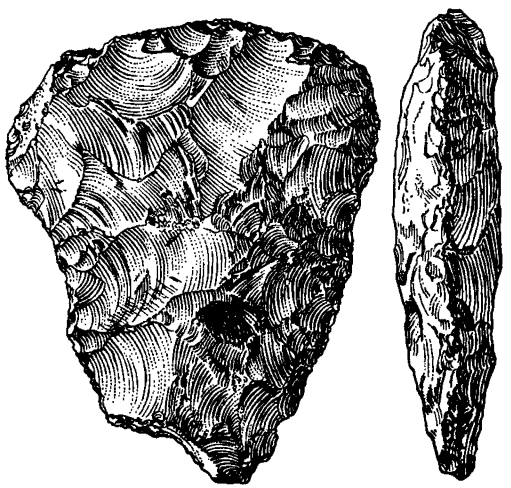

Abb. 1. M. 1 : 2.

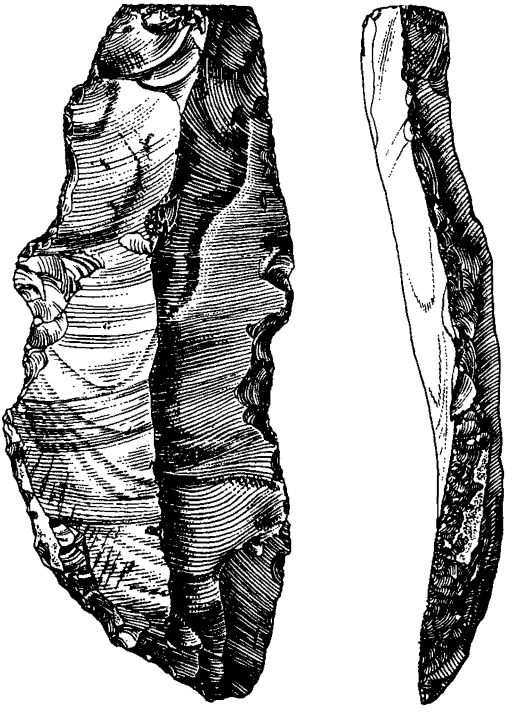

Abb. 2. M. 1 : 3.

retusche versehener Faustkeil, den Dr. Rust der ausgehenden Acheulzeit zuweist und der Ähnlichkeit mit einigen Faustkeilen aus den Leineschottern hat.

Maße: Länge, 12,2 cm; Breite, 9,8 cm; Dicke, 2,8 cm (Abb. 1).

Fundstelle: Meßtischblatt 2826, R: 3568170; H: 5890600.

Wenige Tage nach dem Faustkeilfund übergab der Häusling Friedr. Rahjes, Hörpel, dem Verfasser eine Riesenbreitklinge aus Feuerstein, die er ca. 1350 m ostwärts des erstbeschriebenen Fundes Ende Mai 1963 bei Feldarbeiten aufgesammelt hatte. Der Fundplatz liegt auf den weiten, schwach nach Westen zur Aueniederung geneigten Ausläufern einer großen Altmoräne, auf denen bisher keinerlei vorgeschichtliche Funde gemacht worden sind.

Die sehr wuchtige, urtümlich geschlagene Feuersteinklinge hat eine grüngraue Patina, die bis in grün-schwarze Töne hineinreicht. An kleinen, frischen Ausbrüchen in der einen Schneide ist die ursprünglich hellgraue Farbe des Steines erkennbar. Auf der Oberseite hat das Werkstück zwei nichtunterbrochene Klingennegativbahnen von der Länge der Klinge mit ausgeprägten, plastischen Wellenringen; das Stück ist gebogen, der starke Bulbus hat eine große Schlagnarbe. Die Struktur des Steines wird durch helle und dunkle bogenförmige Verfärbungen gekennzeichnet, die auf der Unterseite mit genau so verlaufenden Wellenringen am Klingenende sichtbar sind. Eine Schneidenseite weist starke Gebrauchsretuschenausbrüche an Ober- und Unterseite auf; am Klingenende der anderen Schneidenseite ist bis zur Hälfte eine hohe

Schaberretusche angebracht, Reste einer Naturkruste sind stehengeblieben, bis zum Bulbusende folgen frische Ausbrüche, die auf Verletzungen durch landwirtschaftliche Geräte zurückzuführen sein werden, sowie Gebrauchsretusche.

Eine Zeitbestimmung dieser ungewöhnlich großen Klinge ist noch nicht vorgenommen worden, der ganze Habitus und die Patina scheinen jedoch auf Paläolithikum hinzudeuten (Abb. 2).

Maße: Länge, 27,7 cm; Breite, 11 cm; Dicke, 3,7 cm.
Fundstelle: Meßtischblatt 2826; R: 3569500; H: 5890990.

H. J. Killmann

Altsteinzeitlicher Einzelfund von Medingen, Kr. Uelzen

Mit 1 Abbildung

In der Böschung eines Waldweges am „Weinberg" nördlich Medingen fand Hauptlehrer i. R. W. Lüdeke aus Bevensen das abgebildete Artefakt aus gelbgrauem Feuerstein (Abb. 1). Es lag eingebettet in diluvialen Kies, unmittelbar am Westufer der Ilmenau.

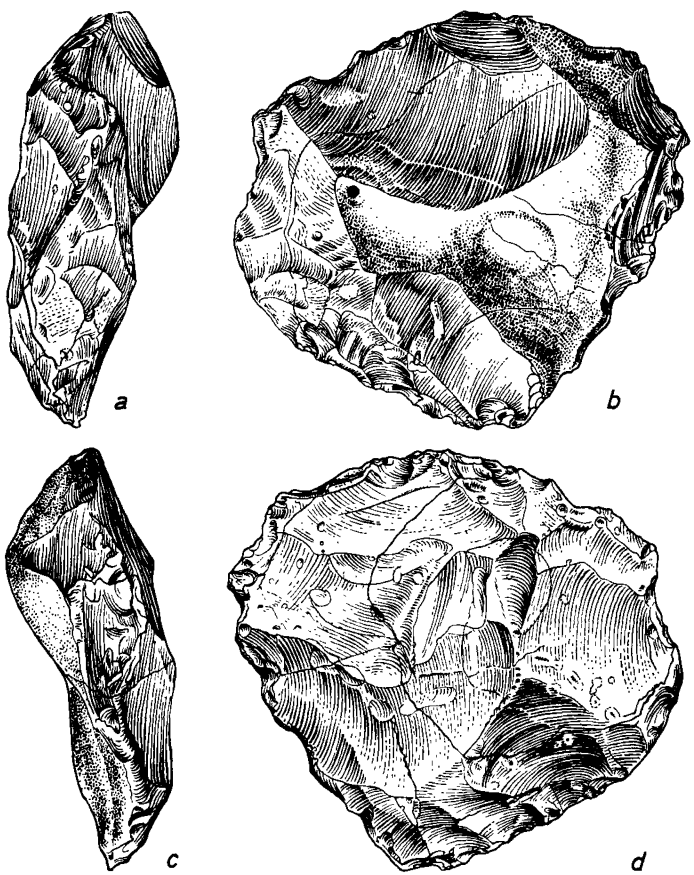

Abb. 1. M. 1 : 2.

Das Stück wurde auf Veranlassung des Finders von G. Bosinski, Köln, bestimmt und als „größerer Schildkern, wie er typisch für das Jungacheuléen ist" beschrieben.

K. L. Voss

Neue Untersuchungen auf den Rentierjägerstationen von Deimern, Kr. Soltau

Mit 4 Abbildungen

Östlich einer von Fallingbostel nach Soltau, fast in Nordsüdrichtung verlaufenden Linie erstreckt sich „eine der großartigsten Endmoränenlandschaften Nordwestdeutschlands" (P. Woldstedt), die nach ihrer höchsten Erhebung „Falkenberger Endmoräne" genannt wird. Dieser zum Rehburger Stadium gehörende saaleeiszeitliche Endmoränenzug wird von den beiden nach Süden zur Aller entwässernden Heideflüssen Böhme und Meiße eingefaßt und gliedert sich nach Norden zwischen Soltau und Bispingen in mehrere hintereinanderliegende kleinere Moränenzüge, der Soltauer Staffel, auf, deren westlichster Zug bei Deimern-Heber zur Böhme hin abfällt.

In diesem von kleinen Nebenbächen, Moorflächen und Kolken durchsetzten Gebiet entdeckte der hier seit 1951 ansässige Landwirt E. Matthies mit seinen Söhnen die ersten Spuren einer steinzeitlichen Besiedlung, die seit 1958 als Hinterlassenschaften späteiszeitlicher Rentierjäger der Hamburger Stufe erkannt wurden. Auf engstem Raum zwischen dem Klosterforst Schaarl-Timmerloh und Deimern/Grasengrund wurde eine wohl einmalige Konzentration von Fundplätzen festgestellt, die nach den angefallenen Oberflächenfunden ein reiches Inventar an kennzeichnenden Geräten aller Art enthielten. Aus der Gerätekonzentration auf den einzelnen Fundplätzen mußte auf eine größere Zahl in sich abgeschlossener Rastplätze geschlossen werden, wie sie in einer solchen Dichte in Niedersachsen noch nicht vorhanden ist. Die Geräte der Oberflächenfunde und die aus Probeschürfen auf den durch übende Panzer und andere Kettenfahrzeuge besonders gefährdeten Fundplätzen stammenden Typen erbrachten den eindeutigen Beweis, daß die Rastplätze der spätpaläolithischen Hamburger Gruppe angehörten. Lediglich ein Fundplatz, Deimern 45, lieferte Funde der Ahrensburger Gruppe.

Dieser wichtige, außerordentlich gefährdete Fundplatz wurde 1959 ausgegraben, der ebenso gefährdete Fundpunkt Deimern 38, bisher 28, zur gleichen Zeit einer jedoch nur flüchtigen Probeuntersuchung unterzogen und 1959 von W. Taute veröffentlicht. Obwohl schon 1959 die schwere Gefährdung, ja die völlige Vernichtung dieser für die Altsteinzeitforschung Nordeuropas, speziell aber Niedersachsens, höchst bedeutsamen Fundplätze nur noch eine Frage der Zeit sein konnte, ist jede weitere Untersuchung unterblieben. Einwände, daß etwa aus den Grabungsbefunden von 1959, aus den Oberflächenfunden und der Kenntnis der Lage der Rastplätze zueinander ein der Forschung genügendes Bild von der Rentierjägerkultur in Deimern entwickelt werden könnte, sind unzutreffend und werden den tatsächlichen Gegebenheiten in keiner Weise gerecht. Die Grabungen haben erwiesen, daß

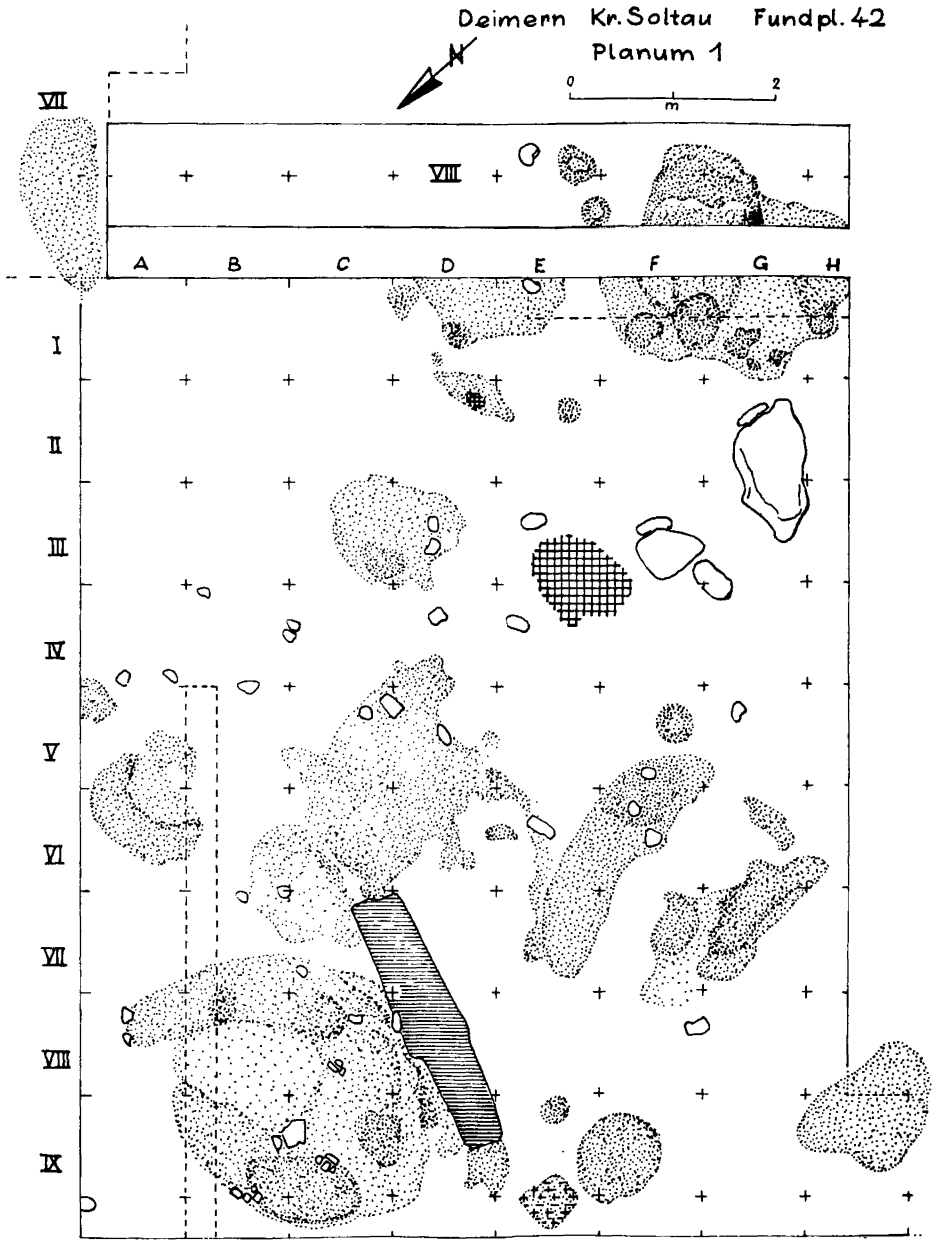

Abb. 1.

weit mehr Befunde in fast ungestörter Lagerung erhalten sind, als nach den Oberflächenfunden, die aus den durch den Pflug angeschnittenen Schichten stammen, zu erwarten waren.

Neben dringenden und unaufschiebbaren Aufgaben der vor- und früh-

geschichtlichen Denkmalpflege in Niedersachsen mußten nun mit dem Abschluß des „Soltau-Lüneburg Abkommens" außer zeitraubenden Bergungsgrabungen auf Fundplätzen jüngerer Kulturperioden, die Untersuchungen der Rentierjäger-Rastplätze in Angriff genommen werden.

Die Ausgrabung auf dem Platz 42 nordöstlich Grasengrund, Gem. Deimern, ergab sich aus der Lage im bestehenden Wegenetz, das immer wieder von Kettenfahrzeugen befahren wird. Die Inangriffnahme dieses Platzes ergab sich nicht allein aus der Lage im Wegenetz, sondern auch durch die von Kettenfahrzeugen verursachte tiefgreifende Aufwühlung des Bodens, die zwangsläufig die fundführenden Schichten erfassen und vernichten mußte. Die Gefahr der völligen Vernichtung wurde noch durch die im Gefolge der durch die Kettenfahrzeuge verursachten Aufwühlung des Bodens unvermeidliche Erosion erhöht, die alle Spuren der Siedlungshorizonte auswäscht, wie bei der Schneeschmelze im Frühjahr 1963 in erschreckender Form zu beobachten war.

Während der Grabung im Herbst 1962 wurde eine Fläche von insgesamt 209 qm untersucht. Unmittelbar unter der Pflugschicht begann der die Kulturreste führende Horizont, nach oben abgeschlossen durch eine Ortsteinlage, die an einzelnen Stellen in die Kulturschicht hineinreichte. Die in 30 bis 35 cm Tiefe liegende Ausflockung des Ortsteines in den Fundhorizont erschwerte zunächst eine klare Abgrenzung und Deutung der vorhandenen intensiveren Bodenverfärbungen, so daß nur durch Abheben dünner Schichten die durch stärkere Gerät- und Abfallanreicherungen gekennzeichneten Straten des Lagerplatzes erfaßt werden konnten.

Fundhäufungen traten vor allem im Bereich der intensiveren Bodenverfärbungen auf. In der Fläche I (Übersichtsplan Abb. 1) lagen diese Verfärbungen in den Quadraten I D—H, IV—IX A—H, wovon die Verfärbungen im NW-Teil und in den Quadraten VII—IX A—C u. V—VII E—H hufeisenähnliche Formen angenommen hatten, die sich beim weiteren Abdecken in einzelne Flecke von unterschiedlicher Größe auflösten. Während die Menge der Verfärbungen mit zunehmender Tiefe verschwand, blieben in den Quadraten VII—VIII A—C der nordwestlichen und in den Quadraten V—VII E—F der südwestlichen Hufeisenform ovale Verfärbungen erhalten, die bis auf 1,10 und 1 m Tiefe heruntergehende Gruben kennzeichneten. Eine gleiche ovale Grube lag in Fläche VII (Plan Abb. 2), die in die Fläche I / Quadrat I A hinübergriff. Eine weitere Grube von 80 cm Tiefe wurde im Quadrat I F—G angetroffen, die sich bis in Fläche VIII erstreckte und in der Füllerde Holzkohlestücke enthielt. Durch den ungestörten Abschluß der Ortsteinschicht schied eine rezente Entstehung der Grube aus, überdies wurde der Füllerde neben mehreren Abschlägen ein kennzeichnender Zinken entnommen. Die übrigen Gruben in ungestörter Lagerung enthielten Holzkohle führende Schichten von hellgrauer Farbe und zahlreiche Abschläge, Kernsteine, aber auch Geräte in bester Ausfertigung, so daß nicht zu sagen ist, ob es sich um Abfallgruben handelt, oder ob sie als Wohngruben im Zeltbereich zu deuten sind. Die ovalen, hufeisenförmigen mit Holzkohlesplittern durchsetzten Bodenverfärbungen möchten wir, wenn auch mit verständlichen Vorbehalten, als Zeltplätze deuten, was bei der länglichen, fast rechteckigen Einfärbung in den Quadraten V—VI C—D

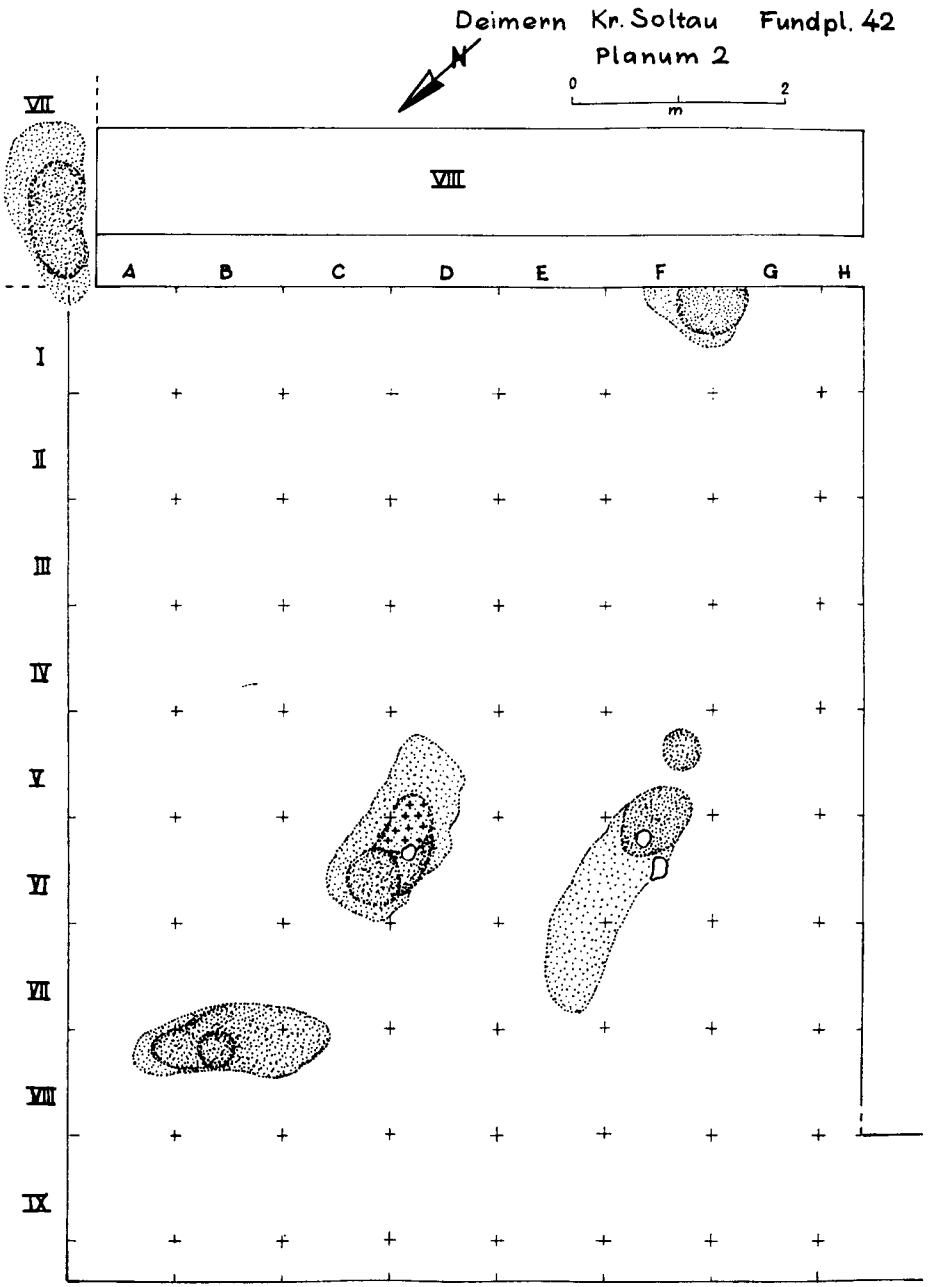
Deimern Kr. Soltau Fundpl. 42
Planum 2
N
0
2
m
VII
VIII
A
B
C
D
E
F
G
H
I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII
IX

Abb. 2.

der Fläche I nicht möglich ist. Die als Standspur der Zelte anzusprechenden braunen, hufeisenförmigen Verfärbungen hatten Durchmesser von 3,50—3 m.

In der Südecke der Fl. I. (Quadrate III F—G) fand sich ein großer Granitblock in der fundführenden Schicht, neben dem zertrümmertes Rohmaterial, Abschläge, Kernstücke und Geräte lagen, sowie nördlich davon eine Feuerstelle mit Holzkohleanreicherung, so daß das Erdreich schwarz eingefärbt war.

In den Flächen III und IV wurden nur noch wenige verstreute Funde angetroffen, die die westliche Abgrenzung des Rastplatzes andeuten. In der Erweiterung nach Westen lagen die Flächen V und VI, die die äußere Abgrenzung des Platzes Deimern 44 nach Osten gerade noch anschnitten. Zwischen beiden Rastplätzen lag demnach ein fundleerer Raum. In der Erweiterung der Grabungsflächen nach Osten wurde in der Fläche VII neben der schon erwähnten Grube im Ostteil eine größere braunrote Verfärbung angetroffen, die jedoch nicht tief in den Boden hineinreichte. In dem verhältnismäßig flachen als Verfärbung erkennbaren Siedlungsrest wurden indessen zahlreiche Geräte und Abschläge angetroffen.

Insgesamt lieferten die Grabungsflächen 6570 Abschläge, Kernsteine und Abfallmaterialien. Dazu 1750 Geräte, wie Schaber, Kerbspitzen, Stichel, Zinken, Doppelzinken, Schrägendklingen und Kerbklingen (Abb. 3 u. 4). In den verschiedensten Kombinationen traten Doppelgeräte auf (Abb. 3 u. 4). Besondere Beachtung verdienen sehr kleine Geräte, die als gegenständig gearbeitete Zinken oder Stichel zu bezeichnen sind. Eine Sonderstellung nimmt ein aus einer Klinge gearbeitetes Gerät ein, das an der Stirnseite quer retuschiert ist, also eine Schabekante trägt und mit einer sehr sauber, jedoch einseitig herausgearbeiteten Schaftangel versehen ist (Abb. 3, 11). Die Empfindlichkeit des Gerätes gegen Bruchgefahr und die Zierlichkeit läßt nur an eine Verwendung für feinste Arbeiten aus Knochen oder Geweih denken.

An mehreren Stellen der Hauptgrabungsfläche lagen gehäuft auf engstem Raum, zuweilen nur auf einer Fläche von 10 cm Durchmesser, Geräte beieinander, die für die Knochen- und Geweihbearbeitung benutzt wurden. Beispielsweise lagen zusammen: a) ein Schaber mit retuschierten Seitenkanten, ein Schaber mit Retuschierung der Seitenkanten und ein kleiner Pfeilglätter (Abb. 4, 21). b) Drei verschiedene Zinken, ein Stichel, ein Schaber und eine Klinge (Abb. 4, 24). c) Ein Bohrer, ein zu einem Stichel umgearbeiteter Zinken und eine Kerbklinge (Abb. 4, 22).

Die Häufigkeit der Gerätgruppen auf engstem Raum läßt die Vermutung aufkommen, daß die Geräte von ihren Benutzern durch äußere Einflüsse bewirkt, unfreiwillig liegengelassen wurden. Welche Einwirkungen in Betracht kommen, wird nicht festzustellen sein. Man kann aber kaum annehmen, daß so kostbare Gerätbestände beim Abzug in andere Jagdreviere und beim Verlassen des Lagers absichtlich liegengelassen wurden, wie überhaupt rätselhaft erscheinen muß, daß in einem Lager, wie z. B. dem vorliegenden, fast 1000 einwandfreier und besterhaltener Geräte angetroffen wurden. Entweder machte die Herstellung neuer Geräte am jeweiligen Rastplatz aus der Erfahrung und mit dem Können erfahrener Steinschläger sehr wenig Mühe, oder aber die von uns als hervorragende Stücke angesprochenen Funde waren für den

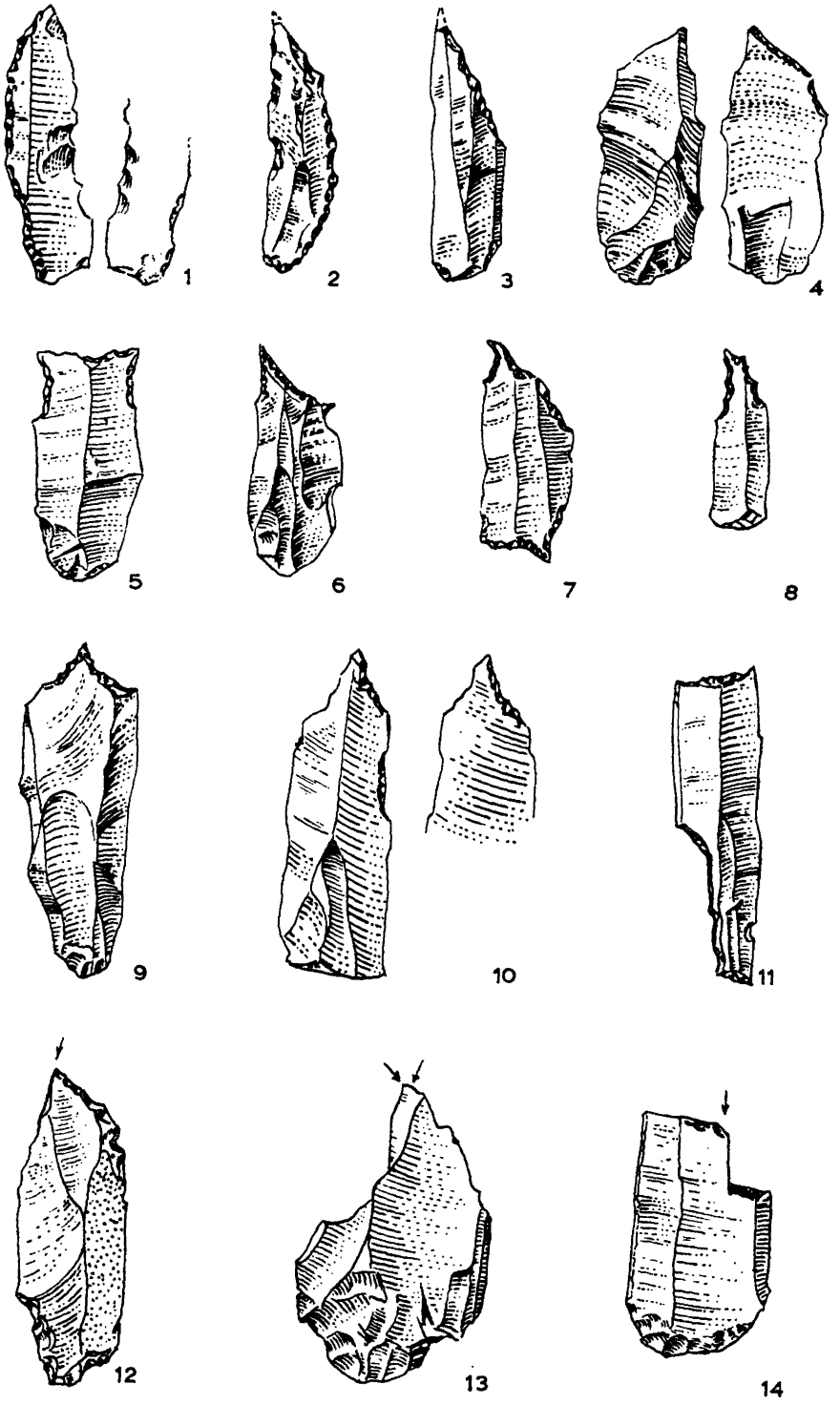

Abb. 3.

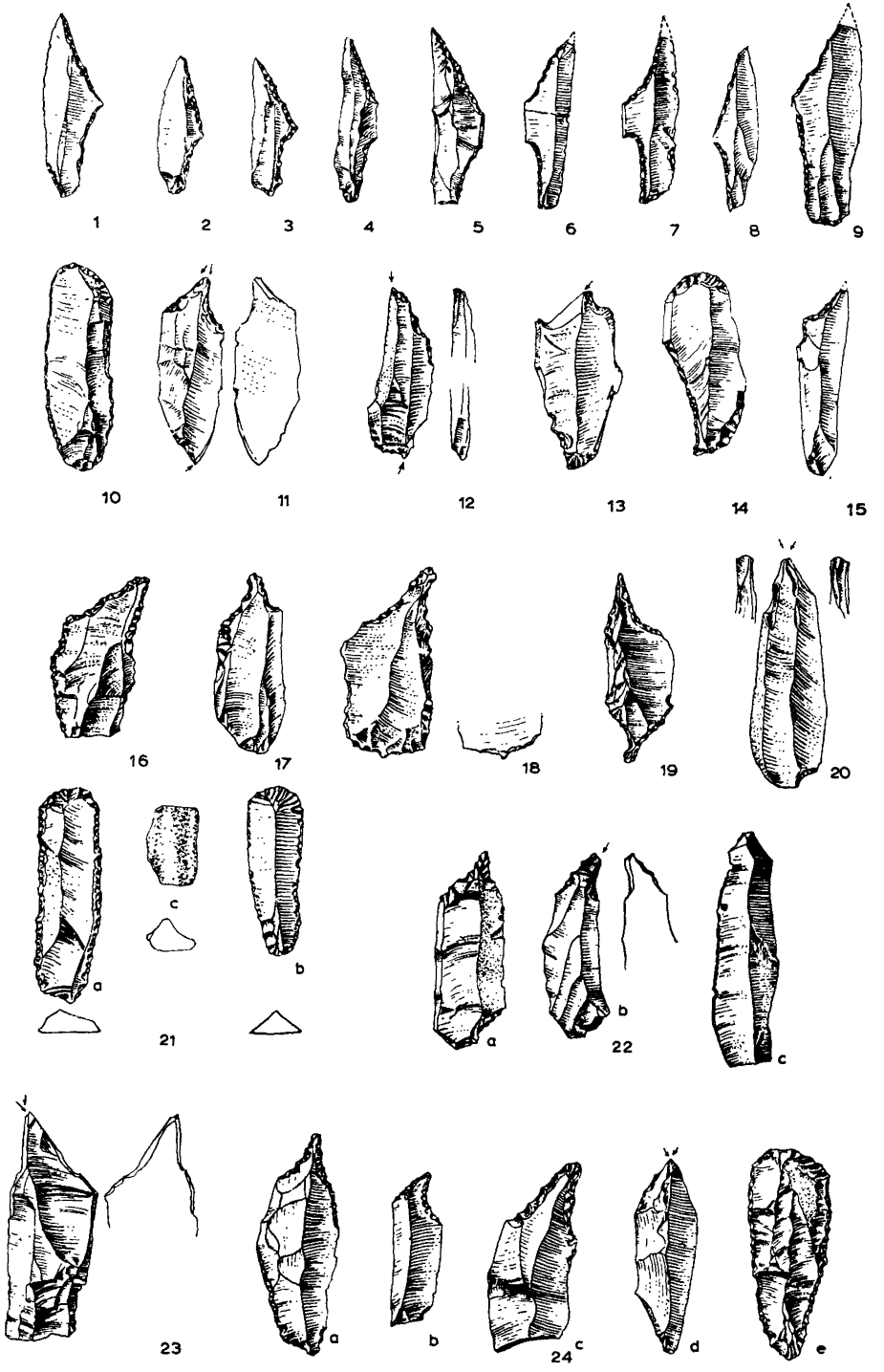
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
a
c
b
21
a
b
22
c
23
a
b
24
c
d
e

Abb. 4.

Rentierjäger wertlos oder nur noch bedingt brauchbar. Dem widerspricht, daß andere Gerätformen, die als neuhergestellt anzusehen sind und sich nach Form und Bearbeitung von den aufgefundenen unterscheiden, nicht vorliegen und daß die in der Hauptgrabungsfläche angetroffenen Gerätegruppen nur Typen enthalten, wie sie zu Hunderten in den Stationen bekanntgeworden und ganz offensichtlich als gerade benutzte Werkzeuge anzusprechen sind. Ob die angeschnittenen Fragen jemals gelöst werden können, wird von den weiteren Untersuchungen spätpaläolithischer Stationen und ihrem Erhaltungszustand abhängen.

Im Verlauf der Untersuchungen sollte mit dem Schnitt 2 durch eine vor den Rastplätzen von Ost nach West zum Auetal streichende breite Mulde festgestellt werden, ob hier noch der Verlauf eines ehemaligen Wasserlaufes nachweisbar sei, in dem die Quell- und Schmelzwasser von der östlich liegenden hohen Moräne abflossen. Von früheren Bearbeitern der Rentierjägerstationen war ein Wasserlauf angenommen worden, um die verhältnismäßig große Zahl der beiderseits des von Ost nach West streichenden Muldenzuges liegenden Rastplätze zu erklären. Aus der Schichtenfolge im Schnitt konnte abgelesen werden, daß ursprünglich eine sehr seichte, weite, mit Sanden erfüllte Mulde vorhanden war, aber an keiner Stelle die Spuren eines Wasserlaufes oder Ablagerungen fließenden Wassers erkennbar wurden. Infolgedessen kann noch kein Grund dafür angegeben werden, weshalb die Rastplätze in so dichter Folge angelegt wurden, sofern überhaupt mit einer Gleichzeitigkeit mehrerer Stationen zu rechnen ist. Die bisher bekannten Geräteinventare der einzelnen Plätze weisen recht unterschiedliche Zusammensetzungen und starke Abweichungen in den Typen auf, so daß eher anzunehmen ist, daß die Plätze zeitlich nacheinander benutzt wurden.

Im Schnitt 2 wurde indes wenige Meter unterhalb des Rastplatzes eine in einen kiesigen Horst eingetiefte Grube angeschnitten, die bis auf die unter den Sandschichten liegenden Kieshorizonte abgeteuft war und wohl bis in den damaligen Grundwasserstrom gereicht haben mag. Auf dem Boden der Grube wurde ein Federmesser gefunden, ein Beweis, daß die Grube mit größter Wahrscheinlichkeit vom Menschen aufgegraben und als Schöpfloch benutzt worden ist. Das in der Grube gefundene Federmesser ist nicht vereinzelt geblieben, denn in den Grabungsflächen wurden noch weitere Exemplare des Typs geborgen.

Die Grabungen warfen eine Reihe von Problemen auf, die vielleicht bei weiteren Grabungen geklärt werden können, erbrachten aber auch so viele neue Erkenntnisse über die jungpaläolithischen Rentierjäger der Hamburger Gruppe, daß die Rast- und Jagdplätze von Deimern in der künftigen Forschung einen bevorzugten Platz einnehmen werden. Durch die Ergebnisse der soeben abgeschlossenen Grabung auf dem Rastplatz Deimern 38 am Scharrler Forst wird die Bedeutung der Plätze von Deimern nachhaltigst unterstrichen.

W. Nowothnig

Lagerplatz der Renjäger (Ahrensburger Stufe) am Hohlortsberg, Gemeinde Steinbeck, Kr. Soltau

Mit 3 Abbildungen

Der Lagerplatz liegt am Südhang des Hohlortsberges, hart unter seiner höchsten Erhebung, dem TP 105,7. Der Berg erhebt sich 45 m über der 700 m entfernten Ortschaft Steinbeck in der Luheniederung und bietet einen weiten Ausblick in das umliegende Gelände. Er ist ein Ausläufer des Endmoränenzuges Druhwald-Ravener Hochfläche (Warthe-Vorstoß?). Leider ist der Fundplatz durch übende englische Truppen weitgehend durchwühlt worden und bietet nur noch begrenzte Möglichkeiten ungestörter Horizonte.

Das N—S-Profil ergibt folgende Schichtung: In ca. 1,50 m Tiefe liegen dem anstehenden mittelfeinen Kies 3 bis 5 cm breite feinkiesige Bänder in einer Stärke von 0,50 m auf, die sich durch Korngröße und Farbe scharf trennen lassen. Es handelt sich hier wohl um herabgeflossenes Material. Die folgende, nicht sehr dichte Geröllschicht scheint eine alte ausgeblasene Oberfläche gewesen zu sein. Ihr liegt dann heller, durch humose Bestandteile immer dunkler werdender Sand auf. Die überdeckende Heidesandschicht ist 10—20 cm stark. Ein erwarteter Ortsteinhorizont ließ sich nicht feststellen. Ortsteinbildung weist sich jedoch als Absatz an einigen Abschlägen nach.

Im Herbst 1962 wurden 20 Quadratmeter abgedeckt, wovon jedoch nur 8 Quadratmeter ungestört waren. Die Arbeit wird im April 1963 fortgesetzt.

Die Flintartefakte:

Die Grabung erbrachte 1962 850 Abschläge, davon waren ca. 90 Stücke weiter bearbeitet worden, ein erstaunlich hoher Prozentsatz.

Klingen (65) (Abb. 1, 1—2):

Das Klingenmaterial zeigt eine bemerkenswerte Variationsbreite. Riesenklingen sind gut belegt. Außergewöhnlich groß und trotzdem elegant muß die abgebildete Klinge gewesen sein (Nr. 1); leider ist uns nur ihr Oberteil erhalten. Nehmen wir die gleichen Proportionen wie bei den anderen großen Klingen an, so erhalten wir eine mögliche Länge von 18—20 cm. Die durchschnittliche Länge der Klingen beträgt jedoch nur 5 cm. Dieser Wert deckt sich auch mit den Negativen an den Kernsteinen. Im Querschnitt überwiegen die flachen Formen.

Kernsteine (12):

Die Nuklei sind in der Mehrzahl durch Retusche an der Stirnseite zu Hochkratzern verarbeitet worden.

Klingenkratzer (35) (Abb. 2, 8—17):

Gemeinsam ist ihnen die geringe Größe (2—5 cm); mit zwei Ausnahmen fehlen Seitenretuschen; die Arbeitsstirn ist an der Schlagbuckelseite angelegt, in einigen Fällen ist er weggeschlagen worden. Es überwiegen mit 28 Stück die runden Klingenkratzer (Nr. 8—12). Schräge Zurichtung zeigen zwei, eine spitze Form vier (Nr. 13), hohle Retusche ein Stück (Nr. 14). Atypisch für den Fundplatz ist ein 6 cm langer Kratzer mit von der Unterseite angelegter Seitenretusche (Nr. 10).

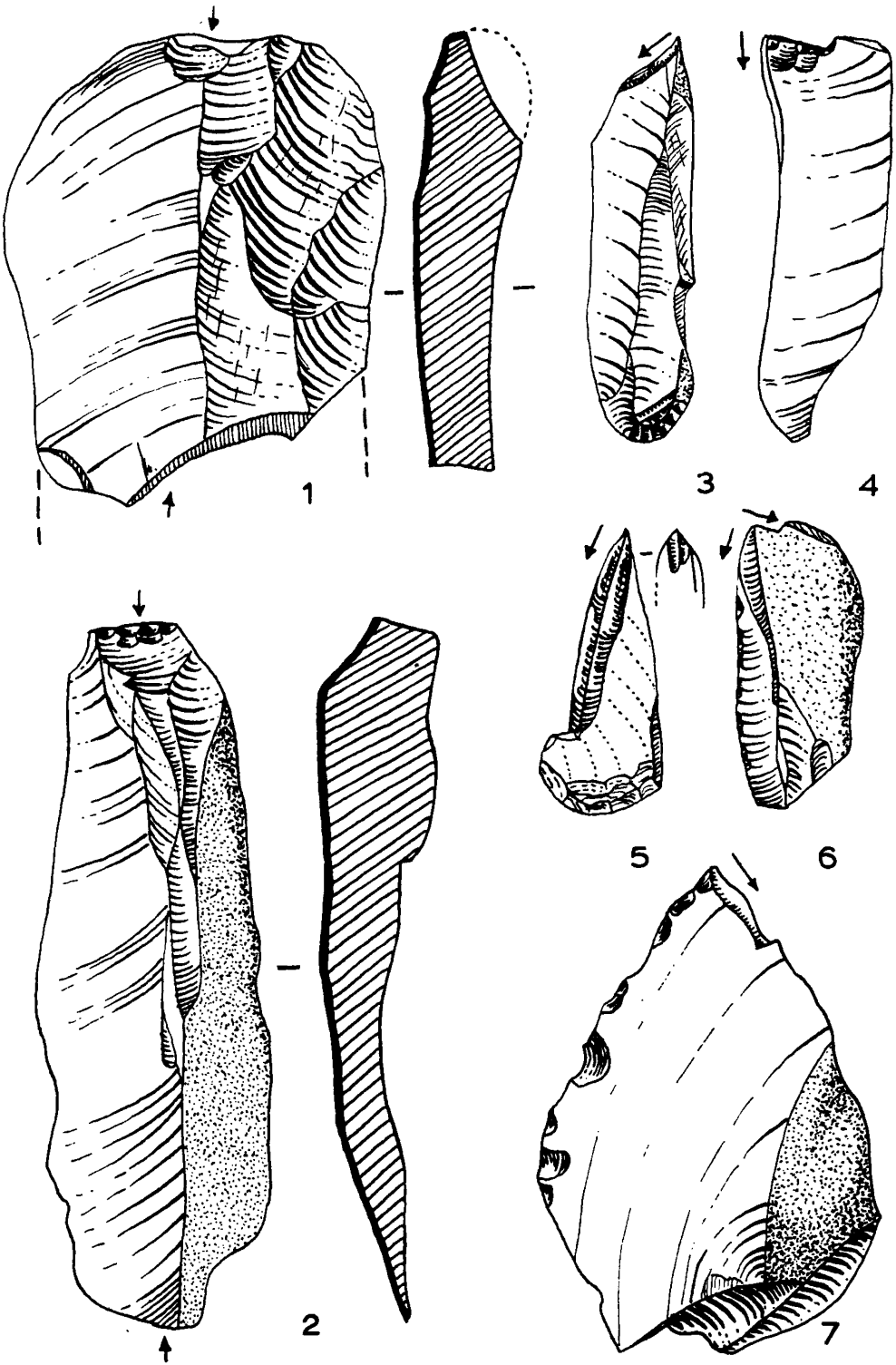

Abb. 1.
Hohlortsberg, Gemeinde Steinbeck. M. 1 : 1.

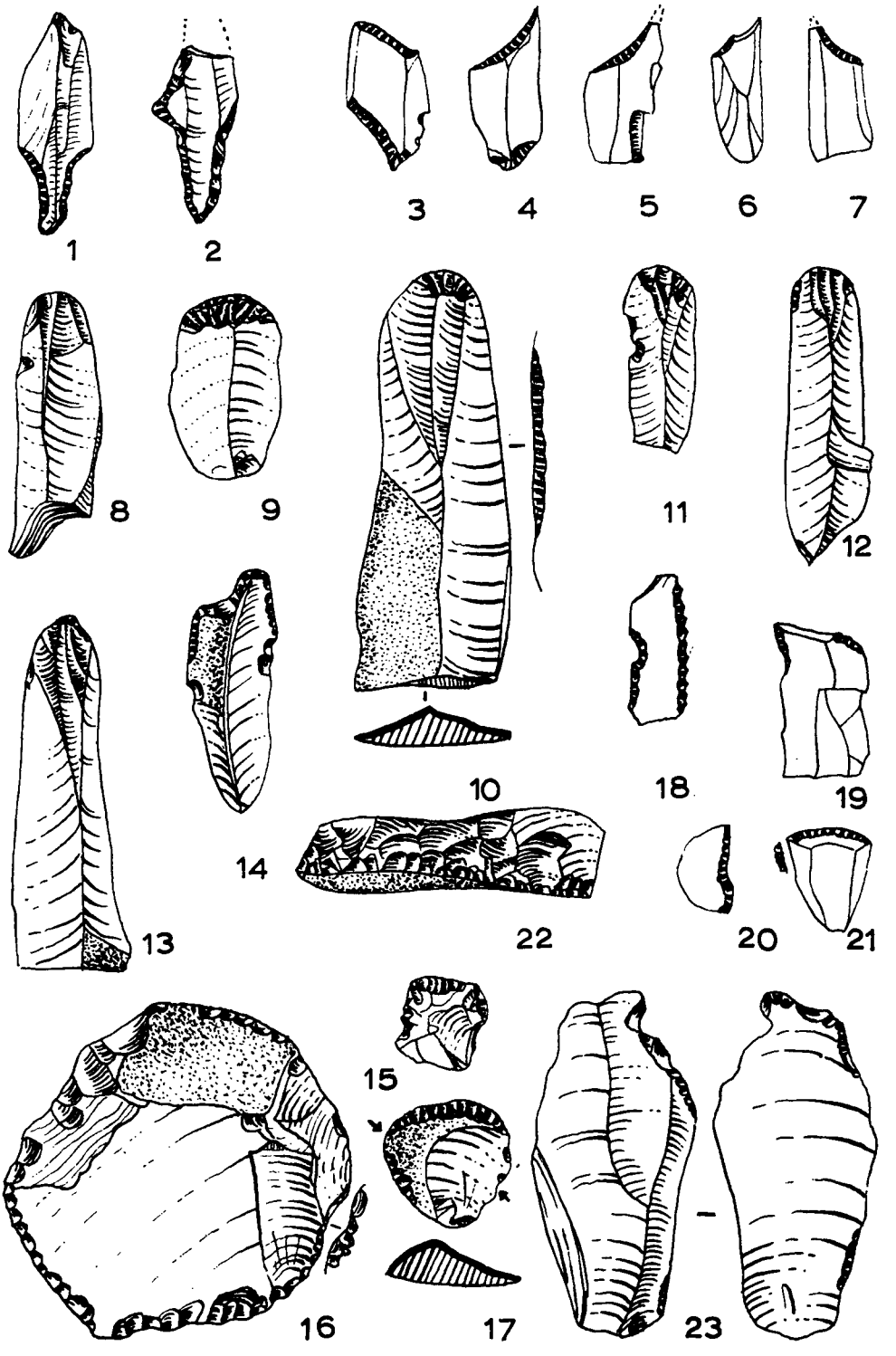

Abb. 2.
Hohlortsberg, Gemeinde Steinbeck. M. 1 : 1.

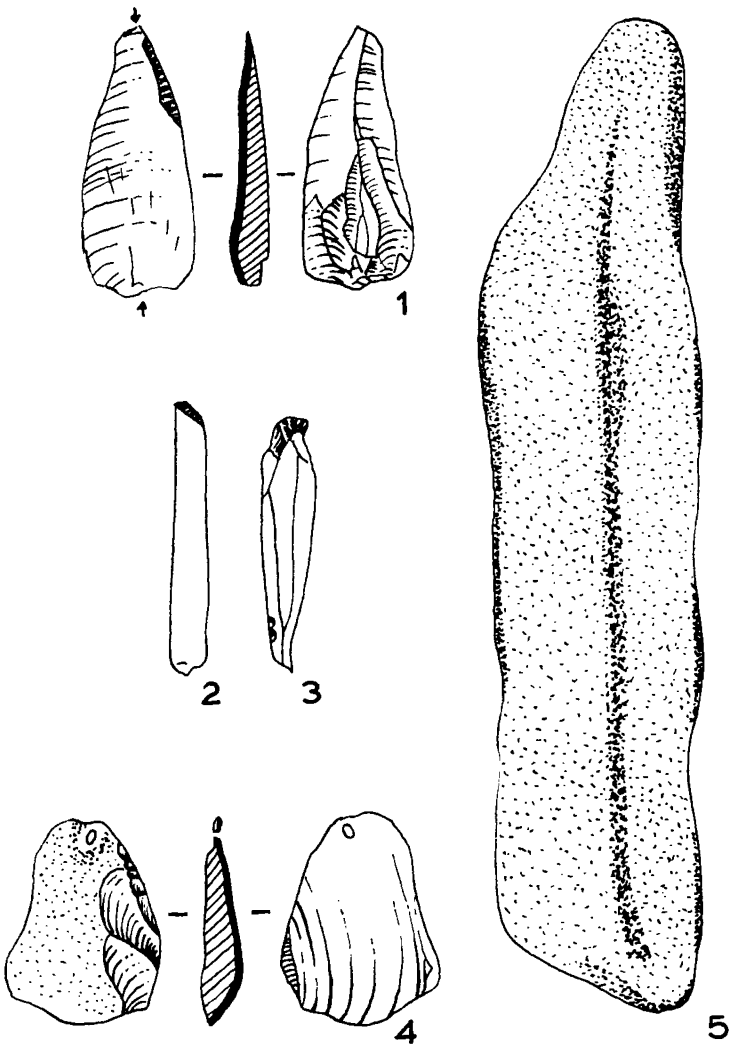

Abb. 3.
Hohlortsberg, Gemeinde Steinbeck. 1—4 M. 1 : 1; 5 M. 2 : 3.

Runde Kratzer (3) (Abb. 2, 15—17):

Neben den drei abgebildeten Artefakten liegen mehrere nur flüchtig bearbeitete Stücke vor.

Stichel (12) (Abb. 1, 3—7):

Stichel sind auf dem Hohlortsberg verhältnismäßig selten und variieren in Form und Art der Herstellung sehr stark.

Stielspitzen (2) (Abb. 2, 1—2):

Die beiden abgebildeten für die Ahrensburger Stufe typischen Stielspitzen konnten erst zu Beginn der Grabung in diesem Jahre gefunden werden.

Mikrolithen (6) (Abb. 2, 3—7, 18—21; 3, 2—3):

Zwei basisretuschierten stehen vier einfache Zonhovenspitzen (Abb. 2, 3—7) gegenüber. Weiterhin liegen zahlreiche untypische Formen vor.

Variable Formen (Abb. 2, 22—23; 3, 1):

Es liegen sechs teilretuschierte Klingen vor. Neben einer begonnenen Sägeklinge fällt eine zinkenartige Form auf, deren Bedeutung nicht erkennbar ist. Das gleiche gilt für fünf Birsecklamellen (Abb. 2, 22).

Weitere Funde:

Pfeilglätter (1) (Abb. 3, 5):

Der 20 cm lange Pfeilglätter besteht aus verhältnismäßig weichem Quarzit mit starkem Biotitgehalt. Die Schleifrille ist bis zu 3 mm tief.

Feuersteinanhänger? (1) (Abb. 3, 4):

Der abgebildete durchlochte Abschlag ist sehr geglättet (abgegriffen?). Man kann annehmen, daß das Loch natürlichen Ursprungs ist. Andererseits liegt es in einer vertieften Verwitterungszone. Es dürfte nicht schwer gewesen sein, die geringe Wandstärke von 0,8 mm an dieser Stelle zu durchstoßen. Interessant ist es, daß der Durchbruch nicht kreisförmig, sondern mehr oval ist. Ziehen wir eine dünne Schnur durch das Loch und lassen das Stück auspendeln, so kann man die ausgeweitete Öffnung als durch die Schnur ausgeschliffen ansehen.

Spielsteine (5):

Es liegen vier völlig abgerollte kleine Seeigel vor. Ein weiterer, der noch die ursprüngliche Zeichnung zeigt, steckt halb in einem Abschlag. Eine halbierte Feuersteinkugel (Durchmesser 6 cm) zeigt am Rand eine 6 cm lange unregelmäßige Retusche.

Die Zeitstellung:

Formenkundliche Vergleiche verweisen unseren Fundplatz in die auslaufende Ahrensburger Stufe. Für eine jüngere Datierung als das klassische Ahrensburg sprechen die besonders kleinen Klingenkratzer und die vielformige Mikrolithik. Eine Vermischung mit dem Flachland-Magdalénien kann an den Funden nicht abgelesen werden, es sei denn, man sähe in der kleinen Klinge (Abb. 3, 1) eine Wehlener Spitze.

W. Dürre

Steinzeitliche Siedlungsfunde auf dem Gallberg bei Himmelsthür, Kr. Hildesheim-Marienburg

Mit 2 Abbildungen

Südlich des Ortes Himmelsthür (Meßtischblatt Hildesheim Nr. 3825) erstreckt sich als Ausläufer einer von Süden nach Norden verlaufenden Berggruppe, die das Tal der Innerste mit der Stadt Hildesheim gegen Westen begrenzt, der bis zu einer Höhe von 179 m über NN ansteigende Gallberg. Geologisch gehört er dem Ostflügel einer Muschelkalkantiklinale an, deren Bildung durch Aufwölbung der Deckgesteine infolge Salzaufstiegs zu suchen ist. Der Wellenkalk des unteren Muschelkalkes baut den steilen Westhang auf und ist nur

im oberen Teil etwas aufgeschlossen. Die Oberfläche des dachartig mit ca. 15—20 Grad abfallenden Osthanges bilden die durch den Pflug stark aufgerissenen Schaumkalkschichten, ein flachgründiger, dürftiger, mit Massen von nußgroßen Kalkbrocken besäter Ackerboden. Hydrologisch beachtenswert sind außer mehreren kleineren Rinnsalen die durch die Nähe des nicht sehr tief unter NN liegenden, ausgelaugten Salzhorstes bedingten Salzquellen im Orte Himmelsthür und seiner näheren Umgebung.

Auf dem sanft geneigten Osthang des Gallberges beobachtete vor vielen Jahren Hauptlehrer i. R. Wilhelm Lampe, Gr. Ilde, bei einem Gang über den, seiner Steppenheidevorkommen und anderer nacheiszeitlicher Reliktflora wegen interessanten Höhenrücken, starkes Auftreten von Feuersteinen: einige Artefakte und eine Vielzahl an Trümmern. Nach mehreren Begehungen gelang es ihm, rund 2000 Stück des erwähnten Fundgutes zu bergen (vgl. „Alt-Hildesheim", Heft 29, 1958, S. 9).

Angeregt durch W. Lampes Bericht und veranlaßt durch die Sorge, daß auch der Gallberg, wie bereits seine nördliche Fortsetzung, die Voßlade, der Baufreudigkeit unserer Zeit zum Opfer fallen wird und damit die Auswertung des Fundplatzes der Forschung für immer verlorengehen könnte, wurde dieses Gelände durch 128, jeweils mehrstündige Begehungen systematisch zu allen Jahreszeiten beobachtet.

Abgesehen von spärlichen Einzelfunden auf den umgebenden dürftigen Ackerstreifen, beginnt der eigentliche Fundplatz etwa bei Höhenlinie 130. Die Fundverdichtung (Streuung unter einem halben Meter!) zieht sich von hier in einem 25—30 m breiten, über eine Strecke von 500 m Länge konstant bleibenden Streifen bis zur Höhe 156,2 am Gallberg-Osthang hinauf. Dahinter bricht sie plötzlich ab. In Zeiten, da der Acker geebnet daliegt, fällt innerhalb dieses Fundstreifens auf einer Länge von 200 m zwischen Höhenlinie 139 und 150 etwa eine, seine Breite allerdings nicht ganz einnehmende, dunkle Verfärbungszone auf. In ihrem Bereich entdeckte ich nach vielen Begehungen, außer den Artefaktvorkommen, erstmals auch Scherbenreste. Es sind kleine, arg verwitterte Brocken einer stark gemagerten, groben, unverzierten Tonware; sie belaufen sich zur Zeit auf über 200 Stücke, darunter Griffknubben, Bodenteile, 2 Henkelösen und Randteile.

Das Material der Werkzeuge und Trümmer besteht mit Ausnahme von drei Kieselschieferstücken und zwölf Klopfsteinen (Tiefengesteine) aus Feuerstein. Da der Gallberg auffallend silexfrei ist, wird die von seinen urgeschichtlichen Besiedlern benötigte Rohware aus den Grundmoränenresten am Sporn des nahen Finkenberges, aus der Mulde östlich des Osterberges und in der Niederung um Emmerke aufgelesen worden sein. Die Farbtöne sind vereinzelt schwarz, braun und grau, häufig blaugrau bis blauweiß; die Hauptmasse zeigt weiße, vom Wandschliff teilweise lackartig polierte, tief eingedrungene Patina. Zwei Prozent aller Stücke sind brandrissig.

Zum Werkinventar ist kurzgefaßt folgendes zu sagen:

Großgeräte fehlen völlig. Klingen, länger als 5 cm, sind selten. Vorherrschend sind die kürzeren 1—2,5 cm breiten Späne. Teils dünn und zart, teils

dick und kräftig gehalten, zeigen ihre Längsseiten oft Gebrauchsretusche (Abb. 1, 2—4). Ihre Zahl beläuft sich inzwischen auf 432, inklusive Bruchstücke. Sie stammen zumeist von den Kernsteinen (364 Stück) bzw. ihren Resten, deren Größen von 1—8 cm reichen, und die allesamt unregelmäßig sind. Nur der abgebildete Nukleus (Abb. 1, 1) zeigt in vollendeter Form die Negative regelmäßiger Spanabschläge.

Sehr stark sind Schaber vorhanden (516 Stück), einfache Klingenschaber und Klingendoppelschaber, beide mit und ohne Seitenretusche, darunter flache Exemplare mit ebener Unterseite und schräger Nutzkante und solche, unterseitig teils konvex, teil konkav gekrümmt, mit steiler, krallenartiger Stirnfront (Abb. 1, 5—8). Stielschaber zeigen sich mit unbearbeitetem, aber auch ober- und unterseitig fast ganzflächig gemuscheltem Stiel und stark eingezogener Arbeitskante (Abb. 1, 9). Häufig sind, oft mit stielartigen Ansätzen versehene, flache und hohe Halbrundschabertypen, die letzteren vielfach aus starken Rindenabschlägen gefertigt (Abb. 1, 10), und Rundschaber (Abb. 1, 11), von Markstückgröße bis nur 8 mm Durchmesser. Erwähnenswert sind Schaber mit aus der Stirnfront dornartig vorspringender Nase (Abb. 1, 12) und ein breites, spitz nach links oben ausgezogenes Einzelstück, an drei Seiten mit sorgfältig ausgeführter Arbeitskante versehen, wie überhaupt der weitaus überwiegende Teil aller Artefakte saubere Bearbeitung zeigt (Abb. 2, 1).

Ferner tritt ein mit grobzackiger Arbeitskante versehenes Gerät (53 Stück) auf, welches als Raspel zur Arbeit an weicherem Material, wie Holz usw., Verwendung gehabt haben könnte (Abb. 2, 2).

Sehr vereinzelt zeigen sich Zweischlag-Mittelstichel (Abb. 2, 3) und Einschlag-Eckstichel (von beiden Typen 15 Stück) und zehn Bohrer (Abb. 2, 4).

Zahlreich finden sich Pfeilspitzen aller Art (246 Stück). Es treten auf: Natürliche Spitzen mit teilweise sehr feiner Randschärfung (Abb. 2, 5—6), dünne Blattspitzen (Abb. 2, 7), vereinzelt den Mikrolithen nahestehende Spitzen mit feinster Steilretusche (Abb. 2, 8—10) und Querschneider, von denen Abb. 2, 11 ein besonders langes Exemplar wiedergibt. Eine Auswahl der symmetrischen Pfeilspitzentypen zeigen die Abb. 2, 13—17, mit dreieckigen, auf beiden Seiten fast ganzflächig gemuschelten, flachen Stücken, dann wieder zweizipfelig und auch mit Schaftzunge versehene, manchmal etwas dickliche Exemplare. Eine andere, bisher hier einmalig aufgetretene, stark patinierte, aber guterhaltene Spitze, erinnert in ihrer langschmalen, mit beidseitig steilretuschierten Längskanten versehenen, spitz zulaufenden Formgebung an die sogenannten „Kremser Spitzen" der Aurignacien-Station Hundsteig bei Krems (Wachau) (Abb. 2, 12.)

Gefunden wurden außerdem einige Bruchstücke von Dolchen bzw. Dolchklingen. Außer den genannten Artefakttypen fanden sich Massen an Feuersteintrümmern, die nunmehr die Zahl 10000 überschritten haben, und die in ihren Größen von dicken Scheibenabschlägen bis winzigsten Splittern reichen. Mehr als 95% davon zeigen irgendwelche Bearbeitung. Einige geglättete Sandsteinstücke, die anfangs genannten Klopfsteine sowie geologisch ortsfremde fossile Seeigel, runden das Bild eines bedeutenden Fundplatzes ab.

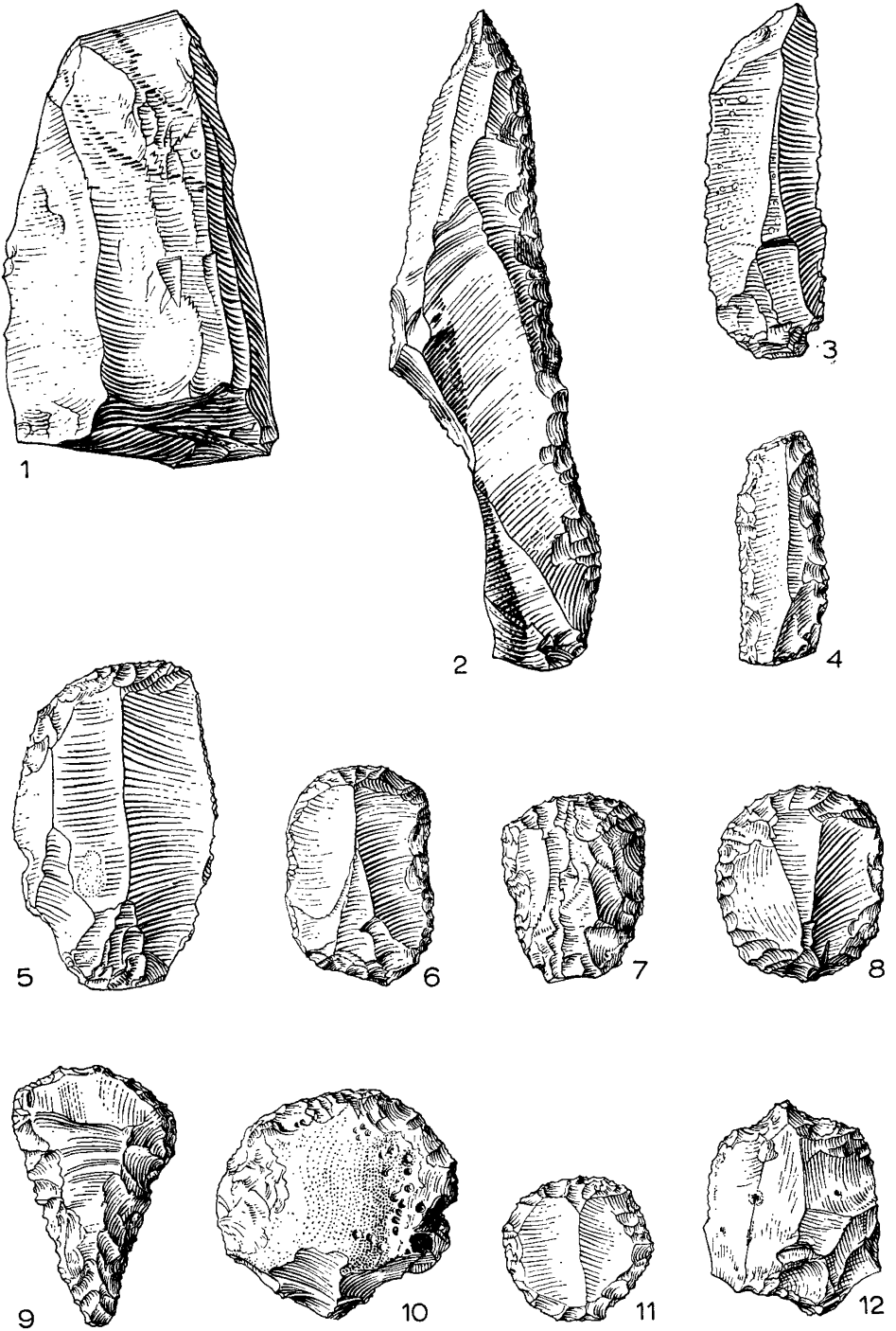

Abb. 1.

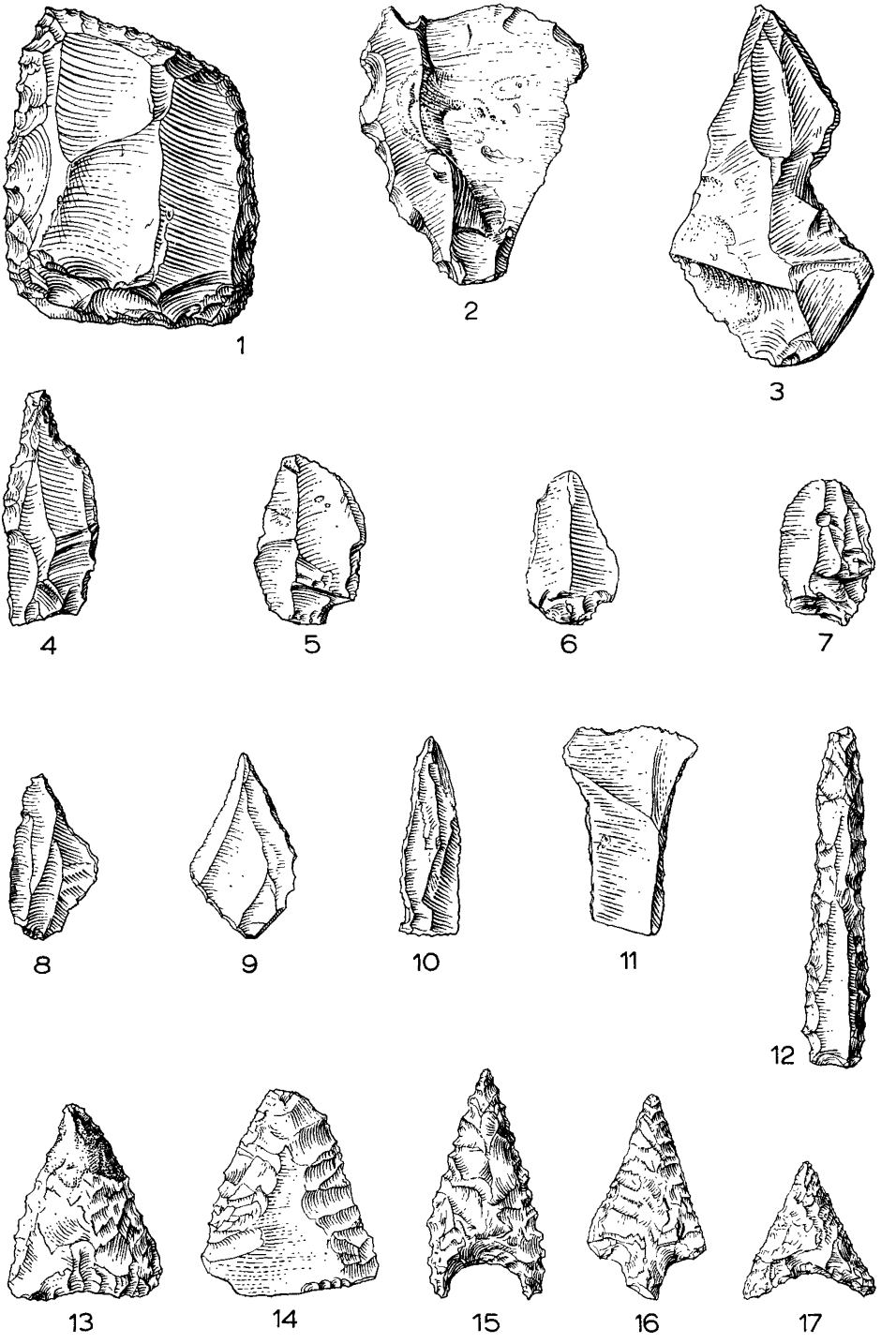

Abb. 2.

Anhand des gesamten Fundmaterials läßt sich m. E. erkennen, daß es sich um eine urgeschichtliche Besiedlung von längerer Dauer oder mehrere Besiedlungszeiten gehandelt haben muß. Dieser Vorbericht soll zunächst einen Hinweis auf den so ergiebigen und fund- und lagemäßig interessanten Fundplatz an der Grenze zwischen dem mittel- und norddeutschen Berglande und dem norddeutschen Flachlande geben.

Die Sammlung von Herrn W. Lampe wurde dem Roemer-Pelizaeus-Museum zu Hildesheim übergeben. Die zweite Sammlung befindet sich im Privatbesitz des Verfassers.

G. E. H. Baumann

Eine verzierte Geweihaxt aus der Weser bei Rinteln

Mit 1 Abbildung

Bei der Durchsicht der aus Hirschgeweih gefertigten Geräte in den Sammlungsbeständen des Museums Rinteln/W. fiel unter den Funden aus der Kiesbaggerei Steinbach/Rinteln eine Geweihaxt auf, deren Oberfläche trotz starker Beschädigung zwischen Schneide und Schaftloch 16 Grübchen von 2 mm Durchmesser erkennen ließ (Abb. 1). Infolge mangelnder Präparation ist die Außenhaut zum größten Teil abgeblättert, nur an der verzierten Seite sind glücklicherweise die Teile erhalten geblieben.

Das aus einer Abwurfstange gefertigte Gerät hat eine Länge von noch 22,6 cm. Die Eis- und Augsprossen sind unsauber entfernt, die Schneide steht waagerecht zum Schaftloch und ist durch Einwirkungen, die schon in älterer Zeit eingetreten sein können, aufgesplittert und angebrochen. In ganzer Länge fehlt die Spongiosa, die wohl infolge der langen Lagerung in den feuchten Kiesen verlorengegangen ist. An eine künstliche Entfernung ist wegen der damit verbundenen Minderung der Widerstandsfähigkeit kaum zu denken, denn die jetzt vorhandene Höhlung geht bis zum Schaftloch durch. Die schräg angeschnittene Schneide schließt eine Verwendung als Halterung für ein Feuersteingerät aus.

Die besondere Bedeutung des Gerätes ist durch die Verzierung gegeben. Aus der Lage der erhaltenen 16 Grübchen ist am ehesten auf eine in der Längsachse der Axt angebrachte Anordung der Grübchen in Reihen mit einzelnen dazwischen gesetzten Querreihen zu schließen. Eine völlige Rekonstruktion des Ornamentes ist bedauerlicherweise nicht mehr möglich. Die Grübchen sind auf der flüchtig geglätteten Außenhaut angebracht worden, man hat also die Perlung der Stange entfernt und die gröbsten natürlich vorhandenen Unebenheiten beseitigt, ohne jedoch eine vollständige Glättung der Oberfläche zu erreichen. Die noch vorhandenen Teile der ehemaligen Oberfläche lassen solche verbliebenen Unebenheiten erkennen, wie sie in gleicher Art an datierten frühen Äxten aus Hirschgeweih vorhanden sind.

Neben der Verzierung läßt das Gerät eine weitere Eigentümlichkeit erkennen. Um die Mündungslöcher des Schaftloches liegen zum Rand parallel laufende Ringe, die jedoch nur an den Stellen sichtbar sind, wo die Außenhaut

abgeplatzt ist. Sie können daher nicht auf einen Bohrbeginn mit größerem Durchmesser zurückgehen, sondern müssen durch eine anderweitige Einwirkung entstanden sein. Es liegt nahe, die Entstehung in einer mechanischen Einwirkung zu suchen. Hierfür kommt eigentlich nur die Bohrung selbst in Betracht. Während der Bohrung mag eine Stauchung der organischen Masse des Geweihes durch Verklemmen und zugleich eine seitliche Bewegung im Sinne

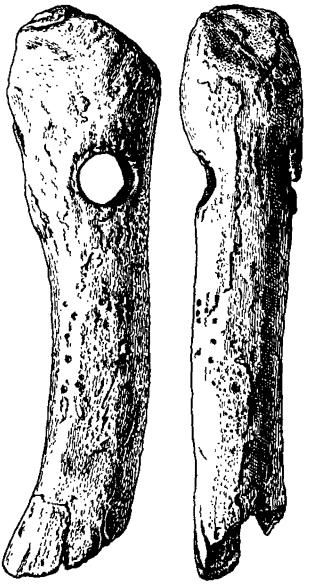

Abb. 1. Geweihaxt aus der Weser bei Rinteln. M. 1 : 3.

der Bohrungsrichtung eingetreten sein. Das würde dafür sprechen, daß eine umlaufende und keine richtungwechselnde Bohrung angesetzt wurde.

Die Datierung des Stückes kann infolge mangelnder Begleitfunde nur aus der Verzierung wahrscheinlich gemacht werden. Die im gleichen Horizont geborgenen Geweihgeräte, unverzierte einfache Geweihäxte und bearbeitete Rohstücke geben keine Handhabe für eine Zeitbestimmung. Grübchenmuster wie die der vorliegenden Art sind vorwiegend auf mittelsteinzeitlichen Geweih- und Knochengeräten zu finden. Ein überzeugendes Gegenstück aus dem Fundplatz Svaerdborg (Jütland) [1] ist eine fast gleiche Form mit zum Schaftloch querstehender, schräg angeschnittener Schneide und Grübchenverzierung. Ein Teil der Grübchen ist in Doppelreihen auf der Fläche zwischen Schneide und Schaftloch in Längsrichtung des Gerätes angebracht. Sofern die Grübchenverzierung nach den zahlreich vorhandenen Vergleichsmöglichkeiten in Dänemark als datierender Faktor herangezogen werden kann, müßte die verzierte Geweihaxt von Rinteln der gleichen Zeit zuzuweisen sein. Eine solche zeitliche

[1] J. Brøndstedt, Danmarks Oldtid 1, Stenalderen (1938) 55 Abb. 30.

Eingliederung muß um so mehr auffallen, als im Wesergebiet Hameln-Rinteln mittelsteinzeitliche Funde nur so vereinzelt auftreten, daß an der Fundortechtheit des Stückes Zweifel auftauchen könnten. Im vorliegenden Fall muß eine solche Überlegung jedoch ausscheiden.

Die Kiesbaggereien im Weserraum um Rinteln haben in den letzten Jahren wiederholt auffallende Funde geliefert, die leider nach den Fundumständen immer nur als Einzelfunde gewertet werden können, aber auch dann noch ihren ungewöhnlichen Wert behalten. So gab der Kreispfleger P. Erdniß kürzlich ein ausgebaggertes Becherfragment bekannt[2], das zu einem dolmenzeitlichen Becher ergänzt werden konnte. Ein weiteres für den Weserraum seltenes und daher wertvolles Stück, eine Steinaxt mit Nackenkamm, wird im vorliegenden Bericht (S. 81) vorgelegt. Herrn Kreispfleger P. Erdniß für die freundliche Genehmigung zur Vorlage des Stückes herzlich zu danken, ist mir ein besonderes Anliegen.

W. Nowothnig

Ein spätmesolithischer(?) Siedlungsplatz bei Twistenbostel, Kr. Bremervörde

In der Nähe des Ortsteils Twistenbostel, Gemeinde Sassenholz, Kr. Bremervörde, wurde auf der Parzelle 20/7, Flurname „Im Bruch", die Untersuchung eines prähistorischen Siedlungsplatzes wegen vorgesehener Planierungsarbeiten erforderlich (Meßtischblatt Selsingen, Nr. 2521, R 35 18620, H 59 12850).

Die Fundstelle lag auf flachwelligen Dünensanden am Rande eines kleinen Nebengewässers der Twiste. Das Gelände war mit Heide und Buschwerk bewachsen. Auf einer Fläche von 140 qm lagen acht Steinpflasterungen aus faust- bis kopfgroßen Feldsteinen unregelmäßig verteilt, jedoch mindestens immer mit einem Abstand von 1,50 bis 2 m voneinander entfernt. Sie erstreckten sich fast alle in einem gleichen Niveau mit einem Mittelwert von 0,30 m unter der heutigen welligen Dünenoberfläche. Die Steine waren im allgemeinen sorgfältig nebeneinander gepackt. Die größte Pflasterung hatte eine fast quadratische Fläche von 2,25 qm; die anderen Steinsetzungen von meist rundlich-ovaler Form waren etwa 1 qm groß. Zwischen den Steinen lagen vielfach kleine Holzkohlereste. Die Bestimmung der Holzarten durch die Bundesanstalt für Vegetationskartierung in Stolzenau (Weser) ergab Hasel, Esche und Eiche. Verhältnismäßig selten fanden sich einige Flintabschläge, Kernsteine und Klingenbruchstücke zwischen den Steinen der Pflasterung. Ein Teil der Flintstücke war brandrissig, einige waren etwas retuschiert, ein ovaler Abschlag hatte an beiden Längsseiten Schaberretusche. Irgendwelche Bodenverfärbungen in der Nähe der Steinsetzungen, etwa Pfostenlöcher oder eine durchgehende Kulturschicht, fehlten. Es gab auch keine Keramik.

Die Funde sowie Befunde lassen die Deutung zu, daß es sich im vorliegenden Fall um Feuerstellen eines Siedlungsplatzes handelt. In dem silikatarmen

[2] P. Erdniß, Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 33, 1961, 65 Taf. 2.

und immer wieder durchlüfteten Quarz-Flugsand konnten sich aber kaum irgendwelche durch die Besiedlung hervorgerufene Bodenverfärbungen erhalten. Leider gibt das Flintmaterial keine typologische Möglichkeit einer sicheren Angabe über Zeit- bzw. Kulturstellung. Da jedoch Keramik fehlt, andererseits bereits die Eiche und Esche neben der Hasel vorkommen, könnte die Fundstelle spätmesolithisch sein.

J. Deichmüller

Eine gangrabzeitliche Steinaxt aus den Weserkiesen bei Weibeck, Kr. Grafsch. Schaumburg

Mit 1 Abbildung

Im zweiten Nachtrag seines Berichtes vom Dezember 1962 weist der Kreispfleger für den Kreis Grafschaft Schaumburg, Herr Studienrat i. R. P. Erdniß, im Zusammenhang mit dem Fund eines Einbaumes in der Kiesgrube Piening in Weibeck auf eine dabei aufgefundene Streitaxt hin.

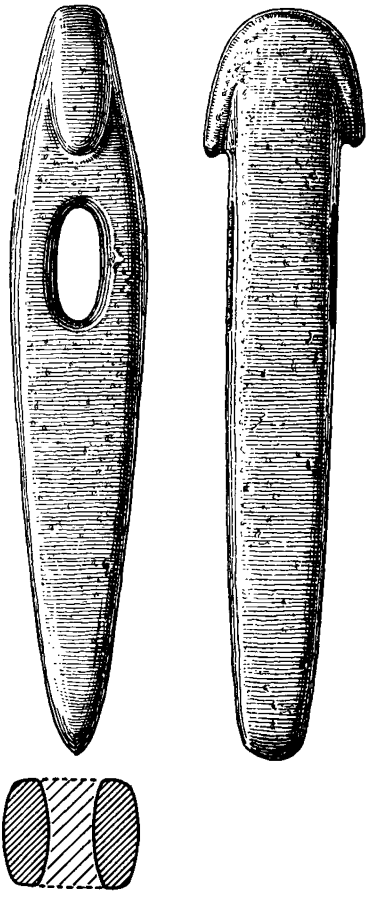

Abb. 1. Weihbeck, Grfsch. Schaumburg. M. 1 : 2.

Auf die Meldung des Geschäftsführers der Firma, Herrn Löding, wurde der Einbaum mit Hilfe älterer Jungen der Schule Weibeck unter ihrem Lehrer, Herrn Lehrke, freigelegt und geborgen. Nach eisernen Gerätschaften ist der Einbaum in das hohe Mittelalter zu datieren. Bei der weiteren Begehung der Kiesgrube fand einer der Jungen eine prachtvolle Streitaxt (Abb. 1), die nach dem Bericht des Kreispflegers und mit seiner liebenswürdigen Genehmigung hier vorgelegt werden kann.

Die völlig unverletzte Axt ist aus einem tiefschwarzen Felsgestein mit kleinen grau-grün schimmernden Einschlüssen gefertigt und hat eine Länge von 19,5 cm. Die Schneidenlänge beträgt nur 1,4 cm. Über den Nacken ist ein abgerundeter 1,2 cm breiter Kamm gelegt. Das Schaftloch ist lang-oval, 3,55 cm lang und 1,7 cm breit. Da das Stück keine erkennbaren Abrollungsspuren trägt, ist kaum anzunehmen, daß es allzu weit vom primären Fundplatz aufgenommen wurde.

Die Axt gehört zu einer Gruppe gleicher Formen, die vorwiegend im nordöstlichen Deutschland auftritt und der Ganggräberzeit zuzurechnen ist [1].

W. Nowothnig

Ein Flintdolch aus Scharnhorst, Kr. Verden (Aller)

Laut Fundbericht des Kreispflegers Dr. D. Schünemann, Verden (Aller), wurde von Herrn W. Wegener, Scharnhorst, auf einem Acker in der Gemarkung Scharnhorst, 200 m südlich des Scharnhorster Friedhofs, ein Flintdolch mit etwa 14 cm Länge gefunden (Meßtischblatt Verden [Aller] Nr. 3021, R 35 18070; H 58 68420). Der Dolch hat einen rundlich-ovalen Griff mit allmählich sich verbreiterndem flachen Dolchblatt. Die Umrisse sind asymmetrisch. Das Griffende zeigt noch die unbearbeitete Verwitterungskruste des Feuersteins. Das Fundstück befindet sich im Verdener Heimatmuseum.

Ein Grabhügel der Einzelgrabkultur bei Heber, Kr. Soltau

Mit 1 Abbildung

Übende Panzer- und Infanterieeinheiten hatten einen alleinliegenden Grabhügel auf dem erhöhten Nordwestrande des „Großen Moores" so sehr verschleift, daß eine Notgrabung erforderlich wurde.

Im Südwestteil des nach der Quadrantenmethode eröffneten Hügels fand sich eine in die alte Oberfläche schwach eingetiefte nord-südlich ausgerichtete Grabgrube von 3,15 Meter Länge und 0,88 Meter Breite (Grab 1, Nachbestattung). In ihr wurden die Reste eines die ganze Grube ausfüllenden Baumsarges in Form von großflächigen Holzkohleanreicherungen festgestellt. Der Sarg enthielt keine erkennbaren Beigaben.

[1] E. Sprockhoff: Handbuch der Urgesch. Deutschlands. Bd. 3. (1938). Die nordische Megalithkultur S. 71 Taf. 27,9.



Abb. 1. Heber, Kr. Soltau.

Aus dem Umstand, daß die Baumsargreste in der Mitte auf eine Breite von 0,9 Meter bis zu 0,26 Meter tief abgesunken waren, ließ sich auf das Vorhandensein einer älteren Eingrabung an dieser Stelle schließen. Diese erwies sich als Grabgrube eines west-östlich verlaufenden Untergrabes von 2,5 Meter Länge und 0,86 Meter Breite (Grab 2, Primärbestattung). Sie war in ihrem Westteil von der Grabgrube der Nachbestattung fast rechtwinklig in T-Form überschnitten. In der rund 0,7 Meter unter der alten Oberfläche eingetieften Grube waren Spuren eines Sarges oder Holzeinbaus nicht auszumachen. Als Beigabe fanden sich die zerdrückten Teile eines geschweiften schnurverzierten Bechers (Abb. 1). Durch Nässestau auf der Grabsohle war das Gefäß zum Teil aufgelöst, so daß sich seine Bodenpartie nicht rekonstruieren läßt.

Zwei weitere Hügelerhebungen südwestlich des Fundplatzes erwiesen sich bei der Erschließung durch Suchgräben als rezent.

K. L. Voss

Neue Ausgrabungen am Dümmer

Mit 2 Abbildungen

Im Jahre 1956 waren im Ochsenmoor nahe der Hunte am Südufer des Dümmers bei Drainagearbeiten jungsteinzeitliche Funde zutage gekommen. Einige Probeschnitte im gleichen Jahre ließen einen jungsteinzeitlichen Siedlungsplatz im Moor vermuten.

Der Dümmer liegt nördlich des Wiehengebirges und gehört größtenteils dem niedersächsischen Landkreis Grafschaft Diepholz an. Es handelt sich um einen sehr flachen glazialen Binnensee, der als Rest eines Staubeckens im saaleeiszeitlichen Weser-Hase-Ems-Urstromtal gedeutet wird. Die Fundstelle liegt auf einem mäßig vererdeten Niederungsmoor, das heute als Weideland genutzt wird.

Im Jahre 1961 wurde das Fundgelände und die weitere Umgebung mit einem Netz von Probebohrungen überzogen. Es wurde eine Fläche von 26 Morgen mit insgesamt 575 Bohrstellen abgebohrt (Abb. 1). Dabei ergaben sich 5 Fundstellen mit einer Ausdehnung von insgesamt 2200 qm. Die Fundstellen wurden zumeist durch Feststellung eines erhöhten Phosphatgehaltes im Moorboden ermittelt. Dabei wurde von der Voraussetzung ausgegangen, daß ein urgeschichtlicher Fundhorizont einen über den Normalwert erhöhten Phosphatgehalt, vor allem als Folge zersetzter Knochenreste, aufweist. Da der Phosphat in den untersuchten Moorschichten höchstens eine sehr geringe Wanderungsfähigkeit hat, muß ein hoher Phosphatgehalt auf die Anwesenheit eines Fundhorizontes hinweisen. Bei der Feststellung etwa erhöhten Phosphatgehaltes im Bohrkern wurde die Tüpfelmethode angewandt. Und zwar wurde die Anwesenheit von Phosphat durch Blaufärbung der Probe auf Filterpapier infolge einer Einwirkung von Ammoniummolybdat sowie Ascorbinsäure festgestellt.

Auf Grund der Bohrergebnisse wurde im Jahre 1962 mit einer systematischen Grabung begonnen. Die Grabung erfolgte nach Planquadrat auf 4 Flächen von je 50 qm Größe. Dabei zeigte sich, daß mit den Grabungsflächen sowohl der eigentliche Siedlungshorizont als auch eine alte Uferrandpartie mit einem ehemals offenen Gewässer erfaßt worden war. Die ehemaligen Siedlungsflächen ergaben reichhaltiges keramisches Material, Flint- und Kieselschieferartefakte sowie Geweih- und Knochenfunde.

Im Schwemmtorf des verlandeten Gewässers lag, von Bruchwaldtorf überdeckt, ein 5,50 m langer Einbaum aus Eiche. Eine Radiokarbondatierung durch das Nds. Amt für Bodenforschung, Hannover, ergab ein Alter von 3480 ± 110 Jahren v. Chr.

Durch die Aufdeckung der Flächen sowie durch einen Suchgraben ergaben sich folgende Schichtungen:

Die ehemalige neolithische Siedlungsfläche ist größtenteils von Bruchwald überlagert. Sie reicht an der höchsten Stelle einer kleinen Bodenwelle bis fast unter die heutige Oberfläche. Unter dieser Schicht liegt ein älterer Bruchwaldtorf. Der Siedlungshorizont läuft dort aus, wo nach Lage der Moorschichten ehemals ein offenes Gewässer begonnen haben muß. Hier befinden sich auch

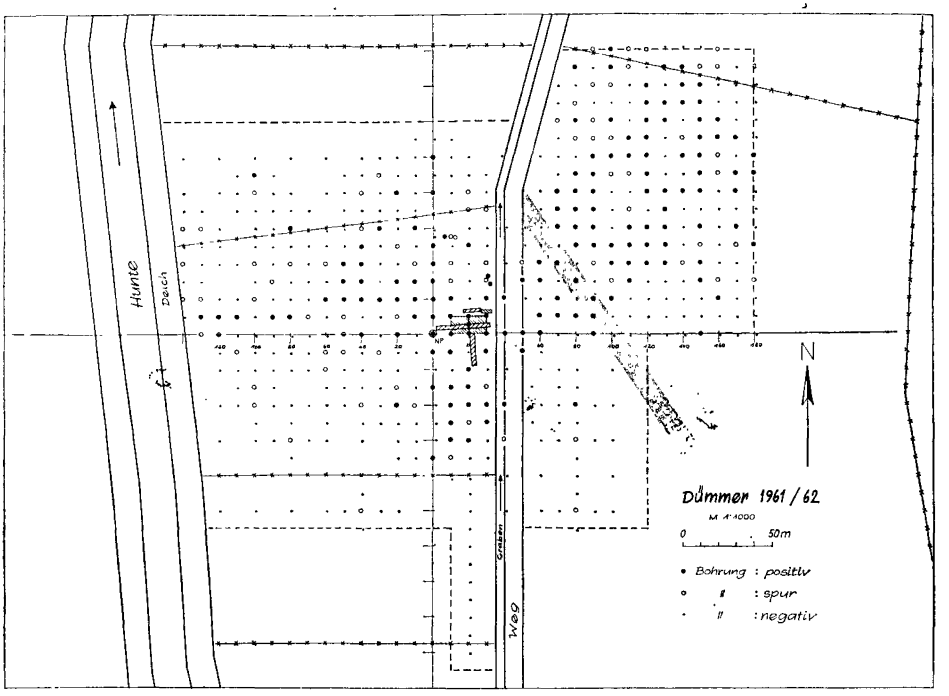

Abb. 1.
Hüde, Kr. Grfsch. Diepholz, Dümmergrabung. — Ochsenmoor.
Bohrplan mit Phosphatproben 1961 und Grabungsflächen 1962.

einige Pfähle, die mit Verkeilungen auf eine ehemalige Uferrandbefestigung hinweisen könnten. Die Schichtenfolge unterhalb des Siedlungshorizontes beginnt mit Kalkgyttja auf feinen Schwemmsanden; es folgen Feindetritusgyttja, Bruchwaldtorf, Kulturschicht, Bruchwaldtorf, Moorerde. Außerhalb des eigentlichen Siedlungshorizontes ließ sich folgende Schichtung ermitteln: Feine Schwemmsande, Kalkgyttja, stellenweise Grobdetritusgyttja mit Seggen, Schwemmtorf, Bruchwaldtorf, Moorerde.

Die zahlreichen Funde, wie Keramik, Flint- und Felsgesteinmaterial, Tierknochen, Geweihe und Hölzer, liegen nicht nur in der eigentlichen Kulturschicht, sondern finden sich auch im Schwemmtorf und auf der Kalkgyttja des ehemals offenen Gewässers. Das Fundmaterial aus Knochen, Geweih und Holz ist hier besonders gut erhalten. Außerdem liegt über dieser Schicht, getrennt durch Bruchwaldtorf, ein zweiter Fundhorizont.

Das Keramikmaterial aus der Kulturschicht enthält sowohl typische Tiefstichware als auch Gefäßreste aus einer älteren Kulturepoche (Abb. 2, 2). Die Tonware aus der Schwemmtorfschicht des ehemals offenen Gewässers außerhalb der eigentlichen Siedlungsfläche enthält Reste von spitz- und rundbodigen Gefäßen mit dicker Wandung und feingeschlämmten Überzügen innen und außen (Abb. 2, 1). Ihre Verzierung besteht vielfach aus einem Wellenrand, ein-

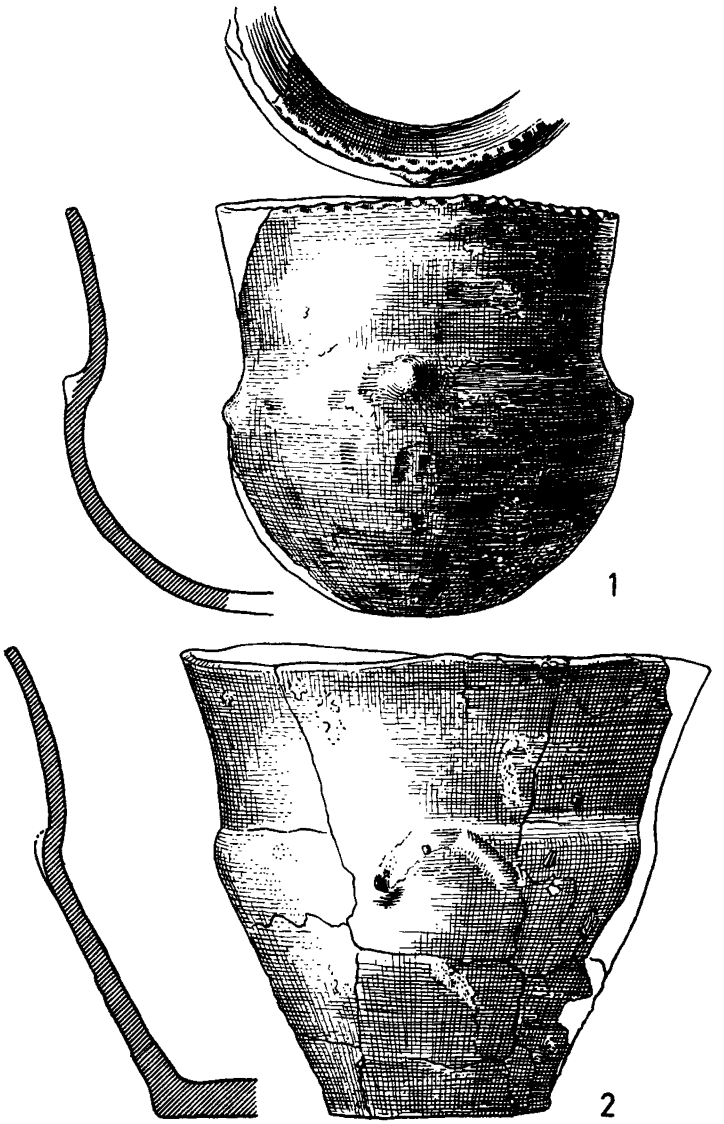

Abb. 2.
Hüde, Kreis Grafschaft Diepholz, Dümmergrabung — Ochsenmoor
1 Trichterbecher mit gewelltem Rand, kleinen Schulterknubben und „Rundboden".
2 Trichterbecher mit aufgesetzter Winkelleiste und gerader Standfläche.
M. 1 : 2.

gestochenen Löchern unter dem Rand, Lochbuckeln, Stempelstich, Wickelschnureindrücken. Außerdem kommt noch eine andere dünnwandige Ware zutage, die Wellenrand und Strichritzungen auf der Innenseite des Randes aufweist. Oberhalb dieser Keramikschicht liegen im Bruchwaldtorf die Reste von Gefäßen, die dem Vollneolithikum angehören.

Die Untersuchung der Tierknochen durch Herrn Professor Dr. Sickenberg, Hannover, aus dem unteren Horizont, z. T. in der Kalkgyttja liegend, ergab folgende Wildarten: Elch, Rothirsch, Reh, Wildschwein, Wildrind, Wildpferd, Bär, Luchs, Wildkatze, Marder, Iltis, Biber, Fischotter. Unter den Pelztieren fehlen bisher Wolf und Fuchs. Vogelreste: Kormoran, grauer Fischreiher, Stockente, Sichelente, Moorente und grauer Kranich. Fische, wie Hecht und Barsch, scheinen sehr zahlreich gewesen zu sein. In dem oberen Horizont, der eigentlichen Kulturschicht, fanden sich folgende Haustiere: Hausrind, Hausschwein, Ziege, Hund. Eine Domestizierung des Pferdes konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Vögel: Baßtölpel, Stockente, Spießente, Knäkente, Seeadler und Gerfalke.

An Flintgeräten sind besonders Trapeze aus der unteren Schicht im Schwemmtorf sowie Pfeilschneiden aus der eigentlichen Kulturschicht und trianguläre, flächig retuschierte Pfeilspitzen sowie kleine Rundschaber zu erwähnen. Aus anderem Gestein sind besonders Schleif- und Mahlsteine sowie kleine, schlecht gearbeitete und geschliffene Beile zu nennen.

Unter den bearbeiteten Geweihstücken sind besonders Geweihäxte zu erwähnen. Durch pollenanalytische Datierung von Herrn Dr. Schütrumpf, Köln, lassen sich letztere aus der unteren Schicht in das frühe Atlantikum datieren. Dabei handelt es sich um t-förmige Typen. Einige andere Tüllengeweihäxte gehören bereits dem fortgeschrittenen Atlantikum, evtl. sogar dem Subboreal, an.

Die pollenanalytische Datierung einiger Spitz- und Rundböden sowie einer gekerbten Randscherbe aus dem unteren Fundhorizont ergab eine Zugehörigkeit zum frühen Atlantikum.

Die stratigrafische Lage der Funde sowie ihre Typologie lassen sich mit der pollenanalytischen Datierung der Moorschichten besonders dort in Einklang bringen, wo sich die verschieden alten Schichten in den Ablagerungen des ehemals offenen Gewässers voneinander trennen lassen. Nach den bisherigen Feststellungen scheinen die Funde aus dem unteren Horizont — Schwemmtorf-Kalkgyttja — in die Zeit um 4000 v. Chr. zu gehören. Die obere Strate — Kulturschicht des Siedlungsplatzes — dürfte auf Grund ihrer Pollenprofillage etwa in die Zeit um 2500 bis 3000 v. Chr. zu datieren sein. Die oberste Schicht des Bruchwaldtorfes, unmittelbar unter der Moorerde, liegt noch vor Beginn der geschlossenen Buchenkurve.

J. Deichmüller

Ein Hügelgräberfeld bei Goldbeck, Kr. Stade

Mit 4 Abbildungen

Im August und September 1962 konnten die Untersuchungen des Hügelgräberfeldes in der Gemarkung Goldbeck im Landkreis Stade fortgesetzt werden. Durch Kiesabbau waren sechs Grabhügel unmittelbar gefährdet. Bereits in Nachr. aus Niedersachs. Urgesch., 1962, 127 ff., war über den Fortgang der Untersuchung dieses Hügelgräberfeldes berichtet worden. Nunmehr wurde die Restuntersuchung durchgeführt. Dabei wurde auch ein in der Nähe der Kies-

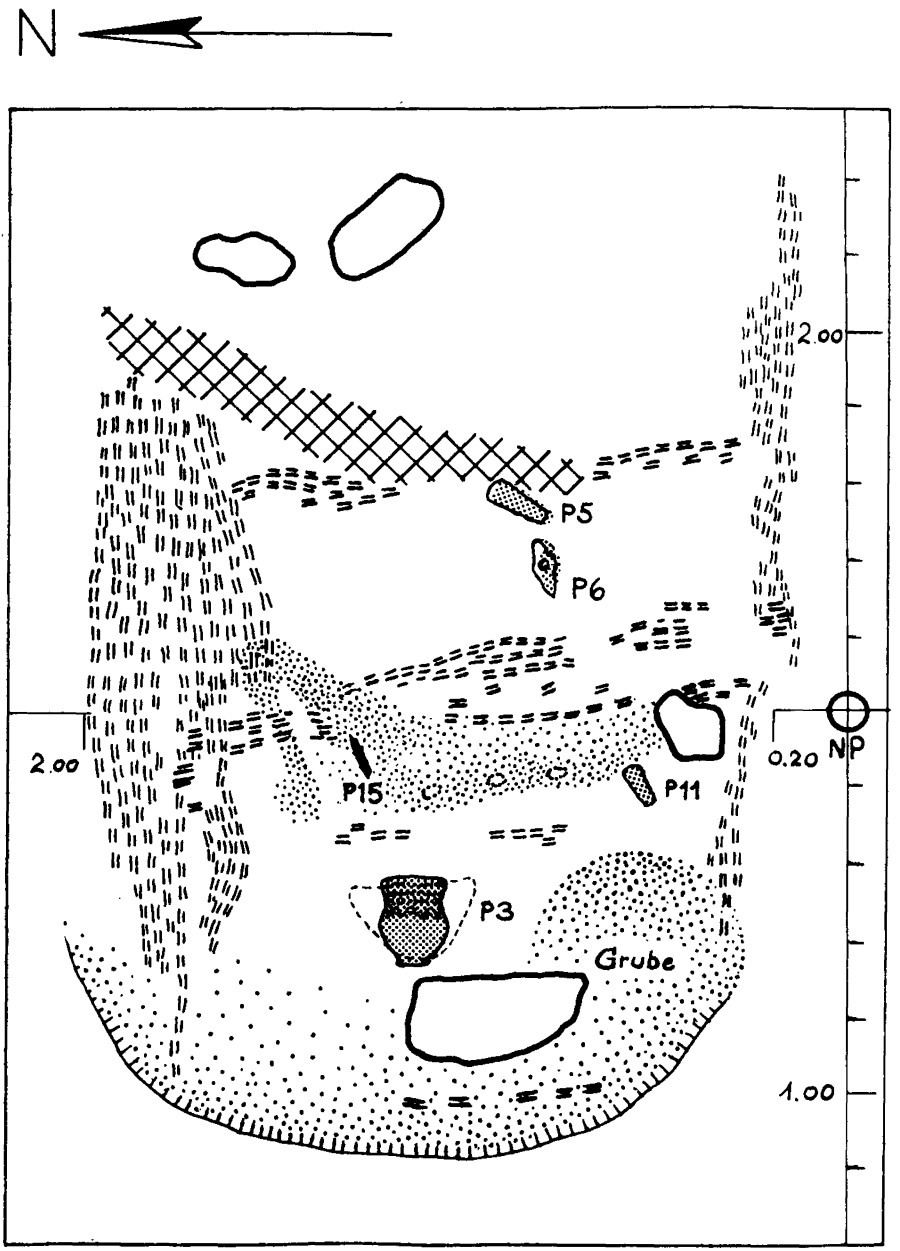

Abb. 1.
Goldbeck, Kreis Stade, Hügel 7.
Zentralbestattung mit Spuren einer hölzernen Totenkammer, Leichenschatten, geschweiftem Becher (P 3), Streitaxt (P 6), 2 Flintbeilen (P 5 u. P 11), Flintmeißel (P 3) und Flintklinge (P 15).

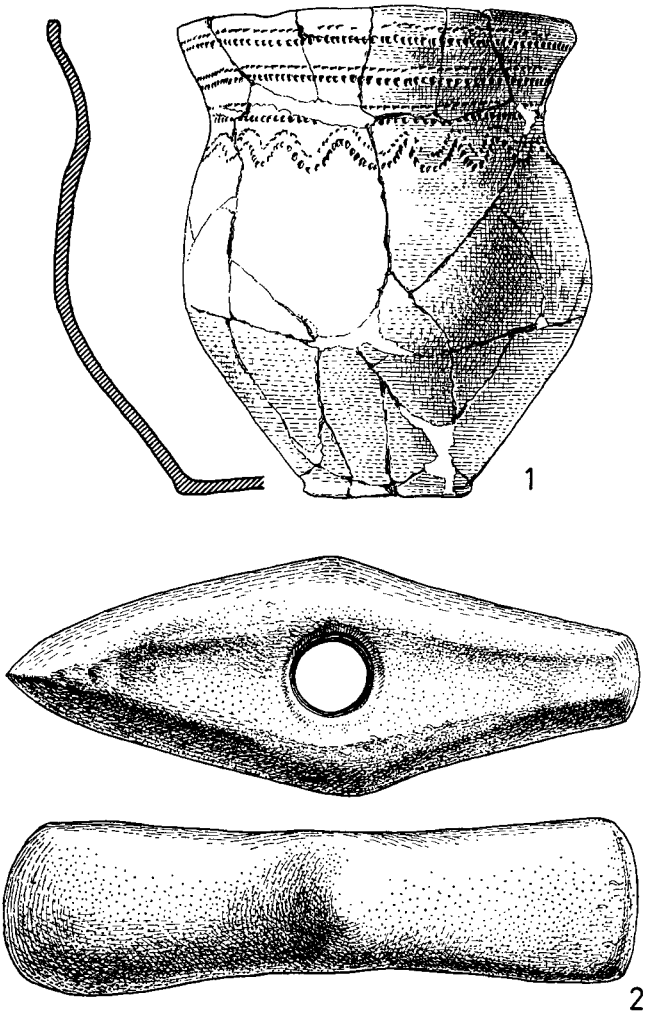

Abb. 2.
Goldbeck, Kreis Stade, Hügel 7.
Beigaben der Zentralbestattung: 1 geschweifter Becher; 2 Streiaxt aus Diorit. M. 1 : 2.

grube liegender überpflügter Grabhügel (Hügel 7) ausgegraben. Die Untersuchung dieses Grabungsobjektes führte zu interessanten Befunden (Abb. 1):

Es handelt sich um einen flachen Hügel von nur 60 cm Höhe und mit einem Durchmesser von 12 m. Sein innerer Kreisumfang war durch einen im Nordosten geöffneten Kreisgraben gekennzeichnet. Die Zentralbestattung befand sich auf ebener Erde. Den Toten hatte man in Hockerstellung, mit Kopf nach Süden und Blick nach Osten, beigesetzt. Die Knochen waren bis auf geringe Spuren vollständig vergangen. Auf die ehemalige Lage des Toten wies nur noch ein Leichenschatten hin. Am Kopfende lag ein großer, flacher Stein, auf dem der Kopf des Toten gelegen haben könnte. In Blickrichtung des Be-

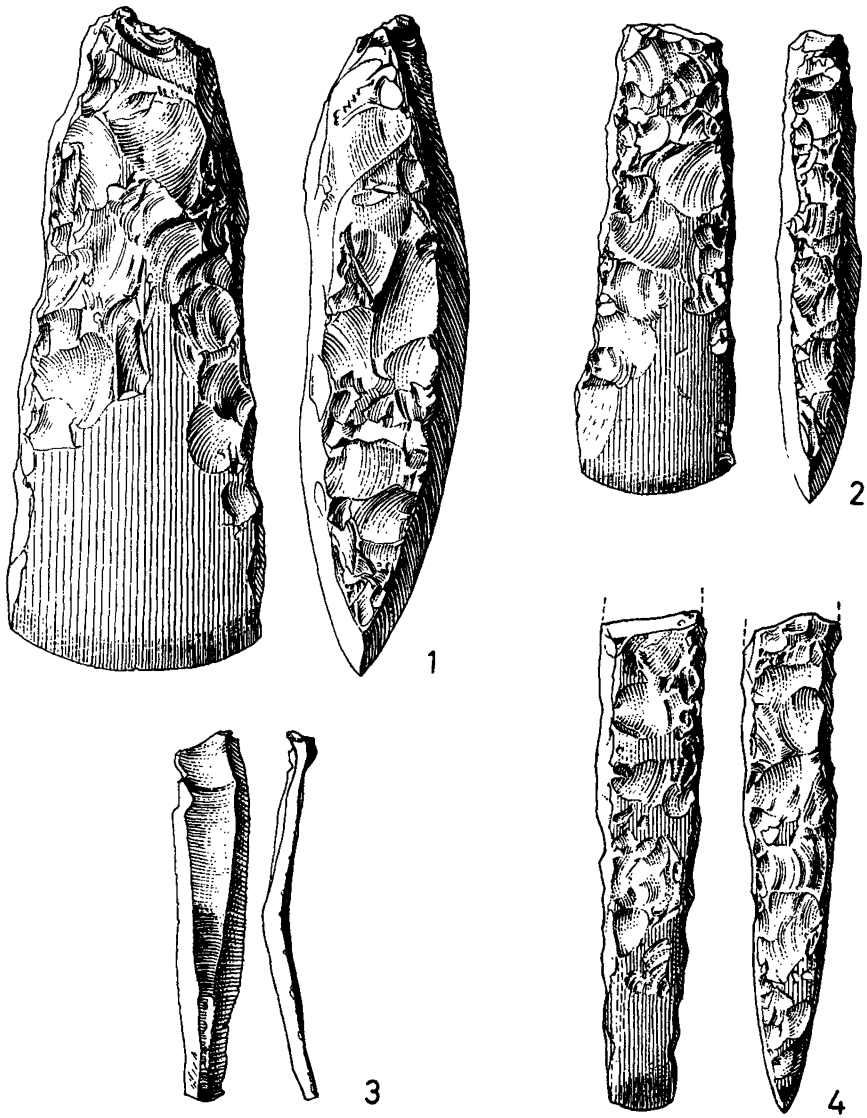

Abb. 3.
Goldbeck, Kreis Stade, Hügel 7.
Beigaben der Zentralbestattung: 1 großes Flintbeil; 2 kleines Flintbeil; 3 Flintklinge; 4 Flintmeißel.
M. 1 : 2.

statteten lagen eine Streitaxt aus Diorit (Abb. 2,2) sowie ein großes Arbeitsbeil aus Feuerstein (Abb. 3,1). In rückseitiger Schulterhöhe fand sich ein kleines Arbeitsbeil aus Feuerstein (Abb. 3,2). Außerdem kam eine Flintklinge in der Hüftgegend zutage (Abb. 3, 3). Weiterhin stand ein großer geschweifter Becher in Fußnähe des Toten (Abb. 2, 1). Das Gefäß ist mit horizontalen

Stichreihen am Hals sowie mit einem wellenförmigen Stichband auf der Schulter verziert worden. Es enthielt noch einen Flintmeißel (Abb. 3,4).

Die Bestattung zeigte erhaltene, zusammenhängende Reste ehemaliger Holzeinbauten, die auf Grund ihrer Lage folgenden Rekonstruktionsversuch gestatten: Sowohl zu Füßen, wie zu Kopf, war jeweils eine sehr dicke und mindestens 40 cm hohe Eichenbohle parallel aufgestellt worden. Diese Bohlen begrenzten das Grab nördlich und südlich. Sie standen auf dem gewachsenen Boden und waren mit verzapften Querhölzern gegeneinander abgestützt. Und zwar waren die abstützenden Querriegel nur so tief mit den Bohlen verbunden, daß unter ihnen noch der Tote liegen konnte. Die westliche Begrenzung dieser hölzernen Totenkammer war durch eine halbrunde Grube gegeben. In der Grube lag ein großer Stein mit seiner flachen Seite nach oben. Eine östliche Begrenzung der Anlage ließ sich infolge schlechten Erhaltungszustandes nicht feststellen. Die Gesamtlänge der Totenkammer muß jedoch mindestens 2,50 m betragen haben; ihre Breite etwa 2 m. Eine Bedachung könnte aus dünnen Hölzern, Reisig und Riedgras bestanden haben. Fundbelege hierfür sind allerdings nicht vorhanden.

Die Zentralbestattung umgaben fünf Holzkohlestellen, die halbkreisförmig von Westen über Norden nach Osten verteilt waren. Eine weitere Holzkohlestelle fand sich darüber hinaus im Nordosten des Hügels, wo der Kreisgraben geöffnet ist.

Außerhalb des Kreisgrabens lag am südöstlichen Rande des Hügels eine Grube, die wie in Hügel 4 mit Holzkohleresten und rotem Sand angefüllt war. Die genauen Ausmaße dieser Grube ließen sich nicht mehr ermitteln, da sie durch Pflügen sehr stark zerstört war.

Der Befund einer hölzernen Totenkammer in dem oben beschriebenen Hügel läßt Rückschlüsse auf eine sehr ähnliche Anlage in Hügel 4 zu (Abb. 4). Dort fanden sich die Reste einer hölzernen Grabanlage, die ebenfalls zwei sehr starke, parallel liegende Holzbohlen aufwies (siehe Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 31, 1962, 130 f.). Auch hier ließen sich die Reste von vier Querhölzern herauspräparieren. Es dürfte sich hierbei wiederum um Querriegel handeln, die zwecks Abstützung der großen Bohlen mit diesen verzapft waren. Zwischen den einzelnen Querhölzern lagen, und zwar einzeln, kleine geschweifte Becher. Während ein Becher zwischen zwei Querriegeln allein stand, war ein zweiter zwischen den nächsten beiden Querriegeln mit einem kleinen Steinbeil vergesellschaftet, und ein dritter Becher, wiederum zwischen den nächsten Querriegeln, stand in der Nähe einer dreieckigen, durchlochten Bernsteinperle. Irgendwelche Hinweise auf die Lage der Bestatteten konnten nicht mehr festgestellt werden. Da es sich aber um drei verschiedene Becher handelt, die jeweils in einem durch Holz abgetrennten Bezirk lagen, scheinen in diesem Fall drei Tote bestattet worden zu sein. Die Anlage war in Ostwest-Richtung, genau wie bei dem vorher beschriebenen Hügel, orientiert.

Südöstlich der Zentralbestattung lag, ähnlich wie bei dem ersteren Grabhügel, an der Peripherie eine Grube. Ihr Durchmesser betrug 2,5 m, und sie war offensichtlich später in den Hügel eingegraben worden. Die Grube war mit

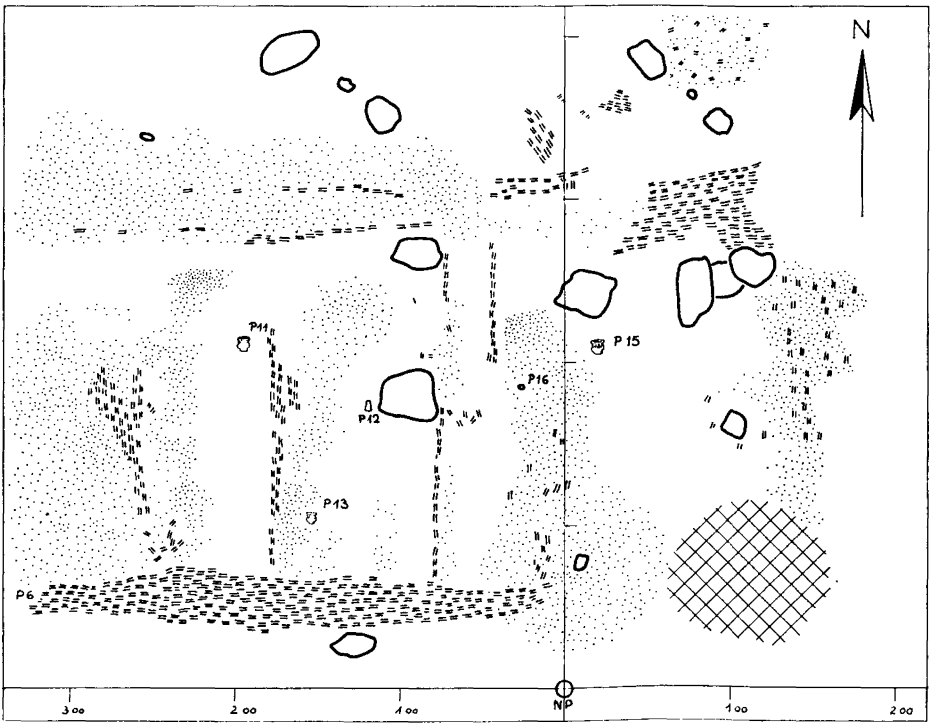

Abb. 4.
Goldbeck, Kreis Stade, Hügel 4.
Zentralbestattung mit Spuren von hölzernen Totenkammern mit geschweiften Bechern (P 11, P 13, P 15), einem kleinen Flintbeil (P 12) und einer Bernsteinperle (P 16).

zahlreichen angekohlten Hölzern und vielen Holzascheresten angefüllt. Dazwischen lag schichtenweise roter Sand, der sich, besonders an den Grubenrändern, sehr anreicherte. Eine mineralogische Untersuchung läßt die Deutung zu, daß es sich in diesem Falle um Hämatit aus dem Rotliegendton von Stade handelt, der möglicherweise in absorptiver Bindung als Färbemittel den reinen Quarzsand rot gefärbt hat. Eine Radiokarbon-Datierung von Holzproben aus der Grube ergab 410 ± 80 n. Chr. (Niedersächs. Amt für Bodenforschung, Hannover).

Für die Datierung der Holzkonstruktionen in den beiden Grabhügeln 4 und 7 wurden drei Holzproben — ebenfalls vom Niedersächs. Amt für Bodenforschung — C^{14}-untersucht. Auf Grund der archäologischen Beurteilung der Grabinventare sowie der Hügeleinbauten dürften beide Objekte, und damit ihre Proben, etwa zu gleicher Zeit angelegt worden sein. Die Ergebnisse der C^{14}-Datierungen stehen nicht im Widerspruch zu dieser Annahme und ergaben nach statistischer Mittelung ein Alter von 2580 ± 85 Jahren v. Chr.

J. Deichmüller

Untersuchungen an Hügelgräbern der Einzelgrabkultur in Weitzmühlen, Kr. Verden

Mit 2 Abbildungen

Im Frühjahr 1962 wurde ein besonders eindrucksvolles Hügelgräberfeld, das knapp 5 km östlich von Verden gelegen ist, durch Baumaßnahmen für die neue Bundesautobahn Bremen-Walsrode gefährdet. Das an einem Moränensüdhang mit 6 prozentigem Gefälle liegende Gräberfeld von 40 Hügeln (Abb. 1) gehört größtenteils zu der Gemarkung Weitzmühlen, Kr. Verden. Der Aufmerksamkeit des Kreispflegers Dr. Schünemann, dem Eingreifen des Landesarchäologen Dr. Claus und dem Entgegenkommen der BAB-Baubehörde ist zu danken, daß im Bereich einer Sandentnahme ein Geländestreifen mit sechs Hügeln stehengelassen wurde und daß ein großer Hügel vor seiner unvermeidlichen Zerstörung systematisch untersucht werden konnte. Vier weitere kleine Hügel neben dem Bereich der Sandentnahme wurden ebenfalls untersucht, bevor dieses Gelände aus forstwirtschaftlichen Gründen tiefgepflügt und planiert wurde.

Bei Beginn der Untersuchung des Hügels 1 war der Sand rings um den Hügel bereits abgebaggert, so daß die Oberflächenform der Umgebung nicht mehr meßbar war. Aber die ursprüngliche Hügellage an dem Südhang einer von N nach S verlaufenden Geländeschwelle ließ sich aus dem Meßtischblatt und den Aussagen von Ortskundigen entnehmen. Das WO-Profil ergab eine Ausdehnung der Hügelaufschüttung von 15 m und das NS-Profil eine solche

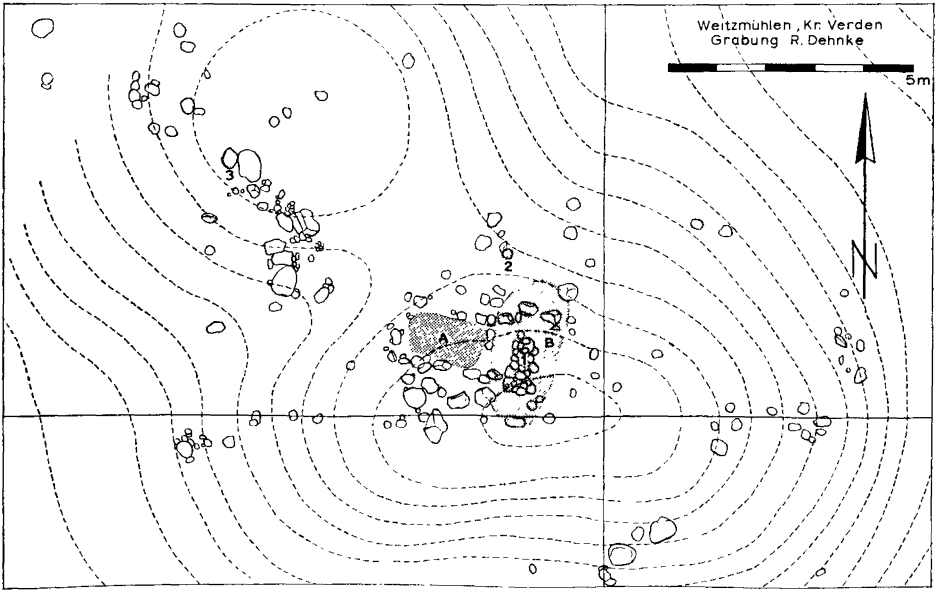

Abb. 1.

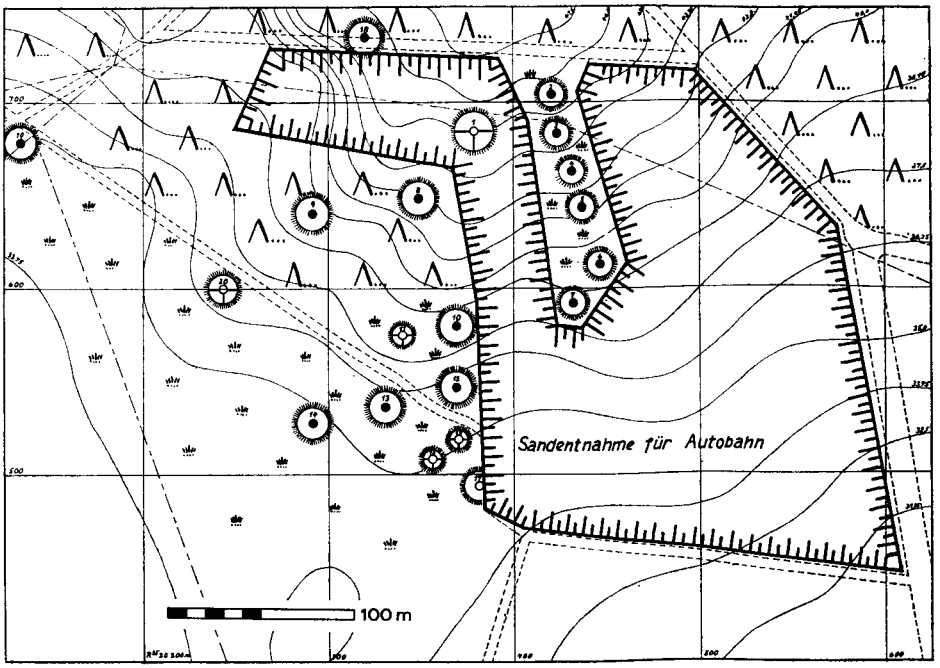

Abb. 2.
Plan des Hügelgräberfeldes Weitzmühlen, Kreis Verden
(Plan von R. Dehnke)

von mehr als 12 m. Eine ausgedehnte tiefe Störung verhinderte die Festlegung der nördlichen Hügelgrenze. Allerdings kann trotz der umlaufenden Abbaggerung, besonders dank der Beobachtungen im bis dahin ungestörten nordwestlichen Hügelteil, geschlossen werden, daß der Hügel ehemals ohne Kreisgraben angelegt worden ist. Die maximale Höhe der Aufschüttung in der Hügelmitte betrug etwa ein Meter.

Eine rund 40 cm in die ehemalige Oberfläche eingetiefte rechteckige Grube von 180×90 cm Ausmaß (Abb. 2) und mit einer lockeren Einfassung aus Geschiebesteinen enthielt den schwach erkennbaren Leichenschatten eines Hockers, dem in der Hüftgegend ein 12 cm langes Feuersteinspanmesser beigegeben war. Über diesem Grabe, das sich nahe der Hügelmitte in ungefährer WO-Erstreckung fand, ist der Hügel aufgeschüttet worden.

Nur knapp 50 cm östlich des Hauptgrabes zeichnete sich eine von der Hügeloberfläche aus bis an die Hügelsohle hinabreichende, unregelmäßig ovale Eingrabung ab, die oben 350×140 cm Ausdehnung hatte und die sich nach unten auf das Ausmaß einer darin enthaltenen, länglichen Steinpackung von 190× 90 cm verkleinerte. In dieser beigabenlosen, von SSW nach NNO ausgerichteten Grabanlage fand sich keine Spur eines Leichenschattens. Es blieb fraglich, ob für ein Urnengrab, das 15 cm über der Mitte der Steinsetzung angetroffen wurde, ein ursächlicher Zusammenhang mit der Grubeneintiefung und der

Steinpackung anzunehmen ist oder ob es sich dabei um eine selbständige, spätere Nachbestattung handelt. Die Urne, ein Doppelkonus mit verwaschenem Profil und Standring, wird der Periode V der Bronzezeit zuzuordnen sein. Noch zwei weitere Nachbestattungen, ein Urnengrab bei 2 und eine Leichenbrandstelle bei 3, ergaben sich.

Besonders bemerkenswert ist an dem Hügel, daß in ihm eine Reihe von offenbar nicht zufälligen Steingruppen angetroffen wurden, in denen eine Anzahl von gespaltenen und anscheinend zugeschlagenen kristallinen Geschiebesteinen enthalten waren. Die Art der Steinanordnungen könnte an Werkplätze denken lassen, die vor der Hügelerrichtung benutzt worden sein könnten.

Der Hügel 16 mit einer maximalen Höhe von 60 cm und einem äußeren Durchmesser von 5,7 m ließ keinerlei Anzeichen einer Bestattung erkennen.

Die Grabhügel Nr. 11 und 15 wurden von dem Kreispfleger Herrn Apotheker Dr. D. Schünemann untersucht (vgl. den nachfolgenden Bericht).

Eine kurze Notgrabung durch H. Möller, Kirchlinteln, an dem Hügel 20 mit 40 cm Höhe und 10 m Durchmesser ergab etwa im Zentrum eine ovale Steinsetzung, die westöstlich ausgerichtet war und neben der an beiden Längsseiten je eine gerade Steinreihe von 340 cm Länge verlief. Der Abstand der beiden Steinreihen betrug 160 cm. Die Randpartien des Hügels konnten nicht mehr untersucht werden, so daß fraglich bleibt, ob ein Kreisgraben vorhanden war oder nicht.

Es wird anzunehmen sein, daß sämtliche fünf Hügel, an denen Untersuchungen vorgenommen wurden, der Einzelgrabkultur zuzuordnen sind.

Die ausführliche Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse wird in den Rotenburger Schriften des Heimatbundes Rotenburg/Wümme erfolgen.

R. Dehnke

Zwei Hügelgräber am Lindhoop, Gemarkung Weitzmühlen, Kr. Verden (Aller)

Mit 1 Abbildung

Im Rahmen der Notgrabungen einiger Hügelgräber des großen Hügelgräberfeldes am Lindhoop, Gemarkung Weitzmühlen, Kr. Verden (Aller) (Meßtischblatt Verden Nr. 3021, R 35 20220, H 58 66680), wurden durch den Kreispfleger Herrn Apotheker Dr. Schünemann, Verden (Aller), zwei Hügelgräber untersucht. Seinem ausführlichen Fundbericht wird folgendes entnommen:

Es handelte sich um Grabhügel mit Durchmessern zwischen 8 und 10 m. Ihre heutige Höhe betrug etwa 0,20—0,40 m über dem gewachsenen Boden. In beiden Grabhügeln konnten eindeutig in ihrem Inneren Kreisgräben festgestellt werden.

Der größte Kreisgrabenhügel (Hügel 11; vgl. Plan von R. Dehnke S. 94 Abb. 2) brachte eine Besonderheit: Der Kreisgraben hatte einen Durchmesser von 6,60 m und eine mittlere Tiefe von 0,40 m unter der alten Oberfläche. Bei

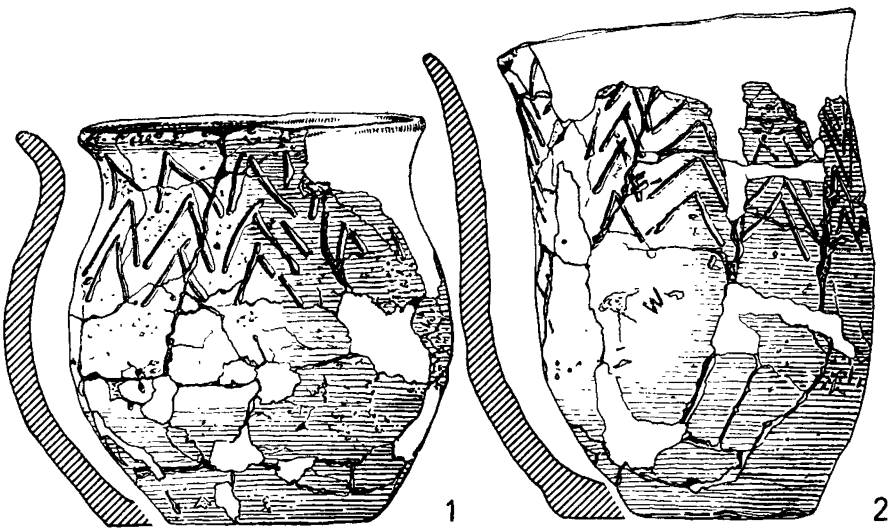

Abb. 1.
Weitzmühlen, Kr. Verden/Aller.
Zwei geschweifte Becher mit Winkelband-Ornament aus Kreisgraben-Hügel Nr. 11.
M. 1 : 2.

der Anlage des Kreisgrabens hatte man eine starke Steinschotterschicht (Ausblasungshorizont etwa 0,20 m unter der alten Oberfläche) durchstoßen müssen. Die ziemlich gleichmäßige Breite des Grabens betrug oben etwa 0,60 m. Die Füllmasse bestand aus hellgrauem, schwachhumosem Boden und war mit kleinen Holzkohlestückchen durchsetzt. Außerdem fanden sich dort sekundär eingewachsene Ortsteinzapfen. Diese sekundär eingewachsenen Ortsteinzapfen erkannte Dr. J. Deichmüller während eines Besuches der Grabung am 27. 7. 1962 als Standspuren ehemaliger Holzpflöcke innerhalb des Kreisgrabens. Bei entsprechender weiterer Abdeckung und im Schnitt ließ sich erkennen, daß diese Pfosten ehemals etwa 4—7 cm dick gewesen sein dürften. Sie standen vornehmlich direkt am äußeren Rande des Grabens, in wechselnden Abständen von 0,30—0,60 m. Der Schnitt zeigte, daß sie schräg nach außen geneigt waren, d. h. sie waren offenbar in den fertigen Kreisgraben eingerammt worden, schräg an dessen Außenwand. Parallel zu dem äußeren Kreis von Pflöcken verlief auf der Innenseite des Kreisgrabens ein zweiter, allerdings lockerer und unregelmäßiger Kreis von Pflöcken. Die schrägstehenden Pflockspuren waren durch entsprechende Ortsteinzapfen mit gleichmäßiger Bleichsandfüllung ausgewiesen. Zwar wies der Kreisgraben Holzkohlespuren auf, doch waren nirgends größere Reste der angekohlten Pflöcke erkennbar; das bedeutet offenbar, daß man die Pflöcke erst nach Niederbrennen des Kreisgrabenfeuers einsetzte und sie nach Errichtung des Hügels aus diesem herausschauten.

Im Innern des Kreisgrabens lagen im Bereich einer holzkohlehaltigen, etwas in die ursprüngliche Oberfläche eingetieften Mulde von etwa 2 m mal 1,5 m

Durchmesser die Scherbenreste von Beigefäßen. Zwei davon ließen sich wieder zusammensetzen (Abb. 1). Es handelt sich um zwei geschweifte Becher mit Winkelbandverzierung. Die Verzierungen sind sehr nachlässig eingeritzt. Das Ornament erstreckt sich über Hals und Schulter.

Der zweite Hügel (Nr. 15) erbrachte keine weiteren Funde oder nennenswerte Einzelheiten. Auf Grund der im ersten Hügel aufgefundenen Keramik sowie dem fast gleichartigen Aufbau beider Hügel dürften dieselben wohl der nordwestdeutschen Einzelgrabkultur angehören. Da die beiden geschweiften Becher bereits in Form und Verzierung eine späte Entwicklungsstufe verraten, scheint es sich, wenigstens typologisch gesehen, um die Endphase der Einzelgrabkultur zu handeln.

D. Schünemann — J. Deichmüller

Riesenbecher aus dem Kreise Lüchow-Dannenberg

Mit 5 Abbildungen und 1 Tafel.

Im Jahre 1962 konnten im Kreisgebiet Lüchow-Dannenberg mehrfach Neufunde von großen Vorratsgefäßen geborgen werden. Das verhältnismäßig häufige Vorkommen dieser „Riesenbecher" läßt es angebracht erscheinen, den Gesamtbestand bekanntzugeben und nachzuweisen. Die laufende Numerierung bezieht sich auf die Verbreitungskarte (Abb. 1); die dem Fundort folgende, in Klammern gesetzte Bezifferung entspricht den Fundakten des Wendländischen Altertumsvereins Lüchow.

1. Gedelitz (43/2) Flurkarte 2, Parz. 22, Flurbez. „Im Maack". Mus. Lüchow, **Inv.-Nr. 827.** Auswärts geneigter, 6,5 cm hoher Hals, Halswulst mit Fingerkuppeneindrücken, an 3 Stellen horizontal zu flachen breiten Griffknubben ausgezogen. H. 55 cm, Mündungs-⌀ 27,5 cm, Dm.: 32—36 cm. Standfl.-⌀ 9,9 cm, hellbraun mit Rußspuren (Taf. 1, 4) (Parallelstück zum Holtorfer Becher 126).

Inv.-Nr. 828 a—b. Scherben von 2 verschiedenen großen Gefäßen.

a) Randstück mit Halsleiste, Wandungsscherben und ein Bodenstück, hellbraun, Wandungsstärke 2 cm (Reste eines Riesenbechers).

b) Ohne Halswulst. Mündungs-⌀ 25 cm. Wandungsstärke 7—10 mm. S-förmiges Profil, ähnlich der Teplinger Amphore.

Lt. Fundbericht vom März 1936 lag Becher 827 mit der oberen Wandung nur 20 cm tief unter Erdoberfläche, Mündung nach Westen weisend, mit Sand gefüllt, frei im Boden. Die Scherben 828 lagen in gleicher Tiefe, in der Nähe ein Läuferstein.

2. Brünkendorf (45/24 Br. 25) Nordwest-Ausgang des Dorfes nach Vietze, Grundstück des Bauern Schenk, Brünkendorf. Mus. Vietze: Riesenbecher mit Halsleiste vom Moislinger Typ. H. 50 cm, Standfl.-⌀ zwischen 9,7 und 10,8 cm, Mündungs-⌀ 25 cm, gr. Bandw. in 30 cm Höhe 35 cm. 4,5 cm hoher, trichterförmig nach auswärts geneigter Hals. Wandungsstärke 8—12 mm. Rotbraun, glatt, mit dunklen Flecken.

Fast unversehrt geborgen durch Mittelschulrektor Pudelko im Mai 1963. Kam beim Sandabfahren zutage, stand mit dem Sand der Umgebung gefüllt aufrecht frei im Boden, Mündungsrand 45 cm unter Erdgleiche. Erdverfärbungen wurden nicht beobachtet.

In der Nähe des Fundortes liegen urgeschichtliche Siedlung und Quellen.

3. Pevestorf (45/23) H.-Mus. Vietze, **Inv.-Nr. 412/38.** Randscherben, Scherben und Bodenstück eines Riesenbechers mit Halsleiste, 6,5 cm hohem glatten Hals und Rauhung unterhalb der Halsleiste, dunkelbraun, Mündungs-⌀ etwa 30 cm. Randprofil.

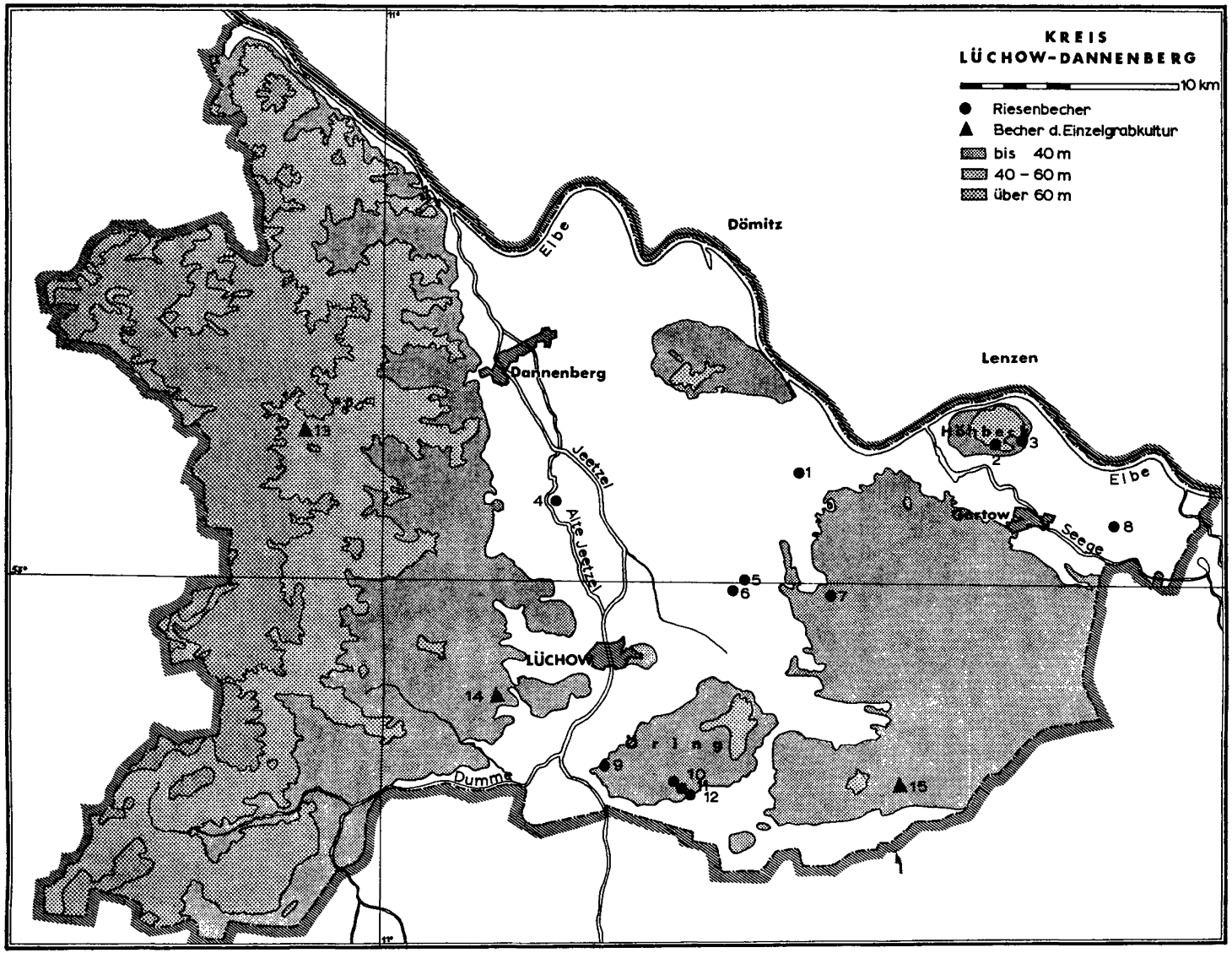
KREIS
LÜCHOW-DANNENBERG
10 km
Riesenbecher
Becher d. Einzelgrabkultur
bis 40 m
40 – 60 m
über 60 m
Dömitz
Elbe
Dannenberg
Lenzen
Jeetzel
Alte Jeetzel
Elbe
Seege
LÜCHOW
Dumme
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
12
13
14
15

Abb. 1.

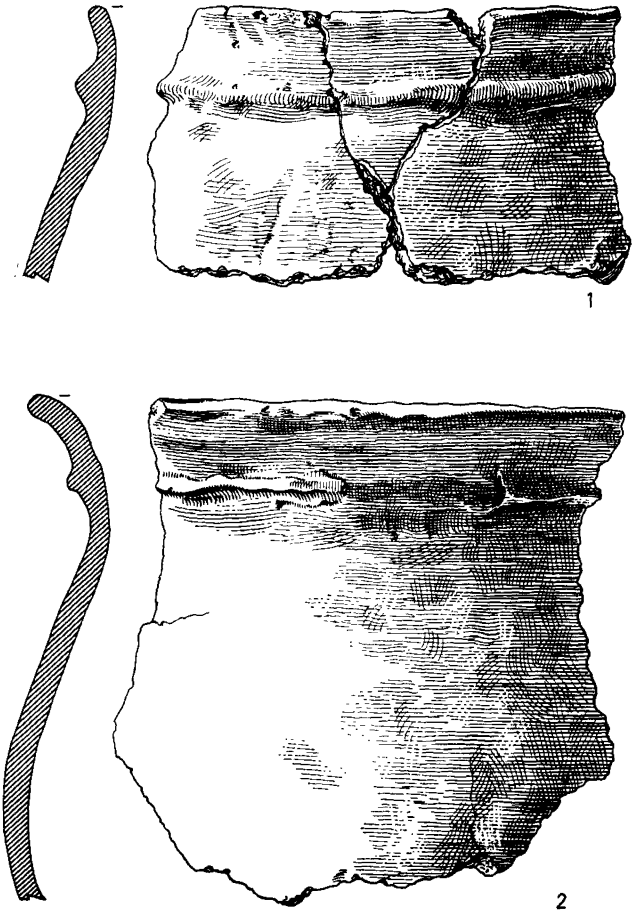

Abb. 2.
Randstücke von Riesenbechern aus dem Kreise Lüchow-Dannenberg.
1 Trebel (Inv.-Nr. 958); 2 Ranzau (Inv.-Nr. 751). M. 1 : 3.

Im Mus. Vietze befinden sich die Scherben von zwei weiteren Riesenbechern, deren genauer Fundort nicht mehr ermittelt werden kann. Wahrscheinlich kommt Kapern in Frage, da die Schule Kapern als Vorbesitzer angeführt ist: **Inv.-Nr. 337/25:** 6 cm hoher glatter Hals, Halswulst mit Fingerkuppeneindrücken, darunter gerauht, hellbraun, Mündungs-ϕ etwa 30 cm. **Ohne Inv.-Nr.:** 3 cm hoher Hals mit nach außen geneigtem Rand. Halsleiste, glatt, rotbraun.

4. Weitsche (40/2) Kat.-Bl. 1, Parz. 4, Bes.: Horn, Weitsche. Mus. Lüchow, **Inv.-Nr. 739.** Randscherbe eines Riesenbechers mit Halswulst in Form einer Wellenlinie. Mündungs-ϕ etwa 26 cm.

Lt. Fundbericht vom April 1933 stammt die Scherbe aus einer Sanddüne, welche die Parzellen 1, 2, 3, 184 und 4 umfaßt, von einer 30 cm starken humosen Schicht bedeckt ist und an ihrem Osthang auf Parz. 4 abgetragen wurde. Dabei kamen Feuersteinklingen zum Vorschein, und bei einer Probegrabung wurden ca. 800 Abschläge und Geräte, darunter ein geschl. Feuersteinbeil, eine durchbohrte Hacke, ein Wetz-, ein

Schleifstein geborgen. Man kann hier wohl eine neolithische Siedlung vermuten und die Randscherbe damit in Verbindung bringen, zumal sie aus der die Abschläge enthaltenden Schicht stammt.

5. Liepe (42/2) Mus. Lüchow. **Inv.-Nr. 829 a—c.** Scherben von 2 Riesenbechern. **829 a** Randscherbe. Halswulst mit Fingerkuppeneindrücken 4 cm unterhalb der nach außen geneigten Mündung, rot- bis hellbraun, leicht angeschwärzt. **829 b** Randscherbe mit aufgesetzter Halsleiste 3 cm unterhalb der Mündung. **829 c** Bodenstück, Standflächen-⌀ 7,5 cm. Lt. Fundbericht vom 10. 1. 1937 gefunden durch den Arbeitsdienst in etwa 40 cm Tiefe in einer dunklen Sandschicht.

6. Ranzau (41/1) Mus. Lüchow, **Inv.-Nr. 751.** Scherben eines Riesenbechers, darunter Randscherbe mit aufgesetzter Halsleiste, Mündungs-⌀ etwa 25 cm, Bodenstück ⌀ 9 cm, hell- bis rötlich-braun (Abb. 2, 2). Nähere Fundumstände nicht bekannt. In der Nähe der Fundstelle Urnenbestattungen der frühen Eisenzeit.

7. Trebel (52/4) Sanddüne am Südwestrand des Ortes. Bes. Realgemeinde Trebel. Mus. Lüchow, **Inv.-Nr. 958,** Scherben eines Riesenbechers mit Halsleiste und 3 cm hohem, nach außen geneigtem Hals, rötlich-braun (Abb. 2, 1).

Inv.-Nr. 959. Aus Scherben zusammengesetzt und ergänzt. H. 49 cm, Mündungs-⌀ 23,5 cm, gr. Dm 30 cm, Standfl.-⌀ 11,5 cm, rötlichbraun, 5 cm unterhalb der Mündung 3 starke horizontal-ovale Griffknubben, eine davon gegenständig zu den beiden anderen. Die Größe von Nr. 958 entspricht ungefähr der von Nr. 959. Lt. Fundbericht vom 22. 4. 1957 lagen die Scherben 60 cm tief unter der alten Dünenoberfläche, die sich im Profil der Sandgrubenwand deutlich abzeichnete. Diese alte Dünenoberfläche war an der Fundstelle 2,55 m hoch überweht worden, so daß die Tiefenlage unter der heutigen Dünenoberfläche 3,15 m betrug. Genauere Fundumstände waren nicht mehr feststellbar.

8. Holtorf (47/1) Höhbeck-Mus. Vietze. **Inv.-Nr. 126** und **127.** 2 Riesenbecher vom Moislinger Typ. Vgl. K. Stegen, Germania 32, 1954, 269 ff.; Taf. 35, 3. 3.

9. Teplingen (59/7) Mus. Lüchow. **Inv.-Nr. 1068, 1237—1239** Scherben von vier Riesenbechern (vgl. zur Fundsituation Abb. 4).

1068: H. etwa 50 cm, Mündungs-⌀ 25 cm, Standfl.-⌀ 8 cm, Fingertupfen-Halswulst, 3 cm hoher, auswärts geneigter Hals, hellbraun mit schwarzen Flecken.

Lt. Fundbericht vom 23. 10. 1960 lag die obere Bauchseite 40 cm tief. Das Gefäß war mit Sand gefüllt und wies mit der Mündung nach Westen.

1237: H. etwa 50 cm, Mündungs-⌀ etwa 26 cm, Standfl.-⌀ 9 cm, Halsleiste 3 cm unterhalb des auswärts geneigten Mündungsrandes. Hellbraun mit schwarzen Flecken (Abb. 3, 3. 4).

Lt. Fundbericht vom 15. 4. 1962 lag die obere Bauchwandung 46 cm tief, Standfläche nach Norden gerichtet.

1238: aus Scherben zusammengesetzt. H. 34,5, Mündungs-⌀ 23,5, Standfl.-⌀ 9 cm, gr. Bw. in 17 cm Höhe 28,5 cm. 3 cm unterhalb der Mündung Fingertupfen-Halswulst. Rotbraun (Tafel 1, 1).

1239: steckte im Wurzelballen einer gestürzten Kiefer. Sehr zerstört. H. zwischen 40 und 50 cm, Standfl.-⌀ 9 cm, Halsleiste 2 cm unterhalb der auswärts geneigten Mündung. Das Gefäß muß aufrecht im Boden gestanden haben. Profil Abb. 4, 2.

10. Rebenstorf (60/5) Flurkarte 1, Parz. 206, Flurname „Gürkenberg".

Mus. Lüchow, Inv.-Nr. 894 und 900. Zwei Riesenbecher aus Scherben zusammengesetzt.

894: H. 55 cm, Mündungs-⌀ 30 cm, Standfl.-⌀ 11,5 cm, gr. Dm. 39 cm. Halsleiste 2,5—3 cm unterhalb des auswärts geneigten Mündungsrandes. Hell- bis rötlichbraun (Tafel 1, 2).

Lt. Fundbericht vom 11. 3. 1953 lag der Becher mit der oberen Bauchseite 40 cm tief frei im Sande, Mündung nach Osten, in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Körpergrab. Vgl. R. Grenz „Die slawischen Funde aus dem Hannoverschen Wendland", Göttinger Schriften 2 (1961) 47.

Tafel 1









Riesenbecher aus dem Kreise Lüchow-Dannenberg.
a Teplingen (Inv.-Nr. 1238); b—c Rebenstorf (Inv.-Nr. 894 u. 900);
d Dedelitz (Inv.-Nr. 827).

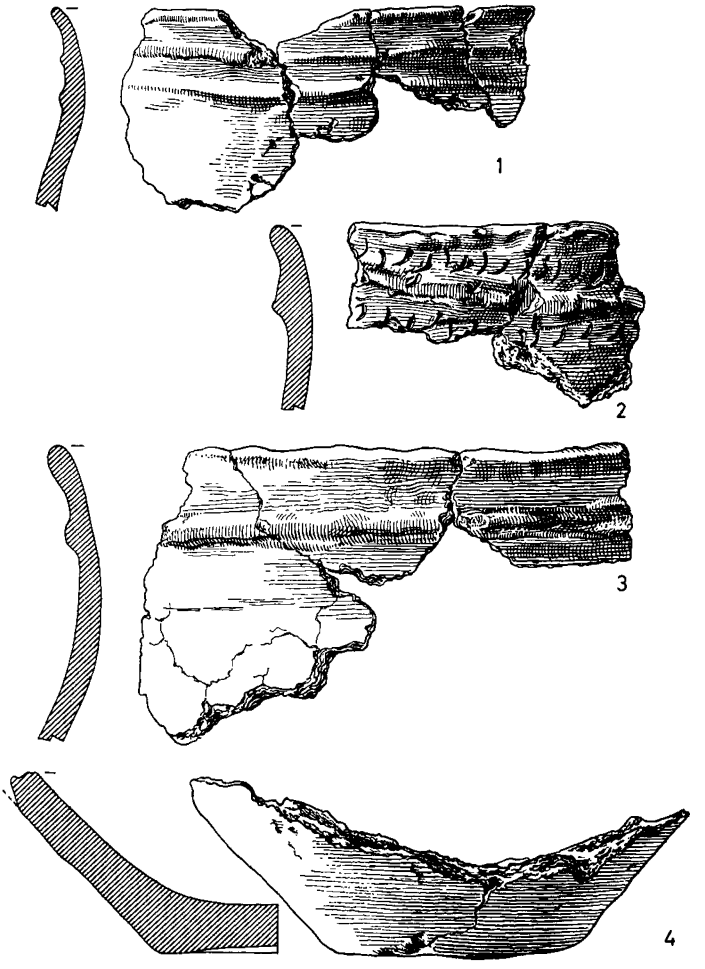

Abb. 3.
a Geschweifter Becher aus Schmarsau (Inv.-Nr. 657); b—d: Randstücke von Riesenbechern; b: Rebenstorf (Inv.-Nr. 1295); c—d: Teplingen; Rand- und Bodenstück (Inv.-Nr. 1237).
M. 1 : 3.

900: Riesenbecher mit 9 cm hohem zylindrisch-glattem Hals, Halswulst mit Fingerkuppeneindrücken, gerauhtem Bande mit Fingerkuppen-Glättestreifen. Rötlich-braun. H. 50 cm, Mündungs-ϕ 28,5 cm, Standfl.-ϕ 17 cm, gr. Dm. 36 cm (Tafel 1, 3).

Lt. Bericht vom 30. 12. 1953 waren nähere Fundumstände nicht mehr feststellbar. Die Scherben des zertrümmerten Gefäßes lagen 8 m nördlich der Fundstelle des Bechers 894. Parallelfund: Arbeits- und Forschungsber. z. Sächs. Bodendenkmalspflege 4, 1952, 365. Die gerauhten Riesenbecher von Pevestorf im Mus. Vietze (337/25 und 412/38) scheinen zum gleichen Typ zu gehören.

11. Rebenstorf (60/9) Flurkarte 1, Parz. 167, Bes. Brasser, Rebenstorf. Mus. Lüchow, **Inv.-Nr. 972—977.** Scherben von 6 Riesenbechern.

972: Rand-, Wandungsscherben und Bodenstück, Halsleiste 3 cm unterhalb der Mündung. Hellbraun mit schwarzen Flecken. H. etwa 50 cm, Mündungs-⌀ etwa 28 cm, Standfl.-⌀ 8 cm. Dunkelbraun.

973: Wandungsscherben und Bodenstück erhalten. Halspartin zerstört. Scherbenmaterial das gleiche wie bei den übrigen Gefäßen. Standfl.-⌀ 8 cm. Dunkelbraun.

974: Wie 973. Standfl.-⌀ 6 cm, hellbraun.

975: Rand-, Wandungsscherben und Bodenstück. Doppelte Halsleiste, stark gekehlter Hals. H. etwa 50 cm. Mündungs-⌀ etwa 30 cm. Standfl.-⌀ 8 cm. Rotbraun.

976: Rand-, Wandungsscherben, Bodenstück. Halsleiste 3 cm unterhalb der Mündung. Standfl.-⌀ 8 cm.

977: Rand-, Wandungsscherben, Bodenstück. 3 cm unterhalb der Mündung statt der Halsleiste horizontal-ovale Griffwarzen. Anzahl nicht feststellbar. Standfl.-⌀ 8 cm. Zu den Fundumständen vgl. „Nachr. aus Niedersachs. Urgesch." 31, 1962, 78. 80.

12. Rebenstorf (60/14) Flurkarte 1, Parz. 154, Flurname Papeischen. Mus. Lüchow, **Inv.-Nr. 1295:** Randstück eines Riesenbechers mit Halswulst und Fingernageleindrücken (Abb. 3, 2).

Lt. Fundbericht vom 10. 9. 1962 gefunden 70 cm tief unter der Hochackersohle in schwarzer Verfärbung neben einer durchbohrten Hacke aus Felsgestein mit trapezförmigem Nackenteil. Lt. Grabungsbericht vom 12. 11. 1962 gehört die schwarze Verfärbung zu einer Grube, aus der weitere Scherben, darunter eine zu 1295 passende Randscherbe, geborgen wurden.

Insgesamt sind somit 27 der sogenannten Riesenbecher im Kreise Lüchow-Dannenberg auf 12 Fundstellen nachgewiesen. Dabei fällt auf, daß alle Fundplätze östlich der Jeetzel am Rande der Niederungen liegen und westlich der Jeetzel auf der niederen wie auf der hohen Geest bislang kein Fund dieser Art verzeichnet werden kann. Als Ergänzung sind auf der Karte die Fundstellen kleiner, geschweifter Becher der Einzelgrabkultur mit angegeben, von denen das Museum Lüchow vier Stück besitzt. Es handelt sich um die Fundorte Fliessau (Nr. 13), Jabel (Nr. 14) und Schmarsau (Nr. 15). Die Gefäßbruchstücke aus Schmarsau lassen eine eindeutige Bestimmung nicht zu; vermutlich handelt es sich um die Reste eines kleineren geschweiften Bechers (Abb. 3, 1).

Für die Beurteilung der Riesenbecher, besonders der Funde von Teplingen (Nr. 9) kann unter Umständen ein im Frühjahr 1963 geborgener Fund von Bedeutung sein, den Zollassistent Weiß, Lübbow, in der Sandgrube, aus der die obengenannten Riesenbecher stammen, in der gleichen Schicht und Tiefenlage entdeckte (Abb. 4, 2). Von Norden gesehen zeigte das Profil von oben nach unten: 5 cm schwarzen Waldhumus, 30 cm dunkle humose Schicht, 30 cm gelb-braune Sandschicht, stellenweise schwarz, dunkelbraun, gelb, rötlich marmoriert, darunter heller ungestörter Sand. Ein Gefäß mit gegenständigen Henkeln lag schräg, mit der Mündung nach oben (obere Wandung 40 cm, untere 70 cm tief), innerhalb der gelb-braunen, dunkelgefleckten Sandschicht. Sie war gefüllt mit dem gelb-braunen Sand der Umgebung, im Profil erhalten, aber sehr brüchig.

Unter Ergänzung kleiner Teile an Hals und Schulter wurde sie wiederhergestellt. Höhe 32,5 cm, Mündungs-⌀ 22 cm, Standfläche 13 cm, gr. Bauchweite in 16 cm Höhe 30 cm. S-förmiges Wandungsprofil. 3 cm unterhalb der Mündung 2 gegenständige Henkel. Mündungsrand nach außen geneigt, glatt

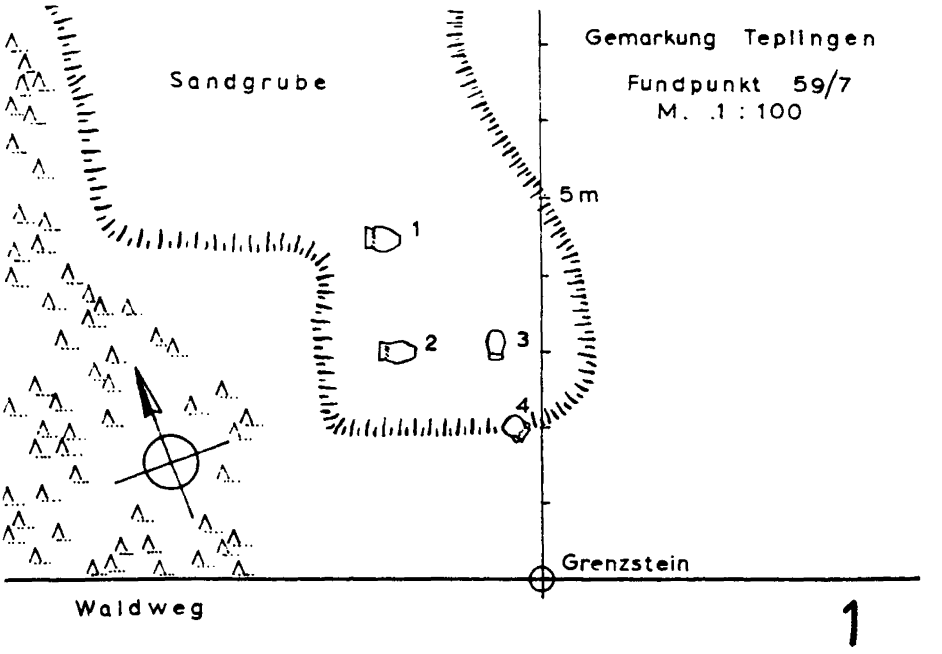

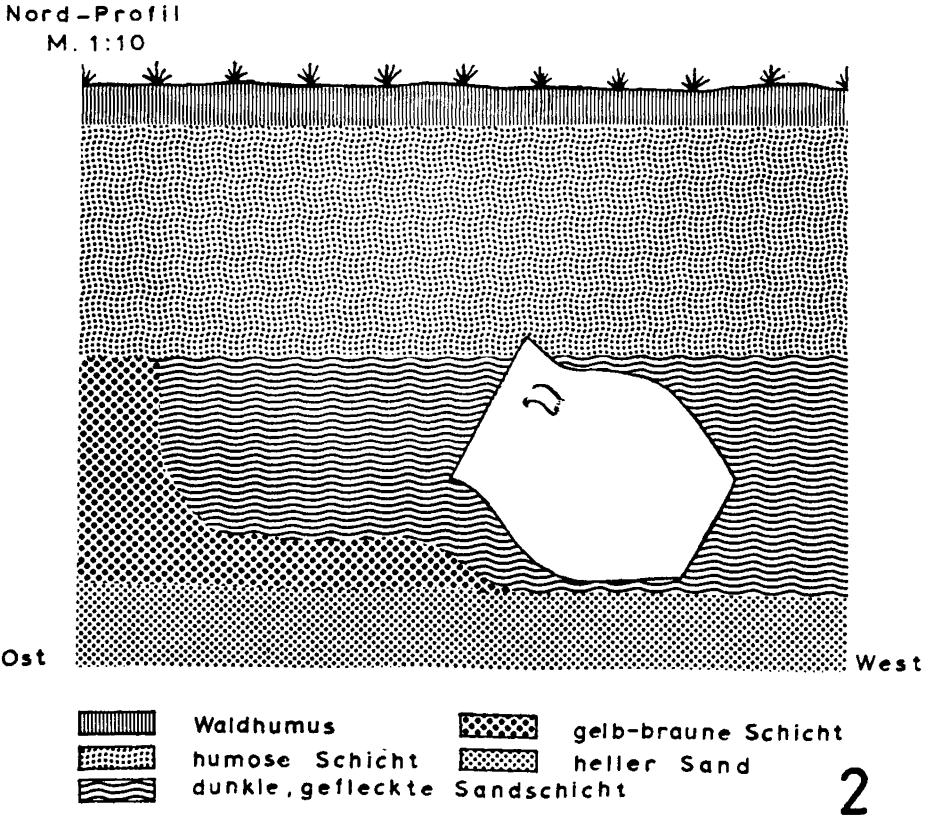

Abb. 4.
Teplingen, Kr. Lüchow-Dannenberg
1 Skizze des Fundplatzes; 1—3: Riesenbecher, 4: Amphore;
2 Profil der Fundstelle 4.

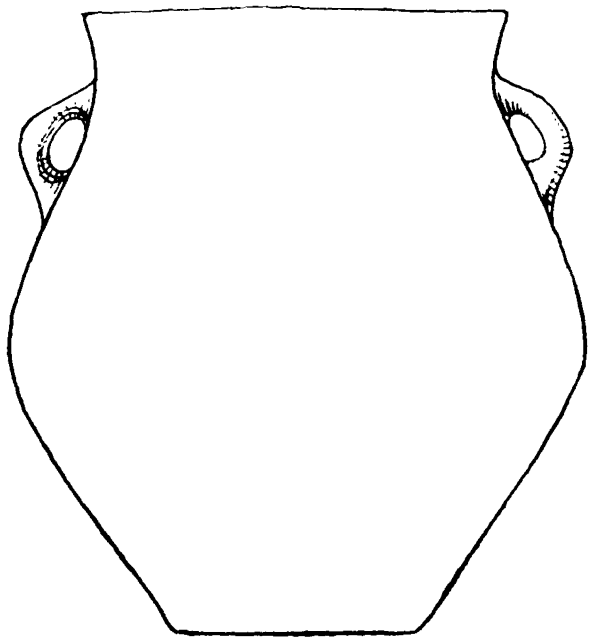

Abb. 5.
Teplingen, Kr. Lüchow-Dannenberg. M. 1 : 4.

abgestrichen. Farbe braun. Glatt, unverziert, handgeformt (Abb. 5). Museum Lüchow, Inv.-Nr. 1300.

Sieht man in der Amphore eine frühe Form des Aunjetitzer Kulturkreises bzw. Aunjetitzer Einfluß (vgl. C. Engel, Vorzeit an der Mittelelbe [1930] 207), so müßte man die Riesenbecher der gleichen Zeit zuweisen. Jedenfalls deutet die Fundschicht an dieser Stelle auf einen Siedlungsplatz, dessen wissenschaftliche Untersuchung vielleicht die Möglichkeit böte, das zeitliche und kulturelle Problem der Riesenbecher noch weiter aufzuhellen.

G. Voelkel

Ein bronzezeitlicher Grubenbau bei Volkmarst, Kr. Bremervörde

In der Gemarkung Volkmarst, Kr. Bremervörde, war durch Sandabfuhr „In der Bohnenkuhle", Parzelle 34, am Basdahler Weg, eine Steinlage mit Holzkohleresten an einer Böschungskante sichtbar geworden (Meßtischblatt Kirchwistedt, Nr. 2519, R 3497380, H 5921880).

Nach Anlage eines Profils ließ sich an dieser Stelle eine Grube mit einer Stein- und Holzkohlefüllung erkennen. Die Grube war 1 Meter in den gewachsenen Boden eingetieft worden und maß auf der Grubensohle 2,80 Meter Länge. Sie erweiterte sich mit einem Böschungswinkel von etwa 50 Grad nach oben hin und erreichte eine obere Weite von etwa 3,70 Meter. Ihre ehemalige Flächenausdehnung konnte nicht mehr ermittelt werden, da be-

reits der größte Teil der Grube abgebaggert worden war. Lediglich an der Westseite dehnte sich die Grube noch um 0,85 Meter nach Norden aus; sie verlief von hier aus in einer unregelmäßigen Linie wieder in Richtung auf die schon genannte Profilwand und erreichte dieselbe bei Profillänge 1,65 Meter.

Auf der Grubensohle lagen sehr viele Holzasche- und Holzkohlereste, vor allem aber auch bis zu 50 cm lange, armdicke, verkohlte Holzteile. Darüber und zum Teil auch dazwischen traten viele größere Feldsteine mit Durchmessern von 40 bis 60 cm auf. Die Schicht mit der Steinlage war etwa 50 cm mächtig. Der Boden zwischen den Steinen enthielt noch große Mengen von Holzkohle und Holzasche. Darüber lag grauer und holzkohlefreier Sand, durchweg 50 bis 60 cm mächtig, mit Heidehumus-Ausflockungen, die stellenweise zu Ortsteinbildungen geführt hatten. Der Ortstein zog sich an den Grubenwänden von oben her bis zur Grubensohle herunter. Über der grauen Sandschicht folgten vier durch dünne graue Sandlagen voneinander getrennte eingeschwemmte Humusstreifen, die sich, von den Grubenrändern kommend, zur Grubenmitte hin leicht absenkten. Darüber erstreckte sich als oberste Schicht ein rezenter Heidehumus.

Leider fanden sich keinerlei Gegenstände, die über die Zeit- und Kulturstellung der Anlage hätten Auskunft geben können. Bei den vorgefundenen verkohlten Holzresten handelt es sich im wesentlichen um Eichenholz, sodann Erlen- bzw. Haselholz und anderes zerstreutporiges Laubholz. Eine Radiokarbondatierung des Holzes durch das Niedersächsische Amt für Bodenforschung ergab eine Zeitstellung um 1050 v. Chr. Somit dürfte es sich also um einen bronzezeitlichen Grubenbau handeln.

Die zahlreichen Holzkohle- und Balkenreste mit den darüberliegenden Feldsteinen lassen die Deutung zu, daß es sich um eine ehemals überdachte Grube handelt. Die Steine hätten dann als Dachbeschwerer fungiert. Zu welchem Zwecke die Anlage erfolgte, ist kaum zu ermitteln. Jedenfalls fehlen jegliche Hinweise für eine wohnungsmäßige Benutzung durch den Menschen. Man möchte eher an eine einfach überdachte Vorratsgrube denken.

J. Deichmüller

Ein Hügelgrab bei Etelsen, Kr. Verden (Aller)

Mit 1 Abbildung

Im Oktober 1962 erfolgte die Untersuchung eines Hügelgrabes in der Gemarkung Etelsen, Kr. Verden (Aller) (Meßtischblatt Achim, Nr. 2920, R 3507380; H 5875170).

Der Grabhügel lag im Ackerland und war schon längere Jahre überpflügt worden; sein Durchmesser betrug 13,30 Meter, seine heutige Höhe über dem alten gewachsenen Boden 0,60 Meter. Der gewachsene Boden unter dem Hügel zeigte ein typisches Heideprofil mit den Horizonten: A 0 (alter Heide-Rohhumus), A 1 (Humusübergang zum Bleichsand), A 2 (Bleichsand); B 1 (Hu-

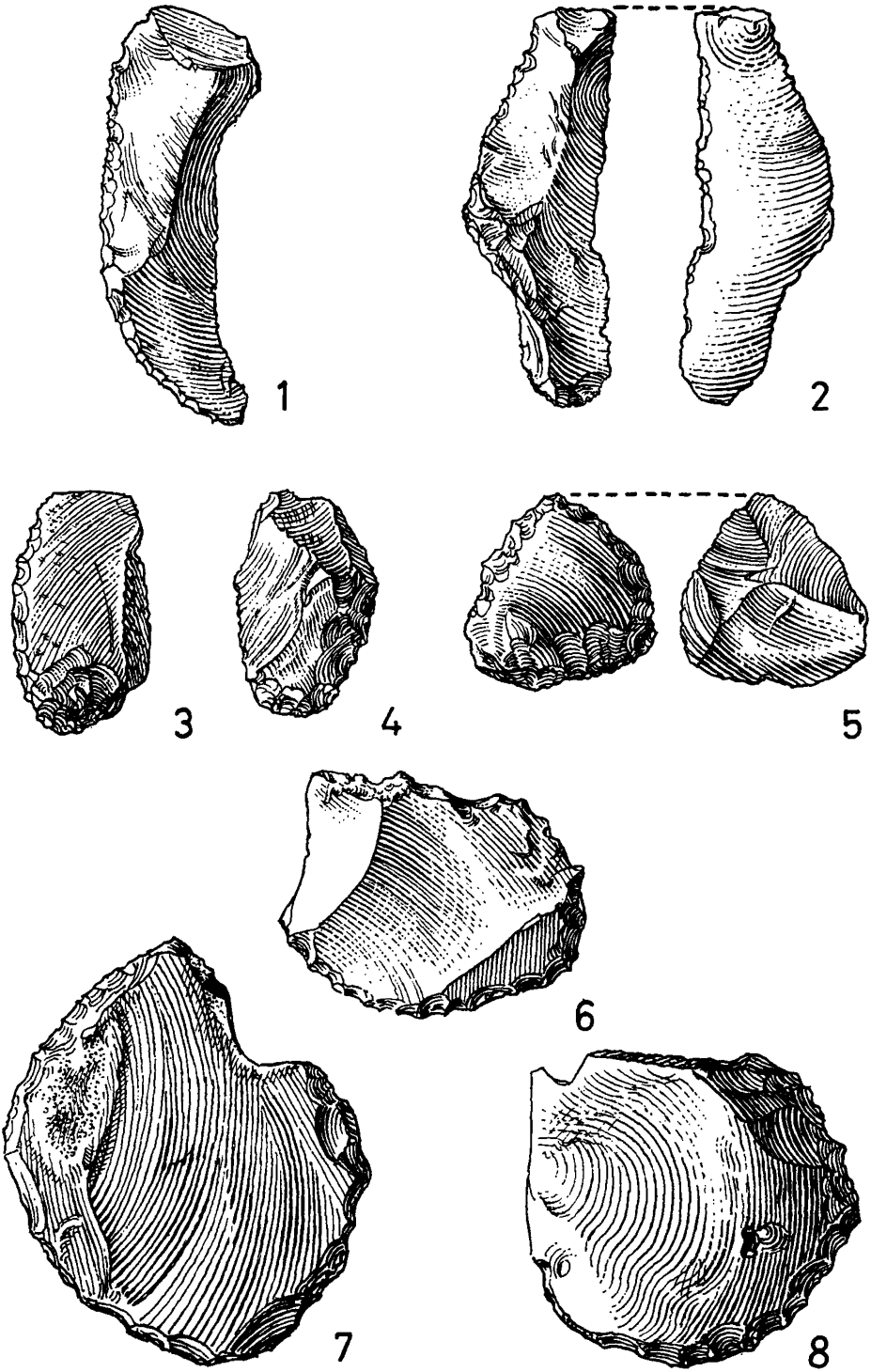

Abb. 1.
Flintgeräte als Beigaben im Hügelgrab von Etelsen, Kr. Verden (Aller).
1 rückenretuschiertes Sichelmesser; 2 Klingenspan mit Schärfungsretusche an der Schneidseite und Schaberretusche am Ende; 3 ovaler Kratzer; 4 ovaler Schaber; 5 dreieckig zugearbeiteter Abschlag mit teilweise flächenbedeckender Retusche (Pfeilspitze?); 6 breiter Abschlagschaber; 7 großer flacher Rundschaber; 8 großer Rundschaber. M. 1 : 1.

musortstein), B2 (Eisenortstein). Die Hügelaufbaumasse bestand zum Teil aus Heideplaggen, die aber sehr unregelmäßig gelegt, eigentlich mehr „geschüttet" worden waren, zum Teil aus gelb-braunem, mit Humus durchsetztem Sand. Trotz zahlreicher Störungen, besonders im Zentrum des Hügels, konnte noch ein sekundäres Ortsteinband, etwa 20 bis 30 cm unter der heutigen Hügeloberfläche verlaufend, stellenweise erkannt werden. Der Ortstein war vor allem auch bei der Beackerung durch den Pflug zerstört worden.

Im Nordost-Quadranten kamen in 1,50 m Entfernung von der Hügelmitte die Reste einer Urnenbestattung zutage. Das Gefäß war bereits bis auf das Bodenteil und kleine Reste der Bauchwandung durch den Pflug fast völlig zerstört. In der Umgebung fanden sich daher im Ackerboden verstreut zahlreiche Scherben und Leichenbrand. Der Lage und Art nach muß es sich um eine Nachbestattung der älteren Eisenzeit gehandelt haben.

Außerdem fand sich im Nordost-Quadranten eine Steinsetzung aus fünf, etwa kopfgroßen Feldsteinen. Davon lagen drei Steine in Nordwest-Südost-Richtung genau in einer Linie hintereinander, mit jeweils etwa 0,50 m Abstand und einer Gesamtlänge von 1,55 m. Im rechten Winkel zu dem nordwestlichen Stein wurde ein weiterer mit Richtung Südwest im Abstand von 0,40 m angetroffen. Der fünfte Stein lag in einer Störung im Bereich der anderen Steine und muß aber, allem Anschein nach, dazugehört haben. Alle Steine befanden sich in der Hügelschüttungsmasse, jedoch unmittelbar über dem alten gewachsenen Boden. Wenn sich auch fundmäßig keine Bestätigung für eine Bestattung ergab, so muß doch auf Grund der bewußt rechteckigen Anordnung der Steinsetzung mit einer Körperbestattung gerechnet werden.

Die Zentralbestattung war — wie schon erwähnt — ebenfalls gestört. Die Ausmaße lassen sich daher nicht mehr genau angeben. Nach Lage von inkohlten Holzresten, deren Streichrichtung in Nordwest-Südost verlief, muß jedoch mit einer Mindestlänge von 2,40 m und einer Breite von etwa 0,70 m gerechnet werden. Besagte Holzreste könnten von einem Totenbrett stammen, da sie sich ziemlich flächig ausdehnten. Um einen Baumsarg wird es sich kaum gehandelt haben, denn dafür waren die Holzreste zu wenig, nicht an den Seiten aufsteigend und auch nicht in doppelter Lage vorhanden. Außerdem fehlten die sonst üblichen Stützsteine. Die Bestattung muß als Körperbestattung unmittelbar auf dem gewachsenen Boden vorgenommen worden sein.

Im Bereich der Holzrestlage des Grabes, und zwar an der südöstlichen Schmalseite, lagen 14 Flintgeräte dicht beieinander und in mehreren Schichten waagerecht übereinander sauber gepackt. Es handelt sich zumeist um rundliche Flintabschläge mit sehr gut gearbeiteter Schaber- bzw. Kratzerretusche. Zuoberst lag ein kleiner Abschlag mit Schaberretusche. Darunter folgten einige aneinander und etwas übereinander gelegte Flintgeräte: Ein Klingenspan mit feiner Schärfungsretusche an der Schneideseite sowie Schaberretusche am Spanende (Abb. 1, 2); ein oval retuschierter Kratzer (Abb. 1, 3); ein allseitig dreieckig zugearbeiteter dünner Abschlag mit flacher, zum Teil die Fläche bedeckender Retusche (Abb. 1, 5, Pfeilspitze?); ein breiter Abschlagschaber (Abb. 1, 6); ein großer flacher Rundschaber mit sehr guter Steilretusche

(Abb. 1, 7) sowie noch einige andere, weniger sorgfältig bearbeitete Schaber. Unter diesen Geräten lagen, symmetrisch gelegt, vier rundliche bis ovale, retuschierte Abschläge (Abb. 1, 4) sowie ein rückenretuschiertes Sichelmesser mit feinen Nutzungsspuren an der inneren Schneideseite (Abb. 1, 1). Zuunterst befand sich ein großer Rundschaber (Abb. 1, 8).

Die Gesamtanordnung dieser Flintgeräte neben- und übereinander bildete einen rundlichen Umriß. Auf Grund der Lage ist ein ehemaliger Stoff- oder Lederbehälter, in den die Beigaben gelegt waren, zu vermuten.

J. Deichmüller

Bronzezeitliche Hügelgräber bei Malstedt, Kr. Bremervörde

In der Gemarkung Malstedt, Kr. Bremervörde, Flur 3, Parzelle 19/2, Flurname „Hüttenplatz", wurde ein Grabhügel der älteren Bronzezeit untersucht (Meßtischblatt Bevern, Nr. 2521, R 3518270, H 5921450). Das Grabungsobjekt lag im Ackerland und war durch frühere Sandentnahme sehr gestört und durch die Beackerung bereits ziemlich flach abgepflügt worden. Die heutige Höhe des Hügels — gemessen vom gewachsenen Boden — betrug maximal 0,45 m, sein Durchmesser etwa 14 m.

Es handelte sich um einen Plaggenhügel, d. h. die Hügelmasse war im wesentlichen aus Heideplaggen aufgebaut worden. Dabei erfolgte die Schichtung der Plaggen so, daß die ehemalige Heideoberfläche umgedreht wurde, und also nach unten zu liegen kam. Die Heideplaggen können für den Aufbau des Hügels aus unmittelbarer Umgebung genommen worden sein, denn der gewachsene Boden unter dem Hügel zeigte ein typisches Heideprofil mit dem alten Humushorizont, der Bleichsandschicht und dem Heideortstein. Die Bleichsandschicht war auffallend hell gebleicht; sie enthielt winzige Holzkohlesplitter. Auf der alten Humusoberfläche lagen auch teilweise größere Holzkohlestücke.

Die Zentralbestattung war so weitgehend zerstört, daß über die Art der Anlage kaum noch etwas auszusagen ist. Es wurden lediglich noch einige größere Feldsteine, wohl als Reste ehemaliger Steinsetzung um das Grab, in situ beobachtet. Im Nordwest-Quadranten lag inmitten des Plaggenaufbaues kurz über dem alten gewachsenen Boden eine rechteckige graue Verfärbung mit 1,80 m mal 0,80 m Ausdehnung. Die grau verfärbte Bodenschicht war etwa 0,25 m mächtig. Möglicherweise handelt es sich im vorliegenden Fall um eine Bestattung. Irgendwelche Beigaben kamen nicht zutage.

Der Plaggenaufbau des Grabhügels fand seine Randbegrenzung durch einen Steinkranz, der stellenweise nur locker angeordnet, jedoch besonders im Osten und Nordosten dicht gesetzt war. Um diesen Steinkranz herum zog sich als letzte Hügelgrenze ein Kreisgraben mit einem äußeren Durchmesser von etwa 12 m. Der Graben war einstmals etwa 30 cm tief in den gewachsenen Boden eingetieft worden und enthielt in seiner heutigen grauen Füllmasse vereinzelt Holzkohlereste. Seine Breite betrug etwa 1 m.

Im nordöstlichen Quadranten befand sich am inneren Rand des Kreisgrabens eine halbkreisförmige Erweiterung von 2 m Länge und 0,60 m Breite.

Sie war genauso tief wie der Kreisgraben in den gewachsenen Boden eingetieft und ebenfalls mit grauem Boden angefüllt. Die Füllmassen enthielten Holzkohlereste. Eine Bestimmung durch die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Abt. Holzanatomie, Reinbek bei Hamburg, ergab: zerstreutporiges Laubholz. Wenn auch keine Grabfunde zutage kamen, so könnte es sich doch in diesem Falle auf Grund der Größe der Anlage um eine Kreisgrabenrandbestattung handeln.

Etwa 30 m nördlich des untersuchten Hügelgrabes hatte früher ein zweiter Grabhügel gelegen. Dieser war jedoch durch Sandabfuhr und spätere Einplanierung bei der Kultivierung des Ackers vollständig vernichtet worden.

Etwa 600 m weiter, dicht am Farvener Weg gelegen, Gemarkung Malstedt, Flur 3, Flurname „Im Stüh", Parzelle 27/1 (Meßtischblatt Bevern Nr. 2521, R 3518860, H 5921220), befanden sich ebenfalls noch die Reste zweier Grabhügel im Ackerland. Trotz starker Zerstörung ließ sich noch der gleiche Plaggenhügeltyp wie bei Hügel 1 feststellen. Es fehlte jedoch in beiden Fällen der Kreisgraben. Die Zentralbestattungen müssen durch Raubgräber schon vor längerer Zeit völlig vernichtet worden sein. Irgendwelche Funde kamen nicht zutage.

Auf Grund des Plaggenaufbaues der Hügel sowie der Anlage eines Kreisgrabens dürften sie trotz fehlender zeit- und kulturbestimmender Funde der älteren Bronzezeit angehören.

J. Deichmüller

Älterbronzezeitliche Grabhügel bei Wittenwater, Kr. Uelzen

Nach Abschluß der Untersuchung von elf der insgesamt dreizehn Grabhügel auf dem „Schwarzen Berge" sind in Ergänzung zu den bisherigen Vorberichten (Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 30, 1961, 73 ff.; 31, 1962, 132 ff.) die Ergebnisse der Ausgrabungstätigkeit während der zweiten Jahreshälfte 1962 nachzutragen.

Hügel 1 (Numerierung nach dem Vermessungsplan): Aus dem bislang zu Demonstrationszwecken stehengelassenen Nord-Süd-Profil wurden als Reste einer Nachbestattung unmittelbar unter der Oberfläche zwei bronzene Lockenspiralen und einzelne Bruchstücke einer Armspirale geborgen. In Folge starker Durchwurzelung war die Ausdehnung des Grabes nicht zu ermitteln; eine Steinpackung war nicht vorhanden.

Hügel 4: Die Fortsetzung der Untersuchung erbrachte trotz tiefgreifenden rezenten Störungen den Nachweis, daß an den Südrand des primären Hügels ein sichelförmiger Anbau angestückt worden ist. Auch dieser war — wie der Kernhügel — mit einem Randmäuerchen aus kleinen Geschieben umgeben. Die zugehörigen Bestattungen werden im Bereich des Raubgräberloches gelegen haben. Unterhalb des Kernhügels wurde randlich in ungestörter Lage ein kuppelförmiger Steinhaufen angetroffen. Darunter fand sich ein daumengroßes Stück einer stark phosphathaltigen Substanz, deren Bestimmung zur Zeit vom Amt für Bodenforschung, Hannover, versucht wird.

Die Hügel 6 und 12 waren noch nicht in Angriff genommen, als der Grundbesitzer seinen Plan, das Fundgelände zu kultivieren, angesichts der sehr schlechten Bodenqualität fallenließ. Da ihr Bestand somit nicht länger gefährdet ist, besteht für eine Ausgrabung kein zwingender Anlaß. Schutzmaßnahmen sind eingeleitet worden.

Hügel 8: Die Zentralbestattung des primären Hügels ist nicht beigabenlos geblieben. Beim Abtragen des Nord-Süd-Profils wurde an der östlichen Schmalseite der Grabverfärbung ein kleines plumpes Beigefäß mit zwei gegenständigen, senkrecht durchlochten Griffknubben angetroffen.

Über die benachbarten Hügel 9 und 13 kann auch in diesem Bericht noch nicht das letzte Wort gesprochen werden. Die Abtragung ihrer Profilstege verbietet sich vorerst, da unter- und außerhalb der Hügelaufschüttungen die Kulturschicht der langvermuteten jungsteinzeitlichen Siedlung festgestellt werden konnte. Zur Klärung der stratigrafischen Verhältnisse ist die Erhaltung der Hügelreste bis zum Abschluß der in diesem Jahr in Gang befindlichen Siedlungsgrabung erforderlich. — Eine Berichtigung sei jedoch vorweggenommen: Die vorläufige Interpretation gitterförmiger Bodenspuren als „verbrannte Langhölzer" (Hügel 9) und „Spuren eines Stangenrostes" (Hügel 13) wird nicht aufrechterhalten. Weitergehende Untersuchungen haben Klarheit darüber erbracht, daß es sich bei den beobachteten Verfärbungen um Ritzspuren des Hakenpfluges handelt. Die gepflügte Zone hält sich jeweils streng an die ursprüngliche Ausdehnung der Hügel und reicht nicht in das umgebende Gelände hinein. Zu Auslassungen darüber, ob der Vorgang des Pflügens auf kultische oder technische Motive zurückzuführen sei, ist hier nicht der Platz; Überlegungen zu dieser Frage sind der geplanten Monographie des Fundkomplexes vorbehalten.

Die Ausgrabung wird derzeit fortgesetzt mit dem Ziel, Aufschluß über Art und Umfang der neolithischen Besiedlung zu gewinnen. Auf Grund des reichhaltigen Scherbenmaterials ist der Wohnplatz der Trichterbecherkultur zuzuweisen.

K. L. Voss

Notgrabung an älterbronzezeitlichen Grabhügeln nördlich Deimern, Kr. Soltau

Mit 3 Tafeln

Durch Panzerübungsbetrieb und Schanzarbeiten ist ein reicher Hügelgräberfriedhof zwischen dem „Schwarzen Moor" und dem Kreuz-Berg nahezu vollständig zerstört worden. Nach einer topographischen Aufnahme vom Oktober 1957 bestand die Nekropole ehedem aus dreizehn Grabhügeln. Von diesen konnten bei der Ausgrabung nur noch vier lokalisiert werden. Sie wiesen durchweg schwerste Beschädigungen durch Eingrabung von Unterständen und Deckungslöchern auf.

Der Hügel A besaß einen Durchmesser von 19 und eine Höhe von 1,1 Meter; er war kappenförmig auf eine natürliche Bodenerhebung aufgesetzt.

Die nach der Quadrantenmethode durchgeführte Untersuchung erbrachte den Nachweis, daß der Hügel nicht in einem Zuge errichtet worden ist, sondern einen Gräberkomplex von mindestens drei verschiedenen Bauphasen darstellt.

Der ursprüngliche Hügel (A 1) lag im Nordteil der Anlage. Er hielt einen Durchmesser von 9 Metern und war mit einem Randmäuerchen aus Geschiebebrocken umgeben. Große Teile des Steinkranzes sind vermutlich vor Jahrzehnten von Steinsuchern entfernt worden. Die Ausdehnung des Bauwerks ist jedoch durch die Standspuren der entnommenen Steine feststellbar geblieben. Dieser primäre Hügel war aus sauber geschichteten Heideplaggen aufgebaut. Einer ausgedehnten und tiefgreifenden rezenten Eingrabung in der Hügelmitte (Unterstand) ist mit großer Wahrscheinlichkeit die zugehörige Bestattung zum Opfer gefallen.

In einer zweiten Bauphase (A 2) ist der Kernhügel im Gefolge einer Nachbestattung an seinem Süd-Südost-Rand durch einen breit-sichelförmigen Anbau erweitert worden. Das Material des angebauten Hügelsegments bestand aus humosem Sand. Seine Einhegung in Form eines Steinkranzes war ebenfalls zum größten Teil verlagert. Die eingeschlossene Bestattung wurde in Gestalt einer 2,6 Meter langen und 1,1 Meter breiten trogförmigen Packung aus plattigen, zum Teil künstlich gespaltenen Geschieben festgestellt (Taf. 1, 1); sie war parallel zum primären Hügelrand von Südwest nach Nordost ausgerichtet. Auf ihrem Nordostende wurden als Beigaben Reste einer stark korrodierten Halskette aus spiralig aufgedrehten Bronzedrahtröllchen und eine unverzierte Nadel geborgen. Durch Einwirkung von infiltrierten Kupfersalzen konnten im Bereich der Beigaben Reste von Holz (Baumsarg oder Totenbrett) nachgewiesen werden.

Die Einhegung der Nachbestattung A 2 ist offenbar in ihrem Südwestteil bei Anlage einer zweiten Nachbestattung (A 3) beseitigt worden. Auch diese schloß sich — mit einem Durchmesser von 9,6 Metern — an den Kernhügel in Süd-Südost-Richtung an. Die einbezogene Bestattung war zum größten Teil durch Aushub eines Deckungsloches zerstört. Erhalten war lediglich der Kopfteil, der sich in Gestalt einer aus zwei Geröllen gebildeten flachen Nische darstellte. In ihr wurde eine in Fünferreihen formierte Ansammlung von zweifach durchlochten Bronzebuckelchen in äußerst schlechtem Erhaltungszustand freigepinselt (Taf. 1, 2). Nach analogen Befunden ist eine Interpretation als Haubenband möglich, auf dem die Blechbuckelchen flächendeckend aufgenäht gewesen sind. — In der Verfüllung des Deckungsloches wurde als weitere Beigabe eine Fibel vom Lüneburger Typ in Bruchstücken geborgen.

Der Charakter einer den ganzen Ost- und Südrand des Hügels A umgreifenden rezenten Grabenspur von 16 Meter Länge und durchschnittlich 0,6 Meter Breite konnte nicht bestimmt werden. Es muß offen bleiben, ob es sich dabei um die vom Steinräuber entfernte Randmauer eines weiteren Hügelanbaus oder um einen militärischen Deckungsgraben handelt.

Am äußersten nordöstlichen Hügelfuß wurden zwei halbkreisförmige, nach Osten geöffnete Steinsetzungen aus faust- bis kopfgroßen Geröllen freigelegt (Taf. 2, 3). Die südliche besaß einen Durchmesser von 1,4 Meter, die in ge-

ringem Abstand anschließende nördliche war durch die Eingrabung eines Deckungsloches zum Teil zerstört; ihr Durchmesser dürfte um 2 Meter betragen haben. — Die Bedeutung der Steinsetzungen ist vorerst unbestimmt Da sie in allen vergleichbaren Befunden am Nordostrand der Hügel gelegen und stets genau nach Osten geöffnet sind, mithin auf den Sonnenaufgang bezogen scheinen, werden sie als „Kultnischen" mit dem Begräbniszeremoniell in Zusammenhang gebracht.

Hügel B: Der fast vollständig durch Panzerbetrieb eingeebnete Tumulus von 14 Meter Durchmesser wurde mit einem axialen Suchgraben von 3 Meter Breite erschlossen. Auf Grund von geringen erhaltenen Resten und an Hand von Standspuren verschleppter Steine wurde das Vorhandensein eines Steinkranzes von etwa 9,3 Meter Durchmesser nachgewiesen. In der Hügelmitte fand sich ein von vier großen Geröllen flankierter, zu Holzkohle vermeilerter Baumsarg von 2,2 Meter Länge und 0,9 Meter Breite. Unter dem teilweise zerborstenen und flachgedrückten Deckel wurden Leichenbrandpartikel und als Beigaben eine große Radnadel vom Lüneburger Typ sowie Reste einer Armspirale erkannt. Der Baumsarg wurde zwecks Restaurierung mitsamt dem umgebenden Erdreich im Block geborgen; die Präparation steht noch aus.

Hügel C: Dieses Grabmal von ungefähr 10 Meter Durchmesser war durch vielfache Anlage von Deckungslöchern gründlich durchwühlt. Es scheint nach Maßgabe geringer Spuren eine randliche Steineinhegung besessen zu haben. In Nähe der Hügelmitte wurde als Rest einer gestörten Bestattung ein beschädigtes plumpes Tongefäß der „Nordwestdeutschen Kümmerkeramik" geborgen.

Hügel D: Der Grabhügel war durch Kettenfahrzeuge dermaßen verschleift, daß seine Ausdehnung nicht mehr bestimmt werden konnte. Durch die mutmaßliche Mitte der kaum merklichen Bodenerhebung wurde ein 4 Meter breiter Suchschnitt geführt. In ihm fand sich unmittelbar unter der Oberfläche eine aus sechs Steinen gebildete rechteckige Grabflankierung von 2,1 Meter Länge und rund 0,8 Meter Breite (Taf. 2, 4). Als Kopfende ist der durch zwei große und zwei kleine Geschiebe nischenförmig ausgebildete Nordostteil der Anlage anzusprechen. Innerhalb der Nische trat reicher Schmuck zutage. Er bestand aus drei Lockenspiralen, zwei durchlochten Buckelchen, einer Halskette aus spiralig aufgedrehten Röhrenperlen und einer Radnadel des Lüneburger Typs (Taf. 3). Ferner wurden Reste weiterer, sehr zierlicher Spiralröhrchen sowie eine Spiraldrahtscheibe von der Größe eines Fibelappendix angetroffen. — Im Abstand von rund 0,45 Meter wurden südwestlich dieser Fundgesellschaft nebeneinander zwei neunfach gerippte Stollenarmbänder gefunden. Im Bereich der vermuteten Lage der Ober- und Unterschenkel war das Grab durch Aushub eines Deckungsloches gestört. Erhalten blieb in der Nachbarschaft des südlichen Flankierungssteines die Hälfte eines rundstabigen Fußringes.

Eine Ansammlung großer plattiger Findlingsblöcke im Zentrum einer sehr flachen Bodenerhebung (vermutliches Grab E) erwies sich als rezent verlagert; Funde zeigten sich nicht.

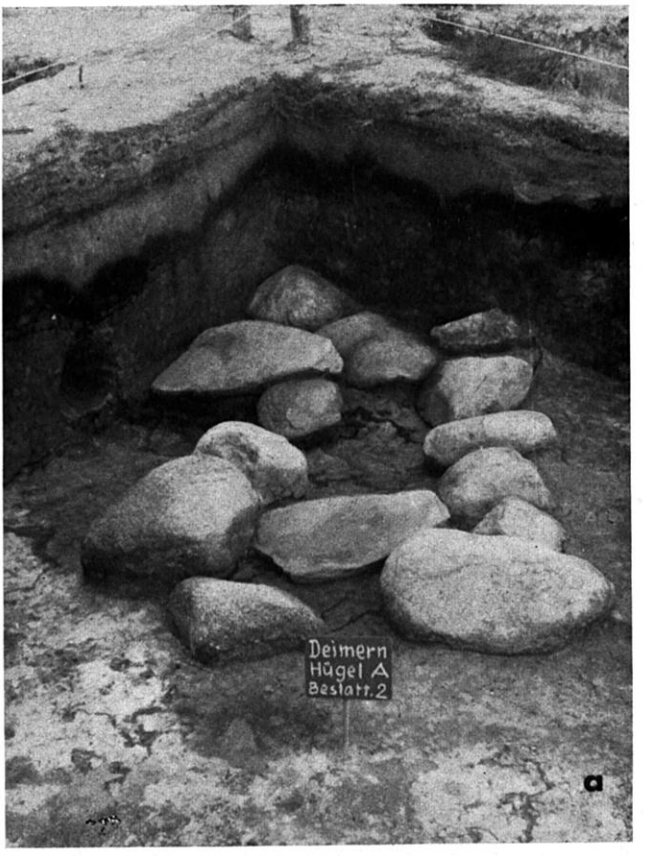

Abb. 1. Hügel A. Steinbettung eines Baumsarges.

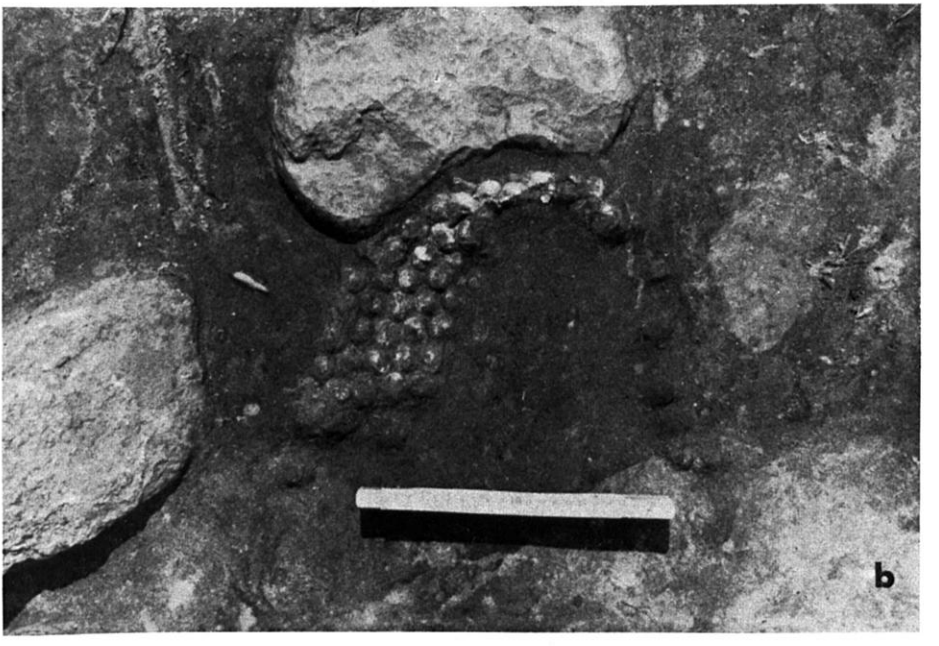

Abb. 2.
Hügel A. In Fünferreihen angeordnete Bronzebuckelchen — Besatz eines Kopfschmuckes.



Abb. 3.
Hügel A. „Kultnischen" am Nordostrand des Hügels.

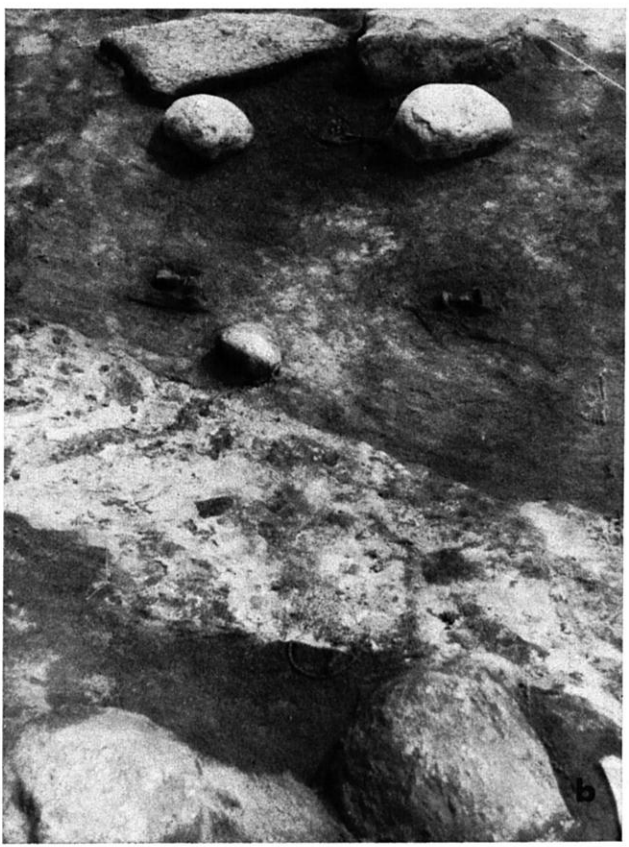

Abb. 4.
Hügel D.
Steinflankierung
der Bestattung.
Vorn (zur Hälfte
zerstört): ein Fußring;
Mitte: zwei
neunrippige
Armbänder;
Hinten: Nische mit
Kopf- und Halsschmuck.

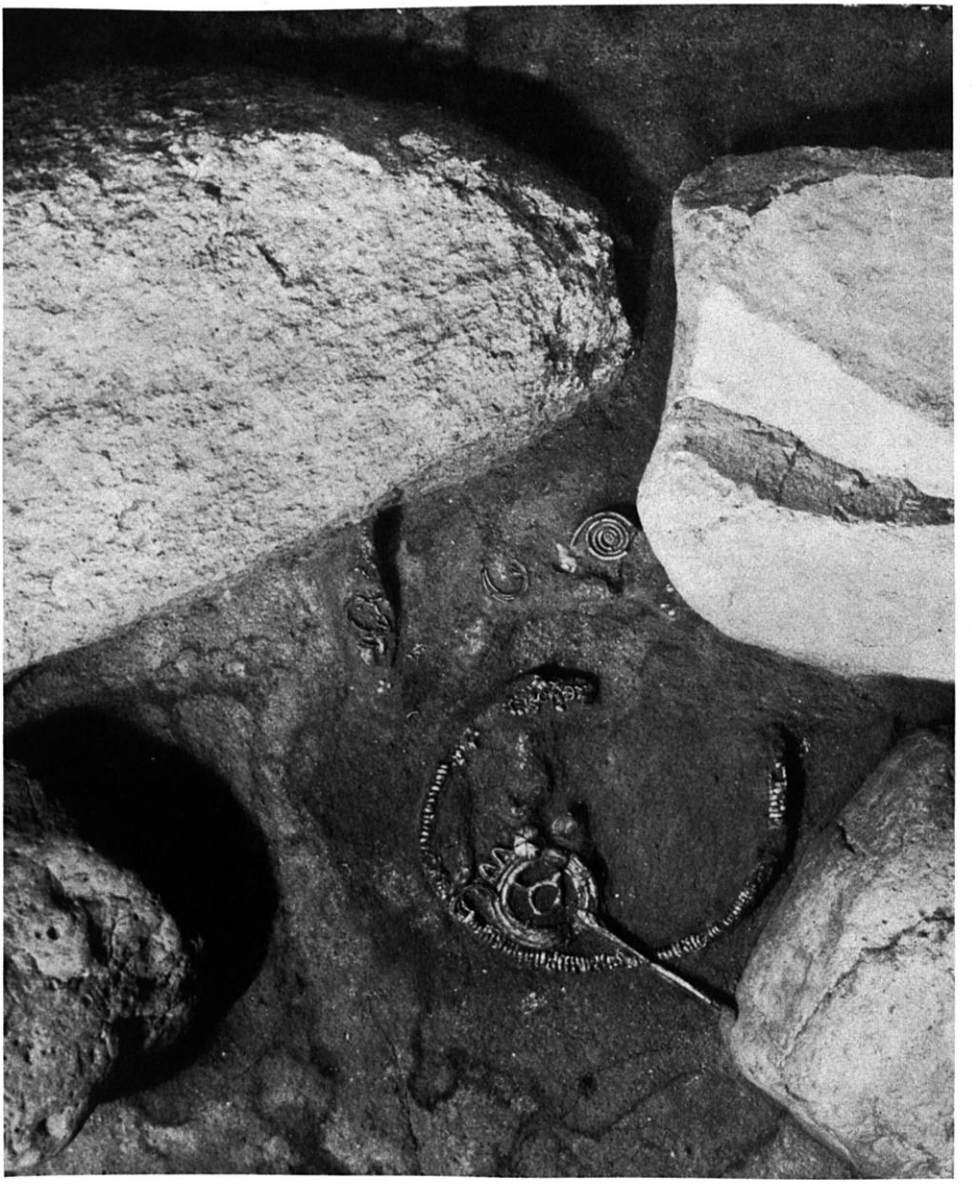

Abb. 5.
Hügel D. Steinnische mit Kopf- und Halsschmuck.

Berichterstatter dankt Herrn Dr. K. Dahm und fünfzehn Studierenden vom Geographischen Institut der Pädagogischen Hochschule Hannover für tatkräftige Mitarbeit.

K. L. Voss

Kaiserzeitlicher Töpferei-Abfall von Brünkendorf, Kr. Lüchow-Dannenberg

Mit 2 Abbildungen

Beim Bau eines Sendeturms auf dem Höhbeck wurde im Herbst 1960 von einem Großbagger eine Grube angeschnitten, die beträchtliche Mengen von Gefäßscherben, Knochen und Steine in wirrer Lagerung enthielt. Durch das Entgegenkommen der Baufirmen wurde die — allerdings eilige — Bergung der Funde möglich.

Die Scherben gehören durchweg zu sehr großen Gefäßen mit sorgfältig facettierten Rändern. Ein großer Teil der Bruchstücke ist durch Hitzeeinwirkung verbogen und blasig verschmort; die Bruchstellen sind einheitlich scharf und nicht abgerieben. Diese Beobachtungen lassen den Schluß zu, daß es sich

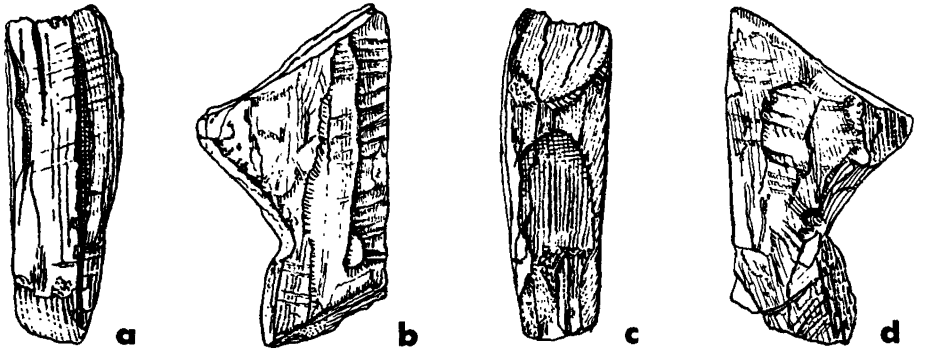

Abb. 1. M. 1 : 1.

bei dem Material um Abraum eines Töpfereibetriebes handelt. Offenbar sind Fehlbrände zerschmettert und zusammen mit sonstigem Abfall in eine Grube geworfen worden.

Wegen des Zeitdrucks fand eine Anzahl faustgroßer, teils gebrannter, teils roher Tonklumpen in der Grubenfüllung bei den hinzugezogenen Helfern weniger Beachtung; sie wurden nicht sämtlich aufgesammelt. Aus einem solchen Tonbrocken, der bei der Bergung aufgebrochen wurde, stammt angeblich das dargestellte, schwach angekohlte Holzstück, das allseitig Bearbeitungsspuren aufweist (Abb. 1 a—d). Eine Bruchstelle (unten) zeigt an, daß das Stück nicht vollständig auf uns gekommen ist.

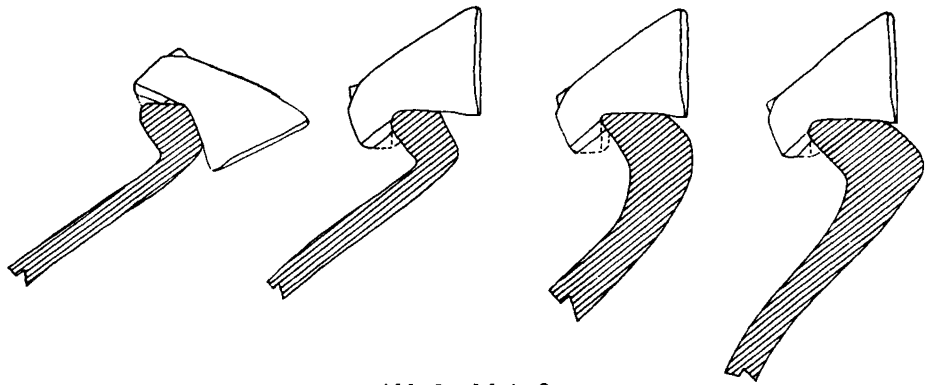

Abb. 2. M. 1 : 2.

Mit der Darstellung Abb. 2 soll versucht werden, den Verwendungszweck des Holzgerätes zu rekonstruieren. Die glattflächig herausgeschnitzte Kerbe entspricht mit ihrem im Ansatz erhaltenen Winkel einer großen Anzahl der mitgefundenen profilierten Gefäßränder. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß wir in dem durch seine Einbettung in einen Tonbatzen erhaltenen Gerät das Bruchstück eines Formholzes vor uns haben.

A. Pudelko — K. L. Voss

Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig

1. 7. bis 31. 12. 1962

Von

Dr. Alfred Tode, Braunschweig

Der diesjährige Bericht beschränkt sich auf die zweite Hälfte des Jahres 1962. In diesem Zeitabschnitt konnten im Rahmen der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig mehrere größere Grabungsvorhaben ausgeführt bzw. fortgeführt werden. Der Hauptsachbearbeiter Dr. Franz Niquet führte die Untersuchungen auf dem Gelände des Missionsklosters Brunshausen bei Bad Gandersheim weiter (Vgl. den entsprechenden Bericht von Dr. Niquet weiter unten!), während der Berichterstatter, durch die drei Fachtagungen des Herbstes 1962 (Internationaler Kongreß für Vor- und Frühgeschichte in Rom, Tagung des Deutschen Museumsbundes in Mainz und Tagung des Verbandes der Landesarchäologen in der Eifel) sowie Verwaltungsarbeit behindert, nur die Ausgrabungen bei Erzhausen und Liebenburg unternehmen konnte, über die im folgenden berichtet wird.

Zwar sind auch die Untersuchungen auf den frühgeschichtlichen bzw. mittelalterlichen Plätzen Elmsburg, Warberg und Pfalz Werla fortgeführt (vgl. die kurzen Berichte der Grabungsleiter Dr. H. A. Schultz und Dr. Gudrun Stelzer), doch macht sich insgesamt bemerkbar, daß gegenüber den wachsenden Aufgaben der Landesforschung, der Bodendenkmalpflege, der archäologischen Landesaufnahme und der wissenschaftlichen Verarbeitung des laufend anwachsenden urgeschichtlichen Fundstoffes die personelle Besetzung für unser Gebiet in wissenschaftlicher und technischer Beziehung völlig unzureichend ist. Vor allem fehlen gehobene technische Kräfte, die für die archäologische Landesaufnahme und auch für kleinere Rettungsgrabungen eingesetzt werden könnten.

Aus dem Bereich der eigentlichen Bodendenkmalpflege kann über den Wurmberg bei Braunlage im Harz (Vgl. Nachr. aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 30, 1961, S. 110/111) berichtet werden, daß im November 1962 eine Einigung über die Schutzmaßnahmen für die durch den Seilbahn-Betrieb gefährdeten urgeschichtlichen Anlagen zwischen allen beteiligten Stellen erzielt werden konnte (Landkreis Blankenburg, Stadt Braunlage, Kurbetriebsgesellschaft, Seilbahngesellschaft, Naturschutzbehörde, Amt für Bodendenkmalpflege Braunschweig und Grabungsleiter Dr. Nowothnig, Hannover). Nach den getroffenen Abmachungen werden die Besucher der Wurmberg-Kuppe

künftig auf angeschütteten und mit Jägerzäunen abgegrenzten Wegen und Plätzen zu den landschaftlich und archäologisch wichtigsten Punkten über die Kuppe des Wurmberges geführt, damit die offen liegenden, durch aufgestellte Schilder erläuterten urgeschichtlichen Anlagen selbst nach Möglichkeit nicht mehr betreten oder gar beschädigt werden. Notfalls sollen in den Hauptbesuchszeiten Aufsichtskräfte eingesetzt werden. Die Kosten der durchzuführenden Maßnahmen sind weitgehend aus Mitteln des „Naturpark Harz", teilweise auch der Seilbahngesellschaft und der staatlichen Forstverwaltung sichergestellt.

Aus dem musealen Bereich kann berichtet werden, daß für das im Dezember 1962 im Schloß Salder eingeweihte Heimatmuseum der Stadt Salzgitter vom Braunschweigischen Landesmuseum eine Abteilung „Vor- und Frühgeschichte" (3 Räume) eingerichtet wurde, in der besonders die Altsteinzeitfundstelle von Salzgitter-Lebenstedt (Ausgrabung Dr. A. Tode), der Siedlungsplatz der Römischen Kaiserzeit von Salzgitter-Lobmachtersen mit Original-Schmelzofen (Ausgrabung Dr. Gudrun Stelzer) und die Burganlage von Salzgitter-Lichtenberg (Ausgrabung Dr. H. A. Schultz) zur Darstellung gekommen sind.

Zu den eigentlichen Ausgrabungen wird jeweils von den Grabungsleitern selbst berichtet.

Grab der Walternienburg-Bernburger Kultur bei Liebenburg, Kr. Goslar

Bei der Untersuchung einer jungbronzezeitlichen Grabanlage auf dem „Hilla" (2 km nordöstlich von Liebenburg, Kreis Goslar) im Oktober 1962 stellte sich heraus, daß die kleine quadratische Urnen-Steinkiste der Jungbronzezeit (vgl. den folgenden Bericht dieser Fundchronik über jungbronzezeitliche Gräber bei Liebenburg und den Vorbericht in Nachr. a. Nds. Urgesch. Nr. 31, S. 178 mit Abb. auf Taf. XXIII) nur eine Nachbestattung in einem neolithischen Grab mit Hockerbestattungen der Walternienburg-Bernburger Kultur darstellte.

Die weitere Freilegung der Steinsetzung ergab nämlich nach und nach ein 10 m langes, 3 m breites west-östlich ausgerichtetes Steinpflaster aus faust- bis kopfgroßen Steinen (Geröll- und Kalksteinen). Aus dem bereits freigelegten westlichen Teil der Steinsetzung — die Untersuchung mußte im Spätherbst 1962 wegen hereinbrechenden Schneewetters abgebrochen werden — ergab sich eine Grabanlage mit zwei Reihen aufrechter Wandsteine (Sandstein) von je 1,20 bis 1,30 m Länge. In dem dazwischenliegenden etwa 1,5 m breiten Grabraum zeigten sich sehr bald neolithische Fundstücke und Hockerbestattungen.

Das westlichste, sehr schlecht erhaltene Hockerskelett war in nord-südlicher Richtung (Gesicht nach Osten) beigesetzt. Es zeigte zarte Knochen einer — vielleicht weiblichen — erwachsenen Person (Backenzähne bereits etwas ab-

geschliffen). Die Arme waren vor der Brust angewinkelt, die Oberschenkel im rechten Winkel zum Körper angezogen, die Unterschenkel scharf angewinkelt.

Zwei Meter östlich des ersten, und zwar unter dem oben erwähnten bronzezeitlichen Urnengrab, wurde ein weiteres Hockerskelett sichtbar, das aber noch nicht freigelegt wurde. Weitere Bestattungen scheinen in dem Grabraum östlich davon zu folgen (Knochen und neolithische Einzelfundstücke im Pflaster!).

An Grabbeigaben sind bisher geborgen: ein kleiner, sehr flacher, polierter Feuersteinbreitmeißel von 7,2 cm Länge, ein dicknackiger Schmalmeißel aus Feuerstein von fast 16 cm Länge, mehrere Feuersteinmesser und -abschläge, ein zarter Knochenring von 2 cm Durchmesser, ein durchlochter Canidenzahn, mehrere Tierknochen und eine Reihe von charakteristischen Tiefstichscherben der Walternienburg-Bernburger Kultur.

Nach Abschluß der Grabung (1963) soll in dieser Zeitschrift ein Bericht über das Ergebnis der Gesamtuntersuchung gegeben werden.

A. Tode

Zwei jungbronzezeitliche Gräber bei Liebenburg, Kr. Goslar

Mit 1 Abbildung

Auf dem 2 km nordöstlich von Liebenburg gelegenen, früher bewaldeten Höhenzug, dem sogenannten „Hilla" und dem nördlich anschließenden „Sickel" bei Kl. Mahner haben nach älteren Berichten früher zahlreiche Grabhügel gelegen, von denen die meisten anläßlich der Abholzung dieser Höhen vor über 100 Jahren eingeebnet worden sind. Noch heute lassen sich einige dieser Hügel auf den Ackerflächen als schwache Anhöhen erkennen. Auf Grund der bisher sowohl auf dem „Hilla" als auch auf dem „Sickel" geborgenen Funde kann angenommen werden, daß die meisten dieser Grabhügel der Jüngeren Bronzezeit angehören.

Zuletzt war im Frühjahr 1962 auf dem Hilla auf dem Acker des Bauern Rehse, Liebenburg bei der Frühjahrsbestellung eine Urnenbeisetzung gefunden (Vgl. Nachr. a. Nds. Urgesch. Nr. 31, S. 178 und Taf. XXIII). Eine Untersuchung des Platzes, die nach der Rübenernte im Spätherbst 1962 erfolgen konnte, zeigte, daß die angetroffene kleine quadratische Steinkammer von 35 cm Innenmaß als Nachbestattung in einem Steinkammergrab der Jüngeren Steinzeit aufzufassen ist.

Ein größerer Wandstein des neolithischen Grabes bildete die Südseite, während die übrigen Urnenkammer-Seiten von drei kleineren Steinplatten und einem quadratischen Deckstein von 50 cm Kantenlänge gebildet wurde, alles abgedichtet mit kleineren Packsteinen (Abb. 1 a).

Die mit Kappendeckel versehene 16 cm hohe Urne (Abb. 1 b) enthielt außer dem Leichenbrand einen kleinen Knopf von einer Bronzenadel(?). Das Beigefäß (Abb. 1 c) zeigt einen kleinen Henkelbecher von 10,5 cm Höhe, typisch für Jüngere Bronzezeit (Urnenfelder-Einfluß). Interessant ist die Art der Nach-

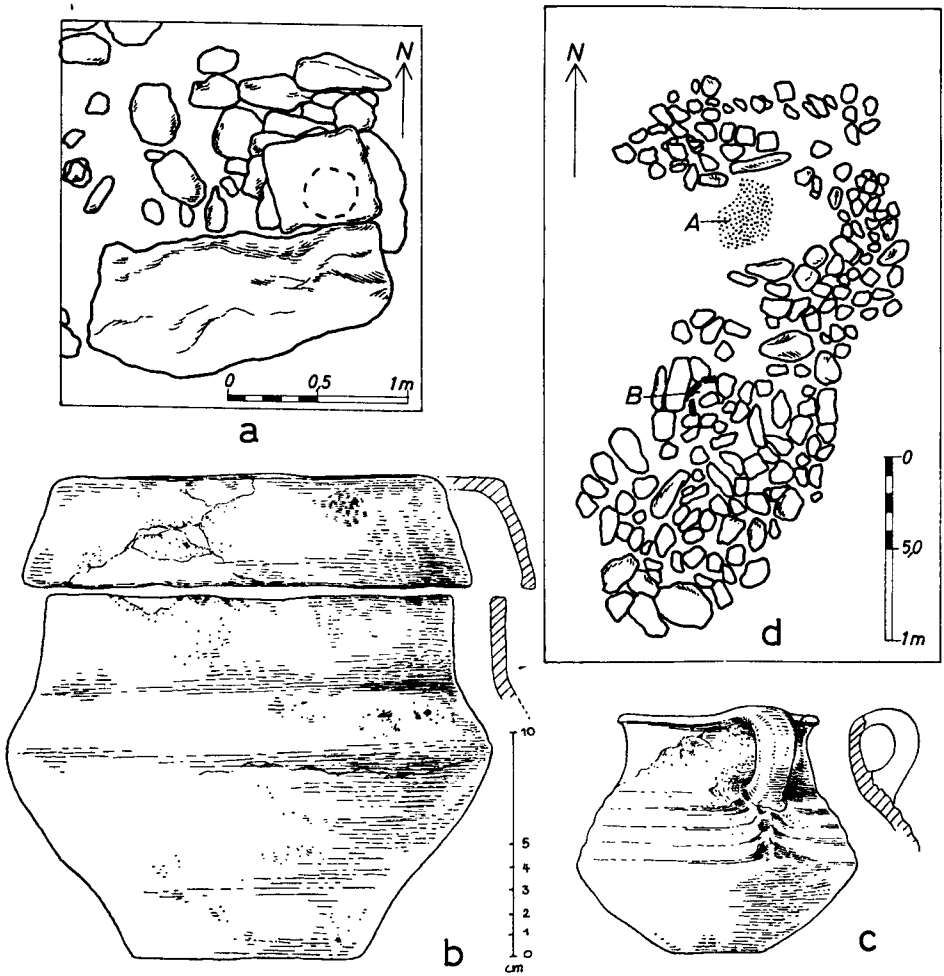

Abb. 1.
Liebenburg, Kreis Goslar, Jungbronzezeitliche Grabfunde 1962.
a) Kleine Steinkiste, darin Urne und Beigefäß, b) u. c) Urne und Beigefäß,
d) Steinpflaster des zweiten bronzezeitlichen Grabes
(bei A Leichenbrand, bei B Reste eines Beigefäßes).

bestattung in einer neolithischen Grabanlage. (Zu dieser Steinkammer vgl. obigen Bericht „Grab der Walternienburg-Bernburger Kultur . . .".)

Ein zweites Grab der Jüngeren Bronzezeit auf dem „Hilla" konnte 70 m nordwestlich des soeben besprochenen Grabes untersucht werden. Hier lag, vom Feldweg angeschnitten, eine leichte Anhöhe von etwa 10 bis 12 m Durchmesser, die als Rest eines früher vorhandenen Hügelgrabes angesprochen werden mußte.

Eine Untersuchung ergab tatsächlich eine Grabanlage, und zwar wohl ebenfalls der Jüngeren Bronzezeit. Kaum 10 cm unter der Ackeroberfläche zeigte

sich ein längliches Steinpflaster etwa 2 m zu 1 m in nord-südlicher Erstreckung (vgl. Abb. 1 d), darin eine freie Stelle A mit Leichenbrandresten (ohne Urne!) und einer geringen Bronzespur, die nicht zu indentifizieren war. Etwa 70 cm südlich davon bei B fanden sich Bruchstücke eines kleinen Beigefäßes.

A. Tode

Friedhof der vorrömischen Eisenzeit bei Erzhausen, Kr. Gandersheim

Mit 1 Abbildung und 1 Tafel

Beim Bau des „Pumpspeicherwerkes Erzhausen" am westlichen Hang des Leinetales nördlich von Kreiensen/Greene, Landkreis Gandersheim, ist im Juli 1962 durch die Aufmerksamkeit der beteiligten Bauingenieure und durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Bauleitung (Siemens-Schuckertwerke A.G.) die Möglichkeit entstanden, trotz technischer Schwierigkeiten mehrere Gräber eines Friedhofes der vorrömischen Eisenzeit zu untersuchen.

Der Fundplatz liegt am untersten Fuß der Westböschung des heutigen „Unterbeckens", etwa 100 m nördlich seiner Südspitze. Hier waren bei der Arbeit mit dem Greifbagger zwei dunklere Stellen aufgefallen und aus ihnen mehrere Gefäßscherben geborgen. Über den Kreisheimatpfleger Dr. Thilo in Bad Gandersheim wurde das Braunschweigische Landesmuseum verständigt. Die sofort unter schwierigsten Bedingungen durchgeführte Untersuchung (vgl. Taf. 1 Abb. a), zu deren Ermöglichung die Bauleitung eine Reihe von Umstellungen in den Erdarbeiten veranlaßte, erbrachte ein eindeutiges Ergebnis:

Im Niveau von etwa 96,8 m über N. N., in einer Tiefe von 2,00 bis 2,20 m unter der bisherigen Ackeroberfläche, nach den geologischen Feststellungen bei 2,70 bis 2,80 m über der unteren Grenze des Leinetal-Auelehmes, konnten im Abstand von jeweils nur 2 bis 4 m die oberen Umrisse von verschiedenartigen Grabgruben — offenbar der gleichen Zeit — festgestellt werden. Es handelte sich einerseits um drei bis vier gut erkennbare Gruben von 30 bis 50 cm oberem Durchmesser und 15 bis 20 cm Tiefe, die mit dunkler, stark mit Holzkohle vermischter Schüttungserde ausgefüllt waren, darin verstreut Reste von Leichenbrand und einmal — im oberen Teil der Grube — Spuren zusammengeschmolzener Bronzeteilchen (Grabstelle 3, s. Taf. 1 Abb. b), andererseits um Gruben gleicher Größe, in denen Reste von Urnen mit Leichenbrand, einmal ein konzentriertes Häufchen von Leichenbrand ohne Urne — wohl vergänglicher Behälter — angetroffen wurden (Grabstelle 5, s. Taf. 1 Abb. c). Vielleicht war ein von Arbeitern schon vorher geborgener Bronzering eine Beigabe zu einem der Gräber.

Nur eine der Urnen (Grabstelle 6) war in größeren Stücken vorhanden und konnte eindeutig ergänzt werden. Es ist ein dünnwandiges, rotbraunes Gefäß mit hochliegender Schulter von 24 cm Durchmesser, aber nur 12 cm Höhe und nur 7,5 cm Bodendurchmesser. Diese Form mit kurzem, ausladendem Rand

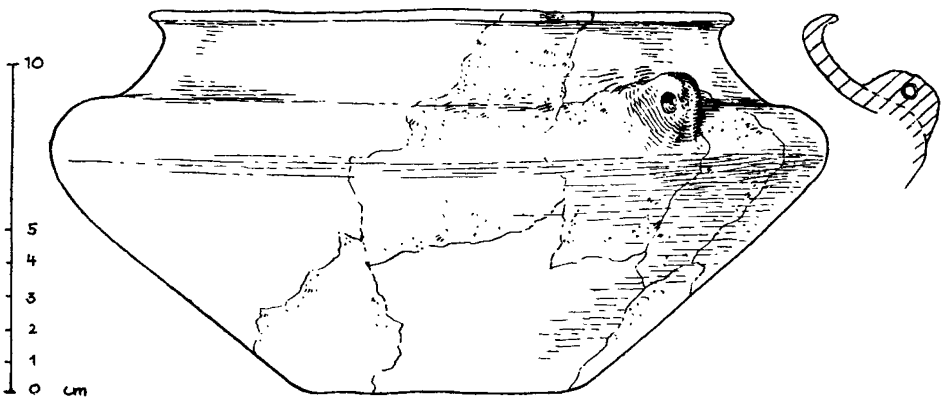

Abb. 1.
Erzhausen, Kreis Gandersheim, Friedhof der vorrömischen Eisenzeit,
Urne aus Grabstelle 6.

und mit Ösenhenkel (nur einer erhalten) muß der Mittellatènezeit zugewiesen werden (Abb. 1).

Die Art der Bestattungen deutet ebenso wie der keramische Befund auf die vorrömische Eisenzeit hin, die bisher im Leinetal südlich von Alfeld noch kaum belegt ist.

Interessant war die Beobachtung, daß im Niveau von 96,8 m über N. N., also 40 bis 50 cm über der Basis der Gruben, ein Horizont mit starker Holzkohle-Sprenkelung und zahlreich verstreuten Gefäßscherben sowie Leichenbrandstückchen zu erkennen war, ein Horizont, in dem eine oberflächliche Zerstörung oder Beschädigung des Friedhofes unverkennbar war. Die Urne der Grabstelle 6 wies in der Mitte eine große Lücke auf (quer herüber wie durch einen Pflug herausgerissen), dazu lagen Teile der Urne bis zu 2 m verstreut nach Südosten. Alles dies deutet auf eine Siedlungsoberfläche hin, die längere Zeit 2,0 bis 2,2 m unter der letzten (erst durch das Staubecken entfernten) Ackeroberfläche lag, und die mit sauberem Lehm, vor allem wohl heruntergeflossenem Gehängelehm, bis zu der Höhe von 99,0 bis 99,2 m über N. N. zugedeckt worden ist.

Vielleicht ist die Erklärung für den bisher so auffallend geringen Fundreichtum Südniedersachsens aus der älteren Eisenzeit darin zu suchen, daß in dieser stark kuppierten, größtenteils ehemals lößbedeckten Landschaft die an den Talhängen und Talrändern gelegenen alten Siedlungsstellen vor allem seit der Rodungszeit mit so hohen Schwemmlehmschichten überdeckt worden sind (bei Erzhausen über 2 m!), daß sie nur bei Tiefbauarbeiten, und auch dann nur bei größter Aufmerksamkeit entdeckt werden. Um so dankbarer müssen wir die Möglichkeit werten, daß bei Erzhausen die obigen Feststellungen getroffen werden konnten.

A. Tode



a



b



c

Erzhausen, Kreis Gandersheim, Friedhof der vorrömischen Eisenzeit,
a) die Fundstelle am Fuß des Staubeckendammes
(zwischen dem Museumstechniker links und dem im weißen Kittel),
b) Grabstelle 3, c) Grabstelle 5.

Missionskloster Brunshausen bei Bad Gandersheim

(Zweite Hauptgrabung 2. 4. bis 19. 6. und 17. 9. bis 20. 11. 1962 [1])

Die Ausgrabungsarbeiten erstrecken sich an 104 Arbeitstagen nacheinander, 1. auf den „Großen Garten", westlich des Hofes Hoppe, jetzt Hof Löning, 2. auf den Ostteil des Klosterhofes und 3. bei Regenwetter auch auf das Innere der Klosterkirche. Auf dem Großen Garten wurde die Untersuchung in diesem Jahr abgeschlossen.

Das Ziel der Ausgrabung auf dem Großen Garten war die abschließende Untersuchung des Steinfundamentes 1/VI, der nördlich anschließenden winkligen Mauer 3/IV und besonders der regellosen Steinlage 4/VI.

Die regellose Steinlage 4/VI wurde nach Norden hin vollständig aufgedeckt. Sie hat eine Gesamtlänge von 14,40 m. An sie schließt nach Norden noch 3,70 m mit einer in Richtung der Steinlage verlaufenden Begrenzung nach Osten und einer rundlichen Ausbuchtung nach Westen eine Verfärbung an. Sie biegt kurz vor der nördlichen Grabenböschung nach Nordwesten um und zielt damit auf eine Ausfüllung in einer Geländeschlenke, deren steile Böschung hier beginnt. Durch vier Schnitte, 2 Längsschnitte und 2 Querschnitte, wurden der Bau und der Untergrund der regellosen Steinlage 4/VI untersucht. Nach diesem Befund kann man sie wohl am besten als die Befestigung eines Fußweges erklären, dessen Verlauf im Norden deutlich als eine ungefähr 0,70 m breite und in dem Lehmuntergrund bis zu 0,30 m eingetretene dunkelgraue Verfärbung zu erkennen war.

Durch Flächenabdeckungen, besonders in der Umgebung der Stellen 125—135 und 1/IV, 143 und 150, und durch 2 m breite Gräben wurde das Gelände zwischen dem Gemüsegarten und dem großen Steinfundament 1/VI eingehend untersucht. Nur bei den Stellen 125—135 könnte man eine Hütte vermuten. Nicht jedoch bei den drei anderen Stellen 1/IV, 143 und 150.

Die genannten Stellen brachten einheimische Ware, die zusammen mit der groben hessischen Drehscheibenware gefunden worden ist.

Bei der Untersuchung auf dem Klosterhof nördlich der Kirche war unsere Aufgabe: 1. die Besiedlungs- und Baugeschichte des Klosters aufzuhellen. Hierbei wäre es wichtig, eine Klostergründungsschicht eindeutig festzustellen. 2. die Baugeschichte der Kirche zu verfolgen und 3. die kulturellen, zeitlichen und damit die historischen Verbindungen zwischen den Anlagen auf dem eigentlichen Klostergelände und dem Großen Garten herzustellen.

---

[1] Auch die Ausgrabung Brunshausen 1962 wurde durch das Niedersächsische Kultusministerium aus Mitteln des Zahlenlottos gefördert. Der Landkreis Gandersheim bewilligte auch 1962 eine Sachbeihilfe von 1000,— DM und übernahm wieder die Verwaltungsarbeit der Ausgrabung.

Die Erdarbeiten führte ein Kommando aus Insassen des Strafgefängnisses Wolfenbüttel und des Amtsgerichtsgefängnisses Gandersheim aus.

Besonders erfreulich und erfolgreich war die eingehende Zusammenarbeit mit dem Architekten und Baurat a. D. Dr. C. Wünsch. Herr Dr. Wünsch wird einen Bericht über die bauhistorischen Ergebnisse der Grabung liefern, der voraussichtlich zusammen mit einem abschließenden Bericht über die Ergebnisse der Grabung 1960—1962 im Heft 33, 1964, der Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte erscheinen wird.

Hierzu wurde mit der Flächenabdeckung des Klosterbereiches von Osten her angefangen.

Die ältesten Anlagen waren drei Pfostenlöcher, die Stellen 184, 183 und 189. Besonders 184 war sehr tief und in der Endform viereckig. Kalksteine, die auf und in den Pfostenlöchern lagen, hatten sicherlich zum Verkeilen der Pfosten gedient. Die drei Pfostenlöcher enthielten an Keramik nur Scherben des 8. bis 9. Jahrhunderts, 189 auch Mörtel. Sie lagen auf der Böschungskante.

Es konnte eine ältere, tief gegründete, gemörtelte Mauer (Nr. 1) des 12. Jahrhunderts von rund 0,80 m Stärke im aufgehenden Mauerwerk und bis zu 1,30 m an der Basis, bei einer erhaltenen Höhe bis zu 1,60 m und eine jüngere innen vorgesetzte Trockenmauer (Nr. 2) unterschieden werden, von ungefähr 0,50 m Stärke und bis zu einer erhaltenen Höhe von 0,90 m. Diese jüngere Mauer ist auf Bauschutt und Erdreich von über 0,50 m Mächtigkeit mit Scherben des 13. bis 14. Jahrhunderts aufgesetzt worden. Beide Mauern sind aus unbehauenen Kalk-Bruchsteinen gebaut worden.

Das Nordschiff mit Apsis der romanischen Kirche, deren südliches Schiff mit Apsis innerhalb der jetzt noch stehenden gotischen Kirche erhalten geblieben ist, zeigte, daß die romanische Kirche, wahrscheinlich erbaut im 12. Jahrhundert, dreischiffig gewesen ist. Die Mauer M 4b hat den Charakter einer Querhausmauer, aber überraschenderweise ohne eine Fortsetzung nach Westen.

Eindeutig überschnitten von der romanischen Mauer wurde das Fundament M 10 aus großen unbehauenen Kalksteinplatten ohne Mörtel- und Lehmverband. Es besteht aus einer breiten Westmauer, von der aus eine weite Rundung nach Osten zieht.

Auf dem bisher untersuchten Gelände wurden Gräber gefunden, die bis zum Beginn der steilen Böschung hin angelegt worden waren. Sie unterschieden sich untereinander durch die Graberde, was wohl auch als relatives Datierungsmerkmal anzusehen ist. Bei dem wohl ältesten Grab war die Graberde fast frei von Mörtel und Bauschutt und hatte eine dunkelgelbe Farbe, was durch starke Lößbeimengung hervorgerufen wurde. In anderen fanden sich fast nur rosarote Mörtelstücke und in einer dritten, sicherlich der jüngsten Art, war die dunkelgraue bis schwarzbraune Graberde mit Bauschutt stark durchsetzt.

Einige Tote waren in Särgen beigesetzt worden. Von denen hatte sich das Holz inkohlt erhalten. In anderen Gräbern war keine Spur von Holz zu beobachten.

Für eine vielversprechende Grabgrube mußte bis zur vollständigen Ausgrabung die Stelle 188 gehalten werden. Sie hob sich unter der Mauer 3 als eckige west-östlich gerichtete dunkel- bis schwarz-graue Verfärbung mit Kalkbruchsteinen, Mörtel, Tierknochen und Scherben ab. Die Scherben gehören zur Tonware des 8. bis 9. Jahrhunderts, darunter auch grobe hessische Drehscheibenwaren. Da der Graben XII (1960) bis auf Stelle 188 geführt worden ist, stammt sicherlich die damals hier gefundene Drehscheibenscherbe ebenfalls aus der Stelle 188.

Eine reiche Fundgrube war die Stelle 181. Sie war eine über 4 m tiefe Abfallgrube vor der Umfassungsmauer, angefüllt mit Bauschutt, Tierknochen, Holzkohle. Besonders aus der Schicht 5 aus schwarzgrauer Erde mit viel Holzkohle, vielen Tierknochen und meistens blaugrauen, aber auch jüngeren Scherben, lagen viele Gegenstände, darunter 6 Schreibgriffel aus Bronze — einer war schon am Rande von 181 zutage gekommen — wie Bronzeschlüsselchen, Eisenschlüssel, Bronzeblech, teilweise vergoldet, Armringe und Fingerringe und Perlen aus Glas.

Am auffallendsten ist der Fund von 6 Schreibgriffeln aus Bronze. Sie sind fast alle sehr gut erhalten und wohl nur deshalb weggeworfen worden, weil sie nicht mehr gebraucht wurden. Das scheint um 1500 gewesen zu sein, als Wachsschreibtafeln durch Schreibpapier ersetzt wurden.

Die älteste Siedlungs- und Bauperiode gehört mit den drei Pfostenlöchern 184, 183, 189 und der Grube 179 in die Klostergründungszeit. Ob ältere Gräber hier liegen, wie Grab 1 in der Apsis es vermuten läßt, wird die weitere Ausgrabung zeigen. Eine Siedlungsschicht aus der Zeit vor der Klostergründung ist bisher nicht festgestellt worden, aber auch keine eindeutige Siedlungsschicht aus der Klostergründungszeit.

Eine Verbindung zwischen den Anlagen auf dem Großen Garten und dem Klostergelände läßt sich bisher nur insoweit herstellen, als einheimische Keramik und grobe hessische Drehscheibenkeramik der gleichen Art an beiden Stellen gefunden worden ist. Dadurch wird wahrscheinlich, daß die durch diese Keramik datierten Anlagen gleichzeitig bestanden haben. Da auch auf dem Klosterhofe keine ältere Keramik als die grobe hessische und die poröse einheimische gefunden worden ist, darf man vermuten, daß diese Keramik aus der Klostergründungszeit und den folgenden Jahrzehnten, also aus dem 8. bis 9. Jahrhundert stammt.

F. Niquet

Pfalz Werla bei Werlaburgdorf und Schladen, Kr. Goslar

Die von August bis Oktober 1962 fortgeführten Ausgrabungen auf der Pfalz Werla (Grabungsleitung Frau Dr. Gudrun Stelzer, Braunschweig, und Oberbaurat H. Seebach, Kiel) erstreckten sich vor allem auf den nördlichen Teil der Innenburg mit ihrem Mauerabschluß zum Eselsstieg hin, das wieder freigelegte Nordtor mit seiner inneren Straßenführung sowie ein besonders großes west-östlich gerichtetes Gebäude.

Ein eigener Bericht der Grabungsleiter über die Grabungsergebnisse 1962/63 wird in der nächsten Fundchronik gebracht werden.

A. Tode

Elmsburg, Ostelm über dem „Kalten Tal" von Twieflingen, Kr. Helmstedt

Die Elmsburg, die bisher als „einfache Fluchtburg" gegolten hatte, konnte schon in den Grabungen der Jahre 1961—1962 als eine sehr wichtige Anlage des 9. bzw. 10. Jahrhunderts innerhalb des Burgensystems des Elmes aus-

gewiesen werden. Inzwischen ist erwiesen, daß inmitten der großen Fluchtburg (35 Morgen!) eine kleinere Anlage des 9.—10. Jahrhunderts mit eigener Wallbefestigung errichtet worden ist, auf der dann später (1260) die Kommende der Deutschordensritter erbaut wurde.

Die Untersuchungen auf der Elmsburg, die zunächst unterbrochen sind, werden voraussichtlich 1964 fortgesetzt werden. Die Fundamente der Kirche (vgl. d. vorjährige Funddhronik in Nchr. a. Nds. Urgesch. Nr. 31. S. 184/185) wurden im Gelände gesichert.

H. A. Schultz

„Alte Burg" Warberg im Elm über Warberg, Kr. Helmstedt

Die Grabung in der „Alten Burg" Warberg — 1199 durch den Erzbischof Ludolf von Magdeburg zerstört, ein Wiederaufbau erfolgte nicht — wurde im Herbst 1962 fortgesetzt.

Die Untersuchungen verfolgen drei Ziele:

1. Erarbeitung einer einwandfreien Typologie der Gefäße für das 11. und 12. Jahrhundert, wie sie nicht allein für das braunschweigische Gebiet seit langem gewünscht wird. (Keine Funde nach 1200!)
2. Klärung der geschichtlichen und topographischen Verhältnisse innerhalb der „Alten Burg".
3. Untersuchung des Verhältnisses der Warburg zu den Schunterburgen (z. B. Süpplingenburg) und den Burgen des Elmgebietes.

Die Grabungen 1962 ergaben an den entscheidenden Stellen ungestörte Schichtverhältnisse, so daß mit dem reichlichen und typischen Fundmaterial (Keramik, Eisenwaffen usw.) Aussicht besteht, die erhoffte Fundtypologie zu erreichen.

Die Aufgaben 2. und 3. können erst im Laufe der für 1963 und 1964 geplanten Grabungen gelöst werden.

H. A. Schultz

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg

Fortführung der Stadtkern- und Kirchengrabung Jever

Im Februar und März wurden die zum Kirchenneubau vorgenommenen Ausschachtungen in und an der Ruine überwacht und ausgewertet. Das Feldsteinfundament der dreischiffigen Basilika mit einem Oberbau aus Fachwerk wurde an verschiedenen Stellen, so am Westgiebel und an der Nordwand, ganz freigelegt und konnte großflächig fotografiert werden. Vor dem Ansatz des Chorgebäudes wurde ein Nord-Süd-Profil gewonnen, in welchem sich zeigte, daß der Fußboden der ältesten Fachwerkkirche (um 1000) im Mittelschiff aus einem Bretterbelag bestand. Drei der vier mittels eines Greifbaggers zertrümmerten Fundamente waren im Profil sichtbar.

Im April und Mai und von Juli bis September wurde die Stadtkerngrabung planmäßig fortgeführt. An verschiedenen Stellen der Altstadt wurden Schächte niedergebracht, nur dort, wo schwierige Gelände- und Eigentumsverhältnisse dies nicht zuließen, mußten Bohrungen genügen. Auch am 1869 außer Betrieb genommenen Hafen an der „Schlachte", sowie am außerhalb der Altstadt gelegenen Alten Markt wurde geschachtet. Durch Probeschächte untersucht wurde auch ein früher „Kungswarf" genannter Hügel am Stadtrande in der Marsch zwischen dem Schlachtehafen und dem „Woltersberg".

Das Ergebnis ist in kurzer Zusammenfassung folgendes:

In der Altstadt, d. h. in dem von Graften eingeschlossenen Gebiet, ist die Kulturschicht etwa 2,70—3,10 Meter stark. Über dem gewachsenen Sand oder Kies wurde fast überall eine Kulturlage aus dem 8.—10. Jahrhundert, an der Gr. Burgstraße auch aus dem 6.—7. Jahrhundert, angetroffen. Außerhalb der Graften war eine nennenswerte früh- und hochmittelalterliche Besiedlung nicht festzustellen, auch nicht am Hafen und in der Umgebung des Alten Marktes. Die Besiedlung hat hier erst im 16., resp. im späten 17. Jahrhundert eingesetzt.

Der mittelalterliche Hafen Jevers ist weiter stadtwärts, im Gelände der Brauerei und des Gasthauses „Zu den Getreuen" zu suchen. Der Verlauf der Steinstraße konnte nach Süden bis auf den Schlosserplatz verfolgt werden. Unter der Straße „Hopfenzaun" (plattdeutsch Hoppentun = Pferdegarten) liegt eine Pflasterung aus dem späten Mittelalter, die von der Graft abgeschnitten wird. Sie führte vermutlich zu einem kleinen Hafen, der mit der Schaffung des Tettenser Tiefs entstand, eines im 14. oder 15. Jahrhundert gegrabenen Kanals von Jever zur Harlebucht bei Garms (jetzt Altgarmssiel).

Die „Kungswarf" erwies sich als nicht frühgeschichtlich, auch nicht als ein aufgeschütteter Hügel, sondern als Pseudowarf. Hier bestand etwa vom

16.—18. Jahrhundert ein Ziegelbetrieb (Steine und Pfannen). Da der umgebende Klei abgeziegelt wurde und der Ziegelschutt allmählich wuchs, entstand eine scheinbare Warf.

1963 soll die Grabung zum Abschluß gebracht werden.

Fortführung der Ausgrabung des Friesenfriedhofes bei Zetel

Von Ende November bis Mitte Dezember wurden in zwei Streifen etwa 350 qm Mutterboden abgedeckt. Neun Körper- und zwei Brandgräber (Nr. 151 bis 161) wurden untersucht, bis der plötzlich vor Weihnachten einsetzende Frost das Weitergraben unmöglich machte.

Probegrabung auf dem Friesenfriedhof bei Schortens

Anfang Oktober sollte die Ausdehnung des Gräberfeldes nach Westen hin ermittelt werden. Der Plan scheiterte an der hartnäckigen Haltung des Besitzers, der nur einen ein Meter breiten Streifen zur Untersuchung zur Verfügung stellte. Es wurde ein nord-südlich ausgerichtetes Kindergrab geborgen. Zu beiden Seiten des Schädels fanden sich je eine Perle aus Halbedelstein, eine rote und eine grüne, wahrscheinlich an den Ohren getragen.

Kleinere Untersuchungen auf Warfen

a) Bassens, Gem. Minsen

Hier wurde im Juni nahe der Kuppe der Dorfwarf ein ca. 20×12 Meter haltender Schacht bis auf drei Meter Tiefe zur Aufnahme eines Wasserbehälters für die Insel Wangerooge ausgehoben. Dr. H. G. Steffens und der Unterzeichnete untersuchten die Schichtenfolgen, soweit dies beim raschen Fortschreiten der Arbeit möglich war. Der gewachsene Boden begann in ca. 3,3—3,5 m Tiefe. Die Kulturschicht darüber war nicht vorgeschichtlich, sondern enthielt frühmittelalterlie Keramik, wahrscheinlich 7.—8. Jahrhundert. Eine starke Aufschüttung durch sterilen Klei und wohl auch eine Vergrößerung der Warf hat im 10. Jahrhundert stattgefunden. Wichtig ist die Feststellung, daß es auch Dorfwarfen zu geben scheint, die erst im frühen Mittelalter beginnen.

b) Förriesdorf, Gem. Tettens

Neben und unter dieser Dorfwarf befindet sich eine Flachsiedlung aus der Zeit um Christi Geburt (vgl. Schütte u. Schroller in Oldbg. Jahrbuch 1933). Im Mai stieß man bei einem Neubau am Hof des Bauern H. Süllwold, unweit der höchsten Stelle der Warf, auf menschliche Skelette. Die Toten, von denen neun bis elf ermittelt wurden, waren ohne Sarg bestattet und lagen in Reihen

nebeneinander, genau ost-westlich ausgerichtet. Der Kopf lag im Westen, das Gesicht war nach Osten gewendet, die übliche Lage christlicher Bestattungen. Topfscherben in den Gräbern deuteten auf das 11. bis 12. Jahrhundert.

Hier war ein Friedhof aus dem hohen Mittelalter gefunden worden, der nur um eine Kirche oder Kapelle herum angelegt worden sein kann. Von einer solchen ist historisch nichts bekannt. Es sind sichere Anzeichen dafür da, daß im Laufe des Mittelalters Kirchen und Kapellen verschwunden sind, die nirgends überliefert sind. Die erste Archidiakonatsmatrikel datiert von 1420/25.

Versetzung des „Lübbensteines" bei Schortens

Am Wege zwischen Schortens und Ostiem, dem alten „Börwerweg", etwa 200 Meter vom Friesenfriedhof entfernt, steht der sagenumwobene „Lübbensteen". Er wurde im Zuge einer Straßenverbreiterung um gut zwei Meter versetzt. Die Maßnahme war von der Gemeindeverwaltung rechtzeitig gemeldet worden und konnte vom Unterzeichneten überwacht werden.

Es handelt sich zweifellos um einen kleinen Menhir, d. h. einen in vor- oder frühgeschichtlicher Zeit einzeln aufgestellten Stein. Er soll vor dem Chausseebau 1911 flach in der Straße gelegen haben, war aber sicher ursprünglich aufrecht hingestellt. Die Länge beträgt ca. 1,30 Meter, davon 90 cm über der Erde. Breite: ca. 70 cm. Vgl. G. Sello: Östringen und Rüstringen, 1928, S. 11.

K. H. Marschalleck

Ein mittelsteinzeitlicher Siedlungshorizont in Scharrel, Kr. Cloppenburg

Mit 1 Abbildung

Der Bau der Autobahn „Hansalinie", welche durch den südlichen Teil des Verwaltungsbezirks Oldenburg führen wird, wirft in mancher Beziehung seine Schatten voraus. Im Rahmen des durch diese Autobahn entstehenden neuen Verkehrsnetzes ist auch eine Zubringerstraße nach Ostfriesland geplant. Diese Straße wird in der Gemeinde Scharrel den Küstenkanal überqueren. Bei Vermessungsarbeiten für den dort entstehenden Brückenbau fand ein ehemaliger Mitarbeiter unseres Instituts auf einer Dünenkette (Gemeinde Scharrel Flur 9, Flurstück 388/46), die sich unmittelbar südlich des Küstenkanals befindet, mehrere Feuersteinartefakte. Eine kleine, auf Grund der Fundmeldung im November 1962 durchgeführte Voruntersuchung ergab folgenden Befund. Etwa 250 m westlich der Straße von Friesoythe nach Sedelsberg, 20 m südlich des Küstenkanals und 50 m nördlich des Flüßchens Marka erstreckt sich eine ungefähr parallel zum Kanal verlaufende, rund 200 m lange Dünenkette. Auf der Düne fehlt vielfach die rezente, etwa 20 bis 30 cm starke humose Oberfläche und liegt eine Bleichsandschicht frei, aus welcher die vorgelegten Feuersteinartefakte stammen. Nur der östlichste Teil der Dünenkette ist nicht gestört. Hier konnten die stratigrafischen Verhältnisse geklärt werden. Auf der

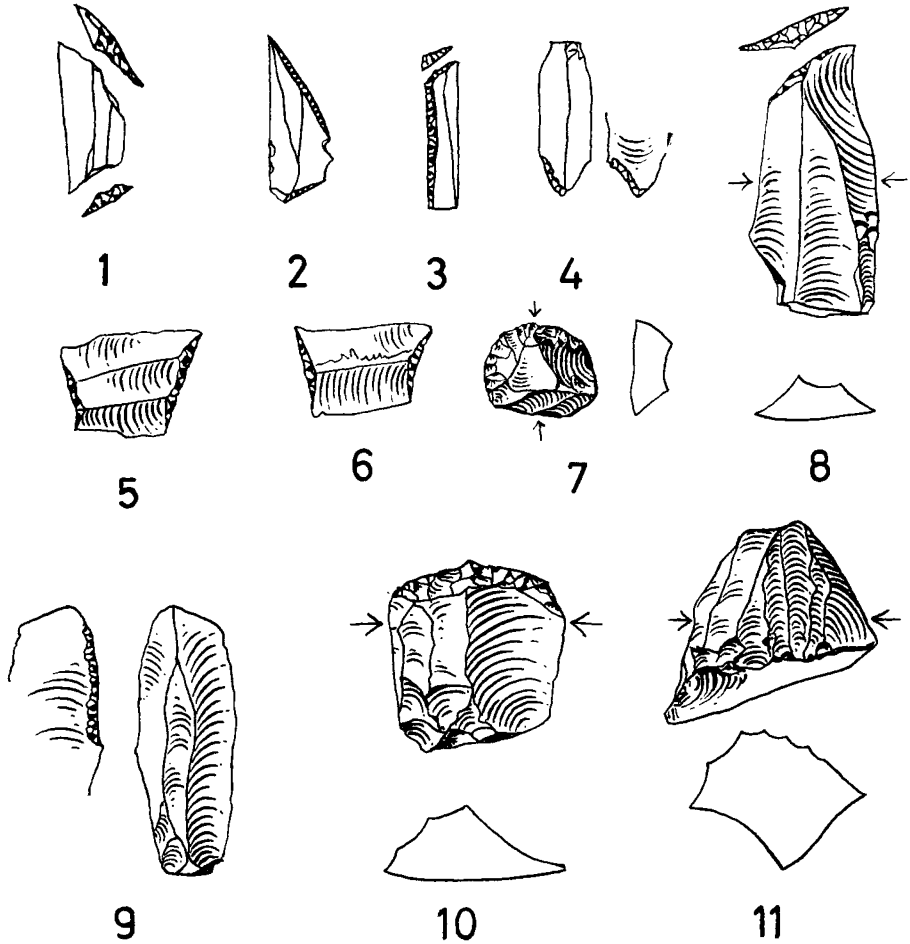

Abb. 1.
Maßstab 1 : 1.

Dünenkrone liegt unter der 20 bis 30 cm mächtigen Oberflächenschicht und von dieser durch ein schmales Ortsteinband abgegrenzt ein 30 bis 50 cm starker, mit Holzkohleteilchen durchsetzter Bleichsandhorizont, der Feuersteinartefakte enthielt. Die Bleichsandschicht war von der alten, darunterfolgenden Dünenoberfläche durch eine sehr feste und harte Ortsteinschicht getrennt. Die Auswahl der gezeigten Geräte, wie Schaber, Pfeilspitzen usw. (s. Abb. 1) geben einen eindeutigen Hinweis auf den mittelsteinzeitlichen Charakter der Fundschicht.

In diesem Jahr soll die Untersuchung vor Beginn der Bauarbeiten fortgesetzt werden. Von besonderem Interesse ist, daß unmittelbar südlich der Dünenkette durch Bohrungen ein Moorprofil nachgewiesen ist. Reizvoll wäre es, bei

der bevorstehenden Untersuchung die mittelsteinzeitliche Siedlungsschicht mit dem Moorprofil in einen stratigrafischen Zusammenhang zu bringen.

H.-G. Steffens

Ein Hügel mit jungsteinzeitlichen Funden in der Gemeinde Essen, Kr. Cloppenburg

Mit 1 Abbildung

Schon seit vielen Jahren richtet sich die Aufmerksamkeit der Oldenburger Bodendenkmalpflege auf einen Hügel bei Uptloh in der Gemeinde Essen, Kreis Cloppenburg (Flur 43, Flurstück 148/2). Im Jahre 1937 hatte man festgestellt, daß der Hügel jungsteinzeitliche Scherben und sehr viel Granitgruß enthielt. Man vermutete, daß es sich um ein Großsteingrab handelte, und beantragte die Unterschutzstellung des Hügels, die im selben Jahre erfolgte. Seitdem pflegt der jeweilige Bodendenkmalpfleger den Hügel regelmäßig zu besichtigen. In den fünfziger Jahren konnten eine muldenartige Vertiefung und andere große Löcher in der Hügeloberfläche beobachtet werden, die darauf hinwiesen, daß „Schatzsucher" ihr Unwesen getrieben hatten.

Im Juni 1962 zeigte sich am östlichen Hügelfuß eine große Kuhle, die befürchten ließ, daß der ganze Hügel in kürzester Zeit verschwinden würde. Es stellte sich heraus, daß der Hügel den Besitzer gewechselt hatte. Der neue Besitzer, der glaubhaft machen konnte, daß er von der Unterschutzstellung des Hügels nichts gewußt habe, wollte den Hügel als Sandentnahmestelle für den Bau seines in unmittelbarer Nähe entstehenden Gehöftes verwenden. Hier klafft eine Lücke in dem sonst gut funktionierenden Oldenburger Denkmalschutzgesetz. Die beste Abhilfe gegen die Vernichtung der unter Denkmalschutz gestellten Grabhügel und Megalithgräber dürfte wohl durch die Eintragung sämtlicher Bodendenkmale in das Grundbuch zu erzielen sein. Dadurch wäre sichergestellt, daß bei Grundstücksverkauf der neue Besitzer sofort über die Existenz eines unter Schutz gestellten Bodendenkmals auf seinem neuen Besitztum unterrichtet ist.

In unserem Falle erklärte sich der neue Besitzer sofort bereit, den Hügel nicht abzutragen. Da ein „angenagter" Hügel aber erfahrungsgemäß meist nur noch ein kurzes unrühmliches Leben zu fristen hat, mußte eine baldige Untersuchung vorgenommen werden, die in der zweiten Hälfte des Monats August 1962 durchgeführt worden ist. Trotz der obenerwähnten Störungen ließ sich der Aufbau des Hügels recht gut rekonstruieren. In einen natürlichen Sandhügel ist eine bis zu 50 cm tiefe, ovale (9 m lange und 6 m breite) Grube geschachtet worden. In dieser Grube haben wir unregelmäßig verlaufende humose Sandschichtungen, stark vermischt mit Granit- und Porphyrschotter, beobachten können. Unter den nordöstlichen Teil dieser Grube fand sich eine Feuerstelle, die nach ihrer Lage bei der Ausschachtung des Hügels entstanden sein muß. Große Mengen an Holzkohle aus dieser Feuerstelle dürften für die

Bestimmung des terminus post quem unserer Grube gute Dienste leisten können.

Das Fundmaterial ist so umfangreich, daß eine eingehende Beschreibung in diesem Rahmen nicht möglich ist. Bemerkenswert ist, daß das jüngste Scherbenmaterial nicht zu oberst lag. Ähnlich wie in vielen untersuchten Megalithgräbern herrschte ein wirres keramisches Durcheinander. So fanden sich auch Scherben e i n e s Gefäßes an verschiedenen Stellen der Grube. Ferner konnte festgestellt werden, daß nur B r u c h s t ü c k e von Gefäßen in die Grube gelangt sind. Trotz genauester Durchsicht des Materials konnten nur in einigen Fällen mehrere Scherben eines Gefäßes gefunden werden. Wohl gelang es, auf Grund der unterschiedlichen Gefäßformen und Verzierungsmuster einen ungefähren Überblick über die Zahl der in die Grube niedergelegten Gefäße oder Gefäßbruchstücke zu gewinnen. Es ließen sich

29 Trichterbecher
98 Schalen (darunter 71 verzierte)
26 Schultergefäße

identifizieren. Die Zahl der unverzierten dürfte sehr wahrscheinlich noch größer sein, ließ sich aber nicht eindeutig feststellen. Auch die Einzelgrabkultur ist mit Scherben von mindestens 4 Bechern vertreten. Bemerkenswert ist das gänzliche Fehlen von Kragenflaschen.

Will man eine Einstufung des keramischen Materials nach typologischen Erwägungen durchführen, wie sie etwa Knöll herausgearbeitet hat [1], so zeigt sich, daß die von Knöll postulierte [2] rundbauchige, weichprofilierte ältere

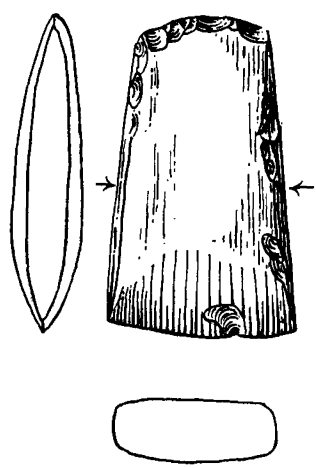

Abb. 1.
Maßstab 2 : 3.

[1] Knöll, H., Die nordwestdeutsche Tiefstichkeramik und ihre Stellung im nord- und mitteleuropäischen Neolithikum. Münster 1959.
Nederland, '

[2] Ähnlich auch L. Lüüdik-Kaelas: Palaeohistoria B. 4, S. 47 ff. u. Honderdeeuwen Nederland, 's-Gravenhage 1959 S. 75 ff.

Stufe (1) fehlt, während die scharf profilierte Übergangsstufe (1/2) und die jüngere Stufe (2) durch gute Beispiele vertreten sind. Bei den Gefäßen der jüngeren Stufe läßt sich sehr schön die allmähliche Auflösung von Form und Verzierung, die Knöll als besonderes Charakteristikum dieser Stufe bezeichnet hat, beobachten. Diese Auflösung der Form und der Verzierung führte zur Kümmerkeramik der älteren Bronzezeit, die ebenfalls in unserem Fundmaterial nachgewiesen werden kann. Das gefundene Feuersteingerät weist eine eigenartige Zusammensetzung auf. Neben verhältnismäßig wenigen Abschlägen wurden ein kleines, allseitig geschliffenes, schmalnackiges Feuersteinbeil (s. Abb. 1) und rund 130 querschneidige Pfeilspitzen gefunden. Flintmesser und -schaber fehlen völlig. Der Fund von fünf Bernsteinperlen sei noch erwähnt.

Über den Zweck der Anlage läßt sich noch kein rechtes Bild machen. Ist es ein Megalithgrab ohne Grabkammer? Findlinge, die als Deck- oder Trägersteine gedient haben können, sind nicht nachzuweisen und sind mit Sicherheit auch nie in, bei oder um die Grube aufgestellt gewesen. Sollte der sehr reichliche Granit- und Porphyrschotter als Ersatz für die fehlende Grabkammer dienen? Für eine Deutung der Grube als Siedlungsrest sprechen die Feuerstelle und die Tatsache, daß sich meist nur Gefäßbruchstücke finden ließen. Für die Auffassung, daß es sich um eine Grabstätte (oder Kultstätte?) handelt, lassen sich die Bernsteinperlen, das Fehlen von Flintabschlägen, -messern und -schabern und die Beschränkung des Feuersteingeräts auf das Flintbeil und die querschneidigen Pfeilspitzen anführen.

Zu hoffen bleibt, daß in Zukunft ähnliche Anlagen gefunden werden, die uns bei der Lösung der Frage nach dem Verwendungszweck der Grube weiterhelfen.

H.-G. Steffens

Eine spätbronzezeitliche Siedlungsschicht in der Sager Heide, Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg

Mit 2 Abbildungen

Bei der Geländearbeit für die archäologische Landesaufnahme der Gemeinde Großenkneten fand Herr Zoller in der Sager Heide, etwa 350 m nördlich des „Tierparks Sager Heide" in einem Hohlweg zwischen den Parzellen 126 und 128 der Flur 42 eine große Menge von Feuersteinartefakten. In der Wegböschung zeigte sich eine überwehte, sandig-humose Schicht, aus welcher diese Funde zu stammen schienen. Da bei der großen Anzahl von Flintfunden der Verdacht bestand, daß es sich hier um einen jungsteinzeitlichen Siedlungshorizont handelte, wurde in den letzten Oktobertagen 1962 eine Untersuchung dieser Schicht vorgenommen. Es wurden mehrere Schnitte in die Wegböschung hinein gezogen. Das gefundene Scherbenmaterial aus diesem 20 bis 30 cm starken Horizont gibt einen recht guten Hinweis auf die Entstehungszeit dieser Schicht: Scherben von Gefäßen und von „Backtellern" (s. Abb. 1) datieren diese Schicht in die späte Bronzezeit. Der Spinnwirtel (s. Abb. 2, 1) und

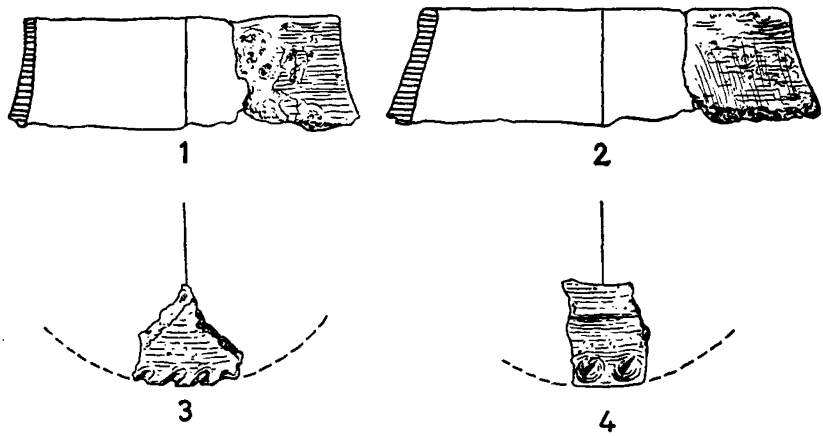

Abb. 1.
Maßstab 2 : 3.

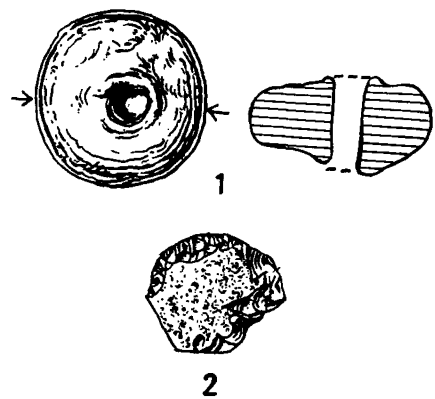

Abb. 2.
Maßstab 2 : 3.

die Existenz verhältnismäßig vieler Scherben auf einem kleinen Fundraum sprechen dafür, daß eine spätbronzezeitliche Siedlung in nicht allzu weiter Entfernung zu finden sein muß. Ob die im Hohlweg gefundenen Feuersteinartefakte auch dieser Siedlung zuzusprechen sind, ließ sich nicht mit Sicherheit feststellen. In den Ausgrabungsschnitten wurden nur wenige, schlecht gearbeitete Feuersteingeräte, meist Schaber (s. Abb. 2, 2) gefunden. Leider war es infolge fehlender Ausgrabungsmittel nicht möglich, größere Flächen dieser Siedlungsschicht freizulegen, da der Horizont teilweise unter 1½ bis 2 m hohen Dünen lag, wie sich aus Bohrungen ergeben hat.

H.-G. Steffens

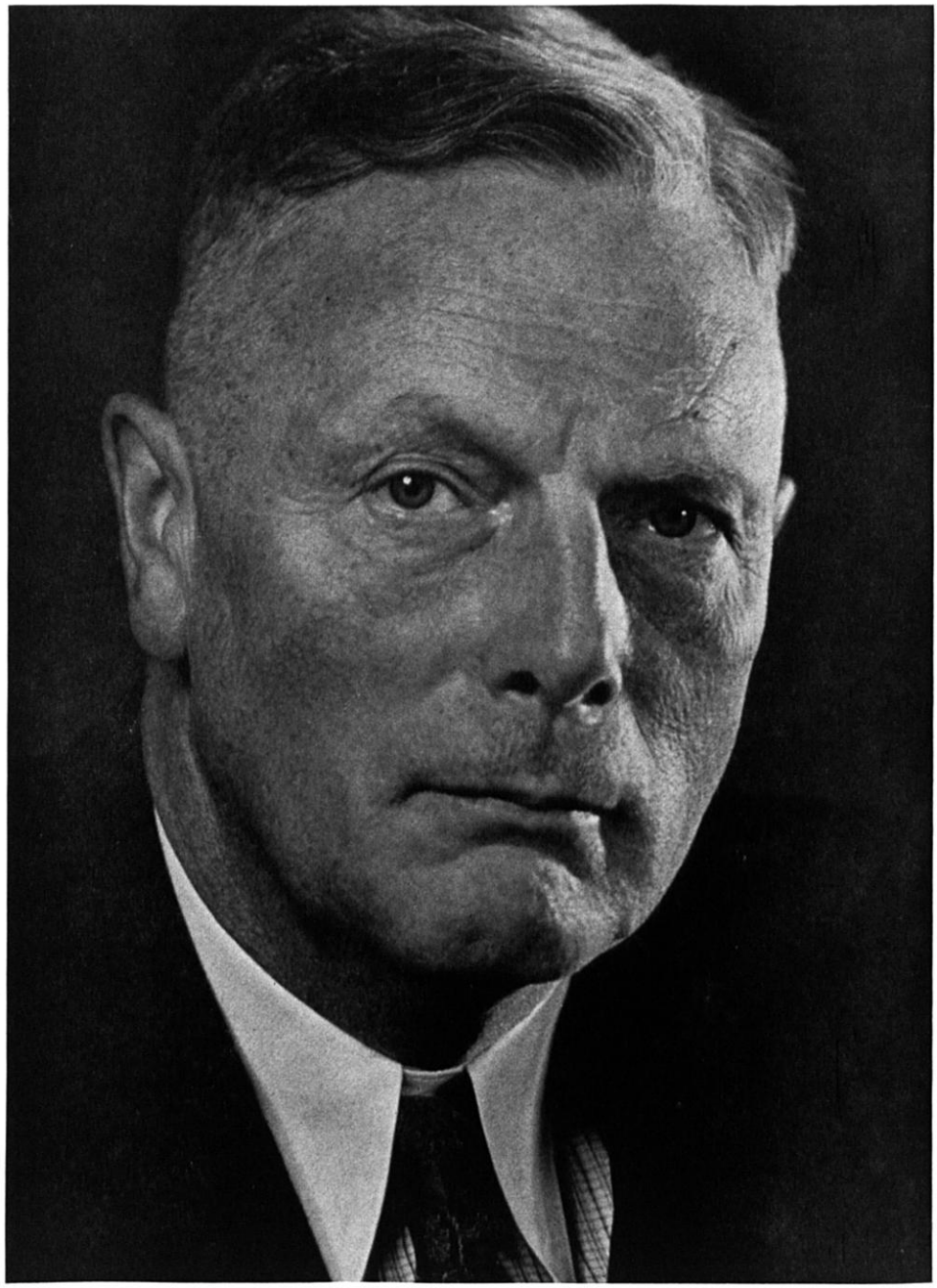

Karl Waller †

Karl Waller †

1892 — 1963

Mit 1 Tafel

Mitte März 1963 sahen wir ihn noch frisch und voller Arbeitspläne auf dem XIV. Sachsen-Symposion in Groningen in den Niederlanden. Einen Monat später, in der Woche nach Ostern, fehlte er auf der Jahrestagung des Nordwestdeutschen Verbandes in Sögel im Emsland, und es verbreitete sich unter seinen Freunden die Nachricht, er läge mit einem Herzinfarkt in einer Cuxhavener Klinik. Und wieder einen Monat später, am 15. Mai 1963, erlag der bereits aus der Klinik nach Hause Entlassene einem Herzschlag.

Karl Waller wurde am 8. März 1892 in Stade an der Niederelbe geboren. Nach der Schulzeit besuchte er das Lehrerseminar in seiner Heimatstadt Stade und erhielt als zwanzigjähriger Junglehrer seine erste Stelle an einer Einklassenschule in der Lüneburger Heide. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Marinesoldat teil und wurde nach seiner Eheschließung * im Jahre 1921 endgültig an der Volksschule in Cuxhaven-Döse angestellt, wo er dann bis zu seiner Pensionierung 1957 ununterbrochen tätig war. Der erfolgreiche Lehrer und Erzieher hätte wohl auch auf dem Gebiete seines Hauptberufes eine Laufbahn haben können, die ihn vielleicht noch an zahlreiche andere Orte Niedersachsens geführt hätte, wenn nicht etwas dagewesen wäre, was ihn immer wieder erneut gerade an Cuxhaven gebunden hätte: die Vor- und Frühgeschichte. Erst vielleicht mehr ein Hobby, ausgelöst durch seinen ersten Urnenfund als 19jähriger Seminarist in Stade, dann immer mehr eine gern übernommene Pflicht, die ihm aber mehr Vergnügen als Pflicht war, wurde Waller nach und nach zum Begründer einer planmäßigen Vorgeschichtsforschung im Raume Cuxhaven. Anreger waren damals keinesfalls, wie es heute vielleicht der Fall sein würde, seine Lehrer am Stader Seminar — damals galt, wie Waller selber später erzählte, die Beschäftigung mit Vorgeschichte als eine unnötige Ablenkung von der eigentlichen Berufsarbeit des Lehrers und wurde höheren Ortes nicht gern gesehen —. Wohl aber wurde Anfang der zwanziger Jahre in hohem Maße anregend die Tätigkeit Professor Jacob-Frie-

* Aus dieser Ehe entsprossen zwei Kinder. Der Sohn fiel während des Zweiten Weltkrieges, die Tochter heiratete einen deutschen Exportkaufmann in Südamerika und schenkte dem Vater zwei Enkel.

sens, des Direktors des Landesmuseums in Hannover, der dort Fortbildungskurse für interessierte Lehrer aus allen Teilen Niedersachsens abhielt und sich so einen Stab von Pflegern für „kulturgeschichtliche Bodenaltertümer" heranzog. Schon 1924 wurde Waller, wohl auf Jacob-Friesens Veranlassung, Kreispfleger für das damals noch hamburgische Amt Ritzebüttel. Neben Jacob-Friesen haben aber auch Professor Thilenius, der Direktor des Hamburgischen Museums für Völkerkunde und Vorgeschichte, und sein damaliger Abteilungsleiter, Professor Schwantes, starken Einfluß auf Karl Waller ausgeübt. Vielleicht nicht so sehr in Form einer systematischen Ausbildung, wie sie Waller in Hannover genossen hatte, als in Form von Interesse für seine Tätigkeit, Aufmunterung und Grabungsaufträgen für das Hamburger Museum. Waller hat es dem Unterzeichneten selber erzählt, welch einen Auftrieb ihm der Besuch der Teilnehmer des Hamburger Anthropologen-Kongresses 1928 gegeben hatte, als unter Führung von Prof. Thilenius seine neuesten Grabungen besichtigt wurden und ihm viel Anerkennung gezollt wurde.

Diese Tagung eröffnete Waller, wohl durch Schwantes Vermittlung, auch den Zugang zur „Prähistorischen Zeitschrift", wo er 1929 über den „Stickenbütteler Brunnen" und 1931 über „Chaukische Siedlungen an der Nordseeküste" berichtete — soweit uns bekannt, die ersten literarischen Niederschläge von Wallers reger Ausgrabungstätigkeit. Von nun an sollte, nur durch den Zweiten Weltkrieg zeitweilig unterbrochen, kein Jahr mehr vergehen, in dem Waller nicht mindestens einen Aufsatz veröffentlichte. Denn er gehörte zu den nicht allzu häufigen Ausgräbern, die nicht nur leidenschaftlich gruben, sondern das Ausgegrabene auch möglichst bald veröffentlichten, solange die Sache noch „frisch und warm" war, wie er selber einmal gesagt hat. Hand in Hand mit Grabung und Veröffentlichung ging bei ihm dabei auch die museale Betreuung des Fundgutes, das Katalogisieren, Zusammensetzen und Konservieren des ausgegrabenen Materials, das von Jahr zu Jahr immer stärker anwuchs. Anfangs wurde der Fundstoff behelfsmäßig in Nebenräumen seiner Dösener Schule aufbewahrt, später in mehreren dafür freigegebenen Räumen einer größeren Cuxhavener Schule aufgestellt und schließlich, vor etwa 5 Jahren, in der ehemaligen Seefahrerschule hinter dem Cuxhavener Deich in einem eigenen Heimatmuseum würdig aufgestellt. Erst jetzt wurde der weiteren Fachwelt bewußt, ein wie großes und auch für die allgemeine Forschung heute unentbehrliches Material nicht existierte — wäre Waller nicht gewesen!

Schon seine literarischen Arbeiten hatten den Stamm der Chauken zum Gegenstand: Waller selbst hat mehrfach betont, daß er die Entdeckung der archäologischen Hinterlassenschaft der Chauken als seinen wichtigsten wissenschaftlichen Beitrag zur Vorgeschichte ansähe.

Waller hat nicht nur wissenschaftliche Aufsätze für Zeitschriften geschrieben, er ist auch der Verfasser mehrerer umfangreicher Monographien: 1938 Der Galgenberg bei Cuxhaven, 1957 Der Urnenfriedhof von Altenwalde, 1959 Die Urnenfriedhöfe von Hemmoor, Quelkhorn und Gudendorf und 1961 der Urnenfriedhof in Wehden. Der II. Band von Westerwanna ist nicht mehr fertig geworden, aber namhafte von ihm eingeworbene Mittel für den Druck

sind noch nach seinem Tode bewilligt worden und werden eine posthume Veröffentlichung möglich machen. Die Gesamtsumme seiner gedruckten wissenschaftlichen Arbeiten erreicht die stattliche Zahl 70.

Die von Waller geschriebenen Bücher sind ohne Ausnahme dem Stamme der Sachsen gewidmet. Ihm galt seine große Liebe und seine stärkste Arbeitskraft in den letzten anderthalb Jahrzehnten seines Lebens. Im November 1949 rief er die Prähistoriker und Historiker Niedersachsens, die sich ebenfalls mit dem Problem der Sachsen schon befaßt hatten, zu einer kleinen Arbeitstagung nach Cuxhaven. Diese „Zwergtagung" — es nahmen nur etwa 8—10 Forscher teil — wurde ein voller Erfolg. Hier erwies sich erstmals Wallers organisatorisches Geschick, aber auch seine Fähigkeit, eine wissenschaftliche Diskussion zu leiten, zugleich auch seine Bereitschaft, auf eigene liebgewordene Theorien zu verzichten, wenn ihm von den Partnern nur klar deren Unhaltbarkeit nachgewiesen wurde. So schrumpften damals Wallers „Chauken" im Laufe der Diskussion zu der „Cuxhavener Gruppe der älteren Kaiserzeit im Sinne Karl Wallers" zusammen — ein Ergebnis, das nicht nur von seinen Partnern, sondern von Waller selbst mit freundlichem Humor aufgenommen wurde. Was aber Waller zunächst noch gar nicht so vorausgesehen haben mochte, war dann schließlich das Hauptergebnis. Im Gegensatz zu den Tagungen des Nordwestdeutschen und des Süd- und Westdeutschen Verbandes für Altertumsforschung, die sich schon vor dem Kriege und nun in den folgenden Jahren im Zeichen des „Wirtschaftswunders" immer mehr zu Mammuttagungen auszuwachsen drohten, war bei diesem hier neu auftauchenden Typ der „kleinen" Tagungen zum erstenmal wieder ein „echtes" Gespräch, die Diskussion eines einzigen Problems in allen seinen Konsequenzen möglich. Waller selber hatte der Cuxhavener Zusammenkunft eine Reihe von „Thesen" vorgelegt, die nun wirklich erschöpfend durchgesprochen werden konnten. Und so war es nicht verwunderlich, daß die Teilnehmer am letzten Tage der Zusammenkunft beschlossen, eine „Arbeitsgemeinschaft für Sachsenforschung" zu gründen, die einmal im Jahr an verschiedenen Orten tagen sollte, und Waller wurde einstimmig zum „Sekretär" dieser Arbeitsgemeinschaft gewählt. Seiner Energie ist es zu danken, daß diese Tagungen nun tatsächlich Jahr für Jahr weitergeführt wurden, auch wenn es nie zur Gründung eines regelrechten „Vereins" gekommen ist.

Nach und nach beteiligte sich auch das Ausland an diesen Zusammenkünften, schon auf der ersten Tagung Professor van Giffen aus Groningen, wohin er dann auch die 3. Tagung einberief, die seitdem den Namen „Sachsen-Symposion" tragen sollte. Forscher aus Dänemark, Schweden und Norwegen, England und Belgien stießen dazu, so daß schließlich alle Länder rund um die Nordsee vertreten waren. Der sehnlichste Wunsch Wallers war es schon seit 1949, daß man sich einmal auch in England treffen möge. Im März 1963 war es endlich so weit: in Groningen erhielt Waller eine Einladung, im April 1964 mit seinen „Sachsen" nach Oxford zu kommen. Dies war ihm wohl die größte Freude und Krönung jahrzehntelanger Arbeit — aber erlebt hat er dies englische Sachsen-Symposion nun nicht mehr.

Es konnte nicht ausbleiben, daß einem so erfolgreichen Forscher und Organisator, der weit über seinen alten, engeren Wirkungsbereich hinausgewachsen war, von vielen Seiten her Ehrungen zuteil wurden. So wurde Karl Waller im Januar 1955, anläßlich eines in Hamburg tagenden Sachsen-Symposions, zum Ehrenmitglied des „Hamburger Vorgeschichtsvereins" gewählt. Im Dezember 1956 wurde er „Korrespondierendes Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts". Im März 1957 wurde ihm anläßlich seiner Pensionierung das Bundesverdienstkreuz verliehen. Im August desselben Jahres wurde er Ehrenmitglied der „Männer vom Morgenstern" in Wesermünde, im Februar 1961 wurde ihm von demselben Verein der „Hermann-Allmers-Preis" verliehen. Im Mai 1961 wurde er Mitglied der „Historischen Kommission für Niedersachsen", endlich im März 1962 Ehrenmitglied des „Stader Geschichts- und Heimatvereins".

In Karl Waller verliert die deutsche Vorgeschichtsforschung einen der hervorragendsten Vertreter eines Typs, den es vor 1914 noch nicht gab. Nicht nur in Niedersachsen, sondern wohl in allen Ländern und Provinzen des alten Deutschland waren vor dem Ersten Weltkrieg vorzugsweise Akademiker die Träger der vorgeschichtlichen und heimatkundlichen Forschung: Pastoren, Gymnasiallehrer, Ärzte, Juristen, ab und zu auch Offiziere und Gutsbesitzer. Diese Kreise haben sich seit den zwanziger Jahren zwar nicht eigentlich von dieser Arbeit zurückgezogen. Aber die durch die verschiedenen Ausgrabungsgesetze (das preußische von 1914) notwendig gewordene sehr viel stärkere Überwachung der jährlich anfallenden Zufallsfunde wäre von der alten interessierten Bevölkerungsschicht schon rein zahlenmäßig kaum zu bewältigen gewesen. Eine entsprechende Vermehrung der hauptamtlich tätigen, fachlich vorgebildeten Museumsbeamten kam schon aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Hier sprang nun der Stand des Volksschullehrers in die Bresche, der seit der Revolution von 1918 gehaltlich besser gestellt und sozial gehoben (auf dem Lande war jetzt vielfach nicht mehr der Pastor, sondern der Lehrer der Mittelpunkt der Dorfgemeinschaft), sich in allen deutschen Ländern dieser neuen, ehrenamtlichen Aufgabe voll gewachsen zeigte. Die großen Erfolge der vorgeschichtlichen Denkmalpflege seit den zwanziger Jahren wären ohne den selbstlosen Einsatz des Lehrerstandes nicht denkbar gewesen. Und unter seinen Kollegen in Niedersachsen verkörperte Karl Waller nun doch wieder einen Sondertyp. Er zog sich für seinen Pflegebezirk, seit 1938 war auch der niedersächsische Kreis Land Hadeln, nach dem Zweiten Weltkriege zeitweilig auch der Landkreis Wesermünde zu seinem ursprünglichen Bezirk hinzugekommen, seinerseits einen Stab von „Helfern" heran — meist ebenfalls Lehrer —, die mit ihren Schülern bis in jeden Bauernhof ihre Fühler ausstrecken konnten und eine fast lückenlose Überwachung des jährlich neu anfallenden Fundstoffes ermöglichten.

Neben dieser organisatorischen Tätigkeit lief in den zwanziger und dreißiger Jahren eine intensive autodidaktische Weiterbildung Wallers auf fachlichem Gebiet, deren Fortschritte sich aus seinen Publikationen ablesen lassen und die es ihm ermöglichten, nach dem Zweiten Weltkriege bei den von ihm gegründeten „Sachsen-Symposien" mit bedeutenden Forschern des In- und

Auslandes sozusagen auf „gleichem Fuße" Fachfragen zu diskutieren. Schon die Tatsache, daß so viele hoch angesehene Forscher Jahr für Jahr seinem Rufe folgten und ständige Gäste dieser Symposien wurden, war für ihn eine hohe Anerkennung.

Die Lücke, die Karl Waller hinterläßt, wird schwer zu schließen sein. Zwar, die „Sachsen-Symposien" werden sicher weitergeführt werden, im April 1964 zunächst in Oxford, schwerer wird es sein, einen geeigneten Nachfolger für ihn in Cuxhaven zu finden. Vielleicht wird es heute nur noch möglich sein, die vakante „Stelle" durch einen hauptamtlichen Prähistoriker zu besetzen, da weit und breit kein Lehrer zu sehen ist, der in der Lage wäre, Wallers Werk ehrenamtlich weiterzuführen. Am schmerzlichsten aber wird der Verlust dieser lebensvollen Persönlichkeit von seinen Freunden und Kollegen empfunden.

Hamburg, den 22. November 1963

Hans Jürgen Eggers

Anzeigen und Besprechungen

Becker, C. J.: Førromersk Jernalder i Syd- og Midtjylland. 4°, 292 S., 127 Taf. Kopenhagen 1961.

In den Nationalmuseets Skrifter legt der Ordinarius des Lehrstuhles der Universität Kopenhagen C. J. Becker mit seinem großen und ausgezeichnet illustrierten Werk „Førromersk Jernalder i Syd- og Midtjylland" eine umfangreiche Übersicht und ausführliche wissenschaftliche Bearbeitung des bislang wenig oder nicht bekannten Fundgutes aus der vorrömischen Eisenzeit in Mittel- und Südjütland vor. Gleichzeitig werden die Quellen aus dem nordjütischen Raum und von den dänischen Inseln berücksichtigt und die kulturhistorischen Beziehungen nach Schleswig-Holstein und Hannover angesprochen.

In den vier ersten Kapiteln seiner Arbeit behandelt der Verfasser in einer gerafften, klar und sorgfältig durch Textabbildungen, Tafeln und Karten erläuterten Übersicht die Fundverhältnisse sowie das Fundgut von den süd- und mitteljütischen Wohnplätzen und Grabfeldern (292 Seiten, 232 Textabbildungen, 127 Tafeln). Ein wesentlicher Teil der Materialbeschreibung und der Abbildungen dient der Vorlage und typologischen Gliederung der Keramik aus den vollständig ausgegrabenen Siedlungen und der zahlreichen, wohl erstmalig in dieser Geschlossenheit ausgewerteten Funde aus Gruben im Bereich zufällig angeschnittener Siedlungskomplexe. Die auf diesem Wege gewonnene Aufarbeitung der Gebrauchstonware des Alltags darf methodisch als richtungweisend für die Behandlung der vorgeschichtlichen Keramik bezeichnet werden. Die Quellengruppe Urnenfriedhöfe der vorrömischen Eisenzeit wird von Becker durch den Gesamtkatalog des seit 1892 bekannten und von ihm jetzt vollständig ausgegrabenen Gräberfeldes von Aare belegt. Von den übrigen Grabplätzen sind nur die Funde erwähnt und abgebildet, die wichtige Kombinationen von Metallgerät und Keramik ergeben haben. Diese bewußt vom Verfasser getroffene Auslese ist für Jütland berechtigt, weil die Urnenfriedhöfe der vorrömischen Eisenzeit in Jütland bei weitem nicht die bedeutende Menge der Grabfelder aus Holstein und Nordhannover erreichen und auch deren erhebliche Unterschiedlichkeit in Grabbau, Typenauswahl und Anlage der Urnenfriedhöfe nicht kennen. Weiterhin ist die wesentlich geringere Zahl der Einzelgräber aus den Friedhöfen und eine entsprechend kleinere Variationsbreite der dänischen Typen als zusätzliche Begründung dafür anzuführen, daß ein wirklich vollständig vorgelegtes Gräberfeld — besser wohl einige — die Fundverhältnisse in Süd- und Mitteljütland durchaus aufzuzeigen vermögen.

Die Grundlage für die wissenschaftliche Aufarbeitung des Fundgutes aus den Siedlungen und Grabfeldern im zweiten Teil des Werkes bildet eine sorgfältig abgewogene Typologie der Keramik, ihre relative chronologische Gliederung und das behutsam durchgeführte Herausstellen landschaftlich gebundener Unterschiede in der Auswahl gleichartiger Typen und der Typenabfolge. Zeitliche Fixpunkte gewinnt Becker vorwiegend aus länger belegten Siedlungen mit echter Stratigraphie, aus geschlossenen Funden von Keramik und Metall in den Urnenfriedhöfen und mittels der Chorologie des vollständig gegrabenen Gräberfeldes Aare.

Unter Beachtung dieser methodischen Richtlinien vermag Becker für Jütland drei gut gegeneinander zu begrenzende Fundzonen in Südjütland (Zone A), Mitteljütland (Zone B und C) und Nordjütland (Zone D) aufzuzeigen und in diesen Gebieten kulturhistorisch wie auch siedlungskundlich interessante Nuancierungen im Fundbild her-

auszustellen. Das gesamte Fundgut gliedert Becker in eine Reihe chronologischer Gruppen, die mit geringen Abweichungen für das gesamte jütische Gebiet Gültigkeit haben und drei Stufen zugeordnet werden. Die Periode I entspricht zeitlich etwa der von Schwantes für Nordhannover aufgestellten Stufe Jastorf a/b. Die Stufe II wäre mit Ripdorf einschließlich des von Schwantes unterschiedlich interpretierten Jastorf c zu parallelisieren. Becker III umfaßt die Schwantesche Seedorf-Stufe und läßt sich in Jütland in 2 Teilphasen III a und III b aufteilen, von denen III b nur eine kurze Übergangsphase zur Kaiserzeit ausmacht.

Eine ins einzelne gehende Abstimmung der Beckerschen Chronologie, die vom Verfasser als wesentliches Ziel seiner Arbeit bezeichnet wird, mit den Fundgegebenheiten in Schleswig-Holstein und im südelbischen Verbreitungsgebiet der Jastorf-Kultur ist vorerst aus zwei Gründen nicht möglich. In Jütland überwiegen die Siedlungsfunde mit einer Tonware, die in den Gräbern selten oder gar nicht vorkommt. Aus dem gesamten Kernbezirk des Jastorfbereiches sind vornehmlich Grabfunde bekannt. Weiterhin sind in Schleswig-Holstein und Nordhannover erst einige Teilbezirke bzw. Einzelfriedhöfe in einer mit Jütland vergleichbaren Vollständigkeit aufgebarbeitet und veröffentlicht. Dennoch wissen wir, daß in Schleswig-Holstein ähnlich wie in Jütland in einzelnen Landschaften kulturhistorische Sonderentwicklungen und merkliche Unterschiede in der relativen Chronologie des Fundgutes vorhanden sind. Ihre Kenntnis darf gemäß dem Beckerschen Beispiel als Voraussetzung für die Beurteilung des kulturhistorischen und auch des siedlungsgeschichtlichen Ablaufs angesehen werden.

Von besonderem Interesse ist die kritische Stellungnahme Beckers zu den bekannten wissenschaftlichen Thesen, in denen politische, vornehmlich mit dem Keltenvorstoß in Zusammenhang gebrachte und wirtschaftlich-klimatische Änderungen zur Erklärung des Kulturrückgangs und von Schwerpunktverschiebungen im Verbreitungsgebiet der nordischen Kultur der Bronzezeit angeführt werden. Becker hat gezeigt, daß auch diese Fagen erst nach sorgfältiger Aufarbeitung und Analyse des gesamten greifbaren Fundgutes mit Aussicht auf Erfolg angepackt werden können. Darüber hinausgehend ist C. J. Becker besonders dafür zu danken, daß er dem Lokalforscher und Heimatfreund mit einer ausführlichen deutschen Zusammenfassung, deren Aufbau in allen Einzelheiten die Gliederung des Gesamtwerkes wiedergibt, das Studium seines Werkes auch ohne vollständige Kenntnis der dänischen Sprache ermöglicht hat.

H. Hingst

Behn, Friedrich: Vorgeschichtliche Welt, Stuttgart 1962. 223 Seit. in 4° einschl. 88 ganzseit. Taf.

„Die vorliegende Werk erhebt keinen Anspruch darauf, eine systematische Darstellung der langen Kulturentwicklung in den Zeiten zu sein, die wir als die vorgeschichtlichen, d. h. schriftlosen, zu bezeichnen pflegen. Wir wollen eine Reihe von Lebensbildern aus den markantesten Etappen der frühesten Kulturen geben." Nach diesen Worten aus der Einleitung des Verfassers wird man das vorliegende Buch zu werten haben. Der Fachmann wird gerne übersehen, daß Auffassung wie sachlicher Inhalt in manchen Punkten nicht auf der Höhe der Forschung sind. Er wird sich lieber an dem umfangreichen Tafelteil mit seinen vorzüglichen Aufnahmen erfreuen, die keineswegs nur schon öfters Abgebildetes wiederholen, sondern auch seltenere und an schwerer zugänglichen Stellen veröffentlichte Dinge bringen (z. B. Taf. 11: Kreisförmige Behausung von Mezin). Trotzdem darf ein bedauerlicher Lapsus nicht verschwiegen werden: Bei der Taf. 37 b handelt es sich in Wirklichkeit um E. Rahirs altbekannte Aufnahme in der Flint-Mine von Spiennes (Belgien). Der Text ist weitgehend auf eine Hinführung zu den Bildern abgestellt und bietet also — was er ja auch ausdrücklich nicht will — auf keinen Fall so etwas wie eine neue und repräsentative Wiederholung des alten „Hoernes-Behn" —, ein Stichwort, das wohl zu Genüge an die Verdienste des Verfassers erinnert.

Karl J. Narr

Filip, Jan: Die keltische Zivilisation und ihr Erbe. Neue Horizonte, Prag 1961; Verlag der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften. 218 S., 40 Taf. in 8°.

Das Werk ist in der Serie erschienen: Neue Horizonte, populärwissenschaftliche Reihe der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften. Diese Veröffentlichungen, die in verschiedene Sprachen übertragen werden, haben sich zum Ziel gesetzt, einem breiten Leserkreis Einblick in die Forschungsarbeit der Akademie zu gewähren. Das vorliegende Buch stammt aus der Feder des Akademiemitgliedes Jan Filip, des Autors der ausführlichen Untersuchung „Keltové ve střední Evropě" (Die Kelten in Mitteleuropa) von 1956. Nach dem Tode Jaroslav Böhms hat er kürzlich die Leitung des archäologischen Instituts der tschechoslowakischen Akademie übernommen. Sein Name bürgt dafür, daß auch in dieser knappen Übersicht die neuesten Forschungsergebnisse ausgewertet wurden und daß zu den zahlreichen Problemen eine fundierte Stellungnahme geboten wird. Durch diese Voraussetzung hebt sich das Werk von zahlreichen journalistischen Darstellungen archäologischer Forschung ab, die gerade im letzten Jahrzehnt auf dem deutschen Büchermarkt eine so große Rolle spielen.

Ein Vergleich wird mit zwei weiteren für ein größeres Publikum bestimmten Büchern der vergangenen Jahre herausgefordert: Der Althistoriker Jacques Moreau hatte 1958 in der Reihe „Große Kulturen der Frühzeit" die „Welt der Kelten" behandelt. Gerade zu dieser Arbeit bildet der vorliegende Beitrag Filips eine sehr glückliche Ergänzung; denn Moreau ging vorwiegend von der schriftlichen Überlieferung aus. Den kriegerischen Auseinandersetzungen keltischer Stammesgruppen mit den Völkern des Mittelmeergebietes ist viel Platz eingeräumt; und auch z. B. die keltischen Lebensgewohnheiten oder die keltische Tracht sind in erster Linie von den Schrifstellernachrichten aus untersucht worden. Die Bodenfunde dienten mehr nur zur Illustration des aus den Schriftquellen gewonnenen Bildes. Dagegen spürt man an Filips Arbeit den Prähistoriker. Der Untersuchung der zivilisatorischen Errungenschaften der Kelten gestand er sehr viel Raum zu, wie schon aus dem Titel hervorgeht. Und auch alle anderen Fragen wurden primär von den Hinterlassenschaften im Boden angegangen. Das Buch stellt also den sehr interessanten Versuch dar, über ein frühgeschichtliches Volk einen umfassenden Überblick fast ausschließlich mit den Mitteln der Bodenforschung zu bieten.

Bei dem zweiten Werk, das zum Vergleich herausfordert, handelt es sich um: T. G. E. Powell, The Celts. Ancient Peoples and Places VI (1958). Obschon diese Untersuchung eine allgemeine Übersicht über die Kelten und ihre Kultur anstrebt, sind doch die meisten Einzelbeispiele von den britischen Inseln genommen. Auch Filips Studie ist in ähnlicher Weise seinem Land, d. h. Böhmen und Mähren verhaftet. Gerade der deutsche Leser wird das aber begrüßen, da hier die mitteleuropäischen Gegebenheiten, von einem besonders gut durchforschten Gebiet aus aufgerollt, stärkere Berücksichtigung finden.

Die Untersuchung gliedert sich in folgende Abschnitte: In den ersten zwei Kapiteln wird die Ethnogenese der Kelten behandelt, wobei Filip besonders auf die Hallstattzeit hinweist. Anschließend geht er auf die Kriegszüge der Gallier ein. Ferner wird eine kurze Orientierung über die keltische Sprache geboten. Sehr ausführlich sind die dann folgenden Kapitel gehalten, die sich mit der Tracht und der Gliederung der Gesellschaft, ferner mit dem Kriegswesen, der Wirtschaft, der Kunst und der Religion befassen. Das Werk schließt mit einem kurzen Ausblick auf die Romanisierung der gallischen Gebiete und das Fortleben keltischer Traditionen in römische Zeit und in das frühe Mittelalter hinein.

Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Ist doch das Fragengebiet, zu dem Filip Stellung bezogen hat, viel zu groß dafür. Gerade weil man aber überall seine persönliche Stellungnahme spürt, ist dieser allgemeingehaltene knappe Überblick auch für den enger mit der Materie vertrauten Vorgeschichtlicher von großem Interesse.

Bedauerlich sind eine ganze Anzahl kleiner Ungenauigkeiten: z. B. sind es S. 66 nicht „latinische Kolonisten", die 181 v. Chr. Aquileia gründen; vielmehr handelt es

es sich bei der Stadt um eine römische Kolonie mit zunächst latinischem Recht. Ähnliche, dem Laien vielleicht nicht sofort durchschaubare Übersetzungsfehler haben sich leider in nicht geringer Zahl in das Büchlein eingeschlichen. Trotz dieser Einschränkung können wir aber der tschechoslowakischen Akademie nur dankbar sein, daß sie durch die Übertragung das bereits 1959 auf tschechisch erschienene Werk dem deutschen Leserkreis zugänglich gemacht hat.

Otto-Herman Frey

Frenzel, Burkhard: Die Vegetations- und Landschaftszonen Nord-Eurasiens während der letzten Eiszeit und während der postglazialen Wärmezeit.
I. Teil: Allgemeine Grundlagen. Akad. d. Wiss. u. Lit. Mainz, Abhandl. d. Mathem.-Naturwiss. Kl., Jahrg. 1959. Nr. 13.
II. Teil: Rekonstruktionsversuch der letzteiszeitlichen und wärmezeitlichen Vegetation Nord-Eurasiens. Ebenda, Jahrg. 1960, Nr. 6. — 167 + 165 Seit. in 8°, 3 + 2 Faltkarten.

Theoretisch war schon längst klar, daß der Mensch geringer Naturbeherrschung von den Klimaänderungen des Eiszeitalters und der Nacheiszeit in großem Maße abhängig gewesen sein muß. Erst eine genauere Erforschung des Klimawandels konnte jedoch konkret die Faktoren und ihre Auswirkungen aufzeigen. Dabei stand lange der vertikale Aspekt im Vordergrund, der auch für kleinräumige Betrachtungen von Zusammenhängen zwischen Klimaentwicklung und Kulturenfolge besser geeignet war. Eine horizontale Projektion der Erkenntnisse wurde erst möglich, als Karten der Klima- und Vegetationszonen herausgearbeitet wurden, so für die letzte Kaltzeit von J. Büdel, F. Klute, H. Poser und B. Frenzel u. C. Troll, für das Spät- und Postglazial teilweise schon früher von F. Firbas. Das ermöglichte eine erste versuchsweise Verbindung der paläolithischen Formengruppen und ihrer geographischen Verschiebungen mit den Umweltformationen (vgl. 34. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1953—54, S. 25 ff.).

Für großräumige Untersuchungen solcher Zusammenhänge bieten uns jetzt die Arbeiten von B. Frenzel eine willkommene Basis. Einer breiten Darlegung der allgemeinen Grundlagen folgt eine — ausdrücklich als Versuch bezeichnete — Rekonstruktion der Vegetations- und Landschaftszonen. Sie muß beim derzeitigen Stand der Forschung noch auf zwei Höhepunkte der Klimaentwicklung beschränkt bleiben, das Maximum der letzten Kaltzeit und die postglaziale Wärmezeit. Das erstere ist ein Extremwert, der nur einen kleinen Abschnitt des Jungpleistozäns erfaßt und in kulturgeschichtlicher Hinsicht einer Zeit mehr statischer Verhältnisse entspricht, während die eigentlich dynamischen Perioden größerer Verschiebungen davor und danach liegen. Auch das zweite bedeutet die Darstellung maximaler Verhältnisse eines relativ großen und in sich noch weiter zu gliedernden Abschnitts, die vor der Entfaltung des sibirischen Neolithikums liegen. Es bedarf für den Kulturhistoriker also noch einigen Intrapolierens, will er die vorgelegten Ergebnisse für seine Zwecke nutzbar machen.

Dennoch bieten sich schon reichliche und wertvolle Anhaltspunkte. Erwähnt sei nur das zwar zuvor bereits bekannte, aber jetzt genauer gezeichnete Faktum, daß die Vegetations- und Klimazonen in Sibirien sich während der Kaltzeit in wesentlich geringerem Ausmaß verschoben haben als im mittleren Europa. (Über die Ursachen vgl. inzwischen W. Weischet, Eiszeitalt. u. Gegenwart 11, 1960, S. 77 ff.). So muß z. B. der Gedanke an eine Abriegelung Europas von Sibirien oder an eine „Westsibirische Tasche" (E. von Eickstedt) endgültig aufgegeben werden: hier bestand stets eine, wenn auch schmale Verbindung, und die Isolation war zumindest nicht so kräftig wie jene mitteleuropäische Glazialanökumene, die unseren Erdteil in ein west-südwestliches und ein ost-südöstliches Areal aufspaltete (vgl. K. J. Narr: Kultur, Umwelt und Leiblichkeit des Eiszeitmenschen, Stuttgart 1963). Zu beachten sind weiterhin die Zone zwischen Kaspischem Meer und mittelasiatischem Gebirgsriegel, die eine breite Verbindung nach Vorderasien offen ließ, und die relativ günstigen Bedingungen am Südrande Nordostasiens, die für das Verständnis der Besiedlung Amerikas von großer Bedeutung sind. Für die Wärmezeit heben sich unter anderem die wüsten-

haften Bedingungen im Bereich der späteren Kelteminar-Kultur heraus und die Entstehung der nördlich anschließenden Steppenzone.

Die Andeutungen mögen genügen, um aufzuzeigen, welche Bereicherung die kulturgeschichtliche Analyse durch solche klima- und vegetationsgeschichtlichen Arbeiten auch für weiträumige Aspekte zu gewinnen vermag. Die prähistorische Forschung ist dem Verfasser daher für seine Pionierleistung zu größtem Dank verpflichtet, und sie wird ihn mit der Hoffnung auf Weiterführung und Detaillierung der Arbeiten verbinden.

Karl J. Narr

Grinsell, L. V.: The Archaeology of Wessex; An account of Wessex antiquities from the earliest times to the end of the pagan Saxon period, with special reference to existing field monuments, London 1958, 8°, 384 Seiten, 15 Tafeln, 18 Zeichnungen und Pläne im Text und 6 farbige Karten, Leinen, 25 DM.

Das vorliegende Werk behandelt in ausführlicher Darstellung die Bodendenkmäler und Fundstellen von Wessex. Es erfaßt damit ein außerordentlich interessantes Gebiet, das durch die am Anfang ausführlich erörterten geographischen Gegebenheiten ein in fast allen Zeiten verhältnismäßig in sich abgeschlossenes Siedlungsgebiet darstellt, das so interessante und zum Teil einzigartige Bodendenkmäler enthält, wie die Stonehenge bei Salisbury, die gewaltigen Ringwallanlagen und Steinsetzungen bei Avebury, das weiße Pferd bei Uffington sowie die mannigfaltigen und eindrucksvoll erhaltenen Befestigungsanlagen von der frühen Bronzezeit bis in die jüngste heidnische Zeit. Grabanlagen, alte Wegzüge und heute noch erkennbare und weitgehend durch Luftaufnahmen erschlossene Flursysteme werden, soweit möglich, den einzelnen Zeiten zugeteilt. Zu jedem der behandelten Einzelthemen wird in einem Anhang auf die weiterführende Literatur hingewiesen, die Museen werden aufgeführt, in denen sich Funde aus Wessex befinden. Damit erhält der Leser die Möglichkeit, sich auch über die Fundgegenstände und die nach ihnen möglichen Aussagen zu unterrichten, die zwar für die historische Zuweisung der Bodendenkmäler ausgewertet, jedoch, bis auf wenige Ausnahmen, selbst weder abgebildet noch eingehend beschrieben werden.

Verf. erschöpft sich keineswegs mit der Beschreibung und Datierung der Bodendenkmäler, sondern versucht immer wieder nach der zeitlichen Einordnung und Zuweisung zu den einzelnen Kulturen auch zu einer kulturgeschichtlichen und historischen Auswertung zu kommen, soweit dies überhaupt möglich ist. Durch gelegentlich aufgestellte Tabellen wird die Verbindung der Bodendenkmäler zu den Funden selbst ermöglicht. Damit wird eindrucksvoll gezeigt, welche wertvollen und wichtigen historischen Quellen noch in der Landschaft vorhanden sind und auf welche Weise sie zum Fließen gebracht werden können. Mag man auch manchen Einzelergebnissen mit Bedenken gegenübertreten, wie beispielsweise der Auswertung der oft sagenhaft verzerrten Überlieferung der Anglo-Saxon Chronicle, so beeindruckt doch die Fülle des vorgetragenen Fundstoffes und das Bemühen, auf seine Wichtigkeit hinzuweisen. Verf. beabsichtigt, wie er am Schluß sagt, nicht nur eine historische oder beschreibende Darstellung, sondern er will gleichzeitig auch auf die Erhaltung der wichtigsten und schönsten Denkmäler für die Nachwelt hinwirken, indem er auf ihre Bedeutung hinweist. Das ist ihm durch seine fesselnde Darstellungsweise ohne Zweifel gelungen. Das Werk ist nicht nur für den Wissenschaftler wichtig, sondern wird auch dem interessierten Laien bei dem Besuch der zum Teil weltbekannten Monumente dienen können, indem es ihn in die kulturellen Zusammenhänge einzuführen vermag, in die sie gehören.

A. Genrich

Hachmann, Rolf; Kossack, Georg; Kuhn, Hans: Völker zwischen Germanen und Kelten. Schriftquellen, Bodenfunde und Namengut zur Geschichte des nördlichen Westdeutschlands um Christi Geburt. Neumünster 1962: Karl Wachholtz-Verlag. 144 S., 3 Abb., 11 Tafn., 16 Ktn.

In vorliegender Arbeit haben sich zwei Prähistoriker, Hachmann und Kossack — beider Beiträge gehen auf Antrittsvorlesungen zurück —, und ein Germanist, Kuhn,

zusammengetan. Denn die einen wie der andere sind nach ihrem Material und ihrer Arbeitsweise zu dem Ergebnis gelangt, daß in dem Raum vom nördlichsten Frankreich und von Belgien über das Niederrhein- und teilweise auch Mittelrheingebiet zum westlichen Nord- und Mitteldeutschland (S. 129, 133 f.) „Völker" auszusondern seien, die weder germanisch noch keltisch sind. Daß eine so neuartige und zu kaum voraussehbaren Konsequenzen führende Anschauung von zwei Disziplinen vertreten wird, läßt aufhorchen. Man hätte gern dazu die Beteiligung des Althistorikers gesehen. So müssen, sich gegenseitig ergänzend, Hachmann (im folgenden H.) und Kossack (im folgenden K.) auf sich selbst gestellt, um eine Interpretation der antiken Autorenangaben hinsichtlich der so viel diskutierten Entstehung und Ausbreitung von Name und Begriff Germanen, deren Verhältnis zu Belgen und belgischen Stämmen, der Lokalisierung und Bewegung „germanischer" Stämme, der Bedeutung des Rheins als Grenze, der Klärung widersprüchlicher Angaben bei den Autoren bemüht sein. Vor allem H. scheut nicht vor eigener Stellungnahme zurück: Die linksrheinischen Germanen seien, das könne Caesar B. G. V. 24 entnommen werden, wohl erst kurz vor Caesars Zeit unter die Macht oder doch Klientel belgischer Expansion geraten. Das Substrat bei Belgen und wohl auch Treverern war germanisch. Und so zeichne sich in Nordgallien eine Gruppe von Stämmen ab, die als germanisch bezeichnet werden und sich so empfinden, mithin ein anderer Germanenbegriff als der der Griechen und Römer. Erst nachträglich habe sich der Geltungsbereich des Namens auf rechtsrheinische Bevölkerungsgruppen ausgedehnt (S. 46 ff.). Hier gab es aber alte Selbstbezeichnungen wie Sueben, Ingväonen usw.; letztere von H. Mannusstämme genannt, mögen in ihrer Dreiteilung zwar mythisch begründet sein, aber es sei doch eine in vorchristliche Zeit zurückreichende Stammesgruppe, damals durch suebischen Druck nach Westen gedrängt. Ferner seien die Nerthusvölker usw., vielleicht auch die Marser und Gambrivier zu nennen (S. 49 ff., 65 ff.). Notwendigerweise muß H. folgern, daß der ethnische Zusammenhang dieser Gruppen unklar sei, sie wohl überhaupt weniger ethnische Einheiten als Kultgemeinschaften darstellen, jedenfalls nicht insgesamt germanischer Sprache (S. 53 f.).

Wie verhält sich dazu die Aussage der Bodenfunde? H. und K. (S. 23 ff., 73 ff.) zeigen in sehr lesenswerten Ausführungen, daß Kossinna seinerzeit die Autorenangaben unbesehen übernommen hat, ohne die fortschreitende Quellenkritik zu berücksichtigen und ohne sich klar zu sein, daß Schriftquellen, Sprachgut und Bodenfunde über verschiedene Bereiche der Wirklichkeit Auskunft geben; „Kossinna hielt jeden Teil der Kultur der Gesamtkultur direkt proportional". Wie werten nun H. und K. die Bodenfunde aus und konfrontieren sie mit den Autorenangaben? Sie gehen gebietsweise vor, offensichtlich die beste Möglichkeit. Das Gebiet vom nordöstlichen Frankreich durch Belgien bis zum Niederrhein, in dem sich nach H. die germanisch-belgische Begegnung vollzogen hat, ist aus welchen Gründen auch immer enttäuschend fundarm. Es tendiert im Süden zum Mosel- und Mittelrheingebiet, wohl auch weiter zum Aisne- und Marnebereich, im Norden und Nordosten zu der nachlebenden niederrheinischen Grabhügelkultur (H. S. 62 f.), um diese nützliche, neuerdings zu Unrecht abgetanene Bezeichnung zu verwenden. Nach Osten, rechts des Niederrheins, schließt sich die Gruppe der Mannusstämme an (H. S. 57 ff.); das latènezeitliche Fundmaterial, dem K. (S. 87 ff.) Gruppierungen suchend intensiv nachgeht, ist freilich meist recht spröde. Schon früher angenommene elbgermanische Einflüsse werden von K. nicht bezweifelt. Ungleich expressiver ist das südlich anschließende „barbarische Randgebiet" der Latènekultur, von Lippe und Ruhr bis zum Mittelrhein, im Nordosten bis zur Leine und mit — wie zu erwarten — unscharfen Grenzen nach Süden, Westen und Südwesten (H. S. 29 ff., K. S. 94 ff.). Brandgräber mit Beigaben, Teilnahme an Drehscheibenware, Nauheimer Fibeln, Glasarmringen, spätkeltischen Münzen, Eisenwerkzeugdepots sowie z. T. oppidaartigen Befestigungen sind kennzeichnend. Daraus schließt H. mit einem von ihm schon andernorts entwickelten und m. E. überzeugendem Auslegungsverfahren auf einen gehobenen und differenzierten, eigentümlichen wirtschaftlichen und sozialen Status. Das mag schwerer wiegen als die etwas verschwommene archäologische Selbständigkeit dieses Gebietes mit seinen regionalen Untergruppen, in dem Mattiaker, Vangionen, Nemeter und Triboker zu lokalisieren

seien. H. (S. 62) stellt für diese Stämme die entscheidende Frage, waren es Germanen; archäologisch waren sie es nicht, aber auch nicht Kelten, mithin Stämme zwischen Germanen und Kelten, die nur schon Caesar vereinfachend den ersteren zugerechnet hatte. K. (S. 103) weitet die Folgerung aus für den vorhin skizzierten nordwestdeutschen Raum, in dem die Mannusstämme im wesentlichen unterzubringen sind.

Damit werden, vom archäologischen Standpunkt, Fragen akut, die H. und K. nicht übersehen haben. Wie steht es mit der Genetik und Entwicklung der Formenkreise dieser Gruppen, die ja nur im Rahmen der typologisch begrenzten Gestaltungsmöglichkeiten manifest werden können? Offenbar in Nordwestdeutschland bis Belgien ungünstiger als im „barbarischen Randgebiet" der Latènekultur, wo eine Verwurzelung in den früheisenzeitlichen Verhältnissen des rechtsrheinischen Gebirgslandes festzustellen sei (K. S. 97). Aber gerade hier bewirkt die Nähe zur Latènekultur mannigfachere Gestaltungsfreudigkeit. Und so schließt sich der Einwand an, wieweit Latènekultur und -stil, von Süden und Südwesten nach Norden und Nordosten ausdünnend, formbestimmend geworden ist oder doch Anregungen bewirkt hat, in teilweise seltsamen Mischungen mit sog. alteinheimischen. Das mag das von H. und K. entworfene Bild trüben, aber nicht fortzuwischen.

Schwieriger wird es mit dem Ende bzw. der Weiterentwicklung dieser Gruppen in das 1. Jahrhundert nach Chr. Die „barbarische Randgruppe" erlöscht, das Gebiet wird z. T. fundleer oder doch fundarm, u. a. hört die Siegerländer Eisenausbeute auf (H. S. 58, K. S. 98). Rez. hat den Eindruck, als ob dem Eingreifen der Römer zu wenig, gewissen in den elbgermanischen Bereich tendierenden Erscheinungen zuviel Gewicht beigemessen würde; denn es handelt sich bei letzteren nur um einzelne Gräber sowie gewisse keramische Formdetails. Sie werden zusammengesehen mit dem aus den Autorenangaben seit Caesar erkennbaren Druck der Sueben nach Westen. In Nordwestdeutschland fehlt es an Funden, die sich einwandfrei in die Zeit von Drusus bis Germanicus datieren lassen. Aber wird damit die Aussagefähigkeit von Grab- und Siedlungsfunden nicht überfordert? Übrigens macht K. (S. 82 ff.) in einem wertvollen Exkurs den Beginn der Stufe B 1 erst in tiberischer Zeit, nicht schon um Chr. Geb., sehr glaubhaft. Die m. E. entscheidende Frage ist, ob der Rhein-Weser-Kreis schon damals faßbar wird. Weiter, ist er, auch in seiner transgredierenden Tendenz, mit den offenbar starken Bewegungen in der Mannusgruppe — z. B. der Chatten — zu verknüpfen? Wenn ja, muß dann seine Genetik auf eine engere Fundgruppe verlangt werden, wie es H. (S. 38) fordert, wogegen Rez. schon grundsätzliche Einwände erhaben hat? Oder hat sich die Rhein-Weser-Gruppe im wesentlichen neu gebildet, nach den Verheerungen der römischen Angriffskriege (K. S. 104), aber warum dann gerade an deren Hauptschauplätzen (Karte 7)? Die von H. zugegebenen keramischen Ableitungen von Hessen bis zum Norderrhein sollte man in einer so ausdrucksarmen Provinz nicht unterschätzen, wenn man der Genetik nachgeht. Dann wären, mit schwer abgrenzbarer elbgermanischer, also suebischer Beteiligung oder doch Einflußnahme, K's. „Frühgermanen entstanden — ein m. E. wenig glücklicher Ausdruck —, denn am germanischen Charakter der kaiserzeitlichen Rhein-Weser-Gruppe sei gewiß nicht zu zweifeln. Er hat wenigstens teilweise auch den Bereich der früheren „barbarischen Randgebiete" der Latènekultur eingenommen (vgl. die Karten 2—6 mit Karte 8). Sehr komplizierten, ernsthaften und mutigen Gedankengängen galt es also nachzugehen. Man kann sich des Eindrucks nicht immer erwehren, als ob die Verf. in einem Dickicht schwer, vielleicht überhaupt nicht lösbarer Fragen sich bisweilen verfangen hätten und so auch gewisse Widersprüche zu erklären sind. Die vorgenommenen Deutungen sind wohl kaum die einzig möglichen, die das Fundmaterial zuläßt, das vielfach wenig aussagefreudig erscheint und bei dem der Faktor des sich Verbergens der Hinterlassenschaften vor dem forschenden Archäologen nicht gering anzuschlagen ist. Immerhin, vor der Glaubwürdigkeit allzu einfacher Lösungen und Gleichungen ist für alle Zukunft nachdrücklich gewarnt. Zwingend erscheint es dem Rez. nicht erwiesen, daß es Völker zwischen Germanen und Kelten beiderseits des Rheins gegeben haben muß und Caesars Germanen noch keine waren, erst die suebische Welle sie an den Rhein brachte. Es sei denn, der Althistoriker und der Germanist kämen zu gleichartigen Ergebnissen und es herrsche Übereinstimmung,

was unter Germanen zu verstehen sei: ethnische, sprachliche, politische oder kultische Einheiten bzw. Gemeinschaften. Wie verhält sich dazu der Beitrag Kuhns, den Rez. nur kurz in Auswahl resumieren, nicht kritisch beurteilen kann? In dem von Kuhn als Nordwestblock bezeichneten Raum, der Teile des nördlichen Frankreichs, Belgien, die Gebiete der Mannusstämme und der „barbarischen Randgebiete" der Latènekultur umfaßt, haben sich vorgermanische Sprachreste, vor allem Orts- aber auch Personennamen, besonders zahlreich erhalten. Das läßt auf eine entsprechende Bevölkerung schließen und verleiht den Meinungen der Prähistoriker einen höheren Grad der Gewißheit. Doch nicht gänzlich stimmen — soviel ich sehe — Kuhns Ergebnisse mit denen von H. und K. überein. So sei an Caesars linksrheinischen, germanisch sprechenden Leuten nicht zu zweifeln (S. 122 ff.). Zwischen Rhein und Aller haben sich vorgermanische Sprachreste deshalb so zahlreich erhalten, weil hier bei der Germanisierung, die seit der 1. Lautverschiebung vor sich gegangen, zur Zeit der römischen Angriffskriege schon weit fortgeschritten gewesen sei, die alten Bewohner nicht so stark wie anderswo ausgerottet wurden (S. 125 ff., 131 ff.): bei H. und K. liest man es anders.

So legt Rez. das Buch um viele und sehr wesentliche Einsichten bereichert mit Dank an die Verf., aber auch mit einiger Skepsis um die Erkenntnismöglichkeiten seines Faches aus der Hand.

R. v. Uslar

Holmqvist, W.: Excavations at Helgö I. Report für 1954—1956. Editor Wilhelm Holmqvist in collaboration with Birgit Arrhenius. Per Lundström. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien Stockholm (1961).

Auf der kleinen, heute Lillö genannten Insel, die etwa 30 Kilometer westlich von Stockholm und 11 Kilometer südöstlich von Birka in der Einfahrt zum Mälarsee liegt, kamen bei Erdarbeiten einige ungewöhnliche Funde zu Tage, die Veranlassung für intensive Nachforschungen waren. Seit 1954 wurden jährlich am Fundplatz umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, die für die Frühgeschichte Schwedens wichtige Ergebnisse erbrachten. Der Grabungsleiter W. Holmqvist legt nun den Bericht über den ersten Grabungsabschnitt vor. Durch die Widmung an den schwedischen König wird die Bedeutung der in diesem Bericht dargelegten Grabungsergebnisse und der vor und während der Untersuchung geborgenen Funde gekennzeichnet.

Auf das Vorwort des Reichsantiquars B. Thordemann folgt eine verhältnismäßig breite und ausführliche sowohl die historischen Nachrichten als auch die Rolle des Fundplatzes in der Handelsgeschichte des frühen Mittelalters behandelnde Einleitung. Im ersten Kapitel wird eine knappe durch Skizzen und Fotos erläuterte Übersicht über die vor- und frühgeschichtlichen Überreste auf der Insel gegeben, an die sich ein Bericht über die Phosphat-Analysen anschließt. Im zweiten Kapitel wird über die archäologischen Untersuchungen und die Grabungsmethode referiert. Das dritte Kapitel befaßt sich mit den Resten des Fundaments 1, das sehr ausführlich mit aller nur wünschenswerten Genauigkeit beschrieben ist. Angeschlossen ist eine Zusammenfassung. Hierauf folgt im vierten Kapitel die Spezialbeschreibung der festgestellten Pfostenlöcher, Gruben, Herdstellen und der übrigen Befunde dieses Komplexes. Auf gleiche Weise sind in den Kapiteln fünf und sechs die Reste des Fundaments 2 beschrieben. Ein umfangreicher Katalog schließt als Kapitel sieben an, in dem alle Funde, auch die unansehnlichen, mit gleicher Sorgfalt registriert — und soweit abbildungswürdig — auch in Fotos oder Zeichnungen wiedergegeben sind. Der Dokumentation dienen die 62 ausgezeichneten Autotypie-Tafeln, auf denen Befunde und Funde dargestellt sind, auf den Tafeln 63 bis 76 folgen Profilzeichnungen und Grundrisse, Tafel 77 bietet schließlich einen Plan der Denkmäler im östlichen Teil der Insel. Auf den Tafeln A und B sind die beiden bedeutendsten Fundstücke, eine bronzene Buddha-Figur und die Krümmung eines irischen Abtstabes, in Farbe wiedergegeben.

Die Menge außergewöhnlicher Funde beleuchtet die Bedeutung dieser kleinen, noch im Mittelalter mit dem aufschlußreichen Namen „Helgö" benannten Insel in frühgeschichtlicher Zeit, von der bemerkenswerterweise bis in die ersten Nachkriegs-

jahre hin überhaupt keine Funde bekannt waren. Auf dem östlichen Teil von Helgö liegen dicht beieinander neben einem kleinen „hillfort" mehrere terrassenartige, mit Steinlagen und Pfostenlöchern sowie Herdstellen versehene Fundamente, sicher Unterbauten von Häusern, von denen zwei untersucht worden sind. Viereckige Steinsetzungen und mehrere Gräberfelder schließen sich an. Es scheint so, als ob zu den Hausgruppen jeweils ein kleiner Bestattungsplatz oder mehrere Gräberfelder gehören. Man darf auf Ergebnisse der weiteren Forschungen, die auch die anderen Denkmälergruppen einbeziehen sollen, gespannt sein.

Die Entdeckung eines vendelzeitlichen Handelsplatzes von internationaler Bedeutung auf Helgö ist ein Ereignis von hohem wissenschaftlichem Wert. Die Rolle dieser Insel im Handel wird unterstrichen durch das Vorkommen von Gußformen und Tiegeln, durch die für den Export arbeitende Gießerwerkstätten bezeugt werden. Erstaunlich ist der Reichtum an Importgütern, unter denen vor allem die Reste von Gläsern, darunter solche von Rüsselbechern und Gefäßen in Reticella-Technik, auffallen. Hinzu kommt auf der Scheibe getöpferte Keramik, deren Herkunft bisher nicht zu bestimmen war. Der Reichtum an sonstigen Funden aller Art, darunter auch eine beträchtliche Zahl von gepreßten Goldblechen mit Darstellungen von Menschen, eine bronzene Schöpfkelle mediterraner Herkunft und Reste von Bronze- und Silbergeschirr — um nur die wichtigsten zu nennen — belegen weiterhin die besondere Funktion des Platzes, der offenbar noch länger besiedelt war als Birka, wenn auch das Schwergewicht nach den bisherigen Befunden eindeutig in der Vendelzeit lag.

In der gehaltvollen Einleitung geht Holmqvist auf die Bedeutung von Helgö im frühen Mittelalter ausführlich ein. Dem Export von Eisen oder Eisenerz wird eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Er weist weiter darauf hin, daß die bisher sehr problematische Entstehung des Handelsplatzes Birka durch den neu gefundenen Vorgänger schlagartig erhellt wird. Damit tritt Birka aus seiner Isolierung hervor und kann jetzt als Glied in einer längeren Kette sich im Laufe der Jahrhunderte ablösender Neugründungen an verschiedenen Plätzen gesehen werden. Die Verlagerung nach Birka wird einleuchtend durch den in der Wikingerzeit wesentlich angewachsenen Handel erklärt, für den Helgö nicht genügend Hafenraum bot. Wegen der Piratengefahr in der Wikingerzeit waren die Kaufleute gezwungen, in Konvois zu fahren, für die geräumige Häfen erforderlich wurden. Die Veranlassung zur Verlagerung nach Birka wird versuchtsweise dem in der Vita Anskarii genannten praefectus loci zugeschrieben, der vermutungsweise auch mit dem ebenfalls bislang nicht nachweisbaren Herrn von Helgö identifiziert wird, was nichts weiter als eine sehr anfechtbare Konstruktion ist, die weder aus den historischen Quellen zu belegen noch auf andere Weise besser zu stützen ist.

Dieser ist jeder Beziehung vorbildliche Bericht ist sowohl in Anlage und Aufmachung, in der Qualität der Fotografien als auch in der zeichnerischen Dokumentation durch Pläne der Bedeutung der Grabungsobjekte und ihrer Funde angemessen. Man kann nur wünschen, daß es dem Ausgräber gelingt, den gesamten Komplex in gleicher Weise zu untersuchen und zu publizieren. Der wissenschaftliche Gewinn wird nicht nur der schwedischen, sondern der ganzen europäischen Forschung zugute kommen, da die mit Helgö verknüpften Probleme eng mit der Frage nach der Entstehung der europäischen Stadt verbunden sind.

K. Raddatz

Jacob-Friesen, K. H.: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. II. Teil Bronzezeit. Verlag August Lax, Hildesheim 1963, Seite 205—388; 186 Textabbildungen und 14 Tafeln. Preis 14,70 DM.

Mit dem 2. Teil „Bronzezeit" wurde 1963 die völlig neu bearbeitete, stark erweiterte 4. Auflage „Einführung in Niedersachsens Urgeschichte" fortgesetzt. Ihr Verfasser, der am 6. November 1960 verstorbene Nestor der niedersächsischen Urgeschichtsforschung Professor Dr. Jacob-Friesen, hatte das Manuskript des vorliegenden Bandes bei seinem Tode im wesentlichen fertiggestellt. Die endgültige Bearbeitung übernahm sein Sohn, Dr. Gernot Jacob-Friesen, bei dem sie als Spezialisten für mittel- und nordeuropäische Bronzezeit zweifellos in besten Händen lag. Ver-

mutungsweise werden ihm viele wichtige Hinweise auf weiträumige Verwandtschaftszusammenhänge niedersächsischer Funde verdankt, wenngleich wohl an der Grundkonzeption nichts geändert wurde. Der jetzige Umfang des Teiles Bronzezeit übertrifft mit 185 Druckseiten den entsprechenden Zeitabschnitt der vorigen Auflage um ein Dreifaches. Ebenso ist die Anzahl der Abbildungen bedeutend vermehrt worden. Schon aus diesem Grunde kann man das Buch sogar jenen, die im Besitz älterer Auflagen sind, mit gutem Gewissen empfehlen. Dabei ist der Preis, gemessen an anderen archäologischen Neuerscheinungen, erstaunlich niedrig.

Es ist eigentlich überflüssig, an dieser Stelle auf die bewährte Einführung hinzuweisen, die der Urgeschichtsforschung Niedersachsens, aber auch der Nachbargebiete, mit einer kaum vergleichbaren Breitenwirkung so viele neue Freunde und Helfer zugeführt und ihnen einen soliden Wissensgrundstock vermittelt hat. Mit Hilfe der reichhaltigen Abbildungsskala und den präzisen Definitionen und Fundtypen, in der Jacob-Friesen unübertroffener Meister ist, kann ein Laie nahezu jeden ihm vorkommenden Fund zeitlich und kulturell einordnen. Darin liegt vor allem die Stärke des Buches. Die vorherrschende antiquarische Betrachtungsweise zeigt sich in den Kapitelüberschriften, die hier an Stelle einer doch nicht zu bewältigenden Inhaltsangabe in einigen Beispielen wiedergegeben werden sollen. Nach einführenden systematischen Abschnitten „Das erste Metall" und „Die Metalltechnik", „Die Einteilung der Bronzezeit", „Das Formengut" und „Die Grabtypen der frühen Bronzezeit" wirken die nächsten Kapitel bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses gleichsam wie eingegliederte Exkurse: „Das Totenhaus von Baven", „Goldfunde", „Die Rothesteinhöhle am Ith als Kultstätte", „Die Sonnensteine aus dem Kreis Grafschaft Hoya und die Schalensteine", „Der Pflug von Walle". Dann folgen wieder allgemeinere Kapitel wie „Das Formengut der älteren Bronzezeit" und „Grabformen der älteren Bronzezeit", danach wieder Spezialabschnitte „Dder Götterstein von Anderlingen", „Der Klappstuhl von Daensen" und so fort. Die der außergewöhnlichen Funden und Befunden gewidmeten Abschnitte stehen optisch gleichberechtigt neben allgemeinen kulturgeschichtlichen Kapiteln. Das erschwert dem, der sich in die Bronzezeit Niedersachsens einarbeiten möchte, ein wenig das Erkennen des zeitlichen Gerüstes und es wäre übersichtlicher gewesen, „Die Stars" unter den Funden entsprechenden Zeitübersichtskapiteln unterzuordnen. Das kometenhafte Aufleuchten einzelner Prachtfunde ganz unterschiedlicher Provenienz ist zweifellos nicht zufallsbedingt. Man denke an die Bronzetasse von Dohnsen, die aus dem kretisch-mykenischen Kulturbereich stammt, an den Götterstein von Anderlingen und an den Sonnenstein von Beckstedt mit ihren Beziehungen nach Nordjütland, die Goldscheibe von Moordorf, die Lure von Garlstedt, den Wagen von Stade und seine Parallelen aus dem süddeutschen und französischen Raum, für die Beispiele angeführt werden, oder an den Kammhelm von Lesum, dessen Heimat im Gebiet zwischen Karpathen und Nordbalkan liegt. Diese Funde sind symptomatisch für Niedersachsen, das während der ganzen Bronzezeit dank seiner landschaftlichen Gliederung und Lage stets nordischen, mittel- aber auch westeuropäischen Einflüssen ausgesetzt war und dementsprechend durch eine Vielfalt sich verändernder Formenkreise charakterisiert ist.

Alle diese Erscheinungen werden im einzelnen vom Verfasser in erfreulicher Objektivität nach dem neuesten Stand der Forschung beschrieben. Es ist jedoch kein Buch, an dem sich eine erfrischende Diskussion entzünden dürfte, denn es werden Fakten, kaum jedoch offene Probleme behandelt, an denen es freilich in Niedersachsen nicht mangelt. Man braucht nur die Frage aufzugreifen, ob die in der jüngeren Bronzezeit zu beobachtende nordische Überfärbung der Ilmenau-Kultur auf der Zuwanderung einer neuen Bevölkerung beruht oder nicht, und schon steht man mitten in jenen Fragenkomplexen kulturmorphologischer und siedlungsgeschichtlicher Phänomene, die neben der nach wie vor unerläßlichen antiquarischen Betrachtungsweise heute ein echtes Anliegen der Forschung sind. Sie reizvoll ein stärkeres Eingehen auf eine solche Thematik, wie sie etwa C. Redlich für einen Teil des niedersächsischen Raumes jüngst mit behandelt hat, auch gewesen wäre, sie hätte wahrscheinlich den Rahmen einer Einführung gesprengt.

Karl W. Struwe

Krüger, Bruno: Die Kietzsiedlungen im nördlichen Mitteleuropa. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Akademie-Verlag Berlin 1962. 208 S., 4 Tafeln, 3 Verbreitungskarten. 31,— DM.

Die Arbeit von B. Krüger behandelt ein Thema, das seit den grundlegenden Ausführungen von H. Ludat (Die ostdeutschen Kietze. Bernburg 1936) in diesem Umfang nicht wieder bearbeitet worden ist. Bei der Benutzung der historischen Quellen von Ludat weitgehend abhängig, zielt der Verfasser in erster Linie darauf, mit archäologischen Mitteln die Datierung der Kietzsiedlungen zu sichern, für die auf Grund der schriftlichen Nachrichten feststeht, daß sie — zumindest meistenteils — von Slawen besiedelt waren. Dabei entsteht die Frage, ob diese Besiedlung bereits in slawischer Zeit vorgenommen wurde, wir es also vielleicht mit slawischen Siedlungen zu tun haben, die kontinuierlich bewohnt waren bis in die historische Gegenwart oder ob es sich um spätere Gründungen etwa aus dem frühmittelalterlichen Kolonisationszeitalter handelt. Zur Klärung dieser Frage hat Krüger alle als sicher ermittelten Kietze im Gelände aufgesucht, soweit sie im Bereiche der sog. DDR liegen. Für die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie, soweit sie für diese Betrachtungen in Frage kommen, erscheinen nur Angaben, die den Besuch der Schausammlung des Stettiner Museums durch den Verf. dokumentieren. So erfährt die Arbeit eine Beschränkung, die mit dem anspruchsvollen Titel nicht ganz in Einklang zu bringen ist. Zudem ist es überhaupt fraglich, ob man eine beinahe provinzielle Erscheinung, wie es die Kietze sind, mit einem so großräumigen Begriff in Zusammenhang bringen sollte.

Die archäologische Lösung der Datierungsfrage strebt Verf. auf zweierlei Weise an: 1. Durch Flurbegehungen, um eventuell durch Oberflächenfunde die Datierung ermitteln zu können. 2. Durch Anlegen von kleinen Suchschnitten in 12 verschiedenen Kietzen. Diese Suchschnitte maßen eine Breite von 1,0 m und eine Länge von 3,0 m und wurden jeweils bis auf den gewachsenen Boden geführt. Krüger stellt dabei fest, daß die ältesten Fundschichten fast stets die sog. blaugraue frühdeutsche und spätere Gefäßware führen, nur selten slawische, und wenn slawische angetroffen wurde, wobei gelegentlich ein Hiatus zwischen mittelslawischem und frühdeutschem Fundhorizont zu beobachten ist, handelte es sich um Plätze, die ihrer Bedeutung wegen auch in slawischer Zeit besiedelt waren, nicht aber einen ursächlichen Zusammenhang mit den Kietzen erkennen lassen. Die Flurbegehungen erbrachten ebenfalls ein Vorherrschen deutscher Keramik auf den Kietzen. Kann man nun die Datierung dieser Siedlungen als gesichert betrachten, so wird über die Wesenszüge ihrer Form kein klares Bild vermittelt. Allein aus dem heutigen Zustand Schlüsse zu ziehen, muß riskant erscheinen. Hier könnten erst systematische Grabungen Klarheit schaffen, die vielleicht sogar Unterschiede zwischen den chronologisch fixierten älteren und jüngeren Kietzformen aufzuzeigen imstande wären. Die Beschreibung der jeweiligen lokalen Verfassung der Fundörtlichkeiten zeigt, daß gute Möglichkeiten für solche grundlegenden Untersuchungen vorhanden sind.

Über den vorgenannten Rahmen hinaus unternimmt der Verfasser noch weitere Schritte zur Klärung des Kietzproblems, indem er z. B. das Verhältnis der Kietze zu den slawischen und frühdeutschen Befestigungen untersucht. Dabei stellt sich heraus, daß eine Verknüpfung mit den slawischen Burgwällen nicht möglich ist, um so deutlicher aber mit den deutschen Anlagen, obwohl keineswegs an jedem Kietzort gleichzeitig eine Befestigung vorhanden ist. Der Verfasser rückt diese Beobachtung in das richtige Licht, wenn er meint, daß sich daraus noch keine bindenden Schlußfolgerungen ergeben, aber hinsichtlich der rein örtlichen Betrachtung zeige sich, daß ein slawisches Alter der Kietze nicht zu erschließen ist.

Ebenso eindrucksvoll ist ein Vergleich der Verbreitungskarte der Kietze mit dem askanischen Machtbereich, wo eine ungefähre Übereinstimmung erkennbar ist.

Die weiteren Untersuchungen und Betrachtungen zu dem Kietzproblem geschehen im Rahmen außerhalb der Archäologie liegender Disziplinen. So wird mit Hilfe der Sprachwissenschaft der askanische Machtbereich erneut herauskristallisiert. Die spärliche schriftliche Überlieferung gibt Auskunft darüber, daß die Kietze von Slawen bewohnt wurden. Schließlich werden auch Bemerkungen zur Wirtschaftsgrundlage

der Kietzbewohner gemacht. Ackerbau, Vieh- und Waldbienenzucht haben bei ihnen eine Rolle gespielt, der Ackerbau dabei aber nur eine geringe. Interessant ist auch der Hinweis auf Zusammenhänge bei der Wahl der Örtlichkeit für die Kietze mit den Wassermühlen.

Von größerer Bedeutung ist schließlich die Feststellung, daß die Kietze keinen Einfluß auf die Stadtentwicklung genommen haben, daß hier vielmehr entsprechend der Wirtschaftsweise der damaligen Zeit Arbeiter- und Tagelöhnersiedlungen vorliegen. Bei dieser Betrachtung würde sich sicherlich noch eine ganze Anzahl von Gesichtspunkten ergeben haben, wenn der Verfasser die Kietzsiedlungen in den allgemeinen Rahmen anderer ähnlicher Erscheinungen gestellt hätte, wonach die adligen Grundherren bestimmte Berufsgruppen an einem von der zentralen Gutsanlage entfernten Punkt ansiedelten, was sich nach der Lage des Arbeitsplatzes richtet. Außer bei den Fischern, die am Wasser angesiedelt wurden, treffen wir diesen Umstand bei Schäfern, Förstern und anderen Berufen. Auf diesem Wege könnte die Kietzsiedlungsweise in ihrem Charakter auch in anderen Gegenden festgelegt werden, wo der Name nicht vorhanden ist, z. B. in den Fischzuchtgebieten wie etwa in der Niederlausitz. Der geringe Einfluß der Kietzer auf die Städtebildung hätte auf diese Weise noch deutlicher herausgestellt werden können.

Wir müssen also zum Abschluß feststellen, daß trotz der eingehenden Untersuchungen des Verfassers noch manche Probleme für zukünftige Forschungen bestehen geblieben sind. Ungeachtet dessen bedeutet die Arbeit von Krüger einen beachtlichen Fortschritt hinsichtlich des von ihm behandelten Problems.

Rudolf Grenz

Lamiová-Schmiedlová, Mária: Spony z doby Rímskej na Slovensku: Die Fibeln der Römerzeit in der Slowakei. Archeologický Ústav Slovenskej Akadémie Vied. V Nitre. Studijné Zuesti Aúsav, č. 5. Nitra 1961, 4⁰, 142 Seiten, 24 Tafeln, 2 Graphiken und 4 Karten im Text, mit einer deutschen Zusammenfassung.

Die Verf. legt insgesamt 660 Fibeln der ersten fünf nachchristlichen Jahrhunderte vor. Sie erfaßt dabei nicht nur die mit sicher bekanntem Fundort aus der Slowakei, sondern auch, in einer besonderen Liste, die mit unbekanntem Fundort in slowakischen Museen befindlichen Spangen. Stücke, die in ausländischen Museen aufbewahrt sind, werden, soweit erfaßbar, nach der Literatur zitiert, die nicht immer eine ausreichende Beschreibung oder gar Abbildung zuläßt. Unter den fundortlosen Fibeln befinden sich offenbar solche, die nicht aus dem betrachteten Raum stammen. Gleichwohl ist es verdienstlich, daß sie der Forschung zugänglich gemacht werden, sei es, daß sie so einer typologischen oder allgemein kunstgeschichtlichen Betrachtung von jetzt an unterzogen werden können, oder aber von dem Gesichtspunkt aus, daß durch die Beschreibung und die Angabe der Herkunft aus Privatsammlungen fortan die Möglichkeit besteht, Fundorte und gar Fundumstände wenigstens nachträglich für einige Exemplare oder gar ganze Komplexe zu klären.

Die Fibeln werden nach Typen, wie folgt, gegliedert:

A. Prototypen der kräftig profilierten Fibeln = Almgren Abb. 18.
B. Eine Fibel, deren Bügel aus einem Tierkopf hervorgeht.
C. Aucissafibeln = Almgren Abb. 242.
D. Augenfibeln = Almgren Abb. 45.
E. Flügelfibeln = Almgren Abb. 238.
F. Kräftig profilierte Fibeln = Almgren Abb. 67—69.
G. Fibeln mit breitem, profiliertem Bügel und mit einer Reliefrippe in der Mitte des Bügels = Almgren Abb. 43.
H. Späte, kräftig profilierte Fibeln.
I. Fibeln mit Zylinderkopf und breitem Bügel (Einsprossenfibeln) = Almgren Abb. 126.
J. Scheibenfibeln.
K. Rollenkappenfibeln = Almgren Gruppe II.
L. Fibeln mit hohem Nadelhalter = Almgren Gruppe V (nicht VII).

M. Armbrustfibeln
N. Schmetterlingsfibeln
Vertauscht auf S. 108.
O. Fibeln mit umgeschlagenem Fuß und ihre Derivate = Almgren Gruppe VI. (Weitgehend eingliedrig mit oberer Sehne.)
O_1. Eisenfibeln mit umgeschlagenem Fuß.
O_2. Derivate der Fibeln mit umgeschlagenem Fuß (mit festem Nadelhalter und meist mit spitzem Fuß, z. T. Fußknopf).
O_3. Prunkstücke der Derivate der Fibeln mit umgeschlagenem Fuß. (Mit Fußknopf und ein Exemplar mit rautenförmiger Fußplatte.)
O_4. Armbrustfibeln mit Andeutung von umgeschlagenem Fuß. (Mit Kopfknopf, Fußplatte rautenförmig oder mit parallelen Seitenkanten.)
O_5. Späte Fibeln — Derikate der Fibeln mit umgeschlagenem Fuß. (Obere Sehne, mit seitlich ausgeschnittener Fußplatte.)
P. Zwiebelknopffibeln.
R. Fibeln aus Ostrovany.

Im Anschluß wird eine Liste der fundortlosen Stücke, nach Aufbewahrungsorten gegliedert, gegeben.

Aufschlußreich sind die auf den Seiten 30—33 gegebenen graphischen Darstellungen und Karten, wobei für den deutschen Leser eine zweisprachige Unterschrift zum besseren Verständnis, vor allem der Graphik II, wünschenswert gewesen wäre. Für den, der die Sprache nicht beherrscht, bleibt die typologische und chronologische Argumentation verschlossen, soweit diese nicht aus der angegebenen Literatur zu entnehmen ist. In der deutschen Zusammenfassung werden nur kurz die Ergebnisse erwähnt.

Die photomechanische Wiedergabe ist für den Text ohne weiteres tragbar, auf die Wiedergabe der Abbildungen hat sie sich sehr nachteilig ausgewirkt. Auch sind anscheinend die Zeichnungsvorlagen nicht immer ganz zuverlässig. So wird die für die Fibel 168 im Text erwähnte Bügelverzierung auf Tafel VIII 8 nicht wiedergegeben, der Vergleich der Seiten- und Frontansicht der Fibel auf Tafel IX 5 läßt bei letzterer die Verzierung auf dem Oberteil des Bügels vermissen, eine gelegentliche Andeutung der aus den Zeichnungen nicht immer ersichtlichen Bügelquerschnitte wäre wünschenswert gewesen. So kann man sich zwar ein Bild über den allgemeinen Typ machen, zu dem die Fibeln gehören, in bezug auf die für die Auswertung so wichtigen Details bleibt manche Unsicherheit. Es ist bedauerlich, daß dadurch die mit so großem Fleiß zusammengetragene Materialvorlage nicht voll auswertbar wird. Trotzdem muß man Verf. dankbar sein, daß sie diesen für viele bisher unbekannten und so schwer zugänglichen Fundstoff vorgelegt hat. Vor allem über die angegebene Literatur wird man ihn sich noch weiter erarbeiten können.

A. Genrich

Müller, Adriaan v.: Fohrde und Hohenferchesar. Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Band III, 1. Aufl., VIII, 90 Seiten, 79 Tafeln, Berlin 1962, Leinen, 48,— DM.

In guten Zeichnungen und ausführlichen Beschreibungen legt Verf. die Inventare von insgesamt 404 Brandgräbern der frühen Kaiserzeit vor. Diese sind auf dem „Gallberg", beiderseits der Grenze der Gemarkungen Fohrde und Hohenferchesar, Kr. Rathenow (ehem. Kr. Westhavelland) gefunden worden. Da die Gräber „mit der Sonde gesucht und ans Tageslicht mit dem Spaten befördert" worden sind, kann von einer systematischen Ausgrabung keine Rede sein. So ist auch kein Grabungsplan zu erwarten, und es bleibt nach den Ausführungen des Verf. unklar, ob es sich hier um zwei dicht nebeneinanderliegende Gräberfelder derselben Zeit handelt oder um ein Gräberfeld, das nur lückenhaft ausgegraben wurde. Aus der beigegebenen Situationskarte kann der Leser sich leider keine eigene Anschauung bilden, da sie ohne Maßstab wiedergegeben wurde und daher der Abstand der Fundstellen voneinander nicht ersichtlich ist.

Es ist außerordentlich verdienstvoll, daß die heute noch greifbaren Funde vorgelegt werden, zumal da sie auf mehrere Sammlungen verstreut sind. Wo die Originale ver-

loren waren, wurde auf zeichnerische Unterlagen zurückgegriffen. Mit Recht jedoch wurde auf die Wiedergabe der in dem Inventarwerk von Voß und Stimming stark verzeichneten Gegenstände verzichtet. Begrüßenswert ist die klare Unterscheidung der nach den Originalen und der nach fremden Unterlagen hergestellten Zeichnungen. So stellen die Abbildungen eine wertvolle Quellenveröffentlichung dar, die die Möglichkeit bietet, die vom Verf. im Band I derselben Schriftenreihe (Formenkreise der älteren römischen Kaiserzeit im Raum zwischen Havelseenplatte und Ostsee, Berlin 1957) aufgestellten Thesen wenigstens teilweise anhand der Quellen zu überprüfen.

In dem Text, der in seiner Knappheit dem Charakter des vorliegenden Werkes als Materialvorlage durchaus angemessen ist, wird in der Einleitung über die Fundgeschichte und die archäologische Umgebung der Fundstelle berichtet. Kurz zusammenfassend geht Verf. dann auf die Funde ein.

Leider folgt er selbst nicht der von ihm kurz gegebenen Typeneinteilung der Keramik in dem folgenden Materialteil. Wieviel leichter hätte es der Leser, wenn klar und deutlich am Anfang der Beschreibung stehen würde: „Terrine", „Dreiknubbentopf", „Zweihenkeltopf" oder „einhenkliger Topf" oder wenigstens die in dem früheren Werk des Verf. angewandten Typenbezeichnungen durch Buchstaben. Z. B. ist von den doch wohl formverwandten Gefäßen 6 und 24 das eine neutral als „Gefäß", das andere als „Topf" bezeichnet. In der Tabelle der Grabverbände (S. 76 ff.) kann solch ein „Gefäß" dann wieder unter der Rubrik „Topf" erscheinen (z. B. Nr. 9). Auch die nach Stimmings Abbildungen und Beschreibungen angeführten „krugartigen Gefäße" (Nr. 219, 220) erscheinen in der Tabelle als „Töpfe". Das Gefäß Nr. 7 ist in der Tabelle überhaupt nicht enthalten. Die Lanzenspitze von Nr. 30 ist versehentlich in die Spalte von 29 gerutscht. Die Benutzung der so schön gedachten Tabelle kann also leicht zu Irrtümern führen, wenn man nicht Abbildungen und Beschreibungen vergleicht.

Aufschlußreich ist eine „Tabelle der möglichen Fundkombinationen" (S. 9), aus der sich ersehen läßt, welche Beigaben nur in Frauengräbern, welche nur in Männerbestattungen vorkommen und welche nicht geschlechtsgebunden sind. Ganz abgesehen davon, daß Waffen immer für Männergräber und Nähzeug für Frauenbestattungen sprechen, ist es interessant, daß auch die Gefäßformen irgendwie auf etwas komplizierte Weise auf das Geschlecht der Bestattungen Rücksicht nehmen. In den Töpfen fanden sich nämlich niemals Beigaben für Männer (bis auf das in der Tabelle nicht berücksichtigte „Gefäß" Nr. 7), während die Terrinen gleichermaßen für Männer- und Frauenbestattungen dienten. Vereinzelte Vermischungen von Männer- und Frauenbeigaben können durch die Umstände der Fundbergung oder eine nachträgliche Vermischung der Beigaben, möglicherweise auch durch Doppelbestattungen erklärt werden. Es würde natürlich für den Leser eine wesentliche Erleichterung dargestellt haben, wenn diese Gruppierung nach männlichen, weiblichen und neutralen Beigaben in einer entsprechenden Anordnung der Hauptfundtabellen zum Ausdruck gekommen wäre.

Im ganzen gesehen können wir dankbar für die Zusammenstellung des zerstreuten, oft an schwer zugänglicher Stelle aufbewahrten und z. T. heute verlorenen Fundstoffes sein, dessen Sammlung unter den heutigen Umständen sicher nicht ganz leicht und dessen kritische Sichtung ganz gewiß nicht einfach gewesen ist. A. Genrich

Müller-Karpe, Hermann: Funde von bayerischen Höhensiedlungen. Ein Katalog. Prähistorische Staatssammlung München. Verlag Michael Lassleben, Kallmünz (Opf.) 1959, 8⁰, 26 Seiten, 1 Abbildung und 22 Tafeln. 5,— DM.

Ergrabene Bestände, auch geborgene Grab- und Hortfunde zu publizieren, ist lohnend. Entsagungsvoller ist die Bekanntgabe von Lesefunden. Daß diese aber aussagekräftig sind und die Vorlage auch kleiner Fragmente lohnt, beweist Müller-Karpe mit den in der Prähistorischen Staatssammlung München befindlichen Belegen von bayerischen Bergen. In guten Zeichnungen und Photos wird das z. T. spröde Material vorgelegt, beschrieben und chronologisch geordnet. Daß die Querschnitte auf den Tafeln als schwarze Flecken zu sehr herausstechen oder daß die Spinnwirtel Taf. 2, 12 und 13 weitgehend verkehrt orientiert sind, ist demgegenüber nicht gravierend.

Unter Benutzung der älteren Literatur gibt Verf. außerdem einen Abriß des jeweiligen Siedlungsplatzes. Da die Berge Zentren historischen Lebens sind, faßt man hier nicht Einzelschicksale, sondern die Geschichte ganzer Landstriche. Man kann daher nur dem Verfasser, der Prähistorischen Staatssammlung München und dem Verlag, der das Buch in bewährter Weise druckte, für die Herausgabe dieser wichtigen Materialschrift danken.

Chr. Pescheck

Offa. Berichte und Mitteilungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel. Band 19, Neumünster 1962. Format 21×30 cm, 176 Seiten, 10 Kunstdrucktafeln und viele Abbildungen im Text. Broschiert 20,— DM.

Der vorliegende Band wurde Ernst Sprockhoff zum 70. Geburtstag gewidmet, der als ehemaliger Inhaber des Lehrstuhles für Ur- und Frühgeschichte an der Universität früher zu den Herausgebern dieser Zeitschrift gehörte. Der kurze Widmungsvermerk ist der einzige Bezug auf den solchermaßen Geehrten. Immerhin erschien so die Festgabe rechtzeitig.

In einer ausführlichen Abhandlung (S. 9—46) gibt Harm T. Waterbolk, Groningen, einen Überblick über die „Hauptzüge der eisenzeitlichen Besiedlung der nördlichen Niederlande". Er nimmt ausdrücklich Bezug auf die Forschung im benachbarten deutschen Nordseeküstengebiet und ermöglicht so immer wieder fruchtbare Vergleiche, die vor allem auch die Lücken unserer Kenntnis der abgehandelten Zeitstufe und den Weg erkennen lassen, wie diese Lücken beseitigt werden können. Für das benachbarte Niedersachsen sind besonders seine Ausführungen zum Harpstedter Typ von Bedeutung. Eindrucksvoll ist die Tatsache, daß, offenbar durch eine rührige Denkmalpflege, nicht nur die Bestattungen, sondern immer mehr auch die Siedlungsreste aufgedeckt und zur Rekonstruktion prähistorischer und frühgeschichtlicher Verhältnisse ausgewertet werden können.

Zwei Abhandlungen von Karl Hucke, „Die Holsteiner Gürtel im nordöstlichen Teile ihres Verbreitungsgebietes" (S. 47—68), und Hans Hingst, „Zur Typologie und Verbreitung der Holsteiner Gürtel" (S. 69—90), mit ausführlichen Beschreibungen der Funde und der Fundumstände, soweit noch rekonstruierbar, ergänzen einander. Beide Verf. behandeln von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus dieselben Probleme. Eine Abstimmung der chronologischen Bezeichnungen (S. 59 ff. u. S. 80 f.) wäre für den Leser nützlich, der jetzt die beiden Tabellen (S. 63 u. S. 82) miteinander vergleichen muß. Die Typeneinteilung von Hingst ist Hucke nicht bekannt oder aber wird von ihm abgelehnt. Auch über die Frage der Männer- und Frauenfriedhöfe besteht anscheinend keine übereinstimmende Meinung (S. 59 u. S. 83), ebensowenig über die Rekonstruktion der Tragweise der Gürtel (S. 65 u. S. 78). Jedenfalls ist der Aufsatz von Hingst nicht von Hucke erwähnt worden, während sich Hingst auf Abbildungen und Fundbeschreibungen von Hucke bezieht. (Anm. 5a), ohne jedoch zu den einzelnen Ergebnissen Huckes direkt Stellung zu nehmen. Allerdings hätte eine größere gegenseitige Abstimmung möglicherweise beiden Arbeiten leicht den Reiz der individuellen Auffassung genommen. Sechs Gürtel verschiedenen Typs von Schwissel, die anscheinend aus neueren Grabungen stammen, sind von Hingst (S. 88, Anm. 5 u. 15) erwähnt worden, bleiben jedoch in der Gesamtdarstellung weitgehend unberücksichtigt. Der Leser kann als neue Erkenntnis die Typeneinteilung von Hingst, den Vergleich der Datierungs- und Rekonstruktionsversuche beider Verfasser und die Deutungsmöglichkeiten der Verbreitungskarten entnehmen. Dabei stellt die Vermutung von Hucke, daß die Holsteiner Gürtel die Tracht von Priesterinnen darstellen (S. 66, entsprechend einer nicht genau zitierten Überlieferung bei Strabo), eine Anregung dar, der es weiterhin nachzuspüren lohnt. Trifft sie zu, ergibt sich eine zusätzliche Möglichkeit, den archäologischen Auswirkungen altgermanischer Kultverbände mit neuen Methoden nachzuspüren. Auch Huckes Hinweis, daß die be-

sondere Technik der behandelten Gürtel durch reisende Handwerker aus „weit im Süden gelegenen blechbearbeitenden Werkstätten" nach Holstein eingeführt sei, besitzt ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit. Damit eröffnet sich der künftigen Forschung noch ein weites, wahrscheinlich fruchtbares Feld, das zu beackern sich lohnen dürfte. Angesichts dieser kultischen Deutungsmöglichkeit taucht natürlich auch die Frage nach der Sinndeutung der angewandten Ziermuster auf.

Über „Kaiserzeitliche Körpergräber von Heiligenhafen, Kreis Oldenburg" berichtet ausführlich K. Raddatz (S. 91—128). Er schildert die Fundumstände und bringt ein Fundverzeichnis der insgesamt fünf Körpergräber. Leider werden die Funde des von K. Kersten im Kriege ausgegrabenen und danach veröffentlichten Grabes (Offa 9, 1951, 74—76) nur kurz beschrieben und bis auf den abweichend rekonstruierten Eimer nicht mit abgebildet, so daß der Leser die ältere Publikation nachschlagen muß. Die Gräber sind im Vergleich zu anderen aus der gleichen Gegend reich ausgestattet. Sie gehören der jüngeren Kaiserzeit (Stufe C 2) an und müssen an das Ende dieser Stufe gerückt werden, da einige Gefäße bereits zu Formen der frühesten Völkerwanderungszeit tendieren. Die Keramik läßt sich in den meisten Fällen mit der einheimischen Tonware vergleichen. Nur ein Gefäß (Grab 5, Abb. 7. 3) weist auf nördliche Herkunft hin. Die Fibeln gehören dem elbgermanischen Kreise an, während andere Beigaben, eine Gürtelschnalle, ein Ärmelverschluß und der Holzeimer, Parallelen in Dänemark haben; dasselbe kann für die Pfeilspitzen und einen Knochenkamm gelten. Die Ausstattung läßt eine Bezeichnung als „Fürstengräber" nicht zu. Beigabenreichtum und Graborientierung lassen an Beziehungen zu Jütland denken. Verf. sieht alle Gräber als Männerbestattungen an, womit der — sicher unvollständig ausgegrabene — „Friedhof in den durch Geschlechtertrennung gekennzeichneten elbgermanischen Gesittungskreis einbezogen werden ... könnte" (S. 110). Verf. meint, gestützt auf Grabform und Beigabenreichtum, die Bestattungsstätte einer sozial bevorrechtigten Sippe erfaßt zu haben. Dazu ist zu bemerken, daß reich ausgestattete Gräber dieser Zeit nicht immer nur Körperbestattungen sein müssen. Die auch römischen Import enthaltenen Brandgräber derselben Zeit im Elbe-Weser-Gebiet zeigen nämlich, daß diese Verbindung zwischen Grabform und reicher Austattung nicht „überall im freien Germanien" zulässig ist (S. 115). Mit Recht fordert Verf. also noch weitere systematische Untersuchungen zu diesem Problem. — Der anschließende Exkurs über Rekonstruktion und kulturgeschichtliche Einordnung des Holzeimers zeigt wieder einmal mehr die sorgfältige Arbeitsweise des Verf.

In den Seite 129 ff. gegebenen Kleinen Mitteilungen und Fundberichten werden von W. Struve „Ein älterbronzezeitlicher Hortfund mit Gußformen" (S. 129), von J. Röschmann „Schalensteine" (S. 138), von H. Hinz „Ein neues Bronzeschwert vom Niederrhein" (S. 139), von K. Raddatz „Die Funde vom Urnenfriedhof der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit von Merkendorf, Kr. Oldenburg" (S. 143) und von O. Hark „Ein Silberarmring aus dem Flensburger Kunsthandel" (S. 158) abgehandelt. Anschließend (S. 161) folgt als Nachtrag zur archäologischen Landesaufnahme die Publikation eines älterkaiserzeitlichen Urnenfriedhofes aus Nüssau, Kr. Herzogtum Lauenburg.

A. Genrich

Peschel, Karl: Die vorgeschichtliche Keramik der Gleichberge bei Römhild in Thüringen. Herrmann Böhlaus Nachfolger Weimar, 1962, 4°, 174 S., 71 Taf. 33,50 DM.

Als Band I ist 1962 im Verlag Herrmann Böhlau, Weimar, herausgegeben von G. Neumann (Jena), die Arbeit Karl Peschel: Die vorgeschichtliche Keramik der Gleichberge bei Römhild in Thüringen erschienen. Damit nimmt eine Schriftenreihe (Veröffentlichungen des vorgeschichtlichen Museums der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für prähistorische Archäologie) ihren Anfang, die ein Bedürfnis war, will ein wissenschaftliches Institut nicht ständig gezwungen sein, eigene Arbeiten in anderen Veröffentlichungsreihen vorzulegen.

Karl Peschel hat als Dissertation die Keramik der Gleichberge behandelt und damit

eine Frage aufgegriffen, die in der heutigen Forschung, besonders durch die Grabungen in Süddeutschland, ausgesprochen aktuell geworden ist: die Frage der Kelten.

Seit 1878 stehen die Gleichberge im Blick der Vorgeschichtsforschung, doch war die Keramik nicht mit der nötigen Intensität untersucht, denn weder Alfred Götze noch andere haben sich dieser Aufgabe unterzogen. Nunmehr ist durch Prof. Dr. Neumanns Initiative diese Lücke geschlossen, der K. Peschel diese Untersuchung als Aufgabe stellte.

Die im Steinsburg-Museum befindlichen bzw. dort konzentrierten reichen und vielgestaltigen Keramikbestände sind nun in einer Publikation geschlossen vorgelegt worden. Die Veröffentlichung ist eine Materialveröffentlichung. Nach 3 Tafeln mit Plänen der Steinsburg kommen 41 Tafeln mit Keramik des Gleichberges und 6 weitere mit Vergleichsfunden. Die Keramikstücke, Randprofile und Bodenstücke sowie verzierte Teilstücke sind nach zusammenhängenden Grabungskomplexen geordnet vorgelegt, während die atypischen Scherben unberücksichtigt bleiben konnten. Dieser zeichnerischen Veröffentlichung entspricht ein Katalogteil, der aber nun zeitlich gruppiert ist. Das ist eine Schwierigkeit, denn wenn man ein auf einer Tafel wiedergegebenes Stück in seiner Beschreibung suchen will, muß man lange im Katalogteil blättern und suchen, bis man endlich dieses Stück findet. Auch eine Zusammenstellung der Tafeln und der Grabungskomplexe mit einer zeitlichen Unterteilung auf den Seiten 155—158 hilft über diese Schwierigkeit nicht hinweg. Vielleicht wäre es hier besser gewesen, den Katalog entsprechend dem publizierten Scherbenmaterial zu gestalten und die zeitliche Gruppierung durch bestimmte am Rande stehende Zeichen zu markieren, wobei man sich mit solchen Markierungen auf das nichtlatènezeitliche Material hätte beschränken hönnen, da sonst diese Methode wiederum zu verwirrend gewesen wäre.

Sehr verdienstvoll ist das auf den Seiten 159—172 zusammengestellte Literaturverzeichnis, das die alte aber auch besonders die neue Literatur für den Gleichberg, seine Besiedlung und besonders für die Latènezeit zusammenträgt.

Peschel hat für Vergleiche eine große Reihe von Museen besucht, ausgiebig natürlich die von Thüringen und Sachsen, darüber hinaus aber auch die Hessens und von Süddeutschland. Nach einer Einleitung über die Forschungsgeschichte für den Gleichberg und einem allgemeinen Überblick über das Fundmaterial greift er in chronologischer Folge den jungsteinzeitlichen Niederschlag auf dem Gleichberg heraus (zahlenmäßig gering, etwas Rössen, sonst Schnurkeramik und wahrscheinlich Glockenbecher), dem der bronzezeitliche folgt. Hier sind es die aus Becherformen entwickelten steilen Becher mit Griffzapfen, die Gefäße mit Zierleisten und verwandte Formen, die eine bronzezeitliche Besetzung der Bergkuppe genauso aussagen, wie die dort vorkommenden Bronzen der Hügelgräberkultur. Damit wird demonstriert, daß die im Grabfeld dominierende Berggruppe des großen und speziell des kleinen Gleichberges besetzt zu halten schon immer von großer Bedeutung war.

Daß natürlich auch die Urnenfelderzeit sich auf dem Gleichberg, vermutlich schon mit einer Befestigung, ansetzte, ist aus den Parallelen Süddeutschlands wie Hessens nicht verwunderlich. Die Siedlungsfunde an den südlichen und westlichen Bergflanken mit großer Ausdehnung, meist der Stufe B zuzuordnen, weniger A, verraten in den Tassen, Schalen und Töpfen den süddeutschen Kulturstrom mit Einflüssen vom Untermain und der Schweiz. Es scheint sogar, daß sich am Berg die jeweiligen Einflüsse an bestimmten Stellen lokalisieren lassen (Südwestdeutsch = Raum XIX; Stufe B. —. Untermain = Raum XVI; Stufe A).

Den größten Teil der Ausführungen (Seite 37—92) nimmt die Beweisführung des Besiedlungsniederschlages in der Hallstatt- und Latènezeit ein. Solche Beweisführungen zu lesen, ist immer sehr ermüdend. Das ist bei all diesen Veröffentlichungen leider der Fall, und es steht zu fragen, ob die Methode drucktechnisch eine Veränderung erfahren sollte? Denn solche Texte liest nur der, der sie lesen muß, und Freunde gewinnt man der Forschung mit einer solchen Methode nicht. Es wäre wohl sinnvoller, die knappe Beschreibung eines Typs, Verbreitung und Datierung im Normaldruck zu bringen und weite Teile der Beweisführung, das Aufzählen der gemeinten Stücke auf

den Tafeln, manche Parallelen und vieles mehr in den Kleindruck zu verweisen, der ähnlich oft überschlagen werden kann, wie das bei Fußnoten der Fall ist, die zwar sehr notwendig sind, aber doch nur dann zum Lesen reizen, will man die Beweisführung nach-vollziehen und kritisch den Text überprüfen, oder sucht man Querverbindungen. Zur allgemeinen Orientierung — und die suchen der allgemeine Leser wie auch viele Fachleute — genügt der Haupttext. Das gilt für einen Großteil solcher Publikationen.

Daß der Spätwallstattkomplex mit dem der frühen Latènezeit eng zusammenhängt, zeigt sich natürlich auch hier auf der Steinsburg. Einige Stücke haben Hallstatt-C-Charakter, doch scheint dieser in die Stufe D geschleppt. Kegelhalsgefäße, Kragengefäße, Becher, besonders aber Schüsseln und Schalen mit eingezogenem Rand, bezeichnen diese zumeist nach Nordostbayern weisende Kultur. Auch für die frühe Latènezeit ergibt sich eine starke kulturelle Abhängigkeit von Nordostbayern. Während die Stufe Latène B nicht deutlich greifbar ist und die Frühlatènezeit als ältere Fundgruppe bis in die Stufe C reicht, setzt als späte Phase, nach einer Übergangsperiode, die Stufe D mit dem typischen Inventar ein. Die hallstättische Traditionen fortsetzende Frühlatènekeramik wird gebildet aus Schüsseln, Schulerschüsseln in verschiedenen Variaten, Töpfen mit S-Profil und besonders von doppelkonischen Töpfen. Den jüngeren Horizont bezeichnen fazettische und dreieckige Ränder, steilwandige Näpfe, Wulstrandtöpfe mit Kammstrich und auf Drehscheiben gefertigte Terrinen. Ein Großteil der Typen von Schalen und Näpfen haben lange Lebensdauer und eignen sich für chronologische Unterteilungen weniger. Da im Siedlungsbereich mit seinen 1200 verschiedenen Latènegefäßen kein Bruch aufgezeigt werden kann, fällt Peschel die Frage der ethnischen Zuordnung schwer, zumal die Latène-B-Gräber und die Frühlatènekomplexe von Nordostbayern und der Steinsburg sich auszuschließen scheinen. Wenn er auch die Steinsburg in der Spätlatènezeit einwandfrei für keltisch anspricht, glaubt er, das für die Frühlatènezeit nicht sicher sagen zu können.

Trotzdem gilt es als Feststellung, daß in verschiedenen Bereichen — bayerisches Donautal und Vorland des Thüringer Waldes — Latène-B-Gräber und -Siedlungen mit Materialien von Latène-A-Charakter die Besiedlung anzeigen. Merkwürdig bleibt aber das Fehlen von Duxer oder Munzinger Fibeln am Gleichberg, dafür aber steht das Vorkommen von Vogelkopffibeln und Drahtfibeln. In dieser Zeit geriet die thüringische Kultur unter den Einfluß der Frühlatèneostgruppe. Für die Frühlatènezeit führt Peschel drei Hypothesen an:

1. Die nordostbayerische Kultur ist illyrisch (W. Kersten). Ihr vermag er nicht voll zu folgen.
2. Die nordostbayerische Kultur und somit die Steinsburg ist seit Ende der Hallstattzeit keltisch (Bergmann und Zürn: Paukenfibeln und Fußzierfibeln). Ihr räumt er einige Möglichkeiten ein.
3. Die Keltisierung erfolgt langsam in der Stufe C (G. Neumann).

Obwohl auf der Steinsburg die typisch keltischen spätlatènezeitlichen bemalten Drehscheibengefäße fehlen, dafür die handgefertigte Ware überwiegt — so wie es auch uaf der Milseburg der Fall ist —, ist nach Peschel die Steinsburg im Spätlatène keltisch. Er scheint der Neumannschen These den Vorzug zu geben, obwohl er es nicht deutlich ausspricht, geschweige denn nachzuweisen sucht. Um die Zeitwende wurde die Steinsburg aufgegeben, wahrscheinlich in Verbindung mit dem Zug der Markomannen vom Maingebiet nach Böhmen. Vielleicht wirkten auch die deutlichen kulturellen Umwälzungen mit, die nördlich des Thüringer Waldes in der Spätlatènezeit Veränderungen zeitigten, wie sie durch den Friedhof von Großromstedt Kr. Apolda gekennzeichnet werden.

Die Datierung der 66 ha umfassenden Ringmauern folgt noch heute im allgemeinen Götzes Vorstellungen von drei Perioden, wenngleich der Berg noch keineswegs an allen wesentlichen Stellen erforscht ist.

Es folgt ein auf drei Seiten zusammengefaßtes Ergebnis. Dies ist das gewichtigste Kapitel.

Aus dem Überblick wird noch einmal deutlich:

a) Die Steinsburg gehört — wie geographisch nicht anders zu erwarten — während der Bronzezeit zur süddeutschen Hügelgräberkultur. Während der Urnenfelderzeit war der untere Berghang mit Siedlungen belegt, die untermainische und südwestdeutsche Urnenfelderkultur zeigen. Die jüngere Hallstatt- und Frühlatènekultur mit dichtem Niederschlag hat nordostbayerische Elemente. Seit Ende des zweiten Jahrhunderts nimmt die Besiedlung noch mehr zu, um wenig vor der Zeitwende abzubrechen. Vielleicht hat dieser Anstieg die Keltisierung gebracht.

b) Die Beziehungen am Ende der Latènezeit zu den Vindeliziern und Boiern sind deutlich. Doch wagt Peschel nicht, die Steinsburg als Oppidum zu bezeichnen, da der provinzielle Charakter zu sehr dominiert. (Aber auch die mittelalterlichen Provinzstädtchen mit starkem Ackerbau waren rechtlich Städte, wie die großen Verkehrszentren!)

Obwohl die Verbindungen des Gleichberges über den Thüringer Wald hinweg nach Norden relativ gering sind und, wenn vorhanden, aufgezeigt wurden, ist es doch von dem Jenaer Institut verdienstvoll, daß gerade diese zum süddeutschen Komplex gehörende Anlage eine so tiefe Behandlung erfahren hat. Grund dafür ist die Tatsache, daß die Steinsburg gründlicher durch Grabungen untersucht ist als die nächsten Parallelen: Milseburg, Altkönig, Donnersberg, Staffelstein, die in dem gleichen geografischen Bereich des Mittelgebirges liegen.

Dem Bearbeiter Karl Peschel ist zuzugestehen, daß er in der Beurteilung schwieriger Fragen, besonders der ethnischen, sehr vorsichtig war und sich kühner Behauptungen enthielt. Die sachlichen und allen Möglichkeiten Rechnung tragenden Darlegungen wirken überzeugend.

Hahn

Alfred Rust: Vor 20000 Jahren, Rentierjäger der Eiszeit. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage.

Das populär gehaltene und äußerst inhaltreiche Buch wendet sich vor allem an eine breitere, archäologisch interessierte Leserschaft. Daneben bietet es aber auch dem Fachprähistoriker, der sich über die kulturmorphologischen Verhältnisse des späteiszeitlichen Nordeuropas informieren will, einen ausgezeichneten und umfassenden Überblick. Obwohl sich das verarbeitete Material gegenüber der vor mehr als 20 Jahren erschienenen 1. Auflage an Umfang erheblich ausgeweitet hat, sind doch alle Abschnitte leicht lesbar geblieben. Ein Umstand, der bei populärisierenden Darstellungen archäologischer Ergebnisse durch den Spezialisten leider nur allzu selten ist. Aber gerade weil hier ein Ausgräber und Feldforscher selbst zu Worte kommt und sich auch dem Laien verständlich machen kann, besitzt jede Seite des Buches eine lebendige Unmittelbarkeit, wie man sie in routiniert geschriebenen Populärisierungen gewandter Journalisten und Kompilatoren zwangsläufig so oft vermißt.

Grundlage der Ausführungen bildet jene Grabungsserie in der Umgebung von Ahrensburg unweit von Hamburg, die A. Rust dort während der vergangenen drei Jahrzehnte in späteiszeitlichen und frühnacheiszeitlichen Verlandungssedimenten durchführte. Der Umfang und die Vielfalt der dabei geborgenen spätpaläolithischen und frühmesolithischen Hinterlassenschaften finden bisher nirgends eine Parallele. Fanden sich doch nicht nur Geräte aus Stein, sondern auch mannigfache Gebrauchsgegenstände aus Knochen, Geweih und sogar Holz, die dank der oft vorzüglichen Erhaltung ihre Herstellung und damit zugleich die damals gebräuchlichen Arbeitstechniken erkennen lassen. Glückliche Umstände und eine ausgefeilte Grabungstechnik erlaubten schließlich sogar den unmittelbaren Nachweis der benutzten transportablen Zelte sowie profaner und kultischer Bräuche, die das Bild jener frühen Jägerkulturen in überraschendem Umfang vervollständigen.

Und so kommt es denn nicht von ungefähr, daß der Autor in die einleitenden Kapitel seines Buches eine Erzählung flicht, die uns ganz unmittelbar am Jahrtausende zurückliegenden Alltag wieder teilnehmen läßt. Die Sicherheit der dabei zugrunde liegenden Materialkenntnis ist derart groß, daß dieses Wagnis eindrücklich gelingt.

Selbst da, wo wir aus der reinen Sachbeschreibung herausgeführt werden und der Autor seinen Leser in einfachen Worten mit der hinter den nüchternen Belegen stehenden Größe und Dramatik des Menschenschicksals konfrontiert, werden wir von der Wirklichkeit des Gesagten überzeugt. Eine Leistung des Autors, die ebenfalls keineswegs selbstverständlich ist und die besonders bei jugendlichen Lesern, für die der Band sehr zu empfehlen ist, einen bleibenden Eindruck hinterlassen wird.

Aber auch die Beschreibung der Grabungen selbst mit ihren bisweilen extremen technischen Schwierigkeiten vermag durchaus zu fesseln. Vor allem dadurch, daß Hypothesen, Hoffnungen, Fehlschläge und Erfolge in ihrem Ablauf ohne Umschweif oder Auswahl erzählt werden. Damit aber wird dem Leser neben der Romantik des „archäologischen Findens", die ihn meist in erster Linie fasziniert, fast unmerklich auch die oft mühsame Routine, die ja zu jeder Ausgrabung gehört, nachhaltig bewußt. Selbst der lange Weg vom unmittelbaren Befund über die oft langwierige Auswertung bis zum brauchbaren druckfertigen Ergebnis bleibt nicht unbeschrieben. Auch komplizierte Arbeitsgänge gelangen dabei leicht faßbar zur Darstellung. So dürfte etwa die Beschreibung der Pollenanalyse auch für einen Studenten der prähistorischen Archäologie die einfachste und doch vollständigste Einführung in die dabei zugrunde liegende Methodik darstellen, die er zur Zeit überhaupt finden kann.

Legt man das Buch aus der Hand, so ist man überzeugt, daß es nicht nur eine Bereicherung jeder Fachbibliothek darstellt, sondern daß man ihm zudem eine weite Verbreitung im archäologisch interessierten Publikum wünschen muß. Wenn sein Inhalt auch auf einem relativ kleinen Landschaftsausschnitt fußt, so ist seine Gesamtaussage darüber hinaus doch weit grundsätzlicher und allgemeiner. Zugleich aber stattet der Autor in beispielhafter Weise der Öffentlichkeit, die ihm seine Forschungen sachlich ermöglichte, seinen Dank ab, indem er sie verständlich über deren Ergebnisse informiert.

H. Müller-Beck, Bern

Scheibe, Arnold: Über Werden und Vergehen der Kulturpflanzen. Göttinger Universitätsreden. Göttingen 1963. 24 S.

Der Verfasser, der an der Universität Göttingen Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung vertritt, gibt in der vorliegenden Schrift eine knappe Darstellung der Geschichte der Kulturpflanzen, deren Werden und Vergehen zu kennen, sowohl für die kulturgeschichtlich ausgerichtete Wissenschaft, wie für die Haltung und Züchtung von Kulturpflanzen, somit auch für die Ernährung und die gesamte Wirtschaft der Menschheit von Bedeutung ist. Die Frühgeschichte der Pflanzenarten, die vom Menschen aus wildwachsenden Arten gewonnen worden sind, beginnt in der Anfangsstufe der Jungsteinzeit, und zwar in Vorderasien. Dies geschah hier wesentlich früher als in Europa, weil dort der Übergang von der aneignenden Wirtschaft der Sammler und Jäger zur Produktionswirtschaft mit Kulturpflanzen, Feldbau, Haustierhaltung und Bauerntum in Vorderasien eher erfolgt ist als in Europa.

Reste von mehreren Getreidearten, Hülsenfrüchten, Gemüse und Gespinstpflanzen (Lein = Flachs) finden sich, meist in verkohltem Zustande, in Siedlungen der Jungsteinzeit und den späteren Zeitstufen der Urgeschichte. Ihre Untersuchung ist sowohl Sache der Urgeschichtsforschung (Archäologie) wie der Naturforschung, besonders der Botanik. Die Verbreitung und die Lebensbedingungen der wildwachsenden Arten, aus denen die kultivierten Formen hervorgegangen sind, haben Botaniker an den Arten des natürlichen Vorkommens erforscht. Auf welche Art und Weise die Gewinnung der Kulturpflanzen im Altertum vor sich gegangen ist, wissen wir nicht, jedoch kann dies einerseits aus den Vorgeschichtsfunden, andererseits durch Züchtungsversuche erschlossen werden. Wie das in gemeinsamer Arbeit von Archaeologie und Biologen erfolgt und welche Ergebnisse derartige Forschungen gezeitigt haben, wird vom Verfasser an alt- und neuweltlichen Kulturpflanzenarten erläutert. So stellt die Schrift von Professor Scheibe eine willkommene Einführung in die Forschung dar, indem sie den Leser mit den mannigfachen Problemen der Kulturpflanzengeschichte, insbesondere mit deren Kulturgeschichte, bekannt macht.

Wolfgang La Baume

Die ältere und mittlere Steinzeit der Schweiz. Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 6 (Herausgegeben von der Kurs-Kommission der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte). Basel [1960], 43 Seit. in 4° mit 19 ganzseit. Taf.

Auch dieses Heft der nützlichen Repertorien bietet eine vortreffliche Übersicht aus der Feder führender Fachleute. Die Umweltbedingungen werden ebenso dargestellt wie die kulturgeschichtlichen Horizonte. Ihre Konnektierung würde wahrscheinlich mancher anders vornehmen; aber das scheint beim derzeitigen Stand der Diskussion um das Würm-Problem kaum vermeidbar. Auf jeden Fall wird hier den Nicht-Spezialisten, auf deren Mitarbeit die Urgeschichtsforschung so weitgehend angewiesen ist, eine wirklich brauchbare Unterlage und im Abbildungsteil eine Art von Bestimmungsbuch geboten. Selbst der Fachmann kann daraus manche Anregung und manchen Hinweis für weiterführendes Studium entnehmen. Man möchte wünschen, daß auch die Denkmalpflegeämter und wissenschaftlichen Vereinigungen deutscher Bundesländer sich in größerem Umfang zu ähnlichen Kursen und vor allem zu einer gleich handlichen und ansprechenden Veröffentlichung des dort vorgetragenen Stoffes entschließen könnten.

Karl J. Narr

Stjernqvist, Berta: Simris II. Bronze Age problems in the light of the Simris Excavation. Acta Archaeologica Lundensis, Ser. 4° Nr. 5. Bonn/Lund 1961.

Das Gräberfeld von Simris liegt im Distrikt Järrestad, also im Südostzipfel Schonens, in unmittelbarer Nähe der Küste. Es wurde in den Jahren 1949 bis 1951 untersucht. Die Grabung erbrachte Bestattungen der jüngeren Bronzezeit und der römischen Kaiserzeit. Nachdem die Verfasserin 1955 in Band 2 der Acta Archaeologica Lundensis die Gräber der römischen Kaiserzeit vorgelegt hat, behandelt sie in Band 5 der gleichen Reihe die bronzezeitlichen Bestattungen. Sie bezieht in ihre Untersuchungen auch die vereinzelten Zufallsfunde mit ein, die vor Beginn der Grabungen im Bereich des Grabfeldes zutage kamen. Da die Ausgrabung das ganze Grabfeld erfaßte, kommt dem Fundstoff und seiner Bearbeitung durch B. Stjernqvist exemplarische Bedeutung für Schonen zu.

Die Belegung des Gräberfeldes setzt mit einer späten Phase der Periode IV ein, um bis in die Eisenzeit anzudauern. Sehr sorgfältig untersucht die Verf. die keramischen Formen, wobei sie zum Vergleich sowohl skandinavische wie auch dänische und deutsche Funde heranzieht. Sie weist in den keramischen Formen Anklänge und Einflüsse vor allem der Billendorfer Gruppe, in der Ornamentik vereinzelt auch solche der Aurither und Göritzer Gruppe nach. Da in Simris sowohl eine Hausurne wie auch eine kombinierte Haus- und Gesichtsurne zutage kamen, wird ein eigenes Kapitel dem Problem der Haus- und Gesichtsurnen gewidmet. Nach Aufzählung der 15 schwedischen Funde von Urnen dieser Gattung geht die Verf. dem kontinentalen Auftreten der Haus- und Gesichtsurnen nach. Während die Landschaften unmittelbar südlich der Ostsee nichts Vergleichbares bieten, glaubt die Verf. Verwandtes in der Hausurnengruppe der Elb-Saale-Gegend zu erkennen. Sie setzt sich mit der Datierung der einzelnen europäischen Hausurnengruppen durch verschiedene Autoren auseinander und stellt fest, daß sowohl die deutschen wie die skandinavischen Hausurnen zuerst im Hallstatt-B-Milieu erscheinen, also gleichalt sein sollten. Schwierigkeiten ergäben sich bei Ermittlung eines absoluten Datums für die verschiedenen Regionen, weil es bisher keine absolute Basis für Italien, Mitteleuropa und den Norden gäbe. Die Verf. verbindet die Haus- und Gesichtsurnen, die ja durch mancherlei Momente miteinander verknüpft sind, mit der schon seit der jüngeren Steinzeit und auch später wieder in der Eisenzeit nachweisbaren Erscheinung der Totenhäuser. Die Deutung der Hausurnen als Nachbildung von Speichern lehnt sie ab. Sie führt Beispiele von Wandbemalung in Grabkammern an, die dazu zwingen, den Grabbehälter als Haus = Wohnung zu deuten, und verknüpft hiermit die gelegentlich an Hausurnen nachweisbare Bemalung. Die Hausurnen hätten vor dem geistigen Hintergrund, daß der Tote mit dem Haus verbunden sein müsse, weder als Speicher noch als Kopie echter Häuser

zu gelten. Sie stellten vielmehr detaillierte Wohnsymbole dar. Diese zugrundeliegende Vorstellung breite sich aus und stehe an der Wurzel von Lokalformen verschiedenen Ausdrucks. Die kombinierten Haus- und Gesichtsurnen entsprängen der gleichen Konzeptionssphäre und seien in Mitteldeutschland gleichzeitig mit den Hausurnen. Auf einer der Urnen von Simris interpretiert die Verf. eine Einritzung als Darstellung einer Nadel mit Kugelkopf und gebogenem Schaft, was für eine Datierung an den Übergang von der Bronzezeit zur Eisenzeit spräche, ein Zeitansatz, den auch die Feuerbeschädigung der Beigaben nahelege.

Unter den relativ dürftigen Metallbeigaben bieten die Rasiermesser und die Doppelknöpfe den besten Anhalt für eine genaue Datierung. Nach Formen und Ornamenten der Beigaben setzen die Bestattungen mit der Per. IV ein und erstrecken sich über die Schlußphase der Bronzezeit. Rezensent möchte hier eine Beobachtung erwähnen, die auch auf Verbindungen zum Kontinent hinweist. In Grab 50 B fand sich zusammen mit einem Rasiermesser der Per. V. ein asymmetrisch lanzettförmiges Messerchen, das offenbar aus einem Armbandbruckstück ausgeschmiedet wurde. Auf anderen schwedischen Grabfeldern der jüngeren Bronzezeit treten auch sonst Rasiermesser auf, die lässig, unter gelegentlichem Umhämmern der Kanten, aus Bronzeblechstücken verfertigt sind. Der Brauch, aus Bruchstücken von Ringen verschiedener Form Lanzetten oder Rasiermesser zu schmieden, begegnete dem Rezensenten nicht nur mehrfach im mecklenburgischen Fundstoff der gleichen Zeit, sondern auch unter dem reichen Bronzematerial der westalpinen Pfahlbaukultur der Stufe Hallstatt B, deren starker Einfluß auf die Ornamentik der späten Bronzezeit des Nordens bekannt ist.

Mit einem verzierten Rasiermesser der Per. IV bzw. des Überganges von der Per. IV zu V fand sich in Grab 6 ein kleines, in seiner Form nicht deutbares Eisenfragment, das nach Ansicht der Verf. nächst dem eisernen Messerbruchstück des der Per. III entstammenden Grabes von Grødeby auf Bornholm das älteste Vorkommen des Eisens in Skandinavien darstellt. Die Verf. weist in diesem Zusammenhang auf zwei dänische Rasiermesser der Per. IV mit in Eisen eingelegter Wellenlinie hin. Sehr mit Recht stellt sie fest, daß Einlagen in Eisen im alpinen Hallstatt-B-Horizont geläufig sind. Die Verf. untersucht dann das erste Aufreten des Eisens in Europa und kommt zu dem Ergebnis, daß es in Schweden vor der Periode VI äußerst selten, in Norwegen nicht vor der Periode VI erscheint, während es in Dänemark in der Periode VI bereits häufiger angetroffen wird. Auch bei diesen Betrachtungen weist die Verf. auf die Schwierigkeiten in der Parallelisierung der kontinentalen Zeitstufen mit denen des Nordens hin. Da die Verwendung des Eisens zu ornamentalen Einlagen ganz sicher einen kontinentweiten Zeithorizont angibt, so sollten die gen. dänischen Rasiermesser der Stufe HB 3 Müller-Karpes entsprechen. Diese wäre aber der nordischen Periode V gleichzusetzen, während seine Stufen HB 1—2 der Periode IV entsprächen. Nach Ansicht des Rezensenten müssen hieraus nicht unbedingt Zweifel an den bisher erarbeiteten Chronologiesystemen abgeleitet werden. Bei der großen Entfernung des in Frage stehenden Kulturraumes von der Quelle der das endbronzezeitliche Mitteleuropa prägenden Kultureinflüsse darf doch daran gedacht werden, daß ein örtlich längeres Beibehalten einer Messerform durchaus mit der Verzierung nach neuester Eiseneinlagetechnik zusammentreffen kann. Der Bronzeschmied muß ja nur einmal einen mit Eisenlinien eingelegten HB-Bronzeschwertgriff gesehen, und ein Stück Eisendraht zur Verfügung haben. Es spricht vielleicht für ihn, daß er chronologisch und stilistisch puristische Vorstellungen noch nicht hatte.

Die Verf. behandelt dann die Beigaben aus Knochen, und das Auftreten kraquelierter Flintgegenstände in 7 der Simris-Gräber. Hierzu möchte Rezensent darauf hinweisen, daß im Feuer geschädigte Flintgeräte und -waffen auch in jungbronzezeitlichen Gräbern Mecklenburgs auftreten.

Ein ausführliches Kapitel widmet die Verf. den Grabtypen und dem Bestattungsritual. Es treten Steinkisten-, Steinkreise und Steinstellungen verschiedener Form auf. Der Verf. gelingt der Nachweis der bemerkenswerten Tatsache, daß häufig in einer „Grabeinheit" mehrere Individuen bestattet sind. Das gleiche gilt für die Brandgruben-

gräber. Hier muß an Familienbestattungen gedacht werden. Während die Steinumsetzungen verschiedener Art sich offenbar im wesentlichen auf die Bronzezeit beschränken, scheinen die Brandgruben die Grabform der nochfolgenden Eisenzeit darzustellen, wenn schon die Brandschüttung, d. h. die Mitgabe des Scheiterhaufenrückstandes, in Simris offenbar bereits in der späten Bronzezeit einsetzt. Dieser Verhalt wird von der Verf. für ganz Skandinavien nachgewiesen. Sie macht den Versuch, die in Simris zwischen dem Ende der Bronzezeit und der röm. Kaiserzeit klaffende Lücke datierbarer Gräber mit der großen Zahl der Brandgrubengräber zu füllen, d. h. die Kontinuität des Grabfeldes durch die ganze vorrömische Eisenzeit wahrscheinlich zu machen.

Man darf die Ergebnisse der Verf. dahin zusammenfassen, daß das Grabfeld von Simris während der ganzen jüngeren Bronzezeit, der nachfolgenden Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit einer kleinen Gemeinde aus wenigen Familien als Friedhof diente. Die Kultur, der das vorgeschichtliche Simris angehörte, stand über Bornholm unter kontinentalem Einfluß. Das Auftreten von Elementen der Billendorfer, Aurither und Göritzer Gruppen, das Erscheinen von Haus- und Gesichtsurnen, das Aufkommen der Sitte, dem Grab Beigefäße mitzugeben und die Einführung eines neuen Grabritus in Gestalt der Brandgrubengräber mit dem Beginn der Eisenzeit, zeigt deutlich, welche Landschaften als Quellen der kontinentalen Kultureinflüsse zu gelten haben.

In einem Anhang gibt Ingrid Olsson einige C_{14}-Datierungen, die aus der Holzkohle der Scheiterhaufenrückstände gewonnen wurden und die den Gedanken der Verf. an Kontinuität des Grabfeldes während der vorrömischen Eisenzeit zu stützen vermögen.

Schließlich hat in einem weiteren Anhang Nils Gustaf Gejvall die Leichenbrände des Grabfeldes anthropologisch ausgewertet. Diese dankenswerte und sehr gewissenhafte Analyse macht das Vorhandensein von Gruppen- bzw. Familiengräbern deutlich.

Nach gewissenhaftem Studium der mit ausgezeichneten Abbildungen nicht nur der Grabformen und Grabinhalte, sondern auch mit Bildern der einschlägigen skandinavischen Vergleichsfunde ausgestatteten Simris-Publikation, darf der Verfasserin und ihren Mitarbeitern uneingeschränkt Beifall gezollt werden für eine methodisch musterhafte Aufarbeitung und Auswertung eines an sich recht spröden Fundstoffes. Aus ihm wurden Ergebnisse gewonnen, auf denen jede weitere Erforschung der schwierigen endbronzezeitlich-eisenzeitlichen Probleme in Skandinavien aufbauen muß. Wo bei dem Versuch, das karge Material chronologisch wie kulturgeschichtlich an die gleichzeitigen kontinentalen Kulturerscheinungen anzuschließen, keine volle Klarheit gewonnen werden konnte, ist leider die Ursache allein darin zu suchen, daß in Nord- und Nordostdeutschland bisher noch kein gleichzeitiges Gräberfeld so erschöpfend untersucht, ausgewertet und publiziert wurde. Damit ist auch gesagt, daß sich natürlich die vergleichende Chronologie vom Kontinent, d. h. von der Quelle aus, leichter klären ließe, wenn eben solche gewissenhaften Bearbeitungen von Gräberfeldern dort schon vorlägen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese musterhafte Arbeit ähnliche Grabfelduntersuchungen und -auswertungen südlich der Ostsee anregen könnte.

Hans-Jürgen Hundt

Točik, A. (Herausgeb.): Kommission für das Äneolithikum und die ältere Bronzezeit. Nitra 1958. 8°. Verlag der Slowakischen Akademie. Bratislava 1960. 196 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Karten. 13,— DM.

Das Slowakische Archäologische Institut unter seinem Direktor A. Točik unternahm in den letzten Jahren zahlreiche großangelegte Grabungen auf Siedlungsplätzen und Gräberfeldern der ausgehenden Steinzeit und der Bronzezeit. Mannigfaltige Probleme tauchten bei der Durcharbeitung der gewonnenen Befunde und Materialien auf. Um schon vor der endgültigen Publikation die Klärung gewisser Fragen zu fördern und die Diskussion anzuregen, fand Ende des Jahres 1958 ein Symposion statt. Der hier besprochene Band enthält die Zusammenfassung der meisten dort gehaltenen Vorträge.

Grundsätzlicher Art ist ein Artikel J. Neustupnýs zum „Stand der relativen Chro-

nologie des Äneolithikums in der Tschechoslowakei", in welchem vor allem Böhmen und Mähren behandelt werden. Unter Äneolithikum versteht der Autor die Epoche zwischen dem Ende der mährisch-slowakischen bemalten Keramik und dem Beginn der Aunjetitzer Kultur, und er gliedert es in eine ältere, jüngere und jüngste Phase. Dem älteren Abschnitt weist er die Polgár-, Ludanice-, Jordansmühler- und Trichterbecherkultur zu, dem jüngeren die Jevišovice-(Jaispitz-)Rivnáč-Kultur — in der Slowakei die jüngere kannelierte Ware — außerdem tritt in seinem Ende die Schnurkeramik auf; in den jüngsten Abschnitt fallen schließlich die jüngere Phase der Schnurkeramik, die Glockenbecherkultur, die westliche Zlotakultur und die beginnende ostslowakische Hügelgräberkultur. Gesichert wird dieses chronologische System im wesentlichen durch stratigraphische Befunde von Jevišovice in Mähren, Slánská hora bei Slaný in Mittelböhmen und Brünn-Lišeň. Bei Besprechung der einzelnen Kulturen wird die Problematik ihrer historischen Stellung, ihre Dauer und ihre Herkunft diskutiert. — „Zur relativen Chronologie des Äneolithikums und der Bronzezeit in der Ostslowakei" nimmt L. Hájek anhand des Materials der Siedlung und des Gräberfeldes von Barca bei Košice Stellung. In der Siedlung (Barca I) folgen über Schichten des Paläolithikums und Mesolithikums solche mit reiner Bükk-Kultur, dann mit Bükk und Typus Polgár (wohl eine östliche Gruppe der Lengyel-Kultur, die später in der Bodrogkeresztúr-Kultur ihre Fortsetzung findet) gemischt, ferner eine Schicht, die nur den Typus Polgár enthielt, darüber kannelierte Keramik und Schnurkeramik gemischt, schließlich eine starke Schicht der Otomani-Kultur, welche teilweise von Gruben der Pilinyer Kultur durchschnitten wird. Sehr wichtig ist der Umstand, daß aus den Ablagerungen der Otomani-Kultur eine größere Zahl von Bronzen geborgen werden konnte; es handelt sich um Randleistenbeile vom „sächsischen" Typ, Nadeln mit senkrecht gelochtem Kugelkopf und ein reich verziertes Kurzschwert ähnlich den „Sögeler" Formen. Die Otomani-Kultur in der Ostslowakei und die Mad'arovce-Kultur in der Westslowakei werden im wesentlichen gleichzeitig sein. — Knapp 50 km nördlich von Budapest liegt an der Eipel die befestigte Ansiedlung in Malé Kosihy, Bez. Štúrovo, wo A. Točik mehrere Schnitte anlegte. Es konnte dort eine Kulturenfolge ähnlich dem klassischen Profil von Tószeg ermittelt werden. Über Lengyel-Kultur und einigen Resten der Gruppe mit kannelierter Keramik folgen Spuren einer geringen Besiedlung durch Träger der Nagyrév-Kultur. In einer Planierungsschicht und durch zwei Siedlungshorizonte ist die Hatvan-Kultur vertreten. Besonders reich an Funden sind zwei Horizonte der Mad'arovce-Kultur mit Einflüssen der Veszprém-Kultur. Mittelalterliche Siedlungsreste überzogen die Oberfläche. — K. Tihelka bespricht den Věteřov (Wetterschauer) Typus in Mähren. Es handelt sich nicht etwa, wie der Name andeuten könnte, um eine Metall- oder Keramikform, sondern um das reiche Material einer Gruppe von Siedlungen, zu denen die Gräberfelder bisher noch fehlen. Die Ansiedlungen lagen fast ausschließlich im Gebiet der Aunjetitzer Kultur, zum Teil auf Höhen; nicht selten waren sie befestigt. In den Keramikformen und vor allem im Bronzeinventar lassen sich starke Übereinstimmungen mit der Aunjetitzer Kultur feststellen; der Autor vermutet deshalb auch, daß diese Siedlungen von einer Aunjetitzer Bevölkerung angelegt wurden. Zeitlich reichen die Funde von der entwickelten Aunjetitzer Kultur bis in den Anfang der Hügelgräber-Kultur. Bemerkenswert sind kleine geschnitzte Geweihzylinder, deren Verzierung der Ornamentik der mykenischen Schachtgräberzeit entnommen ist. — Donauländischen Einflüssen auf böhmischem Gebiet in der älteren Bronzezeit geht I. Pleinerová nach und befaßt sich dabei in erster Linie mit den dort nachweisbaren Věteřov-Formen. Verwandtschaft mit der Věteřov-Gruppe zeigen einige frühe Brandbestattungen Mährens. — V. Spurný erörtert sehr vorsichtig die Anfänge der Lausitzer Kultur in Mähren, wobei er zu beachten gibt, daß man durchaus an eine Polygenese der weitreichenden „Lausitzer" Erscheinungen denken kann. Das nördliche Mähren hat dabei sicherlich eine Rolle gespielt. — Ähnliche Ansichten vertritt auch W. Coblenz, welcher sich mit der nördlichen Vorlausitzer Kultur beschäftigt. Er meint, daß sich die schnurkeramische und die Aunjetitz-Kultur in einigen Teilen Sachsens bis über die Stufe Reinecke A hinaus gehalten haben werden; die Lausitzer Kultur ist dann in Reinecke C schon voll ausgeprägt, so daß man nördlich des Erzgebirges nicht von einem Hiatus oder einer zeitweiligen

Fundleere sprechen kann. An der Herausbildung auch des nördlichen Zweiges der Lausitzer Kultur sind seines Erachtens die südöstlichen Hügelgräberkulturen stark beteiligt. — Den „Beziehungen der Straubinger Kultur zu den Frühbronzezeitkulturen der östlich benachbarten Räume" widmet H.-J. Hundt eine größere Studie. Die Straubinger Kultur stellt entgegen öfters geäußerten Ansichten nur eine Sondergruppe im östlichen Teil Südbayerns dar, sie ist keinesfalls repräsentativ für die Stufe Reinecke A 2 im gesamten Süddeutschland und umfaßt ein reiches Inventar aus Siedlungs- und Grabfunden, das lebhafte Beziehungen zur Aunjetitzer Kultur Böhmens und Mährens widerspiegelt. Importfunde sind recht häufig, hingegen kommen Straubinger Formen kaum in den östlichen und südöstlichen Nachbargebieten vor. Ihren Reichtum verdankte diese Gruppe wahrscheinlich dem Zwischenhandel mit Kupfer aus den Alpen. Erst an der Wende von Stufe A 2 zu B lassen sich keramische Einflüsse aus dem Gebiet der Straubinger Kultur einschließlich der Oberpfalz in Südböhmen nachweisen. Sehr instruktiv sind die dem Aufsatz beigegebenen zwölf Verbreitungskarten; es muß bedauert werden, daß aus Platzmangel die Fundlisten nicht mit veröffentlicht werden konnten.

Der gut bebilderte Band wird sicherlich das ihm gesteckte Ziel erreichen und die Diskussion um Fragen der beginnenden Bronzezeit fördern; er liefert in übersichtlicher Form vielerlei wichtige Auskünfte. Monographien der einzelnen Fundplätze werden in nicht zu ferner Zeit gewiß folgen.

G. Jacob-Friesen

De Vries, Jan: Keltische Religion (Die Religionen der Menschheit, Hersg. von Chr. M. Schröder. Bd. 18), Stuttgart 1962. XI + 270 Seiten in 8°.

Diese wertvolle Arbeit bescheidet sich damit, „den Tatbestand zu verzeichnen", und aus diesem Grunde wird vornehmlich die schriftliche Überlieferung zur keltischen Religion berücksichtigt. Im wesentlichen läuft das auf eine Wertung der Interpretatio romana hinaus, mit der sodann vorsichtig die sehr viel späteren Quellen verbunden werden.

Ein interessantes Beispiel solcher Arbeit bieten die Erörterungen über Lugus, eine Göttergestalt, deren Existenz sogar einmal völlig geleugnet wurde. Dabei gelangt der Verfasser zu einer Anzahl Übereinstimmungen mit Odin/Wodan, von denen hier nur auf die Verbindung mit dem Raben hingewiesen sei und auf einige andere Züge, die schamanistisches Wesen zu reflektieren scheinen. Auf schamanistisches Elemente in der germanischen Religion und zumal für die Gestalt des Odin/Wodan wurde zwar schon vor längerer Zeit hingewiesen (U. a. O. Höfler: Kultische Geheimbünde der Germanen I, 1934; D. Strömback: Sejd, 1935; A. Closs, in: Wiener Beitr. z. Kulturgesch. u. Linguist. 4, 1936). Indessen hat sich das nicht recht durchsetzen können gegenüber einer Einstellung, nach der eben trotzdem Odin/Wodan „als ganzer sicher germanisch, ganz unser" bezeichnet wurde und wird (H. Schneider, Germanische Altertumskunde, München 1951, S. 240). Interessant ist gerade in dieser Hinsicht, daß sowohl Lug wie Odin/Wodan in der Interpretatio romana als Merkur erscheinen: auf die schamanistischen Züge bei Hermes, bei dem sie allerdings in sehr komplizierter Weise eingekleidet und mit anderem verbunden sind, hat vorsichtig M. Eliade hingewiesen (Schamanismus und archaische Ekstasetechnik, Zürich u. Stuttgart 1957, S. 373). Im wesentlichen sind es aber doch Elemente späterer Überlieferung und nicht die Interpratatio romana von Lugus und Odin/Wodan an sich, die zu solchen Deutungen veranlassen können. So bleibt auch die Altersfolge im schriftlichen Quellenmaterial offen: handelt es sich um eine Einwirkung später Reiternomaden, etwa um den großen Beziehungskreis des Attila-Reiches, oder sind sowohl den Germanen wie Kelten (und anderen Völkern) von den nicht zu leugnenden älteren Impulsen östlich-nomadischer Kultur solche Elemente vermittelt worden?

In den Bereich archäologisch überlieferter Quellen reicht die Behandlung der Göttin der Fruchtbarkeit hinein. Der Verfasser verweist hier auf die alten mediterran-westeuropäischen Zeugnisse, aber ebenso auf ein „Erbe aus indogermanischer Vorzeit". Wenn das letztere angenommen werden darf, was ja nicht unbestritten ist, wird es zumindest auf vorindogermanisch-westeuropäischem Boden intensiviert worden sein

(S. 117). Erhebliche Bedeutung billigt der Verf. einem alten Substrat auch für den Vorstellungs- und Symbolkreis um Cernunnus zu. Daß hier sehr frühe Konzeptionen vom Hirsch in numinoser Bedeutung mitspielen, ist sicher nicht zu bezweifeln. Ob freilich eine westeuropäische Tradition von den „mesolothischen" (wohl eher „paraneolithischen") Funden von Téviec und Hoëdic mit Hirschgeweihen im Bestattungsbrauch (vgl. dazu auch Narr, Germania, 34, 1956, S. 263) hieran direkt beteiligt ist, bleibt eine andere Frage. Ohne das schamanistische Element als Erklärungsprinzip überstrapazieren zu wollen, darf neben der vom Verfasser angeführten, jedoch als zu eng erachteten Deutung als „Psychopompos" auf die Rolle des Hirschgeweihs in der Schamanentracht, allerdings möglicherweise in einer relativ jungen (etwa „eisenzeitlichen"?) Schicht des Schamanimus hingewiesen werden (vgl. dazu auch Narr, Saeculum 10, 1959, S. 252 mit Anm. 90).

Mit Bedauern wird der Prähistoriker bei der Besprechung keltischer Opferbräuche ein Eingehen auf das Versenken von Gegenständen vermissen. Hier hätte vor allem der Befund von La Tène einen Platz finden dürfen, zumal sich für eine solche Sitte außer der Interpretation in Analogie zu einem (ebenfalls indirekt in solcher Bedeutung erschlossenen) Fund im Norden (K. Raddatz, Offa 11, 1952, S. 24 ff.) noch einzelne, wenngleich gerade in diesem Bereich spärliche und relikthafte Überlieferungen aus gallorömischer Quelle anführen lassen (vgl. z. B. die Angaben der in Prähistoriker-Kreisen anscheinend wenig bekannten Studie von A. Closs über „Das Versenkungsopfer": Wiener Beitr. z. Kulturgesch. u. Linguist. 9, 1952). Wenn die Archäologie sich infolge des eingangs aufgestellten Prinzips des Verfassers auch selbst wenig berücksichtigt findet, wird sie sich doch mit großer Dankbarkeit des reichen Vergleichsmaterials erfreuen und bedienen, das ihr diese dankenswerte und auf breiter Quellenkenntnis beruhende religionswissenschaftliche Arbeit bietet.

Karl J. Narr

Wegewitz, W.: Der Urnenfriedhof von Ehestorf-Vahrendorf im Kreise Harburg aus der vorrömischen Eisen- und der älteren römischen Kaiserzeit. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen Band 6. Hildesheim 1962. 28,— DM.

Nachdem Wegewitz erst vor kurzem im 5. Band der „Urnenfriedhöfe in Niedersachsen" das Material von zwei Gräberfeldern der vorrömischen Eisenzeit aus dem Kreis Harburg bekanntgegeben hat, folgt vom gleichen Verfasser in dem hier angezeigten Band 6 der Fundstoff des über 1000 Nummern umfassenden Friedhofes von Ehestorf-Vahrendorf aus demselben Kreis. In diesem Band legt Wegewitz sowohl das Material einer eigenen großen systematischen Untersuchung als auch das früherer Fundbergungen vor. Den jeweiligen Katalogteilen sind kurze Fund- bzw. Grabungsberichte vorangestellt, dem die eigene Grabung betreffenden Teil ist außerdem eine knappe Auswertung des Fundstoffes und ein erster vorläufiger Versuch einer Horizontalstratigraphie angeschlossen. Mit den im Katalog aufgeführten 1050 Nummern ist keineswegs die endgültige Zahl der bisher feststellbaren Bestattungen angegeben, da häufig unter einer Nummer Reste von zwei und mehr Urnen erscheinen. Eine Tabelle am Schluß gibt eine Übersicht über die Beigaben. Auf den Tafeln 1 bis 40 sind Funde und Gefäßverzierungen in Strichzeichnungen, auf der Tafel 41 ist eine Ansicht des Fundgeländes und ein als Zeitdokument aufschlußreiches Foto einer „Grabung" aus dem Jahre 1911 wiedergegeben. Auf den Tafeln 42 bis 64 sind Leichenbrandbehälter und Beigaben im Foto abgebildet.

Das auf einer Strauchendmoräne südlich des Urstromtales der Elbe gelegene große Urnenfeld ist schon Anfang unseres Jahrhunderts stellenweise stark zerstört worden. Leider fehlen alle Angaben über die genaue Lage der früher gehobenen und heute noch vorhandenen Funde, unter denen der von G. Schwantes veröffentlichte römische Bronzeeimer vom Typ Eggers 31 besonders hervorzuheben ist (Taf. 59). Dank der denkmalpflegerischen Betreuung des Fundplatzes gelang es, in den Jahren 1951 bis 1953 auf dem Friedhof eine systematische Grabung vorzunehmen, bei der allerdings auch nur ein Teil des offenkundig weit größeren Gräberfeldes untersucht werden konnte. Die Grenzen des an einen Grabhügel der älteren Bronzezeit ansetzenden

Urnenfeldes wurden nur im Westen erreicht, während im Osten und Süden die stark massierten Gräber sich auf die Nachbargrundstücke hin fortsetzen. Vorläufig ist die endgültige Zahl der Bestattungen daher nicht abzuschätzen.

Die Belegung beginnt mit Urnen der Jastorf-Stufen, die ringartig am und auf dem Grabhügel ansetzen, die der Ripdorf-Stufe verdichten die älteren Beisetzungen und füllen eine Lücke im Südwesten, streuen aber nach Süden in ein weites Vorfeld. In der Übergangsphase zur römischen Kaiserzeit schließen die Gräber offenbar nicht an die zeitlich vorangehenden an. Mit Ausnahme des waffenführenden Grabes 174 fehlen nämlich alle durch Beigaben datierten Bestattungen dieses Horizontes in dem systematisch ausgegrabenen Feld, während auf dem nördlich anschließenden früher zerstörten Teil der zuvor genannte reich mit Beigaben versehene Bronzeeimer und mehrere ältere Stangenschildbuckel (7509/1. 2. 3) zutage gekommen sind. Von einem „spätrömischen Topf" abgesehen, wird durch die bisher geborgenen Gräber eine Belegung bis in die Stufe B 2 bezeugt.

Das Material des sehr dicht belegten Friedhofteiles ist von Wegewitz noch nicht als Grundlage für eine subtile Horizontalstratigraphie, sondern nur für eine erste überschlägige Kartierung benutzt worden, auch fehlt noch eine feine Untergliederung der Keramik. Die Auswertung soll, wie im Vorwort betont, erst erfolgen, wenn der gesamte Fundstoff der übrigen eisenzeitlichen Urnenfelder und der Siedlungen des Kreises Harburg aufgearbeitet ist. Man darf auf die Resultate gespannt sein, da es im freien Germanien, dank der Arbeit von Wegewitz, nicht eine weitere, gleich gut erforschte Landschaft mit einer gleich großen Zahl modern untersuchter eisenzeitlicher Bestattungsplätze gibt.

Da es sich bei dieser Veröffentlichung in erster Linie um eine Materialdokumentation handelt, seien dem Rezensenten einige Bemerkungen und Vorschläge zum Katalog- und Tafelteil erlaubt. In dem Katalog sind die Funde zum Teil sehr ausführlich beschrieben, was bei den nichtabgebildeten Stücken angebracht, bei den doppelt in Zeichnung und Foto dargestellten aber übertrieben erscheint. Angaben wie „groß", „klein", „mittel-breit" usw. haben nur relativen Wert und könnten zur Einsparung des Textes bei abgebildeten Stücken ohne Schaden ebenso wie die detaillierten Beschreibungen der Formen entfallen bzw. stark gekürzt werden. Wenn auch grundsätzlich jede Form der Dokumentation zu begrüßen ist, so scheint in diesem Band einerseits des Guten zuviel, andererseits zu wenig getan zu sein. So sind alleine 255 Gefäße sowohl in Zeichnung als auch im Foto dargestellt, dagegen aber rund 350 Nummern, die nach den Katalogangaben nach ihren Formen bestimmbar und wohl fast alle zeichnerisch zu rekonstruieren sind, überhaupt nicht abgebildet. Wir hätten der möglichst umfassenden zeichnerischen Darstellung auch des nur bruchstückhaften Fundstoffes den Vorzug vor dem in diesem Band angewandten Verfahren gegeben, wodurch die Benutzbarkeit und damit der Wert der Veröffentlichung wesentlich erhöht worden wäre. Der Umfang der doppelten Darstellung in Zeichnung und Foto dürfte über das Notwendige hinausgehen, da je ein gutes Foto eines jeden Typs genügen würde, um zur Ergänzung der notwendigerweise schematisierten Zeichnungen eine Vorstellung vom allgemeinen Habitus, von der Farbe und Oberflächenbeschaffenheit zu geben. Über die Häufigkeit der schon im Zusammenhang mit der Belegung erfolgten und späteren Zerstörungen gibt der Abbildungsteil kaum einen Eindruck, auch die unvollständige Mitgabe von Gefäßen geht nicht aus den Zeichnungen hervor. Hier sei nur als einziges Beispiel das mit Waffen versehene Knochenlager 612 herausgegriffen: In diesem Grabe lagen laut Katalog zwischen dem Leichenbrand die zu einem weitmündigen Topf gehörenden Scherben, die aber nicht abgebildet sind. Man muß also in jedem Fall bei einer Auswertung selbst scheinbar vollständig abgebildeter Inventare den Katalog heranziehen. In diesem Punkt ist in der zeichnerischen Dokumentation eine bedauerliche Lücke.

Die Übersichtlichkeit des Kataloges hätte durch Hervorheben der beschriebenen Gegenstände durch Sperren bzw. Fettdruck verbessert werden können.

Bei den Zeichnungen scheint der Gesichtspunkt einer objektiven Darstellung ebenfalls nicht immer ausreichend berücksichtigt zu sein. Fast alle Gefäße sind zum Beispiel

mit wenigen Ausnahmen heil dargestellt, während die Fotografien in einigen Fällen deutlich erkennen lassen (z. B. Gr. 635 Taf. 56), daß bei einigen größere Partien ergänzt sind, was aber weder aus dem Katalog noch aus der Zeichnung hervorgeht. Daß der Wunsch nach Unterscheidung von vorhandenen und rekonstruierten Teilen nicht Ausdruck einer übertriebenen Kleinigkeitskrämerei ist, mag mit dem Hinweis belegt werden, daß dadurch eventuell sekundäre partielle Beigabenverluste schon aus der Zeichnung anhand der fehlenden Partien der Urnen erklärt werden könnten.

Zu der von Wegewitz angewandten Art der zeichnerischen Darstellung ist schon von F. Niquet (Nachr. Nieders. Urgesch. 31, 1962, 245) Überlegenswertes gesagt. Zu bedenken wäre noch, ob nicht bei künftigen Veröffentlichungen die geschlossenen Funde durch Striche gegeneinander getrennt werden können, was zwar auf Kosten des ästhetischen Eindrucks ginge, die Übersichtlichkeit aber wesentlich verbessern würde.

Schließlich wünscht man sich für kommende Veröffentlichungen eine Einteilung des Grabungsfeldes nach dem Koordinatensystem mit einem Nummernnachweis, um das Aufsuchen von Fundpunkten zu erleichtern.

Diese Bemerkungen sollen nicht die bewundernswürdige Arbeitsleistung von W. Wegewitz verkleinern, sondern sie sind als Anregung und Dikussionsbeitrag gedacht, um im Zusammenwirken aller Interessenten eine optimale Form für zukünftige Materialpublikationen zu finden, die in diesem Band noch nicht ganz erreicht sein dürfte.

K. Raddatz